Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

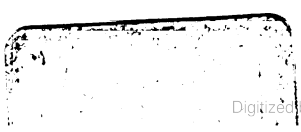
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Hohenzollerischen Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XI. Jahrgang.

1902.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Schluß. II. 3. Die Handelswege. III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon. Von Professor Dr. K. Häbler, Bibliothekar in Dresden 1. 352

Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft. Von Professor Dr. A. Schulte in Breslau (Rom) 36

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Von Chr. Kolb, Dekan in Ludwigsburg. (Schluß.) III. Der Übergang zur Toleranz von 1715 ab. Anhang: Weitere Verbreitung des Separatismus 43

Übersicht über Uhlands Briefwechsel. Von Archivassessor Dr. Rudolf Krauß in Stuttgart 79

Eine Gefangennahme Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg. Von Archivrat Dr. Schneider 241

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd 257

Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Mit einem Anhang ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig des Bayern. Von Dr. J. Knöpfler in München 287

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat. Von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm 129

Ein Gelehrtenkongreß in Ulm aus der vorachtundvierziger Zeit. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Von Dr. K. Hirzel, Rektor des Gymnasiums in Ulm 418

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810. Von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Brackenheim 148

Sontheim—Schwaikheim. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart 213

Digitized by Google

Bühlgauer Altertumsverein.

Seite

Des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes Grafen v. Guébriant Sieg und Tod zu Rottweil a. N., im Jahr 1643. Von Stadtpfarrer Adolf Brinzinger in Oberndorf a. N. 215

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Archivsekretär Dr. Mehring 243

Von und aus Handschriften. Von Demselben 247

Besprechung und Erwiderung. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. I. II. Von Privatdozent Dr. Ernst in Tübingen . . 249. 465

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1901. (Mit Nachträgen zu der von 1899 und 1900.) Zusammengestellt von Theodor Schön in Stuttgart 440

Register 472

Digitized by Google

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von Konrad Häbler.

3. Die Handelswege.

Wenn man alle die Angaben berücksichtigt, welche sich in dem Zollbuche über den Ursprung der darin verzeichneten Handelsartikel vorfinden, so zeigt es sich, daß das weite Gebiet von den Küsten Indiens bis zur afrikanischen Nordwestküste einerseits, durch das ganze mittlere Europa hindurch bis zu den Nordseegestaden in Flandern und Ostfriesland, ja bis zu der Ostsee hinauf dem Handel der Deutschen in Barcelona tributpflichtig gemacht worden war. Dieser Handel war nun freilich in vielen Fällen nur ein indirekter. Es läßt sich nicht nachweisen, daß die deutschen Kaufleute die Erzeugnisse der Levante selbst von dort geholt hätten, um sie in Barcelona auf den Markt zu bringen, und wenn italienische Produkte in den umfänglichen Listen der Handelsartikel so außerordentlich selten vorkommen, so hat das mit Sicherheit darin seinen Grund, daß der rege Handel der Italiener in der katalonischen Hauptstadt eine Konkurrenz der Deutschen auf diesem Gebiete unmöglich machte.

Der direkte Handelsverkehr scheint sich allerdings auf die Handelsstraßen zwischen Deutschland und der iberischen Halbinsel beschränkt zu haben. Die Wege, die er einschlug, sind aber mannigfaltig genug gewesen.

In den ältesten Teilen des Zollbuches fehlt es gänzlich an Angaben darüber, auf welchem Wege die verschiedenen Waren nach Barcelona gelangt waren, oder von dort nach Deutschland ausgeführt wurden. Selbst das kann man nur aus der Art der registrierten Artikel erschließen, ob sie Ein- oder Ausfuhrgüter waren. Erst vom Herbst 1429 an wird hin und wieder bei einzelnen Buchungen erwähnt, ob sie Import oder Export betreffen, und bei dieser Gelegenheit finden sich dann auch die ersten Angaben darüber, welche Wege für den Handel benützt wurden. Nach und nach werden die darauf bezüglichen Notizen wesentlich reichhaltiger. Freilich

Digitized by Google

wird eine solche Angabe auch dann nicht zur Regel, sondern auch in den Aufzeichnungen der letzten Jahre entbehrt die Mehrzahl der Buchungen eines bestimmten Hinweises darauf, wie die Waren ein- oder ausgeführt worden sind. In der beträchtlichen Minderheit aber, bei welcher darüber Rechenschaft abgelegt wird, finden sich eine Menge von Notizen, die für die Beurteilung des deutsch-spanischen Handels von entschiedenem Interesse sind.

Die Lage der Stadt Barcelona am Gestade des mittelländischen Meeres mit seinem seit dem frühen Mittelalter hochentwickelten Schiffahrtsverkehre läßt es nur natürlich erscheinen, daß der größere Teil auch der von deutschen Händlern gehandelten Waren auf dem Seewege kam oder ging. Der ganze Sinn des Bündnisses, welches Deutsche und Savoyer in dem Genusse gemeinsamer Privilegien zusammenfaßte, kann ja nur der gewesen sein, daß der deutsche Kaufmann sich den gesicherten Zugang zum Mittelmeere schuf, zu welchem ihm nach allen Seiten hin die Gebiete fremder Potentaten den Weg verlegten.

Allein der alte Überlandweg, den wir in dem einleitenden Abschnitt kennen gelernt haben, war deshalb doch noch keineswegs aufgegeben oder vergessen. Allerdings finden wir nur bei einer sehr kleinen Anzahl von Eintragungen die Bemerkung, daß die Waren auf dem Landwege nach Barcelona eingeführt worden seien; dagegen wird verhältnismäßig häufig erwähnt, daß solche Artikel, die von Barcelona ausgeführt wurden, die Stadt auf dem Landwege verließen. Es werden freilich nicht alle Arten von Waren gleichmäßig über Land ausgeführt, noch auch ist die Benützung dieses Weges zu allen Zeiten eine gleiche; aber eben daraus ergeben sich für uns die für die Geschichte des deutschen Handels interessanten Gesichtspunkte.

Massenartikel von beträchtlichem Umfang und Gewicht bei verhältnismäßig geringem Werte, wie z. B. besonders Hasen- und Lammfelle sind von dem Überlandverkehre so gut wie ausgeschlossen. Dagegen scheinen die kostbareren Handelswaren bes. Safran zu allen Zeiten nicht nur über See, sondern in beträchtlichen Mengen über Land ausgeführt worden zu sein. Daß dies für den aragonischen Safran die Regel bildete, hat sich aus den oben darüber mitgeteilten Zahlen ergeben; das Zollbuch läßt aber trotz der Unvollständigkeit seiner Angaben erkennen, daß auch von dem in Barcelona gehandelten Safran alljährlich beträchtliche Mengen auf dem Landwege ausgeführt wurden.

Nicht ausgeschlossen wäre es, daß diese Ausfuhr über die französische Grenze zu einem Teile solche Waren angehe, die zwar von deutschen Kaufleuten gehandelt, aber nicht für den deutschen Markt bestimmt waren,

Digitized by Google

sondern auf den Zwischenstationen, etwa in Lyon oder Genf, weiterverhandelt werden sollten. Natürlich mag auch das gelegentlich vorgekommen sein, doch glaube ich nicht, daß Handelsgeschäfte dieser Art, die nachmals bei dem Gewürzhandel der Deutschen in Lissabon nachweislich in gewaltigem Umfange gemacht worden sind, schon in dem Handelsverkehr, der sich in dem Zollbuche von Barcelona widerspiegelt, eine erhebliche Rolle gespielt haben. Wenn es ausschließlich die großen Handelshäuser, wie das der Humpiß, wären, bei denen das Zollbuch die Ausfuhr der Handelsgüter auf dem Landwege anmerkt, so würde man eher an solche Zwecke denken können, denn von diesen wissen wir, daß sie auch auf den Messen von Lyon und Genf, daß sie in Marseille und anderen südfranzösischen Städten Handel trieben. Aber die gleiche Angabe der Ausfuhr über Land begegnet auch bei anderen Handelshäusern, ja selbst bei Geschäften solcher Kaufleute, die nur eine gelegentliche Erwähnung im Zollbuche finden. Aus diesem Grunde halte ich es für durchaus wahrscheinlich, daß auch der Safran, der auf dem Landwege aus Barcelona von den deutschen Kaufleuten ausgeführt wurde, in den weitaus meisten Fällen für Deutschland bestimmt gewesen ist.

In den letzten Jahren des dret regal nimmt die Häufigkeit der Bemerkung exida per terra in auffallender Weise zu. Es wurde allerdings oben schon bemerkt, daß die Ausführlichkeit der Angaben bei den einzelnen Eintragungen ganz allgemein in den späteren Jahren zunimmt. Allein das Anwachsen der Nachrichten über Ausfuhr auf dem Landwege ist keineswegs nur damit zu erklären. Denn während in den Jahren 1429—1437 alljährlich nur etwa 3—4 Posten, und zwar fast ausschließlich Safran als auf dem Landwege ausgeführt verzeichnet werden, finden sich schon 1438 : 5, 1439 : 11 und 1440 sogar 18 Buchungen, aus denen hervorgeht, daß die Waren auf dem Landwege ausgeführt wurden. Noch besonders augenfällig wird der besondere Anlaß zu dieser Veränderung des Handelsweges dadurch, daß es in diesen Jahren nicht mehr ausschließlich Safrantransporte sind, die den Weg über Land bevorzugen, sondern daß auch Korallen, Früchte und Indig, ja in mehreren Fällen selbst Tierfelle auf diesem Wege ausgeführt werden. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß besondere Verhältnisse zu dieser Wandlung den Anlaß gegeben haben müssen. Zunächst ist man immer geneigt, an die Sicherheit der Schiffahrt auf dem Mittelmeer zu denken, die durch die kriegerischen Verwickelungen Alfons des V. einerseits, durch das Unwesen von Piraten aller Völker und Nationen andrerseits im 15. Jahrhundert oft eine sehr zweifelhafte gewesen. Thatsächlich muß auch das Seeräuberunwesen damals gerade wieder sich sehr unangenehm fühlbar gemacht

Digitized by Google

haben. Es liegt eine Verordnung Alfons V. vom 28. Mai 1443[1]) vor, in welcher er die Behörden von Mallorca zu aufmerksamer Beobachtung gegenüber den Biskaischen Seefahrern ermuntert, da diese sich einer schweren Beeinträchtigung des Handels durch Räubereien in katalonischen Gewässern schuldig gemacht haben. Und um die gleiche Zeit läßt die Stadtverwaltung von Barcelona zweimal ihre Kriegsfahrzeuge in See stechen, um sich der Bedrohung ihres Handelsverkehres in der unmittelbaren Nachbarschaft zu erwehren[2]).

Diese Verhältnisse mögen allerdings das Ihrige dazu beigetragen haben, die deutschen Kaufleute zur Bevorzugung des Landweges zu ermuntern; allein ich glaube, daß der wesentlichste Grund noch auf anderem Gebiete zu suchen ist. Es zeigt sich nämlich, daß die Stadt Barcelona eben damals daran ging, zu Erleichterung und Sicherung ihres großen Handelsverkehres durch den Bau einer neuen Mole ihre Hafenanlagen zu erweitern, und zum Zwecke dieses Baues wurde vom 1. Juni 1439 ab der gesamte Schiffsverkehr mit einer Steuer belastet[3]). Nun fuhren ja die deutschen Händler nicht auf eigenen Schiffen und wurden somit nicht unmittelbar von diesem Zoll betroffen. Allein es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Reeder ihrerseits die neue Steuer durch eine Erhöhung der Frachtsätze auf die Kaufleute abzuwälzen versucht haben werden und in diesen Verhältnissen hat man, wie ich glaube, die eigentliche Ursache dafür zu erblicken, daß von 1439 ab der Handelsverkehr auf dem Landwege eine so beträchtliche Steigerung erfahren hat.

Es ist übrigens noch nicht ausgemacht, daß alle diejenigen Waren, welche Barcelona auf dem Landwege verließen, nun auch wirklich über Land nach Deutschland geführt worden wären. Es wurde schon oben gelegentlich darauf hingewiesen, daß Johan de Colonia mehrfach Artikel, die sonst der Einfuhr zugehören, wieder exportierte, um sie in Valencia zu verkaufen. Dazu hat er sich gelegentlich auch des Transportes über Land bedient. Eine solche Handlungsweise wäre freilich bei jedem anderen Händler irrationell gewesen wegen der wiederholten Verzollung, die sie mit sich brachte. Sie ist für Johan de Colonia nur dadurch verständlich, daß er sich als Barceloneser Bürger wesentlicher Zollvergünstigungen erfreute. Aber auch andere als exida per terra verzeichnete Handelsartikel sind offenbar nicht auf dem Landwege bis nach Deutschland geführt worden. Am 3. Dezember 1434 verzollt Joushompis 2 Posten, den einen nur aus Safran, den anderen aus Safran und Korallen bestehend, die beide

[1]) Capmany l. c. Bd. IV. S. 130.
[2]) April 1440. Dietari Bd. I. S. 387 und 407/8.
[3]) Capmany l. c. Bd. II. S. 237. Dietari Bd. I. S. 385—390.

Digitized by Google

auf dem Landwege ausgeführt wurden. Während aber der kleinere Posten nur mit der üblichen Bezeichnung de exida per terra versehen ist, findet sich bei dem größeren Posten der Zusatz: exida per terra fins a Sent Feliu per se toller en la nau d'en Conill d. h. die Waren gingen zu Lande nur nach dem unfern gelegenen Küstenstädtchen San Feliu de Guixols, um dort auf dem Fahrzeuge eines Reeders verladen zu werden, der, wie es scheint, während mehrerer Jahre von der Humpißgesellschaft für den Transport ihrer Güter verwendet worden ist.

Weit überwiegend vollzog sich der deutsche Handelsverkehr mit Barcelona auf dem Seewege. Den 65 Angaben über Warenposten, die auf dem Landwege transportiert wurden, stehen 163 solche gegenüber, bei denen ausdrücklich bezeugt wird, daß sie zu Wasser befördert wurden, und ein gleiches Verhältnis dürfen wir zum Mindesten für alle die Eintragungen annehmen, bei denen jede Angabe über den eingeschlagenen Transportweg fehlt. Dieses Überwiegen des Seeweges ist auch durchaus das Natürliche; er ist nicht nur der bequemere, sondern auch der kürzere, und der Transport der deutschen Waren über die dem Herzog von Savoyen unterthänigen Hafenstädte ist der einzig denkbare Zweck des deutsch-savoyischen Bündnisses, welches dem Privileg des dret regal zur Voraussetzung dient. Es ist aber bei der Mangelhaftigkeit der Angaben nicht leicht zu erraten, welche Häfen wesentlich von den Deutschen zu ihrem Verkehre mit der katalonischen Handelsstadt benützt wurden. Das Zollbuch giebt nur in ein paar ganz vereinzelten Fällen den Ausgangshafen der Schiffe an, die deutsche Waren beförderten; im allgemeinen wird nur der Name, gelegentlich die Heimat des Reeders oder des Schiffes bezeichnet, allein es ist ohne weiteres klar, daß der Heimathafen durchaus nicht identisch zu sein braucht mit dem Ausgangshafen des betreffenden Warentransportes.

Der hauptsächlichste Hafen auf savoyischem Gebiete und derjenige, den die Deutschen wohl beim Abschlusse des Handelsbündnisses vorwiegend im Auge hatten, ist derjenige von Nizza. Aus Nizza stammen eine Reihe von savoyischen Kaufleuten, die sich das deutsch-savoyische Privileg zu nutze gemacht haben; von Nizza kamen die Reeder Guillen Marques und Rodrigo Ramon, eine nau de Niçarts, deren Schiffer nicht namhaft gemacht wird, wird außerdem im Mai 1436 erwähnt. Vermutlich stammt auch noch einer oder der andere der zahlreichen Schiffer, deren Heimat nicht genannt wird, von dorther. Immerhin ist von einem Überwiegen savoyischer Reeder in dem deutschen Handel mit Barcelona nichts zu spüren, ebensowenig, als die Savoyer das Privileg des dret regal nachdrücklich auszunützen versucht haben. Andere savoyische Häfen werden nicht genannt;

Digitized by Google

es ist wohl noch einmal von Punentesos, d. h. Bewohnern der Riviera di Ponente, als Unterthanen des Herzogs von Savoyen die Rede, allein ihre Heimat wird nicht genauer bezeichnet.

Dagegen werden eine Anzahl anderer südfranzösischer Küstenstädte angeführt, auch solche, die nicht eigentliche Hafenstädte sind, als Heimatsorte von Schiffen und Schiffern, die am deutschen Handel beteiligt waren. So eine Galeere von Narbonne i. J. 1432, eine Fregatte von Aiguesmortes i. J. 1434, eine Bark des Arnau Juliol und Pere Pont von Agde i. J. 1436; ihnen reiht sich eine barcha de França i. J. 1440 an. Daß ein weiterer und zwar beträchtlicher Teil der an der Beförderung deutscher Güter beteiligten Schiffer katalonischer Nationalität war, liegt, wo es sich um den Hafenverkehr von Barcelona handelt, auf der Hand. Meist aber können wir dies nur aus der Namensform der Schiffer schließen. Nur in seltenen Fällen wird es ausdrücklich bestätigt[1]); und ein paarmal werden sogar die Heimatsorte der Betreffenden namhaft gemacht: so erscheint 1434 und 1435 wiederholt die barcha d'En Conill, die wie diejenige des En Punes nach Sant Feliu de Guixols heimatberechtigt gewesen zu sein scheint. Von Collioure stammte eine andere i. J. 1436 erwähnte Bark, die dem Bento Guaran gehörte. Selbst das ziemlich weit vom Meere abgelegene Perpignan, damals noch spanisch, besaß zu jener Zeit eine Galeere, die an Handelsfahrten längs der Mittelmeerküsten teilnahm. Wenn wir in Barcelona einer galera de Mallorquins begegnen, so hat dies bei dem regen Verkehr zwischen der Insel und der Küste nichts Verwunderliches; auffallend erscheint es höchstens, daß eine solche für den Handelsverkehr der Deutschen in Anspruch genommen wird. Da sie Safran und Muskatblüthe zur Beförderung übergeben erhält, handelt es sich offenbar um eine Fahrt nach einem französischen oder savoyischen Hafen.

Auch kastilianischen Schiffen begegnen wir auf den mittelländischen Küstenfahrten; als ihre Herren werden genannt ein Martin de la Penna i. J. 1435, ein Gonzalo Graus 1436 und ein Martin Lanz 1439. Trotz der scharfen Kontrolle, die sie sich durch gelegentliche räuberische Übergriffe zugezogen hatten, verkehrten doch selbst i. J. 1440 noch biscaische Schiffe im Hafen von Barcelona; und da sie vom 10. Mai bis zum 5. November nicht weniger als viermal in Zwischenräumen von mehreren Wochen erwähnt werden, kann es sich wohl kaum nur um ein einzelnes Schiff handeln.

Daneben bedienten sich die deutschen Kaufherren aber fortgesetzt für ihren Handelsverkehr auch italienischer Schiffe. Daß wir unter ihnen

[1]) Noffre catala. 24. Juni 1434.

Digitized by Google

auch die Genuesen vertreten finden, ist auffallend. Genua war ja in jener Zeit vielfach die politische Gegnerin des katalonischen Herrschers um seiner neapolitanischen Eroberungspläne willen, und das Bündnis der Deutschen und Savoyer kehrte auch wirtschaftspolitisch eine Spitze gegen die Republik. Trotzdem kommen Waren für Joushompis und Gaspar de Vat nicht nur auf dem Schiffe des Pere Materma von Genua, — diese könnten schließlich auch in einem anderen Hafen an Bord genommen sein — sondern auch der — vermutlich katalonische — Pere Vital trifft am 20. März 1436 in Barcelona ein von Genua her.

Vereinzelt ist einmal i. J. 1437 auch ein von Pisa kommendes Schiff von Joushompis zur Beförderung seiner Güter benützt worden; regelmäßig aber scheint dies während des ganzen Zeitraumes, den die Aufzeichnungen umfassen, mit den Galeeren von Florenz geschehen zu sein. Humpis und Vat haben dieselben von 1433—40 für die Aus- und Einfuhr nicht weniger als elfmal benützt, wobei allerdings ein paar Posten sich auf ein und dieselbe Fahrt bezogen haben mögen.

Noch bekannter als von den Florentinern ist es von den Venetianern, daß sie mit ziemlicher Regelmäßigkeit Rundfahrten ihrer Handelsschiffe an den Küsten des Mittelländischen Meeres und darüber hinaus unternahmen, welche auch fremden Kaufleuten ein willkommenes Beförderungsmittel für ihre Güter von einem Hafen zum anderen boten. Noch häufiger als die Florentiner werden die galera oder galeras de Venecians erwähnt, obwohl dies erst i. J. 1435 zum erstenmale geschieht. Es erscheint mir nicht zufällig, daß sie mit wenigen Ausnahmen nur bei der Einfuhr genannt werden; und zwar glaube ich das so erklären zu sollen, daß der Weg, den die venetianischen Schiffe nahmen, wohl zum Bringen der Waren günstig, für deren Rückbeförderung nach Deutschland aber nicht geeignet war. In der Benützung der galeras de Venecians erscheint neben Humpius und Vat auch Johan de Colonia, und damit wird die Frage angeregt, ob es sich bei dem Verkehre dieser Schiffe noch immer ausschließlich um einen mittelländischen Seeverkehr handelt, oder ob etwa schon in dieser Gruppe die venetianischen Flandernfahrer eine Rolle gespielt haben.

Daß ein direkter Seeverkehr zwischen Barcelona und den Niederlanden schon damals bestanden hat, ist unzweifelhaft. Aus hansischen Quellen können wir allerdings aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts weder einen direkten Schiffsverkehr mit Katalonien, noch auch einen direkten Handel der Deutschen dahin nachweisen. Dagegen hat Capmany[1]) in

[1]) Memorias II. S. 91, 110, 118, 170, 201 u. s. w.

Digitized by Google

seine Urkundensammlung eine Reihe von Dokumenten über diesen Verkehr aufgenommen, die bis in das Jahr 1435 zurückgehen, und den Beweis erbringen, daß seit so frühen Zeiten schon katalonische Kaufleute und Waren auf dem Wege durch die Straße von Gibraltar und über den Ozean bis nach England und nach Flandern gelangt sind. Das Zollbuch aber giebt uns auch vollwertige Beweise an die Hand dafür, daß Kaufleute deutschen Ursprungs mit deutschen Waren den Markt von Barcelona beschickten. Es ist in erster Linie der allerdings in seiner Eigenschaft als Bürger von Barcelona halb zum Katalonier gewordene Juan de Colonia, der diesen Handelsweg benützt. Aber gerade dies ist bezeichnend und wertvoll. Denn wir dürfen doch wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Waren aller Arten (merceries), welche Juan de Colonia lange Jahre hindurch (1434—40) über Flandern bezieht, aus den Rheinlanden, vermutlich sogar aus seiner Vaterstadt Köln selbst, stammten, und von dort rheinabwärts zur Verschiffung nach Barcelona zu einem der niederländischen Hafen geschickt worden waren. Übrigens ist Juan de Colonia nicht der einzige, der Güter von Flandern nach Katalonien bringen läßt. Allerdings entfallen von den 8 Buchungen, in denen diese Thatsache vermerkt wird, 6 auf sein Konto, die anderen beiden aber, aus den Jahren 1434 und 1439, betreffen Güter der Humpißgesellschaft und lassen darauf schließen, daß auch diese in jener Zeit, wie mit Barcelona, so auch mit den niederländischen Handelsstädten in dauernder lebhafter Handelsverbindung standen.

Ob irgend damals schon auch deutsche Schiffe bis nach Barcelona gekommen sind, läßt sich zwar nicht erweisen; doch läßt sich ebensowenig die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses rundweg in Abrede stellen. Zwar wenn ein Ramon d'Ezpla i. J. 1439 Güter für Humpis von Flandern bringt, so scheint es sich da um einen katalonischen Flandernfahrer zu handeln. Die galera de Flandes, welche 1434 für Spedeli und 1438 für Johan de Colonia Güter befördert, könnte meiner Ansicht nach leicht ein venetianisches Schiff gewesen sein, denn diese trugen wohl zuerst den Namen „flandrische Galeeren". Auch wenn naus Flamengues 1440 in Verbindung mit Juan de Colonia vorkommen, wäre es zu kühn, deren Nationalität anzuzweifeln. Allein in vier anderen Fällen werden die Eigennamen der Schiffer genannt, welche für Johan de Colonia Güter aus Flandern bringen, und diese sind in einer solchen Weise entstellt, daß sich darunter alles mögliche, und schließlich auch der Name eines niederdeutschen Schiffes verbergen könnte. Nur „könnte". Ein Beweis läßt sich allerdings dafür nicht erbringen, denn Guarrigue de Flandes, Pigues de Flandes, Pere Johan Senchmet und Martin Sentit sind

Digitized by Google

sämtlich so stark entstellte Namensformen, daß man ihr flämisches oder deutsches Äquivalent nicht ohne weiteres herauszufinden vermag.

Das Zollbuch ergiebt also, daß der deutsche Handel mit Barcelona schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts keineswegs auf einen Handelsweg beschränkt war. Er folgte wohl noch vielfach der alten Überlandstraße, die, aus der Römerzeit stammend, während des ganzen Mittelalters den wahrscheinlich ziemlich beschränkten Reise- und Pilgerverkehr von einem Lande zum anderen vermittelt hatte. Allein zu seinem größeren Teile hatte er sich von diesem schwierigen und weitläufigen Wege freigemacht. Er stieg, nur den Anfang des alten Pilgerweges nützend, vom Boden- und Vierwaldstätterse zum Rhonethale nieder, verließ dies aber beizeiten, um auf kürzerem Wege der Mittelmeerküste zuzustreben, und über Meer die katalonische Hauptstadt zu erreichen. Und zu diesem Zweck benützte der deutsche Kaufherr, mit den Savoyern verbündet, durchaus nicht nur diese seine Freunde, sondern Katalonier und Kastilianer, Franzosen und Italiener, Florentiner und Venetianer setzte der deutsche Handelsfleiß mit in Nahrung. Und selbst der Weg, der im kommenden Jahrhundert für den deutschen Handel einen so gewaltigen Aufschwung nehmen sollte, der von den deutschen Küsten bis zum Bestimmungshafen über hohe See kein fremdes Land zu berühren nötig hatte, auch er ist schon damals, wenn auch in bescheidenem Umfange, von deutschem Unternehmungsgeiste beschritten worden.

III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon.

Das Libre del dret läßt nicht erkennen, daß der deutsche Handel in der von ihm umfaßten Periode irgendwelchen Störungen unterworfen gewesen sei. Aus anderen Quellen aber wissen wir allerdings, daß dies der Fall war. Am 2. September 1435 [1]) richtet der Rat von Barcelona auf Betreiben des Konsuls der Deutschen, den Verfasser des Libre del dret, Raphael Ferrer, ein Schreiben an die Behörden der Insel Mallorca, worin er sie davon in Kenntnis setzt, daß ein von der deutschen Handelsgesellschaft des Joushompis unter Kontrolle des Konsularstellvertreters Juan ses Avases für die Fahrt von Mallorca nach Barcelona befrachtetes Schiff unterwegs und zwar innerhalb der mallorkanischen Gewässer angehalten und beraubt worden sei, und fordert sie auf, den Geschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Wortlaut des Briefes erweckt den Anschein, als ob es sich um einen Akt von Seeraub handelte, der von

[1]) Capmany, Memorias II. S. 224 f.

Digitized by Google

mallorkanischen Unterthanen verübt worden sei. Nicht undenkbar aber wäre es auch, daß die scheinbare Reprimande an Mallorca nur in der mangelhaften Handhabung des öffentlichen Sicherheitsdienstes ihre Begründung findet, und daß es sich auch hier schon um eine Unthat landfremder Piraten handelt, über die, wie wir oben sahen, wenige Jahre später auch ein königlicher Erlaß an die Behörden von Mallorca zu klagen weiß.

Was wir aus der Folgezeit über den Handel der Deutschen in Barcelona hören, bezieht sich fast ausschließlich auf die Thätigkeit der Humpißgesellschaft. Daß dieselbe unter allen in Barcelona thätigen Handelshäusern bei weitem die erste Stelle einnahm, das ergab sich ja ohne weiteres aus den Eintragungen des Zollbuches selbst. Ursprünglich — vermutlich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts — begründet[1]) in dem unfern des Bodensees gelegenen Ravensburg, hatte die Gesellschaft rasch einen bedeutenden Aufschwung genommen. Nicht nur Ravensburger, sondern besonders auch Konstanzer Kaufherren hatten vielfach der Gesellschaft sich angeschlossen oder ihre Gelder anvertraut, und neben dem von den meisten größeren Kaufherren der Zeit betriebenen Handel nach Oberitalien und Venedig, hatte die Humpißgesellschaft ungewöhnlicherweise den Handel nach den westlichen Ländern, über Norditalien und Südfrankreich nach Katalonien und Valencia in einer solchen Weise zu ihrer besonderen Domäne gemacht, daß sie fast ein halbes Jahrhundert hindurch auf diesem Gebiete eine unbestrittene Führerstellung einnimmt.

Auch die Muntprat, die wir 1408 noch anscheinend neben ihnen selbständig in Barcelona antrafen, haben sich im Laufe der Zeit an die Humpißgesellschaft angeschlossen. Nicht minder war dies der Fall mit einer anderen Ravensburger und Konstanzer Familie, deren Name in katalonischen Akten öfters genannt wird, den Mötteli. Nach den Angaben eines oberschwäbischen Chronisten hätten die Mötteli schon mit zu den Begründern der Ravensburger Handelsgesellschaft gehört. Urkundlich läßt sich wenigstens für eine spätere Zeit eine rege Teilnahme der Familie am Handel der Magna societas Alamannorum nachweisen. Eines der Häupter der Möttelischen Familie, Hans Mötteli hat seine kaufmännische Lehrzeit während des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts im Dienste der Gesellschaft in Südfrankreich und Spanien durchgemacht. Um das Jahr 1435 soll er dann als Teilhaber derselben mit einer Einlage von 16—18000 rheinischen Gulden an den Geschäften interessiert gewesen

[1]) Vergl. v. Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890.

Digitized by Google

sein. Zu derselben Zeit war ein anderes Glied derselben Familie, Claus Mötteli, mit 8—9000 Gulden beteiligt, und insgesamt soll wenige Jahre später die Gesellschaft mit einem Kapitale von 300000 Gulden gearbeitet, und in einzelnen Jahren damit bis 100000 Gulden Gewinn erzielt haben[1]).

Die führende Rolle, welche die Ravensburger Gesellschaft im deutsch-katalonischen Handel um die Mitte des 15. Jahrhunderts innehatte, findet eine interessante Bestätigung in dem Schlußurteile eines offenbar höchst umfänglichen und langwierigen Prozesses, welches ich im Archivo General de la corona de Aragon aufgefunden habe[2]).

Um die Mitte der vierziger Jahre war zwischen den Ländern der Krone Aragon und dem benachbarten französischen Königreiche ein Zollkrieg ausgebrochen, der dazu führte, daß, anscheinend von beiden Seiten, der Handel von einem Lande zum anderen mit besonderen Zollrepressalien belastet wurde. Speziell wurde von seiten der Königin-Regentin Maria von Aragonien für alle französischen Provenienzen, gleichviel ob dieselben aus französischen Landen stammten, oder solche nur auf ihrem Wege nach Spanien passierten, ein besonderer Zoll (ius marcharum) von 5 diner vom Pfund barceloneser Währung des Wertes angeordnet und, wie üblich, an gewisse Zolleinnehmer verpachtet.

Dieser Zoll war von den spanischen Beamten auch von denjenigen Waren beansprucht und erhoben worden, welche die oberdeutschen Kaufherren die Rhone herab über Arles und Port du Pouc (Boch) zur See nach Barcelona brachten. Und zwar beriefen sich die Zolleinnehmer darauf, daß die Dauphiné, das einzige französische Gebiet, welches die Waren berührten, trotz ihrer selbständigen Stellung unter dem damals mit seinem Vater Karl VII. verfeindeten Dauphin und nachmaligen König Ludwig XI. einen integrierenden Bestandteil des französischen Königreiches bilde. Diesen Anspruch begründeten sie noch besonders mit einer Erklärung Karl VII. vom 7. Oktober 1444, in welcher der König ausdrücklich die Selbständigkeit der Dauphiné bestritten hatte.

Es hat den Anschein, als ob zu jener Zeit der deutsche Handelsverkehr ausschließlich auf den Weg über die Rhonemündung angewiesen gewesen sei. Es wäre sonst wenigstens kaum verständlich, warum die Deutschen, angeführt von den Vertretern der Humpißgesellschaft gegen diese Bestimmungen den Prozeßweg beschritten, und zu ihrer Rechtfertigung eine Fülle königlicher und delphinaler Erlasse sich verschafft hätten, die ihnen ohne Zweifel ein sehr beträchtliches Stück Geld gekostet haben müssen.

[1]) Durrer, R., Die Familie vom Rappenstein genannt Mötteli. Im Geschichtsfreund Bd. 48 S. 81 ff.

[2]) Reg. 2352 fol., 168 ff.

Digitized by Google

In der Zwischenzeit mußten sie natürlich, wenn auch unter Protest, von all ihren Waren den Zoll von 5 % entrichten, oder wenigstens für dessen Entrichtung pfandweise Sicherheit hinterlegen.

Wenn man die lange Liste der Klagen und Gegenklagen, der Repliken und Dupliken durchgeht, auf Grund deren in letzter Instanz die Königin-Regentin mit ihrem Hofgerichte am 28. Juli 1449 zu Perpignan ihr endgültiges Urteil abgegeben hat, so gewinnt man die Überzeugung, daß der Prozeß ein äußerst langwieriger, der Kampf um das Recht, sowohl von seiten der Zollpächter als auch von seiten der betroffenen Handelsherren, ein äußerst erbitterter gewesen sein muß.

Von seiten des deutschen Kaufmannes ist er aber offenbar mit außerordentlicher Geschicklichkeit geführt worden. Es war ein überaus gewandter Schachzug, daß es ihnen gelang, die katalonische Kaufmannschaft dazu zu vermögen, sich ihrer Klage gegen die Zollpächter anzuschließen. Sicher ist dieser Anschluß ein reiner Liebesdienst gewesen, denn weder im Laufe des Prozesses noch bei Verkündung des Urteils ist der katalonische Teil der Kläger vertreten. Für die Königin und ihren Rat konnte es aber nicht bedeutungslos sein, daß sich der verfochtene Anspruch so nicht nur als ein solcher der Landfremden, sondern auch als ein Interesse ihrer eigenen Unterthanen darstellte.

Nicht minder geschickt gingen die deutschen Kläger in Frankreich vor. Es wird ihnen allerdings wohl nicht allzu schwer geworden sein, die Unterstützung des Dauphins für ihre Ansprüche zu gewinnen, da sich dieselben zu sehr mit dessen augenblicklichen Interessen deckten. Es wimmelt denn auch in der Aufzählung der Prozeßakten von Erklärungen über die Selbständigkeit der Dauphiné, die vor allem damit begründet wird, daß nach dem Testamente des letzten Dauphins sein Land nur dann ein Bestandteil der Krone Frankreich werden solle, wenn diese mit der römischen Kaiserkrone vereint sei, und damit, daß die Dauphiné all ihre Rechtsangelegenheiten bis zur letzten Instanz selbständig zu entscheiden befugt sei, ohne daß eine Appelation an den höchsten französischen Gerichtshof statthaben dürfe. Solche Erklärungen gaben ab am 27. September 1446 Guillermus Teyrene, Licentiat der Rechte und iudex curie zu Romans, am 28. desselben Monats Geraldus Cabassus, Doktor der Rechte und Oberrichter der Grafschaft Valentinois, und am 7. Januar 1448 Radulfus dominus de Cançonnet, Gouverneur der Dauphiné. Der Dauphin selbst hatte, sicher schon im Interesse seiner eigenen Unterthanen wiederholt, und zuletzt aus Montilly unter dem 12. Juni 1447 an die Königin-Regentin geschrieben, um die Abstellung der Zollbelästigungen für die Provenienzen seines Herzogtumes zu verlangen. Er ließ erneut durch

Digitized by Google

seinen Sekretär Petrus Georgii unter dem 12. Oktober 1447 Protest erheben und erklärte durch Erlaß von Valence den 3. Juli 1448, daß die Beseitigung der Zollschranke rückwirkende Kraft auch in seinem Lande haben solle, wo man endlich anscheinend auch zu Zollrepressalien seine Zuflucht genommen hatte. Das wichtigste Rechtsmittel zu Gunsten der Deutschen bildete aber doch wohl die Erklärung König Karls VII. von Frankreich vom 9. August 1447, worin dieser selbst seinen Anspruch an die Dauphiné vom 7. Oktober 1444 zurückzieht und deren Unabhängigkeit anerkennt.

Ein Erfolg der Deutschen war es wohl auch, daß die Königin im Verlaufe des Prozesses die Rechtsprechung den ordentlichen Gerichten entzog und die Sache vor ihr Hofgericht berief. Wie dort der Ausgang fallen würde, scheint von seiten der Kläger wie der Beklagten vorausgesehen worden zu sein. Auf dem für die Veröffentlichung des Schlußurteils anberaumten Termine, der auf den 28. Juli 1449 nach Perpignan ausgeschrieben worden war, war von seiten der Zollpächter niemand erschienen. Dagegen waren die Kläger vertreten durch Frederico Ompis mercatore alamanno factore et negotiorum gestore ac Armando Nigro procuratore dictae societatis de Joushompis, Teutonicorum ac aliorum mercatorum Cathalanorum. Das Urteil sprach denn auch die über die Dauphiné handelnden Deutschen frei von dem Zolle des ius marcharum und ordnete die Rückgabe und den Ersatz aller von ihnen zu Unrecht erhobenen Abgaben an.

Perpignan muß um jene Zeit ein nicht unwichtiger Platz für den deutsch-katalonischen Handel gewesen sein. Daß es längere Zeit die Residenz des aragonischen Hofes wurde, weil die Königin-Regentin das Bedürfnis empfand, in den diplomatischen Verwickelungen den benachbarten Höfen näher zu sein, als in Saragossa oder Lérida, ist hinlänglich bekannt. Allein auch als Handelsstadt scheint es vorübergehend eine Rolle gespielt zu haben. Dafür spricht jene galera de Perpiñan, die wir oben zu erwähnen Gelegenheit hatten; das bestätigt eine interessante andere Notiz aus dem Archive der Stadt Breslau.

Am Dienstag nach Trinitatis (21. Mai) des Jahres 1448 erschien vor dem Rate zu Breslau Meister Hannus Tyle von der Frauenstadt (Fraustadt) und erklärte, von den ehrbaren Leonhard Reuthemer und seiner Gesellschaft und von Hannus Garthener und seiner Gesellschaft 120 resp. 149 ungarische Gulden erhalten zu haben, und zwar als Zahlung einer gewissen Summe, die er zu Perpignan auf Wechsel bei den ehrbaren Jost Ital Humpiß von Ravensburg und ihrer Gesellschaft eingezahlt

Digitized by Google

hatte[1]). Diese Notiz ist nach vielen Richtungen hin außerordentlich interessant. Zunächst bekundet sie, daß Hannus Tyle von Fraustadt selbst in Perpignan gewesen ist, und da er Anlaß nahm, eine beträchtliche Summe von dort herauszuverwechseln, so hat er wohl unzweifelhaft dorthin oder darüber hinaus Waren verhandelt, die nach unserer Kenntnis der Verhältnisse kaum in etwas anderem bestanden haben werden als in Leinwand, die ja in Schlesien über den eigenen Bedarf hinaus fabriziert wurde, in Spanien aber zu den besonders begehrten Importartikeln gehörte. Die Stelle dürfte das älteste Zeugnis für den Versand von schlesischen Leinen nach der iberischen Halbinsel sein.

Weiter aber ist die Notiz in hohem Grade bezeichnend für die Bedeutung der Ravensburger Handelsgesellschaft. Man fühlt sich beinahe erinnert an die Stellung, welche nachmals die Fugger im deutsch-spanischen Handelsverkehre eingenommen haben, wenn man sieht, wie die Kaufleute aus allen Gauen des deutschen Reiches die Vermittlung der Humpißgesellschaft in Anspruch nehmen, sobald es gilt, Beziehungen zu spanischen Märkten nutzbar zu machen. Offenbar hat Hannus Tyle den Gewinn seiner Geschäftsreise weder in barem Gelde noch in katalonischen Waren ausführen wollen, und es dabei gleichzeitig bequem und gewinnbringend gefunden, das Geld, wie in einer Bank[2]), bei den Humpiß zu deponieren, und in seiner Heimat von dortigen Geschäftsverwandten der Ravensburger Gesellschaft wieder in Empfang zu nehmen. Das Dokument bezeugt also auch, daß die Beziehungen der Humpiß von Barcelona im Westen bis nach Breslau im Osten hinaufreichten.

Einige Jahre später vollzog sich insofern eine Änderung in dem Handel der Deutschen nach Katalonien, als ein Teil der Mötteli aus der magna societas austrat, aber nicht etwa, um sich von dem spanischen Handel zurückzuziehen, sondern um denselben mit einer eigenen Gesellschaft im Wettbewerb mit den alten Partnern zu betreiben. Vermutlich haben die hohen Gewinne, welche die Gesellschaft erzielte, den Anreiz zu diesem Vorgange gegeben. Wenigstens finden wir, daß nicht nur die neue Gesellschaft der Mötteli, sondern auch diejenige der Humpiß um die gleiche Zeit ihre Geschäfte weiter ausdehnt.

Die Bewegung, welche der katalonischen Hauptstadt in dem südlicher gelegenen Valencia eine Rivalin auf dem Gebiete des auswärtigen Handels entstehen ließ, setzt schon in den letzten Jahren des Libre del dret ein.

[1]) Stadtarchiv Breslau, Signaturbuch 1448 fol. 83 (Hs. G. 5 Bd. 37). Ich verdanke die freundliche Mitteilung des Dokumentes Herrn Dir. Prof. Dr. Markgraf.

[2]) Bankgeschäft der Humpiß, wenn auch aus späterer Zeit, siehe bei v. Heyd l. c. S. 26.

Digitized by Google

Anders vermag ich es wenigstens nicht zu erklären, wenn Kaufherren, wie Juan de Colonia es lohnend fanden, unter Entrichtung des Ausfuhrzolles Waren, die nicht katalonischen Ursprunges zu sein scheinen, von Barcelona nach Valencia zu verfrachten. Für das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts wird der Aufschwung Valencias selbst von zeitgenössischen Schriftstellern zugestanden, und als Hieronymus Münzer von Nürnberg i. J. 1495 nach Valencia kommt, berichtet er wörtlich: „Vor 50 Jahren war noch Barcelona der Hauptort für den Handel und die Kaufmannschaft von ganz Spanien, in der Weise wie es Nürnberg für den Handel von Oberdeutschland ist. Aber wegen der politischen Unruhen und Aufstände hat sich der Kaufmann nach Valencia zurückgezogen, das heutzutage die Hauptstadt des Handels ist." Diesem Zuge haben sich besonders auch die deutschen Kaufleute angeschlossen. Wir können das Jahr nicht feststellen, wann Jobst Köhler (Jodocus Koler) als Faktor der Humpißgesellschaft sich in Valencia niedergelassen hat. Es dürfte dies aber kaum lange Zeit nach dem Ende des Libre del dret erfolgt sein. Und zwar aus folgenden Gründen: Es wird berichtet, daß Köhler, welcher supremus familiaris d. h. erster Faktor der Humpißgesellschaft gewesen war, bei seinem Tode ein Franziskanerkloster in der Nähe der Stadt gestiftet habe[1]). Eine solche Stiftung wäre jedenfalls etwas sehr Eigentümliches, wenn ihr nicht ein ziemlich langjähriger Aufenthalt am Orte derselben vorausgegangen wäre. Nun ist aber das Kloster nachweislich i. J. 1459 errichtet worden[2]), und ich glaube deshalb mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß Köhler schon eine längere Reihe von Jahren vor diesem Termine nach Valencia gekommen ist.

Sicher begegnen wir den Humpiß in Valencia i. J. 1466. Auch dies ergiebt sich aus einer Fürsprache, und zwar hat dieselbe der Rat von Konstanz bei den Machthabern von Katalonien aus dem folgenden Anlasse eingelegt[3]). Die Kaufherren Hans Blarer, Konrad Muntpratt d. Ä., Ludwig Muntpratt, Hartmann Hyrus und Andreas Sattler, sämtlich Glieder der Gesellschaft des Friedrich Humpiß hatten von Konstanz aus 8 Ballen Waren an den Faktor der „gemainen Gesellschaft" abgehen lassen, um dieselben auf einem offenbar vielfach in dieser Weise benützten Wege nach Valencia gelangen zu lassen. Der Mailänder Faktor hatte auf Rechnung der Gesellschaft noch weitere 30 Ballen in gleicher Weise instradiert und die ganze Sendung an Luigi Centurione in Genua ab-

[1]) Kunstmann, Münzer. In: Abhandlungen d. k. bayer. Akad. — Hist. Kl. Bd. 7 S. 297.

[2]) Waddingius, Annales minorum Bd. 13 S. 140.

[3]) v. Heyd, Ravensburger Gesellschaft S. 34/5 und Urk. III.

Digitized by Google

gehen lassen, der als „Respondent" der Gesellschaft für eine geeignete Schiffsgelegenheit nach Valencia zu sorgen hatte. Centurione hatte alle 38 Ballen auf dem Schiffe des Bartolomeo Tagliani untergebracht; allein dieses Schiff wurde aus unbekannten Ursachen von Barceloneser Galeeren aufgebracht und nach Barcelona geschleppt. Auch in dieser Stadt hatte zurzeit die Gesellschaft ihre Vertreter in der Person des Paulin Spick und des Philipp Wißland, und die Verwendung des Konstanzer Rates geht dahin, daß die unter einem falschen Vorwande gekaperten Handelsartikel doch an die Faktoren ausgeantwortet werden möchten.

Herr v. Heyd hat die Vermutung aufgestellt, daß wir es hier nicht mit Geschäften der Magna Societas selbst zu thun haben, sondern daß sich aus deren Mitte eine Filialgesellschaft unter der Leitung des Friedrich Humpiß gebildet haben möchte, die den Handel mit Valencia auf besonderes Konto betrieben habe. Ich glaube, daß es dieser Annahme nicht bedarf, um das Dokument zu erklären. Wir haben gesehen, daß Friedrich Humpiß bereits im Jahre 1449 als einer der Leiter der Magna Societas selbst in dem Dauphiné-Prozeß genannt wird. Wir haben weiter als höchst wahrscheinlich nachgewiesen, daß sich Jobst Köhler bereits vor d. J. 1459 als Faktor der gemeinen Humpißgesellschaft in Valencia befunden habe. Und das Dokument selbst läßt die 30 Ballen, die von Mailand aus mitgingen, „in gemainer Gesellschaft Namen" expediert werden, und nennt Spick und Wißland als Faktoren eben dieser Gesellschaft in Barcelona, wie jenen anderen ungenannten Faktor in Mailand. Die Anführung der einzelnen Teilhaber und ihre Bezeichnung als Glieder der Gesellschaft des Friedrich Humpiß ist allerdings ungewöhnlich. Begründet ist dieselbe aber eher darin, daß an dem Geschäfte etwas nicht ganz in Ordnung gewesen war. Das nämlich geht aus der Urkunde unzweifelhaft hervor, und zwar scheint es als ob die Waren unter falscher Flagge gesegelt seien.

Daß hier für den Verkehr mit Barcelona wieder der Weg über Genua benützt wird, ist die Folge einer veränderten politischen Lage. Genua hatte inzwischen auf seine politische Selbständigkeit teilweise verzichtet und sich unter den Schutz Francesco Sforzas begeben, mit dem die Konstanzer jetzt ebenso eng befreundet waren, als vordem mit dem Herzog von Savoyen. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß sie nunmehr ihren Weg wieder über Genua nahmen, mit welcher Stadt in demselben Jahre 1466 ein neuer, für die Deutschen sehr günstiger Handelsvertrag zu stande kam[1]).

[1]) v. Heyd l. c. S. 24/5 und Urk. IV.

Digitized by Google

Auch die Mötteli scheinen sofort, als sie sich um das Jahr 1453 von der Humpißgesellschaft lossagten, eine Faktorei in Valencia errichtet zu haben. Wir lernen dort als ihren Vertreter einen Kunrat Vissach und einen Ulrich Lemann kennen. Gleichzeitig aber dehnten sie ihre Geschäfte einerseits nach Saragossa, andrerseits selbst bis nach dem damals noch maurischen Granada aus. Die gleichzeitige Erwähnung einer Etappe ihres Handels in Avignon läßt darauf schließen, daß auch ihr Handel sich rhoneabwärts und dann zur See über das Mittelmeer bewegte.

Was wir von dem Handel der Mötteli in Spanien wissen, beruht hauptsächlich auf einem Prozesse, welcher i. J. 1469 zwischen verschiedenen Gliedern der Familie zum Austrag gekommen ist[1]). Als Leiter des Möttelihandels erscheinen darin Rudolf und Liutfried Mötteli, welche die drei Söhne ihres verstorbenen Bruders Hans, mit Namen Georg, Rudolf und Hans in ihre Dienste genommen und die letzteren beiden in ihrem spanischen Handel, besonders in Saragossa und Valencia, verwendet haben. Der Zeitpunkt lag bei Ausbruch der Streitigkeiten etwa 5—6 Jahre zurück, so daß wir die im Prozeß enthaltenen Nachrichten etwa auf den Anfang der sechziger Jahre zu beziehen haben. Das Auftreten der jungen Leute, wie es uns in den Akten entgegentritt, macht den Eindruck, als wenn das Geschäft damals sehr bedeutend gewesen sein müsse. Die jungen Mötteli haben ihren eigenen Diener zu ihren Reisen mit und treten an den Plätzen der Faktoreien durchaus als edle Patrizier auf. Ihre Gesamtschuld wird denn auch, vielleicht etwas hoch, auf 1174 rhein. Gulden berechnet, eine Summe, die sich durchaus aus außergeschäftlichen Posten zusammensetzt.

Daß der Möttelihandel damals und noch einige Jahre später nicht unbedeutend gewesen ist, geht auch aus anderen Quellen hervor, von denen demnächst die Rede sein soll. Zuvor aber müssen wir uns noch einmal den Schicksalen der Humpißgesellschaft zuwenden. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts scheint zu den Plätzen, welche die Magna societas zur Ausübung ihres Handels benützte, noch ein weiterer hinzugekommen zu sein. Um das Jahr 1470 — das genaue Datum läßt sich nicht feststellen — war ein von dem Florentiner Guadagno Ventura geführtes Schiff in den ligurischen Gewässern von Benedetto Doria und Giuliano Corso aufgebracht und mitsamt seiner Ladung in den Hafen von Savona geschleppt worden[2]). Auf diesem Schiffe hatten sich auch Waren der Ravensburger Gesellschaft befunden. Der Geschäftsführer derselben in Tortosa hatte dort einen Posten von Wolle, Lammfellen und Datteln

[1]) Turrer l. c. in: Geschichtsfreund Bd. 49 S. 22 ff.

[2]) v. Heyd l. c. S. 33 Urk. V.

Digitized by Google

auf das Schiff verladen, um denselben nach Nizza oder Villafranca bringen zu lassen. Es muß sich wohl um eine größere Sendung gehandelt haben, denn es wird angegeben, daß sich bei dem Transporte ein deutscher Diener der Gesellschaft befunden habe, der mit dem Schiffe in die Gewalt des Doria und Corso gefallen war. Um diese Waren zurückzuerlangen hatte Heinrich Fry (Franchus) zunächst private Unterhandlungen mit Benedetto Doria angeknüpft, als diese aber nicht zum Ziele führten, hat er sich mit dem Empfehlungsschreiben einer deutschen Stadt — vermutlich ist es Luzern oder Bern gewesen — an den Rat von Genua gewendet. Nur jenes Empfehlungsschreiben hat uns die Kunde von diesem Vorgange übermittelt, und wir dürfen wohl annehmen, daß es von Erfolg gekrönt war. Interessant aber ist es, daß wir hier wieder einmal die Spur eines Verkehrs über die savoyischen Häfen antreffen und daß die Handelsartikel — Lammfelle und Datteln — zumeist wieder solche sind, die wir aus dem Zollbuche kennen. Neu ist die Benützung von Tortosa als Einschiffungsplatz, aber auch diese werden wir noch an einer anderen Stelle bestätigt finden.

Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß sich in der im Archivo del Real Patrimonio aufbewahrten Abschrift des Libre del dret des Raphael Ferrer ein Anhang von Originaleinträgen befindet, die den Jahren 1472 und 1473 entstammen. Sie werden eingeleitet durch die Überschrift: Reebudes fetes per En Johan Sallent collector del dret dels alamanys appellat dret regal del primer dia de janer del any 1472 fins per tot lo mes de decembre apres seguent en lo qual temps se enclou un any complit en lo qual any lo senyor Rey tench la ciutat asitiada axi per mar com per terra.

In der Thatsache, daß i. J. 1472 in der Person des Johan Sallent ein Schatzmeister des Zolls der Deutschen existierte, darf man wohl den Hinweis erblicken, daß im wesentlichen die durch das Privileg von 1420 für den deutschen Handel geschaffenen Verhältnisse i. J. 1472 noch fortbestanden. Möglicherweise ist das dret regal der vier Diner vom Pfund in der Zwischenzeit in Barcelona von den Beamten des Zollamtes (General) miterhoben worden; vielleicht auch waren nur die Bücher und Kassen des Schatzmeisters des dret regal in Barcelona zurückgeblieben, als die Absperrung der Stadt auch von der Seeseite ihn nötigte, den Schauplatz seiner Thätigkeit aus der Stadt heraus zu verlegen. Eine nähere Erklärung dieser Verhältnisse wäre, wenn überhaupt, wohl nur durch umfängliche Nachforschungen in den verschiedenen Archiven von Barcelona zu erlangen. Vorläufig lehrt uns die Existenz dieser Eintragungen nur das eine, daß selbst während der Belagerung von Barcelona der Handel

Digitized by Google

der Deutschen mit Katalonien nicht abgebrochen wurde; ja daß er selbst an Ort und Stelle noch in der vertragsmäßig geregelten Weise zugelassen, wenn auch nicht in die belagerte Stadt hineingelassen wurde.

Es handelt sich allerdings in dem ganzen Jahre 1472 eigentlich nur um eine einzige Geschäftsreise. Der deutsche Kaufmann Johan Strohsack war am 8. Januar auf dem Schiffe des En Patanti vor Barcelona angekommen und deklarierte vor der Zollbehörde 3 Warenballen, in denen sich 377 Tausend von Stecknadeln aller Art, 15 ℔ Schweinsborsten, 4 Dutzend doppelte Mützen (bonets dobles) und 84 Dutzend böhmische Messer befanden. Der Wert der Waren wird nach scudo und Groschen berechnet; da aber der scudo dem barcelonischen Pfund gleichwertig ist, war die Umrechnung nicht schwierig. Der Gesamtbetrag belief sich auf 69 ℔ 10 ß, wovon 23 ß 2 diners Zoll entrichtet werden.

Erst am 16. November verläßt Johann Strohsack das Land wieder mit der Bark (balaner) des Berthomeu Gras. Hauptsächlich führt er Korallen mit sich, nämlich 276 ℔ 1 onza im Werte von 715 ℔ 12 ß 10 ₰, außerdem 96 ℔ Baumwolle, 1000 vergoldete Gagatperlen und 1 Marderfell, wofür er insgesamt 12 ℔ 6 ß 7 ₰ Zoll bezahlt hat.

Bereits am 21. Januar 1473 finden wir Strohsack zum zweitenmal am Platze. Er empfängt von der Bark (balaner) von Forbi (?) abermals 4 Ballen mit 47 Dutzend Nadeln (im Wert von 40½ scudo), 4 Dutzend Mützen und 200 Diners in barem Gelde, 17½ Stück holländische Leinwand, 21 Dutzend andere Mützen (dobles e senas) und anderes.

Der Wert der einzelnen Waren ist wieder nach scudos, Groschen und Pfund Groschen angegeben; der scudo wird diesmal mit 22 ß, das Pfund Groschen zu 4 ℔ 8 ß berechnet und der Gesamtwert beträgt in Barceloneser Währung 252 ℔ 16 ß 6 ₰.

Offenbar hielt Johann Strohsack sich dauernd in oder bei Barcelona auf, denn bereits am 28. Mai trifft eine neue umfängliche Warensendung für ihn ein mit einer Galeasse von Florenz. Sie besteht auch dieses Mal in Nadlerwaren, Messern, Leinwand, Barchent und Mützen und repräsentiert einen Gesamtwert von 319 ℔ — ß, 6 ₰. Jedenfalls ist Strohsack der in Barcelona stationierte Faktor einer deutschen Handelsgesellschaft, denn es ist kaum anzunehmen, daß uns der Name eines Kaufherren, der so beträchtliche Geschäfte nach Spanien gemacht hat, an keiner anderen Stelle wieder begegnen sollte. Sicher ist diese Gesellschaft aber diejenige der Humpiß nicht gewesen.

Der einzige von den Namen, welche uns aus dem Libre del dret von 1425—40 geläufig sind, der auch in den Aufzeichnungen des Jahres

Digitized by Google

1473 wiederkehrt, ist derjenige der Humpiß. Am 6. Mai treffen auf ihre Rechnung 8 Ballen Leinwand ein, die mit einem Werte von 338 ℔ 2 ß 6 ₰ zur Versteuerung angestellt werden. Bereits am 29. Mai folgt, vermutlich mit derselben Florentiner Galeasse, die dem Joh. Strohsack diente, eine zweite annähernd gleichwertige Sendung unter der Adresse der gran companya de ompis. Auch sie bestand durchaus aus Geweben, aber neben der ungebleichten deutschen Leinwand erscheinen auch andere, aus dem alten Zollbuch bekannte Sorten, wie burch, bordat, ramillo, dazu noch masto und Hanftuch; alles zusammen 398 ℔ 4 ß wert.

Die Florentiner Galeasse benützen die Humpiß am 19. Juni zu einer bedeutenden Ausfuhrsendung. Ihr Gesamtwert beläuft sich auf nicht weniger als 745 ℔ 5 ß, und sie setzt sich zusammen hauptsächlich aus Korallen, Baumwolle und drei weißen flassades.

Weitere Sendungen der Humpißgesellschaft werden verzeichnet unter dem 27. Juni und dem 9. August. Sie sind allerdings nur von kleinerem Umfange (180 ℔ 18 ß und 185 ℔ 13 ß 4 ₰). Die erstere ist aber dadurch interessant, daß sie eingeführt wurde von der vorerwähnten Galeasse von Florenz, als diese auf dem Rückwege von Valencia den Hafen von Barcelona wieder anlief. Da die Sendung in deutscher Leinwand bestand, so kann sie wohl nur aus den in Valencia für die Gesellschaft aufgestapelten Beständen herrühren. Ihr Wert wird übrigens zunächst in rheinischen Gulden gebucht, deren Kurs mit 12 ß 6 ₰ umgerechnet wird.

Am 9. August führt die Humpißgesellschaft auf einem biskayischen Schiffe aus und zwar hauptsächlich Korallen — das obligate Habergeld, coto per stiba, fehlt auch hier nicht — und einen kleineren Posten von Baumwolle (coto blau).

Johann Strohsack wird daneben i. J. 1473 noch weitere dreimal erwähnt; zweimal, am 24. Juni und am 9. Oktober als Exporteur, während er am 2. August noch einen Posten Waren empfängt. Die Sendung vom 24. Juni besteht, wie die am 19. von den Humpiß expedierte, aus Baumwolle und Korallen, im Werte von 219 ℔ 10 ß und geht, wie jene, mit der Florentiner Galeasse ab. Der unter dem 9. Oktober gebuchte Posten im Werte von 448 ℔ 5 ß 10 ₰ besteht ausschließlich in Korallen und nimmt seinen Weg über Land. Auch darin also bestehen die aus den Buchungen von 1425—40 bekannten Verhältnisse fort.

Das Zollregister von 1473 erwähnt noch zwei Namen deutscher Kaufleute, die zwar im alten Libre del dret nicht vorkommen, die uns aber sonst aus der deutschen Handelsgeschichte ganz vertraut sind. Am 31. Mai verzollt ein Hallar aleman von der mehrerwähnten Florentiner

Digitized by Google

Galeasse 18 Fässer mit Eisen und Kurzwaren (canquilaria e merceria), die einen Wert von 160 ℔ barcelonische Währung darstellen; und am 23. November werden 2 Kisten pinyons verzeichnet, die ein Enrich Alle ausführt bei Gelegenheit des Aufenthaltes eines anderen Florentiner Fahrzeuges in Barcelona. Ich glaube mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß es sich bei diesen beiden Buchungen um eine einzige Person handelt, die den Namen Heinrich Haller trug und an Bord des Florentiner Schiffes eine geschäftliche Rundfahrt unternahm, die sich bis nach Valencia erstreckt hat.

Mit demselben Schiff, welches Haller zur Rückfracht benützte, führt ein Walther Ynger, unzweifelhaft ein Ehinger von Konstanz, eine bedeutende Warensendung ein. Sie bestand in 9 Ballen und enthielt:

102 Stück deutsche Leinwand,
75 Stück bunte Leinenstoffe zu gipons,
18 Stück Hennegauer Leinen (? aynots-Hainauts?),
40 halbe Stücke holländische Leinwand,
verschiedene Posten von Pelzwaren, darunter auch Hermelinfelle
und endlich ein Faß mit Messingdraht.

Mit dem gleichen Schiff ließ Walther Ehinger 70 ℔ Korallen nach Deutschland abgehen; es müssen aber sehr minderwertige Sorten gewesen sein, denn ihr Wert wird nur mit 22 ℔ angegeben. Alles das gelangte an einem Tage zur zollamtlichen Abfertigung und entrichtete von einem Gesamtwerte von 1250 ℔ 10 ß eine Steuer von 20 ℔ 12 ß 10 ₰. Der Eintrag ist um deswillen besonders interessant, weil er uns die Ehinger schon 1473 mit bedeutenden Kapitalien in Spanien engagiert zeigt, während wir bisher erst aus den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts von ihren spanischen Geschäften wußten.

Die Zollnotizen von 1472/73 ergeben also das folgende Resultat: die Handelsgemeinschaft der Deutschen und Savoyer hat ein Ende gefunden; das Privileg wird nur noch als dret dels Alamanys bezeichnet, und es sind nur Deutsche, die sich dasselbe zu nutze machen. Von den Gesellschaften, die wir aus dem alten Zollbuche kennen, ist nur noch diejenige der Humpiß am Platze. Ihre Bezeichnung als Magna societas Alamanorum spiegelt sich wieder in der gran companya de ompis; aber auch die Bezeichnung Jousompis lebt daneben noch fort. Ihre Geschäfte sind noch immer von beträchtlichem Umfange. Sie werden vielleicht an Zahl, nicht aber an Wert der Eintragungen, nur noch von einer anderen Firma erreicht, erstrecken sich aber zurzeit auch auf andere Plätze, wie etwa Valencia.

Neben der Ravensburger Gesellschaft wird während der ganzen Zeit

Digitized by Google

beständig der Name des Johann Strohsack genannt; er vertreibt dieselben Waren wie jene, und setzt beträchtliche, wenn auch nicht vollkommen ebenbürtige Quantitäten davon ab. Als Vermutung möchte ich es hinstellen, daß wir es in seiner Person mit einem Agenten der Mötteli zu thun haben, deren Handel nachweislich um jene Zeit noch fortbestand.

Daneben machen sich ein paar neue Elemente geltend. Die Ehinger, deren bedeutender Handel leider noch keine monographische Behandlung gefunden hat, treten uns mit einem Geschäfte entgegen, das, als einzelner Posten, alle anderen übertrifft.

Auch die Haller von Nürnberg sind zurzeit in Barcelona vertreten.

Das Merkwürdigste ist aber der Umstand, daß dieser Handel statt hatte trotz des Bürgerkrieges, der in Katalonien wütete, und trotzdem, daß der Zugang zu der Stadt Barcelona, wenigstens im ersten Jahre, durch das königliche Belagerungsheer verlegt war. Wir dürfen darin ein sicheres Zeichen dafür erblicken, daß der Handelsverkehr ein festeingewurzelter war und daß die beträchtlichen darin angelegten Werte seine Fortsetzung auch unter so ungünstigen Umständen als geraten erscheinen ließen.

Die nächsten Nachrichten, die wir von dem Handel der Humpiß nach Spanien in den Urkunden antreffen, scheinen aber allerdings darauf hinzuweisen, daß die katalonischen Unruhen doch nicht ohne Einfluß geblieben sind auf die Wege, in welche die Gesellschaft ihren Handel leitete. Im Jahre 1474 hören wir von zwei Fällen der Störung ihres Handels, die beide die Benützung wenig üblicher Wege verraten. Dies gilt ganz besonders für den zuerst zu erwähnenden Fall. Am 10. November 1474 verwendet sich der Rat von Bern aus dem Grunde für die Humpißgesellschaft bei Ludwig XI. von Frankreich, weil derselben leinene und andere Tuche, die sie über See nach Fuenterabia hatten bringen lassen, um sie von da über Bristhgadia (?) flußaufwärts gegen die Pyrenäenpässe und über diese nach Saragossa zu führen, in dem Augenblicke konfisziert worden waren, wo sie dieselben 1/2 Meile von Sanpera (?) auf Barken zu verladen im Begriffe waren. Und zwar war der Angreifer kein beliebiger Räuber, sondern der königliche Kommandant des Schlosses von Sanpera selbst gewesen[1]). Es handelt sich hier also offenbar um Waren, die von Flandern aus zur See bis in den äußersten Winkel des Meerbusens von Biskaya befördert worden waren und von da, unter Vermeidung kastilianischen Gebietes, so weit an der Nordseite der Pyrenäen hinbefördert werden sollten, bis man die Pässe erreichte, welche direkt in aragonisches Gebiet und zu den Straßen nach Saragossa führten.

[1]) Comines ed. Lenglet Dufresnois Bd. III. S. 340.

Digitized by Google

Noch ehe diese Beschwerde ihre Erledigung finden konnte, traf die Gesellschaft ein neues Mißgeschick durch einen zweiten Angriff von Unterthanen des französischen Königs. Im Herbst 1474 waren zwei neapolitanische Galeassen, die sich auf der Rückfahrt von Flandern und Bretagne nach ihrem Heimathafen befanden, auf der Höhe der kastilischen Hafenstadt Vivero von dem berüchtigten französischen Piraten Jacques Coullon genannt Colombo aufgebracht und beraubt worden. Auf diesen Schiffen, die jedenfalls dazu bestimmt waren, einen nach dem anderen die spanischen Küstenplätze auf ihrem Wege anzulaufen, hatten sowohl die Humpiß als die Mötteli Waren in beträchtlichem Werte verfrachtet, die mit den übrigen Gütern von den Räubern weggenommen worden waren. Beide Gesellschaften riefen auf Grund dessen die Vermittlung der Stadt Bern und des oberdeutschen Städtebundes an und begehrten von König Ludwig XI. als dem Souverän des Jacques Coullon den Ersatz ihres Schadens, den die Humpiß auf 2378 écus, die Mötteli auf 1006 écus bemessen. Erstere werden in den französischen Urkunden als Jossempis et compagnie de la ville de Ravesport, letztere als Joffroy Mathelin et compagnie de la ville de Saint Gille, also St. Gallen, bezeichnet. Wenn sich auch nicht mit voller Bestimmtheit nachweisen läßt, daß die auf den neapolitanischen Galeassen verladenen Waren für Spanien bestimmt waren, so erscheint mir dies doch aus mehrfachen Gründen als das nächstliegende. Aus dem Zollbuche von 1425—40 ersahen wir, daß selbst Waren, die für das weit nördlich gelegene Barcelona bestimmt waren, gelegentlich ihren Weg über Flandern und den Ozean nahmen. Die Benützung dieses Weges können wir den Humpiß schon um 1440 nachweisen. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß die neapolitanischen Galeassen mindestens den Hafen von Valencia angelaufen haben werden, wenn sie durch die Straße von Gibraltar ihrer Heimat zustrebten. In Valencia aber befanden sich zu jener Zeit nachweislich die hauptsächlichsten Faktoreien sowohl der Humpiß als der Mötteli, während wir keinerlei verbürgte Nachrichten darüber besitzen, daß diese Gesellschaften, sei es in Neapel, sei es in einem anderen an der Fahrstraße der Galeassen von Flandern bis in ihre Heimat gelegenen Hafen, beide dauernde kaufmännische Niederlassungen besessen hätten. Es scheint mir somit zum mindesten als außerordentlich wahrscheinlich, daß wir auch in diesen Urkunden Beweise für den Fortbestand des oberdeutschen Handels nach der spanischen Ostküste erblicken dürfen [1]).

[1]) Ich habe mir, um die von Hrn. v. Heyd l. c. S. 27—29 geäußerten Zweifel zu lösen, aus Paris das Mscpt. français no. 3882 der Pariser Nationalbibliothek kommen lassen, welches eine lange Reihe von Urkunden über die Affaire der galéasses

Digitized by Google

Ich werde in dieser Annahme dadurch bestärkt, weil wir genau zu derselben Zeit die Anwesenheit eines Faktors der Ravensburger Gesellschaft in Valencia auch aus anderen Quellen nachweisen können. Das Verdienst, die Kunst des Buchdrucks in Spanien, und zwar zuerst in Valencia eingeführt zu haben, gebührt bekanntlich einem deutschen Kaufherren, einem Wyßland (Vizlant) aus Isny in Schwaben. Bis vor kurzem ließ sich dieser Ehrentitel für den deutschen Unternehmungsgeist nur erschließen aus der Unterschrift eines alten verschollenen Bibeldruckes, den der Prototypograph von Spanien, Lambert Palmart, in Verbindung mit dem Spanier Alfonso Fernandez de Cordoba auf Kosten des ehrenwerten deutschen Kaufherren Philipp Wyßland hergestellt hatte. Ganz neuerdings aber sind urkundliche Beweise dafür gefunden worden, daß Lambert Palmart nicht nur diesen Druck für Wyßland hergestellt, sondern von einem Wyßland direkt nach Valencia berufen worden ist, um für ihn und auf seine Kosten als erster auf spanischem Boden Bücher zu drucken [1]).

Allerdings ist es nicht Philipp Wyßland, dem dieses Verdienst gebührt, sondern sein älterer Bruder Jakob, dessen Name nur deshalb in Verbindung mit den ersten Valencianer Drucken nicht genannt wird, weil er schon während der ersten Unternehmungen auf diesem Gebiete gestorben ist. Daß Philipp Wyßland in nahen Beziehungen zur Humpißgesellschaft gestanden, ist schon oben nachgewiesen worden. Dasselbe muß aber auch für Jakob gelten, und zwar dürfen wir dies daraus schließen, daß er beim Herannahen des Todes neben seinem Bruder zu seinem Bevollmächtigten und Testamentsvollstrecker einsetzte den „micer Tibaut puelin, general procurador e factor de la gran companya e rabo apellada dels alamanys". Dieses Testament ist am 25. Juli 1475 verfaßt, und zwar war bei seiner Ausstellung Meister Theobald Bucklin selbst zugegen, während Philipp Wyßland damals in Geschäften abwesend war und erst im Januar 1476 wieder in Valencia nachweisbar ist.

Ich schließe hier gleich die Bemerkung an, daß Philipp Wißland noch einmal i. J. 1484 in Valencia erwähnt wird, und zwar in einer Urkunde, nach welcher ihm und einem anderen deutschen Kaufherren Namens Henricus Bochi (Bock oder etwa Bucli?) gewisse Handelswaren, Zucker, Reis, Eisenblech, als Depositum vom Rate der Stadt anvertraut werden. Endlich wird i. J. 1492 noch ein Jous Bizland genannt als

---

Fernandines enthält. Auf deren Untersuchung beruht die oben gegebene Darstellung. Auf die Verluste der Humpiß und Mötteli beziehen sich nur 3 Dokumente vom 21. April 1475, die im Anhange abgedruckt sind.

[1]) Serrano, Diccionario de impresores Valencianos, art. Vizlant.

Digitized by Google

Aussteller einer Vollmacht für den Notar Pere Ferrer, der Außenstände für ihn einkassieren soll.

Ein neuer Fall von Piraterie, der den spanischen Handel der Ravensburger Gesellschaft berührte, hat sich i. J. 1492 ereignet. Damals hatte ein savoyisches Kaperschiff unter dem Befehle des Galienus Nitrense[1]) vor dem Hafen von Nizza ein genuesisches Schiff angefallen und beraubt, auf dem sich Güter des Onoserius Huntpis et Conradi Anckenruttii societatisque ipsorum befunden hatten. Die Höhe des angerichteten Schadens läßt sich nach der uns erhaltenen Quelle nicht feststellen. Die Gesellschaft aber nahm auch in diesem Falle die Vermittlung der politischen Behörden in Anspruch und der Rat von Luzern verwendet sich in ihrem Interesse bei der Herzogin von Savoyen. Wenn auch in diesem Schreiben im allgemeinen die guten Beziehungen der oberdeutschen Kaufmannschaft zu den Savoyern hervorgehoben werden, so bestätigt es doch, wie mir scheinen will, nicht nur, daß zu jener Zeit gemeinsame Handelsprivilegien nicht mehr bestanden, sondern es scheint mir sogar daraus hervorzugehen, daß der Weg über Nizza damals von den Deutschen für ihren Handel nach Spanien nicht mehr benützt wurde[2]).

Einen außerordentlich interessanten Ueberblick über die Verzweigung der Humpißniederlassungen in Spanien gewähren uns die Nachrichten, welche der Nürnberger Arzt Hieronymus Monetarius[3]) zu deutsch Münzer, über seine Reisen hinterlassen hat. Er war i. J. 1494 vor der Pest aus seiner Vaterstadt entwichen und hat sich fast zwei Jahre lang in Frankreich und Spanien herumgetummelt, ehe er in die Heimat zurückgekehrt ist. Er hat es sich ganz besonders angelegen sein lassen, überall, wo er in der Fremde hinkam, die deutschen Landsleute aufzusuchen, und er hat uns auf diese Weise Nachrichten von einer beträchtlichen Anzahl ausgewanderter Deutscher erhalten, von denen wir sonst kaum etwas gehört haben würden.

Sein Weg führte ihn zunächst von Lyon nach Barcelona. Noch immer traf er auch dort eine Kolonie deutscher Kaufherren an und er weiß nicht genug die Gastlichkeit zu rühmen, mit der er von ihnen aufgenommen wurde. Bei dem Festmahle, welches ihm zu Ehren veranstaltet wurde, soll sogar nur von Gold und Silber gespeist und getrunken worden sein. Die Namen, die er nennt, lassen aber nicht erkennen, ob wir es dabei mit neuen geschäftlichen Anknüpfungen zu thun haben, oder ob die

[1]) Wohl Nitiense von Nizza zu lesen.

[2]) v. Heyd l. c. Urk. XIV.

[3]) Ich habe die betreffenden Abschnitte dem Originalmanuskript der Münchener Hof- und Staatsbibliothek entnommen und gebe ihren Wortlaut im Anhange.

Digitized by Google

betreffenden die Vertreter von solchen Handelsgesellschaften waren, die uns aus den Quellen schon bekannt sind. Bei dem Georg Rasp von Augsburg möchte ich fast das erstere annehmen; auch bei dem Wolfgang Ferber von Ulm wird man füglich zweifeln dürfen. Ich möchte aber im Anschluß daran nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Name der bekannten Ulmer Familie zwar nicht in dem von mir bearbeiteten Zollbuche von 1425—40 vorkommt, daß dagegen ein Enrique Werber (Heinrich Ferber) von Capmany zu den Jahren 1430—35 genannt wird. Darnach könnten also die Ferber von Ulm schon frühzeitig Beziehungen zu dem aragonisch-katalonischen Markte unterhalten haben.

Der dritte Name, den Münzer erwähnt, ist derjenige des Erhardus Wigandt, dictus Franck von Mergentheim in Franken. Wenn ich die Vermutung wage, diesen als einen Faktor der Humpiß anzusprechen, so geschieht dies aus dem zweifachen Grunde, weil wir einerseits dem Namen Francus, Franco, Franch in den Annalen der Ravensburger Gesellschaft auf Schritt und Tritt wieder begegnen. Dann aber auch, weil jeder Anhalt dafür fehlt, daß in Mergentheim jemals eine Handelsgesellschaft bestanden hätte, die ihre Beziehungen bis nach Katalonien auszudehnen vermocht hätte.

Bestimmte Nachrichten über den Fortbestand der Humpißgesellschaft und ihrer Faktoreien in Spanien bieten uns die Aufzeichnungen Münzers über seinen Aufenthalt in Valencia. Ich habe ihnen schon oben die Notiz über die wachsende Bedeutung dieses Platzes im Verhältnis zu Barcelona entnommen. Von deutschen Kaufleuten traf Münzer dort den Heinrich Sporer und den Konrad Humpiß, die er beide als Ravensburger bezeichnet. Offenbar sind sie zu jener Zeit die Leiter der Humpißfaktorei gewesen, denn Münzer rühmt nicht nur deren eigene Gastfreundschaft, sondern er bekennt, daß sie ihm noch allerlei Gefälligkeiten durch ihre Diener, familiares, haben erweisen lassen.

Eingehend schildert Münzer nach dem, was er von den deutschen Landsleuten gehört hat, die Erzeugnisse, welche die Bedeutung Valencias als Marktplatz bedingen. Allein da er dabei den gesamten Handel der Stadt im Auge hat und wiederholt darauf hinweist, daß ihre Erzeugnisse zur See nach dem Norden, nach Flandern und Britannien gehen, so berechtigt uns seine Schilderung nicht, darin die Objekte nur des deutschen Handels zu erblicken. Dagegen läßt er deutlich erkennen, daß die Ravensburger Gesellschaft direkt oder indirekt damals stark an der Gewinnung von Rohrzucker beteiligt war, den er in allen Formen, vom frisch geschnittenen Rohre bis zur „pyramidalen" (Zuckerhut) Form dort kennen lernte.

Digitized by Google

Endlich fand er noch einen deutschen Kaufmann sogar in Alicante. Es war dies ein Jodocus Schedler ex oppido Kempten, qui mercantiam nomine societatis ex rafenspurg ad multos annos exercuit. Seine Ausdrucksweise läßt nicht mit voller Klarheit erkennen, ob Schedler damals als Faktor der Humpiß in Alicante weilte, oder ob er sich in eigenen Angelegenheiten dort befand. Sicher aber hat er lange Jahre im Dienste der Gesellschaft gestanden. Schedler hat dann vermutlich in Spanien einen eigenen Hausstand begründet. Ich vermute bestimmt, daß er der Vater jenes Hans Schedler ist, der lange Jahre hindurch im Auftrage der Fugger die Pachtung der maestrazgos, der Großmeistergüter der drei geistlichen Ritterorden verwaltet hat. Hans Schedler hat eine Spanierin geheiratet und seine Kinder sind zu Spaniern geworden; dagegen scheint er selbst nach seinem Namen und nach der Beherrschung des Deutschen, die sich in seinen Briefen kundgiebt, noch ganz von deutschem Stamm gewesen zu sein.

Die Ravensburger Gesellschaft hat auch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch fortbestanden und Handelsbeziehungen zu Spanien unterhalten. Ob zwar der Paschalis Buckli von Metlin, der 1503 in Valencia wohnt, ebenso Diener der Ravensburger ist, wie der Tibault Puclin von 1474, ist schwer zu entscheiden[1]). Aber aus dem Jahre 1517 liegt wieder eine Notiz vor, die unzweideutig vom Handel der Magna Societas berichtet. Es handelt sich dabei wieder einmal um einen Seeraub und zwar einen solchen, den savoyische Piraten begangen haben. Auf einem dem Ludovicus Francigena gehörigen Schiffe hatten die Faktoren der Gesellschaft in Tortosa 42 Sack Wolle verladen lassen, um sie über Genua nach Deutschland zu senden. Das Schiff ward überfallen und mit seiner Ladung in einen savoyischen Hafen als gute Prise fortgeschleppt. Da wendete sich, im Namen der Gesellschaft, Jakob von Hertenstein an die Tagsatzung der Eidgenossenschaft zu Luzern mit der Bitte, von dem Herzog René von Savoyen die Herausgabe des Geraubten, resp. die Entschädigung der geschädigten Gesellschaft zu erbitten. Die Verwendung ist erfolgt unter dem 6. März 1517, ob sie aber von Erfolg gewesen, hat sich nicht ermitteln lassen[2]).

Jedenfalls ist die Ravensburger Gesellschaft in den nächsten Jahren aufgelöst worden. Zwar wissen wir nichts von dem Schicksale ihrer spanischen Faktoreien, dagegen hören wir, daß sie ihre Außenstände in Mailand an den genannten Jakob von Hertenstein abtrat und einige Jahre später scheint sogar ein finanzieller Verfall eingetreten zu sein.

[1]) v. Heyd, Oberschwäbische Städte. In Württ. Vierteljahrshefte 1880 S. 147.
[2]) v. Heyd, Ravensburger Gesellschaft. Urk. XIX.

Digitized by Google

Seitdem hat der deutsche Handel mit dem spanischen Mittelmeerhafen seine frühere Bedeutung verloren. Was wir etwa gelegentlich noch einmal davon hören, hängt vielmehr von dem einzigen Zweig des deutsch-katalonischen Handels ab, der noch lange Zeit fortbestanden, ja fortgeblüht hat: dem Safranhandel.

Es ist aber überaus bezeichnend, daß in dem Anhange des Zollbuchs von Barcelona, welcher den Jahren 1472/3 entstammt, der Safran der 1425—40 weitaus das bedeutendste Ausfuhrobjekt gewesen war, nicht ein einziges mal mehr erwähnt wird. Und das geschieht, obwohl nicht nur i. J. 1503 in der Aufzeichnung des Lukas Rem, sondern selbst noch in dem Handelsbuch des Lorenz Meder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts der uns so wohlbekannte Ortsafran als die beste aller Qualitäten hingestellt wird. Es ergiebt sich daraus ohne weiteres, daß der Safranhandel der Deutschen in Spanien durchaus nicht etwa aufgehört, sondern nur, daß er andere Wege eingeschlagen hat.

Ich habe geglaubt, schon den Nürnberger Geleitsbrief von 1415 mit dem Safranhandel der fränkischen Kaufleute in Beziehung bringen zu sollen. Daß Safran in beträchtlichen Mengen von Aragonien, vielleicht auch von Katalonien ausgeführt wurde, ohne daß er Barcelona berührte, das ließ sich erkennen aus den Angaben, die Capmany über die Zollstätte von Perpiñan gemacht hat. Aus wenig späteren Jahren finden wir auch in deutschen Quellen einen Beweis dafür, daß der Safranhandel der Nürnberger fortbestand.

In den Nürnberger Stadtbüchern findet sich zu dem Jahre 1446 eine Notiz, worin sich der Stadtmagistrat im Interesse der Kaufleute bei dem Rate von Barcelona darüber beschwert, daß der Safran nicht in der gebührenden Reinheit der Qualitäten geliefert worden sei[1]). Das ist, wenn anders es sich thatsächlich um Geschäfte handelt, die in Barcelona gemacht worden sind, eine Ausnahme, denn bis 1440 haben wir fast niemals einen Nürnberger Kaufmann dort nachweisen können.

Es scheint nun, daß weiterhin die politischen Unruhen, welche anerkanntermaßen den Handel stark benachteiligten, den Safranmarkt ganz aus Barcelona verdrängten. Aber während im allgemeinen der Handel sich dem südlicheren Valencia zuwendete, konnte der Safranhandel, in Anbetracht seiner besonderen Verhältnisse, ihm dahin nicht folgen. Ihn zogen vielmehr sein besonderes Kulturgebiet und der Umstand, daß längst in Cervera und Saragossa ein konkurrierender Markt bestanden hatte, weiter in das Binnenland hinein. Seit dieser Zeit sind die beiden genannten Städte zum ausschließlichen Markte des spanischen Safran geworden.

[1]) Gütige Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. Simonsfeld in München.

Digitized by Google

Unsere Nachrichten darüber entstammen allerdings fast ausschließlich dem 16. Jahrhundert. Allein die Gebräuche, die wir dabei fast ein Säculum hindurch ohne wesentliche Veränderungen verfolgen können, treten uns bereits in den ersten Jahren des Jahrhunderts so gefestet entgegen, daß wir berechtigt sind, schon in die vorausgegangenen Jahrzehnte ihre allmähliche Herausbildung zu verlegen.

Es war im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts üblich geworden, daß die deutschen Kaufherren, welche hauptsächlich die Lyoner Messen beschickten, von dort aus fast alljährlich in den Herbstmonaten ihre Agenten nach Saragossa und Cervera schickten, um die sogenannte Safrananlegung vorzunehmen, d. h. auf Grund des um jene Zeit übersehbaren Ernteausfalles die Abschlüsse über den Safraneinkauf vorzunehmen, auf Grund deren sich der Marktpreis dieses Artikels regelte. Die Gesellschaften, die dabei in erster Linie beteiligt gewesen sind, sind die Welser und die Imhof. Wenn wir den Nachrichten über die Imhoffsche Familie, die wir in den verschiedenen Nürnberger Archiven verstreut finden[1]), unbedingten Glauben schenken wollten, so wäre bereits i. J. 1446 ein Konrad Imhof in Katalonien verstorben. Diese Notiz beruht nun allerdings wohl auf einem Irrtum. Sicher aber lassen sich die Imhof neben den Welser schon im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als Safranhändler nachweisen.

Der erste deutsche Kaufmann, den wir mit Sicherheit als Safranhändler in Saragossa nachweisen können, ist Lukas Rem, der bekannte Vertreter der Welser-Vöhlin-Gesellschaft. Er erzählt in seinem Tagebuche[2]), daß er am 12. Dezember 1502 mit Simon Seitz und Scipio Leveston von Lyon gen Saragossa aufgebrochen sei, wo sie am 7. Januar (1503) ankamen. Seine Begleiter zogen weiter nach Lissabon; er aber blieb in Saragossa und „kaffet etlich seim Ortsaffrann". Er hat dann auch einen Abstecher nach Valencia gemacht, wo er „etlich wexel gelt zu empfahen und verwexeln" hatte, ein Zeichen, daß damals noch Valencia der Hauptmarkt war, in dem der Zahlungsausgleich bewirkt wurde. Rem ist dann bekanntlich nach Lissabon gegangen und dort einige Jahre lang geblieben. Aber schon damals scheint Saragossa um des Safrans willen regelmäßig besucht worden zu sein. In dem Konrad Vöhlin, der nach längerem Aufenthalte i. J. 1509 zu Saragossa starb[3]), haben wir doch jedenfalls

[1]) Es standen mir nicht nur die Imhofakten des Germ. Museums und der Nürnberger Stadtbibliothek zur Verfügung, sondern Frhr. Karl v. Imhof gestattete mir freundlichst auch den Einblick in seine Auszüge aus dem Familienarchiv.

[2]) Hgg. v. Greiff in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. v. Schwaben u. Neuburg Jahrg. 1861, besonders S. 7.

[3]) Ib. S. 91.

Digitized by Google

einen Vertreter derselben Gesellschaft zu erblicken, deren Thätigkeit damals den Anstoß zu einer außerordentlichen Belebung des deutsch-spanischen Handels gegeben hat.

Welche Bedeutung der Safranhandel in dieser Verbindung für die deutschen Handelsstädte gewann, das ergiebt sich recht überzeugend aus einer Korrespondenz, die i. J. 1537 zwischen Nürnberg und Augsburg geführt wurde[1]).

Es war wieder einmal, und zwar anscheinend durch Nürnberger Kaufleute, minderwertiger Safran in den Handel gebracht worden und indem Augsburg darüber bei denen von Nürnberg klagt, macht es den Vorschlag, sich Beschwerde führend an den Kaiser und an den Vizekönig von Neapel — es scheint also auch neapolitanischer Safran mit in Betracht zu kommen, — zu wenden. Von diesem Vorschlag rät der Rat von Nürnberg unter dem 12. Mai dringend ab, indem er darauf hinweist, daß auf diesem Wege vermutlich nur die Einrichtung einer Safranschau veranlaßt und eine weitere Beschwerung des Handels mit Zöllen und Abgaben herbeigeführt werden würde. Dagegen empfiehlt er, an die Herren vom general (Zollbehörde) von Barcelona zu schreiben und ihnen vorzustellen, daß der Safran zuviel „geschmirbt" werde, und zu viel „schwartzer Butzen" hätte, so daß er in dieser Qualität in Deutschland keine Abnehmer finden werde. Sie möchten sich also, wenn anders ihnen am Herzen liege, daß der Safranhandel nicht abnehme oder sich nach anderen Orten ziehe, für eine Abstellung des Uebelstandes bemühen.

Diesem Vorschlage erteilten unter dem 15. Mai auch die von Augsburg ihre Zustimmung, nur mit der Abänderung, daß sie beantragten, statt an die Herren vom Zollamte gleich an den Vizekönig von Katalonien zu schreiben. Darauf wurde der Brief erst in deutscher Sprache entworfen, und nachdem er die Billigung aller Beteiligten gefunden und besiegelt worden war, ließen ihn die Augsburger ins Lateinische übertragen und unter dem 29. Mai mit der Aufschrift: Reverendissimo in Christo patri domino domino N. (sic!) Archiepiscopo civitatis metropolitanae Cesar-Augustae viceregi Cathaloniae, Parcinonae domino suo observandissimo senatus magistratusque utriusque civitatis Augustae et Nurembergae sese commendat etc. abfertigen. Ein gleiches Schreiben erging übrigens auch nach Neapel und da die Akten dieser Korrespondenz damit schließen, darf man wohl annehmen, daß die Beschwerden Abstellung gefunden haben.

Mindestens wissen wir, daß der Safranhandel der Nürnberger in den nächsten Jahren eifrig fortgesetzt wurde und zwar besonders von den

[1]) Augsburger Stadtarchiv — Handelssachen.

Digitized by Google

Imhofs. Die hervorragende Beteiligung dieses Hauses am spanischen Safranhandel datiert schon von den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, sie läßt sich aber auf Grund der uns erhaltenen Quellen ganz besonders um die Mitte des Jahrhunderts verfolgen. Im Jahr 1537 soll ein Franz Imhof, Sohn des Konrad Imhof und der Katharina Kammermeister in Cervera, dem Zentrum des aragonischen Safranhandels, verstorben sein. Schon am 8. Januar des folgenden Jahres ist ein anderer, Sebastian Imhof, wieder, wenn auch nicht zu dauerndem Aufenthalte, in Saragossa, um die Geschäfte seines Hauses wahrzunehmen. Seitdem können wir es fast alljährlich nachweisen, daß zur Zeit des Safraneinkaufes, im Herbste, ein Vertreter des Hauses von der Faktorei, die dasselbe dauernd in Lyon unterhielt, zu längerem oder kürzerem Aufenthalt nach Spanien abgeordnet wird.

Aus dem „Memoria puch" des Wilwolt Imhof[1]) erfahren wir, daß er, nachdem er schon i. J. 1533 das erstemal in Geschäftsangelegenheiten die Heimat verlassen hatte, doch erst Ende 1540 von Lyon aus nach Spanien gereist ist. Er brach von der Lyoner Geschäftsstelle am 29. November auf und erreichte am 15. Dezember Cervera. Nach Erledigung der Safrananlegung ging er dann nach Barcelona, kehrte aber im Januar 1541 in Gesellschaft von Peter Floris nach Saragossa zurück und gab sich dort bei Heinrich Bouckla di Mettelin in Kost, um gründlich die spanische Sprache zu erlernen. Erst im Oktober ging er, als die Zeit des Safrankaufs wieder herangekommen war, zunächst nach Cervera, gleichfalls zu längerem Aufenthalte, und erst am 17. April 1542 langte er wieder in Lyon an.

Doch war dort nicht lange seines Bleibens. Bereits im Herbst desselben Jahres trat er eine zweite, mehrjährige Geschäftsreise nach Spanien an. Diesmal war Konrad Beyer, der Vertreter eines Geschäftshauses, welches ein Menschenalter hindurch neben den Imhof in der Safranhandlung eine bedeutende Rolle gespielt hat, sein Begleiter. Sie ritten am 25. September von Lyon aus und erreichten über den Col de Benasp am 17. Oktober Saragossa. Bis in das Frühjahr hielt sie dort das Safrangeschäft auf, dann aber begab sich Wilwolt Imhof zur Maimesse nach Medina del Campo, damals dem ersten Meßplatze Spaniens. Dort hielt ihn eine Erkrankung unerwünscht lange fest, so daß er erst im Oktober nach Saragossa zurückkehrte, gerade noch Zeit genug, um dort und in Katalonien auch in diesem Jahre die Safraneinkäufe besorgen und am 15. April von Barbastro aus die Rückreise nach Lyon antreten zu können.

[1]) Stadtbibliothek Nürnberg.

Digitized by Google

In ähnlicher Weise hat Wilwolt Imhof noch eine Reihe von Jahren hindurch in regelmäßigen Reisen die spanischen Geschäfte seines Hauses wahrgenommen. Im Winter 1544/5 ist er vom 3. Oktober bis zum 15. Januar unterwegs; 1546/7 vom 29. September bis zum 5. März und 1548/9 vom 12. Oktober bis 5. Januar. Das ausgesprochene Ziel aller dieser Reisen ist Saragossa und Cervera und ihr fast ausschließlicher Zweck die sogenannte Safrananlegung. Mit der Zeit sehnte sich begreiflicherweise Wilwolt Imhof nach einer Ablösung von seinem beschwerlichen Posten. Schon im Frühjahr 1548 war deshalb ein anderes Glied der Familie, Hans Imhof, hinausgeschickt worden, um unter Wilwolts Leitung sich mit dem spanischen Geschäfte vertraut zu machen. Allein diesem schien Spanien noch weit weniger zuzusagen, als seinem Vorgänger. In einem Briefe, den er am 8. April 1548 von Saragossa an Paul Behaim gerichtet hat[1]), klagt er sehr. Spanien sei ein Land, dessen sich keiner belobt, sondern ein jeder beschwert und auch er müsse es bei seinem Namen „das heillose Land" lassen. Seine gleichzeitig ausgesprochene Hoffnung, daß die dirigierenden Herren ihn bald durch Jörg Schlauderspacher ablösen lassen möchten, hat sich mindestens nicht so schnell erfüllt. Wir kennen noch einen zweiten Brief von ihm, den er am 16. August in Medina del Campo geschrieben hat: es scheint also, daß auch die Messen dieses Platzes damals von den Imhof ziemlich regelmäßig beschickt worden sind. Aus dem Briefe entnehmen wir ferner, daß der Briefschreiber am 1. September wieder in Saragossa sein und zusammen mit Wilwolt Imhof das Safrangeschäft versorgen wollte.

Auffallend ist, daß in den Imhofschen Korrespondenzen nirgends der Welser oder ihrer Vertreter Erwähnung geschieht, denn diese waren nächst den Imhof im 16. Jahrhundert die bedeutendsten deutschen Safranhändler. Allgemeinere Angaben nennen sie als solche schon in früheren Jahren, die ersten direkten Nachrichten darüber habe ich aber erst aus dem Jahre 1558 gefunden. Damals berichtet der Fuggerische Faktor Christoph Hörwart in einem längeren aus Valladolid vom 30. Oktober 1558[2]) datierten Schreiben, daß ein Agent der Welser, Namens Ulrich Schuch, von Saragossa aus Wechsel in Höhe von 4260 Dukaten „Jacequeser" (aragonischer Währung) auf ihn gezogen habe, ohne daß die Generalkasse der Welser ihm dazu Auftrag erteilt habe. Hier handelt es sich offenbar bereits um die alljährlich in den spanischen Korrespondenzen der Fugger wiederkehrenden finanziellen Transaktionen, welche den Zweck hatten, die Vertreter der deutschen Kaufhäuser mit den Barmitteln zu versehen, deren sie in jedem

[1]) Germ. Museum. Behaim-Akten. Paulus I. Fasc. IV.

[2]) Fürstl. Fuggerisches Archiv 2. — 5. — 12.

Digitized by Google

Herbste zu dem Safraneinkauf bedurften. Für die Fugger war dies eine gern ergriffene Gelegenheit, die bedeutenden Gewinne, die sie aus dem spanischen Geschäfte zogen, in einer unauffälligen Weise aus dem Lande hinaus zu verwechseln, während andrerseits die Safraneros dadurch der Mühe überhoben wurden, die beträchtlichen Summen, deren sie zu diesem Geschäfte bedurften, in barem Gelde mit sich zu führen.

In diesem Zusammenhange begegnen uns auch die Bayer aufs neue und zwar in einer Weise, die sie als Großkaufleute erkennen läßt. Konrad Bayer und Mitverwandte hatten danach im November 1574 in der Person des Franz Spengler einen eigenen Agenten zum Safraneinkauf in Saragossa, der von den Fugger dazu einen Kredit von 10000 Dukaten verlangte [1]).

Ein drittes Mal begegnen uns diese in einem Briefe, den Matthäus Jenisch von Cervera aus am 18. April 1576 an seine Herren Endres und Wilwolt Imhof richtete. Es war damals eine schlechte Zeit für den Safranhandel; die vorjährige Ernte war verkauft, oder in festen Händen und die Aussichten für die nächste waren wegen andauernder Trockenheit in der Zeit der Verpflanzung schlecht, so daß die Preise über das hinaus stiegen, was Jenisch anzulegen ermächtigt war. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er, daß die „Bayrischen" vor wenig Tagen 10 Ballen Safran über Barcelona hinausgesandt und noch einen kleinen Vorrat bei Handen hatten. Aus diesem Briefe ersieht man übrigens, daß die Handelswege auch jetzt noch ganz dieselben waren, wie zur Zeit der Humpißgesellschaft, denn Jenisch rechnet für die Expedition seiner Einkäufe teils mit den galeras de Genova, teils mit den Schiffen, die eine Leinwandladung für Tortosa eingebracht hatten. Von anderen Handelshäusern gedenkt er dabei noch der Colletiers, der Zollikhofer [2]) und der „Lucianischen [3]).

In den folgenden Jahren begegnen uns die Safraneros, die Christoph Welserischen und die Imhof regelmäßig in den Fuggerischen Korrespondenzen.

---

[1]) Ib. Brief des Thomas Müller, Madrid den 12. Nov. 1474. (2. — 5. — 13.)

[2]) Die Zollikofer sind, was den spanischen Handel betrifft, unverkennbar die Erben der Mötteli. In der franz. Urkunde von 1474 werden bekanntlich die Mötteli schon als Sanct-Galler bezeichnet, wo auch die Zollikofer zu Hause waren. Deren Handel mit Saragossa ging anfangs wohl neben dem der Mötteli her. Schon von Jos Zollikofer, der 1457 nach St. Gallen kam, wird erwähnt, daß er nach Saragossa handelt. Dessen Neffe Caspar entzweite sich mit seinen Brüdern wegen einer Schuld für etliche Reisen, die er für sie nach Saragossa in Hispanien gethan hatte. Sebastian Zollikofer war vor 1500 in Spanien, wo ihm aus erster Ehe ein Sohn, Thomas, geboren wurde. Ihr spanischer Handel hat lange fortgedauert; Spuren sind nachweisbar aus den Jahren 1568, 1651, 1660, 1707; s. Götzinger, Die Familie Zollikofer.

[3]) Germ. Museum Behaim-Akten. Paulus II. Fasc. 1.

Digitized by Google

Am ausführlichsten ist eine Notiz aus dem Jahre 1577, weil damals ein Zwischenfall den gewöhnlich glatten Geschäftsgang störte[1]). Die Fugger hatten, wie in anderen Jahren, damit gerechnet, ihre Barvorräte mit Vorteil an die Safraneinkäufer loszuwerden. Allein im Herbst war der Wechselkurs von Saragossa auf Lyon ein derartig günstiger, daß jenen das Fuggersche Geld zu teuer erschien. Trotzdem gelang es den Agenten derselben schließlich doch, das Geschäft zu machen. Sie zogen die Welser in das Vertrauen und gewährten diesen einen Vorzugspreis von 84 Kreuzer für den Dukaten von 375 Maravedis. Dafür halfen ihnen die Welser dazu, daß die anderen Einkäufer — und hier erscheinen neben den Imhof und den Bayer auch schon die Tucher als solche — sich damit einverstanden erklärten, den Dukaten zu 86 Kreuzer anzunehmen und in Bargeld, wie sie ihn empfingen, je zur Hälfte in Augsburg und in Nürnberg wieder gut zu thun.

Die Imhof scheinen damals wieder durch ein Glied ihrer Familie ihre spanischen Geschäfte besorgt haben zu lassen. Im Januar 1580 ist Gabriel Imhof als Junggeselle zu Saragossa verstorben. Für die Welser hat um diese Zeit Wilhelm Renz wiederholt die Safranmärkte besucht, ehe er in die Dienste der Fugger trat. Wer die Bayer und die Tucher vertreten hat, ist aus den Briefen nicht ersichtlich.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ging der deutsche Handel auf der Pyrenäenhalbinsel allenthalben rückwärts. Auch die Fugger blieben davon nicht verschont. Im Jahre 1597 trat zum erstenmale der unerhörte Fall ein, daß die Fugger das von den Safraneros benötigte Geld nicht mehr rechtzeitig zu schaffen vermochten[2]). Waren auch diese Schwierigkeiten zum Teil in den inneren Verhältnissen des Fuggerschen Handels begründet, so standen sie doch auch in unmittelbarer Wechselwirkung mit den Verhältnissen des spanischen Marktes. Der Safranhandel, der fast durch zwei Jahrhunderte hindurch das bevorzugte Feld für die Spekulationsthätigkeit der oberdeutschen Kaufleute gewesen war, fing mehr und mehr an seine Bedeutung zu verlieren. Aus dem 17. Jahrhundert stehen uns beinahe gar keine Notizen mehr über denselben zu Gebote.

Zwar wissen wir, daß der deutsche Handel mit jenen Gebieten noch immer fortbestand. Wie die Hanseaten für ihre Privilegien in den ozeanischen Häfen der Halbinsel, so kämpften die oberdeutschen Städte für die ihrigen im aragonisch-katalonischen Binnenlande. Mit dem west-

[1]) Fürstl. Fuggersches Archiv. — Brief des Th. Müller aus Madrid vom 23. Oktober 1577. (2. — 5. — 13.)

[2]) Ib. — Luzenberger an Phil. und Albr. Fugger. Madrid 27. Nov. 1597. (2. — 5. — 14.)

Digitized by Google

phälischen Frieden wurde i. J. 1648 auch ein neuer Handelsvertrag mit Spanien vereinbart, in welchem Augsburg, Nürnberg und Ulm als Vormächte für die oberdeutschen Städte verhandeln. Allein die Blüte und die Bedeutung, die der deutsch-katalonische Handel im 15. und 16. Jahrhundert erlebt hatte, vermochte in den beiderseits schwer erschöpften Landen kein Vertrag wieder ins Leben zu rufen. Mit dem allgemeinen Niedergange Spaniens, mit der Erschöpfung, die in Deutschland dem 30jährigen Kriege folgte, ging von beiden Seiten die Thatkraft verloren, welche die früheren Handelsbeziehungen für beide Teile vorteilhaft und gewinnbringend gemacht hatte. Und als die Länder sich nach und nach wieder zu erholen anfingen, da hatten sich die Bedürfnisse des Handels in einer solchen Weise verschoben, daß kein Anlaß für die Wiederanknüpfung der zerrissenen Fäden vorlag.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft.

Von Aloys Schulte.

Die Vermutung Wilhelms von Heyd, daß die große Ravensburger Gesellschaft auch nach den Niederlanden hin lebhaften Handel getrieben hat, konnte Heyd nur durch schwache Beweise stützen[1]). Daß ich heute mehr bieten kann, verdanke ich ausschließlich der Güte meines Kollegen, des Herrn Privatdozenten Dr. Walther Stein, der mir das bei seinen im Interesse der hansischen Geschichtsforschung unternommenen Reisen nebenbei gewonnene Material liebenswürdigst zur Verwertung übergab. Mit herzlichem Danke mache ich zu Nutz und Frommen der Geschichte süddeutschen Handels von diesen Urkunden Gebrauch.

Zwei der Urkunden führen uns nach Köln, wo Johann van Lenderinchusen, Wirt zu Sternenberg auf dem Heumarkt, Bürger von Köln, Vertreter der Ravensburger Gesellschaft war. 1464 wurden auf dem Wege zwischen Köln und Roermonde in Vlodorp (nördlich Heinsberg) Waren, die neben anderem Gute von fünf verschiedenen Personen geführt wurden, aus Feindschaft gegen Köln angehalten. Es waren das Hans von Steiden, Bürger von Augsburg (eyn loesch pack, Zeichen), „Balthasar Wolff", Bürger zu Nördlingen (eyn groiss pack, Gesellschaftszeichen), ferner drei Kölner. Der eine vertrat einen Bürger von Nymwegen und seine Gesellschaft, unser Johan van Lendrichusen aber: Hanns Wyslant und seine Gesellschaft von „Ravensberg" (ein Pack mit der Humpißschen Marke) und Erart Roeynck von Roetlingen und seine Gesellschaft (ein Pack mit Zeichen). Ein dritter Kölner hatte einen Bürger von Antwerpen zu schützen. Diese Leute beschworen, daß die Waren den angegebenen Eigentümern gehörten, und dieses Zeugnis gab Köln an das Gericht zu Vlodorp weiter[2]). In der Urkunde steht, daß die Leute so an ihrem Markte gehindert wurden. Wollten sie auf die Ostermesse von Bergen op Zoom?

[1]) Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890. S. 38 f.

[2]) Stadtarchiv Köln, Kopienbuch 27 Fol. 103 mit der Überschrift: „testimonium pro certis forensibus contra arrestamenta facta in Vlodorp". Vom 12. März (up maendach na halffasten). Ostern war am 1. April.

Digitized by Google

1468 wurde in Geilenkirchen auf dem Wege von Antwerpen nach Köln von Johannes van Schiffwylre Kaufmannsgut als kölnisch beschlagnahmt, doch trat da unser Johann von Lenderinchusen vor und beschwor, dat eyn terlinck mit gewandte alsus (Zeichen) gemyrckt zogehoerende sy der gesellschaff van Hoempesch van Ravensberg in Swaiven und zwene andere terlinge mit gewande die Johan die Wever voirman geladen hait zogehoerende synt Evert Rœynck van Ulme; auch war noch Antwerperner Gut dabei[1]). Aus Antwerpen war an die Kaufmannschaft geschrieben, daß kein Kölner Teil an dem Gute habe.

Sehr wesentlich für die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Humpiß kommt ein Brief der Stadt Köln an ihren Kanzler Dr. Johann Brunt vom 27. Januar 1449 in Betracht. Wegen eines großen Interesses hatte ihn die Stadt an den Hof des Königs nach Wien entsendet, die Stadt schickte ihm nun einen Wechselbrief: „an der Gesellschaft Diener von Ravensburg“[2]). Es folgt daraus, daß die Gesellschaft sowohl in Köln wie Wien Faktoren, mindestens jedoch nahe Geschäftsfreunde hatte. Der König weilte damals in Wiener Neustadt.

Schon 1459 erscheint die Gesellschaft auf den brabantischen Jahrmärkten. Damals wurde vor den Schöffen in Nymwegen Bürgschaft geleistet für Wilhelm Hoyman wegen Zahlung einer Geldsumme zu Händen des Joest Hompis und seiner Gesellschaft. Die Zahlung sollte am 11. Nov. und weiter auf allen folgenden Märkten von Bergen op Zoom und Antwerpen erfolgen[3]).

Nach Brügge führen uns zwei Urkunden, die sich beide auf den Seeverkehr von Spanien nach Flandern beziehen. Nach der einen hatte die Gesellschaft in Valencia in das spanische Schiff des Jehan Peris Semaines de Bertandoro 3 Ballen Mandeln und 3 Ballen Kümmel für den Hafen Sluys in Flandern verladen. In diesem Hafen Brügges angekommen verlangte Jehan Wijslant als disponierender Genosse der Gesellschaft des Frick und Jos Humpis und ihrer Genossen von Ravens-

[1]) „1468 up unser l. frauwen dach assumptionis“ Stadtarchiv Köln. Kopienbuch 28 Fol. 189. Ein ähnliches Eigentumszeugnis wurde 1470 ausgestellt für Waren, die nach Brabant gehen sollten, aber vom Fuhrmann nach Nymwegen gebracht worden waren. Johann van Lenderwinckhusen bestätigt, daß 2 Ulmer Fardell und „eyn beslach vack, alsus gemyrckt (Zeichen)“ Erhart Ruhing van Ulme seinem Gaste zugehören, Ambrosius Bossart bezeugt für 2 schwarze Ulmer und 2 Augsburger Fardell (Zeichen), daß sie Heinrich Moelner von Augsburg und seiner Gesellschaft gehören, endlich wird noch Eigentum eines Mainzers (Sander zome Roß) genannt. Ebenda, Kopienbuch 29, fol. 174[1]—175.

[2]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln Heft 24 S. 196.

[3]) Stadtarchiv Nymwegen. Schöffenbuch zum J. 1459.

Digitized by Google

burg von dem Schiffspatron die Waren. Allein dieser hatte in Nantes an den dort weilenden Genuesen Ambrogio Lommelino die Ballen gegen Quittung abgeliefert. Der Kompagnon des Ambrosius, der in Brügge weilende Genuese Mathias Scraca, wollte mit der Angelegenheit nichts zu thun haben. Infolgedessen verurteilten Bürgermeister, Schöffen und Rat von Brügge den Schiffer zum Ersatz des in Brügge üblichen Preises der nicht abgelieferten Waren der Ravensburger Gesellschaft [1]).

Die zweite Urkunde aus Brügge ist kein Endurteil, sondern ein Zwischenurteil in einer „unvollständigen, dunklen und nicht spruchreifen Sache". Aber das für die Handelsgeschichte Wesentliche kann man ihr doch entnehmen. Der Streit spielt sich ab zwischen Hans Hinderofen, aus dem die Vorlagen Linderhoven und Inderhoven machen, als Genosse und Faktor der Gesellschaft des Josse Hompis de Ravesporch en Alemaigne und folgenden Leuten, die sich durch ihre Familiennamen sofort als Genuesen verraten: Giovanni und Agostino Doria, Ottobono und Ansaldo Lomellino, Real de Realis und Francesco Michiel. Die Ravensburger Gesellschaft hatte auf das Schiff Ochoa de Galindes Waren geladen und zwar wohl wiederum in Valencia, weil die Summen, die für die Wiedererlangung der Waren und die Verderbnis und Verschlechterung derselben gefordert werden, in der Münze von Valenzia stipuliert sind. Die Genuesen sind zum Ersatze pflichtig, weil die Ravensburger Gesellschaft bei ihnen sich versichert hatte [2]).

Es ergiebt sich somit, daß die starke Position, welche die Humpißgesellschaft in Valencia hatte, nicht allein dazu benützt wurde, um die Waren über Genua und die Häfen an der Rhonemündung in das italienische, französische und deutsche Gebiet zu verbringen.

Die Ravensburger vertrauten ihre Waren auch den Schiffen an, die um das Kap von Gibraltar herum die blühendste Handelsstadt jener Tage, Brügge, aufsuchten, den Platz, der durch seine Lage an der Grenzscheide romanischer, deutscher und englischer Interessen, an der Stelle, wo die zentraleuropäische Vermittlungszone die Meeresküste erreichte, wo die Schiffahrt der Süd- wie der Nordeuropäer im Hafen von Sluys zusammentraf, dazu bestimmt war, die Hauptvermittlung zwischen den Völkern Europas zu übernehmen. Bisher war uns nur ein einziger Beweis dafür bekannt, daß Ravensburger Waren zu Schiff die Fahrt um Gibraltar

[1]) 1446 November 14 Beilage 1.

[2]) Die venditio gabellarum veterum von 1428 (Genua), deren Kenntnis ich Herrn Prof. Sieveking in Freiburg i. Br. verdanke, unterscheidet assecuramenta bis und über 3% der Summe. Die Urkunde folgt in Beilage 2.

Digitized by Google

machten[1]). Wir können nunmehr sagen, daß der Verkehr wenigstens in den letzten Tagen der Blüte von Brügge gewöhnlich war. Wie die Venezianer und Genuesen regelmäßige Fahrten nach Brügge eingerichtet hatten, so zog auch die Ravensburger Gesellschaft davon Vorteil.

Aus den Kölner Urkunden sehen wir aber auch, daß die Ravensburger nicht in den Fehler der Hansischen verfielen. Diese haben bekanntlich, als der Rückgang von Brügge begann und Antwerpen mehr und mehr emporkam, viel zu spät sich dazu entschlossen, Flandern zu verlassen und in die brabantische Stadt überzusiedeln. Die Oberdeutschen richteten sich hingegen sofort in Antwerpen ein, ja die Ravensburger verkehrten dort schon 1468, also zu einer Zeit, wo eben (1442) die erste Übersiedlung fremder Kaufleute von Brügge hierher stattgefunden hatte. Der Stapel englischer Tücher war besonders wirksam. Nach den bisherigen Kenntnissen meinte man: der erste oberdeutsche Besucher Antwerpens werde erst 1477 erwähnt, 1498 kauften die Augsburger Höchstetter bereits für ihre Faktorei ein Haus. Der erste Spanier ließ sich 1498 dauernd in Antwerpen nieder, ein portugiesischer Faktor wird dort zuerst 1494 erwähnt[2]). Selbstredend waren die Messen schon vorher besucht und um eine solche Fahrt zu den Messen von Antwerpen und Bergen op Zoom dürfte es sich auch bei den Ravensburgern handeln. Freilich stimmt damit das Datum der Urkunde von 1468 nicht überein. Das Zeugnis ist in Köln auf Mariä Himmelfahrt ausgestellt. Die Gewandballen, welche also wohl englische Tuche enthielten, dürften somit Ende Juli in Antwerpen verladen worden sein. Von der Pfingstmesse konnten sie wohl nicht herrühren, erst recht nicht von der St. Bavon-Messe (St. Bavo 1. Oktober) und die Messen von Bergen op Zoom wurden um Weihnachten und Ostern (früher Lichtmeß) abgehalten. 1484 führte das Brügger Kontor der Hansa gegenüber Beschwerde, daß in Antwerpen von den Brabantern das ganze Jahr hindurch außerhalb der Märkte ein neuer Stapel gehalten werde[3]). Man sieht, welche Witterung der kommenden Dinge damals die Ravensburger Kaufherren hatten. Die Blüte Antwerpens sah die Gesellschaft allerdings nicht mehr.

Unsere Urkunden geben uns also höchst willkommenen Aufschluß über den Handel der Ravensburger in Spanien, Flandern und Brabant, wie in Österreich. In den für die Handelsgeschichte sehr ergiebigen Regesten des Wiener Stadtarchivs, die Uhlirz in dem Werke

[1]) 1474 bezw. 1475: Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 548 und Anm. 4.

[2]) Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger 2, 4 f.

[3]) Ehrenberg a. a. O. 2, 9.

Digitized by Google

„Quellen zur Geschichte der Stadt Wien" veröffentlicht hat, hab[e] allerdings vergebens den Ravensburgern nachgespürt. Wenn man [sie] bedenkt, wie lebhaft einst der Verkehr zwischen Wien und Köln gewe[sen] war, so erstaunt man doppelt, daß das kleine, abseits gelegene Ravens[burg] burg die Geldvermittlung übernehmen konnte. Vielleicht geben [uns] einmal die Zollrechnungen von Preßburg für Ravensburg ebenso interessa[nte] Aufschlüsse, wie wir sie denen von Barcelona verdanken.

Auch für die innere Geschichte der Ravensburger Gesellschaft sind die Urkunden von hohem Werte. In der Brügger Urkunde von 14[66] erscheint Johann Wißlant aus Ysny — Philipp Wißland ist aus Barcelona als Faktor der Humpiß näher bekannt — als Faktor der Gesellsch[aft] der Friederich und Jos Humpiß. Damit ergiebt sich, daß in diesem Jahr[e] Frick und Jos die Regierer der Gesellschaft waren und daß man aus den Konstanzer Dokumente von 1446[1]) nicht herauslesen darf, daß die Gesell[-] schaft des Frick Humpiß sich von der großen abgezweigt habe[2]). In Jehan Hinderhofen begegnet uns eine Familie, deren Beziehungen zur Humpiß-Gesellschaft schon bekannt waren[3]). Ist unser Johannes der 1527 gestorbene Hans Hinderofen, dessen Epitaph ich an der Rückseite des Triumphbogens der alten Karmeliterkirche in Ravensburg sah?

Der in allen drei Kölner Urkunden genannte Erart (auch Everd Roeynck, Ruhing wird einmal als Reutlinger, zweimal als Ulmer bezeichnet. Felix Fabri nennt unter den Ulmer Familien, die mit Patriziern ver[-] schwägert waren, die Rüching. Dieser Erhard Roing wird wohl identisch sein mit dem Ulmer Herandus Roinus, der 1487 einem Mailänder Kaufmann 3600 ℔ Imp. schuldete[4]).

Beilage 1.

Urteilspruch der Stadt Brügge in einem Streite zwischen der Ravensburger Gesellschaft und einem spanischen Schiffskapitän. Brügge 1466 November 14.

St.A. Brügge, Register van alle zaken 1465—69 fol. 59.

A tous ceulx, qui ces presentes lettres verront ou orront, bourgmaistres, eschevins et conseil de la ville de Bruges salut. Savoir faisons, que pardevant nous est meu question et difference par et entre Jehan Wijslant comme compaignon et gouverneur de la compaignie de Frederic et Josse Hompiz et compaignons de Ravisperghe en Alemaigne demandeur dune part et Jehan Peris Semaines de Bertandoro, maistre dune neif dEspaigne, deffendeur dautre part,

[1]) Heyd a. a. O. 2. 51.
[2]) Ich habe schon Gesch. d. Handels 1, 628 Zweifel ausgesprochen.
[3]) Schulte 2, 72 Nr. 116.
[4]) Heyd 84. Schulte 1, 635.

Digitized by Google

ant ledit demandeur, que ou nom et depar ladicte compaignie avoient este rgiez en la dicte neif lors estante a Valence entre autres choses et parchelles marchandise trois bales damandes et trois bales de commin appartenans a dicte compaignie pour en ycelle neif estre envoyez ou port de lEscluse en adres et pour ce que en recevant les biens et marchandises, que ou nom de dicte compaignie avoient este chargiez en la dicte neif, lui failloient les diz trois es damandes et trois bales de commin, il requieroit des diz 6 bales du dit distre avoir restitucion selon la valeur, que a present amandes et commin lent en la dicte ville de Bruges. A quoy le dit maistre de neif deffendeur spondy confessant et recognoissant, que les diz 6 bales damandes et commin oient este chargiez et receuz en sa dicte neif a Valence, mais disoit quil avait elles 6 balles delivrez hors de sa dicte neif a Ambroise Lommelin, resident a antes, quant la dicte neif y estoit, pour aucunes causes qui a ce lui avoient eu, dont il monstroit et exhiboit certaine cedule, quil avoit receve du dit Amoise, requerant de la dicte demande estre absols. Le dessus dit demandeur pliquant, que la dicte delivrance faite au dit Ambroise point navoit este faicte e son commandement ne depar lui et non estoit point content, requerant comme essus. Apres que sur ceste question avoit este mande pardevant nous Mathieu craca, marchant de Jennes, resident a Bruges, compaignon comme len disoit n dit Ambroise, pour de lui savoir, se il vouloit ou nom du dit Ambroise sousenir et deffendre la delivrance des diz 6 bales faites au dit Ambroise ou non et e dit Mathieu Scraca avoit respondu que non et quil nen avoit aucune charge t ne y vouloit contredire: oyes les dictes parties en toutes leurs raisons et consideree la recognoissance du dit deffendeur a par nous este dit jugie et declare, que le dit Jehan Peris deffendeur est et sera tenu de vendre et delivrer au dit demandeur les diz 3 bales damandes et 3 bales de commin a lextimation et valeur, que valent amandes et commin presentement et communement en la dicte ville de Bruges, reservant au dit deffendeur son action et droit alencontre le dit Ambroise et autres si avant que droit et raison vouldront. En tesmoing etc. le 14. jour de Novembre anno LXVI.

Beilage 2.

Zwischenurteil in einem Prozeß zwischen der Ravensburger Gesellschaft und Genuesen über die Versicherungssumme für Waren. Brügge 1475 März 17.

St.A. Brügge, Memoriael van scepenencamere 1474—1475 fol. 10—12, zwei Konzepte, von denen das ältere ohne Datum.

Comme certain proces dasseurance ait este japiecha meu et pendant pardevant les bourgmaistres et eschevins de la ville de Bruges entre Hans Linderhoven[1]) comme compaignon et facteur de la compaignie de Josse Hompis de Ravesporch en Alemaigne demandeur dune part et Jehan et Augustin Dorie, Ottebon et Ansalde Lommelin, Real de Realis et Francisco Michiel pour eulx et leurs compaignons deffendeurs dautre part a cause de certaine somme de deniers,

[1]) So lieſt das erſte Konzept ſtatt des in der Zeile durchgeſtrichenen Namens Anderies Zaechare, das zweite vollſtändigere Konzept hat Anderboven.

Digitized by Google

que le dit demander se dit avoir mis dispense et fraye pour le recouvrement tant des biens et marchandises chargies en la neif de Ochoa de Galindes asseurees que non asseures et de laquelle somme icellui demandeur demandoit aus diz deffendeurs pour leur part et porcion la somme de quatre cens livres monnoye de Valence pour une partie et leur part et portion de cincq cens unze livres quinze solz six deniers dite monnoye de Valence a loccasion du gast et empirance de pluseurs des dictes biens et marchandises pour autre partie. Veu le dit proces et eu sur icellui lopinion et advis des marchans de la bourse et considere tout, ce que faisoit a considerer en ceste matiere, les diz bourgmaistres et eschevins dient et declarent le dit proces estre deffectif, obscur et en tel estat, quil ne se puet jugier et decider diffinitivement et pour ce ilz appointent et ordonnent les dictes parties a escripre de nouvel par brieves memoires a leurs fins et conclusions par ung volume et a ceste fin leur seront baillees et delivrees les copies de leurs escriptures tant dun coste que dautre, lequel demandeur sera tenu en ses escriptures de mectre et declarer par bonne et vraye declaration la quantite et qualite de tous les biens, quil avoit chargiez au dit navire de Ochoa de Galindes taut asseurez que non asseurez et aussy empirez et non empirez saucuns en y avoit et semblablement les fraiz, missions et despens, que le dit demandeur dit avoir este fait pour le recouvrement des diz biens et marchandises, desquelles escriptures les dictes parties seront tenues de furnir le lendemain de quasimodo prochainement venant, et ce fait elles seront tenues de changier leurs dictes escriptures et de baillier additions, silz veulent et bon leur semble, et de y joindre toutes lettres, certifications, instrumens, munimens et autres choses, dont elles se vouldront aydier tant dun coste que dautre, endedens quinze jours apres ensuyvans, pour le tout veu les appointier par droit ou autrement, ainsy quil appartiendra par raison, et que neantmoins les diz deffendeurs seront tenus de namptir es mains de justice la somme de quatre cens livres dite monnoye de Valence a cause des despens, frais et missions faiz pour recouvrir les biens chargiez en la dicte neif de Ochoa de Galindes, chascun pour rate et a lavenant de la somme par luy soubscripte en la pollice de la dicte assecurance, laquelle somme icellui demandeur pourra lever en baillant bonne et seure caution de rendre toute la dicte somme ou partie dicelle par ainsy que en fin de cause ainsy soit dit et faire se doye, les despens reservez jusques en diffinitive. Actum et pronunciatum 17 Marcii anno LXXIIII, presentibus Barbasaen, Sire Paule, Deckere, Abbinsvoorde, Luts, Rooden.

Digitized by Google

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.

Von Chr. Kolb, Dekan in Ludwigsburg.

(Schluß.)

III. Der Übergang zur Toleranz von 1715 ab.

Die ersten Schritte auf der neuen Bahn der Toleranz hat die Calwer Kommission gethan, ihr nach der Oberrat. Dabei handelt es sich um zwei entscheidende Neuerungen: Wegfall aller Gewaltmaßregeln solchen Separatisten gegenüber, die sich still verhalten, und Duldung der Privatversammlungen kirchlicher Pietisten. So beginnt in der evangelischen Kirche Württembergs die Auflösung dessen, was noch von mittelalterlicher Gestalt an ihr haftete, es vollzieht sich ein großer Fortschritt der Neuzeit entgegen.

Nur von einem Übergang zur Toleranz kann in diesen Jahren geredet werden. Ein unerwarteter und wirksamer Widerstand trat entgegen.

Die Darstellung dieser Bestrebungen und Hemmungen bildet den Hauptinhalt dieses dritten Teils. Kurz wird des Ediktes von 1743 zu gedenken sein, und anhangsweise mag eine Übersicht über die Verbreitung des Separatismus erfolgen.

Das Gutachten des Oberrats vom 14./16. September 1713 haben wir kennen gelernt (X, 234 ff.). Es muß dann Oktober 1714 auch ein Immodalgutachten erstattet worden sein.

Aufs neue wurde die Sache angeregt durch das Anbringen des Oberrats vom 18. Februar 1715. Dasselbe geht davon aus, daß der C.A.
Separatismus allmählich im Abnehmen sei. In Calw z. B. seien, nachdem Gmelin und andere seiner Anhänger sich entfernt, die alte Mayerin gestorben, die meisten Separatisten zur Kirche zurückgekehrt. Bardili sei wieder aufgenommen, die wenigen in Göppingen und Murrhardt hätten sich rekolligiert und zur Gemeinde begeben. Außer den wenigen in Stuttgart seien kaum mehr etliche im Land übrig. Daher wünscht der Oberrat, daß jetzt die remedia nach den Calwer Vorschlägen in ein General-

Digitized by Google

reskript gefaßt und öffentlich bekanntgegeben würden, damit der Sache vollends ein Ende gemacht werde, namentlich in diesen puncto religionis weit aussehenden Läuften. Durch äußerliche Gewalt, obrigkeitlichen Zwang, präzipitanten Eifer über der Reinigkeit der Lehre, zumal bei so abscheulichem Verfall der Heiligkeit und Unschuld des Lebens werde nur geschadet, auch durch Auslassung bitterer und harter Schriften, wie noch kürzlich zu Tübingen bei der theologischen Fakultät etliche Disputationen contra Separatismum in gar scharfen terminis publice ventiliert worden. Nur durch Liebe könne man etwas erreichen. Man habe gesehen, wie heilsam die Verordnung von 1711 gewirkt habe.

Im Duplikat dieses Anbringens ist nun noch folgendes beigefügt:

Ob es angesichts der Thatsache, daß die zur Milde ratenden Calwer Vorschläge vom Regierungsrat und gesamten Synodus approbiert seien, dem Respekt vor hochfürstlicher Durchlaucht nicht zu nahe getreten sei, wenn ein einiger Theologus im Land und wenn er auch primarius wäre, eigenen Gefallens und aus handgreiflicher ambition nur zur Statuierung seiner Autorität und Ansehens unter dem Prätext der Orthodoxie und Eifers über der Reinigkeit der Lehre sich unterstehen dürfe, in einer auf Beibehaltung der Ruhe und des Wohlstandes der Kirche im ganzen Herzogtum abzielenden Sache wider die bereits in medio liegende ihm selbst gar wohlbekannte hochfürstliche Resolution und conclusa unanimia der vornehmsten Kollegien in fürstlicher Kanzlei, auch des gesamten Synodi, dessen Mitglied er selbst ist, und die projektierte Abfassung vor etlichen Monaten selbst approbiert hat, solche konträre, harte, gefährliche, zumal in ipso facto unbegründete, übel applizierte principia in publicis dissertationibus et scriptis zu subministrieren und pro cathedra zu defendieren, die das ganze wohlüberlegte und durch den Ausgang der Sache noch mehr bewährte Fundament von neuem wieder über den Haufen werfen und der Kirche des Landes an auswärtigen Orten nichts anderes als eine üble existimation und große bläme nach sich ziehen? Ob demnach einem solchen Mann das öffentliche Schreiben und Schmähen in Sachen, welche alle Instanzen durchlaufen haben und entschieden seien, nicht ein- für allemal niederzulegen sein möchte? Das könnte geschehen, wenn ein fürstliches Generalreskript ausgelassen und dadurch aller Welt das Gegenteil gezeigt würde.

Auch der Geheime Rat in seiner Sitzung vom 25./27. Februar sprach harten Tadel aus über die in der Schrift enthaltenen anzüglichen Expressionen gegen die württembergische Kirche, als ob man in ihr falschen Gottesdienst hege. Dem Respekt des Fürsten sei zu nahe getreten, die ganze württembergische Kirche in große bläme versetzt, auch die Univer-

Digitized by Google

sität Tübingen, als ob man dort von der Orthodoxie abginge, sehr verschreit gemacht und öffentlich prostituiert[1]), wie wenn im Herzogtum bisher den schädlichen Irrtümern des Separatismus favorisiert, und nicht genug gesteuert worden sei! Die Universität wird getadelt, daß sie nicht Zensur an dem Buch geübt habe. Es wurde beschlossen, allen Buchhändlern den Debit der Schrift außer Landes zu verbieten und dem Verfasser Jäger seine Übereilung zu erkennen zu geben.

Sodann nahm der Geheime Rat die Anträge des Oberrates in G.R.A.
Behandlung. Als zu erstrebendes Ziel wurde von vornherein bezeichnet: zu verhindern, daß nicht endlich nach dem Exempel anderer Länder aus der Kirchentrennung auch eine politische Separation entstehe. Auch der Geheime Rat billigt die von Kommission und Oberrat vorgeschlagenen geistlichen und weltlichen Mittel, eignet sich auch die ganze Beurteilung des Separatismus an. Aus den Beratungen sind nur noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Den Vorschlag eines Äquivalents für den Zehnten erkannte auch der Geheime Rat als angemessen, hielt aber die Schwierigkeiten für unüberwindlich namentlich wegen der Patronatspfarreien. Daß, wie das Synodalgutachten noch beigefügt hat, unter dem Gottesdienst auslaufende Separatisten als Turbatores mit aller Strenge abgestraft werden sollten, wollte der Geheime Rat nicht ganz billigen. Das v. Leiningensche Buch könne auf sich beruhen, da es weder bei den Separatisten noch sonst besonderen Eingang gefunden habe. Zuletzt beschließt der Geheime Rat, es sollte alles in ein Generalreskript gebracht werden.

In der That liegt nun das Konzept eines fürstlichen Generalreskripts C.A.
vor in causa Separatismi vom März 1715. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Aus Anlaß des von andern deutschen Provinzen auch in diesem Lande propagierten neuerdings sogenannten Pietismi und zuletzt noch weiter daraus erwachsenen Separatismi haben sich zerschiedene, zum Teil gute, zum Teil schädliche Bewegungen in den Gemeinden hervorgethan. Dadurch wurde das Edikt von 1694 veranlaßt. Hernach sind einige Trennungen sowohl hier als namentlich in Calw entstanden, daher das Edikt von 1706 — und die Kommissionen nach Großbottwar, Leonberg, Calw, Herrenberg[2]). Es habe sich ergeben, daß zu der in Calw vorgeschützten innerlichen Überzeugung nichts anderes als das in allen Ständen eingerissene Verderben die Wurzel sei, besonders in dem äußerlichen Kirchenwesen und Gottesdienst, dann unvorsichtiges Traktament der zum Teil allerdings auch eigensinnigen Leute. Nun hat schon die Spezialreselution von 1711 Vorschrift gegeben. Dieses Dekret wird wörtlich wiederholt.

[1]) Bezieht sich vielleicht darauf, daß Jäger allein ohne die Fakultät vorging und im Epilogus seiner Schrift Gott besonders dankt, daß er ihn vor dem Schwindelgeist bewahrt habe.

[2]) Man beachte, daß das Edikt von 1703 gar nicht erwähnt wird. Man darf zweifeln, ob es je angewendet wurde.

Digitized by Google

Die Calwer Kommission hat nun aber Anlaß geboten, namentlich da jene Separatisten anfangen sich wieder zu nähern, eine Generalinstruktion zu erlassen an das gesamte Ministerium des Landes, zugleich aber auch an alle Stabsbeamten, wie sie allerseits mit dergleichen Leuten im privaten und öffentlichen Verkehr prozedieren sollten.

Zuerst wird, um die Reinheit der Lehre zu erhalten, das Edikt von 1694 noch einmal eingeschärft, namentlich auch der Fakultät. Auch sollen die Studenten zur Leitung der symbolischen Bücher und der alten Schriften vor denen der neotericorum verwahrt werden. Nichts, was den status ecclesiae im Land betrifft, darf ohne Zensur gedruckt werden. Keiner soll sich unterfangen, die darüber ergangene fürstliche Verordnung publice zu syndizieren. Sodann wird 2. das in specie contra Separatismum ergangene fürstliche Generalreskript (von 1706) bestätigt. Auch dabei sollen die Geistlichen unwandelbar bleiben und weder öffentlich noch privatim davon abweichen. 3. Als Grundregel der Behandlung wird aufgestellt: gegen solche, welche bloß den Mißbrauch der Lehre, nicht die evangelische Lehre selbst zum Grund der Absonderung nehmen, nur aus Irrtum von der Besuchung des äußeren Gottesdienstes sich abschließen, ihre Lehre nicht weiter disseminieren, im übrigen ihre Seeligkeit sich einen rechten Ernst sein lassen soll keine äußere Gewalt angelegt, namentlich sollen keine Termine gesetzt werden zu ihrer Wiederkehr. Noch weniger sollen sie mit Zivil- und leiblichen Strafen belegt werden und was dergleichen mehr ist, wie in der römischen Kirche wider den Sinn und Gebot Christi zu geschehen pflegt. Schön wird das also begründet: „Nach den principiis des h. göttlichen Wortes, der alten Kirche, auch der symbolischen Bücher, ist das Reich Gottes kein Zwang, sondern ein freiwilliges Reich, welches von dem durch die Erbsünde zu allem Bösen zwar gereizten, aber durch die in dem Werk der Buße und Bekehrung einmal ergriffene Gnade Gottes in Christo Jesu wieder zurechtgebrachten Willen des Menschen im Gehorsam des Glaubens unter viel Trübsalen und Versuchungen von innen und außen erstritten werden muß." Solche Leute also sind nicht zu überstoßen, sondern so sie anders ihren Irrtum bei sich behalten, keine neue Sekte errichten suchen, noch Hoffnung der Wiederkehr geben, daneben als treue und gehorsame Unterthanen sich aufführen und zu solchen Abwegen etwa nur von fremden Irrgläubigen verleitet worden sind, sollen sie neben bisheriger ernster Ermahnung mit aller Moderation traktiert und toleriert werden. Durch solche gemäßigte Toleranz soll freilich der Irrtum selbst nicht gutgeheißen werden. Aber dieser modus procedendi ist bisher von so guter Wirkung gewesen, daß die meisten Separatisten ad gremium ecclesiae revertiert seien, daher nicht zu zweifeln, es werde solches malum von selbst cessieren. Dann folgen 4. eben zu dem Zweck, dies vollends zu erreichen, die der Calwer Kommission vorgeschlagenen remedia theologica und spiritualia: das zu Gott, daß er seine Kirche bei dem reinen Evangelium erhalten wolle, im Umgang mit den Separatisten Liebe, Freundlichkeit, Sanftmut, Geduld, eingedenk deß, in Gewissensfällen sich nicht bloß imperative verfahren lasse. Ein jeder habe die allgemeine Regul der menschlichen Sozietät vor sich zu nehmen: was du willst, daß die Leute thun sollen, das thu du ihnen. — Ich denke, schon dieser eine Satz zum Beweis, daß eine neue Zeit im Anzug ist, die der Humanität.

Ferner wird empfohlen theologische Prudenz, „weil es zu unserem Mißfallen sich ergeben, welchermaßen manche unter euch ministri ecclesiae die unanständige schädliche Gewohnheit haben, alles dasjenige, was nicht mit ihren Konzepten oder gemaßten formulis übereinkommt, sogleich auf öffentlicher Kanzel für fanatisch schwärmerisch auszurufen, wodurch allererst Irrtümer und Sekten erweckt werden, vorher keine waren", also wird verboten, solche Schmähworte zu brauchen und

Digitized by Google

die Zuhörer auf das lebendige Christentum hinzuweisen. Es sei nicht leichtgläubig gleich alles anzunehmen. Die Irrenden seien zunächst privatim zurechtzuweisen, dann sei weiter zu berichten. Da die Nachlässigkeit und der anstößige Wandel mancher Prediger viel geschadet habe, sei besonders darauf zu achten.

Das Auslaufen unter dem Gottesdienst an andere Orte ist nicht zu dulden, doch wenn einer dann und wann einmal an einem andern Ort einen — aber orthodoxen — Pfarrer hören will, ist es ihm nach vorhergehender Anmeldung zu gestatten. Diejenigen Pfarrer, welche sich nicht entblöden, richtige Lehrsätze guter Theologen wie Spener und Arndt auf der Kanzel zu bekämpfen, werden bedroht. 5. Verbesserung des Katechismusunterrichts. Dazu gehört aber besondere Gabe der Weisheit, profunde Meditation, genaue Einsicht der ganzen evangelischen Ökonomie, gute Erfahrung in den Wegen des Christentums nebst leichter Methode und Lehrart. Dergleichen Hauptrequisite sind wenig anzutreffen. Diesem Mangel kann bloß mit der Zeit abgeholfen werden. Daher sollen die Professoren und der Stiftsvorstand darauf bedacht sein, wie das studium catechisandi ex professo bei den Studenten getrieben werden möge, auch ihnen besondere Information geben, damit sie beim Eintritt ins Predigtamt dieses höchstnötige gleichsam substantiale Stück ihres Amts mit gutem Succeß treiben können[1]). Das Abhalten der öffentlichen Kinderlehre nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern wo es Zeit und Gelegenheit zulassen auch zu anderer Stunde, wird eingeschärft. Besonders sollen diejenigen Punkte, die in der neu aufgelegten Kinderlehre expresse eingerückt worden sind, gründlich und deutlich ausgelegt werden[2]).

6. Was das Verhalten zu denen betrifft, die zum Separatismus inklinieren, so soll, wenn jemand sich eine Zeitlang absondert, derselbe sogleich belehrt, und wenn es nichts hilft Bericht erstattet werden. Ganz besonders bedeutsam ist die Vorschrift über die Privatversammlungen: Dafern es außerdem sich da oder dort zu Privatzusammenkünften ein und anderer zu dem Guten wahrhaft erweckter Seelen und diskreter Gemüter, die ihr selbst zu prüfen und zu unterscheiden wissen müsset, ob sie es in der That sind, anlassen wollte, habt ihr solches Vorhaben nicht gleich für etwas Verdächtiges anzusehen oder odioser Weise für conventicula auszurufen, sondern deren Beschaffenheit vorher genau zu untersuchen, selbst darein zu gehen, und, so sie nach unserem Generaledikt von 1706 qualifiziert, solche vielmehr zu befördern als zu hindern und im Gegenteil wider die conventicula der Gottlosen, so zu Fressen, Saufen, Fluchen, Unzucht und anderen Lastern angesehen sind, desto ernstlicher zu eifern. Pfarrer und Diakonen sollen offenbare Sünder nicht so schlechterdings zum heiligen Abendmahl gehen lassen, sondern vorher mit ihren Oberbeamten kommunizieren.

Weil wir aber 7. erkennen, daß es mit diesem allem nicht ausgerichtet ist, sondern der Hauptstein des Anstoßes, nämlich die im Schwang gehenden offenbaren groben Sünden und Laster, annoch im Weg liegen bleibet, solches hingegen eine Sache ist, die vornehmlich auf eine wahre Buß, Veränderung des Herzens und Demütigung vor dem lebendigen Gott als dem Richter alles Fleisches in allen Ständen ankommt und sich durch unser Gebot und Verbot allein nicht erzwingen läßt, sondern durch eine zusammengesetzte Kraft des Gebets von Gott erhalten werden muß, so überlassen wir demnach

[1]) Auch in diesem Stück ist man also nicht viel weiter gekommen als z. B. 1699 IX, 52 ff.

[2]) Die Ausgabe stand mir nicht zur Verfügung.

Digitized by Google

und rekommendieren diesfalls einem jeden auch unter euch billig seine Christenpflicht täglich vor Gott auszuüben und gedenken auch unsererseits . . . die Notdurft hinüro ernstlich vorzukehren.

Punkt 8 betrifft den modus visitandi (X, 235). Dann werden den weltlichen Beamten die remedia politica und civilia, ebenfalls im Anschluß an die erstatteten Gutachten vorgeschrieben. Dabei ist zu erwähnen: das Ketzermachen, zumal da es nicht einem einzelnen, sondern nur der Gesamtkirche zukommt, wird lege publica verboten. Die, welche irgendwelche Schmähnamen brauchen, werden für injurios angesehen, zuerst um einen kleinen Frevel, hernach aber vom Oberrat nach Willkür bestraft. Eigentliche Irrgeister aber, Läufer, Vaganten, falsche Apostel, die ihr eigen Brot nicht essen, Fürwitz treiben, in die Häuser schleichen, unmittelbare Erleuchtungen oder Inspirationen sich anmaßen, auf die soll man Achtung geben, die Wirte sollen einen solchen notieren, das gemeinschaftliche Oberamt ihn vorfordern, ausfragen mit Güte und Ernst, ihm das Handwerk legen und ihn, wo er sich sperren und nicht dran will, durch zwei oder drei ehrsame Bürger zum Thor hinausführen lassen mit Verbot des Wiederkommens bei unausbleiblicher Strafe. „Dieweilen aber auch manche redliche Seelen durch Lesung allerhand fremder und schädlicher Bücher, welche bei der heutigen Freigeisterei allzugemein werden und ein jeder was ihm nur in den Sinn kommt, gleich in die weite Welt hinausschreibt, auch sich zuweilen gar unterstehen darf, seine eigenen Einfälle und selbstgewählte Gedanken vor göttliche Aufschlüsse und neue Offenbarungen zu debitieren und anzugeben, ohne die Sache Oberen und Vorgesetzten wie ja billig sein sollte zur Prüfung und Zensur vorzulegen, oder dieselben sonst mit einem christlich gesinnten guten Freund vorher zu kommunizieren, in Irrtum verführt werden . . . da es dann zuletzt nicht anders sein kann, als daß so vielerlei Köpfe, so vielerlei Glauben und Religionen es in der Welt abgiebt, ein jeder nur glaubt, was er will und seiner singulären Einbildung und Neugierigkeit anständig ist, . . . als gedenken wie dieser Unordnung durch genaue Aufsicht über die Buchläden hier und in Tübingen möglichst zu steuern u. s. f. Hinsichtlich des Begräbnisses der stillen Separatisten schließt sich das Reskript ganz an die Vorschläge X, 236 an. Endlich werden die motus und turbas machenden, der Obrigkeit ungehorsamen, gar Propaganda machenden Separatisten ernstlich bedroht.

Man wird diesem Projekt die Anerkennung nicht versagen, daß es ein großes Entgegenkommen der Kirche in Beurteilung des Separatismus und in Behandlung desselben bedeutet. Es ist von seiten des Staates der erste Schritt zur Toleranz gethan. In der Gestattung, ja Beförderung von Privatversammlungen geht es noch weiter als das Reskript von 1706 und stellt so eine Vorstufe des Generalreskripts von 1743 dar, ja es ist insofern selbst noch weitherziger als dieses, als es keine Zahl der Teilnehmer festsetzt; allerdings wird eine beschränkte Anzahl stillschweigend vorausgesetzt. Das Heimatrecht des Pietismus in der Kirche ist hiemit gewährleistet.

Warum ist das Projekt nicht zur Wirklichkeit geworden? Die Schuld, jedenfalls die Hauptschuld tragen der Kanzler Jäger und Prälat Weißmann. Sie rieten ab.

Digitized by Google

Jäger insonderheit hat zu Anfang des Jahres 1715 eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: Separatismus hodiernus sub examen vocatus, atque Donatismi superbientis Enthusiasmi delirantis atque Anabaptismi verbum et sacramenta blasphemantis convictus.

In der Vorrede sagt Jäger: Unter den Gründen, weshalb die Separatisten in diesen Landen Gunst oder wenigstens große Gelindigkeit erlangt haben, ist nicht der letzte, daß man meint, sie beweisen große Frömmigkeit in Leben und Sitten. Daß die Frömmigkeit eines Schismatikers aber wahr und Gott gefällig sei, bezweifelt er. Natürlich, wenn wahre Frömmigkeit da wäre, dann würde, wer sie untertreten wollte, der ewigen Verdammnis sich schuldig machen. Wenn aber nicht, dann handeln die sehr übel, welche zum Schutz so hartnäckiger Feinde der Kirche einen solchen erdichteten Schild vorhalten. Dann folgt ein Gebet: Du o Allerhöchster, schaue mit gütigen Augen auf dein Wirtemberg und reinige es von allem falschen Gottesdienst, treibe aus den spiritum maledictionis, das ist, den fanatischen Geist, welcher unter dem Schein der Frömmigkeit und besonderen Offenbarung grassiert, da er doch in Wahrheit nichts anderes ist, als ein schwarzer Geist und Geist der Verwirrung, aus dem schwarzen Sumpf der Hölle.

Nun Quaestio I.: ob jeder kraft göttlicher Verpflichtung gehalten sei, die heutigen Separatisten darauf hin zu untersuchen, von welchem Geist sie getrieben werden? Aus 1. Joh. 4, prüfet die Geister, folgert er diese Pflicht für alle[1]). Die Berufung auf ihre Früchte nach Matth. 7, 16 läßt er nicht gelten. Es seien eben keine wahren Früchte. Von der Demut Christi weichen sie soweit ab, daß alle ihre Handlungen vielmehr auf Stolz und fleischlichen Übermut gerichtet seien. Ipsa separatio ab ecclesia est juxta Augustinum et Optatum Milevitanum grave peccatum et reum facit aeternae damnationis!! Daß ihre Irrtümer nicht fundamental seien, giebt er nicht zu. Da beruft er sich auf den divus Megalander Luther in seiner Schrift von 1525 an die Christen zu Anterü (Antwerpen). Luther sagt: „Wir haben unter dem päpstlichen Regiment manche grausame Verführung erlitten von den Rumpelgeistern oder Poltergeistern. Nun aber der leidige Teufel siehet, daß sein Poltern und Rumpeln nicht mehr gelten will, greift er ein neues an, und poltert heraus mit mancherlei wilden, dunkeln Glauben und Lehren. Dieser will keine Taufe haben, jener leugnet das Sakrament des Abendmahls, ein anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage, etliche lehren Christus sei nicht Gott, etliche sagen dies, etliche das, und sind schier so viel Sekten und Glauben als Köpfe, kein Rülz ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der h. Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein."

Auch heute, fährt Jäger fort, seien wenigstens drei Meinungen über die Taufe bei den Separatisten; die einen seien so frech, das heiligste Unterpfand des ewigen Bundes für ein Schlangen- und Teufelsbad zu halten, andere halten es für eine müßige Zeremonie und können kaum bewogen werden, ihre Kinder taufen zu lassen, andere, welche als mild gelten wollen, sagen, man könne wohl taufen, die kalten Wasser schaden nicht. So sei es auch mit dem Abendmahl. Wer von der Lehre Lutheri könne also nicht anders urteilen, als daß jener Geist in den [illegible] Dann kommt er auf seine Lieblingssentenz zurück: wer im Alten [illegible]

[1]) Damit will er sein unmotiviertes Vergehen decken.

Digitized by Google

zu sagen gewagt hätte gegen das Sakrament der Beschneidung, der wäre verbrannt oder gesteinigt worden[1]).

Quaestio II.: Wie der heutige Separatismus aus seiner finsteren und schriftwidrigen Methode könne erkannt werden? Eigentlich gebe es so viel Methoden bei den Separatisten als Köpfe. Er wolle diejenige Methode darlegen, welche der h. Geist anwende in unserer Unterweisung zum Heil. Da entwickelt er kurz die Föderaltheologie. Ganz eigentümlich ist aber nun die Behauptung, Gott habe mit dem Evangelium den h. Geist unauflöslich verbunden, so daß es nun heiße Geist und Leben, Joh. 6. Ebenso habe Gott aus Gnaden mit dem Evangelium verbunden die zwei Sakramente. Diese Methoden verkehren die Separatisten, wofür Jäger wieder Luther „von den himmlischen Propheten" zitiert.

Quaestio III: Ob und was der Separatismus habe von dem donatistischen und novatianischen Geist? Er findet diesen Geist in dem Tadeln der Fehler und Schäden der Kirche und in der vorgeblichen Heiligkeit. Auch da sind ihm der malleus haereticorum divus Augustinus und der Doctor ecclesiae Milevitanus Eideshelfer. Unsere Separatisten haben eine erhebliche Tinktur aus dem Donatismus und Novatianismus, und weil Gott nichts mehr mißfällt, als Hochmut, so können die Separatisten Gott nicht gefallen, haben auch keine wahre Frömmigkeit.

Quaestio IV: Ob die Wirksamkeit von Wort und Sakrament abhänge von des Geistlichen Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit? Die Separatisten folgen hier den Spuren der Donatisten, des celeberrimus fanaticus Barclay und Weigels. Die Argumente Jägers sind die gewöhnlichen: der Trost von Wort und Sakrament würde ja aufgehoben, niemand könnte den Dienst eines Geistlichen mehr in Anspruch nehmen. Bileam muß natürlich auch herhalten. Daß ein unwürdiger Prediger abgeschafft werden müsse, giebt Jäger dem Poiret zu, will aber ihn und seinesgleichen keineswegs als die Wiedergeborenen anerkennen, welche zu Richtern berufen seien. „Welche Poiret zu Adepten hat, die Madame de Bourignon und Jakob Böhme, rechnen wir nicht unverdient unter die ersten Fanatiker, ja unter die Betrüger, welche allererst abzuschaffen und zu meiden sind als pestes verae religionis!"

Quaestio V: Ob der Separatismus etwas habe von dem fanatischen Geist? Das bedarf nach J. gar keines langen Beweises. Maximil. Daut mit seiner hellen Donnerposaune[2]), welche fascinato hoc seculo bei vielen Glauben gefunden hat, erweist sich als Fanatiker, ebenso Tennhardt: ob er gleich sich den Anschein giebt, das separatistische Lager verlassen zu haben, laboriert er sehr am enthusiastischen Wahn. Dann die Leade, Bourignon, die Baderin.

Quaestio VI: Was von den heutigen Fanatikern zu halten und ob sie Verächter des göttlichen Wortes seien? Man sagt gewöhnlich: Die Separatisten lesen Gottes Wort fleißig, mehr als andere. Ja aber nur für Anfänger lassen sie es gelten, die Reifen brauchen es nicht mehr. Sie ziehen auch bloß Beweise daraus für das innere Wort gegen das äußere, wie zu sehen in dem ganz pestilenzialischen Büchlein „vom inneren Wort", das o Schande frei in diesem Lande verteilt, oft verschenkt, da und dort empfohlen worden ist, da es doch nur Verführungswort ist, vom Vater der Lüge entsprungen[3]). Dann kommt er darauf zu reden, daß Poiret, der Antesignanus der Fanatiker, eine neue Meinung ausgedacht habe, um die h. Schrift ganz

[1]) Vgl. Jahrg. X. S. 385.

[2]) 1710. Vgl. über Daut Theol. Real-Encykl.[3] 4, S. 502.

[3]) Mir nicht bekannt.

Digitized by Google

vom Thron zu stürzen, nämlich daß Christus in allen Menschenseelen wohne. In der Behauptung Poirets, daß jeder Mensch, auch der Heide, Gott schon von Natur im Zentrum des Herzens habe und daß es nur darauf ankomme, durch Überwindung des bösen Prinzips im Menschen dieses gute zum herrschenden zu machen, erkennt und verurteilt Jäger die Geltendmachung einer religio naturalis, welche besser sei als die von der Schrift gelehrte! Poiret ist ja soweit gegangen zu sagen, wer die im Zentrum der Seele leuchtende Wahrheit sucht, ist ein wahrer Christ, wenn er auch den Buchstaben des Evangeliums nicht kennt. Alles außer diesem inneren Licht ist nur Beiwerk. Über Tennhardt sagt Jäger: Derselbe habe die Fußstapfen Weigels und Poirets verfolgen wollen, aber als homo simplex und angusti cerebri habe er sich nicht zu dieser Höhe aufschwingen können. Beigefügt sind Gutachten über den Enthusiasmus von Karl I. von England, Luther u. a.

Quaestio VII: Ob und was der heutige Separatismus vom Anabaptismus habe? Inter pestes religionis merito suo referuntur Anabaptistae obwohl sie bei manchen das Lob der Frömmigkeit haben. Die symbolischen Bücher, welche jeder Geistliche fide juramenti unterschreiben muß, haben die Anabaptisten als Ketzer verdammt, also können sie nicht fromm gewesen sein! (Soweit also erstreckt sich nach Jäger die Geltung der symbol. Bücher!) Keine Frömmigkeit, die nicht aus dem orthodoxen Glauben stammt, demnach keine bei den Wiedertäufern! Die Anwendung auf die Separatisten ergiebt sich aus dem Herrenbergischen (Leiningenschen) Buch, in welchem der grundeitle Betrüger und Autor so weit in der Unverschämtheit gegangen ist, unserer Kirche mit den bissigsten Worten vorzuwerfen, daß sie pro Serenissimo Principe nostro instar Gideonis fortissimi[1]) pro patriae salute exercitum educente bete. Wenn kein anderer Grund da wäre, so würde der allein genügen, daß das infame Buch von Henkershänden vernichtet und den rächenden Flammen überliefert würde, jene aber, welche das giftерfüllte Buch verbreiteten, mit einer dem schweren Vergehen angemessenen Strafe belegt würden. Der gegenwärtige König von Frankreich, welcher in Regentenkunst und Kriegsglück in Jahrhunderten seinesgleichen nicht gehabt hat (Ludwig XIV!!), habe das Buch von Santarelli[2]) durch den Henker verbrennen lassen und mit ewiger Infamie belegt. Und wir sind so frigidi in Verteidigung der Ehre unseres Fürsten und lassen etwas drucken wie folgenden Satz aus dem Herrenbergischen Buch:

„Merke es du gottlose Christenheit und sonderlich du leider! verfluchte Pfafferei, daß du öfters Buß-, Bet- und Fasttäge, auch Betstunden anstellst und daran gewisse dazu gemachte Gebete anstellest, daß Gott ihres gnädigsten Landesfürsten Waffen segnen, Schutz und Sieg wider ihre Feinde verleihen und mit Freuden wieder nach Haus bringen wolle“[3]). Wer da den gegen Gott, Kirche und Fürsten tumultuierenden Anabaptismus nicht sehe, sei entweder fataliter oder malitiose blind. Da I. Tim. 2. 1 Fürbitte befohlen ist für die Könige, also auch für Nero, wem soll man mehr glauben, dem von Gott inspirierten Paulus oder einem von den Furien der Hölle gegen seinen Fürsten gehetzten Menschen? Der akademische Senat verdiene Lob, daß er, sobald er von dem verbrecherischen Buche hörte, das Lesen desselben bei schwerer Strafe verbot. Hätten alle solchen Eifer angewendet, dann wäre es nicht so weit gekommen, daß 500 Exemplare, wie man sagt, verbreitet wurden. Daß die Separatisten z. B. noch schlechter seien als Anabaptisten beweist Jäger aus der Äußerung Spenders vor dem

[1]) Eberhard Ludwig im spanischen Erbfolgekrieg.

[2]) Tractatus de haeresi. Bestrafung der Fürsten durch geistliche Gewalt 1625.

[3]) Vgl. X, 232.

Digitized by Google

Konsistorium S. 106 und dem Verhalten des Maurers Steiner in Stuttgart. Auch ein falsch Gerücht aus Calw muß ihm dazu dienen. Taceo horrenda alia quae sine gravi dedecore et macula patriae nostrae dici non possunt. (Wahrscheinlich sind die Stuttgarter Tumulte gemeint!) Im Artikel der Rechtfertigung vermischen die Separatisten Glauben und Werke. Tennhardt sehe es als diabolische Lehre an, daß Christus für uns das Gesetz erfüllt habe, daß diese Erfüllung uns zugerechnet werde, daß die geliebten Söhne Gottes noch sündigen können. Separatisten wie Anabaptisten verwerfen auch die satisfactio vicaria, in quo articulo sola nostra salus stat!

Quaestio VIII: Was von den Gebeten der Separatisten zu halten? Jäger giebt zu, daß sie äußerlich mit sehr großem fervor vorgebracht werden, hält aber doch nichts darauf, führt zum Beweis den wohlbekannten Betrüger Rosenbach an, der durch alle Glaubensartikel den Geist der Falschheit und Heterodoxie bewiesen, dem äußeren Habitus nach aber brünstig und auch beredt, wie viele in Württemberg bezeugen können, gebetet habe. Unter anderen Beispielen nennt er auch Cromwell den „Angliae Protector sed revera sanguinis regii proditor"; selbst Türken und Juden können beten.

Quaestio IX: Ob der Separatismus etwas an sich habe vom Quäkertum? (Diese Verwandtschaft nachzuweisen war Jägers Steckenpferd.) Er meint man könne am besten aus den Calwer Akten darüber urteilen. In Eßlingen hätten die Kommissäre kaum irgend einen Typus davon gehabt, nämlich was Zittern und Konvulsionen betrifft, freilich in Lehre und Praxis viel was an das Quäkertum nahe streife, wie Konventikel und Privatabendmahl. In Calw dagegen sei es viel weiter gegangen, unmittelbare göttliche Eingebungen und Konvulsionen seien da vorgekommen. Einen eigentlichen Beweis vermag er freilich nicht zu leisten. Dafür muß die Baderin aushelfen, welche von neuem wieder raptus, visiones et tremores hat[1]). Die zutreffende natürliche Erklärung des Calwer Arztes von hysterischen Erscheinungen will er nicht ganz verwerfen. Doch viel lieber folgt er dem Kardinal de Bona, „welcher am römischen Hofe wenige seinesgleichen an Frömmigkeit gehabt hat"[2]), und leitet solche motus und concussiones vom bösen Geist ab. Die cana et sana antiquitas, diesmal durch Chrysostomus repräsentiert, gilt ihm auch hier als Autorität.

Quaestio X: Ob eine wahre und Gott gefällige Frömmigkeit sich bei den Separatisten finde? Das ist ja zu Anfang schon geleugnet worden, aber Jäger findet es nötig, noch einmal den Gegenbeweis zu führen. Auch der Teufel kann sich ja in einen Engel des Lichts verstellen! Nun stellt Jäger vier Syllogismen auf, um zu beweisen, daß die Frömmigkeit der Separatisten nicht aus Gott sei. Er ist überzeugt, daß, weil diese Syllogismen auf Gottes Wort gegründet sind, weder der Teufel noch seine Engel im stande seien, sie aufzulösen, geschweige denn die Bourignon und Tennhardt, welcher wie sie propria sanctitate tumet. Die Argumente laufen darauf hinaus: was nicht aus dem Glauben geht ist Sünde, nun haben aber die Separatisten diesen auf das Wort gegründeten Glauben nicht, also ist ihre Frömmigkeit Sünde!

---

[1]) Dieser Umstand ist meines Wissens noch nirgends erwähnt. Im übrigen vgl. IX, 92.

[2]) Also dem römischen Kardinal gewährt Jäger das Prädikat der Frömmigkeit, das er evangelischen Separatisten weigert! Er steht damit unter den Vertretern der Orthodoxie nicht allein.

Digitized by Google

Quaestio XI: Welches die Heilmittel seien gegen den unseligen Separatismus? Jäger erwähnt, daß der Synodus in diesem Jahre (es muß 1714 gemeint sein) besonders bemüht gewesen sei, solche Heilmittel zu finden. Er sei darin einstimmig gewesen: 1. daß man von Gott zunächst alle Hilfe erwarten müsse, 2. daß vier Artikel, welche meist von den Separatisten ins Treffen geführt werden, von den Geistlichen besonders behandelt werden sollen. Wenn das von tüchtigen Geistlichen ausgeführt werde, dann werde in foro choro et toro die erwünschte Harmonie hergestellt werden. Er kommt dann auf den Rat, welchen Tennhardt gegeben haben soll, den Gottesdienst zu besuchen, wodurch er bewirkt habe, daß fast die Hälfte der Calwer Separatisten wieder zur Kirche komme (X, 230), traut aber seinen Motiven nicht recht[1]). Besonders deshalb, weil er in seinem neu erschienenen Buche sich auf unmittelbare göttliche Offenbarungen berufe, während keine Merkmale solcher vorliegen, im Gegenteil Anzeichen da seien, daß er einen ganz verruchten Betrug begangen habe. Endlich fragt er, ob, wenn die Separatisten jener Belehrung durch die vier Artikel beharrlich widerstreben, nicht Gewalt und Strafe anzuwenden sei? Ihm selbst ist das auf Grund der Schrift, der Praxis der ersten Kirche, Luthers und der Gutachten der besten Theologen gar nicht zweifelhaft. „Aber für niemanden ist es schwieriger, ein Urteil abzugeben, als für den Autor dieser Dissertation, ob praejudiciorum varietatem et intemperantiam, besonders einiger Theologen im Norden. Tassov in Holstein hält mich für einen Gönner der Pietisten und besonders Speners; von dem unreifen Urteil Nihenks nichts zu sagen[2]). Bei den andern gelte ich für einen Kapitalfeind des Pietismus, der nichts als Blut und Mord atmet.“ Zum Beweis dagegen beruft er sich auf seine Leistungen als Kommissär in Eßlingen, wo er die sehr schwierige Geschichte in wenigen Tagen mit Gottes Hilfe so ins reine gebracht habe, daß niemand ins Exil getrieben sei, niemand über Ungerechtigkeit sich beschwert habe, aus dem Grunde der Wahrheit und Liebe heraus gehandelt worden sei, kraft gedruckten Zeugnisses[3]). Damit stichelt er wohl auf die Calwer Kommission.

Angehängt ist ein Bedenken der „vortrefflichen“ Lüneburgischen Theologen: ob einer Obrigkeit gezieme, die Wiedertäufer und andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen und, so sie in der Ketzerei beharren, mit dem Schwert zu richten? Dies Bedenken hat Urbanus Rhegius 1538 verfaßt, und zwar bejaht er die Frage. Jäger stimmt bei. Es sei keine Moderation, wenn man Ketzereien frei grassieren lasse. Eine christliche Obrigkeit sei in conscientia verbunden, die widersinnigen und rebellischen Gemüter mit Zwangsmitteln zum Gehör göttlichen Wortes zu treiben, das sei äußerliche Pädagogie und kein innerlicher Gewissenszwang! Der Teufel fährt nicht von selbst aus bei leiblich Besessenen, viel weniger von denen, welche geistlich mit Ketzerei besessen sind.

Wenn der Pietismus, zumal der separatistische, Elemente katholisch-ascetischer Frömmigkeit aufweist, so enthält jedenfalls diese Bestreitung

---

[1]) Den Erfolg der Calwer Kommission mißt also J. nicht ihrem Verdienst, sondern nur dem Rat Tennhardts bei.

[2]) Vgl. IX, 62 und 73.

[3]) Vgl. X, 249.

Digitized by Google

ebensoviel, wenn nicht noch mehr Elemente des katholischen Kirchentums. Kirchenbegriff und Beweisführung sind ganz katholisch. Hat Jäger seinen Standpunkt in dieser Schrift geändert? Nein. Aber er ist doch schärfer geworden als früher. Er war durch und durch Kirchenmann, soweit sich der Pietismus mit korrekter Kirchlichkeit verträgt, hat er ihn gelten lassen, aber auch nicht weiter.

Man braucht nur den von Hochstetter verfaßten Kommissionsbericht und diese Streitschrift zu vergleichen, um den Abstand zu ermessen, welcher zwei gleichermaßen auf dem Boden der Orthodoxie stehende, hervorragende württembergische Theologen trennte. In Jägers Schrift lebt noch einmal der alte Osiandrische Geist auf[1]), in Hochstetter regt sich der Geist einer neuen Zeit. Bei der Kommission das Bestreben, den religiösen Beweggründen der Separatisten gerechtzuwerden, bei Jäger schlechterdings keine Fähigkeit und Willigkeit, außerhalb der orthodoxen Dogmatik eine evangelische Frömmigkeit anzuerkennen. Bei der Kommission eine milde Sprache, bei Jäger, so wenig man, sachlich betrachtet, seiner Kritik eine gewisse Berechtigung und Begründung absprechen wird, doch verletzende Form, leidenschaftliche Schmähungen. Bei der Kommission seelsorgerliche Barmherzigkeit, welche Verirrte gewinnen, Zwang nur im Notfall anwenden möchte, bei Jäger nur Zurückstoßen und Verdammen und die nackte Rechtfertigung weltlicher Gewalt. Ja mit der religiösen Psychologie und der suchenden Hirtenliebe steht dieses Kirchentum auf gespanntem Fuß!

Und doch wäre es falsch, deshalb an Jägers Frömmigkeit zu zweifeln. Jäger hat es selbst ausgesprochen, daß in seiner Familie Arndts Postille das erste Buch nach der Bibel sei. (Gegen Poiret, der ihm vorwarf, er habe Lukas Osianders Katheder und Geist geerbt, des Mannes, der Arndt verfluche, nimmt er freilich Osiander sehr in Schutz.) Man lese das selige Ende seiner jungen Tochter wie es Moser beschrieben hat

---

[1]) Nicht umsonst führt Jäger am Schluß seiner Dissertation Nova purgatio animae post mortem excocta in cerebro Mad. Bourignon et Petri Poireti, extracta ex fumo infernali etc. 1716 eine Reihe gratulierender Distichen auf, deren 5 ihn als zweiten Osiander feiern! Bezeichnend für seinen Standpunkt ist auch folgendes: Als der Synodus am 8. Okt. 1715 die Anfrage an den Herzog richtete, ob nicht Andreas Adam Hochstetter zu den Verhandlungen einberufen werden sollte, da der mit dem Separatismus einigermaßen in Konnex stehende Handel der Inspiratorum vorkommen werde, unterzeichnete J. bloß conditionate, sofern Hochstetter die Eßlinger Rezeßpunkte, vgl. X, 249, als fundamentum concordiae approbiere. Wieviel er sich auf diese Eßlinger Friedensstiftung zu gut that, s. die vorige Seite. Ich wage nicht zu bestimmen, ob Jägers Vorbehalt auf den abschlägigen Bescheid des Herzogs mit von Einfluß gewesen ist.

Digitized by Google

(Altes und Neues aus dem Reiche Gottes VII S. 58) und man wird den Eindruck bekommen, daß sie im Geist lebendigen Glaubens auferzogen worden ist.

Kein Wunder, daß das Erscheinen dieser Schrift in hohem Maß Aufsehen und Mißbilligung erweckte. Durchkreuzte sie doch gerade die Bestrebungen des Konsistoriums und der Regierung.

Wir sahen, wie tadelnd schon der Oberrat in seinem Anbringen vom 18. Februar 1715 sich äußerte (IX, 77).

Es ist dann auch thatsächlich der Metzlerischen Buchhandlung in Stuttgart ein Verbot zugegangen, die Schrift nach auswärts zu verkaufen. Jäger empfand dies als eine große Schmach, er beschwerte sich sofort beim Herzog, daß seine Schrift — so stellte er es dar — konfisziert worden sei. Darauf erging vom Herzog aus Ludwigsburg ein sehr ungnädiges Schreiben an den Oberrat datiert den 27. März. Diese Konfiskation diene zu nicht geringer Verkleinerung des dem Jäger anvertrauten Amts. Weshalb sie ohne Vorwissen des Herzogs geschehen sei? Das ließen sich aber die Kollegien in Stuttgart nicht ruhig gefallen, die Geheimen-, die Regierungs- und die Konsistorialräte legten am 8. April eine umfangreiche Verwahrung ein. Da sie einen interessanten Einblick in manche sonst weniger bekannte Verhältnisse gewährt, so gebe ich den Hauptinhalt wieder.

Die Räte hätten gewünscht, daß Jägers Klagschrift mitgeschickt worden wäre, damit sie Punkt für Punkt hätte beantwortet werden können, ja sie wünschen es noch, damit die Ehre zweier fürstlichen Kollegien, des Regierungsrates und des Konsistoriums gerettet werde. Sie nehmen aber so viel Gnade für sich in Anspruch als eine Privatperson sie genieße, welche doch quoad officialia von diesen beiden Kollegien Befehle anzunehmen habe. Nachdem es aber dem Herzog gefallen habe, einen Termin von 8 Tagen zur Exkulpation anzusetzen und ohne Mitteilung der Jägerischen Klagepunkte ihr Vorgehen gleich zu ahnden, geben sie Bescheid:

Das Jägerische Buch sei nicht konfisziert, sondern nur die Debitierung desselben außer Landes verboten worden. Der Beweis dafür wurde in bündigster Form geführt. Ursachen des Verbots: 1. Jäger habe Gottes Ehre gekränkt, indem er die Calwer [illegible] da doch diese Gottes Sache sei und unter seinem Beistand soweit gediehen, [illegible] Übel fast geboben, jetzt auf eine solche Art perstringiere, während er am [illegible] 1714 zu Tübingen auf der Kanzel über den guten Effekt ihrer Verrichtungen [illegible] militären selbst gratullert habe. Er mache gar keinen Unterschied zwischen [illegible] etwa noch Gutes bei diesen Leuten sei, und bringe dadurch schwache Gemüter in [illegible] Verwirrung, daß sie gar nicht mehr wissen, was sie glauben sollen. [illegible] die Resolution von 1711, welche einen so handgreiflich guten Erfolg [illegible] das remedium der Toleranz geübt, und bezeichne dies Mittel als [illegible] Heilung solcher Krankheit als unzulänglich. Er gebe Beispiele an [illegible] hunderten an von den schärfsten Zivilstrafen, die doch in [illegible]

Digitized by Google

niemals gutgethan und allein für Rebellen und Aufrührer gehören, dergleichen aber diese Leute offenbar nicht sind. Also sindiciere Jäger fürstliche Verordnungen. 3. Er prostituiere die württemb. Kirche außerhalb Landes in verschiedenen Stellen. 4. Der innerliche Ruhestand derselben werde durch solches Schmähen mehr gestört als gefördert, es werden die Leute, die im Begriff sind zur Kirche zurückzukehren, bloß wieder in Rückfall gebracht, auch die Achtung und Autorität der fürstlichen Kollegien geschädigt, indem, was diese nach Maßgabe der fürstlichen Resolutionen bauen und pflanzen, Jäger wieder einreiße und die Hand dareinschlage wider Gebühr.

„Es kommt ihm das als einem Professor academicus nicht zu, in Sachen, die das Regiment eines ganzen Landes betreffen, sich zu melieren, maßen ihm die Aufsicht auf die Separatisten nicht anvertraut ist. Für die Verwaltung des Kirchenwesens in dem Land soll er diejenigen sorgen lassen, welchen solche Pflicht anbefohlen ist. Wenn er aber als Generalsuperintendent und Prälat zu Adelberg in den Synodum kommt, da hat er in Kirchensachen gleich anderen Synodalen sein votum zu führen, wie er denn bei letzt gehaltenem Synodo die von diesem Kollegio, von den fürstlichen Räten und Kommissären in der Calwer Separatistensache vorgeschlagenen remedia theologica und politica selbst mit approbiert und dieselben für durchaus gut und heilsam angesehen[1]), anitzo aber einsmals, zumal da die Sache mehr im Abnehmen als im Zunehmen steht, seine Gemütsmeinung geändert hat und wider alle Gebühr gleichsam Gesetze vorschreiben will, wie man gegen diese Leute prozedieren solle."

Solche eigenmächtiger- und unvorsichtigerweise herausgegebene Bücher zu sistieren sei aber ihre Pflicht, zumal da periculum in mora. Ein Professor der Theologie, und wäre er auch Kanzler, sei verbunden, solche Schriften dem Konsistorium zur Censur einzuschicken, kraft des Statuts von 1601. Sie berufen sich auf das Verfahren gegen Professor Müller 1693 (IX, 66). Es seien noch jetzt drei von D. Jäger als damaligem Professor der Theologie an den Direktor v. Kulpis erlassene eigenhändige Briefe bei den Akten, worin er sein sonderbares Mißfallen an des D. Müllers damaliger conduite bezeugt und punctatim meldet, wie er selbst dawider gewesen, daß D. Müller eigenmächtig mit selbigem Traktat fortfahre und wie wohl man auf seiten des Konsistoriums gethan, daß man ihn bei Zeiten supprimiert habe. Auch werde D. Jäger nicht unbekannt sein, was ihm vermöge Befehls vom 3. Nov. 1692 occasione einer von ihm ventilierten Disputation von Christi hohenpriesterlichem Amt auf eine gleiche Art hätte begegnen können, so er sich nicht in einem auch in originali noch vorhandenen Brief an den Kons.Rat D. Häberlin gegen dem fürstl. Konsistorio expliziert hätte[2]). Es sei das auch den antecessoribus in officio, dem Kanzler Osiander, dem Schwäber Jägers begegnet, daß man ihm die Disputation de jure Patronatus, dem Kanzler Wagner, daß man ihm die Disputation de concordia Philosophiae und Theologiae (S. 3) auch diejenige de angelis an sint demonstrabiles e lumine naturae, wie auch de sabbato (s. ebend.), die doch pure Streitschriften waren und den innerlichen Zustand des Landes und der Kirche nicht berührt hätten, nicht nur inhibiert, sondern

[1]) Jäger war allerdings nicht ganz einverstanden, er hat seine Bedenken geltend gemacht und gewünscht, der Herzog möchte jedes Einzelnen Gutachten einfordern. Aber eigentlichen Widerspruch hat weder er noch Weißmann eingelegt, die vota waren zuletzt einstimmig.

[2]) Es handelte sich um eine Behauptung, welche dem Konsistorium die Befürchtung eingab, die Wahrheit der menschlichen Natur Christi möchte aufgehoben werden. Vgl. IX, 72. Die Briefe fand ich nicht.

Digitized by Google

gänzlich konfisziert habe. Desgleichen sei dem D. Müller als Kanzler der Universität sein sogenanntes collegium pietisticum konfisziert worden[1]). „Denn, gnädigster Fürst und Herr, wo würde es hinkommen, wenn man einem jeden Professori theologiae oder juris ohne Distinktion erlaubte, nach seiner Willkür in die weite Welt hinein zu schreiben, also daß der eine das Kirchenregiment, der andere den politischen Stand taxieren dürfte. Fürwahr, es würden zuletzt alle Aktionen der Regierung dem öffentlichen Urteil und sindicieren eines unruhigen und von der Sache ununterichteten Mannes unterworfen werden. Wenigstens hat niemals kein Professor zu Tübingen, weder bei der theologischen noch bei der juristischen Fakultät, dergleichen Freiheit im Schreiben, solange die Universität steht, sich angemaßt als dieser D. Jäger. Zutheuerst ist dem Dekan einer jeden Fakultät zu Tübingen vermöge der akademischen Statuten erlaubt, seinen Kollegen Disputationen und öffentliche Schriften nach Gestalt der Sachen zu sistieren, weshalb denn diesen beiden Kollegien nicht!"

Die Räte hätten allerdings gerne die Billigung ihres Vorgehens von seiten des Herzogs abgewartet, aber es sei Gefahr im Verzug gewesen. Trotzdem habe Jäger eine Anzahl Exemplare dieser Disputation nach Leipzig und Frankfurt schicken lassen, was, weil den Statuten entgegen, ernstlich meritiere geahndet zu werden. Es sei auch nicht das erstemal, daß Jäger so gehandelt habe. Vor wenig Jahren habe er nicht nur in des Dr. Händel weit aussehender, den regierenden Markgrafen zu Ansbach angehender Sache sich ungefragt eingelassen, hernach aber sich sehr wankelmütig darin benemmen[2]), sondern auch in der bekannten Sache des Prof. Fabricius zu Helmstädt[3]). Was es da für Mühe gekostet habe, den von dem kaiserlichen Hof damals angedrohten, sehr gefährlichen Prozeß wieder zu sistieren, welcher zwar dem Vernehmen nach noch nicht aufgehoben sein soll, daher auch ehe er sich des vermutet, noch manches zu schaffen geben dürfte, um der unnötigen und übereilten Expressionen willen von der Religionsveränderung der anitzo regierenden Kaiserin, die er wider alles Verwarnen propria autoritate und unangefragt in das erteilte responsum von 1709 hineingesetzt habe!

Daß man mit dem Gmelin-Leiningenschen Buch zu sanft verfahren sei, wie Jäger andeutet, bestreiten die Räte, man habe den Verkauf desselben in der Metzlerischen Buchhandlung sogleich scharf verboten, den Gmelin zum Land hinausbefördert. Das Buch habe aber auch um seiner schlechten Realität willen selbst bei Separatisten keinen Eingang gefunden und niemand geschadet. Das was Jäger von Calw erzählte (IX, 84), als ob dort eine Separatistin nicht bloß verweigert habe, zu Gevatter zu stehen, sondern gebeten, ihren Namen aus dem Taufbuch auszukratzen, wird durch den beigelegten Bericht des Helfers als Fabel erwiesen. Jäger habe erst neulich in einer Disputation de famosis fanaticorum erroribus die Calwer eine colluvies genannt, da sie doch lauter ehrliche Leute und gute Bürger seien.

Zum Schluß wird beantragt, es möchte zur Sopierung des ganzen Streites das beste sein, wenn man nun das Generalreskript ausgehen ließe. Beigelegt ist eine eigene Rezension der Schrift Jägers. Die hauptsächlichsten Vorwürfe Jägers, besonders was

---

[1]) Fischlin Mem. theol. II 348 erwähnt ein Collegium Anti-Pietisticum manuscr.

[2]) Über den brandenburgisch-ansbachischen Hofprediger Händel, der wegen zügelloser Heftigkeit im Kerker endete, vgl. Heinsius, K. Gesch. II S. 912 und Adelungs Lexikon.

[3]) Elisabeth Christine, Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig, übergetreten und vermählt mit Kaiser Karl VI. Fabricius riet dazu in einem Gutachten 1704.

Digitized by Google

die Scheinfrömmigkeit der Separatisten betrifft, werden zurückgewiesen. Ich erwähne daraus nur noch, daß das Konsistorium von dem Erscheinen des Büchleins „vom inneren Wort" keine Kunde hatte.

Jäger hat noch eine Beschwerde eingereicht: er habe gehört, daß Regierungs- und Konsistorialräte eine mit vielen Bitterkeiten angefüllte Schrift gegen ihn eingegeben hätten. Da man seine Verantwortung nicht gehört habe, so möge, damit nach seinem Tode sein Ruf nicht verkleinert werde, die Schrift nicht bei den Akten bleiben. Sie ist dennoch darin belassen worden. Aber was Jäger beabsichtigte, hat er immerhin beim Herzog erreicht, das Generalreskript von 1715 blieb Projekt. Der Einspruch, welchen er und Weißmann erhoben, hatte so viel Gewicht, daß die Konferenzräte den Herzog bestimmten, seine Zustimmung zu versagen. Vgl. unten.

Es scheint übrigens von oben gar keine Antwort erfolgt zu sein. Drei Jahre nach einander bat der Synodus um eine Resolution. So 4. Dezember 1715: es möchte eine Resolution erfolgen auf das Anbringen, auch die Verordnung von 1711 ins ganze Land ausgeschrieben werden. Nach den Visitationsberichten ergebe sich merkliches Abnehmen der Separatisten, im ganzen Generalat Denkendorf sei unter 80000 Seelen nicht einer. Manche Häupter seien wieder gewonnen worden, andere hätten schriftlich angeboten, wieder in den Schoß der Kirche zurückzukehren.

Derselbe Wunsch wird im Synodalanbringen von 1716 niedergelegt.

Ebenso 1717, 10. Dezember: durch Zusprache und Lindigkeit hätten sich viele leiten und weisen lassen, es möchte damit fortgefahren werden. Auf das Anbringen möchte endlich eine Resolution erfolgen, die Instruktion für Stuttgart von 1711 sollte in das ganze Land ausgeschrieben werden.

Man hat die Bemühungen darum doch nicht aufgegeben. Im
C.A. Synodus von 1723 haben Verhandlungen darüber stattgefunden, aber man konnte nicht eins werden. Infolgedessen erging, 10. Dezember 1723, an die vier Generalsuperintendenten die Aufforderung, ihre gutächtliche Äußerung über das Edikt und seine Veröffentlichung abzugeben. Sie sollten das Edikt in keine andere Hände kommen lassen und nur ein und andere ihnen beigehende gute Gedanken mitteilen; als Termin waren acht Tage gegeben.

Am ausführlichsten und zugleich am feindseligsten sprach sich Joh. David Frisch, Prälat von Adelberg, aus, 23. Dezember 1723.

Er rät davon ab, das Edikt auslaufen zu lassen, aus folgenden Gründen: 1. weil es gleich bei seinem Entstehen von zwei tapferen Theologen, dem Kanzler Jäger und dem Prälat Weißmann, welch letzterer in praxi ecclesiastica versatissimus

Digitized by Google

war, beide aber in der Separatistensache zu Eßlingen ihre Dexterität durchaus bewiesen[1]), für höchst bedenklich angesehen und widerraten worden sei. 2. Der Fürst habe schon damals auf Abraten der hochpreislichen Konferenzräte nicht zugeben wollen, daß es ad effectum komme, weil die dabei vorgeloffenen Irregularitäten ihm einen widrigen Konzept gemacht[2]). 3. Das Dekret von 1711 gebe schon genugsam Maß und Ordnung an die Hand, wie man mit den Separatisten verfahren soll. Man sollte ihm nur besser nachkommen. 4. Das pro norma vorgeschlagene Edikt von 1694 sei nicht zulänglich, die Meinungen der Separatisten zu entdecken und zu verhüten, weil es nur wider den damals sich hervorkehrenden Pietismus eingerichtet worden, da hingegen der Separatismus ganz andere und gefährliche Irrtümer mit sich führe. 5. Es sei falsch, wenn die Calwer Kommission die Beurteilung des Separatismus von den Calwer Separatisten entlehne, die seien wesentlich milder als andere, nur eine Zeit lang in Versuchung gestanden und haben sich bald wieder begeben, man müsse den Begriff von den hiesigen Separatisten nehmen[3]). 6. weil das Edikt den Separatismus nicht aus dem genuinen fontibus schöpfe, sondern aus dem, was die Separatisten vorgeben. Der Separatismus stamme aber unfehlbar aus kräftiger Versuchung des bösen Feindes, Fürwitz, Neugierigkeit, Ekelhaftigkeit, Verachtung des alten guten Weges, Hochmut, Eigensinn, unzeitigem Eifer und dergleichen trüben Quellen. Die werden aber nicht genannt, sondern immer nur der Verfall der Kirche, so selbst im Komm.-Bericht. Das sei vorlängst bei den Donatisten auch der Fall gewesen, daher man sie auch Skandalisten genannt! 7. Es sei viel zu milde geurteilt, wenn keine Häresie sondern bloß error in intellectu angenommen, ja sogar von guten Früchten geredet werde und man nach ihrem Tod ihren Wandel loben solle. 8. Es habe in dem projektierten Edikt den Anschein, als solle alle Schuld auf die liebe Kirche und ihre Diener geworfen werden, zu beider Prostitution vor der ganzen Welt. Das leiste nur den Separatisten Vorschub. 9. Der Separatismus werde hingegen unbegrenzt toleriert[4]), ganz anders als in dem Edikt von 1711. In dem projektierten Edikt werde den Geistlichen bei Strafe untersagt, auf der Kanzel gegen sie zu predigen, sie Schwärmer, Ketzer, Fanatiker zu nennen. Das vermag Frisch gar nicht zu billigen. 10. weil es das Ansehen habe, als wollen der hohen Obrigkeit in ihrer rechtmäßigen Befugnis circa sacra externa die Hände gebunden werden, da doch nach den Lehrsätzen unserer Kirche die media und remedia externa und paedagogica ihr zustehen. Er wisse wohl, daß das Reich Christi keine auf Blut und Verderben hinauslaufende modos procedendi dulden könne, aber solche, die auf Zucht und Erhaltung der Ordnung abzielen. „Dahero ich nimmer so frei wäre, gemäßigte Anlegung auch äußerlicher Gewalt, Setzung gewisser Termini zur Erklärung, auch den Gebrauch einiger Civilstrafen gegen dergleichen Abtrünnige und Läuterer der ganzen Kirche en parallèle zu setzen mit dem antichristlichen Gewissens-

[1]) In Eßlingen handelte es sich gar nicht um Separatisten wie die in Stuttgart und Calw. Vgl. X, 249.

[2]) Über die Konferenzräte vgl. Spittler, Gesch. des Geheimerat-Kollegiums, Sei. Werke XIII S. 411. Von den beiden Konferenzräten war es eigentlich nur Graf Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, der alles leitete. Wie konnte sich Frisch auf solche Leute berufen! Und was sollen das für Irregularitäten sein!

[3]) Der Unterschied ist doch bloß ein gradueller. Frisch kannte die Stuttgarter Separatisten aus seinen dortigen Ämtern. Und hatte denn Jäger die Calwer besser beurteilt als die andern Separatisten? Vgl. IX, 89.

[4]) Ist gar nicht der Fall!

Digitized by Google

zwang und mit dem Blut- und Feuereifer der katholischen Kirche! 11. weil er die in dem Edikt angegebenen geistlichen und weltlichen Mittel nicht alle für praktikabel gefunden. Das Gebet sei wohl nötig, aber es müßte gegen den Separatismus gerichtet sein, weil derselbe unserer Kirche den Untergang so sehr droht als der Antichrist! Liebe? ja, aber Eifer ist auch Liebe, nur zürnende, und solche gehört den Abtrünnigen! Sie darf ihrem Seelenheil nicht schaden, sonst wird sie zu einer grausamen Liebe. Theologische Prudenz? ja, aber eine solche, wie sie Frisch aus Bibelstellen zurechtmacht, namentlich eine solche, die auch Scapha Scapha nennen kann und annehmen darf, was man von den Separatisten vorbringt. Das auch nur seltene Besuchen eines fremden Predigers will Frisch durchaus nicht gestatten, wenn der eigene die reine Lehre predige[1]). Auch die andern remedia hält er nicht für nötig. Z. B. das Predigen gegen Spener und Arndt zu verbieten, sei ganz überflüssig, kein Minister sei so impudent[2]). Die Methode der Katechisation brauche ihrethalben gar nicht geändert zu werden, sie gehen doch nicht hinein. Nicht nützlich sei, wenn man anders dem Separatismus ernstlich abhelfen wolle, so viel Liebe und Geduld zu erzeigen, sie hätten sie nun bei 20 Jahren mißbraucht. Nicht nützlich sei es, auch den Diskreten ihre Konvente zu gestatten, sie disseminieren nur ihre Irrtümer und die andern mengen sich unter die Diskreten. Ein anständig Begräbnis sei ihnen nicht zu gestatten, da sie ja selbst die Kirche verlassen, verlästern und ihren baldigen Untergang herbeirufen. Den Nominal-Elenchus auf der Kanzel will er nicht verboten wissen; daß man einen eifernden Privatmann um eines ausgestoßenen Ketzernamens willen strafe, hält er nicht für recht, wenn er es nicht aus mutwilligem Vorsatz zu schmähen gethan habe! Selbst einer Änderung des modus visitandi will er nicht zustimmen, da der innerliche Zustand der Kirchenglieder sich doch nicht mit Gewißheit erkennen lasse.

Frisch seinerseits schlägt nun 7 geistliche und 9 weltliche remedia vor, durchweg scharfe Zuchtmittel, z. B. die der Kirche zukommende Exkommunikation der Apostaten, einen den Wiederkehrenden abzufordernden Widerruf, ja selbst öffentliche Kirchenbuße, Verbot der Konventikel, Geldstrafe, Entziehung gewisser Privilegien, Verhängung der Auswanderung, Begräbnis abgesondert von den Mitgliedern der Kirche, „de confiscatione bonorum et exilio will ich nichts sagen, dahin man doch nicht nur bei der ersten christlichen Obrigkeit gegangen, sondern von unserer württembergischen Kirchenordnung selbst Vorsehung gethan worden ist[3]). Ihm wäre also auch diese Maßregel nicht zu scharf!

Aus diesen Gründen habe er, Frisch, im letzten Synodus, da es zu einem votum nicht kommen durfte, nur wünschen und bitten können, um der Ehre Gottes, Autorität des Herzogs und Wohlstandes der Kirche willen mit Publikation des projektierten Reskripts behutsam zu fahren, ja lieber es ganz zu unterlassen. Es sei nicht mehr an der Zeit, vor 20 Jahren wäre es nötiger gewesen[4]). Wie würden sich die lutherischen Fürsten und Stände verwundern, wenn sie die in ihren antiseparatistischen Editten verworfene Toleranz nun in Württemberg durch öffentliche Autorität eingeführt

[1]) Also auch wenn er noch so hölzern und polemisch predigt?

[2]) A. A. Hochstetter hat sich 1710 erboten, eine schöne Liste aufzustellen solcher Leute, welche verdammen, was kein gesunder Theologe je mißbilligt hat. Er weist besonders auf das hin, was Hedingern widerfahren war.

[3]) Nämlich in der großen von 1559. Vgl. Reyscher-Eisenlohr I, S. 244.

[4]) Welcher Widerspruch! Hätte es denn damals Frisch befürwortet? Oder Jäger oder Weißmann?

Digitized by Google

leben würden? Alle möglichen Schreckgespenster beschwört Frisch herauf: man würde den Vorwurf des Indifferentismus erheben, die Widersacher im Papsttum würden glorieren, wenn wir mit Duldung einer vierten Religion (sic!) uns in Gefahr setzen würden, den mit so viel Blut erstrittenen teuren Religionsfrieden zu verlieren! Die Reformierten könnten sich ärgern, wenn man ihnen die Toleranz verweigere, während sie viel mehr derselben fähig wären (man hatte sie ihnen ja aber in Württemberg seit der Aufnahme der Waldenser und Réfugiés erzeigt und ging 1724 noch weiter!). Der Reichsfiskal könnte dahinter kommen und es machen wie dem Grafen von Isenburg-Büdingen, welcher sein Toleranzedikt vi mandati Caesarei kassieren und revozieren, ja der Strafe des Verlustes des Druckereirechts gewärtig sein mußte[1]). Wie würden die Separatisten ins Fäustchen lachen und triumphieren. So manche rechtschaffene Theologen unserer Kirche und treue Knechte Gottes würde es in ihrer Seele betrübt machen, wenn man das ganze Ministerium von oben bis unten so erbärmlich denigrierte, als ungeschickt, negligent und anstößig beschriebe. Die Gemeinden selbst endlich würden verwirrt, wenn man so vielen kapriziösen Leuten publica autoritate verstattete, unsere Kirche, Predigt, Tauf und Abendmahl zu verachten.

Frisch war Jägers Schwiegersohn, ganz eingeweiht in seine Theologie. Daraus erklärt sich vieles. Sonst aber kann man nur bedauern, einen Mann, der so ernst auch nach oben die Wahrheit zu sagen wagte und zu den besten seiner Zeit zählte, so engherzig, kleinlich und ängstlich zu finden. In seinem ganzen langen Gutachten auch nicht das leiseste Zugeständnis, daß in den Schäden des Kirchenwesens ein Erklärungsgrund für den Separatismus zu finden sei, nichts von Mitleid, nichts von Entgegenkommen, keine großen Gesichtspunkte. Kürzer und milder, wenn auch nicht unbedingt zustimmend, fielen die Gutachten des Prälaten Schmidlin von Maulbronn und des Propstes Knoll von Denkendorf aus.

Schmidlin (8. Dez. 1723) will dahingestellt sein lassen, weshalb das Edikt seinerzeit nicht veröffentlicht wurde. Er erklärt, er respektiere die gemachten Dispositionen. Wie freilich die vorgeschriebenen remedia spiritualia und politica alle ad praxin gebracht werden können, müsse die Zeit lehren. In wünschen wäre, daß die zu gewährende Toleranz nicht den Separatisten Anlaß gebe zur Vermehrung ihrer Anzahl, und daß das neue Katechisations- und Informationsvorhaben[2]) nicht eine größere Rudität bei der Jugend, namentlich unter dem Bauernvolk, nach sich ziehe.

Ähnlich lautet das Schreiben von Knoll, 8. Januar 1724.

Nach seiner Schwachheit erkenne er sich für unfähig, einem solchen Edikt seine Privatgedanken beizufügen, werde vielmehr allen Vorschriften strikte inhärieren, sowohl was das Traktament der Separatisten als was den modus visitandi betreffe, „wie ich dann diese beiden Stücke schon bisher seit meines 20jährigen Dekanats- und Generalratsamtes aus eigenem Bewegnus und Gewissenstrieb zu beobachten und zu üben mir äußerst angelegen sein lassen, da die sogenannten Pietisten, auch Separatisten, mit aller

[1]) Der Graf Casimir von Isenburg-Büdingen hatte 1712 völlige Religionsfreiheit gewährt. Der Reichsfiskal würde wohl gar nicht eingegriffen haben, wenn nicht Becker, den man fälschlich als Urheber angab, von dem erklärten Pietistenfeind Rauchbar wäre verklagt worden. Ritschl, Gesch. d. Piet. II, S. 449.

[2]) Bezieht sich das auf die Konfirmation?

Digitized by Google

Gelindigkeit traktiert und zu traktieren amtlich befohlen, daneben zwar von einigen auditoribus als auch pastoribus vor diesem contradictiones et exprobrationes, als ob ich durch meine amtlichen Bescheide ihnen die Hand bände, erlitten, in den Visitationen aber dem innerlichen Seelenzustand der Auditorum sowohl als der äußerlichen Kirchendisziplin und Verfassung aufs genaueste nachgeforscht, mich aber jederzeit mit der Specialium, Pastorum und Auditorum depositionen und Nachrichten begnügen lassen müssen."

Er hegt den herzlichen Wunsch, Gott möge die Maßregeln mit Erfolg segnen, daß sich die Separatisten endlich gewinnen lassen, aber eben so sehr den, dieselben möchten nicht den Reichtum göttlicher und landesväterlicher Güte zur Verhärtung, mehrerer Verachtung der Heilsmittel, Kirchenzucht und Kirchenordnung, gänzlicher Geringschätzung, ja wohl gar Verunglimpfung und Verfolgung ihrer auch unschuldigen und treueifrigen Seelsorger mißbrauchen, noch auch möchte den Schwachen Anlaß zur Lauigkeit im Gottesdienst als einem freien Mittelding gegeben werden, damit nicht dieser zur Auferstehung der Gefallenen gesetzte Toleranzstein zufälligerweise zum Fall mancher annoch Stehenden gerate.

Ohne Bedenken standen also auch solche wohlmeinende Männer der Veröffentlichung des projektierten Edikts nicht gegenüber.

Der Prälat von Bebenhausen aber, Christian Hochstetter, Sohn und Nachfolger des ehrwürdigen Joh. Andreas, bleibt dem Geist des Vaters und Bruders getreu[1]). Er bezeugt seine Freude über das projektierte Edikt, weil es sowohl der Art und Natur des Reiches Christi als auch unserer evangelischen Religion ganz gemäß sei, auch der Lehre und Meinung sowohl des sel. Mannes Lutheri als der unverdächtigen und ältesten württembergischen Theologen. Auch erfordere es die Beschaffenheit des Zustandes bei den Separatisten, daß in der Zeit der ihnen gönnenden christlichen Toleranz treulich an ihnen gearbeitet und die vorgeschlagenen Mittel zu ihrer Wiedergewinnung gebraucht werden. Er beruft sich auf die Erfahrung, daß durch dieselben bisher die meisten Separatisten wieder in den Schoß der Kirche zurückgebracht worden seien, also daß jetzt der Separatismus zu Tübingen, Leonberg, Herrenberg, Marbach, Großbottwar und an anderen Orten entweder ganz zessiert, oder doch sehr vermindert worden. Insbesondere seien die vornehmsten Handelsleute zu Calw, die schon im Begriff gewesen, mit ihrer Habe, Gütern und Handlung zu emigrieren, wiedergebracht worden.

Nur einige wenige Stellen des Ediktes merkte er an, die zur Verhütung von Mißverständnissen geändert werden könnten.

Warum auch jetzt wieder der so weit gediehene Plan fallengelassen wurde, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich bleibt, daß man höchsten

[1]) Das Gutachten findet sich nicht mehr bei den Akten. Ich entnehme es einer handschriftlichen Geschichte des Separatismus von Prälat Abel auf der Universitätsbibliothek Tübingen, auf welche mich Pfarrer D. Bossert aufmerksam machte.

Digitized by Google

Orts angesichts des Dissensus der Prälaten und des immer noch bedrohlichen Charakters der Separation sich zu diesem Schritt nicht entschließen konnte. Gleichwohl bilden diese Verhandlungen die Vorgeschichte für das Edikt von 1743, sie bahnen ihm den Weg und machen seine Entstehung erst recht verständlich.

Allerdings schien es, als ob man noch einmal zu strengen Maßregeln zurückgreifen wolle.

Daß nämlich der Separatismus immer noch als eine Gefahr für die Kirche empfunden wurde, trotz der verhältnismäßig unbedeutenden Zahl seiner Anhänger, das geht aus zwei Aktenstücken hervor, welche noch hieher gehören. Konzepte, ohne Datum und Unterschrift, können C.A.
sie nur im allgemeinen eingereiht werden. Das erste ist ein Synodalanbringen und kann nicht vor 1727, selbst 1728 abgefaßt sein. Es ist gleichzeitig gegen das invalesz ierende Papsttum und die Übergriffe des Calvinismus gerichtet. Die drei Feinde seien so bedrohlich, daß es a tempore Reformationis in unserer Kirche nicht so gefährlich ausgesehen habe, wie jetzt.

Was besonders die Separatisten betrifft, so wird beklagt, daß man weder mit Güte noch mit Ernst bei diesen opiniateren Leuten etwas ausgerichtet habe. Nach den Dekanatsberichten seien gegenwärtig noch ca. zweieinhalb Hundert vorhanden. Sie hegen die in Conf. Aug. Art. 8 verworfenen Irrtümer, selbst wiedertäuferische, seien dem Staat gefährlich, weil sie demselben präjudizierliche principia führen und allen guten weltlichen wie geistlichen Ordnungen im Namen der Gewissensfreiheit entgegen seien. Daher sei der Separatismus überall verboten worden. Da nicht alle aus böser Intention dazu gekommen, sondern manche aus Melancholie, sei befohlen worden, aufs mildeste mit ihnen zu verfahren. Man habe ihnen Zeit genug gelassen, doch wollen die allerwenigsten wieder zur Kirche kommen, erst neulich hätten zwei separierte Schwestern dem Spezial in Marbach erklärt: wenn sie noch nicht separiert wären, würden sie es jetzt thun. Der Schein eines thätigen Christentums gebe diesen Leuten großen Vorschub an allen Orten und mache, daß auch andere glauben, sie können nicht so unrecht sein. So aber werde die Verführung fortgehen. Daher wird beantragt: nach abermaliger kirchenkonventlicher Vermahnung und Ansetzung eines Termins von einigen Monaten gemäß der Resolution von 1711 die Widerspenstigen zur Auswanderung anzuhalten, nicht als Strafe, sondern zur Verwahrung anderer. Das zweite Anbringen, auch aus dem Synodus, kann auch nicht sicher bestimmt werden, doch ist es nach 1733, also nach dem Tod von Eberhard Ludwig abgefaßt. Dieser Regent war ja nicht für das Toleranzedikt zu haben gewesen, aber auch nicht für die strengsten Maßregeln. Nun unter der neuen Regierung machen die schroffen Kirchenmänner einen erneuten Vorstoß:

Seit etwa 40 Jahren bestehe der Separatismus im Lande. Während vor etwa C.A.
20 Jahren ihrer etliche hundert gewesen, seien es jetzt, nachdem manche gestorben, manche weggezogen, noch ca. 200, welche doch einen Samen hinterlassen könnten. Konsistorium und Synodus hätten von Zeit zu Zeit dagegen geeifert, man habe die Schrift von Hoffmann veranlaßt (X, 382), aber ohne Erfolg, auch mit Liebe seien von den Geistlichen nur wenige gewonnen worden. Anderer Orte habe man nicht so lange gewartet,

Digitized by Google

sondern wie die beiliegenden Edikte aller evangelischen Fürsten zeigen, kräftig vorgebeugt. Daher habe auch der in Gott ruhende (sic!) Herzog Eberhard Ludwig die Instruktion von 1710 (richtiger 1711) ergehen lassen, aber die Separatisten hätten sich so zu drehen und zu wenden gewußt, daß man ihnen nicht habe beikommen können. Es habe allerdings den Schein, als fließe es nicht aus bösem Grund. Daher manche für Toleranz seien, aber die subsignierten[1]) müßten urteilen, daß durch solchen Separatismus Gottes Ehre verletzt, unsere unschuldige Mutter die Kirche vor aller Welt prostituiert, den Widersachern die Waffen in die Hand gegeben, dem Indifferentismus Thür und Thor geöffnet werde, er bringe Gefahr für die Seelen. Daher der Grund, wie gut er scheine, doch böse sei. Darum sollte man jetzt nicht länger zusehen, zumal da diese Leute durch Conf. Aug. Art. 8 und die Kirchenordnung bereits verworfen seien. Auch sei ihre Tolerierung dem Reichsfrieden zuwider. Auch hier wird das Beispiel des Grafen von Isenburg erwähnt (s. o.). Was die christliche Liebe als Kennzeichen wahren Christentums betreffe, so hätten die Unterzeichner auch Augen im Kopf und könnten nicht zugeben, daß wegen unzeitigen Tolerierens eines und des andern Abtrünnigen 1000, 10000, ja 100000 Menschen in Gefahr gestürzt werden. (!) Ihr Antrag geht dahin: man sollte ein Generalreskript ausgehen lassen, wodurch geistliche und weltliche Beamte angewiesen würden, diese Leute zu deconvrieren, die offenbar gewerbenen noch einmal zu verwarnen, sie vor den Kirchenkonvent zu ziehen, die verführerischen Bücher sollten ihnen abgefordert werden, bei Strafe der Arretierung niemand zu ihnen ins Dorf hinein, sie ebenso nicht hinausgelassen werden zu andern. Im Ort selbst sollten alle Konventikel verboten werden, auf die unverführten Kinder und Weiber der Separatisten sollte acht gegeben, erstere fleißig zur Schule angehalten, widerstrebende Eltern gestraft werden. Gegen beharrliche Verächter des Gottesdienstes sollte man mit Geld und Leibesstrafen vorgehen, ihnen 3 Monate Frist geben. Wiederkehrende sollten mit öffentlicher Kirchenbuße belegt werden, im Fall ihnen diese zu schwer falle, könnten sie auch so wieder aufgenommen werden. Ueber konstanter hartnäckige sollte dem Generalsuperintendenten umständlich Bericht erstattet und zuletzt die herzogliche Resolution abgewartet werden. Dabei behaupten sie noch, es liege vor aller Welt zu Tage, daß sie die Separatisten nicht übereilen und nach der Strenge bestrafen wollten, weil sie die Regeln christlicher Liebe wohl kennten, in Christi Reich sei kein Zwang, sie wüßten auch wohl zu unterscheiden zwischen evangelischer und römischer Kirche, aber um der Ehre Gottes willen[2]) und des Wohlstands der Kirche und der Verwahrung vieler Seelen sehen sie sich genötigt, auf gewisse Fälle auch das compelle intrare mit mediis et remediis externis et paedagogicis zu brauchen. Es werde dadurch niemand zum Glauben gezwungen, nur zum Gebrauch der Mittel!![3]) Sie wollen keinen modus procedendi, der auf Blut, Tod und Verderben hinauslaufe. Auch verzichten sie auf die früher gebräuchliche Konfiskation der Güter.

Das Anbringen stammt von Frisch, es stimmt durchaus mit seinem Gutachten von 1723 (IX, 90). Soweit hatte man sich demnach von

---

[1]) Wahrscheinlich der Synodus.

[2]) In majorem Dei gloriam! Wessen Devise ist doch das gewesen?

[3]) Heißt das nicht geradezu eine unsittliche Praxis? Aehnlich schon Jäger IX, 85. Es liegt noch ein Konzept eines Synodalanbringens an Karl Alexander 1736 aus Frisch's Feder vor, in welchem er dieselben Grundsätze bezüglich der Separatisten entwickelt.

Digitized by Google

den Wegen des projektierten Ediktes von 1715 entfernt, daß man selbst das Decouvrieren, also Inquisition, nicht scheute und, weil ein Rest obstinater Separatisten nicht zu gewinnen war, mit Gewalt der Sache ein Ende zu machen suchte, aus Angst, die ganze Kirche könnte angesteckt werden. Nun, das hier vorgeschlagene Generalreskript ist nie erschienen, so wenig wie das von 1715. Man kann sogar zweifeln, ob das Anbringen wirklich gemacht oder ob es beim Konzept geblieben ist. Praktisch wurden wohl meist die Grundsätze von 1715 befolgt. Rechtlich aber wurde das Reskript von 1711 als bindende Vorschrift für die Behandlung der Separatisten betrachtet. So verweist selbst noch in den Verhandlungen über den Rappischen Separatismus das Konsistorium (Erl. v. 20. März 1787) auf dies Reskript, es war freilich in den dekanatamtlichen und oberamtlichen Registraturen nicht mehr zu finden und mußte erst neu geliefert werden.

Die Kirche hat den Separatismus zu dämpfen vermocht, aber nicht zu überwinden, ein Teil ihrer Glieder ging ihr verloren. Die Zahl wurde freilich immer kleiner, aber der separatistische Geist ist nicht mehr erloschen, unter der Asche glimmte das Feuer weiter, bis es am Schluß des 18. Jahrhunderts eben durch Rapp zu neuen und noch wilderen Flammen angefacht wurde.

Während so die Kluft zwischen Kirche und Separatismus nie ganz geschlossen wird, findet eine stätige gegenseitige Annäherung zwischen Kirche und Pietismus statt. Mitten unter den heftigen Kämpfen, von welchen der zweite Abschnitt zu berichten hatte, sproßt in aller Stille die Saat auf, welche Reuchlin, A. A. Hochstetter, Frommann und in seiner Weise doch auch Jäger in Tübingen ausstreuten. Die Reise der Magister ging, nun nicht mehr mit Besorgnis betrachtet wie vordem, vorzugsweise nach Halle[1]). So gestaltete sich dann A. H. Franckes Besuch in Württemberg zu einem Triumphzug und führte zu einer vollen Verständigung zwischen Tübingen und Halle. „Die Herren Professoren haben sich nach

[1]) Als der Studiosus Bakmeister 1703 ein Subsidium erbat zum Besuch des orientalischen Seminars in Halle, erhielt er es zwar, aber erst nachdem Hedinger die Bedenken von Datt niedergeschlagen hatte. Datt behauptete, er höre Dinge von Halle, ie nicht zu approbieren, es entstehe große Konfusion. Hedinger entgegnete: er kenne alle zu Halle, finde nichts gegen sie einzuwenden, das Institut sei so zu sagen ein göttlicher Gedanke. Francke gehe damit um, ein Seminar im Waisenhaus einzurichten und einen Bibelkommentar herauszugeben. Jäger und Hochstetter traten ihm bei.

Ebenso 1706, Februar, als der Stiftler Isaak Andler reisen wollte. Es wurde darüber gesprochen, alles laufe jetzt nach Halle und da bekommen sie allerhand opiniones. Weißmann und Datt, als echte schwäbische Partikularisten, behaupteten: das Reisen tauge überhaupt nichts, die jungen Leute könnten ihre Studien im Stift vollenden.

Digitized by Google

gepflogener Konversation also vernehmen lassen, daß die praejudicia nun weggefallen seien und hinfüro zwischen Halle und Tübingen eine Konsonanz sein wird[1]). Stand doch auch Jäger mit Francke in brieflichem Verkehr.

Was Spener gewollt hatte, ist gerade in Württemberg am ehesten verwirklicht worden. Hier empfing die Theologie eine neue Befruchtung durch das Aufkommen der biblischen Studien. Hier fand der Pietismus seine Vertreter meist unter den Geistlichen und so ging die Neubelebung der Kirche wesentlich von den Dienern der Kirche selber aus[2]). Beim Bürgertum und beim Landvolk fand der Pietismus einen gesünderen Boden vor als an den Adelshöfen von Mittel- und Norddeutschland[3]). Hier endlich trug man dem Wunsche Speners nach den ecclesiolis in ecclesia Rechnung durch das Edikt von 1743, welches Privatversammlungen gestattet, freilich in der Beschränkung, daß sie lediglich eine nicht notwendige, nur nützliche Ergänzung des öffentlichen und des häuslichen Gottesdienstes bilden sollen[4]).

Die Entstehung dieses Ediktes genauer darzustellen, fällt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Ich füge nur einiges, meines Wissens noch nicht Veröffentlichte, bei.

Daß man mit der Absicht umging, ein derartiges Edikt zu erlassen und zu diesem behuf Gutachten einholte, darauf läßt schließen ein undatiertes, aber frühestens aus dem Jahr 1740 stammendes Schreiben von Frisch über die Privatversammlungen.

A Als verdeten betrachtet er Konventikel von solchen Leuten, die in einer besonderen Verbindung miteinander reden, Bruders und Schwesterkuß üben, etwa mit fremde Bücher veranlaßt werden, mit Entdeckung der geheimen Zustände ihrer Fremder von der Kirche nicht gerührter Lieder, wo statt der öffentlichen Gebet [illegible] Herzensbeichte gepflogen werden, wo die Bibel gelesen wird aber mit [illegible] Auslegungen mit Hintansetzung alles kirchlichen Lehrbegriffs. Solche Konventikel verdeten mit Recht [illegible] Landesverordnung [illegible]

[1] [illegible] S. 42–43.

[2] [illegible]

[3] [illegible]

[4] [illegible]

Digitized by Google

mißfällig und dem gemeinen Wesen schädlich. Dahin gehe auch das Responsum der theologischen und juristischen Fakultät zu Leipzig 1735, item die Lübeckische Verordnung und das Bremer Mandat.

Das entspricht völlig dem uns schon bekannten Standpunkt von Frisch. Aber auch er ist nun geneigt, andere Konventikel zu dulden. Gestattet werden können Versammlungen, wo einige gute Freunde, guten Rufs in Lehre und Leben, unter guter Direktion an Sonn- und Feiertagen nach dem öffentlichen Gottesdienst zusammenkommen an unverdächtigen Orten, um dem lieben Gott mit Beten und Singen ohne Affektation zu dienen. Nötig sind auch solche Versammlungen nicht, solange man freies exercitium religionis hat, daher man sie auch nicht überall aufkommen läßt, z. B. im Hannoverischen, Sächsischen, Nürnbergischen sind sie ernstlich verboten. Aber man kann sie dulden, solange man nichts Unordentliches entdeckt.

Befohlen werden kann christliche Hausandacht. (!) Von solcher Hausandacht habe der Herzog zu Gotha durch Cyprian ein besonderes Buch verfassen lassen unter dem Titel: Hauskirche zum Behuf der Hausväter 1739.

Das Edikt von 1743 hat im wesentlichen dieselbe Linie eingehalten.

Suchen wir die vorangehende Darstellung zu verwerten für ein Gesamturteil über den Pietismus, so wie er wenigstens in Württemberg aufgetreten ist, so gelangen wir vor allem zu dem grundlegenden Ergebnis: Die Differenz zwischen Pietismus und Orthodoxie ist nicht so sehr eine dogmatische oder ethische als vielmehr eine praktisch-kirchliche. Die Orthodoxie der Hochstetter, Vater und Söhne, der Hedinger, Reuchlin, Frommann und anderer unterscheidet sich nicht von der eines Weißmann und der sonstigen Gegner des Pietismus und Separatismus. Aber es bereitet sich die Unterscheidung von Kirche und Religion vor. Wohl erkennen auch die Gegner des Pietismus im Kirchenregiment an, daß es am christlichen Leben fehle. Aber sie lassen es nicht aufkommen, daß die Kirche selbst, „die unschuldige Mutter", irgendwelche Schuld daran trage. Ihre Einrichtungen, reines Wort und Sakrament, sind vollkommen, darum auch ihr Zustand blühend. Neben diesen vortrefflichen Einrichtungen kann der verderbte Zustand des Lebens nicht in Betracht kommen, ist er doch nur Schuld der Gemeindeglieder, welche eben die vollkommen ausreichenden Anstalten der Kirche nicht oder nicht recht benützen. Die Mittel sind an die Stelle des Zweckes, die kirchlichen Anstalten an Stelle der Kirche selbst getreten. Der Pietismus ist diesem Dogma von der Vollkommenheit und Sufficienz der gegenwärtigen Gestalt der Kirche zu Leib gegangen. Er leugnet nicht die Bedeutung der reinen Lehre, aber er legt dieselbe, ja noch höhere Bedeutung, dem frommen Leben bei. Er leugnet nicht, daß die vorhandenen Anstalten ausreichen können zur Weckung und Erhaltung der Frömmigkeit, aber thatsächlich bedürfen sie doch einer Ergänzung durch eine neue Form freier religiöser Vereinigung. Gegenüber jener falschen Selbst-

Digitized by Google

genügsamkeit der Kirche, welche immer zu Stagnation und Tod führt, vertritt der Pietismus ganz entschieden den Trieb der Fortbildung. Der gehaßte Chiliasmus, streift man ihm die rohen, sinnlichen Vorstellungen ab, enthielt doch viel mehr Wahrheit als diese selbstzufriedene Kirchlichkeit, er hielt der Kirche vor Augen die Idee des Reiches Gottes auf Erden, d. h. einer universaleren Form des Christenthums, als sie in den Partikularkirchen sich darstellt, und einer vollkommeneren Durchdringung des Lebens mit dem Geist Christi, als es zurzeit der Fall war. Eben damit aber wird die Kirche auch von den unfruchtbaren, erbitternden und verknöchernden Lehrstreitigkeiten zurückgerufen zu den Aufgaben des praktischen Christentums.

Eine solche Weiterbildung war in der That für die evangelische Kirche geradezu eine Lebensfrage. So tiefgreifend nämlich die Umwandlung gewesen ist, welche die reformatorische Auffassung im Begriff der Kirche selbst und ihrer Stellung zum Staat hervorgebracht hatte, das Verhältnis der Kirche zum Einzelnen war noch nicht in den Prozeß dieser Umschmelzung hineingezogen worden, sondern es war durchaus noch nach mittelalterlich-römischem Muster gestaltet.

Dieselbe Kirche, welche Lehre und Recht Roms als Menschensatzung verwarf, welche mit Berufung auf die h. Schrift als alleinige Autorität sich davon freimachte, hat doch, wenn nicht grundsätzlich, so thatsächlich von ihren eigenen Gliedern wieder dieselbe unbedingte Unterwerfung unter ihre Festsetzungen gefordert; den Unterschied des Göttlichen und Menschlichen verwischend, hat sie für ihre symbolischen Bücher Unfehlbarkeit, manche nannten es selbst Inspiration, beansprucht, für ihre Kirchenordnungen Unantastbarkeit.

Dieselbe Kirche, welche alles auf den persönlichen Heilsglauben stellte, ist doch für die Masse nichts anderes gewesen als eine Versicherungsanstalt für die Seligkeit, in welcher man sich um das opus operatum der fides historica und der Beteiligung am Kultus den „Trost" erkaufte. Nichts ist charakteristischer als die Klage der Döffinger gegen ihren trefflichen Pfarrer Hartmann (X, 230 Anm. 2.): man bekomme keinen Trost von ihm. Die sittlichen Voraussetzungen und Folgen dieses Trostes waren über der Rechtfertigung vielfach ganz vergessen [1]).

[1]) Außer den in Teil I aufgeführten Zeugnissen hiefür diene nur noch zum Beweis, was A. A. Hochstetter im Vorwort zu seines Freundes Walliser Rechtfertigung der Symbol. Bücher (vgl. Jg. X, 251) sagt: Wir trauern, so oft wir das geistliche Amt versehen, weil die von dem Herrn erworbene evangelische Freiheit teilweise in licentiositatem gezogen worden ist, so daß wir den exteri zum Aergernis geworden sind und scheinen ohne Gottesfurcht, ohne Gesetz meistens zu leben, durch das leere

Digitized by Google

Dieselbe Kirche, welche Freiheit von äußerem staatlichem Zwang in Sachen des Glaubens gefordert und erstritten hatte, hielt doch den Einzelnen noch in kirchlichem Zwange. Dadurch geriet sie je länger je mehr in einen unerträglichen Widerspruch mit sich selbst. Sie zwang ihre Glieder sogar mit weltlichen Strafen zum Empfang der Gnadenmittel, während sie doch die religiösen Voraussetzungen, unter welchen nach ihrer eigenen Lehre jene Gnadenmittel allein segensreich wirken konnten, im Herzen ihrer Mitglieder weder erzwingen konnte, noch auch — verstand sie sich anders recht — erzwingen wollte. In der katholischen Kirche ist der Zwang nicht mit diesem Selbstwiderspruch behaftet. Wenn aber eine evangelische Kirche einen äußerlichen Zwang ausübt in Dingen, welche ihr doch nur als Bethätigung des Glaubens Wert haben, dann ist das ein Stück noch nicht überwundener römisch-mittelalterlicher Auffassung. Hier ist der wundeste Punkt des ganzen damaligen Kirchentums, hier setzt die berechtigte Kritik des Pietismus und seine auf Fortentwicklung der Reformation gerichtete Thätigkeit ein, hier die als Rückschlag zu verstehende Geringachtung von Wort und Sakrament und die Auflehnung gegen die Ordnungen der Kirche bei den Separatisten. Das sehen wir am klarsten bei den beiden Theologen, welche ihren Separatismus einigermaßen wissenschaftlich zu begründen suchten: Schmoller und Bauer. Und da jener von der Kirche geübte Zwang aufs engste verknüpft war mit dem Staatskirchentum, so ist erklärlich, warum sie die Berechtigung desselben bestritten und auf das Vorbild der ersten christlichen Gemeinde zurückgriffen. Das Staatskirchentum hat sich auch in Württemberg als ein zweischneidig Schwert erwiesen und der Kirche ebensoviel Wunden geschlagen, als abgewehrt.

Der Dienst, den der Pietismus der Kirche geleistet hat, ist demnach ein vierfacher:

I. Die Überschätzung der reinen Lehre ist auf ein nüchternes Maß zurückgeführt worden durch die Betonung des religiösen Lebens, durch den Rückgang auf die Schrift, als eine Quelle, deren Reichtum in der Orthodoxie noch nicht erschöpft ist, durch Forderung eines freien Spielraums in Behandlung sekundärer theologischer Probleme[1]).

II. Gegenüber dem Glauben an die alleinseligmachende kirchliche Institution hat er die Forderung persönlichen Christentums für die Geist-

---

Vertrauen verleitet, der Glaube genüge, welchem der Schmerz über die Sünde nicht vorangegangen ist und welcher die Herzen nicht reinigt, wie wenn durch das unvergleichliche Verdienst Christi den Sterblichen das Privilegium des Sündigens eingeräumt worden wäre!

[1]) Namentlich Hedinger ist warm für diese protestantische Freiheit eingetreten!

Digitized by Google

lichen, sowie für die Gemeinden wieder allgemein und nachdrücklich geltendgemacht.

III. Gegenüber der Bindung aller Thätigkeit an kirchlich sanktionierte Formen hat er der Mitarbeit der Laien wieder zu ihrem Recht verholfen und dafür die Form der freien Vereinigung (Stunde — Verein) geschaffen.

IV. Gegenüber dem von der Kirche mit staatlichen Mitteln durchgeführten Zwang hat er Verzicht auf alle Gewaltmaßregeln in religiösen Dingen (in seinen radikalen separatistischen Vertretern Verzicht auf das Staatskirchentum überhaupt) gefordert.

Auf allen diesen Punkten erscheint die Kirche als dem Bann mittelalterlicher Auffassung teils überhaupt noch nicht entwachsen, teils mehr oder weniger aufs neue wieder verfallen. Der Pietismus dagegen greift auf ursprüngliche reformatorische, in der Folgezeit entweder nicht entwickelte oder wieder verkümmerte Gedanken zurück und führt eben dadurch den Fortschritt herbei.

Die geschichtliche Bedeutung des Pietismus läßt sich daher kurz so definieren: Emanzipation der persönlichen Frömmigkeit vom Zwang der Kirche. Das orthodoxe Kirchentum kennt und duldet Frömmigkeit nur in den Formen der Kirche. Der radikal-pietistische Separatismus erkennt Frömmigkeit in jedem Glauben und die Kirche erscheint ihm vielmehr als Hindernis wahrer Religiosität. Der kirchliche Pietismus strebt eine freie Verbindung beider an, wie das ja gerade in den Konventikeln als Ergänzung der kirchlichen Anstalten sich am deutlichsten ausweist, mit denen der Pietismus überhaupt angefangen hat.

Was der Pietismus beginnt, das hat die Aufklärung fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Sie hat das geistige Leben emanzipiert von der Vormundschaft der Dogmatik, überhaupt der Theologie, und hat die praktische Folgerung daraus gezogen, indem sie den Grundsatz der Toleranz durchsetzte. So bestätigt sich, daß der Pietismus der Aufklärung verwandt ist und ihre Vorstufe bildet, wie das ja auch in der voranstehenden Darstellung auf mehr als einem Punkt ersichtlich ist.

Der Pietismus ist wirklich einer jener unmittelbaren Erregungen des religiösen Lebens entsprungen, welche die erstarrenden Formen der Kirche erweichen, aus trägem Beharrungszustand zur Fortentwicklung und Neubildung reizen, eine Fülle neuer Kräfte und Triebe entbinden. Freilich, wie jede geschichtliche, an sich noch so berechtigte Bewegung, so trägt er seine Schranken und Schwächen in sich selbst. Die Verdunkelung der Rechtfertigungslehre, die Einengung und Verkümmerung des sittlichen Ideals, das hochmütige Aburteilen und Sichabschließen denen gegenüber,

Digitized by Google

welche man zur Welt rechnet, die ungeschichtliche Vorstellung von Schrift und urapostolischem Christentum und was man sonst am Pietismus auszusetzen hat, es finden sich dafür die Ansätze auch in den Anfängen des württembergischen Pietismus, wenigstens wo er separatistisch gerichtet ist. Der Pietismus hat wohl neue Kräfte entbunden, aber der Kanal, in welchen er sie leiten wollte, war zu eng, daher vermochte er nicht eine Erneuerung der Volkskirche herbeizuführen, falls er dies überhaupt ernstlich gewollt hat.

Anhang.

Weitere Verbreitung des Separatismus.

Die Geschichte des Separatismus weiterhin zu verfolgen, liegt jenseits der gesteckten Grenzen. Aber eine Übersicht über die Verbreitung, welche er im Lande gewonnen hat, soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, wird nicht unwillkommen sein.

In den X, 201 ff. genannten Hauptherden ist der Separatismus nicht erloschen. In einem Schriftstück, wahrscheinlich von Frisch, findet sich die Angabe, daß er trotz aller Konnivenz fortdaure, und zwar besonders in Stuttgart, Ludwigsburg, Kirchheim, Blaubeuren, Hirsau, Dürrmenz, Tübingen (Zeit nach 1740)[1]. Aber im ganzen ist er stiller geworden.

Daß die Calwer Separatisten großenteils wieder in den Schoß der Kirche zurückkehrten, wurde schon oben erwähnt (X, 230). Weniger war dies der Fall in Stuttgart. Im Synodus 1715 konnte zwar berichtet werden, daß die Zahl auch hier abnehme und daß sie still und unärgerlich sich verhalten, daher man Geduld haben solle. Damit war aber Weißmann, seit 1711 Prälat von Maulbronn, wieder nicht einverstanden, die hiesigen seien die ärgsten, der Kalchbrunner immer noch ihr Antesignanus, ihre Konvente seien nicht zu dulden. Das Prädikat, das ihnen der Prälat giebt, wird bestätigt sogar durch Tennhardt! Die Stuttgarter Separatisten hatten briefliche Mitteilung erhalten über die Ratschläge zur Wiedervereinigung mit der Kirche, welche Tennhardt in Calw — auf Eingebung von oben hin — erteilt hatte (vgl. X, 230). Sie waren aber gar nicht geneigt, darin eine Stimme Gottes zu erkennen, sie begegneten ihm mit Mißtrauen, als stammten diese Eingebungen von Konsistorialräten her, widersprachen ihm, betrachteten ihn als Heuchler und schrieben entrüstet über ihn nach Marienborn (an Rock?). Als er nun nach Stuttgart kam, sagte ihm der Herr im Gesicht: Siehe, ich will dich gewarnt haben, daß du die hiesigen Separatisten nicht traktierst als wie die Calwer, denn sie haben harte Köpfe und verstockte Herzen, du

[1] Handschrift der K. Univ.-Bibl. Tübingen.

Digitized by Google

würdest nichts unter ihnen ausrichten! Zwei Frauen kehrten, als er ihnen das Gesicht erzählte, zur Kirche zurück. Die eine sei bei Anhörung seiner Erzählung blutrot geworden und habe bekannt: er hats erraten, Herr Tennhardt[1]).

Konventikel in Gartenhäusern unter währendem Gottesdienst hielten sie noch 1719, ihren Vorsteher und sämtliche Namen anzugeben erhält der Dekan 1721 Auftrag; ob man in der Predigt nach einer Separatistenleiche eine Erinnerung thun solle, fragt er 1724 an. Von 1730 ab, für welches Jahr der Visitationsbericht 22 Mitglieder angiebt, ist eine dauernde Abnahme zu beobachten. Man versuchte zwar, sie herumzubringen, aber nur durch gütliche Unterredung, im übrigen ließ man sie laufen. Damals wird noch ein Schneider erwähnt, welcher anabaptistische Prinzipien hegte, die Nadel verachtete und Propaganda trieb; desgleichen ein Modist Reutter, welcher bei der Leiche der Separatistin Mayer an die Umstehenden öffentlich eine Rede that (1750). Seit den vierziger Jahren sinkt die Zahl auf ca. 10 herab, sie halten sich still, versuchen auch keine Anhänger zu gewinnen, von Konventikeln ist nicht mehr die Rede. Um 1781 ist noch einer vorhanden, aber auch dieser trotzt dem Zureden des Dekans noch. 1790 weist der Visitationsbericht keinen mehr auf.

Vorübergehend ist schon der Name des Mannes genannt worden, der später weit über Württembergs Grenzen hinaus als Separatist und zwar theosophischer Färbung — er war Böhmist — bekannt wurde. Es ist der praktizierende Arzt Dr. Kayser. Schon als er 1709 bei dem Land- und Erbprinzen Friedrich Ludwig in Turin weilte, beantragte das Konsistorium, ihn wegen seiner gefährlichen Opinionen aus der Umgebung desselben wegzuweisen. Später ist er das Haupt der separatistischen Gemeinschaft geworden und zugleich litterarisch einer ihrer gewandtesten, gelehrtesten und schärfsten Vorkämpfer. Wiederholt hat das Konsistorium mit ihm zu thun. Es untersagt ihm 1717 seine Konvente: er soll zu Haus beten. Man fordert ihm eine Erklärung ab; Urlsperger soll einmal ex improviso solch einen Konvent besuchen und darüber berichten. Er hat sich 1721 zu verantworten vor dem Dekan, weshalb er unerlaubter Weise Konventikel halte, selbst während des Gottesdienstes, auch außerhalb der Stadt, und verdächtige Bücher austeile. Er soll verwarnt werden, da sonst unbeliebige Ahndung erfolgen würde. Als Versammlungsorte werden nun genannt Feldscheer Möglings und Lederbereiter Rosers Haus.

[1]) Gesammelte Schriften II: Warnung wegen unnötigen Separierens 1718 und Klemm, Zeitschrift f. hist. Theol. 1869, S. 149 f. Tennhardt ist von Hofprediger Hochstetter freundlich aufgenommen worden, derselbe erwirkte ihm Schutz für seine Reisen im Land.

Digitized by Google

Kayser selbst hat auf dem Sterbebett seinen Frieden mit der Kirche gemacht. Ich bin in der Lage, über diesen Schritt, dessen Ritschl, Gesch. d. Piet. III 130 nach Angabe von Ötinger Erwähnung thut, nach dem Originalbericht Mitteilung zu machen. Der Pfarrer zu St. Leonhard, Spittler, besuchte ihn, den bald neunzigjährigen, vom marasmus senilis befallenen Greis und fand Eingang bei ihm. Am 30. Januar 1765 wurde er unvermutet gerufen, dem Kayser das heilige Abendmahl zu reichen. Auf die Frage, ob er es nach dem Sinn und den Lehrsätzen unserer evangelischen Kirche empfangen könne und wolle, antwortete er — „praesentis animi und sui compos“ — Ja. Auf die weitere Frage, wie er das mit seinen vorigen Meinungen, die er im Druck gegen unsere evangelische Kirche geäußert, reimen könne, sagte er nur: das lasse ich gehen. Spittler besaß Pastoralklugheit genug, dem alten Manne nicht einen förmlichen Widerruf vor Zeugen abnötigen zu wollen, er fragte ihn zwar, ob er dasjenige zurücknehme, was er gegen die evangelische Kirche geschrieben, da aber Kayser dieselbe Antwort gab wie zuvor: „das lasse ich gehen“, so begnügte sich Spittler damit, daß er eine Retraktation seines Separatismi ipso facto durch das heilige Abendmahl habe vornehmen wollen. Spittler selbst nennt ihn einen mit vieler Einsicht und Belesenheit begabten Theologus mysticus. Doch konnte sich ein Verwandter, der in dieser Krankheit um ihn war, nicht enthalten, ihm ins Gesicht zu sagen, daß er noch weit von seinem Eigensinn und seiner eigenen Gerechtigkeit herab müsse.

In der Herrenberger Gegend besteht der Separatismus ebenfalls fort. Im Jahr 1718 fragen Dekan und Vogt an, was mit den immer noch halsstarrigen Separatisten in Stadt und Amt zu machen sei. Vom Gottesdienst hätten sie sich ganz abgezogen, verachten h. Schrift, Predigtamt, entheiligen Sonn- und Feiertage, halten Konventikel. Das alles trotz neuen, auf Grund des Synodalrezesses 1717 veranstalteten Verhören. Es wird ihnen ein wiedertäuferischer Geist nachgesagt. In Bondorf war es 1718 zu schlimmen Händeln zwischen Pfarrer und Schultheiß einerseits, den Separatisten andererseits gekommen. Von beiden Seiten wurden hitzige Reden geführt, schließlich warf man die Separatisten ins Gefängnis und ließ sie fünf Wochen darin liegen! Beide Parteien wurden nach Stuttgart citiert. Im Verhör vor dem Konsistorium mußte der Pfarrer manche leidenschaftliche Äußerung eingestehen. Endlich kam ein Vergleich zu stande; an den nicht unbedeutenden Prozeßkosten hatten beide Teile zu tragen. Schon 1719 mußte man aber aufs neue vermitteln.

In Hildrizhausen meldet ein langjähriger Separatist seinen Sohn mit einer Separatistin zu Aufgebot und Trauung beim Pfarramt

Digitized by Google

an, „weil es einmal der Welt Brauch und Sitte sei“. Der Pfarrer war nicht geneigt, darauf einzugehen, weil das Paar sich doch hernach separieren würde, doch die Regierung entschied bejahend, 1725.

In Gärtringen fand Jak. Eipperlen Anhänger. Er selbst und sein Weib wurden 1768 „wegen übermachten Unfugs“ vor das genannte Amt gefordert und ihnen ein Termin von sechs Monaten gestellt, wenn bis dahin keine Sinnesänderung eintrete, sollten sie außer Landes geschafft werden. Sie erklärten: lieber heut als morgen, man möge sich mit ihnen nur keine Mühe geben, aber man hegte den Verdacht, daß sie nur beabsichtigten, auf den Ihinger Hof zum Herrn von Leiningen zu ziehen. Zwei Kinder, darunter ein auch schon angestecktes Mädchen, hatte man den Eltern abgenommen und im Zucht- und Waisenhaus zu Ludwigsburg untergebracht, andere sollten Verwandten übergeben werden. Im Zuchthaus daselbst saß ein anderer Separatist wegen dem Herzog immediat vorgetragener Unwahrheiten. Allerlei Motus, Aufsehen, selbst Vergehen sollen in Gärtringen erregt worden sein. Aus Nufringen wurde eine Frau ebenfalls auf vier Wochen nach Ludwigsburg geschafft, sie muß sich beim Abendmahl ein skandalöses Benehmen haben zu schulden kommen lassen.

Auch in Mötzingen gab es noch viele Separatisten. Dort trat 1781 der schwärmerische Provisor Kugel von Ölbronn auf, damals ca. 35 Jahre alt. Er hatte das Land durchzogen, von Gaildorf her über Schorndorf, Winterbach, Kornwestheim, Unterjettingen, Haiterbach, überall bei den Gemeinschaftsleuten einkehrend. In Mötzingen predigte er auf offener Straße, man solle das Tier, die Kirche, nicht anbeten. Von ihm zuerst wird berichtet, was die Separatisten aus Rapps Schule später kennzeichnet: er nahm vor niemand den Hut ab, duzte jedermann und wollte von jedermann geduzt sein. Er galt als nicht ganz normal, seine Schwärmerei wird auf die Berleburger Bibel zurückgeführt. Nachdem er eine Zeit lang zu Herrenberg in Haft gesessen hatte, entließ man ihn.

Besonders bösartig waren die Separatisten in Ehningen (vergl. X, 247). Im Jahr 1728 wird der Schulmeister daselbst separatistischer Gesinnungen verdächtig befunden. Eine eigene Kommission hat sich 1740 mit dem Streit zwischen Pfarrer Gottl. Steck und den Separatisten (als Häupter werden besonders Klein und Bengel genannt) beschäftigen müssen. Schon 1737 bei der Visitation legten einige Personen eine Klagschrift von 37 Punkten vor, welche der Pfarrer beantwortete. Er hat wohl auch Fehler gemacht, brauchte Scheltworte, war auch der Weinliebe verdächtig, wurde deshalb vom Konsistorium getadelt, er wisse nichts weniger als mit den Separatisten umzugehen. Aber diese selbst waren durch die

Digitized by Google

Milde der Behörde übermütig geworden. Jene beiden Männer, zugleich Mitglieder des Gerichts, sollten bei andauernder Widersetzlichkeit vom Rathaus geschafft werden. Eine einfache Deprekation genügte, um die Strafe aufzuheben. Das machte sie erst recht trotzig. Und es war für den Pfarrer eine geringe Genugthuung, daß die Bauern, welche die Klagschrift unterzeichnet hatten, ebenfalls einen Verweis erhielten und Abbitte leisten mußten.

Was für ein Geist in diesen Leuten steckte, geht aus der Bemerkung hervor, daß sie drei durchaus tüchtige Pfarrer, Wieland (1694—1716), Eckart (1716—1720) und Hamm (1720—1735) müde gemacht haben, „die darüber gestorben sind". Eckart schrieb mit Bezug darauf folgende Worte in das amtliche Protokoll: „Kein Geistlicher seit der Reformation Luthers bis heute ist tanto ludibrio ausgesetzt gewesen, als ich, Eckart, von Separatisten, Semiseparatisten und Indifferentisten umgeben"[1]).

In der Leonberger Gegend gab es Separatisten zu Heimsheim (ein Bauer mehr aus Privatfeindschaft als aus Grundsatz 1767) und Mönsheim; in letzterem Ort weigerte sich ein Separatist seit Jahren, den Bürgereid zu schwören, man verfuhr aber glimpflich und nicht zwangsweise mit ihm (1781). In Gültlingen bei Wildberg verweigert ein Separatist die Taufe seines Kindes (1782). Auch ihn läßt man gehen ohne Zwang.

Im Schwarzwald zog sich der Separatismus über Altensteig (1707) hinüber bis nach Schiltach (1715) und Hornberg (1712). In Sulz wird 1713 Klage geführt über die Verbreitung separatistischer Bücher. In der Waiblinger Gegend macht neben anderen ein separatistisches Ehepaar zu Bittenfeld von sich reden. Der Vater, Peter Müller, schickt auch seine Kinder nicht zur Schule trotz allen mit ihm versuchten Maßregeln. „Man möge mit ihm machen was man wolle, er als Vater habe Macht und Freiheit der Erziehung gegen Obrigkeit und Kirche. Der Vorschlag des Dekans in Waiblingen, die Kinder den Großeltern zu übergeben, wird genehmigt 1724. Doch ist 1728 wieder von diesem Peter Müller und seiner Hausfrau die Rede, sie halten ihre Kinder von der Schule ab. Es soll ihnen ein halbes Jahr Bedenkzeit gegeben werden, dann: Auswanderung.

In Beilstein (X, 248) scheint der Helfer 1717 neue Motus erregt zu haben unter den Separatisten, er schickt ein eigenes Memorial ein, um sich zu entschuldigen. Darauf läßt man die Sache beruhen. Über einen Separatisten in Kleinbottwar berichtet Meißner (Kleinbottwar S. 30).

[1]) Handschr. Univ.-Bibl. Tübingen.

Digitized by Google

In Steinheim bei Marbach leben zwei Schwestern, obstinate Separatistinnen (1728). Wohl dieselben, die IX, 369 genannt sind. In Kaltenwesten soll der Separatist Chr. Majer seinen 15jährigen Sohn zur Konfirmation geben oder gestraft werden.

Weiter werden erwähnt Separatisten in Grunbach 1774; Winnenden 1768, doch hier ohne völlige Scheidung von der Kirche, sie nehmen nur an dem sittlichen Zerfall derselben und am Abendmahlsgenuß der Gottlosen Anstoß. Murrhardt 1715. In demselben Jahr wird von wenigen Separatisten in Göppingen berichtet, die sich rekolligiert hätten. Aber 1718 sind doch noch welche vorhanden, 1719 muß sogar ihrem Auslaufen gewehrt werden. Es besteht reger Verkehr zwischen ihnen und den Separatisten des benachbarten Ulmischen Gebietes. Noch 1776 erhält ein separatistisches Brautpaar Eheerlaubnis nur gegen Unterzeichnung eines Reverses, daß die Kinder in der Landesreligion erzogen werden sollen. Auch in Hohenstaufen kommen Separatisten vor 1715—1718. In Bünzwangen, Filial von Albershausen, verleitet ein Separatist seine Frau und eine Mithausbewohnerin zum Abfall 1777. Auch in Kirchheim und Umgebung faßte der Separatismus Fuß. In Kirchheim selbst muß 1724 oder 1725 ein Kommissär die Untersuchung geführt haben, soweit sich aus den Akten noch ersehen läßt. Es wird ein Weber Johannes Baur vernommen, welcher erklärt, er sei einst ein fleißiger Kirchgänger gewesen und habe die Geistlichen respektiert; als ihm ein Licht aufgegangen, habe er angefangen, andere zu ermahnen. Da habe man von der Kanzel gegen ihn losgezogen und das habe ihn aus der Kirche getrieben. Auch der Dekan Aulber habe, statt zuerst freundlich mit ihm zu reden, gleich von der Kanzel gescholten. Selbst die Witwe Hedingers ist in diese Untersuchung verwickelt. Es wurde ihr vorgehalten: wie sie als Witwe eines so tapferen, um die württembergische Kirche hochverdienten Theologen, der ein Eiferer gewesen für die Orthodoxie und Beibehaltung der reinen Lehre sowohl, als der so heilsamen und nötigen Kirchendisziplin, dessen Segen bei uns in ewigem Gedächtnis bleiben werde, gleichwohl auf separatistische Prinzipien verfalle. Da sie bei ihrem Separatismus beharrte, so wurde ihr gedroht, sie werde des Fiscus charitations verlustig gehen, auch führte man ihr zu Gemüt, wie sie Ärgernis gebe und die Separatisten stärke. Rock hat sie zweimal in Kirchheim besucht, 1727 und 1735, er tadelte an ihr, daß es am tiefen Graben gefehlt habe! Sie hatte auch Zerwürfnisse mit dem Magistrat. Am 24. April 1724 wird dem Dekan befohlen, wenn der Kilbel aus dem Zuchthaus heimkomme, wohl auf ihn zu achten und ihn womöglich mit Zuspruch und Liebe zu gewinnen, aber nicht zu dulden, daß die Separatisten

Digitized by Google

ihre Kinder nicht zur Schule schicken und den öffentlichen Gottesdienst verlästern [1]).

In Weilheim waren ihrer sieben fanatische Leute; sie verlästerten das Ministerium, warben Anhänger, verfolgten Andersdenkende. Die Kirche war ihnen Babel, ihre Lehre vom Satan, die evangelische Religion eine Sekte, ein liederlicher, leichtfertiger Glaube, der Gottesdienst ein Götzendienst, Kindertaufe und Abendmahl verächtlich. Mit dem Dünkel der Vollkommenheit verband sich der Chiliasmus und der Glaube an die Wiederbringung. In Zell am Aichelberg ist Peter Baur seit 7 Jahren Separatist, weil man in der Kirche Gottes Wort nicht erhalte; man findet es schwerlich mehr möglich, ihn zu ändern. Aus Metzingen kommt 1718 die Klage, daß die Leute zum Separatismus inklinieren.

In Frommern (OA. Balingen) spricht sich 1752 ein Separatist mit den allerderbsten Ausdrücken, die einem schwäbischen Bauern zu Gebot stehen, über des Pfarrers Predigten aus. Und doch hielt dieser Pfarrer, Israel Gottlieb Conz, selbst Versammlungen in seinem Haus. Der Dekan bezeugte, daß sein Eifer gut sei, aber mit Unverstand, er ermahnte ihn, das leidenschaftliche Schelten zu unterlassen in Predigt und Kinderlehre, und sich einen sanftmütigen Geist anzugewöhnen.

Von Separatisten zu Lustnau ist in Prälat Augustin Hochstetters Leichenrede zu lesen (seit 1713).

Im Norden des Landes werden genannt: Bitzfeld 1717; Neuenstadt 1769; hier wird der verwitweten Bürgermeisterin Katharine Hochstetter als einer Separatistin auf Bitten ihres Sohnes, des Bürgermeisters, die Beerdigung nicht mit Sang und Klang, wie er gewünscht, sondern nur mit dem Geläut einer Glocke und bei Nacht gewährt und ohne Leichenpredigt, mit Bestattung an Seite ihres Mannes. Weil sie in Wandel, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ein gutes Lob hatte, erreichte der Sohn wenigstens so viel.

Eine Separation ganz eigener Art stiftete der Schneider Christoph Unold von Memmingen in Gochsen OA. Neckarsulm und Umgegend, von 1759 ab.

Ob der Separatist Elben in Zuffenhausen, von dem 1777 berichtet wird, daß er sich auch mit Laborieren abgebe, von Ötinger beeinflußt war?

Im Synodus 1768 konstatierte Prälat Fischer von Adelberg, daß der Separatismus nicht bloß an einzelnen Orten fortdaure, sondern selbst im allgemeinen stark zunehme. Die andern Generalsuperintendenten

[1]) Ueber eidverweigernde Separatisten in Kirchheim und Mosers schonende Behandlung derselben vgl. Ritschl, Pietism. II, S. 13 ff.

Digitized by Google

wußten aber nichts davon. Stiftsprediger Faber fand vielmehr, daß der Separatismus im Abnehmen sei. Für Stuttgart trifft das jedenfalls zu. Direktor Frommann hinwieder erklärte: der Separatismus beginne wieder allgemein zu werden, man habe deshalb im Konsistorium verabredet, die Sache im Synodus vorzubringen. Er ganz besonders riet zu Freundlichkeit, Milde, Geduld; Pfarrer, die sich da verfehlen, müßten versetzt werden. Auch wurde darauf hingewiesen, daß bei der großen Verschiedenheit der Separatisten individuelle Behandlung notwendig sei. Faber wurde beauftragt, einen Aufsatz zu entwerfen der Sache halber. Ein praktisches Ergebnis scheinen diese Verhandlungen, soweit ich sehe, nicht hervorgebracht zu haben. Es wird von dieser Zeit ab still von der Bewegung, bis sie am Ende des Jahrhunderts durch Rapp neu aufflammt und der Kirche wieder viel zu schaffen macht.

Digitized by Google

Übersicht über Uhlands Briefwechsel.

Von Dr. Rudolf Krauß.

Die vorliegende, für den Verfasser ziemlich entsagungsreiche Arbeit wird wohl trotz ihres schematischen Charakters manchen Uhlandfreunden willkommen sein. Insbesondere dürfte ihre Nützlichkeit jedem, der dem nachgerade recht stattlich gewordenen Kreise der Uhlandforscher angehört, ohne weiteres einleuchten. Denn es muß nach den verschiedensten Richtungen hin von Wert sein, ein möglichst vollständiges Verzeichnis von Uhlands Korrespondenz zu besitzen, soweit sie gedruckt ist oder aus Druckwerken sich belegen läßt. Man überschaut hier mit ein paar raschen Blicken, wer Uhlands Korrespondenten gewesen sind. Man gewinnt durch die erste Rubrik des ersten Hauptteils eine Art von Itinerarium, eine bequeme Übersicht über die jeweiligen Aufenthaltsorte des Dichters. Vor allem aber kann sich jeder, der sich irgendwie wissenschaftlich mit Uhland beschäftigt, nunmehr leicht orientieren, wo er Uhlandbriefe, also wichtige Quellen für des Dichters Leben und Werke, zu suchen und zu finden hat. Wer endlich durch einen glücklichen Zufall ein Schreiben von oder an Uhland in die Hand bekommen hat und auf dem Sprunge ist, es zu veröffentlichen, sich aber doch vorher vergewissern möchte, ob dies nicht schon früher geschehen sei: dem wird das Verzeichnis viel Mühe und Zeit ersparen und noch obendrein die Möglichkeit eines Irrtums verringern, wie er bei Briefpublikationen so häufig vorkommt. — Manche Daten von bisher undatierten Briefen konnten durch Vergleichung mehr oder weniger sicher festgestellt, manche falsche Datierungen verbessert werden. Auszüge, die sich an verschiedenen Orten finden, ergänzen sich oft gegenseitig in willkommener Weise, so z. B. die in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte I (1878) S. 217—223 und zugleich im Kernerbriefwechsel mitgeteilten Briefe Kerners an Uhland aus den Jahren 1817 bis 1819. Aus dem Verzeichnis ergiebt sich, daß man auch einzelne schon längst gedruckte Briefe im guten Glauben, es handle sich um etwas Neues, wiederholt ediert hat. Bei solchen mehrfach herausgegebenen Briefen überraschen oft die zahlreichen Varianten

Digitized by Google

in den Lesarten, die sich nicht alle dadurch erklären lassen, daß im einen Fall Konzept, im andern Reinschrift benützt worden ist, und die darum auf das willkürliche Verfahren mancher Herausgeber ein Licht werfen.

Die Korrespondenz Uhlands ist hier nur soweit gebucht worden, als sie gedruckt oder aus Druckwerken zu belegen ist; die noch nicht veröffentlichten, mir bekannt gewesenen Briefe von und an Uhland habe ich unberücksichtigt gelassen, wenn sie auch dann und wann in zweifelhaften Fällen zu Rat gezogen worden sind, bei welchem Geschäfte mir Herr Oberstudienrat Dr. Julius von Hartmann in zuvorkommendster Weise seinen schätzenswerten Beistand geleistet hat. Eine Aufnahme der ungedruckten und unbelegten Korrespondenz hätte meine Arbeit zu sehr belastet und wäre schließlich doch nur für den kleinen Kreis derer, denen jene leicht zugänglich ist, von Wert gewesen. Aus Druckwerken habe ich dagegen nicht nur die mehr oder weniger vollständig publizierten Briefe, sondern auch alle längeren wie kürzeren Auszüge und Inhaltsangaben in die Liste aufgenommen, die Belege für ungedruckte oder verloren gegangene Stücke jedoch in der Regel nur dann, wenn diese genau zu datieren waren. Natürlich wird ja in zahlreichen Schreiben an Uhland auf vorangegangene von ihm selbst Bezug genommen und umgekehrt, häufig indessen ohne Angabe des Briefdatums, in welchen Fällen die Aufnahme in das Verzeichnis keinen Zweck gehabt hätte. Eine besonders ausgiebige Fundgrube für Briefbelege ist das Tagbuch von 1810 bis 1820; doch hat Uhland darin keineswegs über alle in dem genannten Zeitraume geschriebenen oder empfangenen Briefe vollständige Rechenschaft abgelegt. Uhlands Geschäftsschreiben, soweit sie sich auf Ausübung der Advokatur beziehen, sind grundsätzlich weggelassen; eine Reihe Nachweise dafür finden sich im Tagbuche. Neben diesem sind meine wichtigsten Quellen für die vorliegende Arbeit die großen primären Publikationen Friedrich Notters, der Frau Emilie Uhland und Karl Mayers gewesen, ferner der Laßbergbriefwechsel; auch der zweite Band der neuen von Erich Schmidt und Julius Hartmann besorgten Ausgabe von Uhlands Gedichten macht auf viele bisher unbekannte Briefe aufmerksam. Außerdem habe ich alle Publikationen in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen berücksichtigt, soweit sie Neues enthalten. Nochmalige Drucke von Briefen oder Auszüge und Inhaltsangaben aus solchen oder gar bloße Citate, wie sie sich in biographischen und sonstigen Schriften über Uhland häufig finden, sind dagegen übergangen worden, wofern nicht besondere Gründe die Nennung solcher abgeleiteten Quellen gerechtfertigt haben. Die im Anhange des Rechenschaftsberichtes des Schwäbischen Schillervereins für April 1897/98 mitgeteilten Uhlandurkunden sind nur soweit dem Ver-

Digitized by Google

zeichnis einverleibt worden, als sie die Form richtiger Briefe haben; Diplome, Adressen u. s. w. sind weggeblieben.

Allgemeine Bemerkungen über Uhland als Briefschreiber finden sich bei Notter S. 137 f., über seinen brieflichen Verkehr mit Dichterlingen im „Leben" S. 416 f., mit seinen Verlegern Johann Friedrich und Georg von Cotta im Tagbuch S. 267 Anm. 1.

Es bleibt mir noch übrig, für den Gebrauch der Liste einige Erklärungen, besonders über die angewandten Abkürzungen zu geben. Was in eckiger Klammer steht, ist — teilweise durch Kombinationen gewonnene — Ergänzung des Herausgebers oder anderer. Die letzte Zahl in der Rubrik „Fundstätte" bedeutet die Seite. Wo im Tagbuch bloß die Seite angegeben ist, muß unter dem betreffenden Datum nachgesehen werden. Ein A hinter der Fundstätte besagt, daß der Brief nur im Auszuge gedruckt ist, ein J, daß es sich nur um Inhaltsangabe, ein B, daß es sich nur um Beleg handelt. Wo hinter der Fundstätte kein Buchstabe steht, darf man annehmen, daß der betreffende Brief ganz oder doch seinem Hauptinhalte nach ediert ist. Für eine Anzahl wiederholt erwähnter Bücher oder Zeitschriften und Zeitungen sind die nachstehenden Abkürzungen gebraucht:

Bamberg = Friedrich Hebbels Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen, herausgegeben von Felix Bamberg. 1. Band. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung 1890.

Gedichte II = Gedichte von Ludwig Uhland. Vollständige kritische Ausgabe auf Grund des handschriftlichen Nachlasses besorgt von Erich Schmidt und Julius Hartmann. Zweiter Band. Stuttgart 1898. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger.

Jahn = Ludwig Uhland. Vortrag von Otto Jahn. Gehalten bei der Uhlandfeier in Bonn am 11. Februar 1863. Mit literarhistorischen Beilagen. Zum Besten des Uhlanddenkmals. Bonn, Verlag von Max Cohen und Sohn. 1863.

Kerner = Justinus Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden. Herausgegeben von seinem Sohn Theobald Kerner. Durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert von Dr. Ernst Müller. Mit vielen Abbildungen und Facsimiles. Zwei Bände. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1897.

Laßb. = Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Franz Pfeiffers von Karl Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, v. Laßberg und Uhland. Wien, 1870. Wilhelm Braumüller k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Leben = Ludwig Uhlands Leben. Aus dessen Nachlaß und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittwe. Stuttgart. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1874.

Märchenbuch = Uhlands „Märchenbuch des Königs von Frankreich". Von Erich Schmidt. Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesammtsitzung vom 11. November 1897. XIV.

Digitized by Google

Mayer = Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. Erinnerungen von Karl Mayer. Zwei Bände. Stuttgart. Verlag von Adolf Krabbe. 1867.

Notter = Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen mit zahlreichen ungedruckten Poesien aus dessen Nachlaß und einer Auswahl von Briefen. Von Friedrich Notter. Mit Uhlands photographischem Bilde. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1863.

Schw. Kr. = Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung.

Tagb. = Uhlands Tagbuch 1810—1820. Aus des Dichters handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von J. Hartmann. Mit einem Bild Uhlands nach dem Gemälde von Morff aus dem Jahr 1818. Stuttgart 1898. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger.

Wildbad-Berichte = Wildbad-Berichte aus sechs Jahrhunderten. Zusammengestellt von Dr. J. Hartmann. Mit 14 Bildern. Stuttgart und Wildbad. Verlag von Max Holland. 1899.

W. V. f. L. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

I.

Briefe von Uhland.

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1805	
Tübingen	9. Oktober	Kerner	Kerner I 5 f. (auch erwähnt bei Notter 25).
		1806	
Andermatt (Kanton Uri)	3. Oktober	Eltern	Frankf. Zeitg. 1897 Nr. 192. (1. Morgenbl.).
[Tübingen]	[November?]	Leo von Seckendorf	Leben 26—30.
		1807	
Tübingen	26. Januar	Kölle	1. Leben 36—39, 2. Märchenbuch 1 A (nach Urschrift).
Tübingen	6. März	Leo von Seckendorf [1])	Leben 32—36 (unvollständig nach Konzept, dazu Gedichte II 130, 345 f.).
[Tübingen]	[Frühjahr?]	Kölle [2])	1. Leben 40 f. A, 2. Gedichte II 50 A.
Tübingen	4. Oktober	Kerner	1. Notter 64 f. A, 2. Kerner 13—15.
[Tübingen]	21. Oktober (mit Beilage vom 29. Oktober, abgeschickt 1. November)	Karl Mayer	Mayer I 7—11 (vgl. Notter 77).

[1]) Weitere Stellen aus undatierten Briefen Uhlands an Leo von Seckendorf in Gedichte II, 16, 27, 147.

[2]) Ein weiteres Stück aus einem nicht datierten Brief Uhlands an Kölle von 1807 in Gedichten II 176.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1807	
[Tübingen]	15. November	Karl Mayer	Mayer I 14 f.
[Tübingen]	26. Dezember	Karl Mayer	Mayer I 29—33.
Tübingen	29. Dezember	Friedrich Haug	Gedichte II 27 f. A.
Ohne Ort	und Tag	Hofrat Mayer in Heilbronn (Karl Mayers Vater)	Mayer I 27 f. A (nach Konzept).
		1808	
Tübingen	23. Januar	Karl Mayer	Mayer I 40—44.
Tübingen	30. Januar	Hermann Gmelin	Leben 44—46, wo fälschlich Schickard als Adressat genannt ist.
[Tübingen]	Februar	die Freunde (Cirkular, mehr poetischer Aufsatz als Brief)	Mayer I 64—68.
Tübingen	28. Februar	Karl Mayer	1. Mayer I 72—75, 2. Leben 46 f. A.
[Tübingen]	11. März	Kerner	Kerner I 15—19.
Tübingen	18. März	Kerner	Kerner I 20—25 (schon erwähnt bei Notter 75).
[Tübingen]	[April]	Kerner	Kerner I 25 f.
[Tübingen]	[April]	Kerner	Kerner I 26—28.
[Tübingen]	22. April (mit Beilage vom 28. April)	Karl Mayer	Mayer I 78—83.
[Tübingen]	25. Mai	Karl Mayer	Mayer I 86 f.
Tübingen	11. Juni	Dr. Samuel Benjamin Härlin in Wildbad	Wildbad-Berichte 72 f.
Tübingen	28. Juli	Karl Mayer	1. Mayer I 88—91, 2. Leben 47 f. A.
Tübingen	14. September (abgeschickt 18.)	Karl Mayer	Mayer I 92—94.
Tübingen	25. September	Karl Mayer	Mayer I 94 f.
[Tübingen]	4. Oktober	Karl Mayer	1. Mayer I 95, 2. Leben 48 A.
[Tübingen]	20. November	Karl Mayer	Mayer I 106 f.
		1809	
[Tübingen]	29. Januar	Karl Mayer	1. Mayer I 108—110, 2. A im Leben 49 f. („Meine Poeterie verliert" ꝛc.).
[Tübingen]	9. März	Unermittelt	Leben 48 A.
Tübingen	13. März	Karl Mayer	Mayer I 110 f.
Tübingen	11. April	Kerner	1. Notter 79 A, 2. Kerner Br. I. 33—39.
[Tübingen]	[16. April]	Kerner	Kerner I 39 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1809	
Tübingen	18. April	Karl Mayer	1. Mayer I 125 f., 2. als Faksimile in Deutsche Dichtung II (1887) 56.
[Tübingen]	26. April	Kerner	Notter 80 A.
Tübingen	10. Juni	Kerner	1. Notter 84 A, 2. Kerner 57—65.
[Tübingen]	4. Juli	Karl Mayer	Mayer I 127 (Nachschrift zu einem verlorenen Brief).
Tübingen	21. Juli	Kerner	Kerner I 67—70 (erw. bei Notter 88).
[Tübingen]	26. Juli	Kerner	Kerner I 70 f. (erw. bei Notter 93).
[Tübingen]	[Juli]	Buchhandlung Mohr und Zimmer in Heidelberg	Gedichte II 11 J (vgl. Briefe vom 12. Aug. an Mayer, 22./27. Aug. an Kerner).
Tübingen	12. August	Karl Mayer	1. Mayer I 127—129, 2. A im Leben 50 („Meine Gedichte habe ich" ꝛc.).
Tübingen	22.—27. August	Kerner	Kerner I 71—74 (A schon bei Notter 79 f., 103 (unter 21. August), 105 f.).
Tübingen	9. September	Karl Mayer	Mayer I 132—134.
Tübingen	12. November	Kerner	Kerner I 78 f.
Tübingen	8. Dezember	Kerner	Kerner I 83—86.
		1810	
Tübingen	21. Januar	Kerner	1. Leben 55—58 A (z. 20. Januar), 2. Kerner I 96—100 (B in Tagb. 3: Absendung am 21. Jan.).
Tübingen	6. Februar (mit Nachschrift vom 17. Februar)	Karl Mayer	1. Leben 51—55, 2. Mayer I 145—148.
Tübingen	27. (22?) Februar	Kerner	Kerner I 105—110.
[Tübingen]	24. März	Varnhagen	Gedichte II 79 A.
Tübingen	27. März	Kerner	Kerner I 123 f.
Karlsruhe	12. Mai	Fouqué	1. Briefe an Friedrich Baron de la Motte Fouqué (Berlin 1848) 493 f., 2. Notter 107 A (wo irrtümlich 10. Mai), 3. Jahn 143 f.
[Paris]	13. Juni	Eltern	Tagb. 16, Anm. 5 A (vgl. Tagb. 16 unter 15. Juni: „Briefe nach Tübingen.. abgegeben")[1]

[1]) Weitere Stellen aus (nicht genauer datierten) Briefen an die Eltern vom Mai und Juni: Tagb. 12, 13, 15 Anmerkungen, 17 Anm. 1, Leben 63.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1810	
Paris	15. Juni	Kerner	Kerner I 127—130 (B in Tagb. 16).
Paris	29. Juni	Base Wilhelmine (Wilmele) Uhland	1. W. V. f. L. X (1887) 8f., 2. Staatsanzeiger für Württ. 1887 Nr. 70 S. 457, 3. Allg. Ztg. 1887 Nr. 87 S. 1276.
[Paris]	[Juli]	Eltern	Tagb. 18 Anm. 1 u. 2, 19 Anm. 3 A.
Paris	23. August	Kerner	Kerner I 135—137.
Paris	6. September	Kerner	Kerner I 141 f.
[Paris]	21. September	[Eltern?] („Brief nach Tübingen an Schubart abgegeben")	Tagb. 22 B [1]).
[Paris]	6. Oktober	[Eltern?] („Brief nach Tübingen wegen Verlängerung des Passes"]	Tagb. 23 B.
[Paris]	8. Oktober	Kerner	Tagb. 24 B.
[Paris]	8. Oktober	Karl Roser	Tagb. 24 B.
[Paris]	8. Oktober	Hermann Gmelin	Tagb. 24 B.
Paris	18. Oktober	Kerner	1. Kerner I 147—150, 2. Märchenbuch 13 f. A (nach Kopie Hollands, irrtümlich unter 18. Dzbr.).
Paris	22. Oktober	Fouqué	Leben 68—70 (wo irrtümlich 29. Oktober, B in Tagb. 26). Der Brief wurde nicht abgesandt (vgl. Märchenbuch 7).
[Paris]	4. Dezember	Eltern	Tagb. 26 Anm. 3, 28 Anm. 1 u. 2, 29 Anm. 1 A.
Paris	19. Dezember	Fouqué	1. Briefe an de la Motte Fouqué 494—498, 2. Jahn 145—148, 3. Märchenbuch 33 A (wo irrtümlich 1812), 4. Tagb. 30 J.
[Paris]	23. Dezember	Chamisso	Tagb. 31 B.
		1811	
Paris	4. Januar (5. auf Post gegeben)	Kerner	Kerner I 168—172 (J im Tagb. 32).
Straßburg	30. Januar	Eltern	Tagb. 33 Anm. 5 J.
Tübingen	20. Februar	Kerner	Kerner I 179—182.
Tübingen	23. Februar	Kerner	Kerner I 183—187.

[1]) Weitere Stellen aus (nicht genauer datierten) Briefen an die Eltern vom September oder Oktober: Leben 67 f., Tagb. 21 Anm. 1.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1811	
Tübingen	23. Februar	Karl Mayer	1. Mayer I 170—172, 2. Leben 74—76.
[Tübingen]	9. März	Kölle	Tagb. 38 B.
Tübingen	12. März (mit Nachschrift vom 16. März)	Kerner	Kerner I 192—196.
Tübingen	23. März	Kerner	Kerner I 197—200.
Tübingen	27. März	Kerner	Kerner I 201—203 (B im Tagb. 40, wo 28. März).
Tübingen	5. April	Karl Mayer	Mayer I 173—175 (B im Tagb. 42, wo 6. April).
[Tübingen]	9. April	Gustav Schwab	Tagb. 42 B.
Tübingen	4. Mai	Kerner	Kerner I 209—212 (B im Tagb. 45).
Tübingen	11. Mai	Immanuel Bekker[1])	1. Jahn 150—152, 2. Retter 281—283, 3. Hie gut Württemberg allewege (Heilbronn 1898) 46—48 (vollständiger als in 1. u. 2. — erwähnt auch im Leben 72).
Tübingen	24. Mai	Karl Mayer	Mayer I 180—183.
Tübingen	25. Mai	Kerner	Kerner I 214—216.
[Tübingen]	27. Mai	Immanuel Bekker	Tagb. 49 B[2]).
Tübingen	Juni	Kerner	Kerner I 220 f.
[Tübingen]	2. Juni	Immanuel Bekker	Tagb. 50 B[2]).
Tübingen	13. Juni	Kerner	Kerner I 222.
[Tübingen]	15. Juni	Kölle	Tagb. 51 B.
Tübingen	3. Juli	Mayer	Mayer I 185 f. (B im Tagb. 54, wo 4. Juli).
Tübingen	6. Juli	Kerner	Kerner I 222 f.
Tübingen	[13.] Juli	Kerner	Kerner I 224—226 (den Tag nach Tagb. 54).
Tübingen	10. August	Kerner	Kerner I 228—230.
Tübingen	24. August	Kerner	Kerner I 230—232.
[Tübingen]	29. August	Kölle	Tagb. 60 J.
Tübingen	7. September	Kerner	Kerner I 235—237 (B im Tagb. 61).
Tübingen	14. September	Kerner	Kerner I 237—239.
Tübingen	21. September	Karl Mayer	Mayer I 188 f.
Tübingen	23. Oktober	Karl Mayer	Mayer I 192 f.
Tübingen	3. November	Kerner	Kerner I 242—244.

[1]) Märchenbuch 13 Anm. 1 giebt einen weiteren Auszug aus einem Briefe Uhlands an Bekker.

[2]) Vielleicht sind die Briefe vom 27. Mai und 2. Juni an Bekker identisch, so daß die Abfassung auf ersteren, die Absendung auf letzteren Tag fiele.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1811	
[Tübingen]	10. November	Ferdinand Weckherlin	Tagb. 69 B.
[Tübingen]	23. November	Kerner	Kerner I 247—250 (B im Tagb. 71).
Tübingen	30. November	Karl Mayer	Mayer I 211 f.
Tübingen	7. Dezember	Kerner	Kerner I 256—259 (B im Tagb. 72, A bei Notter 116 f.)
		1812	
[Tübingen]	7. Januar	Buchhändler Braun in Karlsruhe	Tagb. 74 J.
Tübingen	21. Januar	Karl Mayer	Mayer I 214 f. (B im Tagb. 75).
[Tübingen]	21. Januar	Karl Gangloff	Tagb. 75 B.
[Tübingen]	7. Februar	Immanuel Bekker	Tagb. 77 B.
Tübingen	8. Februar	Kerner	1. Notter 117 f. A, 2. Kerner I 277—279 (B im Tagb. 77).
Tübingen	18. Februar	Kerner	Kerner I 279 f.
[Tübingen]	1. März	Kerner	Tagb. 78 B.
Tübingen	3. März	Rikele Kerner	Kerner I 282 (A im Tagb. 78).
Tübingen	3. März	Fouqué	Morgenblatt 1845 Nr. 188 (A im Tagb. 78).
Tübingen	12. März	Karl Mayer	Mayer I 217.
Tübingen	18. März	Graf Otto Heinrich von Loeben	Leben 79—82.
[Tübingen]	Palmtag (22. März)	Kerner	Kerner I 284 f. (B im Tagb. 80).
[Tübingen]	9. April	Fouqué	Tagb. 82 B.
Tübingen	16. April	Kerner	Kerner I 288—290.
Tübingen	21. April	Kerner	Kerner I 293—296.
[Tübingen]	13. Mai	Fouqué	Tagb. 84 J (auch im Leben 78 erwähnt).
Tübingen	27. Mai	Kerner	Kerner I 297—299.
Tübingen	10. Juni	Kerner	Kerner I 304—306 (B im Tagb. 87).
[Tübingen]	30. Juni	Kerner	Kerner I 308 f.
Tübingen	8. Juli	Kerner	Kerner I 309—312 (B im Tagb. 88).
Tübingen	12. Juli	Karl Mayer	Mayer I 244—247.
Tübingen	21. Juli	Kerner	Kerner I 314.
Tübingen	28. Juli	Kerner	Kerner I 315 f.
Tübingen	29. Juli	Ferdinand Weckherlin	Leben 82—84.
Tübingen	2. August	Karl Mayer	Mayer I 251 f.
Tübingen	8. August	Kerner	Kerner I 319 f. (B im Tagb. 91).
Tübingen	8. August	Fouqué	Leben 84 A.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1812	
Tübingen	8. August	Graf Otto Heinrich von Loeben	Tagb. 91 B [1]).
Tübingen	16. August	August Mayer (in den russischen Feldzug, nicht angekommen)	Mayer I 257 f. (B im Tagb. 91).
[Tübingen]	19. August	Fouqué	Tagb. 91 B.
Tübingen	5. September	Kerner	Kerner I 322.
Tübingen	10. September	Karl Mayer	Mayer I 255 f.
[Tübingen]	22. September	Kerner	Kerner I 322.
[Tübingen]	11. Oktober	Kerner	Kerner I 328 (B im Tagb. 94).
Tübingen	20. November	Fouqué	1. Briefe an de la Motte Fouqué 498—500, 2. Jahn 148—150, 3. Schw. Kr. 1894 Nr. 186 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	21. November	Kerner	Kerner I 338 f.
[Tübingen]	6. Dezember	Justizminister von der Lühe	Tagb. 99 B.
[Stuttgart]	18. Dezember	Eltern	Tagb. 101 B.
Stuttgart	18. Dezember	Kerner	Kerner I 346 f. (B im Tagb. 101).
Stuttgart	19. Dezember	Karl Mayer	Mayer I 273.
[Stuttgart]	28. Dezember	Eltern	Tagb. 104 B.
		1813	
[Stuttgart]	20. Januar	Eltern	Tagb. 105 Anm. 7 A.
Stuttgart	20. Januar	Karl Mayer	Mayer I 273 f. (A im Tagb. 104 Anm. 3).
Stuttgart	23. Januar	Kerner	Kerner I 352 f.
[Stuttgart]	30. Januar	Gustav Schwab	Tagb. 106 B.
[Stuttgart]	30. Januar	Ludwig Adolf Schickardt	Tagb. 106 B.
[Stuttgart]	7. Februar	Kerner	Gedichte II 60 J, 61 A.
[Stuttgart]	22. Februar	Gustav Schwab	Tagb. 107 B.
Stuttgart	24. April (mit Nachschrift vom 26. April)	Karl Mayer	Mayer II 1—3 (A im Tagb. 114 Anm. 4).
Stuttgart	29. April	Kerner	Kerner I 360 f.
[Stuttgart]	[Mai]	Kerner	Kerner I 361 f.
Stuttgart	21. Mai	Eltern	Tagb. 112 B.
Stuttgart	15. August	Kerner	Kerner I 367—369.
Stuttgart	24. September	Karl Mayer	Mayer II 19 f.

[1]) Der Herausgeber des Tagbuchs nimmt an, daß Uhland daselbst irrtümlich Loeben statt Fouqué geschrieben, also am 8. August (außer an Kerner) nur einen Brief an Fouqué gesandt habe.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1813	
[Stuttgart]	10. Oktober	Mutter	1. Leben 88 A („Anliegende Verse" ꝛc.), 2. Tagb. 112 Anm. 6 A.
Feuerbach	7. November	Eltern	Tagb. 119 f. Anm. 3.
[Stuttgart]	19. Dezember	Eltern	Tagb. 121 J.
Stuttgart	31. Dezember	Eltern	1. Notter 144—146, 2. Leben 89 f. (J im Tagb. 122).
		1814	
Stuttgart	20. Januar	Kerner	Kerner I 375 f. (B im Tagb. 123, wo 21. Januar).
Stuttgart	10. Februar	Kerner	Kerner I 379 f. (B im Tagb. 126).
[Stuttgart]	25. Februar	Eltern	Tagb. 126 B.[1])
[Stuttgart]	20. März	Fouqué	Tagb. 127 B.
[Stuttgart]	23. April	„Schriftliche Aufkündigung des Logis"	Tagb. 129 B.
Stuttgart	10. Mai	Eltern	1. Notter 135—137, 2. Leben 95—97.
[Stuttgart]	21. Mai	Justizminister von der Lühe	Tagb. 133 B.
[Stuttgart]	25. Mai	Eltern	Tagb. 133 J.
[Stuttgart]	30. Mai	Eltern	Tagb. 134 B.
Stuttgart	3. Juni	Karl Mayer	Mayer II 21 f.
[Stuttgart]	8. Juni	„Exhibitum um die Prokuratur"	1. Leben 112 B, 2. Tagb. 135 B.
Stuttgart	20. Juni	Karl Mayer	Mayer II 23 (B im Tagb. 136).
Stuttgart	23. Juni	Kerner	Kerner I 385 f.
Stuttgart	23. Juni	Karl Mayer	Mayer II 24 f.
[Stuttgart]	6. Juli	Eltern	Tagb. 137 B.
[Stuttgart]	11. Juli	Eltern	Tagb. 138 B.
[Stuttgart]	11. Juli	„Exhibitum um die erledigte Regierungssekretärsstelle"	Tagb. 138 B.
Stuttgart	28. Juli	Karl Mayer	Mayer II 25 f.
[Stuttgart]	4. August	„Schreiben an den Minister [von der Lühe] wegen des Strafgesetzes"	Tagb. 139 B (vgl. auch daselbst unter 26. Juli, 3. und 8. August).
[Stuttgart]	12. September	Eltern	Tagb. 143 J.
[Stuttgart]	13. September	„Monitorium wegen der Prokuratur"	1. Leben 112 B, 2. Tagb. 143 B.
Stuttgart	18. September	Kerner	Kerner I 392 f. (B bei Notter 160 und im Tagb. 144).

[1]) A aus einem nicht datierten Brief an den Vater im Tagb. 123 Anm. 5.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1814	
[Stuttgart]	23. September	Eltern	Tagb. 143 Anm. 5 A.
[Stuttgart]	7. November	Karl Mayer	Mayer II 27 B.
Stuttgart	10. November	Kerner	Kerner I 396 f.
[Stuttgart]	23. November	Eltern	Tagb. 149 Anm. 1 A.
[Stuttgart]	23. November	Freiherr Karl August von Wangenheim	Tagb. 149 B.
Stuttgart	2. Dezember	Kerner	Kerner I 398 f.
Stuttgart	2. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 27 f.
Stuttgart	14. Dezember	Kerner	Kerner I 400.
		1815	
Stuttgart	18. Januar	Karl Mayer	Mayer II 29.
[Stuttgart]	30. Januar	Eltern	Tagb. 155 B.
[Stuttgart]	20. Februar	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 156 J.
Stuttgart	22. Februar	Mutter	Leben 103 f. (wo irrtümlich Juni, B im Tagb. 156).
[Stuttgart]	22. Februar	Frau Hofrat Hofer in Karlsruhe (Uhlands Tante)	Tagb. 156 B.
[Stuttgart]	13./14. März	„Exhibitum an die Ständeversammlung"	Tagb. 157 B.
Stuttgart	15. März	Eltern	Leben 107—109.
Stuttgart	18. März	Karl Mayer	Mayer II 30 f.
[Stuttgart]	27. März	Vater	Leben 109 A.
Stuttgart	22. April	Karl Mayer	Mayer II 31 f.
[Stuttgart]	26. April	Fouqué	Tagb. 161 B.
[Stuttgart]	6. Mai	Fouqué [1])	Tagb. 161 B.
[Stuttgart]	6. Mai	Immanuel Bekker [1])	Tagb. 161 B.
[Stuttgart]	6. Mai	Johann Georg Seegemund [1])	Tagb. 161 B.
Stuttgart	10. Mai	Kerner	Kerner I 410—412 (erwähnt bei Notter 165).
Stuttgart	29. Mai	Karl Mayer	Mayer II 37.
[Stuttgart]	6. Juni [2])	Abgeordneter Dr. Zahn von Calw	Leben 110 (B im Tagb. 163).
[Stuttgart]	20. Juli	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 166 J.
Stuttgart	2. August	Eltern	Leben 111 f. (J im Tagb. 167).
Stuttgart	6. August	Karl Mayer	Mayer II 42 f.
[Stuttgart]	8. August	Mutter	Tagb. 167 B.

[1]) Empfehlungsschreiben für den nach Norddeutschland reisenden Gustav Schwab.

[2]) Das Tagb. enthält zum 7. Juni (S. 163) die Notiz „Briefe", ebenso zum 14. und 15. Juli (S. 166).

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1815	
Stuttgart	10. August	Karl Mayer	Mayer II 43.
[Stuttgart]	23. August	„Zurücknahme des Gesuchs um eine Prokuratur"	Tagb. 168 B.
Stuttgart	2. September	Karl Mayer	Mayer II 51.
Stuttgart	26. September	Karl Mayer	Mayer II 52 f.
Stuttgart	27. September	Kerner	Kerner I 412 f.
Stuttgart	5. November	Karl Mayer	Mayer II 57 f.
Stuttgart	14. November	Kerner	Kerner I 413 f.
Stuttgart	15. November	Eltern	Leben 113 f.
[Stuttgart]	30. November	Friedrich Raßmann (von Wernigerode), Privatdozent i. Münster	Tagb. 174 J.
		1816	
[Stuttgart]	26. Januar	Eltern	Tagb. 178 B.
[Stuttgart]	28. Januar	Prokurator Feuerlein	Tagb. 178 J.
[Stuttgart]	13. Februar	Eltern	Tagb. 178 Anm. 2 A, 179 Anm. 5 A.
Stuttgart	5. März	Karl Mayer	Mayer II 66 f.
Stuttgart	26. März	Karl Mayer	Mayer II 67 f. (B im Tagb. 182).
Stuttgart	28. März	Kerner	Kerner 420 f. (B im Tagb. 183).
[Stuttgart]	8. April	Fouqué	Tagb. 183 B.
Stuttgart	10. Mai	Karl Mayer	Mayer II 68 f.
Stuttgart	12. Juni	Kerner	Kerner I 424—426 (B bei Notter 183 u. im Tagb. 188).
Stuttgart	28. Juli	Eltern	Leben 115 f. (J im Tagb. 191).
Stuttgart	9. August	Mutter	Leben 120 f. (J im Tagb. 192).
Stuttgart	16. September	Kerner	Kerner I 432 f.
[Stuttgart]	25. September	Jakob Friedrich Weishaar	Tagb. 195 B.
Stuttgart	6. Oktober	Kerner	Kerner I 436.
[Stuttgart]	1. November	Kerner	Kerner I 438.
[Stuttgart]	2. November	Justizminister von der Lühe	Tagb. 197 J.
Stuttgart	3. November	Varnhagen	1. Leben 123—125 (wo irrtümlich 7. November), 2. darnach Mayer II 72 A (B im Tagb. 197 unter 3. Nov.).
[Tübingen]	14. November	Albert Schott	Tagb. 198 B.
[Stuttgart]	22. November	Friedrich Rückert	Tagb. 198 J.
[Stuttgart]	18. Dezember	Friedrich Rückert	Tagb. 200 Anm. 1.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1817	
[Stuttgart]	[vor 19. Januar] (am 19. Jan. beantwortet Kerner einen Brief Uhlands)	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 B.
[Stuttgart]	21. Januar	Kerner	Tagb. 202 f. J.
Stuttgart	24. Januar	Karl Mayer	Mayer II 73 f. (B im Tagb. 203).
Stuttgart	29. Januar	Kerner	Kerner I 441 f.
[Stuttgart]	9. Februar	Eltern	Tagb. 203 Anm. 1 A, 204 Anm. 1 A.
Stuttgart	3. März	Eltern	Leben 126 f. (wo irrtümlich Mai, vgl. Tagb. 205 Anm. 3).
Stuttgart	12. März	Karl Mayer	Mayer II 75.
[Stuttgart]	1. April	Abgeordneter Bolley	Tagb. 207 J.
[Stuttgart]	1. April	Abgeordneter Dr. Zahn	Tagb. 207 J.
Tübingen	5. April	Varnhagen	1. Jahn 152 f., 2. Notiz 191 f., 3. Leben 129–131 (B im Tagb. 208).
Stuttgart	19. April	Kerner	Kerner I 449 f.
[Stuttgart]	5. Mai	Varnhagen	Gedichte II 43 A (B im Tagb. 209).
Stuttgart	24. Juni	Kerner	Kerner I 452 (B im Tagb. 213).
[Stuttgart]	17. Juli	Kerner	Tagb. 215 J.
[Stuttgart]	27. Juli	Albert Schott	Tagb. 216 J.
[Stuttgart]	[August]	Eltern	Tagb. 211 Anm. 1 A.
[Stuttgart]	7. September	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 219 B.
[Stuttgart]	[vor 27. September] (am 27. Sept.) beantwortet Kerner einen Brief Uhlands)	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 B.
[Stuttgart]	26. September	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 220 J.
[Stuttgart]	3. Oktober	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 221 J.
[Stuttgart]	7. Oktober	Buchhändler Winter in Heidelberg	Tagb. 221 J.
Stuttgart	10. November	Eltern	Leben 134 f.
Stuttgart	8. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 78 (B im Tagb. 224).
[Stuttgart]	8. Dezember	Eltern	Tagb. 224 J.
[Stuttgart]	8. Dezember	Kerner	Tagb. 224 J.
[Stuttgart]	16. Dezember	Kerner	Tagb. 225 B.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1817	
Stuttgart	17. Dezember	Eltern	1. Notter 200, 2. Leben 136 f. (B im Tagb. 225).
Stuttgart	31. Dezember	Eltern	Leben 137 f. (B im Tagb. 226).
		1818	
[Stuttgart]	16. Januar	Eltern	Tagb. 227 B, 226 Anm. 2 A.
[Stuttgart]	25. Mai	Eltern	Tagb. 236 Anm. 2 A.
Stuttgart	29. Mai	Kerner	Kerner I 471 f. (B im Tagb. 237).
[Stuttgart]	8. Juni	Eltern	1. Leben 152 f. A („Wie ich höre" ꝛc.), 2. Tagb. 237 B, Anm. 3 A.
[Stuttgart]	10. August	Eltern	Tagb. 242 Anm. 3 A.
[Stuttgart]	21. August	Eltern	Tagb. 243 B.
[Stuttgart]	18. September	Eltern	Tagb. 244 B.
[Stuttgart]	19. September	Varnhagen	1. Jahn 153 f., 2. Notter 209, 3. Leben 147 f. (B im Tagb. 245). Der Brief blieb (nach Leben 147) unvollendet.
Stuttgart	4. Oktober	Vater	Leben 143—145 (B im Tagb. 246).
[Stuttgart]	[7. Oktober]	Vater	Leben 145 f. A.
[Stuttgart]	19. Oktober	Eltern	Tagb. 247 B.
Stuttgart	9. November	Buchhändler Reimer in Berlin	(Schnorrs) Arch. f. Litt.-Gesch. VII (1878) 225 f. (B im Tagb. 248).
[Stuttgart]	13. November	Eltern	Tagb. 249 B.
[Stuttgart]	25. November	Schwager Meyer	Tagb. 250 J.
[Stuttgart]	30. November	Eltern	Tagb. 250 B.
[Karlsruhe]	10. Dezember	Eltern	Tagb. 251 B.
[Stuttgart]	16. Dezember	Eltern	Tagb. 252 B, 251 Anm. 4 A.
[Stuttgart]	17. Dezember	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 252 J.
Stuttgart	17./18. Dezember (17. Konzept, 18. Ausfertigung)	Geh. KirchenratPaulus in Heidelberg	1. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus und seine Zeit (Stuttgart 1853) 271 f., 2. Jahn 154—156, 3. Notter 209 f., 4. Leben 149—151 (B im Tagb. 252).
[Stuttgart]	18. Dezember (Entwurf schon Tübingen 6. Dez.)	Bürgermeister Wieland in Basel	Tagb. 252, 250 f. B.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1818	
[Stuttgart]	18. Dezember (Entwurf schon Tübingen 6. Dez.)	Professor Miville in Basel	Tagb. 252, 251 B.
[Stuttgart]	18. Dezember	Eltern	Tagb. 252 Anm. 5 A.
[Stuttgart]	21. Dezember	Eltern	Tagb. 253 B, 252 Anm. 6 A.
[Stuttgart]	21. Dezember	Buchhändler Reimer in Berlin	Tagb. 253 B.
[Stuttgart]	21. Dezember	„nach Karlsruhe" (an Varnhagen? oder Tante Hofer?)	Tagb. 253 B.
[Stuttgart]	31. Dezember (abgeschickt 1. Januar 1819)	Varnhagen	Gedichte II 12 A (B im Tagb. 254).
		1819	
[Stuttgart]	[nach 9. Januar]	Eltern	Leben 151 f. A.
Stuttgart	5. Februar	Eltern	Leben 152.
[Stuttgart]	5. Februar	Varnhagen	Tagb. 257 B.
[Stuttgart]	7. Februar	Kerner	Gedichte II 61 A.
Stuttgart	13. Februar	Kerner	Kerner I 481.
[Stuttgart]	14. Februar	Karl Ullmann	Tagb. 257 B.
[Stuttgart]	14. Februar	Geh. Kirchenrat Paulus in Heidelberg	Tagb. 257 B.
[Stuttgart]	1. März	Varnhagen	Tagb. 258 J.
Tübingen	8. März	Professor Koreff, vortragender Rat im Ministerium des Unterrichts in Berlin	1. Jahn 157 (wo irrtümlich „Stuttgart"), 2. Retter 211 (B im Tagb. 259).
[Tübingen]	8. März	Varnhagen	Tagb. 259 J.
[Tübingen]	10. März	Varnhagen	Tagb. 259 B.
[Stuttgart]	24. April	Varnhagen	Tagb. 263 J.
Stuttgart	8. Mai	Kerner	Kerner I 482.
[Stuttgart]	8. Mai	Schauspieler Ferdinand Eßlair	Tagb. 264 B.
[Stuttgart]	8. Mai	Schauspielerin Mad. Brede	Tagb. 264 B.
[Stuttgart]	19. Mai	Eltern	Tagb. 265 Anm. 3 A.
[Stuttgart]	27. Mai	Eltern	Tagb. 267 Anm. 2 A.
[Stuttgart]	28. Mai	Johann Friedrich von Cotta	Gedichte II 12 A (J im Tagb. 266).
[Stuttgart]	5. Juni	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 267 B.
[Stuttgart]	14. Juni	Varnhagen	Gedichte II 43 A.
Stuttgart	14. Juni	Eltern	Leben 154 (wo irrtümlich 24. Juni).

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1819	
[Stuttgart]	16. Juni	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 268 B.
[Stuttgart]	20. Juni	„Antwort wegen der Repräsentantenstelle für das Oberamt Tübingen" (an?)	Tagb. 268 B.
[Stuttgart]	21. Juni	„Schreiben nach Eßlingen wegen Prokurator Gmelin"	Tagb. 268 f. B.
[Stuttgart]	25. Juni	„Briefe nach Tübingen, nachher zernichtet"	Tagb. 269 B.
[Stuttgart]	26. Juni	Vater	Tagb. 270 B, Anm. 1 A.
[Stuttgart]	26. Juni	Immanuel Bekker	Tagb. 270 B.
Stuttgart	28. Juni	Eltern	Leben 154 f. (B im Tagb. 270 „nach Tübingen").
[Stuttgart]	28. Juni	„Brief nach Höfen" (O.A. Neuenbürg, wegen Landtagswahl)	Tagb. 270 B.
[Stuttgart]	1. Juli	„Antwortschreiben" nach Tübingen (an Eltern?) wegen der auf ihn gefallenen Wahl	Tagb. 271 B.
[Ludwigsburg]	[11. Juli]	Eltern	Tagb. 272 Anm. 5 A.
Ludwigsburg	16. Juli	Eltern	Leben 155 f.
Ludwigsburg	19. Juli	Eltern	Leben 156—158.
Stuttgart	25. Juli	Eltern	Leben 158 f.
[Stuttgart]	4. August	Eltern	Tagb. 275 Anm. 1 A.
[Ludwigsburg]	20. August	„Briefe nach Tübingen" (wohl an Eltern und Oberamtspfleger Schütz)	Tagb. 276 B mit Anm. 8.
Stuttgart	23. August	Eltern	Leben 160 f. (B im Tagb. 277).
[Stuttgart]	23. August	Schwester Luise Meyer	Tagb. 277 B.
Ludwigsburg	6. September	Eltern	Leben 161 f.
Stuttgart	19. September	Eltern	Leben 162—164.
[Ludwigsburg]	[24. September]	Oberamtspfleger Schütz in Tübingen	Frankf. Ztg. 1897 Nr. 192 1. Morgenbl.
Stuttgart	7. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 81 f.
[Stuttgart]	8. Oktober	„An meine Committenten"	Tagb. 280 B, Anm. 3 A.
[Stuttgart]	8. Oktober	Eltern	Tagb. 281 B.
[Stuttgart]	2. November	Kanzleidirektor (nachmals Minister) Schlayer	Tagb. 283 J.
Stuttgart	24. Dezember	Eltern	Leben 169 f.
Stuttgart	29. Dezember	Eltern	Leben 170 f. (B im Tagb. 288 „nach Tübingen").
[Stuttgart]	31. Dezember	Eltern	Tagb. 288 B.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1820	
[Stuttgart]	17.—22. Januar	„Briefe nach Tübingen“ (an Eltern u. s. w., Mitteilung der Verlobung)	Tagb. 289 B.
Stuttgart	8. April	Laßberg	Laßb. 3 f.
Stuttgart	23. April	Laßberg	Laßb. 7 f. (B im Tagb. 294).
[Stuttgart]	23. Juni	Eltern	Tagb. 296 f. Anm. 3 A.
[Luzern]	19. Juli	„Brief nach Tübingen“ (an Eltern)	Tagb. 302 B.
[Stuttgart]	19. September	Laßberg	Laßb. 11 B.
[Stuttgart]	26. September	Professor Benecke in Göttingen	Tagb. 312 B.
Stuttgart	28. Oktober	Kerner	Kerner I 508 f.
[Stuttgart]	1. November	Emma Uhland	Tagb. 314 B.
[Stuttgart]	12. November	Arzt Schrag in Schorndorf	Tagb. 314 B.
Stuttgart	31. Dezember	Laßberg	Laßb. 14 f.
		1821	
Stuttgart	17. Mai	Laßberg	Laßb. 18 f.
Stuttgart	9. September	Laßberg	Laßb. 25—27.
[Stuttgart]	27. September	Varnhagen	Gedichte II 75 A.
Stuttgart	16. November	Kerner	Kerner I 524.
		1822	
Stuttgart	23. Januar	Kerner	Kerner I 530 f.
Tübingen	8. April	Laßberg	Laßb. 30 f.
Stuttgart	20. Mai	Laßberg	Laßb. 32.
Stuttgart	9. Juli	Emma Uhland	Leben 183 f.
Stuttgart	25. Juli	Emma Uhland	Leben 184—186.
Stuttgart	23. August	Heinrich Stieglitz	Leben 187—189 (wo irrtümlich 1823).
Stuttgart	1. Dezember	Kerner	Kerner I 539.
		1823	
St. Gallen	10. Juni	Emma Uhland	Leben 189—192.
Konstanz	16. Juni	Emma Uhland	Leben 192—194.
Stuttgart	2. Oktober	Laßberg	1. Laßb. 36—38. 2. Leben 195 f.
Stuttgart	2. Oktober	Staatsrat v. Ittner in Konstanz	Leben 197 f.
Stuttgart	23. Dezember	Friedrich List	Leben 178 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1824	
Stuttgart	12. April	Kerner	Kerner I 550.
Stuttgart	13. Juni	Laßberg	—
Stuttgart	21. Oktober	Aufsichtskommission der Berner Stadtbibliothek	Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XX (1894) 93.
Stuttgart	21. Oktober	Professor Johann Rudolf Wyß in Bern	Ebendas. 94.
		1825	
Stuttgart	16. April	Laßberg	1. Laßb. 52 f., 2. Leben 204—206.
Stuttgart	11. Mai	Laßberg	Laßb. 54.
Stuttgart	26. September	Laßberg	1. Laßb. 57 f., 2. Leben 206—208.
Stuttgart	2. Dezember	Vater	Leben 211 f.
Stuttgart	6. Dezember	Laßberg	Laßb. 59 f.
		1826	
Stuttgart	25. Januar	Laßberg	Laßb. 66—68.
Stuttgart	1. Februar	Emma Uhland	Leben 212 f.
Stuttgart	12. Juli	Laßberg	Laßb. 72 f.
[Stuttgart]	31. Juli	Dekan Eisenlohr in Reutlingen	Reutlinger Geschichtsblätter XI (1900) 95 J.
Stuttgart	23. Oktober	Professor [Ferdinand Gmelin?] in Tübingen	Hie gut Württemberg allewege (Heilbronn 1898) 48—50.
Stuttgart	4. November	Stadtrat Tübingen	Frankf. Ztg. 1897 Nr. 192.
Ohne Ort	und Tag	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 242 B.
		1827	
[Stuttgart]	[Januar?]	Varnhagen	Leben 214—216.
Stuttgart	19. Januar	Laßberg	Laßb. 80—82.
Stuttgart	20. März	Kerner	Kerner I 565 f.
Stuttgart	6. April	Laßberg	Laßb. 92—96.
Stuttgart	12. Mai	Professor Diez in Bonn	Leben 217—220.
Stuttgart	23. Juni	Karl Mayer	Mayer II 95.
Stuttgart	28. Juli	Karl Mayer	Mayer II 95.
Stuttgart	20. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 97.
		1828	
Stuttgart	20. März	Laßberg	Laßb. 96—101.
Nürnberg	23. Oktober	Emma Uhland	Leben 221 f.
Stuttgart	28. November	Laßberg	Laßb. 101—105.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1828	
Ohne Ort und Tag [in den letzten Monaten 1828 oder in den ersten 1829]		Jakob Grimm	Germania XII (1867) 115 (vgl. Ruolandes Lie von Wilhelm Grimm, Göttingen 1838, XXIV)
		1829	
Stuttgart	20. Februar	Professor Ferdinand Gmelin in Tübingen	Leben 223—225.
Stuttgart	26. März	Laßberg	Laßb. 110—113.
Stuttgart	30. April	Laßberg	Laßb. 121—123.
Stuttgart	29. Juni	Kerner	1. Notter 73 f. A, 2. Kerner I 572 f.
Eppishausen	5. Juli	Emma Uhland	Leben 225—227.
Stuttgart	3. August	Laßberg	Laßb. 133—137.
Stuttgart	3. September	Laßberg	Laßb. 140—143.
Stuttgart	18. September	Kerner	Kerner I 577.
Stuttgart	1. Oktober	Laßberg	Laßb. 146—148.
		1830	
Stuttgart	11. Januar	Kerner	1. Notter 74 f. („Für dein Buch" ꝛc.) A, 2. Kerner II 4 f.
Stuttgart	10. Februar	Kerner	Kerner II 5.
Stuttgart	19. März	Laßberg	Laßb. 157—161.
[Tübingen]	2. Mai	Laßberg	Laßb. 167 B.
Tübingen	26. Mai	Karl Mayer	Mayer II 103 f.
Tübingen	30. Juli	Karl Mayer	Mayer II 105 f.
Tübingen	26. September	Laßberg	Laßb. 176—178.
		1831	
Tübingen	20. Januar	Laßberg	Laßb. 180—183.
Tübingen	13. Februar	Laßberg	„ 189—192.
Tübingen	10. März	Laßberg	„ 194 f.
Tübingen	24. März	Laßberg	„ 199—201.
Tübingen	1. April	Karl Mayer	Mayers II 108 f.
Tübingen	16. April	Laßberg	Laßb. 203 f.
Tübingen	23. Juni	Karl Mayer	Mayer II 110 f.
Tübingen	23. Juni	Laßberg	Laßb. 207—209.
Tübingen	22. September	Laßberg	„ 209.
Stuttgart	5. Oktober	Laßberg	„ 211—213.
Tübingen	10. November	Laßberg	„ 215 f.
Tübingen	19. November	Kerner	Kerner II 17 f.
Tübingen	20. November	Karl Mayer	Mayer II 114 f.
Tübingen	15. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 117.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1832	
Tübingen	14. Juli	Professor von Rotteck	Leben 237 f.
[Tübingen]	[um 20. Juli] Mayers Datierung „Frühling 1832" muß mit Rücksicht auf die Echterdinger Zusammenkunft (vgl. die folgenden Briefe) falsch sein	Karl Mayer	Mayer II 123.
Tübingen	23. Juli	Karl Mayer	Mayer II 124 f.
Tübingen	12. August	Karl Mayer	Mayer II 127.
Tübingen	1. September	Karl Mayer	Mayer II 129.
Tübingen	22. September	Friedrich Hebbel	1. Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuh I 146 f., 2. Deutsche Dichtung II (1887) 57 A, 3. Bamberg I 135 f.
Tübingen	7. November	Karl Mayer	Mayer II 130 f.
		1833	
Tübingen	16. Mai	Der König von Württemberg (Bitte um Entlassung)	Leben 242 f. (wo irrtümlich „November" steht).
Tübingen	19. Mai	Der König von Württemberg (Bitte um alsbaldige Entlassung)	Leben 243 B.
Stuttgart	5. August	Hofrat von Kieser	Schnorrs Arch. f. Litt.-Gesch. VII (1878) 226.
[Stuttgart]	16. Dezember	Hofrat Welcker in Freiburg	Gedichte II 193 f. (nach Konzept).
Stuttgart	19. Dezember	Brodhagsche Buchhandlung in Stuttgart	Gedichte II 193 (nach Konzept).
		1834	
Tübingen	22. Februar	Kerner	Kerner II 59.
Tübingen	15. März	Karl Mayer	Mayer II 136 f.
Tübingen	15. März	Diakonus Scholl in Ulm	Mayer II 137 J.
Tübingen	23. April	Laßberg	Laßb. 219 f.
Tübingen	12. Juni	Laßberg	Laßb. 224—226.
Tübingen	14. Juni	Präzeptor Oechsle in Oehringen	1. Schnorrs Archiv VII (1878) 226 f., 2. Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
[Tübingen]	17. Juni	Karl Mayer	Mayer II 138 (Zusatz zu einem Briefe der Frau Emma Uhland).
[Tübingen]	17. Juni	Kerner	Notter 74 f. A.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1834	
Tübingen	30. Juli	Karl Mayer	Mayer II 143 f.
[Tübingen]	[Anfang Oktober?]	Georg von Cotta	1. Leben 253, 2. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1887 Nr. 98 S. 2128.
Tübingen	11. Oktober	Kerner	Kerner II 68.
Tübingen	11. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 145 f.
Stuttgart	17. November	Karl Mayer	Mayer II 148.
Tübingen	9. Dezember	Helfer Abel in Leonberg	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	17. Dezember	Hofrat [Georg Reinbeck]	Schnorrs Archiv VII (1878) 228.
		1835	
Tübingen	11. Januar	Adelbert Keller	Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XIII (1887) 292 bis 294.
Tübingen	10. Februar	Karl Mayer	Mayer II 149 f.
[Tübingen]	[17. Februar]	Unermittelt (eine Sortimentsbuchhandlung?)	Schnorrs Archiv VII (1878) 229.
Tübingen	17. März	Adelbert Keller	Anzeiger XIII (1887) 294 f.
Tübingen	10. August	Ferdinand Freiligrath	Euphorion II (1895) 129 bis 133.
		1836	
Tübingen	2. August	Laßberg	Laßb. 227—229.
Tübingen	13. Oktober	Laßberg	Germania XXX (1885) 221 f.
Tübingen	1. November	Professor A. W. Strobel in Straßburg	Leben 258—260.
Tübingen	24. Dezember	Dr. Böhmer in Frankfurt	Leben 260 f.
		1837	
Tübingen	22. März	Karl Mayer	Mayer II 154.
Tübingen	9. Mai	Ferdinand Wolf in Wien	1. Leben 261—264 (wo irrtümlich 1827), 2. Deutsche Dichtung III (1887/8) 127.
Tübingen	18. Juli	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtg. III (1887/8) 127 f.
Tübingen	2. August	Karl Mayer	Mayer II 155.
Tübingen	14. August	Karl Mayer	Mayer II 155.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1838	
Stuttgart	2. Februar	Friedrich Hebbel	1. Deutsche Dichtung II (1887) 58 (wo 1839 irrtümlich), 2. Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuh I 310 f. A, 3. Bamberg I 139 f.
Stuttgart	20. Februar	Unermittelt [in Nürnberg] [Karl von Heideloff?]	Schnorrs Archiv VII (1878) 229.
Stuttgart	2. Juli	Johann Georg Fischer	Schnorrs Archiv VII (1878) 229 f.
Wien	10. Juli	Emma Uhland	Leben 267—269.
Wien	18. Juli	Emma Uhland	Leben 269—272.
Wien	28. Juli	Emma Uhland	Leben 272—274.
Wien	6. August	Emma Uhland	Leben 275—277.
[Tübingen. Am 15. Septbr. begann der Landtag, also war U. am 13. wohl noch in Tübingen]	13. September	Hofrat Georg Reinbeck, Vorstand des Vereins für das Stuttgarter Schillerdenkmal	Gedichte II 360 f.
		1839	
Tübingen	26. März	Karl Mayer	Mayer II 162 f.
Tübingen	4. September	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtg. III (1887/8) 128.
Tübingen]	[Herbst, Septbr.?]	Laßberg	Laßb. 240.
[Tübingen]	6. Oktober	Laßberg	Laßb. 241 B.
		1840	
Tübingen	1. September	Laßberg	Laßb. 243 f.
Tübingen	27. Oktober	Gustav Schwab	Leben 284—286.
Tübingen	21. Dezember	Philipp Wackernagel	Leben 286 f.
Tübingen	28. Dezember	Professor Welcker[1]) in Freiburg	Leben 287—289 A.
		1841	
Tübingen	13. Januar	Bayerischer Reichs- und Staatsrat Regierungspräsident Eduard von Schenk	Leben 289—294
[Tübingen]	Frühjahr	Kaspar von Orelli in Zürich?	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30 A.

[1]) Auszug aus einem nicht datierten (offenbar in jene Zeit fallenden) Brief Uhlands an Frau Welcker im Leben 289.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1841	
Tübingen	21. September	Ludwig von Schorn	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
St. Gallen	14. Oktober	Emma Uhland	Leben 294—297.
Tübingen	6. Dezember	Antiquar W. Neubronner in Ulm	Schnorrs Archiv VII 187 230.
		1842	
[Tübingen]	7. Februar	Maurer von Constant in Schaffhausen	Gedichte II 361 A.
Tübingen	1. März	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 128 f.
Frankfurt a. M.	14. Mai	Emma Uhland	Leben 297—299.
Tübingen	26. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 299.
Tübingen	19. November	Karl Mayer	Mayer II 186 f.
Tübingen	23. November	Emma Uhland	Leben 305 f.
Tübingen	27. November	Gustav Anton, bisher bei den Herrn Meyer & Comp. zu Mülhausen im Elsaß	1. Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache Litteratur und Kunst III (1855) 214—216. 2 Jahn 157—159 (auch erw. bei Notter 256).
		1843	
Tübingen	18. Februar	Karl Mayer	Mayer II 189.
Tübingen	20. März	Karl Mayer	Mayer II 190.
Nürnberg	21. Mai	Emma Uhland	Leben 307 f.
Leipzig	30. Mai	Emma Uhland	Leben 308—311
Dresden	4. Juni	Emma Uhland	Leben 311—313.
Tübingen	2. Juli	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 129.
Tübingen	23. Juli	[Hermann Leyser] in Leipzig	Schw. Kr. 1900 Nr. 173 (Sonntagsbeilage) J.
Tübingen	14. August	Karl Mayer	Mayer II 192 f.
Tübingen	8. Oktober	Laßberg	Laßb. 249 f.
Tübingen	13. November	Professor Lachmann in Berlin	Leben 315—317.
Tübingen	7. Dezember	Helfer Abel in Leonberg	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Ohne Ort	und Tag	Georg von Cotta	Tagb. 267 Anm. 1 A.
		1844	
Tübingen	1. Februar	Professor Dr. Schreiber in Freiburg	Leben 318—320.
Tübingen	25. April	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.
Tübingen	29. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 300.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1844	
Tübingen	2. September	Dr. Johann Wilhelm Wolf in Gent	Leben 321—323 (wo irrtümlich J. B. statt J. W. Wolf).
Tübingen	3. September	Kerner	1. Leben 324, 2. Kerner 249 f.
Tübingen	[September]	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 129 f.
[Tübingen]	[Herbst]	Laßberg	Laßb. 252 B.
		1845	
Tübingen	2. Mai	Geh. Regierungsrat Dr. Böckh in Berlin	Leben 325.
Tübingen	13. Juni	[H. K. Hofmann, Advokat in Darmstadt?]	Schnorrs Archiv VII (1878) 230.
Tübingen	12. Juli	Laßberg	Laßb. 253 f.
Tübingen	12. August	Kerner	Kerner II 262 f.
Tübingen	27. September	Dr. Joachim Meyer, Gymnasialprofessor in Nürnberg	Anzeiger XIII (1887) 296 f.
Tübingen	30. September	Forstkandidat N. N. (über zugesandte Gedichte)	Leben 327—329.
Tübingen	28. Oktober	Oberbibliothekar Böhmer in Frankfurt	Leben 330 f.
Tübingen	28. November	Th[eodor] B[eyttenmiller]	Euphorion IV (1897) 163.
		1846	
Tübingen	8. Februar	Chr. F. Jäger, Strafgefangener in Ludwigsburg und Dichter	Hie gut Württemberg allewege (Heilbronn 1898) 51 f. A.
Straßburg	26. Juli	Emma Uhland	Leben 332 f.
Tübingen	1. November	Maler F. Nogel in Frankfurt a. M.	Deutsche Dichtung II (1887) 59 f.
Tübingen	5. Dezember	Eduard Mörike	Mayer II 250.
Tübingen	5. Dezember	Georg von Cotta	Euphorion IV (1897) 164.
Tübingen	22. Dezember	Chr. F. Jäger, Strafgefangener in Ludwigsburg und Dichter	Hie gut Württemberg 52 A.
		1847	
Tübingen	24. Juni	Gustav Pfizer	Leben 334—336.
Tübingen	22. Juli	Jakob Grimm	Leben 339 f.
[Tübingen]	24. Juli	Georg von Cotta	Gedichte II 141 J.
Tübingen	9. August	Hermann Meier in Bremen	Leben 342.
Tübingen	16. Oktober	Buchhändler J. Scheible in Stuttgart	Euphorion IV (1897) 164 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1847	
[Tübingen]	November	H. S., Strafgefangener in Bruchsal	Hie gut Württemberg 52 J.
[Tübingen]	November	Dr. Diez, Zuchthausdirektor in Bruchsal	Hie gut Württemberg 52 A.
Ohne Ort	und Tag	Georg von Cotta	Tagb. 267 Anm. 1 A.
		1848	
Tübingen	5. März	Abgeordneter Dr. Duvernoy	Leben 346 f.
Tübingen	7. März	Paul Pfizer	Leben 347—349.
Frankfurt a. M.	28. März	Emma Uhland	Leben 352 f.
Frankfurt	1. April	Emma Uhland	Leben 353 f.
Frankfurt	5. April	Emma Uhland	Leben 356—359.
Frankfurt	21. April	Karl Mayer	Mayer II 199 f.
Frankfurt	18. Mai	Wähler des Bezirks Rottenburg-Tübingen	Leben 360 f.
Frankfurt	18. Mai	Karl Mayer	Mayer II 200 f.
Frankfurt	21. Mai	Karl Mayer	Mayer II 201.
Frankfurt	21. Juni	Base Wilhelmine Weisser, geb. Uhland	W. V. f. L. X (1887) 13.
Frankfurt	29. Juni	Karl Mayer	Mayer II 201 f.
Frankfurt	29. Juli	Emma Uhland	Leben 362—364.
Frankfurt	19. August	Karl Mayer	Mayer II 203.
Frankfurt	29. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 205.
Frankfurt	15. November	Baron Dornis in Jena	Leben 365 f.
Frankfurt	22. November	Karl Mayer	Mayer II 205 f.
Frankfurt	2. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 207 (Nachschrift zu einem Briefe der Frau Emma Uhland).
		1849	
Frankfurt	27. Januar	Aktuar F. Hofmeister in Rottenburg, Vorstand des dortigen Märzvereins	Anhang zum Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins f. 1. April 1897/98 XXI f.
Frankfurt	10. Februar	Emma Uhland	Leben 375—377.
Frankfurt	4. März	Karl Mayer	Mayer II 210 f.
Frankfurt	11. Mai	Karl Mayer	Mayer II 213 f.
Frankfurt	20. Mai	Karl Mayer	Mayer II 214.
Tübingen	18. August	Alexander Kaufmann	Herrigs Archiv 35. Bd. (1864) 476 f.
Tübingen	4. September	Oberpostamt Tübingen	Schnorrs Archiv VII (1878) 231.
Tübingen	25. September	Professor Mittermaier	Leben 391—394.
Tübingen	24. November	Dr. Kolatschek	Leben 398.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1849	
Tübingen	30. Dezember	Franz Pfeiffer	Laßb. 301.
Tübingen	30. Dezember	Professor Müllenhoff in Kiel	Leben 398—400.
Tübingen	31. Dezember	Professor Haßler in Ulm	1. Notter 347 f., 2. Leben 400—402.
		1850	
Tübingen	29. Januar	Franz Pfeiffer	Laßb. 301 f.
Tübingen	10. Februar	Professor Moriz Haupt in Leipzig	Leben 402 f.
Tübingen	21. März	Rechtsanwalt . . . . in Münster	Leben 403 f.
Tübingen	2. Mai	Th. Vernaleken in Zürich	Deutsche Dichtung III (1887/88) 130.
Tübingen	24. Mai	Karl Mayer	Mayer II 226 f.
Tübingen	4. Juni	Karl Mayer	Mayer II 227 f.
Stuttgart	22. Juli	Emma Uhland	Leben 406 f.
Stuttgart	15. August	Emma Uhland	Leben 408 f.
Stuttgart	21. August	Emma Uhland	Leben 409 f.
Tübingen	7. Oktober	Professor Moriz Haupt in Leipzig	Leben 411 f.
Tübingen	8. November	Laßberg	Laßb. 254 f.
Tübingen	26. November	Rechtskonsulent Fetzer in Stuttgart	Hie gut Württemberg 53.
		1851	
Tübingen	18. August	Fritz Mayer in Wasseralfingen (Karls Bruder)	Mayer II 229 f.
Tübingen	27. August	Karl Mayer	Mayer II 231.
Tübingen	28. November	Karl Gödeke in Hannover	Leben 417 f.
		1852	
Tübingen	8. März	Dr. Wolfgang Müller in Düsseldorf	Hie gut Württemberg 53 f.
Tübingen	12. Juli	Karl Roser	Schnorrs Archiv VII (1878) 231 f.
Tübingen	4. August	Archivar Wintermantel in Donaueschingen	Leben 420—422.
Tübingen	20. August	Archivar Schneegans in Straßburg	Leben 422—425.
Tübingen	20. August	August Stöber	Jahrb. für Gesch., Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens I (1885) 20 bis 22.
Tübingen	7. November	Schriftsetzer	Leben 425.
Tübingen	18. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 303 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1853	
Tübingen	3. März	Fräulein Emma Schmeller in München	Leben 426 f.
Tübingen	13. Mai	Kerner	Kerner II 395 f.
Tübingen	2. Juni	Laßberg	Laßb. 257 f.
Tübingen	26. August	Kerner	Kerner II 399 f.
Schaffhausen	15. Oktober	Emma Uhland	Leben 430—432.
Tübingen	2. Dezember	Alexander von Humboldt	Leben 432—434.
Tübingen	3. Dezember	Staatsminister von der Pfordten in München	1. Notter 353 f., 2. Jahn 159—161, 3. Leben 440—442.
Tübingen	10. Dezember	Alexander von Humboldt	Leben 439 f.
Tübingen	Dezember	H. F. Maßmann in Berlin	Hie gut Württemberg 54 f.
		1854	
Tübingen	13. Mai (Poststempel)	Berthold Auerbach	Westermanns Monatshefte 27. Bd. (1869/70) 205
Tübingen	14. Juni	Hofrat Teichmann in Berlin	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	23. Juni	Erwin Schlieben	1. Schnorrs Archiv VII (1878) 232, 2. Deutsche Dichtung XVII (1894/5) 227.
[Tübingen]	[vor 9. Septbr.]	Laßberg	Laßb. 259 B.
[Tübingen]	7. Dezember	Georg von Cotta	Tagb. 53 Anm. 2 A.
Tübingen	12. Dezember	Ferdinand Wolf in Wien	Deutsche Dichtung III (1887/8) 130.
		1855	
Tübingen	25. März	Freifrau von Laßberg	1. Laßb. 260 f., 2. Leben 445 f.
[Tübingen]	31. März	Professor Max Wilhelm Götzinger in Schaffhausen	Gedichte II 103 J.
[Tübingen]	März	Maler G. C. Jäger in Nürnberg	Gedichte II 139 A.
Tübingen	21. August	Helfer Abel in Leonberg	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	29. August	Franz Pfeiffer	Laßb. 304—306 (A im Leben 448 „Infolge Ihrer“ ꝛc.).
Tübingen	12. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 306 f. (A im Leben 448 „Hiebei folgt“ ꝛc.).
Tübingen	22. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 307 f.
Tübingen	11. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 308 f.
Tübingen	17. Dezember	Franz Pfeiffer	Laßb. 310 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1856	
Tübingen	17. Februar	August Stöber	Jahrb. für Gesch. . . Elsaß-Lothringens I (1885) 22 f.
Tübingen	25. Februar	Franz Pfeiffer	1. Laßb. 311 f., 2. Leben 450 f. (wo 26. Februar datiert ist).
[Tübingen]	11. März	Wolfgang Müller	Gedichte II 91 A.
Tübingen	15. April	Franz Pfeiffer	Laßb. 312—314.
Tübingen	30. April	Franz Pfeiffer	Laßb. 314 f.
Tübingen	1. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 315 f.
Tübingen	5. Juni	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 233.
Tübingen	6. Juni	Professor Lüning in Zürich	Leben 451.
Tübingen	6. Juni	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 233.
Tübingen	15. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 316 f.
[Tübingen]	9. September	Unermittelt	Gedichte II 361 A.
Tübingen	19. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 317—320.
		1857	
Tübingen	1. Februar	Franz Pfeiffer	Laßb. 320.
Tübingen	18. März	Franz Pfeiffer	Laßb. 321 f.
Tübingen	18. Mai	Franz Pfeiffer	Laßb. 322 f.
Tübingen	25. Mai	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 233 f.
Tübingen	21. Juli	Karl Mayer	Mayers II 244.
Tübingen	22. September	August Stöber	Jahrb. f. Geschichte . . Elsaß-Lothringens I (1885) 23 f.
Tübingen	24. September	Franz Pfeiffer	Laßb. 323 f.
		1858	
Tübingen	29. März	Franz Pfeiffer	Laßb. 324 f.
Tübingen	5. April	Friedrich Hebbel	1. Deutsche Dichtung II (1887) 59, 2. Bamberg I 143.
Tübingen	1. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 326 f.
Tübingen	20. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 328 f.
		1859	
Tübingen	5. Februar	Franz Pfeiffer	Laßb. 329 f.
Tübingen	28. Februar	Herr A., Direktor des Liederkranzes in N.	Leben 459 (Datum: Gedichte II 203). Vers.
Tübingen	11. Februar	Ph. Artaria in Mannheim	Leben 459 f.

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1859	
Tübingen	24. April	Komponist Henry Hugh Pierson	1. Schnorrs Archiv VII (1878) 234, 2. Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage).
Tübingen	16. Juni	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 234.
Tübingen	18. Juni	Neffe Ludwig Meyer	Leben 460.
[Tübingen]	31. August	Georg von Cotta	Gedichte II 55 B.
Tübingen	28. September	Hofrat Teichmann in Berlin	K. v. Holtei, Dreihundert Briefe aus zwei Jahrhunderten IV 100 f.
[Tübingen]	[27.] Oktober	Dr. Mappes in Frankfurt	Gedichte II 203 f. A.
Tübingen	8. November	Berthold Auerbach	Westermanns Monatshefte 27. Bd. (1869/70) 208 f.
Tübingen	31. Dezember	Jakob Grimm	Leben 464 f.
		1860	
Tübingen	1. Februar	Dr. Daniel Sanders in Alt-Strelitz	Hie gut Württemberg 55 f.
[Tübingen]	22. Februar	Georg von Cotta	Gedichte II 55 B.
Tübingen	28. Februar	Franz Pfeiffer	Laßb. 330—332.
Tübingen	11. April	Geheimerat Dr. Böckh in Berlin	Leben 466.
Tübingen	27. April	Franz Pfeiffer	Laßb. 332 f.
Tübingen	4. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 333 f.
Tübingen	22. August	Franz Pfeiffer	Laßb. 334 f.
[Tübingen]	12. Oktober	Ebnersche Kunsthandlung in Stuttgart	Gedichte II 361 A.
Tübingen	18. Dezember	Unermittelt (Inhalt: Gutachten wegen Nachdrucks)	Euphorion 1897, 3. Ergänzungsheft 165.
		1861	
Tübingen	24. Januar	Franz Pfeiffer	Laßb. 335 f.
Tübingen	13. April	Karl Feuerlein in Stuttgart	Schnorrs Archiv VII (1878) 235.
[Tübingen]	24. Mai	Cottascher Verlag	Gedichte II 12 J.
Tübingen	21. Juni	Emma Uhland	Leben 467 f.
Tübingen	3. Juli	Otto Elben	Schw. Kr. 1887 Nr. 84 (Sonntagsbeilage), Abert Notter 151 f., 216 f., 237 und Leben 212 (irrtümlich unter 1860; im Tagb. 149 Anm. 2 irrtümlich mit der Bezeichnung: An Notter).

Digitized by Google

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
		1861	
Tübingen	29. August	Franz Pfeiffer	Laßb. 336 f.
Tübingen	25. September	Franz Pfeiffer	Laßb. 337 f.
Tübingen	29. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 338.
[Tübingen]	3. Dezember	Cottascher Verlag	Gedichte II 12 J und 13 A.
		1862	
Tübingen	5. Januar	Berthold Auerbach	Westermanns Monatshefte 27. Bd. (1869/70) 209.
Tübingen	8. März	Vetter Karl v. Killinger in Karlsruhe	Leben 471 f.
Tübingen	11. Mai	Allgemeines Dankschreiben für Glückwünsche zum 75. Geburtstag	Bes. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württ. 1899 (Nr. 17/18) 276 Anm. 17.
		Undatierbare Briefe	
		Buchhändler Fues in Tübingen	Schnorrs Archiv VII (1878) 235.
	[Ende der 20er Jahre]	Ludwig Tieck	Tagb. 127 f. Anm. 4 A.

II.

Briefe an Uhland.

Geschrieben Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1801	
Tübingen 2. Oktober	Mutter	1. Frankfurter Zeitung 1897 Nr. 192, 2. Tagb. 47 Anm. 3 A (erwähnt im Leben 14).
	1806	
18. Oktober. E. 10. November	Leo von Seckendorf	Leben 26 B.
	1807	
25. Januar	Leo von Seckendorf	1. Leben 30 f. A, 2. Gedichte II 130 A.
27. Februar	Kölle	Gedichte II 84 A (dazu gehört auch das im Leben 39 f. mitgeteilte Fragment: „Der deutsche Codex" ꝛc.).
[November]	Karl Mayer	Mayer I 12 A.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1808	
[Stuttgart] 1. Januar	Friedrich Haug	Gedichte II 28 A.
[Stuttgart] 16. Januar	Friedrich Haug	Gedichte II 28 A.
9. Februar	Karl Mayer	Mayer I 46 f. A.
Wildbad 28. März	Dr. Samuel Benjamin Härlin (an Uhland und andere Freunde gemeinsam)	Wildbad-Berichte 65, 66 bis 68 A.
[April]	Gustav Schober	Mayer I 83 A (vgl. auch 80).
3. Mai	Karl Mayer	Mayer I 83 A.
[Wildbad] 22. Mai	Dr. Samuel Benjamin Härlin	Wildbad-Berichte 70—72.
20. Septbr. E. 24. Septbr.	Karl Mayer	Mayer I 94 B.
Ohne Ort und Tag	Heinrich Köstlin	Leben 48 A.
" " " "	Karl Roser	Leben 48 A.
" " " "	Kerner	Kerner I 29—31 (wo fälschlich: März 1809).
	1809	
[11. April]	Johann Friedrich von Cotta	1. Notter 79 J, 2. Kerner I 38 J.
Ludwigsburg 22. April	Kerner	Kerner I 40 f.
Neckarsteinach [in Hessen] 3. Mai	Kerner	Kerner I 43 f. (gemeinsam an U. und Karl Mayer).
Frankfurt a. M. u. Kassel 7. Mai	Kerner	Kerner I 44—46.
Göttingen [Mai]	Kerner	Kerner I 46—49.
Hamburg 24. Mai	Kerner	Kerner I 49 f.
Hamburg 8. Juni	Kerner	Kerner I 50—52.
Hamburg 15. Juni	Kerner	Kerner I 52—55.
Hamburg 18. Juni	Kerner	Kerner I 65—67.
21. Juli	Karl Mayer	Mayer I 127 J.
[Heidelberg] 31. Juli	Buchhandlung Mohr und Zimmer	Gedichte II 11 J.
24. August	Karl Mayer	Mayer I 130, 131 f.
Hamburg August u. September	Kerner	Mayer I 139—144, 150—156 (A aus Reisebriefen).
Freystadt [in Böhmen] 2. Oktober	Kerner	Kerner I 74 f.
Freystadt 7. Oktober	Kerner	Kerner I 75 f.
Wien 26. November	Kerner	Kerner I 80—83.
Wien 17. Dezember E. 1. Januar 1810	Kerner	Tagb. 2 B.
	1810	
Wien 1. Januar. E. 12. Januar	Kerner	Kerner I 87—89 (B im Tagb. 2).
Wien 6. Januar	Kerner	Kerner I 89 f.

Digitized by Google

Geschrieben Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1810	
Wien 8. Januar. E. 18. Januar	Kerner	Kerner I 90 (B im Tagb. 3).
Wien 9. Januar. E. 18. Januar	Varnhagen	Tagb. 2 B.
Wien 16.—24. Januar	Kerner	Kerner I 91—95.
Braunschweig 22. Januar	Karl Mayer	Mayer I 145 A.
[Wien Februar]	Kerner	Kerner I 110—117.
Wien 10. März	Kerner	Kerner I 118—121.
[Augsburg April]	Kerner	1. Notter 108 f. A, 2. Aimé Reinhard, Justinus Kerner und das Kernerhaus zu Weinsberg (2. Auflage, Tübingen 1886) 60 f. A, 3. Kerner I 125—127.
[Wildbad] 12. April.	Dr. Samuel Benjamin Härlin	Wildbad-Berichte 73 f. A.
E. 17. April	Fouqué	Tagb. 7 B (erster Brief Fouqués an U.).
Tübingen 30. Juni	Mutter und Schwester Luise	Leben 64—66.
Ludwigsburg 29. August	Kerner und seine Braut R[ikele] E[hmann]	Kerner I 138—141.
E. 9. September	Eltern	Tagb. 21 B.
E. 9. September	Base Wilhelmine Uhland (Wilmele)	Tagb. 21 B.
[Tübingen]. E. 2. Oktober	Kerner	Tagb. 23 B (vgl. Kerner I 143, 147).
E. 2. Oktober	Eltern	Tagb. 23 B.
E. 4. Oktober	Chamisso	Tagb. 23 Anm. 1.
[Ludwigsburg] (Grasburg) Oktober. E. 13. Oktober	Kerner	Kerner I 143—147 (Tagb. 24 B).
E. 31. Oktober	Eltern	Tagb. 26 J.
[Ludwigsburg November]	Kerner	Kerner I 152 f.
E. 8. Dezember	Eltern	Tagb. 30 J.
Türmenz 8. Dezember. E. 16. Dezember	Kerner	Kerner I 153—160 (B im Tagb. 30).
E. 27. Dezember	Eltern	Tagb. 31 J.
Heilbronn [31. Dezember?] (Vor dem Thorschluß des Jahres.) E. 19. Januar 1811	Karl Mayer	Mayer I 156—160 (B im Tagb. 33).
	1811	
E. 19. Januar	Eltern	Tagb. 33 B.
E. 20. Januar	Fouqué	Tagb. 33 B Anm. 3 J.
Wildbad [Februar]. E. 21. Februar	Kerner	Kerner I 182 (B im Tagb. 37).

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1811	
E. 23. Februar	Immanuel Bekker	Tagb. 37 B.
Prag 23. Februar	Varnhagen	Gedichte II 10 A.
Wildbad 24. Februar	Kerner	Kerner I 188 f.
Wildbad 1. März	Kerner	Kerner I 190.
Wildbad 4. März	Kerner	Kerner I 190—192.
20. März	Mayer	Mayer I 173 B.
E. 24. März	Kölle	Tagb. 40 B.
Wildbad 24. März E. 27. März	Kerner	Kerner I 200 f. (B im Tagb. 40).
E. 1. oder 2. April	Kerner	Tagb. 41 J.
Wildbad 1./5. April	Kerner	Kerner I 204—206 (vgl. Tagb. 41 unter 4. April).
12. April	Karl Mayer	Mayer I 177 f.
E. 16. Mai	Kölle	Tagb. 47 B.
Wildbad 18. Mai	Kerner	Kerner I 212—214.
[nach 24. Mai]	Karl Mayer	Mayer I 183 J.
W[ildbad] 30. Mai	Kerner	Kerner I 218 f.
W[ildbad Juni]	Kerner	Kerner I 221.
E. 29. Juni	Helmina von Chezy	Tagb. 53 B.
Wildbad 11. Juli	Kerner	Kerner I 226.
W[ildbad] 19. Juli. E. 22. Juli	Kerner	Kerner I 227 (B im Tagb. 55).
E. 24. Juli	Kerner	Tagb. 55 B.
Wildbad 4. August	Kerner	Kerner I 227 f.
E. 6. August	Heinrich Köstlin	1. Tagb. 57 B, Anm. 2 A. 2. Kerner I 229 A.
7. August	Karl Mayer	Mayer I 187 A.
E. 19. August	Kerner	Tagb. 58 B.
E. 29. August	Kölle	Tagb. 60 J, Anm. 1 A.
Wildbad 29. August E. 4. September	Kerner	Kerner I 232—234 (B im Tagb. 61).
Enzweihingen 4. September. E. 7. September	Kerner	Kerner I 234 f. (B im Tagb. 61).
E. 12. September	Kerner	Tagb. 62 B.
Enzweihingen 20. September	Kerner	Kerner I 239—241.
E. 26. September	Karl Mayer	Tagb. 63 J.
Wildbad [28. Oktober] (am Feiertag, d. h. Simon und Judä). E. 30. Oktober	Kerner	Kerner I 244 f. (B im Tagb. 69).
Enzweihingen 2. November	Kerner	Kerner I 241 f.
Wildbad [November]. E. 11. November	Kerner	Kerner I 245—247 (B im Tagb. 69).
E. 13. November	Karl Mayer	Tagb. 70 J.
E. 26. November	Ferdinand Weckherlin	Tagb. 71 B.
E. 27. November	Kerner	Tagb. 71 J.
Wildbad November [nach 23.]	Kerner	Kerner I 250—254.

Digitized by Google

Geschrieben G(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1811	
G. 1. Dezember	Ferdinand Weckherlin	Tagb. 71 B.
G. 9. Dezember	Immanuel Bekker	1. Tagb. 72 J, 2. Mayer I 215 A.
17. Dezember. G. 24. Dezember	Karl Mayer	Mayer I 212 f. A (B im Tagb. 73).
G. 24. Dezember	Kölle	Tagb. 73 B.
Enzweihingen. G. 24. Dezember	Kerner	Tagb. 73 J.
Prag 23. Dezember. G. 31. Dezember	Varnhagen	Augsburger Allgem. Zeitung Wochenausg. 1867 Nr. 31 S. 241 f. (B im Tagb. 74).
Ohne Tag	Johann Friedrich von Cotta	Gedichte II 11.
	1812	
Enzweihingen 1. Januar. G. 6. Januar	Kerner und seine Braut Rikele Ehmann	Kerner I 268 (B im Tagb. 74).
16. Januar	Buchhändler Braun in Karlsruhe	Tagb. 75 J.
Enzweihingen 18./20. Januar	Kerner	Kerner I 272—274.
G. [vor 21. Januar]	Immanuel Bekker	Mayer I 214 f. A.
Welzheim 2. Februar. G. 6. Februar	Kerner	Kerner I 275 f. (B im Tagb. 76).
G. 13. Februar[1])	Kerner	Tagb. 77 B.
Welzheim 22. Februar	Kerner	Kerner I 280—282.
G. 9. März	Immanuel Bekker	Tagb. 79 B.
G. 19. März	Kerner	Tagb. 80 B.
G. 19. März	Fouqué	Tagb. 80 J.
G. 19. März	Graf Otto Heinrich von Loeben	Tagb. 80 B.
G. 4. April	Fouqué	Tagb. 81 B, Anm. 2 J.
G. 7. April	Kerner	Tagb. 82 J.
8. April. G. 11. April	Karl Mayer	Mayer I 218 A, 239 J (B im Tagb. 82).
Enzweihingen 17. April. G. 20. April[2])	Kerner	Kerner I 290—292 (B im Tagb. 82).
Welzheim 21. April	Kerner	Kerner I 292 f.
G. 23. April	Kölle	Tagb. 83 J.
G. 12. Mai	Fouqué	Tagb. 84 J.
Welzheim 11. Mai	Kerner	Kerner I 297.
G. 16. Mai	Helmina von Chezy	Tagb. 85 J.
G. 23. Mai	Varnhagen	Tagb. 85 J.

[1]) Die Tagb. 77 unter Februar 13 erwähnten Briefe von Fouqué, Löben ꝛc. sind nicht an Uhland selbst gerichtet.

[2]) Der im Tagb. 82 unter April 20 vermerkte Brief von Rosa [Maria Varnhagen] ist wohl an Kerner, nicht an Uhland gerichtet.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1812	
E. 27. Mai	Kerner	Tagb. 86 B.
Welzheim 4. Juni. E. 9. Juni	Kerner	Kerner I 301—303 (B im Tagb. 87).
[Juni]. E. 23. Juni	Kerner	Kerner I 299 (B im Tagb. 87).
Welzheim [Ende Juni]	Kerner	Kerner I 269 (wo irrtümlich Januar).
E. 4. Juli	Fouqué	Tagb. 88 J Anm. 1 A.
Heilbronn 17. Juli	Karl Mayer	Mayer I 250 A.
Welzheim 20. Juli. E. 25. Juli	Kerner	Kerner I 313 f. (B im Tagb 89).
Welzheim 26. Juli. E. 30. Juli	Kerner	Kerner I 314 f. (B im Tagb. 90).
Welzheim 6. August	Kerner	Kerner I 317 f.
14. August	Karl Mayer	Mayer I 252 J.
E. 16. August	Auguste Mayer (Schwester Karl Mayers)	Tagb. 91 J.
E. 20. August	Kerner	Tagb. 91 B.
E. 27. August	Karl Mayer	Tagb. 91 f. B.
E. 8. September	Karl Mayer	Tagb. 92 B.
13. September	Karl Mayer	Mayer I 265 A.
E. 22. September	Fouqué	Tagb. 93 J.
27. September. E. 29. September	Karl Mayer	Mayer I 265 A (B im Tagb. 94).
Welzheim 2. Oktober. E. 10. Oktober	Kerner	Kerner I 323 f. (B im Tagb. 94).
Welzheim Oktober	Kerner	Kerner I 328 f.
[Enzweihingen] 24. Oktober. E. 31. Oktober	Kerner	Kerner I 329 (B im Tagb. 96).
Enzweihingen 30. [Oktober]	Kerner	Kerner I 332.
Enzweihingen 31. Oktober. E. 5. November	Kerner	Kerner I 332 f. (B im Tagb. 97).
[Oktober oder November] (denn August Mayer wurde September 1812 in Moskau Leutnant)	Kerner	Kerner I 263 f. (wo irrtümlich 1811 vermutet wird).
Welzheim 26. November. E. 3. Dezember	Kerner	Kerner I 339—344 (B im Tagb. 98).
5. Dezember	Fouqué	Tagb. 140 Anm. 3 A.
E. 22. Dezember	Fouqué	Tagb. 102 B (vielleicht ist der am 22. Dezember empfangene Brief mit dem am 5. Dezember geschriebenen identisch).
Welzheim 22. Dezember	Kerner	Kerner I 347—349.
	1813	
E. 20. Januar	Kerner	Tagb. 105 B.
E. 22. Januar	Gustav Schwab	Tagb. 105 B.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1813	
Welzheim 24. Januar	Kerner	Kerner I 354.
Welzheim 29. Januar	Kerner	Kerner I 355.
Welzheim 15. Februar. [Ludwigsburg] (Grasburg)	Kerner	Kerner I 358 f.
25. Februar	Kerner	Kerner I 359 f.
E. 4. März	Gustav Schwab	Tagb. 107 J.
E. 12. März	Gustav Schwab	Tagb. 107 J.
Welzheim 20. März	Kerner	Leben 91 f. (wo irrtümlich 1810).
E. 26. Mai	Mutter	Leben 88 A („Ich danke Dir" ꝛc. — B im Tagb. 112).
E. 26. Mai	Gustav Schwab	Tagb. 112 B.
Welzheim 27. Mai	Kerner	Kerner I 362.
E. 12. Juni	Kerner	Tagb. 113 B.
Welzheim 21. Juni	Kerner	Kerner I 363 f.
Heidenheim Juni oder Anfang Juli]	Karl Mayer	Mayer II 6 A.
Welzheim 11. Juli	Kerner	Kerner I 364 f.
[Heidenheim] 13. Juli	Karl Mayer	Mayer II 6 A.
Welzheim 19. Juli	Kerner	Kerner I 365 f.
E. 9. August	Vater	Tagb. 116 J.
Welzheim 13. August]	Kerner	Kerner I 366 f.
25. Dezember	Mutter	Tagb. 121 f. Anm. 5.
E. 30. Dezember	Mutter	1. Leben 89 A, 2. Tagb. 121 J.
	1814	
E. 20. Januar	David Assur (Assing)	Tagb. 123 B.
Welzheim 7. Februar	Kerner	Kerner I 376—379 (B im
E. 10. Februar		Tagb. 126).
[Februar?]	Kerner	Kerner I 380 f.
Heilbronn 9. März	Karl Mayer	Mayer II 21 A.
Tübingen 12. März	Mutter	Tagb. 124 f. Anm. 3.
Stuttgart 11. Mai	Karl Roser	Leben 97 f. (B im Tagb. 129).
E. 29. Mai	Karl Friedrich Pistorius, Generalsekretär im Justizministerium	Tagb. 134 B.
E. 2. Juni	Vater	Tagb. 134 J.
Heidelberg 3. Juni. E. 9. Juni	Graf Otto Heinrich von Loeben (Isidorus Orientalis).	Kerner 382—384 (gemeinsam an Kerner und U. — B im Tagb. 135).
Welzheim 9. Juni	Kerner	Kerner I 384 f.
[Juni]	Karl Mayer	Mayer II 23 f. A.
E. 4. Juli	Vater	Tagb. 137 J.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1814	
22. Juli. E. 23. Juli	Karl Mayer	Mayer II 25 A (B im Text 139).
E. 9. August	Vater	Tagb. 140 J.
E. 13. August	Fouqué	Tagb. 140 B, Anm. 3 J.
E. 11. Oktober	Karl Mayer	Tagb. 146 J.
E. 31. Oktober	Vater	Tagb. 147 J.
[November.] E. 29. November	Kerner	Kerner I 397 f. (B im Text 149; doch ist die Identität beider Briefe nicht ganz sicher).
Welzheim 13. Dezember. E. 14. Dezember	Kerner und sein Rikele	Kerner I 399 f. (B im Text 150).
	1815	
E. 2. Januar	Karl Roser	Tagb. 152 J.
Tübingen 17. Januar. E. 19. Januar	Mutter	Tagb. 153 f. Anm. 2.
1. Februar	Karl Mayer	Mayer II 29 A (ebenda eine Stelle aus einem weiteren, nicht genauer datierten Brief Mayers aus dieser Zeit).
3. Februar	Kerner	Kerner I 407.
E. 6. Februar	Eltern	Tagb. 155 B.
E. 21. Februar	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 156 J.
[nach 22. Februar]	Mutter	Leben 104 f. A.
E. 5. März	Johann Georg Seegemund	Tagb. 157 B.
E. 9. März	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 157 J.
E. 25. März	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 158 J.
Welzheim 2. April. E. 7. April	Kerner	Kerner I 409 (B im Text 159; doch ist die Identität beider Briefe nicht ganz sicher).
E. 7. April	Abgeordneter Hofrat Faber	Tagb. 159 B.
E. 22. April	Fouqué	Tagb. 160 B.
Heilbronn 24. April. E. 27. April	Karl Mayer	Mayer II 32—34 (B im Tagb. 161).
E. 27. April	Eltern	Tagb. 161 B.
16. Juli	Karl Mayer	Mayer II 39 A.
4. August	Karl Mayer	Mayer II 42 J.
10. August	Karl Mayer	Mayer II 44 f. A.
12. August	Karl Mayer	Mayer II 45 J.

Digitized by Google

Geschrieben (E)rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1815	
[Schloß Rennhausen in der Mark August]	Gustav Schwab	Karl Klüpfel, Gustav Schwab 75 J (gemeinsam an U., Kerner und August Köstlin).
[Ende August]	Karl Mayer	Mayer II 51 B.
E. 31. Dezember	Fouqué	Tagb. 176 B.
	1816	
E. 8. Januar	Mutter	Tagb. 177 J.
Gaildorf 8. Januar. E. 12. Januar	Kerner	Kerner I 416 f. (B im Tagb. 177).
29. Januar	Karl Mayer	Mayer II 64 A.
E. 30. Januar	Vater	Tagb. 178 B.
[Februar]	Eltern	Tagb. 178 Anm. 3 A.
4. März	Karl Mayer	Mayer II 66 A.
E. 26. März	Karl Mayer	Tagb. 182 J.
E. 28. März	Johann Peter von Hornthal	Tagb. 182 B.
Gaildorf 9. April	Kerner	Kerner I 421 f.
[Gaildorf] 14. April	Kerner	Kerner I 423.
Frankfurt 19. Mai. E. 23. Mai	Varnhagen	Tagb. 186 B, Anm. 1 und 2 A.
E. 12. Juni	Graf Otto Heinrich von Loeben	Tagb. 188 B.
E. 25. Juni	Eltern	Tagb. 188 J.
E. 22. Juli	Vater	Tagb. 190 J.
Tübingen 3. August	Mutter	Leben 117—120.
Gaildorf 9. September. E. 11. September	Kerner	Kerner I 432 (B im Tagb. 195).
Gaildorf 19. September	Kerner	Kerner I 433 f. (ergänzt durch W. B. f. L. I (1878) 217 Anm. 2).
26. September	Karl Mayer	Mayer II 52 A (2 Briefe vom selben Tag).
Gaildorf 8. Oktober	Kerner	Kerner I 437.
Gaildorf 10. Oktober	Kerner	Kerner I 437 f.
14. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 56 f. A.
[Mannheim.] E. 3. November	Varnhagen	Tagb. 197 B, Anm. 2 J.
Gaildorf 7. November	Kerner	1. W. B. f. L. I (1878) 217 f. A, 2. Kerner I 438 f.
6. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 63 J, 64 A.
Gaildorf 15. Dezember	Kerner	Kerner I 441.
E. 18. Dezember	Rückert	Tagb. 199 f. Anm. 7.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1817	
[Januar.] E. 24. Januar	Karl Mayer	Mayer II 73 J (B im Tagb. 203).
19. J[anuar]. E. 21. Januar	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 A (B im Tagb. 202).
Gaildorf 27. Februar	Kerner	Kerner I 442 f.
10. März	Karl Mayer	Mayer II 74 J.
Gaildorf 21. März	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 218 2. Kerner I 446 f.
E. 22. März	Vater	Tagb. 206 J.
E. 28. März	Kerner	Tagb. 207 B.
E. 2. April	Jakob Friedrich Weisbaar	Tagb. 207 B.
E. 2. April	Abgeordneter Bolley	Tagb. 207 B.
E. 20. April	Abgeordneter Hofrat Haakh in Heilbronn	Tagb. 208 B.
E. 20. April	Varnhagen	Tagb. 208 B.
E. 21. April	Abgeordneter Dr. K. H. Fetzer	Tagb. 208 J.
[Heidelberg.] E. 2. Mai	Buchhändler Winter	Tagb. 209 B.
[5. Mai oder bald darauf]	Friedrich Rückert	Tagb. 209 f. Anm. 3 A.
E. 9. Mai	Friedrich Rückert	Tagb. 210 Anm. 3.
Gaildorf 15. Juni. E. 17. Juni	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 218 A, 2. Kerner I 450 bis 452 (B im Tagb. 213).
4. Juli	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 219 A.
E. 4. August	Buchhändler Reimer in Berlin	Tagb. 217 B, Anm. 2 J.
E. 29. August	Wilhelm von Schütz	Tagb. 219 B.
Gaildorf 8. September	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 219 2. Kerner I 461 f.
27. September	Kerner	W. V. f. L. I (1878) 220.
E. 7. Oktober	Buchhändler Winter in Heidelberg.	Tagb. 221 J.
E. 4. November	Vater	Tagb. 222 f. J.
Tübingen 13. Dezember. E. 16. Dezember	Vater	Leben 135 f. (B im Tagb. 225).
E. 20. Dezember	Eltern	Tagb. 225 J.
24. Dezember	Karl Mayer	Mayer II 78 A.
Gaildorf [25. Dezember] (am Christtag). E. 30. Dezember	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 220 f. 2. Kerner I 465—467 (B im Tagb. 226).
	1818	
Karlsruhe 7. Januar. E. 20. Januar	Varnhagen	Tagb. 227 Anm. 2 J.
Tübingen 23. Januar	Vater	Leben 139 f.
Gaildorf 27. Februar	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 221. 2. Kerner I 469.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1818	
Gaildorf 26. April [1])	Kerner	Kerner I 471 Anm. 1.
Gaildorf 10. Juni	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 221 f., 2. Kerner I 472 bis 475.
Karlsruhe 14. Juni	Varnhagen	Tagb. 234 Anm. 1 A.
E. 28. Juli	Vater	Tagb. 241 B.
E. 20. August	Eltern	Tagb. 243 B.
[September]	Karl Mayer	Mayer II 79 J.
E. 3. Oktober	Vater	Tagb. 245 J.
E. 10. Oktober	Vater	Tagb. 246 B.
E. 15. Oktober	Schwester Luise Meyer („Warnungsbrief von der Schwester")	Tagb. 247 J.
E. 31. Oktober	Buchhändler Winter	Tagb. 248 J.
E. 12. November	Vater	Tagb. 249 J.
E. 19. November [2])	Vater	Tagb. 249 J.
E. 15. Dezember	Buchhändler Reimer	Tagb. 252 B.
E. 19. Dezember	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 252 f. J.
E. 22. Dezember	Eltern	Tagb. 253 B.
	1819	
E. 5. Januar	Eltern	Tagb. 254 B.
E. 14. Januar	Geh. Kirchenrat Paulus in Heidelberg	Tagb. 255 J.
E. 14. Januar	K. F. W. Schmid, Syndikus der Stadt Frankfurt	Tagb. 255 J.
E. 24. Januar	Varnhagen	Tagb. 255 B, Anm. 2 A.
Weinsberg 3. Februar	Kerner	Kerner I 481.
E. 7. Februar	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 257 J.
E. 9. Februar	Professor Miville in Basel	Tagb. 257 J.
E. 11. Februar	Geh. Kirchenrat Paulus in Heidelberg	Tagb. 257 J.
[Stuttgart.] E. 15. Februar	Schauspielerin Mad. Brede	Tagb. 257 mit Anm. 2 J.
Karlsruhe 4. März	Varnhagen	Tagb. 259 Anm. 1 A.
[Stuttgart.] E. 22. März	Schauspieler Ferdinand Eslair	Tagb. 260 mit Anm. 2 J.

[1]) Zum 11. Mai 1818 vermerkt das Tagb. 235: „Brief von Meyers aus Mainz", d. h. wohl nicht an Uhland selbst, sondern an seine Eltern. Dasselbe gilt von dem am 11. Juli 1818 in Tübingen eingetroffenen Brief der Luise Meyer (Tagb. 239).

[2]) Tagb. 250 zum 3. Dezember 1818: „Angetroffene Antwort von Basel", d. h. von Professor Miville, bezw. Bürgermeister Wieland, aber nicht an Uhland selbst, sondern an Professor Bahnmaier in Tübingen.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1819	
E. 27. März	Ildefons von Arx	Tagb. 261 B.
4. Mai	Varnhagen	Tagb. 263 Anm. 2 A.
Weinsberg 14. Mai	Kerner	Kerner I 483.
Karlsruhe 20. Mai. E. 23. Mai	Varnhagen	Tagb. 266 B, 264 f. Anm. 2 A.
29. Mai	Mutter	Tagb. 260 f Anm. 3 A.
E. 4. Juni	Johann Friedrich von Cotta	Tagb. 267 B.
Mailand 13. Juni	Immanuel Bekker	Tagb. 269 Anm. 9.
E. 24. Juni	Vater	Tagb. 269 J.
E. 25. Juni	Vater	Tagb. 269 B.
E. 25. Juni	Adolf Ludwig Follen	Tagb. 269 B.
E. 27. Juni	„Briefe von Tübingen [Vater?] und Neuenbürg wegen der Wahlen"	Tagb. 270 B.
E. 1. Juli	„Nachricht von der auf mich gefallenen Repräsentantenwahl für das Amt Tübingen"	Tagb. 271 B.
Weinsberg 27. Juli	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223 A. 2. Kerner I 485.
Weinsberg 14. August	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223 A. 2. Kerner I 488 f.
E. 21. August	„Nachricht von der Schwester glücklicher Entbindung"	Tagb. 277 B.
11. September	Karl Mayer	Mayer II 80 A.
23. September	Karl Mayer	Mayer II 80 A.
Weinsberg 1. Oktober	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223. 2. Kerner I 492 f.
[Ende Oktober oder Anfang November]	Vater	Leben 165 A („Es war für uns" ꝛc.).
E. 21. Dezember	„Christkind von den Eltern" (wohl mit Brief)	Tagb. 287 B.
E. 28. Dezember	„Bote von Tübingen mit der Nachricht, daß ich heute zum Abgeordneten der Stadt gewählt worden" (mit Brief der Eltern?)	Tagb. 287 B.
	1820	
E. [22. Januar oder kurz vorher]	Eltern	Tagb. 289 B, Anm. 9 A.
24. Januar	Vater	Tagb. 290 (Anm. 9 von S. 289 A).
Eppishausen 12. April. E. 20. April	Laßberg	Laßb. 4—6 (B im Tagb. 294).
Eppishausen 13. April	Laßberg	Laßb. 6 f.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1820	
Weinsberg 17. Mai	Kerner	Kerner I 504.
[Karlsruhe] 10. Juni	Varnhagen	Gedichte II 75 J.
Heiligenberg 29. Juli	Laßberg	Laßb. 9—11.
E. 3. August (in Zürich)	Schwager Karl Roser	Tagb. 308 J.
Heiligenberg 23. September. E. 30. September	Laßberg	Laßb. 11—14 (B im Tagb. 312).
E. 7. Oktober	Vischer in Basel	Tagb. 313 B.
E. 7. Oktober	Xaver Schnyder von Wartensee, Komponist	Tagb. 313 B.
E. 4. November	Kerner	Tagb. 314 B.
E. 23. November	Professor Benecke in Göttingen	Tagb. 315 J.
	1821	
Eppishausen 16. Februar	Laßberg	Laßb. 15—18.
[März oder April]	Kerner	Kerner I 514 f.
Eppishausen 20. Juni	Laßberg	Laßb. 19—22.
Heiligenberg 16. August	Laßberg	Laßb. 22—24.
Baden im Aargau 21. September	Laßberg	Laßb. 27—29.
	1823	
[4. Mai]	Heinrich Heine	Leben 326 J.
Eppishausen 24. Mai	Laßberg	Laßb. 32—34.
Eppishausen 10. Juni	Laßberg	Laßb. 34 f.
Heiligenberg 31. Juli	Laßberg	Laßb. 35 f.
Eppishausen 11. Oktober	Laßberg	1. Leben 198—200, 2. Laßb 38—42.
	1824	
Eppishausen 23. Juni	Laßberg	Laßb. 45—48.
Eppishausen 9. Dezember	Laßberg	Laßb. 49 f.
	1825	
Konstanz 6. April	Laßberg	Laßb. 50—52.
Konstanz 30. Mai	Laßberg	Laßb. 55—57.
Konstanz 9. Oktober	Laßberg	Laßb. 58.
Konstanz 14. Dezember	Laßberg	Laßb. 60—64.
Konstanz 22. Dezember	Laßberg	Laßb. 64 f.
	1826	
Heiligenberg 20./26. Mai	Laßberg	Laßb. 69 f.
Heiligenberg 29. Juni, vollendet Konstanz 4. Juli	Laßberg	1. Leben 208 f. (wo irrtümlich 25. Mai), 2) Laßb. 70 f.

Digitized by Google

Geschrieben Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1826	
Eppishausen 18. Juli	Laßberg	Laßb. 73—75.
Sigmaringen 5./6. September	Laßberg	1. Leben 209 f. A. 2. Laßb. 75—78.
Konstanz 4. Oktober	Laßberg	Laßb. 78—80.
Berlin 8. Oktober	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 241.
Tübingen 28. Oktober	Auszug aus einem Tübinger Stadtratsprotokoll (Uhland zugesandt).	Frankf. Zeitung 1897 Nr. 192. 1. Morgenbl.
26. Dezember	Varnhagen	Leben 214 J.
[Dezember]	Professor Diez in Bonn.	Leben 217 J.
	1827	
Ex villa feria prima post purificationem [4. Februar], explicit 5. Februar	Laßberg	Laßb. 82—90.
Eppishausen die cinerum [28. Februar]	Laßberg	Laßb. 90—92.
Berlin 7. März	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 242.
Berlin 15. Juni	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 243.
Berlin 20. Oktober	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 244.
	1828	
Graz 13. August	Graf Auersperg (Anastasius Grün)	Neue Freie Presse vom 9. Apr. 1887.
Eppishausen 2. Dezember	Laßberg	Laßb. 105—110.
	1829	
Eppishausen 31. März/2. April	Laßberg	Laßb. 113—115.
Eppishausen 14. April	Laßberg	Laßb. 116—121.
Kassel 22. April	Jakob Grimm	Germania XII (1867) 115.
Eppishausen 28. Mai	Laßberg	Laßb. 124—129.
Eppishausen 13. Juni	Laßberg	Laßb. 129—132.
Eppishausen 21. Juni	Laßberg	Laßb. 132 f.
Eppishausen 14. August	Laßberg	Laßb. 137—140.
Eppishausen 9. September	Laßberg	Laßb. 143—146.
Eppishausen 12. Oktober	Laßberg	Laßb. 148 f.
Eppishausen 28. November	Laßberg	1. Leben 228 f., 2. Laßb. 149—152.
	1830	
Eppishausen 29. Januar	Laßberg	Laßb. 152—155.
Eppishausen 27. Februar	Laßberg	Laßb. 155—157.
Eppishausen 25. März	Laßberg	Laßb. 161—166.
Eppishausen 11. Mai	Laßberg	Laßb. 167—171.
Eppishausen 29. Mai	Laßberg	Laßb. 171—174.

Digitized by Google

Geschrieben Erhalten)	Schreiber	Anmerkung
	1830	
Stuttgart 25. Juli	Karl Mayer	Mayer II 104 f.
[Stuttgart] 31. Juli	Karl Mayer	Mayer II 106 f. A.
Eppishausen 6. August	Laßberg	Laßb. 174—176.
2. Oktober	Laßberg	Laßb. 178 Anm. B.
Eppishausen 27. Dezember	Laßberg	Laßb. 178—180.
	1831	
16. Januar	Karl Mayer	Mayer II 107 A.
Eppishausen 2. Februar	Laßberg	Laßb. 184—189.
Eppishausen 19. Februar	Laßberg	Laßb. 192—194.
Eppishausen 11. März	Laßberg	Laßb. 196—198.
Eppishausen 5. April	Laßberg	Laßb. 201—203.
6. Mai	Karl Mayer	Mayer II 109 A.
Eppishausen 12. Mai	Laßberg	Laßb. 205—207.
5. Juni	Karl Mayer	Mayer II 109 A.
22. Juni	Karl Mayer	Mayer II 109 f. A.
24. Juli	Laßberg	Laßb. 210 f. B (der Brief gelangte nicht in Uhlands Hände, vergl. S. 212).
Berlin 16. August	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 244.
19. September	Kerner	Deutsche Dichtung II (1887) 60.
Eppishausen 25. September	Laßberg	Laßb. 210 f.
Eppishausen 13. Oktober	Laßberg	Laßb. 213—215.
	1832	
Eppishausen 26. Januar	Laßberg	Laßb. 216—219.
[Januar oder Anfang Februar]	Karl Mayer	Mayer II 113 J.
18. März	Karl Mayer	Mayer II 121 f. A.
Waiblingen 7. Juni	Karl Mayer	Mayer II 123 A.
[vor 14. Juli]	Professor von Rotteck	Leben 237 B.
Waiblingen 4. August	Karl Mayer	Mayer II 125 f.
[August]	Karl Mayer	Mayer II 128 f. A.
[Wesselburen] 9. August	Friedrich Hebbel	1. Biographie Friedrich Hebbels von Emil Kuh I 146 B. 2. Friedrich Hebbels Briefe. Von R. M. Werner herausgegeben. Nachlese (Berlin 1900) II 362 B.
4. September	Karl Mayer	Mayer II 130 A.
	1833	
Wien 26. August	Ferdinand Wolf	Leben 250 A.
[Freiburg] 23. November	Hofrat Welcker	Gedichte II 193 B.
[Stuttgart] 15. Dezember	Brodhagische Buchhandlung	Gedichte II 193 B.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1834	
Eppishausen 28. April	Laßberg	Laßb. 221—223.
17. Mai	Karl Mayer	Mayer II 137 A.
5. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 144 f. A.
Waiblingen 15. November	Karl Mayer	Mayer II 146 f.
[Paris] 24. Dezember	Adelbert Keller	Anzeiger f. deutsches Alterthum &c. XIII. (1887) 292 B.
	1835	
3. Februar	Karl Mayer	Mayer II 150 A.
[Paris] 9. Februar	Adelbert Keller	Anzeiger XIII (1887) 294 B.
[um 10. Februar]	Karl Mayer	Mayer II 150 f. A.
3. Juni	Karl Mayer	Mayer II 151 f.
22. September	Karl Mayer	Mayer II 152 f. A.
	1836	
Eppishausen 10. März	Laßberg	Laßb. 227.
Heidelberg 4. Juli	Friedrich Hebbel	1. Biographie Hebbels von Kuh I 231 f. A, 2. Deutsche Dichtung II (1887) 57 A, 3. Bamberg I 136 f.
Baden (im Kanton Aargau) 21. August	Laßberg	1. Laßb. 229—233, 2. Leben 257 f. A.
Weinsberg 22. September	Kerner	Kerner II 111 f.
Eppishausen 9. November	Laßberg	Laßb. 235—237.
	1837	
Berlin 2. Januar	Karl Lachmann	Germania XII (1867) 245.
[um 20. März]	Karl Mayer	Mayer II 154 B.
[Wien] 7. Juni	Ferdinand Wolf	Deutsche Dichtung III (1887/8) 127 B.
München 18. August	Johann Andreas Schmeller	1. Germania XII (1867) 253 f., 2. Leben 258 A.
August	Erbprinz Friedrich Wilhelm von Hohenzoll.-Hechingen	Wildbad-Berichte 86 A.
Eppishausen 9. November	Laßberg	Laßb. 235—237.
München 24. November	Friedrich Hebbel	1. Biographie Hebbels von Kuh I 310 f., 2. Deutsche Dichtung II (1887) 58 f., 3. Bamberg I 138 f.
	1838	
Nürnberg 18. Januar	Albrecht Dürer-Verein in Nürnberg	Anhang z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XIV.
München 6. Februar	Friedrich Hebbel	Bamberg I 140 f.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1838	
Eppishausen 21. Februar	Laßberg	1. Laßb. 237—239, 2. Leben 266 f.
20. Juli	Emma Uhland	Leben 272 B.
26. Juli	Emma Uhland	Leben 275 B.
Meersburg 20. August	Laßberg	Laßb. 239.
Heilbronn 7. September	Karl Mayer	Mayer II 161 f. A.
	1839	
Meersburg 9. Oktober	Laßberg	Laßb. 241 f.
Kassel 3. Dezember	Wilhelm Grimm	1. Germania XII (1867) 375 f., 2. Leben 280—282.
Kassel 31. Dezember	Jakob Grimm	1. Germania XII (1867) 115 f., 2. Leben 282.
	1840	
Kassel 18. Januar	Wilhelm Grimm	Germania XII (1867) 376 f.
Hamburg 17. Februar	Friedrich Hebbel	1. Biographie Hebbels von Kuh I 403 f. A, 2. Deutsche Dichtung II (1887) 58, 3. Bamberg I 142.
Meersburg 5. Juli	Laßberg	Laßb. 242 f.
	1841	
Stuttgart 30. April	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.
4. August	Karl Mayer	Mayer II 182 A.
Meersburg 23. Oktober	Laßberg	Laßb. 244.
Waiblingen 24. Oktober	Karl Mayer	Mayer II 184 f.
	1842	
6. Juni	Franz Pfeiffer	Laßb. 299 B.
Meersburg 27. Juli	Laßberg	Laßb. 245 f.
21. November	Karl Mayer	Mayer II 187 f. A.
	1843	
Waiblingen 12. Februar	Karl Mayer	Mayer II 188 f. A.
Meersburg 3. Juni	Laßberg	Laßb. 246—249.
Meersburg 13. Oktober	Laßberg	Laßb. 250—252.
Berlin 4. November	Karl Lachmann	1. Germania XII (1867) 245, 2. Leben 314 f.
	1844	
Stuttgart 27. April	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.
[Gent] 13. August	Dr. Johann Wilhelm Wolf	Gedichte II 199 A.
Stuttgart 28. September	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntagsbeil. Nr. 30.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1845	
Meersburg 25. Februar	Laßberg	Laßb. 252 f.
[Nürnberg] 5. September	Dr. Joachim Meyer, Gymnasialprofessor	Anzeiger f. deutsches Altertum ꝛc. XIII (1887) 296 B.
[Frankfurt Oktober?]	Oberbibliothekar Böhmer	Leben 330 A.
	1847	
[Mergentheim] 20. Januar	Eduard Mörike	Harry Mayne, Eduard Mörike 400 B.
Berlin 13. Juli	Jakob Grimm	1. Germania XII (1867) 116, 2. Leben 338 f.
Bremen 24. Juli	Hermann Meier	Leben 340 f.
Stuttgart 17. September	Paul Pfizer	Vossische Ztg. 1901 Sonntags-Beil. Nr. 31.
	1848	
Stuttgart 15. März	Paul Pfizer	Leben 350.
Tübingen 20./21. März	Tübinger Stadtrat	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XVI f.
E. 31. März	Emma Uhland	Leben 353 B.
Tübingen 2. April	Emma Uhland	Leben 354—356.
Weinsberg 29. Juli	Kerner	1. W. V. f. L. I (1878) 223, 2. Kerner II 316 f.
Wien 1. August	Kaiserliche Akademie der Wissenschaften	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XVIII.
	1849	
[Wien] 1. Januar	Kaiserliche Akademie der Wissenschaften	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XIX J.
Rottenburg] 16. Januar. E. 19. Januar	Aktuar F. Hofmeister, Vorstand des Rottenburger Märzvereins	Ebendas. XIX J.
8. Mai. E. 19. Mai	Karl Mayer	Mayer II 213 B. [1]
	1850	
[Münster] 14./19. März	Rechtsanwalt	Leben 403 B.
Wasseralfingen 18. Mai	Karl Mayer	Mayer II 226 A.
27. Mai	Karl Mayer	Mayer II 227 A.
Frankfurt 8. Dezember	Dr. Mappes	Leben 414 f. A.

[1]) Karl Mayer hat auch sonst viele (nicht genau datierbare) Briefe an Uhland nach Frankfurt 1848/49 gesandt.

Digitized by Google

Geschrieben E(rhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1851	
Wasseralfingen 25. August. E. 27. August	Karl Mayer	Mayer II 230 f. A.
Hannover 16. Dezember	Karl Gödeke	Leben 418—420.
	1853	
Meeresburg 27./28. März (explicit 4 April)	Laßberg	Laßb. 256 f.
[Straßburg] 13. Juli	Archivar Schneegans	Leben 423 B.
[Wien] 8. August	Kaiserliche Akademie der Wissenschaften	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XIX J.
Hannover 16. September	Karl Gödeke	Leben 429 f.
München 28. November. E. 30. November	Franz Dingelstedt	Leben 432 (Verse).
Potsdam 5. Dezember	Alexander von Humboldt	Leben 435—438 (zwei Briefe vom selben Tag).
	1854	
Meeresburg 9. Herbstmonats (September)	Laßberg	1. Laßb. 259 f., 2. Leben 443—445 (wo irrtümlich November statt September.
	1856	
8. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 317 B.
	1857	
Stuttgart 3. März	Franz Pfeiffer	Leben 452.
Wien 21. September	Friedrich Hebbel	1. Biographie F. Hebbels von Kuh II 572 f., 2. Deutsche Dichtung II (1887) 59, 3. Bamberg I 142.
	1858	
8. November	Franz Pfeiffer	Laßb. 328 B.
	1860	
E. 5. April	Geheimerat Dr. Böckh in Berlin	Leben 466 B.
Darmstadt 10. April	Präsident Jaup	Leben 466 f.
Wien 30. Juni	Wiener Männer-Gesangverein	Anh. z. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins für 1. April 1897/98 XXIII.
6./7. Dezember	Unermittelt	Euphorion IV (1897) 165 B.
	1861	
18. September	Franz Pfeiffer	Laßb. 337 B.
23. Oktober	Franz Pfeiffer	Laßb. 338 B.

Digitized by Google

Geschrieben (Erhalten)	Schreiber	Fundstätte
	1862	
E. 26. April [1])	„Ein Schwabenkind" aus Oberschwaben	Leben 474 A.
E. Ende Oktober	Wilhelm Wackernagel	Leben 477 f. A.

Anhang.

Aus dem Briefwechsel der Frau Emma Uhland [2]).

1. Briefe von ihr.

Ort	Datum	Empfänger	Fundstätte
Stuttgart	28. November 1820	Rike Mayer (Karl Mayers Frau)	Mayer II 86.
[Tübingen]	9. Februar [1832]	Karl Mayer	Mayer II 113 f. A.
[Tübingen]	21. September 1832	Rike Mayer	Mayer II 130 A.
[Tübingen]	17. Juni 1834	Karl Mayer	Mayer II 137 f.
[Frankfurt]	15. Oktober 1848	Karl Mayer	Mayer II 204 f.
Frankfurt	2. Dezember 1848	Karl Mayer	Mayer II 206 f.
Frankfurt	6. Dezember 1848	Karl Mayer	Mayer II 207 f.
Frankfurt	25. Januar 1849	Karl Mayer	Mayer II 208—210.
Frankfurt	10. Mai 1849	Karl Mayer	Mayer II 211 f.
Tübingen	12. März 1862	Karl Mayer	Mayer II 253.
Tübingen	[14. März 1862]	Karl Mayer	Mayer II 254.
[Tübingen]	31. Oktober 1865	Franz Pfeiffer	Laßb. S. VIII B.

2. Briefe an sie.

Ort	Datum	Schreiber	Fundstätte
[Tübingen]	23. Februar 1820	Uhlands Mutter (an Emilie Vischer als Braut)	Gedichte II 184 f. A.
[Neuhausen a. d. Erms]	[vor 14. März 1862]	Karl Mayer	Mayer II 254 B.
[Wien]	3. November 1865	Franz Pfeiffer	Laßb. S. VIII f.
[Wien]	6. Dezember 1865	Franz Pfeiffer	Laßb. S. VI A.
[Wien]	8. November 1867	Franz Pfeiffer	Laßb. S. XII A.

[1]) Uhlands 75. Geburtstag „Aus allen Gegenden Deutschlands kamen Telegramme und Glückwünsche" (Leben 474).

[2]) Ihr Briefwechsel mit dem Gatten ist in den Hauptverzeichnissen nachzusehen.

Digitized by Google

Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat.

Von F. v. Loeffler, Generalmajor a. D.

I. Marx Otto, der Schreiner.

Der Name des Meisters, welcher die prächtigen Thüren am Münster zu Ulm angefertigt hat, war längst in Vergessenheit geraten.

Vor 40 Jahren konnte mir niemand darüber Auskunft geben und meine jahrzehntelangen Nachforschungen führten zu keinem Ergebnis. Der Stil dieser massiv eichenen Thüren gehört der Ulmischen Renaissance an und ließ auf den Anfang des 17. Jahrhunderts schließen. Somit passen diese Thüren nicht zu dem gotischen Bau des Münsters. Doch scheute sich jeder Münsterbaumeister, diese reichgeschnitzten Thüren durch einfach gotische zu ersetzen.

Vor 20 Jahren wurden mehrere dieser Thüren, welche dick mit Ölfirnis und Staub überzogen waren, einer gründlichen Reinigung und Restaurierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit entdeckte ich ganz oben über der mittleren Säule des Aufsatzes der Thüre rechts am Hauptportal (ich mußte mich hierzu einer hohen Leiter bedienen) einen kleinen Schild, auf dem zwischen der Jahreszahl 1620 ein Bildhauerzeichen und darüber die lateinischen Buchstaben M. O. eingeschnitten sind. Auch an der kleinen Nebenpforte auf der Westseite, sowie an ein paar anderen Thüren, kamen bei der Reinigung diese Buchstaben zum Vorschein. In dem Vortrag über „Ulmische Renaissance", der 1882 im Druck erschien, vermerkte ich auf Seite 30, daß dieselben vielleicht Marx Otto bedeuten. Auf diese Vermutung kam ich deshalb, weil ich weder in den Ratsbüchern, noch in sonstigen Quellen einen anderen Schreiner [illegible]

Digitized by Google

hauer, auf welchen die Anfangsbuchstaben M. O. gepaßt hätten, finden konnte [1]).

Erst im Frühjahr 1900 erhielt ich die Bestätigung meiner schon 20 Jahre früher ausgesprochenen Vermutung durch eine auf Grund von Akten gemachten Angabe in einem auf der Ulmer Stadtbibliothek befindlichen Manuskript von Jakob Neubronner [2]).

Diese Angabe lautet wörtlich:

„Marx Otto, Schreiner

Anno 1617 die 3 Kirchenthüren, die kleine Thüre,
item die erste beim rothen Löwen [3]) gemacht um 146 Gulden,
item wegen der großen Thüre beim Tauf, desgleichen der Sakristei u. die Schneckenthüre bei der Neidhardt'schen Kapelle — 160 Gulden;
item wegen der 3 Thüren beim Oelberg 180 Gulden [4])."

Die zuerst genannten 3 Thüren sind die auf der Westseite gelegenen beiden großen Thüren des Hauptportals unter dem Thurme, sowie das kleine sogenannte Kuttel- oder Kuttler-Thürle (auf der Schmalseite des nördlichen Seitenschiffes).

An diesen 3 Thüren hat der Meister eine große Anzahl besonders schöner männlicher und weiblicher Köpfe, Masken und Fratzen angebracht, denen jedenfalls eine tiefere symbolische Bedeutung zu Grunde liegt.

Das prachtvolle Hauptportal, das durch einen Mittelpfeiler, mit der großen steinernen Christusstatue [5]), getragen wird, hat über jedem der beiden Eingänge einen hohen, mit Dreipaß verzierten Spitzbogen. Diese beiden Spitzbögen werden von einem großen Spitzbogen überwölbt und eingefaßt, in dessen Feld in 3 Reihen übereinander Steinskulpturen den Engelssturz, die Schöpfung, den Sündenfall und ganz oben Kain und Abel darstellen.

---

[1]) Schreiner und Bildhauer bildeten zu jener Zeit ein und dieselbe Zunft. So war z. B. der ältere Georg Syrlin (Sürlen auch Seirlin) — Vater und Sohn hatten den gleichen Vornamen — ein gelernter Schreiner, machte sich aber als Bildhauer durch seine Figuren in Holz und Stein, wie auch durch andere Kunstarbeiten, z. B. die Kanzel und das Sakramentshäuschen im Münster, sehr berühmt. Das prächtige Chorgestühl im Münster zu Ulm, in den Kirchen zu Geislingen, Ochsenhausen ꝛc. hat Vater und Sohn gemeinschaftlich angefertigt.

[2]) Jakob Neubronner (1731—1811) war zuletzt „Hauspfleger in Ulm" und ein äußerst emsiger Sammler gedruckter und ungedruckter, alter und neuer Schriften, die Gelehrten- und Kunstgeschichte Ulms betreffend. Durch den Stadtbibliothekar, H. Präzeptor Müller, wurde ich auf die betreffende Angabe aufmerksam gemacht.

[3]) Die Wirtschaft zum roten Löwen war zu jener Zeit in dem Eckhaus von Hafen- und Kramgasse (Hafengasse Nr. 2).

[4]) Nach dem heutigen Silberwert waren 100 Ulmer Gulden = 370 Mk.

[5]) Dieselbe wird dem älteren Syrlin zugeschrieben, obgleich sich an der Konsole ein Schild mit der Jahreszahl 1429 befindet.

Digitized by Google

Die beiden Thüren des Hauptportals sind genau in gleicher Weise ausgeführt: sie haben sehr breite Lisenen, mit einem Paar nach unten sich verjüngenden kanelierten Säulen, über denselben als Träger für den Architrav einen flott geschnittenen Kopf mit Früchten und Blumen bekränzt (auf den inneren Lisenen sind es sehr schöne weibliche, auf den äußeren männliche Gesichter mit Vollbärten). Der Fries hat eine feingeschnitzte, prächtige Ornamentik mit Blattwerk, Engelsköpfchen und Fratzen.

Derselbe ist unterbrochen durch 3 Konsolen, von denen die mittlere als Träger für das sehr kräftig profilierte und schön verzierte Gesims dient, während die beiden Seitenkonsolen über das Gesims emporragen (die innere ist mit einem weiblichen, die äußere mit einem männlichen Kopf geschmückt) und die Pilaster für einen Aufsatz tragen, der über der Thüre und halb so hoch wie diese angebracht ist.

Dieser Aufsatz hat in der Mitte eine nach unten sich verjüngende, eigenartig zusammengesetzte und reich verzierte Säule, welche den Architrav des Aufsatzes stützt und die mittlere Verkröpfung des Gesimses trägt, auf der sich die schon oben erwähnte Konsole mit dem Schild für die Jahreszahl und die Anfangsbuchstaben des Meisters befindet. Diese Konsole ist birnförmig und bildet gleichsam die Stütze für den flachen steinernen Bogen des Portals, zwischen welchem und dem Gesims des Aufsatzes ein prachtvoller „Kranz" (im Sinne der Ulmer Schreinerbezeichnung) eingefügt ist[1]).

Der über den Thüren angebrachte Aufsatz bildet gleichsam eine zweite niedere Thüre mit 2 Flügeln, wobei die schon genannte mittlere Säule die Schlagleiste vorstellt[2]). Die Thürfüllungen zwischen dieser Säule und den reichverzierten Pilastern, welche unter dem Architrav kleine, vortrefflich geschnitzte Köpfchen haben, bilden je die Hälfte eines Portals mit gedrücktem Bogen.

Die Lisenen sind außerordentlich reich verziert; der Fries hat nur kleine einfache Konsolen, zwischen welchen die am Gesims angebrachten Rosetten mit Tropfen sichtbar sind.

Der Kranz hat auf beiden Seiten eine Urne und zwischen dieser und der mehrgenannten Konsole eine wundervolle Verzierung, die aus stilisierten Ranken, Blättern, Blumen und Füllhörnern mit Früchten besteht.

Im ganzen sind an beiden Thüren 38 Köpfe, Menschen- und Tiermasken. Sämtliche Säulen[3]), Pilaster, Konsolen und viele andere Teile der Thüren sind außerdem mit reichgeschnitzten originellen Früchteschnüren, voluten- und schneckenartigen Renaissanceverzierungen und Ornamenten verschiedener Art bedeckt.

Trotz dieser Fülle und Mannigfaltigkeit machen diese Thüren keinen unruhigen, sondern einen sehr wohlgefälligen Eindruck, hauptsächlich dadurch, daß in der Mitte der Thürfüllung, außer einem kleinen Obelisken, gar keine Verzierung angebracht ist.

Ganz besonders schön ist das Nebenportal der Westseite, das Kutteltbürle, ausgeführt[4]). Die Füllung der schmalen Thüre im Rundbogen zeigt einen schönen archi-

---

[1]) Bei den Kleiderschränken der ulmischen Spätrenaissance wird der Fries und eine über dem Gesims befindliche Schnitzerei als „Kranz" bezeichnet; gewöhnlich gilt diese Bezeichnung nur für die Schnitzerei allein.

[2]) Dieser Aufsatz ist einem sog. Ulmer „Fußnetkasten" ähnlich. Es waren dies niedere zweitürige Weißzeugschränke, welche am Fußende (ulmisch „Fußnet") der zweischläfrigen Bettlade standen.

[3]) Die Säulen sind nicht freistehend, sondern ungefähr auf 1/3 ihres Durchmessers „eingeblendet", d. h. abgeschnitten und angelehnt.

[4]) Das andere Nebenportal der Westseite — der 7. Eingang ins Münster —

Digitized by Google

tektonischen Aufbau mit 2 nach unten sich verjüngenden, geschuppten Pilastern, welche mit einer in der Mitte stark hervortretenden Konsole den Architrav tragen, auf dessen Mitte eine Urne mit einer stilisierten Lilie steht, über welcher eine aus der Umrahmung stark hervortretende Konsole — als Träger für den Hauptarchitrav, der zugleich das reichverzierte Gesims bildet — angebracht ist. Dieser Architrav wird außerdem durch eine nach oben sich verjüngende Säule an den beiden Lisenen gestützt. Die Lisenen haben vertiefte, die Säulen erhabene reiche Verzierungen: auch die kräftigen Konsolen unter den Säulen, mit schneckenförmigen Voluten auf beiden Seiten, sind auf gleiche Weise geschmückt.

Die Säulen haben korinthische Kapitäle und reichen nicht bis zum Architrav, sondern tragen ein besonders charakteristisches Zwischenglied, das denselben stützt. Auf dem Gesims ist ein sehr geschickt in die spätgotische, steinerne Einfassung eingepaßter hoher Kranz, eine prächtig verzierte Kartusche, in deren Mitte eine hervortretende Konsole mit einem reizenden männlichen Köpfchen sich befindet. Die festonartigen Verzierungen zu beiden Seiten der Konsole bestehen aus einer großen stilisierten Blume, der Hälfte eines weiblichen Gesichtes, einem Leopardenkopf und einer Fratze. Zu beiden Seiten der Kartusche in der Verlängerung der Säulen erhebt sich ein ganz eigenartiger Obelisk.

Zu der Ecke zu beiden Seiten des Rundbogens der Thürfüllung ist zwischen Blattverzierungen ein geschnitzter Schild, rechts mit dem Ulmer Stadtwappen, links mit dem bekannten Münstermonogramm. Ein kleiner Schild, ähnlich dem am Hauptportal, mit der Jahreszahl 1620 ist unter der Konsole des Kranzes angebracht.

Die „kleine Thüre" und die beim roten Löwen sind die beiden Eingänge auf der Nordseite. Sie sind einfacher, aber im besten ulmischen Renaissancestil gehalten, namentlich ist dies bei der kleinen Thüre gegen Westen der Fall. Die Füllung bildet ein Portal, das nach unten sich verjüngende Pilaster mit jonischen Kapitälen hat, an dem Fries befinden sich 5 oben abgerundete Triglyphen; darüber ist ein durchbrochener rundbogiger Giebel.

Die schlanken Säulen an den Lisenen sind mäßig verjüngt und haben dorische Kapitäle. Der Säulenschaft hat auf $^1/_3$ der Höhe eine Gurte und bis dahin erhabene Blattverzierungen, der übrige Teil ist kanneliert. Der Fries über dem Architrav hat eine besonders schöne Schnitzerei. Sie besteht in einem Ornament mit Blattwerk und Trauben, sowie in 3 Masken. Auf dem Gesims ist in der Mitte eine Konsole in einer mit einem Eierstab eingefaßten Rahme, gleichsam als mittlere Stütze für das Spitzbogengiebelfeld, welches in Stein ausgeführt die Darstellung der Geburt Christi zeigt. Die Rahme steht in einer Kartusche, welche in einer Volute auslaufend mit Ranken, Blättern und Trauben verziert ist. Auf beiden Seiten befindet sich ein einfacher, spitziger Obelisk. Architrav und Gesims haben schöne Profile und entsprechende Verkröpfung.

Die erste Thüre beim roten Löwen ist zunächst dem nördlichen Seitenturme, also das nordöstliche Portal des Münsters. Es hat in der Mitte einen Steinpfeiler, der als Stütze für die in dem Spitzbogen in Stein gehauene Leidensgeschichte des Heilands dient. Der Eingang hat zwei ganz gleiche Thüren. Die Füllung der beiden Thüren ist rechtwinklig, unten mit 2 Konsolen, zwischen welchen sich

---

ist erst zu Ende des 19. Jahrhunderts an Stelle der alten Mesnerwohnung erbaut worden. Dieser Eingang hat eine Thüre im gotischen Stile erhalten.

Digitized by Google

2 längliche, sehr kräftige „Diamantsteine", mit einem ovalen darüber, befinden. Auf dem oben verkröpften Rechteck ist ein durchbrochener Giebel mit einer Urne auf beiden Seiten. Die Lisenen zu beiden Seiten der Thüre haben nach unten sich verjüngende Pilaster, welche auf kräftig hervortretenden Konsolen aufstehen. Die Pilaster sind auf halber Höhe durch 2 Gurten unterbrochen, die untere Hälfte ist schuppenartig, die obere mit Blattwerk verziert. Der Fries über dem Hauptarchitrav hat sehr feine Pflanzenornamente und in der Mitte ein Engelsköpfchen. Das Gesims wird von zwei geschwungenen Konsolen getragen. Ueber demselben befindet sich ein Aufsatz, einer quadratförmigen Thüre ähnlich. Die Füllung bildet ein rundes Medaillon mit rechtwinkliger, reichverzierter Stabumrahmung, außen mit einfachen Renaissance-Ornamenten. Zu beiden Seiten sind 2 Konsolen (eine kleinere unten, eine größere darüber), welche auf einem mit einer Fratze gezierten Postamente, das sich über einer geschwungenen (hohlen) Konsole[1]) befindet, aufstehen. Der Fries über dem zweiten Architrav hat 7 kleine Konsolen als Träger für das kräftig hervortretende zweite Gesims mit dem „Kranz", der zwischen 2 merkwürdig gestalteten Urnen kartuschartige Flachornamente und in der Mitte eine große erhabene Früchteschnur zeigt.

Die große Thüre „beim Tauf", d. h. beim Taufstein und die 3 Thüren „beim Oelberg"[2]) sind die beiden südlichen Eingänge ins Münster. Sie erhielten viel reichere Verzierungen und Schnitzereien als die Thüren der Nordseite. Alle die schon genannten Motive und noch weitere kamen bei ihnen zur Anwendung.

Die Thüre beim Tauf[3]) wurde später als „Brautthor" bezeichnet; es steht zunächst des südlichen Seitenturmes. Der Eingang besteht aus 2 Portalen mit gleichseitigen Spitzbogen, welche auf einem Mittelpfeiler ruhen. Innerhalb des Spitzbogens ist eine geschweifte Füllung mit verzierten „Nasen". Die beiden Thüren dieser Portale unterscheiden sich nur dadurch voneinander, daß auf der Thüre rechts das Ulmer Wappen und auf der links das Münstermonogramm in einer reichverzierten Kartusche aufgesetzt und in die genannte Schweifung sehr sinnreich eingepaßt ist. Die Thürfüllungen gleichen einem zwischen 2 Pilastern stehenden römischen Triumphbogen, auf dem eine Konsole als mittlerer Träger des Architravs angebracht ist. Letzterer wird durch die an den Lisenen stehenden Säulen gestützt, welche auf $^1/_3$ der Höhe reiche erhabene Schnitzereien haben; im übrigen aber kanneliert und nicht verjüngt sind. Die Basis derselben ruht auf sehr kräftigen Konsolen, die Kapitäle sind im Korinthischen Stile gehalten. An der äußeren Seite der Lisenen sind im Profil dargestellte bocksbärtige Fratzen mit langen Stielen im Mund, an welchen die Früchteschnüre hängen. Der über den Thüren befindliche Aufsatz ist außerordentlich reich und schön geschnitzt, hat in der Mitte einen Obelisk und zu beiden Seiten übereinander gesetzte Konsole mit feinen bartigen Köpfen. Das Hauptgesims ist sehr reich geschnitzt, ebenso das des Aufsatzes, an welchem Rosetten mit Tropfen angebracht sind. Dieselben stehen zwischen den kleinen Konsolen, welche sich am Fries als Träger für das Gesims befinden. Die beschriebene Kartusche mit dem Ulmer Wappenschild, beziehungsweise dem [illegible]

[1]) Diese Art von Konsolen, welche bei der ulmischen Renaissance [illegible] kommt, giebt dem betreffenden Gegenstand ein sehr leichtes Ansehen.

[2]) Er stand mitten auf dem südlichen Münsterplatz in der [illegible] turmes. 1516 erbaut, wurde er 1806 auf Anordnung der bayerischen [illegible] getragen.

[3]) Der im Innern des Münsters, zunächst dieser Thüre stehend [illegible] stein soll ein Werk des älteren Syrlin sein.

Digitized by Google

monogramm, ist mit dem Kranz des Aufsatzes verbunden[1]). Über diesen beiden Portalen wölbt sich ein großer Spitzbogen, in welchem sich in 2 Reihen eine im altertümlichen Stil gehaltene Steinskulptur, das jüngste Gericht darstellend, befindet.

Das südwestliche Portal (am Ölberg) hat dieselbe lichte Weite wie das Hauptportal des großen Turmes auf der Westseite. Wie schon erwähnt, hat dieser Eingang 3 Thüren, von denen die beiden äußeren sich unter kleineren, auf zwei Mittelpfeilern ruhenden Spitzbogen befinden, über welchen sich ein großer gedrückter Spitzbogen wölbt. In diesen 3 Bögen sind die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Steinskulpturen, welche die Legende der Maria, den Kindermord in Bethlehem, Jesus im Tempel ꝛc. zum Vorwurf haben und kürzlich restauriert wurden, zusammengestellt.

Diese 3 Thüren haben eine rundbogige Füllung, desgleichen die Aufsätze der beiden Seitenthüren. Der Aufsatz der mittleren Thüre hat in der Mitte eine nach unten sich verjüngende kannelierte Säule, als Träger für den wagrechten Thürsturz, zu beiden Seiten dieser Säule ist je ein Obelisk, der in einem Rundbogen steht.

Diese Thüre hat an den Lisenen reichverzierte, nach unten sich verjüngende, langgestreckte Pilaster und in der Füllung kleine Säulen zu beiden Seiten des Bogens; die beiden Seitenthüren haben an den Lisenen aufeinandergesetzte Konsolen und in der Füllung gerade schmale Pilaster, welche den Rundbogen tragen.

Der Fries der Mittelthüre zeigt ein sehr schönes und feingeschnittenes Renaissanceornament, und der der Seitenthüren 2 längliche starke „Diamantsteine". Kleinere quadratförmige Diamantsteine sind unter den Bögen des Aufsatzes an den beiden Seitenthüren angebracht.

Besonders bemerkenswert an diesen beiden Aufsätzen ist noch, daß auf 2 Paar kleinen Konsolen der Bogen (der Füllung) aufruht und sich zwischen diesen Konsolpaaren eine muschelartige Vertiefung mit einer kleinen Urne befindet. Über der äußeren Konsole steht eine größere Urne.

Überall sind erhaben geschnitzte Verzierungen in ganz genialer Weise angebracht, sogar an den Seitenthüren zeigen die inneren Ränder der Füllungsbögen die feinsten Schnitzereien.

An dieser dreifachen Thüre, deren nach Innen gekehrte Seite, wie bei allen andern Thüren, ganz glatt ist und keinerlei Schnitzereien hat, ist mit sehr großen arabischen Ziffern die Jahreszahl 1618 eingeschnitten.

Die beiden Thüren im Innern des Münsters an der Sakristei und die „Schneckenthüre bei der Neidhardschen Kapelle", d. h. die Thüre an der Wendeltreppe, welche auf den nördlichen Seitenturm führt, sind sehr einfach gehalten.

Die Thüre an der Sakristei hat auf jeder Seite eine verzierte, sich nach unten verjüngende Säule. Diese Säulen stehen auf barock ausgebauchten Konsolen und haben desgleichen korinthische Kapitäle. Die Thürfüllung ist rundbogig mit einer vertieften großen Muschel. Auf dem Gesims steht ein einfaches Flachornament. In gleicher Weise sind die wenigen Verzierungen der Thürfüllung behandelt.

Das kleine Pförtchen an der Schneckentreppe ist noch einfacher als die Sakristeithüre gehalten. Die Lisenen fehlen. Die verkröpfte Thürfüllung zeigt nur einen flachen Rundbogen, mit der Jahreszahl 1617 auf dem Fries. Der Kranz auf dem

[1]) Das gegenwärtig in Lieferungen erscheinende Werk von K. E. O. Fritsch, „Denkmäler Deutscher Renaissance", enthält eine vortreffliche Abbildung (Lichtdruck) des Brautthores und der nordöstlichen Münsterthüre.

Digitized by Google

schmalen Gesims hat in der M[illegible]
Münsteramtes, welcher in einem [illegible]
mit einem sehr einfachen Flammenmus[illegible]

Diese sämtlichen von T[illegible] man sagen dem Kunstschreiner — [illegible] großer Kunstfertigkeit und [illegible] einzelnen Thüre hat er einen [illegible] tritt die Zusammenstimmung [illegible] richtigsten und schönsten Verhältn[illegible] vornehm gehalten [1]).

Es ist mir mehr als [illegible] Schreiner- und Bildhauerarbeiten [illegible] heutigen Gewerbemuseum [illegible] Thüren und die Kassettendec[illegible] angefertigt hat.

Dieses Haus, das [illegible] hörte, hat Samuel Kiech[illegible] 17. Jahrhunderts erworben [illegible] und neu einrichten. Auf [illegible] die vier Figuren auf der [illegible]

Auch die Thüren in [illegible] Wohnhause in der Langen[illegible] anbauen ließ, sowie die [illegible]

---

[1]) Lübke, der den [illegible] „Geschichte der Deutschen [illegible] hier nicht bloß von herrl[illegible] führung. Auch die Thür[illegible] Seitenportales und mehre[illegible] geschnitzt.

L. Thierer bring[illegible] Abbildungen dieser Thüren [illegible] sowohl am Haupt- und [illegible] eminenten Geschicklichkeit [illegible] andern Stelle schreibt er [illegible] Form der Thüröffnun[illegible]

[2]) Samuel Kie[illegible] Syrien, Ägypten, [illegible] seiten umfassenden [illegible]

Den 10. Octo[illegible] Besserer. Die „Gast[illegible] Der Chronist schreib[illegible] Adeliche bei einer [illegible]

[illegible] die
Extra-
er „den
Sekretarius,
großen Rat
beauftragt".

[illegible] S. 787.

Digitized by Google

Nordseite — an der den 16. September 1621 vollendeten Dreifaltigkeits- oder Spitalkirche, dürften wohl von Otto angefertigt worden sein, da die technische Behandlung dieselbe ist und sich auch die ganz gleichen Motive nachweisen lassen wie an den Thüren des Münsters. Bis jetzt konnte jedoch weder ein Bildhauerzeichen, noch ein Monogramm des Meisters an den genannten Arbeiten entdeckt werden.

Marx Otto ist nicht allein für die sogenannte Schreiner-Architektur des 17. Jahrhunderts, sondern sogar noch für die jetzigen Schreiner in Ulm, welche sich mit der Wiederherstellung, beziehungsweise auch Neuanfertigung von altertümlichen Möbeln befassen, vorbildlich geworden.

Er war in Ulm den 16. Dezember 1570 geboren und verheiratete sich den 8. Mai 1593 mit Jungfrau Ursula Held, einer Ulmer Bürgerstochter. Seine Eltern waren Marcus Otto[1]) und Maria Hedwig geborene Benz („kopuliert" am 12. Oktober 1565). —

„Der ehrenhafte und vorgeachte Burger und Schreiner der Reichsfreyen Stadt Ulm," Marx Otto, starb den 16. März 1623 und hinterließ den am 20. Oktober 1600 geborenen Sohn gleichen Namens.

II. Marx Otto, der Diplomat.

Der junge Marx Otto kam sehr früh in das Gymnasium zu Ulm und hat „nach seinem fähigen Ingenio und schönen Gaben, den Cursum Classicum wohl und mit großem Lob, auch sonderbarer Lieb seiner Herrn praeceptorum absolvirt, auch seinen Fleiß öffentlich mit etlichen Exercitiis Academicis bezeuget, bis er nachgehends im 19. Jahre seines Alters nach Strassburg kam". Dort hörte er zunächst philologische und philosophische Kollegien. Es wurde von ihm gerühmt, daß er sich in der lateinischen Sprache sehr vervollkommnet und einen solchen „zierlichen Stylum bekommen habe, also daß es ein Lust sei, sein selbst Latine aufgesetzt Curriculum Vitae zu lesen". Mit der griechischen Sprache habe er sich so wohl bekanntgemacht, „daß er auch können publice in solcher peroriren". Im Jahr 1620 wurde er zum Magister Philosophiae ernannt und hat unter 18 „Competitoribus den ersten Locum erhalten".

Nach Erlangung dieser Ehre ist er in dem „Studio Philosophico, Politico, Historico eifrig fortgefahren" und hat 1621 mit dem Studium Juris begonnen und „so fleißig traktiert, sowohl für sich selbst, als auch in Collegiis Explicatoriis und Disputatoriis, daß er mit großem Lob

[1]) Marcus Otto ist der Sohn von Sebastian Otto, dem Stammvater der in Württemberg weitverzweigten und sehr angesehenen Familie Otto.

Digitized by Google

disputiert de Mutuo et de Thesauris". 1623 kehrte er von Straßburg nach Ulm zurück und erhielt bei seinem Abgang ein „stattlich Testimonium", mit dem Bemerken, daß er „auch andere informiren" könne.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Ulm starb, wie schon oben bemerkt (den 16. März 1623), sein Vater, der trotz seiner großen Geschicklichkeit kein Vermögen hinterlassen hatte. Um für seine Mutter und sich die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt zu beschaffen, nahm er in Ulm eine Hofmeisterstelle an und bezog nach Jahresfrist mit seinem Zögling noch einmal die Universität Straßburg, wo er i. J. 1624 seine „Studia eifrig fortgesetzt, solenniter disputirt und von löblichem Collegio Juris Consultorum die Erlaubniß bekommen privatim Collegia Juridica zu halten".

Was er auch zu großem Nutzen vieler jungen Leute „löblich prästirt".

Nebenbei besuchte er noch verschiedene Universitäten, zunächst Tübingen, dann Basel, Freiburg, hierauf Ingolstadt, Wien, Prag, Wittenberg, Leipzig, Jena, Erfurt und Molsheim, woselbst er „auf alle Weis und Weg seine Erudition und Experientz befördert und vermehrt hat".

Nunmehr beabsichtigte Marcus Otto, oder wie er sich meistens nennt, „Marx Ott", sich „auf die Praxin zu begeben", nachdem er i. J. 1629 „die gewöhnliche Examina pro Gradu ausgestanden", d. h. also das juristische Doktorexamen gemacht, auch seine „Disputationem Inauguralem de Repressaliis" gehalten hatte. Er fand eine sehr günstige Gelegenheit, sich in Speyer bei einem vornehmen Advokaten und Prokurator des Kaiserlichen Kammergerichts in die advokatische Praxis einzuarbeiten; doch blieb er nur drei Monate in dieser Stellung und war dann ein Jahr in Wien, da ihm von der Stadt Offenburg ein Prozeß, welchen diese gegen den Landvogt der Ortenau (Landschaft zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald) führte, übertragen wurde. Dabei fand er am kaiserlichen Hof in Wien Gelegenheit, seiner Vaterstadt Ulm sowohl, als auch der Stadt Straßburg „ersprießliche Dienste zu leisten" [1]).

Wohl infolge dieser Dienste wurde er im November 1630 in die städtische Verwaltung von Straßburg berufen und zunächst als Extraordinarius für das Archiv angestellt. Den 27. Januar 1631 nahm er „den Gradum Doctoris I. U." an. 1632 wurde er Geheimer Sekretarius, sowie Adjunkt des Stadtschreibers, 1633 Referendar beim Großen Rat und bald „mit wichtigen diplomatischen Missionen beauftragt".

[1]) Siehe W. Wiegand, Allgemeine Deutsche Biographie, 55. Band S. 787.

Digitized by Google

Von 1635—1636 führte er die Unterhandlungen der Stadt mit dem Markgrafen Wilhelm von Baden, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen.

Wie in Ulm, so handelte es sich auch in Straßburg darum, ob die Reichsstadt dem Prager Frieden beitreten soll. Straßburg wurde um diese Zeit von dem kaiserlichen General Gallas hart bedrängt. In Ulm war den 19. Juli 1635 der Abschluß des Friedens feierlichst verkündet worden, infolgedessen „alles Kaiserische Volk, welches die Stadt seit der Nördlinger Schlacht blokirt hatte", alsbald die Ulmer Herrschaft räumte.

Auch den Straßburgern erschien eine „Neutralität um jeden Preis als der einzige Rettungsweg aus ihrer von den Franzosen, Schweden und den Kaiserlichen bedrohten, in der That sehr exponirten, politischen Lage". Auf dem Reichstag in Regensburg i. J. 1641 hatte Marx Otto, der zu dieser Mission am 30. November 1640 zum Rat und Advokaten von Straßburg ernannt worden war, für die Stadt gewirkt und scheint dabei als Diplomat sich die besondere Zufriedenheit der städtischen Regierung erworben zu haben.

Es geht dies schon daraus hervor, daß er am 15. März 1645 als Abgesandter der Stadt zu den Friedenstraktaten nach Osnabrück und Münster geschickt wurde, von wo er erst den 31. Januar 1649 nach Straßburg zurückkehrte[1]).

Die Berichte, deren Dr. Marx Otto wöchentlich einen, oftmals auch zwei, an die regierenden Herren in Straßburg erstattet hat, sind bis zum Schluß des Jahres 1647 vollständig erhalten. Der Direktor des Straßburger Archivs, Herr Professor Dr. Wilhelm Wiegand, schreibt darüber: „Sie sind rein sachlich gehalten und informieren vortrefflich über den Verlauf der einzelnen großen Streitfragen, welche den Kongreß bewegten. Im Vordergrund stehen die Gravamina, die Reichsstände, die religiösen Fragen, die Amnestie, die Restitution ꝛc., die Verhandlungen der katholischen und evangelischen Stände. Besonderes Interesse erregen noch heute die Mitteilungen über die Forderung der Kronen Frankreich und Schweden, vor allem über die satisfactio Gallica. Vom ersten Augenblick ab, wo die Vorschläge Frankreichs bekannt werden, vom Oktober 1645 ab, zeigen sich der Straßburger Rat wie sein Gesandter von untilgbarem Mißtrauen gegen die Absichten dieser Macht erfüllt, das sich am besten in dem oft ausgesprochenen Worte verdichtet: Francum amicum habeas non vicinum."

---

[1]) Ulm schickte den Dr. Sebastian Otto, geb. 1607, gest. 1678, als Abgesandten nach Münster, Osnabrück und Nürnberg.

Digitized by Google

So laut und nachdrücklich die Straßburger auch um ihre Rechte angehörigkeit betonen, für die sie bei den kaiserlichen Gesandten vor allem Rückhalt suchen, so wagen sie doch niemals die französische Frankreichs, dieses gefährlichen Nachbars, herauszufordern. Als einmal erteilt Dr. Mary Otto dem französischen Botschafter, dem Comte d'Avaux, den klaren und stolzen Bescheid: „Wir reden Teutsch"[1]).

Bei seiner Rückkehr nach Straßburg wurde ihm eine kaiserliche Kommission als Subdelegatus anvertraut.

Im Jahre 1652 ging er wieder als Gesandter nach Regensburg, „wo ihm viele Ehrenstellen am kaiserlichen Hofe und beim Kammergericht zu Speier angetragen wurden, die er aber mit vieler Bescheidenheit von sich abgelehnt hat".

Auch auf dem Reichstage 1653, der die Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens für das Reich regeln sollte, der aber nur die Prozeßordnung des Reichskammergerichts erledigte, hat Otto noch einmal die Stadt Straßburg vertreten.

Wie groß der Einfluß unseres Ulmer Landsmannes in Straßburg war, dürfte der Umstand bezeugen, daß der damalige Bischof Franz Egon von Fürstenberg denselben i. J. 1664 bei dem Rate beschuldigte:

„Otto habe die Unterthanen des Hochstifts Straßburg zur Auflehnung gegen die bischöfliche Herrschaft bewogen, sie mit dem Gewicht seiner juristischen Ratschläge unterstützt."

Den 12. Dezember 1637 verheiratete sich Matth. Otto [illegible] mit Margarethe, der am 14. Mai 1619 geborenen Tochter des Johann Georg Saladin, Apothekers und Beisitzers E. E. Großen Rats zu Straßburg, und seiner Frau Magdalena geborenen Ringler. Die Großeltern väterlicherseits waren Philipp Saladin, Philosophiae und Medicinae Doctor, Stadt-Physikus zu Heilbronn[2]), und Anna geborene Ehni, mütterlicherseits Karl Ringler, Apotheker und E. E. Großer Rat zu Straßburg, und Margaretha geborene Kretzler. Die „Frau Doktorin Ottin", wie man sie hieß, entstammte demnach einer sehr angesehenen Familie. Die Ehe war eine außerordentlich glückliche. Der Herr Doktor hat seiner Frau „allezeit ein gutes Zeugnis gegeben und sonderlich in seinem wohl verfaßten und selbst aufgesetzten Testament ausdrücklich bezeuget, daß er mit seiner Ehelieben in die 27 Jahre [illegible] einhellige Einigkeit

[1]) Das Gefühl Frankreichs war [illegible] schen damals sehr deutlich.

[2]) Unter den „neuen [illegible] Namen auch die Saladini aufgezählt. [illegible]

und Verträglichkeit, liebreich und anmuthig gelebt, sei von ihr so gar nicht beleidigt oder beschwert worden, daß ihm bedünket, es seien die Jahre nur einzelne Tage gewesen und man wohl seiner Grabschrift einverleiben möge, daß er mit seinem Eheweib bis an sein Ende sein Leben zugebracht ohne Streit, Unwill und Beschwerden. Dann sie ihm mit Geschicklichkeit in der Haushaltung, mit Ehrerbietung, Freundlichkeit, sorgfältig-liebreicher Pfleg in gesunden und kranken Tagen, zu Haus und draußen in der Fremde, bis an sein letztes Ende, mit Sanftmuth, klugem liebreichen Gespräch, Fröhlichkeit des Gemüths, höchst vergnüget, daß also sie beide in Lieb und Treu, in Fried und Ruhe, in hohen Ehren und bei großem Gut, der Freude des Ehstandes vor vielen andern wohl genossen."

Dieses große Gut, d. h. Vermögen, erlaubte ihm denn auch, sich eine „ansehnliche" Bibliothek anzulegen und „bei guter Leibeskonstitution und beständiger Gesundheit" das Leben zu genießen und sich und seine Nebenmenschen zu erfreuen. — „Bei gravitätischer Leibsgestalt" hat er bis in sein hohes Alter sein gutes Gehör und sein scharfes Gesicht behalten. Er konnte noch bis zu seinem Ende „bei Tag und Nacht die kleinste Schrift ohne Brille oder andere Hilfsmittel lesen. Am meisten aber war sich zu verwundern, daß derselbe auch in seinem hohen Alter bis zur letzten Zeit sein gut Gedächtniß, scharf Iudicium und herrlichen Verstand, seine vortrefflichen Gemütsgaben also behalten, daß er nach seiner Erudition und Experientz, seine hohe Amtsstelle und was ihm Obrigkeitlich anvertraut oder wo er bei geheimen Rath oder in ordentlichen Gerichten gewesen, mit großer Dexterität wohl vertreten, verwalten und ausrichten können."

Doch „des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil". Das mußte unser lieber Landsmann noch am Abend seines Lebens erfahren. Nach der Erzählung des Straßburger Chronisten Reiffeissen wurden im Winter 1671—1672 überall in der Stadt Straßburg Schmähbriefe verbreitet, welche den Ammeister Dietrich und Marx Otto angriffen. Näheres über den Inhalt dieser „Pasquille" ist nicht bekannt, sie sollen beide des Verrats von Straßburg bezichtigt worden sein. (?!) Als Verfasser dieser Schriften wurde der Prokurator Georg Obrecht ermittelt und gerichtet.

Wie sehr mußte ein solcher Undank den rechtlich gesinnten Mann kränken, der Straßburg so treue Dienste geleistet und für die Reichsstadt so viel erreicht hat!

Marx Otto starb nach nur siebentägiger Krankheit den 5. November 1674, also 74 Jahre 2 Wochen und 2 Tage alt. Er wurde am 8. No-

Digitized by Google

vember „nach gehaltener Leichenpredigt und Abdankung" zu St. Thomä auf dem Gottesacker, zu St. Gallen genannt, begraben [1]).

Nicht allein die zahlreiche Leichenbegleitung, sondern auch die vielen gedruckten Leichengedichte und Nachrufe in lateinischer und deutscher Sprache zeugen davon, daß, wie der Vater als Schreiner in Ulm, so der Sohn als Diplomat in Straßburg ganz Hervorragendes geleistet hat.

Der damalige Rektor der Universität, Dr. med. und ordentlicher Professor Johann Albert Sebizius in Straßburg, hielt eine lange lateinische Gedächtnisrede, welche von dem Academiae Typographus, Josias Staedel, gedruckt wurde.

17 Professoren, Pastoren und Präzeptoren widmeten Marx Otto je ein lateinisches oder deutsches Gedicht; desgleichen 15 gute Gönner und Freunde und 18 „Mit trauernde Freunde". Ein Pflegesohn, David Raw (Rau) von Ulm der Rechten Beflissener, verfaßte ebenfalls in Versen eine „letzte Ehrenschrift". Endlich haben der „hochbetrübten hinterlassenen Wohl Edlen Frau Wittib und gesamter hochansehnlichen Freundschaft aus schuldigster Observantz und betrübtem Gemüthe ihre Höchstschuldigste Mitleids-Bezeugung" in einem Gedicht dargebracht „die gesamten sich allhier in Straßburg aufhaltende Studiosi von Ulm und Ihro Magnificenz höchstseligen Andenkens Landsleuth" [2]).

Aus zwei von diesen über 50 Gedichten sollen einige Strophen angeführt werden.

Von M. Martino Klein D. W.

Was Adam hat verschuldt,
muß man auch hier beklagen
Indem Herr Otto heut
zu Grabe wird getragen.
Der Welt berühmte Mann,
so Straßburg hat gedient,
Daß sie im ganzen Reich
in steter Freiheit grünt,
Klag! Straßburg! klage sehr!
daß dieser Herr entseelet,
Der billig in die Zahl
der Frieden-Freund gezählet,
Den Frieden bracht Er her,
den Frieden Er auch liebt,

[1]) Die Leichenpredigt, gehalten von „M. Johann Theobalt [illegible] Canonico zu St. Thomä in Straßburg", umfaßt 27 Druckseiten [illegible]

[2]) Von der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek [illegible] mir neben andern auf Marx Otto sich beziehenden Werken, auf [illegible] großer Bereitwilligkeit übersendet worden.

Digitized by Google

Daß Er den Frieden macht
und selber Frieden übt.
Doch gönn' Ihm diese Ruh,
Er ist von uns geschieden,
Von uns da Unfried ist
zum hohen Himmels-Frieden.
Er lebt, sein Ruhm lebt auch
bei uns noch auf der Welt,
Sein Seele lebet wohl,
im ewgen Himmelszelt.

Das sehr lange Gedicht von David Naw enthält folgende Strophen:

Nun bist du wieder los
von deiner Leibes Höhlen,
Die nichts, als irdisch war,
in die Du zu befehlen
Am Donau-Flusse kamst
und machtest dessen Strand
Beglücket, weil Du ihn
erwählt zum Vaterland.
Kaum hat gemeldter Fluß
Dich an das Land gesetzet,
Und herzlich sich mit Dir
als seiner Freud ergötzet,
Du ließest schon damals
Dein groß Gemüthe seh'n,
Da Du mit jedermann
anfingest umzugeh'n;
So schickt die Donau Dich
gleich ihrem treuen Bruder
Dem Rhein zu und verschafft
Dir eine neue Muter,
Die Dich bereit aufnahm,
die ihren milden Schoß
Darbote, die Dich macht
zum Mann, und also groß,
Das Deine Mutter erst
Dir nimmer konnte geben;
Du fiengst in Ehren an
auch bald darauf zu schweben,
Es freute sich ohn Maß
die Donau, als sie hört,
Und auch zum öftern sah,
wie Dich der Rhein geehrt.

2c. 2c. 2c.

Der gedruckten Leichenpredigt des „witzigen Politicus oder Staatsmannes" D. Marx Otto ist sein sehr schön in Kupfer gestochenes Bildnis beigefügt. Unter demselben steht ein lateinischer Vers, der in der Übersetzung besagt:

Digitized by Google

All die Würde der Stirn, die lautere Rede der Lippen
Und was das blitzende Aug' zeuget von männlicher Kraft,
All das gälte Dir nichts vor dem geistigen Wesen des Mannes;
Strahlt doch das innere Licht heller als äußerer Glanz.
Hier ist der Themis geweihtes Haus und der Tempel der Peitho,
Frömmigkeit wählte und Treu hier sich den bleibenden Sitz.
Segen strömte von ihm auf Straßburgs Fluren in Fülle,
Aber die Vaterstadt Ulm danket ihm Ehre und Ruhm.

Frau Margaretha Ottin überlebte ihren Mann um nicht ganz vier Jahre. Ihr früher Tod soll durch den ausgestandenen Schrecken bei den Kriegsunruhen im Sommer 1678 (Krieg zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich) veranlaßt worden sein.

Die Frau Doktorin hatte sich im Monat Juli 1678 mit einigen Freunden und Verwandten zu einer Sauerbrunnenkur in das Petersthal, eines der damals sehr beliebten Bäder am südlichen Fuß des Kniebis, begeben. Einige „ausstreifende Partheien" der Kaiserlichen zogen durch das Thal, plünderten in mehreren Orten und stellten auch den „Sauerbronnen Gästen" nach, zu deren „Unwillen, Beschwerlichkeit, Angst und Schrecken". Da es nicht möglich war, „durch die feindlichen französischen Völker", welche die Rheinbrücke bei „Kayl" (Kehl) und eine weiter oben von ihnen geschlagene Schiffbrücke besetzt hatten, nach Straßburg zu gelangen, so flüchteten sich die Kurgäste nach Oberkirch (Stadt am Fuß des Kniebis). Dort hatten sie weiteren Unmut und Verdruß auszustehen „wegen Mangel an bequemer Pfleg und Lebensmittel, auch daselbst grassirender ansteckender Seuch". Endlich gelang es der Frau Doktorin samt den „übrigen Personen", mit „großer Gefahr, etwas Unkosten und Beschwerlichkeit, aber doch glücklich und wohl" nach Straßburg zu kommen. Hierbei hat sich dieselbe noch „tapfer und mannlich erzeigt und andere getrost zu sein aufgemuntert", aber 8 Tage nach ihrer „Heimkunft" mußte sie sich infolge „einer heftigen hitzigen Krankheit" zu Bett legen und starb den 28. August 1678.

Magister Heinrici, der Pfarrer zu St. Thomä, hielt „der seelig verstorbenen Matronen", gleichwie 1674 ihrem Manne, die Leichenpredigt, welche 25 Folioseiten umfaßt. Merkwürdig ist, was der gelehrte Herr „von ihrem Wandel und Konversation" unter anderem sagte:

„In gemeiner Konversation war sie zwar etwas frei in Reden, daß man auch an ihr etwas zu vertragen, aber sie war sonst ein scharfsinnig und wohl beredtes Weib, die nicht nur von gemeinen, sondern auch wichtigen Sachen also wissen zu sprechen, daß man ihre nicht gemeine Gemüthsgaben wohl wahrnehmen können.

Ein gravitätisches, und nach guten Qualitäten mannliches Weib, so sich wohl wissen in acht zu nehmen, und wo sie hinkommen, geehrt worden, aber mit solcher

Digitized by Google

Moderation und Anmut, mit solchen Geberden, Worten und Werken, gegen hohen und niedrigen, Reich und Armen, daß man sie sehr angenehm gehalten, und sich viel um ihre Kundschaft, Freundschaft und Gunst beworben, wie sie auch dazu geneigt war, dem Nächsten freundlich zu begegnen, in Freud und Leid fleißig zu dienen. Und kann dessen, daß man zu ihr ein gut Vertrauen gehabt, sie angenehm und ihre Freundschaft für eine Ehre gehalten (dagegen sie sich auch willfährig und dienstbaft erzeiget) noch ein nicht geringes Zeugnis sein, daß sie in ihrem ledigen und ehlichen Stand bei 300 Kinder aus der Tauf gehoben."

Der gedruckten Leichenpredigt sind 7 Trauergedichte beigefügt, von denen zwei Trauersonette noch mitgeteilt werden sollen.

„So liegt der andere Teil
des großen Otto hier,
Der bis dahero noch
uns übrig ist geblieben!
Gelehrte Weiber, Ihr
die ehmals viel geschrieben,
Schreibt über dieses Grab!
Hier liegt der Weiber Zier!
Setzt tausend Schriften auf,
was Ihr für Lob gebühr.
Schreibt: daß Ihr kluger Geist
den klügsten Geist getrieben,
Daß Er Sie wert geschätzt
bis in sein Grab zu lieben,
Hier dieser Lobspruch gebt
den höchsten Titeln für,
Schreibt: als dies gleiche Paar
sich kinderlos gesetzt,
Daß sie den Helicon
zum Erben eingesetzt
(So kann ein groß Geschlecht,
und Nam unsterblich bleiben!)
Doch endlich so gesteht's,
wann Ihr Ihr Lob vollführt,
Daß Eurer Schrift zwar Lob,
doch Deren mehr gebührt
Die es verdient, daß man
von Ihrem Lob soll schreiben".

M. Joh. Caspar Kuhn.
P. L. C.

Der Inhalt des andern Sonetts ist noch merkwürdiger, der Verfasser ist ebenfalls ein Magister. Der gelehrte Herr

Johann Hofmann
G. S. P. L.

läßt sich also vernehmen:

Digitized by Google

Trauer-Sonnet.

Der große Saladin,
der Völker vieler Zungen,
Viel Land und Königreich
besiegt mit Heeresmacht,
Erworben Plätz und Schätz,
woran Er nur gedacht,
Weil Krieg und Sieg' allzeit
Ihm ist nach Wunsch gelungen.
Eh aber Er zuletzt
mit Not und Tod gerungen,
Hat Er die Herrlichkeit
der Welt und Geld verlacht,
So daß man rufen mußt':
Er brächt von Macht und Pracht
Und reichem Reichthum, den Er hier
mit Müh erzwungen
Nichts mehr darvon, als den
Sterbküttel, den er hieß
Hertragen vor dem Sarg
auf einem langen Spieß.
Frau Saladinin (die
sich sonst Frau Ottin nennet)
Bringt zwar von Ihrem Gut
nichts mehrers auch darvon;
Doch ist Sie glücklich, daß
den Tugend-Ehren Lohn
Ihr jederman, wie Sie
verdienet zuerkennet.

Am 2. Dezember 1652 und am 19. Oktober 1673 haben beide Ehegatten in einem Testamento reciproco, die „ansehnliche Bibliothek" der Universität Straßburg und ein Stipendium von 20000 Thaler „für Studierende und Profeßionsverwandte" vermacht. Es hieß „Stipendium Ottonianum" [1]).

Marx Otto sagt in der Stiftungsurkunde, wie auch in seinem „Curriculo vitae", daß er diese Stiftung „in Mangel der Kinder" gemacht habe, um auch nach seinem Tode „mit seinem Hab und Gut der lieben Kirchen, Schulen und gemeinen Wesens Beste zu befördern".

Die Stiftungsurkunde vom 19. Oktober 1673 ist mit großer Sorgfalt verfaßt und enthält außer der weitläufigen Einleitung und der „Fundatio" noch 4 Hauptabschnitte. Dieselben handeln:

[1]) Schon früher hatte Otto „samt seiner geliebtesten Hausehre der christlichen Gemeinde zu St. Thomae ein fein Denkmal gegeben, so noch zum Gebrauch des Heiligen Abendmahls vorhanden" (Seite 26 der Leichenpredigt des Dr. Marx Otto).

Digitized by Google

Titulus I.
Von der Bestellung und Verrichtung der Herren Pfleger, er umfaßt 39 Punkte.
Titulus II.
Von des Protocolisten Amt.
Titulus III.
Von des Schaffners Amtspflichten und
Titulus IV.
Von Punkten und Artikeln, darzu sich die Stipendiaten zu obligieren haben.
Dieser Abschnitt umfaßt 7 Punkte, von denen der erste wörtlich lautet:

„Daß Sie Ihr gebett morgens und Abendts, auch dazwischen zu Gott dem geber alles gutten, inbrünstig Verrichten sich der wahren Gottesforcht, und eines Christlichen Wandels befleißigen, die Heylige Schrift Ihre einzige regul und Richtschnur in allen Dingen seyn lassen, sich aller laster, Vornehmlich aber der Gottes lästerung, des Vollsauffens, Ehebruchs, Duellirens, der Hurerey nächtlicher Schwermereyen, des pennalisirens[1]) und böser Gesellschaften, bei Verlust des Stipendii enthalten:

Hiengegen eines nüchternen christlichen und Gott wohlgefälligen Lebens annehmen, den Studiis undt Vorgeschriebenen Methodo gemäß cum industrie abwarthen, zeit und geldt wohl anlegen, auff andern Academien auch Ihre zeit mit faulentzen, müssig gehen, courtoisiren, spielen und andern unziemlichen händlen nicht zubringen, sondern die zu ihrem Vorhaben dienliche Lectiones emsig besuchen, in disputationibus et declamationibus sich unterdessen exerciren, und was Sie Jährlich profitirt haben, durch Specimina demonstriren".

Ein Stipendium betrug jährlich 25—100 Reichsthaler und war nicht nur für die „höheren Fakultäten" bestimmt, sondern konnte auch an Gymnasiasten vergeben werden; ja sogar an solche Subjecta, welche zu andern Wissenschaften Lust hatten „als der Mathesi, Musica, studio Linguarum Orientalium, fortification, Feuerwercken, Wasserkünsten, Architectura, Astronomia und dergleichen". Jeder Stipendiat mußte einen Revers unterzeichnen, welcher die Verpflichtung enthielt, daß, wenn er es mit Hilfe des Allerhöchsten so weit gebracht, um ein „officium publicum" mit Nutzen versehen zu können, er sich in keiner anderen Herrschaft Diensten einlasse und begebe, so lang die Stadt Straßburg seiner von Nöthen hat.

Die Angehörigen der Familie des Stifters waren von diesem Punkt des Reverses befreit. In Bezug auf dieselben bestimmte er nur: „Wann aber einer von meiner familie sich präsentiren und wie recht legitimiren solte, so doch schwehrlich geschehen wird, solle derselbe allen Competitoren, obschon dieße Ihme in qualitäten überlegen wären, bey dießer meiner Stifftung so lang präferirt werden, biß er sich derselben entweder durch sein böses comportement selbsten unwürdig macht oder das beneficium fünff Jahr lang genoßen hat."

Durch das diplomatische Geschick von Dr. Marx Otto ist Straßburg als „Reichsfreie Stadt" dem Deutschen Reiche erhalten worden, doch mitten im Frieden kam sie i. J. 1681 durch Verrat und einen plötzlichen Handstreich in den Besitz von Frankreich.

---

[1]) Dieses „pennalisieren", d. h. Mißhandeln der neuangekommenen Studenten (Füchse) war schon i. J. 1662 durch ein Reichsgesetz förmlich aufgehoben.

Digitized by Google

Im Artikel III der „Kapitulation" vom 30. September 1681 wurden dem Thomasstift „seine Gerechtsame gewährleistet", worunter auch das Stipendium Ottonianum begriffen war. Erst die französische Revolution hatte die hauptsächlichste Schädigung des Stiftungskapitals zur Folge, so daß gegenwärtig die Jahreseinnahme aus verschiedenen Wertpapieren, sowie aus einem verpachteten Grundstück nur noch in runder Summe 1000 Mark beträgt.

Zurzeit sind sieben Studierende aller Fakultäten im Genuß von Stipendien von 75—250 Mark. Das Stipendium wird jetzt noch von dem St. Thomasstift verwaltet[1]).

Den 27. September 1870 ist Straßburg für das Deutsche Reich zurückerobert worden. Die Belagerung hatte 30 Tage gedauert. Der Stadt hatten freilich Leiden dabei nicht erspart werden können. 450 Häuser waren vollständig zerstört, 10 000 Menschen ohne Obdach, fast 2000 tot oder verwundet. Museum und Gemäldesammlung, Stadthaus und Theater, die neue Kirche, das Gymnasium, die Kommandantur und leider auch die Bibliothek mit 20 000 Bänden waren ein Raub der Flammen geworden.[2])

Auch die Bibliothek von Marx Otto ist mitverbrannt.

„Ex flammis orior" lautet der Wahlspruch der fürstlich Hohenlohe-schen Familie, und so ist auch in Straßburg eine neue deutsche Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek, großartig und prachtvoll, erstanden. Ihr verdanke ich einen wesentlichen Teil der Quellen über den Diplomaten Marx Otto aus Ulm.

---

[1]) Nach dem heutigen Silberwert sind 20 000 Reichsthaler, welche Otto 1673 gestiftet hat, gleich 112 000 Mk.; wobei zu bemerken ist, daß der Gebrauchswert oder die Kaufkraft damals viel höher war, als heutigen Tags.

[2]) Geschichte des deutsch-französischen Kriegs von 1870—71 von Graf Helmuth von Moltke, Generalfeldmarschall, S. 136.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810.[1]

Von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Brackenheim.

Bekanntlich gehörte das Kapitel Crailsheim zur Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Mit derselben kam es, als der letzte Markgraf, der Regierung müde, 1791 abtrat, an Preußen. Auf Grund des Wiener Vertrags vom 15. Dezember 1805 wurde von Preußen das Fürstentum Ansbach an die Krone Bayern am 27. Mai 1806 übergeben, von welcher das Amt Crailsheim nebst anderem Besitz durch Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 an Württemberg abgetreten wurde.

Außer dem Amt Crailsheim hatte Brandenburg-Ansbach im heutigen Württemberg noch weiteren Besitz, Creglingen und Umgebung, das zum Kapitel Ilsenheim gehörte. Auch dieses Gebiet teilte natürlich mit Crailsheim die gesetzlichen Vorschriften und die allgemeinen Schulverhältnisse.

I. Die Volksschulen des Kapitels und ihre Gründung.

Eine allgemeine Verordnung bezüglich der Aufrichtung von Volksschulen in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach ist mir nicht bekannt. Die von Osiander und Brenz verfaßte Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533, in welcher sich die Reformation in der Markgrafschaft abschloß, enthält keinen Abschnitt über die Schule. Dagegen ist in mehrfacher Hinsicht ein Gutachten charakteristisch, das die vornehmsten Geistlichen, vor allem die Superintendenten der Markgrafschaft, darunter von Crailsheim Georg Widmann 1552—59, erstattet haben.

Diesem Gutachten, das sich auf Grund von Artikeln bezüglich der Lehre und der christlichen Zeremonien auf den Katechismus, die Kapitelsverfassung und die Ehe-

[1] Nach Akten des Kapitels Crailsheim, jetzt im K. Staatsarchiv in Stuttgart, sowie nach Akten des Konsistoriums und des Generalkommissariats des Retzatkreises in Ansbach, jetzt beim K. Konsistorium in Stuttgart.

Digitized by Google

ordnung beziehet, sind einige Wünsche angefügt von der heiligen Taufe, von der Exkommunikation und „von Schulen: weil auch an Schuelen, der Jugend gottseliglich zu erziehen und allermeinklich an Seel, Leyb, Guet und Narung, Im geistlichen und weltlichen regiment zu gueten seer viel gelegen; und sie doch jetzund seer abnehmen; achten wir, daß nicht allayn inn Stetten; sondern auch in stattlichen Dorffern Schuelen angerichtet, und vermög deß fürstlichen Mandats ernstlich darüber gehalten werden soll, also daß auf den Dorffern, da kayn sonderer Schulmeister zu erhalten, Caplan und Kirchner die Schuel inn Deutscher und Lateinischer Sprach, so viel müglich versehen, und die Pfarrherrn fleyßig darauf sehen und Jr bestes darbei dhuen; denen auch die Schuelmayster underthenig, und mit Jrem Wissen, Rat und Willen sollen aufgenommen und geurlaubet werden, in welchem allem bede Amptleutt und Superintendenten hochstes Fleyß sich bearbeyten sollen, daß auch inn ettlichen Clostern stattliche Schuelen wie in Sachsen geschehen angerichtet und die Stifft in collegia Doctorum et discentium verwandelt und nicht furnemlich uff die vergeblichen Ceremonien, bayde dem ministerio, und den Armen zu merklichem Nachthayl gerichtet, sondern vielmehr den Pfarren eingeleybt; und für eine Kirchen gerechnet werden".

Die Klage dieses Gutachtens über die Abnahme der Schulen, die bekanntlich auch von Luther und Brenz erhoben wird, ist, wie gerade aus den Äußerungen des letzteren hervorgeht, daraus zu verstehen, daß die vorreformatorischen, ausschließlich in Städten befindlichen Schulen vor allem für den Dienst der Kirche, zur Ausbildung von Klerikern oder wenigstens von Sängern für den Gottesdienst, berechnet waren und im Zusammenhang mit dem Stoß, den die katholische Kirche durch die Reformation erlitten hatte, zurückgegangen waren. Dem Schulwesen in der Markgrafschaft soll nun ein neuer Aufschwung gegeben werden, und zwar nicht bloß im Interesse des geistlichen, sondern auch des weltlichen Standes, der ja durch die Reformation dem ersteren ebenbürtig gemacht worden war. Den Prinzipien der Reformation gemäß, wonach jeder Christ nicht bloß die Bibel lesen können, sondern überhaupt geistig so weit gefördert sein soll, daß er sich selbst für seinen Glauben entscheiden kann, sollen die Schulen nicht wie bisher bloß Privilegien der Städte sein, sondern auch den Dörfern zu teil werden. Allerdings ist die Idee der deutschen Schule bei den Verfassern des Gutachtens noch nicht völlig durchgedrungen; daß die Schulen in deutscher und lateinischer Sprache, soviel möglich, auch auf Dörfern versehen werden sollen, ist doch wohl aus einem Nachwirken der mittelalterlichen Anschauung zu erklären, daß eigentlich Latein in die Schule gehört. Den Unterricht sollen, wo kein Schulmeister zu erhalten ist — weil die Ausdehnung des Schulwesens auf die Dörfer etwas Neues ist, sind weder genügend Personen zum Schulhalten, noch genügend Mittel zu deren Besoldung vorhanden —, die Kaplane und Kirchner übernehmen. Jedenfalls ist die Schulaufsicht Sache des Pfarrers, doch haben den Anschauungen der Reformation

Digitized by Google

gemäß auch die weltlichen Beamten zum Besten der Schule mitzuwirken. Die Bemerkungen des Gutachtens über das höhere Schulwesen kommen für unseren Zweck nicht in Betracht.

Aus dem Jahr 1562 ist ein Visitationsrezeß an den Spezial vorhanden, in welchem das Schulwesen, allerdings wohl nicht des ganzen Kapitels, sondern nur des Amts Crailsheim zur Sprache kommt. Nach einer Bemerkung über die Schulen der Stadt Crailsheim wird gesagt: „Item das gut were, das zwuo Schulen uffm Land In stattlichen Dörfern dergestalt einzurichten sein sollten, das der Unterthanen Kinder in den kleinen Weilern darauf hingewiesen würden und solche Schulen den Kirchnern zu befehlen und derwegen um geschickte zu sehen, welche die Kinder aufs wenigste deutsch lesen und schreiben lernten und von den Gotteshäusern hiezu was gegeben werden sollt." Als darauf der Spezial vorschlug, daß die zwei Schulen auf dem Land des Amts Crailsheim am besten in Onolzheim und Tiefenbach aufgerichtet werden, erwiderte das Konsistorium, es befinde jetzt im Handel allerlei Ungelegenheiten, so daß damit noch zurzeit in Ruhe gestanden werden müsse. „Nachdem es an nahe gelegenen Orten, in Stetten und Flecken angerichte Schuhlen hat, werden die Eltern ihre Kinder wohl daselbsthin zu verschaffen, oder auch mit ihrem Pfarrer, etliche Knaben mit der Lernung anzunehmen, zu handeln wissen; wo es auch Kirchner hat, welche die Kinder deutsch lesen und schreiben lehren könnten, möchte dasselb auch um gebührlich Quatembergeld verordnet werden." Hier hat sich also die Idee der deutschen Schule durchgesetzt; freilich für die Aufrichtung von Schulen auf den Dörfern geschieht nicht allzuviel: es wird alles der Initiative der Eltern überlassen. Wenn übrigens, was doch wohl anzunehmen ist, die benachbarten Schulen, wohin die Eltern des Amts Crailsheim ihre Kinder schicken sollen, brandenburgsche Schulen sind, so würde feststehen, daß wenigstens die andern zum Kapitel Crailsheim gehörigen Ämter besser mit Schulen ausgerüstet waren. Bemerkenswert ist auch, daß, wo noch keine Schule vorhanden ist, in erster Linie nicht der Mesner, sondern der Pfarrer sich des Unterrichts anzunehmen hat.

Was ist nun bezüglich der Entstehung der Schulen an den einzelnen Orten des Kapitels zu finden? Leider ist das Aktenmaterial vor 1655 sehr spärlich, so daß sich nur ein lückenhaftes Bild von der Entstehung der Schulen ergiebt.

Eine vorreformatorische Schule war in Crailsheim, natürlich, wie im Mittelalter nicht anders zu erwarten, eine Lateinschule, an der drei Lehrer wirkten, der Rektor, der Kantor und der Infimus. Dieselbe bestand nach der Oberamtsbeschreibung S. 236 schon 1416, insofern

Digitized by Google

in diesem Jahr „Hans Schulmeister zu Cr." einen Acker zu Altenmünster verkaufte; allein in der betreffenden Urkunde des Staatsarchivs ist zu lesen: „Hans Schalmeister, Bürger zu Crailsheim." Jedenfalls bestand die Schule aber schon 1438, in welchem Jahr der Schulmeister den Pfarrer nach Rom begleitete. Wohl unter dem Einfluß der Reformation, die ja in Crailsheim an Meister Adam Weiß einen kraftvollen Vertreter gefunden hatte, wurde eine besondere deutsche Schule gegründet. Dieselbe wurde 1562 von dem dazu unfähigen Mesner gehalten; auf Grund eines Visitationsrezesses wurde aber für Besserung gesorgt.

Eine lateinisch-deutsche Schule bestand 1543 in Blaufelden und fast scheint es, als sei diese Schule erst um diese Zeit dort gegründet worden, also reformatorischen Ursprungs. Nämlich 1543 berichtete der Kastner von Bemberg an den Markgrafen: seinem Sohne sei auf sein und der Gemeinde Begehren „ein klein Pfründlein", wohl die Kaplanei, zugestellt worden, damit er die Kinder deutsch lerne lesen und schreiben; weil aber seine Mißgönner einen lateinischen Schulmeister begehrten, habe sein Sohn mit Begünstigung der ganzen Gemeinde und Bewilligung des Pfarrers einen lateinischen Schulmeister gesetzt, der im Beisein des Kastners und Pfarrers vom Superintendenten als lateinischer Schulmeister und Kaplan examiniert und ordiniert worden und bis jetzt 30 junge Knaben in der Schule habe, die er deutsch und lateinisch lehre; sein Sohn habe diesem fast die ganze Besoldung überlassen, seit zwei Jahren aber einen andern Dienst angenommen. Dem Kaplan, der von da an nur den lateinischen Unterricht in täglich zwei Stunden erteilte, stand jedenfalls seit 1572 ein Unterschulmeister und Mesner zur Seite, der die übrige Schule zu versehen hatte. Übrigens wurden auch zu Unterschulmeistern oder, wie man bald sagte, zu Schulmeistern meist besser gebildete Leute genommen. 1582 bewarb sich um die Stelle ein gewesener Schulmeister und Mesner in Leutershausen, der in Wittenberg studiert hatte; daß Schulmeister Daniel Müller, der die Stelle von ca. 1600—1635 bekleidete, lateinisch konnte, ersieht man schon daraus, daß seine Schreiben mit richtig angewendeten lateinischen Redewendungen gespickt voll sind. Erst infolge der Not des 30jährigen Kriegs konnten die von Blaufelden keinen „qualificierten" Schulmeister mehr bekommen, sondern mußten sich mit einem Bauern oder Handwerker begnügen. 1656 schrieben sie an den Dekan, sie haben früher eine „annehmliche" Schule gehabt, [illegible] nicht allein von eingepfarrten, sondern auch von fremden Orten [illegible] zu ihnen hereinbefördert worden, also daß dazumalen die Knaben [illegible] ihnen so hoch kommen, daß, wo einer auf eine hohe Schule [illegible] zu einem Beamten gekommen, er wohl befördert gewesen; [illegible]

Digitized by Google

wie sie gehört haben, ein fürstlicher Befehl ergangen, man solle allerorten wegen der Schulen visitieren, um sie, wo das nicht der Fall sei, wieder mit einer qualifizierten Person zu ersetzen; ihnen sei aber nichts davon mitgeteilt worden. Auch der Kaplan erteilte seit der Nördlinger Schlacht kein Lateinisch mehr, sondern beschränkte sich auf den religiösen Unterricht der älteren Kinder; es kam nun auch nicht mehr wie früher vor, daß der Kaplan auf eine Pfarrstelle befördert wurde; wohl aber wurde der Schulmeister von Blaufelden im Fall der Vakatur Kaplan. 1797 wurde die Kaplanei, weil man sie in Ansbach irrtümlich für eine Pfarrstelle hielt — so schreibt wenigstens der damalige Pfarrer von Blaufelden —, aufgehoben und dem Pfarrer die Auflage gemacht, zur Unterstützung des Lehrers wöchentlich neun Stunden Unterricht für die älteren Schüler zu erteilen.

Auch einige andere ältere Schulen, von denen wir im Reformationszeitalter erfahren, sind ursprünglich lateinische Schulen. Nämlich in einem Schreiben des Dekans von 1577, durch welches in Sachen der Konkordienformel sämtliche Kapitelspfarrer nach Crailsheim geladen werden, heißt es: beide Schulmeister zu Gerabronn und Michelbach (a. d. H.) bleiben zu Haus. Zum Unterschreiben der Konkordienformel wurde 1589 außer den Pfarrern des Kapitels und den drei lateinischen Schulmeistern von Crailsheim auch der Schulmeister von Gerabronn, Friederikus Heller, vorgeladen. In diesem Zusammenhang kann es gewiß sich nur um lateinische Schulmeister, studierte Theologen, handeln. Übrigens verwandelten sich auch diese Schulen mit der Zeit in reine deutsche Schulen. 1655, als in Gerabronn Esajas Rücker Schulmeister war, und zwar seit 1620 mit sechsjähriger Unterbrechung infolge der nach der Nördlinger Schlacht hereingebrochenen Drangsale, wird von dort berichtet: „vor diesem hat man auch die rutimenta grammatica, das Declinieren und Conjugieren, auch den Syntax tociert, also dann das Amt Gerabronn bei dem fürstlichen Gymnasio zu Heilsbronn zwei Stellen gehabt, aber anitzo werden die Bauernkinder zu solcher Information nicht mehr übergeben, obschon der Schulmeister suffizient dazu." In Michelbach jedoch ist 1655 nur ein Leinenweber Schulmeister, der schon 23 Jahre am Ort ist. Auch in Schmalfelden waren vor dem 30jährigen Krieg wiederholt lateinische Schulmeister. Von dem ersten Schulmeister dort, der in den Akten vorkommt, Kilian Schmidt, 1552—69, wird zwar von Lateinkenntnissen nichts erwähnt, aber 1602 wird die Schule dem Kaplan befohlen und 1655 wird von Schulmeister Peter Kuch, der 79 Jahre Jahre alt und 49 Jahre in Schmalfelden ist, berichtet, er habe die Universität Wittenberg besucht, wie er denn vor Antritt seines Dienstes

Digitized by Google

präceptoriert und peregriniert habe; ob er 1655 von seinem Latein noch Gebrauch machte, ist eine andere Frage; jedenfalls ist die Schule in der Folgezeit eine rein deutsche.

Aber wie stand es denn mit der Einführung rein deutscher Schulen? In der Oberamtsbeschreibung von Crailsheim finden sich folgende Notizen: in Tiefenbach ist nach den Kirchenbüchern 1569 Andreas Wunder Schulmeister; 1570 gab Hans Wagner sein Haus zu einem Schulhaus an die Gemeinde (S. 454). In Waldthann bestand eine Schule jedenfalls schon 1571 (S. 485). In Mariäkappel wurde 1590 das Schulhaus gebaut und eine Schule gegründet (S. 378). In Roßfeld erscheint in den Kirchenbüchern ein Schulmeister Leonhard Gnadenmaier (S. 420). In Westgartshausen wurde nach den Dekanatsakten die Schule von Hans Schmelzle, des Pfarrers zu Wallhausen Sohn, 1600 begonnen (S. 502). In Triensbach erscheint ein Schulmeister schon 1549, derselbe konnte aber nicht schreiben und lesen (S. 465).

Letztere Notiz findet eine Ergänzung, resp. Berichtigung — denn ein Schulmeister, der nicht schreiben und lesen kann, ist doch eigentlich kein Schulmeister — durch die Akten des Staatsarchivs. Die Schule wurde in Triensbach in Wirklichkeit und zwar noch lange Zeit durch den Pfarrer gehalten, da die Mesner, Bauersleute, nicht schreiben konnten. Es wurde zwar der Versuch gemacht, einen besonderen Schulmeister zu bekommen. Nämlich am 18. April 1572 schrieb der Pfarrer an den Dekan, auf das Schreiben des letzteren habe er sogleich mit dem Schultheißen und mit der Gemeinde verhandelt in der Hoffnung, etwas auszurichten. „Aber da setzten und bielten sie zusammen wie die equi ζυγομαχοῦντες, bis endlich die Sach auf eine Steuer vom Herrn Amtmann gestellt wurde." Darauf habe er sich sofort an den Amtmann von Lobenhausen gewendet und von demselben auch 5 fl. zur Steuer erlangt. Er habe der Gemeinde nun vorgeschlagen, sie solle dazu noch 15 fl., 4 Klafter Holz und von jedem Haus einen Laib Brot geben; aber sie habe daraufhin alles zurückgenommen. Erst 1616 wurde der bisherige Mesner Keufer mit Bewilligung des Amtsschreibers von Lobenhausen, weil dem Pfarrer wegen Alters das Schulhalten zu beschwerlich geworden war, als Schulmeister angenommen. Von da an läßt sich eine fortlaufende Reihe von Schulmeistern, anfangs allerdings der dürftigsten Art, nachweisen.

In den Akten des Konsistoriums und des Staatsarchivs finden sich noch folgende Daten über das Vorkommen von Volksschulen. In Gründelhardt ist 1634 ein Mesner und Schulmeister Schmelzlin, der allerdings im selben Jahr, als er sich bei der Plünderung aus seinem Haus retten wollte, einen unglücklichen Sprung that und daran starb. Übrigens bestand die Schule hier schon in ziemlich früherer Zeit. Nämlich im Jahre 1655 berichtete der Pfarrer, während jetzt der Schulmeister vom Dekan und Kastner in Crailsheim angenommen werde, sei die Annahme früher, als die Pfarrei dem Junker von Vell-

Digitized by Google

berg gehörte, durch den Pfarrer und die Gemeinde erfolgt; die Vellberger starben aber schon 1592 aus. Die von Wiesenbach baten ca. 1630, daß ihrem jetzigen fleißigen Schulmeister wie dem vorigen, welcher der erste Schulmeister gewesen sei, der Zolldienst übertragen werde, da er sich sonst nicht betragen könnte und sie sich mit einem Mesner begnügen müßten; „ihre Kinder müßten sonst wie das unvernünftige Vieh aufwachsen." An den übrigen im Kapitelsverband stehenden Orten, Altenmünster, Ellrichshausen, Ingersheim, Leukershausen, Roth am See, Wallhausen, werden die Schulen zum ersten Mal in dem Bericht erwähnt, welchen der Spezial von Crailsheim 1655 über sämtliche Schulmeister des Kapitels, ihre Dienstzeit, ihre Annahme, ihr Einkommen, ihre Nebenbeschäftigung u. s. w. an das Konsistorium zu erstatten hatte. Jedoch versah der damalige Schulmeister von Altenmünster seinen Dienst am Ort schon 21 Jahre, derjenige von Ellrichshausen 19 Jahre, die von Ingersheim und Leukershausen je 14 Jahre. Auch von den andern Schulen wird man annehmen dürfen, daß sie einen längeren Bestand hinter sich haben. Unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg dachte man wohl nur an die Wiederaufrichtung vorher schon bestandener Schulen, nicht an Neugründungen.

Gerade auch die Schulakten legen Zeugnis davon ab, welcher Jammer durch den Krieg über die Gegend hereingebrochen ist. Kaplan Biber von Blaufelden berichtet 1637, er könne sich in dieser teuren Zeit mit seiner Besoldung nicht mehr fortbringen; er habe den ganzen Winter oft flüchtig sein müssen und habe dabei alles eingebüßt; wenn ihm gute Leute nicht auf Borg, doch unter der Bedingung des Wiedererlatzes bei der nächsten Ernte, geholfen hätten, so hätte er mit den Seinigen Hungers sterben müssen; auch sei er von den Fürstenbergschen Soldaten, welche 6 Wochen im Ort einquartiert gewesen, dermaßen spoliiert worden, daß er den Schaden mit 50 fl. nicht wieder gut machen könnte; die Bauern seien entlaufen, so daß er das Quartier habe geben müssen; da der Schuldienst wegen des Tods des Schulmeisters vaciere, da er bisher zugleich habe mit dem Schulmeister in der Schule laborieren müssen, da der Kinder jetzt in der Pfarrei wenige, weil viele gestorben und mit den Ihrigen fortgezogen seien, so bitte er auch um Übertragung des Schuldienstes. 1656 schreibt der Pfarrer von Blaufelden, die auswärtigen Kinder bleiben mit seiner Bewilligung wegen „des Ungeziefers der Wölf" von der Schule weg. Der Schulmeister von Schmalfelden schreibt ohne Datum: er habe dieses Jahr weder an Geld noch an Garben und Laiben etwas empfangen, weil die Leute teils gestorben und verdorben sind, teils sich auf die großen Kriegskosten berufen; „wann aber bald darauf die französische Armee bei uns verübergangen und 5 Regimenter 5 ganze Tag in unserem Dorf logiert, bin ich neben andern Nachbarn um Getreide, Futter und Hausgeräte gekommen, also daß ich nichts wie auch die Meinigen davongebracht, als wie wir gegangen sind."

So dürfen wir wohl bezüglich der Entstehung der Volksschulen in unserem Gebiet zusammenfassend sagen: auch hier verdankt die Volksschule der Reformation ihr Dasein; während die Gründung

Digitized by Google

der Schulen um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt, hat sie zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den größeren Dörfern ihren Abschluß erreicht; doch finden sich Spuren, daß auch schon vor der Anstellung besonderer Schulmeister Unterricht von den Pfarrern erteilt wurde.

Aus späterer Zeit ist noch folgendes anzufügen: In Crailsheim sind jedenfalls 1706 zwei deutsche Schulen und zwar bezogen damals beide Schulmeister denselben Gehalt. Zwischen beiden bestand keine Geschäftsteilung, sondern jeder hatte eine einklassige Schule und die Einwohner hatten die freie Wahl, welchem von beiden sie ihre Kinder schicken wollten. 1808 wurde durch die Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach als Konsistorium (ein köstlicher Titel, für das Staatskirchenwesen jener Zeit höchst bezeichnend!) eine Neuorganisation eingeleitet. Der damit beauftragte Konsistorialrat schlug nach einer Untersuchung des Zustands der Schulen vor, die Volksschule solle dreiklassig gemacht werden, und zwar sollen die Kinder beiderlei Geschlechts vom 6.—8. Jahr von einem Schuldienstexpektanten unterrichtet werden, vom 8. Jahr an sollen die Kinder, nach Geschlechtern getrennt, von zwei ständigen Lehrern Unterricht erhalten. Die Studiensektion im Ministerium des Innern war damit einverstanden.

Eine neue Schule wurde 1729 in Weipertshofen errichtet, weil es im Winter eine reine Unmöglichkeit war, daß die Eltern ihre Kinder in die $1^1/_2$ Stunden entfernte Schule des Mutterorts Westgartshausen schickten.

Nach der Meinung des Pfarrers von Westgartshausen handelte es sich dabei allerdings nur um die „Wiederaufrichtung" der Schule, denn 1578 sei der Gemeinde Weipertshofen von der Herrschaft erlaubt worden, für einen Mesner, der „vermutlich" zugleich die Schule gehalten, ein Haus zu bauen; in der Folgezeit sei es aber nicht mehr möglich gewesen, einen beständigen Mesner oder Schulmeister zu erhalten. Dafür, daß dieser Mesner von 1578 zugleich die Schule gehalten habe, fehlt jedenfalls jeglicher Beweis. Vielmehr wurde vor 1729 nur je und je von den Einwohnern ein Winterschulmeister angestellt; aber die Unterhaltung desselben war schwierig, da z. B. 1721 nur 4 Familien Schulkinder hatten und die andern Familien nichts beisteuern wollten. Der Pfarrer von Westgartshausen machte dazu die Bemerkung: „Die Leute hiesigen Orts sind gar saumselig und wenden manchmal mehr Sorgfalt auf ihre Rinder als ihre Kinder." Es schickten deshalb die Leute ihre Kinder nach Rechenberg, worüber der Schulmeister von Westgartshausen ebenso wie zuvor über die Winterschule klagte, weil ihm dadurch die Einkünfte geschmälert wurden. So wurde denn vom Konsistorium 1729 der Schulverband zwischen Westgartshausen und Weipertshofen gelöst, der Schulmeister des ersteren Orts für die Abtrennung von Weipertshofen entschädigt, für den Schulmeister am letzteren Ort eine neue Besoldung geschöpft, auch ein neues Schulhaus daselbst erbaut. Demgemäß wäre auch die Notiz in der Oberamtsbeschreibung S. 493 zu verstehen: eine Schule muß schon vor 1681 bestanden haben.

Digitized by Google

In gewisser Beziehung zum Kapitel Crailsheim stand auch die Schule zu Beimbach, dem Filialort von Lendsiedel; die Schule war zwar Hohenloheschen Patronats, aber durch Vertrag von 1589 hatte die Herrschaft Hohenlohe der Herrschaft Brandenburg das jus visitationis in der Kapelle zu Beimbach eingeräumt, das aber nicht regelmäßig ausgeübt wurde; eine etwaige Visitation der Kirche erstreckte sich natürlich auch einigermaßen auf die Schule. Wann die Schule in Beimbach gegründet wurde, ist nicht bekannt. Vom Ende des 18. Jahrhunderts an stand sie förmlich im Kapitelsverband.

1729 kam zu den bisherigen Schulen auch diejenige in dem in diesem Jahr in brandenburgschen Besitz übergegangenen Goldbach, von deren Gründung nichts bekannt ist.

Neben den bisher genannten eigentlichen Schulen kamen da und dort sogenannte Winterschulen auf, deren Gründung bei der großen Parzellierung der Gemeinden und dem demgemäß vielfach weiten Schulweg der Kinder sehr begreiflich ist. Mein wehrte sich der Schulmeister des Mutterorts gegen diese Winterschulen, da ihm durch dieselben die Einnahmen geschmälert wurden; in der Regel wurde dann angeordnet, daß die Bewohner der Filialien dem eigentlichen Lehrer das Schulgeld und die Gebühren weiterbezahlen und daneben für den Unterhalt ihres eigenen Winterschulmeisters sorgen mußten. Dies trug natürlich nicht dazu bei, den Bestand dieser Winterschulen zu sichern. Einige Beispiele solcher Winterschulen: 1715 ließen sich 4 Kinder von Lindlein, Pfarrei Schmalfelden, von einem abgedankten Soldaten elendiglich informieren. Auf die Nachricht, daß die nach Schmalfelden eingepfarrten Leute von Kälberbach ohne Erlaubnis eine Winterschule eingerichtet haben und daß dieselbe vom Hohenloheschen Amtsvogt zu Schrozberg visitiert werde, das auch den Schulmeister annehme und dimittiere, wird der Dekan vom Konsistorium in Ansbach 1720 angewiesen, gegen das Vorgehen des Amtsvogts zu protestieren mit dem annexo, daß, ob man schon wegen der Entlegenheit des Orts dergleichen Nebenschulen nicht mißgönne, die Bestellung derselben dem episcopo zukomme. 1744 wird von Sigisweiler berichtet, daß dasselbe „jederzeit" einen eigenen Winterschulmeister gehabt, aber seit einigen Jahren kommen sie propter meliorem informationem nach Schmalfelden. Ebenso treffen wir eine Winterschule gemeinsam für Lentersweiler und Erpfersweiler (1730), Pfarrei Blaufelden; in Seibothenberg (1730), Pfarrei Michelbach a. d. H., in Kottmannsweiler (1782), Pfarrei Blaufelden; in Oberweiler (1782), Pfarrei Michelbach; in Unterweiler (1782), Pfarrei Gerabronn. Von diesen Winterschulen haben sich bis 1808 nur erhalten die von Engelhardshausen, Pfarrei Wiesenbach, die bis 1689 zurückreicht, die von Blaubach (seit 1726) und die von Erpfersweiler, beide letzteren zur Pfarrei Blaufelden gehörig.

Etwas anderes ist es mit den sogenannten Nebenschulen, die an Orten aufkamen, wo schon Schulen waren und die darum möglichst unterdrückt wurden. In Crailsheim begann 1757 ein Bürger und Melber Weth, der sich mit seinem Handwerk nicht mehr fortbrachte, eine Schule, indem er, nach dem Bericht der ordentlichen Lehrer, mittels Umherschleichen in den Häusern und Verleumden der Lehrer teils schulpflichtige teils jüngere Kinder an sich zog; ein Mittel, Schüler an sich zu ziehen, sei auch das, daß er seine Frau in den Läden Waren auf Borg entnehmen lasse und dies

Digitized by Google

dann durch Erteilung des Unterrichts an den Kindern abverdiene; auch habe er durch sein Laufen in das Filial Beuerlbach „den dortigen Landmann" gewonnen, daß keiner wie ehemals seine Kinder in die Stadtschulen schicke. Als dem Weth vom Dekanatamt sein Schulhalten gelegt wurde, bat er um die Erlaubnis, die minderjährigen Kinder bis zum 7. Jahr in seinen Unterricht nehmen zu dürfen, was beiden deutschen Schulmeistern nur zum Nutzen gereichen würde, da ihnen auf diese Weise die Kinder, die ihnen vorher doch nicht geschickt würden, zugerichtet werden. Diese Bitte wurde von dem Dekanatamt, dem Oberamt, der Stadtvogtei, dem Bürgermeister und Rat genehmigt, doch so, daß daraus kein Recht werde, daß den deutschen Schulmeistern kein Abbruch entstehe, daß es nie mehr als 20 Kinder seien und diese nicht über das 7. Jahr behalten werden. Da aber diese Bedingungen nicht eingehalten wurden, baten die deutschen Schulmeister 1762, daß dem Weth die Erlaubnis, Schule zu halten, entzogen werde. In Blaufelden entstand 1761 für einige Zeit eine Nebenschule durch den kassierten Schulmeister Seidenschwanz, der sich auf diese Weise eine Einnahme verschaffen wollte, während der eigentliche Schulmeister sich beklagte, daß ihm „die gebührenden utilia zu merklicher Schwächung seiner Kompetenz entzogen werden".

Einen beträchtlichen Zuwachs von Schulen bekam das Kapitel dadurch, daß nach der 1791 erfolgten Abtretung der Markgrafschaft an Preußen letzteres die benachbarten ritterschaftlichen Herren wie auch das hällische Amt Honhardt seiner Oberhoheit unterwarf. So kamen folgende Schulen zum Kapitel: Amlishagen, Gröningen mit den Winterschulen in Bölgenthal und Bronnholzheim, Hengstfeld, Honhardt mit den Filialschulen Hellmannshofen und Oberspeltach, Jagstheim, Michelbach a. d. L., Rechenberg, Satteldorf, Schainbach und die Filialschule Hornberg. Über die Anfänge dieser Schulen steht nichts in unsern Akten; dagegen s. bezüglich der Schule in Honhardt, die bis auf die Reformationszeit zurückreicht, die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim S. 315, bezüglich derjenigen in Jagstheim, die jedenfalls zu Anfang des 30jährigen Kriegs bestand, ebenda S. 329.

So zählte denn das Kapitel Crailsheim im Jahr 1808 39 Schulorte.

II. Aus dem Leben und Treiben der Schulmeister des Kapitels.

Verfolgen wir das Leben eines ansbachschen Schulmeisters von der Zeit, da er einen Schuldienst zu erhalten wünschte, bis dahin, wo er das Schulscepter wieder aus der Hand legte.

Um die zur Erlangung des Dienstes nötige Vorbildung brauchte er sich, zumal nach dem infolge des 30jährigen Kriegs eingetretenen [illegible] des Bildungsniveaus, nicht besonders zu bemühen. Unter den 20 [illegible] meistern, die in dem 1655 an das Konsistorium erstatteten [illegible] vorkommen (der Bericht über den Schulmeister in Crailsheim fehlt), sind es nur drei, die eine Vorbildung für ihren Beruf

Digitized by Google

haben. Der schon erwähnte Esajas Rücker in Gerabronn, der von Jugend auf zur Schule und Schreiberei erhalten worden und vor Antritt des Diensts Schreiber bei einem geheimen Hofrat gewesen war, Peter Kuch von Schmalfelden, der auf der Schule in Heilsbronn gewesen war und nachher eine Zeit lang für sich studiert hatte, und Wolf Meyer in Wiesenbach, der kein Handwerk gelernt, sondern sich meist zur Schule in seiner Heimat bei Baireuth gehalten hatte, dann zwei Jahre Famulus bei einem Feldprediger gewesen war. Dagegen alle übrigen Schulmeister des Kapitels waren Handwerker oder nur Taglöhner, die zur Verbesserung ihres Einkommens das Schulhalten übernommen hatten; bei einem unter ihnen, dem Schulmeister Konrad Heyd von Tiefenbach, der vorher Weißgerber in Crailsheim gewesen war, heißt es ausdrücklich: weil ihm durch das Kriegswesen der Verlag entzogen worden, ist er gezwungen worden, um den Schuldienst zu bitten.

Das abenteuerlichste Leben unter diesen Schulmeistern hatte ein anderer geborener Crailsheimer, der Schulmeister Johannes Wagner in Gründelhardt, hinter sich: „er ist in seiner Jugend in Crailsheim in die lateinische Schule gegangen, und weil sein Vater arm war, hat er ihn gen Neckarsulm gethan, allda er von einem furnehmen Wirt in die Rechenschule geschickt worden, besser schreiben und rechnen zu lernen, der ihn nachmals für einen Kellerjungen gebraucht; darnach ist er gen Wien in Österreich kommen und in furnehmen Wirtschaften 10 Jahr für einen Kellner aufgewartet; alsdann in Krieg (er hat dem römischen Kaiser laut seines Abschieds für einen Furrier dem Obristen Fernberger 108 Monat und 4 Monat unter dem Grafen Maximilian von Wallenstein gedient) und nach seiner Heimkunft hat er seinem Vater helfen arbeiten und Graben machen, bis ihm vor 3 Jahren der Schuldienst hier ist anvertraut worden; er hat ein altes, nunmehr betagtes Weib, so vorher ein Korporal unter den Kaiserlichen gehabt"; übrigens giebt ihm der Pfarrer ein gutes Zeugnis; auf die Frage des Berichts, ob der Schulmeister ein christliches oder sträfliches Leben führe, antwortet derselbe: „er hat seine Postill und Katechismuspredigten, so ich ihm gegeben, darinnen lieset er fleißig, im gemeinen Leben ist er nicht zänkisch noch haderhaftig, im Ubrrichten, Läuten, Schlagen und anderen Kirchendiensten fertig und richtig, und wann er etwan von einem Bauern, dem er eine Supplikation stellt, für seine Mühewaltung ein Trünklein Wein bekommt, gehet er still heim und legt sich in sein Bett und weil er in der Fremde und langwierigen Krieg etwas erfahren, wird er demütig und diskret, respektiert seinen Pfarrer, also daß ich ihn wohl leiden mag." Übrigens ist dies der einzige Schulmeister damals im Kapitel, der Soldat gewesen war; sonst scheint es in der Markgrafschaft nicht so sehr selten gewesen zu sein, daß gediente Soldaten nachher Schulmeister wurden; wenigstens lautet eine Frage des Berichtsformulars von 1655, ob der Betreffende sich einmal zu Kriegsdiensten aufgehalten.

Es ist kein Wunder, daß die Kenntnisse dieser Schulmeister, ihrer Vorbildung entsprechend, mannigfach zu wünschen übrig ließen. So schreibt der Schulmeister von Altenmünster, ein Schneider, dessen Handschrift überhaupt trotz seiner 21jährigen Dienstzeit sehr ungelenk ist, „Labbrot" (= Laib Brot), „Azitentzie" (= Accidentia). Der Schulmeister von Ellrichshausen, ebenfalls ein gelernter Schneider, beantwortet die Frage des Berichts, ob er seinem Amt wohl vorstehe und keine Klage sowohl des

Digitized by Google

Pfarrherrn als der Gemeinde über ihn zu führen, mit einem Ja, „daß mich hoffentlich deßwegen weder Herr Pfahrer noch die Gemeinde einige Klage über mich zu schwehren wirdt haben". Der Schulmeister von Triensbach, ein Schuhmacher, nach dem Bericht des Pfarrers „ein Bauerskerl moribus, habitu, incessu" bringt seine Schüler so weit, daß sie ein Evangelium und Briefe lesen und einen Namen besser als er schreiben können; weil er selbst in seiner Jugend versäumt worden, kann er im Katechismus nur das wörtliche Hersagen lehren; die Schüler sagen denselben wie ein Papagei sein χαῖρε. Von dem Schulmeister Busch in Westgartshausen berichtet der Pfarrer, derselbe thue sein Bestes, nur sei er etwas schlecht im Schreiben, doch thue hier der Pfarrer das Seinige, damit die Leute zufrieden seien.

Auch in der Folgezeit war der unmittelbare Übergang vom Handwerk oder Bauerngeschäft zum Schuldienst auf dem Dorf noch sehr lang die Regel. Ein solcher war bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen, falls der Betreffende nur eben die Kenntnisse besaß, die er seinen Schülern beizubringen hatte.

Nur wenige Beispiele von vielen seien angeführt. 1729 wurde vom Konsistorium auf dekanatamtlichen Bericht dem Bürger und Maler Johann Konrad Schmid in Crailsheim der neugegründete Dienst in Weipertshofen überlassen. 1735 wurde vom Konsistorium der Zimmergesell Joh. Georg Schumm zum Schulmeister in Triensbach konstituiert. 1748 wurde vom Konsistorium Joh. Jakob Kern zum Schulmeister in Altenmünster ernannt, welcher sich beim „Deganad" (= Dekanat) um den „verganten" (= vakanten) Schuldienst beworben hatte; als die Gemeinde nach einiger Zeit gegen denselben protestierte, weil er nicht singen, buchstabieren und schreiben könne, berichtete der Dekan, an diesen Klagen sei nur der Pfarrer von Altenmünster schuldig, der gegen Kern gehässig sei und dem darauf durch Konsistorialbefehl bei 12 fl. Strafe befohlen wurde, Kern in Ruhe zu lassen; Kern wurde dann aber doch abgeschafft und reichte eine Forderung auf Ersatz für den Verdienst ein, der ihm durch sein Schulhalten in Altenmünster entgangen sei: er hätte inzwischen in Tiefenbach 12 fl. mit Zehntzählen und 6 fl. mit Holzmachen verdienen können. Noch 1777 wird vom Konsistorium dem Dekanat auf eine diesbezügliche Bittschrift die Verordnung gegeben, den Drucker und Modellstecher Zimmermann in der Cottonfabrique in Crailsheim auf einen deutschen Schuldienst zu examinieren; 1778 bittet dann derselbe, der im Examen die gehörige capacité zu einem Schulmeister gezeigt, um den Schuldienst zu Ingersheim wegen der Nähe der Stadt und darin findender Druckerarbeit, welcher Dienst ihm auch übertragen wurde; bis 1765 waren, von einem einzigen abgesehen, nur Gemeindeleute und Köbler auf dem Schuldienst in Ingersheim gewesen. Es war eine seltene Ausnahme, wenn Leute mit besserer Vorbildung sich auf ein Dorf verirrten. Friedrich W. Biber, der auf der Trivialschule zu Crailsheim und auf dem Gymnasium zu Rothenburg war, auch studiert hatte, bat 1668 um die Schulstelle zu Blaufelden, wo sein Vater in ärgster Kriegszeit, auch mit Leib- und Lebensgefährlichkeit und öfterer gänzlicher Ausplünderung Pfarrer gewesen war; er wolle eben sehen, wie er ein solch schweres Gelait (= Geläute) und unerfahrenes Uhrwerk, welches die höchste Beschwerung, richten und verrichten möchte; er hoffe auf spätere Beförderung auf eine Pfarrei oder auch nur Dorfdiakonatstelle; er wurde Schulmeister und 1682 Diakonus in Blaufelden. 1686 schrieb Hans Caspar Baumgärtner an den Dekan: er sei vor 22 Jahren in Ansbach examiniert und dabei eines gewissen bèneficii vertröstet worden; während einer 2½jährigen Speranz seien ihm aber immer wieder andere mehr aus Gunst als

Digitized by Google

Kunst vorgezogen worden, so habe er auf seiner Eltern Wunsch der Trivialschule valediziert und, da gerade kein Dienst im Land vakant gewesen sei, den Dienst in Gröningen angenommen; um sich zu verbessern, bitte er nunmehr um den Dienst in Schmalfelden, den er auch dann erhielt. Nach der Oberamtsbeschreibung von Crailsheim S. 485 wurde 1726 M. Joh. Leonhard Bürklin von der Pfarrei Kammerstadt auf die Schulstelle in Waldthann removiert; in den Akten führt Bürklin allerdings den Magistertitel nicht, auch ist von seinem früheren geistlichen Amt nichts erwähnt.

Nur in der Stadt Crailsheim wurde immer darauf gesehen, daß der Schulmeister auf seinen Beruf vorgebildet war. Das Konsistorium in Ansbach forderte 1699 den Dekan von Crailsheim zum Bericht auf, warum er, wie es heiße, eine unfähige, übelberüchtigte Person zum dortigen deutschen Schuldienst aufgenommen habe. Der Dekan berichtete darauf, das Betreffende sei nicht nur von seinen früheren Schulstellen im Brandenburgschen wohlempfohlen gewesen, sondern sei auch bei der im Dekanathaus und auf dem Rathaus mit ihm vorgenommenen Probe im Lesen, Schreiben und Rechnen so bestanden, daß beide Teile kontentiert gewesen seien. 1726 wurde der deutsche Schuldienst in Crailsheim sogar mit einem Präzeptor, namens Wilhelmi, besetzt, der in Jena studiert hatte, in Regensburg und Dinkelsbühl Informator gewesen war und Violine, Klavier, Französisch, Rechnen, Latein, Griechisch und Hebräisch verstand; 1727 bat derselbe, weil sein Predigen gar darniederliege, um ein liberum exercitium concionandi im Bezirk, das ihm vom Konsistorium mit der Auflage gewährt wurde, sein Konzept allezeit vorher dem Dekan vorzulegen. 1761 wurde dem M. Joh. Adam Gottfried in Gerabronn auf seine Bitte die Aussicht eröffnet, Nachfolger von Wilhelmi zu werden; derselbe hatte zu seiner Empfehlung zwei selbstverfaßte Bücher eingeschickt, das eine mit dem Titel l'Allemand devenu François, eine Sammlung französischer Redensarten, das andere ein vernünftiger, gründlicher und kurzer Unterricht in der natürlichen und in der geoffenbarten Religion und in der christlichen Sittlichkeit; er kam dann allerdings doch nicht nach Crailsheim. Es ist begreiflich, daß diese deutschen Schulmeister zum Unterschied von ihren Kollegen auf dem Dorf gern den Titel Präzeptor führten, wie sie unter Umständen auch in der Lateinschule aushalfen.

Seit etwa 1720 kam es auf, daß solche, die ein Schulamt wollten, bei einem Schulmeister vorher in die Lehre gingen. Namentlich handelte es sich dabei um Schulmeisterssöhne, die ihrem Vater die beim Schulhalten üblichen Kunstgriffe absahen. Viele lernten daneben noch ein Handwerk, wie z. B. die 1800 im Kapitel angestellten Schulmeister, von denen ausdrücklich erwähnt wird, daß sie alle bei einem Schulmeister gelernt haben, zum großen Teil eine Profession können. Wenn einer kein Handwerk gelernt hat, hebt er es zu seiner besonderen Empfehlung immer geflissentlich hervor, daß er sich „pur einzig auf das Schulwesen appliciert habe". Ums Jahr 1740 findet sich die erste Spur davon, daß die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung auf Grund eines vom Dekan mit ihnen vorgenommenen Examens in die beim Konsistorium geführte Liste der „Schulexpektanten" aufgenommen wurden. Doch bot dies keine Garantie dafür, daß sie nun nach bestimmter Zeit eine Schulstelle erhielten; unter Umständen mußte ein Expektant gegen einen Ungelernten,

Digitized by Google

der sich günstiger Beziehungen erfreute, zurücktreten. Weil die Schulexpektanten auch in den für sie gegebenen Stellungen, als Winterschulmeister, als Stellvertreter für einen alten, interimistisch an Stelle eines gestorbenen Schulmeisters, nicht immer Verwendung fanden, übten sie vor ihrer ständigen Anstellung vielfach ihr Handwerk aus, wurden Lakaien, Schreiber oder gingen auch zum Militär. Z. B. bat 1742 um den Schuldienst in Gründelhardt ein Schulmeistersohn Reiner, den sein Vater „mit großen Kosten im Schulhalten hatte informieren lassen", seit zwei Jahren ist er Lakai bei einem Hofrat in Ansbach; „weil er bei herannahenden Jahren ist und auch schon wegen seiner erlernenden Schneiderprofession in der Fremde vieles erfahren hat, möchte er sich mit einem Stücklein Brot versehen wissen." 1788 bat Schulmeister Schlichting in Ellrichshausen um Adjunktion seines beim fürstlichen Jägerbataillon in Holland stehenden Sohnes, welcher die Schulmeisterei und Schneiderei erlernt hatte.

Wie ging es bei der Anstellung der Schulmeister zu? Entsprechend der Übung bei „qualificierten" Schulmeistern wurde im 16. Jahrhundert auch bei Anstellung von deutschen Schulmeistern, jedenfalls in einzelnen Fällen, die Genehmigung seitens des Konsistoriums für nötig gehalten. Als in Blaufelden 1579 ein armer, aber tüchtiger Krämer des Orts, Heinrich Strauß, sich um die Stelle des Mesners und deutschen Schulmeisters bewarb, wurde im Gegensatz zum Pfarrer, der bei dem bisherigen Brauch der Annahme des Mesners durch Pfarrer und Gemeinde bleiben wollte, vom Kastner von Gerabronn erklärt, es sei die Bewilligung des Markgrafen nötig, der dem Mesner als Gehilfen des Kaplans in der Schule 15 fl. gebe; es traf denn auch wirklich das Konsilium in Ansbach nach Befragung der verordneten Examinatores die Entscheidung. Als jedoch 1582 bei einer abermaligen Neubesetzung der Schulstelle Pfarrer und Kastner zwei Bewerber nach Ansbach schickten, wurde von dort der Bescheid erteilt: sie sollen die Wahl selber treffen, da man in Ansbach nicht eigentlich wissen könne, was eines Schulmeisters Verrichtung in Blaufelden sei. In Ansbach war man damals also offenbar gesonnen, die Anstellung gewöhnlicher Schulmeister den unteren Behörden zu überlassen. Übrigens blieb das Konsistorium wenigstens die Instanz, an die man sich in schwierigeren Fällen wandte; so wurde 1590 der Schulmeister Johann Egenteler von Blaufelden, der wegen seines Unfleißes in der Schule und wegen Beleidigung des Kaplans vom Dekan und Senior zurechtgewiesen worden war und sich nicht gebessert hatte, ans Konsistorium geschickt, „damit er den größeren Ernst sehe".

Damit, daß das Konsistorium seine Mitwirkung bei der

Digitized by Google

Besetzung deutscher Schulstellen für unnötig erklärte, blieb dieselbe aber keineswegs den einzelnen Gemeinden überlassen. Es war nach den Berichten von 1655 vielmehr Übung, daß es dazu die Mitwirkung des Dekans brauchte. Der Dekan examinierte den Bewerber um den Schuldienst des betr. Orts; dann wies er ihn an den Kastner, den Aufsichtsbeamten über die salarierenden Kassen. Dem letzteren kam aber nichts zu, als die Kenntnisnahme von der Person des zu Ernennenden; die Abforderung eines Gelübdes durch den Kastner wurde vielmehr vom Konsistorium wiederholt für unzulässig erklärt. Nach der Vorstellung beim Kastner folgte die Konfirmation und Verpflichtung durch den Dekan, worauf der neue Schulmeister der Gemeinde vorgestellt wurde. Nicht ganz klar ist das Recht der Gemeinde bei der Schulmeistersannahme. Es heißt 1655 bei einer Anzahl von Gemeinden: Pfarrer und Gemeinde schicken den Bewerber an den Dekan; bei anderen Gemeinden wird gesagt, daß die Ernennung durch den Dekan im Beisein des Pfarrers und zweier Gemeindeleute erfolge; in Triensbach wird der zu Ernennende vom Pfarrer dem Dekan und Kastner vorgebracht, aber der Gemeinde nicht obtrudiert; bei andern Gemeinden ist von der Mitwirkung von Pfarrer und Gemeinde überhaupt nicht die Rede. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß allgemein der Bewerber zuerst mit Pfarrer und Gemeinde ins Reine kommen mußte, ehe die Sache an den Dekan gelangte.

Mit der einmaligen Annahme war es jedoch nicht gethan, sondern der Schulmeister mußte jährlich aufs neue um seinen Dienst anhalten oder, wie der Ausdruck lautete, die Schlüssel auflegen. Dieser Ausdruck, der den Zusammenhang des Schuldiensts mit der Mesnerei deutlich zeigt, rührt davon her, daß der Mesner ursprünglich jährlich den Kirchenschlüssel als Symbol seines Amts vor der Gemeindebehörde auf den Tisch legen und sich denselben neu übergeben lassen mußte. Gegen dieses Verlangen des jährlichen Anhaltens um den Dienst schritt das Konsistorium vom Anfang des 17. Jahrhunderts an ein.

Seine Gründe gehen aus einem Ausschreiben vom 18. März 1613 hervor, in welchem dem Mißverständnis der Gemeinden, als ob ihnen mit dem Verbot des jährlichen Anhaltens um den Dienst an ihrem Recht der Annahme und Abschaffung der Schulmeister überhaupt etwas genommen werden solle, entgegengetreten wird; nämlich weil die Schulmeister und Mesner dem ministerio anhängig und bei ihrer Verrichtung in den Kirchen bei Altar und Taufstein mithaben, soll zwischen ihnen und den gemeinen Küh- und Schweinehirten, Flurern, Bütteln und dergleichen, welche alle Jahre aufs neue um ihren Dienst anhalten müssen, ein Unterschied gemacht und allein diese deformitet in der Ceremoni des Schlüsselauflegens abgestellt werden; wo eine Gemeinde das Recht hat, einen Schulmeister mit Gutachten und in Gegenwart des Pfarrers und Vorwissen des Dekans vermöge fürstlicher Verordnung anzunehmen und abzuschaffen, bleibt dieses unberührt. Übrigens ließen sich die Gemeinden das Recht des Schlüssel

Digitized by Google

auflegens nicht ohne weiteres nehmen. Schulmeister Müller in Blaufelden schreibt 1626, er habe seit 26 Jahren jährlich um den Mesnerdienst — hier handelt es sich also nur um diesen — anhalten müssen; der Pfarrer habe ihm aber gesagt, es werde dies nicht mehr gern gesehen. 1653 fragte Schulmeister Leonhard Stümpfich von Triensbach beim Dekan an, ob es wahr sei, daß er befohlen habe, die Schulmeister auf dem Land sollen nicht alle Jahr bei den Bauern um den Dienst bitten; die Bauern wollen ihn zwar, wenn es so sei, zum Dorf hinausschaffen, aber er gehe gern, da es ein schlechter Dienst sei, bei dem er ohne seine Schuhmacherei nicht bestehen könnte. In Ellrichshausen mußte 1658 im Auftrag des Dekans der Pfarrer dem Schultheißen und Bauernmeister zu Gemüt führen, daß die jährliche Annahme eines Schulmeisters nichts für eine Pfarrgemeinde sei. Ja noch 1672 künden die von Tiefenbach ihrem Schulmeister wegen seiner Verweigerung des Schlüsselaufnehmens anläßlich der Annahme des Gänsehirten ohne Vorwissen des Dekans und Kastners den Dienst auf.

Das Konsistorium suchte nun aber im 17. Jahrhundert überhaupt es durchzusetzen, daß es bei der Annahme der Schulmeister ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. In einem Schreiben des Konsistoriums von 1699 an Bürgermeister und Rat in Crailsheim werden außer der Konsistorialordnung noch die fürstlichen Ausschreiben von 1601, 1610, 1611, 1613, 1623, 1663 und 1686 aufgeführt, durch welche angeordnet worden sei, daß alle und jede Schulbedienten zum Konsistorium gestellt werden.

Doch haben jedenfalls die ersten unter den angeführten Ausschreiben keine allgemeine Anordnung enthalten. Nämlich 1617 wurde vom Dekan verlangt, er solle bei der nächsten Vakatur, „da man von Herrschaft wegen der ersetzung mechtig sein kann, es um gewisser Ursachen willen ins F. Consistorium für diesmal berichten"; wahrscheinlich wollte das Konsistorium einen bestimmten, ihm empfohlenen Mann unterbringen. 1663 wurde der Dekan zum Bericht bei Vakaturen aufgefordert, damit das Konsistorium — unbeschadet der Rechte der Gemeinden — zuweilen ein tüchtiges Subjekt, deren viele bei ihm angemeldet und rekommandiert werden, hinweisen könne und so die Schulen besser versorgt werden. Eine allgemeine Anordnung, aber allerdings auch schon mit Bezugnahme auf frühere allgemeine Vorschriften erging 1686: da man wahrnehmen mußte, „wie unziemlich und den alten löblichen Verordnungen zuwider es bishero mit Ersez- und Bestellung der Landschuldienste dergestalt zugegangen, daß man mehrmalen ein und andere, unversehens Herkommene, unbekannte oder sonst untüchtige und schlecht beschaffene Personen darzu eingeschoben, so aber der Jugend und der Gemeine besten zum öftern nachteilig abgeloffen", so sollen alle Dekanatämter bei der Erledigung von Diensten mit über 20 fl. Gesamteinkommen dem Konsistorium, keineswegs aber einem Mitglied desselben allein, Bericht erstatten und weitere Verordnung abwarten.

Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts hatte das Konsistorium seine Absicht bezüglich der Ernennung von Schulmeistern nicht völlig erreicht. So hatte 1716 das Konsistorium auf das Gerücht vom Tod des Schulmeisters von Onolzheim einen Nachfolger ernannt; der Dekan berichtete daraufhin aber, auch von seiner Seite habe schon einer die Ernennung erhalten; das Konsistorium er-

Digitized by Google

widert, vermöge fürstlichen Befehls müssen alle Schuldiener künftig vom Konsistorium entweder angenommen oder konfirmiert werden; es wolle übrigens den vom Dekan angenommen „zu Erhaltung des Dekanatsrespekts" konfirmieren. 1717 erging wieder mit der Begründung, daß von Pfarrer und Gemeinde oft untüchtige und fremde Personen angenommen werden, schlechthin die Weisung an die Dekane, keinen Schulmeister ohne Vorwissen des Konsistoriums anzunehmen oder abzuschaffen; in Fällen, da der Pfarrer nebst der Gemeinde ein gegründetes Recht zur Schulmeistersbestellung hat, soll von ihnen die Denomination angehört, das Subjekt aber mit seinen Testimonien und übrigen Qualitäten beschrieben und weitere Verordnung abgewartet werden. Von 1720 an hatte das Konsistorium es durchgesetzt, daß keine Ernennung ohne seine entscheidende Mitwirkung zu stande kam.

Von da an war es nichts Ungewöhnliches, daß das Konsistorium den Gemeinden ohne weiteres einen Schulmeister schickte. Vom Ernennungsrecht der Gemeinden hört man jetzt überhaupt nichts mehr.

Übrigens ging es auch bei diesen Ernennungen durch das Konsistorium keineswegs immer nach Verdienst, sondern nicht selten nach Gunst; nicht in allen Fällen durch Schuld des Konsistoriums, sondern öfters auch weil es einem Wink von oben folgen mußte. Z. B. wurde 1721 dem bei einem Hofrat in Ansbach in Dienst stehenden J. Chr. Heß auf Interzession seines Herrn der Schuldienst in Ellrichshausen „ad interim, bis er anderwärtig promoviert werden kann", übertragen. Als derselbe dort 1747 starb, wo er trotz flehentlicher Bitten um Erfüllung des Versprechens seiner Beförderung verblieben war, weil er, wie er sagt, „beim Konsistorium wegen allzu großen Anlaufs halber in Vergessenheit gekommen", wurde vom Konsistorium J. A. Schlichting, Lakai bei einem Geheimerat, Bräutigam einer Schulmeisterswitwe, die bei einem Hof- und Konsistorialrat diente, nach Ellrichshausen ernannt, und zwar auf Befehl des Geheimen Hofrats, der durch eine direkte Bittschrift der Braut beim Markgrafen erwirkt worden war. Die Gemeinde wandte sich ans Konsistorium mit der inständigen Bitte, mit einem Lakaien verschont zu werden, „als welche liederliche Leut sich insgemein wenig um die Jugend bekümmert, sondern nur dem Fisch- und Vogelfang nachgeht und bei alledem den Vorgesetzten trotzet, weil sie sich auf den vormaligen Herrn wie der Bock auf seine Hörner verläßt". Es war vergeblich, doch gelang es Schlichting, durch sein Verhalten die Vorurteile der Gemeinde zu überwinden. In andern Fällen gab übrigens das Konsistorium auch nach, wenn die Gemeinde sich gegen einen ihr zugesandten Schulmeister wehrte, wie überhaupt in Ansbach nicht gerade nach unumstößlichen Grundsätzen regiert worden zu sein scheint.

Doch war es auch nach wie vor nicht ausgeschlossen, daß eine Gemeinde, ohne daß sie sich auf ein ihr zustehendes Ernennungsrecht berufen hätte, sich selbst einen Schulmeister wählte, zu dem sie ein besonderes Zutrauen hatte. Für denselben wurde dann nicht nur von Pfarrer und Gemeinde eine Bittschrift eingereicht, sondern namentlich mußte der Dekan über die mit demselben angestellte Prüfung berichten, auch eine Probe

Digitized by Google

seiner Schrift einsenden. Meist wurde die Angelegenheit aber auch noch persönlich in Ansbach betrieben, wie überhaupt das Laufen dorthin, um irgend einen Vorteil zu erlangen, sehr üblich gewesen zu sein scheint. Z. B. legte 1796 der Sohn des verstorbenen Schulmeisters Koch von Blaufelden, um Nachfolger seines Vaters zu werden, den 11 Stunden betragenden Weg nach Ansbach 13mal zurück und machte zur Bestreitung seiner Kosten 36 fl. Schulden; auch wurden in dieser Sache 14 Bittschriften, teils von dem Bewerber selbst, teils von seiner Mutter, seinem Großvater, der Gemeinde, übergeben.

Eine eigentümliche Einrichtung des Konsistoriums waren die Expektanzdekrete d. h. Versicherungen, die einem Bewerber auf eine bestimmte Stelle im Fall ihrer Erledigung erteilt wurden. Dieselben mögen aufgekommen sein einerseits im Interesse des Konsistoriums, das dadurch den Anlauf einigermaßen verringerte, andererseits im Interesse der Bewerber, die dadurch wenigstens einige Sicherheit bezüglich ihrer Anstellung erhielten.

Zuerst sträubte sich zwar das Konsistorium noch etwas gegen solche förmlichen Expektanzdekrete. So wurde 1725 die Bitte um ein solches trotz dekanatamtlicher Fürsprache für den Betreffenden abgelehnt, weil man solche zu erteilen „gewisser Ursachen halber bishero billiges Bedenken gehabt"; doch sollte der Dekan dem Bittsteller die mündliche Versicherung geben, daß, „wenn der alte Schulmeister sterben oder sonst eine Änderung vorgehen würde, er vor allen andern auf die vom Dekanat beschehende Anzeige und Erinnerung dieses Versprechens dahin promoviert werden solle." Indessen wurde die Erteilung von schriftlichen Expektanzdekreten bald üblich, und zwar in sehr großem Umfang. Auch nachdem 1739 der Markgraf, der auch persönlich um solche Dekrete angegangen wurde und sich durch den häufigen Anlauf inkommodiert fühlte, die Ausfertigung von solchen eine Zeit lang aufgehoben hatte, fing die Sache bald wieder an. Es mag zu jener Zeit wenig Vakaturen gegeben haben, ohne daß über den Dienst zum voraus Verfügung getroffen war. Sobald ein Schulmeister nur krank wurde, fing das Laufen um ein Expektanzdekret auf seine Stelle an. Wie entsittlichend die Seelenwärterei, die auf solche Weise gezüchtet wurde, wirken konnte, zeigt die 1759 dem Konsistorium vorgelegte Bittschrift eines Georg Jakob Schülin, gewesenen Apothekers, nunmehrigen Schuldienstbeflissenen, der 1749 ein Expektanzdekret auf Blaufelden erhalten hatte; da er erfahren, daß Schulmeister Katzenberger von Blaufelden schon ein baarjahr (sic!) außer Stand, nicht nur dem Schuldienst vorzustehen, der durch einen fremden versehen wird, sondern auch das Zollamt von sich gegeben, so bitte er, daß „der alt

Digitized by Google

Katzenberger pro civiliter mortuo und so gut als natürlich gestorben und der casus vacaturae vor existierend angesehen werde"; er wurde aber doch abgewiesen. Es scheint, als habe das Konsistorium zu Zeiten die Übersicht über die von ihm erteilten Expektanzdekrete verloren. So wenigstens wird ein Erlaß von 1757 aufzufassen sein, wonach alle Expektanzdekrete auf Dekanate, Pfarreien, Rektorate, Präzeptorate, Schul- und Mesnerdienste originaliter dem Konsistorium eingeschickt werden sollen, daß sie bei demselben bis zur Erledigung des „in Expektanz habenden" Dienstes aufbewahrt werden, um alsdann sonach auf eines jeden Geschick und Capacität zu dem Dienst das Augenmerk haben zu können"; ein Expektanzdekret, das verschwiegen wird, ist eo ipso nichtig. Wie es scheint, ließ man gern, wenn ein neuer Markgraf zur Regierung kam, derartige Dekrete erneuern. Übrigens war man auch mit einem Expektanzdekret keineswegs völlig gesichert. Damit mußte der Expektivierte natürlich rechnen, daß der Schulmeister, an dessen Stelle er treten sollte, vielleicht seinen Dienst noch recht lange versah; aber auch das Konsistorium hielt sich nicht unter allen Umständen an diese Dekrete gebunden.

Nur ein Beispiel. Im Mai 1765 hatte der Dekan beim Konsistorium ein Expektanzdekret auf Ingersheim erbeten und erhalten für einen vor 6 Monaten aus dem Kloster Comburg entwichenen Kapuziner Ellner, einen, nach dem Zeugnis des Dekans, geschickten, fleißigen, auch mit den für einen Schulmeister notwendigen Kenntnissen ausgerüsteten Mann, der in der ganzen Stadt wohl gelitten war, dem es aber armselig ging, weil ihn, einen gelernten Schreiner, kein Meister in der Werkstatt aufnehmen wollte, aus Furcht, er möchte mit der Zeit Meister werden, wozu ihm aber das Geld fehlte. Als es sich aber im November 1765 um definitive Übertragung des Schuldiensts an Ellner handelte, der sich inzwischen durch den Kantor in Crailsheim noch besonders hatte vorbereiten lassen und überdies zur Vermeidung alles Anstoßes seinen Schwager, einen Crailsheimer Buchbindersohn, einen von Person elenden, aber im Singen, Lesen, Schreiben trefflich erfahrenen Menschen, mitnehmen wollte, fing die Gemeinde, die nach Aussage des Dekans verhetzt wurde, sich gegen Ellner zu wehren an; Hauptgrund war, Ellner habe als Proselyt und gewesener Laienbruder nicht die nötigen Gaben, um die wöchentlichen Betstunden, die in Ingersheim in Abwesenheit eines Pfarrers dem Schulmeister oblagen, mit Singen und Lesen zu versehen. So bekam denn ein anderer den Dienst, der Dekan aber wurde mit Vorschlägen beauftragt, auf welche Art Ellner auf einem Schuldienst in einer Pfarrgemeinde untergebracht werden könnte. Der Dekan erklärte, da in allen Dörfern des Kapitels außer Ingersheim Orgeln seien, während Ellner das Orgelschlagen nicht verstehe, könne man ihn nur nach Ellners eigenem Vorschlag aufs neue nach Ingersheim für den Fall einer Veränderung dort dekretieren. Ellner führte selbst noch in einer Bittschrift aus, seine Expektanz sei die Veranlassung für ihn gewesen, sich zu verheiraten; seine Ablehnung möchte daher eine unglückliche Ehe verursachen, um so mehr, da die aus dem Vermögen seiner Frau aufgewandten großen Kosten, Bürger und Meister zu werden, allein in Ingersheim wegen der Nähe der Stadt einen Nutzen gehabt hätten. Er bekam nun

Digitized by Google

ein neues Expektanzdekret auf Ingersheim; wurde aber auch bei der nächsten Vakatur nicht Schulmeister dort; der Grund ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Nachdem Brandenburg-Ansbach 1792 an Preußen übergegangen war, hörten diese Expektanzdekrete auf. Zu gleicher Zeit trat eine andere Veränderung ein. An Stelle des Examens vor dem Dekan — auch die persönlich in Ansbach Erscheinenden wurden dort nicht geprüft, sondern wiesen sich durch ein Dekanatszeugnis aus — trat für die Bewerber um einen Dienst eine Prüfung vor einer Schuldeputation in Ansbach, und zwar so, daß auch solche Schulmeister, die einen besseren Dienst wünschten, sich dieser Prüfung unterziehen mußten. Bei dieser Prüfung in Ansbach wurde es gründlicher genommen. Als z. B. Schulmeister Mahl von Gerabronn, 44 Jahre alt, 1796 sich um den Schuldienst in Blaufelden bewarb, erhielt er den Auftrag, sich zu legitimieren, daß er in Ansbach geprüft sei oder, wenn dies nicht geschehen, sich zum Examen daselbst zu stellen. Er berief sich darauf, daß er vom Dekan 1784 geprüft worden sei; die Reise nach Ansbach würde ihn mehr kosten, als der Schuldienst in Blaufelden besser sei; zudem sei er jetzt unpäßlich; er kam schließlich doch, bestand aber schlecht: er konnte nicht einmal die Hauptstücke des Katechismus hersagen, geschweige daß er aus dem Verstand etwas Befriedigendes aus der Religion hätte zu sagen gewußt.

Was die Ernennung der Schulmeister betrifft, so ging diese mit dem Übergang der Grafschaft an Preußen dem Konsistorium verloren. Von da an hatte das Konsistorium, d. h. der Preußische II. Senat, später die Preußische Kriegs- und Domänenkammer nur einen Vorschlagsbericht zu machen, auf Grund dessen die Ernennung durch das Landesdirektorium im Namen des Königs von Preußen erfolgte. Nachdem das Fürstentum 1806 an Bayern übergegangen war, wurden die Befugnisse des Konsistoriums zuerst von der Bayerischen Kriegs- und Domänenkammer, dann vom Generalkommissariat des Rezatkreises ausgeübt, während die oberste Behörde, von der die Schulmeisterernennungen im Namen des Königs ausgingen, die Studiensektion im Ministerium des Innern war.

Besondere Kollaturverhältnisse waren in Gründelhardt, Leukershausen und Crailsheim.

Gründelhardt stand unter dem Kondominat von Brandenburg und Hall. In deren Rezeß bezüglich des Dorfs von 1678 lautete § 11: „Wegen des Schulmeisters zu Gründelhardt wird beschlossen, daß mit des Pfarrers allda Rat und Gutbefinden derselbe von der Gemeinde wie bisher angenommen und nachmals um die Konfirmation bei beiden Herrschaften oder deren Beamten sich anzumelden wisse; dessen Licentierung aber nicht bei der Gemeinde stehen, sondern das jährliche Schlüsselauflegen

Digitized by Google

aufgehebt und da die Gemeinde sich seines Dienstes halber etwas wider ihn zu beschweren, solches bei beiden Herrschaften angebracht und mit deren Willen, Wissen und Verordnung gleich bei des Pfarrers Person verglichen, er entweder behalten oder abgeschafft werden soll". Demgemäß blieb die Wahl des Schulmeisters, auch nachdem das Konsistorium dieselbe an den übrigen Orten an sich gezogen hatte, der Gemeinde daselbst. Der Erwählte wurde vom Dekan in Crailsheim geprüft, von demselben an den weltlichen Beamten geschickt und ihm dann vom Dekan das Handgelübde abgenommen, worüber ein Protokoll aufgenommen und an das Konsistorium eingeschickt wurde. Der Schulmeister mußte dann auch noch in Hall vom Dekan geprüft werden; doch wurde ihm weder vom Dekan in Hall noch vom weltlichen Beamten in Vellberg ein Gelübde abgenommen.

In Leukershausen war von 1691 an lange Zeit bei jeder Neubesetzung Streit zwischen Ansbach und Dinkelsbühl. Brandenburg führte für sein Ernennungsrecht hauptsächlich an, daß 1655 der Pfarrer von Leukershausen berichtet habe, die Besetzung der Stelle stehe beim Dekan in Crailsheim; über Rechte von Dinkelsbühl seien weder beim Dekanat noch beim Konsistorium Akten. Dinkelsbühl erwiderte auf diese Begründung dem Dekan in Crailsheim: „wir sehen Euer Hochwürden für viel erleuchteter an, als daß sie sich mit Behaupt- und Defendierung solcher schwacher argumenta prostituieren"; es berief sich seinerseits auf das ihm unstraglich zustehende Patronat der Pfarrstelle, aus dem auch das Recht der Ernennung des Mesners und Schulmeisters fließe, sowie darauf, daß das Schulhaus Dinkelsbühler Besitz war. Sowohl 1691 als 1705 wußte Brandenburg seinen Kandidaten trotz des Protests von Dinkelsbühl durchzusetzen; weil Dinkelsbühl aber 1705 drohte, die Sache an den Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken als den Lehensherrn der Pfarrei Leukershausen zu bringen, das Schulhaus an sich zu ziehen und dem Schulmeister die Besoldung seitens der Dinkelsbühler Unterthanen, die $^2/_3$ der Einwohnerschaft ausmachten, zu sperren, so machte das Konsistorium dem Fürsten den Vorschlag, daß in einem Erledigungsfall der Pfarrer in Leukershausen es dem Spitalmeister in Dinkelsbühl durch ein Privatschreiben ohne Erwähnung des Rechts der Stadt Dinkelsbühl mitteilen und darauf das Spital ein taugliches Subjekt an den Dekan in Crailsheim nominieren solle, von welchem er nach Befindung seiner Kapazität im Namen des Konsistoriums konfirmiert und nach abgelegtem Handgelübde in seine Verrichtungen eingewiesen werden solle, so daß der Schulmeister ganz unter brandenburgischer Kirchenjurisdiktion stehe; der Dinkelsbühler Magistrat habe so nur den Vorteil, daß er ein tüchtiges Landeskind an einen schlechten Ort bringen könne. Dieser Vorschlag wurde vom Markgrafen gutgeheißen. Bei der Vakatur 1731 schlug aber der Dekan dem Konsistorium vor, die Stelle so bald als möglich zu besetzen, „um allen attentatis derer von Dinkelsbühl zuvorzukommen". Das Konsistorium ernannte denn auch den vom Dekan Vorgeschlagenen und beauftragte den Dekan, denselben, „falls keine Schwierigkeiten sich ereignen", die gehörige Amtsinstruktion zu erteilen. Allein diesmal widersetzten sich die Dinkelsbühler erfolgreich gegen den ansbachischen Kandidaten, einen Buchbinder von Crailsheim, Schwiegersohn des Pfarrers von Leukershausen, gegen den sie vor allem einwandten: es sei nichts, wenn der Schwiegersohn des Pfarrers Schulmeister sei; bei wem man sich alsdann über denselben beklagen solle? So fiel der Dienst dem Dinkelsbühler Bürger und Tuchmacher Klett zu, der sein Examen in Crailsheim bestand. Die folgenden Ernennungen gingen aber doch, mit welchem Recht ist nicht ersichtlich, einseitig von Ansbach aus, wie denn auch nach dem Bericht des Dekans von 1808 dem Konsistorium in Ansbach die Nomination zustand.

Digitized by Google

Der Stadt Crailsheim gelang es lange Zeit, ihre Selbständigkeit bei der Ernennung von Schulmeistern sich zu wahren. 1699 berief sich der Dekan auf § 45 der alten, von den Markgrafen bestätigten Privilegien der Stadt vom 25. Januar 1607: Item ein Rat zu Crailsheim hat vor Alter je und allewegen und noch, unverhindert der Amtleut, der gemeinen Stadt Diener und Knecht, so sie besolden, auch die Schulmeister, Mesner, Flurer und Hirten angenommen, gedingt und geurlaubet. Die Annahme geschehe demgemäß nach einer Probe im Dekanat und auf dem Rathaus durch den Dekan, den Bürgermeister und den Rat, auch werde der Stadtvogt beigezogen. Das Konsistorium erwiderte darauf, man wolle ihren Stadtprivilegien kein Hindernis oder Abkürzung thun; dagegen weil in denselben das Konsistorium nicht exkludiert, sonst aber den Verordnungen gemäß alle und jede Schulbeamte zum Konsistorium gestellt werden, bleibe man des Versehens, daß es auch bei der Stadt Crailsheim so geschehe. Doch scheint Crailsheim sich nicht ohne weiteres gefügt zu haben: 1727 werden auf die Bitte einer Schulmeisterswitwe um Unterstützung vom Konsistorium 5 fl. für diese verwilligt, aber mit der Bemerkung, die Stadt solle besser für dieselbe sorgen, da sie ihren Mann ohne Vorwissen des Konsistoriums abgesetzt habe. Jedenfalls wußte sich Crailsheim ein Vorschlagsrecht in Erledigungsfällen zu wahren. 1795 wird von Crailsheim aus dem Konsistorium geschrieben, man sei bereit, den erledigten Schuldienst dem Joh. Friedr. Andr. Haug zu übertragen, der vom Dekanat und Stadtrat schon 1788 die Expektanz erhalten habe unter der Bedingung, inzwischen die beiden deutschen Präzeptoren in Krankheits- und ähnlichen Fällen unentgeltlich zu unterstützen und der Musik zum öffentlichen Kirchengebrauch sich bestens zu applizieren. Ebenso heißt es im Bericht von 1802: Dekan und Stadt sind bereit, die Stelle dem Schullehrer Ludw. Friedr. Ch. Haugk zu Onolzheim zu übertragen, der vom König die Verbesserung seines Diensts zugesagt erhalten hat und bereits in Ansbach examiniert ist; derselbe wurde ernannt, vom Dekan verpflichtet und das Protokoll darüber dem Konsistorium eingesandt. Nach dem Schulbericht des Dekans von 1808 hat dagegen das Konsistorium für beide Stellen in Crailsheim das Ernennungsrecht, ohne daß dabei etwas von einer Mitwirkung der Stadt erwähnt wäre.

Bei denjenigen Schulen, welche ursprünglich nicht zu Brandenburg—Ansbach gehörten, sondern erst von 1792 an dem Dekanat Crailsheim unterstellt wurden, dauerten die früheren Ernennungsrechte seitens der jeweiligen ritterschaftlichen Herren, je nachdem mit oder ohne Vorschlagsrecht der Gemeinden fort; in dem hällischen Honhardt samt Filialien hatte die Gemeinde das ausschließliche Wahlrecht.

War ein Schulmeister glücklich ernannt, so gab es unter Umständen gleich beim Aufzug Schwierigkeiten. Nämlich der Aufzug wurde — abgesehen von dem Fall eines Stellentauschs auf Wunsch der Betreffenden — auf Kosten der Gemeinde bewerkstelligt, und zwar so, daß die Gemeinde auf Anweisung des Kastners, den der neue Schulmeister darum zu begrüßen hatte, die nötigen Fuhrwerke zu stellen hatte. Gegen diese Auflage wehrten sich die Gemeinden nicht selten.

Z. B. will die Gemeinde Altenmünster einen in einer Disziplinaruntersuchung schuldig befundenen Schulmeister lieber behalten, um nicht schon wieder die Aufzugskosten für einen neuen bezahlen zu müssen; das Konsistorium ging aber nicht darauf ein. 1760 wurde vom Kastner dem Schulmeister Jakob Schülin in Ansbach geschrieben, die von Blaufelden haben nie einen Schulmeister aus solcher Entfernung unentgeltlich abgeholt; von Amts wegen könne daher der Gemeinde zur Abschickung der angesuchten drei Wagen und einer Halbchaise keine Zumutung geschehen; es sei ihm selbst zu über-

Digitized by Google

lassen, ob er die Gemeinde bittlich angehen oder herrschaftlichen Befehl darüber auswirken wolle. Als 1732 für den Aufzug des Schulmeisters Kuhn von Egenhausen nach Triensbach, gegen den von der letztern Gemeinde unter anderem eingewendet wurde, daß ihm kein „Jagdhütgen und peruquen mit einem langen Zopf" zu tragen zustehe, in der Gemeinde nur 7 fl. 30 kr. zusammenkamen, erklärte das Konsistorium, das Kuhn auf dem ihm bestimmten Dienst in Triensbach auf alle Fälle haben wollte, diesmal, damit der Herrschaft kein Präjudiz zuwachse, lieber die Aufzugskosten zum Teil übernehmen zu wollen. Dagegen mußte der Schulmeister Albrecht von Benzendorf, den 1795 die Gemeinde Goldbach wegen des weiten Wegs nicht führen, sondern ihm nur einen Teil der Kosten zahlen wollte, das übrige aus eigenem Beutel zulegen; da er nur Schulden hatte und niemand mehr ihm etwas lieh, bat er in Anbetracht dieser außerordentlich traurigen Umstände um einen Beitrag zu den Aufzugskosten aus einem pium corpus, was aber nicht gewährt wurde; zur Ermöglichung seines Umzugs wurde ihm dann ein Quartal seiner Besoldung vorausbezahlt.

Was war die Arbeit des Schulmeisters? Neben dem Dienst in der Schule (s. darüber Abschnitt III) lag allen Schulmeistern, abgesehen von Crailsheim, die Verrichtung der Mesnereigeschäfte ob, wie ja an allen Orten deutlich nachweisbar die Schule aus der Mesnerei hervorgewachsen ist. Als Mesnereifunktion wird, weil es in diesem Stück häufig Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Mesner gab, öfters das Ankleiden des Pfarrers in der Sakristei vor den Gottesdiensten erwähnt, z. B. berichtet 1747 Pfarrer Supf von Mariäkappel, der überhaupt ein schwieriger Kamerad war, er lasse sich von seinem Schulmeister Ruff nicht mehr in der Kirche ankleiden, weil derselbe, wohl wissend, wie Tabakrauch den Pfarrer ärgere, studio rauche, ehe er in die Kirche gehe. Eine weitere, von den Schulmeistern lästig empfundene Pflicht war es, daß sie vor dem Gottesdienst das zu singende Lied beim Pfarrer sich sagen lassen sollten; um nicht ins Pfarrhaus zu müssen, wählte unter Umständen der Schulmeister das Lied selber, bis ihm das gelegt wurde. In Westgartshausen gab 1618 das Verlangen des Pfarrers, Schulmeister Joh. Leonhardt Schmidt solle das Kommunikantenregister schreiben, die biblia alle Sonn- und Feiertage aus dem Pfarrhaus holen, die Lektion aufschlagen und sie nach dem Gottesdienst wieder in das Pfarrhaus tragen, dem Schulmeister Anlaß zu einer Anfrage beim Dekanat, ob er dazu verpflichtet sei, bei welcher Gelegenheit er sich auch über die lässige Führung der Kirchenregister durch den Pfarrer beklagte mit der Bitte, der Dekan möge den Pfarrer von dieser Klage nichts merken lassen. Aus Anlaß der Mesnerspflicht, das Läuten zu versehen, schrieb z. B. Schulmeister Müller von Blaufelden 1697 ans Konsistorium, er sei vor 10 Jahren durch die vielfältigen starken Donnerwetter und Nachtleiten (sic!) von einer 36 zentnerichten Glocken am Leib schadhaft und hochgebrechlich worden. Die Schulmeister von Westgartshausen und Michel-

Digitized by Google

bach a. d. H. berichten öfters, daß sie um des schweren Geläuts willen eine Magd halten müssen, wodurch ihr Einkommen geschmälert werde. Vielleicht auch in ihrer Eigenschaft als Mesner wird es [illegible] den Schulmeistern an Orten, wo keine Rathäuser sind, zur Auflage gemacht, herrschaftliche Mandate über nichtgeistliche Sachen, z. B. über Landbau, Festsetzung der Taglöhne und ähnliches, außerhalb der Kirche abzulesen, statt daß dies wie bisher durch den Pfarrer auf der Kanzel geschah.

Aber nicht bloß als Gehilfe, sondern auch als Stellvertreter des Pfarrers fungiert der Lehrer an solchen Orten, an denen kein Pfarrer seinen Wohnsitz hat. So hat in Ingersheim der Schulmeister die sonntäglichen Kinderlehren und die wöchentlichen Betstunden zu halten, während die Leute zu den Predigtgottesdiensten nach Crailsheim gingen. Es wurde in derartigen Fällen streng darüber gewacht, daß der Schulmeister nicht in pfarrherrliche Rechte eingreife. Über den ersten Schulmeister von Weipertshofen klagte 1730 der Pfarrer der Muttergemeinde Westgartshausen, derselbe habe wiederholt am Sonntag vormittag, da die Leute sonst den ordentlichen Gottesdienst besucht, ihnen eine Predigt über das Evangelium vorgelesen, auch öffentliche Kinderlehren sowohl für Alte als Junge gehalten und darinnen mit Erzählung allerhand Historien den Katechismus expliziert. Vom Konsistorium wurde darauf dem Schulmeister bedeutet, daß er mit seinem Predigtlesen die Weipertshofer von den ordentlichen Gottesdiensten nicht abziehen, auch bei Haltung der Kinderlehre nicht weiter, als ihm gebührt, gehen solle; 1731 wurde noch weiter angeordnet, daß, entgegen den Bitten der Gemeinde, die Sonntagnachmittagskinderlehren vom Schulmeister in Weipertshofen nur von Michaelis bis Ostern gehalten werden dürfen, während die Kinder in der übrigen Zeit nach Westgartshausen gehen müssen; auch sollten diese Kinderlehren in Weipertshofen nicht in der Kirche, sondern in der Schule stattfinden. Bemerkenswert hieran ist, daß diese Kinderlehren offenbar nur [illegible] von wenigen erläuternden Fragen unterbrochenen Rezitieren des Katechismus bestanden; der Schulmeister hatte dieselben, wohl unter dem Einfluß des Pietismus, zu beleben gesucht. Auch in Tiefenbach, das [illegible] Filial von Crailsheim war, hielt der Schulmeister Kinderlehre [illegible] dafür 1/2 Klafter Holz. Aber auch an Orten, wo ein [illegible] hielt der Schulmeister bei Verhinderung des Pfarrers [illegible] Es scheint sogar vorgekommen zu sein, daß die sogenannte [illegible] kinderlehre von Ostern bis Pfingsten, die zur Vorbereitung [illegible] Empfang des heiligen Abendmahls diente, an den Schulmeister [illegible] wurde; durch einen Konsistorialerlaß von 1694 nur [illegible] Krankheits- und Notfällen verboten.

Digitized by Google

Natürlich war der Schulmeister auch Kantor (abgesehen von Crailsheim, wo das Kantorat mit der lateinischen Schule verknüpft war), und zwar wurde auf die Befähigung zu diesem Dienst sehr gesehen. Der neu anzunehmende Schulmeister mußte sich vor allem über seine Befähigung zum Singen in der Kirche (unter Umständen auch im Wirtshaus), sei es vor einzelnen Deputierten, sei es vor der ganzen Gemeinde, ausweisen; gutes Singen ließ öfters über andere Mängel hinwegsehen, z. B. wurde 1720 in Gründelhardt ein Bewerber wegen seines Singens einstimmig gewählt, obgleich er im Schreiben und Rechnen ziemlich schlecht beschlagen war. Eigentümlich berührt es, wenn wiederholt berichtet wird, daß der Schulmeister durch das Singen in der Kirche einen Leibschaden bekommen habe, sogar einen doppelten; die Kraftanstrengung, die das Singen erforderte, wird allerdings erklärlich, wenn man bedenkt, daß noch keine Orgeln vorhanden waren. In Blaufelden hatte der Schulmeister als Kantor auch „den Chor mit den Schülern zu regieren."

Auch bei den Taufen, Hochzeiten und Leichen hatte der Schulmeister teils als Mesner teils als Kantor mitzuwirken. Am eingehendsten instruiert darüber ein Bericht des Schulmeisters von Tiefenbach aus dem Jahr 1756, in dem allerdings auch noch der Organistendienst hereinspielt. Bei der Kindstaufe hat der Schulmeister die Orgel zu schlagen und dabei zu singen. Bei der Hochzeit hat er, nachdem das Hochzeitsladen hinter ihm liegt, am Hochzeitstag nicht nur zu läuten, zu singen und die Orgel zu schlagen, sondern er muß 1. vor der Kirche ins Wirtshaus gehen und die Hochzeitsgäste aufschreiben, 2. beim Fortgehen in die Kirche ordnen, wie sie gehen sollen, 3. wenn die Kirche aus ist, soll er wieder ins Wirtshaus gehen und zu Tisch beten, 4. wenn es Nacht ist, soll er wieder ins Wirtshaus gehen und allda aufpassen, bis die Hochzeitsgäste abgegessen haben, dann abdanken, die Zeche ausrufen (damit alles weiß, wieviel der Veranstalter der Hochzeit darauf gehen lassen kann) und nach dem Tisch beten; für diese Verrichtungen 1—5 hat der Schulmeister früher den Reckenaz gehabt, d. h. er durfte am zweiten Hochzeitstag mitschmausen; da ihm derselbe aber 1748 genommen worden ist, kam er nicht mehr ins Wirtshaus; es haben nun die Spielleute zu und nach Tisch gebetet, auch die Zeche ausgeschrien und abgedankt, dabei aber allerhand wüste Zoten und Possen eingeführt, daß sich fremde Leute darüber geärgert; einige lassen nun wieder den Schulmeister kommen und bezahlen ihn besonders dafür. Eine Ergänzung bezüglich der Leichen bildet ein Schreiben desselben Schulmeisters auch von 1756: ein Bauer hat sein Kind begraben lassen, welchem gesungen wurde: 1. Mit Fried und Freud fahr ich dahin, 2. Mein junges Leben hat ein End, 3. Nun laßt uns den Leib begraben, 4. Ach Gott, wie ist mein Herz betrübt, 5. Hier lieg ich armes Würmelein. Zusammen 37 Verse; weil er niemalen keinem Schüler etwas giebt, ist auch keiner mitgegangen; des Schulmeisters Weib hat zu Grab geläutet und sein Bub das Kreuz getragen; für alles hat er noch keinen Kreuzer bekommen.

Daß der Schulmeister Organist war, kam verhältnismäßig spät auf. Allerdings in Crailsheim war schon 1630 ein Organist und deutscher Schulmeister Michael Stöckel; später — wann, ist unbekannt — wurde das Organisten- und Schulamt getrennt; jedenfalls seit 1720 ist das

Digitized by Google

Organistenamt im Besitz der Faberschen Familie, die es mindestens durch vier Generationen hindurch innehatte (1720—44, 1744—55, 1755 bis 1806, 1806— . . . .). Daß allmählich auch Orgeln auf den Dörfern Eingang fanden, zeigt der 1689 vom Konsistorium dem Dekanatamt erteilte Auftrag zur Berichterstattung bei Vakaturen, da auf Befehl der vormundschaftlichen Regierung dem Wachsbleicher J. Ad. Richter für einen feinen Schuldienst auf dem Lande, doch ohne Orgel, gesorgt werden müsse. Das Konsistorium sah die Einführung der Orgeln auf den Dörfern keineswegs gern. 1696 ließ es den folgenden Erlaß ausgehen: Demnach man beim Konsistorium schon eine geraume Zeit sehr mißfällig wahrnehmen müssen, was gestalten auf dem Land jetzo fast jedes Dorf nach einer Orgel trachtet, dadurch aber nicht nur viel Geld, welches doch weit besser und nützlicher auf die Schulmeister und deren schlechte Besoldungen oder auch zur Verbesserung der Kirchen und derselben an vielen Orten sehr schadhaften Kirchhofmauern anzuwenden sein möchte, unnötig und zu einiger armen Kontribuenten nicht geringer Beschwerung versplittert, sondern auch den Heiligen, wann an dergleichen Werken ohnabläßig etwas zu flicken oder zu reparieren, neue Ausgaben aufgebürdet, ja sogar bei den Gottesdiensten, weil der Schulmeister auf der Orgel und unter dem Schlagen das Gesang nicht so viel denn bei seinem Pult dirigieren und beobachten kann, fast mehr Unordnung und Übellaut als Wohlstand eingeführt wird, wird angeordnet, daß auf dem Land keine Orgel ohne Anzeige beim Konsistorium und nach Befinden, wie solche ohne des Heiligen oder anderer eingepfarrter armer Leute Schaden zu erhalten bewilligt worden, erkauft werden dürfe. Doch scheint das Konsistorium bald gegen die Orgeln milder gestimmt worden zu sein. Wenigstens wurde 1698 ein Privilegium zur Herstellung von Orgeln im Fürstentum an Benedikt Eßmann in Ansbach erteilt und 1705 wurde noch ein zweiter privilegierter Orgelmacher aufgestellt in dem Ansbacher Leo, bisherigen kurmainzischen und bambergischen Orgelmacher.

Was die Einführung der Orgeln im Dekanat Crailsheim betrifft, so wurde in Blaufelden eine solche 1697 angeschafft, worauf Schulmeister Müller, den man schon längst vergeblich abzuschaffen sich bemüht hatte, erklärte, gutwillig zu weichen, da er die Orgel nicht schlagen könne; er starb übrigens 1699 in Blaufelden im Dienst. Nach dem Tode von Schulmeister Feyerabend in Westgartshausen 1707 bat der Pfarrer den Dekan, er möge ihm behilflich sein, daß sie wieder einen feinen Mann und anständigen Schulmeister überkommen können, weil man bei dieser Mutation darnach trachtet, nach Möglichkeit eine Orgel in die hiesige Kirche zu verschaffen; dem neuen Schulmeister wird 1717 seine Addition wegen Orgelschlagens von 10 auf 15 fl. erhöht, dazu hat er wegen der Orgel $1^1/_2$ Viertel Wiesen. In Tiefenbach ist seit 1709 eine Orgel, die 1730 seit etlichen Jahren unbrauchbar ist und zu deren Reparatur niemand etwas geben will, daher ist auch dem Schulmeister der Orgelacker genommen

Digitized by Google

worden; noch 1742 ist die Orgel in unbrauchbarem Zustand und der Schulmeister klagt, die Gemeinde wolle nichts auf die Orgel wenden, damit man ihm den Orgelacker nicht zu geben brauche; 1758 scheint die Orgel wieder in Ordnung gewesen zu sein, doch klagen nun die Tiefenbacher, ihres Hirten Blasen laute fast schöner als des Schulmeisters miserabliges Orgelschlagen, worauf der Schulmeister zu seiner Verteidigung sich bereit erklärt, sich einem Examen zu unterziehen. In Schmalfelden ist 1719 eine alte Orgel, die erneuert werden muß. Nach einem Bericht des Pfarrers in Triensbach spielte dort bis 1746 der Sohn des 1735 zum Schulmeister ernannten Zimmergesellen Schumm die Orgel, der aber mit List zum Soldaten gemacht worden sei; der Vater „kann aus Unwissenheit der Noten die Orgel nicht wohl und anmutig spielen, da doch wegen des schönen Gottesdiensts und künftigen Pfarrwitwenstübleins ein neues commodes Schulhaus mehrerenteils de propriis anno 1728 gutmütig erbauet, welches sonst nicht geschehen wäre; scheinet also, als wenn mein Geld fast vergeblich angewendet". 1745 wurde vom Konsistorium das Spielen der gestifteten Orgel in Mariäkappel dem Sohn des dortigen Schulmeisters übertragen, die Gemeinde soll ihn dafür belohnen, auch wird ihm die Aussicht auf den Dienst nach dem Tode seines Vaters eröffnet. 1753 berichtet Pfarrer Engelhardt von Altenmünster u. a. über Schulmeister Dosch, derselbe habe ohne sein Vorwissen mit Hilfe der Gemeinde eine große, unschickliche Orgel aufstellen lassen, durch welche die Symmetrie in der Kirche verderbt, die schönste Reihe Kirchenstühle gegenüber der Kanzel ruiniert und das Licht beeinträchtigt werde, so daß der Pfarrer im Winter auf dem Altar nicht lesen könne; der Schulmeister habe zur Aufstellung der Orgel keine Erlaubnis vom Konsistorium gehabt, auch nicht zur Erhebung von 15 fl. Organistenbesoldung aus der Gemeindekasse. 1765 war Ingersheim die einzige Gemeinde ohne Orgel.

Die bisher geschilderten Verrichtungen konnten natürlich einen Mann noch lange nicht beschäftigen, vollends nicht in den Zeiten, in welchen noch keine Sommerschule war. Was hatten die Schulmeister sonst für Nebenbeschäftigungen? Sehr selten treffen wir im Kapitel die in Württemberg bis ins 18. Jahrhundert herein sehr häufige Verbindung des Schuldienstes mit einem öffentlichen Amt, meist dem Gerichtsschreiberamt; mochte das oft von der Schule abziehen, es hatte doch den Vorteil, daß der Schulmeister eine Respektsperson im Ort war und daß er eine bessere Vorbildung brauchte, was beides auch wieder der Schule zu gut kam. In älterer Zeit scheint im Ansbachschen eine Verbindung der Schule mit einem Amt noch eher vorgekommen zu sein.

In Blaufelden berichtet 1623 Schulmeister Müller, dort seit 1600, seine Vorgänger seien auch Dorf- und Gerichtsschreiber gewesen und haben Geburts- und Lehrbriefe, Marktrechte, Vormundschafts- und Heiligenrechnungen zu machen gehabt und daraus jährlich über 40 fl. verdient; 1626 berichtet er, während der alte Schultheiß ihm die Heiligenrechnungen abgenommen habe, so der jetzige die Gemeinderechnungen. 1691 erinnerte der Pfarrer von Blaufelden daran, daß dem Schulmeister das sehr hinderliche Schultheißenamt abgenommen werde; dasselbe Amt wurde 1691 auch dem Schulmeister von Schmalfelden vom Konsistorium abgesprochen, doch ohne daß derselbe sofort Folge geleistet hätte. Jedenfalls von 1749—82 waren die Schulmeister von Blaufelden Zolleinnehmer, was einen jährlichen Nebenverdienst von 100—150 fl. aus-

Digitized by Google

machte. Auch in Wiesenbach war c. 1700 Schul- und Zolldienst vereinigt. 1760 war in Goldbach der Schulmeister zum großen Schaden der Schule Schultheiß und Wirt. In Michelbach a. H. versah 1787 der Schulmeister die Heiligenadministration beim Kastenamt Werdeck für 60 fl. und die Zollerhebung mit einer Einnahme von 10—12 fl. Der Schulmeister von Roth am See war 1787 Zolleinnehmer, vor 1797 wurde ihm aber dieser Dienst abgenommen, wodurch er vieles von seinem Einkommen verlor. 1797 besorgte der Schulmeister von Gründelhardt die Umgeldserhebung.

Abgesehen von diesen Fällen trieben die Schulmeister meist ihr Handwerk oder das Bauerngeschäft um, wenn sie nicht genötigt waren, im Taglohn zu arbeiten. Im Berichtsformular von 1655 lautete die 6. Frage: ob und was er für ein Handwerk kann und solches neben seinem Schuldienst ohne Verabsäumung der Schule treibt. Manche antworteten, sie haben ihr Handwerk aufgegeben; die meisten trieben es aber weiter. Der eine ist Schneider, was überhaupt ein bei den Schulmeistern des Kapitels sehr häufig vorkommendes Handwerk ist, der andere Schuhmacher, ein dritter Leineweber, derjenige von Roßfeld ein Büchsenmacher u. s. w. Die Frage nach der Versäumung der Schule infolge des Handwerks wird überall verneinend beantwortet; nur der Pfarrer von Triensbach berichtete, daß er den Schulmeister meist über seinem Schuhmacherhandwerk antreffe, die Knaben und Mägdlein stehen um ihn her und sagen ihre Lektionen her; an ähnlichen Berichten fehlt es auch später nicht.

Daß der Betrieb eines Handwerks für einen Schulmeister als etwas Normales angesehen wurde, geht z. B. auch aus folgendem hervor: in Ellrichshausen sollte 1658 der Pfarrer im Auftrag des Dekans die Gemeinde zur Aufbesserung für den Schulmeister bewegen, damit derselbe nicht Nahrung halber aufbrechen müsse, was der Herrschaft nicht wohlgefalle, bei den Nachbarn eine schlechte Ehre sei, auch vor Gott nicht verantwortet werden könne; die Bauern beschlossen aber einmütig, dem Schulmeister nicht mehr als von alters zu geben, obwohl sie mit demselben zufrieden wären, wenn er nur nicht mehr Besoldung verlangen würde; nachdem jetzt das Schulhaus erbaut sei, könne ein Handwerker neben seinem Handwerk die Schule versehen und durch beides sich gut ernähren. Daß das Handwerk den Schulmeister über Wasser hielt, wird z. B. durch den Schulmeister Klett in Leukershausen 1747 bezeugt: er ist zwar in großer Armut und mit Schulden beladen gekommen, doch weil er fleißig ist mit Wollkämmen, Kartätschen und Spinnen, befindet er sich in besserem Stand; seine in Leukershausen befindliche Tochter ist mit Waschen, Nähen und Spinnen fleißig. Um den Schuldienst zu Ingersheim bewirbt sich 1765 einer, der daneben in Crailsheim ichreinern will und 1778 einer, der in Crailsheim Druckarbeit in der Cottonfabrik zu finden gedenkt. 1797 wird vom Dekanat und von dem Verwalteramt Goldbach bezüglich eines Gesuchs des Schulmeisters von Goldbach um eine Zulage an das Konsistorium berichtet, dieses Gesuch sei nicht unbegründet; bei der gegenwärtigen excessiven Teurung könne ein Mann, der noch alte Schulden zu zahlen hat und nicht wie der vorige Schulmeister eine Profession treibt, auch bei der größten Sparsamkeit mit Weib und zwei Kindern vom Schuldienst in Goldbach nicht leben. Aus einem Bericht des Dekans vom Jahr 1800 über sämtliche Schulmeister geht nicht mit Sicherheit hervor,

Digitized by Google

ob diejenigen unter ihnen, welche gelernte Handwerker sind, und es sind dies nicht wenige, ihr Gewerbe noch ausüben; man meint aber einen Ton des Bedauerns herauszuhören, wenn der Schulmeister von Ellrichshausen erklärt, er könne seine Büttnerprofession nicht treiben, 1. weil die Sommerschule gut eingeführt ist und die beste Zeit wegnimmt, 2. weil er nicht Meister ist und 3. wenn man eine Profession das ganze Jahr nicht treiben kann, erhält man keine Kundschaft. Nur einer trieb 1800 jedenfalls ein Handwerk, der Schulmeister im Filial Engelhardshausen; es wäre allerdings für ihn sonst nicht möglich gewesen, auszukommen, da er als Schulmeister nichts als 32 fr. für ein Kind von der Winterschule hatte und von der Sommerschule eine geringe Grasnutzung; der Dekan gab ihm 1808 das Zeugnis, er verstehe seine Esse und seinen Ambos weit besser, als ein gutes Schulbuch. Im Bericht von 1808 heißt es von dem Schulmeister im Filial Hellmannshofen: er sucht durch Fleiß und Übung das, was ihm als Handwerker abgeht, zu ersetzen; nach demselben Bericht beschäftigt sich der 30jährige Schulkandidat Juncker, der an Stelle seines alten Vaters die Schule in Blaufelden versieht, in den Nebenstunden mit Büchereinbinden und Klaviermachen, welches er für sich gelernt hat; es war dies jedenfalls besser, als wenn vom Schulmeister in Hengstfeld zu berichten war, daß seine Neigung zum Schulhalten bei weitem nicht so stark sei, als die zu andern Geschäften, die die Sache der Kläger und Beklagten betreffen.

Diejenigen Schulmeister waren jedoch noch gut daran, welche sich mit einem Handwerk ernähren konnten. Andere waren, da die Verwaltschaftung der Schulgüter nebst dem baren Gehalt allein meist zum Unterhalt nicht ausreichte, falls sie daneben nicht noch eigene Güter hatten, zum Taglöhnen oder zur Verrichtung anderer geringer Dienstleistungen gezwungen, und zwar dies nicht bloß in der älteren Zeit. c. 1650 ist von dem Schulmeister in Gründelhardt erwähnt, daß er dem Pfarrer Garben einführt und drischt. 1655 heißt es von dem Schulmeister an demselben Ort: sein Handwerk ist im Sommer das Seegraben und Graben in den Wiesen machen, im Winter die Schule. Der von Onolzheim hat 1655 die Pflicht, den Dorfgraben auszuschlagen, er war also eine Art Dorfknecht, wie er sich denn mit dem Dorfknecht auch in die Läutgarben zu teilen hatte; ca. 1720 schrieb das Konsistorium an Kastenamt und an das Dekanatamt: wenn auch dem Schulmeister nicht die Läutgarben allein überlassen werden können, solle man die Gemeinde durch Zuspruch dahin disponieren, daß sie den Schulmeister wenigstens von dem onere, den Graben zu machen, befreie. 1754 bat Schulmeister Öffner von Waldthann um einen besseren Dienst, da er sich in Waldthann so kümmerlich ernähren müsse, daß er und sein Weib den ganzen Sommer über das Taglohn gearbeitet, nur eben damit sie das l. trockene Brot erschwingen können. 1782 schreibt Schulmeister Ruffner von Mariäkappel, er habe früher im Taglohn gearbeitet, und 1800 sagt Schulmeister Wurzer von Ingersheim, sein Vorgänger habe das Feld der Gemeinde gehütet, nur um etwas Getreide zu bekommen.

Digitized by Google

Aber war denn die Besoldung der Schulmeister so überaus gering? Ehe wir darauf antworten, zunächst ein Wort über die Bestandteile der Besoldung. Für die ganze Zeit bis 1810 setzte sich die Besoldung zusammen aus der Geldbesoldung, den Güterstücken, den Läutlaiben und Läutgarben, dem Trögel, den Accidentien und dem Schulgeld.

Die Zahl der Läutlaibe und Läutgarben, deren Namen schon auf den Zusammenhang dieses Besoldungsteils mit dem Mesnereidienst hinweist, war ein für allemal festgesetzt; ihre Abgabe haftete an bestimmten Häusern und Grundstücken. Daß diese Besoldungsleistung viele Widerwärtigkeiten mit sich brachte, läßt sich denken. Es mag ja ein vereinzelter Fall gewesen sein, daß die Frau des Schulmeisters in Altenmünster 1754, als sie die Läutgarben auf dem Feld einsammelte, von dem herrschaftlichen Zehntsammler, einem Schneider, ebenso wie ihr dazugekommener Mann mit argen Schimpfworten regaliert wurde, weil sie nach der allgemeinen Sitte die Garben nehmen wollte, ehe der Acker ausgezehntet war, daß bei der Verhandlung darüber vor dem Stadtvogt von Crailsheim dieser den Schulmeister duzte, beschimpfte und dem Zehntsammler erlaubte, den Schulmeister niederzuschlagen, wenn ihm derselbe ein unschönes Wort gebe. Aber es lag in der Natur der Sache, daß die Leute diese Abgabe nicht gern sahen, zumal in einem Jahr mit geringer Ernte. 1800 schreibt der Schullehrer von Leukershausen: bei den Naturalien sieht man sich genötigt, zu bemerken, daß bei deren Erhebung der Schullehrer nicht selten die erniedrigendste Behandlung und Äußerung von den Landleuten erfahren und erdulden muß und ihm dieselben oft elendiglich verkümmert werden. Und was mag der Schulmeister manchmal für Brotlaibe erhalten haben, auch wenn nicht gerade Kriegszeit war wie 1712, in welchem Jahr Schulmeister Jakobi von Mariäkappel berichtete: Die Leute behelfen sich so genau, daß sie alles ins Mehl mahlen lassen, Kugel (Samen der Wicken ꝛc.), Ratten (Rattenkraut, Räden), Treffts (Trespe), ja auch die Kleien, daß das Brot oft so schwer wird, daß es einer nicht genießen kann.

Keine angenehmere Besoldungsleistung mag der Trögel, auch die grünen Eier genannt, gewesen sein, darin bestehend, daß der Schulmeister um die Osterzeit, in einigen Gemeinden außerdem noch im Herbst, in den einzelnen Häusern herumging und in jedem eine Schüssel voll Mehl, ein Stück Brot, einige Eier, auch Fleisch, Flachs und ähnliches in Empfang nahm. Der den Trögel einsammelnde Schulmeister mag oft Gegenstand des Hohns gewesen sein, wie solcher z. B. dem Schulmeister von Westgartshausen ca. 1733 in einem Spottgedicht widerfuhr:

Digitized by Google

Ihr Weiber, traget nun herbei
Schön Mehl zu einem Haberbrei,
Ein Stück Fleisch, Brot und zwölf Eier!
Bleibt nur nicht auf der alten Leier!
Bringt, daß man kann zufrieden sein,
Mein Sack ist heuer nicht so klein!

Die Accidentien sind die Gebühren, welche dem Schulmeister bei kirchlichen Kasualfällen zukamen. Die Höhe derselben ist natürlich verschieden. 1730 betrugen diese Gebühren in Altenmünster von einer Predigtleiche 30 kr., von einer Leseleiche 20 kr., von einer Hochzeit, wenn man in der Fremde (d. h. außerhalb des Dorfs) nicht ladet, 30 kr., wenn man in der Fremde ladet, 45 kr., bei einer Kindstaufe von Vater und Gevatter je 5 kr., von einer Privatkommunion 5 kr. Während die Leute vielfach an den Gebühren abzubrechen suchten und aus jedem Nachgeben des Schulmeisters einen Präzedenzfall zu machen geneigt waren, so waren auf der andern Seite die Schulmeister vielfach darauf aus, die Accidentien zu steigern, worüber dann wieder von seiten der Gemeinden geklagt wurde.

So wurden in dieser Sache die Behörden vielfach in Anspruch genommen. Eine allgemeine Anordnung seitens des Konsistoriums erschien 1716, dahingehend, daß Pfarrer und Schulmeister in der Forderung ihrer Gebühren bei den Dürftigen sich nicht hart zeigen und auch den Schein des Geizes vermeiden sollen. 1734 erließ das Konsistorium ein Hochzeits-, Kindtaufen- und Leichenreglement mit der Tendenz, das Gebührenwesen einzuschränken, z. B. soll bei Hochzeiten kein Schnupftuch und keine Brautsuppe mehr gebracht werden, überhaupt soll dem Aufwand bei diesen Anlässen gesteuert werden, insofern Kindsschenken und Leichentrunke verboten wurden. Die Aufnahme dieser Ordnung ersehen wir z. B. aus dem Bericht des Pfarramts Waldthann: Die Regierung muß zur Entschädigung für den Ausfall den Pfarrern und Schulmeistern viele Additionen geben oder es wird mancher Schulmeister sich entschuldigt halten, wann er wie der hiesige (der ein abgesetzter Pfarrer war) schändlicherweise aufs Betteln geht oder sein Weib aufs Betteln schickt; wie übel es dann mit der Schuljugend stehen werde, kann man am handgreiflichsten hier in Waldthann sehen, wenn man nur diejenige Jugend, die Zeit meines Hierseins aufgewachsen ist, ehe der Schulmeister so viel aufs Betteln gegangen ist, gegen diejenigen examinieren wird, die aufgewachsen sind, seitdem er so viel und lang aufs Betteln sich begeben. Das Reglement wurde 1734 für das Land wieder aufgehoben.

Das Schulgeld war sehr verschieden: 1655 betrug es im Quartal in Gründelhardt 3 Batzen, in Crailsheim 12 Kreuzer, in Ingersheim 15, in Blaufelden 8, in Michelbach a. d. H. 7 kr. 2 Pfg., in Schmalfelden 0. Wie wurde es gehandhabt, wenn die Kinder nicht das ganze Vierteljahr aushielten? Von Roth am See wird 1655 berichtet, daß die Eltern von dem vierteljährlichen Schulgeld so viel Kreuzer abziehen, so viel Wochen die Kinder ausbleiben. Die Dinkelsbühler Unterthanen von

Digitized by Google

Leukershausen beklagten sich 1696 in Dinkelsbühl, daß der Schulmeister das Schulgeld für das ganze Quartal verlange, auch wenn ein Kind nach 8—14tägigem Schulbesuch wegen Schnee, Wind und Regen nicht mehr in die Schule gehen könne. Umgekehrt beklagen sich die Schulmeister, daß die Eltern jeden Anlaß benützen, ihr Kind aus der Schule zu behalten und demgemäß den Lehrer um seinen Lohn zu verkürzen, z. B. wenn in der Woche ein Feiertag sei, so lassen manche Eltern ihr Kind die ganze Woche nicht in die Schule. Sehr häufig ist auch die Klage über den schlechten Eingang des Schulgelds, daß es den Sommer über tropfenweise einkomme, so daß man nichts rechtes damit anfangen könne, ja daß es jahrelang rückständig sei. 1704 traf das Konsistorium die Anordnung, daß das Schulgeld für alle, auch für diejenigen, welche nicht kommen, bezahlt werden müsse ohne jeglichen Abzug, daß der Dekan sich jährlich an Ostern eine Liste der mit dem Schulgeld noch Rückständigen vorlegen lassen, dieselbe den weltlichen Ämtern mitteilen und wenn keine Hilfe geschehe, dem Konsistorium Bericht erstatten solle. So finden sich denn in den Akten häufig Anordnungen des Konsistoriums an das Dekanatamt und das Kastenamt, einem Schulmeister zur Erlangung des ausstehenden Schulgelds behilflich zu sein. Bezüglich des Schulgelds der Armen wurde durch fürstliches Ausschreiben 1714 angeordnet, daß für sie auf genugsame Bescheinung ihres Unvermögens das benötigte Schulgeld aus den Heiligen- oder Gotteshausgefällen gereicht, aber den Schulmeistern kein Übermaß hierinnen gestattet sein soll, sondern selbige nach Befinden ihres sonst habenden zureichenlichen Einkommens dergleichen arme Kinder auch wohl unentgeltlich zum Unterricht anzunehmen verbunden sein sollen. Es war damit eine für die Schulmeister und für die Armen dankenswerte Erleichterung geschaffen, von der häufig Gebrauch gemacht wurde. Nur gab es wiederholt aus dem Grund Schwierigkeiten, daß der Heilige nicht mehr für arme Schüler auszahlen durfte, als im Etat ausgesetzt war; wenn die Zahl der Armen größer war als angenommen worden, mußte der Schulmeister petitionieren, daß die Mehrkosten auf einen anderen Heiligen übernommen werden; wiederholt mußte er z. B. in Ingersheim auch einfach verzichten, was bei seiner ohnedem kläglichen Besoldung von ihm als starke Zumutung empfunden werden mußte. Daß es mit dem Schulgeld noch lange nicht in Ordnung war, zeigt die Klage des Schulmeisters von Leukershausen vom Jahr 1800, daß manche das Schulgeld 2, 3 Jahre schuldig bleiben oder es 5, 6, 10kreuzerweise bezahlen.

Wie hoch belief sich nun die Schulmeistersbesoldung? Aus dem Jahr 1655 seien folgende Besoldungen angeführt: Ingersheim

Digitized by Google

22 fl. vom Heiligen, 13 von der Gemeinde, 20 Dinkelgarben, die mit dem Mesner in Crailsheim zu teilen waren, dazu das Schulgeld von 25—30 Kindern je 15 kr., für Hinaussingen der Leichen 20—24 kr. Altenmünster: Geld 1/2 fl. für Uhrrichten; 24 halb Winter- halb Sommergarben, 24 Laibe Brot, 3 Fuder Herbstfutter, Schulgeld von 8 Kindern à 15 kr. Roth am See: 40 Laibe, 40 Garben, 1 Wieslein, Schulgeld. Triensbach: 2 Wiesen (= 3 fl. 20 kr.), 4 Klafter Holz, widerruflich und selbst zu führen (= 1 fl. 4 kr.), vom Amt Lobenhausen, wohin er mit dem Pfarrer alle 14 Tage gehen muß, 1/2 Malter Dinkel (= 48 kr.); von jedem Bauern zu Triensbach, Erkenbrechtshausen und Lobenhausen eine Dinkelgarbe, zusammen 46 (= 2 fl. 24 kr.), 13 Garben zu Triensbach und Erkenbrechtshausen (= 45 kr.), Uhrrichten 1 fl., darf 2 Kühe, 1 Schwein, 4 Schafe auf die Weide treiben, muß aber jährlich 2 fl. ins Schulhaus verbauen, somit Rest 6 fl. 21 kr. Am besten mag die Besoldung in Schmalfelden und Gerabronn gewesen sein, am ersteren Ort 41 fl., 100 Laibe, 100 Garben, 3 Viertel Äcker, 3 Tagwerk Wiesen; am letzteren 59 1/2 fl., 1 Malter Läutkorn, 3 Tagwerk Wiesen, 2 1/2 Morgen Äcker.

Schon für jene Zeiten war die Besoldung an der Mehrzahl der Orte eine kärgliche. Sie mag überall da genügend gewesen sein, wo der Schulmeister das für den Hausbedarf nötige Brot, sei es durch die Erhebung von Läutgarben und Läutlaiben, sei es durch die Bebauung der eigenen Äcker, erhielt, namentlich wo ihm auch das Schulholz geliefert wurde. Wo er aber Frucht und Holz kaufen mußte, war er übel daran. Aber das Schlimme war, daß die Besoldungen auch in der folgenden Zeit, abgesehen allenfalls von der Einführung einer Orgelbesoldung, so gut wie keine Erhöhung erfuhren. Wo eine Notlage eintrat, verwies die Behörde den Betreffenden einfach auf den Weg des Bettelns.

1679 schrieb Schulmeister Friedr. Wolfgang Biber an das Konsistorium: Durch eine Bruchoperation seien ihm 30 fl. Unkosten erwachsen, die er nicht bezahlen könne; er habe deshalb den Dekan gebeten, es möge ihm ein Kapitel, wenn es in anderen Dekanaten nicht geschehen könne, einige Vorstellung vor den Kirchthüren zugelassen werden, damit er von Barmherzigen einige Beisteuer erlange; da der Dekan dies ohne Bewilligung des Konsistoriums nicht erlauben wolle, so wende er sich an dieses; wenn seiner Bitte nicht Folge geleistet werden könne, so möge ihm aus jedem Dekanat und Kapitel einige Beisteuer gereicht werden. Darauf kam der Bescheid: man läßt in Beherzigung vermelter, sonderbar bewegender Ursachen von Konsistoriums wegen geschehen, daß dem dürftigen Supplikanten zum Besten eine gutthätige Beisteuer vermittelst Aussetzung der Schüsseln vor den Kirchenthüren im Kapitel Crailsheim ersammelt werde. 1631 erließ das Konsistorium auf den Dekanatsbericht wegen des Schulmeister Schleichers zu Westgartshausen elendem Hauszustand die Verfügung, durch eine schriftliche Rekommandation oder wie es am besten fuglich geschehen kann, dahin zu thun, daß ihm

Digitized by Google

Schleicher, auf den Notfall mit einiger milden Beisteuer von andern christlichen und gutthätigen Leuten an Hand gegangen werden möge.

So waren die Besoldungen 1720 noch ziemlich dieselben wie 1655, und die Kärglichkeit derselben machte sich nun vielfach fühlbar. Im genannten Jahr giebt der Schulmeister zu Altenmünster seine Gesamtbesoldung einschließlich aller Naturalien an auf 19 fl. 51 kr. 3½ Pfg. und bemerkt dazu: mit diesem wenigen muß ein Schulmeister hier leben; wenn ich nicht Taglohn schaffe und das Weberhandwerk mir wiewohl eine sehr kleine Beihilf gebe, so hätte ich mich samt den Meinigen nicht erhalten können. In Gründelhardt berechnet sich die Besoldung 1712 auf 81 fl. 45 kr., dafür beläuft sie sich in Leukershausen nach Abzug der nötigen Ausgaben für Holz und Bestellung der Felder nur auf 33 fl. Die Besoldungskonsignation ergiebt in Mariäkappel 1712 52 fl. 17½ kr., in Roßfeld 1719 70 fl. 52 kr., in Waldthann 1720 39 fl. 9 kr. und dabei war weder Haus noch Holz noch Güter, in Tiefenbach 1720 74 fl., in Blaufelden 1712 85 fl. Die höchste Besoldung ist diejenige in Schmalfelden, wo sie 1720 169 fl. betrug. Vergleicht man diese Besoldungen mit denjenigen württembergischer Schulmeister (beispielsweise seien die Besoldungen einer Anzahl Dorfschulmeister der Ämter Brackenheim und Güglingen im Jahr 1722 angeführt: Cleebronn 132 fl., Dürrenzimmern 128, Hausen a. Z. 105, Haberschlacht 80, Meimsheim 98, Nordheim 247, Kleingartach 156, Niederhofen 158, Eibensbach 38, Pfaffenhofen 193, Ochsenbach 78, Häfnerhaslach 42, Leonbronn 64, Weiler 45), so springt in die Augen, daß diejenigen im Kapitel Crailsheim im allgemeinen ziemlich schlechter waren.

Es wurde nun allerdings für Verbesserung des Schulmeistereinkommens gesorgt, aber keineswegs in durchgreifender und genügender Weise. Bedürftige Schullehrer wurden mit der sogenannten Legatengnade bedacht, d. h. einer Zulage von 5—10 fl. jährlich, die vom Konsistorium auf Grund einer von Zeit zu Zeit zu erneuernden Bittschrift bei Wohlverhalten verliehen wurde. So hat der Schulmeister von Ellrichshausen 1730 5 fl. Legatengeld, um das er immer wieder anhalten muß; dasselbe eingeschlossen berechnet sich seine Besoldung, die in den gleichen Leistungen wie 1655 besteht, auf 75 fl. 2 kr. Wie unsicher diese Zulagen waren, geht aus einem Erlaß des Konsistoriums von 1735 hervor, daß, weil die Zahl der Teilnehmer an der Konsistoriallegatengnade sich durch arme Studenten und Proselyten vermehrt habe, den Pfarrern und Schulmeistern an dem ihnen sonst abgereichten quanto etwas decourtiert werden müsse. Diese Maßregel wiederholte sich öfters, so daß z. B. 1737 und 38 je nur die Hälfte des sonst gereichten Betrags ausbezahlt

Digitized by Google

wurde. In einer Verteilungsliste ohne Datum laufen aus dem Kapitel Crailsheim 7 Pfarrer, 3 Pfarrwitwen, 1 Pfarrtochter, 8 Schulmeister, 3 Schulmeisterswitwen, 1 Schulmeistersſohn und 1 Konvertit. Die Gesuche um eine Legatengnade gehen durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch.

Eine weitere Besoldungsverbesserung, die freilich ziemlich unwürdig war, wurde 1739 durch fürstlichen Spezialbefehl angeordnet; nämlich es sollte auf einige Jahre durch Aussetzen der Schüsseln in den Kirchen eine allgemeine Kollekte veranstaltet werden, aus deren Ertrag, wenn ein Kapital von 2000 fl. beisammen ist, den dürftigen Schulmeistern etwas zugelegt werden sollte. 1741 wurde dem Dekanat für jeden bedürftigen Schulmeister im Kapitel sein Anteil an den bisherigen Kollekten zugesandt; die Bitte des Dekans vom selben Jahr um Einstellung der Kollekte wurde vom Konsistorium abgelehnt. Wie lange sie dauerte, ist aus den Akten nicht zu erkennen; jedenfalls bestand sie noch 1756, denn in diesem Jahr finden sich Vorschläge des Dekans, betreffend die Verteilung der in diesem Jahr angefallenen Landschulmeisterskollekte.

Daneben her geht die Verwilligung von Zulagen teils von der Herrschaft, teils aus den verschiedenen Heiligen, und zwar bestanden diese Zulagen nicht bloß in Geld, sondern nicht selten in Holz zur Heizung des Schullokals. Diese Zulagen aus den Heiligen wurden, wenn der Heilige des Orts kein Geld hatte, auf irgend einen andern vermöglichen Heiligen angewiesen. Die Gesuche an das Konsistorium oder an die Regierung um solche Zulagen sind zahllos; manche Schulmeister kamen Jahr für Jahr, manchmal wurden sie abgewiesen, manchmal glückte es ihnen auch. Übrigens waren diese Zulagen meist widerruflicher Art; wenn der betreffende Heilige, auf den sie angewiesen waren, erschöpft war, hörten sie einfach auf. Unter Umständen verwendeten sich für den betreffenden Schulmeister die Regierung beim Konsistorium, indem sie dasselbe ersuchte, ihn auf eine einträglichere Schulstelle zu befördern; allein das Konsistorium konnte dem oft jahrelang nicht entsprechen.

Nur Ein Beispiel von dieser Zulagenwirtschaft: 1786 empfahl der Regierungsrat den Filialschulmeister Zimmermann von Ingersheim um seiner auf das bewegliche vorgestellten Umstände willen dem Konsistorium zur Beförderung auf eine einträglichere Schulstelle, maßen man ihm die gebetene Zulage (15 fl. aus der Heiligenadministration in Crailsheim) auf 3 Jahre verwilligt, aber sehr wünschen muß, daß der wenig vermögliche Ingersheimer Heilige von dieser beschwerlichen Ausgabe in Bälde befreit werde. 1788 ergeht ein abermaliges Ersuchen des Regierungsrats an das Konsistorium, den Zimmermann zu befördern, da man die Addition (nun 21 fl.) aus dem Heiligen nicht weiter reichen lassen könne; unterm 10. Dezember 1788 berichten Kastenamt und Land-

Digitized by Google

heiligenadministration, Zimmermann sei allerdings ein bedauernswürdiger, armer und mit vielen Kindern belasteter Mann, aber es sei unmöglich, diese neuerdings verwilligte Addition auszuzahlen, da der Ingersheimer und die übrigen Landheiligen des Kastenamts so sehr exhauriert seien, daß der Rechnungssteller schon 1500 fl. aus dem eigenen Vermögen habe vorstrecken müssen; man möge diese Zulage aus einem anderen Heiligen im Land oder aus den vermöglichen Stadtpflegen der Stadt Crailsheim anweisen; 1790 reichte Zimmermann nacheinander 2 Bittschriften der flehentlichsten Art ein: seine Schuldherren haben seine Additions- und Besoldungsbüchlein auf 40 fl. schon seit einem Jahr in Händen, er habe nur 10 fl. und keinen Nebenverdienst: es kam darauf der Bescheid, er solle sich gedulden, bis man bei Gelegenheit auf ihn reflektieren wolle; 1794 wird von der K. preuß. Regierung zu Ansbach I. Senat die Bitte von Zimmermann um 2 Klafter Holz abgewiesen, da der Wald zu schonen sei und er schon 27 fl. Addition bekomme, doch sei er im Hinblick auf seinen guten Ruf und seine Mittel verdienende Lage dem Konsistorium zu einer besseren Versorgung empfohlen worden; aber es dauerte noch 2 Jahre, bis dieser Empfehlung entsprochen wurde.

Die verwilligten Zulagen galten in der Regel nur für die Lebensdauer des Betreffenden; wenn derselbe starb, so ging ein Rennen um die freiwerdende Zulage an. So bittet Schulmeister Baumgärtner von Ellrichshausen 1803, daß die von dem verstorbenen Schulmeister Albrecht in Goldbach aus dem Ellrichshauser Heiligen bisher genossene jährliche Zulage von 14 fl. 30 kr. und die der verwitweten Schulmeisterin Stadtmüller von Goldbach verwilligten, nun aber heimgefallenen 6 fl. aus dem Ellrichshauser Gotteshaus nebst 3 Klafter Holz zur Heizung der Schulstube ihm verwilligt werden; auf einem empfehlenden Bericht der Gotteshausadministration an das Konsistorium werden ihm die 14 fl. 30 kr. genehmigt, das übrige nicht; 1805 bittet Baumgärtner um 14 fl. 30 kr., welche der frühere Schulmeister von Onolzheim aus dem Ellrichshauser Gotteshaus früher als Addition gehabt habe; die Bitte wurde aber abgewiesen.

Von 1796 an beriefen sich die Schulmeister öfters auf eine in Aussicht gestellte allgemeine Aufbesserung, aber es scheint, als ob dieselbe nicht zu stande gekommen sei; jedenfalls wird noch 1803 eine Bitte um eine Unterstützung mit dem Bescheid abgefertigt: beruht, weil eine Generalverbesserung im Werk ist. Um die Wende des 18. Jahrhunderts findet sich eine neue Kasse, aus der Unterstützungen bewilligt werden, die Schulfondskasse, bezüglich welcher aber dahingestellt bleiben muß, ob es sich hier nicht einfach um einen anderen Namen für die frühere Legatengnade handelt. Auch ist jetzt üblich, um eine Zulage aus den Vakaturgefällen der Pfarrstelle des Orts zu bitten. Auch finden sich Bitten um Unterstützung aus dem neueingerichteten Schulverbesserungsfonds, die aber abgewiesen werden, wenn das Einkommen des Bittstellers den zur Norm für Pfarrschulen angenommenen Betrag von 120 fl. übersteigt.

Digitized by Google

Wie hoch beliefen sich am Ende des 18. Jahrhunderts die Einkommensbeträge einschließlich der verwilligten Zulagen? In den Akten sind 2 Zusammenstellungen, von 1787 und von 1800; beide beziehen sich auf das Reineinkommen, also abzüglich der Kosten für das Schulholz, für Taglöhne zur Bestellung der Grundstücke und ähnliches; die Anschläge von 1800 sehen wesentlich höher aus, aber dies kommt zum geringsten Teil auf Rechnung einer Besoldungserhöhung, sondern es rührt daher, daß die Wohnung mit 10—25 fl. eingerechnet ist, und namentlich daher, daß infolge der Teuerung die Anschläge der Brotlaibe und Garben, die vielfach einen großen Teil der Besoldung ausmachten, sehr hoch waren. Die Zahlen der Zusammenstellung von 1800 sind eingeklammert. Demgemäß betrug die Besoldung in Crailsheim bei der ersten oder älteren deutschen Schule 130 fl., bei der zweiten 112 (193), Filialschule Ingersheim 68 (96), Altenmünster 32 (139), Beimbach (198), Blaufelden 166 (308), Ellrichshausen 125 (146), Gerabronn 143 (215), Goldbach 111 (176), Gröningen (245 ausschließlich der Wohnung), Gründelhardt 88 (114), Hengstfeld (154), Honhardt (280), Filialschule Hellmannshofen (72), Filialschule Oberspeltach (95), Jagstheim (197), Leukershausen 70 (157), Mariäkappel 110 (139), Michelbach a. d. H. 81 (307), Michelbach a. d. L. (179), Onolzheim 60 (167), Rechenberg (181), Roßfeld 97 (159), Roth am See 91 (150 ausschließlich der Wohnung), Satteldorf (140), Schainbach (78), Schmalfelden 137, Tiefenbach 76 (133), Triensbach 65 (97), Waldthann 124 (139), Wallhausen 72 (85), Westgartshausen 63 (101), Weipertshofen 45 (80), Wiesenbach 150 (260).

Bei den geschilderten Besoldungsverhältnissen ist es zu begreifen, daß in den Akten, namentlich von Beginn des 18. Jahrhunderts an, viele Notschreie zu hören sind.

Erheiternd ist die Art, wie der Stadtorganist zu Crailsheim in seiner Besoldungskonsignation von 1798 die Unzulänglichkeit seines Einkommens darthut. Er rechnet vor:

Einnahmen:

1.	Besoldung (125 fl. aus der Schulpflege, 15 fl. aus dem Stadtärar)	140 fl.	— kr.
2.	Addition (12 fl. vom Kasten, 10 von der Schulpflege, 10 vom Spital)	32 „	— „
3.	Accidentien von Hochzeiten und Taufen	30 „	— „
4.	Deputate (1 fl. 30 kr. vom Kapitul, 45 kr. die Frau, 2 fl. vom Gotteskasten)	4 „	15 „
5.	Martiniweingeld	2 „	— „
6.	Fischgeld	1 „	18 „
7.	Getreide (vom Spital 18 fl., von Kasten 16.30, von der Schulpflege 5.30)	40 „	— „
8.	Holz	18 „	30 „
9.	Grundstücke	— „	— „
	zusammen	268 fl.	03 kr.

Digitized by Google

Ausgaben:

Frühstück, Mittag- und Nachtessen für mich, meine Frau und 7 Kinder à 15 kr.	638	fl. 45	kr.
Täglich 1 Mas Bier à 3 kr.	18	„ 05	„
Lichter und Seife	20	„ —	„
Kleidung verschiedener Art für mich und meine Familie	100	„ —	„
Für Arzt, Medizin, Aderlassen und Barbieren	6	„ —	„
Für die Armen	5	„ —	„
An Neujahr	15	„ —	„
Insgemein	45	„ —	„
zusammen	847	fl. 50	kr.

In andern Fällen sind die Berichte wahrhaft herzzerbrechend.

Der Dekan berichtete nach dem Tod des Schulmeisters Lösch von Ingersheim 1778: Die jungen Eheleute lebten von dem miserablen Ingersheim so kümmerlich, daß sie niemalen sich satt essen konnten, und jetzt, da der Mann gestorben, hat die Witwe mit ihren Waisen keinen Pfennig Geld, keinen Unterhalt und nicht einmal einen Bissen Brot im Haus. 1796 bewarben sich um den erledigten Schuldienst in Blaufelden 21 Personen, die ihr Gesuch fast alle mit großer Not begründeten; in einer dieser Bittschriften steht z. B. um desto mehr ergehet mein, meiner Gattin und drei Kinder weinende Stimme, bei ohnehin jetziger und in allen Stücken hart drückender Teurung uns doch nicht ganz und völlig verschmachten zu lassen, sondern mich und die armen Meinigen, welche mich täglich, ja kläglich ums Brot bitten, aber solches ihnen mit Thränen oft und öfters versagen muß, mit dem vakanten Schuldienst Blaufelden doch einmal zu beglückseligen. In Bittschriften von Bewerbern um die Schulstelle in Altenmünster im Jahr 1808 finden sich folgende Stellen: ein Schulmeister schreibt: der armutsvolle Zustand, darin ich mich mit den armen Meinigen jetzt befinde, ist so groß, daß es einen Stein erbarmen möchte, sintemal ich alles das wenige verkaufen müssen, den höchst bedürftigen Unterhalt für Frau und Kinder zu erlangen; gleichwohl auch bis auf diese Stunde bei Wasser und Brot kaum noch das wenige Leben davon zu bringen; da nun der Winter herbeikommt und ich keinen Stecken Holz habe, ob ich schon 1805 ein königl. Dekret zu 3 Klaftern Holz bekommen, aber nichts erhalte u. s. w.; ein Kandidat sagt: jämmerlich und elend ist jener mein Zustand besonders auch deswegen, weil ich in tiefer Armut, Geschäfts- und Verdienstlosigkeit meine schönsten Lebenstage seufzend hinbringen muß. In einen wahren Abgrund von Jammer läßt die Bittschrift des Schulmeisterjohns von Goldbach, der selbst Schulmeister in Ingersheim war, vom Jahr 1796 blicken: nach dieser nun schon so sehr oft fehlgeschlagenen Hoffnung, mit der mein Vater und die Seinigen sich nun bald 18 Jahre getröstet, wo wir sämtliche diese bisher verflossene Zeit immer im äußersten Elend schwebten, den bittersten Hunger erduldeten, daß mein Vater oft zu matt war, nur eine Betstunde zu halten; der Mangel des l. Brots brachte es so weit mit uns, daß wir entweder betteln oder den Bauern die Hirsche hüten müssen, wenn wir nicht verhungern wollten; gegenwärtig aber sieht es noch viel erbärmlicher bei uns aus, weil wir weder Geld, Brot noch Holz haben, auch kein Bett, darin man sich doch manchmal schmachtend erholen könnte, wir müssen auf Stroh liegen, wenn wir ruhen und schlafen wollen und mit alten zerrissenen Kleidungsstücken müssen wir uns zudecken, auch sind meine Eltern so sehr von Kleidungsstücken entblößt, daß sie, wie auch noch etliche von meinen Geschwistern, welche noch nicht im stande sind, etwas zu verdienen, keinem öffentlichen

Digitized by Google

Gottesdienst, viel weniger dem h. Abendmahl mehr beizuwohnen vermögen, wo man in Betracht einer so schauervollen Lage nicht wie ein Mensch noch Christ, sondern wie ein Tier leben muß; auch ist mein Vater außer mir mit sechs lebendigen Kindern beladen und 12 sind in der Ewigkeit, alle von einer Frau, welche schon viele Jahre krank und elend auf den Füßen ist, einen schon 8 Jahre lang kranken Sohn von 14 Jahren, nun sollen wir alle von einem so geringen Schuldienst leben, der, wenn man auch alles genau zusammenrechnet, keine volle 60 fl. beträgt, und dennoch muß er sich das ganze Jahr einzig und allein auf diesen Dienst verwenden. Doch genug von solchen Schilderungen des Schulmeisterelends, so leicht es auch wäre, sie noch zu vermehren.

Daß es sich dabei nicht um bloße Stilübungen, sondern um wirklich vorhandene Notlagen handelt, wurde auch von der Behörde anerkannt.

Nach der Besetzung von Ingersheim 1765 schrieb der Dekan ans Konsistorium: es ist nur gar zu gewiß, daß ein Mensch, der sonst keine Hantierung versteht und sonst nichts als die Schule hat, sich in Ingersheim unmöglich nähren kann; daher auch das Laufen, das Betteln und Supplizieren bald angehen wird. 1795 beginnt der II. Senat der Regierung als Konsistorium seinen Vorschlagebericht über den Schuldienst von Goldbach mit den Worten: der Ertrag des Dienstes kann weder als Belohnung alter würdiger Diener noch als vorzügliche Ermunterung geschickter junger Männer angesehen werden, gleichwohl aber einigen sich in den traurigsten ökonomischen Umständen befindlichen Expektanten Erleichterung ihres beklagenswürdigen Zustands gewähren. Anläßlich der Besetzung des Schuldienstes in Blaufelden 1796 äußerte sich das Konsistorium: es haben sich so viele Bewerber gefunden, daß eine Auswahl schwer zu treffen wäre, wenn nicht ein Teil sich schon so oft vergebens gemeldet und so auffallendes Elend für sich anzuführen hätte, daß schon um des willen auf sie vornehmlich Rücksicht zu nehmen ist, weil sie späterhin kaum mehr zu retten sein möchten; nachdem das Konsistorium seinen Vorschlag über die Besetzung der Stelle gemacht hatte, fügt es hinzu, der Sohn des verstorbenen Schulmeisters in Blaufelden, für den besonders zahlreiche Fürbitten eingelegt worden waren, müsse auf spätere Versorgung vertröstet werden, „welches letztere auch dem am Rande der Verzweiflung schwankenden Schulmeister Turtur von Hohenberg, der sich gleichfalls um den Dienst zu Blaufelden sehr dringend gemeldet, zu einigem Trost gereichen könnte, da er nun auf seinem nur 65 fl. betragenden höchst beschwerlichen Dienst, nachdem er mehrere Jahre hindurch all das Seinige zugesetzt, mit Frau und 2 Kindern nach Erlösung schmachtet, sehr gute Zeugnisse für sich hat und im Examine ziemlich gut bestanden ist."

Wie stand es mit der sittlichen Führung der Schulmeister? Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, eine Skandalchronik zusammenzutragen; die Akten würden dazu allerdings manchen Stoff liefern, wie denn auch die Versetzungen und Absetzungen, die zur Strafe für schlechte Aufführung erfolgten, sehr zahlreich waren. Es handelt sich vielmehr darum, ein allgemeines Urteil über die Lebensführung der Schulmeister in und außer Dienst zu gewinnen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in den Akten naturgemäß die Schulmeister mit schlechter Aufführung einen breiteren Raum einnahmen als die, welche pflichtgetreu in aller Stille ihren Beruf erfüllten. Auch dadurch darf man sich nicht

Digitized by Google

beeinflussen lassen, daß die Pfarrer sehr häufig darüber klagen, wie sauer ihnen die Schulmeister das Leben machen; zweifellos gingen die Pfarrer öfters in ihrem Ärger über den Schulmeister zu weit. So wendet sich denn auch das Konsistorium in einem Erlaß von 1722 an beide Teile, indem es angesichts der Thatsache, daß „teils Geistliche und Schulmeister auf dem Land sich nicht miteinander vertragen, diese jenen ihren gebührenden Respekt nicht geben und daher nicht zu geringer Ärgernis ihrer Gemeinden öfters Zänkereien und Verdrießlichkeiten zwischen ihnen vorgehen", einerseits die Schulmeister zu mehrerem Respekt gegen die Pfarrer ermahnt, andererseits den Geistlichen einschärft, sich nicht selbst Satisfaktion zu verschaffen, sondern an den Dekan zu berichten, der die Sache schlichten, eventuell an das Konsistorium berichten solle. Aber es scheint bei aller Vorsicht in der Bildung eines Urteils doch gesagt werden zu müssen, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts und unmittelbar nach derselben die Aufführung der Schulmeister in und außer Dienst im allgemeinen zu wünschen übrig ließ; es läßt sich ja auch wohl begreifen, daß die Not, welche in so vielen Schulhäusern herrschte, kein günstiger Nährboden für die Sittlichkeit war. Während auf dem Fragebogen von 1655 die Frage: ob der Schulmeister und wie er einen christlichen Wandel führe, von den Schulmeistern vielfach in treuherziger Weise beantwortet wurde: wie ich mein Leben führe, das wird mein Herr Pfarrer zu beantworten haben, hoffentlich christlich, und während dies in der Regel vom Pfarrer bestätigt wurde, finden sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Berichten von weltlichen Beamten, von Kastnern, Wendungen wie die: es ist einer der wenigen pflichttreuen Schulmeister. Es scheint der damaligen allgemeinen Stimmung entsprochen zu haben, wenn der Pfarrer von Westgartshausen in das dem Dekanatamt vorzulegende Zeugnis über seinen Schulmeister, wonach er sich „bei seinen Verrichtungen in der Kirche und im Schulhalten, auch in seinem Leben und Wandel bisher also aufgeführt, daß man keine besondere Klage wider ihn vorbringen kann", einen Bogen einlegt, in dem er mit Namensunterschrift schreibt: de ludimagistris in pagis et vicis eorumque pluribus valet illud Epimenidis effatum Tit. 1 12: Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί. Patientia itaque pastori cuidam opus est, si contentiones cum iisdem evitare velit. Dagegen ist in den Schultabellen von 1808 das Zeugnis über den Wandel in den weitaus meisten Fällen ein günstiges. Es heißt ja wohl von dem einen: könnte wohl auskommen, wenn das unmäßige Trinken nicht wäre und mehr Ordnung im Haus; bei einem andern: führt seit einigen Jahren einen ordentlichen Haushalt; bei einem dritten: lebt karg in einer mißvergnügten Ehe; in

Digitized by Google

anderen Fällen ist das Zeugnis vorsichtig gefaßt: ist keinem öffentlichen Laster ergeben, oder: Lebenswandel bisher unärgerlich; aber bei den meisten wird gesagt: führt einen guten, anständigen Lebenswandel; ja bei einigen heißt es: führt einen musterhaften, exemplarischen Wandel, Pfarrer kann nichts als Rühmliches von ihm sagen.

Wie wurden die alten Schulmeister versorgt? Die Pensionierung, die gewöhnlich für eine Einrichtung erst des 19. Jahrhunderts gehalten wird, war im Kapitel, freilich nur in seltenen Fällen, schon in der ältesten Zeit üblich, kam aber dann ab. 1623 bat der 61jährige Schulmeister Müller in Blaufelden um Dienstenthebung gemäß der neulich ergangenen Verordnung, wonach Personen, welche sich in Kirchen- und Schulgeschäften viel gebrauchen lassen, sonderlich was über 50 Jahre alt ist, ihres Dienstes erledigt werden; so habe auch der gewesene Schulmeister von Gerabronn ein Gnadengeld für sich und die Seinigen aus dem Heiligen von Schmalfelden erhalten; wenn das nicht sein könne, so bitte er um eine bessere Stadtmesnerei, etwa zu Crailsheim oder Heilsbronn.

1726 schrieb Schulmeister Joh. Christoph Hill von Crailsheim ans Konsistorium, er sei nach 18jähriger Schultätigkeit letzthin wegen Abnahme seiner Kräfte aus dem Schuldienst entlassen und ihm dabei vom Rathaus eine jährliche Entschädigung von 34 fl. verwilligt worden; da er aber mit dieser Summe nicht leben könne, bitte er um eine Zulage aus den für arme Geistliche und Schulmeister geordneten Stiftungsgeldern; das Konsistorium erwiderte, diese Gelder gehen nicht nur hart heraus, sondern langen auch nirgends mehr zu; bis man Mittel machen könne, solle das Dekanat dem Supplikanten aus den dasigen piis cassis ad interim noch ein Gulden 5 oder 6 zuwege zu bringen trachten. Auch solchen, die wider Willen aus dem Schuldienst entlassen wurden, wurde scheints eine kleine Pension gereicht; so ließ das Konsistorium 1735 dem Schulmeister Kuhn von Triensbach, dem wegen seines zanksüchtigen Naturells der Dienst gekündigt worden, der aber das Schulhaus nicht verlassen wollte, eröffnen, er habe bei Verlust der noch anzuhoffenden Beförderung und der aus der Legatenkasse genießenden Pension das Schulhaus zu räumen.

Meist aber geschah die Versorgung der alten Schulmeister auf andere Weise. Nämlich sie ließen sich, wenn sie den Dienst nicht mehr versehen konnten, eine jüngere Kraft „adjungieren" oder „substituieren". Der Instanzengang war dabei der, daß der alte Schulmeister mit einer Äußerung des Pfarrers sich an den Dekan wandte, der den zu Adjungierenden in den zum Schuldienst nötigen Fertigkeiten prüfte und darüber ans Konsistorium berichtete. Ohne das Konsistorium ist eine solche Adjunktion jedenfalls von 1720 an nicht mehr möglich. Z. B. wollten in Waldthann 1722 Schulmeister und Pfarrer eine Adjunktion ohne Anfrage in Ansbach haben, weil sie fürchteten, der Betreffende möchte als ein Fremder, er war ein Thüringer, verworfen oder

Digitized by Google

ihm mindestens Diffikultäten gemacht werden; der Dekan berichtete aber doch ans Konsistorium, das, obwohl es sonst sehr auf die Landesangehörigkeit der Schulmeister sah, diesmal nichts einzuwenden hatte; daß die Thätigkeit des Dekans in einem solchen Fall keine unentgeltliche war, geht aus einer Wendung in dem bei diesem Anlaß vom Pfarrer an den Dekan geschriebenen Brief hervor: für Eurer Excellenz (dies war die regelmäßige Anrede an den Dekan) Mühewaltung habe dem Menschen (d. h. dem in Aussicht genommenen Substituten) zu einem Dukaten Anleitung gegeben; sollten aber dero Gebühren ein mehreres ausmachen, werde ich fernere Anleitung geben.

Was der Adjunktion eine besondere Bedeutung gab, war, daß sie meist cum spe succedendi geschah.

Eine solche Anwartschaft auf den Dienst wurde nur in denjenigen Zeiten nicht erteilt, in denen keine Expektanzdekrete gegeben wurden. Doch wurde z. B. dem Substituten des Schulmeisters von Ellrichshausen, es war dessen Sohn, 1721 eröffnet, man wolle, wenn er sich, wie sich's gebührt, aufführe, bei sich ereignendem Fall auf ihn jedennoch auf ein oder andere Art reflexion machen; als der Vater 1721 starb, mußte der Sohn aber doch dem von seinem Herrn dem Konsistorium empfohlenen Lakaien Heß weichen, doch sollte der Witwe zur Konsolation bedeutet werden, daß, wenn mit dem Heßen eine Veränderung sich ergeben würde, ihr Sohn zu solchem Schuldienst unfehlbar angenommen würde.

Bei solchen Adjunktionen cum spe succedendi suchte der Schulmeister womöglich einen Sohn oder eine Tochter zu versorgen. Die Absicht, die Schulstelle als Mittel zu benützen, um für die Tochter einen Mann zu bekommen, wurde der Natürlichkeit jener Zeit entsprechend ganz offen ausgesprochen. Allerdings als 1716 Schulmeister Jakobi von Mariäkappel geradezu um ein Dekret bat, daß derjenige, welcher seine Tochter heirate, seine Stelle nach seinem Tod erhalte, würdigte das Konsistorium diese Unverfrorenheit keiner Antwort, aber als sich dann ein Bewerber für die Tochter fand, der die nötigen Schulmeistersqualitäten besaß, hatte die Adjunktion des Betreffenden unter der Versicherung, daß bei Wohlverhalten nach dem Tod des Schulmeisters auf ihn Bedacht genommen werden solle, keinen Anstand. Meist war in einem solchen Fall die Verlobung mit der Schulmeisterstochter nur eine bedingte, d. h. nur gültig für den Fall, daß der Betreffende mit der Aussicht auf die Nachfolge substituiert wurde. Die Gehaltsverhältnisse der cum spe succedendi Adjungierten waren verschieden.

1752 schreibt der Schulmeister von Goldbach in seiner Bitte um Adjunktion des Schulkandidaten Stadtmüller, der seine Tochter heiraten will, derselbe wolle von seinem Einkommen nichts verlangen, sondern sich von seiner Schneiderei ernähren. 1731 will in Altenmünster, als Schulmeister Vogel wegen Gebrechlichkeit seinen Dienst nicht mehr versehen, wegen seines geringen Einkommens aber keinen Substituten halten

Digitized by Google

kann, der Heiligenbauer Hezel, der mit Vogel in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis steht, die Sublevation gratis übernehmen gegen ein Expektanzdekret; 1732 fordert derselbe aber doch die halbe Besoldung. 1705 schloß Schulmeister Kern in Tiefenbach mit seinem ihm substituierten Schwiegersohn Rummetsch einen Vertrag, wonach er demselben gegen Verrichtung aller Obliegenheiten, abgesehen derjenigen, welche der Schulmeister selbst zu thun willens und im stand ist, neben Kost und Wohnung die Hälfte des Schulgelds und der Accidentien giebt, doch muß der Substitut auch am Schulholz die Hälfte bezahlen.

Neben der Adjunktion war noch ein anderer Modus der Erleichterung alter Schulmeister üblich, nämlich die förmliche Abtretung des Dienstes an einen andern unter gewissen Vorbehalten. Es war dies für den alten Schulmeister eine größere Entlastung, namentlich wenn, wie der Terminus lautete, seine „Baufälligkeit" zugenommen hatte, andererseits bot es auch für den jungen Schulmeister eine größere Sicherheit, wie denn diese Abtretung häufig an den zuvor Adjungierten geschah, obwohl dies nicht immer der Fall war. Die Abtretung kam auf dieselbe Weise wie die Adjunktion zu stand. Das Konsistorium verlangte aber in einem solchen Fall die Vorlage eines seiner Ratifikation unterliegenden Vertrags darüber, in welcher Weise die Einkünfte zwischen dem alten und dem neuen Schulmeister geteilt werden. Meistens behielt sich der alte Schulmeister auf seine Lebenszeit außer der Wohnung im Schulhaus die Hälfte der Besoldung vor, nach seinem Tod sollte noch 1/4 der Besoldung seiner Witwe auf Lebenszeit gereicht werden; häufig war die Klausel aufgenommen, daß, falls der neue Schulmeister vor dem alten sterbe, der Dienst wieder an den letzteren zurückfalle.

Die Motive, die für die Behörde bei der Einwilligung in solche Abtretungen bestimmend gewesen sein mögen, geben am besten aus dem Begleitschreiben des Dekans von 1796 zu einer Bitte um Abtretung des Ellrichshauser Schuldienstes an den Schwiegersohn des seitherigen Schulmeisters hervor: bisher haben die Schulmeister auf geringen Diensten ohne sonderliche Schwierigkeit diese Gnade erhalten um des Besten der Schulen willen; denn ein alter Schulmeister auf einem geringen Dienst kann sich keinen Lokaten halten; absetzen kann man ihn nicht, weil das rühmliche Alter keine Strafe, sondern Wohlthat und Gnade; also wird sich der Greis fortschleppen und die Schule wird darunter 6—8 Jahre leiden; wird ihm erlaubt, seinen Dienst einem andern mit der Kondition der Versorgung eines Kinds abzutreten, so kann er einen Menschen bekommen, der etwas Vermögen hat, der auch mit allem vorliebnehmen wird, weil er der Familie einverleibt wird und die Schule wird schadlos gehalten werden; nicht zu gedenken, daß es eine billige Gnade sein wird, wenn einem solchen Greisen, der zu keiner besseren Beförderung hat gelangen können und dessen saure und mühselige Arbeit gewiß nicht halb belohnt worden ist, am Abend seiner Wallfahrt ein solches erfreuliches Äquivalent abgereicht werden möchte.

Aber freilich, die Sache hatte auch eine andere Seite: nicht nur waren für einen solchen, der nicht der einzige Sohn eines Schulmeisters war und nicht Schwiegersohn eines Schulmeisters werden wollte, die Ge-

Digitized by Google

legenheiten der Anstellung infolge der Adjunktionen und Abtretungen ziemlich verringert, sondern es mußten nunmehr von der ohnedies geringen Schulbesoldung zwei Familien leben, und zwar dauerte dies oft 10 bis 20 Jahre. So fingen denn oft unmittelbar nach der Abtretung der alte und der neue Schulmeister an, jeder für sich durch vielfaches Petitionieren allerlei Zulagen herauszuschlagen. Die Unzulänglichkeit des Einkommens für zwei Familien machte sich um so fühlbarer, als allmählich Grundsatz wurde, daß das Konsistorium im Interesse der älteren Schulmeister, die auf Beförderung auf einen besseren Dienst hofften, die Erlaubnis zur Abtretung nur für Schuldienste mit geringem Gehalt gab. So bat Schulmeister Junker von Blaufelden von 1803 an jährlich um Erlaubnis zur Abtretung seines Dienstes an seinen Sohn, die aber regelmäßig versagt wurde, weil Blaufelden zu den einträglicheren Diensten gehöre. Andererseits wurde 1804 die Bitte des Schulmeisters in Leukershausen um Abtretung seines Schuldienstes an seinen Enkel abgewiesen, weil der Ertrag der Stelle so gering sei, daß er nicht unter zwei geteilt werden könne; 1805 wurde aber doch die Abtretung des Dienstes an seinen 45jährigen Sohn erlaubt, aber unter der Bedingung, daß der alte Schulmeister sich verpflichte, das Konsistorium nicht mit Bitten um Zulagen oder Unterstützungen zu bestürmen. Erwähnenswert ist noch, daß 1806 vom Konsistorium dem Stadtorganisten in Crailsheim erklärt wurde, daß Dienstabtretungen und besonders solche, welche unter der erklärten Motive der Versorgung einer Tochter gesucht werden, durchaus nicht stattfinden; die Stelle wurde aber doch dem Sohn des bisherigen Organisten verliehen.

Wie stand es mit der Fürsorge für Schulmeisterwitwen? Die Regel war, daß ihnen nach dem Tod ihres Mannes der halbjährige Nachsitz verwilligt wurde, während dessen sie die Einkünfte der Schule weiterbezogen unter der Verpflichtung, die Schule auf ihre Kosten durch einen Lokaten, einen Hilfslehrer, versehen zu lassen. In den Zeiten, in welchen es sommers keine Schule und also auch kein Schulgeld gab, wurde, wenn der ganze Nachsitz in die Sommerschule gefallen wäre, derselbe vielfach um ein Vierteljahr verlängert.

Außer dem Nachsitz gab es aber noch manche Vergünstigungen für die Witwen; doch scheint es dabei auf gute Empfehlungen angekommen zu sein; so ist jedenfalls eine Bemerkung im Brief des Pfarrers von Blaufelden an den Dekan nach dem Tod des Schulmeisters Supf im Jahr 1782 zu verstehen: sub rosa, sollte wohl der Witwe nicht geraten und geholfen werden können? an ansehnlichen Douceurs sollte es nicht fehlen, wofür ich kaviere. Wie für die Schulmeister, so waren auch für

Digitized by Google

die Schulmeisterswitwen Beiträge aus der Legatenkasse, auch aus den Heiligen zu erlangen. Außerdem sollte 1735 auf fürstlichen Befehl analog der seit 1702 bestehenden Pfarrwitwenkasse eine Schulmeisterswitwenkasse gegründet werden, doch weigerten sich die meisten Schulmeister, etwas zu derselben beizutragen, so daß das Konsistorium den Dekanen auftrug, den Schulmeistern zu bedeuten, daß bei An- und Einrichtung der Kasse lediglich derjenigen Schulmeister hinterlassende Witwen und Waisen sich daran eines Anteils zu gaudieren haben sollen, welche nach Proportion ihres Einkommens sich zu einem jährlichen freiwilligen Beitrag verstehen; damit aber die fürstliche Intention um so füglicher und ohne weitere ohnehin unstatthafte Einwendung errichtet werden möge, so wird bei künftig sich ereignenden Veränderungen mit den Schuldiensten jedesmalen bei Erteilung des decreti zum Behuf der Anrichtung der Witwenkasse ein dem Schuldienst proportioniertes Quantum von 1, 1 1/2—2 fl. von dem designierten Schulmeister abgefordert werden. Von mehreren Schulmeistern des Kapitels wird nun berichtet, daß sie jährlich 30 kr. zu dieser Kasse zu liefern versprochen haben. Doch muß noch 1739 die Einrichtung einer Schulmeisterswitwenkasse, die bis dahin unterblieben war, vom Konsistorium eingeschärft werden; dagegen findet sich ein Schriftstück vom Jahr 1753, wonach die Vorschläge des Dekans, betreffend die Verteilung der Schulmeisterswitwensteuer genehmigt worden. Wie schon erwähnt, wurde öfters, wo der Schuldienst noch zu Lebzeiten des Schulmeisters einem Sohn oder Schwiegersohn übertragen worden war, die Zahlung einer jährlichen Summe an die Witwe ausbedungen. In andern Fällen wurde beim Tod eines Schulmeisters darum nachgesucht, daß „zur Consolierung der Witwe" der Dienst dem Sohn übertragen werde. So wurde aus diesem Grund z. B. der Sohn des † Schulmeisters Müller in Blaufelden 1699 zwar nicht in Blaufelden selbst, aber in Untermichelbach angestellt. Ja es kommt vor, daß der Dienst der Witwe selbst überlassen wird, nicht damit sie ihn selbst versieht, sondern damit sie ihn versehen läßt und den Nutzen davon hat. 1787 berichten Bürgermeister und Rat von Crailsheim über Schulmeister Cranz daselbst, daß er schon mit 14 Jahren auf frühzeitiges Absterben seines Vaters zur Konsolation seiner mit vielen Kindern beladenen Mutter dieser im Schuldienst adjungiert wurde und ihr darin bis zu ihrem Tod hilfreiche Hand leistete. Allerdings 1795 wird das Gesuch der Schulmeisterswitwe Stadtmüller in Goldbach, daß sie um ihrer Bedrängnis willen den ohnedies geringen Schuldienst zur Unterstützung und Erziehung ihrer Kinder auf fernere Zeiten behalten dürfe, als unstatthaft abgewiesen. In andern Fällen, in denen die Bitte um Überlassung des Schuldienstes an die Witwe vor-

Digitized by Google

getragen wird, wird offen ausgesprochen, daß sie sich einen Mann zur Versehung des Dienstes suchen wolle.

1742 berichtet der Dekan an das Konsistorium, die Witwe des Schulmeisters Fürst in Ingersheim bitte, der Dienst möge so lang nicht vergeben werden, bis sich eine anständige Person gefunden, welche eine Heirat mit ihr nicht ausschlage; die Gemeinde unterstützte diese Bitte und führte auch zur Begründung an, der verstorbene Schulmeister habe ein Gütlein gekauft, welches nur mit Schaden verkauft werden könnte; dagegen ein Bewerber um die Stelle, der die Witwe damit abzufinden bereit ist, daß er ihr 10 fl. jährlich giebt und ihren Sohn im Schulwesen unterrichtet, führt aus, auf eine Heirat könne die Witwe nicht hoffen, weil ihr Gütlein durch den Todesfall enerviert sei und also ein lediger Mensch mit Geld sich nicht leicht finden werde, welcher eine Witwe mit 3 Kindern heirate, eine Mariage ohne Geld sei aber für sie nicht rätlich. Von ganz merkwürdiger Art ist folgender Fall: 1749 richtete eine Schullehrerswitwe von Lehengütingen direkt an den Markgrafen eine Bittschrift des Inhalts, sie sei vom Markgrafen bei ihres Mannes Tod eines anderweitigen Schuldienstes bei einem künftigen Anstand versichert worden, sie habe sich nun mit dem Schulmeisterssohn Schlichting verlobt und flehe den Markgrafen demnach um den dermalen vakanten Schuldienst zu Ellrichshausen an; auf Befehl des Geheimen Hofrats an das Konsistorium (Schlichting war Lakai bei einem Geheimerat, seine Braut Magd bei einem Hof- und Konsistorialrat) wurde dem Schulmeister Schlichting die Stelle in Ellrichshausen trotz des schärfsten Protests der Gemeinde übertragen. Noch 1800 kamen solche Gesuche von Witwen vor, welche sich auf den Dienst wieder verheiraten wollten. Ein derartiges Gesuch der Schulmeisterswitwe Rudershauser von Altenmünster im Jahr 1800 wurde zuerst abgeschlagen; als sie dann den emeritierten Schulmeister Haugk gefunden hatte, der sie heiraten wollte, und als derselbe demgemäß „aus Gründen des Mitleids und Erbarmens für die verlassene Rudershauser Familie" um den Dienst bat, wurde ihm derselbe übertragen; doch bemerkte der betreffende Referent im Konsistorium ausdrücklich, im Anstellungsdekret solle auf seine Heiratserklärung kein Bezug genommen werden; als Schulmeister Haugk dann um Nachlaß der Anstellungsgsporteln bat, da er nur aus Mitleid mit der armen Familie um die Stelle gebeten habe, wurde ihm derselbe gewährt; übrigens scheinen weder Haugk noch die Witwe mit der Heirat ihr Glück gemacht zu haben, wenigstens geht bald nach der Heirat das mit äußerster Bedrängnis motivierte übliche Bitten um allerlei Zulagen an.

III. Aus dem Betrieb des Schulunterrichts.

Was zunächst die Stätten des Schulunterrichts, die Schulhäuser, anbelangt, so findet sich darüber nur eine Anzahl einzelner Notizen und diejenigen Nachrichten, welche die ausführlichsten sind, die über das Schulhaus in Triensbach, erwecken kein günstiges Vorurteil.

1621 berichtete der Pfarrer an den Dekan, er habe nach dem Tod des bisherigen Mesners die Kirchenschlüssel und die Verrichtung des Mesneramts dem Schwager des bisherigen Mesners, welcher ihm wie sonst keiner im Singen Beistand leisten könne, bis auf Ratifikation durch den Dekan, Erbauung eines Schulhauses und Annahme eines besonderen Mesners übergeben; er habe gemeint, die Bauern, welche jährlich eine so große Summe verzehren und im jüngst vergangenen Neujahr wiederum bei 50 fl.

Digitized by Google

versoffen, sollen ein Schulhaus, weil sie Holz genug haben, erbauen, aber sie sind solch grobe, hartnäckige, unverständige Leut, dergleichen in vielen Meilen nicht zu finden. 1624 ist noch kein Schulhaus vorhanden; Schulmeister Georg Trump wohnt mit 14 andern Personen, die 3 Familien angehören, in Einer Stube und muß dafür 5 fl. Hauszins zahlen; es kommen deshalb nicht über die 30 Schüler und auch diese kann er wegen Enge des Raums nicht recht üben im Schreiben, Beten und Singen. 1627 wurde das erste Schulhaus „oder Strohhütte" gebaut; der Schulmeister sollte dasselbe aber nicht unentgeltlich bewohnen dürfen, sondern die Gemeinde forderte von ihm, vom Amtsschreiber zu Lobenhausen dazu angestiftet, 2 fl. Hauszins; Schulmeister Trump berichtete darüber 1640, er habe dagegen protestiert, da er vorher viel Hauszins habe zahlen müssen und auch $8\frac{1}{2}$ fl. ins Schulhaus hineingebaut habe; aber weil nun das Dach böse sei, wollen sie es nur unter der Bedingung flicken, daß er 2 fl. Hauszins gebe; er bitte damit verschont zu werden, da er in der bösen Zeit das Seinige eingebüßt habe und es auch etliche Schulmeister im Kapitel gebe, die keinen Hauszins zahlen. Nach dem Bericht von 1655 hatte der Schulmeister die Auflage, jährlich 2 fl. ins Schulhaus zu verbauen. Damit scheint es aber nicht allzu genau genommen worden zu sein, jedenfalls fiel das Haus 1690 „wegen Mangel der Erhaltung" ein; im selben Jahr wurde es „abermal gar liederlich mit 100 fl. erbaut, so daß es den damalen Schulmeister, Friedrich Krafft Plank, einen Tuchknappen und Soldaten von Sindringen, der 1727 zu seiner Tochter Kantorin nach Kirchberg zog, kaum ausgehalten." 1731 war ein neues Schulhaus nötig und zwar erbaute der Pfarrer, wie er wiederholt berichtet, dasselbe mehrenteils de propriis in der Hoffnung, einen frommen, tüchtigen Schulmeister in sein neues Schulhaus zu bekommen. Diese Hoffnung ging freilich nicht in Erfüllung; der Pfarrer klagt häufig über den neuen Schulmeister als über einen Perruquenhans, der die Schule unfleißig halte, in den Wirtshäusern herumlaufe und die Kinder mit unanständigen Worten und Schlägen zur Unzeit traktiere; der Schulmeister umgekehrt beschwerte sich darüber, daß fast keine Predigt verbracht werde, darin nicht seiner gedacht und all sein Thun und Lassen aufs ärgste ausgelegt werde. Als dieser Schulmeister 1735 kassiert und ein neuer an seine Stelle gekommen war, findet sich der Pfarrer wieder veranlaßt, zu klagen, es scheine, als habe er das Geld, das er wegen des schönen Gottesdienstes und künftigen Pfarrwitwenstübleins in das Schulhaus hineingesteckt, fast vergeblich angewendet, weil der Schulmeister aus Unwissenheit der Noten die Orgel nicht wohl und anmutig spielen könne.

In Altenmünster wurde 1652 das erste Schulhaus erbaut, in Onolzheim 1653. 1653 erging ein Erlaß des Konsistoriums, daß zur Auferbauung der im 30jährigen Krieg auf die 20 verwüsteten, verbrannten und ruinierten Kirchen, auch Pfarr- und Schulhäuser im Fürstentum eine Kollekte gesammelt werden solle, da weder der Fürst noch die geschwächten Heiligen die Baukosten übernehmen können. Nach den Berichten von 1655 gehörte das Schulhaus in Leukershausen dem Spital in Dinkelsbühl; in Waldthann war noch kein Schulhaus, wie dort auch noch 1720 der Schulmeister im eigenen Hause wohnte. 1657 wurde in Ellrichshausen das erste Schulhaus gebaut; die Neidenfelsschen Unterthanen beschwerten sich dabei, daß der Bau mit Gewalt, auch unter Bedrohung mit der Exkommunikation ins Werk gesetzt werde, worauf ihre Vormünder an den Pfarrer schrieben, sie wollen ihre Unterthanen nicht von freiwilligen Beisteuern abhalten, aber sie bitten, „mit angefangener unverantwortlicher Exkommunikation die armen Unterthanen nicht länger zu beschweren"; daraufhin erklärte der Pfarrer diese Beschwerden für lügnerisch; die Neidenfelsschen Unterthanen haben zu dem auf herrschaftlichen Befehl unternommenen Bau zuerst Beisteuer versprochen, seien aber

Digitized by Google

jetzt widerspenstig; nicht der Pfarrer, sondern „sie selbst exkommunizieren sich mit ihrer beharrlichen Bosheit". Auch dieses Schulhaus war nicht dauerhaft; 1705 schrieb der Pfarrer an den Dekan, das Schulhaus werde je länger je mehr baufällig, so daß der Schulmeister nächsten Winter nicht darin wohnen, geschweige Schule halten könne; der Herr Oberamtmann habe schon zweimal einen Neubau befohlen, aber das werde nicht respektiert; der Dekan möge beim Amtsschreiber intercedieren, damit derselbe dem Befehl des Oberamtmanns gemäß mit dem Bau beginne. Auf die Bitte wegen Erbauung eines Schulhauses in Tiefenbach (nach der Oberamtsbeschreibung S. 454 handelte es sich um ein neues an Stelle des bisherigen) wurde 1691 vom Konsistorium bewilligt, daß in der Stadt Crailsheim mit oberamtlicher Genehmigung eine Hauskollekte, auf den Törfern eine Kollekte mit Aufsetzung der Schüsseln vor den Kirchthüren veranstaltet werde; die Zimmermannsrechnung bei dem Schulhausbau belief sich auf 36 fl., die Maurersrechnung auf 46 fl. In Weipertshofen wurde bei der Errichtung der Schulstelle 1729 auch ein Schulhaus erbaut, und zwar meinte der Pfarrer, dasselbe werde am besten bloß aus Westgartshausener Heiligengeldern erbaut, damit die aus verschiedener Herrschaften Unterthanen und aus zweierlei Religionsverwandten bestehende Gemeinde keinen Anspruch an den Schulmeister machen könne; schon 1578 war der Gemeinde dort erlaubt worden, ein Mesnerhaus zu bauen. 1751 wurde in Mariäkappel ein Schulhaus gebaut, wo nach der Oberamtsbeschreibung schon 1590 das erste Schulhaus erstellt worden war. Vom Hof-, Regierungs- und Justizrat wurde auf den Bericht des Kastenamts und der Landheiligenadministration Crailsheim 1782 „zur Resolution angefügt, daß man zur Erweiterung der Schulstube in Ingersheim die Erlaubnis erteilen wolle". In Blaufelden wurde 1780 an Stelle des „auf den Einsturz gestandenen Schulhauses" ein neues aufgerichtet; während bisher Kaplan und Schulmeister eine gemeinsame „Unterweisungsstube" gehabt hatten, bekam nun jeder eine besondere Schulstube.

Daß auch um die Wende des 18. Jahrhunderts die Schulräumlichkeiten noch viel zu wünschen übrig ließen, zeigt der Bericht eines Bewerbers um die 1801 erledigte Schulstelle in Goldbach; er schreibt von seinem Schulhaus, das allerdings nicht im Kapitel Crailsheim war, es sei „sehr durchsichtig; regnet es, so kann ich im Zimmer nicht bleiben; hat es geregnet, so kann ich nicht zum Haus hinaus, sondern muß zum heimlichen Gemach auf einer Leiter hinuntersteigen und darüber noch Spott leiden". Über die Schulhäuser im Kapitel, wenige ausgenommen, haben wir in den Schultabellen von 1808 kurze Notizen. Das schlechteste Zeugnis bekommt Roth am See: das Schulhaus könnte nicht schlechter sein; die Schulstube ist 13' lang, 14' breit (bei 109 Schülern im Winter und 50—60 im Sommer!); höchst nachteilig für den Unterricht und die Gesundheit, da die Hälfte der Kinder stehen muß. Nicht viel besser kommt Ingersheim weg: die Wohnung ist sehr schlecht, auf die Filialkirche gebaut mit einer hohen Stiege von 19 Treppen; überhaupt ist es gar keine Wohnung für einen Lehrer. Von Jagstheim heißt es: das Schulhaus ist ein altes baufälliges Gebäude, zwar vor einigen Jahren repariert, aber finster und für die vielen Kinder zu eng; von Hellmannshofen: das Schulhaus ist schlecht und zugleich die Wohnung des Viehhirten; von Gerabronn: das Schulhaus wird jährlich baufälliger, die Schulstube ist klein und finster; von Goldbach: wird immer schlechter; von Hengstfeld: Schulstube groß und hell, Schulmeister hat aber für sich nicht viel Gelaß, fängt an, sehr baufällig zu werden; von Schainbach: Schulwohnung ein altes, erbärmliches Haus; von Oberspeltach: alt und sehr enge; von Onolzheim: wenn alle kommen, ist das Haus sehr eng und klein; von Satteldorf: alt, zu wenig Raum; von Wallhausen: alt, ohne besondere Schulstube, die ganze

Digitized by Google

Stube ist durch einen Verschlag für Lehrer und Kinder abgeteilt; von Tiefenbach: eine neue Schulstube erbaut, Schulmeister hat eine Bettstatt in derselben, ißt in derselben und seine Frau hält sich während der Schule drinnen auf, obwohl eine besondere Wohnstube vorhanden, nach dem Verbot des Pfarrers wird nicht gefragt. Andere Schulhäuser, wie diejenigen in Rechenberg, Roßfeld, Waldthann, Michelbach a. d. L. (die Bemerkung: oft fanden die Kinder den Schulmeister mit einer Pfeife Tabak im Bett, weist auch hier darauf hin, daß der Schulmeister in der Schulstube schlief), Honhardt, Gröningen, Gründelhardt, Ellrichshausen (1805 neuerbaut), Amlishagen und Altenmünster werden als gut und hinreichend geräumig bezeichnet; doch muß auch bei solchen Schulen, die sonst ein gutes Zeugnis bekommen, hie und da eine Einschränkung gemacht werden; bei Mariäkappel: Schulhaus in gutem Stand, Schulstube klein; ebenso bei Hornberg. Blaufelden bekommt das Lob: Schulhaus sehr gut, und Leukershausen: recht gut eingerichtet, es giebt nicht so viele, die so bequem wären als das hiesige. Eine ansehnliche Reparatur, für welche die Kostenvoranschläge schon eingereicht sind, erwartet Michelbach a. d. H.

Während welcher Zeit im Jahr wurde die Schule gehalten? Die öfters gemachte Bemerkung, daß manche Schulen im Anfang des 17. Jahrhunderts auf einer höheren Stufe als später standen, wiederholt sich auch hier. In Blaufelden klagt 1604 Schulmeister Müller, daß der Kaplan, der vor allem Lehrer war, manchmal und zumal im Sommer in 8 Tagen nie in die Schule komme, so daß alles an ihm hänge; es muß damals überhaupt in Blaufelden eine stattliche Schule gewesen sein, im Winter 1603/04 waren es 108 Schüler. 1656 war dort die Sommerschule abgekommen, wenn damals auch noch die Pflicht, solche zu halten, für den Lehrer bestand; nämlich als der Pfarrer von einigen Leuten der Gemeinde interpelliert wurde, warum er den Beginn der Schule erst an Martini statt an Michaelis verkündigt habe, antwortete er, das Schulhaus stehe das ganze Jahr offen, der Schulmeister müsse das ganze Jahr Schule halten. 1691 suchte ein Pfarrer in Blaufelden es dahin zu bringen, daß die Schule „wie anderer Orten" das ganze Jahr gehalten werde; zu diesem Eifer hatte ihn offenbar die Lektüre von Luthers Schriften gebracht; wenigstens sagt er: das Werk, christliche Schulen aufzurichten, zu reformieren und zu erhalten, ist ein so hohes und wichtiges Thun, daß man unseres seligen Kirchenvaters Lutheri ausgegangene Erinnerung und Erklärung ohne Erstaunen und Entsetzen nicht lesen kann. In Onolzheim suchte man 1650 wenigstens einen Ersatz für die Sommerschule; nämlich in dem vom Kastner aufgestellten Anstellungsvertrag mit dem Schulmeister steht: Der Schulmeister soll von Ostern bis Michaelis alle Sonn- und Feiertage seine schon gewöhnlichen Schüler eine Stund nach verrichteter Mittagskirchen bei sich in der Schule haben, mit ihnen ihre gewöhnlichen lectiones wiederholen, auch die da schreiben lernen, darinnen mit allem Fleiß üben, damit sie nicht, was sie im

Digitized by Google

Winter gelernt, im Sommer vergessen; allein es ist sehr die Frage, ob diese Sommersonntagsschule nicht bloß auf dem Papier stand. Auch denen von Schmalfelden ist es 1691, wie dem Pfarrer von Blaufelden, darum zu thun, daß bei ihnen wie in andern benachbarten Orten eine beständige Schule sowohl winters als sommers eingerichtet werde. Auf eine diesbezügliche Bitte wurde vom Konsistorium entsprechende Verordnung gegeben; aber es wurde doch nichts aus der Sache, die Eltern wollten nicht und ebensowenig der Schulmeister, der meinte, es sei genug, daß bis Pfingsten, und zwar wenigstens vormittags Schule gehalten werde. Wenn also auch an einigen Orten 1691 ein Anlauf zur Besserung genommen wurde, so war es doch jedenfalls nach dem Dreißigjährigen Krieg und noch lange die Regel, daß, etwa mit Ausnahme von Crailsheim, nur im Winter Schule gehalten wurde. Daran änderte auch nichts, daß das Konsistorium 1699 gelegentlich in einem Erlaß sagte: die faulen Landschulmeister haben, wo es nur immer thunlich, im Sommer sowohl als im Winter Schule zu halten. Jedenfalls 1704 begnügte sich der Hofrat mit der Forderung der Abhaltung der Schule von Michaelis bis Ostern. Etwas weiter geht das Ausschreiben vom 26. Oktober 1714, wonach die Bauersleute ihre Kinder wenigstens von Michaelis bis Ostern in die ordentliche Schule und, damit sie das im Winter Gelernte im Sommer nicht wieder vergessen, auch im Sommer einige Stunden in der Woche dahin schicken sollen. So bemühte sich denn der Dekan in Crailsheim, eine Fortsetzung der Winterschule zu Stand zu bringen. Schon 1713 hatte das Konsistorium auf den Vorschlag des Dekans verfügt, daß die l. Jugend, wo es nötig, durch Pfarrer und Schulmeister im Christentum besser unterrichtet und selbige zu diesem Ende nur bis zur Erntezeit in die Schule geschicket, in gewisse Classes eingeteilt und nur jede davon täglich eine Stunde im Christentum, Lesen und Schreiben unterrichtet werde. 1721 kann der Dekan als Erfolg seiner Bemühungen aussprechen, er habe schon etliche Sommerschulen im Kapitel angelegt, so daß sich die Bauern selbst über ihrer Kinder profectus freuen; es ist ihm deshalb lieb, wenn ein Schulmeister kein Handwerker ist, weil er sich darum eher zur Sommerschule verstehen wird. 1731 kam vom Hofrat an die Oberämter und Ämter, da man von Herrschaft wegen geneigt sei, allerorten Sommerschulen aufzurichten, der Auftrag, zu berichten, ob deshalb und wo mit benachbarten Orten Anstände zu besorgen, ob die Schulmeister bisher einigen Genuß davon gehabt, ob die Gemeinden sich dagegen gesetzt und wie den angebrachten Gravaminibus abgeholfen worden. Mit diesen Bestrebungen um Einrichtung von Sommerschulen hing es jedenfalls zusammen, daß 1736 der Dekan vom

Digitized by Google

Konsistorium veranlaßt wurde, in Blaufelden eine Sommerschule anzuordnen, für deren Abhaltung dem Schulmeister eine Belohnung aus dem Heiligen zu reichen ist. Das Konsistorium suchte von nun an mit allem Ernst die Sommerschulen durchzuführen. 1781 wurde, ehe die Bitte des Schulmeisters Zimmermann in Ingersheim um eine Legatengnade gewährt wurde, Bericht darüber eingefordert, ob er die Sommerschule ordentlich gehalten habe, was bejaht wurde; 1781 werden auch Sommerschulen in Goldbach, Onolzheim und Altenmünster erwähnt. Aber freilich, sogar 1808 sind die Sommerschulen noch nicht überall eingeführt, und wo sie sind, sieht es vielfach sehr dürftig mit ihnen aus.

In Rechenberg, wo wie an den meisten Orten winters an 5 Tagen (Samstags ist keine Schule) je 6 Stunden Schule ist, ist keine Sommerschule, „weil die Anzahl der Kinder zu gering ist und sie zu zerstreut wohnen" (winters sind es etliche 30 Kinder). In Mariäkappel konnte bisher die Sommerschule „mit aller Mühe nicht zu stand gebracht werden; sie wird auch nicht in Gang kommen, wenn nicht Strafe darauf gesetzt wird." In andern Orten besteht ein kleiner Ansatz von einer Sommerschule. In Leukershausen schläft die Sommerschule nach und nach ganz ein; alles Treiben und Mahnen ist umsonst. In Michelbach a. d. L., Gröningen, Hornberg gehen wenigstens die Kleinen bis Pfingsten in die Schule, während die größeren in dieser Zeit die Sechswochenkinderlehre beim Pfarrer haben; in Schainbach kommen während dieser Zeit alle, aber täglich nur 1 Stunde. In Wallhausen ist Sommerschule wenigstens von Ostern bis Johannis; in Tiefenbach, wo wie gewöhnlich die Winterschule an Ostern aufhört, von Pfingsten bis Jakobi; in Michelbach a. d. H. von Walpurgis bis zur Ernte. An den meisten übrigen Orten ist Sommerschule von Ostern bis ungefähr Jakobi oder, was etwa dasselbe ist, bis zur Ernte; in Altenmünster ist diese Schule wöchentlich an 4 Tagen, anfänglich von 12—2, später von 12—1 Uhr; in Ellrichshausen ist sie an 5 Tagen von 12—2 Uhr, aber es kommen nur die Kleinen; in Beimbach an 3 Tagen von 12—3 Uhr, in Blaufelden an 6 Tagen von 12—3 Uhr, in Gerabronn an 5 Tagen von 8—11 Uhr; von 12—2 Uhr ist die Schule in Gründelhardt, Oberspeltach und Waldthann an 3 Tagen, in Honhardt, Onolzheim, Hellmannshofen, Weitgartshausen, Weipertshofen und Ingersheim an 4 Tagen. Nur wenige Orte haben über Jakobi hinaus Schule: in Amlishagen ist sie von Walpurgis bis Michaelis; in Jagstheim von Quasimodogeniti bis Jakobi und von Bartholomäi bis Michaelis; in Roth am See von Ostern bis Michaelis, die Erntezeit ausgenommen; in Satteldorf ist Winterschule von Ende September bis Pfingsten, die Sommerschule von Pfingsten bis Michaelis; auch an diesen Orten ist die Schule meist von 12—2 Uhr an einigen Tagen in der Woche. In Crailsheim sind es im Winter und Sommer 30 Wochenstunden.

Es wäre nun aber ein großer Irrtum, zu meinen, während der angegebenen Zeit seien die Schulkinder alle gekommen. Davon war ja natürlich in der älteren Zeit, als der Schulbesuch ein absolut freiwilliger war, keine Rede. Auch diejenigen, die kamen, hielten es für ihr Recht, zu kommen und wegzubleiben, wann sie wollten, was natürlich für den Unterricht nicht förderlich war. Es mag an vielen Orten ähnlich

Digitized by Google

gewesen sein wie in Blaufelden, von wo der Schulmeister 1693 berichtete, manche kommen erst um oder nach Weihnachten, auch erst an Lichtmeß, und er soll sie innerhalb 8 oder 14 Tage, bis man wieder in den Acker fährt, ganz „gelährt" und fertig machen. Der erste uns bekannte Erlaß, der die allgemeine Schulpflicht anordnete, datiert vom Jahr 1704.

Er lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen, Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern. Es hat die leidig Erfahrung bezeugt, daß bei Kirchen- und Schulvisitationen, auch andern solchen sich ergebenden Gelegenheiten, Eltern und Kinder, auch deren Gesind und Ehhalten in dem Christentum schlecht gegründet, und solchergestalten ungeschickt befunden worden, daß einige solcher Leute mit großer Müh zu einem bessern und zulänglichen Unterricht zu bringen und zum Teil die heilsame Lehr des wahren Christentums und alleinseligmachenden evangelischen Glaubens Augsburgischer Konfession von selbigen der Ursachen schwer zu fassen gewesen, weil die Kinder, sonderlich in den Dörfern, Weilern und einzelnen Orten wenig und zum Teil gar nicht zur Schul gehalten, sondern roh erzogen und mehr zum Hüten des Anspanns und anderer Hausarbeit auch in ihrer zarten Jugend angewiesen, meistens aber nur von Martini bis Ostern in die Schulen geschickt, zu Haus aber ohnedem nicht sattsam zum Gebet und Übung der Gottesfurcht, auch andern christlichen Tugenden adstringiert werden, daß also die Sünden und Verachtung des wahren Christentums, auch Gottes heiligen Worts desto mehr einreißen und anderen christlichen Gemütern Ärgernis gegeben wird. Gleichwie wir nun solchem Unwesen von landesfürstlichen hohen Obrigkeits und komplirenden Kirchenrechten wegen länger nicht nachzusehen gemeinet sein, sondern wollen, daß in unsern Landen und Fürstentum die Jugend in christlicher Lehre und Lebenswandel wohl unterrichtet und sonderlich auch zum Gebrauch der h. Kommunion tüchtig gemacht, wie nicht weniger unsern Geistlichen deren ohne dem obhabende schwere Verrichtungen und Ämter erleichtert werden möchten; Als ergehet hiemit an alle unsere Ober- und Ämter, auch Burgermeister in Städten und Marktflecken, auch Gerichte und Gemeinden unser gnädigster und ernstlicher Befehl, daß ein jeder unserer Diener, Burger und Unterthanen, auch Schutzverwandte und sonst Zugethane deren Kinder und Gesinde fleißig und eifrig zu Kirchen und Schulen, dann auch sonderlich zu andächtigem Gebet halten, zugleich die Privatübung des Gottesdienstes unabläßig befördern, vor sich aber jenen mit guten Exemplis vorgehen und sich auch sonst unserer Kirchenordnung und derenthalb im Druck ergangenen Ausschreiben gemäß bezeigen sollen: als wir zu jedermänniglich unserer getreuen Diener und l. Unterthanen das gnädigste und wohlgemeinte Vertrauen setzen, es werde sich ein jeder die Versorgung seiner Seelen bestens angelegen sein lassen als auch ein jeder Christ und Hausvater zu thun schuldig und danebenst verbunden ist, vor seiner Kinder und anderer ihm Untergebenen so zeit- als ewige Wohlfahrt sorgfältig und wachsam zu sein. Wobei wir absonderlich denen Landleuten zum Besten statuieren und verordnen, daß jeder eingepfarrte Gemeindsmann zu Facilitierung dieses heilsamen und gottwohlgefälligen Werks angehalten werden solle, seine Kinder, worunter wir ohnedem diejenigen, so unter den Vormundschaften stehen oder sonst jemand zum Auferziehen anvertraut worden sind, verstanden wissen wollen, wenigstens von Michaelis bis Ostern in die Schulen gehen und selbige Lesen, auch das Schreiben erlernen zu lassen, in-

Digitized by Google

gleichem die Schulmeister des Schulgeldes halber, wie es ohnedem billig und jeder Arbeiter seines Lohns wegen zu vergnügen ist, zu befriedigen. Welche unsere Verordnung wir auch hiemit und in Kraft dies dahin extendieren, daß, da einige eingepfarrte Gemeindsleute dem zuwider handeln und die Kinder nicht wenigsten von Michaelis bis Ostern zur Schule schicken würden, selbige nicht allein zur Bezahlung des von gedachtem Michaelis bis Ostern fällig werdenden Schulgelds nichts destominder angehalten, sondern auch sonst befindenden Dingen nach abgestrafet, ja bei weiter bezeigendem Ungehorsam die Sache an unsern Hofrat berichtet werden soll. Weßwegen neben unsern Ober- und Beamten auch unsere Dekane, Pfarrer und Kapläne genaue Obsicht zu tragen und hierüber pflichtmäßig zu halten, auch kein anderes connivendo oder auf eine andere Weise nachzusehen, noch an deren eifrigen Vermahnungen und Anweisungen zu christlichem Leben und Wandel was ermangeln zu lassen. Welche unsere Verordnung und Mandat nicht allein von den offenen Kanzeln abzulesen, sondern auch sonst gehörig zu publicieren. Hievon beschiehet unser gnädigster Wille und Meinung. Signatum unter hievorgedrucktem Unserem Fürstl. Kanzlei-Secret.-Insiegel. Onolzbach den 7. Oktober 1704."

1714 wurde dieser Erlaß eingeschärft und zugleich zur Kontrolle über die Befolgung des Erlasses angeordnet, daß „die Schulkinder alle Quartal in eine ordentliche Beschreibung gebracht, dabei auch diejenigen bemerkt werden, welche nicht in die Schule geschickt werden; diese Konsignation soll den Dekanaten und Ämtern eingeliefert und diejenigen, welche auf vorgängige Untersuchung nachlässig befunden werden, sollen zur verdienten Korrektion unnachlässig gezogen werden; den Eltern und Vorgesetzten ist anzufügen, daß ihre Kinder und Anbefohlenen nicht eher zum Gebrauch des h. Abendmahls gelassen, auch zu keinem Handwerk angenommen werden, bis solche durch den erforderlichen Unterricht eine zulängliche Erkenntnis vorher erlangt und ihrer Tüchtigkeit wegen genugsam Zeugnis werden erhalten haben". Aber ein Ausschreiben von 1743 zeigt, daß diese Ausschreiben von 1704 und 1714 keine große Wirkung hatten; es heißt nämlich in demselben, daß „hauptsächlich Teils der Landleute ihre Kinder und Gesinde resp. weder in die unentbehrlichen Kinderlehren noch auch zur gebührlichen Zeit in die Schule schicken, vielmehr selbige auch in den Wintermonaten durch übermäßiges Anhalten zu den häuslichen Arbeiten daran verhindern, wodurch eine so große Unwissenheit bei der Jugend einreißt, daß die wenigsten Kinder auch nur die nötigsten Articul des christlichen Glaubens erlernen, wann sich dieselben das erste Mal zum h. Abendmahl und der dabei nötigen Vorbereitung anmelden". Die Thatsache des schlechten Schulbesuchs wird auch durch eine Anzahl Notizen aus den einzelnen Schulorten bestätigt. Sehr häufig wird darüber geklagt, daß die Schule wohl an Michaelis verkündigt wird, daß die Kinder aber erst von Martini an nach und nach kommen. In den Akten sind mehrere solche Verzeichnisse, wie die Schule allmählich zusammenkam;

Digitized by Google

z. B. sollte 1715 in Westgartshausen die Schule am 15. Oktober beginnen, die ersten in der Zahl von 9 kamen am 12. November, am 19. waren es 28, am 20. 32, am 26. 41, die Höchstzahl, die erreicht wurde, war 51. Manche kamen auch erst an Weihnachten, ja an Lichtmeß. Wie die Schule allmählich zusammenkam, so hörte sie auch allmählich wieder auf; wenn die letzten gegen Lichtmeß kamen, blieben die ersten daheim. So wird sehr häufig berichtet, daß von Lichtmeß an die Schule abnimmt, wie denn auch trotz dem Erlaß von 1704 an manchen Orten, z. B. 1730 in Ellrichshausen üblich war, den Schulmeister von Lichtmeß an wochenweise zu bezahlen. Aber nicht bloß, daß die Kinder ungleich kamen, manche blieben auch ganz aus, z. B. in Triensbach kamen 1731 26 und 18 fehlten, in Mariäkappel kamen 1743 33 und 4 blieben aus. Es wurde zwar dann und wann gegen die Säumigen eingeschritten; z. B. die Beschwerde einiger Goldbacher 1797 über Nichtzulassung ihrer Kinder zum h. Abendmahl wurde vom Konsistorium abgewiesen, weil sie aller Warnungen ungeachtet ihre Kinder nicht in die Sommerschule geschickt haben. Aber noch 1808 war ein allgemeiner geregelter Schulbesuch in keiner Weise erzielt. Von Gründelhardt heißt es, daß im Winter durch zu spätes Kommen 4—6 Wochen verloren gehen; von Mariäkappel: die alten Klagen über sehr nachlässigen Besuch bestehen fort, mehrere Kinder kommen kaum etliche Wochen; in Onolzheim: wenn alle kommen, ist das Haus sehr eng. Aber vor allem ist die Zahl derer, welche im Sommer kommen, ziemlich kleiner als derer, welche im Winter die Schule besuchen; die Zahlen der Sommer- und der Winterschüler sind in Crailsheim in der ersten Schule 63—70. 90, in der zweiten Schule 62. 95, in Amlishagen 22. 50, in Beimbach 39. 50, Ellrichshausen 54. 74, Gerabronn 60. 90, Gröningen 45. 120 u. s. w.

In welchem Alter besuchte man die Schule? 1759 richtete Melber Weth in Crailsheim an den Dekan die Bitte, daß er die Kinder bis zum siebenten Jahr in Unterricht nehmen dürfe, da wenige Eltern ihre Kinder vor dieser Zeit in die gewöhnliche Schule schicken, die Schulmeister also von dieser Einrichtung keinen Schaden, sondern nur Nutzen hätten, insofern er ihnen diese Kinder zurichten würde. Es war also in der Stadt die Regel, die Kinder vom 7. Jahr an in die Schule zu schicken; vorheriger Schulbesuch war eine Ausnahme. Auf dem Land dagegen kam es vor, daß Kinder mit 10 Jahren noch nicht in der Schule waren. Der Austritt aus der Schule richtete sich nach dem Genuß des h. Abendmahls; zwar sollten die Kinder nach der ersten Kommunion noch ein Jahr in die Schule gehen; sie thaten dies aber meist nicht. Wann wurden die Kinder zum Abendmahl zugelassen? 1716

Digitized by Google

rügte das Konsistorium, daß teils Geistliche auch die incapabelsten Kinder, wenn sie nur 11—12 Jahre alt, nach ihrer Eltern Willen zur h. Kommunion admittieren. 1719 wird, damit die Kinder nicht vorzeitig der Schule entzogen werden, vom Konsistorium angeordnet, daß die Kinder, zumal auf dem Land, vor dem 12. oder 13. Jahr zur Kommunion nicht angenommen werden. Aber auch diese Verordnung wurde offenbar nicht allgemein durchgeführt; in Schmalfelden z. B. wird 1744 darüber geklagt, daß die Eltern die Kinder so früh zum h. Abendmahl gehen lassen und die Schule hernach wenig mehr besucht werde, da doch im 12. und 13. Jahr der beste Verstand zum Christentum und zur Erudition kommt. Übrigens war damit, daß die Kinder im 7. Jahr oder auch später die Schule zu besuchen anfingen, noch keineswegs gesagt, daß sie nun bis zur Kommunion Jahr für Jahr in die Schule gingen. c. 1720 klagten die beiden Schulmeister in Crailsheim, daß manche Eltern ihre Kinder, wenn sie nur wenig lesen und den Katechismus taliter qualiter einmal durchgebracht, alsbald aus der Schule behalten, bishin, daß sie zum h. Abendmahl zu gehen willens, sie dasselbe Vierteljahr vorher oder wohl auch nur bis zu den Kinderlehren wieder geloffen kommen, oft ungeschickter als zuvor.

Aus dem Ausschreiben von 1704 geht hervor, daß der Hauptzweck der Schule war, die Kinder für das Christentum zu erziehen. Auf welche Weise wurde dieses Ziel zu erreichen gesucht? Der erste und hauptsächlichste Unterrichtsgegenstand ist der Religionsunterricht, der aber lange Zeit vor allem im Memorieren bestand. Daher ist es eine schwerwiegende Anklage gegen einen Schulmeister, wenn gesagt wird, er lasse nicht alle Kinder aufsagen. Umgekehrt wird es 1760 einem Schulmeister an erster Stelle in seinem Zeugnis nachgerühmt, die Kinder haben bei ihm schon in der frühesten Jugend die schönsten und herrlichsten Sprüche zur h. Schrift als unumstößlichen Beweis unserer christlichen Glaubenslehre auswendig gelernt, auch den Katechismus, Bußpsalmen, geistreiche Gebete samt schönen Liedern dergestalt gefaßt u. s. w.

In der älteren Zeit scheint es sich bei diesem Fach in der Hauptsache um das mechanische Eintrichtern des Memorierstoffs und sodann das endlose Wiederholen des Gelernten gehandelt zu haben. So sind nach dem typus lectionum in der Organistenschule in Crailsheim ca. 1680 unter den 6 täglichen Stunden 2 Memorierstunden, und in 2 weiteren Stunden haben, während die Größeren schreiben, die Kleineren wieder Memorieren; „ist aber noch Zeit übrig, so müssen sowohl die superiores als die inferiores noch einmal und so oft sie können aufsagen"; und so ging es Tag für Tag! Später wurde aber offenbar doch darauf gesehen, daß das zu Memorierende wenigstens einigermaßen erklärt wurde. In einem 1713 an den Dekan eingelieferten Manuskript,

Digitized by Google

„ein treuer Unterricht, wie ein Schulmeister sein Amt in der Schule und Kirche wie auch außer diesen beiden mit gutem Gewissen und ohne Ärgernis verwalten soll samt einer leichten und nützlichen Lehrart", sagt der Verfasser, Schulmeister Plank in Triensbach: bezüglich des Katechismus, der Psalmen, Sprüche und Reimgebetlein wird empfohlen, durch Fragen und Antworten auf Verständnis zu bringen; man kann auch den Kindern die Bilder des Katechismus fein einfältig erklären und also auslegen, daß der Verstand der Worte durch solche Bilder ihnen instilliert wird. Etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an scheint namentlich auch die Behandlungsweise üblich gewesen zu sein, daß die Sprüche als dicta probantia für die Glaubenslehren eingeprägt wurden. Am ausführlichsten verbreitet sich darüber 1775 der offenbar etwas rationalistisch gefärbte Kaplan von Blaufelden: mein Geschäft besteht vorzüglich darin, daß ich mit den Kindern katechisiere; der Anfang der Lektion wird also gemacht mit Lesung der h. Schrift; jedes Kind liest 12 Vers, die Bibel wird cursorie durchgelesen; nach Lesung der Schrift sagt ein jedes Kind früh seine Lektion aus dem Katechismo; hiebei verhöre ich sie selbst, alsdann katechisiere ich mit ihnen, ohne Lehrbuch, frage aus dem Verstand und nach der Ordnung des Heils; jede Frage wird 6—7mal beantwortet; die Beweise der Fragen werden aufgeschlagen und hergelesen, der Grund des Beweises ihnen nach der Faßlichkeit gezeigt; ich suche dabei ihr Gewissen zu rühren und ihren Willen durch liebreiche Ermahnungen zum Guten zu lenken; diese Beweissprüche müssen sie nach der Ordnung des Heils auswendig lernen; nachmittags wiederholen sie nach Lesung der Bibel ihren A-B-C-Spruch aus dem Katechismus, alsdann sagen sie ihre aufgegebenen Beweissprüche her, sie werden gefragt, was jeder Spruch beweise, in welches Hauptstück er gehöre und dann wird wieder katechisiert. — Wie weit brachten es die Kinder in diesem Fach? 1694 wird von Blaufelden berichtet: die besten ingenia, so es im Lesen am weitesten bringen, können endlich wenn sie zum erstenmal zum h. Abendmahl zugelassen werden, in der Pfingstkinderlehre neben ihrem Katechismus, jedoch nicht in den größten Fragen ohne Fehler, die 7 Bußpsalmen und teils ex parte, die wenigsten ex toto, die Sprüch aus dem Spruchbüchlein rezitieren.

Ca. 1740 schrieb eine Schülerin, Katherina Hornbergerin in Blaufelden, auf: die Psalmen, die ich gelernt habe: Ps. 13. 15. 23. 25. 27. 34. 42. 46. 56. 57. 70. 91. 103. 112. 117. 119. 125—28. 139. Die Lieder, die ich kann: Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß; Gott der Vater wohn uns bei; Allein zu dir, Herr Jesu Christ; Ach Gott, mich armen Sünder; Nimm von uns, Herr, du treuer Gott; Jesu, der du meine Seele hast durch; Will es gleich bisweilen scheinen; Erhalt uns Herr bei deinem Wort; Wer nur den l. Gott läßt walten; Christ, der du bist der helle Tag; Hinunter ist der Sonnenschein; Der l. Sonnen Licht und Pracht; Wenn mein Stündlein vorhanden ist; Wer weiß, wie nahe mir mein Ende. Die Böther (= Gebete), die ich kann: Früh, wann ich aus dem Schlaf erwach; Hilf, Helfer, aus Angst und Not; Steh auf, mein Seel, es ist jetzt Zeit; Jesu, laß mich meine Jugend bringen; Aller Not, wo ich bin, liegt mir mein; So geh ich hin und leg mich schlafen; Ach Herr, sei du der Wächter mein; Am jüngsten Tag wird wiederum; O Herr Gott, in meiner Not; Herr Jesu Christ, in deine Händ; Meine Sünd betrüben mich; Ach Gott, machs nur ein End mit mir; O Jesu, Gottes Lämmelein, der du; Mich, Jesu theures Blut, von; Gebenetheie mich Gott, der Vater; O Gott, durch deine Güt führ mich; Ach Gott, mein Vater, mich bewahr.

Der Memorierunterricht forderte zu seiner Unterstützung den Unterricht im Lesen; nämlich für diejenigen, welche nicht lesen konnten,

Digitized by Google

mußte natürlich das zu memorierende Stück so lang vorgesagt werden, bis sie es auswendig konnten; selbstverständlich ging das Bestreben darauf, dieses Vorsagen entbehrlich zu machen. Es ist ja klar, daß das keineswegs der einzige Grund für das Lesenlernen war; aber in den Akten tritt doch dieser Zusammenhang zwischen Memorieren und Lesen öfters hervor. Über die Art, wie der Leseunterricht getrieben wurde, orientiert wieder am besten der „Treue Unterricht" von Schulmeister Plank in Triensbach: „Das Lesenlernen beginnt mit dem A-B-C, und zwar müssen die Kinder gewöhnt werden, jeden Buchstaben wohl, hell, rein, deutlich und vernehmlich auszusprechen; anfangs gebe man ihnen nur fünf oder sechs Buchstaben vor und bilde ihnen solche fleißig ein, bis das ganze A-B-C gelernt, hernach lasse man sie dasselbe vor- und rückwärts hersagen und daraus bald da und dort einen Buchstaben fragen und darauf zeigen. Von dem A-B-C kommt man zum Buchstabieren und da muß man wohl zusehen, daß die Consonantes, so zusammengehören, nicht getrennt und die Vokales fürnehmlich in der letzten Syllaben deutlich und rein ausgesprochen werden. Soll nun ein Kind mit Nutzen zum Lesen schreiten, so muß es zuvor fertig buchstabieren können, und da soll man dem Kind eine oder die andere Syllabe vorsagen und ihm anbefehlen zu sagen, was für Buchstaben dazu gehören; wenn es allzeit richtig antwortet, kann man mit Lesen anfangen." Das Lesen wurde ausschließlich an religiösen Büchern getrieben; neben den Evangelien wurden namentlich die Psalmen und Sirach, der Katechismus und das Gesangbuch gelesen. Im 18. Jahrhundert wurde daneben auch Gewicht auf das Briefelesen gelegt, offenbar aus dem Grund, damit die Kinder im Lesen verschiedener Handschriften Übung bekommen. Übrigens mußten auch die vorgerückteren Leser immer wieder buchstabieren; z. B. in Weipertshofen buchstabieren 1808 die obersten Leser in jeder Lesestunde je einen Vers in der Bibel und lesen dann 6—10 Verse.

Das dritte Fach war das Schreiben. In dem Berichtsformular von 1655 wird gefragt, ob der Schulmeister in Unterrichtung Lesens, Schreibens und des Katechismi besonderst seinem Amt mit Bescheidenheit vorsteht. Aber wiederholt sieht es fast aus, als ob das Schreiben eigentlich nicht zur Schule gehöre; so heißt es in mehreren Stundenplänen: über solche Arbeit (Memorieren und Lesen) verläuft die Zeit bis 10 Uhr, da dann die Schule mit einem Gebet und Lied beschlossen und darauf eine Schreibstunde gehalten wird. Vielleicht ist diese Redewendung aber auch daraus zu erklären, daß beim Memorieren und Lesen sämtliche Kinder bei einander waren, nach diesen beiden Fächern aber die jüngeren Kinder entlassen wurden und nur die, welche schon lesen konnten, zurück-

Digitized by Google

blieben, weil nur solche im Schreiben unterrichtet wurden. Über den Unterricht im Schreiben sagt Schulmeister Plank von Triensbach in seinem „Treuen Unterricht“: „Der Lehrer hat den Kindern an einer schwarzen Tafel mit Kreide und nachher in einer Vorschrift die Buchstaben und deren Züge auch mit Führung der Hand zu zeigen; man zeige ihnen auch, wie sie die Feder fassen sollen.“ Die Vorschriften waren Blätter zum Verteilen an die einzelnen Kinder, auf welchen der Schulmeister eine Musterschrift geschrieben hatte. 1741 gab das Konsistorium gedruckte Vorschriften aus, nach denen die Lehrer unterrichten, die möglichst auch von den Eltern statt der von den Schulmeistern vielfach schlecht verfertigten gekauft werden sollten, das Stück zu $7\frac{1}{2}$ kr. im Verlag des Waisenhauses in Ansbach. Schon frühe wurde übrigens da und dort über das bloße Abschreiben hinausgegangen. Z. B. ließ 1720 der Schulmeister in Tiefenbach seine Schüler auch auswendig schreiben, um zu sehen, ob sie nicht fremde Buchstaben in die Wörter gebracht, da dann die, welche die wenigsten Fehler gehabt, an die oberste Stelle kommen; aber die Gemeinde wehrte sich dagegen als gegen eine unnütze Neuerung mit der Begründung, „man brauche keine Canceliſten“. In Crailsheim war es nach dem Lektionsplan von 1742 üblich, daß am Donnerstag nach der Schule von 10—11 Uhr die Großen auswendig schrieben, um „damit zu stechen“; an den übrigen Tagen hatten sie einfach ihre Vorschriften aufzuweisen.

Endlich wurde von alters her in den Schulen auch das Singen getrieben. Allerdings als eigentliches Schulfach wird es nirgends in den Stundenplänen erwähnt; aber es war üblich, daß zum Anfang und zum Schluß der Schule ein geistliches Lied gesungen wurde. Jedenfalls hielten die Gemeinden im Interesse des Kirchengesangs darauf, daß die Kinder singen lernten. Dieser Zusammenhang mit dem Kirchengesang tritt auch im „Treuen Unterricht“ von Schulmeister Plank hervor: „Ein Schulmeister hat darauf zu sehen, daß er zuvörderst die gewöhnlichen deutschen Lieder mit den discipuli also exerziere, daß er hernach in der Kirche nicht stocken oder gar stillschweigen muß.“ Umgekehrt heißt es 1680 bei der Schule des Organisten in Crailsheim, der mit dem, den lateinischen Lehrern obliegenden Kirchengesang nichts zu thun hatte: „Wenn es nun zu end kommen, so wird ein oder das ander geistlich Gesang, so anders Kinder, die singen können, der Zeit vorhanden, mit ihnen gesungen.“

Erst allmählich fand das Rechnen in der Schule Eingang. Zwar in einzelnen besseren Schulen war es schon im 16. und 17. Jahrhundert üblich. 1575 wird ein Schulmeister Grasser nach Crailsheim empfohlen, welcher der Jugend mit Handschriften und Rechnen vorzustehen vermag;

Digitized by Google

freilich war das Rechnen, das in der deutschen Schule dort getrieben wurde, offenbar ziemlich einfach; nemlich in dem typus lectionum in der Organistenschule ca. 1680 ist für das Rechnen keine Zeit ausgesetzt, nur wird der Schulschluß am Vor- und Nachmittag in folgender Weise gemacht: es wird ein oder mehrere geistliche Lieder gesungen, darauf werden die preces recitiert und dann finitis precibus das Einmaleins von ihnen allen clara voce hercitiert et sic finitur.

In Blaufelden konnte Schulmeister Müller im Anfang des 17. Jahrhunderts im Rechnen unterrichten, aber nach einer Notiz um die Zeit von 1640 handelt es sich nur um fakultativen Unterricht darin; es ist nämlich in einer Einkommensbeschreibung unter den Accidentien angegeben: 1 fl. Rechengeld von einem Knaben im Vierteljahr. deren in vielen Jahren gar wenig; so mans umsonst thut, finden sich allezeit genug. Daß denen von Blaufelden am Rechnen gelegen war, zeigt der Umstand, daß sie 1656 einen qualifizierten Schulmeister wünschten, der u. a. auch in der Rechenkunst beschlagen ist. So wurde auch in Schmalfelden und Gerabronn frühe schon Rechenunterricht erteilt, dagegen in den meisten Dörfern war derselbe nicht üblich. Im „Treuen Unterricht" des Schulmeisters Plank steht: so auch ein Schulmeister die Rechenkunst verstünde, könnte er sich seine Mühe à part von denjenigen, die es lernen wollen, bezahlen lassen. Die Tiefenbacher, die sich ca. 1720 gegen das Auswendigschreiben in der Schule wehrten, erklärten auch das Treiben des Einmaleins für unnötig, da die Weiber so wohl wüßten, wieviel sie Eier für einen Batzen geben sollten. Von 1720 an wird öfters von einem Schulmeister gesagt, er könne rechnen, aber es fragt sich, wieweit er diese Kunst in der Schule ausübte. 1758 erwähnt Schulmeister Cranz von Crailsheim, daß manche Kinder der umliegenden brandenburgschen Ortschaften, Tiefenbach, Goldbach, Ingersheim, Beuersbach, zu ihm zum Rechnen kommen, offenbar weil sie es in ihren Dorfschulen nicht oder nicht genügend lernten. Eine Probe der Rechenkunst jener Zeit haben wir auf dem Zettel, auf dem 1740 eine Schülerin von Blaufelden ihren Memorierstoff aufschrieb: es sind 3 Additionen je mit zwei 11stelligen Summanden. 1808 wurde von manchen Dorfschulen berichtet, daß Rechnen in ihnen getrieben werde; bei den meisten wird es allerdings nicht erwähnt und zwar kann man hier jedenfalls nicht in allen Fällen sagen, dieses argumentum e silentio sei nicht beweiskräftig; z. B. wird von Westgartshausen und Weipertshofen ein ausführlicher Stundenplan mitgeteilt und in diesem kommt das Rechnen nicht vor. Jedenfalls konnte 1803 der hallische Schulmeister von Hummelsweiler, über den nach Ansbach berichtet wird, weil Hummelsweiler in das in K. Preußischem Patronat stehende Honhardt eingepfarrt war, nicht rechnen; bei seiner Besoldung mit nur 48 fl. konnte man das auch nicht von ihm erwarten; hoffentlich konnte er dafür um so besser lesen, da er in der Kapelle, in der er auch wohnte, am Sonntag und Freitag einen Lesegottesdienst zu halten hatte. Übrigens wurde in den Schullehrerprüfungen in Ansbach, die vom letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an obligat waren, Rechnen verlangt; 1796 löst z. B. ein Kandidat eine Dreisatzaufgabe.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fand im Zusammenhang mit den damaligen Neuerungen auf dem Gebiet der Pädagogik auch im Kapitel Crailsheim der Unterricht eine Erweiterung. Der Religionsunterricht wurde durch die biblische Geschichte erweitert. In dem

Digitized by Google

Zeugnis, das der Schulmeistersohn von Blaufelden bei der Konsistorialprüfung 1796 erhielt, steht: was die Hauptsache, nämlich seine Religionskenntnisse, betrifft, so ließ er sich zwar nicht ganz schwach finden, indem er gute Bekanntschaft mit dem kleinen Katechismus Lutheri, den Hauptwahrheiten der Religion und auch der Religionsgeschichte zeigte, nur wäre zu wünschen gewesen, daß er auch in den Beweisstellen der h. Schrift bewanderter gefunden worden wäre, worin es ihm bloß an der Übung gefehlt zu haben scheint, indem er doch durch Erinnern auf verschiedene derselben gebracht werden konnte (zur Entschuldigung des Kandidaten führte der Visitator in seinem Begleitschreiben an, er habe „äußerlich" vernommen, daß der alte Schulmeister Bibel und Gesangbuch oft lange versetzt gehabt habe). 1799 bat der um das Schulwesen sich sehr bemühende Pfarrverweser Froben von Goldbach beim Konsistorium um die Erlaubnis, die größten Kinder am Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr im Seilerschen Katechismus und in der Religionsgeschichte zu unterrichten; „zu letzterer giebt zwar die in Seilers Katechismus befindliche Grundlage der biblischen Geschichte eine, in unwichtigeren patriarchalischen Begebenheiten zu weitläufige und in den wichtigeren Ereignissen späterer und neuerer Zeit viel zu dürftige Anleitung; allein die weit solidere Religionsgeschichte im Hannoverschen Katechismus, Rosenmüllers Religionsgeschichte für Kinder und Feddersens Leben Jesu für Kinder geben reichlichen Stoff zu fruchtbarer Ergänzung jener Seilerschen Grundlage, die als Leitfaden doch besser als gar nichts ist". 1808 wird in Onolzheim und Blaufelden das Lesen der biblischen Geschichte nach dem Seilerschen Katechismus erwähnt; in Mariäkappel läßt der Pfarrer wöchentlich 3—4mal ein Stück aus Seilers Lesebuch oder dessen biblischer Religion lesen und fragt es dann ab; in Westgartshausen wird die biblische Geschichte vom Lehrer wenigstens als Stoff für das Diktat verwendet.

Weiter kam in die Schule Realunterricht herein als Unterricht von allerlei Wissenswertem. Worin derselbe bestand, erfahren wir wieder von Pfarrverweser Froben in Goldbach, der 1799 am Dienstag und Donnerstag von 12—3 Uhr neben einer Revision des in der Schule Geschriebenen und Austeilung selbstgemachter kalligraphischer Vorschriften, womöglich auch einer Anleitung zum Kopfrechnen, Unterricht aus den nützlichsten Teilen des so brauchbaren, so reichhaltigen und für solche Kinder so gut berechneten Seilerschen Lesebuchs für den Bürger und Landmann erteilen will; „dies würde mir auch Gelegenheit geben, bald Rochows Kinderfreund nach der Schlezischen Ausgabe, bald Beckers Not- und Hilfsbüchlein, bald Faust und Schmerler Gesundheits-

Digitized by Google

lehren zu gebrauchen, bald die neueren Publikanda von Rettung Verunglückter oder Gebissener an Kindern zu erklären und zur Befolgung zu empfehlen und wohl auch Landkarten, besonders die Vetterische nebst Fischers Beschreibung vom Fürstentum Ansbach zu nützlicher Erheiterung der Kinder anzuwenden." Ähnlich mag der Unterricht gewesen sein, den Froben als Pfarrer von Westgartshausen nach den Schultabellen von 1808 winters den 12- und 13jährigen Kindern 1—1½ Stunden lang nach dem Wochengottesdienst auf seinem Arbeitszimmer erteilte. 1808 berichtete auch der Pfarrer von Blaufelden, falls in seinem Religionsunterricht, den er nach dem im Seilerschen Katechismus befindlichen kleinen Lehrgebäude erteile, noch Zeit übrig bleibe, werde aus Fauts Gesundheitskatechismus, Schlez, Volksfreund, dem Not- und Hilfsbüchlein, Seilers Lesebuch, Rochows Kinderfreund, Schule der Erfahrung etwas gelesen; übrigens benützte auch der dortige Schulmeister das Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für die Volksschule. Die genannten Bücher werden auch vom Schulmeister in Gröningen „mit zweckmäßiger Auswahl" gebraucht. Das sind allerdings die einzigen Beispiele dieser Art. Angefügt sei noch, daß bei Gerabronn berichtet wird: eine kleine Baumschule hat den vom Pfarrer beabsichtigten Zweck erreicht.

Wie stand es mit der Einteilung der Schüler in Klassen? Eine solche stellte sich namentlich durch den Unterricht im Memorieren und Lesen von selber ein. Im typus lectionum der Organistenschule von Crailsheim ca. 1680 sind 2 Klassen genannt, die superiores und inferiores; ähnlich wird auch sonst zwischen älteren und kleineren Kindern unterschieden. Meist ist es aber eine größere Anzahl von Klassen. In dem Bericht des Schulmeisters Joh. Jak. Reiner 1743, wie die Schul allhier zu Gründelhardt gehalten und wie viel Serien darin gemacht werden, heißt es einfach, daß die Kinder in gewisse Klassen abgeteilt werden und eine jede der Klassen ihre besonderen Lektionen hat.

Nach dem Bericht von Schmalfelden 1744 werden die Kinder eingeteilt in Testamentum- und Briefleser, Sirachleser, Psalmleser, Katechismusleser, Alphabetbuchstabierer; in Crailsheim werden 1740 unterschieden solche, die in der Bibel, im Neuen Testament, im Psalter, in den Evangelien lesen und solche, die buchstabieren. Aber allem nach waren diese verschiedenen Klassen immer mit einander in der Schule; nur während des Schreibens wurden meist die Nichtschreiber entlassen. Einige Notizen deuten an, daß die Kunst, verschiedene Klassen zu gleicher Zeit zu beschäftigen, nicht ganz unbekannt war. In der Organistenschule in Crailsheim war es ca. 1680 üblich, daß, während die superiores ihre scripta expedierten, die inferiores anstatt dessen eine Lektion aufsagten. Schulmeister Reiner von Gründelhardt hebt es 1743, fast möchte man sagen, als etwas besonders Bemerkenswertes hervor, daß jede Klasse ihre besondere Lektion hat, da ein Kind laut liest und die übrigen in der Stille mitlesen, welches bei denen, so buchstabieren, ebenso gehalten wird.

Digitized by Google

Aber die Regel war doch offenbar, daß diejenigen, mit welchen der Lehrer sich nicht gerade beschäftigte, müssig gingen. Von Beimbach wird 1808 als neueste Einrichtung berichtet, daß diejenigen Kinder, welche bisher während der Erteilung des Unterrichts an anderen Klassen unbeschäftigt waren, jetzt beschäftigt werden. Wo die Schülerzahl gar zu groß war, wurde Trennung nach dem Alter eingeführt; in Blaufelden, wo es 1808 im Winter 133, im Sommer 100 Schüler waren, kamen die Kinder von 11—13 Jahren laut Reskript von 1802 von 8—11 Uhr, die Kinder von 5—10 Jahren von 12—3 Uhr.

Bei den geschilderten Verhältnissen war die Einrichtung des Stundenplans höchst einfach: in der Winterschule, die meist an 5 Tagen, den Samstag ausgenommen, von 8—11 und von 12—3 Uhr gehalten wurde, war, vormittags wie nachmittags an einem Tag wie am andern, in der 1. Stunde Buchstabieren und Lesen, in der 2. Memorieren, in der 3. Schreiben. Nach diesem Schema sind alle Stundenpläne im 17. und 18. Jahrhundert gemacht; viel Abwechslung gab es also im Schulleben nicht. In der Organistenschule in Crailsheim war 1680 die einzige Abwechslung, daß am Mittwoch in der 1. Stunde das Evangelium, am Samstag die Epistel oder umgekehrt gelesen wurde. Nicht viel ergötzlicher ist der Stundenplan in Crailsheim 1742: in der 1. Lektion werden von den Großen vormittags Briefe, nachmittags Druckschriften gelesen, die Kleinen bleiben aber beständig bei ihrer Drucklektion; in der 2. Lektion wird von den Großen am Montag und Donnerstag Katechismus, am Dienstag Sprüche, am Mittwoch Psalmen, am Freitag das Evangelium, am Samstag das Einmaleins und ein schönes Lied memoriert, die Kleinen aber bleiben alle Tage bei ihrem Katechismus; die 3. Lektion, im Schreiben bestehend, wird nur am Donnerstag vormittag variiert, indem da nicht wie sonst Vorschriften aufgewiesen werden, sondern zur Lokation auswendig geschrieben wird.

Derselbe Stundenplan ist auch noch 1808 z. B. in Weipertshofen. In Westgartshausen ist er ein wenig variiert, auch geht eine Stunde von 7—8 voraus, die freilich, es handelt sich ja um den Winter, meist weggefallen sein mag; dieser Stundenplan, an welchem, wie der Pfarrer sagt, die vom Schulmeister alljährlich befolgte Methode in ihrer uralten Einförmigkeit am sichtbarsten wird, lautet: von 7—8 wird gesungen, gebetet, Schriften korrigiert, vorgeschrieben; von 8—9 wird buchstabiert und gelesen, Wochenkirchtage ausgenommen; von 9—10 wird am Montag ein aufgegebenes Lied recitiert und gefragt, was von der Sonntagspredigt ist gemerkt worden, am Dienstag und Donnerstag wird der alte Ansbacher Katechismus recitiert und zugleich ein Lied miteinander repetiert, am Mittwoch und Freitag wird durchgängig buchstabiert und der Katechismus recitiert; von 10—11 werden Briefe gelesen und geschrieben, den größten Schreibenden aber eine biblische Geschichte diktiert; von 12—1 Uhr wird buchstabiert und dazu am Montag ein Lied, am Dienstag Zeiler, am Donnerstag das

Digitized by Google

Register im Gesangbuch(!), am Freitag das sonntägliche Evangelium gelesen; von 1—2 werden Schriften korrigiert und vorgeschrieben, von 2—3 Sprüche recitiert, gesungen und gebetet, am Freitag Bußpsalmen recitiert.

Gegenüber dieser vom Pfarrer am Schulmeister in Westgartshausen gerügten alten Methode kam gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Methode auf. Der Ausdruck „Methode" war jetzt das Schlagwort geworden. Man verstand darunter, daß an Stelle des mechanischen Eintrichterns des Unterrichtsstoffs ein mehr dem Verständnis der Kinder angepaßter Schulbetrieb gesetzt wurde, der nicht nur auf Übung des Gedächtnisses, sondern auch auf die Bildung des Verstands, des Gemüts und Willens gerichtet war. Diese neue Unterrichtsweise, deren Ursprung aus der zeitgenössischen Bewegung in der Pädagogik nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht, wurde im Kapitel vor allem durch die Geistlichen vertreten. Wiederholt wird in den Schultabellen von 1808 erwähnt, daß der Ortspfarrer dem Schullehrer Bücher giebt, damit er sich in der Methode vervollkommne. Allerdings waren nicht alle Pfarrer über die Vorzüglichkeit der neuen Methode einig.

Der von Wiesenbach berichtete, sein 74jähriger Schullehrer unterrichte nach der alten Methode, die auch er selbst für die richtige halte; übrigens wurde auch in dieser Schule das Büchlein „Beispiele über allerlei Unglücksfälle mit einem Anhang über Giftpflanzen" gebraucht. Manche Pfarrer scheinen sich auch mit der Frage nach der Methode noch nicht beschäftigt zu haben. In der Rubrik Methode schreibt einer einfach: behandelt die Kinder mit Liebe und Ernst. Ein anderer: Lehrart: mit den Kleinen wird das Namenbuch gelesen und der h. Katechismus; mit den Großen wird die Bibel und besonders das Neue Testament gelesen; der h. Katechismus wird auswendig gelernt und die Sprüche in demselben; auch wird die biblische Geschichte in Teiler gelesen; vor- und nachmittags wird nach der Schule geschrieben und Briefe gelesen. Außer den Geistlichen bemühte sich um eine zeitgemäße Umgestaltung des Schulwesens Freiherr Franz von Crailsheim zu Rügland, welcher aus der, auf sein Betreiben eingerichteten, vom Dekan als vorzüglich gerühmten Schulbibliothek zu Rügland neue gute Bücher bei sämtlichen Schullehrern seines Patronats umlaufen ließ. Diese Bestrebungen um Verbesserung der Methode hatten 1808 allerdings noch nicht viel Erfolge erzielt. So wird vom Schulmeister zu Altenmünster berichtet: er hat kein Gefühl für Methode, sondern unterrichtet nach seinem gewohnten Mechanismus; ist die armselige mechanische Form einmal durchlaufen, so weiß er die Schüler nicht weiter zu beschäftigen, sondern sie müssen die Zeit oft mit unnützen Dingen ausfüllen. Ähnlich heißt es von mehreren, daß sie ohne Methode nach dem allgemeinen Brauch der Schulmeister unterrichten. Übrigens gesteht selbst der eifrigste Verfechter der neuen Methode im Kapitel, der wiederholt genannte Pfarrer Froben von Westgartshausen, zu, daß ein tüchtiger Lehrer auch mit der alten Methode gute Erfolge erreichen kann; er sagt vom Schulmeister in Weipertshofen: diese uralte, traurige Methode wird doch durch sein beständiges Durchfragen des Gelesenen, woran es in der Westgartshauser Schule vorzüglich fehlen mag, viel wirksamer für die Bildung der Kinder, denn seine Schüler sind zum Denken so viel aufgelegter, daß man sich aus ihrem Kreis in die Mitte der Westgartshauser Kinder wie von Athen nach Böotien versetzt glauben möchte. Einige

Digitized by Google

Schulmeister bekommen wenigstens das Lob, daß sie ihre Methode zu verbessern suchen und einigen wird auch nachgerühmt, daß sie „die richtige Methode" haben.

Noch ein Wort über die Schulbücher. Welche Bücher im Brandenburg-Ansbachschen eingeführt waren, zeigt ein Verlagsverzeichnis des Buchdruckers Lenz in Ansbach vom Jahr 1650, dem wie schon 1605 dem Buchdrucker Paulus Beheim, die ausschließliche Erlaubnis zum Druck der in den Kirchen und Schulen des Fürstentums gebrauchten Bücher erteilt worden war; es war von ihm gedruckt: Hofkirchengesangbuchlein samt der Betstundenordnung, Lälii Gebetbüchlein, Gesangbüchlein, Lälii großer Katechismus, Unterricht für die Einfältigen auf dem Land, Brandenburgscher Katechismus, lateinischer Katechismus, das deutsche Evangelium, Sirachs Haus- und Zuchtbüchlein, Albrechts biblisches Namenbüchlein, Grußbeutels Namenbüchlein, gemeine Blättertafel, lateinisches Namenbüchlein, Psalter Davids. Das Privileg des ausschließlichen Drucks der Schulbücher wurde auch später, z. B. 1704, erneuert aus Anlaß der Klage, daß nicht nur die Buchbinder fremde Bücher auf den Märkten verkaufen, sondern auch einige Pfarrer damit Handel treiben. Welche Bücher um die Wende des 18. Jahrhunderts in Gebrauch kamen, geht aus dem angeführten Schreiben des Pfarrverwesers Froben in Goldbach hervor. Eine Frage für sich ist allerdings, wie weit diese Bücher in den Händen der Schüler waren. Als solche, die von den Schülern gebraucht wurden, werden wiederholt bezeichnet: Gesangbuch, Evangelienbüchlein, Psalter, Sirach, Katechismus, ABC-Büchlein; bezüglich der zwei letzteren war 1808 eine ziemliche Konfusion, indem an einigen Orten 3 verschiedene Katechismen nebeneinander benützt wurden, ebenso war neben dem Albrechtschen ABC-Buch ein neu in Ansbach herausgekommenes im Gebrauch. In Crailsheim wurden armen Kindern, welche die Schulbücher nicht selbst bezahlen konnten, jedenfalls schon im Anfang des 18. Jahrhunderts dieselben aus öffentlichen Mitteln angeschafft. Dagegen wird 1808 z. B. in Beimbach, Ellrichshausen, Jagstheim geklagt, daß es an Büchern in den Händen der Schüler mangle.

Von Schulprüfungen ist in den Akten nichts zu lesen. Es scheint, als ob der Pfarrer, welcher der nächste Vorgesetzte des Schulmeisters war, keine eigentlichen Schulprüfungen vornahm, sondern eben bei seinen Schulbesuchen nach dem Stand der Schule sah. Auch der Dekan hielt, wie es scheint, anläßlich der Kirchenvisitation keine besondere Schulprüfung. In Beimbach und Gründelhardt, von denen Visitationsakten bis in die Zeit von 1750—60 vorhanden sind, beschränkte sich der Dekan bei der Visitation darauf, daß er nach dem Gottesdienst den Katechismus nicht nur von den Schulkindern abfragte, sondern auch von

Digitized by Google

der erwachsenen Jugend, indem er, auch bei den ledigen Burschen auf der Emporkirche, von einem zum andern ging; nachher wurde der Pfarrer u. a. gefragt, ob die Leute ihre Kinder fleißig in die Schule schicken und ob die brandenburgischen Gesang- und Schulbücher gekauft werden. Übrigens wird gelegentlich erwähnt, daß im 18. Jahrhundert jährlich Schriften von allen Kindern an den Dekan geschickt werden müssen. Als das Kapitel bayerisch wurde, wird neben dem Dekan, durch den nach wie vor alle Berichte und Stellenbewerbungen gehen, ein Distriktsschulinspektor in Michelbach a. d. H. und in Roßfeld erwähnt; die letzteren hatten die Aufgabe, für die Bildung der Lehrer zu sorgen, doch ist von ihrer Thätigkeit in den Akten nichts zu finden. Auch ist eine Lokalschulinspektion vorhanden, bestehend aus Pfarrer, Gemeindevorsteher und einem weiteren Mitglied; daß dieselbe eine nennenswerte Thätigkeit entfaltet hätte, ist nicht ersichtlich. Es sind dies Einrichtungen, die auf Grund der im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Bayern erfolgten gesetzgeberischen Bemühungen um die Verbesserung des Volksschulwesens getroffen worden sind, aber freilich in diesen wie in andern Stücken entsprach der Erfolg im Kapitel Crailsheim so wenig wie im übrigen Bayern den Absichten der Gesetzgebung.

Als das Kapitel 1810 württembergisch wurde, stand es auf dem Gebiet des Volksschulwesens trotz der da und dort sich regenden Ansätze der Besserung zweifellos unter dem Niveau des württembergischen Volksschulwesens, obwohl das letztere, das allerdings von der Reformation an verhältnismäßig hochstehend gewesen war, sich an den pädagogischen Fortschritten am Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs lebhaft beteiligt hatte. So fanden also die in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts herrschenden Bestrebungen um die Hebung des Volksschulwesens, die ihren gesetzgeberischen Ausdruck in der Generalverordnung von 1810 fanden, namentlich auch in den neugewonnenen Gebietsteilen des bisherigen Kapitels Crailsheim ein reiches Feld der Bethätigung.

Digitized by Google

Sontheim—Schwaikheim.

In der alten Oberamtsbeschreibung Heilbronn (S. 331) ist gesagt, daß Albrecht von Ebersberg 1293 „das Dorf Zweikheim (was dem jetzigen Sontheim entsprechen soll)“ dem Deutschordenshaus in Heilbronn verkauft habe. Als Quelle wird das Lagerbuch der Kommende von 1766, in dem die Urkunde mitgeteilt wurde, angeführt, und zur Erklärung der seltsamen Thatsache vermutet, daß ehemals das Dorf Zweigheim, die Burg allein Sontheim geheißen habe.

Es liegt hier ein nicht uninteressantes Beispiel von Legendenbildung vor. Zum Glück sind noch die Quellen der Sage nachzuweisen.

Zunächst spricht schon die Persönlichkeit des Schenkenden dagegen. Sein Stammsitz ist die Burg Ebersberg im OA. Backnang, die 1328 in württembergischen Besitz überging (OA.Beschr. Backnang). In deren Nähe ist auch der allodiale Besitz dieses edelfreien Geschlechts zu suchen, zu dem nach der Urkunde von 1293 das dorf Sweikhein, daz unser vriez eigen ist, gehört. Die spärlichen Nachrichten sind in der Oberamtsbeschreibung Backnang (S. 172 ff.) zusammengestellt. Von den dort genannten Besitzungen werden hiehergehören: Nibelgau (abgegangen an der Stelle der Meuschenmühle, Gem. Alfdorf OA. Welzheim), Aichstrut, Wighartsreute (jetzt Schafhof) und Gläserfeld (abg. bei Welzheim), ferner Schadburg (bei Kaisersberg desselben OA.s); in allen diesen Orten besaßen die Ebersberger die Vogtei über lorchische Güter. Weißbuch und Recklingsberg OA. Schorndorf liegen gleichfalls nahe genug, um den dort 1343 veräußerten Besitz als Rest alten Stammguts ansehen zu dürfen. Mit Bittenfeld OA. Waiblingen, wo Albrecht von Ebersberg 1282 den Zehnten an Stift Backnang überließ, kommen wir sehr nahe an Schwaikheim desselben Oberamts. Dort hatte allerdings in der späteren Zeit, soweit sich nachweisen läßt, der Deutschorden keinen Besitz. Ein Lagerbuch von ca. 1350 zeigt Württemberg als Grundherrn des größeren Teils von Schwaikheim. Es liegt nichts der Annahme im Wege, daß Württemberg auch hier wie in Ebersberg selbst Besitznachfolger des alten Adelsgeschlechts war, obgleich nicht nachzuweisen ist, wie und wann der Übergang erfolgte.

Digitized by Google

Es scheint, daß die Schenkung Albrechts von Ebersberg an den Deutschorden 1293 nicht vollzogen wurde. Dafür spricht der Zustand der Urkunde. Es hängen daran nur 2 Siegel, das des Ausstellers und das seines Schwiegersohns Ludwig von Staufeneck. Für die Siegel der im Text noch weiter als Siegler genannten Herren von Weinsberg und des Brudersohnes des Ausstellers, Wolf von Ebersberg, endlich der Stadt Heilbronn, ist nicht einmal eine Vorbereitung durch Einschnitte im Pergament getroffen. Auch der unterhalb des Textes vorhandene leere Raum für etwa 3½ Zeilen, der ursprünglich möglicherweise für eine Zeugenreihe bestimmt war, kann in diesem Sinn verwertet werden; zu jener Zeit war es bei so großen Schenkungen oder Verkäufen im allgemeinen noch üblich, in der Urkunde Zeugen zu benennen.

Die Hypothese, daß der Ort Sweikhein das jetzige Sontheim sei, geht auf einen Heilbronner Deutschordensarchivar des 16. Jahrhunderts zurück, der bei der Ordnung und Regestierung seiner Bestände die vereinzelte Urkunde vorfand und auf den in der zweiten Silbe gleichlautenden Namen von Sontheim bezog, das seinem Hause gehörte. Es mag sein, daß schon damals die auch jetzt vermißte Urkunde über den Erwerb von Sontheim verschwunden war, wodurch seine Annahme natürlich gestützt werden mußte. So schrieb er denn ohne Gewissensbisse auf den Rücken der Urkunde: Wie das dorff Suntheim an ordenn kommen ao. 1293 auf Laurencii. Noch einen kleinen Schritt weiter ging ein Nachfolger im 17. Jahrhundert, der eine deutsche Übersetzung mit der Überschrift versah: Copia beschreibung, wie dass dorf Zweikheimb, anizo Sondtheimb genant, zue dem hochlöbl. orden unnd hauss Heilbronn gekommen. Es ist ein ganz natürlicher Abschluß der Entwicklung, wenn zuletzt die unter solchen Umständen besonders merkwürdige Urkunde in dem Lagerbuch der Kommende von 1766 Aufnahme fand und von dort aus die falsche Nachricht sogar in die alte Oberamtsbeschreibung übergegangen ist.

G. Mehring.

Digitized by Google

Sülchgauer Altertumsverein.

Des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes Grafen v. Guébriant Sieg und Tod zu Rottweil a. N., im Jahr 1643.

Von Stadtpfarrer Adolf Brinzinger in Oberndorf a. N.

In der herrlichen gotischen Kathedrale Notre Dame zu Paris sah der Verfasser vorletzten Sommer in der siebenten Kapelle des Chorumgangs links das Grabmal des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes, Grafen von Guébriant. Er hat im 30jährigen Krieg im Jahre 1643 die damalige Reichsstadt Rottweil zweimal belagert und zuletzt erobert, wurde aber daselbst schwer verwundet und starb im dortigen Dominikanerkloster. Seine Leiche wurde nach der Schlacht bei Tuttlingen von den Franzosen nach Paris gebracht und auf Befehl Ludwigs XIV. und der Regentin-Mutter Anna von Österreich in Notre Dame mit königlichen Ehren beigesetzt. In unsern württembergischen Geschichtswerken wird Guébriant nur kurz erwähnt. Wir möchten deswegen auf Grund der uns zugänglich gewesenen Litteratur [1]) im folgenden behandeln:

[1]) Litteratur: a) Französische Werke: 1. Jean Le Laboureur, Conseiller et Aumônier du Roy, Prieur de Juvigné, Histoire du Maréschal de Guébriant. Paris, Lamy, 1656, 730 pages, avec l'Histoire Genealogique de la Maison des Budes. Paris 1656, et avec l'Oraison funebre par Nicolas Grillié, Eveque et Comte d'Uzez, Paris 1657, 28 pages. Alle drei Teile sind zusammengebunden in einem Foliobund. Als zweite Ausgabe in unverändertem Abdruck erschien l'Histoire du Maréschal et Genealogie, Paris 1657, avec l'Oraison funebre, Paris 1656. 1 Foliobund. 2. Louis Laguille, Histoire de la Province d'Alsace. Strassbourg 1727, Doulssecker, Tome II, 2 et 3. 3. A. Chéruel Histoire de France pendant la Minorité de Louis XIV, Paris, Hachette 1879. Tome premier. b) Deutsche Werke: 1. Barthold, F. W., Johann von Werth, Berlin 1826. 2. Derselbe, Geschichte des großen deutschen Kriegs, Stuttgart 1842. 3. Ruckgaber, Heinrich, Geschichte von Rottweil, II. Bd. 2. Abt., Rottweil 1838. 4. v. Martens, Karl, Geschichte württ. kriegerischer Ereignisse v. 15 v. Chr. bis 1815, Stuttgart 1847. 5. Heilmann, Johann, Kriegsgeschichte von Bayern 1506—1651, 2. Bd. 2. Abt. München, Cotta 1868. 6. Derselbe, Feldzüge der Bayern 1643 bis 1645 unter Franz v. Mercy. Leipzig und Meißen 1851, Göd'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

1. Seine Lebensskizze. 2. Die zweimalige Belagerung der Stadt Rottweil unter seinem Oberbefehl. 3. Seine Verwundung, die Einnahme der Stadt und seinen Tod daselbst. 4. Die Niederlage seiner Armee bei Tuttlingen. 5. Seine Beisetzung und sein Grabmal in Paris.

1. Lebensskizze des Marschalls Guébriant.

Jean Baptiste Budes, Comte de Guébriant, ist geboren am 2. Februar 1602 im Schloß Plessis Budes, in der Bretagne, Arrondissement Saint Brieuc. Sein Vater war Charles Budes, Seigneur und Baron du Hirel, du Plessis-Budes und de Guébriant, Baron de Sacé, Chevalier de l'Ordre du Roi. Er erhielt von seiner Mutter Beatrix de Romillé die Herrschaft Guébriant in der Bretagne, welche dieselbe von Frau de Felle erworben hatte. Sein Sohn, der nachmalige Marschall, führte den Namen Guébriant als Hauptnamen, und nannte und schrieb sich Jean Baptiste Budes, Comte de Guébriant. Dessen Vater vermählte sich am 7. Oktober 1591 mit Anna Budes von Quatre Vaux, Tochter des Jean Budes, Seigneur von Quatre Vaux, Espinac und Bienassis und seiner Gemahlin Marie du Houlle. Dieser Ehe entsprossten 7 Kinder, von denen vier frühe starben. Jean Baptiste war der zweitgeborene Sohn und hatte zu Geschwistern einen Bruder Yves und eine Schwester Renée. Sein Vater war ein tapferer Edelmann aus altem bretonischem Adel. Er starb am 26. Januar 1619. Deshalb übernahm sein Onkel und Taufpate Chevalier Jean Budes, Seigneur de la Courbe und Gouverneur von Vendome die Erziehung des jungen Jean Baptiste, in Verein mit dessen Mutter Anna, einer feingebildeten Dame, welche 4 Sprachen verstand: Französisch, Latein, Italienisch und Spanisch, und ihren Sohn unablässig zu eifrigem Studium anspornte. Jean Baptist kam zuerst an das berühmte Collège La Flèche bei Anjou (welches Heinrich IV. gegründet hat), um daselbst am Gymnasium der Jesuiten zu studieren, später nach Paris. Seine Lehrer rühmten seinen lebhaften Geist, seinen Fleiß, seine Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, sowie seine Kenntnisse in der lateinischen Sprache. Als Louis XIII. einmal La Flèche besuchte, mußte der junge Guébriant eine Ansprache an ihn

7. Dr. Franz v. Weber. Die Schlacht von Tuttlingen. Vaterland 3. Jahrgang 1892 München. Oldenbourg S. 89 ff. und S. 98 ff. 8. Maximilian Freiherr vom Holtz. Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert (1597—1666). Stuttgart. Kohlhammer 1891. 156 Seiten. Als Manuskript gedruckt. 9. Geiselhart, Professor. Programm des K. Gymnasiums in Rottweil: „Zur Geschichte der Reichsstadt Rottweil im Schwedischen Kriege." Rottweil, Rothschild 1899.

Digitized by Google

halten. Als er später an den Hof zu Paris kam, erinnerte sich der König, dem man ein vorzügliches Personengedächtnis nachrühmte, sofort des ehemaligen Gymnasialschülers von La Flèche. Der junge Graf wollte Offizier werden; er diente langsam von unten herauf, zuletzt aber gelang es ihm durch seine Tüchtigkeit und Beharrlichkeit den Marschallstab zu erringen. Den ersten Waffendienst lernte er in Holland, dann trat er in den Dienst des französischen Königs, war bei der Eroberung von Alez, diente 1630—1632 mit seinem Freund und nachmaligen Schwager Marquis du Bec im Regiment Piemont in Oberitalien und erhielt bei Vigon einen Musketenschuß durch den Mund. Da diese Wunde niemals vollständig heilte, war er seit jener Zeit gezwungen, ein Pflaster an der rechten Wange zu tragen[1]). Man sieht dieses Pflaster deutlich auf dem Porträt Guébriants bei Laboureur. Es ist dieses ein Kupferstich[2]) des Robert Nanteuil (geb. 1630 in Reims, gest. 1678 in Paris), welcher viele berühmte Persönlichkeiten am Hof Ludwigs XIV. gemalt und in Kupfer gestochen hat, darunter das Bild des Königs etwa 20mal. Guébriant wurde dann Kapitän bei der Garde des Königs und vermählte sich im Jahre 1632 mit Renée du Bec-Crespin, Tochter des René du Bec, Marquis de Vardes und der Helene d'O, Witwe des Baron von Maineville. Ihr Großonkel Philipp du Bec war nacheinander Bischof von Nantes und Saint Malo, Erzbischof von Rheims, erster Pair von Frankreich, Kommandeur des Hl. Geistordens und Kardinal. Er liegt gleichfalls in Notre Dame, in der St. Michaelskapelle beim Chor begraben[3]). Guébriants hochbegabte Gemahlin hatte sowohl am Hofe Louis' XIII. wie Louis' XIV. einen hervorragenden Einfluß, unterstützte ihren Gemahl gegen verschiedene Intriguen und wurde von Kardinal Mazarin mit mehreren diplomatischen Aufträgen betraut. Sie wurde im Gefolge der Prinzessin Maria Gonzaga nach Polen geschickt, ferner nach Breisach, um diese Festung in die Gewalt der Hofpartei zu bringen, und war Ehrendame der Königin Anna. Sie starb nach ihrem Gemahl, am 2. September 1659 zu Perigueux. Ihre Ehe mit Marschall Guébriant war kinderlos. Durch die Nichte des Marschalls, Renée Budes, erhielt das Haus Guébriant seine Nachkommenschaft. Das Wappen des Marschalls ist bei Laboureur abgebildet: auf dem Kupferstich des Nanteuil, ferner auf dem Titelblatt der Genealogie und am Schlusse derselben. Dieses Wappen ist geteilt und viermal gespalten: in der obern

[1]) Le Laboureur S. 11.

[2]) Dasselbe Bild des Marschalls ist im Kupferstichkabinett in Stuttgart im Bande der Werke von Nanteuil.

[3]) Le Laboureur S. 725.

Digitized by Google

Reihe in 4 Feldern sind die Wappen von Couvran, Busson, Chateaubriand und Villain. In der untern Reihe sind in 4 Feldern die Wappen von Epinay, Montmorency, Alt-Vendome und Beauvau; in einem Mittelschild ist das Wappen von Budes. Letzteres ist das Hauptwappen. Die andern Wappen sind Wappen von adeligen Familien, welche durch Heirat mit dem Hause Budes in Verbindung traten. (Familles alliées à la Maison des Budes nach Laboureur.) Das Stammschloß des Marschalls soll heute noch bestehen bei Saint Pol de Léon, Departement Finistère in der Bretagne. Als Kapitän der königlichen Garde war Guébriant in der Umgebung des Königs Louis XIII., den er auf seinen Reisen in Frankreich und Lothringen begleitete. Im Jahre 1635 beauftragte ihn der König, mit Kapitän de Savignac gemeinschaftlich 12 Kompagnien Garden zum Kardinal la Valette nach Deutschland zu führen. Es begann jetzt die militärische Laufbahn Guébriants in Deutschland im Heere des Herzogs Bernhard von Weimar, unter dessen Oberbefehl er am Oberrhein mit großer Tapferkeit französische Hilfstruppen kommandierte.

Kardinal Richelieu beherrschte seit dem Tode Gustav Adolfs (6. Sept. 1634) die europäische Politik und suchte, der alten Überlieferung Heinrichs IV. folgend, Frankreich zur ersten Großmacht emporzuheben durch die Schwächung des Hauses Habsburg in seinen beiden Linien, in Spanien und Deutschland. Durch den Vertrag von St. Germain vom 17. Okt. 1635 gewann er Herzog Bernhard für Frankreich durch Verwilligung von 4 Mill. jährlicher Subsidiengelder, Aussetzung eines jährlichen Gehalts und durch das Versprechen der Landgrafschaft Elsaß und der Vallei Hagenau. Er sollte ein Heer von 12 000 Mann deutscher Fußvölker und 6000 Reitern nebst nötiger Artillerie unter französischer Hoheit unterhalten. Als Herzog Bernhard zu Neuenburg am Rhein, erst 35 Jahre alt, am 18. Juli 1639 starb, vermachte er seinem Liebling Guébriant sein Schlachtroß, einen großen mutigen Rappen, den Guébriant später auf seinen Feldzügen ritt, seinen Degen und seine Handpistolen[1]). Durch Dekret Ludwigs XIII. von St. Germain 1. April 1637 erhielt Guébriant die Ernennung zum Maréchal de Camp[2]), d. h. zum Brigadegeneral. Bernhard von Weimar hinterließ eine Armee von 4000 Reitern und 3000 Fußgängern unter 4 tüchtigen Offizieren: dem Grafen von Nassau, Jean Louis Erlach, Reinhold Rosen und Oberst Ohem (Erlach und R. Rosen sind die zwei berühmtesten Weimaraner). Erlach aus Bern war Generalleutnant bei Bernhard von Weimar, wurde

[1]) So nach Laboureur a. a. O. S. 125. Nach Röse, Herzog Bernhard v. Weimar II, 326 vermachte er ihm nur sein Schlachtroß.

[2]) Laboureur S. 23.

Digitized by Google

1638 Gouverneur der von letzterem eroberten Festung Breisach und nach deren Übergabe an Frankreich verblieb er in dieser Stellung. Reinhold von Rosen, zuerst in schwedischem Dienste, ging mit seinen zwei Brüdern Voldemar und Jean zu Bernhard von Weimar ins Elsaß, wurde bei Breisach am Auge verwundet, 1648 Generalleutnant der Armee des französischen Königs und Herr zu Bollweiler und Schloß Dittweiler, wo er am 15. April 1652 starb [1]). Er besaß auch seit 1645 einige Jahre lang die Grafschaft Hohenberg als französische Schenkung [2]). Durch den Vertrag von Breisach 9. Oktober 1639 gewann Richelieu die Weimarsche Armee für Frankreich und den Oberbefehl über dieselbe erhielt Guébriant, eine schwierige Mission, die er aber mit großem Geschick zu lösen verstand. Er überwand die Kabalen der Schweden, welche das Weimarsche Heer aufzulösen oder mit Schweden zu vereinigen suchten, ließ die Truppen den Eid der Treue für Frankreich schwören, und errang in Deutschland an deren Spitze eine Reihe glorreicher Erfolge und neue Alliierte. Er gewann für Frankreich Elsaß, die Festung Breisach und die Städte Säckingen, Waldshut, Rheinfelden und Laufenburg. Durch seine Vermittlung erneuerte 1640 [3]) die Landgräfin von Hessen, Amalie Elisabeth, einen Allianzvertrag mit Frankreich. Ende 1640 führte er seine Truppen zum schwedischen General Johannes Banér, bedrohte mit ihm Regensburg im Januar 1641, schlug die Kaiserlichen am 29. Juni 1641 bei Wolfenbüttel und unterstützte nach Banérs Tod dessen Nachfolger Torstenson am Niederrhein, schlug bei Kempen am 17. Januar 1642 den kaiserlichen General Lamboi und nahm ihn gefangen.

Deswegen erhält er durch Dekret Ludwigs XIII., datiert Narbonne 22. März 1642, die Ernennung zur höchsten militärischen Charge, zum Marschall von Frankreich [4]). Er eroberte sodann Neuß, Kempen und Düren und drang bis nach Thüringen vor, um dort im Dezember 1642 mit Torstenson den Feldzugsplan für das folgende Jahr zu beraten. Da starb Richelieu am 4. Dezember 1642. Sein Nachfolger Mazarin setzte seine Politik fort und beantragte, Verstärkungen an Guébriant zu schicken, damit er den Krieg in das Herz von Deutschland tragen könne [5]). Wie bei Herzog Bernhard, Richelieu und Louis XIII., so stand Guébriant auch bei Mazarin in hohem Ansehen und genoß dessen volles Vertrauen.

---

[1]) Laguille, Histoire d'Alsace 2, III S. 6 ff.

[2]) Stälin, Württ. Vjh. 1899, S. 17.

[3]) Chéruel a. a. O. S. IV und Barthold, Geschichte des großen deutschen Kriegs S. 241 und 242.

[4]) Laboureur S. 485.

[5]) Chéruel S. LV und 20.

Digitized by Google

Am 17. Dezember 1642 vereinbarte Guébriant mit Torstenson in Buttstädt (in Sachsen-Weimar), daß die Schweden nach der Oberpfalz, die französischen Truppen nach Heilbronn vorrücken sollen. Er führte nun sein Heer über den Main, wurde aber von dem tapfern General Franz Mercy durch die bayerisch-lothringischen Truppen nach dem Breisgau und Ende August nach Unterelsaß zurückgedrängt. Am 25. Juli 1643 hatte er vergeblich Rottweil zu erstürmen versucht. Dies gelang ihm sodann im Winter hernach, am 19. November 1643, er starb aber daselbst an seinen Wunden, 24. November 1643, und wurde später in Paris beigesetzt. Dies ist in Kürze die Lebensgeschichte des Marschall Guébriant, der, wie Mezger (Jahrbücher für Schweizer Geschichte 1884, 155) sagt, „einer der wenigen edlen Charaktere unter den Helden des 30jährigen Krieges war". Die zweimalige Belagerung von Rottweil unter seinem Oberbefehl, seinen Sieg und seine Verwundung und seinen Tod daselbst, sowie die Niederlage seiner Armee bei Tuttlingen und seine Beisetzung und sein Grabmal in Paris werden wir im folgenden ausführlicher zu schildern versuchen.

2. Die zweimalige Belagerung von Rottweil unter Guébriants Oberbefehl.

Das Jahr 1643 war für die Stadt Rottweil das unheilvollste im ganzen 30jährigen Krieg. Das französisch-schwedische Heer unter Guébriant wurde von General Franz Mercy von Bayern abgedrängt und zog neckaraufwärts bis Sulz, von da in das Kinzigthal (28. Februar 1643), und dehnte seine Quartiere bis nach Laufenburg am Rhein aus. Während er hier im Quartier lag, starb Ludwig XIII. von Frankreich (14. Mai 1643). Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig XIV., war erst 5 Jahre alt. Seine Mutter Anna von Österreich führte die Vormundschaft und Kardinal Mazarin leitete die Staatsgeschäfte. Er wünschte eifrig die Fortsetzung des Kriegs. Am 18. Juni brach Guébriant aus seinem Quartier auf, zog über Waldshut und Engen der Donau zu, wurde aber durch Mercy nach Salmansweiler und der Gegend am Bodensee gedrängt, kehrte über Stockach und Tuttlingen zurück und beschloß, Rottweil zu erobern, um von dort aus seine Armee zu verproviantieren und nach Württemberg zu ziehen. Am 22. Juli erhielten die Rottweiler Kunde von seinem Anmarsch und der dortige Stadtkommandant Hauptmann Flettinger vom Mercyschen Regiment erhielt auf seine Bitte von Mercy am 23. Juli morgens 5 Uhr Succurs, so daß jetzt die Garnison aus 3 Compagnien zu Fuß und 60 Dragonern bestand. Kaum war der Succurs angelangt, als an demselben Tag, dem 23. Juli, 3 Oberste der feind-

Digitized by Google

lichen Armee: Rosen, Götz und Charvasel mit 3 Kavallerieregimentern von Überlingen her vor Rottweil erschienen. Sie plünderten und mordeten in den Dörfern unterwegs, und fingen sogleich an, die Stadt Rottweil zu bestürmen, ohne jedoch etwas auszurichten (nach Ruckgaber II, 2 S. 273). Tags darauf, am 24. Juli, kam Guébriant selbst mit seiner Armee, bestehend aus 15 Kavallerie- und 13 Infanterieregimentern, welche allerdings sehr schwach waren, denn es gab damals Reiterregimenter mit nur 40—50 Mann, und Infanterieregimenter mit nur 200 Mann. Die französische Armee lagerte teils im Neckarthal in der Altstadt und in Göllsdorf, teils auf der Hochebene bis gegen Dietingen. Guébriant selbst nahm sein Hauptquartier in Rottenmünster. Samstag den 25. Juli ließ er die Stadt Rottweil im Namen des Königs von Frankreich durch einen Trompeter zur Übergabe auffordern, aber vergebens. Der kommandierende Hauptmann Flettinger ließ in Übereinstimmung mit dem Magistrat und der Bürgerschaft dem Marschall erklären: „man sey eher bereit zu sterben, als dem Feind im geringsten zu Willen zu werden". Darauf ließ Guébriant das Bombardement gegen die Stadt mit 375 Kanonenkugeln eröffnen. Das Haus der Johanniterkommende wurde zerstört und in die Mauern der Hochbrückenvorstadt eine Bresche geschossen. In der folgenden Nacht vom 25. auf 26. Juli morgens 1 Uhr, ließ er auf 3 Seiten — vor der Hochbrücke, bei St. Johann und in der Auvorstadt — die Stadt bestürmen. Es gelang ihm aber nicht, die Stadt zu erobern. Die Rottweiler räumten nur die Auvorstadt, und schlugen den Sturm mit großer Tapferkeit ab. Die Feinde verloren dabei 900 Mann, nach einer andern Angabe nur 50 Mann, und Prinz Friedrich von Württemberg bei der Weimarschen Armee, ein Bruder des Herzog Eberhard III., erhielt eine Wunde. Der Versuch, am mittleren Author Petarden anzuschrauben, wurde verhindert. Inzwischen erhielt Guébriant die Kunde vom Anmarsch der bayerischen Avantgarde unter Johann von Werth. Deshalb gab er noch am 28. Juli (nach Heilmann, Feldzüge, S. 15) die Belagerung Rottweils auf und marschierte Sulz zu, wurde aber vom nachrückenden Feinde gezwungen, in die Markgrafschaft Baden und dann ins Elsaß sich zurückziehen. So war die erste Belagerung Rottweils im Jahre 1643 glücklich abgeschlagen. (Nach Rottweiler Ratsprotokollen von 1643; Ruckgaber, Heinrich, Geschichte von Rottweil 1838, II, 2 S. 272 ff.; v. Martens, Karl, Kriegerische Ereignisse in Württemberg, Stuttgart 1847; Professor Geiselhart, Gymnasialprogramm über Geschichte Rottweils im 30jährigen Krieg, Rottweil, Rothschild, S. 62).

Die allgemeine Kriegslage in Süddeutschland hatte sich im Laufe

Digitized by Google

des Jahres 1643 derart gestaltet, daß das bayerisch-kaiserliche Heer unter seinen Führern, Feldmarschall Mercy und General der Kavallerie Johann von Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger fester Plätze besetzt hielt. Ihnen gegenüber, im Sundgau und im Elsaß, stand die französisch-weimarische Armee unter dem Marschall Guébriant und General Rantzau[1]). Auf wiederholt dringende Bitten um Verstärkungen schickte Mazarin endlich dieselben an Guébriant im Herbst 1643. Die Hilfstruppen des Herzogs von Enghien (Prinzen Condé) vereinigten sich am 21. Oktober 1643 bei Zabern unter dem Befehl des Grafen Rantzau, dem Enghien deren Führung übertragen hatte, mit dem Corps Guébriants. Am 22. Okt. hielt Herzog Enghien große Revue bei Dachstein (etwa 4 Meilen von Straßburg) über diese vereinigte Armee, welche jetzt etwa 17 000 Mann (10 000 Fußgänger und 7000 Reiter) stark war[2]). Enghien hatte auch der Königin schönes Regiment zu Fuß und zu Pferd gebracht, sowie wallonisches, spanisches, irländisches und schottisches Fußvolk. Die Schweizer und andere französische Garden gingen aber zurück, weil sie sich vorbehalten hatten, daß man sie nicht nach Deutschland führe. Die Reiterei des Heeres war hauptsächlich deutsch und weimarisch. Den Oberbefehl über diese sämtlichen vereinigten Truppen erhielt Guébriant, da Enghien nach Deutschland zu ziehen keine Lust hatte. Mit großen Kosten hatte man dieselben glänzend ausgerüstet, und es befand sich dabei die Blüte der französischen Offiziere, bewegt von stolzen Hoffnungen. Guébriant dachte schon an nichts weniger, als auf München zu gehen und von dort den Kranz der Rheinlande auf der Spitze eines siegreichen Degens zurückzutragen. In den Sälen des Dachsteiner Schlosses gab er am 24. Oktober dem vielgefeierten Herzog Enghien, dem Sieger von Rocroix und Eroberer der Festung Thionville, ein glänzendes Gastmahl. Die Tafel prangte von seltenen Weinen und köstlichen Gerichten, welche man mit unglaublichem Aufwande aus dem Elsaß und Breisgau, aus Lothringen und der Schweiz zusammengesucht hatte. Das Ehrengericht für den Prinzen war ein Auerhahn „nach deutscher Art zubereitet", in Pastete und mit seinen eigenen Federn bedeckt. Da saßen all die hochgemuten Helden und schwelgten und toasteten bei Trompetenschall und Kanonendonner[3]). Obenan saß Enghien, mit hohem Wesen, als wäre er der Sieger der Welt, zur Rechten Guébriant, strahlend vor Wonne, zur Linken Graf

[1]) A. Pfister, Württ. Vierteljahrshefte 1879, 145: „Die Schlachten bei Herbsthausen und Allerheim 1643".

[2]) Chéruel a. a. O. S. 245.

[3]) v. Löher, Bayernland 1893, 40 (Schlacht bei Tuttlingen).

Digitized by Google

Rantzau [1]), prahlerisch, hochfahrend, seine Worte schallten über den Tisch. Dann folgten an beiden Seiten der Tafel in glänzender Reihe all die berühmten Herren und Marschälle: die Marquis v. Noirmoutier [2]), v. Vitry [3]), du Bec [4]), v. Montausier [5]), die Grafen v. Maugiron [6]) und v. Montmedy, die Herrn v. Sirot [7]), v. Pontis, v. Rocque-Servières [8]), Herzog Friedrich von Württemberg, Dietrich de Groot, Sohn des Hugo Grotius, und viele andere. Das andere Ende der Tafel aber nahmen ein die Weimaraner, altbewährte Haudegen und schlaue Kriegshäupter: die Rosen, Taupadel, Öhm, Schönbeck, Klug, Nothhaft, Kohlhaß, Tiffel und andere. Diese Generale und Oberste aus Bernhards von Weimar Schule wußten es, was es heiße, in Deutschland zu kriegen, und sie verlachten die Franzosen, „welche allein klug sein wollten, aber nicht kapabel wären, einen klugen Rat auszudenken; im Kriegsrat führten sie immer nur die Rede im Munde, man müsse den Feind aus dem Lande schlagen, und wenn es zur Sache komme, so habe niemand eine Courage". Die Weimaraner waren insbesondere den Franzosen gram, weil durch deren Ungeschick und Ränke das tapfere und schöne Heer Herzog Bernhards langsam zu Grunde ging, aber sie konnten nicht mehr loskommen von den Franzosen, von denen sie fein und schmeichelnd, gleich kaum gezähmten Bären, behandelt, aber zu falschen Zwecken gebraucht wurden. Noch immer aber betrachteten sie sich als bloße Verbündete Frankreichs, und sie haßten insbesondere den Rantzau, weil dieser sich mit Leib und Seele in französische Dienste begeben. Enghien eilte nach Paris und

---

[1]) Josias Rantzau aus altem schleswig-holsteinischem Geschlecht, geb. 18. Oktober 1609, diente beim dänischen, kaiserlichen und schwedischen Heer, 1635 bei Frankreich, ein tapferer Haudegen mit 60 Wunden, gefangen bei Tuttlingen 1643, 1645 Marschall von Frankreich, starb 14. September 1650 als Gouverneur von Dunkirchen. Er verlor in verschiedenen Schlachten ein Auge, eine Hand, ein Ohr, einen Fuß, und erhielt außerdem noch viele Wunden. Sein Bild, von Mauer gemalt, ist in der Marschallgalerie zu Versailles.

[2]) Marquis Louis de la Tremouille, später Marquis de Noirmoutier, wurde Marschall de Camp 1643, Generalleutnant 1650, starb 1666.

[3]) Nicolas de l'Hospital, Duc de Vitry, Marschall von Frankreich, starb 63 Jahre alt 1666.

[4]) du Bec, Bruder der Frau Marschall Guébriant.

[5]) Charles de Sainte Maure, Marquis de Montausier, Marschall de Camp 1643 5. Januar, Generalleutnant 1650 12. September; starb 17. Mai 1690.

[6]) François de Maugiron, wurde Marschall de Camp 1647.

[7]) Claude d'Etroui oder Estroui de Vraconis, Baron von Sirot erhielt diese Würde 1. Juni 1643 und starb 8. April 1652.

[8]) Jaques de Forelli de Rocque Servières erhielt Marschalls Stab am 14. Juli 1646, siehe Ebéruel a. a. O. 247.

Digitized by Google

übergab den Oberbefehl über sämtliche vereinigte Truppen an Guébriant[1]). Es wurde beschlossen, den Rhein zu überschreiten und in Deutschland Winterquartiere zu nehmen. Guébriant und Rantzau gingen am 2. November 1643 bei Ottenheim[2]) über den Rhein mit Proviant für 10 Tage und zogen durch das Kinzigthal gegen den oberen Neckar, ohne Opposition des Feindes, aber mit großen Schwierigkeiten wegen des Regens und Schnees und schlechter Wege. Die Artillerie und Bagage ließen sie in Freiburg und St. Peter, wo Erlach französischer Kommandant war, um sie später nachkommen zu lassen. Sie rückten in 3 Heerhaufen am 5., 6. und 7. November[3]) vor die Reichsstadt. Am 5. November kam zuerst Generalmajor Rosen, welcher die Vorhut führte, mit etwa 1000 Reitern. Er versuchte sogleich die Stadt zu berennen, aber ohne Erfolg[4]). Am Samstag 7. November rückte Guébriant an[5]). Er nahm das Hauptquartier wiederum in Rottenmünster. Die Situation war schwierig. Die Armee litt unter der strengen Kälte der Jahreszeit und an Mangel von Proviant. Rottweil erschien als strategisch vorteilhafter Platz, hatte viele Lebensmittel und Munition[6]) und bot günstige Winterquartiere. Auch betrachtete es Guébriant für seine Person als Ehrenpunkt, die Stadt zu erobern. Das kaiserlich bayerische Heer fürchtete man, werde bald heranziehen. Mercy hatte zuerst Guébriant, ruhig betrachtend, im Elsaß gegenübergestanden; als er aber dessen Absicht, nach Deutschland vorzudringen, erfahren hatte, war er über den Rhein zurückgegangen und hatte die Schiffbrücke dem Herzog Karl von Lothringen nach Speyer geschickt. Erst nahm er auf den Höhen des Schwarzwalds, dann bei Pforzheim feste Stellung, um dem Feind den Heilbronner Weg in die Oberpfalz abzuschneiden[7]). Der schwedische General Torstenson, der eine Zeit lang Böhmen bedroht und Schweden verwüstet hatte, war im November abgezogen, um Dänemark zu bekämpfen, wurde aber von General Gallas verfolgt, um ihm den Rückzug nach Deutschland zu verschließen. General Hatzfeld dagegen eilte den Bayern zu Hilfe, auch hörte man, daß Herzog

[1]) Chéruel a. a. O. S. 246.

[2]) v. Martens 441 sagt: „bei Ottenheim", ebenso Heilmann, Feldzüge S. 19. Strategisch ist dies wohl der geeignetste Punkt. Laboureur S. 696: bei Benfeldt, Laguille S. 363: bei Rheinau, Chéruel S. 247: bei Obenheim.

[3]) v. Martens 441; nach Geiselhart S. 62 am 4., 5., 6. November.

[4]) Ruckgaber II, 2 S. 275.

[5]) Laboureur, S. 698, Brief Guébriants vom 8. November 1643.

[6]) Pufendorf, de rebus Suevicis 15, 520: „obsidium suscipitur saevum inter gelu et nullo circa commeatu aut pabulo; in urbe Rottweil insignis annonae copia congesta erat".

[7]) Löber, Bayerland S. 42.

Digitized by Google

Karl von Lothringen gleichfalls heranziehe, um seine Truppen mit Mercy zu vereinigen. Für die Führung der französisch-weimarschen Armee war deshalb große Klugheit erfordert. Es wäre verwegen gewesen, in Gegenwart eines an Streitkräften überlegenen Feindes noch weiter vorzudringen[1]). Der vorsichtige Guébriant war deswegen entschlossen, Rottweil, „welches den Eintritt nach Schwaben und Württemberg eröffnete", wie Mazarin schrieb (Lettres de Mazarin 1, 490), zu belagern und zu erobern; aber er konnte nicht beginnen, ehe seine Artillerie angekommen war. Während er sie nun erwartete, beauftragte er am 7. November früh den Generalmajor[2]) Rosen, welcher die Avantgarde der Armee hatte, mit 4 Reiterregimentern (Rosen, Guébriant, Öhm und toll Rosen, seinem Cousin) mit beiläufig 1200 Pferden zur Deckung der Belagerung von Rottweil gegen Balingen zu rücken, um Erkundigungen über die Bayern einzuziehen und sie zu verhindern, von dieser Seite aus etwas gegen die Belagerer zu unternehmen, dann sollte er wieder nach Rottweil zurückmarschieren. Gegen 6 oder 7 Uhr verließ Rosen Rottweil und kam gegen Mittag 1 Uhr in Balingen an, fand aber die Stadt schon mit bayerischen Dragonern besetzt; er nahm deswegen Quartier im benachbarten Dorf Geislingen, wo er mittags gegen 3 oder 4 Uhr ankam. 7 Tage war er ununterbrochen auf dem Marsch gewesen, er wollte sich einmal wieder Ruhe gönnen, ließ absatteln und alle Dragoner zu Ruhe gehen. Nur 72 Mann unter dem Befehl eines Rittmeisters stellte er als Vorhut an den Balinger Weg. Seine Sorglosigkeit brachte ihm Unglück. Oberst Sporck, der beste Schüler des kühnen Reitergenerals Johann von Werth, war mit 530 Reitern von Mercy beauftragt worden, sich vorsichtig Rottweil zu nähern und Kundschaft einzuziehen. Am 6. November nachts 2 Uhr brach er von Weilderstadt auf, war schon die andere Nacht in Horb und marschierte gegen Balingen. Von einem Bauersmann erfuhr er, daß feindliche Reiter schon in der Nähe seien, bei Rosenfeld fing er einen ihrer Quartiermeister auf, der ihm Rosens ruhiges Quartier entdecken mußte. Er ritt sofort nach Geislingen, zuerst allein, und rekognoszierte Ort und Gelegenheit. Dann ließ er ruhig füttern, damit Mann und Roß auch gehörig Kräfte hätten zur nächtlichen Arbeit. Um Mitternacht rückte er möglichst lautlos heran, und besetzte mit 200 Mann die Wege aus dem Dorfe und stürmte dann plötzlich hinein mit schrecklichem Getöse und Büchsenknall, dem zurückgaloppierenden Rittmeister auf den Fersen. Rosens Reiter lagen im tiefen Schlaf. Im

[1]) Chéruel S. 247.

[2]) „Generalmajor" (Rosen) nennt ihn Guébriant selbst in einem Schreiben vom 8. November 1643 bei Laboureur 695.

Digitized by Google

Nu loderten im ganzen Dorfe die Flammen auf, verwirrt stürzten die Soldaten aus den Häusern und wurden niedergemacht oder gefangen, überall herrschten Getümmel und Entsetzen, das Feuer verzehrte Mann und Roß, Waffen und Fahnen, in einer Stunde waren die 4 Reiterregimenter, die besten des Heeres, vernichtet. Rosen irrte zu Fuß umher und rettete sich auf das nahegelegene Schloß. Nur 300 Reiter ohne Pferde flüchteten mit ihm, fast alle Offiziere gingen verloren. Unter dem Schein der Flammen sprengten die tapfern Sporckschen Reiter von dannen, 8 Fahnen, 800 Pferde und 200 Gefangene waren ihre Siegesbeute. Das war für Rosen der härteste Schlag seines Lebens. Hohn und Spott und bittere Anklagen stürmten in Rottweil auf ihn herein, als er dorthin zurückkam. Guébriant klagte bitter über ihn in Paris, Mazarin suchte ihn zu trösten[1]). Dieses kühne Reiterstück Sporcks in Geislingen war für die Franzosen der erste Akt des Trauerspiels bei der Belagerung von Rottweil, der zweite folgte mit dem Verluste Guébriants, der dritte bei Tuttlingen. In trauriger Weise eröffnete diese große Schlappe Rosens den Feldzug in Deutschland, und zeigte die große Gefahr der Disziplinlosigkeit und Sorglosigkeit der Weimarschen Armee.

Am 6. November umschloß die Armee Guébriants die Stadt Rottweil und begann am 7. November die Belagerung. Artillerie und Gepäck kamen erst 4 Tage später nach von Freiburg, unter großen Mühen. Guébriant hielt Kriegsrat, ob man Rottweil belagern und erobern solle, oder nicht. Die Ansichten waren geteilt, wie uns der dabei anwesende Montausier berichtet (in einem sehr interessanten Bericht über die Schlacht bei Tuttlingen, datiert Tübingen 1. Dezember 1643, wo er als Gefangener verweilte; bei Laboureur Seite 714—717). Montausier, Roque Servières und Oberst Ohem waren gegen die Belagerung, denn die Jahreszeit sei schlecht, die Soldaten, besonders die neuangeworbenen, werden ausreißen, den Bayern werde Zeit gegeben, sich zu sammeln und mit dem Herzog von Lothringen, vielleicht auch mit Hatzfeld sich zu vereinigen, dann hätten die Franzosen 3 Armeen auf dem Nacken, die an Zahl stärker seien und sie hindern würden, Quartiere zu nehmen. Es sei vorteilhafter, vorzurücken, sich kleiner gut verprovian-

[1]) Brief Guébriants an Erlach bei Laboureur a. a. O. 698, datiert au Camp pres Rottweil 6 heures du soir 8 November 1643; ferner v. Löher, Bayerland 1892. 41. Guébriant korrespondierte nach Paris über Freiburg durch Erlach und über Metz durch Artillerieoffizier Saint Aubin, welcher an den Staatssekretär Grafen Brienne in Paris berichtete (Chéruel a. a. O. 253; Mélanges de Clairembault, Manuskript der Biblioth. Nation. in Paris: Briefe von Aubin t. 398, 1561).

Digitized by Google

tierter Plätze zu bemächtigen, den Bayern dadurch Mißtrauen einzuflößen und sie zu zwingen, in aller Eile über die Donau zu gehen, um ihr eigenes Land zu schützen. Guébriant und Rantzau waren aber für den Angriff auf Rottweil. Es sei der einzige günstige Rückhalt diesseits des Schwarzwalds, im Falle des Bedürfnisses, als Brotmagazin sehr geeignet und für die Kriegsmunition, sowie für die Verwundeten, Kranken, Gepäck und Geschütz. Breisach sei weit entfernt, die Wege schlecht, um dorther Proviant zu beziehen, Artillerie und Bagage können erst in einigen Tagen von dort eintreffen, von ihnen sich zu entfernen sei sehr gefährlich, um nicht von den Feinden eingeschlossen zu werden. Deswegen machten sie den Vorschlag, die Zeit zum Angriff auf Rottweil zu verwenden, statt gar nichts zu thun; ferner sei der Platz gut, die Einwohner, an Zahl stärker als die Garnison, würden wohl aus Furcht, übel behandelt zu werden, zur Übergabe schreiten. Guébriants weise Vorschläge siegten. Man entschloß sich zur Belagerung und eröffnete die Laufgräben auf verschiedenen Seiten. Die ganze Belagerungsarmee betrug etwa 16000 Mann (eine jüngere Handschrift hat 20000 Mann). In der Stadt befand sich der bayerische Oberstleutnant Jobst Hettlach vom Goldschen Regiment[1]) mit wenigen Compagnien Infanterie und 2 Compagnien Dragoner, nämlich 60 Pferde des Hauptmanns Flettinger und 80 Pferde des Hauptmann Brion. Doch nahmen die Einwohner thätigen tapferen Anteil an der Verteidigung ihrer Stadt[2]). Guébriant befahl 4 Angriffe, von denen Rantzau zwei übernahm; einen hievon sollte Noirmoutier, den andern Graf Maugiron befehligen. Die zwei weiteren Angriffe übernahm Guébriant selbst: einer sollte kommandiert werden von Montausier mit den französischen Regimentern, der andere von Generalmajor Schönbeck mit den deutschen Soldaten. Wegen Erkrankung Schönbecks unterblieb sein Angriff, ebenso der von Montausier wegen der sich erhebenden Schwierigkeiten[3]).

Marquis Noirmoutier führte seinen Angriff aus und versuchte mehrere Minen zu legen, die Belagerten verhinderten es. Montausier gelang es, vorzudringen und Bresche zu legen. Zuerst wurden drei Schanzen aufgeworfen und dann Minen gelegt, die Rottweiler machten mehrere glückliche Ausfälle am 8., 9., 10. November. Am 11. November vertrieben Hauptmann Brion und Hauptmann Dannecker mit 200 Mann 300 Feinde, töteten viele und nahmen 24 gefangen, darunter 1 Oberst-

[1]) In den Ratsprotokollen Hettlage, sonst auch „Hettlach" genannt.
[2]) Heilmann, Feldzüge S. 21.
[3]) Montausiers Bericht bei Laboureur 714 ff.

Digitized by Google

leutnant, 2 Majore und 5 Kapitäne. Am 12. November wurde auf dem Rathaus eidlich gelobt, daß man sich nicht ergeben wolle. Die Hochbrückenvorstadt und untere Au wurden angezündet, um die Verteidigung zu erleichtern. Am 13. November errichtete der Feind 3 neue Batterien: eine dem Predigerturm gegenüber, eine in und die dritte über der Hochbrückenvorstadt, und beschoß die Stadt mit Feuerkugeln und Granaten, insbesondere das Zeughaus. Am 14. November ließ Guébriant durch einen Trompeter zur Übergabe auffordern mit einem Schreiben an den Bürgermeister und gemeine Bürgerschaft der Stadt Rottweil, datiert Rottenmünster 11. November 1643, und verlangte innerhalb einer Stunde Resolution[1]). Aber die Stadt verweigerte die Übergabe. Es erfolgte jetzt neue Beschießung gegen das Rumpferbad (beim „Prediger", oder beim untern Dominikanerbrunnen) mit 520 Schüssen, und es brannten in der Nacht 6 Häuser und 6 Scheunen ab. In gleich heftiger Weise donnerten aber auch die Geschütze der Belagerten von den Wällen der Stadt und fügten dem Feind großen Schaden zu. Am 15. Nov. forderte Guébriant abermals zur Übergabe auf, welche abermals zurückgewiesen wurde mit der kurzen Erklärung: „Man wisse noch von keiner Noth, die Stadt zu übergeben, und werde dieselbe in Kaiserlicher Devotion erhalten"[2]). Deswegen folgte am 16. Nov. neues Bombardement beim Rumpferbad, wo eine Bresche gelegt, aber sofort von innen wieder zugebaut wurde. An diesem Tag richtete Konrad Widerhold, Kommandant des Hohentwiel, an Guébriant ein Schreiben, in welchem er sein Bedauern ausdrückt, daß er seine Zeit so unfruchtbar mit der Belagerung Rottweils verbringen müsse und teilt ihm mit: „Er habe gehört, daß die Stadt sich nicht lange würde halten können, wenn sie beim „Gerbhaus" (Gerberei) angegriffen und daselbst Bresche gelegt, oder wenn nach einem unterirdischen Ausgang gesehen würde, der vom hohen Graben bis zu einer Brunnenstube auf der Höhe, 3/4 Stunden weit führe." (Schreiben Widerholds im Kgl. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart.) Am 17. Nov. errichtete Guébriant in dem oberhalb der Hochbrücke gelegenen Garten des Franz Ripp eine Batterie und ließ den runden Turm beschießen, der auch Mehlsack genannt wurde. Dieser Turm stand an der Südwestecke der Stadt, oberhalb vom sogenannten „Wagdenhals", dem großen Wachtturm bei der hohen Brücke. Die Belagerten aber antworteten vom Mehlsack herab mit lebhaftem Feuer[3]).

[1]) Das Original, von Guébriant unterzeichnet, ist im Stuttgarter K. Staatsarchiv, eine Abschrift hievon im Rottweiler Stadtarchiv.

[2]) Ruckgaber S. 279.

[3]) Geiselhart, Programm S. 63 und 64.

Digitized by Google

3. Die Verwundung Guébriants, die Einnahme der Stadt und sein Tod daselbst.

Marschall Guébriant schrieb am 17. November früh eigenhändig den Befehl zur Erstürmung von Rottweil. Dann ging er zu der Belagerungsmannschaft und besichtigte die Laufgräben und den Bau der Batterie gegenüber dem Mehlsack, ermunterte die Soldaten bei ihrer Arbeit und ging zum Mittagessen. Nachmittags sollte Montausier den Sturm auf die Stadt unternehmen. Nach dem Essen eilte Guébriant abermals zu der Batterie beim Mehlsack. Er verweilte so lange, daß die Belagerten unaufhörlich aus zwei kleinen Feldgeschützen herabschoßen und als er sich zurückziehen wollte, zerschmetterte ihm eine Falkonetkugel die sogenannte Nuß des Ellenbogens am rechten Arm (un fauconneau à la noix de coude). Sogleich eilte sein Schwager du Bec herbei, welcher bei derselben Batterie war, schlug seinen linken Arm unter und führte den verwundeten Marschall an den Eingang der Laufgräben bis zum Thore der Vorstadt, etwa hundert Schritte weit. Die Soldaten trugen soeben Faschinen herbei, sahen das Blut aus der Wunde fließen und erschraken. Guébriant ermunterte sie zur Arbeit und sprach, wie Laboureur berichtet: „Kameraden, meine Verwundung ist unbedeutend, aber ich fürchte, daß sie mich hindern wird, bei der Aktion anwesend zu sein. Ich zweifle nicht, daß ihr euch tapfer zeigen werdet, wie immer, und diesen Platz nehmen werdet, der von nur wenigen Soldaten verteidigt wird. Ich werde mir Bericht erstatten lassen und den Dienst belohnen, den ihr dem König bei dieser schönen Gelegenheit erweisen werdet." Als ihn nun seine Kräfte verließen, brachten die Soldaten eine Sturmleiter herbei, um ihn darauf zu setzen, und trugen ihn auf ihren Piken in sein Quartier nach Rottenmünster. Seinem Gardekapitän Gauville befahl er, den Chirurgen des Herrn v. Vitry zu suchen, und mahnte ihn, als er seine Schritte beschleunigte, langsam zu gehen, damit die Soldaten nicht erschreckt würden. In Rottenmünster angekommen, wollte er ohne Unterstützung die Treppe in sein Wohnzimmer hinaufsteigen. Man setzte ihn auf einen Stuhl und er bat seinen Schwager, ihm den geschicktesten Feldgeistlichen (Aumônier) der Armee zu holen, er brachte ihm den Aumonier des Herrn v. Vitry, dem er später seine Beichte ablegte. Er fiel nun in die Hände ungeschickter Chirurgen, welche ihm seinen Arm abnahmen aber zu nahe bei der Wunde, statt vier Finger höher. Generalmajor Reinhold Rosen und andere Offiziere eilten herbei und waren sehr bestürzt, er tröstete sie, versicherte seine Ergebung in den göttlichen Willen und daß er sie immer geliebt habe, ermahnte sie zur Einigkeit und zum Ausharren in Dienste

Digitized by Google

des Königs. Hernach bat er den Marquis du Bec, er solle seiner Schwester, der Gemahlin des Marschalls, seine Verehrung melden; sie solle sich trösten mit der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen, und solle, da Gott ihm keine Kinder geschenkt, ihre Neffen gut erziehen. Seinen letzten Willen lege er in seine Hände. Er solle seinen Freunden danken, dem Grafen von Rocheguion, Sohn des Herrn v. Liancourt, seinem intimen Freunde, als Präsent eines seiner Pferde und seinen Degen, den Einwohnern von Chateauvillain 4—5 Pferde und einem Kavalier des Grafen von Oldenburg 2 Pferde, welche man für die Artillerie habe verwenden müssen, übergeben; für seine Seele und die seiner Frau solle man zwei wöchentliche Messen im Schloß von Guébriant stiften. Er legte dann seine Beichte ab, ließ sich in seinem Zimmer die Messe lesen und die Kommunion reichen[1]). Am 18. November ließ er die Beschießung der Stadt unter dem Oberbefehl des Rantzau eifrig fortsetzen, beim runden Turm wurde Bresche gelegt und bis 12 Uhr die Stadtmauer von der Gerberei des Weißgerbers Renner bis zum runden Turm fast ganz niedergerissen. Jetzt entsank dem Kommandanten Hettlach der Mut und trotz energischer Einsprache des Stadtschultheiß Renner und der Bürgerschaft schloß er noch in derselben Nacht mit dem verwundeten Marschall eine Kapitulation mit 12 Accordpunkten ab, welche von der Bürgerschaft angenommen und am 19. November früh 5 Uhr an Guébriant übersandt wurden, worauf der Feind in Rottweil einzog. Guébriant ließ die Stadt von der Garde des Königs besetzen, welche abgelöst werden sollte vom Regiment des Herzogs Friedrich von Württemberg, der ein Bruder des Herzogs Eberhard war. Ihm übertrug er das Amt eines Gouverneurs von Rottweil. Die Besatzung und Bürgerschaft wurden aber ungerecht mißhandelt, die abziehenden Soldaten ausgeplündert und mit Ausnahme von 40 Mann dem feindlichen Heere einverleibt, auch viele Bürger geplündert, das Leibregiment Guébriants in der mittleren Au einquartiert[2]). Guébriant ließ die Breschen reparieren, die Laufgräben ausfüllen, die Befestigungen wieder herstellen, die Getreidemühlen ausbessern und eine Pulvermühle, auch in der Stadt ein Magazin errichten[3]). So war die Reichsstadt Rottweil jetzt „französisch-schwedisch" geworden. Nach der Einnahme von Rottweil zog Rantzau am 20. November mit der Hauptmasse des französisch-weimarischen Heeres mit Genehmigung Guébriants in die Gegend von Möhringen bei Tutt

[1]) Nach Laboureur 703 ff. Nach Laboureur 129 soll er sein Schlachtroß dem König von Frankreich vermacht und ihn gebeten haben, ihm das Gnadenbrot reichen zu lassen.

[2]) Geiselhart 64 und 66.

[3]) Laboureur 707.

Digitized by Google

lingen, um dort Quartiere zu nehmen. Wie wenn er das kommende Unglück geahnt hätte, mahnte Guébriant die Offiziere zur Einigkeit.

Am 21. November ließ sich Guébriant von Rottenmünster nach Rottweil in das Kloster der Dominikaner verbringen. Aber seine Wunde verschlimmerte sich; am 24. November, dem siebenten Tag seiner Verwundung, nahmen die Chirurgen ihm den Verband ab und sahen, daß ein Knochensplitter in der Wunde und bereits der Brand eingetreten war. Sein Beichtvater spendete ihm die letzte Ölung und betete mit ihm die Sterbegebete. Guébriant versicherte, daß er allezeit dem göttlichen Willen sich unterworfen habe und gerne sterbe, verlangte die letzte Absolution, sprach noch die Worte: Jesus — Maria und verschied als ein tapferer Soldat und guter Christ. Bei seinen Soldaten war er zwar wegen seiner Strenge gefürchtet; aber andererseits ebensosehr beliebt wegen seiner Freundlichkeit und väterlichen Fürsorge, herablassend gegen seine Offiziere, seinem Vaterlande und König im Dienst treu bis in den Tod. Er starb im Alter von 41 Jahren und 9½ Monaten am 24. November 1643, nachmittags 2 Uhr (nach v. Martens und Heilmann abends 6 Uhr) im Dominikanerkloster. Seine Gemahlin war hocherfreut über die Freudenbotschaft der Eroberung von Rottweil. Da erfolgte die Hiobspost von seiner Verwundung. König Louis XIV. befahl den Chirurgen Alencé und Bertreau, mit Rotrou, dem Sekretär des Marschalls, mit der Post von Paris nach Rottweil zu reisen. Da brachte ein Kourier dem Hof die Nachricht seines Todes und der Niederlage bei Tuttlingen. Der König, seine Mutter und Mazarin waren tief bewegt. Die Königin-Mutter Anna ließ der Frau Marschall sagen, „daß sie und der Staat einen großen Verlust erlitten hätten und daß ganz Frankreich mit ihr weinen müsse". Marquis du Bec traf Vorbereitungen, die Leiche Guébriants nach Paris zu bringen [1]).

4. Die Niederlage der Armee Guébriants bei Tuttlingen.

Der Tod Guébriants, „der allein" — wie Montausier [2]) sagt — „bedeutender war als die Hälfte der Armee", hatte verhängnisvolle Folgen. Die Generale gerieten in Uneinigkeit wegen des ferneren Operationsplans. Überall fehlte jetzt die Umsicht und der Geist Guébriants. Sein militärisches Ansehen, das er sich durch glorreiche Erfolge errungen hatte, seine Geschicklichkeit und unbestrittene Erfahrung hatten ihm eine große Autorität verliehen. Die weimarschen Chefs waren gewöhnt, ihn zu re-

[1]) Laboureur 719.
[2]) Laboureur 715.

Digitized by Google

spektieren und ihm zu gehorchen. Rantzau, der an Guébriants Stelle als ältester General das Oberkommando erhielt, besaß nicht die gleichen Eigenschaften. Die Weimaraner weigerten sich ihm zu gehorchen. Man hielt nun Kriegsrat, wo, wie Montausier sagt „man keinen Plan mehr hatte, der nicht jeden Augenblick geändert wurde". Man disputierte über die Quartiere. Marquis Montausier und Oberst Ohem wollten, daß man nach Stühlingen, Blumberg und Fürstenberg marschiere, wohin die Feinde nur schwer gelangen könnten, und man Proviant aus der nahen Schweiz beziehen könnte. Rantzau und Rosen aber wollten, daß man in Tuttlingen das Hauptquartier mit der Artillerie nehmen und sich nicht zu sehr von einander trennen sollte. Noirmoutier war schon seit mehreren Tagen krank und nicht bei dieser Beratung, Taupadel war in Rottweil als Kranker zurückgeblieben, Roqueservières verwundet, Sirot und Maugiron wollten nicht gegen ihren General stimmen und so siegte Rantzau mit seinem Vorschlag [1]).

Das Hauptquartier kam, wie Montausier [2]) berichtet, nach Tuttlingen unter Rantzau und Montausier mit 4 Kompagnien Garde und Regiment de Cloue; Rosen mit der Avantgarde kam nach Mühlheim mit 6 Regimentern der Kavallerie und Dragoner, außerdem hatte er noch 2 Reiter- und 3 Infanterieregimenter weiter rückwärts stehen. Nach v. Martens [3]) kam die Vorhut unter General Rosen mit 10 Reiter- und 2 Infanterieregimentern nach Mühlheim und Umgegend, das Hauptquartier, sämtliche Geschütze und 2 Regimenter Fußvolk nach Tuttlingen, General Rantzau selbst mit 8000 Mann nach Möhringen und an der Donau hinauf bis nach Geisingen. Heilmann (Feldzüge der Bayern 1643—45) zählt 6 Reiter- und 2 Dragonerregimenter in Mühlheim unter Rosen, in Tuttlingen 4 Kompagnien Garden und 1 Infanterieregiment, 2 Reiter- und 3 Infanterieregimenter in den benachbarten Ortschaften, das Regiment Rantzau und 7 Infanterieregimenter in Möhringen, 5 Infanterieregimenter in Geisingen und Umgegend, und die übrige Mannschaft an der Donau aufwärts bis Donaueschingen. In diesen Quartieren hofften die Truppen, der vorgerückten Jahreszeit wegen, einer behaglichen Ruhe sich hingeben zu dürfen. Ihre Sorglosigkeit sollte ihnen zum Verderben ausschlagen! Den Bayern, Lothringern und Kaiserlichen gelang es, sich zu vereinigen, die französisch-weimarsche Armee bei Tuttlingen zu überfallen und beinahe vollständig zu vernichten. Während

[1]) Montausier, Relation bei Laboureur 715.
[2]) Montausier, Relation bei Laboureur S. 715.
[3]) v. Martens S. 445.

Digitized by Google

der Belagerung von Rottweil hatte sich nämlich beim bayerischen Heer folgendes zugetragen. In der Nacht vom 12. auf den 13. November 1643 war der Herzog von Lothringen bei Vaihingen angelangt, am 14. bei Herrenberg, am 16. geschah die Vereinigung der Bayern und Lothringer bei Rottenburg, worauf die vereinigte Armee bei Rottenburg und Tübingen über den Neckar ging und am 18. November, an welchem Tage Rottweil fiel, bei Balingen anlangte. Das kaiserliche Corps unter Hatzfeld stand am 15. bei Heilbronn. Als man nun im bayerischen Hauptquartier zu Balingen durch Kundschafter erfahren hatte, daß der Feind durch das Spaichinger Thal gegen Tuttlingen marschiert sei, um in dessen Umgegend Erholungsquartiere zu beziehen, wurde daselbst Kriegsrat gehalten, welchem außer dem Feldmarschall Mercy, Herzog Karl von Lothringen und dem für seine Person im Hauptquartier erschienenen kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Hatzfeld alle übrigen Generale und Obersten, worunter besonders der bayerische Generalquartiermeister Oberst vom Holtz zu erwähnen ist, beiwohnten. Man beschloß nach Sigmaringen zu marschieren und sich des dortigen Donauübergangs zu bemächtigen. Am 22. November brach die Armee in Balingen auf und zog über Ebingen nach Straßberg, wo man übernachtete und am 23. bis Sigmaringen marschierte. Daselbst erhielt man sichere Nachricht, daß der Feind ganz sorglos in seinen Quartieren liege und höchstens noch einige Tage dort verweilen werde. Deshalb wurde jetzt beschlossen, denselben zu überfallen oder in offenem Feld zu schlagen. Unsere nun folgende Darstellung des Tuttlinger Überfalls durch Heilmann gründet sich auf einen offiziellen Bericht, der im bayerischen Reichsarchiv niedergelegt ist[1]).

Nachdem am 23. November sämtliche Truppen, mit Ausnahme des Hatzfeldschen Corps, bei Sigmaringen in Bereitschaft standen, gingen sie noch denselben Tag bei diesem Ort an das rechte Donauufer. Das Gepäck wurde donauabwärts nach Riedlingen geschickt, um durch dasselbe im Marsche nicht aufgehalten zu werden. Am späten Abend erreichte die Armee Meßkirch. Weiter zu marschieren, war nicht wohl mehr

[1]) Dieser Bericht ist betitelt: „Summarische Relation deß Verlauffs, waßgestalt durch die Chur-Bayrische und dazue zum succurs coniungirte Kayserliche Hazfelt — wie auch Tchl. Lothringische Waffen am 24. und 25. November diß 1643. Jahrs, die französische und guebrianische armeen zu und umb Tuttlingen zertrent, teils erschlagen, und in die Flucht gebracht, auf folgents Rothweil wieder erobert worden." Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge S. 61—73. Auch eine französische Übersetzung dieser Relation ist vorhanden, abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge S. 77—85. Nach dieser Relation ist auch die Schlacht bei Tuttlingen geschildert bei Maximilian Freiherr vom Holtz in der Schrift: „Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz". Stuttgart, Kohlhammer 1891, S. 91—96.

Digitized by Google

möglich, da die Truppen schon fast 5 Meilen unter den ungünstigsten Bodenverhältnissen zurückgelegt und die Kolonnen sich außerordentlich verlängert hatten, auch mußte verabredeterweise das Corps des Hatzfeld abgewartet werden. Die Armee lagerte in Schlachtordnung in 3 Treffen, die Reiterei auf den Flügeln, das Fußvolk in der Mitte, das Geschütz hinter der Front.

Nachdem das Hatzfeldsche Corps eingetroffen war, „so zu solchem End Tag und Nacht marschiert", und die ausgeschickten Detachements zu wiederholtenmalen die vollständige Sorglosigkeit des Gegners berichteten, wurde in einem Kriegsrat, in welchem besonders der lokalkundige bayerische Generalquartiermeister Oberst vom Holtz das Wort führte, beschlossen, „den geraden Weg nach Tuttlingen auf des Feindes Hauptquartier zu gehen, sich gleich seines Alarmplatzes und seiner Artillerie vor der Stadt (auf dem Leichenacker zwischen der Stadt und dem Honberg) zu impatronieren und auch besagter Stadt Tuttlingen zu bemächtigen, damit dadurch des Feindes auswendig logierende Völker in Confusion gebracht und desto leichter auch geschlagen werden konnten" (Mercy, Bericht an Maximilian von Bayern vom 25. November).

Am 24. mit Tagesanbruch brach die Armee, welche zusammen etwa 20000 Mann stark war (nach v. Martens 445), gegen Tuttlingen auf. Die Vorhut — 1100 Reiter, das Dragonerregiment Wolf und 600 Musketiere unter Oberst Johann Ulrich Gold führte der General der Kavallerie Johann v. Werth, der Meister im Aufschlagen der Quartiere. Der Weg war schwierig, durch Wälder mit engen Thälern und Pässen. „Beim Dorf Neuhausen ob Eck hatte man ziemlich lange warten müssen, bis das meiste Volk samt den Stücken durch solchen ersten Paß — damit man nicht zu weit voneinander komme — herbei gelangt. Auch an einem andern Ort, nicht weit von Tuttlingen, hat sich der Enge halber ziemliche Hindernis gefunden, daher man erst um 3 Uhr nachmittags bei Tuttlingen, und zwar dem Feinde unbemerkt ankam, wozu nicht wenig half, daß damals, und eben wie man zur Aktion schreiten sollte, es zu schneien anfing, dadurch die Luft dick und dunkel worden, dahero man nicht weit von sich sehen und desto weniger von ferne bemerkt werden können" (Summar. Relation).

Gegen Mittag hatte die Armee nach Überwindung manchfacher Hindernisse, welche sich dem Marsche eines ganzen Heeres auf einer und derselben Straße entgegenstellen, Neuhausen ob Eck erreicht. Die Soldaten waren voll Mutes und Kampfbegierde. In derselben Stunde lag Guébriant in Rottweil am Sterben, als seine Armee rettungslos das Verderben umringte. Er soll im Fieber ausgerufen haben: „Oh mein

Digitized by Google

armes Heer! Man vernichtet es! Meine Stiefel, meine Waffen, mein Pferd! Alles ist verloren, wenn ich nicht da bin!" („Ah, ma pauvre armée, l'on la défait, mes bottes, mes armes, mon cheval, tout est perdu, si je n'y suis!") [1]).

Als man in Neuhausen erfahren, daß der ganze feindliche Geschützpark nur schwach bewacht auf dem Leichenacker stehe, beschloß man mit der Avantgarde auf des Feindes Stücke loszugehen. Sofort jagte der bayerische Dragoneroberst Wolf, „der sich bei dieser Occasion über die maßen tapfer gehalten", unterstützt von dem kaiserlichen Oberst Epp in den Kirchhof, hieb die Wache nieder und eroberte sämtliche Geschütze. Die übrige Reiterei der Avantgarde, die mittlerweile gleichfalls eingetroffen, umringte den Leichenacker, ebenso wurde das Hauptquartier Tuttlingen durch die Reiterei so behend umrennt, daß niemand herauskommen konnte. Generalfeldmarschall Mercy ließ inzwischen durch Generalquartiermeister Georg Friedrich vom Holtz Schloß Honburg durch Reiterei berennen und darauf durch das Fußvolk des Oberst Gold okkupieren, was gleichfalls, wie bei den Stücken, ohne Verlust einigen Mannes geschah; die Offiziere und Soldaten wurden gefangen (Sum. Relation).

In Tuttlingen hielt Rantzau mit Graf Montefiore im Adler ein Gastmahl, auf dem Markt legten 3 Markedenter ihre Kostbarkeiten aus. Erst als der Geschützpark bereits genommen war, bemerkte man in Tuttlingen die Gefahr. Oberst Wolf hatte etliche eroberte französische Kanonen auf die Stadt richten und feuern lassen, „in Meinung, dadurch des Feindes Volk, als wenn's ihre Losungsgeschütze wären, aller Orten her vor Tuttlingen, nach ihrem Allarmplatz zu bringen und nacheinander zu schlagen".

Während dieser günstigen Erfolge der Vorhut war das Hauptheer ebenfalls herangerückt. Ein Teil der Reiterei ging unter General Hatzfeld durch die Donau auf das linke Ufer, um die in Tuttlingen liegenden Feinde auch von dieser Seite von den Ihrigen zu trennen, und die Stadt von allen Seiten zu umschließen; zugleich wurde aber auch gegen Mühlheim und Möhringen Front gemacht, und sich in Bereitschaft gesetzt, die aus diesen Orten zur Unterstützung ihrer Genossen in Tuttlingen etwa heranrückenden Truppen davon abzuhalten. Die Beschießung von Tuttlingen aus den eroberten Geschützen hatte die Besatzung schnell aus den Häusern auf ihre Sammelplätze gebracht, aber vergebens suchte sie sich dem Feinde im Freien entgegenzustellen; stets wieder zurückgedrängt, in die Straßen der Stadt eingekeilt, ihrer Geschütze und Pulverwägen,

[1]) Laboureur S. 71.

Digitized by Google

sowie der Aussicht auf Hilfe von Außen beraubt, blieb ihr kaum eine andere Wahl übrig, als die Waffen zu strecken, sie verzögerte aber diesen äußersten Schritt, immer noch auf Verbesserung ihrer Lage hoffend. Da erschien endlich gegen Abend General Rosen, der von Mühlheim mit seinen Truppen aufgebrochen war, um sich mit seinen Freunden in Tuttlingen zu vereinigen, er zeigte sich unterhalb der Stadt, stieß aber auf die Reiterei des Generals Hatzfeld und zog sich eiligst wieder zurück. Der bayerische Generalwachtmeister Caspar v. Mercy (ein Bruder des Generals Franz v. Mercy) verfolgte ihn mit einigen Eskadronen, konnte ihn aber nicht mehr einholen, dagegen gelang es ihm, 3 Bataillone Fußvolk bei Mühlheim teils gefangen zu nehmen, teils zu zerstreuen.

Johann v. Werth rückte, sobald die Einschließung von Tuttlingen gesichert war, mit 2000 Reitern auf dem rechten Donauufer gegen Möhringen. Die französische Reiterei, welche hier aufgestellt war, zeigte anfangs die Absicht, Widerstand zu leisten, ergriff aber dann, das Fußvolk seinem Schicksal überlassend, die Flucht, auf welcher viele gefangen und zusammengehauen wurden. Oberst Epp vernichtete das Fußregiment Mazarin, „so der durchgegangenen Reiterei den Weg verlegen wollen". In Möhringen lagen noch 7 Infanterieregimenter, die sich auf Hatzfelds Aufforderung nicht ergaben. Sie blieben die Nacht über durch Johann v. Werth mit zwei bayerischen Kürassierregimentern Andreas Kolb von Reindorf und Lapierre und durch das kaiserliche Regiment Epp unter Generalwachtmeister Caspar Mercy eingeschlossen[1]). Oberst Sporck mußte mit 1000 Reitern dem fliehenden Feind nachhauen. Der Rest der Armee blieb bei Tuttlingen aufgestellt. Am Morgen des 25. traf auch General Franz v. Mercy vor Möhringen ein. Der Ort wurde aus den eroberten Geschützen beschossen und die Besatzung, welcher jeder Rückzug abgeschnitten war, mußte sich ergeben. Oberst Sporck erreichte zehn feindliche Reiterregimenter, zerstäubte sie sämtlich und eroberte 8 Standarten. Die Feinde verliefen sich nach allen Richtungen. Rosen war der Einzige, der in Ordnung zurückwich. Er zog über Rottweil, wo er Guébriants Leiche und den kranken General Taupadel mit sich nahm, und eilte durch das Kinzigthal dem Rhein zu.

Am 25. morgens mußten sich die im Hauptquartier befindlichen Truppen auf Gnade und Ungnade ergeben. Es war ein glänzender Sieg. Die Kriegsgeschichte dürfte kaum einen kühner projektierten, besser unternommenen und kühner ausgeführten Überfall aufzuweisen haben.

---

[1]) So nach Heilmann, Kriegsgesch. v. Bayern II, 659, und Barthold, Johann v. Werth S. 136.

Digitized by Google

8 Generale, 9 Oberste, 12 Stabsoffiziere, 240 Subalternoffiziere, gegen 7000 Mann, 10 Geschütze und der größte Teil des Gepäcks wurden den Siegern zu teil. Außerdem hatte der Feind beiläufig 4000 Tote und Verwundete. Der Verlust auf Seite der Verbündeten war sehr gering. General Rantzau, der sich früher gerühmt hatte, „er denke sich den Halskragen in bayerischem Blut zu waschen", mußte beschämt seinen Degen dem bayerischen General Mercy übergeben, desgleichen Montausier, Sirot, Maugiron, Noirmoutier, Ohem, Schönbeck, Klug. Die gefangenen Offiziere wurden nach München, Tübingen, Homburg und Frankfurt geschickt. „Die französischen Generalsfrauen" (d. h. Offiziersfrauen) wurden durch Oberst Truckmüller in Wagen nach Schaffhausen geleitet[1]). „Bei dieser Haupt-Action haben sich Ihrer Durchlaucht von Lothringen heroisch, die beiden Generalfeldmarschälle (Hatzfeld und Franz Mercy), der General der Cavalleria, Freiherr v. Wörth, die 3 General-Wachtmeister, als Johann Freiherr v. Saradezki, Caspar Freiherr v. Mercy und Johann Freiherr v. Ruischenberg, wie auch alle Oberste und Offiziere bei den Armeen vortrefflich und sehr tapfer erwiesen. Und hat nicht wenig zu solchem glücklichen Erfolg des Generalquartiermeisters und Obristen vom Holtz Vorsichtigkeit, in Durchführung der Armada, weil ihme die Landes-Gelegenheit am besten bekannt gewesen, geholffen. Dann der Feind in der Opinion gestanden, daß man ihme von Mößkirch her durch die Waldungen nicht zukommen können. So hat man auch insgemein, wie vornehme Personen, so auf 20 und mehr Jahr dem Krieg beywohnen, sagen, an den Reutern und Soldaten durchgehends keine solche Begierde vermerckt, als dißmalen mit sonderm contento gesehen worden"[1]). In München, Wien und ganz Deutschland herrschte wegen der Schlacht von Tuttlingen großer Jubel, in Paris große Trauer.

Am Donnerstag 26. November, den Tag nach der Besetzung von Tuttlingen, wurden 2000 Mann kaiserlicher Truppen nach Rottweil vorausgeschickt, um diese Stadt einzuschließen. Am 27. folgten die übrigen Truppen nach. In Rottweil führte Herzog Friedrich von Württemberg den Oberbefehl über die etwa 2000 Mann starke Besatzung, die aus Franzosen, Irländern, Schottländern und Deutschen bestand, und an Proviant und an Pulver Mangel litt. Nach kurzer Belagerung und Beschießung der Stadt erfolgte deren Übergabe am 2. Dezember. Der Herzog zog ab um 12 Uhr mittags. Trotz wiederholter Abwehr wurden die abziehenden Offiziere geplündert, die Soldaten unter die bayerischen

[1]) Heilmann, Kriegsgeschichte II, 659, und Heilmann, Feldzüge, Relation S. 67 ff.

Digitized by Google

und kaiserlichen Regimenter gesteckt. Die Belagerer hatten an Toten nur einen Hauptmann und einige Soldaten verloren. Generalquartiermeister vom Holtz und einige Soldaten wurden verwundet. Mercy, Hatzfeld, Lothringen zogen ab in die Winterquartiere. Der bayerische Oberst Royer besetzte Rottweil mit 200 Mann[1]). Reiche Beute an Geld, Silbergeschirr und Pferden fiel den Siegern zu. Turenne wurde jetzt berufen, um die Rheingrenze zu schützen. Dem berühmten Heere des Herzog Bernhard von Weimar waren Geislingen, Tuttlingen und Rottweil verderblich geworden. Es bestanden nur noch 2 Regimenter Fußvolk und die Reiterei, welche Rosen gerettet hatte, der nun die schmerzliche Aufgabe erhielt, Guébriants Leiche nach Frankreich zu überführen.

4. Beisetzung und Grabmal Guébriants in Paris.

Marquis du Bec, Guébriants Schwager, ließ die Eingeweide des verstorbenen Marschalls in der Dominikanerkirche beisetzen, seinen Leichnam nahm er mit sich in einer Karosse. Sie zerbrach in den Bergen, man verbrannte sie und brachte den Toten in einen Sack eingenäht auf einem Maultier nach Breisach, eskortiert vom Regiment Guébriant unter Kommando des Herrn v. Anisy. Gouverneur Erlach empfing die Leiche mit militärischen Ehren in Breisach mit der Garnison unter Waffen, und mit Salutschüssen. Sie wurde dann in einem Zinnsarg in der Kirche der Kapuziner aufgebahrt, und unter Begleitung von 200 Reitern über Ribaupierre nach Lothringen gebracht. Der Gouverneur der Provinz, Herr v. Ferté-Santerre, empfing sie bei la Frontière und gab ihr das Ehrengeleite bis Nancy, wo man feierliche Exequien hielt, ebenso in Toul und den andern Städten der Champagne bis Paris, wo der Leichenzug am 24. Dezember ankam. Außerhalb Porte Saint Denis, in der Kirche St. Lazare, wurde ein Katafalk errichtet und die Leiche in einer Seitenkapelle aufbewahrt, vom 24. Dezember 1643 bis 7. Juni 1644, dem Tag der Beisetzung in Notre Dame. Das Herz des Marschalls ließ seine Gemahlin in der Kapelle des Incurables beisetzen.

Aus Frankreich war Guébriant fortgezogen als einfacher Kapitän, wurde dann während seines militärischen Wirkens in Deutschland zum Marschall de Camp, Gouverneur von Auxonne, Chevalier des Ordres du Roi, Generalleutnant der Armee und zuletzt zum Marschall von Frankreich ernannt. Sein Begräbnis sollte auf Wunsch des Hofes wie das eines königlichen Prinzen begangen werden. Herr v. Saintot, Oberzeremonienmeister von Frankreich, sollte alles anordnen. Man wollte es

[1]) Nach Heilmann, Feldzüge 68, und v. Martens 449.

Digitized by Google

zuerst in St. Denis halten, wo zwei berühmte Bretagner und Ahnen des Marschalls begraben waren: Bertram du Guesclin, Connetable von Frankreich und Wilhelm du Chatel. Aber man zog Notre Dame vor, nicht ohne einigen Widerspruch des Domkapitels. Königin-Mutter Anna wünschte aber ausdrücklich das Begräbnis in Notre Dame und ließ 16000 Livres für die Leichenfeier und ein Grabmal daselbst anweisen. Die öffentliche Trauer Frankreichs um den für das Vaterland Gefallenen sollte durch die Teilnahme der 3 Stände und aller Klassen der Bevölkerung, der Prinzen von Geblüt, Vertreter der Kirche, Herzöge, Pairs, der Offiziere der Krone, der Gesandten, des Parlaments, der Universität, der Schöffen und Innungen von Paris zum Ausdruck kommen. Am Abend des 7. Juni 1644 wurde die Leiche von St. Lazare mit 7 Pferden, unter Begleitung von 60 Karossen und 50 Pagen mit Fackeln nach Notre Dame überführt. Ganz Paris nahm Anteil. Am folgenden Tag vormittags, am 8. Juni, war sodann die öffentliche pompöse Leichenfeier in Notre Dame. Im Chor stand der Katafalk mit dem Sarg des Marschalls, geschmückt mit der Grafenkrone, dem Wappen, dem Marschallstab und den Waffen Guébriants, mit 800 Wachskerzen beleuchtet. Auf der Tribüne war der Sängerchor, im Chor die geladenen Ehrengäste des Hofs und der Stadt, die Verwandten und die Dienerschaft des Hauses Guébriant. Der Erzbischof von Paris, Jean François de Gondi, celebrierte das feierliche Requiem, dem auch Mazarin in Kardinalstracht und mit dem Hermelin bekleidet, anwohnte. Nach dem Evangelium bestieg Nikolas, Graf und Bischof von Usez, die Kanzel und hielt die Leichenrede über den Text[1]) 2. Könige 3, 31. 38: „Le Roi David dit a Joab et tout le peuple, qui était avec lui: Déchirez vos vetiments, et vous revetez de douleur, et pleurez sur les funerailles de Abner. Ignorez vous qu'un Prince et un très grand est aujourd'hui mort en Israel." Abends am 8. Juni wurde sodann der Sarg in der 7. Chorkapelle links in Anwesenheit der nächsten Verwandten Guébriants beigesetzt. An der Wand dieser Kapelle gegenüber dem Altar steht das Grabdenkmal: ein Sarkophag aus Stein und oben ist ein Medaillon mit dem Doppelbild des Marschalls und seiner Gemahlin in weißem Marmor, zwei edle Köpfe, offenbar nach Porträts gearbeitet, als Reliefs ausgeführt. 2 Grabschriften waren vorgeschlagen, die Laboureur anführt: eine von Baron de S. Gilles, die andere vom Vater des Biographen Guébriants, einem Advokaten des Parlaments[2]). Die

[1]) Oraison funèbre bei Laboureur S. 1.

[2]) Laboureur 125.

Digitized by Google

jetzige Grabschrift ist nach letzterer bearbeitet. Dieselbe steht auf einer Tafel von schwarzem Marmor links neben den Medaillonbildern und lautet: Piis et heroicis manibus Joannis | B. de Budes comitis de Guébriant Polemarchi | Qui ex antiquae Brittaniae | Minoris gente editus | Per omnes militiae | Gradus ad rei Bellicae | Apicem solo virtutis | suffragio erectus Germaniam | implevit rerum gestarum | gloria et post multas victorias | in obsidione Rothweiliae | urbis lethaliter vulneratus | capta urbe magno exercitus | desiderio et reip. damno | vivis sublatus est | Die XXIV. Novembris 1643 | aetatis XLII. Delphino Filio Moderatorem destinaverat Ludovicus justus Galliae rex, | demum regio funere elatus | frequenti ordinum Concursu | in hac orbis gallici principe basilica | honorifice conditus est." Ludwig XIII. hatte, wie Laboureur sagt, beabsichtigt, Guébriant zum militärischen Erzieher des Dauphin (Ludwig XIV.) zu ernennen und ihn aus Deutschland nach Paris abzuberufen. Der Tod des Königs und Guébriants machten die Ausführung dieses Plans zur Unmöglichkeit. In der Marschallgalerie zu Versailles ist das Portrait Guébriants. Der berühmte Nanteuil hat sein Bild gestochen in dem obenerwähnten Kupferstich mit dem Pflaster an der rechten Wange. Joseph Wannenmacher, Maler von Tomerdingen, hat im Jahre 1775 an der flachen Decke des Schiffs der Dominikanerkirche in Rottweil ein großes figurenreiches Freskobild gemalt, welches die Belagerung und Bestürmung von Rottweil durch Guébriant, sowie dessen Verwundung darstellt. Die Inschrift daselbst lautet: „Josephus Wannenmacher, Academico Romano Pittore de Tomertinga invenit et fecit 1755" [1]). Von der Belagerung Rottweils existiert ein Stich von 1650 (39 × 50 Format).

[1]) Joseph Wannenmacher, geb. in Tomerdingen OA. Blaubeuren 18. September 1722, malte Apostelbilder in Scharenstetten OA. Blaubeuren 1767—68, in Gmünd 1750 ein Plafondgemälde, Himmelfahrt Mariä, in der St. Leonhardskapelle auf dem Kirchhof, und in Deggingen OA. Geislingen in der Ave Mariakapelle ein Freskobild. (Paul Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer. Rottenburg 1888, S. 38. 114. 130. 300.)

Digitized by Google

Eine Gefangennahme Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg.

Von Eugen Schneider.

Unter den schwäbischen Grafen, die sich den Bemühungen des Königs Rudolf von Habsburg um Wiederherstellung des Reichsguts widersetzten, steht Eberhard der Erlauchte von Württemberg obenan. Bekannt ist sein Kampf mit dem König, der zur Belagerung Stuttgarts führte (1286). Aber auch vorher schon ist er heftig mit ihm zusammengestoßen[1]). Als der König, der im Juli 1281 in Nürnberg Hof hielt, dorthin einen Reichstag einberufen hatte, erfuhr er, daß die Grafen Eberhard von Habsburg, Egeno von Freiburg und Eberhard von Württemberg den Landfrieden gestört haben[2]). Der Vorwurf gegen den letzteren bezog sich darauf, daß von seiner Burg Ehrenstein bei Ulm aus Raubzüge unternommen wurden, die namentlich die Reichsstadt Ulm und das benachbarte Kloster Söflingen schädigten[3]). Die Ulmer halfen sich dadurch, daß sie die Burg überrumpelten und durch den Bruder ihres Stadtschreibers Kraft besetzen ließen[4]).

Inzwischen war Graf Eberhard von Württemberg beim Reichstag in Nürnberg eingetroffen, wahrscheinlich auf besondere Ladung des Königs. Am 5. und am 24. August erscheint er bei Reichshandlungen desselben anwesend[5]). Es ist anzunehmen, daß auch sein Verhalten zur Sprache kam und daß er, offenbar in Begleitung königlicher Abgesandter, von Nürnberg aus die Heimreise über Ulm zur Schlichtung des Streits an-

[1]) Ein solcher Zusammenstoß ist vermutet bei Chr. Fr. v. Stälin 3, 49 Anm. 3. Näheres bei Böhmer-Redlich, Reg. imp. 1392 u. 1396e.

[2]) Ebenda 1360a.

[3]) Nach einem Zeugenverhör von 1302 (Auszug in Ulmisches Urk.Buch 1, 166, künftig im Wirt. Urk.Buch 8, 297 ff.).

[4]) Ulmisches Urk.Buch 1, 167.

[5]) Böhmer-Redlich 1362, 1377, 1379.

Digitized by Google

trat[1]). Hier wurde er, da er nicht nachgeben wollte, auf Befehl des Königs festgehalten und mußte sich entschließen, die ihm entrissene Burg Ehrenstein mit Zugehör an das Kloster Söflingen zu verkaufen. Sonst, so fürchtete er, verliere er vollends ganz die Gnade des Königs und setze sich der Belagerung und Wegnahme seiner Güter aus[2]). Der Ulmer Stadtammann Otto und der Stadtschreiber Kraft, der den Kaufvertrag aufgesetzt hatte, stellten sich mit dem Grafen beim König ein, dessen Hoflager nach Gmünd verlegt worden war. Im dortigen Franziskanerkloster erklärte Graf Eberhard vor dem König feierlich seine Einwilligung zu dem Verkauf[3]). Vorbehalten wurden ihm nur die mit der Burg verbunden gewesenen Mannlehen in Ulm. Es sind das die Besitzungen, auf denen später zum Teil das Ulmer Münster errichtet worden ist[4]). Gleichzeitig verzichtete Graf Ulrich von Helfenstein auf seine etwaigen Rechte. Die Kaufsumme von 240 Mark Silbers, zu der der König selbst 10 beisteuerte, wurde von dem Kloster der Stadt Ulm übergeben und von dieser dem Markgrafen Heinrich von Burgau ausbezahlt, dem Eberhard diese Summe und vielleicht noch mehr schuldig war[5]).

Später hat der Graf den Versuch gemacht, wenigstens den mit der Burg verbundenen Kirchensatz der Kapelle zu Ehrenstein für sich in Anspruch zu nehmen; sein Vertreter stellte den ganzen Verkauf als ungültig, weil erzwungen, dar; aber das Konstanzer geistliche Gericht wies seine Ansprüche zurück[6]).

---

[1]) Da Eberhard in der ersten Hälfte des September in Gmünd die Burg an Söflingen abtrat, nachdem er in Ulm festgehalten worden war (Ulmisches Urk.Buch 1, 167), muß die letztere Thatsache zwischen den Aufenthalt in Nürnberg und Gmünd fallen.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda 165. Eberhard war damals 16½ Jahr alt. Da die Zeugen 1302 seine damalige Mündigkeit behaupteten, so sind als Mündigkeitsalter 12 Jahre anzunehmen (Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte [3], 696).

[4]) Nach dem Friedensvertrag von 1391 April 3.

[5]) Ulmisches Urk.Buch 1, 167.

[6]) Zeugenverhör und Urteil von 1302 im K. Staatsarchiv.

Digitized by Google

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften.

Von Dr. G. Mehring.

Eine wertvolle Untersuchung über **„Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung"** veröffentlicht Robert Gradmann im 7. Jahrgang der Geographischen Zeitschrift 1901, S. 361 ff. und 435 ff. Für den Unkundigen ist es von eigentümlicher Schwierigkeit, sich ein ausreichendes Bild von der Landschaft zu machen, wie sie in bestimmten Abschnitten der Geschichte sich dargestellt hat. Es genügt nicht, sich die verschiedenen offenkundigen Veränderungen durch die modernen Straßen- und Bahnbauten und ähnliche Neuerungen einfach wegzudenken; sobald gesagt werden soll, was vorher an der Stelle dessen war, was jetzt neu ist oder in historischer Zeit geworden ist, beginnt die Schwierigkeit. Hier bietet Gradmanns Arbeit willkommene Hilfe. Er definiert zunächst die Aufgabe dahin, daß es sich im wesentlichen dabei um eine Geschichte der wechselnden Bodenbedeckung, des Pflanzenkleides der Erde, handle. Dann geht er daran, die Urlandschaft vor uns wieder aufzubauen und legt sich die Frage vor: „Welchen Anblick würde die mitteleuropäische Landschaft heute darbieten, wenn der Mensch nie seinen Fuß auf europäischen Boden gesetzt hätte?" Darauf lautet die aus naturwissenschaftlichen Thatsachen sich ergebende Antwort: das Bild eines zusammenhängenden Urwalds, der nur von wenigen Lücken durchbrochen wäre, an den kahlen Häuptern der Hochgebirge, den Dünen, Heiden, Salzwiesen und Mooren des Nordseestrandes, sonst etwa an Felsabstürzen; „an sonnigen Steilhängen und vielleicht bei sehr großer Trockenheit auch auf ebenem Gelände wie etwa den Heiden Südbayerns oder gewissen Lößhügeln Mitteldeutschlands hat man sich den Baumwuchs etwas lichter zu denken, sonst überall dichten, geschlossenen Urwald." Im Gegensatz zu diesem aus naturwissenschaftlichen Thatsachen gewonnenen Ergebnis steht, was sich auf historisch-archäologischem Wege ergiebt. Von der ältesten Besiedelung bis auf die Zeit der Römer ist es immer derselbe geographische Bereich, auf dem die Menschen sich ansässig machen. Neben stark bevölkerten Gebieten liegen gänzlich und zu allen Zeiten unbewohnte Landschaften. Diese sind's, in denen dichter Urwald jede Ansiedelung für den mit mangelhaften Werkzeugen ausgerüsteten urzeitlichen Menschen unmöglich macht. Jene können demnach nicht durch Rodung aus ehemaligem Urwald entstanden sein: schon die ersten Besiedler Mitteleuropas müssen bestimmte Gebiete bereits in waldfreiem Zustande vorgefunden haben.

Die Lösung des Widerspruchs bieten wieder naturwissenschaftliche Thatsachen. Die geologische Formation des Gebiets, auf dem die Besiedelungen stattgefunden haben, ist „der Löß, der durch seine Verbreitung alten Steppenboden anzeigt", auf ihm finden sich auch die für die Steppe charakteristischen Tiere und Pflanzen. „Die erste Bevölkerung

Digitized by Google

Mitteleuropas hat sich daselbst niedergelassen zu einer Zeit, als die alten Steppenbezirke mindestens noch sehr waldarm waren; sie hat diese Bezirke bald so dicht besetzt, daß auch unter dem später wieder feuchter werdenden Klima der Waldwuchs daselbst niemals überhandnehmen konnte, während die eigentlichen Waldgebiete von Anfang an unbewohnt blieben. Indem jede nachfolgende Bevölkerung sich der waldfreien Bezirke bemächtigte und sie allein besiedelte, konnte es geschehen, daß die Züge der alten Diluvialsteppenlandschaft auch unter dem späteren entschiedenen Waldklima bis zum Beginn des Mittelalters erhalten blieben. Die vorrömischen Bewohner Mitteleuropas waren zwar nicht im stande, große Flächen Urwaldes zu roden, wohl aber konnten sie da, wo sie dem Waldwuchse gleichsam noch zuvorgekommen waren, dessen Eindringen in ihr Weide- und Ackerland dauernd verhindern. Wie der Augenschein noch in der Gegenwart lehrt, genügt dazu schon ein regelmäßiges Beweiden des Landes. Wie man sich nun aber auch zu dieser Theorie stellen mag, die nachgewiesene Beziehung zwischen der Topographie der diluvialen Steppenlandschaft und der älteren Besiedelungsgeschichte bleibt eine unwiderlegliche Thatsache, und damit ist der Satz erwiesen, den ich als Kernpunkt meiner Ausführungen hinstellen möchte: Der Gegensatz zwischen Waldgebieten und offener Landschaft, wie er die ganze ältere Besiedelungsgeschichte Mitteleuropas durchzieht und noch bis in die Gegenwart fortwirkt, ist tief in der Natur begründet und darf daher auch eine tiefe, bisher nicht genügend gewürdigte geographische Bedeutung in Anspruch nehmen."

Von dieser Grundlage aus wird nun die den einzelnen Perioden der Geschichte eigentümliche Landschaft kurz skizziert. Gradmann unterscheidet die vorrömische Periode, die keine Waldrodung kennt, in der aber bereits nicht nur Weidewirtschaft, sondern auch Ackerbau getrieben wird. In der römischen Periode zeigt sich die Bevölkerung durchaus seßhaft, der Ackerbau ist vermutlich in Form der sogen. wilden Feldgraswirtschaft getrieben, als Weideland die Allmende abgegrenzt und in den lichten Eichenwäldern vorzugsweise die Schweinemast gepflegt worden; Wiesen fehlen. Die Römer legen Straßen durch das unwegsame Urwaldgebiet, aber mit Vorliebe auf den Höhen, die Thalsohle bleibt noch unzugänglich. In den Wäldern war Nadelholz viel weniger verbreitet als heutzutage, ihm gehörte das Gebirge, Alpen, Schweizer Jura, Schwarzwald, Wasgenwald u. s. w. Die Eiche gedieh vorzugsweise in den zahlreichen lichten Feldgehölzen, reines Laubholzgebiet ist u. a. das schwäbische Unterland. Es folgt die Periode der großen Rodungen von Chlodwig c. 500 bis zum Untergang der Hohenstaufen im 13. Jahrhundert. Die Übervölkerung, die früher zu Wanderungen getrieben hatte, zwingt jetzt dazu, dem Urwald neues Land abzugewinnen; so entstehen Zweigniederlassungen der vorhandenen Dorfschaften. Großes haben in der Erschließung der Waldgebiete auch die Klöster der Benediktiner, Prämonstratenser und Cistercienser geleistet. Im 11. Jahrhundert begannen die größeren Rodungen im Schwarzwald. Eine Periode des Stillstands setzt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts ein und dauert bis gegen die Mitte des 18. Hatte man früher den Wald hauptsächlich als Gelegenheit zur Schweinemast geschätzt, so findet sich jetzt eine immer höhere Wertung des Holzertrags. Mit dem 14. Jahrhundert begann man auch mit Saat und Pflanzung von Waldbäumen, um den Wald zu vermehren oder zu erneuern. Sonst herrschte im land- wie im forstwirtschaftlichen Betrieb ein auffallender Stillstand. Mit dem Beginn der neuen Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts tritt überall erfreulicher Fortschritt ein. Durch innere Kolonisation werden Moorflächen urbar gemacht, im Wald tritt die geregelte moderne Forstwirtschaft in Geltung, durch die Buche und Fichte als die eigentlichen Waldbäume gepflegt werden, wodurch die lichtbedürftige Eiche zurückgedrängt wird. In

Digitized by Google

der Landwirtschaft werden zahlreiche Neuerungen eingeführt, Einschränkung der Viehweide unter gleichzeitigem Anbau von Futtergewächsen u. a., dann die Kultur der Kartoffeln und Zuckerrüben im großen, rationeller Fruchtwechsel an Stelle der hergebrachten Dreifelderwirtschaft unter gleichzeitiger Zusammenlegung der Güter. Die Form der Siedlungen (Meitzen) giebt dem Kulturland ein sehr verschiedenes Gepräge. Von den urdeutschen Haufendörfern mit Gewanneinteilung und schmalen streifenförmigen Äckern in Gemenglage unterscheiden sich die im Waldland angelegten Weiler, „stets mit kleineren Markungen und meist unregelmäßig blockförmiger Gestalt der Grundstücke oder die seit karolingischer Zeit entstandenen Waldhufendörfer mit weit auseinandergerückten, längs der Straße im Thal reihenweise angeordneten Gehöften, an die sich je der gesamte Grundbesitz in schmalen Streifen rückwärts anschließt, so im Schwarzwald, Odenwald und Spessart oder in den böhmischen Randgebirgen." Zum Schluß äußert der Verfasser den Wunsch, daß durch Verwilderungsversuche im großen festgestellt werden möchte, „was aus den einzelnen Waldformen, aus unsern Wiesen, Weiden und Heiden nach Beseitigung des menschlichen Einflusses zuletzt wird," damit sicher gesagt werden kann, „was die gesamte mitteleuropäische Landschaft wäre ohne den Menschen und was er durch seine Arbeit hinzugethan und weggenommen hat."

Die Artikel der Bauern 1525 behandelt Alfred Götze in der Historischen Vierteljahrschrift 4, 1901, S. 1 ff. Die Artikel sind besonders wichtig als einzige Quelle über die Bewegung, die von seiten der Bauern stammt. Es werden drei Abschnitte unterschieden: die Artikel der Frühzeit, alle aus Schwarzwald, Allgäu und dem Gebiet des späteren Seehaufens stammend, rein agrarisch, ohne religiöse Forderungen, auf „das alte Recht", nicht auf „das göttliche Recht" sich berufend; zu dieser Gruppe würden auch die Ochsenhäuser Artikel gehören, wenn sie erhalten wären, und die Oberdorfer. Alle diese Artikel sind noch bestimmt, als Grundlage für friedliche Verhandlungen zu dienen, wenn auch schließlich die Bauern selbst nicht mehr auf eine andere als kriegerische Antwort rechnen. Die Rappersweiler Artikel des Seehaufens gehen über die ursprüngliche Grenze hinaus und äußern bereits auch religiöse Wünsche, „doch auch sie werden noch von der rechtlichen Seite aufgefaßt".

Eine zweite Gruppe bilden die Beschwerden des Baltringer Haufens; von den über 300 Beschwerdebriefen sind 26 erhalten, 2 dem Inhalt nach bekannt. Sie enthalten agrarische, rechtliche und kirchliche Wünsche meist regellos durcheinander. Sachlich das wertvollste ist der über die Leibeigenschaft handelnde Teil. Zwar wird auch über die Frondienste geklagt, aber drückender werden die Abgaben empfunden, mehr noch die Leibzinse als die Realabgaben. Geklagt wird auch über die Beschränkung der Allmende durch die Herren. Für politische Beschwerden ist in diesen rein agrarischen Artikeln kein Raum; vereinzelt findet sich die Forderung der freien Predigt des lauteren Evangeliums, häufig die Berufung auf das göttliche Recht. Noch steht überall die Zuversicht auf friedliche Beilegung des Streits voran: „Das ist die Einwirkung des göttlichen Rechts, dessen Höhepunkt wir uns auf unserem Wege von den Artikeln der Frühzeit über die des Seehaufens zu denen der Baltringer Dörfer genähert haben. Wir erreichen ihn in den 12 Artikeln." Es ist irreführend, von einem Verfasser der 12 Artikel zu reden; es handelt sich nur um Redaktion. Sachlich läßt sich ihr Inhalt fast ganz aus den Baltringer und Rappersweiler Artikeln zusammenstellen. Die Memminger Eingabe aus der Woche nach dem 24. Februar 1525, deren Übereinstimmung mit den 12 Artikeln die Forschung schon mehrfach beschäftigt hat, ist nach Götzes einleuchtender Beweisführung von den 12 Artikeln abhängig und nicht umgekehrt, wie Baumann angenommen

Digitized by Google

hatte. Die 12 Artikel müssen also vor dem 3. März 1525 entstanden sein, ursprünglich als Privatarbeit eines oder mehrerer Männer. Die Einleitung stammt jedenfalls von einem Andern als die Artikel. Für jene versucht Götze als Verfasser Schappeler zu erweisen, zugleich mit dem Nachweis, daß die Artikel nicht von ihm stammen können. Daß Lotzer die 12 Artikel abgefaßt, ist für Götze sicher; er verweist dafür auf die merkwürdige Übereinstimmung der Citiermethode Lotzers mit der in den 12 Artikeln, ohne den Beweis durchführen zu wollen. Götze beschäftigt sich weiter mit den Schriften Melanchthons und Luthers gegen die 12 Artikel und mit deren bäuerlichen Benützern, die oft keinerlei Verständnis für das göttliche Recht besaßen. So fälschen die 12 Artikel „die rein agrarischen Tendenzen einer örtlich begrenzten Bauernbewegung und führen ihre Benützer dazu, ihre weltlichen und egoistischen Absichten in einem unwahren idealen Lichte zu sehen; so wird ihre Erhebung anspruchsvoller, ihr Sturz härter." — Das 1. Heft von Jahrg. 1902 derselben Zeitschrift bringt von Götze eine kritische Neuausgabe der zwölf Artikel.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XVII Heft 1 S. 37 ff., bringt Gustav Bossert Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Der Aufsatz, der mancherlei Beziehungen auch zu Württemberg giebt, enthält Nachrichten über folgende **aus Württemberg stammende Theologen:** Wernher von Goldberg, einen Reutlinger Patrizierſohn, Pfarrer an St. Martin zu Speier 1507 ff., frühzeitig ein Anhänger Luthers, Verfasser einer Flugschrift „an alle Stende Teutscher nation" über seine persönlichen Schicksale, seine Vertreibung von seiner Pfarrei auf Betreiben der Chorherrn von St. Wido 1523 (S. 48, 68 ff.). Ferner: Joh. Gailing von Ilsfeld (S. 54 ff.), Martin Germanus aus Cleebronn OA. Brackenheim, 1522 Pfarrer in Fürfeld OA. Heilbronn (S. 81), Anton Eisenhut, früher Pfarrer zu Weiler OA. Brackenheim, 1525 zu Eppingen, am 25. Mai desselben Jahrs zu Bruchsal wegen Teilnahme am Bauernkrieg enthauptet (S. 82), Joachim Stahl aus Heilbronn, 1540 Pfarrer in Neckarbischofsheim (S. 83), Dionysius Melander oder Schwarzmann, ein Dominikaner aus Ulm, in Pforzheim und sonst in der Pfalz und in Schwaben Prediger des Evangeliums, 1535 Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen in Kassel (S. 84), Wendel Kretz von Heilbronn, Prediger des Stifts Mosbach, 1535 in Heilbronn (S. 85). — Bossert teilt in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 8 H. 2 S. 72 ff. nach Crailsheimer Akten zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach mit. Es handelt sich um den Ersatz des am 8. Okt. 1564 gestorbenen **Crailsheimer** Pfarrers M. Matthias Gunderam. Eber schlug den aus Crailsheim stammenden Joh. Bapt. Lechele vor, der aber erst 1566, nachdem inzwischen Joh. Ering, früher Pfarrer in Kitzingen, 2 Jahre lang die Stelle innegehabt hatte, nach Crailsheim ging.

Eine Episode aus der Geschichte der Reformation in Augsburg, Die Reise des **Ulmischen Sekretärs Aitinger** nach Hessen und Sachsen Aug.—Sept. 1534 schildert Wolfart (Beitr. zur bayerischen Kirchengeschichte 7, 1901, S. 125 ff.: Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte I). Die Reise galt der Aufnahme des eben erst evangelisch gewordenen Augsburg in den Schmalkaldischen Bund.

Aus Aufzeichnungen des schweizerischen Historikers Pupikofer teilt Dr. Johannes Meyer in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Heft 41, 1901 S. 56 ff. mit: „Im Jahre 1830 am 3. Februar fror der Bodensee so fest zu, daß man

Digitized by Google

Lustpartien zwischen beiden Ufern unternahm. . . . Da es geboten erscheint, so seltene Ereignisse zu benutzen, so wanderten Hr. v. Laßberg, Hr. Oberamtmann Scherb, meine Frau und ich (Pupikofer) von Uttweil zu Fuß über den Bodensee nach Immenstaad; dort ließ der Freiherr für die Rückkehr einen Schlitten mit 4 Bauern bespannen und so kamen wir glücklich wieder an das schweizerische Ufer. Von dem Freiherrn bekam der Dichter **Gustav Schwab** Nachricht, daß er mit 4 Rappen über die Eisfläche des Bodensees zurück nach Uttweil gefahren sei. Schwab setzte sich hin und dichtete die Romanze: „Der Spuck auf dem Bodensee." Er meinte, die vier Rappen, von denen man spaßte, wären wirklich Pferde gewesen, und sang nun dies Lied zum Preise der beidenmütigen Wandrer. Nachher verdroß es ihn aber, zu vernehmen, daß das Viergespann nicht aus Pferden bestanden habe und er nahm die Romanze nicht in die Sammlung seiner Gedichte auf. In seinem „Bodensee" hat Schwab (wie Meyer anmerkt) das Gedicht mitgeteilt und dazu die Bemerkung gemacht: Zwischen Uttwyl und Immenstaad war der See so überfroren, daß sich eine Gesellschaft auf einem Schlitten hin und her ziehen ließ, jedoch nur von Schusters Rappen und nicht, wie die Sage hinzugefabelt hat, mit Rossen. — Derselbe Aufsatz, „Beiträge zu Pupikofers Lebensbeschreibung" betitelt, enthält noch weitere interessante Mitteilungen über „Gäste auf Eppishausen", dem Schloß des Freiherrn von Laßberg, darunter **Uhland** (S. 61 ff.) und Karl Heinrich **Imhoff**, geboren zu Öhringen am 27. Sept. 1773, Karlsschüler, später gezwungen, sich mit Miniaturmalerei sein Brot zu verdienen, gestorben am 24. Dez. 1843 zu Hauptweil bei Bischofszell im Thurgau (S. 62 f.).

Von und aus Handschriften.

Von der **Ulmer Chronik** des **Hans Sepp** ist bis jetzt nur eine Handschrift bekannt, Cod. germ. 2135 in München (Heyd, Bibliogr. Nr. 6181). Dieselbe geht von der Urzeit bis 1610, ist aber am Schluß unvollständig; nach einem Hinweis bei S. 95 war auch noch das Jahr 1615 behandelt. Es sind 132 Seiten in Folio, angebunden an eine Handschrift der Metamorphosis arcium des Johann Ernst von Pflummern, die mit Cod. hist. F. 168 und 681 der K. Landesbibliothek zu Stuttgart übereinzustimmen scheint. Hans Sepp nennt sich als Verfasser in einem Reim auf die Einigung zwischen Württemberg und Ulm 1607 (S. 100) und bei der Erzählung kriegerischer Maßregeln der Stadt im Jahre 1610 (S. 131) bezeichnet er sich als „Hans Sepp, Rastler und Burger" zu Ulm. Die Handschrift war früher im Besitz des Wengenklosters. Eine zweite Handschrift dieser Chronik ist der Cod. Gissensis 552 der Großherzogl. Universitätsbibliothek Gießen, 200 unpaginierte Blätter. Der letzte Eintrag der ersten Hand ist vom 8. November 1619, dann folgt bis 1629 eine zweite Hand [1]). Eine dritte Hand schreibt im Anschluß daran Notizen über die Teurung in Ulm 1622 und von 1626 bis 35 und 1633 bis 1646 einige Lokalnachrichten. Am Schluß des Kodex ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts die sog. Reimchronik des Jörg Braun von 1600 eingetragen (Heyd, Bibliographie Nr. 6147 = 6194, gedruckt bei Adrian a. a. O. S. 110—120). Darauf folgt ein Verzeichnis der Klöster, Kirchen und Kapellen

[1]) Von dieser stammt auch der derbe Schwank: „Des Herren Fuckhers Schlaffmuckh 1629", den Adrian, Mitteilungen aus Handschriften und seltenen Druckwerken 1846, S. 311 ff. mitteilt, ebenso die 2 Pasquille, die Adrian a. a. O. S. 318 ff. und 327 ff. abdruckt und von denen der zweite auch in Cod. Germ. 2135 S. 116 ff. steht.

Digitized by Google

in Ulm, ferner eine Liste von Bürgern und Geschlechtern, die „alle von anno 1483 bis auf anno 1543 innerhalb 60 jahren aus der statt kommen", ein Verzeichnis von Dörfern und Gütern, die von 1483 bis 1549 aus der Bürger und Geschlechter Hand gekommen und verkauft worden, endlich chronikalische Notizen von 1499—1622.

Der Münchner Cod. germ. 3090, ebenfalls eine **Ulmer Chronik** (Heyd 6178) kann von Barth. Gundelfinger deshalb nicht stammen, weil dessen Chronik gelegentlich selbst als Quelle darin citiert ist. Außerdem werden genannt Chroniken von Nic. Gred, † 1542, Seb. Fischer, Melchior Grünlen; benutzt ist auch Hans Sepp. Die Handschrift beginnt mit zwei gereimten Lobsprüchen auf Ulm, der erste am Anfang unvollständig, der zweite von Joh. Schmid, Weber und Meistersänger zu Ulm a. 1593 gemacht als Text zu einem Bild der Stadt, „wie sie von mitternacht in prospect geweien". Weiter enthält die Chronik, die mit dem 12. Febr. 1610 aufhört, aber erst Ende des Jahrhunderts verfaßt ist und gelegentlich spätere Ereignisse schildert, Reime auf die Einweihung der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit 1621 von D. Konrad Dietrichs und einen langen Spruch auf dasselbe Ereignis mit Beschreibung der Kirche von Joh. Konr. Merk Ulmensis, praeceptor sextae classis Gimnasii Ulmensis. Am Schluß der Handschrift noch eine Aufzählung der bei der Tagung der Union vom 7.—21. Mai 1609 in Schwäbisch Hall anwesenden Fürsten und Abgesandten, 975 Personen und 929 Pferde; dazu macht der Chronist die Bemerkung: „Das laß mir ein menge volks sein in einem so geringen ort gegen andern fürnemmen".

Hans Sepp, ein reimfroher Mann, macht gern bei besondern Ereignissen etliche Verse, die an der betreffenden Stelle seiner Chronik ohne weitere Einleitung zu stehen pflegen; einen Spruch aus Anlaß der Exekution gegen Donauwörth, der wahrscheinlich von ihm stammt, bringen die „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs". So macht er auch (S. 126 des cod. germ. 2135) auf den Bundestag in Hall einen Spruch von 53 Zeilen, den er am 10. Juni 1610 „an einem Vormittag" verfertigt haben will. Dazu fügt er (S. 127) zwei Strophen, die vielleicht nicht von ihm stammen:

Luthers häuflein: Freu dich du kleine herd in Gott,
haſt ein guotes gwiſſen in der not,
wags frölich auf Gott und ſein wort,
ſo bleibſt du ſelig hie und dort.

Päbſtiſcher hauf: Ein feind, der ein bös gwiſſen hat,
wie ein has bei der trummel ſtat,
ſein gwiſſen thuet ihn allzeit nagen:
ein ſollicher feind iſt guet ſchlagen.

Dr. G. Mehring.

Digitized by Google

Besprechung und Erwiderung.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Vierter Band.

I. [1])

Bei der Bearbeitung des Briefwechsels des Herzogs Christoph von Wirtemberg kam ich schon vom Anfang meiner Arbeit an sehr viel in Berührung mit einem groß angelegten Werk, das von der Münchner Historischen Kommission herausgegeben wurde, nämlich den „Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" von August von Druffel. Für den ersten Band meines Werkes kamen zunächst die drei von Druffel selbst bearbeiteten Bände, welche bis 1552 reichen, in Betracht. Es ist klar, daß das reiche Material, das hier z. B. für 1552 allein $1^1/_2$ Bände füllt, für mich eine wichtige Stütze war; andererseits konnte es nicht ausbleiben, daß sich mir beim Nachprüfen der Texte manche Verbesserungen, dann auch durch neues Material abweichende Auffassungen ergaben. In gewissem Grade wird das ja immer bei neuen Spezialforschungen der Fall sein; um zu zeigen, daß ich mir trotzdem der genossenen Unterstützung bewußt blieb, sagte ich in meiner Vorrede (S. V): „daß ich Band I—III der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" von A. v. Druffel sehr viel zu verdanken habe, ist selbstverständlich; ich führe es nur deswegen ausdrücklich an, um nicht durch die mannigfachen Ergänzungen und Verbesserungen, die ich naturgemäß zu geben in der Lage bin, den Anschein zu erwecken, als ob ich mir dessen nicht bewußt wäre". So kam ich an den vierten Band desselben Werkes, den Prof. Karl Brandi „ergänzt und bearbeitet" hat[2]) und der die Jahre 1553—1555 umfaßt, mit dem einzigen Vorurteil heran, das einem Werke der Münchner Hist. Kommission gegenüber erlaubt ist, nämlich, daß es gut sei. Auch einzelne Fehler, die ich bald entdeckte, änderten zunächst nichts an dieser Meinung. Doch die Fehler mehrten sich, ich wurde aufmerksamer und begann, ein paar bei Druffel IV viel benützte Aktenbüscheln systematisch zu prüfen. Das Resultat war überraschend. Fast kein Aktenstück ohne grobe, schwere Fehler. Dieses Resultat bestätigte sich bei weiteren Prüfungen in München und Wien, und bald war mir klar, daß in diesem Werke ein großartiger Skandal vorliege. Ich versuchte zunächst, einige Zeitschriften aufmerksam zu machen, indem ich die Ergebnisse der Nachprüfung einer Aktenbüschel vorlegte; man erklärte mir, daß man durch die Rücksicht auf die

---

[1]) Da mir der Aufsatz von Götz erst kurz vor dem Abschluß des vorliegenden Heftes zuging, muß ich den zweiten Teil meiner Erwiderung für das nächste Heft verschieben. Ernst.

[2]) Eine Aufklärung über den Anteil an den Fehlern des Buches scheint mir nötig und wohl auch möglich zu sein. Die Äußerungen Brandis über sein Verhältnis zu dem Buche vermag ich nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Digitized by Google

früheren Rezensenten, die das Buch glänzend besprochen hatten, gebunden sei. In meinem eigenen Werk auf Schritt und Tritt Druffel IV zu korrigieren, hatte ich keine Lust, und so beschloß ich denn, zwar an einzelnen Stellen das „fehlerhaft bei Druffel" stehen zu lassen, im übrigen aber das Urteil über Druffel IV, das sich mir in mehrjähriger Arbeit ergeben hatte, kurz und bündig in der Vorrede meines zweiten Bandes zum Ausdruck zu bringen.

Gegen dieses Urteil wendet sich nun im 1. Heft des Jahrgangs 1902 der Göttingischen gel. Anzeigen Herr Privatdozent Dr. Walter Götz in München. Um den Ton seiner Ausführungen zu erklären, schicke ich voran, daß Herr Götz den 5. Band desselben Werkes, dessen 4. Band ich angegriffen habe, herausgegeben und daß er auch schon zu dem 4. Bande selbst ein paar kleine Beiträge geliefert hat. Auch die Habilitationsschrift des Herrn Götz über die bayerische Politik von 1550—1560 stützt sich fast ausschließlich auf die in Druffel IV edierten Stücke und steht oder vielmehr fällt mit diesem Buche. Endlich hat Herr Götz demselben Buche in den Monatsblättern der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft (N. F. II S. 296) eine sehr freundliche Besprechung gewidmet. Er hat demnach allen Grund, entrüstet zu sein, wenn diesem für ihn so wichtigen Werke jeder wissenschaftliche Wert abgesprochen wird.

Ich habe nun die Absicht, die Polemik des Herrn Götz in allen ihren Einzelheiten zu prüfen. Den Ausgangspunkt muß dabei die S. 47—54 gegebene Besprechung der sowohl in Druffel IV als auch in Briefwechsel II verwerteten Aktenstücke bilden. Lernen wir hier die Art und Weise kennen, wie Herr Götz mit den Akten des 16. Jahrhunderts umgeht, so wird das zugleich einen Maßstab zur Beurteilung seiner übrigen Behauptungen abgeben. Ich bemerke nur noch, daß sich fast bei allen diesen Streitpunkten mit unbedingter Sicherheit entscheiden läßt, wer im Recht ist; höchstens in einem oder zwei Fällen sind vielleicht zwei Auffassungen möglich. Es wäre traurig bestellt um die deutsche Geschichte, wenn wir nicht einmal die Akten des 16. Jahrhunderts sicher zu deuten wüßten. — Beginnen wir also mit der Prüfung!

Briefwechsel II nr. 21 = Druffel IV nr. 19. Der erste Abschnitt dieser Instruktion berichtet Äußerungen des Herzogs von Braunschweig über das Successionsprojekt. Nachdem wegen der Haltung von Köln, Mainz und Brandenburg Bedenken geäußert sind, wird bei Druffel fortgefahren: hg. Moritz churfürst, der wurde gewisslich bei kai. mt. lieb und laid laiden, dieweil er auch sonst nit weiters wuste dan diesen rucken. Von Kurfürst Moritz, der sich 1552 gegen den Kaiser erhoben hat und der auch nach dem Passauer Vertrag [illegible] gegen [illegible] Anfang 1553 gesagt sein, daß er ganz gewiß mit dem Kaiser [illegible] Rückhalt, Liebe und Leid teilen werde! Man sollte meinen, dies müßte [illegible] Korrektur [illegible]; denn wenn es sich um das Successionsprojekt handelt, [illegible] kö. mt. und kai. mt. [illegible] [illegible] S. 47. [illegible] S. 11 [illegible] S. 13 [illegible] S. 25 S. 35 [illegible] S. 17 [illegible] S. 35 [illegible]

und selbstverständlich auch gegn statt jegn. Endlich S. 14 Ziff. 16 lies den grafen von Holoch (plur.) statt dem grafen v. H. Daß bei einem solchen Stück auch der Lagerort falsch angegeben ist, stimmt zum übrigen; eine Büschel „bayer. Missiven 6 b" giebt es überhaupt nicht in Stuttgart, und in bayer. Miss. II, wo sich das Konz. befindet, sind die Stücke nicht numeriert; woher nun die Nummer 22?

Briefwechsel II nr. 21 n. 6 = Druffel IV nr. 23. Es ist bezeichnend, daß Götz keinen Anlaß findet, nach dem einzigen von mir im Wortlaut angeführten Satz an dem Auszug bei Druffel eine Ausstellung zu machen. Der Brief, der Heidelberg Jan. 26 datiert ist, soll also am 27. Jan. in Brüssel präsentiert sein? Frühestens in vier Tagen wird ihn die Post befördert haben; in der That trägt das Or. den Präsentationsvermerk: 27. Febr., nicht Januar, wie aus meiner Note zu entnehmen war. Das ist nicht unwichtig, weil man gerade Anfang 1553 mit dem Datum der Briefe an den Kaiser sehr willkürlich verfahren ist. Im Texte Druffels ist schon der Satz „Gegen neue Unruhen . . ." nicht ganz richtig; völlig falsch ist aber der Satz „Übrigens ist der Zwiespalt in der Religion der Grund allen Mißtrauens", wie ebenfalls der Text meiner Note zeigt; schon das „Übrigens" ist ganz falsch; nirgends ist gesagt, daß der Zwiespalt in der Religion der Grund allen Mißtrauens ist; statt auch nur einen Versuch zu machen, den Sinn des mit „in bedrachtung" beginnenden Satzes richtig zu erfassen, wird ein Nebensätzchen aus dem Zusammenhang losgerissen und unter völliger Verdrehung des Sinns selbständig gemacht.

Briefwechsel II nr. 41 = Druffel IV nr. 37. Götz giebt zu, daß bei Druffel IV ein Mißverständnis entstehen könne. Nun bitte ich, die von mir S. 41 Z. 7 im Wortlaut gegebene Stelle zu vergleichen. Christoph sagt: er würde hoffen, daß der Markgraf die Sache auf Bayern ꝛc. kommen ließe, wenn ihn nicht das Scheitern der Verhandlung, welche der Kaiser mit dem Markgrafen führen ließ, besorgt machen würde. Als Inhalt dieser vom Kaiser schon geführten Verhandlung wird angegeben, daß sich der Markgraf mit einer bestimmten Geldsumme und einem Jahrgeld begnügen solle, und es wird ferner bemerkt, der Markgraf habe dies ganz abgeschlagen und an seinen Verträgen festgehalten, laut Böcklins Bericht, der an den Verhandlungen beteiligt war. — Giebt es einen größeren Unsinn, als die Wiedergabe dieser Stelle bei Druffel IV: „Ihre und Pfalz Vermittelung sollte doch dem Markgrafen annehmbar sein, es sei denn, daß der Kaiser den Markgrafen durch eine bestimmte Summe nebst Jahrgeld befriedigte . . ."? Bei welcher Deutung dieser Stelle glaubt Götz den richtigen Sinn zu erkennen?

Briefwechsel II nr. 47 n. 4 = Druffel IV S. 70 n. Z. 3 ff. An letzterer Stelle ist gesagt: „Bald darauf fand der erste Vermittlungsversuch zu Heidelberg statt, wo der Bf. Wirzburg am 7., der Markgraf am 10. Febr. . . . eintrafen; die Hge. Bayern und Wirtemberg wolten ebenfalls teilnehmen, erhielten aber noch eben vor der Abreise die Nachricht, daß der Markgraf Heidelberg bereits wieder verlassen habe, ohne daß man zu irgend einem wirklichen Ergebnis gekommen wäre." Die Auslegung von Götz S. 48, daß Druffel hier gar nicht notwendig Würzburg und den Markgrafen in Heidelberg zusammentreffen lasse, ist lächerlich; sie scheitert schon an dem „ebenfalls". Dann bitte ich noch Briefw. nr. 56 zu lesen, wo klar und deutlich gesagt ist, daß der Markgraf eine Verhandlung nicht abwartete; wenn ihm der Kurfürst ein Schreiben zur Anbahnung der künftigen Vermittlung (im März) vorlegte, so ist das doch kein Vermittlungsversuch; ein solcher hat nicht stattgefunden. — S. 49 n. 1 bemüht sich Götz, ein eigenes kleines Versehen zu leugnen; vielleicht lächelt er selbst über den Versuch, die „endgiltige Einladung an Herzog Albrecht" vom 26. Febr. — an

Digitized by Google

eben diesem Tage brach der Herzog von München auf — bei Druffel IV, 51 für das Ausschreiben der Heidelberger Zusammenkunft auszugeben, von welchem bei Götz, bayer. Politik S. 66, irrtümlich die Rede ist.

Briefwechsel II nr. 100 = Druffel IV S. 90 n. 1. Götz giebt zu, daß der Druffelsche Auszug die Hauptsache wegläßt; daß dieselbe schon einige Seiten vorher (S. 87) in einem wirtbg. Votum enthalten ist, hat um so weniger Bedeutung, als sie in dem ebenda (5. Umfrage) gefaßten Beschluß fehlt.

Briefwechsel II nr. 103 n. 1 und 2 = Druffel IV nr. 93. Götz giebt zu, daß diese Nummer drei Fehler enthalte, sagt aber nicht, welche meiner Ausstellungen er als solche anerkennt; es scheint ihm sachlich ganz belanglos zu sein, wenn die Worte: [missverstand und irrung] zwischen etlichen stiften und grafen in Westphalen bei Druffel wiedergegeben werden: „Befürchtungen etlicher Stifter und Städte in Westfalen." Wo beginnen denn eigentlich die sachlichen Fehler nach der Auffassung des Herrn Götz?

Briefwechsel II nr. 197 n. 3 = Druffel IV nr. 140 n. 4. Um eine Stelle des Heidenheimer Abschieds, wo von dem Eindringen fremder Nationen in Deutschland die Rede ist, auf das Niveau der Druffelschen Ideen herabzuziehen, sagt Brandi, diese Stelle scheine ihm „vielmehr auf die in den Heidelberger Verhandlungen so oft erwähnten Befürchtungen Triers vor Frankreich zu gehen". Nun bilden aber diese Befürchtungen Triers erst im Jahr 1554 einen Gegenstand der Verhandlungen im Heidelberger Verein, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Brandi diese gemeint hat. Götz zitiert nun alle Stellen, wo französische Truppen und dergl. erwähnt werden, gleichgültig ob Trier dabei genannt wird oder nicht; diese Stellen genügen nicht, um diese „so oft erwähnten Befürchtungen" in das Jahr 1553 zu verlegen.

Briefwechsel II nr. 223 = Druffel IV, 172. Mit großer Bestimmtheit sagt Götz: „Ich bestreite Ernst an dieser Stelle jedes Recht, Druffels Auszug fehlerhaft zu nennen." Es gilt die Probe. Herzog Albrecht schreibt an Christoph: und sind noch der hoffnung, die kön. mt. werden sich mit iren oberlanden auch in dise verstendnus begeben, darumb wir dann der kon. wirde zu Behaim bei unserm reitundem(!) poten, den wir zu der kon. mt. mit den vertragsbriefen jungst abgefertigt, vertreulich zugeschriben; was uns der ort . . . zukumbt, blaibt E. l. unverhalten. Herzog Albrecht sagt: er hoffe noch, daß sich König Ferdinand mit seinen Oberlanden in den Verein begebe, und er habe deshalb dem Boten, den er mit dem (wirtbg.) Vertrag an Ferdinand schickte, einen vertraulichen Brief an den böhmischen König (Maximilian) mitgegeben. Aus diesem Brief des Bayernherzogs an König Maximilian wird bei Druffel IV[1]) eine vertrauliche Mitteilung Maximilians an den Bayernherzog. Der Brief an Maximilian ist die Folge von Albrechts Hoffnung auf den Eintritt des Königs; bei Druffel IV ist die Mitteilung von Maximilian der Grund für die Hoffnung Albrechts. — Es ist nicht leicht möglich, einen Satz mehr zu verdrehen, als es hier geschehen ist; Herr Götz freilich hat den Unterschied nicht einmal bemerkt. Beifügen will ich wenigstens, daß bei nr. 172 und 173 (diese ist ganz minderwertig) auch „Or." und „Conc." verwechselt sind.

Briefwechsel II nr. 388 = Druffel IV nr. 302, des Königs Beitrittserklärung zum Heidelberger Bund. Das ist dem Druffelschen Auszug nicht anzusehen; hier sagt der König wohl, er sei entschlossen, dem Heidelberger Verein beizutreten, es ist aber nicht ersichtlich, wann der König wirklich eintreten will, ob vielleicht noch

[1]) Vgl. die Stelle: Hofft nach vertraulicher Mitteilung des Kgs. zu Böhmen . . .

Digitized by Google

weitere Verhandlungen vorher nötig sind; der bei Druffel IV übergangene Satz: schreiben auch solches deiner lieb als obristem haubtman . . . hiemit zue ist die Quinteſſenz des ganzen Briefes, die eigentliche, förmliche Beitrittserklärung, und es gehört schon die Sachkunde des Herrn Götz dazu, um dies für „ganz bedeutungslose, formelhafte Wendungen" zu erklären.

Briefwechsel II nr. 453 n. 1 = Druffel IV, 316. Den Druffelschen Text wird jeder Unbefangene so verstehen, daß der Gesandte die Obligation zu übergeben und den Kriegsrat anzuzeigen hat. In Wirklichkeit hat der Gesandte die Obligation in Empfang zu nehmen und nicht bloß den Kriegsrat, sondern auch zwei Rittmeister und vier Hauptleute zu benennen. Und dann ist bei Druffel IV gerade das Interessanteste weggelassen, nämlich die Frage, mit welchen Ländern der König in die Einung kommt.

Briefwechsel II nr. 466 n. 1 = Druffel IV, 332 n. 2. Niemand wird aus der letzteren Stelle entnehmen, daß das Schreiben vom 31. Dez. nur in einem „allgemeineren" Sinne als Antwort auf das pfälzische Schreiben vom 16. Dez. zu nehmen sei; diese Ausrede ist kindisch.

Briefwechsel II nr. 486 = Druffel IV, S. 367 n. 2. Mein Ausdruck „mißverständlich", den Götz nicht gelten lassen will, ist für Druffels Auszug wohl zu milde; was Druffel mit „sie meinten" einführt, sind in Wirklichkeit Reden Christophs; diese handeln davon, daß sich der Markgraf „dahin begebe", nämlich auf die französische Seite; Druffels Ausdruck „der Markgraf ziehe herauf" ist gänzlich falsch.

Briefwechsel II nr. 502 n. 1 = Druffel IV nr. 382. — Götz bestätigt nur meine Vermutung, daß das Schreiben bei Druffel mit gewohnter Nachlässigkeit wiedergegeben ist. Wie man so etwas drucken lassen kann, eine Werbung des Al. von der Tann bei dem Landschreiber Sensenschmidt! Im übrigen hatte ich keinerlei Anlaß, mich näher um dieses Schreiben zu kümmern, da für mich nur die Sache in Betracht kam, daß Landgraf Philipp den pfälzischen Wunsch an Sachsen weitergab.

Briefwechsel II nr. 654 n. 1 = Druffel IV, 441. Der Irrtum Druffels kommt nicht von dem noch lückenhaften Material, sondern von dem schlechten Auszug Druffels; das Aktenstück selbst läßt keinen Zweifel darüber, daß es sich hier nicht um den Plan des Fürstentages handeln kann. Wieviel sich Druffel in der Verwechslung von Zusammenkünften leistet, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1555 die zweite Naumburger Versammlung um Pfingsten dieses Jahres mit derjenigen im März zusammenwirft, obgleich schon Schwabe (Neues Archiv f. sächs. Geschichte X. S. 232) längst den Unterschied kennt.

Briefwechsel II nr. 700 = Druffel IV, 456. Hier spielt Götz einen Haupttrumpf aus. Er findet beim Vergleich zwei Abweichungen von lächerlicher Geringfügigkeit; er glaubt, daß sie der Grund für meinen Tadel sind und konstatiert mit Freuden, daß dieselben nur daher rühren, daß Druffel das Original, ich aber das Konzept benützt habe. „Ich habe das Original verglichen, Druffels Text ist fehlerlos." Nur sachte, Herr Götz, ich habe das Original in München auch verglichen: Druffels Text ist nicht fehlerlos. Schon die Änderung under die ainigung statt under der ainigung ist zwar kein grober Fehler, aber grundlose Willkür. Am Anfang des zweiten Abschnittes läßt Druffel Christoph sagen, er hoffe, nötigenfalls in 10—12 Tagen „mit Löwenstein" 700—750 Pferde ꝛc. zusammenzubringen; das kann nur heißen: zusammen mit Löwenstein, dem Befehlshaber des Heidelberger Vereinskriegsvolks, hofft Christoph, die bestimmte Zahl zu bekommen. Nun heißt es aber im Original wie im Konzept: Christoph hoffe in 10—12 Tagen die Zahl, wie ich dem von Lowenstein

Digitized by Google

und kriegsräten geschriben, beisammen zu haben, d. h. diejenige Truppenzahl, die er in einem Schreiben vom gleichen Tage an Löwenstein und die Kriegsräte (Briefwechsel II nr. 698) erwähnt; „mit Löwenstein" ist ein schwerer, sachlicher Fehler. Bei der Angabe der Truppenzahl fehlt hinter den 15000 Bauern „samt 40 Stücken auf Rädern"; auch das steht im Original. Und nun, Herr Götz, wollen Sie sich noch einmal ins Münchner Archiv verfügen und dann die Frage beantworten, die Sie S. 53 oben mir vorlegen.

Briefwechsel II nr. 732 = Druffel IV, 471. Ich möchte Herrn Götz darauf aufmerksam machen, daß nicht nur der letzte, sondern auch der vorletzte Absatz des Schreibens bei Druffel völlig falsch ist; vgl. dazu noch das falsche Datum am Anfang, auf das z. B. Herr Götz selbst eben jetzt hereingefallen ist.

Briefwechsel II nr. 805 n. 1 = Druffel IV, 502 mit n. 1. Hier gebe ich die Möglichkeit, wenn auch nicht die Wahrscheinlichkeit der Götzischen Auffassung zu. Die Verwechslung eines Sessionsstreites zwischen Bayern und Neuburg mit einem solchen zwischen Bayern und Salzburg liegt so sehr auf einer Linie mit den vielen sonstigen Fehlern des Buches, daß sie nicht ohne weiteres abzuweisen ist; auch das Register (S. 772) verwendet die Stelle nur in ersterem Sinne.

Ehe ich weitergehe, möchte ich noch eine Nummer vorführen, bei welcher schon Prof. Brandi, wie jetzt auch Götz, bestritten hat, daß sie fehlerhaft sei. Ich kann also mit einem Schlage zwei Gegner treffen[1]). Es handelt sich um

Briefwechsel II nr. 14 = Druffel IV nr. 13. — Die Abschrift beginnt: Hochgeborner f., freuntlicher lieber vetter! E. l. schreiben von dato den 4. diz monatz ist mir erst gestern umb den mittag von dem postmeister zu Cantstatt zugeschickt worden; sovil nun die antwort, wir beede der kei. mt. gegeben, betrifft, hoff ich zugleich E. l., ir. mt. werde deren zefriden sein.

So ist in teutschmeisterischen sachen ferners nit gehandelt dann wie E. l. aus beiligenden copiis zu sehen, mit 1—6, und wiewol mir von ir mt. laut der copei das schreiben noch nit zukomen, so hat doch mein gesandter in der kei. canzlei solhes in vertrauen zuwegen gebracht und mir an gestern neben beiverwarten zeitungen zugeschickt.

Es hat auch Wilhelm Becklin mir geschriben, das von ir mt. er zu mir mit bevelh abgevertigt seie, wie E. l. aus beiligender copei seines schreibens vernemen werden; was nun sein werbung sein wurdet, soll E. l. unverhalten bleiben.

Daraus wird bei Druffel IV, sachlich völlig falsch, der Satz gebraut: „Wegen des Deutschmeisters ist Böcklin an ihn abgefertigt." Der Herausgeber hat im zweiten Satz etwas vom Deutschmeister, im dritten von der Sendung Böcklins gelesen und wirft beides zusammen, freilich auf eigene Verantwortung. — S. 8 handelt der erste Abschnitt von der persönlichen Zusammenkunft. Den Bedenken Bayerns (Z. 3—5) stellt Christoph den Satz gegenüber: aber mich sehe solhes in alwege noch für notwendig und gut an; man möchte auch stattlich davon reden, wie da dem ietzigen neu gluntzesten feur im reich bei zeit furkommen möchte werden; dann warlich, vetter, geet es an, werden E. l., Pfalz, ich und andere nit ruehig darbei sitzen werden (!) — d. h. Christoph hält seinerseits die Zusammenkunft für nötig; hiebei

[1]) Dasselbe gilt von dem, was oben zu Briefwechsel nr. 21 = Druffel nr. 19 und Briefwechsel nr. 700 = Druffel nr. 456 gesagt ist; für beide hat auch Brandi das Prädikat „fehlerhaft" bestritten.

Digitized by Google

könnte auch davon geredet werden, wie dem neuen glimmenden Feuer im Reich vorgebeugt werden könne; denn wenn es ausbricht, werden sie nicht ruhig sitzen können, sondern — ist zu ergänzen — auch davon ergriffen werden, wenn sie jetzt nichts dagegen thun. — Wenn bei Druffel IV dieser Satz wiedergegeben ist: „aber es ist erforderlich, auf das Ausbrechen des glimmenden Feuers ein Aufsehen zu haben, können nicht ruhig sitzen, müssen sich besprechen", so mag das wohl in den Worten an die Vorlage anklingen, im übrigen aber ist zu sagen: quot verba, tot scandala. — Weiter unten heißt es, der Kaiser habe W. Nothaft zum Bischof von Würzburg geschickt mit mandat und bevelh sambt vilen persuasionibus, den vertrag zu halten. Bei Druffel IV heißt es: Des Kaisers durch Nothaft überbrachten Rat, den Vertrag zu halten.

Endlich füge ich noch für die ersten vierzig Nummern Druffels eine kleine Übersicht bei:

nr. 3: Der Satz „der Deutschmeister dürfte sich . . .", und der Schlußsatz: „Regt der Gesandte . . ." sind völlig falsch; das zweite Schreiben ungenügend; daß Albrecht um Freundschaft bitte, ist Zusatz des Herausgebers.

nr. 4: Ungenauigkeiten.

nr. 6: Ungenügend; „und sein Gutdünken" ist falsch.

nr. 12: Das zweite Schreiben ist größtenteils völlig sinnlos.

nr. 13: Mehrere schwere Fehler (s. oben).

nr. 16: Fehlerhaft; nr. 18: ein Fehler, viele Flüchtigkeiten.

nr. 19: Mehrere Fehler, viele Ungenauigkeiten (s. oben).

nr. 23: Ungenügend und fehlerhaft (s. oben).

nr. 26: Ein Fehler, Ungenauigkeiten.

nr. 31: Fehlerhaft; nr. 35: fehlerhaft; nr. 37: fehlerhaft (s. oben).

nr. 40: Fehlerhaft.

Unter diesen vierzig Nummern habe ich also vierzehn nachgeprüft[1]); keine einzige entspricht den bescheidensten Ansprüchen an eine moderne Edition; dafür ist an zahlreichen Stellen der Sinn der Vorlage ganz und gar unkenntlich; die groben, sachlichen Fehler betragen in diesen vierzehn Nummern etwa 27, die Zahl der Ungenauigkeiten, Nachlässigkeiten und willkürlichen Textveränderungen ist überhaupt nicht anzugeben. Und nun behaupte ich, daß dieses Verhältnis das ganze Buch hindurch anhält. Ich habe hunderte von Stücken nachgeprüft, in Stuttgart, in München und in Wien, und keineswegs bloß Stücke, die sich auf Wirtemberg beziehen: überall ist die Arbeitsweise dieselbe. Zwar wird im Jahr 1555 die Zahl der Stücke, die ich kontrollieren konnte, kleiner; aber gerade sie sind besonders schlecht, die Fehler hier ganz besonders verhängnisvoll. So ergiebt sich mir in fortgesetzter Arbeit immer aufs neue das Urteil, das ich nach gewissenhafter Prüfung ausgesprochen habe: es wäre besser, wenn der Band Druffel-Brandi nicht erschienen wäre; denn er ist nicht bloß wissenschaftlich wertlos, sondern direkt schädlich.

Und nun, Herr Privatdozent Dr. W. Götz, wende ich mich an Sie. Wieviele Fehler und offenkundige Irrtümer haben Sie auf wenige Seiten zusammengedrängt! Sie wagen die Behauptung, es sei sachlich belanglos, ob Kf. Moriz im bekannten Streit um die Succession als entschiedener Anhänger des Kaisers oder des Königs be-

[1]) Soweit die Fehler nicht schon im Vorangehenden aufgezeigt sind, wird man sie leicht durch Vergleichung der einzelnen Stücke mit den entsprechenden Nummern von Briefwechsel II erkennen; wo nicht, bitte ich eventuell um direkte Anfrage.

Digitized by Google

zeichnet wird oder wenn westfälische Grafen in Städte verwandelt werden. Sie bestreiten jedes Recht, von Fehlern zu reden (S. 50), wo in Wirklichkeit völliger Unsinn vorliegt; unter starken Vorwürfen gegen mich behaupten Sie (S. 52), das Original eines Stückes in München entspreche ganz und gar der Druffelschen Wiedergabe, und Ihre Behauptung erweist sich als völlige Unwahrheit. An wievielen großen und kleinen Fehlern sind Sie kritiklos vorbeigegangen! Falsche Daten, falsche Sätze, ja ganze falsche Stücke sind Ihrem prüfenden Auge entgangen; Sie sind zufrieden, wenn nur ein paar Hauptworte des Auszugs an die Vorlage anklingen. Und nun bedenken Sie, es handelt sich um Stücke, die ich als fehlerhaft bezeichnet habe, so daß doppelte Vorsicht Ihre Pflicht war; bedenken Sie, daß ich Ihnen den Wortlaut vieler der strittigen Stellen seinerzeit zugeschickt habe. Ich kann mir nicht denken, wie jemand seine geringe Fähigkeit, Akten des 16. Jahrhunderts zu verstehen, besser darthun könnte als Sie durch Ihre jetzige Leistung.

Zuletzt bitte ich nur noch, mit dieser Fähigkeit den Ton zu vergleichen, den Herr Götz für angemessen findet.

Tübingen. Viktor Ernst.

Digitized by Google

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.

Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

Vorbemerkung.

Die folgenden Mitteilungen stützen sich durchweg auf urkundliches Material. Dasselbe befindet sich teils in Gmünd teils in Stuttgart. Von dem ersteren ist ein Teil auf dem Rathaus, ein anderer im Archiv des Spitals und ein dritter in dem der Kirchen- und Schulpflege, mehreres auch in dem des Kameralamts. Bezüglich der in Stuttgart befindlichen Urkunden sind 2 Klassen zu unterscheiden: 1. diejenigen, welche im Jahre 1880 aus Gmünd in das Staatsarchiv gebracht worden sind — wenn keine andere Quelle genannt ist, liegen immer diese zu Grunde —, 2. diejenigen, welche schon vorher dort waren (diese bezeichnen wir mit „Staatsarchiv").

Ich fühle mich verpflichtet, allen den Behörden, in deren Verwaltung sich dieses Urkundenmaterial steht, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die große Bereitwilligkeit, mit der sie mir entgegengekommen sind, also vor allem der Direktion und den Beamten des K. Staatsarchivs in Stuttgart, dem Stadtschultheißenamt Gmünd, sowie den Verwaltungen des K. Kameralamts, des Spitals und der Kirchen- und Schulpflege daselbst.

Die kirchlichen Verhältnisse im Lichte der ältesten Urkunden.

Nicht soweit in die Vergangenheit zurück, als die Denkmäler von Stein, die Gotteshäuser, reichen die schriftlichen Aufzeichnungen, welche uns von einem kirchlichen Leben in Gmünd Kunde geben. Aber merkwürdigerweise gehört zu ihnen die älteste Urkunde des Gmünder Archivs,

Digitized by Google

welche sich auf dem Rathause in Gmünd befindet, insofern in derselben der Name eines Geistlichen angeführt ist. Bei der Wichtigkeit, welche diesem ehrwürdigen Pergamentblättchen, an dem schon das Einhorn auf dem Siegel der Stadt ausgeprägt ist, zukommt, wird es gerechtfertigt sein, wenn wir dieselbe im Wortlaut mitteilen, soweit wir dieselbe zu entziffern vermögen. Sie lautet also:

In nomine domini amen. Ego Heinricus pavo praesentibus recognosco et notum esse cupio universis praesentem litteram inspecturis, quod ego vendidi meam liberam proprietatem scilicet bona mea sita in Burgoldes (Burgholz) Hospitali in Gamundia pro sexaginta quinque libris Hallensium nulla condicione penitus intermixta. Idem vero Hospitale talem mihi fecit gratiam, quod si de iis nihil in pecunia et in rebus permanserit, quod dabunt mihi praebendam aut cui eam dare decrevero pro sexaginta libris Hallensium, annuatim solvit sex libras Hallensium aut decem maltra siligis et quinque maltra avenae et duas libras Hallensium, quodcunque inter ista duo duxero eligendum. Huius rei testes sunt Diemarus miles de Ukingen, Heinricus et Johannes fratres de Rinderbach, Bertoldus Vener, Ebelinus, Waltherus cancer, Heinricus aquila, Fredericus sacerdos dictus rana. In huius rei evidentius testimonium praesentes fecimus sigillo civium de Gamundia communiri. Datum anno dni 1277 tertio nonas Februarias.

In dieser Urkunde vom 3. Februar 1277 ist also ein Priester Friedrich angeführt, der den Beinamen „Frosch" hat. (Es ist, nebenbei bemerkt, nicht ohne Interesse, daß in damaliger Zeit viele Personennamen aus dem Tierreich geschöpft wurden. In diesem einzigen Schriftstück sind es nicht weniger als 4 Personen, welche den Namen eines Tieres tragen: ein Pfau, ein Krebs, ein Adler und ein Frosch.)

Abgesehen von dieser einen Urkunde ist die früheste Zeit, in welche die uns vorliegenden Schriftstücke bezüglich des kirchlichen Lebens in Gmünd einen Blick gestatten, das 14. Jahrhundert.

Im Jahre 1300 verleiht eine Kommission von Kardinälen, um den Besuch und die Verehrung der St. Johanniskirche zu heben, je 40 Tage Ablaß von den auferlegten Bußen allen denen, welche ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, sowie an den Festen des hl. Johannes des Täufers und Evangelisten, der Erfindung und Erhöhung des hl. Kreuzes, der Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, an Pfingsten, am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, der Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, an Aller-

Digitized by Google

heiligen, an der Kirchweih und während der Oktaven dieser Feste die Kirche andächtig besuchen, oder den hl. Fronleichnam Christi begleiten, wenn er zu den Kranken getragen wird, oder zum Bau und Unterhalt der Kirche, zu den Lichtern, zur Ausschmückung oder andern Bedürfnissen derselben hilfreiche Hand reichen. (Staatsarchiv.)

Im April 1317 wird ein solcher Ablaßbrief auch für die Pfarrkirche zum hl. Kreuz ausgestellt, damit sie wie ihre Tochter, die Kirche des hl. Johannes, gebührend geehrt werde. Je 40 Tage Ablaß von den auferlegten Bußen wird denjenigen verliehen, welche ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten und der Andacht, der Wallfahrt und des Gebetes wegen die genannten Kirchen an folgenden Festen besuchen, am Feste der Geburt Christi, der Beschneidung, Erscheinung, am Palmsonntag, Charfreitag, am Fest der Auferstehung und Himmelfahrt, an Pfingsten, an allen Festen der seligen Jungfrau Maria, der Apostel und Evangelisten, am Feste des hl. Erzengels Michael, des hl. Laurentius, Martinus, Nikolaus, der hl. Maria Magdalena, Katharina, Margareta, Barbara, Agatha, der elftausend Jungfrauen, an den Festen derjenigen Heiligen, deren Reliquien in den genannten Kirchen sind und deren Namen in diesen Kirchen in besonderen Ehren gehalten werden, am Feste der Kirchweih oder in den Oktaven der genannten Feste, oder welche auf dem Kirchhof herumgehen, oder ihr Begräbnis daselbst wählen, oder den Leib des Herrn und das hl. Öl begleiten, wenn es zu den Kranken getragen wird, oder den Messen, Predigten, Gottesdiensten, Leichenbegängnissen, Begräbnissen in den genannten Kirchen oder auf ihren Kirchhöfen andächtig anwohnen, oder beim Läuten der Abendglocke mit gebogenen Knien 3 Ave Maria andächtig sprechen, oder zum Bau, zu den Lichtern, Verzierungen und andern Bedürfnissen der genannten Kirchen hilfreiche Hand reichen, welche der Messe und Predigt des Pfarrers der Pfarrkirche andächtig beiwohnen, oder dem Pfarrer selbst gültig und mit wahrer Reue beichten oder die kirchlichen Sakramente von ihm empfangen, welche für das Wohlergehen des Pfarrers, des Meisters Konrad, Kanonikers in Lorch, des Sifrid genannten Bophinger, der Elisabeth seiner Gemahlin, der Grete, ihrer Tochter und der Adelheid, der Schwester der Elisabeth, der Benedikta Wustrietin, ihrer Söhne und Töchter (ohne Zweifel Wohlthäter der Pfarrkirche), solange sie leben, besonders beten und nach ihrem Tode für das Seelenheil derselben und aller Abgestorbenen ein Vaterunser samt dem englischen Gruße andächtig sprechen. (Staatsarchiv.)

1345 wird derselbe Ablaß denen versprochen, welche die Pfarrkirche zum hl. Kreuz, die in ihr errichteten oder noch zu errichtenden Altäre, das Spital der Armen und Kranken und alle unter der Pfarrkirche

Digitized by Google

stehenden Kapellen an den Festen ihrer Patrone und an den in der vorigen Urkunde genannten Festen des Herrn und der Jungfrau Maria, am Feste des hl. Erzengels Michael, der Geburt und Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, der hl. Petrus und Paulus und aller andern hl. Apostel und Evangelisten, Allerheiligen, Kirchweih, am Feste des hl. Stephanus, Laurentius, Georgius, Martinus, Nikolaus, Gregorius, der hl. Maria Magdalena, Katharina, Margareta und bei den Festen, welche eine Oktav haben, auch während dieser andächtig besuchen oder ähnliche gute Werke verrichten, wie sie oben genannt sind und für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter der Kirchen, Kapellen und des Spitals beten, die Kranken im Spital besuchen, trösten und ihnen fromme Almosen geben. (Staatsarchiv.)

Aus den mitgeteilten Dokumenten dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß im 14. Jahrhundert ein reges kirchliches Leben in Gmünd herrschte. Die Urkunde vom Jahre 1317 ist auch insofern von Wichtigkeit, als sie geeignet ist, ein Licht auf die Baugeschichte der beiden Hauptkirchen Gmünds, der zum hl. Kreuz und der des hl. Johannes zu werfen. Letztere wird nämlich in dieser Urkunde eine Tochter der ersteren genannt. Man hat bis jetzt immer geglaubt, die Johanniskirche sei das älteste kirchliche Baudenkmal Gmünds. Nun wurde aber durch Grabungen nachgewiesen, daß an Stelle der gotischen Kreuzkirche früher ein romanisches Gotteshaus stand. Wenn die Johanniskirche eine Tochter der Kreuzkirche genannt wird, so dürfte wenigstens der jetzige gotische Baustil der letzteren kein Hindernis sein, anzunehmen, daß dieselbe älter ist, als die Johanniskirche. Der Bau des Chors der Kreuzkirche (im jetzigen gotischen Stil) wurde nämlich erst 1351 begonnen, wie eine in der Vorhalle des nördlichen Hauptportals stehende Inschrift besagt.

In die Zeit des 14. Jahrhunderts versetzt uns auch ein Verzeichnis von „Dotationes und fundationes etwelcher geistlicher beneficiorum oder ewigen Messen zu Gmünd". Dieses Verzeichnis führt zuerst die Dotation unserer lieben Frauen Altars in der Pfarrkirche zum hl. Kreuz auf, und sagt: Dieses beneficium oder Kaplanei hat gestiftet Herr Meister Konrad von Gmünd, Kanonikus zu Lorch auf eine ewige Meß Ao. 1326. Ferner: Sanctae Catharinae Altar in der Pfarrkirche zum hl. Kreuz hat fundiert Waltherus Kurtz der Senior genannt auf eine ewige Meß Ao. 1327. Unserer lieben Frauen Altar und Frühmeß in St. Johanns Kapell hat fundiert Johann von Rinderbach der Vater; der Jüngere dessen Sohn hat es der Stadt übergeben Ao. 1354. Stae Catharinae bei den Siechen hat fundiert Pfaff Johannes der Büchell ein Kaplan zu Gmünd. Sti Leonardi des oberen Altars im Chor in Sti Leonardi

Digitized by Google

Kapelle vor der Stadt hat die Stadt aus dem gefallenen Opfer gestiftet und Herr Bischof Marquard von Randegg konfirmiert Ao. 1354. Sti Andreae Altar in der Pfarrkirche haben gestiftet Heinrich der Rauhe und Conrad der Rauhe genannt Methling Ao. 1409. Beneficium Sti Viti in capella Sti Viti in coemeterio von Rinderbach Ao. 1409. Stae Helenae Altar in der Pfarrkirche 1409. Sti Christophori und Sti Sebastiani; auf diesen Altar hat Anna Schönin eine ewige Meß gestiftet 1409. Sti Jacobi in der Pfarrkirche 1410. Stae Barbarae Dorotheae, Agnes und Annae Altar in der Pfarrkirche 1436.

Zu einem Schlusse bezüglich der hinter dem 14. Jahrhundert zurückliegenden Zeit werden wir durch eine lateinische Urkunde aus dem Jahre 1349 geführt. Am 28. Januar dieses Jahres wird zu Avignon unter dem Pontifikate Clemens des VI. eine Appellation des Kapitels von Augsburg gegen Engelhard von Rechberg, Konstanzer Diöcese, verhandelt. Dieser Engelhard macht Anspruch auf die Besetzung einer Präbende in Lorch. Da heißt es in der genannten Urkunde: Seit 60 Jahren und länger sind in der Diöcese Augsburg die zwei räumlich getrennten Kirchen in Gmünd und in Lorch. In der Kirche zu Lorch ist eine Präbende, und die Kirche in Gmünd ist eine Pertinenz der Präbende in Lorch. Diese Präbende mit ihren Pertinenzien gehört seit mehr als 40 Jahren zum Kapitel der Diöcese Augsburg. Nun hat sich Engelhard an den Erzbischof Gerlach von Mainz gewandt, der als Schiedsrichter den Pfarrer Dietmar in Degenfeld bestellte. Dieser entschied zu Gunsten Engelhards. Das päpstliche Gericht aber stellte den status quo ante wieder her.

Nach dem Wortlaut dieser Urkunde kann wohl kein Zweifel darüber sein, daß die Kirchen in Lorch und Gmünd einst in einem gewissen Zusammenhang gestanden sein müssen, und daß wir in Lorch vielleicht die Mutterkirche von Gmünd zu suchen haben. Möglicherweise versah ursprünglich der Pfarrer von Lorch auch die Kirche in Gmünd und so wurde letztere eine Pertinenz seiner Präbende (vgl. J. B. Sägmüller, Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs, Tübingen 1898, S. 78, der ausführt, daß oft als Zeichen der früheren Zusammengehörigkeit, beziehungsweise Einheit ein so oder anders geartetes Verhältnis zwischen der Ecclesia matrix und der Ecclesia filia geblieben sei).

Es schimmert wohl eine Tradition durch, wenn es in einer im Privatbesitz befindlichen geschriebenen Chronik heißt: „Die erste Kirche Gmünds war eine Filialkirche des Klosters Lorch, und kam alle Sonn- und Festtage ein Priester aus diesem Kloster nach Gmünd, um den Gottesdienst zu halten." Daß die Tradition an das Kloster

Digitized by Google

anknüpft, darf nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß dasselbe schon in verhältnismäßig früher Zeit im Gmünder Gebiet und in dessen Nähe Besitzungen erwarb. Die ebengenannte Chronik sagt, das Kloster Lorch habe ein Kastenhaus in Gmünd gehabt, das von dem Kaufmann Michael Debler gekauft worden sei. Beim Umbau habe man vorn in der Ecke bei der ehemaligen Einfuhr einen eichenen Bug gefunden, auf dem eine Abtsinful und ein Stab eingeschnitten gewesen sei.

Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich schon eine Urkunde vom Jahre 1162 auf eine Schenkung an das Kloster, die in der Nähe Gmünds vorkam. Abt Kraft beurkundet, daß Cuno de Utinkofen an das Kloster 2 Leibeigene geschenkt habe. Das Wirtbg. Urkundenbuch (Bd. II S. 139 f.) meint zwar, es sei Uttenhofen OA. Hall gemeint. Allein, da die Zeugen lauter Gmünder Bürger sind — Reinboldus, Waltherus, Gebuinus, Arnoldus et Arnoldus, During et Sigifridus frater eius, et Hainricus et Otto fratres, Burchardus, et Burchardus, Eggihardus, Burchardus, Conradus et Adelbertus — so liegt es viel näher, an einen Ort dieses Namens zwischen Gmünd und Lorch zu denken, der später Eutigkofen genannt wurde und mit der Zeit abging. Die ursprüngliche Form des Namens finden wir in einer Urkunde vom Freitag nach St. Erhards Tag (13. Jan.) 1386, laut welcher Adelheid Widmännin an Sifrid Rat von Waldsee, Bürger zu Gmünd, einen Garten in der Utinkofer Gasse verkauft. Der oben genannte Cuno de Utinkofen übergab 2 leibeigene Töchter eines gewissen Razin, Hadwig und Hildeburg, seinem Herrn dem Herzog Friderich mit der Bedingung, daß er sie und ihre Nachkommen dem Kloster Lorch zuweise. Herzog Friderich trug dem Manigold von Laichingen (OA. Münsingen) und dem Gumbert von Spelte (Speltach OA. Crailsheim) auf, die Schenkung an seiner Statt auszuführen mit der Bestimmung, daß jeder männliche und weibliche Nachkomme der beiden Schwestern jährlich 2 Denare als Abgabe an das Kloster Lorch entrichten müsse.

Am 15. März 1271 verabreden Abt Ulrich, der Konvent von Lorch und Konrad von Gerenberg, „Domherr" der Kirche zu Lorch, den Zehnten von Äckern und Wiesen bei der Stadt Gmünd in Zukunft gemeinsam einsammeln und alles zu gleichen Teilen untereinander teilen zu wollen. (Wirtb. Urkdb. Bd. VII S. 132.)

Die Kirche in Lorch ist allem nach sehr alt. Nach G. Bossert (Württb. Kirchengeschichte vom Calwer Verlagsverein S. 4) ist es wahrscheinlich, daß schon zur Römerzeit in Lorch eine Christengemeinde war. Wenn nun die Kirche in Gmünd eine Pertinenz der Präbende in Lorch war, so ist es ganz natürlich, daß das Patronat über dieselbe mit der Zeit an das aufblühende Kloster Lorch überging. Dieses überließ dann 1297 das Patronat über die ecclesia parochialis cum capella Sti Johannis in Gmünd dem Domkapitel zu Augsburg, und von diesem kam es 1544 an den Rat von Gmünd.

Die Aktenstücke hierüber sind uns in einem alten Anniversarium der Stadtpfarrei Gmünd erhalten, in welches verschiedene Pfarrer mancherlei Einträge gemacht haben. Das erste vom 13. August 1297 lautet folgendermaßen: Quomodo ius patronatus parochiae Gamundiensis per abbatem in Lorch ad decanum et capitulum Augustense devenerit et postea ad Senatum Gamundiensem. Viris honorabilibus

Digitized by Google

R. praeposito, R. decano totique capitulo Augustensi divina permissione abbas et conventus monasterii Lorch sinceram in domino caritatem, cum in officiis caritatis illis teneamur obnoxii, a quibus cognoscimus beneficia recepisse. Dignum quippe est, ut a qua matre honoris benedictionem accepimus, illi reverentiam omnimodam impendamus, aequitate suadente et iure mandante cogimur omnibus intendere, quae illorum respiciunt commodum et honorem. Quapropter diligenti tractatu praemisso ad diem statutum omnibus quorum intererat convocatis omnium unanimi consensu accedentes ecclesiam parochialem in Gamundia cum capella Sti Johannis et omnibus suis pertinentiis, cuius patronatus nobis competit, vobis pia liberalitate concedimus et donamus et ius in vos transferimus, quod nobis competere videbatur. In quorum evidentiam praesentes vobis damus nostris sigillis roboratas. Datum et actum Augustae anno domini 1297 Idus Augusti. (Eine Abſchrift iſt auch im Spitalarchiv.)

Das andere Aktenſtück hat folgenden Wortlaut: Insuper sciendum, quod anno domini 1544 dominus egregius Doctor Marcus Avunculus parochus Gamundianus et praedicator in summo Augustanus a reverendissimo domino et principe Ottone Cardinale et Episcopo Augustano erat vocatus ut a suffragiis sibi esset. Magistratus et senatus Gamundianus cum decano et capitulo Augustano concordaverunt ex parte iuris patronatus et decimarum parochi Gamundiensis, pro quibus solverunt decano et capitulo quingentos florenos. Praefuit tum decanatui incorruptus venerandus et nobilis Philippus de Rechberg ex Hohenrechberg de progenie illorum ex Staufeneck. Et sic omne ius parochiae et decimarum, quod eis antea competere videbatur, in magistratum et senatum Gamundiensem translatum est, cuius parochiae vices loco doctoris Marci suffraganei primo commiserunt Jacobo Spindlero (ex cive Johanne Spindlero et matre Margaretha plömin ex Göppingen nato), qui strenue suo functis officio eundem postea anno domini 1551 resignante d. Marco suffraganeo confirmationis titulo insignarunt, qui parochiae usque ad annum domini 1558 feliciter praefuit, obiit tandem anno 1565 die 29 mensis Junii, in cimiterio Sti Leonhardi prope crucifixi imaginem sepultus, cuius anima Deo vivat ac in novissimo die cum sanctis dei omnibus resurrectionem iustorum percipiat Amen.

Iste parochus Iacobus Spindlerus domum parochialem paene a fundamentis ex integro renovavit, picturis ac rithmis exornavit

Digitized by Google

ad incunditatem, utilitatem ac voluptatem alterius subsequentis; proinde ora pro eius anima unum Miserere cum Collecta: Inclina domine et Fidelium animae.

Für die einstige kirchliche Bedeutung Lorchs spricht auch der Umstand, daß sich daselbst ein Kanonikat befand. Wir haben in Meister Konrad von Gmünd einen Canonicus in Lorch kennengelernt. Vielleicht bezieht sich auf ihn die Angabe im oben citierten Anniversarium: Magister Cunrad praepositus in Furndo ac canonicus in Lorch. Dann wäre er auch Propst in Faurndau gewesen.

Ferner ist es gewiß merkwürdig, daß in Lorch 4 plebani waren. Das sagt uns ein geschriebenes Buch in der Registratur der Stadtpfarrei Gmünd, auf dessen erster Seite steht: Comparatus est hic liber per Capitulum in Lorch Anno 1520, quo quidem utatur Decanus ad utilitatem capituli eiusdem.

(Wir wollen es deshalb kurz das Lorcher Buch nennen.) Es teilt uns auch unter dem Jahre 1523 die Namen dieser plebani mit: D. Benedictus Stainer, custos, M. Petrus Stirm, D. Michael Hirtzer, D. Sebastian Diettell.

Endlich war Lorch auch ein Dekanat und Gmünd gehörte ins Kapitel Lorch. Aber nur ein Teil der Besitzungen Gmünds gehörte mit der Stadt ins Kapitel Lorch, der andere in das Kapitel Iggingen. (Die beiden Kapitel scheinen im Jahre 1592 vereinigt worden zu sein, worauf eine Notiz im Lorcher Buch hinweist, wo es heißt: Subsidium charitativum a duobus capitulis in unum redactis prima vice in capitulo post Galli proxime futuro solvendum reverendissimo principi Episcopo Augustano Joanni Ottoni a Gemingen 1592. Es werden dann die Namen von folgenden, zum vereinigten Kapitel gehörigen Orten angegeben: Gmünd, Mögglingen, Weiler, Heuchlingen, Iggingen, Zimmerbach, Bettringen, Spraitbach, Wetzgau, Leinzell, Lautern, Bargau, Wäschenbeuren, Alfdorf, Straßdorf.)

Der Dekan mußte aber nicht in dem Orte sein, von welchem das Kapitel den Namen hat, sondern es konnte der Pfarrer eines jeden zum Kapitel gehörigen Orts zum Dekan gewählt werden. Nach den im Lorcher Buch enthaltenen Statuten des Kapitels Lorch mußte der zu wählende ein Pfarrer sein, es scheint aber, daß es früher auch andere Geistliche sein konnten. Am Allerheiligenabend (= 31. Oktober) 1348 verkauft Bruder Johannes von Ellwangen, zu den Zeiten Prior, und der Konvent des Predigerklosters zu Gmünd an Pfaff Konrad den Argenhaß, Dekan zu Lorch, ein Haus zu Gmünd, das vorher Rembold dem Taler, und eines, das vorher dem Roginger gehört hatte, um 40 Pfund Haller

Digitized by Google

(Heller). Als Zeugen sind auf der Urkunde genannt Johann der Jüngere von Rinderbach, zu den Zeiten Bürgermeister, Konrad im Steinhaus und Johann der Vetzer, Richter und Bürger zu Gmünd. Konrad Argenhaß war ohne Zweifel Inhaber einer Pfründe in Gmünd, für welche er die obengenannten Häuser kaufte, da außen auf der Urkunde steht: „Sant Helenenmeß von der Huß (= Häuser) wegen." In den Gmünder Anniversarien werden verschiedene Geistliche angeführt, die einst Dekane in Lorch waren, so 1449 Iohannes Byndter, quondam decanus in Lorch et capellanus in hospitali Gmünd, ohne Jahreszahl Udalricus quondam decanus in Lorch, Iohannes Renwart, Hans Hammerstetter, † 1474, Dekan und Pfarrer in Gmünd, nach ihm Michel Fischer, ebenfalls Dekan und Pfarrer in Gmünd, 1521 stirbt M. Ioh. Bernecker, gewesener Dekan, und in demselben Jahr wird Stadtpfarrer Thomas Köllin in Gmünd zum Dekan von Lorch gewählt.

(Zwischen Lorch und Gmünd herrschte, wie es scheint, überhaupt immer ein reger geistlicher Verkehr. Manche Gmünder gehörten auch dem Kloster Lorch an. Theodor Schön führt in einem Aufsatz „Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch" — Archiv für christliche Kunst 1898 Nr. 1 — aus dem im K. Staatsarchiv iu Stuttgart befindlichen roten Buch des Klosters Lorch verschiedenes Material für sein Thema an. Darin wird auch erwähnt ein frater Augustinus Sartoris de Gamundia, monachus professus, presbyter et tunc temporis custos monasterii im Jahre 1484; aus demselben Jahre Anshelm von Horckom, Sohn des Melchior von Horckom, Konventherr zu Lorch. 1485 bezieht Michael von Renningen, Konventherr zu Lorch, ein Leibgeding von der Stadt Gmünd.)

Die Präsentationsurkunde des ebengenannten Dekans Köllin hat uns das Lorcher Buch auch erhalten. Dieselbe lautet: Reverendo in Christo patri ac domino Christoforo Episcopo Augustensi aut eius in spiritualibus vicario generali Camerarius totumque capitulum rurale in Lorch Augustensis dioecesis reverentiam debitam ac condignam orationibus cum devotis. Ad decanatum praefati Capituli per obitum venerabilis ac periti magistri Iohannis Berneck novissimi decani vacantem venerabilem et egregium virum magistrum Thomam Köllin, sacrae paginae bacalaureum formatum plebanum in Gmünd, quem litterarum scientia ac morum honestas commendat, a nobis rite ac legitime electum vestrae paternitati duximus praesentandum, cum et pro eo humiliter supplicantes, ut ipsum auctoritate ordinaria pro vero decano dicti capituli instituere, confirmare ac investire dignemini . . . Datum et actum in Lorch 15. Octobris anno 1521.

Digitized by Google

Im Jahr 1488, als der Pfarrer von Straßdorf Dekan von Lorch war (es ist wohl Johannes Back, der nach einer Urkunde vom Freitag vor Laetare (24. März) 1503 als Pfarrer und Dekan zu Straßdorf dem Gmünder Rat 400 rhein. Gulden zur Aufbewahrung übergiebt), bekam derselbe Streit mit den Kapländen in Gmünd, der nach dem Lorcher Buch im Auftrag des Bischofs Friedrich durch Konrad Fröhlich, in utroque iure licentiatus officialis curiae Augustensis, als Stellvertreter des Generalvikars Heinrich von Lichtenau in folgender Weise entschieden wurde. Der Dekan in Straßdorf darf die Kapläne in Gmünd nicht zu einem Kapitel außerhalb der Stadt Gmünd berufen, sondern wenn der Dekan das Kapitel, bei welchem er die Diöcesan-Statuten jährlich zweimal vorlesen muß, nicht in Gmünd halten will, so soll er zu den Kapländen in Gmünd auf deren Kosten kommen, um ihnen die Statuten vorzulesen oder Aufträge mitzuteilen, oder er soll den Pfarrer von Gmünd oder einen andern beauftragen, dies in seinem Namen zu thun. Wenn aber der Dekan das Kapitel selbst oder durch einen andern halten will, dann müssen alle Kapläne demselben anwohnen. Da die Kapläne beim Kapitel keine Stimme haben, so dürfen sie dem Dekan und dem Kapitel nichts beitragen für die Bestätigung des Dekans oder zu andern Lasten, welche das Kapitel betreffen. Von den Abgaben an den Bischof müssen sie 1/3 zahlen. (Originalurkunde darüber im Spitalarchiv.)

Das Kapitel Lorch scheint nach dem Lorcher Buch ursprünglich 19 fratres umfaßt zu haben, nämlich 11 plebani, 1 in Gmünd, 4 in Lorch, 1 in Straßdorf, 1 in Urbach, 1 in Plüderhausen, 1 in Stainenberg, 1 in Weltzen (Welzheim), 1 in Wecksheim (Wetzgau) und 8 capellani, 1 in Beuren (Wäschenbeuren), 1 in Alfdorf, 2 in Plüderhausen, 2 in Weltzen, 1 in Hüppels(Haubers)bronn, 1 in Stainenberg. Im Jahre 1518 und 1523 wird nach dem Lorcher Buch vom Kapitel Lorch für den Bischof in Augsburg eine Steuer eingezogen. Da werden außer den genannten auch 23 Kapläne der Fraternität in Gmünd aufgeführt.

Auch die lateinisch abgefaßten Statuten des Lorcher Kapitels, die zum erstenmal am 20. November 1490 von Heinrich von Lichtenau, Generalvikar des Bischofs Friedrich von Augsburg, und mit einigen Zusätzen zum zweitenmal im Jahre 1522 bestätigt wurden, liegen uns noch vor. (Die Urkunde über die erste Bestätigung, lateinisch, ist im Spitalarchiv.) Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind folgende: Um die dem Kapitel erwachsenden Ausgaben zu bestreiten, wird festgesetzt, wieviel jede zum Kapitel gehörige geistliche Stelle beizutragen hat. Jeder neuinvestirte Pfarrer muß dem Kapitel 2 Pfund Heller, dem Dekan 1 Pfund

Digitized by Google

Pfeffer und 1 Paar Handschuhe, und dem Kamerer ebenfalls 1 Paar Handschuhe, jeder neu eintretende Kaplan dem Kapitel 1 Pfund Heller, dem Dekan und Kamerer je 1 Paar Handschuhe geben. Nach dem Tode eines Pfarrers in den größeren Pfarreien Gmünd und Urbach müssen für den Dekan, Kamerer und Pedellen 5, in den kleineren 4 Pfund Heller bezahlt werden, nach dem Tode eines Kaplans 2 Pfund. Dekan und Kamerer müssen dafür sorgen, daß von diesem Geld durch einige benachbarte Amtsbrüder der sogenannte 7te und 30ste gehalten wird. Bei dem Jahrtag für die verstorbenen Kapitelsbrüder müssen alle Kapitularen in Lorch erscheinen. Der Gottesdienst beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Nach Beendigung desselben sollen sie im Hause eines Pfarrers in Lorch eine Erfrischung bekommen, für welche Dekan und Kamerer zu sorgen haben. Et raro, heißt es, in tabernis ad evitanda scandala. Jeder Kapitular muß außerdem für einen verstorbenen Amtsbruder 5 Messen lesen. Bei Gelegenheit des Jahrtags in Lorch müssen Dekan und Kamerer über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen. Wenn ein Dekan oder Kamerer stirbt oder aus dem Kapitel wegzieht, so wird eine Neuwahl vorgenommen. Wahlberechtigt sind alle Pfarrer und Kapläne des Kapitels. Gewählt werden kann zum Dekan nur einer aus den Pfarrern, zum Kamerer nur einer aus den Kaplänen. Der Kamerer muß dem Dekan den Eid der Treue leisten, der Dekan muß vom Bischof bestätigt werden. Der Dekan muß auch dem Kapitel jährlich zweimal die im Jahre 1517 veröffentlichten Diöcesanstatuten vorlesen. Diese enthalten Vorschriften darüber, wie die Geistlichen leben, sich kleiden, bei den verschiedenen Anforderungen ihres Amtes sich benehmen, ihre Pflichten gegenüber dem Volk erfüllen sollen. In letzterer Beziehung wird unter anderem gesagt, sie sollen dafür sorgen, daß jedes erwachsene Mitglied der Pfarrgemeinde das Vaterunser, den englischen Gruß, den Glauben und die 10 Gebote auswendig lerne. Bezüglich des englischen Grußes ist zu bemerken, daß der letzte Teil desselben, so wie er jetzt in der katholischen Kirche gebetet wird, damals noch nicht üblich war. Derselbe lautete: „Gegrüsset seyest Maria, vol gnaden, der Herr mit dir. Du bist gesegnet under den weyben, und gesegnet ist die frucht deines leibs Jesus christus Amen[1])."

[1]) Man hat auch schon einen kirchlichen Zusammenhang zwischen Gmünd und Ellwangen behauptet (ich selbst hatte früher diese Vermutung, Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900 Nr. 15—16), allein nach dem Ausgeführten ist dafür wohl keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, auch wenn in einer Urkunde aus dem 12. Jahrhundert (Wirtb. Urkdb. Bd. VI, Nachtrag S. 435) unter den aufgeführten Orten Gemunden zu lesen ist, und dies sich nicht auf Abtsgmünd, sondern auf Gmünd be-

Digitized by Google

Kehren wir von Lorch wieder nach Gmünd zurück, um in der Sammlung der ältesten Zeugnisse für das dortige kirchliche Leben fortzufahren. In einer Urkunde des Staatsarchivs (Dokumentensammlung des Dominik. Frauenklosters Gotteszell) vom Mittwoch vor St. Mauritiustag (= 21. Sept.) 1328, laut welcher Sophie von Thalheim, Bürgerin zu Gmünd, ihren Teil an einem Hofe zu Lindach an Meister Konrad von Gmünd, Chorherrn zu Lorch, verkauft, werden als Zeugen genannt Johannes von Brenz, Pfarrer zu Gmünd, und Pfaff Ulrich der Brenzer. Letzterer wird in einer Urkunde vom Donnerstag nach dem Oberstentag (= 7. Jan.) 1323 (in der gen. Samml.), laut welcher Konrad im Steinhaus einen seiner Landsassen zu Muthlangen anweist, dem vorhin genannten Meister Konrad von Gmünd, Chorherrn zu Lorch, einen gewissen Zins zu bezahlen, neben Eber dem Väner, Durink dem Schätzer, Walther, Meister Konrads Bruder, auch als Zeuge genannt und als Schueler Meister Konrads bezeichnet. Es kam nämlich häufig vor, daß die Kandidaten des geistlichen Standes bei einem Geistlichen den praktischen Kirchendienst lernten.

Über den eben genannten Meister Konrad von Gmünd habe ich in einem Lagerbuch des Klosters von 1685 (im Kameralamt) die Kopie einer interessanten lateinischen Urkunde vom 11. Dezember 1324 gefunden. Meister Konrad von Gmünd, der Kirchen in Lorch und Faurndau Canonicus, weist dem Kloster Lorch zum Heil seiner Seele und zum Dank für so viele vom Kloster empfangene Wohlthaten sein Vogteirecht (advocatia) über gewisse Güter und Leute in Bettringen zu, welches er von dem Ritter (armiger) Berchtold von Bettringen erkauft hat. Zugleich vermacht er dem Kloster gewisse Bücher, die dasselbe nach seinem Tode bekommen soll, und zwar: „Decretum glossatum, decretales glossatas, lecturam sive apparatum domini Innocentii papae quarti, librum institutionum glossatum, librum sextum cum glossa Archidiaconi, et alium sextum cum glossa Johannis Andreae“. Zeugen

---

zieben würde. Ferner sind die ältesten Heiligen von Ellwangen Sulpicius und Servilianus; man darf deshalb wegen der Veitskirchen in Ellwangen und Gmünd nicht auf einen alten Zusammenhang schließen, da die Verehrung des hl. Vitus erst nach der Gründung von Neu-Corvey nach Deutschland kam. Auch wird deswegen nicht anzunehmen sein, daß das Veitskirchlein in Gmünd älter gewesen sei, als die Johanniskirche.

Ob eine Urkunde vom 16. September 782 (Wirtb. Urkdb. Bd. VI, Nachtrag S. 429), laut welcher König Karl dem Kloster St. Denis auf Bitten des Abts Fulrad unter anderen Zellen im Herzogtum Alamannien auch die von Ergamundias bestätigt, sich auf Gmünd bezieht, ist zweifelhaft. Außerdem wird die Echtheit derselben auch angefochten.

Digitized by Google

sind: Eberhard der Väner, During der Schätzer, Walter sein Bruder, Walter Rüchpoll, Ulrich Brenzer.

Am Freitag vor Pfingsten (30. Mai) 1354 wurde zwischen dem Bischof Marquard von Randeck und dem Domkapitel zu Augsburg einerseits und Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Gmünd andererseits (Kopie der Urkunde im Archiv des bisch. Ordinariats in Rottenburg) ein Übereinkommen getroffen „um all die Pfründen und Messen, die bisher zu Gmünd in ihrer Pfarr und in ihren Kapellen gemacht sind oder hienach darin gemacht werden". Wenn ein Altar oder eine Messe ledig wird, soll der Rat einen Monat darnach einen Pfaffen wählen und denselben gen Augsburg dem Dekan und seinem Kapitel ankünden. Dem sollen diese den Altar und die Messe leihen, außer wenn sie eine Rechtssache gegen ihn hätten. Dann soll der Rat einen andern wählen. Der Bestätigte muß schwören, daß er dem Pfarrer gehorsam und der Pfarr (Pfarrei) getreu sein wolle. Er muß an den 4 Hochzeiten (Festen) unseres Herrn, an den 4 unserer Frau, zu unseres Herrn Leichnam, zu St. Johann Baptist, zu des hl. Kreuzes (Fest), zu allen Heiligen, zu den Kirchweihen bei der Mette sein in seinem Chorröcklein und daselbst singen und lesen, dazu alle Samstag in der Vesper und morgens beim Fronamt, und wenn volle Amt sind, soll er auch in der Vesper und im Fronamt sein. Wenn der Pfarrer ihn mahnt es sei zu Kreuzgängen, Vigilien, oder in der Pfarr Not zu Toten oder Lebenden, soll er allezeit in seinem Chorröcklein kommen. Wenn aber ein Pfaff, der zu Gmünd gepfründet ist, diese Artikel übertreten oder sich unpfäfflich halten würde, so hat der Dekan und das Kapitel zu Augsburg die Gewalt, ihn abzusetzen. In diesem Fall hat der Rat nach einem Monat einen andern zu wählen, versäumt er das, so fällt das Wahlrecht dem Domkapitel zu Augsburg zu. Geld und Gut, womit die Pfründen zu Gmünd gestiftet sind, soll steuerfrei und in der Bürger Schirm und Frieden sein.

In einer Urkunde des Spitalarchivs vom Mittwoch nach dem Obrosten (= 10. Januar) 1381 heißt es: Wir Wernher von Neuhausen Pfarrer zu Gmünd, Pfaff Albrecht und Pfaff Konrad, beide genannt Dichsel, und darnach die Kapläne gemeinlich der Stadt zu Gmünd verjehen (bekennen) öffentlich mit diesem Brief, daß wir wegen des künftigen Nutzens der Pfarr und zur Förderung des Gottesdienstes uns und unsere Nachkommen dazu verbinden mit wohlbedachtem Mut, daß wir Heinrich des Schnürlingers sel. Jahrzeit begehen sollen jährlich auf den nächsten Sonntag nach dem Obrosten (Epiph.) des abends mit einer Vigili und an dem Montag mit einer Seelmesse nach der Pfarr Gewohnheit, es wär denn ob Sirgen verlegen (d. h. das Interdikt

Digitized by Google

verhängt), und so sollen wir es unverzüglich darnach, so es wieder offen wird (wenn das Interdikt aufgehoben wird), begehen in den nächsten 8 Tagen ungefähr. Thun die Priester das nicht, so soll das Geld, das sie für den Jahrtag beziehen, den armen Siechen im Spital zufallen. Gesiegelt ist der Brief von Pfarrer Wernher und Pfaff Heinrich.

Am Freitag nach Mittfasten 1387 (22. März) nimmt derselbe Pfarrer Wernher eine Stiftung einer Frau Schubitzin entgegen. Die Urkunde hierüber (Spitalarchiv) ist deshalb von besonderem Interesse, weil in ihr die Priesterbruderschaft genannt wird. Sie beginnt mit den Worten: Wir Wernher von Neuhausen, Pfarrer zu Gmünd, Pfaff Ulrich Wall und Pfaff Heinrich Gläser der Bruderschaft Pfleger und darnach die Kapläne gemeiniglich der jetztgenannten Bruderschaft. Erfüllen sie den Willen der Stifterin nicht, so soll das Stiftungsgeld dem Prior und Konvent der Augustiner verfallen sein. Es hängt an der Urkunde das Siegel der Bruderschaft, das des Pfarrers Wernher und der Pfaffen Ulrich und Heinrich[1]).

1390 nimmt Wernher mit den Kaplänen Pfaff Clas Wölflin und Pfaff Clas Köplin als Pflegern der Bruderschaft für diese eine Seelgerätstiftung von Agnes Berlerin, an Georgenabend (= 22. April) 1393 mit Pfaff Syfrid Rot und Pfaff Georg Hänin als Pflegern der Bruderschaft und den Kaplänen derselben eine solche von Pfaff Johannes Argenhaß, Pfarrer zu Giengen, entgegen. Am Freitag vor unserer lieben Frauentag Kerzweihin, den man zu latein nennet purificatio (= 2. Febr.), des nächsten Jahres macht Johannes Rummel eine Stiftung an Pfarrer Wernher, Pfaff Heinrich Bopf und Pfaff Georg Hänin Pfleger und gemeiniglich die Kaplän der Bruderschaft. (Spitalarchiv.)

Nach einer Urkunde des Spitalarchivs von St. Gertrudentag (= 17. März) 1400 ist in diesem Jahr der ebengenannte frühere Pfarrer von Gingen, Johannes Argenhaß, Pfarrer zu Gmünd und Pfleger der

[1]) Die Priesterbruderschaft finden wir schon 14 Jahre früher erwähnt (Staatsarchiv, Kopien von Kauf- und Tauschbriefen des Dominikanerklosters). Am Mittwoch nach dem Oberstentag (= 13. Januar) 1373 vermacht Meister Walther im Steinhaus von Gmünd, Chorherr des Stifts zu Hangge in Würzburg, dem Predigerkloster zu Gmünd eine Hube in Pfahlbronn. Davon soll jährlich ein Pfund Heller gegeben werden „dem Pfarrer und aller Pfaffheit gemeinlich, die zu Gmünd gepfründet sind und die ihr Bruderschaft mit einander gemeinlich halten". Die sollen zum Heil der Seelen seiner Vorfahren alle Jahre in der St. Johanniskirche zu Gmünd an dem Freitagabend vor Weihnachten, so „Tempvast" heißt, die Vigili mit Noten singen und am Samstag des Morgens die Meß, und sollen ihr gemeines Vigiligeld mit einander teilen nach ihrer Gewohnheit. Zeugen sind Johannes der Vetzer und Johannes von Kinderbach der Jüngere genannt von Leineck.

Digitized by Google

Bruderschaft Pfaff Ulrich Walle und Georg Hänin, nach einer solchen vom Valentinstag (14. Febr.) 1404 ist Konrad der Stricher Pfarrer zu Gmünd, Pfleger der Bruderschaft Pfaff Claus Wölflin und Peter Betringer. Stricher hat nach einer Urkunde vom Bernhardstag (= 20. Aug) 1410 seine Stelle in diesem Jahr noch inne, während Pfaff Nikolaus Köplin und Georg Hänin Bruderschaftspfleger sind. An Bernhardstag (= 20. Aug.) 1412 werden neben Pfarrer Konrad dem Streicher Pfaff Ulrich Büssel und Nikolaus Ützlin als Pfleger genannt. In 2 Urkunden von 1420 vom Fronleichnamstag und St. Oswaldstag (= 28. Febr.) werden die Pfleger nicht mehr mit Namen angeführt, sondern es heißt bloß: Ich Konrad Stricher, zu den Zeiten Pfarrer zu Gmünd und wir die Kaplän gemeiniglich der Bruderschaft daselbst. (Spitalarchiv.)

Ebenso nimmt in einer Urkunde des Archivs der Kirchen- und Schulpflege vom Gutentag nach Invocavit (= 24. Febr.) 1455 Johannes Hammerstetter, in den 7 freien Künsten ein Meister und zu den Zeiten Pfarrer zu Gmünd, und mit samt ihm die Bruderschaft gemeinlich der Priesterschaft in der Pfarrkirche daselbst eine Seelgerätstiftung von dem Bürger Claus Arnold entgegen.

Die eben angeführten Urkunden geben uns auch einigermaßen darüber Aufschluß, wie lange die genannten Pfarrer ihr Amt inne hatten. Während dies bei Argenhaß nur kurze Zeit der Fall ist, wohl weil er wahrscheinlich erst in vorgerückteren Jahren von seiner früheren Pfarrei Gingen nach Gmünd kam, bekleiden Konrad der Stricher und Wernher von Neuhausen ihre Stelle verhältnismäßig ziemlich lange. Haben wir in letzterem wohl einen Adeligen, so finden wir 1431 nach einer Urkunde vom Donnerstag nach Oculi (8. März), laut welcher Peter Bopff ein Seelgerät (Stiftung zum Heil der Seele) in die Priesterbruderschaft stiftet, wieder einen solchen als Pfarrer von Gmünd, Johann von Westernach, zugleich Domherr zu Augsburg. Derselbe kam aber in Streit mit dem Gmünder Rat und suchte deshalb eine andere Stelle. Am Gutentag in der Fasten vor dem Sonntag Lätare (= 9. März) 1439 bekennt er als Probst zu Stuttgart, daß er wegen der Zweiung, Späne und Mißhellung, die er mit Bürgermeister und Rat zu Gmünd gehabt habe, gütlich vereint, gerichtet und geschlichtet sei. Zeugen sind Jos von Brögenhofen, genannt Vetzer und Jörg Taler, genannt Bürger. (Staatsarchiv.) Auch unter den Kaplänen ist vielleicht der Adel vertreten. In einem Notariatsinstrument vom 18. November 1471, ausgestellt von dem Notar Johannes Baldung, in welchem dem Gmünder Rat durch Renwart von Wöllwarth im Auftrag des Grafen Eberhard von Württemberg und des Grafen Jos Niklaus von Zollern auf Grund eines kaiserlichen

Digitized by Google

Mandats eine Zahlungsaufforderung an den Juden Salomon von Schaffhausen, seßhaft in Gmünd, übergeben wird, ist als Zeuge genannt Johannes von Bach, Kaplan zu Gmünd. (Bei letzterem könnte allerdings auch bloß die Heimat bezeichnet sein.)

Das Wichtigste aber, was wir aus den angeführten Urkunden ersehen, ist das, daß in Gmünd eine Priesterbruderschaft bestand. Daß auch die Priester sich zu einer Bruderschaft zusammenthun, kann nicht auffallen, wenn wir an die große Verbreitung der Bruderschaften im Mittelalter denken, und zwar nicht bloß in größeren Städten, sondern auch in kleineren Orten. So verkauft die Witwe Barbara Ochsner in Oberböbingen am Montag nach Pfingsten (6. Juni) 1541 an die Pfleger des sogenannten Reichenalmosens in Gmünd ein Grundstück, das jährlich 9 Schilling an die St. Ulrichsbruderschaft in Heubach zinst. Die Gmünder Priesterbruderschaft bekam viele Stiftungen und scheint mit der Zeit vermöglich geworden zu sein. Im Jahre 1507 z. B. verkauft sie ein Gütlein zu Iggingen, das ihr jährlich gültet 4 Malter Korn, halb Dinkel und halb Haber, 10 Schilling Heller an Geld, 100 Eier, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn um 210 rhein. Gulden an Kaspar Gebelin den Schneider zu Iggingen. In der älteren Zeit wird eine fraternitas major und minor unterschieden; worin aber der Unterschied bestand, ist nicht klar. Eine Abschrift ihrer Statuten liegt vor und es ist darin gesagt, daß dieselben zum erstenmal am 18. November 1443 von dem Bischof Ludwig von Turin als Legat des Konzils von Basel für Deutschland und zum zweitenmal 1478 von dem Weihbischof Johann Graf von Werdenberg bestätigt worden seien. Die Bruderschaft hat eine eigene Kasse, in welche die eintretenden Mitglieder einen Beitrag zahlen, und aus welcher dieselben für das Anwohnen bei den gemeinsamen Gottesdiensten Präsenzgelder erhalten, während die fehlenden oder zu spät kommenden gestraft werden. Auch der rector scholarum hat entweder selbst bei diesen Gottesdiensten zu erscheinen oder seinen Cantor oder einen von seinen Chorschülern zu schicken. Die Bruderschaft wählt ihre Verwalter oder Pfleger (procuratores), unterstützt ihre Mitglieder zu Lebzeiten in Fällen der Not und wendet ihnen nach ihrem Tod ihr Gebet zu. Ihre Statuten haben im Lauf der Zeit verschiedene Zusätze erhalten. Daß dieselben das erstemal durch das Konzil von Basel bestätigt werden, hat vielleicht darin seinen Grund, daß im Jahre 1438 Bürgermeister Johannes Härer und der Rat von Gmünd in Gegenwart der Kapläne Nikolaus Ützlin und Georgius Zöllnhart eine Deputation wählen, welche an das Konzil geschickt werden soll, um gewisse Streitigkeiten mit dem Pfarrer Konrad Seybold zum Austrag zu bringen.

Digitized by Google

Welcher Art diese Streitigkeiten waren, ist nicht gesagt. Dieser Konrad Seybold wurde später Bischof von Chur (Württ. Geschichtsquellen II, 39).

Wir haben oben verschiedene Meßstiftungen angeführt. Von einigen sind auch noch die Stiftungsurkunden vorhanden, die ein mannigfaches Interesse bieten, so z. B. die der Messe des St. Mariä-Magdalenä-Altars in der Pfarrkirche aus dem Jahre 1409. Die Stiftung wird gemacht mit Genehmigung des Bischofs Eberhard, des Burggrafen Ulrich, Dombekans, und des Kapitels zu Augsburg, ohne deren Willen niemand in der Pfarrkirche zu Gmünd etwas Neues stiften soll. Der Rat zu Gmünd hat für diese Stiftung einen ehrbaren Pfaffen zu wählen und dem Kapitel in Augsburg zu präsentieren. Wird der gewählte etwa nicht bestätigt, so hat der Rat einen andern zu wählen. Der Priester, dem die Meß verliehen wird, hat vor allem dem Pfarrer gehorsam zu sein und wie jeder Kaplan der Pfarrei an den 4 Hochzeiten (Festen) unseres Herrn, an den 4 unserer Frau, an Fronleichnam, am Feste des hl. Kreuzes, an Allerheiligen und am Kirchweihtage in der Pfarrkirche bei der Mette in seinem Chorröcklein zu singen und zu lesen, ebenso alle Samstage bei der Vesper, des Morgens am Sonntag beim Fronamt (Hochamt) und bei allen vollen Ämtern. Er soll auch gehorsam sein, wenn der Pfarrer ihn mahnt zum Kreuzgang, zu Vigilien oder in Pfarrnöten zu Lebendigen oder Toten zu gehen. Wenn er dem nicht nachkommt oder sonst „unpfäfflich" lebt, so hat das Kapitel in Augsburg das Recht, ihn abzusetzen oder sonst zu strafen (ganz ähnlich wie in dem mit Bischof Marquard von Randeck 1354 geschlossenen Vertrag, von dem oben die Rede war). Eine zweite Urkunde bezieht sich auf die Stiftung der Messe auf dem Altar der hl. Barbara, Dorothea, Agnes und Anna in der Pfarrkirche vom Jahre 1436, als Peter Bischof[1]), der Truchsäß Heinrich Dompropst und Gottfried Harscher Dombekan in Augsburg waren. Der Inhalt der Urkunde ist so ziemlich derselbe wie bei der ersten, nur wird bei dem gewählten Priester noch besonders hervor-

[1]) Von dem ebengenannten Bischof Peter liegt auch eine lateinisch geschriebene Ablaßurkunde vom 13. April 1444 vor. Da an der St. Johanniskirche in Gmünd, heißt es, die Einrichtung getroffen sei, daß in derselben dreimal in der Woche zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter eine feierliche Messe gesungen werde, so verleihe er, damit die Gläubigen sich um so eifriger dazu einfinden, denen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen, so oft sie der genannten Messe anwohnen, einen Ablaß von 10 Tagen. — Den gleichen Ablaß verleiht er 1450 denen, welche dem Salve Regina anwohnen, das nach einer Stiftung der Witwe Anna Sträßerin alle Samstag in der Johanniskirche gesungen wird.

Digitized by Google

gehoben, daß er nicht spielen, daß er Keuschheit halten und unverleumdet sein soll mit Frauen.

Die Meßstiftungen waren, wie wir gesehen haben, im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts am zahlreichsten, aber auch gegen Ende des letzteren kommen noch solche vor. 1470 stiften Konrad Ützlin, Kirchherr von Böhmenkirch, Jörg von Horkom und Hans Liebermann unter Bischof Johann von Augsburg eine ewige Meß in St. Josen Kapelle.

Wie diese Stiftungen Zeugnis ablegen von dem kirchlichen Sinn der Gmünder, so weisen sie auch auf eine gewisse Wohlhabenheit hin.

Die Pfleger der Benefizien sehen es wie die der Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten als ihre Pflicht an, die Einkünfte der Benefizien zu vermehren und diese auf liegenden Gütern sicherzustellen. Sie verwenden deshalb Schenkungen, die den Benefizien gemacht werden, gerne dazu, Häuser, Grundstücke oder aus solchen fließende Zinse zu kaufen.

Die Pfleger „der Gottesgab und Messe in unser Frauen Chor zu Gmünd, die Herr Ulrich Hünerbübel selig gestiftet hat, da Pfaff Sifrid Röt jetzt Kaplan ist", Hans in Hof und Hans Marpach kaufen am Freitag vor St. Bartholomäustag (= 17. Aug.) 1386 um 544 fl. von Bürgermeister, Rat, Zunftmeister und allen Bürgern gemeinlich reich und arm der Stadt Gmünd für die Messe eine jährliche Gült von 36 fl. und 1 Ort vom Kaufhaus und den Steuern und Nutzungen der Stadt. 6 fl. und 1 Ort sollen die Pfleger nach dem Willen des Rats verwenden, wenn die Meß Mangel hat an Büchern, Kelchen, Meßgewändern und sonstigen Dingen, dem Kaplan sollen mindestens 30 fl. verbleiben. Bürgen sind: Eberhard Vener, zu den Zeiten Bürgermeister, Walther Kurz, Stättmeister, Hans Alwich, Wölflin Schneider, Hans Wegschaider und Konrad Feierabend, Bürger zu Gmünd. (Spitalarchiv.)

So verkauft Adelheid, Albrecht Trächsels Tochter, an St. Laurenzenabend (9. Aug.) 1399 „an die Frühmesse in dem Chor in St. Johanns Pfarrkirche hie zu Gmünd", die Herr Johannes Kauffmann innehat, ein Gütlein in Bettringen, wofür sie von Bürgermeister und Rat zu Gmünd 50 rheinische Gulden erhält von Herrn Konrad Alwichs sel. wegen, Werder genannt, gewesenen Dekans zu Iggingen, der das in seiner guten Meinung um seiner Seele Heil willen an einen solchen Gottesdienst gestiftet hat. Bürgen sind ihr Vater Albrecht Drächsel, Hans im Hof und Hermann Feierabend, Zeugen Hans Alwich und Hans Schöffelin, 2 Richter und Bürger zu Gmünd. (Die Johanniskirche diente während des Ausbaus der Kreuzkirche als Pfarrkirche.)

So kaufen ferner am Samstag vor St. Johannestag zur Sonnwende (= 23. Juni) 1431 die Pfleger St. Veits, Konrad Sontheimer und Bartholme Truchmayr, von Hainz Schoch Bürger zu Gmünd verschiedene Güter, welche derselbe zu Schönbart besitzt, um 19 rheinische Gulden. Die Brüder Schochs, Peter und Ulrich, sind Bürgen, Sifrid Mangold und Albrecht Rütter Zeugen. Von dem ebengenannten Ulrich Schoch, dem Bruder Hainzens, kaufen am Mittwoch nach dem weißen Sonntag 1435 (9. März) andere Pfleger der St. Veitskirche, Jos Gußregen und Hans Härer, weitere zu Schönhart gelegene Güter für ihren Heiligen um 21 rheinische Gulden. Als Zeugen hängen ihr Siegel an die Kaufsurkunde der oben erwähnte Albrecht Rütter und Paul von Rinderbach.

An St. Jörgenabend 1439 (22. Apr.) verkauft der Metzger Hans Mack ein Gut am Galgenberg an Konrad Göringer und Peter Ratgeb als Pfleger der gemeinen Viehweide, aus welchem 11 Schilling Heller Zins gehen an die Frühmeß, die Pfaff Wölflin innehat.

Digitized by Google

und 10 Schilling Heller an das Frauenkloster Gotteszell. — Bartholme Truchmayr und Hans Mairhöfer als Pfleger des St. Catharinen Gotteshauses zu den Sondersiechen kaufen an St. Ursulatag (21. Okt.) 1446 von der Witwe Anna Stöbenhaberin um 520 Gulden ein Gütlein zu Pfersbach und $^2/_3$ des großen und kleinen Zehntens daselbst, der vorher ein Lehen des Herrn Konrad von Weinsberg, des hl. Reiches Erbkämmerer, gewesen ist. Bürgen sind Konrad Wustenried und Konrad Wölfflin, Zeugen Heinrich Kaiser und Hans Eschach. — Heinrich Eschach verkauft an St. Luzientag (= 13. Dez.) 1456 an Seitz Mangold einen Baumgarten, aus dem den Predigern jährlich 4 Schilling Heller Zins gehen. — An St. Luzientag (= 13. Dez.) 1456 verkauft Jakob Adelmann, Bürger zu Gmünd, an Hans Pletzger und Hans Häring als Pfleger der städtischen Kuhweide (auch „Kühpfleger" genannt) seine Halde vor dem Waldstetter Thor, aus der jährlich auf St. Johanns des Täufers Tag (= 24. Juni) „an der Kaißer Meß auf dem Fronaltar in unser Frauen Münster" ein rheinischer Gulden geht. Bürgen sind Seitz Stolz und Konrad Öch, Zeugen Ludwig Härer und Matthis von Sontheim. — Jörg Bulling der Beck verkauft am Samstag vor Lichtmeß (1. Febr.) 1478 an Jakob Stablin 3 Gulden jährlichen Zinses aus seinem Hause, aus dem auch „den Armen im Siechenspital in der vorderen Stuben" jährlich 2 Pfund Heller gehen. — Die Pfleger des Sondersiechenhauses bei der St. Katherinen Kapell kaufen am Aftermontag nach St. Bonifaziustag (= 12. Juni) 1486 von Laux Vogt in Pfersbach einen Wald und einen Acker, die an der Frühmeß Gut zu Alchdorf (= Alfdorf) stoßen, und aus denen jährlich 3 Pfennig Zins unserer lieben Frau gen Lorch gehen. — Auf Gutentag (= Montag) nach St. Martinstag (= 12. Nov.) 1487 verkauft Jos Löblin an Leonhard Betz $^1/_4$ rheinischen Gulden und einen Heller jährlichen Zins aus seinem Hause, aus dem der Priesterbruderschaft jährlich ein Pfund Wachs und ein Pfennig zu Weihrauch geht. Dieselbe Bruderschaft bekommt jährlich ein Pfund Heller Zins aus einem Haus, das 1491 Martin Weißgeber verkauft. — Auf Gutentag nach dem Palmtag 1495 (13. April) verkauft Wilhelm Hulweck an Herrn Hans Kirsenesser, Pfarrer zu Lautern, um 20 Pfund Heller württembergischer Währung ein Pfund Heller jährlichen Zins aus seinem Haus, aus dem den Barfüßern jährlich 10 Schilling Heller Zins gehen. — 1503 verkauft Leonhard Fetzer sein Haus an die Pfleger des St. Katharinen-Gotteshauses vor der Stadt. Es gehen daraus 10 Schilling jährlich in den Spital. — 1514 verkauft Hans Junkher ein Haus, aus dem den armen Leuten zu St. Katharina jährlich 6 Schilling und 5 Heller zufallen. — Wie in Gmünd war es auch in den von ihm abhängigen Ortschaften. 1518 verkauft Hans Laumann von Lautern ein Lehengut in Unterböbingen, aus dem unserer lieben Frau zu Lautern vierthalb Gulden, ein Pfund und ein Schilling Heller jährlichen Zinses zufallen, an den Maler Valentin Schopf zu Gmünd. (Von einem Maler dieses Namens war bis jetzt nichts bekannt. Es scheint ein vermöglicher Mann gewesen zu sein. Im Jahr 1452 verkauft er mit seinem Bruder Martin verschiedene Höfe und Besitzungen an die Stadt Gmünd, unter anderem eine Schmiede in Iggingen mit der Gerechtigkeit, daß kein anderer Grundherr in Iggingen eine weitere Schmiedstatt errichten darf, eine Wiese zu Unterböbingen, von der unserer Frauen Pfarrkirche zu Lautern 1 Pfund und 1 Schilling Heller jährlich bezieht.) — 1524 verkauft Kaspar Scherb ein Berggut aus den dem „Reichen Armusen" (aus Reichenalmosen genannt) jährlich ein Gulden und ein Ort (eine Scheidemünze) zufällt. — 1543 verkauft Hans Rab ein Haus, von dem die St. Niklauspfründe jährlich einen Schilling Zins bezieht. — 1561 verkauft der Waffenschmied Jörg Katzenstein an die St. Christofs-Frühmesse in der Pfarrkirche 12 Schilling Heller jährlichen Zins auf sein Haus, aus dem auch

Digitized by Google

die Priesterbruderschaft 13 Schilling und die St. Leonhardspflege 15 Behmisch bezieht. — 1606 verkauft Hans App einen Acker, von dem die Priesterbruderschaft jährlich dritthalb Gulden Zins bekommt. — 1609 kaufen die Pfleger der St. Leonhardspfründe, welche der Priester Melchior Benner beamtet, um 27½ Gulden von der Stadt einen jährlichen Zins von 1 Gulden und 1 Ort. — 1613 kaufen die Pfleger der vacierenden St. Peterspfründe von dem Weißgerber Hans Messerschmidt 2 Gulden und 2 Ort jährlichen Zins aus einer Wiese. — 1618 kaufen die Pfleger der St. Katharinenpfründe, welche gegenwärtig Herr Wolfgang Eyber innehat, einen jährlichen Zins von 2 Gulden von der Stadt. — Die Gebrüder Fuchs verkaufen 1662 ein Haus, aus dem den armen Leuten im Spital zum hl. Geist jährlich 5 Batzen und 2 Kreuzer zukommen. — 1695 verkauft der Goldschmied Kaspar Scheck ein Haus, von dem die Pfleger der vacierenden Pfründe jährlich 1 Gulden Zins beziehen. — Noch im 18. Jahrhundert finden wir derartige Vermerke in den Kaufverträgen. 1729 verkauft die Witwe Maria Jauffertin ein Haus, aus dem jährlich den Pflegern St. Catharinae 2 Gulden 30 Kreuzer Zins zufließen von 50 Gulden Kapital, im folgenden Jahre die Witwe Susanna Baurin eines, von welchem die St. Leonardi-Pflegschaft jährlich 45 Kreuzer bekommt von 15 Gulden Kapital. 1746 wird ein Haus des verstorbenen Perückenmachers Joh. Mich. Weitmann verkauft, das jährlich an unserer lieben Frauen Stadtpfarrkirchenpflege 5 Gulden zins von 100 Gulden Kapital, und 1767 eines von dem Goldschmied Joh. Mich. Beck, welches an die St. Leonardi-Pflege jährlich 3 Gulden bezahlt von 75 Gulden Kapital.

Aber die Kirchen sind nicht immer in der Lage zu kaufen, in Zeiten der Not müssen sie auch verkaufen.

So thun dies an Allerheiligen abend (= 31. Okt.) 1401 Claus von Horkheim und Hermann Feierabend, Pfleger unserer Frauen Baus zu Gmünd, Walther im Steinhaus, bei den Zeiten Stättmeister, und Wölflin Gewantschneider, alle 4 Bürger zu Gmünd. Auf den Rat des Bürgermeisters, des Rats und der Zunftmeister der Stadt Gmünd verkaufen sie zu besserer Förderung unserer Frauen Baues an die St. Veitsmesse in St. Veitskapelle, wo Pfaff Hug derzeit Kaplan ist, 5 Gulden, alles gute und recht gewogene ungarische und böhmische Gulden, gut von Gold und schwer im Gewicht, jährlicher Gült „aus unserer Frauen Bettnapf" und aus allen andern unserer Frauen guten Gülten, Zinsen und Gefällen. Diese 5 Gulden bezahlen die Pfleger unserer Frauen jährlich auf den weißen Sonntag an die St. Veitspflege, weil diese 75 Gulden zum Bau der Pfarrkirche vorstreckt; sie können diesen Zins, wenn sie einmal dazu in der Lage sind, um dieselbe Kapitalsumme wieder zurückkaufen. — Mit der Zeit scheint der Rat zur Förderung des Baues der Pfarrkirche auf das ganz moderne Mittel der Lotterie verfallen zu sein. Am Cyriakustag (9. Mai) 1480 bezeugen nämlich Schultheiß und Gericht in Plieningen, daß ein gewisser Johannes Vetter, auf den unter dem weisen Bürgermeister und Rat von Gmünd „ein Gewinn aus dem Hafen gefallen ist", der Sohn Hans Vetters aus Plieningen sei.

Auch ein Ablaß wird zu diesem Zweck am 19. November 1500 allen denen verliehen, welche etwas zum Bau der Pfarrkirche beitragen und an den Festen von Mariä Reinigung und Verkündigung, der hl. Mutter Anna und Johannes des Täufers von der ersten bis zur zweiten Vesper die Pfarrkirche andächtig besuchen. Wenn sie ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, werden ihnen 100 Tage von den auferlegten Bußen nachgelassen. — Der gleiche Ablaß zu dem gleichen Zweck wird im Jahre 1502 verliehen, wie denen, welche etwas zu dem Almosen geben, das täglich an die Armen in Gmünd verteilt wurde.

Digitized by Google

Manche milde Herzen steuerten zum Bau der Pfarrkirche auch ein größeres Scherflein bei.

So vermacht an Margaretentag (= 10. Juni) 1510 Dorothea, geborene von Rammingen, Wilhelm von Rechbergs Witwe, „zur Förderung des schweren Baus, so vor Augen ist, an und in des hl. Kreuz Pfarrkirche“ mit Zustimmung ihrer Söhne Wilhelm und Jörg von Rechberg zu Schramberg, sowie der Vormünder derjenigen ihrer Kinder, welche noch nicht zu ihren vogtbaren Jahren gekommen sind, Walther von Hirnheims, Vogts zu Geislingen und Veit von Rechbergs zu Falkenstein das Haus, das sie in Gmünd besitzt[1]).

Frommen Stiftungen begegnen wir im 14. und 15. Jahrhundert auch in mehreren Ortschaften in der Nähe von Gmünd. So macht im Jahre 1302 Frau Ita von Weinsberg, die Gemahlin weiland des Herrn Konrad Schenk von Limpurg, dem hl. Michael zu Spreitbach eine Schenkung. 1425 dotiert das Kloster Gotteszell mit Genehmigung des Bischofs Peter von Augsburg und unter Zustimmung des Pfarrers Wilhelm Wanner von Spreitbach eine ewige Pfründe in die Kapelle von Tanheim bei Spreitbach. Im Fundationsbuch des Klosters Gotteszell (im K. Kameralamt befindlich) wird 1431 Pfaff Hans Wick, den man nennt von Felwen, Kirchherr zu Werheim (Wetzgau) und Kaplan unserer lieben Frauen zu Thanheimb genannt. (In einer Urkunde vom St. Luzientag = 13. Dez. 1472 (Dokumentensammlung des Dominikan.-Fr.-Klosters Gotteszell im Staatsarchiv) wird als dortiger Kaplan Georg Eckhardt genannt.) 1466 nimmt Andreas Krummbein, Pfarrer zu Leinzell, eine Stiftung zu einem ewigen Jahrtag entgegen mit der Bestimmung, daß, wenn derselbe einmal in Leinzell nicht mehr sollte gehalten werden, die Einkünfte desselben der Kirche und dem Heiligen zu Eschach zufallen sollen. Dieser Krumbein ist ein Gmünder. In einem Lagerbuch des Klosters Lorch von 1685 (im Kameralamt) findet sich die Kopie einer Urkunde, laut welcher Pfaff Endris Krumbein von Gmünd einige Güter in Utzstetten an das Kloster Lorch verkauft 1474. Zeugen sind Wolfgang von Zillenhart und Eberhard von Urbach. Diese Stiftungen weisen auf ein ziemliches Alter der betreffenden Kirchen hin.

Ziemlich weit zurückreichen muß auch die ewige Meß in der Kapelle des hl. Jakob zu Bargau, da im Jahre 1469 der Generalvikar des Bischofs Johann von Augsburg, Georgius von Gotzfeld, dem Pfarrer in

[1]) Da gerade von der Pfarrkirche die Rede ist, dürfen wir vielleicht hier anfügen, daß der Mesner derselben auch die Johanniskirche besorgen mußte. Nach dem alten Eidbuch muß er unter anderem schwören, daß er unserer Frauen und St. Johanns ihre Gezierd, Kelche, Meßgewänder, Bücher, Wachs, Öl und all ihr sonstiges Gut getreulich aufheben wolle. Ein zweiter Mesner war für St. Leonhard und St. Margareten bestellt; letzterer soll auch, wenn der Totengräber eine Leiche begräbt, zu dem Grabe gehen und sehen, ob er dasselbe so tief mache, als vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

Heubach mitteilt, daß er nach der freiwilligen Resignation des letzten Inhabers dieser Pfründe Kaspar Diemer den von Heinrich von Rechberg präsentierten Priester Johannes Schmid bestätigt habe[1]).

Zu den älteren Kirchen gehört ferner die in Weiler (in den Bergen). Bei dieser sind wir auch in der Lage, nachzuweisen, wie Gmünd, bezw. der Spital in Gmünd, das Patronat über dieselbe bekam. In den Jahren 1575 ff. führte nämlich Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg und Heuchlingen, fürstlich Brandenburgischer Amtmann zu Lobenhausen, einen Prozeß gegen die Stadt Gmünd wegen der Novalzehnten in Weiler. Als kaiserliche Untersuchungskommissäre fungierten Joh. Philipp Göltzer von Markgrafen-Baden, artium magister und Syndikus des Stifts Comburg, Alexander Hienlein, der Rechten Doktor in Schwäbisch Hall und Michael Sattler, Stadtschreiber zu Schorndorf. Als weiteres Mitglied (Adjunctus) wurde von Gmünd vorgeschlagen Paulus Seckel, liberalium artium magister und Burger zu Schwäbisch Hall, von Rechbergscher Seite Johannes Lang, Pfarrer zu Straßdorf. Unter den Prozeßakten befinden sich in einem „Attestationes" betitelten Bande mehrere Kopien alter Kaufbriefe, welche auf die Kirche in Weiler Bezug haben. Die Überschrift der ältesten lautet: „Kaufbrief Ulrichs von Rechberg von Grüningen über den Kirchensatz und Vogtei zu Weiler und zu der Holzkirchen Anno 1358. Der ebengenannte Ulrich und seine Söhne Johannes und Wilhelm thun in diesen Briefen kund, daß sie zu kaufen gegeben haben dem ehrsamen Peter dem Eberwein genannt, Burger zu Hall, und Reinbold dem Jüngeren Eberwein seinem Bruder, Burger zu Gmünd, das Gut zu Hertlinsweiler (Filial von Weiler), das Sifrid der Holzapfel baut, und das alle Jahr gültet 2 Malter Roggen, 2 Malter Haber, 10 Schilling Heller, 100 Eier, 10 Käse und 4 Hühner, dazu die Kirchensätze, die Widemhöfe und die Vogtei zu Weiler und zu der Holz-

[1]) Das Präsentationsrecht der Herren von Rechberg in Bargau dauert bis 1544. Am Montag nach Lichtmeß (4. Febr.) des gen. Jahres, nicht 1554, wie die Oberamtsbeschreibung sagt, verkauft Wolf von Rechberg das Schloß und Dorf Bargau samt dem Kirchensatz an Gmünd um 32000 fl. Nach der Stadtrechnung von 1544 wurde dem Dekan von Grundsheim, den Pfarrern von Böhmenkirch und Weißenstein, sowie dem Vogt von Weißenstein je ein silbernes Becherlein, gefertigt von dem Goldschmied Hans Pletzger, verehrt, weil sie sich bei dem Kauf um Gmünd besonders verdient machten. — Eingepfarrt war Bargau früher nach Heubach. Am 13. März 1550 quittiert der Abt Ambrosius von Königsbronn, unter dessen Patronat Heubach gehörte, den Empfang von 100 fl., welche Bargau bezahlte, um einen jährlichen Zins von 5 fl. abzulösen, den es dem Pfarrer von Heubach entrichten mußte, weil durch Errichtung einer eigenen Pfarrei in Bargau das Einkommen des Pfarrers von Heubach geschmälert worden war. Unter Heinrich von Rechberg, sagt Abt Ambrosius, sei mit Genehmigung seiner Vorfahren eine eigene Pfarrkirche und ein Pfarrverwesen in Bargau gestiftet worden.

Digitized by Google

kirche (in Unterbettringen) mit allen Gütern, die dazu gehören und im einzelnen aufgeführt werden. Gegeben ist der Brief am Aftermontag nach dem Oberstentag (= 9. Januar) im Jahre 1358. Bürgen sind Konrad von Ahelfingen vom Horn, Heinrich von Rechberg-Heuchlingen, Ulrich der Hug, Ulrich von Hohenahelfingen, Johann von Holtz, Ausleute (auswärtige), sodann folgende Gmünder Bürger: Konrad im Steinhaus, Johann von Rinderbach der ältere, Johann der Burgerthaler, Johann der Vetzer und Berchtold Berkelin. Im Jahre 1366 verkauft Walter Eberwein von Gmünd, Bürger zu Hall, die ebengenannten Güter an Pfaff Eberhard von Grünberg, Kirchherr zu Lauchheim und Heinrich den Ruchen von Gmünd um 831 Pfund guter Heller. Bürgen sind Haintz von Rinderbach, Johann der Thalerbetz genannt, Johann der Vetzer, Hans von Rinderbach, genannt von Leineck, Berchtold vom Klebzagel, Johannes von Horkheim, Eberhart der Vener, Peter sein Bruder und Niklaus Eberwein, ein Bruder Walters. 1408 verkauft sie Konrad von Lauchheim, Bürger zu Gmünd, an Hermann Feierabend den älteren, Bürger zu Gmünd. Bürgen sind Wilhelm von Rechberg-Grüningen, Ritter, Michael von Lauchheim, Kirchherr zu Weiler, ein Bruder Konrads, Peter Stöbenhaber, Matthäus Thaler, genannt Burger, und Peter von Nenningen. Eine lateinische Urkunde von 1413 giebt uns Kunde, daß Hermann Feierabend gesonnen ist, das Patronatsrecht über die Kirche in Weiler dem Spital zu Gmünd zu übergeben unter der Voraussetzung, daß der apostolische Stuhl diese Kirche mit allen ihren Zehnten und Einkünften dem Spital inkorporiert. Diese Urkunde wurde ausgefertigt zu Waldstetten bei Gmünd (das zur Konstanzer Diöcese gehörte) durch den geschworenen Notar der Konstanzer Diöcese Jodokus von Pfullendorf, magister in artibus, im Hause des Pfarrers von Waldstetten, Albert Hailer, in Anwesenheit der beiden Gmünder Priester Johannes Gernoldt und Sifrid Röt am 7. August des genannten Jahres. Papst Johann XXIII. bestätigte diese Inkorporation durch ein von Bologna datiertes Schreiben vom 11. März im 4. Jahre seines Pontifikats (1414), das an den Propst des Klosters Adelberg (Konstanzer Diöcese) gerichtet ist.

Alte Urkunden liegen auch vor über die Kirche zu Dewangen (im heutigen Oberamt Aalen). Am Gutentag zu ausgehender Pfingstwoche (23. Mai) 1345 verkaufen Heinrich von Rechberg von Heuchlingen, Syfrid der Kirchherr zu Tenwangen, Friedrich der Pfarrer daselbst und die Heiligenpfleger an Konrad von Thalheim ein Gütlein zu Durrbach. (Spitalarchiv.) — Am Freitag vor dem Elisabethentag 1362 (18. Nov.) verkaufen Konrad im Steinhaus und seine Söhne ihre Lehengüter zu Tenwangen samt Vogtei und Kirchensatz an Johann von Rinderbach den älteren, Johann den Burger-

Digitized by Google

Taler und Heinrich den Ruchen, Bürger zu Gmünd. Bürgen sind Johann von Rinderbach, genannt von Leineck, der älteste Wolf, Walther der Kurtze, Johann Bettenhart, Johann der Tremel, Eberhard der jüngere Vener, Peter der Ruhe und Eberhard der Wolf, Bürger zu Gmünd. — In demselben Jahre am 11. August teilt ein anderer Konrad im Steinhaus, jedenfalls ein Verwandter des vorigen, Canonicus collegii in Onolzbach, Diöcese Würzburg, dem Bischof Marquard von Augsburg mit, daß er vor seinem Dekan in Onolzbach auf die Pfarrei Tenwangen, auf welche er investiert gewesen sei, freiwillig verzichtet habe. (Spitalarchiv.)

An Margaretentag (= 10. Juni) 1384 schenkt Hans von Sneiberg genannt Isensund unserer l. Frau zu Dewangen eine Wiese zu Bernhardsdorf. Am Sonntag nach unseres Herrn Leichnamstag (= 12. Juni) thut Greth von Talheim kund, daß sie an die Heiligenpfleger unserer l. Frau zu Tenwangen das sog. Hunnenlehen um 18 Pfund Aalener Währung und Eberhard von Treckbach ihr Sohn eine Hofstatt zu Dewangen und eine Halde um 4 Pfund Aalener Währung an dieselben zuerst verkauft, nachher aber geschenkt haben mit der Bestimmung, daß 8 Tage vor oder nach Allerheiligen ein Jahrtag für ihre Vorfahren und nach ihrem Tode auch für sie und ihre Nachkommen gehalten wird. Der Pfarrer und der andere Priester sollen am Abend vor demselben eine Vigil singen oder sprechen und darnach über das Grab gehen mit dem Gebet, Weihrauch und Weihbronnen. Morgens soll dann jeder der beiden Geistlichen eine Seelmesse singen oder sprechen und dann wieder über das Grab gehen. Dafür sollen dem Pfarrer 10 Schilling nach Gmünder Währung aus der Heiligenpflege bezahlt werden; derselbe soll auch der Vorfahren und Nachkommen am Sonntag auf der Kanzel gedenken. Sollte das nicht geschehen, dann fällt das Vermächtnis an den hl. Michael in Abtsgmünd. Der Brief ist besiegelt von Ritter Konrad von Rechberg von Heuchlingen zu Rhoden gesessen und Heinrich dem Ruting seinem Diener. Am Gutentag nach St. Walpurgentag (2. Mai) 1401 verkauft Hans Beck von Abtsgmünd verschiedene Güter an den Heiligen zu Tenwangen um 21 Gulden, 1405 Konrad Schick, Bürger zu Gmünd, einen Hof bei Dewangen um 34 rheinische Gulden, 1411 Ulrich Vener und Elsa Eberhard Veners von Tregbach sel. Hausfrau mehrere Grundstücke. 1417 bezeugen Pfaff Michael Bulling, Kirchherr zu Tenwangen, und die Heiligenpfleger daselbst, daß Kontz Fulherr von Tenwangen dem Heiligen 16 Gulden geschenkt hat zur Bezahlung einer Wiese, die von den Brüdern Haintz und Ulrich Baldung in Aalen gekauft worden war. 1423 verkauft Pfaff Johannes Schöffel, Bürger zu Gmünd, sein Gut zu den Hütten um 231 rheinische Gulden

Digitized by Google

an den Heiligen zu Tenwangen, 1476 Ulricus Lützenbrunner, St. Briciuskaplan zu Neubronn mit Genehmigung Jörg Adelmanns als Lehensherrn und Patrons seiner Kaplanei eine derselben gehörige Wiese an den Pfarrer Joh. Schlosser und die Heiligenpfleger zu Tenwangen.

Wie die Kirchen in Weiler und Dewangen so gehört auch die zu Lautern zu den älteren im Gebiete der Reichsstadt. Am Samstag nach St. Matthistag (3. März) 1397 verkauft Hans Holsterlin, Bürger zu Gmünd, einen Acker an die Frühmeß unserer lieben Frau zu Lautern. Zeugen sind Hans Hug und Sifrid Häberling. Die Pfarrei Lautern wurde durch Papst Martin V. dem Spital in Gmünd inkorporiert und infolgedessen ein ständiger Vikar als Pfarrer dorthin gesetzt. Im Jahre 1420 am 17. September bestimmte Bischof Anselm von Augsburg im Verein mit Johann Alwich als Vertreter der Stadt Gmünd und den beiden Pflegern des Spitals Sifried Mangold und Nikolaus Horkom aus den Einkünften der Pfarrkirche zn Lautern die Congrua für den damaligen Vikar Peter Fetzbrey. (Spitalarchiv.)

Die Kirche zu Lautern hatte eine eigentümliche Stiftung. Auf Jubilate (17. Apr.) 1524 verkauft Hans Fucker daselbst eine Wiese an die Pfleger der „Elenden Kerzen", unter denen auch Pfarrer Balthasar Brenneisen sich befindet. Das war eine Stiftung für arme kranke Pilger, die zur lieben Frau von Lautern wallfahrteten, um sich die Gesundheit zu erflehen. (Spitalarchiv.) Für dieselben wurden Kerzen gebrannt beim Opferstock in der Kirche, weil sie zu arm waren, eine solche zu opfern, und in der Elendenherberge, damit sie bei Nacht eine Beleuchtung hatten.

Am 27. März 1414 quittiert Antonius episcopus Senensis, päpstlicher Thesaurarius zu Bonn, über 82½ Goldgulden Annaten für die mit dem Spital zu Gmünd vereinigten Kirchen des hl. Michael in Weiler, der sel. Jungfrau Maria in Tenwangen und Lautern an die provisores des Spitals. Am 22. September 1420 thut dies Theodoricus Bogel, Collator, des Papstes Martin V. in der Provinz Mainz, für dieselben Kirchen von Worms aus. Er anerkennt, daß Bürgermeister, Rat und Gemeinde Gmünd, sowie provisor et administrator des Spitals ihm durch Nikolaus Notel aus dem Predigerorden 120 rheinische Goldgulden als Annaten überschickt haben. Unter demselben Datum bescheinigt Bogel ebenfalls von Worms aus der Priorin und dem Konvent des Klosters Gotteszell, daß ihm derselbe Notel für die Kirchen in Zimmerbach und Spreitbach die Annaten im Betrag von 50 rhein. Goldgulden überbracht habe. (Die lat. Urkunden im Spitalarchiv.)

Kehren wir wieder zu den kirchlichen Verhältnissen Gmünds zurück, so betrachtet es Bischof Johann von Augsburg als eine ganz besondere

Digitized by Google

Aufgabe seiner Hirtensorge, den kirchlichen Sinn der Gmünder zu erhalten und zu fördern. Mit größtem Eifer, schreibt er im Jahre 1474, sei er auf alles bedacht, was geeignet sei, das Heil der Seelen zu fördern. Um daher die Gläubigen durch geistliche Geschenke zu Werken der Liebe und Frömmigkeit anzuspornen, habe er durch Vermittlung einiger Kardinäle die Vergünstigung erlangt, daß allen denen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuen und beichten und am Altare des hl. Wolfgang und Cyriakus in der Pfarrkirche ihre Gebete verrichten, ein Ablaß verliehen werde[1]).

Interessant ist aus der Zeit des Bischofs Johann auch die Behandlung einer Ehestreitigkeit. Ein gewisser Heinrich Aschäch genannt Fischer, Bürger zu Gmünd, und seine Hausfrau waren, wie es in einer Urkunde vom Freitag nach St. Gallen-Tag (19. Okt.) 1464 heißt, „spannig" geworden (= es war zu einem gespannten Verhältnis zwischen ihnen gekommen). Da wandten sich beide nach Augsburg. Von hier erging zunächst die Weisung, die Sache auf gütlichem Wege abzumachen. Zu diesem Zwecke trat nun ein Schiedsgericht zusammen und zwar der Pfarrer, der Schulmeister (gelegentlich auch ein Beweis für das Alter der städtischen Schule!), etliche des Rats und sonst noch einige Bürger von Gmünd. Dem „spannigen" Ehepaar wurden nun Weisungen gegeben, wie es sich künftig verhalten solle, und es wurde eine verbriefte und versiegelte Urkunde darüber aufgenommen. Nach einiger Zeit beklagte sich Aschäch bei dem Rat von Gmünd, er habe sich an die Entscheidung des Schiedsgerichts gehalten, seine Hausfrau aber nicht. Allein der Rat scheint sich davon nicht überzeugt, sondern das Gegenteil geglaubt zu haben. Denn er drohte ihm, wenn er sich nicht ruhig verhalte, ihn gefänglich einzuziehen. Deshalb floh Aschäch aus der Stadt in das Rechbergische und wandte sich wieder nach Augsburg. Von hier

[1]) Die Gmünder beschränken sich nicht darauf, in ihrer Pfarrkirche zu beten, sie machen auch Wallfahrten zum Teil in außerordentlich weite Gegenden. Am Samstag nach dem hl. Pfingsttag (8. Juni) 1476 bekennt Clara Füchsin, genannt Zimmerhänsin, Burkhard Rosenkrantz des Schuhmachers Burgers zu Gmünd eheliche Hausfrau, daß sie ins Gefängnis gekommen sei, weil sie in der Zeit, da ihr Mann „zu dem heiligen Himmelfürsten dem fernen St. Jakob gewesen ist", einen Teil ihrer Habe unnütz verthan und sich unlöblich gehalten hat, nicht so, wie es einer ehrbaren frommen Hausfrau geziemt. Sollte damit wohl etwas anderes gemeint sein, als die Wallfahrt nach San Jago de Compostela in Spanien? — Der fromme Eifer der Gmünder ist so groß, daß von Laien, nicht von Geistlichen, das erste officium in der Johanniskirche gesungen wird, und der Kardinal Raimund, der das erfahren hat, — er ist apostolicae sedis de latere legatus — erteilt im Jahre 1502 von Ulm aus einen Ablaß von 100 Tagen allen denen, welche ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, so oft sie diesem Gesang andächtig anwohnen.

Digitized by Google

aus wurde jetzt verlangt, er müsse seiner Hausfrau ihre Morgengabe herausgeben. Durch Vermittlung Veits von Rechberg wurde ihm nun von Gmünd ein zweites Schiedsgericht bewilligt, bestehend aus Syfrid vom Holtz, dem Vitenkaplan und einigen anderen geistlichen und weltlichen Verordneten. Vor diesem Gericht erklärte Aschäch, er wolle auf sein Bürgerrecht verzichten und die Nachsteuer bezahlen, nur solle man ihm sein Vermögen herausgeben. Das Gericht verwies ihn aber auf die Augsburger Entscheidung. Aschäch erwiderte, die Chorrichter zu Augsburg haben kein Recht, über sein Vermögen zu verfügen, das sich in Gmünd, einer freien kaiserlichen Reichsstadt, befinde. Der Rat aber ließ den widerspenstigen Menschen in Haft legen und Urfehde schwören (d. h. nach überstandener Haft das Versprechen künftiger Besserung ablegen). Nun verklagte Aschäch die Stadt Gmünd bei der Reichsstadt Hall, daß sie ihm sein Vermögen vorenthalte. (Nach geschworener Urfehde durfte einer, der sich nicht beruhigen wollte, gegen die Stadt bei einer Reichsstadt im Umkreis von 6 Meilen Klage erheben.) Allein die Vertreter Gmünds schwuren, daß sie das Vermögen Aschächs nicht innehaben, sondern daß es im Besitze seiner Hausfrau sei, und so wurde Gmünd freigesprochen. (— In dem oben genannten Jahre 1469 am Freitag nach Peter und Paul (= 7. Juli) beantwortet der Generalvikar Georg von Gotzfeld auch eine Anfrage der Gmünder, ob es ihnen erlaubt sei, einen verurteilten Menschen auf dem Kirchhof zu begraben, er habe das nicht auf eigene Verantwortung nehmen können und deshalb es dem Bischof vorgetragen. Letzterer lege nun seine diesbezüglichen Rechte auf jederzeitigen Widerruf in die Hand des Dekans oder des Pfarrers von Gmünd. Bei dieser Beratung seien gewesen Herr Otto von Schannberg, Herr Friedrich von Redwitz u. a. —) Handelte es sich in dem Falle Aschäch um einen Streit in der Ehe, so erzählt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1482 einen solchen vor Abschluß einer Ehe. Eine Elisabeth Setz aus Aalen klagt gegen einen Lorenz Liebermann von Gmünd, daß er ihr die Ehe versprochen habe, sie aber nicht heiraten wolle. Der Beklagte wird in Augsburg freigesprochen, weil die Setz keine Beweise für ihre Behauptung beibringen kann.

Da das kirchliche Fastengebot sehr streng war, so sucht im gleichen Jahre der Pfarrer Johann Hammerstetter bei Bischof Johann um die Erlaubnis nach, daß man an Fasttagen auch Milchspeisen genießen dürfe, da infolge der Fehden benachbarter Fürsten die Gegend durch Brand und Verwüstung schwer gelitten habe und deshalb viele in solche Armut gekommen seien, daß es ihnen schwer falle, Fische, Öl und andere Fastenspeisen zu kaufen. Die Vergünstigung wird durch Vermittlung des

Digitized by Google

Kardinallegaten Markus für Gmünd und die dazu gehörigen Ortschaften gewährt, aber mit der Einschränkung, daß während der 40tägigen Fasten nur Butter gebraucht werden darf (nicht auch Milch, Käse 2c.). Überdies werden die Gläubiger ermahnt, wenn sie von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, sich an den Pfarrer zu wenden, daß er ihnen dafür andere Werke der Frömmigkeit auferlege, z. B. Almosen, besonders auch Gaben zum Unterhalt der Pfarrkirche. Die genannte Einschränkung wurde dann 1499 unter Bischof Friedrich aufgehoben mit der Begründung, daß es in Gmünd viele Arbeiter gebe, welche durch ihre Arbeit und ihre Kunst ihren Lebensunterhalt verdienen (es ist wohl die Goldschmiedekunst gemeint, „operarii victum labore et arte quaerentes"), sodann viele Arme, endlich daß die Stadt in einer waldigen Gegend gelegen sei und wenig von durchziehenden Handelsleuten besucht werde, so daß es schwer oder nur mit großen Kosten möglich sei, Fische und sonstiges, was zur Beobachtung des Fastengebots erforderlich sei, sich zu verschaffen. Der Pfarrer solle dann die Gläubigen zu andern frommen Werken anhalten, namentlich zu Beiträgen für den Bau der Pfarrkirche. Diese war nämlich 2 Jahre zuvor von einem schweren Schaden betroffen worden, indem am Charfreitag abends zwischen 9 und 10 Uhr, vor unserer lieben Frau Verkündung, zwei Türme, welche zwischen dem Chor und Langmünster standen, einstürzten. Bischof Friedrich richtet deshalb unter dem 13. Juni 1497 an den gesamten Klerus der Diöcese Augsburg ein Schreiben, daß die Kirche infolge dieses Unglücks an den Dächern, Seiten, Mauern, Gewölben und Altären einen fast unersetzlichen Schaden erlitten habe. Die Kräfte der Stadt Gmünd allein seien zur Wiederherstellung des Baues nicht ausreichend, wenn nicht das Almosen der Christgläubigen zu Hilfe komme. Die Geistlichen der Diöcese werden deshalb ermahnt, die Sammler, welche mit dem vom Bischof ausgestellten Empfehlungsbrief in den Gemeinden erscheinen werden, gut aufzunehmen und sie der Mildthätigkeit des Volkes zu empfehlen[1]).

[1]) In ähnlicher Weise wurden durch Papst Julius II. zur Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten Kirche in Konstanz Ablaßbriefe ausgestellt. Einen solchen erwarben am 24. März 1513 Nikolaus Köllin in Gmünd und seine Frau. Bedingung zur Gewinnung des Ablasses ist Reue über die Sünden und Beichte derselben, Besuch bestimmter Kirchen und ein Almosen für die Kirche in Konstanz. (Spitalarchiv.) Unter Bischof Friedrich wurde auch am Sonntag Oculi (26. Febr.) 1497 durch die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Schwäbischen Bundes ein Tag zwischen dem Bischof, dessen Domkapitel und der Stadt Augsburg „etlicher Irrungen und Mißverstande halber" in Gmünd abgehalten. Der Gmünder Rat schreibt nämlich am 29. April 1585 an den Bischof von Augsburg, er werde nach den Protokollen und Akten über diese Versammlung, welche der Bischof wünsche, sehen.

Digitized by Google

Die Geistlichen verwalten ihre Pfründen nicht immer selbst. So übergiebt Jeremias Egen, Chorherr im Domstift zu Eichstätt, seine Pfründe St. Sebastian in der Pfarrkirche zu Gmünd im Jahre 1501 dem Thomas Schwinkreiß und erteilt ihm die Vollmacht, deren Einkünfte einzuziehen. Was das Leben der Geistlichen betrifft, so sieht der Rat streng darauf, daß sie in ihrem Wandel unsträflich sind. Er will im Jahre 1447 den Kaplan Johannes Baldung und dessen Mutter aus der Stadt weisen. Bischof Peter von Augsburg sucht zu vermitteln. Baldung habe ihm versprochen, binnen Jahresfrist sich um eine andere Pfründe umzusehen. Dann schreibt der Bischof weiter: „Wir sprechen auch von der Frau wegen, die dem Baldung ein Kind geben wollte, daß dieselbe Frau die Wahl haben soll, daß sie dasselbe Kind, wenn sie will, dem Baldung geben mag, der soll es dann fürbaß versorgen, will sie aber das nicht thun, so soll ihr der Baldung geben 6 Gulden rheinisch, und sie soll das Kind dann selbst versorgen[1]). — Der Rat ist auch darauf bedacht, seine Rechte gegenüber der Geistlichkeit streng zu wahren. Als der Pfarrer und die Kapläne der Bruderschaft 1504 ein Haus kaufen, müssen sie versprechen, jährlich für Steuer und Wachgeld einen rheinischen Gulden zu zahlen, und wenn sie in dieses Haus eigenen Wein legen würden, denselben zu verumgelten, wie die Wirte. Wollen sie in diesem Hause miteinander essen oder Zech haben, so dürfen sie aus ihren Häusern höchstens etwa 1, 2 oder 3 Maß Wein in dasselbe bringen, sie sollen denselben bei den Wirten holen lassen. Wenn sie das Haus wieder verkaufen würden, so dürfen sie es nur einem eingesessenen Bürger zu kaufen geben. — Auch kirchliche Angelegenheiten müssen vor den Rat gebracht werden. So wendet sich Prior und Konvent des Predigerordens an denselben in folgender Angelegenheit. Peter Oppolts Mutter habe in ihrem Gotteshause eine ewige Frühmesse gestiftet. Infolgedessen müssen sie ihre Kirche zur Sommerszeit schon um 2 Uhr morgens öffnen. Das bringe verschiedene Mißstände mit sich. Es kommen wenige Leute. Ferner sagen sie: „Es wird uns dieser schweren Läuf halber in unserem Gotteshause Schmachheit bewiesen, Unsauberkeit dahin getragen, die Altartücher, Leuchter, Weihkessel, das Öl aus den Ampeln entfremdet und andere Unzucht und Schmach und Unehr in der Kirche begangen." Sie hätten deshalb mit der Verwandtschaft der Stifterin gesprochen, ob sie nicht diese Frühmesse auf eine spätere Zeit verlegen dürfen. Die

[1]) Andererseits schützt der Rat auch seine Geistlichen. Am Montag vor St. Michelstag (27. Sept.) 1484 bekennt Wallpurga Hänin, daß sie ins Gefängnis gekommen sei, weil sie ihren Ehemann Ottmar Burtich aufgefordert habe, den Kaplan Hans Ebner in einen Bach zu werfen. Das habe derselbe dann auch bei Nacht und Nebel gethan.

Digitized by Google

Verwandtschaft habe nichts dagegen, und so bitten sie nun auch den Rat um seine Genehmigung.

Das Schriftstück trägt kein Datum, aber das angeführte Citat scheint auf die Reformationszeit zu weisen. Die Namen der Verwandten sind angegeben: Kaspar und Konrad Gündlin, Brüder, und Hans Bücheler, Spitalmeister. Von anderer Hand ist beigeschrieben, daß Konrad Gündlin 1542 Pfleger der Kinder Melcher Scheurers gewesen sei. Ein Johannes Scheurer, alter Bürgermeister, macht 1517 eine Stiftung mit seinem Zehnten zu Wetzgau. Von den Erträgnissen dieser Stiftung soll ein bestimmter Teil zu Almosen verwendet werden, ein anderer Teil soll der Stadt zufallen, wieder ein anderer soll den Pflegern der Pfarrkirche, den Barfüßern und der Priesterbruderschaft, den beiden letzteren mit der Verpflichtung zu einem ewigen Jahrtag gegeben werden. Ein Kaspar Gündlin (aber jedenfalls ein anderer, als der oben genannte) wird neben einem Peter Gündlin in einer Urkunde von 1472 genannt.

Digitized by Google

Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern.

Mit einem Anhange ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig des Bayern.

Von Dr. J. Knöpfler, München.

Seit Rudolf von Habsburg und besonders seit dem 14. Jahrhundert flossen die Einkünfte der deutschen Könige hauptsächlich aus den sich immer mächtiger entfaltenden Reichsstädten, während es Fürsten und den übrigen Großen des Reiches mehr und mehr gelang, sich von den Leistungen gegen Reich und Krone zu emanzipieren.

Sehr klar treten diese Verhältnisse unter der Regierung Ludwig des Bayern hervor, der, wie auch in anderen Dingen, hier bei den Städten eine sehr ergiebige Quelle und stets hilfreiche Unterstützung fand. Und gerade für die sturmbewegte, reiche Geldmittel zu politischen wie kriegerischen Zwecken erfordernde Regierungszeit dieses Kaisers waren diese Quellen von größter Bedeutung und verdienen darum wohl eine eingehendere Betrachtung.

Von den beigegebenen Urkunden bezieht sich ein Teil auf das reichsstädtische Steuerwesen, die übrigen Urkunden dürften für die Geschichte der Beziehungen Ludwig des Bayern zu Schwaben keine unwillkommene Beigabe bilden.

Von allen steuerleistenden Faktoren des Reiches waren zur Zeit Ludwig des Bayern unzweifelhaft die Städte die bedeutsamsten. Für uns kommt hier zunächst die städtische Reichssteuer, stiura imperialis, Bede, Reichs-Stadtsteuer, welche dem Kaiser von jeder einzelnen Reichsstadt alljährlich eine bestimmte Summe gewährleistete, in Betracht.

Wenn wir uns im folgenden auf die Betrachtung der Steuerverhältnisse in den schwäbischen, elsässischen und oberrheinischen Gebieten beschränken, so findet dies seinen Grund darin, daß ja gerade hier die Hauptmasse der Reichsstädte lag und hier die ausgebildetsten Verhältnisse sich finden.

Digitized by Google

Die Entwicklung der Reichsstädtesteuer bis auf Ludwig den Bayern.

Die Litteratur über das Steuerwesen der Städte im Mittelalter ist, abgesehen von kurzen Bemerkungen in Werken, welche sich der Betrachtung der Städte-, Reichs- und Rechtsgeschichte widmen, sehr klein. Als erste speziell die städtischen Steuerverhältnisse behandelnde Arbeit begegnen uns die „Assertiones iuris publici de Steura imperiali ordinaria civitatum imperii“ [1]) des Herm. H. Engelbrecht, mehr kompilatorischen als kritischen Inhalts. Bahnbrechend für dieses Gebiet waren die Forschungen Karl Zeumers [2]), die neuerdings die erwünschte Vervollständigung erhielten durch das von Jakob Schwalm [3]) im bayerischen Reichsarchiv aufgefundene, äußerst wertvolle Eingangsverzeichnis der Reichsstädtesteuern, das wahrscheinlich vom Jahre 1241 stammt. Im Anschlusse an diese erwähnten Arbeiten geben wir die einleitenden Bemerkungen.

Die Städtesteuer, welche uns vor dem 12. Jahrhundert nur einzeln, erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts allgemeiner begegnet, entwickelt sich, zugleich mit dem Herauswachsen der Städte aus der ländlichen Verfassung, aus der alten, allgemein erhobenen Bede, einer Kopfsteuer. In ihrer Grundform ist die Städtesteuer also eine Besteuerung des einzelnen Bürgers. Bald gilt es als ein Vorzug größerer Städte, von dieser Steuerpflicht enthoben zu werden. Die Mehrzahl der Städte bleibt indes steuerpflichtig und auch die von der Steuer befreiten Städte kehren zur allgemeinen Steuerpflicht zurück, die sich nun zu einer die Stadt als Steuergemeinde umfassenden entwickelt. Die direkte Einzelbesteuerung hört auf, die Stadt als solche hat eine gewisse Steuer jährlich zu entrichten.

War früher die Steuer an keine bestimmte Höhe noch Zahlungstermin gebunden, so werden allmählich auch diese Momente und zwar auffallenderweise in den königlichen Städten zuletzt fixiert. Von Einfluß auf die Bestimmung der Höhe der Steuer waren gewiß jene den Städten so unbequemen Verpfändungen der Steuer, welche dem Pfandinhaber die Hand zu großen Erpressungen boten. Durch königliche Privilegien ward die Höhe der jährlichen Steuer geregelt. Diese Fixierung hinderte indes die Könige nicht, in einzelnen Fällen die Steuer zu erhöhen oder zu mindern.

Die Besteuerung erstreckte sich nun nicht nur auf königliche Städte, sondern auch die königliche Vogtei, z. B. in Bischofstädten, gab das Recht

---

[1]) Griphiswaldiae, 1751, Edit. 1. II.

[2]) Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert in „G. Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen“ I, 2.

[3]) Vgl. „Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II.“ im N. Archiv B. 23, p. 517—53 und Karl Zeumer „Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter“, in Sybels Hist. Zeitschr. N. F. 45, p. 24—45.

Digitized by Google

zur Erhebung einer Bede, die, wie das erwähnte Eingangsverzeichnis bestätigt, hier in der mit dem Bischofe zur Hälfte geteilten Stadtsteuer bestand. Solche Städte wandelten sich im Laufe der Zeit häufig zu Reichsstädten um, so Augsburg, Konstanz u. a. m. und hatten so die ganze Steuer an das Reich abzuliefern. Andere Städte wiederum wußten sich von der Steuerpflicht dauernd zu befreien und treten somit in die Reihe der sogen. Freistädte, z. B. Basel. Gerade diese Steuerfreiheit der Freistädte ist eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale von Reichsstädten [1]).

Schon bald scheint eine Zentralisation der Steuern zur königlichen Kammer eingetreten zu sein. Zur Zeit Konrad IV. ist sie, wie das erwähnte Eingangsverzeichnis zeigt, gänzlich durchgeführt, um nach dem Interregnum einer starken Dezentralisation Platz zu machen.

Die Zeiten des Interregnums wirkten überhaupt zerrüttend auf die Steuerverhältnisse und selbst aller Arbeit Rudolfs I. gelang es nicht, hier wieder vollständige Ordnung zu schaffen.

Eine genaue Fixierung der Steuerhöhe ist vor Konrad IV. kaum anzunehmen. Seit Konrad tritt im allgemeinen eine Erhöhung der Steuern auf.

Was die Art und Weise der Eintreibung der Steuern betrifft, so möchte ich, im Gegensatz zu Zeumer [2]), annehmen, daß schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts die Landvögte damit betraut waren. Zeumer beruft sich auf das Beispiel von Zürich, wo „Herr Schenk" (Konrad von Winterstetten), der 1240 Landvogt in Schwaben war, direkt durch königlichen Befehl zur Einhebung der Steuern ermächtigt wird. Er kommt zu dem Schlusse, daß es zur Erhebung, bei einer amtlichen Befugnis des Vogtes, eines solchen Befehles nicht bedurft hätte. Dieser Einwand scheint indes durch die Thatsache beseitigt, daß ja selbst noch unter Ludwig dem Bayern, wo ja ohne Zweifel die Organisation der Vogteien zur Steuererhebung benützt wurde, sich nicht selten gerade in Schwaben solche spezielle Aufträge an die Vögte finden. Im Verlauf dieser Abhandlung haben wir noch Gelegenheit mit einzelnen Beispielen darauf zurückzukommen.

[1]) Herm. Engelbrecht, l. c. p. 29, erkennt solchen Unterschied nicht an. „Illam etenim, . . . steuram imperialem ordinariam Imperator ab omnibus omnino civitatibus imperii, nullo discrimine utrum liberae, an mere imperialis dicuntur, exigere potest, nisi exemtionem legitime adquisitam probent" heißt es da. — Er setzt sich hier in direkten Gegensatz zu Ludewig, De dispari civitatum nexu und Lehmann, Chronicon Spirense, p. 299, die schon richtig den Unterschied zwischen Freistadt und Reichsstadt in der Steuerfreiheit ersterer erblickten.

[2]) Hist. Zeitschr. l. c. 40/1.

Digitized by Google

Wir haben bisher stets von den ordentlichen Stadtsteuern gesprochen. Neben diesen wurden auch Extrasteuern, wie Heersteuern, Steuern zur Abhaltung von Reichstagen 2c. erhoben, zu deren Bewilligung die Städte öfter zu Städtetagen berufen wurden.

Mit dem sich stetig mehr entfaltenden Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, der sich ja an das Aufblühen von Handel und Gewerbe in den Städten knüpft, und dem damit steigenden Werte des Geldes, eines neuen Machtmittels, wandten auch die deutschen Könige stets mehr ihr Augenmerk den Steuerverhältnissen zu. So bemerken wir schon unter Albrecht I. und Heinrich VII. eine allgemeine Erhöhung der Steuersätze und eine strenge Regelung und Durchführung der Gesamtverwaltung der Steuern.

Die Weiterausbildung der Steuerverhältnisse in den Städten unter Ludwig zu zeigen, ist Aufgabe der folgenden Zeilen.

I. Art und Höhe der Steuer in den Reichsstädten.

Unter Ludwig dem Bayern ist die Reichssteuer der Städte eine fast durchweg der Zeit der Zahlung und auch der Höhe nach fixierte Jahressteuer.

Zum großen Teile finden wir unter Ludwig schon Normalsätze für Jahressteuern, die sich in einigen Fällen bis an das Ende des Reiches unverändert erhielten. Als Bezeichnung für die Jahressteuer finden wir die Ausdrücke: stiur, gewonlich stuir, stewr, Reichsstewr, stwr und vorderung, steura, stüra consueta, steura et exactio, consueta stura et solita servicia, collecta. Der am häufigsten wiederkehrende Name ist stür, stüra. — Sehr selten findet sich die alte Benennung „Bede". — Noch unbekannt ist der spezielle Name „Stadtsteuer". — Häufig jedoch finden sich Zusätze, welche die jährliche Wiederkehr und Leistungspflicht ausdrücken.

Neben diesen ordentlichen Jahressteuern der Städte finden wir auch unter Ludwig dem Bayern außergewöhnliche Leistungen, die der Kaiser z. B. zur Bestreitung der Kosten einer Heerfahrt (Heeressteuer), eines Reichstages oder diplomatischer Gesandtschaften, die ja gerade unter Ludwig dem Bayern, besonders in den Verhandlungen mit der Kurie, eine so große Rolle spielten, verlangte.

Unsere Darstellung wird sich zunächst nur mit der steura imperialis ordinaria beschäftigen und nur gelegentlich sollen die besonderen Steuern gestreift werden. An der Hand des urkundlichen Materials untersuchen wir zunächst die Veränderungen der Steuerbeträge in den einzelnen

Digitized by Google

Städten des von uns betrachteten Gebietes des Deutschen Reiches, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den bischöflichen Städten, um einen Schluß auf die allgemeine Regel der Besteuerung ziehen zu können. Die Städte, von denen uns zu dieser Untersuchung Augsburg, Zürich, Ulm und Eßlingen die meisten urkundlichen Nachrichten bieten, lassen wir in alphabetischer Reihe folgen. Zur Vergleichung ziehen wir gelegentlich die entsprechenden Daten des erwähnten Eingangsverzeichnisses von 1241 heran.

1. Augsburg: Von allen Städten liegt uns über Augsburgs Steuerverhältnisse das reichhaltigste Urkundenmaterial vor.

Wie Zeumer nachweist, finden wir zur Zeit Rudolf I. von Habsburg, da Augsburg noch Bischofstadt war, eine Teilung der Steuer zwischen dem kaiserlichen Vogte und dem Bischofe. Die Steuer betrug schon damals 400 Pfd. Augsburger Pfennige. Während hier im Anfange ganz entgegengesetzt den Basler Verhältnissen der kaiserliche Vogt die Steuer erhoben und der Bischof nur den Anspruch auf die Hälfte derselben hat, fiel mit dem Übergange Augsburgs zur Reichsstadt die Stadtsteuer ganz an den König und wurde so zur eigentlichen Reichssteuer. Wir finden dieselbe gleich bei Ludwigs Regierungsantritt auf 400 Pfd. Pfennige festgesetzt[1]). Das Versprechen, die Steuer nicht zu erhöhen, hat Ludwig stets eingehalten. Als Kaiser bestätigt er der Stadt von Cremona aus 1329 dieses Recht[2]).

Außer dieser Reichssteuer zahlten die Augsburger auch einigemale besondere Steuern, so 1330 eine Hofsteuer von 1000 Pfd. Pfennige[3]). Auch die 1339 allgemein den Reichsstädten auferlegte Extrasteuer entrichtete die Stadt in einer Höhe von 1600 Pfd. Hellern[4]).

Sie scheint stets eine pünktliche und willige Steuerzahlerin gewesen zu sein. Der Kaiser stellt ihr selbst darüber in der letztgenannten Urkunde das beste Zeugnis aus. „Und bechennen auch, daz die vorgenanten unser burger zu Auspurg mit allen den dienſten und sachen der wir von des richs wegen an si gemůtet haben, zu allen ziten getan habent gehorsamichlich nach unserm willen. . . .“

2. Tinkelsbühl: Aus einer Quittung von 1324[5]) erfahren wir, daß die 1241 40 Mark = 80 Pfd. Heller betragende Steuer auf 150 Pfd. erhöht worden war.

---

[1]) Mayer, Urk.B. v. Augsburg I, 195, d. d. 30. Juli 1315. Nach Schönberg, Die Finanzverhältnisse Basels, p. 125 betrug im Jahre 1336 der Wert eines Pfundes Pfennige (Basler Gewichtes) in heutiger Währung 6 Franks 50, 1342 15 Franks 95 und 1344 etwa 12 Franks 95.

[2]) Lünig, l. c. 13, 92.

[3]) Jahr. Ber. d. h. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, 17, p. 55, d. d. 29. Nov. 1330 — „ . . . gevert habent 1000 pfunt Auspurcher, die si uns geschenchet und geben haben zu unserm hof, den wir zu franchenfurt habent werden . . .“ — Es darf wohl auf den Unterschied zwischen dem hier erscheinenden „schenken“ und dem sonst üblichen „zu geben schuldig sind“ hingewiesen werden und auf eine mehr oder minder bestehende Freiwilligkeit in der Leistung solcher Extrasteuern aufmerksam gemacht werden.

[4]) Mayer l. c. 344 d. d. 22. Aug. — „vorderung und bet“ wird diese Steuer hier genannt.

[5]) Böhle, Rer. Boic. S. S. I, 748, d. d. 4. Oktober.

Digitized by Google

3. Donauwörth: 1331 erscheint hier die Steuer mit 400 Pfd. Heller[1]).

4. Eßlingen: Die Entwicklung der Steuerverhältnisse Eßlingens behandelt Theod. Schön[2]), der aber nebst argen Verstößen gegen die Chronologie mehrere unrichtige Auffassungen dieser Verhältnisse bringt, die hier berichtigt werden mögen.

Gleich die erste Angabe Schöns, daß nämlich die Eßlinger Steuer erst 1315 genannt werde, ist dahin richtigzustellen, daß schon 1274 dieselbe bekannt ist[3]). Das Verzeichnis von 1241 nennt 120 Mark als Reichssteuer[4]). 1315 stellt Ludwig der Bayer dieselbe auf 1000 Pfd. Heller fest[5]).

Obwohl nun die Stadt in der letztgenannten Urkunde vom Kaiser auf über 10 Jahre von der Steuer befreit wurde, weist dieser doch schon 1323 den alten Gegner Eßlingens, Graf Eberhard von Württemberg, mit 2000 Pfd. Heller, also dem Betrage zweier Jahressteuern, auf die Eßlinger Steuer[6]). Doch wird 1330 die Steuer durch Ludwig auf 800 Pfd. jährlich dauernd herabgesetzt und der Stadt erlaubt, dieselbe in Kriegszeiten für sich selbst verwenden zu dürfen[7]).

Auf die Zeitverhältnisse bei den Steuernachlässen durch den Kaiser kommen wir noch an anderer Stelle zu sprechen.

5. Feuchtwangen: 1323 begnadet der König die Stadt, daß sie jährlich nicht mehr als 100 Pfd. Heller steuern müsse, die Hälfte im Mai, die andere Hälfte im Herbste zahlbar[8]). 1331 giebt Ludwig über diese Gnade der Stadt eine kaiserliche Bestätigung[9]). 1241 hatte die Steuer 40 Pfd. Heller betragen.

6. Schwäb. Gmünd: Hier betrug 1241 die Steuer 160 Mark, also etwa 320 Pfd. Heller. Unter Karl IV. finden wir dieselbe nur noch auf 270 Pfd. stehen[10]). Innerhalb dieser Grenzen wird daher die Steuerhöhe Gmünds gelegen sein unter Ludwig dem Bayern.

7. Gundelfingen. Die Steuer wird zum Jahre 1323 ausdrücklich mit 632 Pfd. Heller genannt[11]).

---

[1]) Öfele, l. c. I, 764 — d. d. 21. Oktober und N. hist. Abhandl. d. Akad. I, 535; d. d. 15. Dezember.

[2]) M. J. Ö. G. 17, p. 234 f. — Unglaublich scheint es, hier ganz nebenbei gesagt, wie folgende Stelle zum Drucke kommen konnte. „Die erste Nachricht (sc. über die Eßl. Steuer) stammt aus dem Jahre 1315. — Am 27. Oktober desselben erließ Kaiser Heinrich VII. der Stadt Eßlingen die Reichssteuer, . . . — Auch wurde in diesem Jahre die Eßlinger Reichssteuer auf 1000 Pfd. Heller festgesetzt. Als indes am 24. August 1313 der Kaiser gestorben war, kehrte sich sein Nachfolger Ludwig der Bayer in diese Verfügung seines Vorgängers nicht . . . " —!

[3]) Reg. Imp. VI, Nr. 264, d. d. 23. Nov. 1274.

[4]) N. Arch. 23, 525.

[5]) Württ. Gesch.Quell. IV, I, 209, d. d. 27. Okt., und Böhmer, Acta imp. sel. 483.

[6]) Württ. Gesch.Quell. l. c. p. 250, d. d. 12. Juli.

[7]) l. c., 290, d. d. 1. April.

[8]) Reg. Boic., VI, 95, d. d. 10. Mai

[9]) Jacobs, Gesch. von Feuchtwangen, 189.

[10]) Reg. Karol. Nr. 3238.

[11]) Öfele, l. c. II, 147; „ . . . die Stewr zu Gundolfingen, der do ist 600 Pfd und 32 Pfd. Heller . . ."

Digitized by Google

8. Hagenau: 1241 betrug hier die Steuer 200 Mark. Indem Ludwig am 4. März 1315 der Stadt auf 2 Jahre die Steuer erläßt, erklärt er zugleich, von ihr über die gewöhnliche Höhe der Steuer nichts zu verlangen[1]). Ebenso verspricht er 1331 über die Jahressteuer keine Anweisung auf die Stadt zu geben[2]). Aus einer Urkunde von 1340 erfahren wir, daß die Jahressteuer 250 Pfd. Heller betrug[3]).

9. Hall: Die Steuer wird 1316 in einer bisher ungedruckten Urkunde auf 600 Pfd. Heller festgesetzt[4]). Dieselbe wird außerdem nur zum Jahre 1342, und zwar im Verein mit der Eßlingens, Reutlingens und Weils genannt, indem am 18. März 1342 auf diese Steuern an Graf Ulrich von Württemberg eine Pfandschaft von 2301 Pfd. Heller verwiesen wird[5]).

10. Heilbronn: Am 4. März 1316 wird die Stadt auf 4 Jahre von der Steuer befreit und diese für die folgenden Jahre auf 600 Pfd. Heller festgesetzt, zu deren Auftreibung der Stadt die dortigen Juden auf 6 Jahre verpfändet werden[6]). Im Jahre 1330 bestätigt Ludwig diesen Steuerbetrag als Kaiser[7]).

11. Kaufbeuren: 1325 bestätigt der Kaiser die Vorausbezahlung der Steuer auf 6 Jahre. Ein Betrag wird nicht genannt[8]). 1241 betrug die Steuer 90 Mark, unter Karl IV. 200 Pfd. Heller[9]).

12. Konstanz: Über die Steuerverhältnisse in dieser wichtigen Stadt sind 2 Steuernachlässe Ludwig des Bayern vom 31. Dezember 1330 und 20. August 1334 die einzigen Nachrichten[10]). Die Stadt, welche schon 1192 von Kaiser Heinrich VI. von jeglicher Steuer an den Bischof enthoben worden war[11]), dafür aber Reichssteuer zahlte, scheint sich der Leistung dieser an Ludwig bis zu seiner Rückkehr vom Römerzug überhaupt entzogen zu haben.

13. Neuenburg: 1241 betrug hier die Steuer 100 Mark und dürfte diese Höhe auch unter Ludwig dem Bayern gehabt haben. Wenn 1331 der Kaiser dem Ulrich von Rappoltstein zur Deckung von 400 Mark Silbers die Jahressteuern von Kolmar, Schlettstadt, Breisach, Neuenburg und Mühlhausen anweist, können wir als Betrag dieser wohl jene 400 Mark annähernd annehmen.

14. Nördlingen: 1324 wird die Steuer Nördlingens für 200 Pfd. Heller an den Burggraf Friedrich von Nürnberg verpfändet, dürfte also damals 200 Pfd. betragen haben[12]), für die kurze Zeit von 2 Jahren eine sehr beträchtliche Erhöhung.

---

[1]) N. Archiv, 23, 677.

[2]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 21. April.

[3]) Reg. Ludw. Nr. 3082; d. d. 1. August. — In diesem Sinne ist auch J. Schwalms Angabe (N. Arch. 23, 534) zu korrigieren.

[4]) Anhang, Urkunde Nr. 2, d. d. 29. September.

[5]) Württ. Gesch.Quell. IV, 362. — Die unrichtigen Angaben über dieses Recht bei Th. Schön, M. J. Ö. G. 17, 239, gehen auf die Angaben Sattlers, Württemberg unter Grafen, zurück.

[6]) Lünig, Reichsarchiv 13, 884. — Der Kaiser spricht hier, wie es scheint, von der Steuer der Stadt als „magna sua debitorum onera".

[7]) Ebenda, 13, 885, d. d. 5. Januar.

[8]) Registrat. Ludw. XXV. l. c. H. S. fol. 114, b.

[9]) Wegelin, Hist. Bericht von der Landvogtei Schwaben II, 73.

[10]) Nach gütiger Mitteilung des General-Landes-Archives in Karlsruhe.

[11]) Vgl. Hugo, Mediatisierung d. d. Reichsstädte, 47.

[12]) Reg. Ludw. Nr. 754; d. d. 12. Oktober.

Digitized by Google

1326 werden 300 Pfd. Heller als Reichssteuer genannt[1]). 1281 betrug hier die Steuer 184 Pfd[2]).

15. Reutlingen: Eine genaue Angabe über die Höhe der Steuer dieses 1296 urkundlich als Reichsstadt (civitas) genannten Ortes[3]) fehlt uns. — Annähernde Schlüsse lassen sich aus einer Anweisung von 1000 Pfd. Heller auf die Steuern von Reutlingen und Rottweil ziehen[4]). Da wir nämlich wissen, daß Rottweils Steuer damals 500 Pfd. Heller betrug[5]), können wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Reutlingens ebenfalls auf 500 Pfd. Heller annehmen.

16. Rottweil: Seit 1285 liegt auf der Steuer Rottweils ein Pfand von 56 Mark, welches Rudolf I. dem Grafen Albrecht von Hohenberg gegeben hat[6]). Diese Summe bleibt den Hohenbergern unter Albrecht I. und Heinrich VII. weiter verpfändet und auch Ludwig bestätigt 1330 diese Pfandschaft[7]). 1341 wird dieselbe der Stadt von den Hohenbergern nachgelassen, gegen Übernahme der Bezahlung ihrer Schulden im Betrage von 2000 Pfd. Heller[8]). 1336 wies Kaiser Ludwig der Bayer Heinrich von Reischach mit 600, Friedrich von Lochen mit 500 Pfd. Heller auf den nicht den Hohenbergern verpfändeten Teil der Reichssteuer an, mit der Beschränkung, daß die Stadt jährlich nicht mehr als 500 Pfd. Heller im ganzen Steuer zu zahlen habe[9]). Diese Summe dürfte die Jahressteuer unter Ludwigs ganzer Regierungszeit gewesen sein.

17. Schlettstadt: Über die Höhe der Reichssteuer dieser Stadt liegt uns keine direkte Mitteilung vor. Wir erfahren nur von einer Anweisung von 1000 Pfd. Heller im Jahre 1328[10]) auf Stadt- und Judensteuer. Im Jahre 1241 betrug die Jahressteuer 150 Mark[11]), also etwa 375 Pfd. Heller. Unter Ludwig dürfte indes die Steuer kaum unter 500 Pfd. betragen haben nach obiger Anweisung.

---

[1]) Ibid. Nr. 894, p. 53, d. d. 12. September.

[2]) Reg. Imperii, VI. Nr. 1381.

[3]) Die städtische Entwicklung Reutlingens war wohl allerdings, wie der hier schon in früheren Jahren begegnende Ausdruck „cives Reutl." beweist (vgl. W. Urk.B. 6. 321 ꝛc.), bereits im Jahr 1267 vollendet gewesen. — Im Jahr 1273 führte die Stadt ja schon ein eigenes Siegel.

[4]) Öfele, R. B. S. S. I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[5]) Monumenta Hohenbergica, 322 d. d. 19. Mai 1336.

[6]) L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 76; d. d. ca. 22. September.

[7]) Ebenda, S. 141 f., 173 und 272; d. d. 23. November 1299, 5. Mai 1310 und 28. August 1330.

[8]) Ebenda, p. 361; d. d. 2. März.

[9]) Ibid. p. 322 und Rottweiler Urk.B. I (= Württ. Gesch.Quell. III), p. 73; d. d. 19. Mai 1336. — „ . . . das si dieselben zit niht mehr stiur geben sullen, dann alle iar 500 phunt Heller . . ."

[10]) Lang, Beiträge zur Gesch. Ludwig d. B. in „Neue hist. Abhandl. der kurbayer. Akad. I, 492. — Vgl. auch Winkelmann, l. c. II, 350.

[11]) J. Schwalm, l. c. p. 523. — 60 M. S. = 150 Pfd. Heller nach Winkelmann, l. c. II, 351. — Der Wert der rauhen Mark schwankt unter Ludwig zwischen 2—2½ Pfd. Heller. Die feine Mark variiert im 14. Jahrhundert zwischen 4 und 5½ fl., also ungefähr ebensoviel Pfund Heller. Vgl. Schönberg, Die Finanzverhältnisse Basels, 105, Anmerk.

Digitized by Google

18. Schongau: Dieses ist altes staufisches Hausgut. 1241 erscheinen hier 30 Mark Steuer. 1331 bestimmte Ludwig, daß die Steuer Schongaus nie mehr als 30 Pfd. Augsburger Pfennige betragen solle[1]). Es wäre dies also eine bedeutende, fast die Hälfte betragende Herabsetzung der Steuer[2]).

19. Speier: Dieses zahlte als Freistadt keine Reichssteuer. Die von früheren Königen ausgesprochene Steuerfreiheit bestätigt Ludwig am 4. Januar 1315[3]).

20. Ulm: Diese Stadt scheint sich von der zwiespältigen Königswahl bis nach der Schlacht bei Mühldorf der Steuerleistung überhaupt entzogen zu haben, welcher Schluß sich aus dem Fehlen der sonst zahlreichen Steuerquittungen Ulms gerade von 1314—1324 ergiebt.

In dem Steuereingangsverzeichnisse von 1241 erscheint bei Ulm eine Steuersumme von 80 Mark[4]). Die erste Nachricht über die Steuer unter Ludwig stammt von 1323, jedoch ohne Angabe des Steuerbetrages[5]). Die Steuersumme war eine der großen Bedeutung der Stadt angemessen hohe und wurde, soweit unsere Nachrichten reichen, nur von der Zürichs und Eßlingens übertroffen. 1338 wird die Steuer mit 750 Pfd. Heller jährlich genannt, welche Höhe sie auch während Ludwigs ganzer Regierung beibehielt[6]). Als am 4. Februar 1331 die Stadt mit allen Rechten und Nutzen, also auch dem Steuergenuß an Graf Berthold von Neiffen verpfändet worden war[7]), scheint sie sich durch Zahlung des Pfandschillings bald aus dieser Lage befreit zu haben, wie die zahlreichen Steuerurkunden der folgenden Jahre zeigen. Nachdem sich so die Stadt der ganzen Pfandschaft entledigt, verpfändet der Kaiser die Reichssteuer nochmals für 3000 Mark, 1334 an obgenannten Grafen[8]). Nach Bertholds Tode kam die Steuer an des Kaisers Sohn, Herzog Stephan.

Auf Grund der zahlreichen Urkunden wird es uns gerade über diese Steuer möglich, in anderem Zusammenhange, ein klares Bild zu schaffen.

21. Weil die Stadt: Am 12. Juli 1323 giebt Ludwig der Bayer dem Grafen von Wirtemberg 400 Pfd. Heller auf die Steuern von Weil und Gmünd[9]). Da die

---

[1]) Lori, Gesch. d. Lechrains II, 49; d. d. 21. April.

[2]) 1 Mark Silber fein = 4.12 fl.; 1 fl. = 1 Pfd. Heller; 1 Pfd. Pfennige = 2 fl.; nach A. Nuglisch, Das Finanzwesen d. Deutsch. Reiches unter Karl IV. (Dissert. Straßburg 1899), p. 21.

[3]) Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier p. 227 Nr. 285/6. Die Gewohnheit, von der Stadt keine Steuern zu fordern, ist so festgewurzelt, daß sie gar nicht eigens erwähnt wird. Doch haben jedenfalls darauf die Worte: „Wir globen den selben burgern, daz wir niemer kain lantfaut gesetzen in ir gegen, derselbe lantfaut were danne vor den burgern zu den heiligen, ze haltene unverbrochenlich denselben burgern von Spire ir vriheit, hantvesten, reht unde gnade die si hant von bebesten, keisern, . . ." Bezug, da die Freistadt als solche vom Landvogt unabhängig war und von ihm auch nicht mit Steuern belegt werden durfte.

[4]) N. Arch. 23, 525.

[5]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 50; d. d. 31. Oktober.

[6]) l. c. 124; d. d. 28. Nov. 1338.

[7]) l. c. 102. — Die Lösung fällt wohl nach Juni 1332, da zu dieser Zeit der Kaiser Berthold noch besonders die Steuer verleiht.

[8]) Ibid. 150; d. d. 24. Nov.

[9]) Registratura Ludovici [Tom. Privil.] XXV. fol. 103 a. — H.S. im kgl. bayer. allg. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Steuer Gmünds zwischen 320 und 270 Pfd. Hellern schwankt, können wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Steuer Weils auf 80—130 Pfd. festsetzen.

22. Weißenburg im Elsaß: Aus einer Steuerverpfändungsurkunde vom 14. Juni 1343 erfahren wir, daß die Jahressteuer 500 Pfd. Heller betrug[1]).

23. Wimpfen: In Anbetracht der Kriegslasten, welche diese Stadt zu tragen hatte, wird die jährliche Reichssteuer 1323 auf alle Zeit auf 200 Pfd. Heller festgesetzt. 1241 betrug dieselbe 40 Mark. Es war somit eine Erhöhung um 120 Pfd. etwa eingetreten[2]).

24. Zürich: Am 27. Februar 1331 vereinigt sich Ludwig mit der Stadt Zürich wegen Zahlung der Reichssteuer. Diese wird auf 2500 Pfd. Heller festgesetzt[3]). Wir haben hier die höchst bemessene Steuer aller Reichsstädte unter Ludwig dem Bayern vor uns. Die Steuer scheint die ganze Regierungszeit Ludwigs sich gleich erhalten zu haben. Wenn 1337 2000 fl. als Steuerschuld genannt werden[5]) und Zeumer darin die jährliche Steuersumme sieht, hätten wir es mit einer Verminderung der Steuer um 500 Pfd. zu thun[6]). Der Wortlaut der Urkunde[7]) hindert uns indes nicht, jene 500 Pfd. als schon bezahlt oder als der Stadt geschuldete Summe vom Kaiser nachgelassen anzusehen. War es ja schon an und für sich eine Gnade für eine Stadt, ihre Steuer statt in Pfunden Heller in den minderwertigen Gulden zahlen zu dürfen.

Zur Übersicht folgt hier eine tabellarische Zusammenstellung der Reichsstädtesteuern unter Ludwig mit Vergleichung der Steuersätze verschiedener Jahre.

Stadt	Steuer 1241	Steuer anderer Jahre		Steuer unter Ludwig d. B.	Jahr	Steuer unter Karl IV.
1. Augsburg . .	Befreit	200 Pfd. Pf. 400 Pfd. Pf.	1276 1301	400 Pfd. Pfenn. 800 Pfd. Hell.	1315 1341	–
2. Dinkelsbühl . .	40 Mark = 80 Pfd. H.	—	—	150 Pfd. Hell.	1324	12
3. Donauwörth . .	60 Mark	—	—	400 Pfd. Hell.	1331	12
4. Eßlingen . . .	120 Mark (+ 152 ℳ)	—	—	1000 Pfd. Hell. 800 Pfd. Hell.	1315 1330	–
5. Feuchtwangen .	20 Mark	—	—	100 Pfd. Hell.	1323	1
6. Schw. Gmünd .	160 Mark	270 Pfd. H.	Karl IV.	270—300 Pfd. H.	1314 1347	–
7. Gundelfingen .	—	—	—	632 Pfd. Hell.	1323	–
8. Hagenau . . .	200 Mark	—	—	250 Pfd. Hell.	1340	12
9. Hall	—	600 Pfd. H.	Karl IV.	600 Pfd. Hell.	1316	–

[1]) Winkelmann, Acta imperii inedita II, 391: „ . . . die 500 pfunt Heller die uns die stat und die Burger zu Wizzenburg ierlichen uf sand Martinstag schuldig sint ze geben . . ."

[2]) Reg. Ludw. Nr. 539; d. d. 26. Februar.

[3]) 1 Pfd. Heller ist etwa ½ Gewichtsmark.

[4]) Winkelmann, l. c. II, 332.

[5]) Ebenda, II, 365; d. d. 16. August. Conf. et. N. Arch. 23, l. c.

[6]) 1 Pfund Heller ist ungefähr 1 fl.

[7]) „ . . . daz uns die wisen lute . . . ze Zurich an den zwein tusent guldinen die si uns schuldig sind, geben und verribt habent . . ."

Digitized by Google

Stadt	Steuer 1241	Steuer anderer Jahre		Steuer unter Ludwig d. B.	Jahr	Reichsstadt seit
Heilbronn . .	—	600 Pfd. H.	Karl IV.	600 Pfd. Hell.	1316—30	Vor 1250
Neuenburg . .	100 Mark	—	—	100 Mark (?)	1331	—
Nördlingen . .	—	184 Pfd. H.	1281	200 Pfd. Hell. (?)	1324	1215(1233)
		300 Pfd. H.	Karl IV.	300 Pfd. Hell.	1326	
Reutlingen . .	—	—	—	500 Pfd. Hell. (?)	1323	1267
Rottweil . . .	60 Mark	400 Pfd. H.	Karl IV.	500 Pfd. Hell.	1336	1299 (?)
Schlettstadt . .	150 Mark	—	—	500 Pfd. Hell. (?)	1328	1257
Schongau . .	30 Mark	—	—	30 Pfd. Hell.	1331	—
Ulm	80 Mark	—	—	750 Pfd. Hell.	1338	1274 (?)
Weil d. Stadt .	100 Pfd. H.	—	—	80-130 Pfd. H. (?)	1323	1275
Weißenburg i. E.	—	—	—	500 Pfd. Hell.	1343	—
Wimpfen . . .	40 Mark	—	—	200 Pfd. Hell.	1323	—
Zürich	—	200 Mark	1284	2500 Pfd. Hell.	1331	Vor 1262
				2500 fl. (?)	1337	

Aus dem Vorausgeschickten ersehen wir, daß unter Ludwig die Steuer der Reichsstädte durchaus fixiert ist und während seiner Regierung in den meisten Fällen bei den einzelnen Städten keiner Veränderung in der Höhe unterworfen ist. Die höchste Reichssteuer finden wir erwähnt bei Zürich mit 2500 Pfd. Heller.

Die früher in den Bischofsstädten übliche Teilung der Reichssteuer zwischen Bischof und König (resp. Vogt) kommt unter Ludwig nicht mehr in Betracht, da einesteils Bischofsstädte der königlichen Vogtei sich entzogen hatten, wie z. B. Basel, welches zur Freistadt sich entwickelt hatte, andererseits zu Reichsstädten geworden waren, z. B. Augsburg. Konstanz war schon lange Reichsstadt, Speier hingegen Freistadt geworden.

Nicht zu übersehen ist jedenfalls das Mangeln jeglicher Nachricht über die Steuer bei einzelnen Reichsstädten, so z. B. in Lindau. Es kann wohl angenommen werden, daß vereinzelte Stadtsteuern sich von früher her in Händen eines Pfandherrn befanden und unter Ludwig des Bayern blieben. Sehr hervorzuheben ist ferner die Thatsache, daß die meisten Steuerangaben erst nach der Schlacht bei Mühldorf, als sich die meisten Städte Schwabens und des Elsasses dem siegreichen König Ludwig anschlossen, vorfinden.

Gründe zur Herabsetzung von Reichssteuern, welche Fälle jedoch sehr spärlich sind, findet der König meist in treu geleisteten Kriegsdiensten. So erhielt das treue Eßlingen, das sich bald nach Ludwigs Wahl diesem angeschlossen hatte, später aber von Friedrich gezwungen worden war, sich ihm zuzuwenden, bald nach 1322, als der Friede hergestellt war, in einer Herabsetzung seiner bisherigen Reichssteuer von 1000 Pfd. Hellern

Digitized by Google

auf 800 Pfd. durch Ludwig d. B. den Lohn für seine treu geleisteten Dienste [1]).

Dieselben Gründe bestimmen den König, 1323 der Stadt Wimpfen die Steuer auf 200 Pfd. Heller herabzusetzen [2]).

Ludwig kann nicht ganz von dem Vorwurfe freigesprochen werden, daß er sich gegebenenfalls um die Höhe der Steuer wenig gekümmert habe. Dies trifft jedoch meist nur bei Anweisungen und anscheinend großer Leere der Kassen zu.

So giebt z. B. der König dem Grafen Eberhard von Württemberg von der Steuer Eßlingens, die nach den obigen Ausführungen damals (1323) nur noch 800 Pfd. Heller betrug, die Summe von 2000 Mk. = 5500 Pfd. Heller, also ein Mehr von 4700 Pfd. und zwar, wie die Notiz des Regisers besagt, in einem Jahre zahlbar, allerdings mit dem vorsichtigen Zusatze, das, was er dort nicht bekommen könne, anderswo zu holen [3]).

Ähnlich ist es bei Reutlingen, wo 1200 Pfd. auf die etwa 500 Pfd. betragende Reichssteuer angewiesen werden [4]), und bei Ulm, wo Ludwig an die Grafen Johann und Ulrich von Helfenstein 3000 Pfd. auf die Reichssteuer verschreibt [5]).

Der Umstand, daß zwei der obigen Mehrforderungen vom selben Tage (12. Juli 1323) datieren, lassen uns eine große Geldnot damals zu Hofe erkennen. Durch große Versprechungen an die Großen vor der Schlacht bei Mühldorf hatte sich Ludwig den Sieg, aber auch viele stets drängende Gläubiger erworben. Und die zahlreichen Urkunden, zum großen Teil auf Bitte des Kaisers geleistete Vorausbezahlungen der Reichssteuern der Städte [6]) auf mehrere Jahre, zeigen uns, wie gerade die nunmehr dem König zugefallenen Reichsstädte den Preis dieser Versprechungen zu zahlen hatten.

Neben solchen Mehrleistungen finden sich allerdings auch Fälle, daß Ludwig einzelne Städte privilegiert, außer der jährlichen Reichssteuer nicht

---

[1]) Württ. Gesch.-Quellen VI (Urk.B. v. Eßlingen), I, 290; d. d. 1. April 1330. — Wenn die Steuer hier als „stiura consueta" bezeichnet wird, so kann dies nur den Sinn haben, daß sie von diesem Tage ab als consueta anzusehen ist.

[2]) Lünig, R. A. 14, 644; d. d. 26. Febr.

[3]) Öfele, l. c. I, 744; d. d. 12. Juli 1323. „Item dominus Rex dedit Comiti Eberhardo de Wirtemberg de Steura in Esslingen duo milia marcarum super festum Beati Martini proximi venturum et obinde per annum recipiendas per ipsum et si ibidem habere non potuerint de aliis Steuris recipere debet."

[4]) L. c. I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[5]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 58; d. d. 1324 und 14. Febr. 1326.

[6]) Vgl. z. B. Öfele, l. c. I, 745.

Digitized by Google

weiter zu Geldleistungen verpflichtet werden zu können oder die Steuer nicht verpfändet zu bekommen. So heißt es in einer Urkunde für Augsburg von 1329[1]), „ . . . quibus (sc. denariis) solutis ab omni alia exactione seu steura liberos esse volumus et immunes“ — und in einer für Heilbronn von 1330[2]): „ . . . inhibentes omnino, ne quisquam vos, cuiuscunque conditionis et status existat ratione steure alicuius ultra premissum pecunie summam, aliquo modo impetat vel impugnet.“

Ebenso soll Hagenau außer der Steuer durch keine Geldforderungen belästigt werden. „Wir tun in och die genade, daz wir furbaz dheinen man, swer der sei, dhein iarlich gult oder dhein gult verschaffen oder geben, uszer iren gewonlichen stiuren ze Hagenowe, die si uns und dem richs iarlich schuldig sint ze geben.[3])“

Auch denen, welche die Steuer einzuziehen haben (Vögte oder andere Bevollmächtigte) wird häufig ausdrücklich verboten, über den festgesetzten Betrag der Steuer die Stadt zu benötigen[4]).

Daß indes solche Versprechungen nicht immer dem Herrscher und seinen Beamten zur Richtschnur ihres Handelns diente, liegt in den Verhältnissen der Zeit und könnte durch mehr als ein Beispiel gezeigt werden.

II. Termin der Steuerzahlung. — Vorausbezahlung der Steuer.

Von nicht zu übersehender Bedeutung ist der Termin für die Ablieferung der Jahressteuer. Unter Ludwig dem Bayern besteht schon für jede Stadtsteuer ein bestimmter Termin. In den weitaus überwiegenden Fällen haben die Städte die Jahressteuer an einem Jahrestermin ganz zu entrichten, nur in wenigen Städten finden wir noch eine Verteilung der ganzen Summe auf 2 Termine im Jahre.

Als Hauptzahlungstermin ist unter Ludwig schon allgemein Martini (11. November) üblich. Dieser Zeitpunkt im Herbste war für die Erhebung einer Steuer denkbar günstigst, da zu dieser Zeit der damals doch noch zum großen Teile von der Landwirtschaft abhängige Städtebewohner im Besitze der Ernte des Sommers und Herbstes und dadurch am ehesten in der Lage war, von seinem Gelde etwas zu entbehren. Daß sich dieser

[1]) Lünig, l. c. 13, 92; d. d. 24. Okt.

[2]) Ebenda, 13, 885; d. d. 5. Jan.

[3]) Winkelmann, l. c. II, p. 333; d. d. 21. April 1331.

[4]) Vgl. z. B. das Privil. f. Feuchtwangen, ap. Reg. Boic. VI, 95; d. d. 10. Mai 1323.

Digitized by Google

[illegible] der Brauch bewährte, zeigt schon das Bestreben, die teilweise [illegible] an mehrere Zahlungsterminen fälligen Steuern mit der Zeit ebenfalls auf Martini zu erheben.

[illegible] auch 1322 die Hagenauer Reichssteuer auf Weihnachten [illegible] werden die Steuern der elsässischen Städte Kolmar, [illegible] Oberehnheim, Mülhausen und Roßheim auf Martini erhoben. [illegible] finden wir auch für Hagenau Martini als Zahlungstermin der Steuer urkundlich vor[3]). Auf Weihnachten fällig finden wir noch die Steuer von Dinkelsbühl (1324)[4]). Weihnachten scheint [illegible] Martini der dritte Termin zur Steuererhebung gewesen zu sein.

[illegible] 1323 in Augsburg als Zahlungstermin für die Judensteuer Martini festgesetzt war[5]), finden wir als solchen 1315 Mi[illegible] 26. September[6]), aber schon 1324 wieder Martini[7]). Auffallend finden wir es hier mit einem außergewöhnlichen Termine zu tun, der aber nicht einzig in seiner Art ist. Der schon erwähnte oftmalige Ortswechsel bei Hofe machte solche Nichteinhaltungen des festgesetzten gewöhnlichen Termins mitunter zur Notwendigkeit. Der [illegible] Brauch, anscheinend dauernd, findet sich 1325 bei Kaufbeuren[8]).

Eine andere Erhebungszeit ist Markus (25. April), welcher Termin [illegible] bei Wien 1323 begegnet[9]). Doch wurde auch hier spätestens 1335 Martini als Steuertag üblich[10]).

Freising zahlte seine Steuer auf Mariä Lichtmeß (2. Februar)[11]). Dieser Termin bleibt hier während der ganzen Regierungszeit Ludwigs.

In den ersten Jahren der Regierung Ludwigs sind, wie zu sehen, die Steuerzahlungstermine im allgemeinen noch ziemlich verschieden. Neuerdings sind die Stadtsteuern Herbststeuern, aber auch solche, welche zu Frühjahr fällig sind, fehlen nicht.

Haben die obigen Beispiele lassen uns zu dem Schlusse kommen, [illegible] Ludwigs Bestreben auf eine möglichst einheitliche Regelung dieser

[illegible] Regesten Boic. II 129 d. d. 24. Dez.
[illegible] Regesten Boic. Nov. Bav. V, 415; d. d. 30.
[illegible] Reg. Boic. No. 3682; d. d. 1. Aug. 1340.
[illegible] Reg. Boic. V, 148, d. d. 4. Okt. 1324.
[illegible] Urk. B. von Augsb. I. 91.
[illegible] Urkunden I 190, d. d. 30. Juli 1315.
[illegible] Urkunden I 256, d. d. 16. Sept. 1324.
[illegible] Archival. Zeitschr. l. c. Fol. 114 b; H. S.
[illegible] Reg. Boic. V, 145, d. d. 31. Okt.
[illegible] Reg. Boic. II 126; d. d. 26. Juli.
[illegible] Urkunden l. c. II, 382; d. d. 27. Febr. 1331.

Digitized by Google

Verhältnisse hinausging. Und man kann annehmen, daß in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen, wie Zürich ꝛc. Martini als der allgemeine Ablieferungstag der Reichsstädtesteuer anzusehen ist. Mit diesem Tage begann also auch immer das neue Steuerjahr.

Von den früher häufiger bestehenden Verteilungen der Steuer einer Stadt auf zwei Termine im Jahre finden wir unter Ludwig nur noch Feuchtwangen als Beispiel, wo 50 Pfd. Heller „zu dem Mayen" und ebensoviel „zu dem Herbst" bezahlt wurden[1]). Dieser Brauch scheint ursprünglich aus dem Bedürfnis entstanden zu sein, kleineren Gemeinden die Aufbringung der Steuer durch Verteilung zu erleichtern.

Die Festsetzung solcher Termine sollte nun einerseits den Städten die Gewähr geben, außer dieser Zeit nicht mit Geldforderungen durch den König belästigt zu werden, andererseits dem Könige für eine bestimmte Zeit von einer Stadt eine gewisse Geldeinnahme sichern. Doch waren gerade damals die Verhältnisse in den deutschen Landen nicht darnach, daß wir an eine strenge Einhaltung dieser Festsetzungen denken dürfen. König und Städte hielten so ziemlich gleichen Schritt in der Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen, indem jener des öfteren die Steuer vor dem gesetzlichen Termine, sogar für mehrere Jahre von den Städten einzog, diese aber wiederum häufig nicht große Eile und Pünktlichkeit mit der Bezahlung der Steuer bekundeten.

Daß Vorausbezahlungen der Steuer auf ein oder mehrere Jahre von den Städten freiwillig geleistet wurden, ist kaum anzunehmen. Meist bedurfte es dazu von Seiten des Königs einer besonderen Aufforderung, die nun in einer Bitte oder gegebenenfalls selbst unter Androhung einer Zwangsvollstreckung geschehen konnte.

So gebietet der Kaiser am 2. Juli 1331 der Stadt Zürich, die erst Lichtmeß 1332 fällige Steuer schon jetzt an Berthold von Neiffen auszubezahlen[2]).

Mehr die Form der Bitte klingt aus einer Urkunde, worin Graf Berthold von Neiffen als Landvogt der Stadt Augsburg im Namen des Kaisers den Empfang von 2 Jahressteuern bestätigt. — Hier heißt es ausdrücklich: „ . . . Das si unserem vorgenannten Herren (dem Kaiser) durch *sin bet* zwu stiur für gedienet habent, der si uns an siner stat gar und gentzlich beriht und gevert hand . . ."[3]).

[1]) Reg. Boica, VI, 95; d. d. 10. Mai 1323.

[2]) Winkelmann, l. c. II, 334; d. d. 2. Juli 1331. „ . . . daz ir im die selben iuwer gewonlichen stiure ietzo geben sullen *an fürzog*, . . ."

[3]) Chr. Mayer, Urk.B. v. Augsb. I, 293; d. d. 10. Okt. 1332.

Digitized by Google

Im allgemeinen scheint sich bei der Erhebung der gewöhnlichen Jahressteuer überhaupt nicht immer die größte Bereitwilligkeit bei den Städten vorgefunden zu haben und wir treffen nicht selten vor dem Zahlungstermin Mahnungen von Seite des Kaisers oder des Landvogtes und anderer zur Steuererhebung befugter Personen an die Städte.

Solche Vorausbezahlungen der Steuer auf mehrere Jahre gehören indes immer zu den Ausnahmen. Sie sind, wie schon hervorgehoben, meist dringenden Geldbedürfnissen entsprungen und treten z. B. gerade nach der Schlacht bei Mühldorf häufig auf. Bisweilen scheint sich der Kaiser durch Erlaß einer Jahressteuer eine Vorausbezahlung erkauft haben zu müssen. So schenkt er Donauwörth, welches 3 Jahressteuern voraus erlegte, die 4. Steuer, „pro suis usibus reservandam“ [1]), dasselbe treffen wir bei Lauingen [2]).

Was die Höhe dieser Vorausbezahlungen betrifft, so findet sich unter Ludwig die höchste Anzahl von Jahressteuern, die auf einmal bezahlt wurden, bei Dinkelsbühl, das 1324 9 Steuern erlegte [3]). Die so bezahlte Summe betrug 1440 Pfd. Heller, eine für die kleine Stadt wahrlich nicht unbedeutende Summe. Im selben Jahre zahlt Ulm dem König 8 Jahressteuern voraus, eine Summe von 3200 Pfd. Heller [4]). Kaufbeuren erlegt 1325 6 Jahressteuern [5]). Fälle wo gleich 9—6 Jahressteuern voraus erlegt werden, gehören indes zu den Ausnahmen. Meist beschränkt sich die Vorausleistung auf 2—4 Jahre.

Es muß hier erwähnt werden, daß der Termin der Steuererhebung allgemein, ein terminus a quo ist und die Steuer immer für das von diesem Termin ab beginnende Steuerjahr erlegt werden muß.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob der Kaiser auch während dieser Jahre, für welche er die Steuer schon erhoben hat, keine weiteren Forderungen an Steuer an solche Städte stellte.

Wir können im allgemeinen hier dem Kaiser große Gerechtigkeit zuschreiben. Schon in den Quittungen über den Empfang solcher vorausbezahlter Steuern wird das häufig ausgesprochen. So verspricht Graf Berthold von Neiffen, als er für den Kaiser die Augsburger Steuer 1332 erhebt: „. . . Wir gehaissen in auch by unseren guten triwen, daz in das weder unser herr noch nieman anders mit deheinen sachen über varen süllen, si sien also die driw jar, die unverscheidnlich nach an

[1]) Öfele, l. c. I, 745; d. d. 9. Okt. 1323.
[2]) Ebenda, l. c.; d. d. 13. Okt. 1323.
[3]) Ebenda, I, 748; d. d. 4. Okt. 1324.
[4]) Registratura Ludov. l. c. Fol. 110, a; H. S.
[5]) Ebenda, Fol. 114, b.

Digitized by Google

ander gand aller gewonlicher stiur, die si dem ryche dienen sullen, fry und los und ledig“ [1]).

Bei 2 Registereinträgen über Steuervorausbezahlungen der Städte Donauwörth und Lauingen von 1323 heißt es übereinstimmend: „. . . nec ante plenam collationem dictarum quatuor steurarum ipse Rex steuras vel petitiones ab eis debet petere quoquomodo“ [2]).

Nicht immer gelang es dem Kaiser, die Steuer zur bestimmten Zeit oder gar für mehrere Jahre zum voraus zu beheben, manche Städte zeigten sich sehr säumig in der Zahlung ihrer Abgaben.

Solche Steuerrückstände finden ihre Entschuldigung zum Teil in der bedeutenden Höhe der Steuern, z. B. bei Zürich, oder in Mißjahren, Kriegszeiten, Feuersbrünsten ꝛc. — Und Ludwig als kaiserlicher Gönner und Freund der Städte hat oft in Anerkennung solcher Gründe solchen Städten Teilzahlungen und Stundungen der Steuer bewilligt. — So finden wir 1344 eine ganze Jahressteuer Augsburgs rückständig. „ . . . Die ir uns und dem riche uf sand Martinstag, der iezu h i n ist schuldig belibent“ [3]).

In Zürich beglaubigt der Kaiser 1346 seinen Landvogt Eberhard von Nellenburg und seinen Schreiber Leonhard von München, „ze taidingen und ze enden mit den weisen lüten . . dem rat . . . ze Zürich umb die versaezzen stuir und umb alle ander sache . . .“ [4]). Solche Rückstände werden jedoch meist im laufenden Steuerjahr noch eingezogen.

Zur leichteren Leistung besonders hoher Stadtsteuern bewilligt der Kaiser auch Teilzahlungen. Das beste Beispiel hiefür bietet uns Zürich, das ja die höchste Städtesteuer zahlte. Im Jahre 1331 zahlte diese Stadt auf ihren gewöhnlichen Termin (2. Februar) von der 2500 Pfd. Heller betragenden Steuer nur 700 Pfd., worüber der Kaiser am 28. Februar quittiert [5]). Schon am 19. März weist er die Bürger an, den Rest der Steuer, 1800 Pfd. („. . . die wir mit iuch haben . . .“), seinem Heimlichen dem Grafen Berthold von Neiffen zu erlegen [6]). 1334 ist die Stadt noch am 18. Juli mit 1400 Pfund im Rückstande [7]). 1337

---

[1]) Mayer, Urk.B. v. Augsb. I, 293; d. d. 10. Okt. 1332.

[2]) Öfele, l. c. I, p. 745; d. d. 9. und 13. Okt. 1323.

[3]) Mayer, l. c. I, 384; d. d. 22. Nov. — Wohl als Praeteritum, nicht als Futurum ist dieses „hin“ aufzufassen.

[4]) Winkelmann, l. c. II, 407; d. d. 21. Dez.

[5]) Archiv f. schweizer. Gesch. I, 105; d. d. 28. Febr.

[6]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 19. März.

[7]) Ebenda, II, 350; d. d. 18. Juli.

Digitized by Google

hat die Stadt von der Steuer, die inzwischen in Gulden zahlbar war, im August erst 600 fl. bezahlt [1]).

Für solche Teilzahlungen setzt der Kaiser auch einen Termin (ad quem). Z. B. weist Ludwig die Züricher 1339 an, seinem Wirte in München, Johann Ligsaltz 400 fl. zu bezahlen: „. . . der ir uns an den tusent guldin, die ir uns gelten solt, noch schuldig belibt und di ir uns geben sult uf unser frowentag der erern, als si ze himel empfangen wart“ [2]).

Was die Termine der Steuerbefreiungen betrifft, so kann gesagt werden, daß wir wenig Beispiele haben, wo dieselben vom Kaiser nicht eingehalten wurden.

Am 16. September 1324 hatte Ludwig die Stadt Augsburg wegen ihrer großen Dienste von aller Steuer auf 6 Jahre losgesagt [3]). 1330 erhebt Peter von Hoheneck, der Landvogt in Schwaben, eine Jahressteuer von der Stadt und Kaiser Ludwig erklärt ausdrücklich, daß dies die Steuer für jenes Jahr sein soll, das nach den 6 steuerfreien Jahren anhebt. („. . . . und daz jar sol an gen ze hant nah der frigunge und nach den jaren, die si iedzu von uns gefriget sind und die brief sagen, die si von uns hant“ [4]).

Erhebt der Kaiser trotzdem vor der festgesetzten Abgabefrist eine Steuer, so giebt er selbst in seinen Urkunden dazu die bewegenden Gründe an, die meist in den schlechten finanziellen Verhältnissen der königlichen Kammer gipfeln. 1332 schickte er seinen Heimlichen, Graf Berthold von Neiffen, nach Augsburg, um mit den Bürgern schon jetzt wegen der Zahlung der Steuer zu unterhandeln, „. . . do wir si ze rechter not hin haben müzzen, und da von swie er mit in tüdingt oder auf wie manich jar si in der stewer für berichtent, derselben stewr sagen wir si ledig und los mit disem gegenwartigen brief“ [5]).

III. Die königliche Verwaltung der Steuer der Reichsstädte.

Die fortgesetzten Kämpfe, von denen die ganze Regierungszeit Ludwigs des Bayern erfüllt war, ließen die angebahnten Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung des Reichs nicht zur ruhigen Weiterentwicklung gelangen; auch die von Rudolf I. begonnenen Revin-

[1]) Ebenda, II, 365; d. d. 16. Aug. 1337.
[2]) Ebenda, II, 374; d. d. 23. Juni.
[3]) Mayer, l. c. I. 236.
[4]) Ebenda, I. 257; d. d. 26. April 1330.
[5]) Mayer, l. c. I, 292; d. d. 29. Sept.

Digitized by Google

dikationen des Reichsgutes hören infolge der großen Finanznot bei Hofe fast gänzlich auf.

Dessenungeachtet können wir in gewissem Sinne doch auch unter Ludwig, dessen Erfolge ja gerade auf dem Gebiete der inneren Politik die glücklichsten waren, von einer Ordnung in der Verwaltung der Reichseinkünfte sprechen, obwohl auch hier durch die ungeheure Summen verschlingende auswärtige Politik zunächst eine ziemlich starke Dezentralisation der Einkünfte bedingt war. Kredit und Borgwirtschaft, begründet in dem anhaltenden Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, sind noch immer die Grundzüge der Reichsfinanzgebarung.

Unsere Aufgabe ist es hier, diese Verhältnisse bezüglich der Verwaltung der Reichsstädtesteuern zu untersuchen.

Im allgemeinen basieren hier die Zustände auf der von König Rudolf I. geschaffenen Grundlage.

Als Zentrale für die gesamte Finanzverwaltung besteht die kaiserliche Kammer, in welche alle regelmäßigen und außerordentlichen Einnahmen des Reichs fließen.

Der Mangel fast aller Nachrichten läßt uns über die Thätigkeit an dieser Steuerzentrale nur äußerst wenig Schlüsse ziehen.

Wohl dürfen wir schon unter Ludwig hier als oberste Beamte, Kämmerer oder Kammermeister, wie sie später unter Karl IV. uns begegnen, annehmen, obwohl uns von solchen weder über Name, noch ihre Thätigkeit eine Nachricht vorliegt. Wir werden sicher auch nicht irren, wenn wir den königlichen Schreibern, die ja, wie wir noch weiter sehen werden, auch in anderer Beziehung zu Steuergeschäften herangezogen wurden, einen Anteil an den Steuerverwaltungsgeschäften an der königlichen Kammer zuschreiben.

Wie Verzeichnisse schon aus früherer Zeit zeigen[1]), wurden hier an der Zentrale Steuereingangslisten zur Kontrolle der die Steuer abliefernden Stellen angelegt. Neben diesen Verzeichnissen gab es hier wohl auch Aufzeichnungen über die Schulden des Königs resp. des Reichs an Fürsten, Städte, Bürger und Juden, auf Grund deren von Zeit zu Zeit dem König Referate und Vorschläge zur teilweisen Begleichung dieser Schulden, die ja meist weder durch Anweisungen auf Steuern oder Verpfändungen geschah, vorgebracht sein werden.

Gerade in diesen Geschäften wird die Hauptaufgabe der an der königlichen Kammer bestellten Beamten bestanden haben. Überhaupt scheint der Geschäftsgang hier nicht so einfach gewesen zu sein, als es

[1]) Vgl. Verzeichnis von 1241; N. Arch. 23, p. 517, 553.

Digitized by Google

bei einer flüchtigen Betrachtung des Steuerwesens anfangs den Anschein haben mag. Größere Klarheit in diese Verhältnisse zu bringen bleibt einer späteren Zeit überlassen, wo neues Urkunden- und Aktenmaterial der Auferstehung aus dem Grab der Archive, besonders der kleineren entgegensieht.

An der Zentrale wurde auch über rückständige Steuern Buch geführt und gerade der Umstand, daß der Kaiser häufig zu Verhandlungen über solche „versessene" Steuern seine „Schreiber" in die Städte delegiert, weist unbedingt auf eine Anteilnahme dieser an der Steuerverwaltung hin, denn naturgemäß wird man zu solchen Unterhandlungen Männer gewählt haben, die über diese Verhältnisse möglichst eingehend unterrichtet waren. Ja wir stehen nicht an, die Vermutung auszusprechen, daß geradezu eigene „Schreiber" für den ausschließlichen Dienst an der königlichen Kammer für Steuergeschäfte in Verwendung standen.

Wir treten nun an die nicht minder schwer mit Sicherheit zu beantwortende Frage heran: „Wer war mit der direkten Erhebung der Reichsstädtesteuern betraut."

Die häufig wiederkehrenden Urkunden über Steuerverpfändungen und -anweisungen stehen in keinem Verhältnis zu den geringen Nachrichten über die regelmäßige Erhebung der Steuer, so daß ein sicheres Urteil darüber zu fällen mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist.

Schon H. Engelbrecht[1]) beantwortet die Frage: „Quaestionem, an hanc steuram Praefecti Imperatoris in civitatibus imperii olim nomine Augusti exegerint", mit den Worten: „qua (in re, scil.) regulam negandam esse censemus." Im weiteren aber zeigt er sich allerdings als Gegner der schon von Knipschild[2]), Heider[3]) und anderen vertretenen Ansicht, welche den Landvögten bei der Erhebung der Stadtsteuer den Haupteinfluß und die oberste Befugnis einräumt.

Von jeher scheint den Landvögten bezüglich der Steuerverhältnisse in den ihnen zur Verwaltung überwiesenen Reichsteilen ein großer Einfluß zugekommen zu sein. Ja, gehen wir einigen Stadtsteuern auf den Grund, so finden wir sie aus ursprünglichen Vogteisteuern entstehen, so z. B. in Augsburg, Basel, Zürich, Konstanz u. a. O.

In den Urkunden Kaiser Ludwigs werden die zur Erhebung der Steuer Befugten oder speziell dazu Designierten zunächst allgemein als officiati[4]), amptleute[5]) bezeichnet, worunter einfach „Beamte" zu verstehen

[1]) l. c. p. 42.
[2]) Knipschild, De civitatibus imperii p. 1064.
[3]) Heider, Reichs-Vogthey, Apologie I, 379—390.
[4]) N. Arch. 23,677; Lünig, l. c. 13, 885.
[5]) Gengler, Stadtrechte des Mittelalters, 416. Mayer, l. c. I, 236.

Digitized by Google

sind. Gerade nun unter diesen Beamten nehmen aber die Landvögte eine der vornehmsten Stellungen ein und sie standen zu den Städten in nächsten Beziehungen. Betrachten wir zunächst die Thätigkeit dieser auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft.

Die Landvögte waren vom Kaiser auf unbestimmte Zeit ernannte, ganz von ihm abhängige Statthalter für einen bestimmten Teil des Reiches. Zu den ältesten Vogteien des Reiches gehören die Schwabens und des Elsasses. In der fast regelmäßig wiederkehrenden Neubesetzung der Landvogteien beim Regierungsantritt eines neuen Königs erkennen wir die Stellung der Landvögte als Vertrauenspersonen des Herrschers. Ihm lag die militärische und administrative Verwaltung des ihm zugewiesenen Bezirkes ob, worin er meist von den ihm beigegebenen Untervögten unterstützt wurde. Von besonderer Bedeutung sind seine Befugnisse in der Finanzverwaltung [1]). In dieser Beziehung sind ihm auch die meisten Reichsstädte, mit Ausnahme weniger eximierter, welche im direkten Verkehr mit dem königlichen Hofe standen, unterstellt. Was war natürlicher, als daß er von den Städten als vom König dazu speziell befugter Beamter die Reichssteuer einzog und diese an die königliche Kammer ablieferte?

An direkten Nachrichten über die Steuererhebung durch den Vogt findet sich in den Urkunden Ludwigs allerdings wenig, wohl aus dem Grunde, weil diese Art der Erhebung einer Erwähnung in den Urkunden als selbstverständlich nicht mehr bedurfte.

Wir erwähnen hier eine Urkunde, die sich auf die Steuer Augsburgs bezieht und wo es heißt: „Wir . . . veriehen . . . daz wir . . . ledig gesait haben und och sagen mit diesem brief der gewönlichen stiur, die si uns und dem rich geben süllen, ein jar, wan si dieselben stiur den vesten man Peter von Hohenecke unsern lieben getruwen landvogt verricht hant“ [2]). Ein anderes Beispiel giebt uns eine Verpfändungsurkunde Kaiser Ludwigs an Graf Ulrich von Württemberg, worin er demselben, nach Abrechnung dessen, was er von der Stadtsteuer und Judensteuer in seiner Landvogtei eingenommen hat, noch 2301 Pfd. Heller auf die Stadtsteuer anweist [3]). Häufig beauftragte auch der Landvogt seine Unterlandvögte mit der Einziehung der Steuer. Am 25. Juli 1346 ermahnt Herzog Stephan von Bayern, als Landvogt im Elsaß die Stadt Kolmar, ihre Steuer an „seine Landvögte“ (d. h. also seine Untervögte), die Grafen von Öttingen, zu bezahlen. (Ungedr. Urk. des Kolmarer Stadtarchivs). Am 17. Febr. 1342 fordert der Unterlandvogt im Elsaß, Heinrich Holzrieder von Kolmar, die Steuer im Namen des Kaisers und des Landvogtes, Herzog Stephans. (Regest in dem Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg, 1893—1894, p. 41, Nr. 9; d. d. 24. Okt. 1341.)

[1]) Vgl. dazu W. Küster, Beiträge zur Finanzgeschichte des Deutschen Reichs nach dem Interregnum (Dissert. Leipzig 1883) p. 73 ff.

[2]) Mayer, l. c. I, 257; d. d. 26. April 1330.

[3]) Böhmer, Acta imp. sel. 539.

Digitized by Google

Daß wir über die regelmäßige Erhebung der Stadtsteuer durch den Landvogt im allgemeinen schlecht unterrichtet sind, findet seinen Grund auch noch einerseits in der Thatsache der schon erwähnten, unter Ludwig stark hervortretenden Dezentralisation der Reichseinnahmen überhaupt, andererseits in dem Umstande, daß zur regelmäßigen Erhebung der Steuern bedeutend weniger schriftliche Dokumente nötig waren, als zu außerordentlichen Fällen, wo etwa ein durch ein eigenes Dekret vom König bestimmter Beamter dieses Geschäft zu besorgen hatte.

Wenn nun selbst an die Vögte spezielle Aufträge des Königs, diese oder jene Steuer zu beheben, vorkommen, hindert uns dies keineswegs, die Steuererhebung als eine amtliche Befugnis des Vogtes anzusehen. Bedürfen doch die feststehendsten Ordnungen bei den Verhältnissen, wie sie im Mittelalter lagen, in einzelnen Fällen einer besonderen königlichen Begründung und Anordnung. Übrigens handelt es sich hier meist um solche Städte, welche in direktem Verkehr mit der kaiserlichen Kammer standen, wie z. B. Zürich, wo ja die vogteiliche Gewalt überhaupt sehr beschränkt war (der Vogt konnte nur auf 2 Jahre eingesetzt werden), oder solche, welche von der vogteilichen Gewalt überhaupt eximiert, also derselben koordiniert waren, und wo es thatsächlich eines solchen ausdrücklichen Befehles oder einer Vollmacht bedurfte [1]).

Der Vogt hatte über die von ihm behobenen Steuern und Gefälle der königlichen Kammer Rechenschaftsbericht zu erstatten. Leider hat sich bisher gerade für Ludwigs Zeit kein einziges derartiges Dokument vorgefunden. Erst zum Jahr 1360 wird ein solcher Steuerausweis erwähnt [2]).

Über die Bezahlung der Steuer stellte der Kaiser den Städten Quittungen aus. Diese bilden für uns das hauptsächlichste Material zur Konstatierung der vogteilichen Rechte zur Erhebung der städtischen Reichssteuer. — Auch die Vögte selbst geben den Städten solche Bescheinigungen [3]).

---

[1]) Vgl. Winkelmann, l. c. II, 407; d. d. 21. Dezember 1346.

[2]) Anmerkungen über die Geschichte der Reichsstädte, besonders in Schwaben, pag. 64 Ulm 1775. „Unter die kaiserlichen Gefälle sind insonderheit zu zählen die Urbar Städt oder Reichssteuer, welche der Landvogt nahmens kayserlicher Majestät bei den Städten gemeiniglich eingezogen, der kayserlichen Kammer verrechnet und dagegen dieselbe alljährlich bescheint oder kaiserliche Cameral oder Kammerscheine davor aus geliefert hat. Wie die Verzeichnisse von 1360 sowohl von den Städten in Ober- als Niederschwaben und derselben jährliche Steuern, so damals der Graf Landvogt von Helffenstein bezogen, des mehreren ausweisen." Trotz alles Nachforschens nach diesen Dokumenten ließen sich dieselben nicht auffinden.

[3]) Vgl. Württ. Gesch.Quell. IV, I, Nr. 600 und 600a d. d. 7. April 1330 u. 8. Juli 1331. In diesem Sinne sind wohl diese Quittungen aufzunehmen und nicht so, daß Ulrich von Württemberg die Steuer für sich selbst als Pfandschaftspreis er-

Digitized by Google

Die Vergütung für die zu leistenden Dienste empfingen die Landvögte meistens durch Anweisung auf Steuern oder andere Reichseinnahmen. So übergab Graf Berthold von Neiffen, als er 1332 von der Stadt Augsburg für 2 Jahre die Reichssteuer erhob, diese auf Befehl des Kaisers dem Landvogte Peter von Hohenegg [1]). 1346 giebt diese Stadt dem Landvogte Otto dem Greiffen ebenfalls auf kaiserliche Anordnung 300 Pfd. Heller von ihrer gewöhnlichen Steuer [2]).

Häufig scheinen indes die Landvögte in Versuchung gekommen zu sein, zur Schadloshaltung für ausständige Entschädigungen schon vor dem festgesetzten Termine von den Städten Steuer zu verlangen, wie die Vermerke in vielen Urkunden des Kaisers zeigen, wodurch allen Amtleuten, also auch den Vögten verboten wird, vor der gesetzlichen Abgabefrist von einer Stadt irgendwelche Steuer zu verlangen.

Des Vogtes Thätigkeit beschränkte sich indes nicht allein auf die Erhebung der Steuer, er hatte auch die Stadt, der, wie noch anderwärts zu erörtern sein wird, die Aufbringung der Steuersumme ganz selbst überlassen war, zu überwachen, daß die Besteuerung einerseits auf alle Steuerpflichtigen ausgedehnt werde, andererseits kein Übergriff durch zu hohe Forderungen an einzelne Bürger geschehe. — Er war der Vermittelnde bei den häufig vorkommenden Verpfändungen der Steuer an Gläubiger des Kaisers, er hatte die Verhandlungen über Steuerrückstände mit den Städten zu führen und anderes mehr [3]).

Wir gelangen zu dem Resultate, daß unter der Regierung Ludwigs die Landvögte als erste, zur Erhebung und Verwaltung der Reichsstädtesteuer befugte Beamte anzusehen sind.

Neben diesen regelmäßigen Steuererhebungen durch den Landvogt finden wir auch Beispiele, wo ein besonderer königlicher Bevollmächtigter mit diesem Geschäfte betraut ist. Diese Fälle beschränken sich jedoch meist auf Steuerrückstände, wohl auch Steuerverweigerungen, und zwar meist bei Städten, deren Stellung zur Landvogtei als eine mehr oder weniger koordinierte bezeichnet werden kann. Beispiele dieser Art werden es beweisen. Welche Sorgfalt und Aufmerksamkeit man diesen Steuergeschäften zuwandte, beweist der Umstand, daß ein Mann wie Graf Berthold von

---

haben habe, wie Th. Schön (M.J.Ö.G. 17, 235) meint, da sich ja keine Verpfändungsurkunde vorfindet. — Graf Ulrich von Württemberg war seit 2. April 1330 Landvogt in Niederschwaben.

[1]) Mayer, l. c. I, 293.

[2]) Ebenda, I, 397; d. d. 23. Okt.

[3]) Vgl. Anhang Urk. Nr. 25, d. d. 14. Sept. 1340, (Hall) und Winkelmann, Acta imp. ined. II, 407; d. d. 21. Dez. 1346 (Zürich).

Digitized by Google

Neiffen, der vertrauteste Ratgeber des Kaisers, der ihm 1331 das Recht zugestanden hatte, Beamte ein- und abzusetzen und ihre Rechnungen zu hören, mit solchen Steuererhebungen betraut wurde.

Wir können vielleicht nicht mit Unrecht diesen Mann als Kaiser Ludwigs obersten Finanzminister bezeichnen. Über seine Steuerverwaltungsthätigkeit giebt uns eine Urkunde Ludwigs an Zürich Zeugnis, in welcher es heißt: „Wir haben zu iuch gesendet den edeln man Berchtold grafen ze Greispach, ze Marstetten, genant von Nyffen, unsern lieben heimlicher, der iuch brief antwortet: und bitten iuch und wellen ez och, daz ir im 1800 phund Haller, die wir mit iuch haben, antwortende von unsern wegen, der wir iuch ledig sagent, ob ir im si gebent . . ."[1]. Ebenso delegiert der Kaiser denselben im nächsten Jahre nach Augsburg wegen Ausbezahlung der Reichssteuer[2]). Am 10. Oktober quittiert der Graf der Stadt über die Steuer, „der si uns an siner stat gar und gentzlich beriht und gewert hand"[3]). Auch 1334 gebietet Ludwig dieser Stadt, dem Grafen Berthold die Steuer auszubezahlen oder dem, welchem dieser sie nach eigenem Gutdünken anweist, auszufolgen[4]). Und Berthold weist in der That die dem Kaiser von der Stadt schuldige Summe von 1600 Pfd. Heller an mehrere Gläubiger des Kaisers an[5]).

Wir gelangen zu den Zeugnissen, wo kaiserliche Schreiber mit der Erhebung der Städtesteuer in einzelnen Fällen betraut waren. 1330 sandte Ludwig der Bayer seinen Schreiber Rudolf nach Zürich, um mit den Bürgern die Zahlung der Reichssteuer zu vereinbaren. Sie erlassen diesem die Steuer, die er auf des Kaisers Befehl weiter dem Grafen Hartmann ausfolgt[6]).

Daneben finden wir nun auch Fälle, wo zwei oder mehrere Bevollmächtigte, ja ganze Kommissionen mit einer Stadt wegen Zahlung ihrer Steuer zu unterhandeln haben. 1346 beglaubigt Ludwig bei der Stadt Zürich seinen Landvogt Eberhard von Nellenburg und seinen Schreiber Leonhard von München zur Verhandlung und Einziehung der rückständigen Steuer[7]). Nach Schwäbisch Hall sendet der Kaiser 1340 seinen Landvogt Ulrich von Württemberg, Bruder Heinrich von Zipplingen, Burkhard den Sturmfeder und den Nürnberger Schultheißen Conrad den Grafen

[1]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 19. März.
[2]) Mayer, l. c. I, 292; d. d. 20. Sept. 1332.
[3]) Ebenda, I, 293.
[4]) Ebenda, I, 303.
[5]) Ebenda, l. c.
[6]) Winkelmann, l. c. II, 356; d. d. 16. April.
[7]) Ebenda, II, 407.

Digitized by Google

„mit in ze reden, ze taydingen und ze enden umb sollich handelung und ansprach, die wir hintz in haben“ [1]).

Alle diese Fälle zeigen, daß es sich hier um außerordentliche Fälle handelt, wo bei der Erhebung der Steuer sich etwa Schwierigkeiten ergeben. Bezeichnenderweise finden wir bei solchen Steuererhebungskommissionen stets den Vogt als ersten genannt, ein weiteres sicheres Zeichen, daß ihm die Hauptthätigkeit bei der Steuererhebung zukam.

Wir haben bisher die verschiedensten Personen bei der Steuereinziehung thätig gesehen und müssen zum Schluß jener häufigen Fälle gedenken, wo der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Städten selbst die Steuer erhob, wenigstens unmittelbar durch seine Anwesenheit für die Bezahlung derselben Anlaß gab. Gerade diese Art der Steuereintreibung scheint mir bisher in der Litteratur über das mittelalterliche Finanzwesen noch zu wenig berührt worden zu sein und ist doch bei der Häufigkeit der Fälle keineswegs unberücksichtigt zu lassen. In Augsburg ließ der König 1324 bei seiner Anwesenheit die Steuer auf 8 Jahre erheben [2]), 1336 für 2 Jahre [3]). — In Konstanz geben ihm 1334 die Bürger die Steuer für 3 Jahre [4]).

An Ort und Stelle disponiert der Kaiser auch über Steueranweisungen, Steuernachlässe ꝛc. So erteilt er, als er 1330 in Eßlingen weilte, dieser Stadt eine Steuerfreiheit von 5 Jahren und setzt die Höhe der Steuer in Zukunft fest [5]). An der Hand der Regesten und des Itinerars Kaiser Ludwigs ließen sich noch viele solche Fälle anführen.

Im allgemeinen können wir hier zum Schluß wohl die Ansicht aussprechen, daß der augenblickliche Bedarf und der fast stets herrschende Mangel an Geld [6]) die bestimmenden Momente für die Erhebung der Steuer bildeten. Trotz der häufigen Verpfändungen und Anweisungen läßt sich jedoch deutlich die Regel in der gewöhnlichen Erhebung erkennen, einer amtlichen Befugnis des Landvogtes. Überhaupt scheint die Thätigkeit dieses hauptsächlich auf dem Gebiete der Finanzverwaltung gelegen zu sein.

---

[1]) Anhang Urk. 25. — Original im Kgl. württ. Staatsarchiv. — Unter „Anspruch“ haben wir jedenfalls Steuer zu verstehen; d. d. 14. Sept. 1340.

[2]) Registratura Ludov. l. c. fol. 110 a; H. S.

[3]) Mayer, l. c. I. 312; d. d. 20. März.

[4]) Z.G.O.Rh. 40, 93; d. d. 20. Aug. 1334.

[5]) Württ. Gesch.Quell. IV, I, 290; d. d. 1. April.

[6]) Wie groß dieser Mangel an Geld oft bei Hofe war, zeigt sich 1340. — Von der Reichssteuer Augsburgs hatte Ludwig d. B. 400 Pfd. Heller dem Ritter von Ehpfingen angewiesen, nahm aber diese Anweisung später zurück mit der Begründung, „wann wir der ze disen Ziten ze nötigen sachen bedorfften“ —. Mayer, l. c. I, 361; d. d. 3. Dez.

Digitized by Google

IV. Die städtische Steuerverwaltung.

Zeumer zeigt in seiner Arbeit, wie zu Anfang des 13. Jahrhunderts die städtische Steuerverwaltung allgemein aus den Händen der Ministerialen in die der Stadt übergeht. Damit war der Stadt die Aufbringung der Steuer selbst überlassen, sie entwickelt sich zur selbständigen Steuergemeinde. Es ist die Zeit, da die Entwicklung der Autonomie der städtischen Magistrate einen gewissen Abschluß erfährt und bald sehen wir die Steuerverwaltung der Stadt als eines der hauptsächlichsten Geschäfte des Rates erscheinen. Von diesem geht im allgemeinen die Regelung der Verwaltung aus, doch finden wir nicht selten hiebei auch ein Eingreifen des Königs. Eine sehr eifrige Thätigkeit in dieser Beziehung entfaltete Ludwig, wovon uns zahlreiche Urkunden Zeugnis geben.

Nicht selten mögen solche königliche Verordnungen auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt selbst ergangen sein, dem der Herrscher mit um so größerer Bereitwilligkeit nachkam, als sich in diesen Fällen meist seine Interessen mit denen der Stadt deckten. Dem König war an möglichster Nutzbarmachung und Verstärkung der Steuerkräfte alles gelegen, die Stadt suchte eine möglichst allgemeine Steuerpflicht durchzuführen und namentlich den immer mehr wachsenden Besitz der Kirche und der Geistlichkeit in den Steuerbereich einzuziehen. Wie die Städte besonders in den letzteren Bestrebungen kräftig von Kaiser Ludwig unterstützt wurden, wird noch an anderer Stelle zu untersuchen sein.

Die Art und Weise der Steuererhebung in den Städten für die von uns ins Auge gefaßte Zeit dürfte sich im wesentlichen wenig von der zu Ende des 13. Jahrhunderts üblichen, über welche uns ja das Augsburger Stadtbuch dieser Zeit die reichsten Aufschlüsse giebt, unterscheiden. Wir können daher von einer eingehenden Darstellung dieser Geschäfte absehen, zumal K. Zeumer in seinem Aufsatze über die Städtesteuern dies an dem Beispiele Augsburg des näheren ausgeführt hat, und beschränken uns daher auf spezielle, erst für die Zeit Ludwigs zutreffende Einrichtungen einzugehen.

Die Eigenschaft der Stadt als selbständiger Steuergemeinde brachte es mit sich, daß es dieser ganz und gar überlassen war, zu bestimmen, wann und wie oft und in welcher Höhe die Steuer zu erheben sei[1]. Ein indirekter Einfluß auf die Steuererhebung konnte wohl eintreten, wenn der Kaiser zu einem nicht vorhergesehenen Termine, oder in einer

[1]) J. W. v. Drötsch, Anmerkungen und Abhandlungen. p. 89. „. . . wann oder welches Jares wir uf uns ain Stuire sezzen . . ." heißt es in einem Abschnitt der Statuten der Stadt Nördlingen aus dem 14. Jahrhundert.

Digitized by Google

außergewöhnlichen Höhe die Steuer von der Stadt forderte. Zumeist trifft man nun allerdings eine jedes Jahr wiederkehrende Stadtumlage. Doch können Umstände, wie Mißjahre, Kriegsnot, Feuerschaden ꝛc. ein oder mehrere Jahre die Steuer ausfallen lassen, die dann, wenn der Kaiser nicht eine Steuerbefreiung eintreten läßt, aus den etwa vorhandenen Überschüssen (Steuerfond) oder den Erträgnissen von indirekten Steuern, als Ungeld (Accise), Zoll und Mauten bestritten wird. Daß solche Steuerüberschüsse vorhanden sein konnten, d. h., daß die Steuer in manchen Jahren in höherem Betrage, als sie abzuführen war, in der Stadt erhoben wurde, erfahren wir aus den Augsburger Stadtbaurechnungen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [1]). — 1330 versah z. B. die Stadt Augsburg Gesandte an den Kaiser mit Geld, das aus den Steuererträgnissen genommen war. Der Eintrag zum 3. Juni 1330 lautet: „Item Swiftingerio misso ad Imperatorem ad Renum 1 lib. hall., quos recepimus de illis denariis, quos recepimus de stiurmaistris“ [2]).

Im allgemeinen gilt wohl die Regel, daß zur Deckung der Reichssteuer die direkte Stadtsteuer, zur Aufbringung der Bedürfnisse des städtischen Haushaltes (Befestigung der Stadt, Straßenbau ꝛc.) die indirekten Steuern (Accise, Ungeld, Zoll) unter normalen Verhältnissen auch unter Ludwig verwendet wurden. Obwohl nun diese städtische Umlage in der Reichssteuer zunächst ihren Grund hat, wird doch wiederum dieselbe nicht selten in steuerfreien Jahren (z. B. bei Vorausbezahlung auf mehrere Jahre an den Kaiser oder Befreiung von der Steuer durch den Kaiser) für die eigenen Bedürfnisse nach Notwendigkeit erhoben worden sein.

Die Höhe der von Fall zu Fall zu erhebenden Steuer schwankt und ist abhängig von den vorhandenen städtischen Geldüberschüssen (Fond) und den, eventuell über die regelmäßige Höhe der Steuer gehenden Forderungen des Kaisers.

Die jedesmalige Steuererhebung ist bedingt durch einen Beschluß des Rates, der zugleich den Steuersatz, die von jedem Pfunde des Vermögens zu erhebenden Prozente bestimmt. Der Rat setzt aus seiner Mitte „stiurmayster“ [3]) oder „anleger der sture“ [4]) ein, denen ursprünglich das sehr beschwerliche Geschäft der Einschätzung der einzelnen Bürger oblag. Mancherorts oder vielleicht überhaupt allgemein lag dem Rate

[1]) Diese sind gedruckt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg V, p. 1 ff.

[2]) l. c. p. 171.

[3]) J. Fr. v. Tröltsch, l. c. 89.

[4]) Chr. Mayer, l. c. I, 199.

Digitized by Google

auch die Pflicht ob, übergebührliche Forderungen der Steuer zu verhindern. Dies besagt ein Privileg Ludwigs des Bayern für Hagenau[1]). Zur Unterstützung des Rates und auch zu seiner Kontrolle hatte, wie wir schon erwähnt, ebenso der Landvogt als Vertreter des Kaisers diese Befugnis. Die Einschätzung ist im allgemeinen unter Ludwig eine Selbsteinschätzung, eidlich oder ohne Eid[2]). In den meisten Fällen geschieht diese Angabe des steuerbaren Vermögens unter eidlicher Bekräftigung. In Nördlingen konnten diejenigen, welche unter 2 Pfd. Heller Steuer gaben, von den Steuermeistern dieses Eides enthoben werden[3]). Dieser Eid konnte von einem Bürger im Verhinderungsfalle eines Mitbürgers, oder als eidliche Beihilfe (Eideshelfer) auch für einen anderen geleistet werden[4]).

Diese Steuererhebungsart hatte ihre Vorteile, gewiß aber auch ihre Schattenseiten. Letztere nach Möglichkeit zu verhüten, war man durch verschiedene Maßregeln bestrebt. Diese liefen einerseits darauf hinaus, ein Versäumen des von dem Rate festgesetzten Endtermins der Steuerleistung, andererseits unrichtige Vermögensangaben hintanzuhalten. Um jedermann bei Vermeidung eigenen Schadens zur genauen Angabe des Wertes seiner steuerpflichtigen Güter zu zwingen, stand in manchen Städten dem Rate das Recht zu, jederzeit solche Güter um die angegebene Schätzungssumme anzukaufen. „Waer auch ieman der mit gevaerde stiwren wolt, daz die stiwermaister dühte die habent wol gewalt, daz si das gut chauffen als ers verstiwren wil, unz an den rat und swaz der rat dar mit tut, daz sol staent beliben", sagt ein Ratsdekret aus Augsburg von 1291, in einer Abschrift aus dem Jahre 1324[5]).

Nach dem Nördlinger Statutenbuche aus dem 14. Jahrhundert büßt jeder Steuergeber eine Überschreitung der gesetzlichen Bestimmungen über die Steuereinziehung mit dem dritten Teile dessen, was er unter Eid als sein Vermögen angegeben hat. Solche, welche während der Steuererhebung ortsabwesend sind, haben in den nächsten 8 Tagen nach ihrer Rückkunft die Steuer zu erlegen. Im Versäumungsfalle unterliegen auch sie der obigen Strafe[6]).

---

[1]) Schoepflin, Alsat. dipl. II, 144; d. v. 6. März 1332.

[2]) v. Tröltsch, l. c. 89; „... wir uf uns ain Stuire sezzen und nemen welle ez si Mit dem ayde oder ane ayde ...".

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda; „... wer auch siner Frund ainen oder mer von der Stuir wegen in den ayde nemen wil, der mag daz wol tun ..."

[5]) Chr. Mayer, Das Stadtbuch von Augsburg, 314.

[6]) v. Tröltsch, l. c. 89.

Digitized by Google

Im Falle von Steuerverweigerungen greift meist der Landvogt ein, der mit dem Steuermeister die Pfändung des Steuerweigernden vornimmt [1]).

Die Höhe der Steuerleistung des einzelnen war mitunter sogar der Maßstab für gerichtliche Geldstrafen. So bestimmt das schon erwähnte Statutenbuch von Nördlingen, daß von den Handwerkern, welche bei einem öffentlich von der Stadt ausgerufenen „Ußzog", also einer kriegerischen Unternehmung der Stadt, ihrer Pflicht nicht nachkommen, jene, welche 1 Pfd. Heller oder mehr zu Steuer geben, einer Strafe von 3 Pfd. Heller, jene, welche unter 1 Pfd. steuern, einer solchen von 1 Pfd. Heller verfallen sind [2]).

Zur Ausführung dieser Steuergeschäfte waren natürlich auch schriftliche Dokumente, wie Steuerbrief, Quittungen notwendig, von denen uns jedoch aus der Zeit Ludwigs des Bayern nichts erhalten ist.

Wir wenden uns von den Steuerzahlern und -erhebern zu den Steuerobjekten.

Die ursprünglichsten Steuerobjekte waren auch in den Städten Grund und Boden, überhaupt Immobilien. Die wachsende Bedeutung des Geldes aber hatte als natürliche Folge auch eine Besteuerung der Mobilien, des Kapitales herbeigeführt. Die Besteuerung bildet sich zu einer „nach dem Kapitalwerte des Vermögens" [3]) sich richtenden aus.

Die Fassionspflicht eines Familienoberhauptes erstreckt sich nicht nur auf seine eigenen Güter, sondern auch die der ganzen Familie und des Hausgesindes, sowie seiner Mündel und alles Gut, das sich in seiner Obhut befindet.

Darüber bestimmt das Augsburger Stadtbuch in der Abschrift von 1324: „Die stiwermaister sülen auch in dem man in den ait geben ob sin wirtinne iht gütes habe an ir gewant und an iriu chleinode, hat sie danne gute daz sol er stiuren, wil er daz niht tun so sol ez sein wirtinne stiuren. Si sülen auch indem man in den ait geben, ob er ist enpholhens gutez habe, hant si danne gute daz sol er stiwren uf den ait, wil er daz niht tun so sol er erzaigen wer die chint sin oder waz daz enpholhen gute sei und ez die stiwren uf den ait. Swelch man auch gülte hat die man im gaelten sol, ie si gewise oder ungewis, die sol er stiwren als hoh si im ist. — Si sülen auch in den ait geben allen wirten daz si iriu gehiusinde nennen die gute haben und ir hainen verswigen und auch ehalten die mer gutes haben danne ein phunt" [4]).

---

[1]) Den Augsburgern gewährt z. B. im Juli 1340 der Kaiser: „swer in gelten sol redelich gült, des si brief habent, oder des man in an langen ist, daz si di darumbe mit irem vogt oder mit ires vogtes boten gephenden mügen . . ." Gengler, Codex juris municip. I, 82.

[2]) Ebenda 105.

[3]) A. Zemmer, Deutsche Städtesteuern. 88.

[4]) Chr. Mayer, Das Augsburger Stadtbuch, 314.

Digitized by Google

Von einer Einkommensteuer ist auch unter Ludwig noch nicht die Rede.

Wir leiten hier über zu dem wichtigsten Punkte dieses Kapitels, der Steuerpflicht.

Bezüglich der Steuerverpflichtung haben wir zwischen einer persönlichen und örtlichen Begrenzung derselben zu scheiden. Zur Abgabe der Steuer waren zunächst alle Bürger einer Stadt verpflichtet. Außerhalb dieser Pflicht standen auf Grund alter Privilegien die Geistlichkeit, die Juden, welche ja ihre eigene Reichssteuer zu zahlen hatten und die Ministerialen auswärtiger Herren oder des Bischofes, die ja kein Bürgerrecht besaßen.

Steuerpflicht und Bürgerrecht sind zwei von alters her unzertrennliche Begriffe, so daß eines durch das andere notwendig bedingt war. Dies bezeugen auch für Kaiser Ludwigs Zeit manche Beispiele.

Die allgemeine Pflicht der Bürger, zu steuern, spricht ein 1318 von Kaiser Ludwig der Stadt Heilbronn gegebenes Privileg aus, worin alle Bürger, „utriusque sexus" zum Steuer geben verpflichtet werden, „ne libertatio vel exemptio universitatis pregravatio censeatur" [1]). Bemerkenswert sind weiter zwei bisher unbekannte Urkunden von Eßlingen, 1317 erlaubt die Stadt Eßlingen dem Kloster Fürstenfeld in seinen Zehenten Güter für 800 Pfd. anzukaufen, nimmt diese für 100 Pfd. an die Steuer und gibt dem Kloster das Bürgerrecht [2]). 1327 nimmt dieselbe Stadt das Domkapitel von Konstanz ins Bürgerrecht auf, wofür es jährlich 15 fl. Steuer zu zahlen hat [3]).

Die Allgemeinheit der Steuerleistung spricht das Augsburger Stadtbuch aus, wo den Steuermeistern aufgetragen wird, „daz sie die stiwer ein gewinnen ane gevaerde von maenechliche, er si arme oder riche und daz si der nieman niht lazzen noch wider geben" [4]).

Über den Beginn der Verpflichtung eines Bürgers, Steuer zu zahlen, unterrichten uns die Statuten der Städte Nördlingen und Dinkelsbühl aus dem 14. Jahrhundert. Hier heißt es in beiden gleich: „Wir han auch gesezzet, swer hussélichen dri vierzehen tage oder mehr hie sizzet, der sol und muoz swern diu stiure unde dienen als ander burger" [5]). Hier bedingt also erst eine sechswöchentliche Dauer des Aufenthaltes als Hausbesitzer in der Stadt eine Steuerpflicht.

Insbesondere verpflichtete auch der Handel in den Städten zur Leistung der Steuer. Eine Heranziehung der Handelsleute, von denen eine große Zahl gar nicht ortsansässig, sondern nur vorübergehend in der Stadt weilten und nicht im Besitze des vollen Bürgerrechtes standen,

[1]) Lünig, R. A. 13, 884; d. d. 19. Oktober 1318.

[2]) [3]) Pfaffs, hs. Regesten zur Geschichte Württembergs, III. Abt. fol. 74, d. d. d. 9. October 1317 und fol. 76, a; d. d. 6. Februar 1327. H. S. der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart.

[4]) Chr. Mayer, l. c. 313.

[5]) Gengler, Die Stadtrechte des Mittelalters, 52 und Dröltsch, l. c. 90.

Digitized by Google

entsprach, da diese in der Stadt ihren Erwerb und Nutzen fanden, durchaus den Forderungen der Gerechtigkeit. Nicht selten kam es indes vor, daß eine Stadt die bei ihr Handel treibenden Kaufleute einer anderen Stadt von der Steuer freisprachen gegen Erteilung des gleichen Rechtes an ihre eigenen Kaufleute. Gewöhnlich wurde solchen auswärtigen Handelsleuten für eine bestimmte Zeit das Bürgerrecht der Stadt, in welcher sie ihr Geschäft betrieben, erteilt, womit sie natürlich auch in die Pflicht, an der Steueraufbringung teilzunehmen, traten.

Die allgemeine Steuerpflicht für Kaufleute bestimmt der Artikel VIII des Augsburger Stadtbuches: „Man sol auch wizen, daz ein ieglich man da hie ze Aufspruch sitzet und kaufet und verkaufet, der sol dienen als ein ander burger mit stiure . . ."

Bei Ausübung von Handelsgeschäften waren selbst sonst von der Steuer Eximierte, besonders die Ministerialen fremder Herren zur Abgabe der Steuer verpflichtet. Darüber sagt das Augsburger Stadtbuch: „Hat aber er (sc. ein Ministeriale) lipgedinge von dem selben hove und hat geschaeftes oder veilen marcht in dem houfe oder vor dem houfe, er sitzze in der stat oder vor der stat, der sol stiuren als ein ander burger"[1]). Mit diesen Bestimmungen hängt es auch zusammen, daß einzelne deutsche Städte sogar Kaufleuten aus Italien, wie aus Florenz oder Venedig, für die Dauer ihres Aufenthaltes oder bestimmte Zeit das Bürgerrecht erteilen, da diese ja durch Beteiligung an der Steuerzahlung zugleich in alle bürgerlichen Verbindlichkeiten und Rechte eintreten. Mitunter befreit jedoch der Kaiser, der, wie auch andere Verordnungen zeigen, eifrig bemüht war, die Handelsbeziehungen zwischen Italien und den deutschen Städten zu heben, solche Kaufleute von der Steuer, so z. B. 3 florentiner Kaufherren von der Steuer in Nördlingen, welche Stadt ihnen für die Dauer von 2 Jahren Bürgerrecht zugestanden hatte[2]).

Der Steuerpflicht waren in der Regel auch jene unterworfen, welche zwar auswärts wohnten und nicht ansässige Bürger waren, aber in dem Bereich der Stadt Grundbesitz hatten. Befreiungen von der Steuer in solchen Fällen konnten in der Regel nur vom Kaiser ausgehen. 1316 befreite Ludwig die Augsburger Bürger für ihre Güter in Neuburg, Landsberg, Aichach und Dachau von der Steuer daselbst[3]).

Bezüglich der örtlichen Begrenzung der Steuerpflicht gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß alle innerhalb des Bereichs der Stadt ge-

[1]) Chr. Mayer, l. c. 76.

[2]) Ficle, l. c. I, 742; d. d. 29. November 1322.

[3]) Mayer, Urk.B. von Augsburg, I, 199.

Digitized by Google

legenen Güter derselben steuerpflichtig sind. Dabei zeigt sich allerorts das Bestreben, das Gebiet der Steuerpflicht nach Möglichkeit zu erweitern. Darin wurden die Städte aus guten Gründen von Ludwig thatkräftig unterstützt.

Vor allem galt es, die außer der Stadtmauer, aber noch innerhalb des Stadtgebietes (innerhalb der Pfähle, Pallisaden) wohnenden Bürger, die ja den Schutz der Stadt ebenso genossen, zur Steuer heranzuziehen. Solche Bestrebungen richteten sich ganz besonders gegen die sogenannten Auß- und Pfahlbürger, die sich vielfach der allgemeinen Bedepflicht zu entziehen suchten [1]).

Das auf alle Bewohner des Stadtgebietes sich erstreckende Recht der Besteuerung scheint unter Ludwig vielfach durchbrochen gewesen zu sein, wenigstens finden sich nicht selten Urkunden dieses Kaisers, worin diese allgemeine Pflicht erst wieder zum gesetzlichen Ausdruck kommt. 1339 erlaubt der Kaiser der Stadt Ravensburg, „daz alle Lüt gemainlich wie die genannt sind die in iren Ettern [2]) und in irem Bann gut ligen habent mit in Bet und Stiwr tragen und geben sullen, als si die von alter und lange her gegeben und getragen habent“ [3]).

In Weißenburg i. E. hatten auch alle Vorwerke und Landgüter im Gebiete der Stadt gleiche Steuer wie die in der Stadt selbst wohnenden Bürger zu entrichten [4]). Derselbe Grundsatz galt in Wimpfen und wohl auch in den meisten übrigen Reichsstädten [5]). Besonders gegen die unter der Stadtmauer sich ansiedelnden Pfahlbürger, deren Ansiedlung in den Städten Ludwig überhaupt nach Möglichkeit zu verhindern suchte, richtete sich das Privileg des Kaisers für die Stadt Bopfingen, welches bestimmte, „daz niemand keinen Bau bauen noch tun soll vor irer Statt, wer er sey, es wäre dann als vil, daz er gleiche Bürden mit den in der Statt tragen und leiden wollte, es sey an Steuren, an Wachten und an anderen Sachen“ [6]). Eine solche Ausdehnung der Steuerpflicht scheint neu oder wenigstens noch nicht allgemein anerkannt gewesen zu sein, denn diese Gnade des stets auf das Wohl seiner Städte bedachten Kaisers sollte solange Gültigkeit haben, bis es sich zeige, „ob es der Statt schädlich sey oder nicht“.

Der schon viel früher allgemein übliche Grundsatz, res cum onere suo transit, hatte auch unter Ludwig sich seine volle Gültigkeit bewahrt. — 1338 gibt der Kaiser der Stadt Lindau die Freiheit, von den Gütern, die außerhalb der Stadt liegen, zuvor aber der Stadt gedient und gesteuert haben, auch fernerhin, sie mögen gehören wem sie

[1]) Vgl. z. B. Lünig, R.A. 13, 884 d. d. 19. Okt. 1318, |: Heilbronn :| und ebenda 13, 209, d. d. 23. Nov. 1331.

[2]) Ein schwäbischer Ausdruck für Gehege, Gebiet, Grenzen.

[3]) Anhang, Urkunde 24; d. d. 5. Juli 1339. Original im kgl. württemb. Staatsarchiv.

[4]) Lünig, R.A. 14, 614; d. d. 26. März 1316.

[5]) Georgisch, Regesta II, 492; d. d. 2. Febr. 1346.

[6]) Lünig, R.A. 13, 245; d. d. 23. Nov. 1331.

Digitized by Google

wollen, die Steuer, wie sie die Bürger in der Stadt bezahlen, zu erheben[1]).

In einem besonderen Verhältnisse zur Steuer stand der altprivilegierte Stand der Geistlichkeit. Dieses Verhältnis gab häufig Anlaß zu heftigen Streitigkeiten zwischen Klerus und Stadt, in welchen meistens der Kaiser zu intervenieren hatte. Von alters her waren alle kirchlichen Güter von der Steuer befreit. Erst später hatte sich, nachdem königliche Verordnungen ergangen waren, welche bestimmten, daß alle künftighin von der Geistlichkeit zu erwerbenden Güter der Steuerpflicht unterworfen bleiben sollten, Besitz in den Händen der Kirche angesammelt, der auch an der Leistung der Stadt-Reichssteuer sich zu beteiligen hatte. Der Kampf Ludwigs mit dem Papsttume und dem großenteils mit diesem verbündeten Klerus machte sich natürlich auch auf diesem Gebiete recht deutlich bemerkbar. Ludwig, der große Freund und Gönner deutschen Bürgertums trat auch hier stets unerschrocken zu Gunsten der Städte ein und suchte den Besitz der toten Hand auch dem allgemeinen Wohle nutzbar zu machen. An vielen Orten wurden ganz gegen das althergebrachte Privileg der geistlichen Güter zu seiner Zeit, auf Grund der von ihm den Städten gegebenen Privilegien von allen geistlichen Gütern, die innerhalb der Stadtmarken gelegen waren, Steuer gefordert. Die Steuer zu zahlen gebietet der Kaiser z. B. 1332 dem Kloster „zu der Mindren Owe" in Ravensburg, das mit der Stadt wegen der Zahlung der Steuer in Streit geraten war und spricht dabei von dieser Einrichtung und Bestimmung, „als Sitte und gewonlich ist und herchomen"[2]).

Vor allem suchte Ludwig auch im Interesse der Städte das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes überhaupt hintanzuhalten. Ja in einzelnen Städten verbot er sogar, daß Geistliche liegendes Gut, das steuerbar ist, erwerben, so z. B. 1330 in Eßlingen[3]).

Häufig begegnet uns das Verbot des Kaisers, aus steuerbarem Besitz geistliche Stiftungen, Vermächtnisse zu machen. 1347 giebt er den Bürgern von Heilbronn bekannt, daß es ihnen untersagt sei, aus ihren Gütern innerhalb der Gemarkung der Stadt, die ja steuerbar seien, Schenkungen an Geistliche zu machen, um zu verhindern, „ . . . daz die Gut, die in der March gelegen sint und von Alter her gestüret habent, stürfry werden"[4]).

---

[1]) Urkunden bei Lind, Über die Lindauer Geschlechter, fol. 249; d. d. 26. Nov. 1338. HS. der Lindauer Stadtbibliothek.

[2]) Anhang, Urkunde 11, d. d. 3. Juni 1332. Original im kgl. württ. Staatsarchiv.

[3]) W. Gesch.Qu. IV, I, 289, d. d. 1. April 1330.

[4]) Lünig, R.A. 13, 887; d. d. 23. März 1347.

Digitized by Google

Aber auch die Städte selbst trafen Anordnungen, nach welchen es keinem Bürger gestattet war, liegendes, steuerbares Gut durch Stiftungen oder irgend eine andere Weise in geistlichen Besitz kommen zu lassen. Solche Verbote erließ z. B. 1315 der Rat von Augsburg[1]), 1318 die Stadt Aalen, diese unter Androhung einer Strafe von 100 Pfd. Heller[2]). Falls aber schon eine solche Übertragung weltlicher, steuerpflichtiger Güter erfolgt ist, sucht der Kaiser stets dem Grundsatze, res cum onere suo transit, Geltung zu verschaffen. Auch solche Güter, die früher steuerpflichtig, in den Besitz der Kirche gelangt, nunmehr der Steuerleistung entzogen worden waren, sucht er wieder derselben zuzuwenden. 1345 verordnet Ludwig für die Geistlichkeit in Eßlingen, daß bei Übergang eines steuerbaren Gutes an dieselbe, „dieselben chloster und pfaffen bi derselben sturr beliben und furbaz keiner freyung niezzen, noch darüf sprechen, ez si danne, daz si ez mit der vorgenanten burger willen haben und niezzen“ [3]). Die letztere Klausel zeigt, daß sich in einzelnen Fällen wohl auch die Stadt mit Klöstern, Domkapiteln und anderen geistlichen Korporationen wegen des Steuerbeitrages vereinigt hat.

Die Steuerfreiheit nahm jedoch der Klerus nicht nur für sich, sondern auch für seine Dienstleute, seine Ministerialen in Anspruch.

Besonders trifft dies in Städten zu, die Bischofssitze und zugleich Reichsstädte sind, so z. B. in Augsburg und Konstanz. Noch mehr als an anderen Orten erhoben sich hier wegen Besteuerungsansprüchen Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt. Die bischöflichen Ministerialen waren eben dem Bischofe steuerpflichtig. Bezüglich dieser Verhältnisse bestimmt das Augsburger Stadtbuch in der Redaktion von 1324: „Es sülen auch unsers Herren gesinde dez bischofes oder unserer herren vom choere oder anderer pfafheit da man geschaefftes hin verstht stiwren oder si sülen sein mit reht ledick waerden. — Dem reht ist alse: swer ein ampt hat von unserm herren dem bischofe oder von unsern herren vom choere oder von andren chloestern oder sust in gesinde ist und nibt anders geschaeftes hat in der stat da von er sich begat[4]) wan sines amptes oder sines dienstes, mak der daz bereden der sol ane stiwer sin“ [5]). — Jene aber, die ein Geschäft, Handel treiben, sollen zur Steuer herangezogen werden. 1339 brach zwischen der Stadt Augsburg und dem Bischofe wegen der Steuer heftiger Streit aus. — Kaiser Ludwig legte diesen bei und bestimmte, daß die Bürger Eigenleute des Bischofes nicht mit Steuern oder sonst mit Abgaben weiter belasten sollen, der Bischof aber sie als „hinder den Burgern gesezzen lüte besteuern dürfe wie es ihm und seinem Gotteshause nützlich sei“ [6]).

---

[1]) Gengler, Cod. jur. municip. I, 81; d. d. 4. Juli 1315.

[2]) Pfaffs hs. Regesten z. G. Württemb. III, Fol. 31; H.S. der öffentl. Bibliothek zu Stuttgart.

[3]) Württ. Gesch.Qu. IV, I, 405; d. d. 18. April 1345.

[4]) = sein Einkommen, seinen Unterhalt findet.

[5]) Chr. Mayer, Das Stadtbuch v. Augsburg, 314.

[6]) Gengler, Cod. jur. municip. I, 82. d. d. 20. August 1339.

Digitized by Google

Alle diese Ausführungen zeigen uns, wie es Ludwigs unermüdliches Bestreben war, die städtischen Steuerkräfte immer mehr ertragsfähig zu machen, ohne dabei die Städte zu sehr zu belasten, sondern ihnen bei der Auftreibung der Steuer die nachdrücklichste Unterstützung angedeihen lassen. Zu letzterem gehörte besonders das unter Ludwig fast völlige Aufhören der vielen Exemptionen von der Steuer, wie sie z. B. besonders von Heinrich VII. in reichem Maße erteilt wurden[1]). Nur in ganz wenigen Fällen eximierte Ludwig von der Reichssteuer. Mitunter unterstützt der Kaiser selbst durch ganz außerordentliche Mittel die Städte bei der Aufbringung der Reichssteuer. — Den Heilbronnern, die stark durch den Krieg mit den österreichischen Herzogen zu leiden hatten, verpfändete Ludwig zur leichteren Bezahlung ihrer Schulden, wohl insbesondere auch der rückständigen Steuern, die Juden daselbst auf 6 Jahre, um aus ihnen 4000 Pfd. Heller herauszupressen[2]). Ein wahrhaft drastisches Beispiel für die Rechtlosigkeit und schmähliche Behandlung der Juden jener Zeit.

V. Die Verwendung der Reichssteuer — (Steuer-Anweisungen, — Verpfändungen, — Nachlaß).

Die schon unter Heinrich VII. bestehende, noch von den Zeiten des Interregnums herstammende Finanznot des Reiches konnte sich unter der Regierung Ludwigs, die ja als eine für das Reich äußerst Geldaufwand erfordernde bezeichnet werden muß, keineswegs bessern. In der That sehen wir unter diesem Kaiser diese Zustände sich bedeutend verschlechtern. Unter solchen Umständen ist es wohl erklärlich, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil der Reichseinnahmen gar nicht an die Reichsfinanzzentrale, die königliche Kammer gelangte, sondern gleich an Ort und Stelle zur Befriedigung der zahlreichen Gläubiger des Kaisers und des Reichs seine Verwendung fand. Zu den in solcher Weise verwendeten Reichseinnahmen zählten, nicht in letzter Linie, die Reichsstädtesteuern.

Die Nutzbarmachung der städtischen Reichssteuern konnte in verschiedener Weise erfolgen, indem sie entweder 1. in die königliche Kammer eingeliefert und dort wie die übrigen Reichseinnahmen zur Deckung des königlichen Hofhaltes oder für besondere Anlässe, wie Hof- und Reichstage, zu denen übrigens auch häufig eigene Hof- oder Reichstagssteuern den Städten auferlegt wurden, in Verwendung kamen,

[1]) Vergleiche dazu K. Zeumer, l. c. 111.

[2]) Lünig, R.A. 13, 884. d. d. 9. März 1316.

Digitized by Google

2. in ihrem ganzen oder einem Teilbetrage eines oder mehrerer Jahre einem Gläubiger des Kaisers angewiesen, oder

3. für eine bestimmte Summe auf unbestimmte Zeit bis zur Wiedereinlösung verpfändet wurden,

4. kann man auch in dem Nachlaß der Steuer an die Stadt durch den Kaiser eine Art der Verwendung erblicken, da diese einer Anweisung an die Stadt selbst gleichkam.

Was die erste Art der Verwendung anbelangt, sind wir durch den Mangel an schriftlichen Überlieferungen (Steuereingangsverzeichnisse, königliche Rechnungsbücher, Reichsausgabe-Register 2c.), darüber sehr schlecht unterrichtet. Doch steht es außer Zweifel, daß diese Form der Steuerverwendung auch unter Ludwig üblich war, ja die gewöhnliche und zunächst von der Steuerverwaltung vorgesehene.

Von einer Trennung des Ausgabeetats für das Reich und dem der königlichen Familie kann auch unter diesem Kaiser noch nicht gesprochen werden. Selbst eine Scheidung zwischen der Finanzverwaltung des Reiches und der des Herzogtums Bayern scheint damals nicht bestanden zu haben.

Trotz der Häufigkeit der sich vorfindenden Anweisungs- und Verpfändungsurkunden über die Reichsstädtesteuern, von welchen sich ja sicher durch mannigfache Umstände ein noch größerer Teil unserer Kenntnis entzieht, haben wir doch in dieser erstgenannten Verwendungsart die regelmäßige Verwertung der Steuer zu erblicken.

Die zweite Art der Verwendung ist die Anweisung. In der Regel beschränkt sich diese auf die Höhe einer, höchstens zweier Jahressteuern. Für eine Anweisung von gleichen Beträgen auf die jährliche Steuer durch mehrere Jahre hindurch ist der Ausdruck „jährliche gülte" üblich[1]). Bei Beträgen, die über die Höhe einer oder zweier Jahressteuern gehen, tritt gewöhnlich schon Verpfändung ein. In den weitaus meisten Fällen solcher Anweisungen handelt es sich um Summen, die unter dem Betrage der Jahressteuer einer Stadt lauten.

Die Anweisung erfolgt in der Regel von Seite des Kaisers direkt an die betreffende Stadt, bei welcher der angewiesene Teil die versprochene Summe alsbald oder bis zum angegebenen Termine erheben kann. Gleichzeitig muß wohl auch eine Verständigung an den Landvogt gelangen, dem ja die Kontrolle über die städtischen Steuern obliegt. In den meisten Fällen kommt aber der angewiesene Betrag nicht erst durch die Hände des Vogtes in die des Empfängers, sondern wird direkt dem

[1]) Vgl. z. B. Winkelmann, l. c. II, 333.

Digitized by Google

selben von der Stadt ausgefolgt. Daneben kommt es doch wohl vor, daß der Kaiser dem Vogt oder den jeweilig zur Erhebung der Steuer Bestimmten anweist, diese oder jene Summe einer bestimmten Stadtsteuer einem genannten Gläubiger auszubezahlen. So überweist 1336 der Schreiber des Kaisers, Rudolf, auf dessen Befehl, nachdem er mit der Stadt Zürich wegen der Steuer unterhandelt hatte, diese an den Grafen Hartmann [1]).

Häufig werden auf eine einzige Reichssteuer mehrere Anweisungen erteilt [2]). Umgekehrt aber findet man auch eine Anweisung, besonders bei größeren Beträgen, auf mehrere Städtesteuern ausgedehnt [3]).

Diese Anweisungen haben allerdings nicht selten die bestimmte Summe der Jahressteuer nicht unerheblich überschritten. So weist Ludwig der Bayer 1323 dem Johann von Bernhusen auf die Steuer der Stadt Reutlingen, die ja noch unter Karl IV. nur 400 Pfd. Heller betrug [4]), die Summe von 1200 Pfd. Hellern an, „super festum Martini proxime venturum et obinde per annum recipiendas per ipsum [5]). Es ergiebt dies eine ums dreifache erhöhte Jahressteuer. Im selben Jahre verschafft der König dem Grafen Eberhard von Württemberg an der Reichssteuer von Eßlingen, die damals 1000 Pfd. Heller betrug, in einem Jahre 2000 Mk. Silbers [6]).

Gegen solche Mehrforderungen waren manche Städte durch kaiserliche Privilegien geschützt. So besagt eine Urkunde für Hagenau von 1331: „Wir tund in och die genade, daz wir furbaz dheinen man, swer der si, dhein iarlich gült oder dhein gult verschaffen oder geben uszer iren gewonlichen stiuren zu Hagenove, die si uns und dem richs iarlich schuldig sint ze Gebende" [7]). Ob sich der Kaiser stets an solche Privilegien gehalten, ist nicht zu ermitteln.

Häufig werden auch die durch den Hofhalt des Kaisers auf Reisen durch das Reich verursachten Auslagen direkt durch Anweisungen an Städtesteuern den „Wirten" des Kaisers beglichen [8]). Selbst die Hofhaltungskosten der nicht mit Fürstentümern ausgestatteten Söhne des

[1]) Ebenda, II, 356; d. d. 16. April 1336.

[2]) Mayer, Urk.B. v. Augsbg. I, 397; d. d. 23. Okt. u. 21. Nov. 1346.

[3]) Württ. Gesch.Quell. IV, I, 362. d. d. 18. März 1342 und Öfele, l. c. I, 744; d. d. 17. Juli 1323.

[4]) Reg. Karl IV, Nr. 3238.

[5]) Öfele, l. c. I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[6]) Ebenda, I, 744; d. d. 12. Juli 1323.

[7]) Winkelmann, l. c. II, 333; d. d. 21. April 1331

[8]) Vgl. Öfele, l. c. I., 745; d. d. 12. Okt. 1323, Ulmer Urk.Buch II, I, 125; d. d. 7. März 1345 und Winkelmann, l. c. II, 374; d. d. 23. Juni 1339.

Digitized by Google

Kaisers finden in Anweisungen auf Städtesteuern ihre Bezahlung. So wird der Hofhalt Herzog Stephans von Bayern in den Jahren 1345 bis 1347 meist durch die Ulmer Reichssteuer gedeckt[1]).

Zum großen Teile erfolgt auf diesem Wege auch die Besoldung der Landvögte[2]) und kaiserlichen Schreiber[3]).

Die nicht unbeträchtlichen Kosten für die häufigen Gesandtschaften Ludwigs nach Avignon wurden meist auf dem Wege der Anweisung auf Reichssteuern aufgebracht. Dabei konnten solche Anweisungen auch die Form von Bitten des Kaisers um Vorausbezahlung der Steuer auf ein oder mehrere Jahre annehmen. So gab z. B. bei der wichtigen Gesandtschaft 1336 nach Avignon Augsburg auf kaiserliche Anweisung dem obersten Schreiber Ludwigs, Ulrich dem Hofmaier, eine Jahressteuer, obwohl dieselbe erst in 3 Jahren fällig gewesen wäre, zu diesem Zwecke[4]. 1340 wies der Kaiser demselben nach der Rückkehr von einer Gesandtschaft nach Frankreich für die gehabten Auslagen auf dieselbe Steuer 720 Pfd. Heller an[5]).

Auch geleistete Kriegsdienste werden durch solche Steueranweisungen vergütet. 1331 z. B. empfiehlt der Kaiser dem Ulrich von Rappoltstein, als Dienstgeld und Schadenersatz für die bei der Belagerung Colmars zur Verfügung gestellten Hengste, die Summe von 400 Mk. Silbers bei den nächsten Jahressteuern der Städte Kolmar, Schlettstadt, Breisach, Neuenburg und Mülhausen aufzutreiben[6]).

Nicht unerwähnt können wir hier lassen, welchen beredten Ausdruck die große Finanznot des Reiches damals in manchen Urkunden Ludwigs findet. Welche Leere in den königlichen Kassen herrschte, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß ein vom Kaiser in Augsburg erworbenes Roß später durch die Anweisung einer Summe von 41 Pfd. und 60 Pfennigen auf die dortige Reichssteuer dem Konrad Klocher und Leopold dem Chargen bezahlt werden konnte[7]).

---

[1]) Urk.B. v. Ulm, II, I, 125.

[2]) Mayer, l. c. I, 397; d. d. 13. Okt. 1346.

[3]) Ebenda, I, 392; d. d. 27. Okt. 1345; 381; d. d. 4. Nov. 1343; 369; d. d. 8. Nov. 1341.

[4]) Ebenda I, 315; d. d. 28. Okt. 1336; die Angabe Glasschröders, „Markward von Randeck" (Münchn. Dissert. 1888) p. 36, daß Ulrich 3 Jahressteuern erhalten habe, ist unrichtig, da er nur 400 Pfd. Pfennige, also eine Jahressteuer bekam, die aber erst in 3 Jahren fällig gewesen wäre. Am 20. März 1336 hatte nämlich die Stadt ihre Steuer schon auf 2 Jahre vorausbezahlt. (Ebenda, 312.)

[5]) Ebenda, I, 360; d. d. 15. Nov. 1340.

[6]) Rappoltsteinisches Urk.B. I, 311; d. d. 29. April 1331.

[7]) Mayer, l. c. I, 373; d. d. 19. Juni 1342.

Digitized by Google

Mitunter ist der Kaiser auch genötigt, direkt Geld bei anderen aufzunehmen zur Deckung dringender Schulden. Oder er erläßt einem andern, eine Schuld für ihn zu bezahlen, welche ihm selbst zu zahlen unmöglich ist. Der neue Gläubiger wird dann meist schon durch Anweisung auf eine Reichssteuer entschädigt. 1336 weist Kaiser Ludwig dem Grafen Ulrich von Württemberg 600 Mk. Silbers auf die Ratssteuer von Eßlingen an, da dieser dem Grafen Burkhard von Hohenberg die gleiche Summe, welche der Kaiser dem Hohenberger schuldete, bezahlt hatte[1]). Selbst Fälle, daß eine schon ergangene Anweisung auf eine Steuer wieder zurückgezogen wird und der Kaiser die neue darüber ausgestellten Briefe als ungültig erklärt, fehlen nicht[2]).

Des weiteren verweisen wir auf die diesem Artikel beigegebene Tabelle über Anweisungen, Verpfändungen und Rückkäufe der Städtesteuern.

Die bequemste, den Städten aber lästigste und verhängnisvollste Art der Verwendung der Steuer fand der Kaiser in der Verpfändung derselben.

Wie jedes Pfandgeschäft, stellte eine solche Steuerverpfändung das Pfandobjekt, die Steuer also in das vollständige freie Verfügungsrecht des Pfandinhabers. Daß dies zu großen Belästigungen und Unannehmlichkeiten für die Stadt führte, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Es war in der That eine schwere Last für eine Stadt, wenn die Steuer verpfändet wurde. Manche der Reichsstädte hatten sich schon von den Kaisern Privilegien geben, daß ihre Steuer niemals zu Lehen oder zu Pfand gegeben werden dürfe. Solches erlangte z. B. Hagenau 1315 und Colmar Ludwigs Regierungsantritt[3]). Schon Knipschild bemerkt: „Hoc medium seculi XIV. quam plurimas civitates [illegible] privilegiis contra oppignorationes munitas [illegible]“[4]).

Über Umfang und Häufigkeit der Steuerverpfändungen und Einlösungen den Bayern vergleiche man die beigegebene Tabelle. Dieselbe ergibt, daß die Zahl der Fälle keineswegs so groß ist, als man auf den ersten Schein anzunehmen gewillt wäre. Aus Schwaben, Elsaß und den Gegenden des Oberrheins sind uns nur 5 Steuerverpfändungen und [illegible]

[1]) B. Schmid, Monumenta Hohenbergica. No. 277. d. d. 5. Juni 1336.

[2]) Mayer, l. c. I. 361; d. d. 3. Dez. 1340.

[3]) Winkelmann, II, 289; d. d. 4. Juli 1315: „... pro premissis vestre graciam adicimus specialem, quod nec stiuras aliquas [illegible] nec precarias Judeorum stiuras inibi commorantium aliqui de cetero [illegible] obligabimus titulo feodali.“

[4]) Knipschild, l. c. und Engelbrecht, l. c. 42.

Digitized by Google

ganzen Regierungszeit Ludwigs des Bayern bekannt, Weißenburg i. E., Gundelfingen, Offenburg, Donauwörth und Ulm. Dieser Umstand läßt uns wiederum Ludwigs städtefreundliche Gesinnung erkennen.

Allerdings kann andererseits nicht übersehen werden, daß die unter Rudolf I. und Albrecht I. so eifrig begonnenen Revindikationsbestrebungen von verpfändeten Reichsstädtesteuern, wie verpfändetem Reichsgut überhaupt, unter Kaiser Ludwig gänzlich zum Stillstand kommen und dieser häufig sich genötigt sieht, verpfändete Städtesteuern durch neue Pfandinhaber von den früheren lösen zu lassen, so z. B. 1331 in Offenburg, 1325 in Gundelfingen.

Von freiwilligen Verzichten auf Pfandschaften von Reichsstädtesteuern ist uns nur ein einziger Fall aus unserer Zeit bekannt. 1331 verzichtet Graf Ulrich von Württemberg auf die ihm 1330 vom Kaiser gegebene Pfandschaft des Gerichtes, der Juden und der Steuer zu Reutlingen[1]).

Man kann also bezüglich der Verpfändung der Städtesteuer von einer Verschleuderung des Reichsgutes durch Ludwig nicht sprechen.

Zur Belohnung und Vergütung besonderer Dienste wird den Städten mitunter vom Kaiser auf ein oder mehrere Jahre zum eigenen Gebrauche (pro suis usibus) nachgelassen. Engelbrecht sieht in diesen Steuernachlässen eine Art Verpfändung der Steuer an die Stadt, wenn er schreibt: „Saepius et steura haec ipsis civitatibus, quibus eadem praestanda erat, oppignorata est“[2]). Man kann aber hier niemals von einer Verpfändung sprechen, da solche Nachlässe stets auf eine bestimmte Reihe von Jahren erteilt wurden, sondern am ehesten den Vergleich der Steueranweisung anwenden.

Welches war nun der Beweggrund für Ludwig, den Städten die Steuer nachzulassen? Im allgemeinen besteht dieser meist in schon geleisteten oder noch zu leistenden Diensten der Stadt für Kaiser und Reich. In vielen Fällen sind es direkt Waffendienste der Städte, welche der Kaiser mit der vorgenannten Gnade bedenkt. Gerade zu Beginn der Regierung Ludwigs, wo ja die Reichsstädte schon bald seine hauptsächlichste Stütze bildeten, finden wir zahlreiche Steuernachlässe für Kriegsdienst und Ersatz erlittenen Schadens. — So werden gleich 1315 Hagenau auf 2 Jahre[3]), Augsburg auf 4 Jahre[4]) und Eßlingen auf die Dauer

[1]) Oberamtsbeschreibung von Reutlingen 1893, II, 178; d. d. 10. Februar.

[2]) Engelbrecht, l. c. 44.

[3]) N. Archiv, 23, 677; d. d. 4. März 1315.

[4]) Mayer, Urk.B. v. Augsburg I, 195; d. d. 30. Juli. „Quapropter volumus universos tam posteros quam presentes, quod nos dilectos fideles nostros cives Augustenses ob grata et fructuosa que nobis et imperio impenderint obsequia

Digitized by Google

des Krieges mit Graf Eberhard von Württemberg und darnach noch 10 Jahre [1]) von der Steuer befreit.

Augsburg, das an der Grenze Schwabens und Bayerns im Dienste des Reiches besonders viel Kriegsnöten ausgesetzt war, befreite Ludwig dreimal von der Steuer, 1315—19 [2]), 1322—24 [3]) und 1326—30 [4]). Es hatte also innerhalb 15 Jahren nur fünfmal die Steuer zu erlegen. Diese Jahre waren allerdings für Augsburg die unruhigsten, da es stark in die Kämpfe Ludwigs gegen die österreichischen Herzoge mitverwickelt war. — Auch nach der großen Entscheidung bei Mühldorf 1322 suchte der König einzelne der wieder auf seine Seite getretenen Städte durch die Gnade des Steuernachlasses fester an seine Sache zu binden, so z. B. Hagenau, das er auf 3 Jahre der Reichssteuer enthob [5]).

Auch solche Städte, die bald nach der Doppelwahl von 1314 schwankten, welchem der Erkorenen sie sich anschließen sollten, suchte Ludwig durch dasselbe Mittel sich zu gewinnen. So entband er die Stadt Schwäbisch Hall 1316 vorläufig auf ein Jahr von der Steuer und wenn ihm die Stadt nach Ablauf dieses Jahres gehuldigt hätte, sollte sie abermals 2 weitere Jahre steuerfrei sein [6]).

Einen weiteren Anlaß zu solchen Steuernachlässen bildete auch die freiwillige oder auf Bitte des Kaisers hin geleistete Vorausbezahlung der Steuer auf mehrere Jahre. 1323 erläßt der König den Städten Donauwörth und Lauingen, da sie ihm die Reichssteuer auf 3 Jahre vorausbezahlt hatten, die Steuer des folgenden Jahres, „pro suis usibus reservandam“ [7]).

Was die Dauer solcher Steuernachlässe betrifft, finden wir die größte Zahl steuerfreier Jahre Eßlingen 1315 bewilligt, mit über 10 Jahren, welche Zahl sich allerdings, nachdem sich die Stadt mit dem Grafen von Württemberg ausgesöhnt hatte, auf eine kleinere Anzahl

---

et que in antea impendere poterunt gratiora abhinc usque ad festum beati Michaelis . . . ab omni stiura seu exaccione nobis imperii nomine debita et consueta liberamus ac ex nunc liberos esse dicimus et volumus absolutos“.

[1]) Württ. Gesch.Quellen IV, l. c. 209; d. d. 27. Okt. „ . . . umb die groze drost, schaden und arbeit, die si an libe und an gute von unsern und des riches vienden küntlich geliden hant“.

[2]) Vgl. Anm. 3.

[3]) Mayer, l. c. I, 231; d. d. 13. Dez. 1322.

[4]) Ebenda, I, 236; d. d. 16. Sept. 1324.

[5]) Schöpflin, Alsat. diplom. II, 129; d. d. 24. Dez. 1322.

[6]) Anhang, Urkunde 2; d. d. 29. Sept. 1316. Original im kgl. württemb. Staatsarchiv.

[7]) Öfele, l. c. I, 745; d. d. 9. u. 13. Okt. 1323.

Digitized by Google

reduziert zu haben scheint. Außerdem sind uns 2 Steuernachlässe für die Dauer von 6, Memmingen und Augsburg, einer für 5 Jahre, Eßlingen einer für 4, vier zu je 3 und alle übrigen auf zwei oder ein Jahr bekannt.

Diese Steuernachlässe mußten ebenso wie Steuerverpfändungen und -anweisungen dem Landvogte als Verwalter der Steuer angezeigt werden. Den Städten zum Schutze findet sich in den meisten dieser Steuernachlaßurkunden der Zusatz, daß die Vögte und Amtleute angewiesen seien, sich an die Befreiung zu halten und es ihnen nicht erlaubt sei, vor Ablauf der gesetzten Frist irgend etwas von der Stadt zu verlangen[1]). Ja es wird sogar mitunter erwähnt, daß es des Kaisers Wille sei, daß aus dieser Gnade der Stadt später nicht Unannehmlichkeiten erwachsen, indem nach Ablauf der Befreiungsfrist etwa seine zur Steuererhebung Bevollmächtigten die Steuer über das gesetzliche Maß von ihr forderten[2]).

Der Kaiser selbst hält sich stets an den von ihm bewilligten Termin der Steuerbefreiung.

Das einzige mir bekannte Beispiel, daß Ludwig seine Zusage nicht gehalten hätte, trifft bei der 1315 Eßlingen auf die Dauer des Krieges mit dem Grafen von Württemberg und hernach 10 Jahre erteilten Steuerbefreiung zu, indem der Kaiser schon nach 8 Jahren von einer Steuer spricht. — Th. Schön[3]) sieht darin eine willkürliche Maßregel des Kaisers. Will man aber diesen Fall genau beurteilen, so darf nicht übersehen werden, daß dieser Steuernachlaß unter ganz besonderen Umständen und Bedingungen erteilt wurde. Nachdem sich Graf Eberhard mit dem Kaiser und

[1]) Vgl. Württ. Gesch.Qu. IV, I, 291; d. d. 1. April 1330 und Mayer, l. c. I, 236; d. d. 16. Sept. 1324.

[2]) N. Archiv, 23, 677; d. d. 4. März 1315.

[3]) M.J.Ö.G. 17, 234; l. c.

Zusammenstellung der Anweisungen, S

Stadt	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anwei
Weißenburg i. E. .	500 Pfd. H.	5000 Pfd. H.	—	—	—
Hagenau	250 Pfd. H.	—	1300 Pfd. H.	—	13. Jan. 13
"	"	—	—	St.N. auf 2 Jahre	4. März 13
"	"	—	—	St.N. auf 3 Jahre	24. Dez. 13
"	"	—	250 Pfd. H.	—	1. Aug. 13
"	"	—	200 Pfd. H.	—	15. Mai 13
Schlettstadt	150 Mark S.	—	1000 Pfd. H.	—	138
"	"	—	200 Pfd. H.	—	25. Aug. 13

Digitized by Google

der Stadt Eßlingen ausgesöhnt hat, war ein Teil dieser Bedingungen weggefallen, da diese Steuerfreiheit der folgenden 10 Jahre nach dem Kriege, der ja unabsehbare Zeit dauern konnte, jedenfalls als Schadenersatz für die Kriegsunkosten der Stadt von Ludwig vorgesehen war. Allerdings meldet uns keine Urkunde, daß Ludwig seine Zusage abgeändert habe, doch ist das einstige Vorhandensein einer solchen wohl wahrscheinlich. Thatsächlich scheint die Stadt in den Jahren 1315—23, in welch letzterem erst der Kaiser dem Grafen von Württemberg 2000 Mk. Silber auf die Steuer Eßlingens anwies[1]), von der Steuer befreit gewesen zu sein.

Eine annähernde Vorstellung von der allgemeinen Verwendung der Steuern der Reichsstädte durch Ludwig den Bayern und der Wechsel in den Arten ihrer Verwendung, bieten uns die Rubriken Augsburg, Ulm und Zürich in der beigegebenen Tabelle, auf welche wir hier verweisen.

Nicht in allen Fällen scheint indes dem Kaiser die freie Verfügung über einzelne Städtesteuern zugestanden zu sein, sondern Veränderungen in derselben, wie Verpfändungen und Steuernachlässe an die Stadt selbst, der Zustimmung der Kurfürsten unterworfen gewesen zu sein. Dies war in den Privilegien mancher Städte und ihrer besonderen Stellung zu König und Reich begründet. Zu diesen Städten zählten z. B. Eßlingen und Augsburg. In der letzterwähnten Steuerbefreiungsurkunde für Eßlingen von 1315 verspricht der König der Stadt, ihr darüber Urkunden der zu ihm haltenden Kurfürsten zu verschaffen[2]). 1316 erteilt Erzbischof Balduin von Trier seine Zustimmung zu der vom Kaiser ausgesprochenen Steuerbefreiung Augsburgs auf 4 Jahre. Ebensolche erteilen der Stadt Erzbischof Peter von Mainz und König Johann von Böhmen[3]).

[1]) Württ. Gesch.Qu. IV, I, 250; d. d. 12. Juli 1323.
[2]) Württ. Gesch.Qu. l. c. 209.
[3]) Mayer, l. c.; d. d. 8., 9. März und 9. April 1316.

dungen und Nachlässe der Steuern.

um und Dauer Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
. Juni 1343 zur Einlösung	Pfalzgraf Rudolf b. Rhein	Die Stadt soll jährlich nur 500 Pfd. bezahlen	Winkelmann l. c. II, 391.
—	Bischof Emicho von Speier	—	Ebenda II, 575.
—	Stadt Hagenau	—	N. Archiv 23, 677.
—	„	—	Schöpflin, Als. dipl. II, 129.
—	Graf Berthold v. Neiffen	—	Reg. Ludw. Nr. 3082.
—	Dietm. Bogener v. Hagenau	—	Winkelmann II, 388.
—	Graf Ludwig u. Friedrich von Oettingen	—	N. Abhandl. d. kur-bair. Akad. I, 492.
—	Hans von Friedingen	—	Winkelmann II, 350.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anweisungen,

Städte	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anw.
Elsäß. Städte allgem.	—	—	400 Mark S.	—	29. April
" " "	—	—	3100 Pfd. H.	—	30. Okt.
" " "	—	—	2000 Mark S.	—	16. Mai
Offenburg (u. Gengenbach)	—	800 Mark S.	—	—	—
Reutlingen	500 Pfd. H. (?)	—	1200 Pfd. H.	—	12. Juli
"	"	?	—	—	—
Reutlingen u. Rottweil	—	—	1000 Pfd. H.	—	12. Juli
Schw. Hall . . .	600 Pfd. H.	—	—	St.N. auf 2 Jahre	29. Sept.
" " . . .	"	—	(?)	—	18. März
Gundelfingen . . .	632 Pfd. H.	632 Pfd. jährl.	—	—	—
Gmünd	270-300 Pfd. H.	—	320-270 Pfd. H.	—	18. März
"	—	—	(?)	—	12. Dez.
Augsburg	400 Pfd. Pfg.	—	—	St.N. auf 4 Jahre	30. Juli
"	"	—	—	St.N. auf 2 Jahre	13. Dez.
"	"	—	—	St.N. auf 4 Jahre	16. Sept.
"	"	—	400 Pfd. H.	—	28. Okt.
"	"	—	720 Pfd. Pfg.	—	15. Nov.
Augsburg	400 Pfd. Pfg.	—	80 Pfd. H.	—	8. Nov.
"	"	—	60 Pfd. Pfg. u. 60 Pfg.	—	19. Juni
"	"	—	320 Pfd. H.	—	4. Nov.
"	"	—	400 Pfd. H.	—	22. Nov.
"	"	—	"	—	27. Okt.
"	"	—	"	—	14. Nov.
"	"	—	300 Pfd. H.	—	23. Okt.
"	"	—	100 Pfd. H.	—	21. Nov.
Nördlingen	200 Pfd. H.	—	400 Pfd. H.	—	12. Okt.

Digitized by Google

adungen und Nachlässe der Steuern.

...tum und Dauer ...r Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
—	Ulrich von Rappoltstein	In 2 jährlichen gleichen Raten zu erheben	Rappoltst. Urk.B. I, 311.
—	Markgraf Rudolf v. Baden	"	Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 415.
—	Pfalzgraf Rudolf und Rupprecht b. Rhein	"	Winkelmann II, 358.
...Dezember 1331 ...zur Einlösung	Graf Ludwig u. Friedrich v. Oettingen	Aus der Pfandschaft Markgraf Rudolfs von Baden auszulösen	N. Abhandl. I, 536.
—	Johann v. Pernhusen	—	Reg. Ludw. Nr. 591.
1330	Graf Ulrich v. Würtemberg	10. Febr. 1331 verzichtet der Graf auf diese Pfandschaft	Oberamtsbeschr. von Reutlingen II, 178.
—	Hermann v. Haldenberg	—	Reg. Ludw. Nr. 592.
—	Stadt Hall	—	Anhang, Urk. 2.
—	Graf Ulrich v. Würtemberg	—	Württ. Gesch.Qu. IV, 362.
...ember 1325 ...zur Einlösung	Heinrich Rot von Ulm	Rot soll die Pfandschaft von Rüdger Langenmantel aus Augsburg erst einlösen	Urk.B. v. Ulm II, I, 55.
—	Graf Ulrich v. Würtemberg	—	W. Gesch.Qu. IV, I, 362
—	"	—	Pfaff, hdschr. Reg. III, fol. 125b.
—	Stadt Augsburg	(1 Pfd. Pfennige = 2 Pfd. H.)	Mayer, Urk.B. v. Augsbg. I, 195.
—	"	—	Ebenda I, 231.
—	"	—	Ebenda I, 236.
—	Meister Ulrich d. Hofmeier	—	l. c. I, 315.
—	"	—	l. c. I, 360.
—	kaiserl. Schreiber Wernher von Nivenberg	—	l. c. I, 369.
—	Konrad d. Klocher und Leopold dem Shargen	Als Kaufpreis für 1 Pferd	l. c. I, 373.
—	kaiserl. Schreiber Meister Otto v. Rahn	—	l. c. I, 381.
—	Ulrich v. Nyssnach	—	l. c. I, 384.
—	Meister Ulrich v. Augsburg	—	l. c. I, 392.
—	Wolf v. d. Schönleiten	—	l. c. I, 392.
—	Otto der Grisse	—	l. c. I, 397.
—	Heinrich der Hoppinger	—	l. c. I, 397.
—	**„hospiti Regis in Nurenberg et in Werdea"**	Zahlbar in 2 Jahren	Öfele l. c. I, 745.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anweisungen

Städte	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Datum der Anw
Nördlingen	200 Pfd. H.	—	200 Pfd. H.	—	12. Okt
"	300 Pfd. H.	—	300 Pfd. H.	—	12. Sep
"	"	—	"	—	11. Mo
Donauwörth . . .	400 Pfd. H.	—	—	St.N. auf 1 Jahr	9. Okt
" . . .	"	2600 Pfd. H.	—	—	-
Giengen	—	3000 fl.	—	—	-
Loningen	—	—	—	St.N. auf 1 Jahr	13. Ok
Eßlingen	1000 Pfd. H.	—	—	St.N.	27. Ok
"	"	—	2000 Mark S.	—	12. Jul
"	800 Pfd. H.	—	—	St.N. auf 4 Jahre	1. Apr
"	"	—	600 Mark S.	—	8. Jun
"	"	—	400 Pfd. H.	—	31. Ja
" nebst Reutlingen, Hall u. Weil	—	—	2301 Pfd. H.	—	18. Mä
Ulm	750 Pfd. H.	—	1500 Pfd. H.	—	13
"	"	—	3000 Pfd. H.	—	14. Feb
"	"	—	150 Pfd. H.	—	29. Ok
"	"	—	100 Pfd. H.	—	24. No
"	"	10000 Pfd. H.	—	—	-
"	"	—	750 Pfd. H.	—	15. Ma
"	"	—	"	—	3. Jul
"	"	—	"	—	134
Konstanz	—	—	—	St.N. auf 1 Jahr	31. De
"	—	—	—	St.N. auf 3 Jahre	20. Au
Kempten	—	—	1 Jahressteuer	—	5. De
Rottweil	—	Die jährliche Steuer	—	—	-

Digitized by Google

idungen und Nachlässe der Steuern.

tum und Dauer r Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
—	Burggraf Friedrich von Nürnberg	—	Reg. Ludw. Nr. 754.
—	"	—	Öfele l. c. I, 754.
—	"	Auch 1329 scheint dieser die Steuer besessen zu haben	Reg. Ludw. Abd. I, 276.
—	Stadt Donauwörth	—	Öfele I, 745.
. Oktober 1331 zur Einlösung	Graf Ludwig der Aeltere von Oettingen	Vermehrg. d. früher. Pfandsumme um 400 Pfd. H.	Öfele I, 764.
1343	Graf Ulrich v. Helfenstein	Auf Burg und Stadt	Reg. Boica, VII, 385.
—	Stadt Lauingen	—	Öfele I, 745.
—	Stadt Eßlingen	Auf die Dauer des Kriegs mit dem Grafen v. Württemberg und 10 Jahre hernach	W. Gesch.Qu. IV, I, 209.
—	Graf Eberhard v. Württemb.	—	Öfele I, 744.
—	Stadt Eßlingen	—	W. Gesch.Qu. IV, I, 209.
—	Graf Ulrich v. Württemberg	—	Monum. Hohenberg. Nr. 377.
—	"	—	W. Gesch.Qu. l. c. 294.
—	"	—	Ebenda 362.
—	Graf Johann und Ulrich v. Helfenstein	—	Urkb. v. Ulm II, I, 58.
—	"	—	"
—	Kunzelmann	Urk.B. v. Ulm l. c. 62 gibt irrtümlich 100 Pfd. an	Registr. Ludw. H.S. l. c. fol. 104, b.
—	"	—	Ulm. Urk.B. l. c. 62.
Februar 1331 zur Einlösung	Graf Berthold v. Neiffen	Einlösung erfolgt im selben Jahre	Ebenda 102.
—	"	—	Ebenda 123.
—	Gräfin Agnes von Neiffen	—	Ebenda 124.
—	Herzog Stephan in Baiern	Bis zu des Kaisers Tode bezieht er die Steuer Ulms	l. c. 124/5.
—	Stadt Konstanz	—	Nach gütiger Mitteilung des badisch. General-Landesarchives.
—	"	—	—
—	Rudolf v. Hohentann	—	Öfele I, 742.
8. Aug. 1330 zur Einlösung	Graf Rudolf I. von Hohemberg	Bestätig. der von Rudolf I. 1285 vollzog. Verpfändung	Monum. Hohenberg. p. 173 u. 141.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anweisungen, Sc

Städte	Gewöhnliche Jahressteuer	Pfandsumme	Anweisungssumme	Steuernachlaß	Tag der Anw
Rottweil (und Reutlingen)	—	—	1000 Pfd. H.	—	12. Juli
Rottweil	—	1000 Pfd. H.	—	—	—
"	500 Pfd. H.	—	600 Pfd. H.	—	19. Mai
"	"	—	500 Pfd. H.	—	"
Zürich	2500 Pfd. H.	—	2500 Pfd. H.	—	2. Juli
"	"	—	—	St.N. auf 1 Jahr	8. April
"	2000 fl.	—	400 fl.	—	23. Juni
"	"	—	—	St.N. auf 1 Jahr	5. Febr.

Anhang.

Ungedruckte Urkunden und Regesten zur Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit[1]).

Nach Originalen des kgl. württ. Staatsarchives in Stuttgart, des kgl. bayer. allg. Reichsarchives, des kgl. geh. Haus- und geh. Staatsarchives in München.

I. Urkunden:

1. Erzbischof Balduin von Trier versichert, daß er König Ludwig erinnern und ermahnen will, die Freiheiten, Schenkungen und Gnadenbezeugungen, welche er dem Rate und den Bürgern von Heilbronn gemacht hat, nach ihrem ganzen Inhalt zu beobachten.

d. d. Nürnberg, 9. März 1316.

Nos Baldewinus dei gratia Archiepiscopus Treverensis ad universorum noticiam volumus pervenire, Quod Serenissimum dominum nostrum, dominum

[1]) Die Urkunden sind, wo nicht anders erwähnt, Pergamenturkunden. Die Siegel hängen, wenn nicht andere Befestigungsart angegeben ist, an Pergamentstreifen. Farbe des Wachses, wenn nicht speziell angegeben, ist natur. Man merke folgende Abkürzungen:

B.R.A. = kgl. bayrisches allgem. Reicharchiv.
B.St.A. = kgl. bayrisches geh. Staatsarchiv.
B.H.A. = kgl. bayrisches geh. Hausarchiv.
W.St.A. = kgl. württ. Staatsarchiv.
M.St. = Majestätssiegel.
S.S. = Sekretsiegel.
S.Schn. = Seidenschnur.
Signatur: K. . ., L. . ., No. . ., = Kasten . ., Lade . ., No. . .

Digitized by Google

ıdungen und Nachlässe der Steuern.

ıum und Dauer r Verpfändung	Pfandinhaber	Anmerkung	Belege
—	Hermann v. Haldenberg	—	Öfele I, 744.
Januar 1331	Graf Rudolf I. von Hohenberg	Vermehrung der Pfandsumme	Mon. Hohenberg. p. 277.
—	Heinrich von Reischach	—	Ibidem p. 322.
—	Friedrich von Lochen	—	"
—	Graf Berthold v. Graischach	—	Winkelmann II, 334.
—	Stadt Zürich		Ebenda II, 356.
—	Joh. Ligsaltz aus München	—	Ebenda II, 374.
—	Stadt Zürich	—	Reg. Ludw. Nr. 3123.

Ludovicum Romanorum Regem Illustrem hortabimur, monebimus et pro viribus inducemus, ut libertates, donaciones et gratias, quas . . prudentibus viris . . Consulibus et . . Civibus in Heilebrunnen concessit pariter et indulsit prout in litteris ipsius domini . . Regis confectis super hoc plenius continetur in omnibus suis articulis illibatas teneat et observet — presentium testimonio litterarum nostri sigilli robore signatarum — Datum Nurenberg, Anno Domini 1316 feria Tertia ante diem beati Gregorii pape. —

Das Siegel des Erzbischofs ist zerbrochen. — W.St.A.

2. Ludwig enthebt die Stadt Hall, wenn sie ihm in Jahresfrist gehuldigt, auf 2 Jahre der Steuer und versetzt ihr auf 1 Jahr die Juden, Zölle, Ungeld und Schultheißenamt. Sie soll in Zukunft 600 Pfd. Heller Steuer zahlen. Er nimmt die Stadt wieder zu Gnaden auf.

Dat. in dem Dorfe Thüngental 29. Sept. 1316.

Wir Ludowig . . . . Veriehen offenlich an disem brief und tun chunt allen den die in sehent oder hoerent lesen, das wir den bescheiden Luten . . Purgern und der stat gemeinlich zu Halle solich gnade habn getan, daz si suln sitzen geruweclich, lediclich und vrilich, vor uns von sant Martinstag der nu nehest chumt uber ein Jar und suln uns dan hulden als ein Romischen Chünige und swan sie uns gehülden, so suln sie dar nach vri sien und ledig vor aller sture und dienst zwei iar und suln der Jare eins haben und niezzen die Juden bi In, zölle, ungelt und Schulthaizze ampt ze stüre und ze hilfe. — Und nach den vorgenannten Jaren suln wir von In und der stat nemen alle Jar vurbaz Sechshundert phunt Haller zu stüre. — Wir geben in auch merer den vorgeschriben Purgern und der Stat Alle die vrihait und die reht, die si und die stat von unsern vorfarn, keysern und Chünigen han gehabt von gewonhait und von gnaden. — Wer auch, daz die vorgenanten purger und die stat in den genanten Jaren chain crieg oder arbeit anngienge, so süln In beholfen sien Graue Ludowig von Otingen, Andreas von Brüneche, Chunrad von Winsperg und der Humel von Liechtemberg darzu friderich der Schenche von Limpurg wan sie der bedürfen mit ir selbes chost, die wir in haben bescheiden zu schirme und ze hilfe. — Wir verieben auch, swaz die vorgenan-

Digitized by Google

ten pürger und die ſtat wider uns hant getan, daz wir daz gar und gentzlich han abgelazzen. — Daz in daz ſtete und unzerbroche blibe zu urchunde haben wir diſem brief mit unſerm Cheiſerlichen Inſigel verſigelt — Der geben iſt in dem Dorfe Thüngenta. bi der ſtat zu Halle an ſant Michelstag da man zalt von Criſtes gebürt dru zehen hundert Jar dar nach in dem Sechſzehenden Jare. In dem anderen jar unſers Riches. —

MS. mit ReversS. — W.St.A.

3. Ludwig erlaubt den Bürgern von Hall, da ſie von ſeinen Feinden bedrängt wurden, ohne in ſeine Ungnade zu fallen, ſich zu weigern, vor Würzburger Gerichten zu Recht zu ſtehen.

Dat. Monaci 11. Febr. 1318.

Ludovicus dei gratia Rom. Rex .... Universis sacri Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. — Cum prudentes viri, Cives Hallenses fideles nostri dilecti ex hostilibus insultibus ab adversariis nostris et Imperii Rebellibus eisdem incumhentibus non solum rerum, sed et personarum dampna cottidiana et discrimina patiantur, nec ut expediret extra oppidum ipsorum suis profectibus intendere valeant ut deberent metu qui inconstantes cadere poterit repugnante premissis civibus ex auctoritate Regia tenore presentium indulgemus, quod si a Iudicibus Herbipolensis citati vel evocati fuerint seu ab aliis Iudicibus quibuscumque causa premissa eos tamquam legitima defensante impunes possint et valeant non parere — Processus vero quoscumque summarum seu proscriptorum in eosdem prolatos vel proferendos obinde quod Consistorii ad que vocati vel citati fuerint cum hec absentia non in contumaciam valeat retorqueri se non presentaverint decernimus nullos et irritos ipso facto. — Datum Monaci IIIº Idus Februarii Anno domini MºCCCºXVIIIº, Regni vero nostri Anno Quarto.

Siegel abgefallen. W.St.A. — Regeſt gedr. bei Böhmer, Reg. Ludow. Nr. 294.

4. Ludwig geſtattet der Stadt Heilbronn, Übelthäter an Leib und Leben zu ſtrafen.

Dat. Nurenberg, 24. Auguſt 1322.

Wir Ludowich .... Veriehen und tun chunt allen den di diſen brief anſehent oder hörent leſen — Wan wir von chlag wegen der weiſen Laüte .. Dez Schultheizze der Purgermeiſter .. Dez Rates und der Purger gemeinllchen ze Haylprunne unſere lieben getrewen haben vernomen und verſtanden, daz ir Stat und diu gegent die bi ir iſt gelegen grözlichen ſein beſwaert und überladen mit rauben, mit übeltaetigen und vertanen Laüten und daz ſi und daz Lant daz ſein ze ſchaden chomen und täglichen noch mereren ſchaden nemen und wan wir ſolchen gebreſten wellen geminnert werden als unſeren chunichlichen eren wolgezimet, daz wir denſelben unſern Purgern von Haylprunne von unſerm Chunichlichem gewalt verleihen und verlihen haben, daz ſi von vertanen Laüten in irer Stat, die den Rat do ſelben oder den mereren tail dunchet auf den Ayde, daz ir ſterben pezzer ſei danne ir leben, mügen verderben und abelaib tun. als aber irr Rat oder der merer tail dez Rates ſprichet auf den Aytt, daz ſi ſterben ſüllen, oder daz ſi mügen turen oder in haltnuzze haben nach dez rats willen und heizze. — Auch verleihen wir den ſelben Purgern ze Heilprunne, daz ſi dheinen der ſchadelich waer dem Reiche, dem Lande oder irer Stat ez waer mit raub, mit Prande oder ſwie daz waer, viengen oder in gevangen würde geantwurtt und waer daz wol daz dem dhein chlage volgte, daz ſi den auch mügen verderben als ir Rat oder ſein der merer taile chinſet und ſprichet auf den Aytt, daz er ſterben ſülle und verderben

Digitized by Google

— Und swer wider disen unsern genaden tut, oder hernach taet, der schol daz wissen, daz er unrecht tut und vallet in die ungnade unser und dez Riches direr Dinge. — Dar uber ze urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm Insigel, der geben ist zu Nurenberg an Sant Bartholomeitag, do man zalt von Christes geburde dreuzehen hundert Jar darnach in dem Zwai und zweintzigestem Jar In dem Achtendem Jare unsers Riches.

M.S. jedoch ohne die beiden Seitenadler. W.St.A.

5. Ludwig bestätigt der Stadt Hall alle Privilegien und Freiheiten.

Dat. in Castello 6. Jänner 1323.

Nos Ludovicus . . . . Ad universorum noticiam volumus pervenire — Quod prudentibus viris, Civibus in Hallis, fidelibus nostris dilectis omnia sua privilegia libertates et gracias ipsis a Romanorum Imperatoribus et Regibus Illustribus traditas seu concessas sicut ipsis rite et rationabiliter sunt tradite seu concesse ratificamus, approbamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. — In cuius nostre ratificationis, approbationis et confirmationis testimonium presentes litteras conscribi et nostre majestatis sigillo iussimus communiri. — Datum in Castello VIII°. Idus Januarii Anno Domini Millesimo Trecentesimo Vicesimo tertio, Regni vero nostri Anno Nono. —

Älteres M.S. ohne Seitenadler. W.St.A.

6. König Ludwig zeigt Engelhart von Weinsberg an, daß er seinen Vettern Rudolf und Rupprecht von der Pfalz erlaubt habe, von ihm die Stadt Gmünd zu lösen.

Dat. Pavia, 25. August 1329.

Wir Ludwig . . . enbieten unserm und dez Richs lieben getrewen Engelhart von Winsperg unser huld und allez güt. Wir tun Dir chunt daz wir den Edeln fürsten unsern lieben Vettern, Rudolfen und Ruprechten Pfalentzgraven bi dem Rein und hertzogen in baiern unser gunst und lieb erzaiget haben von unsern chaiserlichen gnaden und wellen und haben in vollen und vreyen gewalt gegeben von Dir ze lösen an unsrer stat die burch und Stat ze Gemünden und lant dez Richs umb als vil si dir stand ze pfand und do si bewisen machst mit rechter zitlicher raitung und mit unsern und unsrer vorvaren dez Riches briefen. Si süln auch niht lösen umb dheinen schaden, du mügest si denne dez recht und redlich bewisen. Da von wellen und gebieten wir Dir vestichlich unsern hulden daz du daz alles gehorsam seist an alle widered und si dar an nicht irrest und tüst, swaz unser brief sag den si dar über inne habend. — Der brief ist gegeben ze Pavia an Sand Bartholomeustag do man man zalt von christs geburt dreuzehen hundert Jar darnach in dem Neun und zwaintzigstem Jar. — In dem fünftzehenden jar unsers Richs und in dem andern des Cheisertumbs.

Das Siegel war auf der Rückseite aufgedrückt. B.St.A. Signat.: Kasten rot 23 d/3.

7. König Ludwig verpfändet seinen Vettern Pfalzgrafen Rudolf und Rupprecht für 6000 Mark Silbers die Städte Gmünd, Sinsheim, Anweiler, die Burgen Trifels, Gutenburg, Falkenberg, Weselburg und die Dörfer Haselbach und Püchel.

Dat. 22. Januar 1330. Trient.

Wir Ludowich . . . Veriehen und tun chunt allen den die diesen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir von Cheiserlichen gnaden unsern lieben vetern und fürsten Rüdolfen und Rüprechten pfallentzgrafen bei Reyn und Hertzogen in Beyern umb die dienst die si uns getan habent und noch tün süllen und umb schaden den si von uns und dem Reiche genomen habent versetzet haben in rechtes pfandezweis unser und des

Digitized by Google

Reiches ſtet, Pürge, Güt, Lande und Laüte die hernach geſchriben ſtent, dez erſten Gemünde, purch und Stat und die zenten und waz darzu gehöret, beſüht und unbeſübt, Suneſheime die ſtat und waz . . . . ., Driuels die Burch und ſwaz . . ., Anweiler die Stat und ſwaz . . . ., Gütenburch die Burch und ſwaz . . . ., Valchenberch die Burch und ſwaz . . . ., Weſelburch die Burch und ſwaz . . . ., Haſelbach daz dorf und ſwaz . . . ., und Pühel das Dorf und ſwaz . . . ., umb Sechs Tuſent Mark lötiges Silbers Strazpurger gewigts mit der beſcheidenheit, daz ſi dieſelben Stet, Pürge, Dörfer, Güt,, Lande und Laüte inne haben ſüllen und niezzen mit allen rehten und nützen die do von gehörent als lange biz wir oder unſer nachchomen Römiſch Cheiſer oder Chünig di ſelben Stet, . . . (ut supra) und ſwaz darzu gehöret wider von in ledigen und löſen umb die vorgenanten Sechs Tuſent Mark Silbers gar und gentzlichen an geverde. Und ſwaz die vorgenanten Stet, ... noch niht ledig iſt und pfandes ſtet daz mügen und ſüllen ſi in unſerr ſtat un von unſerm gewalt den wir in mit diſem brief geben ledigen und löſen umb daz gelt und gut daz ſi ſtent und dar umb ſi verſetzet ſint. — Und ſullen daz ſelb gelb dar umb ſi löſent auf allen vorgeſchriben pfanden haben in aller der weiz, als die egenanten Sechstauſent Mark Silbers. — Wir ſullen auch der vorgenanten Stet, ... eines an daz ander umb dhein ſunder gelt niht löſen noch ledigen. Sunder ſüllen wir die pfant alliu mit einander ledigen und löſen umb die Sechstauſend Mark Silbers und umb alles daz ſi darauf ſlabent und daz ſi uns mit güter chuntſchaft beweiſent umb ſi gelöſet habent ſwaz der pfant niht ledig ſint ze diſen zeiten. Und wellen und gebieten allen den di die vorgenanten Stet, ... inne habent, daz ſie unſern egenanten Vetern Rudolfen und Ruprehten alſo fürbas undertaenig und wartent ſein als lang waz wir wir oder unſer nachchomen an dem Reiche ſi umb daz vorgenant Gut Alle ledigen und erlöſen in der weiz als vorgeſchriben ſtet. — Und darüber ze urchunde geben wir in diſen brief mit unſerm Cheiſerlichen Inſigel verſigelten, der geben iſt ze Tryent an dem Montag nach Sant Agneſentack, do man zalt von Chriſtes gebürde dreuzehen hundert Jar darnach in dem dreizigeſtem Jar. In dem Sechzehendem Jar unſers Reichs un in dem dritten des Cheiſertums.

M.S. an moosgrüner S.Sch. B.St.A. Signatur: Kaſten rot 23 d/6. Vgl. Reg. Ludw. Nr. 1077. — Hier werden nach Bachmann, Betrachtungen über das Elſaß. 288 und Johannis, Miscella hist. Palat. 75 noch Eberbach, Mosbach, Nycaſtel, Germersheim genannt. Die Namen Wegenburg, Haſſelach und Bohel ſind offenbar Leſefehler. Ein handſchriftliches pfälziſches Chartular nennt nicht Nycaſtel, dagegen richtig Haſelbach und Büchel. — Vgl. auch Z.G.Ob.Rh. 22, 179.

8. Kaiſer Ludwig beſtätigt der Stadt Wangen ihre Privilegien.

Dat. Maemmingen, 1. September 1330.

Ludovicus dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus Universis sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. — Imperialis excellentie dignitas tunc vere laudis titulis sublimatur et eminenti decore prefulget cum humilium suorum devociones clementer attendit et eas de sua liberalitate confirmatque a suis predecessoribus iuste sibi collata videntur cum in observandis beneficiis non minus quam in largiendis laus Imperatores dignitati accrescat. — Venientes igitur adnostre majestatis presentiam cives oppidi in Wangen fideles nostri dilecti nobis humiliter supplicarunt Quatenus ipsis omnia Privilegia, gratias, libertates et emunitates ipsis ac oppido predicto in Wangen hincretro a dive memorie Romanorum Imperatoribus et Regibus indulta et concessa sive indultas et concessas de solita nostra benivo-

Digitized by Google

lentia dignaremur approbare, sanctificare et clemencius confirmare. — Nos vero ipsorum supplicationibus et devotis petitionibus obzelum sincerum quem nobis et sacro Romano Imperio gessisse et gerere dinoscuntur, gratiosius minuentes Ipsis et oppido in Wangen omnia et singula Privilegia, iura, libertates, gratias et emunitates prout eis rite et rationalibiter a prefatis nostris predecessoribus Romanorum Imperatoribus et Regibus tradita sunt et concessa seu tradite et concesse demnata nobis benivolencia et auctoritate nostra Imperiali approbamus, certificamus et tenore presentium confirmamus. — De speciali si quidem gratia nostra predictis civibus forum septimanale, quod alias ex concessione Rudolfi Romanorum Regis predecessoris et avi nostri in sexta feria habere et paragete conserverunt in oppido predicto Wangen transponimus et transmutamus per eos adhinc in antea omni Ebdomeda feria Quarta habendum, peragendum et celebrandum suis eisdem libertatibus et vitibus huiusque seratis auctoritate nostra Imperiali habere et servare libere valeant atque possint. — Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre approbacionis, Ratificationis, Confirmationis seu voce concessionis paginum infringere aut ei ausu aliquo temerario contraire sicut indignacionem nostram voluerit evitare. — In cuius rei testimonium presentes conscribi et Sigillo nostre majestatis iussimus communiri — Datum in Maemmingen die beati Egidii Anno Domini M. Trecentesimo Tricesimo-Regni vero nostri anno sextodecimo Imperii vero Tercio.

W.St.A. An rotgelber S.Sch. das zerbrochene M.S. mit Rev.S. — Regest bei Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 1210.

9. Ludwig thut den Bürgern von Wangen die Gnade, daß jene Personen, welche in ihrem Gerichte als schuldige gefangen werden, mit dreien überwunden werden mögen. Wird aber jemand gefangen um Sache die nicht redlich ist, so soll der mit sieben überführt werden.

Dat. Maemmingen, 1. Sept. 1330.

Wir Ludowig . . . Veriehen offenbar an diesem brief und tun chunt allen den die in sehent oder borent lesen daz wir unsern lieben getrewen den burgern ze Wangen von besundern genaden irn Binost also setzen und bezzern über ir alt gewohnheit ze halten von unserm Eheiserlichen gewalt swo in dem Gericht ze Wangen ieman ez sei man oder Weyb geuangen wirt umb inzicht oder schulde da wore hanttag und offenbar gewisheit ist daz man den oder die mit drien die dar zu gehoren und Gut sind nach des Gerichtes gewonheit überwinden und berechten mugen und sullen und mit dheinen mer swo aver ieman geuangen wurd umb sach die niht redlich waer noch wore schulde noch offenbar hanttag erschinen so mugent si daz selbe mit sibenne tün und berechten mit disen unsern besundern genaden. Und dar uber geben wir in disen brief mit unserm Eheyserlichem Insigel versigelten zu einem offenen urchund der geben ist ze Maemmingen an sand Gilgentag Da man zalt von Christes gebürd driuzehenhundert Jar dar nach in dem dreizigsten Jar In dem Sechzehenden Jar unsers Richs und in dem dritten des Eheiserthums.

An grüner S.Schn. das zerbrochene M.S. mit Rev. S. W.St.A. — Regest siehe bei Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 1211.

10. Ludwig erlaubt den Bürgern von Biberach, daß dort einer bei der Klage gegen einen schädlichen Mann die eidliche Hilfe eines Mitbürgers in Anspruch nehmen dar

Dat. Munichen, 20. Jänner 1331.

Wir Ludowig . . . . Verriehen offenbar an disem brief, daz wir angesehen

Digitized by Google

haben die gepresten, die unser Stat ze Bibrach und dem lande da selben da von uf gesten möhten und wellen swelher Burger klag uf einen schedlichen man, ime, der Stat, Land oder Luten und die klag ziuhet an einen sinen mitburger, daz der selbe dar an es gezogen wirt, ime siner klag helfen sol mit dem eyde, oder sich mit dem eyde endslahen daz er nicht gehört habe für war oder inne nicht gewizzen si, daz er ein schedlich man si dem Lande oder der Stat — Und swenne der klager als manigen gehaben mack als der Stat recht ist, den diu klag kunt und gewizzen ist oder gehort haben für di warheit, daz der uf dem man klagt hat, dem lande und der Stat, ein schedlich man gewesen ist so sol man dem klager richten gegen dem gevangen, als der Stat recht ist. — Und daruber zu einem urchunde geben wir in diesen brief versigelten mit unserm Chaysserlichen Insigel, der geben ist zu Munichen an sant Sebastianstag, do man zalt von Christes geburt driutzehenhundert Jar, darnach in dem aine und dreizigsten Jar in dem Sibenzehenden Jar unsers Richs und In dem dritten dez Chaysertums.

Diese Urkunde scheint längere Zeit in Nässe, vielleicht sogar in der Erde oder im Dünger gelegen zu sein, wie große dunkle Flecke zeigen.

W.St.A. An rot-gelber Hanfschnur das M.S. mit Rev.S. durch die Nässe stark dunkel gefärbt.

11. Ludwig schlichtet die Streitigkeiten zwischen dem Minoritenkloster und den Bürgern zu Ravensburg.

Dat. Ravensburg 3. Juni 1332.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden . . . Veriehen offentlich an disem brieff und tun kund allen den, die In ansehent oder hoerent lesen, daß wir die Erbarn gaistlichen Lute, den Abbte und das Conuente des Gottshaus ze der Mindren Owe und die wisen Lute den Amman, den Rat und die purger gemainlichen zu Ravenspurg, unser liebe Getriwe, umb aller stösse, uff löffe und brüche die sie miteinander gehöbt habent, mit anander gütlichen und lieplichen verricht und veraint haben, als hernach geschriben stät: Zum Ersten mahle, daz alle Ihr aigen Lute, frowen und Mann, die zu stetem purger Rechte nu empfangen sind, purger beliben sind, frilichen und lediglichen und das die obgenannten der Abbt und das Conuente des obgenanten Gottshaus in der Mindren owe, zue Ir libr und zu Ir gut, bey leben noch Tode dhein Recht gehaben sonnd noch dheine schlechte forderunge — Wür satzen auch und heizzen daz die purger von Ravenspurg, die nu sind oder nach komment, keinen des Gottshus mann, der nu nicht Ir stäter purger ist, noch daher empfangen ist, ewiglich nimmermehr ze purger empbaben sond, wäre daz kain Ir aigen Mann in die Statt käme und da empfangen würde, so sond die vorgenanten der Abbte und das Conuent des obgenanten Gotshus zu der Mindern Owe inrenthalb Jaresfriste siet er empfangen wird, wider fordern und sond In die purger wider ußer geben an allen Verzug. — Er belib den mit Ir Wille, gunst und sonderlichem verlob. Wir saztend auch und gebietend, das die obgenante der Abbte und das Conuente von der Mindren owe von dem Gut das sie hand in der Statt zu Ravenspurg Inrethalb der Muren stür sond geben, als Sitte und gewonlich ist und herchomen aber von allem gute, das si habent oder immer gewinnent ußerhalb der Rinkmauer, das soll ewiglichen ledig und frei sin, das Sie daurn den purgern dhein Steuer geben sond, noch dheines Rechten noch Dienstes immer daran zeihen oder haben sond. Wir gebieten auch zu dem jüngsten male und wellen das die purger zu Ravenspurg die gaistlichen Leute die jeze oder hernach in den Dilche (?) genanten Gottshus der Mindren owe Gott dienent an keinem Ihr Guet das ußerhalben der Rinkmure gelegen ist mit keinen Sachen bekümmrent, bekrenkhent an aller gange, oder an kainer schlacht büwe, an verliehen, an emphahen oder an keinem nuze, der

Digitized by Google

daurn komen soll oder mag irrent noch kein gesetzt, kein gebott oder Ordnunge nu oder hernach wider disen schaide und Verrichtunge tund wan das Sy fründlich in alle Jr Nottdurfft an gefördе bey standent. — Wär aber daß Sie ain gesetz ain gebott wider diser Richtunge tetend oder einen brieff vor Jemann erwerbent der wider dise Richtunge ware, der soll kein Krafft haben und soll Jn an allen Sachen unschädlich sin und dieselben Richtunge bestäten wir Jn mit disem unserm gegenwertigen briefe und zu einer mehrer Sicherheit gebieten wir den obgenanten von Rauenspurg vestiglich bi unsern hulden, daß sy in die obgenante Richtunge in keiner weis uberfarent. Und darüber zu Urchunde geben wir Jn disen brief versigelten mit unserm keyserlichen Jnsigel, der geben ist zu Ravenspurg der Mittwochen vor dem Pfingsttage, do man zahlt von Christes geburt dreyzehen hundert Jar darnach in dem zway und dreissigsten Jare, in dem achtzehenden Jare unsers Riches und in dem fünften des Kayserтumbes.

Nach einer Abschrift des W.St.A. aus dem 18. Jdt.

12. Kaiser Ludwig befiehlt seinem Landvogt, die Burger von Ravensburg anzuhalten, die Freiheiten des Klosters zu der Mindren Au nicht zu verletzen, bei einer Strafe von 20 Mk. Silbers.

Dat. München, 14. Oktober 1332.

Wir Ludwig . . . geben dem vesten Mane Johannsen truchsäzzen zu Waldtburg unserm lieben Landtvogt oder wer nach Jhme Landtvogt wirdt, unser Hulde und alles gut. Uns haben Kundt getan die gaistlichen Leut der Abbt und der Conuent des Gotshauses zu der kleinern Owe, bey Ravenspurg, daß Jn die Burger ze Ravensburg die Teydinge und die gesäze, die wir zwischen Jn gemacht und geordnet haben, und daz si auch beiderseits Jr Brieff an ein ander geben habent derselben thayding und brief taglich überfaren und wan da swer wider uns ist wollen wir und gepieten dir vestiglich by unsern und des Reichs hulden, daz durch die Vorgenanten Burger, dem Abbt und dem Conuent die Theyding di wir gemacht haben mit dheiner sache uberfaren, daz du sy als durch pfendest umb zwanzig Mark silbers und daz dir di also versichern und vergewissern, daz dir die hernach in Vierzehen tagen Unverzogentlich von Jn habest, tetest du daz nicht und daz du di 20 Mark silbers nicht von in nemest und mit dheiner sachen daran säumig wärest, solt du wizzen, wa uns da Kundt würdt getan, daz wir dirselben 20 Mark silbers dan hintz die gewarthet wollen sein, daurn la di dir emphohlen sein, also daz wir dich nimmer gern darumbe fürndern wollen. — Zu Urchunt disеs briefs, der geben ist ze München an dem Mittwoche vor Galli, da man zablt von Christes geburt dreyzehen hundert Jar, darnach im zwei und dreyßigstem Jar, in dem achtzehenden Jare unsers Richs und in dem fünfsten des Kayserтumbs.

Nach einer Papierabschrift aus dem 18. Jdt. im W.St.A.

13. Kaiser Ludwigs Konsensbrief über den Verkauf des Grafen Nikolaus von Löwenstein seines Dorfes zu Böckingen an die Stadt Heilbronn und kaiserliche Belehrung der Stadt mit diesem Dorfe.

Dat. Nüremberg 22. Mai 1333.

Wir Ludovig . . . Verіehen offenlich an disem brief, daz mit unserm guten gunst und willen der Edel man Nyclaus Graf ze Lowenstein, unser lieber besunder Diener, daz Dorf zu Böckingen mit Luten mit guten, mit holtz mit wald mit Wasser mit Weide mit Wisnat und mit allem dem so dar zu gehöret Es si vogetye oder iwies genant si, besucht und unbesucht, daz des vorgenannten Graf Niclaus gewesen ist und von uns und dem Riche lehen ist — den erbern wisen luten dem Burgermaister dem Schultheissen, dem Rat und den Burgern gemeinlich zu Heilprunnen unsern lieben

Digitized by Google

getruwen verköffet hat reht und redelich und daz selbe Dorf hat er uns uf gegeben in unser hant und haben wir es in verlichen und verlihens in ze rehten lehen mit disem brief und wellen niht, daz si ieman daran hinder oder irre In keinen weg — Und des ze eime urkunde geben wir In disen brief versigelten mit unserm keyserlichen Insigel der geben ist ze Nurenberg an dem Pfingestabent, da man zalt von Cristes geburt druzehenhundert Jar und dru und drissig Jar, In dem Nünzehenden iar unsers Richs und in dem sehsten des keysertumes.

W.St.A. — An grün-roter S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

14. Kaiser Ludwig erlaubt Graf Nikolaus zu Löwenstein, sein Dorf Affolterach zur Stadt zu erheben und giebt dieser einen Wochenmarkt mit Weinsberger Recht.

Dat. (Mentze) 4. Juli 1333.

Wir Ludovig . . . Veriehen offenlichen an disem brief daz wir durch der genemen Dienst willen die uns und dem Riche getan hat der edel man Nyclaus Graf ze Leonstein unser lieber getrewer und durch besunder gnade und ouch liebe die wir zu im haben und von siner vlizzigen bet haben wir ime ein solich gnade getan und tun ims ouch mit disem brief und vreyen im daz dorf zu Affolterach von unsern keyserlichen gewalt also daz er ein Stat dar uz machen und bowen sol, und mit Müren und mit greben vesten als (Loch; zu ergänzen: „einer") Stat gewonheit ist und sol sich da wider niemand setzen. Mer tun wir ime und derselben Stat genaden von unserm gewalt und geben ir einen wochen marcht ewiclich zu haben und ze halten an dem Dinstag. — Wer ouch daz in der vorgenanten Stat einer hintz dem andern icht ze sprechen hiet der obgenanten Stat und irem marcht und allen (Loch zu erg. „der") die dar inne sind und den die den Marcht suchend, alle diu reht, ern, vreyunge und alt gut gewonheit die unser und dez Richs Stat Winsperg hat und von alter her hat braht. Und wellen niht, daz iemand da wider si bi unsern hulden. Und dar uber ze einem urchunde geben wir ime diesen brief mit unserm keyserlichen Insigel versigelten. Der geben ist ze (Unleserlich, zu erg. „Mentze") an sant Ulrichstag, Do man zalt von Christes geburt driuzehen hundert iar, Darnach in dem (Unleserlich; zu erg. „dritten und drizzigstem iar") In dem Niunzehendem iar unsers Richs und in dem Sehsten des keysertums.

Diese Urkunde ist in sehr schlechtem Zustande, durch Nässe hervorgerufene Flecken machen die Schrift teilweise unleserlich. — Den Ausstellungsort ergänze ich aus dem Itinerar Ludw. d. B. — Das Siegel, das an grüner S.Schn. hing, ist abgefallen. — B.H.A. Signatur: K. 112, L. 6, Nr. 12.

15. Kaiser Ludwig verspricht Albrecht und Hartmann, den Böckinger Gebrüdern, daß ihnen, trotz des Verkaufes des Dorfes Böckingen durch Graf Nikolaus von Löwenstein an die Stadt Heilbronn, doch alle ihre Rechte und Gewohnheiten, die sie von alters her in dem genannten Dorfe haben, verbleiben sollen.

Dat. Örengäwe, 13. November 1333.

Wir Ludovig . . . Veriehen offenlich an disem brief, Swie daz sei, daz die Burger gemeinechlich ze Heilbrunnen unser lieb getreve daz dorf ze Böchingen gechaufet habent von dem Edlen man Nyclausen ze Levnstein, So haben wir doch Albrecht und Hartmannen den Böckingern gebrudern die genad getan daz wir wellen, daz si alle die reht und gewonheit haben, die si von alten in dem vorgenanten Dorf ze Böckingen gehabt habent und als si auch von iren vordern an si chomen sind. — Und wellen niht, das sie ieman mit dheinerlei sachen an iren rechten und gewonheiten irre noch beswär. — Dar uber ze Urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm Insigel der

Digitized by Google

geben ist ze Örengäve an dem Samptztag nach Martini da man zalt von kristus geburt Driuzehenhundert iar, darnach in dem dritten und dreizzigsten iar, In dem Nivenzehenden iar unsers Richs und in dem sechsten des keysertums.

W.St.A. An grüner S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

16. Die Stadt Nürnberg gelobt den Bürgern von Gmünd, die von Kaiser Ludwig ausgesprochene Zollfreiheit zwischen beiden Städten ihrerseits stets einzuhalten.

Dat. (Nürnberg), 4. März 1334.

Ich Cunrat Pfintzinch der Schultheizze, wir . . die Burger vom Rat und di Gemein der Stat ze Nurnberch verlehen offenlich an disem brif allen den di in sehent oder horent lesen daz uns di Ersam weisen lude . . der Burgermeister . . . der Schultheizze . . di Burger vom Rat . . und di gemain der Stat ze Gemunde sanden ainen guten offen brif versigelten mit dez durchliuhtigstem unsers gnedigen herren Cheyser Ludovigs von Rom insigel der stunde von wortte ze wortte also — Wir Ludowig . . Enbieten den wisen liuten . . dem Burgermeister . . dem Schultheizzen . . dem Rat und den Burgern gemeinglich ze Gemunde unsern liben getrewen unser hulde und allez gut. — Wann wir unsern liben Burgern ze Nurnberch di gnade haben getan daz si zolfrey farent und sein sullent in allem Reiche wellen wir daz ir auch keynen zol von in nement noch och si von iuch und wollent niht, daz ir daz anander uberfarent und wollen och daz ez also zwischen iuch stet beleibe und unzerbrochen ze urkunde dis briefes Der geben ze Esselingen dez dunrstages nach Bartolomey in dem Neunzehenden Jar unsers Reychs und in dem Sehsten dez keysertums. — Da wir nu den brise gelasen und dar an erfunden, daz unser vorgenanter herre der Cheyser den Erbern liuden . . dem Burgermeister . . dem Schultheizzen und den Burgern gemeinglich ze Gemunde und auch uns geboten hat, daz si von uns und auch wir von in furbaz dheinen zol nemen sullen wann er uns begnade und gefreyt hat daz wir in allem Reych zolfrey sein süllen und auch unser gut zolfrey faren sol, daz sahn wir an daz gebot unsers vorgenanten herren dez Cheyser und auch di gnade di er den vorgenanten Burgern von Gemunde getan hat und auch uns und auch sunderlich friuntschaft di wir zu den selben Burgern haben und bekennen, daz wir den selben burgern von Gemünde di vorgenanten Cheyserlichen gnade furbas gern stet halten wollen ewiglich ann geuerde Also bescheidenlich, daz weder wir bei in noch si bei uns furbaz ewiglich von dhein unser beider guten dheinen zol geben sullen weder wenig noch vil ane argeliste als wir auch daz ir offen brif haben mit ir an hangendem insigel. — Und daz disiu vorgeschriben freyunge und gnade also ewiglich zwischen uns beider seit stet und veste beleibe und unzerbrochen daz gebn wir den vorbenanten Burgern ze Gemunde disen brif versigelten mit unser Stat insigel daz dar an hanget. Der geben ist an dem freitage vor Mitterwasten do man zalt von gotes geburt driuzenhundert iar und in dem Vierden und dreizzigestem Jar.

W.St.A. — An grün-rot-gelber S.Schn. das sehr schön erhaltene Siegel von Nürnberg in rotem Wachs.

17. Die Stadt Lindau zeigt der Stadt Leutkirch an, daß sie vom Kaiser das Recht habe, keiner ihrer Bürger dürfe vor einen andern Richter als den der Stadt citiert werden.

Dat. Lindow, 19. Februar 1336.

Wir . . der Amman . . der Rat und . . die burger der Stat ze Lindow künden und vergehen offenlich allen den die disen gegenwertigen brief ansehent lesent alder hörent lesen, daz wir gemainlich und unser Stat die gnade die frihait und die recht habin von unserm gnedigen lieben herren dem hochwirdigen fürsten kayser Lude-

Digitized by Google

wigen von Rome und von anderen sinen vordern . . Römischen kayfern und . . küngen, die uns mit ir offenen briven und Insigeln verschriben und bestät sint alse daz enhain offen Richter noch . . Herzog noch Graue noch kainer der gwalt von gerichte wegen hat unser enkainen der hie ze Lindow burger ist in kainer slaht weltlicher sache dur niht beklagen mak war vor unserm Richter und in unser Stat ze Lindow den uns ain . . Römischer Kayser als ain Römischer künig ze Rihter gesetzt und geben hat und dar zu daz enkains weltlichen . . Rihters aht von kainen slahte gerichts wegen in unser egnanten Stat gan sol noch sie berüren. Disiu reht als da vor an disen brief ist beschaiben habin wir mit rehter urtail dike behebt vor . . lantrichtern und vor ir lantgeriht und . . der offenbriue und Insigel wir noch vor inen dar über inne habin und durch bette unser guter fründe der erberen lute der burger gemainlich der Stat ze Lüfilch wan ouch die nach uns und nach unser Statte irü reht hant, so haben wir inen offenlich disü reht mit disem brieue für künde gemacht als vor ist bescheiden und gebin inen das und aller dirre dinge ze warem und offenen urkünde darüber diesen brief mit unser Stat Insigel besigelten. Der geben ist ze Lindow do von christes geburtlichem tag ergan warent thusent Jar driubundert Jar und drissig Jar darnach in dem Sechsten Jar an dem nehsten zinstag vor Mathoastag des zwelfboten.

W.St.A. S. abgefallen.

18. Graf Ulrich von Württemberg verspricht dem Kaiser gegen Einantwortung der Stadt Weil die Stadt Donauwörth herauszugeben.

Dat. Frisingen, 1. August 1336.

Ich Ulrich Grave von Wirtenberg vergehe für mich und min Erben und tun kunt allen den die disen brief ansehent oder höret lesen swenn der durchlubtig min gnediger herre keyser Ludwig von Rome mir oder minen erben Wile die stat ingit und geantwurtet mit allen rehten und nützen so dar zu gehört und das si uns gehuldet und gesworn hant unser pfant ze sinne umb sehse tusent pfunde haller und als als vil mehr geltes als die brief sagent die ich und min Erben haben von minem vorgenanten herren keyser Ludwig von Rome uber Werde die stat die ich in sinem und des riches dienst gehabet und getan han das ich im und sinen Erben danne Werde die selbe Stat ledig und lose lazze und das ich und min Erben danne nihtzit mer dar uf ze sprechen haben. — Ich geheizze auch bi guten trewen daz ich dar zu raten und helfen sol als verre ich mag das min vorgenant herre . . der keyser die egeschriben Stat Wile mir und minen Erben in gesetzze und in geantwurten müge für die Stat ze Werde in alle wise als vorgeschriben stat ane geuerde. — Geschehe auch das ich gen der genanten herre der keyser des krieges annemen und sol sich weder mit den Steten noch mit denselben nimmer niht behainen fride weder rihtunge noch Suone han noch nemen er neme mich dar in und mir vor des selben krieges ein gantzes ende undeinen gantzen uztrage an alle geuerde. Das ze urkunde ist min Insigel gehenket an disen brief der geben ist zu Frisingen an Donnerstag nach sant Jacobestag do man zalt von Christes geburt druzehenhundert Jare und in dem Sehs und drizzigestem Jare.

An der Urkunde das Siegel Ulrichs.

B.R.A. Württemberg, Königreich, fasc. I.

19. Ludwig verordnet, daß zu Bopfingen keiner für den Fall seines Todes seinem Herrn das Kleid, das er Montags auf der Straße und zur Kirche trug, vermachen soll.

Digitized by Google

Dat. Dinchelsbüchel, 18. Juni 1336.

Wir Ludowig . . . . veriehen offenlich und tun chunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir den weisen Laüten . . dem Rat und den Purgern gemeinlich ze Bopfingen unsern liben getriwen diu genad getan haben und tun auch von unserm kaiserlichem gewalt mit disem brief, daz si fürbas nimmermer weder dem Riche noch nieman anders swen sian swelher under in stirbet, der sol dem Herren dem er angehört von aygenschaft geben daz gewant, als er an dem Montag ze Strazz und ze Chirchen get. — Und wellen auch nicht daz in ieman dis unser genad überuar bei unsern hulden. — Und daruber ze urchund geben wir in disen brief versigelten mit unserm Kayserlichen Insigel der geben ist ze Dinchelsbüchel an Dinstag vor sand Johanstag ze Sunewenten Nach Kristus geburt driuzehen hundert iar darnach in dem Sechsten und dreizzigistem jar. — In dem zwei und zweinzigistem jar unsers Reiches Und in dem Niunten des Keysertumes.

An grün, gelb, roter S.Sch. das verletzte M.S. W.St.A.

20. Der Rat von Ulm macht ein Gesetz über solche, die die Verfassung der Stadt ändern wollen. Im Falle des Todes Ludwig des Bayern geloben sie, ihrem Vogte Berthold von Neiffen gehorsam zu sein.

Dat. (Ulm) 4. Juli 1336.

Wir der Amman, der Rat und aller die Gemeinde der Burger hie ze Ulme arme und riche urkunden und vergehen alle offenlich und auch ainmutechlich an disem brief das wir alle ainmuteclich für kunftig kriege, stözze schaden und arbeit unser und der Stat und ouch von der aide und gelubede wegen und nivliches hin sint beschehen uber ain kommen sien und ze rat worden mit gunstwillen und Rat und ouch von sinem baissen des allerdurchluhtigsten und unsers gar genadigen herren kayser Ludewiges von Rome und unsers genadigen und hochgeborn lieben herren Graven Bertholdes von Grayspach nnd Marstetten genant von Nyffen also und mit solcher bescheidenheit — Swelch purger hie ze Ulme der si arme oder Riche dehain ufwerfunge anderunge oder stozze furbas hi ze Ulme machet und gelubede und aide under dem gebigende hie schaffet ane willen und gunst unsers vorgenanten herren des keysers und des von Nyffen und ouch des Rates dieselben sint ausgeworfen von unsers herren des keysers und unsers Herren von Nyffen hulden und sol man über des lip der daz tut rihten als uber ainen der an daz Riche geraten hat und als uber ainen achter und schadelichen man und swaz er gutes hat, daz ist dem kayser halbes swaz das ist die zwei tail des halben gutes aigenlich verfallen oder sinem vogt der danne unser vogt ist und daz drittail des halben gutes hie ze Ulme an dem buwe der Gemainde und daz ander halb teil des Gutes sinen libe Erben werden ob die da sint. — Ist aber, daz libe erben da niht einst so sol das gut swaz das ist die zweiteil verfallen und werden unserm herren dem keyser oder sinem vogt und uber daz dritteil des Gutes alles sol werden der Gemeinde an dem buwe hie ze Ulme swer ouch der ist der purger hie ze Ulme ist, der si arme oder riche der sust der Stadt und der Gemeinde hie ze Ulme schaden wurde oder wurbet gein swen daz ist es sien herren, Ritter oder knechte die selben oder der selbe sulen in der selben poene und schulden sin als ouch vor von den anderen stat geschriben. — Wir sien ouch ze rate worden und uber ain komen, daz dehain purger hie ze Ulme no si arme oder Riche von deheinem nebenpurger es sien frowen oder man oder Juden daz die purger und die Stat antrifiet keinen ratschatz nemen hainlich noch offenlich noch deheinen sinen erhaltenen haissen enpfahen noch von dehainem uz man daz den purgern und der stat ze schaden komen mach und welch purger daz wäre der daz uber füre der sol und muze die stunt als vil geben als

Digitized by Google

im ze rat schatz ist worden sines gutes geben und sol daz aber diu zwei teil unserm herren dem Keyser oder sinem vogt werden und daz dritteil der Gemainde an dem buwe hie ze Ulme und Jar und tach vor der Stat sin mit wibe und mit kinden die denne in sinem brote sint. — Man sol auch den der der sache behain uber vert mit nihte überkomen wann mit den erbarn mannen die des rats jetze sint oder hernach des rates werdent, daz ist mit zwaigen Richtern und mit ainem Ratgeben und sulen ouch die sweren ze den hailigen gelert aide daz er die sache begangen habe und über varn und si daz wares wissen ane alle gevarde und swelcher der ist er si des Rates oder ut wendich des rates hie ze Ulme der innan wirt oder vernimt von deheinem purger daz er der sache behaine begangen oder übervarn habe und si daz bevaren mügen die sulen es furbas an den Rat bringen dar umbe daz er sur kome und gemeldet werde. Se sol ouch man wissen an disem brief daz wir einmüteclich ze Rate worden sien und über aine komen, swenne unser Herre der keyser enist da Got lange vor si daz wir danne gein unsern e genanten herren von Nyffen ob der dannoch lebet in allen geluboden imer und bünden sulen sin als er auch sin vormals brief von uns hat. — Ware ouch daz unser herre der keyser abegienge da in Got lange vor beschirme so sulen wir an dehainen herren houptun noch vallen wan einmüteclich mit gemeinem Rat und verainten oder bez mereren tailes des Rates und mit gunst und willen ouch mit sinem Rat unsers vorgenanten herren von Nyffen. — Es sol ouch unser dehainer der ietze des Rates ist oder der her nach des Rates wirt dehaines herren Rat sweren wan mit gunst und willen unsers herren von Nyffen und des Rates hie ze Ulme oder des mereren tailes des Rates. — Dise sache alle und da sint geschriben und an disem brief geluparet haben wir alle arme und Riche getruweclich und ouch ainmuteclich gesworn ze den heiligen state und ware ze habende ane alle gevarde und des zu urkunde der warheit dirre vorgeschriben sache haben wir nach Rat unsers herren von Nyffen disen brief geuestent mit Insigel unsers herren von Nyffen und mit der Stat gemainem Insigel. — Man sol ouch wissen daz wir in den bunden und gelubeden und aiden sin sulen von jetzo sant Michelestage dem nähsten und von dannan uber fünf jar diu nahsten nach ain ander ez si denne daz wir ez kurzeren oder langeren nach Rat und willen unserer vorgenanten herren des keysers und unsers herren von Nyffen und unsers Rates oder des mertailes des Rates. — Ditz beschach und disiu gesetzete wurden verschriben in dem Jar do man zalt von Christes geburde driuzehen hundert jar und darnach in dem Sehsten und drizzigestem Jar an sant Ulriches tag des hailigen Bischof.

Daran hängt das schildförmige Siegel der Stadt Ulm und das Reitersiegel Bertholds von Neiffen.

B.R.A. — Signatur: Ulm, Reichsstadt, Fasz. I.

21. Ludwig bestätigt den Verkauf der Rechte an dem sogen. Scheinbuchwalde des Grafen Rudolf von Tübingen an die Bürger von Reutlingen.

Dat.: Rotwile, 11. Februar 1337.

Wir Ludowig . . . Veriehen offenlichen an disem brief und tun chunt allen den die in ansehent oder hörent lesen Daz diu gewarsam die der Edelman Graf Rudolf salig von Tuwingen den man nennet den Schärer gen unsern lieben Burgern ze Rutlingen usser dem walde den man haizzet den Schainbuch den er und sin Erben von dem Riche zeleben habent verchouffet hat, unser guter gunst und wille ist als er in des ir brief dariuber geben hat und bestäten in denselben brief von unserm kaiserlichen gewalt mit allen den stukken, artikeln und gedingden die er in daran under sinem Insigel verschriben hat mit disem unserm brief den wir in dariuber geben ze urchunde versigelten mit unserm kaiserlichen Insigel. — Der geben ist ze Rotwile des Dunstages

Digitized by Google

vor sant Valentinstag. Nach Kristes geburt driuzehenhundert iare darnach in dem Sibenden und drizzigstem iare In dem vier und zweinzigstem iare unsers Richs und in dem Aielften des kaisertumes.

W.St.A. — An grün-roter S.Schn. das M.S. mit Rev. S.

22. Ludwig thut den Bürgern von Reutlingen die Gnade, daß sie in Klagen über ihr Eigentum nicht an das Landgericht in Rotweil gezogen werden, sondern nur vor dem Schultheissen zu Reutlingen verklagt werden könnten.

Dat. Nürnberg, 22. März 1337.

Wir Ludowig . . . Verlehen offenlichen an disem Brief daz wir den wisen Lüten, . . dem Meister, . . dem Schultheizzen, . . dem Rat und den Burgern gemeinlich ze Räutlingen unsern liben getreven durch der Dienst willen, die si uns und dem Riche bisher triwlich getan habent und auch noch taglich tuend diu besunder genad getan haben und tun auch von unserm kaiserlichen gewalt mit disem brief, daz wir nicht wellen daz si fürbas ieman geladen oder ziehen müg noch süll, uf daz Lantgerichte ze Rotwil oder uf dhain ander Lantgerichte von dheinerley ansprache noch chlag wegen die man gehaben möcht hintz in oder hintz iren guten swo si diu habent uf dem Land oder in den Steten Besunderlichen wellen wir swer hintz in icht ze sprechen, ze vordern oder ze chlagen hab, daz die ein recht von in nemen vor dem Schultheizzen in unsrer und des Riches vorgenanten Stat ze Raütlingen und anderswo nindert Und wollen und gebieten allen unsern und des Riches getrewen Pflegern, Landuögten, Vögten, Grauen, Vreyen, Rittern, knechten, Edlen und unedeln und andern swi die genant sint, daz si den vorgenanten unsern Burgern ze Rautlingen dis unser genad staet halten und in die mit dhainen sachen überuarn bei unsern und des Riches Hulden. — Und dar über ze urchünd geben wir in disen brief mit unserm kaiserlichen Insigel versigelten der geben ist ze Nürnberg an Vreytag vor dem Suntag Judica Nach kristus geburt driuzehen hundert iar darnach in dem siben und dreizzigistem iar. In dem drey und zweinzigistem iar unsers Riches und in dem zehenden des keisertums.

W.St.A. An grüner S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

23. Ludwig gebietet den Bürgern von Hall, zu verhindern, daß in ihrem Gebiet Burgen, die von Reichs wegen gebrochen wurden, wieder aufgebaut würden, und eventuell die Hilfe der Städte des Landfriedens in Anspruch zu nehmen.

Dat. Franchenfurt, 11. März 1339.

Wir Ludowig . . . Enbieten den wisen luten, . . dem Schultheizz dem Burgermaister . . dem Rat und . . den Burgern gemeinlichen ze Halle unsern lieben getrewen unier hulde und alles gut. — Wir wellen und gebieten iuvesticlichen bi unsern hulden Ob iemand dhein veste umb uveh in urrer gebiet oder gewaltsam bowen, oder widermachen wolt, die von untat oder von Rowbs wegen zerbrochen wer, daz ir daz von unsern wegen wendent und werend und nicht gestattend daz kein furgank dar an geschehe wer och daz ir unserr Stet, die in iwrer geselleschaft zu Swaben sind dar zu bedorftend die sult ir von unsern wegen manen, daz si iw dar zu beholfen sin mit allen sachen — Geben ze Franchenfurt an Dornstag vor Judica In dem funf und zweinzigestem Jar uniers Richs und in dem zwelften dez keysertumes.

W.St.A. S.S. in rotem Wachs aufgedrückt. — Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte III 214.

24. Ludwig erlaubt den Ravensburgern, daß alle, welche in ihrem Gemeindegebiet wohnen, mit den Stadtbürgern Steuer tragen sollen.

Digitized by Google

Dat. Ulme, 5. Juli 1339.

Wir Ludowig von gotes gnaden Romiſcher keyſer ze allen ziten merer dez Richs Veriehen offenlichen an diſem brief Daz wir den wiſen Luten . . dem Amman . . dem Rat und . . den Burgern gemainlichen ze Rauenſpurg unſern lieben getriven die gnade getan haben, daz wir wellen daz alle Lut gemainlich wie di genant ſind die in irem Ettern und in irem Bann gut ligen habent nit in Bet und Stiwr tragen und geben ſullen als ſi die von alter und lange her gegeben und getragen habent. Und dar uber ze urchunde geben wir in diſen brief mit unſerm keyſerlichen Inſigel verſigelten der geben iſt ze Ulme an Montag nah ſant Ulrichstag, Nah Chriſtes geburt driuzehen hundert iar darnah in dem Niunden dreizzigeſtem iar — In dem funf und zweinzigeſtim iar unſers Richs und in dem zwelften dez keyſertumes.

W.St.A. An grün-roter S.Schn. das ganz zerbrochene M.S.

25. Ludwig der Bayer ſchickt ſeinen Landvogt nebſt drei anderen nach Hall, damit dieſe wegen der rückſtändigen Steuer verhandeln. Was dieſe vereinbaren will ſowohl der Kaiſer als ſoll die Stadt ſtets feſt einhalten.

Dat. Wimpfen, 14. Sept. 1340.

Wir Ludowig von gotes . . . Enbieten den wiſen luten . . den Burgermeiſtern dem Rat und den Burgern gemeinlichen ze Hall unſern lieben getreven unſer huld und alles gut. — Wir ſenden zu iu mit vollem gewalt unſern lieben Oheim und Lantvogt Graf Ulrichen von Wirtemberg, unſern lieben Heimlicher, Bruder Heinrichen von Zipplingen Chomitür der hüſer ze Ulm und ze Werde, Burkarden den Sturmueder und Chunraden den Grozzen unſern Schultheizzen ze Nürnberg mit iu ze reden, ze taydingen und ze enden umb ſollich handelung und anſprach, die wir hintz iu haben. — Und wie di ſelben vier oder ir ettlich di dieſen brief zeigent den wir den ſelben gewalt geben, ob ſi all da bei niht geſein mohten, mit in reden, teydingen und enden das geheizzen wir ſtet ze halten und ze haben bei unſern gnaden. — Auch wellen und gebieten wir iu veſtichlichen und ernſtlichen bi allen den rehtten, freiheiten und gnaden, die ir von uns und dem Rich habt was die vorgenanten Vier oder ir ettlich die diſen brief zaigten iuch von unſern wegen haizzen oder mit iu ſchaffen oder ordnen das ir das tüt und vollfürt und ſein gehörg ſeit Tetent ir des niht, ſo wizzt, das ir ſwerlich wider unſer und des riches hulde gefürt. Und wolten auch des hintz in als vrer und als vaſt gewarten, das es in ze ſwer wurde. Geben ze Wimpfen an Dornſtac nach unſerr frowen tag als ſi geborn ward. Nach Kriſtes geburd driuzehenhundert iar darnach in dem vierzigiſtem iar. In dem ſechs und zweintzigiſtem iar unſers Riches und in dem dreizehendem des keyſertumes.

W.St.A. An der Urkunde das Sekretſiegel Ludwig des Bayern in rotem Wachs.

27. Ludwig verleiht den Zoll zu Hall den Bürgern dieſer Stadt zur Ausbeſſerung ihrer Brücke.

Dat. Ulme, 13. Dezember 1343.

Wir Ludwig . . . Veriehen offenlichen mit diſem brief, daz die wiſen Lute . . Die Burger gemeinlich ze Halle unſer lieb getreve den zol den wir in vormals gelazzen haben und geben ir brugge ze bezzern furbas haben ſüllent und innemen zu der ſelben ir bruggen als lange bis wir in den ſelben zol widerrüffen. — Und dar uber ze urchunde, ſo geben wir in diſen brief verſigelten mit unſerm Inſigel der geben iſt ze Ulme an Sant Luciustag Nach kriſtus geburt driuzehenhundert Jare darnach In dem driu und vierzigſtem iare — In dem drizzigſten Jare unſers Richs und in dem ſechtzehndem des Keiſertumes.

W.St.A. Das Sekretſiegel in rotem Wachs war ehedem aufgedrückt.

Digitized by Google

28. Ludwig verpfändet seinem Sohne Stephan die Judensteuer zu Ulm zur Vermehrung seiner Pfandschaft auf die Stadt Ulm.

Dat. Nürnberg, 21. Juni 1345.

Wir Ludowig . . . bechennen offenlichen mit disem brief, daz wir die gewonliche Stiür, die uns die Juden ze Ulme, unser lieb kamerknecht Järlichen von des Reichs wegen schuldig sind ze geben, unserm lieben Sun und fürsten Stephan pfaletzgrafen bei Rein und hertzogen in Bayren ein geantwurt und versezzt haben zu einer merunge der pfantschaft, die wir im vormals uf Ulm versezzt und verschriben haben. Alsο, daz er die selben Stiür ein nemen und niezzen sol, nach der brief sag, die er von uns über ander pfantschaft inne hat, ze einem urchunde ditz briefs, der begen (Schreibfehler) ist ze Nürnberg an Fritag vor sand Johannestag ze Sunnenwende Nach Kristus gebürde driutzehen hundert iar, dar nach in dem fümf und viertzigsten iar. — In dem ainen und dreizzigsten iar unsers Reichs und in dem achtzehenden des keisertums.

B.R.A. Signat.: Juden in Bayern, fasc. I. — Siegel abgefallen.

29. Ludwig bestätigt, daß Friedrich der Haller seinen Antheil am Zolle zu Ravensburg mit kaiserlicher Zustimmung seiner Ehefrau Anna übertragen habe.

Dat. Nürenberg, 18. Juli 1345.

Wir Ludowig . . . Bechennen offenlichen mit disem brief, das Fridrich der Haller burger ze Ravenspurg unser lieber getriwer Annen seiner Elichen Hausfrawen Sinen tail des Zolles ze Ravenspurg der von uns und dem Reiche ze Lehen gat, mit unserm willen und mit unser hant vermacht und verschriben hat in aller der weise und mit allen den Rehten, nützzen, dienstен und vaellen, als er in bisher braht und genozzen hat. — Urchunde diss briefs der geben ist ze Nürenberg an Sampztag nach Viti Nach Cristes gebürt driuzehenhundert iare darnach in dem fümf und vierzigsten iare. — In dem einen und dreizzigsten iare unsers Reichs und in dem Achtzehenden des keysertums.

W.St.A. Daran das SS. in rotem Wachs.

30. Ludwig thut den Bürgern von Hall die Gnade, daß solche, welche einen Todtschlag vollführen, nicht mehr wie bisher mit Leib und Gut verfallen, sondern in That mit 10 Pfd. und 5 Schilling Hellern büßen können. Wer gegen dieses handelt, verfällt einer Strafe von 5 Pfd., die halb dem Kaiser, halb den Bürgern zukommen sollen.

Dat. München, 19. Juni 134[illegible]

Wir Ludowig . . . Veriehen offenlichen mit disem brief und tun kunt [illegible] die in ansehent oder hörent lesen — wan den wisen Luten dem burgermeister rat und burgern gemainlich ze Halle unsern lieben getrewen gar wit[illegible] gewesen ist wer ainen todslag täte daz der libes und gutes verualle[illegible] wir ir vlizzig bett angesehen und haben in das abgenomen von un[illegible] gewalt und haben in die genade getan und tun och mit disem br[illegible] wer ainen todslag tut in der Stat ze Halle daz er den bezzern [illegible] zeben pfunden und funf schillingen hallern. — Och haben wir i[illegible] was si irs gutes fürent in die Stat ze Halle und wider dar[illegible] das si da von dheinen zol nicht geben sullent in dhaine wise. — [illegible] allen Lantuogten und Amptluten, die ietz sint und die noch [illegible] sint vesteclich und ernstlichen und allen andern unsern und [illegible] si in die obgenanten unser genade mit dhainerley sache nic[illegible] in dhaine wise. — wer es dariuber täte, der sol verualle[illegible]

Digitized by Google

halbe geullen sullent in unser kamer und das ander halbtaile den obgenanten unsern burgern ze Halle und sullent in unser und des Richs ungenade darzu och geuallen sin. — Daruber ze urchunde geben wir in disen brief versigelten mit unserm kaiserlichen Insigel der geben ist ze München des Dinstages nach Sant Viti Medestitag do man zalt von kristus geburt driuzehenhundert Jare darnach in dem siben und viertzigstem Jare In dem driu und drizzigstem iare unsers Richs und in dem zwaintzigstem des Kaisertumes.

W.St.A. An grüner S.Schn. das M.S. mit Rev.S.

31. Ludwig verordnet, daß zu Gmünd, der welcher einen andern einen „Merchensohn" heißt mit 4 Pfd. Heller bestraft werden soll und daß hinterlassene „harnasche" den Erben verbleiben sollen.

Dat. Gemunde, 23. Juli 1347.

Wir Ludowig . . . bechennen und tün kunt offenlich mit disem brief das wir durch fleizzige bet der waisen Lüte . . der Burger gemeinlichen ze Gemünde unser lieben getrewen von unserm keiserlichen gewalt setzen Swer den andern einen Merbensun[1]) haizzet daz der . . dem Vogt und . . dem Geriht nur mit der cleinen bezzerung der 4 pfund haller ist, furbas ewiclich veruallen und schuldig ist und nihtes mer — Auch setzen wir von unserm keiserlichen gewalt durch besunder gunst die wir zu in haben, Swelh burger in irer Stat er sei arm oder reich nach seinem tode harnasche lat, swie das genant ist, daz das seinen kinden beleiben und geteilt werden sol als ander aigen gut. — Und das ze urkund geben wir in mit unserm keiserlichen Insigel versigelten disen brief der geben ist zu Gemunde an Mentag vor sant Jacobetag — Nach kristes geburt driu zehen hundert iar und in dem siben und viertzigstem iar — In dem driu und dreizzigsten iare unsers Reichs und in dem zwainzigstem des kaisertums.

W.St.A. — An grün-roter S.Schn. mit Rev.S.

II. Regesten:

1. Bundesbrief Graf Heinrichs von Werdenberg, Landvogts in Oberschwaben und der Stadt Ulm mit Kaiser Ludwig.

Dat. Ulm, 10. April 1328.

B.H.A. Signatur: K. 1, L. 3, Nr. 191. Daran das S. des Grafen H.

2. Die Stadt Ulm verbündet sich mit Graf Berthold von Neiffen, Hauptmann in Oberbaiern und Kaiser Ludwig.

Dat. Augsburg, 14. October 1331.

B.H.A. Signatur: K. 1, L. 4, Nr. 185. Daran das S. Ulms.

3. Entscheidungsbrief Kaiser Ludwigs zwischen dem Commenthur und Convent des Deutschen Hauses zu Heilbronn und den Bürgern daselbst, die „Wendung" des Nekars und die Abwendung des Schadens betreffend, der der deutschen Ordens Mühle dadurch entstehen könnte.

Esselingen, 27. Aug. 1333.

W.H.A. An grün-roter S.Schn. das zerbrochene M.S.

---

[1]) Merhensun, ein Schimpfname; vgl. Schmeller-Frommann, Bayr. Wörterbuch I, 1 650.

Digitized by Google

4. Kaiser Ludwig empfiehlt dem Heinrich von Kinderbach genannt [illegible] das Wasser Remse, das an der Stadt Gmünd vorbei fließt und [illegible] bei Gmünd, von Reichs wegen.

Dat. München, 27. April [illegible]

W.St.A. Daran das S.S. in rotem Wachs.

5. Kaiser Ludwig entscheidet in Sachen Engelharts von [illegible] Konrad, Johann und Gebur Fuir (Feurer) und Eberharts Kinder, Bürger [illegible] bronn. Die letzteren sollen noch 8 Jahre lang das Dorf Neckargartach [illegible] nach Ablauf dieser Jahre aber fällt dasselbe an Engelhart von Weinsberg. [illegible] auch „durante usu fructu" (der Feurer), jährlich von jeder Hube, Hofraum [illegible] ein Huhn erhalten.

Dat. Spyr, 24. Nov. 135[illegible]

W.St.A. Daran das Brustbildsiegel des Kaisers, mit Rev. S.

6. Ludwig bestätigt die von Graf Ulrich von Württemberg, seinem [illegible] Bruder Heinrich von Zipplingen und Dietrich von Hantschuhsheim mit den [illegible] von Hall geschlossenen Verträge und kündigt für Überschreitung derselben [illegible] Strafen an.

Dat. ze Vilshofen, 26. Januar 1341.

W.St.A. — Daran das M.S. mit Rev.S.

7. Graf Eberhart und Ulrich von Württemberg versprechen dem Kaiser [illegible] jedermann zu dienen, auch nach Italien. Entzieht ihnen aber der Kaiser [illegible] vogtei in Schwaben, so haben sie nicht mehr Pflichten, als jeder andere Mann.

Dat. München, 31. Juli 134[illegible]

B.H.A. Signatur: K. 41, L. 4, Nr. 228. Daran

8. Der Bevollmächtigte des Erzbischofs von Trier, Bruder Johann von [illegible] hausen, Beichtvater der Grafen von Württemberg spricht die Bürger von [illegible] vom Interdicte los.

Dat. Ezzelingen, 1. Jänner 13[illegible]

„ . . . . absolvitur civitas, rectores ecclesiae cum toto populo su[illegible] magistri civium, consiliarii, scabini ab excommunicationis, suspension[illegible] dicti aliisque penis et sententiis quibuscumque . . . . quas incidera[illegible] processum contra quondam dominum Ludovicum de bawaria mor[illegible] rum per sedem apostolicam olim promulgatorum . . . ."

W.St.A. — Daran das ovale Siegel Bruder Joh. mit [illegible] sechseckigen Rev.S.

Digitized by Google

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425 bis 1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Von Konrad Häbler.

Dokumente.

I.

1415. November 8. K. Ferdinand von Aragon erteilt genannten Kaufleuten von Nürnberg und Freiburg i. Schw. sicheres Geleit in seinen Landen.

Guidaticum ffrederici gunsperg, Johannis Fridringer et quorundam aliorum de imperio alamanie.

Nos fferdinandus dei gra. Rex Aragonum Sicilie etc. Ad quorundam intercessus perhumiles super istis volentes erga vos devotos nros ffredericum gunsperg Johannem fridringer, Sebolt Schurstab, Henricum Lochner habitatores ville vulgariter nuncupate Nurumberch in imperio alamanie constitute volentes graciosius nos habere Tenore presentis in nra bona fide regia de certa scientia et consulte guidamus et assecuramus vos dictos et quemlibet vestrum necnon nuncios procuratores institores factores negociorum gestores et omnes eciam personas pro quibus negocia geritis ac geretis et eorum bona et eciam omnia et singula mercimonia siue comercia merces res atque bona vestra et vestrum cuiuslibet et illorum ac cuiuslibet eorundem cuiusvis regionis civitatis ville vel loci aut nationis tam nostre videlicet quam extere ac status seu condicionis existant que sive vos seu vestrum aut illorum quemqunque veniendo stando redeundo mercando tractando praticando emendo vendendo mittendo recipiendo seu negociando ut principales nuncios procuratores factores negociorum gestores seu institores vel alio quolibet nomine atque vice habere tenere administrare mittere recipere seu regere aut navigare nunc sive de cetero in futurum contigerit quoquomodo in omnibus et singulis regnis et terris nostris tam citra quam ultra quam eciam ultra mare ita ut vos seu aliquis vestrum aut ipsi vel aliqua bona vestra et cuiuslibet vestrum aut sua quovismodo racione seu causa quantumlibet opinatis vel inopinatis cogitatis vel incogitatis aliqualiter vel pensatis quas sic pro intellectis et expressatis habere censemus et volumus non possitis aut possint marchari arrestari emparari seu pignorari aut capi seu retineri executari occupari molestari affligi vel agraviari signanter pretextu marcharum aut repressalium quarumcunque censualibus tamen et violoriis dotibus uxorum ac vestris comandis exceptis aut marchari culpa crimine vel debitis alienis nisi pro lezdis per aliquos vestre nacionis nobis

Digitized by Google

aut lezdariis nostre dictionis debitis Et eciam nisi in eisdem fueritis aut fuerint principaliter vel fideiussorio nomine obligati vel obnoxii nec eciam in hijs casibus nisi in quantum ius et justicia constitucionis et viatici Cathalonie et observantia Curie nostre regie hoc permittant. Sic quod durantibus guidatico et assecuramento huiusmodi, quod durare volumus et tenere ad beneplacitum Regie dignitatis quousque videlicet extiterint revocata, et post revocationem eorum per sex menses inde continue sequentes, que revocatio ubi fiat, vobis seu vestrum alicui tunc habeat intimari personaliter, aut saltem per civitatem barchinone valentie aut maiorice aut aliqua earum voce preconia, vos dominus ffredericus gunsperg Johannes fridringer Sebold schurstab et henricus lochner habitatores ville iamdicte de Nurumberch ac vestri nuncii procuratores institores factores negociorum gestores atque famuli vestri et cuiuslibet vestrum predictorum cum omnibus et singulis comerciis mercibus rebus et bonis vestris et ipsorum possitis et possint comuniter vel divisum ad et per omnia et singula nostra regna et terras tam citra quam ultra quam intra mare emendo vendendo negociando mercando contractando et alio modo quocunque accedere et venire incedere atque ire habitare stare et esse morari et ibidem emere vendere negociari contratare quandoqunque per vos personaliter vel per factores nuncios procuratores aut negociorum gestores vestros aut illorum pro quibus negotia geritis seu geretis ut prefertur cum omnibus et singulis subditis et vassallis nostris seu aliis quibuscunque personis cuiusvis nacionis legis secte aut condicionis existant, ac inde recedere exire totaliter salve et libere pariter et secure tam per mare quam per terram quam eciam per quamlibet aquam dulcem, vobis tamen nobis solventibus lezdas et alia jura nobis solvi assueta. Et in predictis omnibus et singulis uti et gaudere possitis et valeatis sicut et prout in nostra bona fide guidati et assecurati juxta nostri presentis guidatici seriem et tenorem non obstantibus quibuscunque franquesiis libertatibus aut foris pragmaticis sanctionibus aut edictis statutis ordinationibus provisionibus seu privilegiis inhibicionibus prohibicionibus et vetamentis per nostros predecessores Aragonum reges aut nos quomodocunque et quandocunque ac sub quaqunque verborum forma, eciam in favorem pariagii, quod pariagium quo ad hec recepta solenni informacione fuisse contra nostram rem publicam nostre dictionis evidentissimum fuit repertum, indultis vel editis sive factis aut per nos quovismodo indulgendis edendis eciam seu fiendis aut aliis vetantibus seu inhibentibus exteros inibi esse morari exire contrahere vel mercari aut alios quoslibet actus peragere exercere vel facere cum subditis et vassallis nostris vel aliquibus ipsorum aut aliis personis cuiusvis extranee nacionis in Regnis seu terris nostris seu aliqua parte eorum, que nos cum presenti de certa scientia nullatenus locum habere volumus et jubemus eciam que in se verba quantumlibet forcia vel derogatoria continerent, que pro expressis adiectisque volumus non habere. Quare cum hac eadem mandamus dicta scientia et expresse pro [illegible] gracia et eciam jussu omnibus Gubernatori nostro generali eiusque vicegerenti [illegible] admiratis viceadmiratis Capitaneis Algutzeriis vicariis baiulis atque [illegible] omnibus Calmedinis judicibus necnon universis aliis et singulis officialibus [illegible] ditis nostris presentibus et futuris sub ire et indignationis nostre [illegible] pena Quinque milium florenorum auri de Aragon a quolibet eorum [illegible] irremissibiliter habendorum nostroque applicandorum Erario, quatenus [illegible] guidaticum et assecuramentum huiusmodi vobis dictis ffrederico [illegible] hanni fridringer, Sebolt scurstab, Henrico lochner et cuilibet [illegible]

Digitized by Google

supradictis ut superius continetur omnimode teneant et observent tenerique et observari plenarie faciant per quoscunque. Et non contrafaciatis seu aliquem contrafacere permittatis quavis ratione seu causa. In cuius rei testimonium presentem facere vobis iussimus nostro sigillo pendente munitam. Datum perpiniani vij. die Novembris Anno a nativitate domini Millesimo cccc°. Quintodecimo. Regnique nostri Quarto. Et propter Indispositionem persone nostre signatur manu nostri primogeniti. A. primogenitus. — Dominus Rex mandavit mihi paulo nicholai &c.

Similis alia carta de verbo ad verbum fuit expedita sub eiusdem date jussu atque mandamento pro Johanne Scudin, Nicholao rehiff, Henzelino rehiff fratribus et petro malchee ville friburgo in vallandia.

[Archivo General de la Corona de Aragon. — Registrum 2395. fol. 149 ff.]

II.

1424. August 10. Alfons V. ernennt den Rafael Ferrer zum Konsul ꝛc. der Deutschen.

Translat de la comissio dels alamanys. Dat. barcinone 10. die augusti anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarto Regnique nostri nono. Rex Alfonsus.

Nos Alfonsus dei gratia Rex Aragonum Sicilie Valentie Maiorice Sardinie et Corsice Comes barchinone dux Athenarum et Neopatrie et eciam comes Rossilionis et Ceritanie Confidentes de fide sufficientia et animi probitate vestri fidelis nostri Raffaelis ferrarij mercatoris civis Barchinone qui nobis in multis arduis et vigentibus negotiis decus et honorem nostre dignitatis concernentibus nobis multum curiose multumque utiliter, prout jugiter propriis oculis vidimus, servistis et servire etiam cotidie laudabiliter non cessatis, tenore presentium revocatis de certa scientia et ex causa quibusvis aliis comissionibus sive ad beneplacitum sive ad vitam cuicunque factis de officiis protectoris consulatusque et colectoris subscriptis, comittimus sive comendamus vobis irrevocabiliter quamdiu vixeritis in omnibus regnis principatu atque terris nostris officia protectoris et consulatus omnium et singulorum Alamanorum et Savoyenchs [et] quorumcunque aliorum districtualium imperatoris Alamanie et ducis de Savoya nunc et de cetero [in] dictione nostra mercancium sive negociari et mercari facientium quovis modo.

Item et collectam illorum quatuor denariorum monete Barchinonensis de terno qui de cetero exhigentur pro qualibet libra denariorum valoris rerum mercium et aliorum bonorum que pretacti Alamani et alii iamdicti sive factores negociorum gestores procuratoresve sive institores eorum intus dictam nostram dictionem mittent utique seu portabunt aut extrahent aut mitti portarique sive extrahi facient quomodolibet ab eadem, prout per quedam capitula super huiusmodi per nos facta ordinatum extitit et promisimus. Vos ergo dictus Raphael sitis quamdiu vixeritis protector simulque consul predictorum Alamanorum et aliorum superius expressorum dictumque ius colligatis sive faciatis colligi et levari per vestrum aut vestros substitutos quos ad hec duxeritis semel et pluries eligendos qui de eo quod ex ipso iure receperint teneantur vobis dumtaxat et nulli alteri respondere. Necnon inter eosdem alamannos et alios predictos iustitiam quotiens ad vos pro eorum litibus mercantilibus confugium habuerint, prout per alios consules in nostra regia dominatione degentes est fieri solitum, ministretis assumpto semper in hiis pro notario seu scriba fideli nostro Anthonio de

Digitized by Google

fonte seu eius substituto cui scribaniam predictam eo quia multum utiliter in huiusmodi laboravit dicimus ad eius vite curriculum huius tenore commitendam, manuteneatisque jura et regalias nostras, deffendatis etiam [at]que servetis, et omnia et singula alia faciatis, que ad predicta et quodlibet eorum fuerint utilia necessaria et utique opportuna eciam cum omni iuredictione vobis atque dictis vestris substitutis pro exequutione contentorum superius, quam nos delegamus vobis et eis huius serie cum omni plenitudine opportuna. Et habeatis et recipiatis ab memoratis Alamanis et aliis preexpressis pro salario et labore regiminis officiorum et consulatus et protectoris iam dictorum jura comoda et salaria dari in nostra dictione pro similibus consueta. Necnon quamdiu vixeritis pro honore collecte juris dictorum quatuor denariorum pro libra, circa quod multum provide multumque studiose et laudabiliter et ad nostrum evidens comodum et usque inclusive ad finalem conclusionem eiusdem laborastis, unum denarum integre ex dictis quatuor denariis, qui pro dicto in dicta nostra dictione dum vixeritis exhigentur, sicque nobis remaneant ex dictis quatuor denariis tres denarii quitij, reliquum quartum denarium sit proprium vestri et illius ac illorum qui jam laboraverunt super dicta collectione et procuratione dicti juris inter vos et ipsos ad vestri arbitrium prout merita et labores noveritis cuiuscunque dividenda. Quod quidem quartum denarium possitis penes vos de quatuor in quatuor menses anni cuiuslibet quamdiu vixeritis de tota universali pecunia, que ex iamdicto iure processit seu provenerit, non expectata nostri Thesaurarii exequutoria et alia quacunque cessante exceptione [et] obstaculo retinere et aplicare perpetuo vestri et aliorum qui supra utilitate predictorum. Nos enim mandamus de certa scientia et expresse Gubernatori generali in dictis nostris regnis principatu atque terris necnon sub pena duorum mille florenorum auri Gerentibus vices eius in dicta nostra dictione, vicariis, baiulis, curiis, iustitiis, supramitariis, calmedinis, merinis ceterisque officialibus et subditis nostris presentibus et futuris ad quos spectet et locatenentibus officialium predictorum, quatenus vos dictum Raphaelem et nullum alium pro protectore et consule et collectore sive pro dictam collectam habente seu tenente habeant et tencant, quamdiu vixeritis, ut prefertur; et sub totali sive effectuali exequutione omnium et singulorum superius et inferius contentorum assistant vobis et dictis vestris substitutis auxilio consilio et favore tociens quociens inde fuerint requisiti, illique eorundem, ad quos spectet, vobis ac dictis vestris subsitutis jammemoratis protectoris et consulatus officiis pareant et attendant et alias rependeri faciant de salariis et juribus antedictis.

Preterea iubemus sub dicta pena memoratis Alamanis et aliis preexpressis ac factoribus institoribus et procuratoribus eorundem et ceteris pro eis in dicta nostra dictione negociantibus et mercantibus sive ependentibus nunc vel de cetero quovis modo et aliis, qui ad solutionem dicti juris quatuor denariorum modo alguno tenentur, quod vobis dicto Raphaeli ac dictis vestris substitutis, quos possitis semel et pluries ad vestri libitum variare, et nulli alteri ependeant sive ependeri faciant de dicto jure quatuor denariorum et aliis quibus supra plene integre et complete et contra non faciant aliqua ratione. Vos vero teneamini tummodo de dictis tribus denariis proventuris ex dicto jure quatuor denariorum predictorum qui ad manus vestras seu dictorum vestrorum substitutorum pervenerint anno quolibet reddere legale computum nostro Racionali magistro et restituere racionem reliqua vobis aut cui voluerimus indilate. Cui quidem racionali magistro mandamus expresse quo tempore vestri raciocinii vobis ponetis

Digitized by Google

in data expensas si quas extraordinarie pro deffensione et conservatione feceritis aut dicti vestri substituti fecerint dicti juris et reste pro illis et eciam de eis que nobis tradideritis ex dicto jure cautelas debitas et dicte nostre curie opportunas, dictas extraordinarias expensas ea que nobis tradideritis ut prefertur in vestro recipiat computo et admittat omni difficultate cessante et qualibet alia repugnancia quietante.

In cuius rei testimonium presentem fieri iussimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum barchinone Decima die augusti anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo vicesimo quarto. Regnique nostri nono. Rex Alfonsus.

Barcelona, Archivo del Real Patrimonio. — Libre del dret &c.

III.

Tabellarische Uebersicht über die Einträge im Libre del dret dels Alamanys e Saboienchs 1425—1440.

(Am Ende der Urkunden befindet sich ein Glossar der katalonischen Bezeichnungen.)

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1425					
març 4.	Barth. Anthonj Savoyench	3 ql de li	5. 10. —.	—. 1. 1.	
„	Johan de Colonya	24 pits de cuyaca	12. 14. —.	—. 4. 2.	
11.	Jacme Carman	15 bales de paper	107. —. —.	1. 15. 8.	
16.	„	16 parels de manyopes 15 parels de devantbrassos 16 parels de arnes de cama e da cuxa	115. —. —.	1. 18. 4.	
„	„	95 sachs de pastell	174. —. —.	2. 18. —.	
„	„	5 saxs de canem (15 ql)	30. 10. —.	—. 10. 2.	
20.	Johan de Colunya	24 bales de merceria en que ha: 47 dotz. de barets de agulla 12 dotz. de capells 123 dotz. de correces d'infant 23 grosses d'anelleces	332. —. —.	1. 7. 8.	pagua per la ... part, com les quarts sien ... es ciutada[1]).
25.	Johan de Colunya	7 tonels en que havia: ½ dotz. de capells de agulla 3 dotz. 7 capells de feltre 2 dotz. streps			vgl.[1]).
„	„	2 caxes de pints	6. —. —.	—. —. 6.	vgl.[1]).

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Johan de Colunya	15 arrobes 9 ℔ fulla de ferro	18. 15. —.	—. 1. 8.	vgl.[1]).
„	3 caxes de pints	9. —. —.	—. —. 9.	vgl.[1]).
„	4 costals en que havia: 140 dotz. de correces, 25 dotz. de sperons, 25 massos de paternostres de bruffol	90. —. —.	—. 7. 6.	vgl.[1]).
Johan Guarli	1 caxa de merceria (210 ℔)	52. 10. —.	—. 17. 4	
„	115 ℔ de saffra	172. —. —.	1. 8. 9.	paga per la meytad que la otra meytad jura que era d'en Johan de Lobeca.
Johan de Colunya	2 costals: 12 dotz. de sperons, 20 mill de paternostres de bruffol, 12 capells de vebres	32. 12. —.	—. 2. 9.	vgl.[1]).
Johan Aymar de Savoya	76 sachs de pastell, 11 bales de canyamas, 5 balons de ser	317. —. —.	5. 5. 8.	
Johan de Colunya	13 balons: diverses merceries	283. 15. —.	1. 8. 7.	vgl.[1]).
Johan Closi	10 bales teles	263. —. —.	4. 7. 8.	
Johan Gali	10 bales fustans	330. —. —.	5. 10. —.	
„	20 bales teles	600. —. —.	10. —. —.	
Johan Soyana	4 millers d'agulla, 2 tranchadors	1. 10. —.	—. —. 6.	
Johan Guarli	10 bales fustans	330. —. —.	5. 10. —.	
Johan de Colunya	2 dotz. datxes, 1 retavla	7. 14. —.	—. —. 8.	vgl.[1]).
Johan Guarli	2 bales: 1025 març cruns	410. —. —.	6. 16. 8.	
„	4 bales teles	120. —. —.	2. —. —.	
„	5 bales fustans	165. —. —.	2. 15. —.	
„	3 cots de fustans	16. —. —.	—. 5. 4.	
Johan Closi	5 bales costança	165. —. —.	2. 15. —.	
Johan Guarli	15 bales teles	450. —. —.	7. 10. —.	a ra° de 30 ℔ p. bala[1]).
„	9 bales fustans	297. —. —.	4. 19. —.	
Johan Closi	6 bales costança	180. —. —.	3. —. —.	a ra° de 30 ℔ p. bala.
„	2 bales costança	60. —. —.	1. —. —.	
„	5 bales teles	150. —. —.	2. 10. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1425					
Dec. 13.	Johan Closi	17 bales teles	459. —. —.	7. 13. —.	
„	„	6 bales teles	168. —. —.	2. 16. —.	
„	„	6 bales teles	198. —. —.	3. 6. —.	
„	„	4 barills de fill de lauto	250. —. —.	4. 3. 4.	
„	„	2 bales teles	60. —. —.	1. —. —.	
„	Johan Werner	6 bales teles	180. —. —.	3. —. —.	vgl.[2]).
1426					
Enero 5.	Johan Closi	6 bales teles	180. —. —.	3. —. —.	
		2 bales de fil	125. —. —.	2. 1. 8.	
15.	Johan Guarli	6 bales fustans	198. —. —.	3. 6. —.	
„	Johan Folch & Christoffol Spadeli per la compania de Joushompis	60 bales de fustans	1800. —. —.	60. 6. —.	de 4. de març ins dita jornada.
		100 bales teles	2500. —. —.	41. 13. 4.	
		23 bales fulla de leuto (40 ql.) rassa e no rassa	360. —. —.	6. —. —.	
		2 bales de fil blanch	80. —. —.	1. 6. 8.	
		2 bales de barrets	200. —. —.	3. 6. 8.	
		7 barrilet de paternostres de bruffol	35. —. —.	—. 11. 8.	
Febr. 4.	Johan de Colunya	1 bala saffra orta (230 ℔)	412. 10. —.	1. 14. 4.	vgl.[1]).
6.	Johan Folch per la compania de Joushompis	577 ℔ saffra lestat	687. —. —.	11. 9. —.	
		9½ arrobes nou de xarch	69. —. —.	2. 3. —.	(muß heißen: 2. 3
9.	Johan Guarli	6 bales fustans	216. —. —	3. 12. —.	
		4 bales de retts comuns	120. —. —.	2. —. —.	vgl.[2]).
10.	Werner de la Sgleya	1 bala saffra d'orta (180 ℔)	170. —. —.	2. 16. 8.	
		25 ℔ 8 onzas 2 quarts saffra balaguer	59. 4. 4.	—. 19. 8.	
„	Johan de Colunya	1 bala saffra lestat (112 ℔)	115. 12. —.	—. 9. 8.	vgl.[1]).
		1 bala saffra orta (143 ℔)	119 —. —.	—. 11. 11.	vgl.[1]).
		19 ℔ boto de coral	95. —. —.	—. 7. 11.	vgl.[1]).
Març 1.	Johan Closi	4 bales fustans	124. —. —.	2. 1. 4.	
„	Werner de la Sgleya	6 bales teles	198. —. —.	3. 6. —.	
4.	Johan Folch	4 quarattels de polvora de bombarda (21 ql. 2½ arrobes)	108. 15. —.	1. 16. 3.	
		4 quarattels de salmitre (14 ql. 2 arr.)	51. 6. —.	—. 17. 1.	
8.	Anrich de Costança	3 bales teles canejades	160. —. —.	2. 11. 8.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
126					
Jan. 8.	Johan Closi	6 bales teles crues	118. —. —.	2. 16. 8.	(für 1. 19. 4.) oder wahrscheinlicher Wert: 170 ℔.
„	Werner de la Sgleya	4 bales teles	110. —. —.	1. 16. 8.	
„	„	4 bales fulla de lauto (12 ql.)	100. —. —.	2. 13. 4.	(für 1. 18. 4.)
4.	„	1 costal d'indi golf (1 ql.)	20. —. —.	4. 16. 8.	
„	„	46 ℔ boto de coral	270. —. —.		
„	Johan Closi	3 bales d'indi golf (20 arr. 10 ℔ 10 onzas)	112. —. —.	2. 11. 8.	
„	„	2 bales coto venda (14 arr. 6 ℔)	41. 7. —.		
„	„	10 ℔ de fideus	—. —. 4.		
5.	Johan de Colunya	14 arr. coto venda	42. 8. 4.	—. 3. 6.	vgl.[1]).
„	Johan Folch	12 bales de cuyraces de conils cruns (9 dotzenes)	70. —. —.	1. 3. 4.	
„	„	3 dotz. de lops crus			
„	„	62 pells de raboses			
„	„	5 ℔ talladures de coral			
7.	Johan de Colunya	5 tonells d'arenchs blanchs	16. 10. —.	—. 5. 6.	dixeo lo dit Joha que eran los 5 tonells de un alamany.
„	„	2 bales saffra d'orta (77 ℔ 6 onz.)	269. —. —.	1. 2. 5.	vgl.[1]).
„	„	e lestat (166 ℔ 6 onz.)			
„	Werner de la Sgleya	2 bales nou de xarch (14 arr. 14 ℔)	116. —. —.	1. 18. 8.	
„	Johan Closi	5 bales teles	150. —. —.	2. 10. —.	
„	Werner de la Sgleya	6 bales teles	210. —. —.	3. 10. —.	
„	„	3 bales teles	81. —. —.	1. 7. —.	
„	„	1 bota de realgar (1 ql. 2 arr.)	10. —. —.	—. 3. 4.	
„	Johan Folch	13 bales 7 peces de fustans	420. . —.	7. —. —.	
„	„	70 bales teles	2100. —. —.	35. —. —.	
„	„	10 balons fulla de leuto (20 ql.)	180. —. —.	3. —. —.	
„	„	1 barill de bruffol	35. —. —.	—. 11. 8.	
„	„	6 arr. fill blanch	30. —. —.	—. 10. —.	
„	„	222 març cruns	80. —. —.	1. 6. 8.	
„	„	7 balons fulla de ferro (12 ql.)	27. —. —.	—. 9 —.	
„	„	6½ dotz. de raboses	7. —. —.	—. 2. 4.	
„	„	½ dotz. de lops cervals			
„	„	1 costal de nou de xarch (7 arr.)	56. —. —.	—. 18. 8.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1426					
Abril 4.	Werner de la Sgleya	100 ℔ saffra lestat	125. —. —.	2. 2. 8.	(für 2. 1. 8.)
		2 caxes de flor de macis (340 ℔)	120. —. —.	2. —. —.	
„	Johann Folch	1 caxa flor de macis (9½ arr.)	123. —. —.	2. 2. 2.	
8.	Johan de Colunya	2 caxes de pintes grision	12. —. —.	—. 1. —.	vgl.[1]).
„	Johan Guarli	10 bales fil de burgunya giot	60. —. —.	1. —. —.	
9.	Johan Folch	14 bales fustans	454. —. —.	7. 11. 4.	
10.	Johan de Colunya	2 bales de merceria	78. 8. —.	—. 6. 7.	vgl.[1]).
19.	„	2 balons de diverses merceries	81. 16. 6.	—. 6. 10.	vgl.[1]).
„	Ciwart Bogner	34 ℔ 1 onz. boto de coral de divers sorts	208. —. —.	3. 5. 9.	
20.	Werner de la Sgleya	3 bales saffra balaguer (360 ℔)	468. —. —.	10. 5. 4.	
		93 ℔ 6 onz. saffra d'orta	148. —. —.		
22.	Girart Bogner	18 ℔ 10 onz. boto de coral de div. sorts	104. —. —.	2. 14. 8.	(für 1. 14. 8).
Mayo 2.	Johan Aymar Savoyench	18 balons de cayros de açiç	100. —. —.	1. 13. 4.	
11.	Johan Folch	5 bales teles	186. —. —.	3. 2. —.	
		1 bala fustans			
		6 caxes vidre de miralls	36. —. —.	—. 12. —.	
17.	Johan de Colunya	4 costals de div. merceries	92. 8. —.	—. 7. 9.	vgl.[1]).
25.	Werner de la Sgleya	4 bales teles	130. —. —.	2. 3. 4.	
Junio 1.	Odam Burguret Savoyench	2 cests de paternostres			
		1 cest d'agua			
		1 cest correges de cuyro	5. —. —.	—. 1. 8.	
		3 reors de barber			
		3 stesores			
4.	Johan de Colunya	1 bala saffra d'orta (180 ℔)	386. —. —.	6. 8. 8.	
		1 fogot: 22 ℔ 6 onz. boto de coral	131. —. —.	2. 3. 8.	
„	Christoforo Spadeli	1 caxa: 2 barals de vidra hon ha distellats e cmeta e coexigues de almesch e un torralet de perla menuda	25. —. —.	—. 8. 4.	

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Johan Folch	2 bales: 180 ℔ saffra orta 180 ℔ saffra lestat	489. —. —.	8. 3. 2.	
„	2 bales teles	64. —. —.	2. 1. 4.	
Johan de Colonia	12 grosses de cordes de bridell 3 grosses de cordes de cabaca	5. 4. —.	—. —. 5.	vgl.[1]).
Johan Guarli	2 bales teles	80. —. —.	1. 6. 8.	
Joushompis	3 costals d'indigolf (16 arr. 13 ℔)	103. 5. —.	1. 14. 5.	
„	2 bales d'indi bagadell (11 arr. 17 ℔) 1 fogot de paternostres de coral de divers sorts (52 ℔ 10 oz.)	350. —. —.	5. 16. 8.	
„	4 bales d'indi golff (26 arr. 2 ℔) 45 ℔ coto per stiba	154. —. —.	2. 11. 4.	
„	4 bales teles	128. —. —.	2. 2. 8.	
Johan Guarli	4½ bales saffra d'orta (630 ℔)	1118. 5. —.	18. 12. 9.	
Johan Closi	112 ℔ 2 oz. 2 quarts saffra d'orta	166. 1. 1.	2. 15. 4.	
Johan de Colonia	1 bala saffra d'orta (138 ℔)	244. 19. —.	1. —. 5.	vgl.[1]).
Joushompis	2 bales fustans	62. —. —.	1. —. 8.	
	218 ℔ 9 oz. saffra d'orta	359. 6. —.	5. 19. 9.	
	13 ℔ saffra lestat	16. —. —.	—. 5. 4.	
	10 massos de boto de coral (77 ℔ 4 oz.) 60 ℔ coto per stiba	351. —. —.	5. 17. —.	
Johan Guarli	4 costals d'indigolf (6 ql. 71 ℔) 24 ℔ coto per stiba	147. —. —.	2. 9. —.	
Joushompis	6 caxes de vidre de mirals	40. —. —.	—. 13. 4.	
Johan Closi	3 bales teles	90. —. —.	1. 10. —.	
Johan Guarli	1 bala: 88 ℔ saffra 6 arr. 24 ℔ 4 oz. nou de xarch. 10 ℔ coto per stiba	159. —. —.	2. 13. —.	
Joushompis	4 bales teles	120. —. —.	2. —. —.	
Johan de Colonia	5 tonells & 2 bales de merceries e de barrets	806. —. —.	3. 7. 2.	vgl.[1]).

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkung
1426					
Sept. 2.	Johan Guarli	1 bala grossa = 2 bales	300. —. —.	5. —. —.	Angabe der Ware
3.	Joushompis	1 bala barrets negres (5½ dotz.) 170 millers d'agulla de cap. 2 peces teles	122. —. —.	2. —. 8.	
10.	„	3 bales teles crues	60. —. —.	1. —. —.	
11.	„	2 bales teles crues	64. —. —.	1. 1. 4.	
12.	„	1 bala barrets (9 dotz.)	99. —. —.	1. 13. —.	
27.	„	4 bales fustans	144. —. —.	2. 8. 4.	
28.	„	2 bales fustans 1 bala teles	104. —. —.	1. 14. 8.	
Oct. 15.	„	10 bales petites de tetxaria stanyada e fill de ferro	112. —. —.	1. 17. 4.	
„	„	3 bales fustans	108. —. —.	1. 16. —.	
„	Johan Carli	4 bales teles	36. —. —.	—. 12. —.	
18.	Johan Blanch	2 bales merceria: 88 ℔ 6 oz. sedes de porchs 4½ dotz. barrets negres 166 dotz. ganivets & altres merceries	85. 14. 9.	1. 8. 7.	
Nov. 5.	Francesch Bati Savoyench	6 bales canemaceria	91. 13. —.	1. 10. 6.	
11.	Johan de Colonia	2 caxes de pintes	10. 4. —.	—. —. 10.	vgl.[1]).
12.	Joushompis	60 ql. de pansa 116 ql. de figua	60. —. —.	1. —. —.	
14.	Johan Guarli	1 bala teles 1 „ fustans	69. —. —.	1. 3. —.	
18.	„	10 bales fustans 2 „ teles	360. —. —. 80. —. —.	6. —. —. 1. 6. 8.	
30.	Francesch Bati	900 ℔ saffra lestat	1050. —. —.	17. 10. —.	en 4 costals.
Dec. 2.	Johan Guarli	4 bales teles	135. —. —.	2. 5. —.	
„	Joushompis	1 bala de fill	39. —. —.	—. 13 4.	
5.	„	4 bales fustans	144. —. —.	2. 8. —.	
9.	„	7 bales fustans 13 „ teles 1 bala fil blanch cort	538. —. —.	9. 2. 8.	
13.	Marmot Mori	1 bala & 2 balons saffra lestat (466 ℔ *)	495. —. —.	9. 5. —.	*) a pes de Cervera
„	„	5 tonels coto blau 4 cofins de pansa	25. —. —.	—. 8. 4.	

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Pere Cortolo	1 bala saffra lestat (120 ℔ *)	100. —. —.	1. 13. 4.	*) a pes de Cervera.
	4 bales bordats	60. —. —.	1. —. —.	
	2 „ fustans	70. —. —.	1. 3. 4.	
	1 bala vintens	25. —. —.	—. 8. 4.	
Joushompis	5 bales canemaç de vilatge	15. —. —.	—. 5. —.	
„	3 bales fustans 4 „ teles	236. —. —.	3. 18. 8.	
„	8 „ teles 2 „ fustans	388. —. —.	5. 12. 8.	
Johan de Colonia	4 bales saffra orta (924 ℔ *)	1244. —. —.	5. 7. 10.	*) a pes de Barchinona. vgl.[1]).
„	115 ℔ saffra orta	184. —. —.	3. 2. 4.	per un alamany e no seu.
Johan Guarli	210 ℔ saffra balaguer	262. —. —.	4. 7. 6.	
	250 ℔ saffra lestat	350. —. —.	5. 16. 8.	
Pere Cartolo	100 ℔ saffra	110. —. —.	1. 16. 8.	a pes de Cervera.
Johan Guarli	9 bales d'indi golff (5 carr. 65 ℔) 60 ℔ coto p. stiba	287. —. —.	4. 15. 8.	
Pere de Savoya	54 ℔ agullas	15. —. —.	—. 5. —.	
Johan Guarli	16 bales fustans	576. —. —.	9. 12. —.	
Johan de Colonia	7 caxes pintes (13 600)	30. 10. —.	—. 2. 7.	vgl.[1]).
Johan Guarli	1 bala fustans	36. —. —.	—. 12. —.	
Joushompis	182 ℔ 1 oz. saffra d'orta 72 ℔ coto p. stiba	272. 19. —.	4. 11. —.	
Anrich de Costança	24 ℔ 10 oz. saffra d'orta 50 ℔ coto	72. —. —.	1. 4. —.	
	20 raboses	—. 30. —.	—. —. 6.	
Johan Guarli	360 ℔ saffra d'orta 16 ℔ coto	577. 4. —.	9. 12. 4.	
Anrich de Costança	5 ℔ 11 oz. boto de coral de divers sorts	67. 10. —.	1. 2. 6.	
Johan de Colonia	439 ℔ saffra d'orta 20 ℔ coto p. stiba	726. 7. —.	3. —. 6.	vgl.[1]).
Johan Blanch	70 dotz. guanivets 3 dotz. barrets negres & vermells 18 grosses de ferres aleves & altres merceries	64. —. —.	1. 1. 4.	
Joushompis	23 bales fustans	1188. —. —.	19. 16. —.	
	630 millers d'agulla	420. —. —.	7. —. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1427					
Jan.					
15.	Johan Guarli	6 bales fustans	210. —. —.	3. 10. —.	
„	„	5 bales Costança	165. —. —.	2. 15. —.	
26.	Girard Bogner	66 dotz. 6 capells de pell.	12. 8. 3.	—. 4. 1.	
April					
17.	Johan Blanch	10 massos de paternostres de bruffol 1 dotz. capells ½ „ barrets negres 6 „ cadenats	19. 5. —.	—. 6. 5.	
25.	Johan de Colonia	10 tonells: fulla de leuto, fill de balesta, sperons, guanivets, calderons e altres merceries	185. —. —.	—. 15. 5.	vgl.[1]).
26.	Joushompis	3 bales fustans	122. —. —.	2. —. 8.	
		11 arr. 2 ℔ d'indi bagadell	120. 1. 4.	2. —. —.	
„	Johan Guarli	11½ arr. fill blanch de alamanya	57. 10. —.	—. 19. 2.	
Mai					
7.	Pere Cortolo Savoyench	12 bales canamaceria de burch ample	150. —. —.	2. 10. —.	
		102 ℔ saffra mercader	142. 16. —.	2. 7. 7.	
Juni					
2.	Johan Closi	2 bales capells pelosos	40. —. —.	—. 13. 4.	
„	Johan Guarli	10 ql. 1 arr. verdet.	87. 2. 6.	1. 9. —.	
„	Joushompis	8 bales fustans	288. —. —.	4. 12. —.	
3.	Johan Guarli	2 bales saffra d'orta (410 ℔) 40 tt. coto per stiba	689. —. —.	11. 9. 8.	
6.	Johan Blanch	4 costals merceria: 5½ grosses guanivets 24 carratels de tisores de retingot 24 millerets agulla de cap. 32 massos paternostres de bruffol 111 millerets paternostres de vidre	112. —. —.	1. 17. 4.	
13.	Marmet Morer	102 ℔ saffra mercader 4 ℔ coto per stiba	143. 2. 8.	2. 7. 8.	
„	Johan de Linda	1 fogot merceria	27. —. —.	—. 9. —.	
25.	Joushompis	21 bales teles	572. —. —.	9. 10. 8.	

Digitized by Google

tum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
27					
uli	Johan de Colonia	3 botes merceria:			
4.		40½ dotz. sperons 4 „ grillons 121 „ teles de sedaços & altres merceries diverses	247. —. —.	1. —. 7.	vgl.[1]).
11.	Joushompis	9 ql. 6 ℔ indi bagadell 10 ℔ coto per stiba	425. —. —.	7. 1. 8.	
21.	Johan de Linda	5 caxes miralls	66. —. —.	1. 2. —.	
ug.					
2.	Joushompis	16 ql. 2 arr. indigolf 72 ℔ coto per stiba	260. —. —.	4. 6. 8.	
„	Tornat Franch	1 caxa petit: 15 dotz. pintes 9 millers agulla de cap 19 dotz. tisores de Tolosa 60 massos paternostres de bruffol	78. 4. —.	1. 6. —.	
9.	Johan Blanch	2 costals: 12 massos paternostres de bruffol 10 marchs tisores de retingot 12 dotz. tisores de Tolosa	55. 5. —.	—. 18. 5.	
pt.					
2.	Johan Closi	5 ql. 13 ℔ indigolf	92. —. —.	1. 10. 8.	
„	Anrich de Constança	7 bales teles 1 bala barrets de feltre	210. —. —.	3. 11. —.	
		1 bala tiretes	12. —. —.	—. 4. —.	
„	Joushompis	2 bales fustans	72. —. —.	1. 4. —.	
ct.					
2.	Francesch Ortoff	13 ℔ 7 oz. 1 quart boto de coral	185. 11. —.	3. 1. 5.	
3.	Pau Franch	100 parells castavells 33 parells streps	35. —. —.	—. 11. 8.	
„	Joushompis	14 bales fustans	604. —. —.	8. 8. —.	
6.	Johan de Colonia	362 ℔ fil de Flandes 41 grosses obra d'estany	172. —. —.	—. 13. 4.	vgl.[1]).
„	Johan de Linda	1 caxa miralls	15. 3. —.	—. 5. —.	
9.	Johan Closi	24 ql. indigolf	422. —. —.	7. 4. —.	
		1 carregua de pansa	2. 6. 9.	—. —. 9.	
13.	Joushompis	657 ℔ 8 oz. saffra lestat	850. —. —.	14. 3. 4.	a pes de Cervera.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkung
1427					
Oct. 18.	Johan de Colonia	105 dotz. barrets 50 ℔ fill blanch 165 ℔ tisores de retingot 31 peces teles de Li de barbari	820. —. —.	3. 8. 4.	vgl.[1]).
Nov. 21.	Joushompis	8 bales fustans	288. —. —.	4. 16. —.	
26.	„	4 „ fustans	144. —. —.	2. 8. —.	
Dec. 2.	„	289 ℔ saffra	375. —. —.	6. 5. —.	
„	Johan Guarli	9 bales fustans	420. —. —.	7. —. —.	
3.	Johan de Colonia	2 bales saffra	422. —. —.	1. 15. 2.	vgl.[1]).
„	Marmet Morer	2 bales diverses merceries	60. 13. 2.	1. —. 2.	
4.	Joushompis	10 bales teles	300. —. —.	5. —. —.	
7.	Johan Guarli	1 bala saffra d'orta	270. —. —.	4. 10. —.	
9.	Joushompis	14 bales teles 12 „ teles	450. —. —. 330. —. —.	7. 10 —. 5. 10. —.	
11.	Johan Closi	2 bales vidres de miralls	14. —. —.	—. 4. 8.	
20.	Francesch Blasi de Jeneva	2 bales saffra	411. —. —.	6. 17. —.	
„	Marmet Morer de Jeneva	2 bales saffra	408. —. —.	6. 16. —.	
22.	Joushompis	10 bales teles	312. —. —.	5. 4. —.	
29.	„	4 „ fustans 4 „ teles	252. —. —.	4. 12. —.	
		5 „ saffra lestat	1180. —. —.	16. 16. —.	
1428					
Jan. 3.	Johan de Colonia	857 ℔ saffra d'orta	1100. —. —.	4. 11. 8.	vgl.[1]).
„	Joushompis	40 tt. saffra d'orta	58. —. —.	—. 9. 4.	
5.	Johan de Rafons	47 ℔ saffra d'orta	58. —. —.	—. 9. 4.	
7.	Angeli Turumbech	193 ℔ coto	258. 12. —.	4. 6. 1.	
12.	Johan Closi	12 bales fustans 1 bala teles 3 caxes de vidra	569. —. —.	9. 9. 8.	
14.	Anagni de Boys	72 falcons	165. —. —.	2. 15. —.	
20.	Johan Closi	6 bales teles 7 „ fustans	282. —. —. 277. —. —.	4. 14. —. 4. 12. 4.	
„	Arigo d'Alamanya	30 ℔ sedes de porchs 24 ferres aleves	12. —. —.	—. 4. —.	
26.	Joushompis	4 bales teles 16 „ teles 4 „ teles 2 „ fustans	786. —. —.	13. 2. —.	

Digitized by Google

Tag	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1.	Joushompis	4 bales fustans	99. —. —.	1. 13. —.	
[illegible]	Gaspar de Vat & Christoph Spedeli	54 ℔ boto de coral 6 arr coto per stiba	351. —. —.	5. 17. —.	
4.	Johan Guarli	2½ bales saffra	686. —. —.	11. 8. 8.	
5.	Anrich de Costança	6 ℔ 6 oz. coral florete 7 ℔ fill de coral passa floret	42. —. —.	—. 14. —.	
		2 bales coto	30. —. —.	—. 10. —.	
6.	Johan de Colonia	2 bales barrets 1 bala teles	322. —. —.	1. 6. 10.	vgl.[1]).
[illegible]rz	Gaspar de Vat	4 bales teles	140. —. —.	2. 6. 8.	
7.		2 „ fustans	66. —. —.	1. 2. —.	
9.	„	2 „ indi baguadell (6 arr. 7 ℔ 6 oz.) 49 ℔ polc d'indi 6 arr. nou de xarch	156. 6. —.	2. 12. 2.	
[illegible]	Gaspar de Vat per Johan Boset de Jeneva	1 bala coto tint (80 ℔) 32 ℔ sal armaniach 3 ℔ 6 oz. momia e nirrons d'india 27 ℔ nou de xarch 10 ℔ coto	45. —. —.	—. 11. 8.	
8.	Johan Closi	6 bales: 21 aludes coto venda 3 „ indigolf (19 arr. 5 ℔) 2 sachs flor de macis (10 arr.) 3 ℔ 5 oz. boto de coral 1 aluda saffra lestat (108 ℔) 15 ℔ coto per stiba	308. —. —.	5. 2. 8.	
April					
20.	Joushompis	8 bales indigolf (15 ql.) 40 ℔ coto per stiba	235. —. —.	4. 11. 8.	
Mai					
14.	Johan Closi	10 caxes de miralh	60. —. —.	1. —. —.	
15.	Joushompis	23 bales teles 5 „ fustans 3 „ folia de [illegible]ra-sa 6 ql.	861. —. —.	14. 17. —.	
17.	Johan Guarli	24 bales fustans	342. —. —.	13. 4. —.	
19.	Johan Closi	10 bales: [illegible]	[illegible]	[illegible]	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1428					
Mai					
27.	Guillen Gosoffre	1 fardell: 5 ℔ saffra	6. —. —.	—. 2. —.	
28.	Johan de Colonia	3 bales saffra (581 ℔ 6 oz.)	1017. 12. 6.	4. 4. 9.	vgl.[1]).
Juni					
8.	Johan Guarli	16 bales indigolf (27 ql. 2 arr.) 1 mas coral pasa floret (16 ℔ 1½ oz.) 1 mas coral floret (16 ℔ 2¼ oz.) 138 ℔ coto per stiba	676. 5. 9.	11. 10. 5.	
9.	„	2 bales saffra (348 ℔) 10 ℔ coto per stiba	585. 10. —.	9. 9. 6.	
17.	Spondeli	10 bales fustans 3 „ teles 4 „ leuto (6 ql.)	474. —. —.	7. 18. —.	
21.	Joushompis	200 sogues per allana	30. —. —.	—. 10. —.	
Juli					
3.	„	30 ℔ safra lestat 4 massos coral pasa floret (61 ℔ *) 43 ℔ 11 oz. 2 quart coral floret e pasa floret e negrant*)	685. 12. 6.	11. 8. 6.	*) a raho de 6 ß. *) a raho de 9 ß.
5.	Johan Spedeli	14 bales fustans 3 bales & 1 fogot: 6 ql. indigolf 1 bala coto venda (1 ql. 4 ℔) 43 ℔ coto per stiba	462. —. —. 133. 4. —.	7. 14. —. 2. 4. 4.	
21.	Johan Spedeli per Johan Uter	10 bales fustans 1 bala capells de feltre peces de fustans	182. —. —.	3. —. 8.	
„	Johan Spedeli	2 bales fustans	66. —. —.	1. 2. —.	
Sept.					
22.	Johan Uter de Alamanya	6 costals indigolf (10 ql.) 10 ℔ coto per stiba 50 ℔ coto	197. 8. —.	3. 5. 8.	
27.	Agumi	313 ℔ saffra	314. —. —.	5. 4. 8.	
Oct.					
1.	Joushompis	4 bales fustans 2 „ teles	192. —. —.	3. 4. —.	
25.	„	4 „ saffra balaguer (1025 ℔)	1010. —. —.	11. 7. 8.	
Nov.					
5.	Johan de Colonia	2 caxes pintes	60. —. —.	—. 5. —.	vgl.[1]).
6.	Joushompis	359 ℔ saffra	427. —. —.	7. 2. 6.	

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Johan de Colonia	3 bales saffra (626 ℔ *)	941. 15. 6.	4. 18. —.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona.
Joushompis	12 bales fustans	432. —. —.	8. 4. —.	
Johan Guarli	1 bala saffra (200 ℔)	317. 16. 6.	5. 5. 11.	
Joushompis	6 bales saffra lestat (1056 ℔ *)	1010. —. —.	16. 13. 4.	*) a pes de Barchinona.
„	24 bales fustans 13 „ teles	1150. – . —.	19. 13. 4.	
„	5 bales fustans 3 „ teles de Costança	265. —. —.	4. 8. 4.	
Gaspar de Vat	15 bales fustans 1 bala Costança 1 „ draps vergnats 1 „ capells	621. —. —.	10. 7. —.	
Johan de Colonia	1 bala & 2 balons saffra d'orta (506 ℔ *)	759. —. – .	3. 3. 3.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona.
Simon de Colonya	2 fogots saffra (117 ℔)	145. —. —.	2. 8. 4.	
Joushompis	12 bales teles & fustans	410. —. —.	6. 16. 8.	
„	8 bales teles	210. —. —.	3. 10. —.	
Conrad Spedeli	410 ℔ saffra d'orta 45 ℔ saffra balaguer	594. —. —.	9. 18. —.	
Gaspar de Vat & Jacobo Botilio	1 sach nou de xarch (115 ℔) 10 ℔ coto	60. 10. —.	1. —. 2.	
Johan Guarli	200 ℔ saffra 15 ℔ coto per stiba	271. 10. —.	4. 10. 6.	
Johan de Colonya	1 bala saffra lestat (240 ℔ *)	240. —. —.	1. —. —.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona.
Joushompis	6 bales teles	188. —. —.	3. 2. 8.	
„	5 bales saffra (900 ℔ *)	1025. —. —.	17. 1. 8.	*) s. o.
Joushompis	41 bales teles	1200. —. —.	20. —. —.	
Johan Ronoff	1 fogot saffra mercader (82 ℔)	74. —. —.	1. 4. 8.	
Jacme Brunet	1 fogot: 40 ℔ saffra mercader	36. —. —.	—. 12. —.	
Gaspar de Vat	2 bales coto (220 ℔) 1 ql. nou de xarch	66. 5. —.	1. 2. 1.	
Basqui Materma	1 fogot saffra d'Urgel (40 ℔)	61. —. —.	1. —. 4.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1429					
März					
14.	Johan de Colonya	1 bala coto (174 ℔)	17. —. —.	—. 1. 5.	vgl.[1]).
„	Johan Guarli	1 bala coto (108 ℔) 73 ℔ 6 oz. coral de divers sorts	373. 15. —.	4. 13. 7.	(sic!)
15.	Gaspar de Vat	1 bala nou de xarch (6 ql.)	75. —. —.	1. 5. —.	
„	Joushompis	12 bales pells de conills 500 ℔ saffra d'orta 40 ℔ coto per stiba	627. —. —.	10. 9. —.	
April					
1.	Gaspar de Vat	4 bales drap de Lli crun	124. —. —.	2. 1. 4.	
„	Thomas de la compania de Gaspar de Vat	275 ℔ saffra lestat 3 bales fustans	574. —. —. 90. —. —.	9. 4. 8. 1. 10. —.	
„	Joushompis	300 ℔ saffra lestat	518. —. —.	8. 12. 8.	
„	„	1 bala draps pintats	36. —. —.	—. 12. —.	
„	Johan de Colonya	165 ℔ saffra lestat	356. —. —.	1. 9. 8.	a raho de 1 din[r] libra.
„	Joushompis	20 bales teles 1 bala fustans 7 bales leuto	706. —. —.	11. 15. 4.	
„	„	460 ℔ saffra	880. —. —.	14. 13. 4.	
11.	Bartholomeu de Savoya	1 fogot: 4 ℔ saffra 1 dotz. rasors 4 coltells de çabater 1 mill de agullas	6. 16. —.	—. 2. 3.	
„	Johan Guarli	156 ℔ coto 63 ℔ boto de coral	270. —. —.	4. 10. —.	
18.	Johan de Colonya	5 tonels merceria	200. —. —.	—. 16. 8.	vgl.[1]).
„	Bartholomeu de Savoya	1 fogot: 12 ℔ saffra	25. —. —.	—. 8. 4.	
Mai					
31.	Joushompis	40 bales teles 1 bala canemaç	1200. —. —.	20. —. —.	
„	Gaspar de Vat	2 balons indi baguadell (6 arr. 5 ℔)	49. —. —.	—. 16. 4.	
Juni					
7.	Johan Guarli	5 bales: 299 ℔ saffra 15 ℔ indi 10 arr. 10 ℔ coto	463. 4. 8.	7. 14. 4.	
„	Joushompis	5 bales teles 22 „ leuto (30 ql.)	291. 10. —.	4. 17. 2.	
„	„	300 ℔ saffra d'orta	450. —. —.	7. 10. —.	

Digitized by Google

rum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
29					
mi					
6.	Joushompis	29 bales teles .			
		22 „ fil & fulla de leuto (30 ql.)	995. —. —.	16. 11. 8.	
		3 balons fil de ferro			
,	Gaspar de Vat	320 ℔ coto	57. —. —.	10.19.—.	(sic!)
		2 arr. nou de xarch	—. —. —.		
,	Joushompis	606 ℔ saffra orta e lestat	946. —. —.	16. 12. —.	
ag.					
5.	Gaspar de Vat	45 ℔ coto	4. 10. —.	—. 1. 6.	exida per terra a raho de 2 ß per libra.
,	Johan Guarli	1 bala coto			
		108 ℔ saffra	333. —. —.	5. 11. —.	
		63 ℔ boto de coral			
5.	Joushompis	8 balons fill de ferro	59. —. —.	—. 19. —.	entrada per mar.
		24 bales bordats e d'altres sorts	667. —. —.	11. 2. 4,	
pt.					
3.	Gaspar de Vat	1 arr. coto venda	28. —. —.	—. 9. 4.	exida per terra.
		150 ℔ saffra lestat	187. 10. —.	3. 7. 6.	
0.	Johan de Colonya	19 caps de diverses merceries	400. —. —.	1. 13. 4.	entrada per mar. vgl.[1]).
t.					
1.	Joushompis	15 bales teles diverses	382. 10. —.	6. 7. 6.	entrada per mar.
,	Johan de Colonya	177 ℔ saffra	220. —. —.	—. 17. 4.	vgl.[1]).
or.					
5.	Joushompis	234 ℔ 6 oz. saffra lestat e mercader	210. —. —.	3. 10. 3.	exida per terra a raho de 15 ß 2 ₰ la libra.
,	„	377 ℔ saffra balaguer e orta	570. —. —.	9. 10. —.	
,	Johan de Colonya	531 ℔ 6 oz. saffra lestat e mercader	481. 11. 6.	2. —. 1.	vgl.[1]).
1.	„	2 bales:			
		365 ℔ saffra lestat e mercader	255. 15. —.	1. 1. 4.	vgl.[1]). exida per terra a raho de 14 ß per libra.
30					
n.					
	Johan de Colonya	9 caps de merceria	311. 12. —.	1. 6. —.	entrada. un alamany ha la meytad e ell es cintada.
	Johan Franch	156 ℔ saffra	101. 10. —.	1. 13. 10.	
	Johan Riff	90 ℔ saffra	71. 10. —.	1. 3. 10.	
	„	480 ℔ saffra	384. —. —.	6. 8. —.	
,	Johan de Colonya	957 ℔ saffra orta	830. —. —.	3. 7. 11.	
irz					
4.	Johan Franch	2 bales pels de conils	8. 10. —.	—. 2. 10.	
		1169 ℔ saffra orta	910. 10. —.	15. 3. 6.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1480					
März 14.	Jacobo Boyalo	810 ℔ saffra orta e lestat	648. —. —.	10. 16. —.	
22.	Johan de Colonya	1 fogot: 71 ℔ saffra lestat	64. 7. —.	—. 5. 4.	vgl.[1]).
„	Johan Franch	1027 ℔ 6 oz. saffra orta 36 ℔ boto de coral	925. 2. —.	15. 9. 4.	
April 28.	Gaspar de Vat	1 balonet saffra lestat (43 ℔)	23. 13. —.	—. 7. 10.	
„	„	608 ℔ saffra orta e contrafet	275. 5. —.	4. 11. 10.	
Mai 31.	Pere Chrestia	3 costals: 4 ql. 20 ℔ 6 oz. nou de xarch	178. 15. —.	2. 19. 4.	
„	Gaspar de Vat	607 ℔ orta e contrafet	507. 12. —.	8. 9. 2.	
Juni 13.	Pere Chrestia	4 bales: 298 ℔ saffra lestat	270. —. —.	4. 10. —.	
„	Gaspar de Vat	339 ℔ orta e lestat	307. —. —.	5. 2. 4.	
Juli 4.	Johan Franch	87 ℔ 6 oz. boto de coral	446. 10. —.	7. 9. 2.	exida per terra.
27.	„	520 ℔ saffra orta	551. —. —.	9. 3. 8.	
Aug. 30.	Johan de Colonya	4 carregues teles e merceria 5 tonells fil de balesta	96. —. —.	—. 8. —.	vgl.[1]).
Sept. 18.	Johan Franch	15 bales fill de leuto 2 „ fil de ferro	328. —. —.	5. 10. 4.	
„	„	2 bales: 322 ℔ 6 oz. saffra lestat	267. —. —.	4. 9. —.	exida per terra.
„	Johan de Colonya	2 bales: 522 ℔ 6 oz. saffra lestat	313. 8. —.	1. 6. 2.	vgl.[1]). exida per terra.
Nov. 28.	Johan Franch	2 bales: 367 ℔ 4 oz. saffra lestat	239. —. —.	3. 19. 8.	
„	Johan de Colonya	1 bala: 233 ℔ 8 oz. saffra lestat	141. 8. —.	—. 11. 9.	vgl.[1]).
Dec. 4.	Pere Spedeli	5 caps: 22 arr. pansa 2 „ figues 3 dotz. pans de figua	7. 10. —.	—. 2. 6.	

Digitized by Google

tum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
30					
ec.					
1.	Johan Franch	470 ℔ saffra orta e lestat	399. 10. —.	6. 13. 2.	
	Johan de Colonya	470 ℔ saffra orta e lestat	470. —. —.	1. 19. 2.	vgl.[1]).
5.	Johan Franch	2 bales: 210 ℔ saffra lestat	183. 15. —.	3. 1. 3.	exida per terra.
9.	Johan Riff	4 arr. nou de xarch	30. —. —.	—. 10. —.	desgl.
	Johan Franch	460 ℔ saffra orta e lestat	391. —. —.	6. 10. 4.	
0.	Joushompis	470 ℔ saffra orta e contrafet	399. 10. —.	6. 13. 2.	
	Francesch Bati	360 ℔ orta	397. —. —.	6. 12. 4.	
31					
n.					
1.	Jacobo Boyalo	753 ℔ saffra orta	677. —. —.	11. —. —.	
	Johan Franch	200 ℔ saffra lestat	125. —. —.	2. 1. 8.	exida per terra.
	Gaspar de Vat	447 ℔ saffra	402. 6. —.	6. 14. 1.	
	Johan Franch	460 ℔ saffra orta e contrafet	460. —. —.	7. 13. 4.	
or.					
	Anthoni Glisa d'Emte	1 ql. aguarich	10. —. —.	—. 3. 4.	
	Johan Franch	540 ℔ saffra orta e lestat	360. —. —.	6 —. —.	
	Pere Spedeli	1 fogot: 3½ peces Costança 102 massos paternostres de brufol	20. —. —.	—. 6. 8.	
	Johan de Colonya	250 ℔ saffra orta	250 —. —.	1. —. 10.	vgl.[1]).
).	Johan Franch	2 balons: 200 ℔ saffra lestat	129. 12. —.	2. 3. 2.	
3.	„	6 bales teles diverses	180. —. —.	3. —. —.	
	Johan de Colonya	500 ℔ saffra orta	500. —. —.	2. 1. 8.	vgl.[1]).
1.	Johan Franch	8 bales fustans	240. —. —.	4. —. —.	
	Gaspar de Vat	1 caxa ensens	15. —. —.	—. 5. —.	exida per terra.
3.	Johan de Colonya	246 ℔ saffra orta	246. —. —.	1. —. 6.	vgl.[1]).
rz					
	Joushompis	1 bala: 160 ℔ saffra balaguer	116. 8. —.	1. 18. 8.	
	„	16 bales pells de conils	60. —. —.	1. —. —.	exida per mar.
	„	12 bales teles diverses	360. —. —.	6. —. —.	
	Conrad Spedeli	4 bales pells de conils	15. —. —.	—. 5. —.	
ril					
	Johan de Colonya	2 caxes pintes gorfio	12. —. —.	—. 1. —.	vgl.[1]).
	Gaspar de Vat	22 bales teles diverses	726. —. —.	12. 2. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1431					
April 7.	Joushompis	37 bales teles diverses	1110. —. —.	18. 10. —.	
24.	„	6 bales pells de conils	30. —. —.	—. 10. —.	exida per mar.
Mai 14.	„	14 bales fustans 21 „ teles	1092. —. —.	18. 4. —.	
25.	Gaspar de Vat	4 bales: 58 ℔ saffra lestat 50 ℔ coto faldeta 12 arr. nou de xarch 3000 pells de conils 4 fuines	86. 8. —.	1. 8. 9.	
30.	Joushompis	6 ql. indigolf	144. 10. —.	2. 8. 2.	
Juni 15.	„	380 ℔ saffra 9 arr. nou de xarch	455. —. —.	7. 11. 8.	
„	Johan de Colonya	7 barrils fill de balesta 2 tonels tisores 10 tonels merceria 2 bales teles	631. —. —.	2. 12. 7.	vgl.[1]).
„	Joushompis	90 ℔ boto de coral	390. —. —.	6. 10. —.	
Juli 15.	Conrat Spedeli	32 ℔ 6 oz. saffra balaguer 2 arr. nous nostades	44. —. —.	—. 14. 8.	
23.	Johan de Colonya	4 caxes pintes	17. —. —.	—. 1. 5.	entrada vgl.[1]).
Aug. 22.	Joushompis	13 balons fil de ferro	106. —. —.	1. 15. 4.	
„	„	1 bala teles	30. —. —.	—. 10. —.	entrada per mar ab berganti d'en Sc lari.
„	„	3 bales 2 peces teles		1. 12. —.	ab lo berganti d Johan Tomas.
„	„	30 balons fill de ferro e de leuto e merceria	300. —. —.	5. —. —.	
„	Gaspar de Vat	4 bales merceria	48. —. —.	—. 16. —.	entrada per mar ab berganti d'en Jo Tomas.
„	Joushompis	20 bales teles	600. —. —.	10. —. —.	vengudes per terra
23.	„	52 bales teles	1560. —. —.	26. —. —.	entrada per mar.
Sept. 13.	Johan de Colonya	7 tonels fill de balesta 4 tonels merceria 2 bales barrets 1 bala teles	304. —. —.	1. 5. 4.	vgl.[1]).
Oct. 18.	Gaspar de Vat	3 costals nous nostades (450 ℔)	40. —. —.	—. 13. 4.	

Digitized by Google

tum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
31					
ov.					
14.	Joushompis	1 bala indi (6 arr. 24 ℔)	22. —. —.	—. 7. 4.	
20.	Johan de Colonia	3 balons: 333 ℔ 9 oz. saffra balaguer	432. 8. —.	1. 16. —.	vgl.[1]).
30.	Gaspar de Vat	10 bales teles	330. —. —.	5. 10. —.	entrada per mar ab la barcha d'en Valenti.
„	Joushompis	19 bales teles 14 bales fustans	1004. —. —.	16. 14. 8.	
ec.					
11.	Conrad Spedeli	21 costals e 1 ql. figua e panses 7 pans de figua	28. 18. 6.	—. 9. 7.	
„	Joushompis	313 ℔ saffra	328. —. —.	5. 8. —.	
15.	Gaspar de Vat	7 arr. nou de xarch 6 ql. panses	46. —. —.	—. 15. 4.	exida.
23.	Johan Roman	565 ℔ saffra lestat	585. 15. —.	9. 15. 2.	
24.	Gaspar de Vat	2 bales grosses e 1 bale: 559 ℔ saffra lestat	726. 14. —.	12. 2. 2.	exida.
„	„	1 bala nou de xarch	28. —. —.	—. 9. 4.	
32					
an.					
3.	Joushompis	4 fogots: 709 ℔ saffra	783. 10. —.	13. 1. 2.	
„	Johan de Colonia	470 ℔ saffra lestat	586. —. —.	2. 8. 10.	vgl.[1]).
24.	„	480 ℔ saffra orta e lestat	735. —. —.	3. 1. 3.	desgl.
27.	Conrat Spadeli	8 bales Costances 3 „ fustans		6. 1. —.	
„	Gaspar de Vat	4 balons: 460 ℔ saffra orta	713. —. —.	11. 17. 8.	
„	Johan Riff	3 balons: 360 ℔ saffra orta	540. —. —.	9. —. —.	
„	Gaspar de Vat	4 bales capells 2 bales teles	116. —. —.	1. 18. 8.	entrada per terra.
„	Johan Turnbech	360 ℔ saffra orta	540. —. —.	9. —. —.	
„	Joushompis	800 ℔ saffra orta e lestat	1020. —. —.	17. —. —.	
br.					
6.	„	2 fogots saffra lestat (193 ℔) 55 ℔ coral de divers sorts	440. —. —.	7. 6. 8.	exida.
7.	Marmet Morell	158 ℔ saffra lestat	255. —. —.	4. 5. —.	
21.	Johan de Colonia	7 tonels merceria 2 bales teles	403. —. —.	1. 13. 17.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Maries.
24.	Gaspar de Vat	4 bales coto faldeta	33. —. —.	—. 16. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	
1432					
Febr.					
28.	Conrat Spadeli	9 caps merceria: 6 tonells launa stanyada 10 ql. fill de leuto 3 ql. fulla rasa de leuto 350 ℔ sedes de porch	150. —. —.	2. 10. —.	
„	„	6 bales pells de conils	25. —. —.	—. 8. 4.	
„	Joushompis	850 ℔ saffra	1083. 15. —.	18. 1. 2.	
März					
1.	Conrat Spadeli	6 bales pells de conils	25. —. —.	—. 5. —.	ex
„	Johan de Colonia	4 bales: 490 ℔ saffra orta e lestat	720. —. —.	3. —. —.	vgl
26.	Joushompis	7 bales pells de conils 5 ql. indigolf	90. —. —.	1. 10. —.	
„	Gaspar de Vat	1 balo: 1 ql. nou de xarch	33. —. —.	—. 11. —.	
27.	Joushompis	30 ℔ saffra lestat	30. —. —.	—. 10. —.	
„	„	39½ bales teles 6 bales fustans		23. —. —.	entra nai
		2 bales merceria 1 corterolla de fil d'aur	50. —. —.	16. 8. —.	
April					
2.	„	20 bales coses 12 „ teles 8 „ fustans		10. 8. —.	entrad d'en
„	„	7 bales teles 5 „ fustans		6. 5. —.	entrada bergar Thoma
3.	Gaspar de Vat	16 bales Costances		8. —. —.	ab lo b Johan
„	„	1 bala nou de xarch (3 arr. 13 ℔) 68 ℔ saffra lestat	48. —. —.	1. 12. 8.	(sic!).
„	Conrat Spadeli	5 bales fustans 2 sachs plens de soze	168. —. —.	2. 16. —.	ab la barcha
„	„	5 bales pells de conils 2 arr. nou de xarch	35. —. —.	—. 11. 8.	
19.	„	1 bala Costances		—. 11. —.	entrada per barcha d'e
„	Joushompis	1 bala: 175 ℔ saffra	306. —. —.	5. 2. —.	
Mai					
20.	„	2 bales teles 2 „ fustans	(306. —. —.)	5. 2. —.	ab la barcha d'e
„	„	9 bales fustans 23 „ teles		16. 9. —.	ab la galera de N
„	„	810 ℔ saffra lestat	929. —. —.	15. 9. 8.	

Digitized by Google

		Wert	Zoll	Bemerkungen	Bemerkungen
				entrada ab la nau d'en Narcis Sabater	
	3 costals de ferro 1 „ filferro 1 „ fil de lauto 1 „ listons 1 bala merceria 1 „ leuto	36. —. —.	3. 14. 6. —. 12. —		mar ab la l Almenara.
	1 carratell de Li de Alexandria	33. 15. —.	—. 11. 3.	ab la nau d'en J. [illegible]	
	7 costals indi golf 1 baguadell 19 ql.	231. 10. —.	8 17. —.		
	1 costal pebre	31. 10. —.	—. 10 6.		
	3 costals: 2 arr. indi baguadell 1 arr. sal petra	38. 4. —.	—. 12. 8.		0 ß per
	1 costal nou de xarch	49. 10. —.	—. 10. 6.		ß per
	11 carratels de sucre (5 carr. 3 arr.)	223. —. —.	3. 14. 4.		
	2 carr. de sucre de una cuyta	82. —. —.	1. 7. 4.		
	40 ℔ boto de coral de divers sorts	170. —. —.	2. 16. —.		
	9 bales merceria 1 bala teles	125. —. —.	2. 1. 5.	entrada per mar ab la nau d'en P. Falco.	
	10 bales teles 5 „ fustans		7. 10. —.	ab lo bergantí d'en Johan Tomas	ha
	30 costals anynes 1 costal indi baguadell	200. —. —.	3. 6. 8.	exida per mar. vergl.	ar
	1 costal indi	27. —. —.	—. 9. —.	vergl.	
	26 caps merceria	575. —. —.	2. 7. 11.	vgl.[1]).	
	2 bales capells pelosos	30. —. —.	—. 10. —.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Salvador.	
	6 caxes vidre 2 baril fulla de ferro blanch 1 tonel tetxaria negre 1 tonel socha 11 tonels merceria	419. —. —.	1. 14. 11.		
	9 bales fulla de ferro 2 balons fulla de leuto	783. —. —. 465. —. —.	—. 6. 11. 1. 18. 7.	(sic!) vergl.[1]) entrada per mar. vergl.[1]) entrada per mar a raho de 7 drs per libra.	
	15 bales teles				

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1482					
Oct.					
21.	Joushompis	1 bala merceria 1 „ teles	84. —. —. (30. —. —.)	—. 11. 4. —. 10. —.	ab lo leny d'en Sig
27.	Enrich Barber alamany	1 fogot: 38 ℔ saffra mercader	86. 12. —.	1. 8. 10.	
Nov.					
6.	Johan Guitardet	103 ℔ saffra mercader	153. 10. —.	2. 10. 10.	
16.	Pere Chrestia	300 ℔ saffra lestat*)	420. 15. —.	7. —. 3.	*) net a pes de Cerve
„	Johan de Colonia	300 ℔ saffra lestat	496. 15. —.	2. 1. 4.	vgl.[1].
27.	Pere Chrestia	322 ℔ saffra lestat*)	465. —. —.	7. 15. —.	*) a pes de Ce ver
„	Johan de Colonya	322 ℔ saffra lestat	908. —. —.	2. 5. 8.*)	vgl.[1]).
Dec.					
5.	Gaspar de Vat	16 bales teles 3 bales fustans		9. 9. 4.	entrada per ma d'en Mo ns.
„	„	20 bales teles e fustans	(600. —. —.)	10. —. —.	ab la galera de n Goterris.
20.	„	2 carratels confits de sucre	8. —. —.	—. 2. 8.	
23.	Joushompis	2 fogots: 256 ℔ saffra mercader	327. —. —.	5. 9. —.	
1483					
Jan.					
3.	Gaspar de Vat	7 ℔ saffra lestat	9. —. —.	—. 3. —.	
„	„	1240 ℔ saffra orta	2480. —. —.	41. 5. 4.	
„	Gabriel Carman	4 costals canem 7 balonet de garich	8. —. —.	—. 2. 8.	
8.	Pere Chrestia per Joushompis	8 ql. indigolf	51. —. —.	—. 17. —.	
20.	Gaspar de Vat	246 ℔ saffra lestat	369. —. —.	6. 3. —.	
„	Pere Chrestia	420 ℔ saffra orta	714. —. —.	11. 19. —.	
23.	„	1 bala teles	(30. —. —.)	—. 10. —.	entrada per ma d'en Sal
„	Johan de Colonia	240 ℔ saffra orta e lestat	480. —. —.	2. —. —.*)	*) vgl.[1].
„	„	15 balons de covre (12 ql. 52 ℔)	76. —. —.	1. 5. —.	entrada por ma
„	Pere Chrestia	210 ℔ saffra	357. —. —.	5. 18. —.	
Febr.					
9.	„	21 carr. coto	281. —. —.	3. 17. —.	
„	Johan de Colonya	240 ℔ saffra orta e lestat	480. —. —.	2. —. —.	vgl.[1].
„	„	14 costals anynes	56. 19. —.	—. 19. —.	exida per mar.
„	Pere Chrestia	680 ℔ saffra orta e lestat	1071. —. —.	27. 17. —.	
10.	Pere Spadeli	3 costals indi golf 12 arr. 15 ℔ c. 10 ℔ indi balgnade	82. —. —.	1. 8. 8.	exida per mar d'en Alm

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Pere Chrestia	3 fogots: 450 ℔ saffra lestat 34 ℔ boto de coral de divers sorts	722. —. —.	12. —. 10.	
„	2 bales pells de conils 1 bala indi baguadell (7 arr.)	12. —. —.	—. 4. —.	exida per mar ab la nau d'en Almenara.
Gaspar de Vat	36 carregues coto soria	(576. —. —.)		
	6 carratels sucre de una cuyta 4 carratels de confits de sucre 3 botes de malvesia	710. —. —.	11. —. —.	
Pere Chrestia per Joushompis	3 bales: 4 ql. indi golf*) 33 ℔ saffra lestat **) 33 dotz. pells de conils	50. 9. —.	—. 16. 10.	*) a raho de 10 ℔ per quintal. **) a raho de 33 ß per libra.
Johan Franch	6 bales: 700 pells de conils 4 ql. indi	16. —. —.	—. 5. 4.	
Gaspar de Vat	5 bales capells pelosos 2 „ merceria	84. —. —.	1. 8. —.	
Joushompis	8 bales fulla de leuto*) 3 bales de teles**)	98. —. —.	3. 2. 8.	*) per mar ab la barcha d'en A. Juliol. **) a raho de 30 ℔ per bala.
Johan Franch	4 bales: 6 ql. 6 ℔ indi golf 18 dotz. parges	51. —. —.	—. 17. 2.	
Johan de Colonya	6 bales merceria 4 „ teles	609. —. —.	2. 10. 9.	vgl.[1]).
Johan Franch	210 ℔ saffra lestat	257. 15. —.	4. 5. 11.	
„	120 ℔ saffra	153. —. —.	2. 11. —.	exida per mar ab la galera de Malorquines.
Gaspar de Vat	1 bala nou de xarch (35 ℔) 1 bala raboses 10 ℔ girofle 13 ℔ gingebre	30. —. —.	—. 10. —.	exida per terra.
Johan Franch	1 caxa flor de macis	69. —. —.	1. 3. 2.	en la dita galera.
„	30 bales anynes	165. 5. —.	2. 15. 3.	exida per mar.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1433					
Juli 18.	Joushompis	51 ℔ 6 oz. saffra lestat	66. 15. —.	1. 2. 3.	
„	„	58 ℔ 4 oz. coral	248. 14. —.	4. 3. —.	
„	Johan de Colonia	39 ℔ 4 oz. boto de coral	196. —. —.	—. 16. 4.	vgl.[1]).
Sept. 22.	Frederich Hompis	4 ql. 3 arr. coto faldeta	35. 15. —.	—. 11. 11.	de exida ab la ga[illegible] de Florentins.
30.	Gaspar de Vat	2 costals nou de xarch (15 arr.)	112. —. —.	1. 17. 6.	
Oct. 9.	Johan de Colonya	2 bales teles 11 carratels merceria	433. —. —.	1. 16. 1.	vgl.[1]).
13.	Joushompis	25 costals anynes	116. —. —.	1. 18. 8.	exida per mar ab [illegible] d'en Antoni Tint[illegible]
„	„	1 bala nou de xarch	40. —. —.	—. 13. 4.	
30.	Gaspar de Vat	8 balons capells de feltre	80. —. —.	1. 6. 8.	venguts per mar ab [illegible] nau d'en Mauri.
Nov. 14.	Joushompis	3 bales: 360 ℔ saffra lestat	367. 4. —.	6. 2. 4.	
„	Johan de Colonia	360 ℔ saffra lestat	432. —. —.	1. 16. —.	vgl.[1]).
Dec. 8.	Johan Franch	425 ℔ 6 oz. saffra lestat	435. 14. —.	7. 5. 2.	
„	Johan de Colonya	194 ℔ 6 oz. saffra lestat	233. 8. —.	—. 19. 5.	vgl.[1]).
12.	Johan Turumbech	2 balons: 260 ℔ saffra lestat	286. —. —.	4. 15. 8.	exida per terra.
21.	Joushompis	9 bales fustans 2 bales teles	345. —. —.	5. 19. —.	entrada per mar.
24.	Gaspar de Vat	300 ℔ saffra lestat	360. —. —.	6. —. —.	exida per terra.
30.	Joushompis	4 balons: 330 ℔ saffra lestat	330. —. —.	5. 10. —.	
„	„	120 ℔ saffra lestat	145. 10. —.	2. 2. 6.	
„	Johan de Colonya	104 ℔ saffra lestat	124. 16. —.	—. 10. 5.	vgl.[1]).
„	„	30 ℔ saffra orta	45. 10. —.	—. 3. 7.	(sic!) vgl.[1]).
1434					
Jan. 19.	Johan de Colonya	5 bales grosses: 1 bala barrets 2 bales teles 1 bala saya 1 bala fill 2 tonells merceria	496. —. —.	2. 1. 4.	entrada per mar ab la galera d'en Lu[illegible] Sirvet.
28.	Johan Franch	720 ℔ saffra lestat	887. 8. —.	14. 15. 11.	
„	„	14 bales teles	(450. —. —.)	7. 10. —.	ab la nau d'en [illegible] ferrer.

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Pere Spedeli	2 tonels merceria	70. —. —.	1. 8. 4.	entrada per mar ab la galera de Flandes.
Pere Chrestia per Joushompis	90 ℔ saffra lestat	92. —. —.	1. 10. 8.	
Johan de Colonya	330 ℔ saffra orta	478. 10. —.	1. 19. 10.	vgl.[1]).
„	240 ℔ saffra	347. —. —.	1. 9. —.	
„	34 ℔ saffra lestat	42. 10. —.	—. 3. 6.	
Pere Chrestia	720 ℔ saffra orta	888. 8. —.	13. 16. 2.	
„	290 ℔ saffra orta e lestat	479. 5. —.	7. 19. 8.	
Johan de Colonya	210 ℔ saffra orta	304. 10. —.	1. 5. 4.	
Gaspar de Vat	39 ℔ saffra lestat	46. 16. —.	—. 15. 8.	
„	690 ℔ saffra orta	1000. 10. —.	16. 13. 6.	
Joushompis	600 ℔ saffra orta e lestat	739. 10. —.	12. 6. 6.	
„	60 ℔ saffra lestat	61. 4. —.	1. —. 4.	
Johan de Colonya	350 ℔ saffra	522. —. —.	2. 3. 8.	
Joushompis	31 bales teles 2 bales fustans 2 bales fill de alamanya		17. 3. —.	
Pere Chrestia per Joushompis	8 bales teles	(240. —. —.)	4. —. —.	ab lo leny d'en Falconer.
	10 bales pels de conils 2 bales saffra lestat (360 ℔)	367. 4. —.	6. 13. 4.	
„	190 ℔ saffra orta lestat	221. 11. —.	13. 13. 10.	
„	10 bales anynes	42. 10. —.	—. 14. 6.	exida per mar ab la nau d'en Pere Falco.
Gaspar de Vat	4 balons: 496 ℔ saffra lestat 28 ℔*)	622. —. —.	10. 7. 6.	*) fehlt.
Joushompis	1 bala pels de conils	12. —. —.	—. 4. —.	exida per mar ab la nau d'en Pere Falco.
Phelipe Turumbech, alamany	24 ℔ saffra lestat	30. 4. —.	—. 10. —.	
Joushompis	30 ℔ saffra lestat	(37. 10. —.)	1. 2. —.	
	7 bales pells de conils	66. —. —.		
Gaspar de Vat	165 ℔ saffra lestat	206. 5. —.	3. 8. 8.	
Joushompis	10 balons fill de ferro e merceria	100. —. —.	1. 13. 4.	entrada per mar.
„	4 bales 6 peces teles 8 bales fulla de leuto 4 balons fill de ferro	131. —. —.	4. 9. 8.	ab la nau d'en Conill.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1434					
April 24.	Conrat Spedeli	2 balons: 50 ℔ saffra lestat 60 ℔ indi baguadell 60 ℔ coto	74. 10. —.	1. 4. 10.	
„	„	4 ql. indi golf	51. —. —.	—. 17. —.	
Mai 4.	Joushompis	1 caxa: 2 ql. macis 3 ql. lacha	110. —. —.	1. 16. 8.	exida per mar ab l galera d'en Eri Funer.
7.	Johan de Colonya	8 botes diversa merceria	343. —. —.	1. 8. 7.	vgl.[1]) entrada per ma ab la nau d'en [illegible] rigue de Flandes.
19.	Joushompis	16 ql. indi	209. 2. —.	3. 9. 8.	exida per mar ab l nau d'en Phelip.
28.	„	6 fogots ferro	51. —. —.	—. 17. —.	entrada per mar ab l nau d'en Pere Fa[illegible]
„	„	8 bales teles crues que tornen a 7 bales 2 peces		3. 12. —.	vengudes ab la barca d'en Juliol.
„	„	3 bales teles 2 bales fill de ferro 4 bales leuto	(90. —. —.) 53. —. —.	2. 7. 8.	entrada per mar al l nau d'en Conill.
Juni 15.	Gaspar de Vat	10 bales indi golf (16 ql. 1 arr.)	243. 15. —.	4. 1. 4.	exida per mar a[illegible] nau d'en Doy.
„	„	60 ℔ saffra lestat	76. —. —.	1. 5. 4.	ab la dita nau.
24.	Joushompis	9 bales 6 peces teles		4. 15. —.	entrada per mar ab leny d'en Noffre [illegible] thala.
Juli 15.	Joushompis	136 ℔ boto de coral	372. —. —.	6. 4. —.	exida per terra.
Aug. 28.	„	16 bales teles 5 bales fustans 2 bales fill 1 bala merceria 1 bala fill de ferro		12. 9. —.	entrada per mar.
Sept. 9.	Gaspar de Vat	15 bales capells pelosos	200. —. —.	3. 6. 8.	entrada per mar al l nau d'en Johan de Buch.
10.	Joushompis	8 bales teles	240. —. —.	4. —. —.	ab la nau d'en Joha del Buch.
13.	Gaspar de Vat	10 bales Costances 4 bales fustans		7. 14. —.	ab lo berganti d' Johan Ventura.
15.	Joushompis	1 bala teles	(30. —. —.)	—. 10. —.	ab lo berganti d'A[illegible] mortes.

Digitized by Google

um	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
34					
ct.					
1.	Joushompis	7 bales teles 5 bales fustans		6. 5. —.	ab lo berganti d'en Boet.
5.	Gaspar de Vat	4 bales fustans 1 bala fill		2. 15. —.	ab lo berganti d'en Alert.
1.	Joushompis	1 bala: 138 ℔ coto blanch faldeta	12. —. —.	—. 4. —.	exida per mar ab la barcha d'en Johan Boet.
,	„	1 tonel fill de leuto 1 canastre macis	83.—. —.	1. 7. 8.	entrada per mar.
,	„	2 bales teles 2 bales fustans	(126. —. —.)	2. 2. —.	
5.	„	300 ℔ saffra lestat	320. —. —.	5. 6. 8.	exida per terra.
		10 ql. pansa	9. —. —.	—. 2. 8.	exida per mar ab lo berganti d'en Alert.
,	Johan de Colonya	300 ℔ saffra lestat	375. —. —.	1. 11. 3.	vgl.[1]).
0.	„	8 tonels sochs 5 bales capells	148. —. —.	—. 12. 4.	vgl.[1]) entrada per mar ab la nau d'en Pigues de Flandes.
or.					
2.	Joushompis	265 ℔ saffra lestat	293. —. —.	4. 17. 8.	exida per terra.
,	Johan de Colonya	265 ℔ saffra balaguer	344. 10. —.	1. 8. 8.	vgl.[1]).
,	Johan Turnbech	265 ℔ saffra balaguer	344. 10. —.	5. 14. 10.	
6.	Joushompis	15 bales fustans**)	(495. —. —.	8. 16. —.	entrada per mar ab lo leny d'en Punes de Sent Faliu. — **) a raho de 30 ℔ per bala.
,	Gaspar de Vat	2 bales fustans		1. 2. —.	ab lo dit leny.
ec.					
3.	Joushompis	4 fogots: 420 ℔ saffra lestat	492. —. —.	8. —. 8.	
,	„	120 ℔ saffra lestat 41 ℔ boto de coral	276. —. —.	4. 12. —.	exida per terra fins a Sent Feliu per se toller en la nau d'en Conill.
,	„	1 bala: 30 ℔ saffra balaguer	34. —. —.	—. 11. 4	exida per terra.
,	Johan de Colonya	30 ℔ saffra balaguer	34. —. —.	—. 2. 10.	vgl.[1]).
,	Joh. Turnbech	30 ℔ saffra balaguer	34. —. —.	—. 11. 4.	
4.	„	1 fogot: 120 ℔ saffra lestat	180. —. —.	4. —. —.	(sic!) exida per terra.
8.	Joushompis	4 bales teles 2 bales fustans	180. —. —.	3. —. —.	ab la barcha d'en Grandos.
2.	Johan de Colonia	15 balons } fulla 10 barils } stanyada 3 tonels merceria	660. —. —.	2. 15. —.	vgl.[1]) ab la galera d'en Luis Sirvet.
1.	Gaspar de Vat	405 ℔ saffra orta	709. —. —.	11. 16. 4.	
,	„	2 balons: 248 ℔ saffra lestat	372. —. —.	6. 4. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1435					
Jan. 7.	Gaspar de Vat	480 ℔ saffra orta balaguer	935. 9. —.	15. 11. 8.	
8.	Pere Argent	493 ℔ saffra orta balaguer	938. 18. —.	15. 13. —.	
21.	Joushompis	5 bales 5 peces teles		2. 9. 6.	ab lo berganti Serria.
27.	„	600 ℔ saffra orta e lestat	969. —. —.	16. 3. —.	
„	Johan de Colonya	360 ℔ saffra orta	684. —. —.	2. 17. —.	vgl.[1]).
„	Joushompis	520 ℔ saffra orta lestat	820. —. —.	15. 6. 10.	
„	Johan de Colonya	365 ℔ saffra orta e lestat	683. —. —.	2. 16. —.	vgl.[1]).
Febr. 9.	Joushompis	2 tonels leuto (25 ql.)	122. - -. —.	2. —. 10.	ab la nau d'en vador.
10.	„	474 ℔ saffra	767. 4. 8.	12. 15. 4.	
13.	„	12 bales indi golf (21 ql.)*)	(252. -. -.)	4. 1. 4.	*) a raho de 12 ℔ quintal.
		1 bala indi baguadell	15. - . —.		
		5 bales pells de conils	244. —. — (sic.)		
„	Johan Turnbech	476 ℔ 11 oz. saffra orta*)	908. 11. —.	15. 2. 10.	*) a pes de Barchi
22.	„	1 fogot: 127 ℔ saffra lestat	162. —. —.	2. 14. —.	
„	„	120 ℔ saffra orta*)	228. 12. —.	3. 16. 2.	*) a pes de Barchi
		18 ℔ coto			
26.	Joushompis	141 ℔ 10 oz. saffra lestat	169. —. —.	2. 16. 4.	exida per terra.
„	Johan de Colonia	11 carratels merceria (sochs, capells &c.)	152. —. —.	—. 12. 8.	vgl.[1]).
		10 caxes vidre de miralls			
März 9.	Joushompis	30 bales merceria		18. 18. 10.	ab la nau d'en G
		24 bales teles (tornen les bales a 19½)			*) per tal como n complides a ra 27 ℔ per bala.
		9 bales fustans*)			
April 1.	Conrat Spedeli	1 fogot:			
		12 dotz. pells de conils	3. 3. —.	—. 1. —.	
		1 arr. arroç			
		7 stoig de barber			
8.	Johan Turnbech	1 tonel:			
		9 dotz. studelas de terra, taces de vidra			
		1½ dotz. culleres			
		2 dotz. pintes empoletes de vidra pochas	15. 2. —.	—. 5. —.	
		8 ℔ coto per stiba			

Digitized by Google

am	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
25					
ril					
1.	Joushompis	20 bales teles crues, tornen 17 bales 6 peces*)		7. 18. 5.	ab la barcha castellana de Martin de la Penya. *) a raho de 27 ℔ per bala.
	„	8 bales pells de conils	20. 8. —.	—. 6. 10.	
1.	„	25 bales teles crues, tornen a 22 bales e 5 peces		10. 2. 6.	ab la barcha d'en Boet.
3.	„	7 bales pells de conils	18. —. —.	—. 6. —.	exida per mar.
ai					
4.	„	40 bales teles crues, tornen a 35 bales e 4 peces		15. 18. 8.	entrada, ab la nau d'en Gomiç.
	„	31 bales pells de conils	79. —. —	1. 6. 4.	exida ab lo leny d'en Cardona.
7.	„	2 bales: 258 ℔ saffra lestat	329. —. —.	5. 9. 8.	
9.	„	1 fogot: 155 ℔ saffra lestat	197. 12. 6.	3. 5. —.	
0.	Gaspar de Vat	1 bala, 1 aluda: 2 arr. 13 ℔ coto tint 2 fogots: 11 ℔ 6 oz. boto de coral 1 aluda nou de xarch (1 arr.) 1 fogot: 6 ℔ boto de coral semblant del altre 2 aludes: 23 ℔ faldeta 6 ℔ coto filat blanch 5 ℔ coto per stiba 1 aluda: 22 ℔ saffra lestat	148. 17. 4.	2. 9. 7.	
	Johan Turnbech	8 carratels: 3 carregues 1 ql. sucre de dos cuytes*) 160 ℔ coto per stiba**) 1 costal: 1 ql. nou de xarch***) 1 aluda: 13 ℔ coto faldeta 12 ℔ coto per stiba	190. 5. 8.	3. 3. 5.	*) a raho de 40 ℔ la carregua. **) a raho de O. 1. 6. ***) a raho de 36 ℔.
	„	40 ℔ sucre de dos cuytes*)	5. 16. —.	—. 2. —.	*) a raho de 14 ℔ el quintal.
4.	Joushompis	67 bales teles (tornen a 59 bales 4 peces*)		26. 14. 8.	ab la galera Veneciana. *) a raho de 27 ℔.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1435					
Juni 17.	Gaspar de Vat	4 bales: 22 arr. coto faldeta 1 arr. coto tint 4 arr. datiles	57. 14. —.	—. 19. 3.	
Juli 6.	„	1 bala: 3 arr. 13 ℔ coto venda 2½ arr. datiles 3 barrils petits: 1 ℔ ayguaros	9. 7. —.	—. 3. 1.	
7.	Joushompis	5 ℔ saffra lestat*)	65. —. —.	1. 5. —.	*) a raho de 3[illegible] libra.
16.	Johan de Colonia	2 bales merceria	50. —. —.	—. 4. 2.	vgt.[1]) ab lo lest[illegible] Caldenar.
29.	Conrat Spadeli	14 arr. 13 ℔ coto	22. 10. —.	—. 7. 7.	
„	Gaspar de Vat	2 costals: 7 arr. 13 ℔ coto faldeta 3 arr. datils 5 dotz. pells de raboses	20. —. —.	—. 6. 8.	exida per terra.
Aug. 1.	Gaspar de Vat	8 arr. 13 ℔ coto venda 24 ℔ boto de coral de divers sorts	148. —. —.	2. 8. 8.	
2.	Joushompis	28 bales: 11 bales fustans*) 13 bales teles**) (tornen a 12 bales 3 peces) 4 bales merceria	(63. 15. —.)	12. 2. —.	vengudes de Gen[illegible] la nau d'en Ber[illegible] *) a raho de 30 [illegible] **) a raho de 27 [illegible]
„	Johan de P. Aytanti	5 bales canamas 2 balons stoparols 6 bales stopa de canem 1 bala fil d'enpelomar 2 sachs de pols de cortar la terra 37 sachs de pastell	55. —. —. 170. —. —. } 235.	3. 15. —.	part de aço es d[illegible] voyenchs. ab la nau d'en Ber[illegible]
9.	Guillem Marques	50 fays de canem 125 dotz. fulles de tavla 2 carratels de tartar 6 ql. stopa de calafatar	100. —. —.	1. 13. 4.	ab la nau del dit [illegible] lem.
10.	„	6 draps	36. —. —.	—. 12. —.	ex per mar en la [illegible] nau.
16.	Pere Spadeli	1 bala: 155 ℔ coto faldeta	16. 10. —.	—. 5. 6.	exida per terra.

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Joushompis	21 bales teles (havi de crues de Quenmanquen 10 peces) 1 bala fil de ferro		9. 2. 6.	entrada ab la nau d'en Pere Vidal.
„	21 costals anynes		1. 11. —.	ab la nau d'en Marques de Niça.
„	162 ℔ 9 oz. saffra lestat *)	244. 2. 6.	4. 1. 4.	*) a raho de 30 ß per libra.
„	3 fogots: 305 ℔ saffra lestat *) 18 ℔ coto per stiba **)	459. 12. —.	7. 13. 8.	*) a raho de 30 ß per libra. **) a raho de 18 diners per libra.
Johan de Colonia per Johan Blanch	3 fogots: 376 ℔ saffra lestat *) 18 ℔ coto per stiba **)	565. 7. —.	2. 7. 1.	*) **) wie oben.
„	1 fogot: 127 ℔ saffra lestat *) 6 ℔ coto per stiba	190. 10. —.	3. 3. 4.	*) a pes de Barchinona.
Joushompis	3 bales: 450 ℔ saffra lestat 21 ℔ coto per stiba	575. —. —.	9. 11. 8.	
„	4 fogots: 277 ℔ saffra lestat	(351. 18. —.)		
	105 ℔ 4 oz. boto de coral 40 ℔ coto per stiba	664. 16. —.	11. 1. 7.	
Leonard Grip	2 bales: 60 ℔ saffra lestat	90. 10. —.	1. 10. 2.	
„	Les robes seguents se son destar regnades en cauet e an paguat aci lo dret: 2 bales fustans *) 5 bales teles crues **) (tornen a 4 bales 5 peces)		3. —. 6.	*) ab la nau d'en Bernich. **) ab un laut s'auet.
Conrat de Bala	19 ℔ saffra orta *) 5 ℔ coto	42. 15. —.	—. 14. 3.	*) a pes de Barchinona.
Jacobo de Bala	42 ℔ saffra orta 5 ℔ coto	94. 14. —.	1. 11. 7.	
Johan de Colonia	240 ℔ saffra orta	450. —. —.	2. —. —.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr				
1436					
Jan.					
9.	Nicholau de Paloma	254 ℔ saffra	504. —. —.	8. 8. —.	
„	Leonard Grip	188 ℔ saffra	380. 16. —.	6. 10 7.	
13.	Joushompis	2 bales: 360 ℔ saffra lestat*) 20 ℔ coto per stiba**)		8. 15. 6.	*) a raho de 30 **) a raho de 18
„	„	729 ℔ saffra	1280. 10. —.	21. 6. 10.	
24.	Nort	19 ℔ saffra orta	38. —. —.	—. 12. 8.	
25.	Leonart Grip alamany	1 fogot: 68 ℔ saffra lestat	98. 10. —.	1. 13. 2.	
„	Gaspar de Vat	390 ℔ saffra orta	781. 5. —.	13. —. 5.	
Febr.					
7.	Joushompis	1 bala fil de narda 2 levadors de plom 2 ql. leuto negre 3 bales Constances 4 bales teles		2. 11. 8.	
„	Johan de Colonya	370 ℔ saffra lestat	730. —. —.	3. —. 10.	vgl. [1])
12.	Joushompis	480 ℔ saffra orta e lestat	818. —. —.	14. 12. 8.	
„	Johan de Colonya	253 ℔ orta	506. —. —.	2. 1. 2.	
16.	Gaspar de Vat	2 bales: 240 ℔ saffra	360. —. —.	6. —. —.	
„	Nicholau de Paloma	240 ℔ saffra orta	480. —. —.	8. —. —.	
März					
1.	Joushompis	13 bales teles crues (de que menguaren 2 peces) 1 bala fustans		6. 5. —.	ab la barcha d en nau Juliol e Pont de Acda.
10.	Johan de Colonya	8 bales teles 32 caps entre tonels e carratels de diverses merceries	750. —. —.	3. 2. 6.	ab la galera de pinya. vgl. [1])
15.	Joushompis	36 bales pells de conils (3330 dotz)*)		1. 7. 9.	*) a raho de 18
„	Gaspar de Vat	120 ℔ saffra orta	240. —. —.	4. —. —.	
20.	„	22 bales teles crues (tornen a 19 e 6 peces) 2 bales fustans 5 bales merceria 6 corterols fil d'or 39 ℔ de atzur	817. —. —.	13. 12. 4.	vengud de Genova la nau d'en I Vidal.
April					
3.	„	7 ℔ saffra*) 1½ ℔ coto per stiba	10. 10. —.	—. 3. 6.	*) a raho de 30 e
„	„	27 ℔ saffra orta	47. 5. —.	—. 15. 9.	

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Joushompis	8 bales: 635 dotz pells de conils 200 pells de raboses 48 ℔ 8 oz. boto de coral de tots sorts	(34. —. —.) 205. —. —.	3. 19. 8.	
Johan Franch de la companya de Joushompis	22 bales: 2192 dotz. pells de conils 187 dotz. pells de raboses	74. —. —.	1. 4. 8.	exida per mar ab la barcha d'en Bunge Conta.
„	62 bales teles crues (tornen a 55½) *)		24. 19. 6.	*) a raho de 9 β per bala. ab la galera de Venecians.
„	16 bales teles crues (tornen a 13½) *) 4 bales fustans		8. 1. 6.	*) pagua per les teles ab la dita raho e per les fustans a raho de 10 β. ab una nau de Niçarts.
„	1 fogot: 32 ℔ saffra balaguer*) 97 ℔ boto de coral floret e pasa floret	412. —. —.	6. 13. 4.	exida per terra. *) a raho de 30 β.
Enrich Cubri	120 ℔ saffra orta	225. —. —.	3. 15. —.	
Gabriel Carman	34 ql. canem vert 60 ql. fays de stopa 29 bales de çer 2 sachs aguarich	65. —. —. 60. —. —. 100. —. —. 12. —. —.	237. —. —. 3. 19. —.	ab una nau de Niçarts.
„	30 ℔ saffra orta	51. —. —.	—. 17. —.	
Gaspar de Vat	1 costal: 5 arr. nou de xarch 35 ℔ boto de coral de divers sorts *) 38 ℔ nou de xarch	(30. —. —.) 199. —. —.	3. 6. 4.	*) a raho de 90 β.
Joushompis per Gaspar de Vat	1 fogot: 24 ℔ saffra lestat	32. 8. —.	—. 10. 10.	
Johan de Colonya	120 ℔ saffra orta	240. —. —.	1. —. —.	vgl. [1])
„	20 bales: 4 costals de arroç 16 costals de comi	60. —. —.	1. —. —.	
Joushompis per si mateix	120 ℔ saffra orta	240. —. —.	4. —. —.	
„	16 bales: 143 dotz anynes	49. 4. —.	—. 17. —.	
Joushompis e Johan Franch per ell	12 bales teles crues (tornen a 8 e 10 peces) 2 bales fustans		5. 17. 3.	entrada por mar.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkung
1436					
Juli					
3.	Johan Franch per Joushompis	10 bales anynes	31. 10. —.	—. 10. 6.	exida per mar … nau d'en A… Martin.
6.	„	6 bales teles *)		2. 14. —.	entrada per mar … *) a 9 β.
12.	„	3 bales teles crues (tornen a 2 bales 7 peces) 3 bales fustans		2. 14. 4.	ab la barcha … Bento Guara… Copliura.
19.	Johan de Colonya	180 ℔ saffra orta	240. —. —.	4. —. —.	
24.	Mattheu d'Estany	2 tonels capells de feltre 2 tonels merceria 1 baril retingot 2 barils fill de balesta 1 balon barrets blanchs	252. —. —.	1. 1. —.	pagua ab la … part.
„	Joushompis per Gaspar de Vat	120 ℔ saffra	240. —. —.	4. —. —.	
Aug.					
2.	Johan Franch per Joushompis	7 costals: 57 dotz. pells de anynes	19. 10. —.	—. 6. 6.	exida per mar … nau d'en G… Graus Castell…
3.	Gaspar de Vat	6 bales: 9 ql. nous nostades dels quals hy havia 4 ql. d'en Guillen Pujol los 5 restants del dit Gaspar foren estimades per . . . 56 ℔ boto de coral *)	312. —. —. (60. —. —.)	5. 4. —.	*) a raho de 90 …
13.	Johan Franch per Joushompis	4 bales fustans negres 5 bales teles crues (tornen a 4 bales e 1 peça) 4 bales fill de ferro 6 bales merceria	112. —. —.	5. 12. 8.	vengut per mar … nau d'en R… Ramo de Niça…
17.	Joushompis	275 ℔ saffra orta e contrafet	467. 10. —.	7. 15. 10.	
20.	Johan Franch per Joushompis	10 bales teles crues (tornen a 9 bales) 1 bala fustans 12 bales bordats *)		5. 12. 7.	per mar ab les g… Florentins. *) los bordats … un home de …
„	„	6 ℔ boto de coral floret	23. —. —.	—. 7. 8.	exida per terra.
Sept.					
12.	Johan Franch per Joushompis	3 bales teles *)		1. 7. —.	entrada per terr… *) a raho de 9 …

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Joushompis	1 selana			ab la nau d'en Pere Materma de Genova.
Johan de Colonya	1 bala bordats	9. —. —.	—. 1. 7.	vgl. [1]) exida per mar ab la galera d'en Luis Sirvent.
„	1 fogot: 167 ℔ 9 oz. saffra lestat	244. 2. 6.	1. —. 4.	vgl. [1])
„	13 bales capells pelosos (80 dotz.) [*])		—. 6. 8.	bito. [*]) a raho de 20 ß.
Johan Franch per Joushompis	14 bales fustans 51 bales teles crues (tornen a 47 e 3 peces) 3 bales fill blanch		28. 9. 3.	ab la galera de Venecians.
„	3 aludes: 210 ℔ saffra lestat	178. 10. —.	2. 19. 4.	
Jacobo Buxello	320 ℔ saffra lestat	320. —. —.	5. 6. 8.	
Gabriel Carman	26 balons acer de Niçarts	60. —. —.	1. —. —.	
Gaspar de Vat	195 ℔ saffra lestat	195. —. —.	3. 5. —.	
„	60 ℔ saffra orta	114. —. —.	1. 18. —.	
„	3 costals: 11 arr. 16 ℔ baladi 5 arr. 14 ℔ pebre	50. —. —.	—. 16. 8.	
Johan de Colonya	520 ℔ saffra orta	1170. —. —.	4. 17. 6.	vgl.[1]).
Johan de Colonya en nome de Johan Blanch	256 ℔ saffra lestat [*]) 36 ℔ coto per stiba	308. 4. —.	1. 5. 8.	[*]) a raho de 24 ß. vgl.[1]).
Jacobo de Bala	1 fogot: 26 ℔ 6 oz. saffra lestat	26. —. —.	—. 8. 8.	
„	24 ℔ saffra orta	48. —. —.	—. 16. —.	
Gaspar de Vat	1 carregua: 14 arr. 6 ℔ gingebre	36. —. —.	—. 12 —.	
Johan Franch per Joushompis	1060 ℔ saffra orta e contrafet	1952. —. —.	32. 10. 8.	
Johan de Colonya per Johan Blanch	2 bales burch	27. 10. —.	—. 2. 3.	vgl.[1]) exida per terra.
Pere Chrestia ab la companya de Joushompis	10 bales: 704 dotz. 4 pells de conils	30. —. —.	—. 9. 9.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkung
1437					
April					
22.	Joushompis	12 bales teles crues (tornen a 10 bales 4 peces) 6 bales fustans		7. 12. —.	entrada ab la n... vench de Pisa.
„	„	11 carratels fill de leuto e cobre de Flandes	182. 10. —.	3. —. 10.	
Mai					
15.	„	13 bales: 1114 dotz. pells de conils	45. —. —.	—. 15. —.	exida per mar ... leny d'en Pere ... gues.
23.	„	25 bales teles (tornen a 22 bales 1 peça)		9. 19. —.	entrada per mar...
Juni					
1.	„	14 bales de roge 11 carratels de covre 2 canastes fil d'amida 6 peces teles d'Olanda	271. —. —.	4. 10. 4.	ab les galeres ... Casasaia e ... Sirvet.
6.	„	50 bales teles crues (tornen a 43 bales 4 peces) 14 bales fustans		26. 9. 6.	ab la galera de P... tins.
21.	„	27 bales: 50 dotz. pells de anynes 6 bales: 80 dotz. aludes	85. —. —.	1. 8. 3.	exida per mar ... leny d'en Pere A...
„	„	5 balons anynes	24. —. —.	—. 8. —.	
Juli					
24.	„	7 bales teles crues (tornen a 6 bales 3 peces) 16 bales fill de ferro 1 bala fulla de Berberi 6 bales merceria	229. 10. —.	6. 13. 6.	ab la galera de ... cians
Nov.					
12.	Johan de Colonya	2 bales bordats 3 bales nexiu 1 bala fustans	150. —. —.	—. 12. 6.	vgl.[1]) exida per ...
18.	Perc Chrestia de la companya de Joushompis	2 fogots: 256 ℔ saffra lestat *)	305. 2. —.	5. 18. 8.	*) a raho de 25 ...
„	Johan de Colonya e per ell Pere Chrestia	2 bales: 256 ℔ saffra lestat	358. 4. —.	1. 9. 10.	vgl.[1]).
28.	Joushompis	188 sachs de pastell 2 bales Constances 1 bala fill de ferro 14 corteroles de fil d'or	476. —. —.	10. 9. 2.	ab la nau d'en P... Martines.

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Gaspar de Vat	26 costals: 62 ql. datiles	76. 10. —.	1. 5. 6.	ab la nau d'en Ventura.
Thomas Alert per en Richard Barber Savoyench	1 aluda: 56 ℔ coto filat	10. 14. 8.	—. 3. 7.	
Pere Chrestia	270 ℔ saffra balaguer	321. 6. —.	5. 7. —.	
Gaspar de Vat	2 cestes 1 costal de flor		1. 5. —.	
Johan de Colonya	1 bala: 20 ℔ boto de coral*)	90. —. —.	—. 7. 6.	vgl.[1]). *) a raho de 90 ℔.
Johan de Colonya per Johan Blanch	2 balons: 265 ℔ saffra lestat*)	372. —. —.	1. —. 11.	vgl.[1]). *) a pes de Barchinona, a raho de 28 ß.
Gaspar de Vat	24 ℔ boto de coral	72. —. —.	1. 4. —.	a raho de 60 ß per libra.
„	10 ℔ nous nostades	10. —. —.	—. 3. 4.	entrada per mar.
„	39 balons leuto e fill de leuto 4 bales tetxaria 2 bales teles (que tornen a 6 peces) 1 fogot drap de lana	331. —. —.	6. 4. 11.	ab la galera de Venecians.
Pere Chrestia	1 bala sarzils 4 corteroles de fill d'or	20. —. —.	—. 8. 4.	ab la nau d'en Ventura.
Johan de Colonya	2 bales teles 2 bales fill 1 bala sayes 1 carratel merceria	444. —. —.	1. 17. —.	vgl.[1]) ab la galera d'en Pere Johan Senchmet de Flandes.
Pere Chrestia	1 balo: 20 ℔ 11 oz grana 3 bales aludes 1 bala pells de conils 5 bales anynes	66. —. —.	1. 2. —.	exida per mar ab la nau d'en Pere Falco.
„	2 bales teles crues de que mancaven dues peces		—. 16. 2.	entrada per mar.
Gaspar de Vat	5 pont de gingebre	250. —. —.	4. 3. 4.	entrada per mar.
Pere Chrestia per Joushompis	10 costals: 27 ql. datiles	30. 12. —.	—. 10. 2.	exida per mar ab la barcha d'en Johan de la Mar.
Phelip Bonromeny	14 balons acer 18 balons clavo	53. 18. —. 37. —. —.	1. 10. 7.	eran los dits balons de Punentesos que son de la senyoria del duch de Savoya.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1438					
Mai 1.	Phelip Bonromeny	32 balons acer	105. 12. —.	1. 15. 2.	beagl., entrada per
21.	Girard de Onbacha	3 costals brazil (4½ ql.) 1 bota de formatges 1 fogot pebre lonch	72. —. —.	1. 4. —.	entrada per mar.
30.	Pere Chrestia	3 bales cañemaç de Tri 12 bales fill e fulla de leuto 2 corterols de fil d'or 1 drap de lana	188. —. —.	3. 2. 4.	entrada per mar la nau d'en Mat d'Angelo.
Juni 2.	Pere Chrestia per Joushompis	53 ℔ 4 oz. 2 quarts boto de coral	168. 14. —.	2. 16. 2.	
3.	Gaspar de Vat	2 costals: 68 ℔ saffra lestat 37 arr. canyella	372. 4. 6.	6. 4. —.	exida per terra.
8.	Johan de Colonya	2 bales fustans 2 bales teles 10 bales canemaces	320. —. —.	1. 6. 8.	vgl.[1]) exida per consignat a Vale ab la galiota d Aloy.
„	„	3 bales teles	80. —. —.	—. 6. 8.	vgl.[1]) que tremes dia en Valencia.
„	„	2 bales teles 2 bales bordats	80. —. —.	—. 7. 6.	vgl.[1]) que trems Valencia.
„	„	12 balons fulla de ferro 4 bales teles	81. —. —.	—. 6. 9.	vgl.[1]) exida per consignat a Vale
„	„	3 bales teles	52. —. —.	—. 4. 4.	entrada per mar ab
		5 bales capells	85. —. —.	—. 7. 1.	galera de Vene
„	„	8 bales capells	148. —. —.	—. 12. 4.	vgl.[1]) entrada per
„	„	76 ℔ guardapuls e atzur sotil d'Alamanya	49. —. —.	—. 4. 1.	vgl.[1]).
„	„	2 bales teles de narda 1 bala sayes (14 peces) 2 parells bancalls 1 cobertor de lit 1 bala fil de Narda de divers sorts 1 carratel merceria 1 bala fill spinalt (362 ℔) 1 bala capells de feltre	394. 4. 2.	1. 12. 10.	vgl.[1]) entrada per ab la galera de Flandes.
Juni 9.	Pere Chrestia per Joushompis	1 tonel canelobres 1 bala fill de Narda 1 tonel fill de balesta	80. 16. 1.	1. 3. 7.	a dos diners per (sic!)

Digitized by Google

um	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
38					
ni					
9.	Pere Chrestia	72 bales teles crues (tornen a 54 bales) 9 balons fulla de leuto	(80. —. —.)	25. 12. 8.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
li					
1.	Johan de Dril	1 fogot merceria	4. 16. 5.	—. 1. 8.	exida per mar.
4.	Johan de Colonya	6 caps merceria	268. 4. 1.	2. 4. 8.*)	entrada per mar ab la galera d'en Ramon d'Ezpla. *) a raho de 2 drs. per libra, perque hi havia la meytad alamany.
,	„	2 bales bordats	100. 13. 1.	—. 8. 5.	exida per mar, wie oben.
,	Pere Chrestia per Joushompis	2 fogots: 50 ℔ saffra lestat 137 ℔ 8 oz. boto de coral	464. 14. 2.	7. 14. 10.	
,	„	6 balons fill de leuto 4 bales teles crues (que tornen a $3^1/_2$)	(80. —. —.)	2. 15. 1.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
ig.					
7.	Joushompis	19 bales anynes		1. 4. 10.	exida per terra.
6.	Pere Falco	120 bales canamaç	160. —. —.	2. 13. 4.	entrada per mar.
4.	Felip Bonromey	9 bales açer 3 bales barra de ferro	39. —. —.	—. 13. —.	entrada per terra.
ct.					
1.	Pere Chrestia per Joushompis	21 bales teles (que tornen a 19 bales $2^1/_2$ peces)		8. 11. 3.	entrada per mar ab la galera de Florentins.
9.	Gaspar de Vat	8 balons comi	30. —. —.	—. 10. —.	exida per mar.
„	Nicholas Labort	7 ℔ 6 oz. saffra lestat	8. 16. —.	—. 3. —.	exida per terra.
ov.					
7.	Mattheu d'Estany	23 caps de merceria	502. 10. —.	4. 3. 9.	entrada per mar ab la galera d'en Ramon d'Ezpla. a raho de 2 drs. per libra ... la meytad alamany.
ec.					
9.	Joushompis	3 aludes: 150 ℔ saffra lestat 33 ℔ 6 oz. boto de coral	252. —. —.	4. 4. —.	exida per terra.
31.	„	2 balons: 330 ℔ saffra lestat 42 ℔ boto de coral	433. —. —.	7. 4. 4.	exida per terra.
439					
an.					
9.	Joushompis	2 fogots: 240 ℔ saffra lestat*)	255. —. —.(sic!)	4. 5. —.	exida per terra. *) a raho de 25 ß per libra.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkung
1439					
Jan.					
14.	Joushompis	4 balons: 163 ℔ boto de coral de divers sorts	652. 6. —.	10. 17. 4.	exida per terra.
22.	Gaspar de Vat	7 bales: 237 ℔ saffra lestat*) 38 ℔ boto de coral de divers sorts 35 ℔ coto tint 50 ℔ nous de xarch	435. —. —.	7. 5. —.	exida per terra. *) a raho de 25 ß libra.
Febr.					
17.	„	1 balo: 21 ℔ saffra lestat	26. 6. —.	—. 8. 8.	wie zuvor.
März					
12.	Joushompis	12 bales: 900 dotz. pells de conils	139. 17. —.	2. 6. 6.	exida per terra.
„	„	70 bales teles crues (tornen a 60 bales 3 peces) 3 bales fustans		28. 13. —.	entrada per mar galera de Vene
13.	Gaspar de Vat	283 ℔ saffra lestat	349. 15. —.	5. 16. 8.	exida per terra.
18.	„	6 ℔ saffra lestat*)	6. 10. —.	—. 2. 6.	beegl. *) a raho 25 ß per libra.
April					
4.	„	3 bales fustans 2 bales teles (tornen a 1 bala 7 peces*)		2. 10. —.	exida per terra. *) a raho de 30 ß
9.	Johan de Colonya	165 ℔ saffra lestat*) 19 ℔ boto de coral**)	346. —. —.	2. 17. 8.	a 2 drs. . . . la m alamany. *) a raho de 30 ß libra. **) a raho de 5 ℔
10.	Gaspar de Vat	10 bales teles*)		6. —. —.	entrada per mar galera de Vene *) a raho de 10 ß bala.
Mai					
6.	Joushompis	4 bales: 416 pells de conils	17. - . —.	—. 5. 8.	exida per terra.
Juni					
8.	Joushompis	20 bales anynes 5 bales aludes 5 bales lana	78. 10. —.	1. 6. 2.	
9.	Johan de Colonya	17 caps merceria	426. —. —.	3. 11. —.	entrada per mar; tant com la m era seu qui es c de Barchinona pague, e l'altre tad era de al

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Joushompis	10 bales fustans 58 bales teles 27 balons leuto 10 bales fill de ferro 2 bales merceria 17 bales fulla e fill de leuto	2088. —. —.	34. 12. 8.	
Gaspar de Vat	2 costals: 275 ℔ saffra lestat *)	333. 15. —.	5. 14. 10.	*) a raho de 25 ß.
Joushompis	35 balons anynes	60. —. —.	1. —. —.	exida per terra.
Johan de Colonya	5 caps merceria (?) teles	115. 5. 6.	—. 19. 2.	entrada per mar; a 2 drs. per libra.
				wie oben, vengut de Flandes ab la nau d'en Martin Sentit.
Joushompis	20 sachs alum	85. —. —.	1. 8. 4.	entrada per mar ab una nau castellana.
Gaspar de Vat	4 fogots: 450 ℔ saffra lestat e contrafet d'orta *)	630. —. —.	10. 10. —.	exida per terra. *) a raho de 28 ß per libra.
Matheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	2 bales: 270 ℔ saffra contrafet d'orta *)		3. 7. 6.	exida per terra, al dret de 2 drs. per libra.
Mattheu d'Estany per la dita companya	1 bala: unes cuyraces 19 ℔ confites	17. 4. —.	—. 2. 10.	wie zuvor.
Joushompis	45 sachs alum 4 bales fill de ferro 1 bala canamaç	233. —. —.	3. 16. 4.	entrada per mar, vengut ab la nau d'en Martin Lanç, Castella.
Gaspar de Vat	6 costals: 679 ℔ saffra contrafet d'orta	950. 12. —.	15. 16. 10.	exida per terra.
Joushompis	3 bales grosses teles crues 1 bala: canastres de fill 1 bala fulla de ferro	160. —. —.	2. 13. 4.	entrada per mar, ab la galera d'en Ramon d'Ezpla vengut de Flandes.
Johan Franch per Joushompis	22 bales teles d'Alamanya (18 bales 8 peces) 9 bales fill de ferro 1 bala merceria 1 bala canamaç 20 corterols de fil d'or	211. 10. —.	10. 13. 8.	entrada per mar ab la galera de Florentins.

Digitized by Google

Datum	Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
1440					
Jan. 9.	Joushompis	11 bales pells de conils (1100 dotz.)	31. —. —.	—. 10. 4.	exida per mar ab galera de Flore
15.	Johan de Colonya	5 bales: 2 bales bordats 3 bales briançó	29. —. —.	—. 13. 2.	exida per mar, a de 2 drs.
18.	„	4 bales briançó 2 bales bordats	87. 18. 6.	—. 14. 9.	exida per mar galera d'en Ber per Valencia. al dret de 2 dr libra.
Febr. 8.	„	4 bales bordats e burchs 8 bales teles d'Olanda	101. 18. —.	—. 17. —.	exida per mar per lencia; al dr 2 drs.
11.	Joushompis	2 bales: 135 ℔ 6 oz. saffra lestat	186. 2. —.	3. 1. 10.	exida per terra.
13.	„	4 bales: 153 ℔ 6 oz. boto de coral de divers sorts	592. —. —.	9. 17. 4.	desgl.
18.	„	14 bales: 1512 dotz. pells de conils	47. 10. —.	—. 15. 10.	desgl.
„	Johan de Colonya	1 costal pansa 12 pans de figua	30. —. —.	—. 5. —.	ex per terra. al de 2 drs. per
„	„	2 bales burch 2 bales remillo	28. —. —.	—. 4. 8.	exida per mar a lencia.
März 3.	Joushompis	29 bales: 103 dotz. anynes 55 dotz. roisos 12 bales pells de conils	84. —. —. / 48. —. —. = 132. —. *)	1. 17. 4.	exida per mar a nau d'en Per tines. ab la barcha de Fr *) que feta gratia gua al dret per
5.	„	51 bales teles (que tornen a 45 bales 1½ peça) 20 bales fustans 3 bales fill de ferro 2 bales tetxaria de leuto 1 caxa: 27 corteroles de fill d'or e d'argent 1 caxa d'aur batut	(50. —. —.) (204. —. —.)	33. 18. —.	entrada per mar gut tot ab les de Venecians.
„	Johan de Colonya	29 tonels fill de balesta	89. 2. 6.	—. 14. 10.	entrada per mar naus Flam pagua al dre 2 drs. per

Digitized by Google

Kaufherr	Ware	Wert	Zoll	Bemerkungen
Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	7 tonels 3 caxes 1 canasta } merceria	360. —. —.	3. —. —.	entrada per mar ab les dites naus Flamengues, pagua &c. wie oben.
Gaspar de Vat	44 bales teles crues*)		18. —. —.	entrada per mar ab les galeres de Venecians; *) a raho de 8 ß per bala.
„	1 bala: 130 ℔ saffra lestat	130. —. —.	2. 3. 4.	exida per terra.
Johan de Colonya	1 bala bordats 2 bales brianço 2 bales remillo }	49. 10. 11.	—. 8. 3.	exida per mar; pagua al dret de 2 drs.
Gaspar de Vat	8 bales pells de conils		—. 1. 4.	exida per mar ab les galeres de Venecians.
Joushompis	28 bales pells de conils (4000 dotz.) 97 ℔ 6 oz. saffra lestat }	195. —. —.	3. 5. —.	desgl.
Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	3 bales: 415 ℔ saffra lestat*)	448. —. —.	4. 3. —.	exida per terra. *) a raho de 24 ß per libra; pagua 2 drs. &c.
„	2 bales merceria	80. —. —.	—. 13. 4.	entrada per terra; pagua wie oben.
Joushompis	16 corterols de fil d'or 1 bala grossa de canemaç de 18 peces }	101. —. —.	1. 13. 8.	entrada per mar, ab la nau de Bischains.
Johan de Colonya	1 bala bordats 2 bales brianço }	46. 16. —.	—. 7. 9.	exida per mar; pagua a 2 drs. wie oben.
Johan Franch per Joushompis	5 bales: 440 ℔ saffra lestat	374. —. —.	6. 4. 8.	exida per terra.
Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	1 bota merceria	61. 5. —.	—. 10. 2.	entrada per mar ab la nau de Bischains; pagua a 2 drs. wie oben.
„	50 ℔ 2 oz. boto de coral	210. 13. —.	1. 15. 2.	exida per terra; pagua wie oben.
Gaspar de Vat	8 bales: 2 arr. grana paradis 4 ql. 2 arr. indi baguadell }	115. —. —.	1. 19. 4.	exida per terra.
Johan Franch per Joushompis	2 fogots: 90 ℔ 3 oz. coral de divers sorts	361. 5. —.	6. —. 5.	

Digitized by Google

Datum	Kaufherr				
1440					
Aug.					
1.	Gaspar de Vat	40 bales teles crues, com no eren complides		13. 6. 8.	entrada per mar galera de Flo
2.	Johan Franch per Joushompis	19 bales teles crues (que tornen a 15 bales 3 peces) 8 bales fill de ferro 7 bales reseta e fulla de barberi 7 balons fill de leuto	147. —. —.	9. 7. —.	entrada per mar galeres de Ven
16.	„	64 bales anynes	155. —. —.	2. 11. 8.	exida per mar galera de Flo
29.	Gaspar de Vat	12 bales fustans 6 bales teles	(540. —. —.)	9. —. —.	entrada per mar galera de Flo
Sept.					
3.	Johan Franch per Joushompis	4 bales teles (que tornen a 3 bales 6 peces)		1. 12. 5.	exida per terra.
Oct.					
3.	Gaspar de Vat	11 bales: 2 bales capells de feltre 9 bales fulla de leuto	60. —. —.	1. —. —.	entrada per mar nau d'en V
19.	„	2 costals nous de xarch (2 ql. 100 ℔)	90. —. —.	1. 10. —.	exida per terra.
27.	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	4 bales: 600 ℔ saffra lestat*)	630. —. —.	5. 5. —.	exida per terra: a 2 drs. (mit *) a raho de 21 ß la
28.	Joushompis	10 bales covre 7 bales fill de leuto 2 bales teles	(195. —. —.)	3. 19. 5.	entrada per mar nau de Bis
Nov.					
5.	„	8 bales fustans 5 bales teles 1 carratel paternostres de leutilla	391. —. —.	6. 10. 4.	wie zuvor.
21.		1 bala: 50 ℔ boto de coral	170. —. —.	2. 16. 8.	exida per terra
Dec.					
9.	„	2 balons: 240 ℔ saffra lestat	195. 12. —.	3. 5. —.	desgl.
15.	Pere Chrestia per Joushompis	1 balo: 150 ℔ saffra lestat	120. —. —.	2. —. —.	desgl.
22.	„	2 balons: 300 ℔ saffra balaguer	242. —. —.	4. —. 8.	desgl.
„	Mattheu d'Estany de la companya de Johan de Colonya	1 bala: 150 ℔ saffra lestat*)		2. 10. —.	exida per terra a 2 drs. (mit *) a raho de 20 ß la
„	Thomas Albert per en Johan d'Alant	3 fardells boto de coral de divers sorts		2. 2. 2.	exida per terra.

Digitized by Google

IV.

1449, Juli 28. K. Maria von Aragon spricht das Schlußurteil in einem Prozeß deutscher Kaufleute gegen die Steuerpächter.

Mercatorum Catalonie Alamannorum et aliorum adversus arrendatores marcarum regnorum Aragoniae et Francorum.

In Christi eiusque gloriosissime matris virginis Mariae celsioribus nominibus humiliter imploratis pateat universis. Nos Maria dei gratia Regina Aragonum &c. visis in primis duabus praecipue supplicationibus barchinone coram nostra excellenti magestate oblatis pro parte mercatorum Cathalanorum Alamannorum et aliorum in processu contentorum et signanter magne societatis vulgariter dicte de Jousompis, in effectu post narrata concludentibus scilicet cum novi arrendatores et collectores Marcharum regnorum Aragonie et ffrancorum jus seu vectigal quinque denariorum pro libra de rebus et mercibus que transvehuntur per dalfinatum ad portus de boch et de Arles et post demum absque ingressu seu transitu regni ffrancie in Cathaloniam seu regnum Aragonie colligerent seu colligi facerent indebiter et iniuste: Tum quoniam terra Dalfinalis ac dicti portus non erant de dominio seu regno ffrancie quinymo erant dictiones et dominia per se in omnibus et per omnia distincta et suis limitibus separata et nullo modo dicto regno subiecta, Tum quia consequenter non erant in dictis capitulis super dictis Marchis inhitis comprehensa, concludebatur igitur quod nos dictos arrendatores seu collectores dignaremur constringere ne omnimodo dictum jus exhigerent de et pro dictis mercibus modo supradicto in Cathaloniam vel Regnum Arragonie asportatis seu asportandis et antedictis mercatoribus restitui faceremus pignora que fuerint dicta de causa capta ac omne id et quidquid fuerit a quoquam pro dictis exactum et alias prout in dictis supplicationibus ad quos nos referimus lacius sunt contenta. Visa eciam supplicatione pro parte dictorum arrendatorum seu collectorum coram nostra excellentia oblata fori declinatoria contendente dictam causam ad Conservatores dicti juris Marcharum in Civitate Barchinone residentes remitti — visis et quam plurimis et multiplicatis supplicationibus pro parte dictorum mercatorum in effectu contendentibus antedictis racionibus fori declinatoriam sibi locum non vendicare — Visis duabus litteris quarum alia in vulgari alia vero verbis latinis Ilustrissimi Dalfini primogeniti dicti serenissimi Regis franchorum ad nos directis in effectu contendentibus quatenus dictos Arrendatores seu collectores a dicta exactione compesceremus dicendo illa fieri in maximum dampnum rei publice totius dicti Dalfinatus quem dicebat nullo modo subiectum dicto regno ffranchorum sed attestabatur distinctum et per se separatum ut in eisdem litteris continetur quarum ultime date sunt in villa Montilli duodecima junii anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo — Visis eciam tribus certificatoriis litteris prima Guillermi teyrene in legibus licentiati judicisque curie de Romanis datis Romanis vienne dioecesis die xxvij mensis septembris anno domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto, alia vero Geraldi cabassi legum doctoris judicis maioris comitatus Valentinensis data Valencie xxvij mensis septembris anno Millesimo cccc quadragesimo sexto, alia vero Radulfi domini de Cançonet, Gubernatoris Dalfinatus date Granopoli septimo januarii anno millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, omnium officialium dicti dalfinatus, in quibus om-

Digitized by Google

nibus videbatur contendenter fides afferri quod dalfinatus est dicio seu patria per se distincta et suis limitibus omnino a dicto regno franchorum separata et que omnino suis consuetudinibus et moribus gubernatur nec per viam appellacionis aut quemvis alium recursum super iudiciis inhibi agitatis poterat serenissimus Rex ffranchorum adiri et causae ibidem suum ultimum sorciuntur finem, adicientes dictam patriam dalfinatus suum habere magnum parlamentum supremum a cuius determinatione non poterat resiliri — Et tandem eciam littera habet insertam clausulam testamenti vmberti domini dicti Dalfinatus contendentem quod dictus umbertus legavit dictum Dalfinatum primogenito recolende memorie Regis philippi sub diversis conditionibus inter ceteras quod non possit uniri regno ffranchorum nisi in casu in quo prefatum regnum imperio uniretur et quod primogenitus dicti Franchorum regis qui pro tempore foret arma deferret dalfinatus et alia ut in dictis certificatoriis litteris ad quas nos referimus hec sunt lacius contenta — Visis eciam diversis requisitionibus protestationibus et cominationibus conservatoribus quam arrendatoribus iuris marcharum barchinone residentibus factis per petrum Georgii secretarium illustrissimi dalfini duodecima mensis octobris anno domini millesimo cccc. quadragesimo septimo contendentibus quatenus dicti arrendatores seu collectores modo predicto compescerentur et se abstineant cum dicta patria dalfinalis allodialis esset et in capitulis dictarum marcharum nullo modo comprehensa in quibus eciam intersertam vidimus quandam promissionem serenissimi ffranchorum regis data in parlamento Tholose octavo mensis augusti anno domini millesimo cccc. quadragesimo septimo declarandam quandam aliam provisionem que dicebatur emanasse a serenitate dicti ffranchorum regis data in Montepessulano septima octobris anno domini Millesimo cccc. quadragesimo quarto per importunitatem aut inadvertentiam obtentam extitisse et dictum illustrissimum ffranchorum regem declarasse intentionis prefati illustrissimi ffranchorum regis nullatenus fuisse huiusmodi ius seu vectigal quinque denariorum pro libra levari debere ullo modo de rebus et mercibus que transvehebantur a dicta patria in dominia domini nostri Regis aragonum Et econtra de dominiis serenissimi domini nostri aragonum regis in patriam dalfinatus queque nullo modo intrant regnum ffranchorum. Et si alique summe pecuniarum ea occasione fuerint ab aliquibus mercatoribus exacte et solute aut pro ipsis solvendis pignora capta ab aliquibus subditis suis in dictis marchis ius habere pretendentibus eas voluit et iussit eisdem mercatoribus restitui, subditis dicto illustrissimo ffranchorum regi intimavit provisionem in eadem hec vel illa minime de sue beneplacito voluntatis procedere vel processisse et cetera ut in dictis requisitionibus et provisionibus hec sunt lacius contenta — Visis responsionibus tam per dictos conservatores quam arrendatores seu collectores propter dictis requisitionibus ac protestationibus factis — Visa eciam ultima provisione prefati illustrissimi dalfini data Valencie supra Rodanum tercia mensis julii Anno domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, que certis motivis inibi expressis consentit de novo et sibi placet, dictum jus seu vectigal de prefatis rebus et mercibus, que per dalfinatum et portus predictos absque ingressu dicti regni ffranchorum modo antedicto transvehuntur colligi et levari nedum pro tempore futuro sed eciam et in preteritum retrotrahi ut in dicta littera lacius continetur — Visis inquam capitulis tam primis quam in additionibus supradictis marchis inhitis — Visis eciam litteris citatoriis usque ad sententiam diffinitivam inclusive ad predictos arrendatores seu collectores a magestate nostra destinatis,

Digitized by Google

et eisdem presentatis — visa inquam declaratione super prefata fori declinatoria per nos in processu facta, per quam providimus et pronunciavimus causam predictam nobis fore retinendam ac coram nobis tractandam et terminandam et dictis conservatoribus non fore seu extitisse remittendam, que quidem declaratio in rem transivit judicatam — visis pluribus aliis cedulis in multitudine copiosa in processu pro parte dictorum mercatorum oblatis et signanter supplicationibus vltimo post dictam declarationem oblatis in quibus in effectu supplicabatur ad merita cause procedi pronunciarique et declarari ut supra in prioribus supplicationibus dictum est, partemque adversam in omnibus expensis eisdem condempnari — visis eciam aliis hinc inde cedulatis et supplicatis et aliis videndis nil dicti contingentibus ommittendo, facta quidem relacione in concilio nostro in quo aderant plures juris utriusque doctores per fideles nostros petrum toste et franciscum colomerii doctorem et Gasparem vilana utriusque juris doctores dieque presenti ad audiendam sententiam utrique partium assignata quam ad maiorem cautelam de presenti assignamus:

Sacrosanctis dei quatuor evangeliis coram nobis positis et reverenter inspectis deum habentes pre oculis ut nostrum de vultu dei prodeat iudicium et oculi mentis nostre in hiis et aliis cernere valeant equitatem, ad nostram itaque sententiam in hiis scriptis ferendam progredimur in hunc qui sequitur modum:

Cum igitur per merita dicti processus magestati nostre constet et signanter per litteras serenissimi regis ffranchorum et illustrissimi dalfini et per requisiciones et protestaciones per secretarium dicti illustrissimi dalfini factas et predictas litteras officialium dicte terre dalfinatus et per capitula dictarum marcharum quod dicta terra dalfinatus non est de regno et dominio ffrancie nec est comprehensa in capitulis dictarum marcharum. Et per consequens dictum jus marcharum quinque denariorum pro libra non posse nec debere exhigi seu levari de mercibus atque rebus que transeunt per terram dalfinalem et portum de boch et de Arles, et transducuntur ad Regnum aragonie absque transitu regni ffranchorum. Idcirco per hanc nostram diffinitivam sententiam pronuntiamus sententiamus et declaramus dictum ius marcharum dictorum quinque denariorum pro libra non posse nec debere colligi exhigi seu levari de dictis mercibus atque rebus que per dictam terram dalfinalem et per dictos portus de boch et de Arles transeuntes transvehuntur ad dictum regnum Aragonum absque transitu regni ffrancie. Et merito omnia pignora capta et exequtata a dictis mercatoribus et aliis quibuscunque seu ab ipsis exacta seu per ipsos soluta debere eisdem pignoratis et ex equitate restitui et cum presenti integraliter restitui pronuntiamus et mandamus. Et cum hac eadem pronunciamus et declaramus cancellandas fore sicuti cum presenti cancellamus annullamus et abolemus omnes et quascunque juris formas cautiones securitates et obligationes super hiis prestitas per dictos mercatores tam cum fideiussoribus pignoribus quam simpliciter vel in viam sequestri quam aliter in posse dictorum conservatorum vel eorum locatenentium vel dictorum collectorum seu arrendatorum et aliorum quorumcunque officialium. Et in predictis dictos arrendatores dicti iuris marcharum cum hac eadem sententia condempnamus et dictos mercatores et alios quoscunque a solutione dicti iuris modo predicto absolvimus. Et dictis arrendatoribus imponimus silentium sempiternum. Et eosdem arrendatores cum hac eadem sententia in expensis condempnando earum taxatione nobis imposterum reservata. Et cum hac eadem sentencia pronunciamus et declaramus inhibendum fore sicuti

Digitized by Google

cum presenti inhibemus conservatoribus juris marcharum et eorum locatenentibus ne de predictis tamquam in dictis capitulis marcharum non comprehensis nec ad eorum cognitionem pertinentibus modo aliquo se intromittant.

Lata fuit hec sententia per nos et de nostro mandato lecta et publicata per fidelem secretarium dicti domini Regis et prothonotarium nostrum Bartholomeum sellent notarium infrascriptum in quadam camera paramenti Castri regii ville perpiniani in qua Regium seu nostrum celebratur consilium, die videlicet hunc ad ipsam audiendam sententiam partibus assignata intitulata vicesima octava mensis Julii Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo nono, Regnique dicti domini Regis Sicilie citra farum Anno quinto decimo aliorum vero regnorum tricesimo quarto, presentibus instantibus et dictam sententiam ferri humiliter supplicantibus ffrederico ompiss mercatore alamanno factore et negotiorum gestore ac Armando nigri procuratore dicte societatis de Jousompis Teutonicorum et aliorum mercatorum Cathalanorum pro una parte, pro parte vero altera nemine comparente. Ac eciam presentibus pro testibus Errolo de veniis procuratore regio comitatus Rossellionis et Ceritanie, Raymundo gilabert et francisco çasala Regie curie negociorum promotoribus militibus, francisco castilionis et Anthonio de mesa legum doctoribus Consiliariis regiis, antico martini scriptore porcionis domus dicte domine Regine. Johanne de bruscha procuratore pauperum et miserabilium personarum in curia regia et plerisque aliis in multitudine copiosa.

Pe. ortige ffe. Signum † Marie regine que hanc sententiam tulimus eidemque sigillum Regium apponi jussimus impendenti. La Reyna.

Signum mei bartholomei sellent dicti serenissimi domini regis secretarii eiusque auctoritate per totam ipsius terram et ditionem notarii publici. Qui prelationi dicte sententie interfui eamque de mandato dicte serenissime domine Regine legi et publicavi et in hanc publicam formam redigens scribi feci et clausi cum rasis et correctis in lineis . . . . Bartholomeo sellent ex sententia lata in consilio.

Archivo General de la Corona de Aragon. — Registrum 2352. — fol. 168 verso &c.

V.

1472—73. Spätere Einträge im Libre del dret.

Reebudes fetes per en Johan sallent collector del dret dels alamanys appellat dret regal del primer dia de janer del any 1472 fins per tot lo mes de decembre apres seguent en lo qual temps se enclou un any complit, en lo qual any lo senyor Rey tench la ciutat asitiada axi per mar com per terra.

Jan.	Johan	3 bales:				ab la nau d'en
8.	strosach mercader alamany	377 millers agulles de cap de tota sort.	36	scuts	20	gros
		15 ℔ sedes de porch . .	4	„	2	„
		4 dotz. bonets dobles . .	18	„	—	„
		48 dotz. ganivets de boemia e dues scarcelles . . .	10	„	15	„

Sa. 69 scuts ½ que a raho de 25 gros per scut e a 20 ß barchnes. per cascu scut segons spache lo general valen 69 ℔ 10 ß que a raho de 4 drs p. ℔ munta lo dret 28 ß 2 ȝ.

Digitized by Google

Nov. 16.	Johan strosach mercaderalamany	2 balons: 276 ℔ 1 oz. boto de coral sortit	715 ℔ 12 ß 10 ₰	ex per lo balaner d'en Bertholomeu Gras
		3 aludes: 96 ℔ coto blau	23 ℔ 18 ß —.	
		1 miller de parternostres de gayeta daurats . . . 1 pell de fusina	8 scuts	
		suma tot: 739 ℔ 18 ß 5 ₰		
		al dret:	12 ℔ 6 ß 7 ₰.	
1473 Jan. 21.	Joh. Strosach	4 bales:		ab lo balaner de Forbi
		47 dotz. agulles de cap. .	40 scuts ½	
		4 dotz. bonets dobles . .	20 „	
		200 diners de compte, qui valen de barchnes a raho de 22 ß scut	66 ℔ 16 ß 6 ₰	
		17 pesses e ½ tela de orlanda	23 „ 18 „ 3 „	
		21 dotzenes bonets dobles e senas	8 „ 4 „ 3 „ —	
		1 miller de plomes de scriure	— „ 4 „	
		suma de gros: 42 ℔ 5 ß 6 ₰. à 4 ℔ 8 ß lo libre gros = 186 ℔ gros = en Barchinona 252 ℔ 16 ß 6 ₰. munta lo dret 4 ℔ 3 ß 1 ₰.		
Febr. 8.	Joh. Strosach	2 balons leutoras qui pesen 2 ql. ½ a raho de 10 scuts quintal 25 scut, e nolit 14 ß munta a raho de 22 ß scut . .	28 ℔ 4 ß	entrada ab lo balaner d'en Gras
		al dret.	— „ 9 „ 5 ₰.	
Mai 6.	Joushompis	8 bales tela de Alamanya costen ab les messions 338 ℔ 2 ß 6 ₰ barchnes a raho de 4 diners ℔	5 ℔ 12 ß 8 ₰.	
28.	Johan Strosach	8 bales:		entrada ab la galeaça de florentins
		6500 (jebit) de totes sorts		
		90000 agulles de cap		
		10 dotz. spalmados		
		6 scarcelles		
		10 peces de teleles d'alamanya blanques		
		32 peces teles negres		

Digitized by Google

		24 peces fustanes 4 dotz. bonets dobles.		
		costa tot 307 ℔ 10 ß 6 ₰ e per messions 11 ℔ 10 ß suma tot 319 ℔ — 6 ₰ al dret 5 ℔ 6 ß 4 ₰.		
Mai 29.	la gran companya de ompis	10 bales:		entrada
		80 peces tela de alamanya crues, ab les messions .	216 ℔ 1 ß —	
		1 bala burch dobla . . .	39 „ 18 „ —	
		1 bala dobla de bordat .	49 „ 4 „ —	
		1 bala masto dobla . . .	29 „ 6 „ —	
		1 bala grossa ramillo . .	18 „ — „ —	
		1 bala setzena canamassaria	36 „ 15 „ —	
		costa tot. 389 ℔ 4 ß al dret:	6 ℔ 9 ß 8 ₰.	
31.	hallar aleman.	18 barrils canquilaria e merceria, costen ab les messions.	160 ℔ — ß —	entrada ab la galeaça de Florentins
		al dret:	2 „ 13 „ 4	
Juni 19.	ompis	2 bales:		exida ab la galeaça de Florentins
		329 ℔ 1 oz. 3 quarts corals de tota sort. . .	689 ℔ 15 ß 4 ₰	
		55 ℔ coto per stiba. . .	4 „ 2 „ 6 „	
		1 bala: 210 ℔ coto blau .	45 „ 12 „ 2 „	
		1 balonet: 3 flassades cardades blanques . . .	5 „ 15 „ — „	
		tot. 739 ℔ 10 ß. al dret:	12 ℔ 8 ß 5 ₰.	
24.	Joh. Strosach	1 costal:		
		102 oz. (sic) boto de coral de tots sorts	274 ℔ 5 ß — ₰	
		67 ℔ coto blau	16 „ 17 „ — „	
		4 ℔ coto per stiba . . .	— „ 8 „ — „	
		tot 291 ℔ 10 ß al dret:	4 ℔ 17 ß 2 ₰.	
27.	ompis	2 bales fustanes de alamanya en que ha 48 pesses	86 ℔ 8 ß —	entrada ab la galeaça de Florentins de retorn de Valencia
		5 bales teles alemanes stretes e crues, en que ha 50 pesses que costan 116 florins de ri a raho de 12 ß 6 ₰ flori . .	72 „ 10 „ —	
		per les messions:	22 „ — „ —	
		tot. 180 ℔ 18 ß — munta lo dret	3 ℔ — ß 4 ₰.	

Digitized by Google

Aug. 2.	Joh. Strosach aleman	3 bales: 83 dotz. bonets dobles e senas. 44 ℔ 16 ß gros. 1 drap negre, tira a 26 alnes. 4 ℔ 15 ß gros		entrada ab les galeaçes de Venecians
		suma 49 ℔ 11 ß a raho de 4 ℔ 8 ß per libra gros: 218 ℔ — per port e messions: 13 ℔ 10 ß munta tot: 231 ℔ 10 ß dret: 3 ℔ 17 ß 2 ₰.		
9.	Joushompis	1 bala:		exida ab una nau bizcaina
		67 ℔ boto coral de tots sorts	165 ℔ 13 ß 7 ₰	
		18 ℔ coto per stiba . . .	1 „ 13 „ — „	
		73 ℔ coto blau	17 „ 6 „ 9 „	
		suma: 185 ℔ 13 ß 4 ₰ dret:	3 ℔ 1 ß 11 ₰.	
Oct. 9.	Joh. Strosach	1 costal:		exida per terra
		165 ℔ 5 oz. boto de coral de tots sorts	447 ℔ 5 ß 10 ₰	
		10 ℔ coto de stiba . . .	1 „ — „ — „	
		suma: 448 ℔ 5 ß 10 ₰ dret:	7 ℔ 9 ß 5 ₰.	
Nov. 23.	Valter ynger	9 bales:		entrada ab la galera de florentins
		102 pesses tela de alemanya ab les messions . . .	383 ℔ 12 ß —	
		75 pesses teles tintes en colors per gipons . .	210 „ — „ —	
		18 pesses aynots	90 „ — „ —	
		40 miges pesses teles dorlanda	220 „ — „ —	
		7 timbres 11 marcs gibilins	290 „ — „ —	
		400 arminis	20 „ — „ —	
		4000 pells de latisses . .	12 „ — „ —	
		1 capsa de cordes de laut	2 „ — „ —	
		1 caxa: 70 ℔ coral exint de mar	22 „ — „ —	
		suma 1250 ℔ 12 ß dret:	20 ℔ 16 ß 10 ₰.	
Dec. 28.	Enrich alle	2 carratells de pinyons . .	4 ℔ 6 ß — ₰	exida ab la galera de florentins.
		dret:	— „ 1 „ 5 „	

VI.

1475, April 21. Louis XI. ersetzt den Humpiß und den Mötteli den Schaden, den sie bei Vivero durch seine Unterthanen erlitten haben.

a.

Loys par la grace de Dieu Roy de france a nos amez et feaulz les generaux Conseillers sur le fait et gouuernement de toutes nos finances salut et

Digitized by Google

dilection. De la partie de nos chiers et bien amez Jossempys et autres de sa compagnie de la Ville de Rauesport en Alemaigne nous a esté exposé que puis aucun temps en ça ils auoient chargé et fait charger certains biens denrées, Et marchandises es galleasses appellées ferrandines, lesquelles galleasses depuis auoient esté prinses par aucuns gens de guerre nos subgez estans sur la mer, qui aussi en icelles auoient prins lesdiz biens denrées et marchandises appartenans audit Jossempys et ses compaignons. Auecques ce nous ont fait remonstrer que la dite Ville de Rauesport dont ils sont habitans est l'une des Villes de la grant ligue d'Alemaigne qui sont nos amis, confederez et aliez. En nous requerant qu'il nous pleust les faire payer restituer desdiz biens, denrées et marchandises ou de la valeur dicelles, quilz ont estimé et estiment a la somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escus. Et combien que la prinse d'icelles galleasses et marchandises ait este faicte sans nostre sceu et consentement, parquoy et pour autres causes qui plus a plain ont este veues en nostre Conseil ne soyons tenuz de faire aucune restitution des choses estans en icelles galleasses, mesmement qu'elles venoient des pays de nos ennemis et d'autres a nous rebelles et desobeissans, et y auoient porté et aussi en rapportoient aucunes choses prejudiciables et dommageables a nous et a nostre Royaume, aussy que desdites marchandises n'est riens venuz en nos mains ne a nostre proffit. Ce neant moins par la singuliere amour que nous auons a ceulx de ladite grant ligue d'Alemaigne comme a nos bons amis, confederez et aliez dont les aucuns, et mesmement ceulx de la Communité de Berne en ont escript pour ceste matiere, pour consideration de la grant amour et affection qu'ils ont monstré et monstrent par effect, desirans aussi leur monstrer la faueur en laquelle pour contemplacion d'eulx nous voulons a tous les habitans des lieux, Villes et pays de ladite ligue, Nous sommes liberallement condescenduz a faire restituer lesdiz Jossempys et ceulx de ladite compaignie de ladite somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escus, a quoy comme dit est, ils ont estimez lesdiz biens, denrées et marchandises qu'ils auoient esdites galleasses lors quelles furent prinses. Et pour ladite restitution auons ordonné leur faire paier sur nos finances la somme de sept cens trois liures tournois par chascun an, jusques a ce qu'ils soient entierement payez de la dite somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escuz.

Si voulons, vous mandons et enjoignons expressement que par nostre ame et feal Conseiller Jehan Briçonnet Receueur general de nosdites finances ou autre qui pour le temps auenir sera, vous sur icelles nos finances faites payer, bailler et deliurer audit Jossempys et a ses Compaignons, ou a son procureur souffisamment fondé pour luy ladite somme de sept cens trois liures tournois par chascun an, a commancer le premier an au premier jour d'Octobre prouchain venant, et leur continuez semblable somme d'an en an jusques a ce qu'ilz soient entierement payez de ladite somme de deux mil trois cens soixante et dixhuit escus. Et par rapportant ces presentes signées de nostre main ou vidimus d'icelles fait soulz scel royal auecques quictance ou recongnoissance sur ce souffissante du dit Jossempys, nous voulons ladite somme de sept cens trois liures tournois par chascun an, ou ce qui en aura este payé estre alloué es comptes et rabatu de la recepte dudit Jehan Briçonnet, ou d'autre qui sera nostre Receueur general au temps auenir par nos amez et feaulx gens de nos Comptes ausquels nous mandons ainsi le faire sans difficulté. Et en oultre voulons et decernons

Digitized by Google

que le vidimus de cesdites presentes faict sous scel Royal vaille estat et róolle audit Briçonnet ou autre nostre Receueur general present et auenir pour les sommes qui auront esté payées a la cause dessusdite, sans ce que besoing luy soit d'en auoir de nous autre róolle ou acquict pourueu que par chascun an il sera tenu de escripre ou faire escripre au doz de ces dites presentes les payemens qui auront este sur ce faiz. Et que au dernier payement et parfournissement de ladite somme ledit Jossompys, ou son procureur ou Commis sera tenu rendre et bailler a nostre dit Receueur general ce present original, pour le rendre et apporter sur son compte en nostre dite Chambre des comptes. Car ainsi nous plaist il et voulons estre fait, nonobstant que les dites sommes ne soient enrotulées chascun an es róolles de nostre dit Receueur general et quelsconques restrinctions, mandemens ou deffenses a ce contraires. Donné a Paris le vingt et vniesme jour d'Auril l'an de grace mil quatre cens soixante quinze, et de nostre regne le quatorziesme apres pasques. Ainsi signé Loys.

Par le Roy, vous l'Euesque d'Eureux et plusieurs autres presens.

Le Gouz.

b.

Loys par la Grace de Dieu Roy de France, a nos amez et feaulx les generaulx Conseillers sur le faict et gouuernement de toutes nos finances salut et dilection. De la partie de nos chiers et bien amez Joffroy Mathelin et autres de la compaignie de la Ville de saint Gille en Alemaigne nous a esté exposé, que puis aucun temps en ça ils auoient chargé ou faict chargier certains biens, denrées et marchandises es galleasses appellees ferrandines, lesquelles galleasses de puis auoient esté prises par aucuns gens de guerre nos subjetz estans sur la mer, qui aussi en icelles auoient prins desdiz biens, denrées et marchandises appartenans audit Joffroy et ses compaignons. Auecques ce nous ont fait remonstrer que ladite Ville de saint Gille dont ils sont habitans est l'vne des Villes de la grant ligue d'Alemaigne, et de la Communité de Berne qui sont nos amiz, confederez et aliez, en nous requerant qu'il nous pleust les faire payer et restituer des diz biens denrees et marchandises ou de la valleur dicelles qu'ils ont estimé et estiment a la somme de mil six escus. Et combien que la prinse d'icelles galleasses et marchandises ait esté faite sans nostre sceu et consentement parquoy et pour autres causes qui plus aplain ont esté veues en nostre Conseil ne soyons tenus de faire aucune restitution des choses estans en icelles galleasses, mesmement qu'elles venoient des pays de nos ennemis et d'autres a nous rebelles et desobeissans, et y auoient porte et aussi en rapportoient aucunes choses prejudiciables et dommageables a nous et a nostre Royaume, aussi que desdites marchandises n'est riens venu entre nos mains ne a nostre proffit. Ce neantmoins pour la singuliere amour que nous auons a ceulx de la dite grande ligue d'Alemaigne comme a nos bons amis, confederez et aliez, dont les aucuns et mesmement ceuix de ladite Communité de Berne nous ont escript pour cette matiere. Pour consideration de la grant amour qu'ils nous ont monstré et monstrent par effect, desirans aussi leur monstrer la faueur en laquelle pour contemplation d'eulx nous voulons auoir a tous les habitans des lieux Villes et pays de ladite ligue. Nous sommes liberallement condescenduz a faire restituer lesdiz Joffroy Mathelin et ceulx de ladite compaignie de ladite somme de mil six escus, a quoy comme dit est ont estimé lesdiz biens, denrées et marchandises qu'ilz auoient esdites galleasses, lors qu'elles furent prinses. Et pour ladite

Digitized by Google

restitution auons ordonné leur faire payer sur nos finances la somme de deux cens quatre vingtz dix et sept liures tournois par chascun an, jusques a ce qu'ils soient entierement payez de ladite somme de mil six escus. Si voulons, Vous mandons et enjoignons expressement que par nostre amé et feal Conseiller Jehan Briçonnet Receueur general de nosdites finances ou autre qui pour le temps auenir sera vous sur icelles nos finances faites payer, bailler et deliurer audit Joffroy Mathelin et a ses compaignons, ou a son procureur souffisament fondé pour luy ladite somme de deux cens quatre vingtz dix et sept liures par chacun an, a commancer le premier an au premier jour d'Octobre prouchain venant, et continuer d'an en an jusques a ce qu'ils soient entierement payez de ladite somme de mil six escus. Et par rapportant ces presentes signées de nostre main, ou vidimus d'icelles fait soulz scel Royal auecques quictance ou recongnoissance sur ce souffisante audit Joffroy Mathelin, nous voulons ladite somme de deux cens quatre vingtz dixsept liures tournois par chascun an, ou ce qui en aura esté payé, estre alloué escomptes et rabattu de la recepte dudit Jehane Briçonnet ou d'autre qui sera nostre Receueur general au temps auenier par nos amez et feaux gens de nos Comptes, ausquels nous mandons ainsi le faire sans aucune difficulté. Et en oultre voulons et decernons que le vidimus de cesdites presentes faict soulz scel Royal vaille estat et roolle audit Briçonnet ou autre nostre Receueur general present et auenir pour les sommes qui auront esté payées a la cause dessusdite, sans que besoing luy soit d'en auoir de nous autre róolle ou acquit, pourueu que par chascun an il sera tenu descripre ou faire escripre au dos de cesdites presentes les payemens qui auront esté sur ce faiz et que au derrenier payement et parfournissement de ladite somme ledit Joffroy ou son procureur ou Commis sera tenu rendre et bailler a nostre dit Receueur general pour le rendre et rapporter sur son compte en nostre dite Chambre des comptes. Car ainsi nous plaist il et voulons estre fait, nonobstant que les dites sommes ne soient enrotulées chascun an es roolles de nostre dit Receueur general et quelsconques restrinctions, mandemens ou deffenses a ce contraires. Donné a Paris le vingt uniesme jour d'Auril l'an de grace mil quatre cens soixante et quinze, et de nostre regne le quatorziesme apres pasques. Ainsi signé Loys.

Par le Roy, vous l'Euesque d'Eureux et plusieurs autres presens.

Le Gouz.

VII.

1475, Mai 21. Louis XI. ordnet die Aufbringung des Geldes an, welches als Entſchädigung an die Humpiß und Mötteli zu bezahlen war.

Loys par le Grace de Dieu Roy de France, a nos amez et feaulx les generaulx Conseillers par nous ordonnez sur le fait et gouuernement de toutes nos finances salut et dilection. Comme puis n'aguieres par nos lettres pattentes a vous adressans, et pour les causes dedans contenues vous eussions mandé faire payer par nostre amé et feal Conseiller et Receueur general de nos finances Jehan Briçonnet des deniers de nos dites finances a commancer du premier jour d'Octobre prochainement venant aux personnes cy apres declarées les sommes de deniers qui s'ensuiuent. C'est assauoir a nos chiers et bien amez Josompys et autres de sa compaignie de la Ville de Rauesport en Alemaigne la

Digitized by Google

somme de sept cens trois liures tournois par chascun an jusques a ce qu'ilz soient entierement payés de la somme de deux mil trois cens soixante et dix [1]) escuz qu'ils dient auoir perdue en marchandises, qu'ils auoient es galleasses nommées ferrandines, a Joffroy Mathelin et autres de sa compaignie de la Ville de saint Gille au dit pays d'Allemaigne la somme de deux cens quatre vingz dix sept liures tournois par chascun an jusques a ce qu'ilz soient entierement payez de la somme de mil six escuz qu'ilz dient semblablement auoir perdue esdites galleasses. Et a Conrart Hannequis et Pierre Scheffre marchans bourgeois de la Cité de Mayance au dit pays d'Alemaigne la somme de huit cens liures tournois par chascun an, jusques a ce qu'ilz soient aussi entierement payez de la somme de deux mil quatre cens vint cinq escus trois solz tournois a quoy ils ont estimé la valleur de certains livres qu'ils dient auoir perduz en nostre Royaume au moyen de l'aubenage a nous aduenu par la mort de Hermen de Statboene leur seruiteur et commis de par eulx pour les vendre en ce dit Royaume. Lesquelles sommes montent ensemble par chascun an a la somme de dix huit cens liures tournois. Et pour ce que a l'occasion des grans charges qui de jour en jour nous seuruiennent au fait de nosdites finances doubtans que les sommes ainsi par nous données et ordonnées aus dessus diz Alemans ne leur fussent entierement payees voulans les releuer et preseruer de dommage auons cejourd'hui decerné et ordonné decernons et ordonnons par ces presentes que ladite somme de dixhuit cens liures tournois se prendra doresnauant par chascun an et jusques a fin de paye des sommes ainsi a eux deues en et sur le prouffit reuenu et emolument des deniers qui pourront venir ens a cause de certains péages et treuz par nous ordonnez estre mis sus ceste presente année sur certains marchandises allans et venans par nos pays de Berry, Niuernois, Bourbonnois, Lyonnois et autres lieux pour le payement et soulde de certaines gens de guerre estans en garnison en la Ville de Besize pour la tuition et deffense des pays de par dela, la valeur et reuenu desquels treuz et peages pourra bien monter et valoir, ainsi qu'on espere, a satisfaire et fournir a la soulde desdiz gens de guerre, et au payemant de la dite somme de dixhuit cens liures tournois par chascun an ainsi ordonné ausdiz Alemans de recompense jusques a pleine satisfaction de leurs pertes, sans qu'il soit besoing faire mettre sus aucun peage ou treu nouueau pour l'indampnité et desdommagement desdiz marchans Alemans ainsi que auons ordonné et delibéré faire par nos lettres patentes adressans a nos amez et feaulx Conseillers le sieur de la Barde nostre Chambellan Bailly de Mascon et seneschal de Lyon et Michiel Gaillart l'vn de vous generaulx. Si vous mandons et expressement enjoignons que s'il aduenoit que la valleur desdiz peages et treuz ne peust entierement satisfaire tant a la paye et soulde de nosdiz gens de guerre estans a la Charité comme dit est et a la dite somme de dixhuit cens liures tournois par nous ainsi donnée et ordonnée aus dessusdiz Alemans, vous en ce cas par les Esleuz dudit pays ou autres que verrez estre a faire faictes mettre sus, asseoir et imposer oultre et par dessus le payement de nos gens de guerre, et autres charges que y pourrions ordonner ce que ledit peage et treu nouueau pourroit moins monter que le paiement et soulde desdiz gens de guerre estans a la dite Charité et lesdiz dixhuit cents liures tournois

[1]) Nota qu'il y a ici erreur: il faut 2378 escus comme il est prouvé par les pièces precedentes.

Digitized by Google

chascun an pour la recompense desdiz marchans Allemans le plus justement et egallement que faire se pourra, le fort portant le foible. Et a ce faire et souffrir faictes par lesdiz Esleuz contraindre tous ceulx qu'il appartiendra par toutes voies et manières deues et en tel cas requises et accoustumées. Et pour ce que de ces presentes on pourra auoir a faire en plusieurs et diuers lieux pour en faire les assiectes, nous voulons que au vidimus verifié de nous soubz scel Royal, foy soit adjoustée comme a ce present original. Donné a l'Abbaye de la Victoire le vingt vniesme jour de May l'an de grace mil quatre cens soixante et quinze et de nostre regne le quatorziesme.

VIII.

1494/95. Aus dem Reiseberichte des Hieronymus Monetarius.

(f. 116 recto) De honore nobis exibito.

Erant autem inter ceteros mercatores alemanos Georius Raesp ex Augusta, Erhardus Wigandt franck dictus ex mergeten opido franconico, Wolfgangus ferber ex Ulma. Similiter frater Johannes de ordine francisci quem doctor Stahel bene noscit. Item Nicolaus amicus suus et Leonardus qui habet fratrem in domo teutonicorum Nuremberge. Qui inenarrabiles nobis honores exibuerunt. Invitati ad eorum domos ex solo auro et argento et bibimus et comedimus; mercathelanorum astiterunt continuo musici cum diversis generibus instrumentorum, ut recrearemur &c.

(fo. 122 verso) De domo mercatorum.

Negotiatio et mercantia totius hispaniae ante annos 50 maxima erat in barcilona sicut nunc negotiatio germaniae altae maxime est in nuremberga. Sed propter seditiones et intestinum bellum barcilone mercator se ad valenciam recepit. Ubi nunc caput est. Ibique hodie edificant praeclarissimum domum quam loyam vocant. Ubi conveniunt mercatores et sua negotia tractant. Est domus alta ex secto lapide et columpnis nobilibus fabrefacta, cuius latitudo est passuum 32 et longitudo 62. Et est consumata usque ad testudinem que cito etiam fiet..... Almani autem mercatores hainricus Sporer et Conradus humpiss ambo ex Ratispurg et familiares eorum tantum nobis praestiterunt honorem eundo et redeundo, ad singula nos invitando &c.

(fo. 123 verso) De fructibus hispanie.

Valentinus ut dixi ager fertilissimus est, fertque plurimos fructus qui exportantur in alias regiones. Ex quibus maximum proventum habent. Nominarunt mihi mercatores almani quamplura quae non omnia possum recensere. Inter cetera copiosissime nascitur zuccarum canne. quod in quadam domo vidi coquere innumerabili copia. O quod formas vidi in quas fundunt zuccarum, et massas piramidales faciunt. Erat labor maximus cum multis familiaribus. Vidimus clarifacere, coquere, quod subtilius erat, excerpere, zuccarum candi conficere. Erat nobis praeclarum spectaculum. Vidimus etiam cannas quomodo nascuntur, et comedimus succum ex cannis extrahendo. Dixit mihi patronus officinae hem nobilis et fidedignus, quod in locis Valencie, ubi nascitur, fiant annuatim circa 6000 kargi (decem milia centenarii Nurembergenses).

Nascitur etiam et conficitur seta in maxima copia et bona. Et habent duplicia arbusta quorum foliis cibantur vermes sete. Primum arbustum est morus, qui fert moros et fructus, cuius foliis in italia vermes cibant, ut florentiae, venetiis

Digitized by Google

bononie. Alia est arbos similis moro, sed non fert fructum. Et habet folia ut populus viridia et dulcia. Ex illo abant suos vermes. Vidimus officinas infinitas in Valencia ubi setam conficiunt.

Nascitur etiam hic in copia grana qua tinguntur nobilissimi panni. Et est scutex parvus et folia habet parva crispa et tota spinosa. Et grana eius in novembre apparent viridia et in mayo dum sint matura fusca et subrubea sunt. Et habent formam granorum Juniperi. Et vendunt libram pro uno ducato et plus, quod diu oportet colligere antequam pauperes libram comportent, sicut in polonia fit: cum Kerme et cotro et Kermesin.

Habet item oleum et dulcissimum in maxima copia. Numquam vidi maiores baccas olivarum et adeo dulces.

Habundat item in lana mirabiliter qua ad Januam et venitias vehitur. Et etiam in civitate valencie et toto regno nobiles pannos confleiunt.

Habet item nobilissimum vinum in morfedra, quod olim saguntum vocabatur. Et tempore glorie Romanorum in flore erat et quasi ad mare erat prolongata nunc ut alia cecidit et minor facta est. Educitur etiam ex villa alakant maxima copia vini nobilissimi ad angliam et Germaniam bassam.

Similiter integre naves cum uvis passis exsiccatis et optime a saracenis preparatis per totam europam sparguntur, ad Angliam franciam almaniam, ytaliam, &c.

Habet etiam ficus, risum, mel, quod dulcissimum ferunt apes ex floribus rorismarini, item ceram.

Item pelles de corio mutonum &c. qui adeo bene tinguntur variis coloribus et praeparantur cum succo aranciarum et aliis, ut nihil superius.

Habet item spartum quod est genus vinnis [lies viminis] et lunceum ex quo cordas maximas faciunt sicut vidimus in portu maris alakant. Et integras naves plenas ad alias regiones mittunt.

Ante omnia habet quoddam genus luti et argille quod alibi non reperitur. Ex quo tam magnas ollas conficiunt ut vasa vini crederes. In quorum aliquas 3 aut 4 amphore, apud nos: aymer, ingrediuntur.

Item scutelle disci fiale et multa id genus adeo subtiliter finguntur, colorantur, ut auro argentoque decorata crederes, quae omnia integris navibus plena ad Venecias, florenciam, Sibiliam, portugalum, avinionem, lugdunum &c. empta transferuntur. Et sunt isti figuli homines bene habundantes. Quid plura? mirabilis in terris dominus.

Omitto crocum, qui in bona quantitate nascitur. Similiter anisum, feniculum, poma citri &c. que omnia non sufficio recensere. Item ciminum in maxima copia, quod ex alakant ad flandriam mittunt. Similiter cartamus quem vulgo safflar vocant. Crocus pluestris pro tingendis pannis Similiter rubea tincta . . . . . .

(fo. 130 recto) Dixit mihi quidam mercator fidedignus Jodocus Schedler almanus ex oppido Kempten qui mercantiam nomine societatis ex rafenspurg ad multos annos exercuit, nobisque magnum honorem exhibuit, ille inquam dixit quod multis annis in praefato loco satis parvo ad 70 some amigdalorum nascuntur et ad flandriam, angliam et alia loca vehuntur.

(Mscpt. der Kgl. Hof- u. Staats-Bibliothek München.)

Digitized by Google

A.

acer (auch atzur (?), cer), Stahl.
açiç, Essig?
agarich vrgl. aguarich.
agua (aygua), Wasser (?).
aguarich (agarich), Baumschwamm.
agulla, es, Nadel. — de cap, Stecknadel.
aleve (ferro), Riegel.
allana, sogues per (?) vrgl. sogues.
almesch, Moschus.
alna, Elle.
aluda, Schaffell, Sack von Fell.
alum, Alaun.
amida (fil d'), Garn von Ymuiden?
ample, [weit] burch — [Eigenname?].
anellet, ces, Ring.
anyna, es, Lamm, Lammfell.
arench, Hering.
argent (fil d'), Silberdraht.
armoniach (sal), Ammoniak.
arnes, Harnisch.
arroba (rrova), Gewicht von 30 Pfund.
arroç, Reis.
atzur, blauer Farbstoff? siehe auch acer.
aur (= or), Gold.
ayguaros Rosenlikör.
aynots, von Hennegau, Hainaults.

B.

bagadell [klein] Drogue, bes. als Qualität oder Produkt des Indig.
bala, es, Ballen.
baladi [leicht] Drogue?,
balaguer, von Balaguer, Qualität des Safran.
balesta (fil de), Armbrust(sehne).
balonet, balon } Ballen div. Formen.
bancalls, Decken für Bänke ꝛc.
baral, Faß.
barbari, Barbareskenländer.
barber, Barbier.
barberi vrgl. barbari.
barra de ferro, Stabeisen.
barret, Hut.
barilet, barril } Faß.
batut, getrieben.
berberi, vrgl. barbari.
blanch, blanques, weiß.
blau, blau; ob wirklich in Verbindung mit Baumwolle die Farbe, oder nicht vielmehr eine Qualität zu verstehen, bleibt fraglich.
bombarda, Geschütz.
bordat, gestickter Stoff.
bota, Faß.
boto de coral, Knopf-, Perl-Korallen.
brazil, Farbholz.
briançó, Gewebe (von Briançon?).
bridell, Zügel.
bruffol, braun (Buchsbaum?).
burch, Gewebe (von Burg?).

C. (für ç vrgl. auch s.)

cabaca, Spaten.
çabater, Schuster.
cadenat, Kette.
calafatar, kalfatern (ein Schiff).
calderon, Kochkessel.
cama, Unterschenkel.
cañamaç, Hanfwaren, Hanftuch.
canasta, Korb.
canejad, von Hanf gemacht.
canelobres, Kandelaber.
canem, Hanf.
canemaceria, Hanfwaren.
canquilaria, Messingwaren.
canyamas = cañamaç.
canyella, Zimt.
cap, Stück.
— agulla de, Stecknadel.
capell, Hut.
cardat, gestempelt.
carratel, Fäßchen.
carregua, Last (= 3 quintal).
cascavell, Schelle.
cavet, Gewahrsam.
caxa, caxes, Kiste.
cayro, Würfel.
çer = acer.
cerval, lop — Luchs.
cest, Kiste.
ciutada, Bürger.
clavo, Nagel.
cobertor, Decke.

Digitized by Google

coexigues, Kissen?
cofin, Korb.
coltell, Messer.
comi, Kreuzkümmel.
compte, diner de — Bargeld.
confits, Confituren.
conil, Kaninchen, Hase.
contrafet, nachgeahmt (Qualität d. Safran).
coral, Koralle.
corallet, Pfeffer.
cordes, Leine, Strick, Seil.
correces, Harnisch.
correge, es, Riemen.
cort, kurz?
cortar, schneiden.
corterola, Rolle (für Garn).
costal, Sack.
costança, Gewebe von Konstanz.
cot, Wetzstein.
coto, Baumwolle.
coure, Kupfer.
crun, roh, ungebleicht.
culler, Löffel.
cuxa, Oberschenkel.
cuyaca, Pelzjacke (?).
cuyaraces = correces.
cuyro, Leder.
cuyta, Sud (vom Zucker).

D.

datil, Dattel.
datxe [1]).
daurat, vergoldet.
devantbrassos, Armschienen.
distellat, destilliert.
dotzen, Dutzend.
drap, Tuch, — de Li, von Lille.

E.

empolet, poliert.
enpelomar, fil d', Hanfzwirn.
ensens, Weihrauch.
entrada, Einfuhr.
estany, Zinn.
exida, Ausfuhr.

F.

falcon, Falke.
faldeta, Gewand.
fardell, Bündel, Pack, Sack.
fays [1]).
feltre, Filz.
ferro, Eisen.
fideus, Nudeln?
figua, Feige.
fil, fill, Garn, Faden, Draht.
filat, gesponnen.
flassada, wollene Decke.
flor, Blüte (Drogue).
flor de macis, Muskatblüte.
floret, rot (Qualität der Korallen).
fogot, Faß.
formatge, Käse.
fuina, Marder.
fulla, Blech, Blatt.
fusina = fuina.
fustan, Barchent.

G.

ganivet, Messer.
garich, vrgl. aguarico.
gayeta, Gagat.
gengibre, Ingwer.
gibilin, franz. zibeline, Zobelpelz.
giot [1]).
gipon, Wams.
girofle, Gewürznäglein.
golf (Golf), Qualität des Indig.
gorfio, Johannisbrot (?).
grana, roter Farbstoff (Cochenille).
— paradis, Paradieskörner.
grillons, Fußschellen.
grision, von Graubünden?
grosso, groß.
grosso, Gros (von 12 Dutzend).
gruell, grobkörnig (?).
guanivet, vrgl. ganivet.
guardapuls, Staubschützer (am Wagen).

I.

indi, Indig.
infant, Kind.

L. (im Anlaut oft verdoppelt.)

lacha, Lack.
lana, Wolle.

[1]) Bedeutung nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

latisses [Tierfelle].
launa, Blech.
laut | = leuto.
lauto |
leny, Fahrzeug.
lestat, gereinigt.
lesut, Fahrzeug.
leutilla, Meſſingware.
leutora [1]).
leuto (lauto, llauto), Meſſing.
levador, Träger (?)
li, Flachs.
Li, drap de — Lille, Tuch von —
libra, Pfund (Gewicht = 16 onzas).
— Pfund (Münze = 20 sueldos).
lit, Bett.
loneh, lang.
lop, Wolf.

M.

macis, Muskatblüte.
malvesia, Malvaſier.
manyopes, Stahlhandſchuh.
marc, Mark (Gewicht von 8 Unzen).
març, Wieſel.
marcb = marc.
mas = masso.
masso, Maß (Raummaß).
masto [Gewebe].
menudo, klein.
merceria, vermiſchte Waren.
mession, Unkoſten.
meytad, Hälfte.
miller, Tauſend.
mirall, Spiegel.
momia d'india [Droguen].

N.

narda, öl de, von Oudenarde.
nebres, von Nevers (?).
negrant, ſchwärzlich (Korallen).
negro, ſchwarz.
nexia [1]).
nirvens d'india, Nerven (?).
nolit, Kraut.
nostades, nuus [1]) — Muskatnuß.
nou, Nuß.

O.

onza, Unze, Lot (= 1/16 Pfund).
or, Gold.
orta [Garten], Qualität des Safran: Gut. safran.

P.

pan, Brot, de figua, Feigenbrot.
pansa, Roſinen, getrocknete Trauben.
paper, Papier.
paradis, vrgl. grana paradis.
parel(l), Paar.
parges, Lederriemen.
passa floret, glänzend —, tief — rot, Qualität der Korallen.
pastel, Paſtell, Waid.
paternostres, Perlen.
pebre, Pfeffer.
pell, Fell, Haut.
peloso, von Fell (Hüte), raub.
perla, Perle (echte).
pes, Gewicht.
petit, klein.
pez (peces), Stück.
pint, Kamm.
pintat, gemalt, bedruckt.
pinyon, Pinienkern.
pit [1]).
plen, voll.
plom, Blei, — de scriure, Bleiſtift.
pocha, klein, wenig.
polc = pols (?).
pols, Staub.
polvora, Pulver — de bombarda, Schießpulver.
pont, Gewicht.
porch, Schwein.

Q.

quarratel vrgl. carratel.
quart, Quart (= 1/4 Lot).
quenmanquen, Verwirrungen (?).
quintal, Zentner (= 120 Pfund).

R.

rabos, Fuchs.
rabs, á, im Verhältnis von.
ras, r, Scheffelmaß.

[1] Bedeutung nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

rassa, geglättet.
realgar, Arsenik.
reor, Schabmesser.
reseta [Eisenware].
regnad, zugeteilt.
retavla, Altarblatt (?).
retingot (Ortsname?).
rett, Netz.
roba, Ware.
roge, Rötel.
roiso [Tierfell].
rrova = arroba.

S.

sabater (çabater), Schuster.
sach, Sack.
saffra, Safran.
sal, Salz.
salmitre, salpetra } Salpeter.
sarzil, Wollenstoff.
sax = sachs.
saya, Kittel.
scarcella, Lederbalse, Ranzen.
scriure, schreiben.
scudela, Napf.
sedes (de porch), Borsten.
selana, Gewebe aus Seeland (?).
seno, einfach.
ser, Wache.
setzena, sechzehn Stück?
soch(s), Holzschuhe.
sogue(s), Leine, Tau.
sort, Sorte.
sotil, fein.
soze, Soda.
spalmado[1]).
speron, Sporn.
spinalt, gedreht.
stanyada, mit Messing überzogen.
stesores (= tisores), Schere.
stiba, Verpackung.
stoig, Futteral.
stopa, Werg.
stoparol, Schiffsnagel.
strep(s), Steigbügel.
sucre, Zucker.

T.

taça, Tasse.
talladura, Schnitzware.
tartar, Tartaricum.
taula, Tafel.
tela, Gewebe, Leinwand.
tetxaria, Dachplatten.
timbre, Zimmer, 60 Stück Felle.
tint, gefärbt.
tiret, Gürtel.
tisores, Schere.
tonel, Tonne.
tranchador, großes Messer.

V.

venda, zum Verkauf, Qualität der Baumwolle.
verdet, Grünspan.
vergnat, Gewebe von Auvergne (?).
vermell, rot.
vert, grün, roh.
vidre, Glas.
vilatge, Dorf, Qualität des Hanf.
vinten [Gewebe].

X.

xarch, [aus dem Orient?].

[1]) Bedeutung nicht zu ermitteln.

Digitized by Google

Ein Gelehrtenkongreß in Ulm aus der vorachtundvierziger Zeit.

Zugleich ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte.

Ein Vortrag.

Einer Anregung unseres Herrn Schriftführers folgend, auch einmal etwas zu der Unterhaltung an unsern Abenden beizutragen, wage ich es, nicht ohne Schüchternheit, Ihnen Mitteilungen zu machen in diesem Verein für Kunst und Altertum über einen Gegenstand, der weder auf hohe Altertümlichkeit noch auf ein besonders künstlerisches Interesse Anspruch hat. Wo man gewohnt ist, über den stolzen Bau des Münsters, seine Geschichte, seine Kunstschätze oder über die Wasserbauten und die Ringwälle in den Thälern und auf den Höhen unserer Alb, die vor Jahrtausenden angelegt wurden, oder auch über die alten Geschlechter und Zünfte der ehemaligen Reichsstadt Aufklärung und Belehrung zu erhalten, da wird man dem Berichte über eine Versammlung von Gelehrten und Lehrern, die vor kaum sechzig Jahren in den Mauern unserer Stadt sich abgespielt hat, nur eine ganz beschränkte Berechtigung zuerkennen und nur ein geteiltes Interesse widmen. Der Umstand jedoch, daß alle die Teilnehmer dieser Versammlung längst unter dem Rasen ruhen und daß doch andererseits die dabei hervortretenden Persönlichkeiten den Älteren unter uns manche Anknüpfungspunkte einer vertrauteren Erinnerung bieten, daß manche lokalgeschichtlich nicht uninteressanten Zustände und Begebnisse sich in die Sache verflechten, daß endlich wie die Gegensätze von einst und jetzt, so auch die Beziehungen zu den allgemeinen Bewegungen der Zeit zu Beobachtungen Anlaß geben, die mir nicht ganz ohne Wert zu sein scheinen, all das erfüllt mich mit der Hoffnung, der Gegenstand werde Ihrer Aufmerksamkeit auf eine kurze oder lange Stunde, in der Sie nichts Besseres zu thun wissen, nicht ganz unwert erscheinen.

Es handelt sich um die fünfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober des Jahres 1842 hier stattgefunden hat.

Digitized by Google

Die Quellen, die mir hiefür zu Gebote stehen, sind freilich im wesentlichen, da sie gedruckt sind, jedermann zugänglich, aber doch heutzutage kaum je gelesen oder gar verarbeitet. Es sind die Protokolle der Verhandlungen nach der allgemeinen und inneren, die Berichte der hiesigen Lokalblätter, der Nüblingschen Schnellpost und des Ebnerschen Intelligenzblattes, nach der lokalen und mehr äußerlichen Seite. Doch gestattet mir auch die zu meiner Verfügung stehende Privatkorrespondenz des Präsidenten der Versammlung, des damaligen Rektors Moser am hiesigen Gymnasium, Ergänzungen in einzelnen Punkten, die manches Interessante darbieten.

Gestatten Sie mir, einige einleitende Worte vorauszuschicken über diese Versammlungen und ihre Bedeutung und Entstehung überhaupt.

Bekannt und anerkannt ist der Wert, welchen, in Ermanglung eines festen Bandes politischer Einheit, diese Vereinsversammlungen von Gelehrten und sonstigen Berufs- oder Vereinsgenossen in der bundestäglichen Zeit für die Weckung und Pflege nationalen und idealen Sinns gehabt haben. Man ist heutzutage nur allzusehr geneigt, gegenüber der entscheidenden Macht der Schwerter und der Kanonen diese geistigen Gewalten zu unterschätzen. Was die Gemeinschaft des Zollvereins, die aber lange Zeit eine sehr unvollständige geblieben ist, dem materiellen, das haben — neben manchen andern Faktoren — diese Versammlungen dem idealen Gesamtleben unseres Volkes mit geleistet. Eine urkundliche Geschichte derselben oder einer einzelnen unter ihnen in ihrer ganzen Entwicklung gäbe, meine ich, einen nicht zu verachtenden Beitrag zur Kenntnis unserer nationalen Gesamtentwicklung. Eine der ältesten dieser Versammlungen — nicht die älteste, da die Naturforscher schon im Jahr 1822 vorangegangen sind, während Juristen erst im Jahre 1860 das Bedürfnis dazu fühlten — ist die Versammlung oder, wie sie sich anfangs und eine Reihe von Jahren hindurch nannte, der Verein deutscher Philologen und Schulmänner. Es war im Jahr 1837 am 20. September, bei der Säkularfeier der Georgia-Augusta-Universität in Göttingen, wenige Wochen vor dem Verfassungsbruch des neuen Königs von Hannover, des Oheims der jüngst verstorbenen Königin von England, daß eine Anzahl der dort versammelten Gelehrten, Philologen, Historiker, Schulmänner sich zu einem Verein auf Grund bestimmter Statuten zusammenschlossen, unter anderem auch dazu — und das ist eigentlich die einzige Lebensäußerung dieses Vereins geblieben —, sich an jeweils zu bestimmenden Orten in ein- oder zweijährigen Fristen zu gegenseitigen Besprechungen und Mitteilungen zu versammeln. Die Vereinsform freilich mit der in ihr liegenden strengen Geschlossenheit und Gebundenheit ist nie thatsächlich verwirklicht worden, da bis auf den heutigen Tag fast alle wesentlichen Merkmale eines Vereins fehlen, so

Digitized by Google

daß bald auch der Name aufgegeben wurde; und die Statuten, obwohl sie wiederholt 1850 in Berlin, 1862 in Augsburg, 1868 in Würzburg, und noch auf manchen andern Versammlungen in mehr beiläufiger Weise, den Gegenstand besonderer Beratung und Revision gebildet haben und einen gewissen Reflex der jeweils herrschenden Grundanschauungen darstellen, wie denn die Göttinger Gründungsstatuten ein merkbarer Versuch sind, zwischen den beiden Hauptrichtungen der Altertumswissenschaft der damaligen Zeit, der grammatisch-formalen Hermannschen und der historisch-realen Böckhschen zu vermitteln, sind wohl nur Wenigen der vielen Zehntausende von Teilnehmern je auch nur bekannt geworden. Auch die wiederholt genommenen Anläufe zu gemeinsamen Aktionen nach außen mit wissenschaftlichen oder schulorganisatorischen Zwecken sind regelmäßig im Sande verlaufen. Bezeichnend für dieses unpraktische Wesen ist auch die passive und neutrale Haltung, welche die Versammlung gegenüber dem gegenwärtig herrschenden sog. Schulstreite einnimmt, der ja keineswegs bloß ein Schulstreit, noch weniger eine Schulreform, sondern eine Bildungsrevolution bezeichnet. Immerhin ist es ein bemerkenswertes Zeichen von dem starken, an Illusionen so reichen Idealismus jener Zeit, daß man anfangs meinen konnte, ohne Gemeinsamkeit konkreter Ziele und bestimmter praktischer Interessen lasse sich, vollends in einer Zeit lockerster politischer Einheit und schwach pulsierenden Verkehrs, ein beruflicher Zusammenhang in der engen Vereinsform über die Grenzen der Staaten hinaus und über das ganze weite Gebiet des deutschen Volkes hin aufrechterhalten. Trotzdem ist es nicht ohne Interesse, die Namen der Unterzeichner jener Gründungsakte zu mustern. Wir erblicken unter ihnen als Sterne erster Größe am Himmel der deutschen Geisteswissenschaften die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, Karl Lachmann, Friedrich Gottlieb Welcker, Otfried Müller, Friedrich Dahlmann, Friedrich Thiersch; dieser letztere ist der eigentliche Gründer des Vereins und das Band zwischen der akademischen und gymnasialen Seite desselben; auch Kohlrausch, Schneidewin, Ahrens, Ewald, Göttling sind selbst über die eigentlichen Fachkreise hinaus noch unvergessene Namen; Friedrich Ritschl, der leidenschaftliche, reichbegabte, ehrgeizige, schloß als der Jüngsten einer sich an, der Bruder des Theologen, und war anfangs einer der eifrigsten Teilnehmer der Versammlung, auf der vierten gar der jugendliche Präsident, hat aber in späteren Jahren in seiner schroffen Art sich in seinen Vorlesungen auch wohl einmal absprechend über dieses ganze Wesen geäußert. Dagegen finden sich die anerkannten Führer der damaligen Hauptschulen philologischer Wissenschaft, der Sachse Gottfried Hermann aus Leipzig und der geborene Süddeutsche August Böckh aus Berlin nicht unter den 27 Unterzeichnern. Die meisten sind Norddeutsche, doch nur 6 aus

Digitized by Google

Preußen. Von Vertretern des eigentlichen Süddeutschlands ist Thiersch aus Bayern der einzige, der aber von Geburt kein Süddeutscher war. Ein Württemberger ist nicht darunter. Daß die Nordwestdeutschen vorschlagen, erklärt sich zur Genüge aus der geographischen Lage Göttingens. Nun scheint es in hohem Grade beachtenswert, daß bei der Ausführung dieses hauptsächlich von Norddeutschen geborenen Gedankens, obwohl doch zweifellos die führende Rolle in der philologischen, der historischen, der Sprachwissenschaft, in gewissem Sinne auch des gymnasialen Schulwesens dem Norden unseres deutschen Vaterlandes zuerkennt werden muß, Norddeutschland und insbesondere Preußen lange Jahre zurücktreten. In den 10 ersten Jahren ihres Bestehens hat die Versammlung nur ein einzigesmal eine preußische Stadt, die keine eigentliche norddeutsche ist, Bonn, zu ihrem Sitze gewählt. Im ersten Vierteljahrhundert aber haben von den 22 Versammlungen — 3mal fiel sie aus: im Hungerjahr 1853 und in den Revolutionsjahren 1848 und 49 — nur 3 in preußischen Städten getagt, die 4te 1841 in Bonn, dann 1850 die 11te, die erste nach der Bändigung der Revolution, in Berlin, und 1857 die 17te in Breslau; 3 weitere in andern norddeutschen Städten: in Göttingen 1852 die 13te, in Hamburg 1855 die 15te, in Braunschweig 1860 die 19te. Alle andern sind von den süd- und mitteldeutschen Städten der Mittel- und Kleinstaaten aufgenommen worden; eine gar von der Schweiz, die 10te in Basel 1847, und eine von Oesterreich, die 18te, 1858 in Wien. Dieser Umstand ist gewiß kein zufälliger, sondern hat, meine ich, seine tieferen geschichtlichen Gründe. Das Werden und Wachsen dieser Vereinigungen fällt in die letzten Dreißiger und Vierziger Jahre, in die Zeit, da der hannoverische Verfassungsbruch, von dem gerade ein Teil der Gründer persönlich schwer betroffen wurde — die beiden Grimm, Dahlmann, Ewald — weiterhin der Kölner Bischofsstreit, der Thronwechsel in Preußen, der Kampf um die Verfassung, die frohen Erwartungen und die getäuschten Hoffnungen des neuen Regiments eine starke Erregung und wachsende Gärung gerade in den Mittelpunkten des preußischen Bildungslebens hervorriefen und diese Plätze nicht als die geigneten Stätten erscheinen ließen für Kundgebungen und Verhandlungen, denen doch ein nationaler Hintergrund nicht fehlte und die zu ihrem Gelingen eine gewisse Harmonie idealerer Stimmung voraussetzten.

Als fünfte in der Reihe der gastlichen Städte nach Nürnberg 1838, Mannheim 1839, Gotha 1840 und Bonn 1841, erscheint im Jahre 1842 Ulm, das im Vorjahre auf der Bonner Versammlung, trotzdem Württemberg auf dieser nur durch den einen Tübinger Walz vertreten war, ohne die sonst gewöhnliche Konkurrenz zum Sitze der 5. Versammlung war

Digitized by Google

erkoren worden. Außer dem Umstand, daß nach der Regel der Abwechslung zwischen den einzelnen Staaten nun allerdings an Württemberg die Reihe war, nachdem Hannover, Bayern, Baden, Sachsen und schließlich auch Preußen vorangegangen waren, ist diese Wahl ohne Zweifel auch dadurch bestimmt worden, daß an dem Rektor Georg Heinrich Moser das Gymnasium Ulm einen Mann besaß, der — obwohl den bisherigen Versammlungen ziemlich fremd und nur an einer, der Mannheimer, wohl wegen der Nähe seines geliebten Heidelberg beteiligt — doch durch seine Verbindung mit einigen angesehenen Gelehrten, seine geachtete Stellung in den Kreisen der philologischen Wissenschaft und seine humane Persönlichkeit damals vielleicht als der geeignetste Repräsentant philologischer Wissenschaft und gymnasialen Schulwesens in unserem Lande erscheinen durfte. Nach dem jetzt regelmäßigen Herkommen, das sich damals erst zu bilden begann, wonach in einer Universitätsstadt zwar — bisher war Bonn die einzige gewesen — einem der ordentlichen Professoren der Philologie, in einer Nichtuniversitätsstadt aber dem Rektor des dortigen Gymnasiums die Leitung der Verhandlungen übertragen wurde, war denn auch schon in Bonn der Rektor Moser zum Präsidenten, neben ihm der Tübinger Christian Walz, ein nicht berühmter, aber wie Moser anerkannter Gelehrter, zum Vizepräsidenten der Ulmer Versammlung bestimmt worden.

Ehe ich auf den Verlauf der Versammlung an den genannten Tagen vom 28. September bis 1. Oktober des erwähnten Jahres 1842 eingehe, möchte ich eine kurze Umschau halten über das lokale, das landes- und das zeitgeschichtliche Milieu, in das sie sich hineingestellt sah.

Dieselben Tage, welche die Philologen und Schulmänner nach Ulm führten, legten für unsere Stadt den Grund zu einem neuen Verhältnis, das ihr Leben auf lange Zeit hinaus wesentlich bestimmen sollte und gerade für die Gegenwart sich besonders folgenreich zeigt. Am 29. September erschien der Erzherzog Johann von Oesterreich, der spätere Reichsverweser, dessen Popularität durch seinen, infolge anfänglich unrichtiger Wiedergabe mehr als billig berühmt gewordenen Toast vom 20. September d. J. im Kgl. preußischen Schlosse in Brühl aufs höchste gestiegen war, auf einer Festungsbaureise von Mainz und Rastatt her über Reutlingen in Ulm, um in Begleitung des Kgl. W. Festungsbauinspektors, preußischen Majors von Prittwitz, das Terrain auch in Ulm einer Besichtigung zu unterziehen. Wenige Tage nachher erschien auch der österreichische Militärbevollmächtigte im Lande, der den damals schon berühmten, später noch zu größerem Ruhme bestimmten Namen Radetzky trug, zu demselben Zwecke; am 12. Oktober wurde die Einwohnerschaft vom Be-

Digitized by Google

ginne des Festungsbaues amtlich in Kenntnis gesetzt, und am 18. Oktober, dem Jahrestag der Leipziger Schlacht, nimmt der Festungsbau, eingeleitet von dem Donner der städtischen Kanonen auf dem Michelsberg, seinen Anfang. Im weiteren Umkreis des Landes hatte eben das Geburtsfest König Wilhelms I., das auf den Tag vor Beginn der Verhandlungen fiel — es war das erste nach dem 25jährigen Regierungsjubiläum — die üblichen Kundgebungen hervorgerufen und durch die damit verbundene Grundsteinlegung der Jubiläumssäule in Stuttgart eine besondere Weihe erhalten. Erweitert wurde der Kreis des dabei anwesenden Publikums und festlicher gestaltet die Feier durch die Teilnahme der fast gleichzeitig mit dem Ulmer Philologentage abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart. Einen noch bedeutungsvolleren zeitgeschichtlichen Hintergrund aber gaben der Stimmung dieser Tage die nur drei Wochen zuvor begangenen Feierlichkeiten des Kölner Dombaufestes und der sich anschließenden militärischen Schaustellungen, die in dem Festmahle des Brühler Königsschlosses ihren Abschluß und durch die Toaste der anwesenden Fürstlichkeiten, des Königs von Preußen, den schon erwähnten des Erzherzogs Johann, und einen zweifachen des Königs von Württemberg, alle in nationalpolitischem Sinne gehalten, einen vielbesprochenen Höhepunkt fanden. Nehmen wir dazu, daß im wasserarmen Sommer dieses weinreichen Jahres die erste deutsche Industrieausstellung in Mainz stattfand, bei der auch sieben Ulmer Firmen mit ihren Erzeugnissen in die Schranken des lauteren Wettbewerbs traten: Pfeifenköpfen, schwarzem und gelbem Zunder, Malzdörrblechen, Glasgemälden u. a., daß der September desselben Jahres die Eröffnung der Regensburger Walhalla, der 18. Oktober die Grundsteinlegung der Kelheimer Befreiungshalle brachten, so können wir mit Rücksicht auf die einfacheren Verhältnisse jener älteren Zeit wohl als ein reichbewegtes das Leben am Rhein und an der Donau bezeichnen, in das nun die Männer des Schreibtisches und des Katheders hineintreten sollten.

Freilich, schwach ist das Echo, das dieses Leben in der Versammlung wachruft, schwächer als es wohl heutzutage der Fall wäre. Außer einem merkbaren Anflug des damals schon stark erlahmenden Philhellenismus, der wohl durch die Anwesenheit und den Vortrag eines Vertreters der Universitätsstadt Athen angeregt wurde, finde ich nur eine deutliche Spur eines solchen Echos in dem Beschluß der Versammlung, den durchreisenden Erzherzog Johann durch eine Deputation zu begrüßen, eine Huldigung, die infolge der Kürze des Aufenthalts des hohen Herrn zu der bloßen Mitteilung der guten Absicht abgeschwächt werden mußte, also ein neues Beispiel hinzufügt zu den vielen andern Beispielen der „getäuschten

Digitized by Google

Königs-" oder hier vielmehr Erzherzogs-„nähe", von denen ich auch sonst noch Spuren in meinen Akten gefunden habe.

Wenn ich mich nun den Vorbereitungen für das Fest zuwende, so ist die damals, wie es scheint noch notwendige, unter allen Umständen wünschenswerte, geraume Zeit vorher zu sichernde Erlaubnis Sr. Majestät des Königs und der Kgl. Staatsregierung und die Zustimmung der Gemeindebehörden auf keine Schwierigkeiten gestoßen. Es war das damals keineswegs selbstverständlich und konnte nicht immer mit Sicherheit vorausgesetzt werden, da die Angst vor den Demagogen und der Revolution sich auch auf diese harmlosen Vereinigungen erstreckte, zumal auf diese, welche von mehreren der Göttinger Sieben war mitbegründet worden. Der König bewilligte nach einem Schreiben von Walz an Moser einen Beitrag von 600 fl., die Gemeinde nach der Schlußrede Mosers außer dem Festmahl, bei dem damals die Teilnehmer als Gäste behandelt wurden, auch noch weitere materielle Mittel, über deren Höhe ich keine Aufzeichnung gefunden habe. Zur Vorbereitung des Äußeren, namentlich der Festlichkeiten, wurde ein in 5 Sektionen gegliedertes Festkomite niedergesetzt, an dessen Spitze als Ehrendirektoren die Herren Oberamtmann v. Haas und Oberbürgermeister Wolbach standen, dessen eigentlicher geschäftsführender Vorstand aber Professor Haßler war. Eine besondere Mitgliedskarte wurde von dem Komitemitglied, Zeichenlehrer Mauch, entworfen. Sie zeigt auf der Vorderseite in einfacher Rankenverzierung den Text, auf der Rückseite einen Plan der Stadt Ulm, der auch heute noch zur Illustration des Unterschieds von einst und jetzt nicht ohne Interesse ist. Das weitere Publikum anzuregen und zu animieren, fiel den Begrüßungsartikeln der Lokalpresse zu, die dieser Aufgabe auch mit gutem Willen gerecht geworden sind. Eine gewisse Schwierigkeit scheint die Lokalfrage gemacht zu haben. Ursprünglich war zum Festraum das Theater in Aussicht genommen worden. Nun läßt sich ein Artikel vom 22. Juli d. J. im Intelligenzblatt folgendermaßen vernehmen: „Wie verlautet, so sollen die Versammlungen der Philologen im Theater abgehalten werden. Wir wollen uns auf keine weiteren Erörterungen einlassen; wir wollen das Urteil darüber einem jedem selbst überlassen. wir erlauben uns nur die Frage zu stellen: was wird man in aller Welt dazu sagen, wenn in Ulm die Vorlesungen und Besprechungen der Philologen bei Licht abgehalten werden müssen?" Das führt denn auf eine Reihe von Vorschlägen, wie dem Mangel eines geeigneten Saales für festliche Zwecke in Ulm abzuhelfen sei, Vorschläge, auf die wir heute mit dem behaglichen Gefühl der Sättigung zurückschauen dürfen. Interessanter noch und deutlicher sind die

Digitized by Google

ängstlichen Skrupel, welche der gelehrte Oberbibliothekar Gerlach aus Basel in einem Schreiben an Moser geltendmacht: „Erlauben Sie mir die Anfrage, ob wirklich das Theater zum Versammlungsort der Philologen bestimmt worden ist, während nach einer früheren Mitteilung dorther das Münster bestimmt war. Ich möchte gegen diese Verfügung meinen bescheidenen Zweifel erheben, insofern denn doch unser Zeitalter noch nicht zu einer vorurteilsfreien Beurteilung des Theaters sich erhoben zu haben scheint." 32 Jahre später konnte man sich freilich über diese Zweifel erhaben sehen, als im Jahre 1874 die Verhandlungen der 29sten von 351 Mitgliedern, darunter vielen katholischen Priestern, besuchten Versammlung in Innsbruck im wohlbeleuchteten Theater sich abspielten, ohne daß ihre Würde unter der Erinnerung an die Leichtfertigkeiten der Thalia oder gar der Terpsichore notgelitten hätte. Jene Bedenken aber waren damals doch durchschlagend. Es wurde der Baumstarksche Saal gewählt und zu dem Zwecke nicht bloß mit Kränzen und württembergischen Farben — andere erlaubte gab es scheints nicht — geziert, sondern auch mit einer Galerie ausgestattet, um auch Fernerstehenden den Einblick in die Mysterien der Verhandlungen zu ermöglichen, wovon sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde.

Das Verkehrsmittel, dessen sich die Fremden bedienen mußten, um nach Ulm zu kommen, war noch das der alten Zeit, der Postwagen, und ich finde in den Lokalblättern jener Wochen wiederholt die Empfehlung der Augsburger Omnibusfahrt, die morgens um 6 Uhr von Ulm abgeht und ihre Billette im Gasthof zur Sonne verschleißt. Doch wirft der Eisenbahnverkehr seinen Schatten schon voraus. Die Tagespresse bringt manche Neuigkeiten, auch von Unglücksfällen, die sich auf ihn beziehen. Württemberg aber ist von ihm noch frei. Indessen bringt das Intelligenzblatt vom 12. August das beklagte Steigen der Mietpreise in Zusammenhang nicht bloß mit dem bevorstehenden Festungsbau, sondern auch mit der in Aussicht gestellten Eisenbahn, welche von Stuttgart über Ulm an den Bodensee führen soll, und die Schnellpost vom 18. Oktober berichtet von der Erklärung des Oberinspektors der K. K. Staatseisenbahnen, wonach die projektierten Bahnen nach Heilbronn und Ulm (ohne Zweifel von Stuttgart aus) keine größeren Hindernisse zu überwinden haben werden, als diejenigen, welche die österreichische Regierung nach Prag und Triest zu bauen unternehme. Noch interessanter für die lebende Generation ist die offenbar unbegründete Mitteilung des Intelligenzblattes, auch vom 18. Oktober, wonach man wissen will, „daß mit dem Bau einer Eisenbahn auch in Württemberg es nun seine Richtigkeit haben soll; die Linie soll aber nicht im Unter-, sondern im Oberland zwischen Friedrichs-

Digitized by Google

hafen und Ulm begonnen werden, um das Oberland und die Schweiz mit der K. Bayer.-Württ. Donaudampfschiffahrt in direkte Verbindung zu setzen, da man gegründete Hoffnung hegen zu dürfen glaubt, daß die K. Regierung alles thun will, die Hindernisse, welche seither der Realisierung des W. Dampfschiffahrtsprojektes im Wege standen, zu beseitigen." Mit diesen Erwartungen bin ich geneigt, eine Anzeige der buchhändlerischen Firmen Ebner und Wohler vom 25. Oktober in Zusammenhang zu bringen, die dem Publikum eine Schrift anbietet: Einige Betrachtungen über die bayerisch-württ. Donaudampfschiffahrt, mit Hinblick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — kostet 9 kr.

Ich kehre zu unseren Gästen zurück. Die Besuchsziffer bleibt mit der Zahl 154 zwar hinter der vorjährigen in Bonn — 262 — um mehr als 100, hinter der in Gotha — 210 — um fast 60 zurück, kommt aber der Mannheimer — 156 — und der nächstjährigen Kasseler — 159 — nahezu gleich, übertrifft dagegen die der ersten Versammlung in dem viel günstiger gelegenen Nürnberg — 81 — um fast das Doppelte. Mit den Ziffern der heutigen Versammlungen — München 1891 — 584 —; Köln 1895 gar 1019, das bisherige Maximum; das entlegene Bremen 1899 — 549 —; schon 1874 das ebenfalls entlegene Innsbruck 350 — kann sie sich freilich nicht messen. Das Gros, fast genau vier Fünftel, stellt mit 123 Besuchern Württemberg, wodurch die Versammlung von vorneherein einen stark landschaftlichen Charakter erhielt, davon sind 22 aus Ulm; 17 kamen aus Bayern, meist aus der Nachbarschaft: Dillingen, Neuburg, Augsburg, Kempten, Memmingen; es bleibt, wie man sieht, nur ein kleiner Rest für die aus weiterer Ferne Kommenden, während heutzutage die letzteren doch im ganzen überwiegen. Meist sind es Gymnasial- und Lateinlehrer, auch nicht wenige Geistliche von beiden Konfessionen, auch diese besonders Württemberger. Akademiker zähle ich nur 5: 2 aus Tübingen, Walz und Ewald; 2 aus Basel, Gerlach und Vischer; 1 aus Athen, Schinas. Die bayerischen und badischen Nachbaruniversitäten München, Erlangen, Würzburg, Freiburg, auch Mosers zweite Heimat Heidelberg fallen ganz aus. Von bekannten oder später bekannt gewordenen Namen aus unserer heimatlichen Schulgeschichte dürfen wohl in diesen der Landesgeschichte gewidmeten Blättern angeführt werden, außer den Präsidenten Moser und Walz die Ulmer: Nagel, der Mitbegründer des Württ. Realschulwesens, Haßler, der spätere Landeskonservator, Schwarz, Ehrhart, Chr. Ziegler, der Philologe, Landerer, der spätere Ulmer Dekan; aus dem übrigen Lande: die Blaubeurer Reuß, Bohnenberger, Schmoller; der Biberacher Krafft; der Reutlinger Schnitzer die Tübinger Pahl und Schaaf; die Eßlinger Pfaff und Schmid, der

Digitized by Google

spätere Nachfolger Mosers im Ulmer Rektorat; der Nürtinger Hirzel, der spätere Nachfolger Walzens auf dem Tübinger Lehrstuhl; die Stuttgarter Gustav Pfizer, der Dichter, Pauly, der Begründer der Realencyklopädie, Frisch, der Herausgeber Keplers, Osiander, Heigelin, Haakh, Cleß, Mezger; der Ludwigsburger Deffner; die Maulbronner, die mit Hauber, Bäumlein, Braun vollzählig erschienen, wie die Blaubeurer; die Heilbronner Kapff, der damalige, und Finckh, der nächste Rektor; der Ellwanger Bucher, der spätere Schwiegervater Mittnachts; der Schönthaler Eyth, der Vater des Agrikulturtechnikers; die Rottweiler Wolff, der Palästinaforscher, und Leonhard, der spätere Ellwanger Rektor; der spätere Ulmer Schultes war noch in Leutkirch; Dr. Kerler, Pfarrer in Ohmden, Vater des Antiquars und des Würzburger Bibliothekars. Diese und andere fallen meist noch in den Kreis der persönlichen Erinnerungen von uns Älteren. Von Nichtwürttembergern, die damals eines größeren Rufes genossen oder später noch genießen sollten, ist außer dem schon erwähnten Basler Gerlach, dem bekannten Gegner der Niebuhrschen Geschichtsforschung, und seinem Landsmann Vischer, dem früheren Göttinger Ewald, dem Orientalisten, den sein Schicksal als einen der Göttinger Sieben nach Tübingen geführt hatte, und Ludwig Wiese, dem einzigen Berliner der Versammlung, dem später so einflußreichen Dezernenten im preußischen Unterrichtsministerium, eigentlich niemand zu nennen. Immerhin verliehen der Neugrieche Schinas, Staatsrat und Universitätsprofessor in Athen, und sein Landsmann Archimandrit Kampanis aus Andros, in geringerem Grade auch der Ungar Peregriny aus Pest der Versammlung einen gewissen exotischen Reiz. Auch ein Vertreter fürstlichen Standes in der Person des Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein nahm vorübergehend, in der 2. öffentlichen Sitzung, an der Versammlung teil, ließ sich aber nicht in die Mitgliederliste einzeichnen. Von den erwarteten, aber nicht erschienenen Notabilitäten der Wissenschaft wurden am schmerzlichsten vermißt Thiersch, der insbesondere in Württemberg wegen seiner günstigen Beurteilung der dortigen Schuleinrichtungen viele Sympathien besaß, aber durch Krankheit sich abgehalten sah, vor allem aber der alte Georg Friedrich Creuzer, damals freilich schon nach Überschreitung des Siebzigsten in hohen Jahren und mehr noch als ein Patriarch, denn als ein Fürst angesehen im Reiche der Wissenschaft, aber Mosers Lehrer und hochverehrter älterer Freund, der nun nicht erschien zum Schmerze Mosers, zum Ärger Walzens, dem dieser in seinen Briefen an Moser ungeschminkt Ausdruck giebt, da er den Grund Creuzers, einen Umzug in eine neue Wohnung, nicht als stichhaltig anerkennen will. Es waren diesem nämlich wie seiner Zeit Jacobs in Mannheim, Gottfried Hermann in Gotha,

Digitized by Google

Schlegel in Bonn, große Ehren zugedacht, wie sie — schreibt Walz — „im Leben eines Philologen selten vorkommen." Diese Ehrung, wie sie auf jeder Versammlung einem oder einigen der Häupter zuerkannt wurde, sollte in einer Adresse und einer Ehrenmünze bestehen und ist auch verabreicht worden; auffallenderweise ist in den Protokollen davon nichts erwähnt, während von einer durch Moser auszufertigenden Adresse an Thiersch berichtet wird[1]).

Ein allgemeines zeitgeschichtliches Interesse mit einem gewissen politischen Hintergrund bietet die Stellungnahme noch einer weiteren mir sonst nicht bekannten Persönlichkeit zur Versammlung. Schon im Vorjahre auf dem Bonner Tage hatte ein Franzose aus Lille, damals wohnhaft in Bonn, Baron de Roisin, in französischer Sprache einen Vortrag gehalten sur la coopération actuelle et efficace que la philologie allemande accorde à la philologie française dans la restauration des littératures provençales et romanes et sur l'opportunité de faire mieux connaître en France les travaux critiques et philologiques de l'Allemagne, in dem er unter warmer Anerkennung dessen, was die deutsche Wissenschaft der französischen namentlich auf dem bezeichneten Gebiete der romanischen Philologie geleistet hat, und unter Hervorhebung der Namen einer Reihe von deutschen Gelehrten, insbesondere der damals sämtlich noch Lebenden: Immanuel Bekkers, Ludwig Uhlands, Christian Friedr. Diezens, A. W. Schlegels, mit der seinem Volke eigentümlichen Verve und Rhetorik einer näheren Verbindung der deutschen und französischen Philologie das Wort redet. Der höfliche, aber kühle und kurze Dank, mit dem damals Friedr. Ritschl, selbst ein großer Freund und Kenner französischer Wissenschaft, diese Worte entgegennahm, wird uns begreiflich, wenn wir bedenken, daß es das Jahr 1841 war, in dem diese Worte gesprochen wurden, kurz nach der großen Krisis im Orient, die fast zu einem europäischen Kriege geführt hätte, genau 11 Monate nach dem Sturz des kriegerischen, deutschfeindlichen Ministeriums Thiers in Frankreich, ein halb Jahr nach der Genehmigung der Befestigung von Paris durch

[1]) Durch die Güte des Herrn Hauptmanns Geiger in Neu-Ulm wird mir nachträglich Kenntnis gegeben von einer Münze, die einen Bestandteil der ansehnlichen Altertumssammlung dieses Herrn bildet. Aus Bronze gefertigt zeigt sie in trefflicher Ausführung auf der Bildseite den hoch und scharf modellierten Kopf B. G. Niebuhrs, auf der Schriftseite eine lateinische Inschrift mit den Schlußworten: .... pie suspiciunt philologi Ulmae congregati MDCCCII. Der Stempel ist von Helfricht in Gotha. Es ergiebt sich daraus, daß auf der Ulmer Philologenversammlung auch dem berühmten Geschichtsforscher eine Ehrung zwar nicht beschlossen — das ist schon in Bonn 1841 geschehen — aber doch gewidmet wurde. Auch hierüber schweigt das Protokoll.

Digitized by Google

die französischen Kammern, da die Tagesblätter von Zeit zu Zeit Kunde brachten vom Beginn und Fortgang der Pariser Befestigungsarbeiten. Trotz des Grundsatzes, allem politischen Streit sich fernzuhalten, mochte die Versammlung in der Rheinstadt dem Geiste des Beckerschen Rheinliedes sich auch in dieser Stunde nicht ganz entziehen können. Derselbe Baron de Roisin erinnert nun in einem Briefe an Meier aus Lille vom 7. September an diese Bestrebungen; J'ai pris l'engagement officieux, schreibt er sogar, de solliciter instamment [illegible] savants français de venir fraterniser avec leurs [illegible] Rhin (sic!) en assistant à l'un ou à l'autre [illegible] Nombre de savants et de sociétés savantes [illegible] ont répondu avec empressement à cet appel. [illegible] en instance auprés des sociétés du centre et [illegible] pas du succès de mes démarches. Weiter [illegible] die weite Entfernung Ulms die Teilnahme fran[illegible] biete und bittet, bei der Bestimmung des nächs[illegible] wofür er sogar einen ganz bestimmten, auf [illegible] lieber eine rheinische Stadt gerichteten Vor[illegible] essen der französischen Gelehrten zu berücksichtigen. [illegible] schließt er, que l'assemblée d'Ulm n'appr[illegible] dispositions sympathiques des savants [illegible] pas est toujours important. Une fois que [illegible] auront apprécié sur le sol germain la [illegible] germanique, ils continueront de s'y rend[illegible] attrayants des premiers visiteurs amén[illegible] Sie sehen, welch weittragende internationale [illegible] die an ähnliche auch von Frankreich ausgehende [illegible] erinnert. Auch die Haltung der Ulmer Versamm[illegible] pressement, dem freilich die Grundlage [illegible] rung gefehlt zu haben scheint, war eine rein [illegible] beschränkte, den Wunsch der Franzosen er[illegible] Kassels entgegenzunehmen und durch den [illegible] Wahl für erledigt zu erklären.

Wenn ich nun endlich an den Ver[illegible] komme, so wird es zweckmäßig sein, das [illegible] verfahren, sondern die innere und die [illegible] Verhandlungen und den der geselligen [illegible] trennen. Ich spreche zuerst von den [illegible] nung hat — abweichend von dem jetzt [illegible] brauche — eine Begrüßung weder [illegible]

Digitized by Google

Behörden stattgefunden. Die württembergische Schulverwaltung hat überhaupt gar keine Notiz von der Versammlung genommen; auch persönlich war kein Vertreter anwesend. Überhaupt finde ich irgend eine offizielle Anteilnahme der regierenden Kreise an diesen Versammlungen zum ersten Male 1847 in dem schweizerischen und republikanischen Basel. Dagegen wurde 1845 in Darmstadt die 8. Versammlung durch ein Gebet eröffnet. Ersetzt wurde dieser Mangel offizieller Bewillkommnung durch ein lateinisches Begrüßungsgedicht des Professors Schwarz in sapphischen Strophen, das auffallenderweise nicht in der ersten öffentlichen, sondern in der nichtöffentlichen, vorbereitenden Sitzung vorgetragen wurde. In dem etwas schwulstigen und nicht immer leicht verständlichen Stil der römischen Odenpoesie wird darin der unvergängliche Wert der Altertumsstudien unter dem Bilde eines mächtig aufstrebenden, reiche Früchte tragenden Baumes gepriesen, wobei uns heutzutage namentlich die Versicherung interessiert, daß weder die Axthiebe der Machthaber noch die Gewalthätigkeiten der Scepterträger ihm werden Schaden bringen können. Zu den Begrüßungen, mit denen die Versammlung geehrt wurde, gehört auch die Überreichung einer Anzahl von Festschriften: 1. eines Verzeichnisses der wichtigsten Werke der Stadtbibliothek, von Stadtbibliothekar Neubronner, der übrigens unter den Teilnehmern an der Versammlung nicht eingetragen ist; 2. eines Gymnasialprogramms von Professor Schwarz „Admonitiones quaedam scholasticae"; 3. Betrachtungen über Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Schulfrüchte von demselben Verfasser; 4. Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg von Karl Pfaff-Eßlingen; 5. Theokrits erstes Idyll metrisch übersetzt von Gymnasialdirektor Weißgerber-Offenburg. Dazu treten noch eine Reihe von Zusendungen als Festgrüße von auswärts, unter denen ich nur die bekannte Schrift von Klumpp über das Turnen erwähnen will, die von der Versammlung zwar der Gymnasialbibliothek überwiesen wurden, sich aber nicht in ihr vorfinden. Im Ganzen überwiegt bei diesen Festschriften die pädagogisch-schulmännische Seite über die wissenschaftlich-philologische.

Bezüglich der inneren Organisation erhob sich in der vorbereitenden Sitzung vom 28. Sept., die nach einer kurzen Begrüßung durch Maier unter der Leitung von Walz verlief, über den Antrag Bäumleins, Sektionssitzungen in den Abendstunden — andere meinten in der Frühe — abzuhalten, ein lebhafter Streit. Gegen diesen von Schmid, Eyth, Oeffner und anderen unter Betonung der Wichtigkeit pädagogischer Fragen — es war dabei an eine pädagogische Sektion gedacht — unterstützten Vor-

Digitized by Google

schlag erhob sich starker Widerspruch, geführt von dem Tübinger Pahl und dem Basler Gerlach. Die heitere Bemerkung, die Pahlschen Geist atmet, daß der Mensch nicht von gelehrten Sitzungen allein lebe, scheint durchgeschlagen zu haben; wenigstens erhielt eine aufgelegte Liste nur 13 Unterschriften. In kurzer Zeit aber verschaffte sich die innere Kraft dieses Vorschlags doch den Sieg; schon in Ulm selber, sofern der letzte Verhandlungsgegenstand der 3. öffentlichen Sitzung eine sehr lebhafte, aber offenbar auch sehr mangelhaft protokollierte Debatte über die hamiltonische Methode und ihre Anwendung auf die alten Sprachen war, welche sich viel besser für eine pädagogische Sektion geeignet hätte. Drei Jahre nachher wurde dann auf der 8. Versammlung in Darmstadt die erste Sektion, die pädagogische, eingerichtet, die seitdem eine Hauptachse der Versammlung geblieben ist, an die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte noch zahlreiche andere angeschlossen haben, so daß die Versammlungen heute mit einem Apparat von 9—12 Sektionen zu arbeiten haben, worunter freilich die innere Einheit des Geistes schließlich notleiden muß.

Die Vorträge der 3 öffentlichen Sitzungen auch nur zu skizzieren, liegt nicht in der Möglichkeit des mir zugemessenen Raumes, wohl auch nicht in dem Wunsche meiner Zuhörer, jedenfalls nicht in dem meinen. Denn nachdem ich sie, wenigstens zu einem guten Teile, durchgelesen habe, kann ich dem bekannten Spruche Schillers hier keine Anwendung gestatten, daß, wenn die Könige bauen, die Kärrner zu thun haben. Doch gestatten Sie mir vielleicht, nach der Pflicht des Chronisten, wenigstens die Redner und ihre Gegenstände zu nennen und an den einen oder andern eine kurze Bemerkung anzuknüpfen.

Der Vorsitz wurde meist von Walz geführt; nur bei der Eröffnung und beim Schluß und einigemale in kürzeren Zwischenakten erscheint Moser als der wirkliche Leiter der Verhandlungen. Auch an der Debatte hat er sich, im Unterschiede von Walz, nie beteiligt. In der ersten öffentlichen Sitzung am 29. September hielt Moser die Eröffnungsrede über einen Gegenstand, an den die Eröffnungsreden dieser Versammlungen auch sonst manchmal anklingen, über den angeblichen Verfall des philologischen Studiums. Den ironischen Anlauf, den er nimmt mit dem Hinweis, daß er von einem gelehrten Freunde in scherzhafter Weise aufgefordert wurde, einen λόγος ἐπιτάφιος, eine Leichenrede auf die Altertumswissenschaft zu halten, vermag er nicht durchzuführen, vielmehr bleibt die Rede, obwohl sie in der allgemeinen Tendenz an Schillers berühmte akademische Antrittsrede erinnert, infolge einer gewissen Trockenheit des Tones, beim Lesen wenigstens, ohne durchschlagende

Digitized by Google

Wirkung. Vielleicht eben deswegen rief sie noch in derselben Sitzung nach dem 6. Vortrage ein Echo hervor in der Erwiderung des redegewandteren, schwungvolleren Professors Kreuser aus Köln, der einerseits Mosers Befürchtungen abschwächte, andererseits einem Handinhandgehen mit dem Fortschritt des Zeitgeistes das Wort redete und zum Schlusse vielleicht mit einem Gedanken an den neuen König von Preußen an die ἡγήτορες λαῶν, an die Führer der Völker appellierte, denen die edle Pflicht des Schutzes der geistigen Interessen obliege.

Als zweiter Redner folgte Professor Wocher aus Ehingen mit einer auf vorher verteilte gedruckte Tabellen gegründeten Ausführung über Phonologie, in der er in etwas dilettantischer Art ohne die sichere Grundlage exakter historischer Sprachkenntnis und ohne klare Methode, aber an der Hand einer umfassenden Materialiensammlung den Einfluß euphonischer Rücksichten in der Bildung der Sprachformen nachzuweisen suchte und — wie er am Schlusse sagt — „von dem System der Naturbelauschung die einfachste Lösung vieler Rätsel des Sprachlebens erwartete." Nach einer kurzen Debatte über diesen Vortrag, die von Schwarz und Bucher geführt wurde, folgte mit dem 3. Vortrage über die Einwirkung der Zensur auf die Entwicklung der römischen Staatsverfassung der Basler Gerlach, der in diesem Amte im Gegensatz zum Volkstribunat das mäßigende, ausgleichende, weiterhin dann konservative Element im römischen Staatsleben nachzuweisen suchte. Eine Debatte rief dieser Vortrag nicht hervor. Als 4. und als 5. folgten zwei pädagogische Vorträge, einer von Eyth-Schönthal über die Anwendung der modifizierten hamiltonischen Methode auf die Elementarstufe des Lateinunterrichts, der an Reformbestrebungen der Gegenwart erinnert, und einer von Dr. Ruthart-Breslau[1]), ebenfalls über eine neue Methode des Sprachunterrichts, welche beide — insbesondere der erstere — im Protokoll nur in ganz knappen Zügen skizziert sind. Da aber gerade über diesen eine Debatte gewünscht wurde, so beschloß man eine solche an den Schluß des 3. Tages anzusetzen und damit nun doch in weniger angemessener Form eine Art pädagogischer Sektion zu schaffen. Auf das vorher erwähnte Kreusersche Intermezzo, die Erwiderung auf Mosers Eröffnungsrede, folgte als 6. und letzter Vortrag dieses Tages der von Dr. Ziegler aus Ulm über Theokrit, in welchem auf Grund eigener Handschriftenkollationen in Rom, Florenz und Mailand neue Grundsätze für die Herstellung eines gereinigten Textes dieses litterarisch und sprachlich gleich wichtigen Dichters entwickelt wurden.

---

[1]) Diesen mir bisher nicht bekannten Rutbart finde ich nachträglich erwähnt bei Wilh. Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse, S. 65.

Digitized by Google

Dieser Vortrag gab dem zweiten Redner, dem Ehinger Wocher, Gelegenheit, wieder auf sein phonologisches Steckenpferd zu sitzen und seine Assimilationsprinzipien auf die Gestaltung des theokritischen Textes anzuwenden.

Die Verhandlungen des zweiten Tages, des 30. September, brachten zuerst einen sehr breitspurig angelegten Vortrag des redelustigen Kölner Kreuser, der schon die vorjährige Bonner Versammlung mit zwei Vorträgen beglücken wollte, mit einem aber auf die Seite geschoben wurde und nun in Ulm sich mit zweien entschädigte, von denen der eine Hauptvortrag eine Fortsetzung des in Bonn gehaltenen war. Es giebt zu allen Zeiten solch redegierigen Versammlungstiger. Dieser Vortrag, der den sehr unbestimmten Titel führte: „Über einen Mangel der heutigen Kritik" und in der Ausdehnung, die er im gedruckten Protokoll einnimmt — 115 Seiten Groß-Quart — auch entfernt nicht gesprochen sein kann, obwohl der Redner, zum Schrecken Walzens, schon zum voraus 2 Stunden für sich beanspruchte, scheint auf den Nachweis hinzuzielen — in extenso gelesen hab ich ihn nicht — daß die altgriechische Sprache schon in früher byzantinischer Zeit eine tote Gelehrtensprache geworden und die neugriechische Volkssprache nicht aus der alten Litteratursprache entstanden sei. Redner schließt mit einem warmen Appell an die Zukunft des neugriechischen Volkes, der rednerisch um so wirksamer sein mußte, da eben während dieses Vortrags der Vertreter der Universität Athen in die Versammlung eingeführt wurde und der nun folgenden Debatte anwohnte, in der die Ansichten Kreusers namentlich von seiten des Tübinger Walz starken Widerspruch fanden. Es folgt der kurze 2. Vortrag dieses Tages von Walz über den Zusammenhang zwischen Ägypten und Griechenland, der den kulturbildenden Einfluß von Ägypten auf Griechenland sehr stark betont, aber nun seinerseits bei Kreuser eine in ganz urbanen Formen gehaltene, aber doch entschiedene Opposition fand. Den 3. und Schlußvortrag dieses Tages hielt der Stuttgarter Cleß über die Verbreitung griechischer Bildung im Orient seit Alexander d. Gr., der kein-weiteres Echo in der Versammlung fand. Den Abschluß des Tages bildeten die Verhandlungen über den Ort der nächsten Tagung, wozu nach langem Reden über Braunschweig, Leipzig, Dresden, Weimar, Bremen, Basel und Wien schließlich Kassel gewählt wurde. Bemerkenswert ist, daß der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Ernst I., der Vater des später so populär gewordenen Ernsts II., schon nach 3 Jahren die Versammlung, die schon ihre dritte Tagung in Gotha gehalten hatte, zum zweitenmale wieder zu sich einladen ließ.

Den dritten Tag, den 1. Oktober, eröffnete nach einigen kurzen

Digitized by Google

Verhandlungen über Kundgebungen des Dankes an Stadt und Einwohnerschaft der Reutlinger Schnitzer mit einem Vortrag über die Anwendung der grammatischen Theorien Beckers auf das Lateinische, über den das Protokoll außer diesem Titel, da der Vortrag nicht nachträglich eingesandt wurde, nichts enthält. Dasselbe gilt vom 2. Vortrag des Konrektors Dr. Pfaff aus Eßlingen, der — wie es scheint mit Pfaffischem Humor — aus der oben erwähnten Festschrift über die ältere Geschichte des württembergischen Schulwesens Mitteilungen machte. Als Dritter trat auf Haßler von Ulm mit einer kurzen Mitteilung über die älteste öffentliche, d. h. dem öffentlichen Gebrauch zugängliche Büchersammlung Deutschlands, als welche er die Neidhardsche Sammlung in Ulm bezeichnete, welche freilich durch eine unverantwortliche Nachlässigkeit der Nachkommen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren gegangen sei. Den letzten eigentlichen Vortrag dieses Tages und damit der Versammlung überhaupt hielt Staatsrat Schinas aus Athen über den jetzigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Griechenland. Er ist wohl der einzige von allen, der eine weitere Verbreitung fand, da er kurz darauf in der Beilage der Allgemeinen Zeitung abgedruckt wurde. Seine große Ausführlichkeit erklärt und rechtfertigt sich aus dem Interesse, das der Redner bei der Versammlung für seinen Gegenstand aus politischen und wissenschaftlichen Gründen zugleich voraussetzen durfte. Hatte er ihr ja doch ein besonderes Begrüßungsschreiben der Universität Athen gebracht, welches diese durch eine Adresse erwiderte, von der ich eine Abschrift in Mosers Papieren gefunden habe. Den Schluß bildete die schon erwähnte Debatte über Lehrmethoden, die unter anderem auch begründet wurde mit der interessanten Bemerkung, daß gerade Ulm der geeignetste Platz dafür sei, da die Gegensätze hier in Theorie und Praxis so stark ins Licht getreten seien, wie sonst wohl nirgends. Worauf sich das bezieht, weiß ich nicht; ich vermute, auf eine „Reform"schrift von Schwarz, die auch in Mosers Korrespondenz mehrfach unliebsame Erwähnung findet. Das förmliche Schlußwort, verbunden mit allseitiger Danksagung, sprach in erwünschter Kürze und mit wirksamerer Rhetorik als die Begrüßungsworte der Präsident Moser. Ein leichter philhellenischer Zug leuchtet auch aus ihm hervor.

Eine übersichtliche Zusammenstellung ergiebt, daß von den 12 Vorträgen, die ich zähle, wobei von den beiden mehr repräsentativen Reden Mosers und dem Kreuserschen Intermezzo abgesehen ist, dagegen die beiden sehr kurzen Auslassungen von Pfaff und Haßler eingerechnet sind, 8 von Württembergern, 4 von Nichtwürttembergern gehalten wurden, und zwar 6 über philologisch-wissenschaftliche, 6 über pädagogisch-schulmännische und über eine bibliothekarische Frage.

Digitized by Google

Sie haben mich durch das Gebiet der inneren Verhandlungen, das manchem vielleicht als eine dürre Steppe erscheinen mag, begleitet. Ich lade Sie nun ein, mir zuletzt noch durch das heitere Gefilde der gesellschaftlichen Anregungen und Genüsse zu folgen, welche die festeskundige Stadt Ulm ihren Gästen geboten hat. Wir werden hierüber, wie auch über den äußeren Verlauf der Verhandlungen unterrichtet durch ein besonderes Tagblatt, das die Versammlung selber ausgegeben hat in 6 Nummern, hier „Programme" genannt, wie sie auch jetzt noch auf derartigen Versammlungen üblich sind. Gespeist haben die Herren am Tage der vorbereitenden Sitzung gemeinsam im Baumstark um 48 kr. und dazu den Schoppen Wein getrunken um 12 kr. Dabei stellte sich auch unter den Tischrednern der Kölner Kreuser in die erste Reihe, indem er den Begrüßungstoast sprach. Sonst mag hervorgehoben werden ein zugleich philologisch und humoristisch angehauchter von Walz auf die Stadt Ulm, die klassische Stadt und die klassischen Einwohner, welche über die Mysterien der Ceres, die weit und breit berühmten, doch auch den Kultus des Bacchus in Ehren zu halten wisse, wie Figura zeige; ein weiterer, von Haßler auf Ewald als den einzig Anwesenden von den Gründern des Vereins gesprochener und mit besonderem Jubel aufgenommener, hat eine merkbare politische Spitze, indem er ihn als den Mann pries, der nicht die Farbe wechsle und stets unter den antesignani stehe. Am Abend des Tages von 6—8 Uhr wurde den Teilnehmern von einem musikalischen Verein, der den vornehmen Namen der Singakademie führte, eine Aufführung des Händelschen Judas Makkabäus unter der Leitung Dieffenbachers im Münster geboten — anfangs war auch hiefür das Theater in Aussicht genommen worden — die des andern Tages in einer redaktionellen Auslassung der Schnellpost und weiterhin auch in einem „Eingesendet" überschwänglich gepriesen wird, unter Hervorhebung der Chöre und des herrlichen Gesanges einer Dame mit dem Anfangsbuchstaben W. (Weihenmajer, nach Angabe alter Ulmer), die neben einem Sänger M—l (Mammel, ebenso) auch im Intelligenzblatt ihr Lob erhält. Der folgende Tag, Donnerstag 29. September, hielt zur Mittagstafel die Gäste im Greifen und im Kronprinzen getrennt, abermals um 48 kr. das Couvert und 12 kr. den Schoppen Wein, vereinigte sie aber abends zu einer musikalischen Unterhaltung des Liederkranzes — so nennt sich die Gesellschaft, nicht Liedertafel, die damals noch nicht bestand — in den gedrängt vollen Sälen der Wilhelmshöhe, wo wiederum der beredte Kreuser aus Köln die Philologen mit galanter Redekunst vertrat. Der Hauptfesttag aber war der Freitag, 30. September, an welchem die Gäste von der Stadtgemeinde im Hotel Hirsch mit einem Festmahl

Digitized by Google

die es als besondere Aufmerksamkeit werden empfunden haben, daß als apartes Paar mit wechselndem Glücke der Humanismus und der Realismus gegeneinander kämpften. Wer den endgültigen Sieg errang, verschweigt abermals die unzuverlässige Chronik. Ich vermute, es werden — wie bei der neuesten Schulreform — beide ins Wasser gefallen sein. Zum letztenmale vereinigten sich die Fremden am folgenden Tage zum gemeinsamen Mahle im Baumstark (ohne Angabe des Preises) und abends gab ihnen das Museum Gelegenheit, die Loyalität der Württemberger bei dem durch sie verspäteten Königsballe kennen zu lernen.

Frage ich zum Schlusse noch, m. H., ob und wie diese bewegten Tage die Gäste, dauernd oder vorübergehend, in mehr als bloß gesellige Beziehung zur Stadt Ulm, ihren Einrichtungen, ihren Bewohnern gebracht, ob sie etwa gar dauernde Spuren hinterlassen haben, so ist zuerst die edle Gastfreundschaft zu rühmen, die nicht bloß offiziell von Gemeinde und Vereinen geübt, sondern auch — nach dem Tagblatt der Versammlung zu schließen — von den Familien der Stadt einem großen Teile der Gäste erwiesen wurde. Weiterhin zeigt schon eine flüchtige Musterung des Anzeigeteiles der Tagesblätter, daß auch die geschäftliche Seite des Lebens von der Versammlung nicht unberührt geblieben ist. Ob zwar für das Anerbieten von Festlaugenbretzeln von David Seitz an einem gemeinen Freitag die Philologen verantwortlich zu machen sind, das wage ich nicht zu entscheiden. Kein Zweifel aber ist, daß zahlreiche buchhändlerische Anzeigen auf sie teils als Fremde teils als Gelehrte und Schulmänner berechnet sind. Wurde es ja mehrmals geradezu ausgesprochen. Auch eine humoristische, wenn nicht satirische Annonce glaube ich auf sie beziehen zu dürfen; wenn ich sie nicht verstehe, so ist vielleicht einer der Herren Zuhörer oder sonst jemand im stande, darüber Aufklärung zu geben. Es heißt da in der Schnellpost vom 28. September . . . Logensitzung: Die Doktoren und Freunde der Stlogie, sowie die achtbaren Beamten und Bürger des Ulmischen Reichs ladet zu einer Separatsitzung auf Hohentwiel freundlich ein Zg. aus K., Dr. der Stlogie. Ernsthafter und beachtenswerter sind die förmlichen, offiziellen Kundgebungen der Versammlung selbst. Am letzten Sitzungstage beantragte wiederum der unermüdliche Kreuser: „in Erinnerung und Anerkennung der von den Behörden und Einwohnern Ulms erfahrenen, nirgends, selbst nicht an den gastlichen Ufern des Rheines übertroffenen Gastfreundlichkeit und Humanität, die zu ehren niemand größere Verpflichtung hat, als eben die Humanisten, eine Deputation abzusenden, um den Vertretern des Staats und der Gemeinde, Regierungsrat — so heißt er jetzt, vielleicht seit Königs Geburtstag — Haas und Oberbürgermeister Wolbach den Dank der Ver-

Digitized by Google

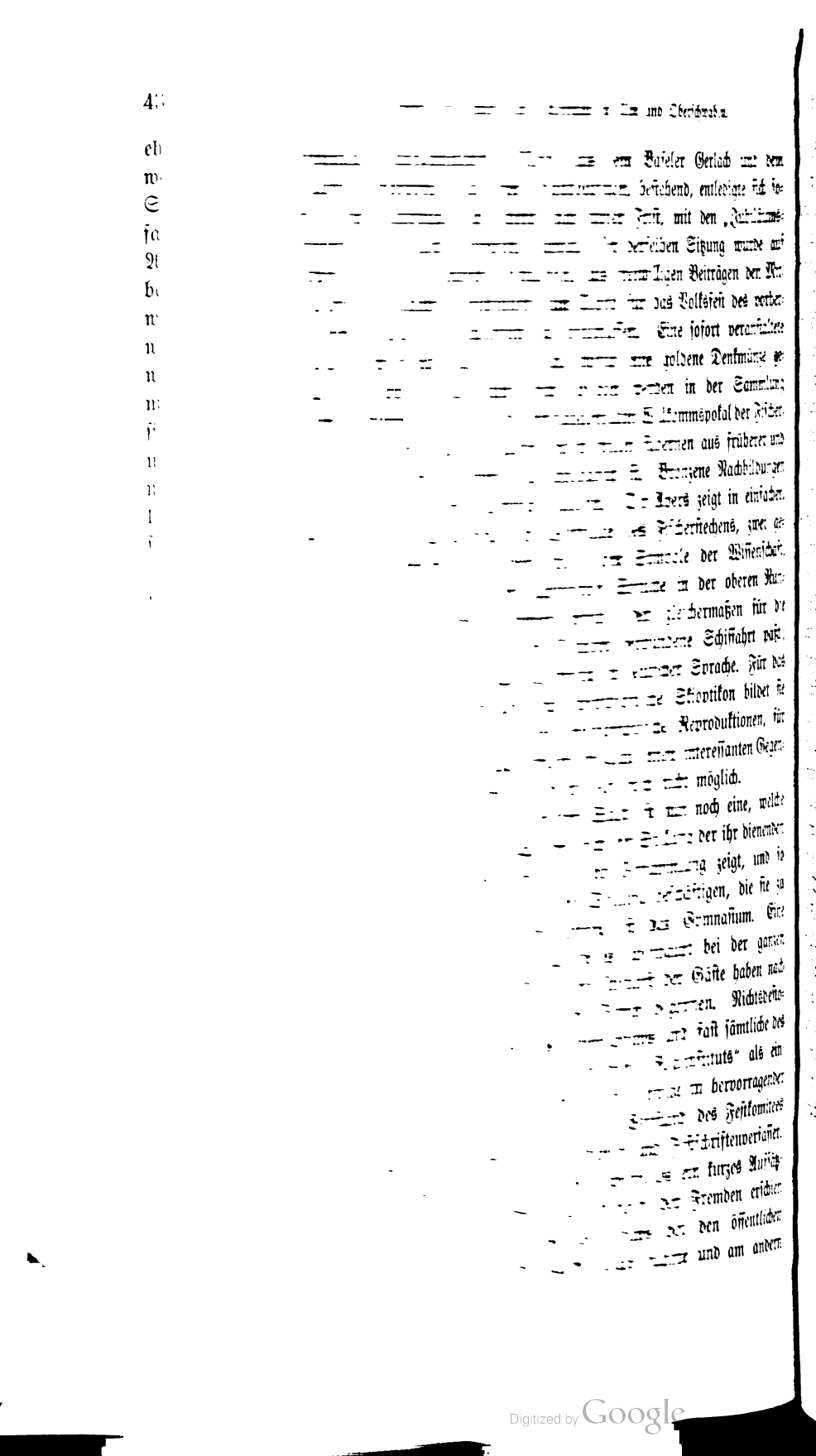

Digitized by Google

ge sofort eine Erwiderung fand in artiger Form, mit der Entschuldigung, ß der Samstag als Tag des Wochenmarkts dem durch dringende Geschäfte in Anspruch genommenen Publikum nicht gestattete, in größerer Zahl zu erscheinen. Diese freundliche Polemik steht gewiß in keinem besonderen Zusammenhang mit der Versammlung. Sie bildet aber einen recht uninteressanten Rahmen für das folgende Festwesen, das sich nach dem Gesetz des Kontrastes von ihr um so leuchtender abhebt; und so darf zwar vielleicht der trockene Chronist, nicht aber der denkende Betrachter der Geschichte an ihr vorübergehen. Eine Erwähnung findet die Versammlung in den Jahresberichten der Anstalt nicht, weder in dem des ihren abgelaufenen noch in dem des folgenden Schuljahrs. Begreiflich, da sie ja nicht den Charakter einer amtlichen Veranstaltung trug. Dagegen hat sie dem Gymnasium neben dem ihm überwiesenen, aber — wie gesagt — nicht vorhandenen Vorrat an Festschriften ein ansprechenderes Andenken hinterlassen in einer Gipsbüste des würdigen Friedrich Jacobs, welche dem Vereine — wohl unter dem Eindruck der Mannheimer Ehrung Jacobs' — von einem Gothaer Verlagsbuchhändler zum Geschenke gemacht worden war, von ihm aber — der ja wirklich damit nichts anzufangen vermochte — dem Ulmer Gymnasium überwiesen wurde. Das anspruchslose Werk, das den Gelehrten schon in hohen Jahren darstellt, mit der stark vorspringenden Unterlippe in keineswegs klassischen Zügen, aber ansprechend durch den lebenswahren Ausdruck seines milden und wohlwollenden Wesens, befindet sich an nicht günstiger Stelle in der Bibliothek des Gymnasiums und verdiente wohl vom Staube gereinigt und etwas aufgefrischt an einen ansehnlicheren Platz gestellt zu werden, wo es ein wirkungsvollerer Zeuge und eine lebendigere Erinnerung wäre an die Tage, durch welche das Lob Ulms als eines Mittelpunktes geistiger Interessen und eines Glanzpunktes heiterer Festesfreude in weite Fernen innerhalb und selbst außerhalb des deutschen Volksgebiets getragen wurde.

Ich bin zu Ende. Möge es mir gelungen sein, Sie mit der Überzeugung zu durchdringen, daß auch dieses kleinere Leben in Arbeit und Genuß auf den mittleren Höhen unseres Volkstums sich dem Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung nicht entziehen kann noch will, daß es von ihr beeinflußt ist und in seiner Art unmerkbar, aber sicher auch auf sie zurückwirkt!

Karl Hirzel.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahre 1901.

(Mit Nachträgen zu der von 1899 und 1900.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. G. Sixt, Fundberichte aus Schwaben VIII, 1900. — M. Bach, Fundchronik vom Jahr 1900. Ebendas. 1—12. — J. Steiner, Archäolog. Landesaufnahme. Ebendas. 13—36. — A. Hedinger, Keltische Hügelgräber im nordöstl. Württemberg. Ebendas. 59—67. — Ed. Miller, Die Heuneburgen. Schwäb. Albblätter 13, 485—486. — E. Wetzel, Altertüml. Erdarbeiten in Württemberg. W. Vjsh. N. F., Heft 1 und 2, 285—318. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Kgr. Württemberg und Hohenzollern. Fundberichte aus Schwaben VIII, 77—78. — G. Sixt, Die Jupitersäulen und die Gruppe des Reiters mit den Giganten. Schwäb. Kronik Nr. 504, 5. — M. B., Altertumsfund. Schwäb. Kronik Nr. 7, 5. — W. W., Altertumsfund. Ebendf. Nr. 7, 5. (Siehe auch Ortsgesch.)

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Rieber, Zusammenhänge der Grafen von Württemberg und Beringen. Staatsanz. 481; Schwäb. Kronik Nr. 116, 6. — K. Lotter, Haus Württemberg als Stammhaus der verschiedenen Dynastien Europas. Schwäb. Kronik Nr. 63, 7. — Ebendersf., Die heilige Elisabeth als Ahnfrau und ihre Beziehungen zu Württemberg. Ebendas. Nr. 529, 5—6. — Th. Schön, Die Mutter des ersten Herzogs von Württemberg und ihre Verdienste um die christl. Kunst. Archiv f. christl. Kunst 19, 36—38. — Funk, Ulrich, Herzog von Württemberg. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 220—226. — B. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. 2. Band, 1553—1554. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Beck, Beziehungen des württ. Herzogshauses zum engl. Hofe. Diöces.Archiv von Schwaben 19, 97—106. — E., Ein Befehl des Herzogs Christoph von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 33, 1. — M. Bach, Feste unter Herzog Karl. Ebendas. Nr. 270. 17. — P. W., Herzog Karls Feuersegen. Schwäb. Kronik Nr. 307, 7. — Gr., Herzog Karls Feuersegen. Ebendas. Nr. 325, 5. — M., Besuch des Landesherrn im Honauer Thale vor fast 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 292, 5. — R. Krauß, Graf Alexander von Württemberg als Zeitdichter. Norddeutsche allg. Zeitung, 5. Nov. 1901. Ebendersf. Wiener Abendpost Nr. 255, 1—3. — A. Keßler, Graf Alexander von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 259, 1; Nr. 260, 1—2. — E. Vanderstetten, Graf Alexander von Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 514, 11. — Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar. Staatsanz. 1632—1633; Schwäb. Kronik Nr. 407, 5; Nr. 414, 5 (Braun); Nr. 426, 5; Blätter für das Armenwesen 54—149; Neues Tagblatt

Digitized by Google

Nr. 204, 1; F. R., Aus dem Leben des Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar. Ebendas. Nr. 209, 1—2; zum Gedächtnis S. H. des Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog zu Sachsen. Stuttgart, J. Fink.

Adels- und Wappenkunde. J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch VI, 2: Der abgestorbene württ. Adel von G. A. Sayler. Nürnberg. — M. Bach, Die Reform des württ. Wappens. Gewerbeblatt aus Württemberg 53, 162—164. — Der württ. Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappenkalender für das Jahr 1902. Stuttgart, W. Hoffmann. — Reiter, Wappen und Kirchenpatrone. Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 87—88.

Politische Geschichte. C. Belschner, Geschichte von Württemberg in Wort und Bild, erste Lieferung, Stuttgart, Zeller und Schmidt. — Funk, Württemberg in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 1769 ff. — O. Schanzenbach, Text zu Th. Lauxmanns Bildern aus der Geschichte Württembergs, Stuttgart, Fleischhauer und Sohn. — Hedinger, Die Kelten. Archiv für Anthropologie. — Rihm, Die Einwanderung und Ansiedelung der Schwaben um das Jahr 300 im Hegau. Schwäb. Kronik Nr. 550, 17. — Lüthi, Einwanderung der Albschwaben ins Üchtland. Pionier, Bern 31. Aug. 1900; Band 1901, Nr. 44; E. N., Schwäb. Albblätter 13, 27—28, 165—166. — M. B., Die ältesten, urkundlich erwähnten Orte in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 195, 13. — K. Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. Mitt. des Instituts für östr. Gesch.-Forschung 22, 575—579. — H. Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. Histor. Studien, veröff. von Ebering, Heft 20. — H. W. Meyer, Das Staufische Burggrafentum, Beitrag zur Gesch. der deutschen Reichsverwaltung im 12. und 13. Jahrh., Leipziger Dissertation. — K. Hampe, Beiträge zur Gesch. Kaiser Friedrichs II. Histor. Vjschr. 4, 161. — F. Fehling, Kaiser Friedrich II. und die röm. Kardinäle in den Jahren 1227—1229. Histor. Studien, veröff. von Ebering, Heft 21. — Th. Schön, Die Landvögte des Reichs in Ober- und Niederschwaben bis 1486. Mitt. des Instituts für östr. Gesch.-Forschung, Ergänzungsband VI, 280—292. — V. Ernst, Entstehung des württ. Landtags. Württ. Geschichts- und Altertumsverein, Rechenschaftsbericht, Stuttgart, W. Kohlhammer, 18—20. — Derselbe, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1551. W. Vjsh. 10, 1—110. — G. Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. Schriften des Vereins für Reform.Geschichte Nr. 68. — Derselbe, Gustav Adolf und die deutschen Reichsstädte. Württ. Geschichts- und Altertumsverein, Rechenschaftsbericht 13—14. — J. H., Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanz. 257—261. — J. Eckard, Die württ. Zentrumsfraktion auf dem Landtage von 1895—1900, Stuttgart 1900. — Günter, Kleine Beiträge zur Gesch. des Schriftwesens in neuerer Zeit. W. Vjsh. 10, 280—281.

Kriegsgeschichte. J. Näher, Die Burgenkunde und das südwestdeutsche Gebiet, München. — Ch. Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 29, 71—182. — A. Götze, Die Artikel der Bauern 1515. Histr. Vjschr. 4, 1—33. — Th. Schön, Die Burgen, Schlösser und Burgställe des Herzogtums Württemberg um 1600. Schwäb. Albblätter 497—504. — P. v. Stälin, Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges. W. Vjsh. 10, 389—399. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Aus dem Schwarzwald 9, 50—51, 71—72, 216—217, 238—239. G., Zwei Gestellungsbefehle aus dem 30jähr. Kriege.

Digitized by Google

Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 140—142. — K. Gußmann, Schwäb. aus dem 30jähr. Kriege. Besondere Beilage des Staatsanz. 113—117. — M. Bach, Aus dem Militärleben zur Zeit Herzogs Karl. Neues Tagblatt Nr. 89, 9—10. — L., Zur Erinnerung an den Frieden von Luneville. Schwäb. Merkur Nr. 66, 1. — Die von der württ. Division 1812 nach Rußland gebrachten Geschütze. Schwäb. Merkur Nr. 201, 2. — Aus einem Feldpostbrief von 1870. Schwäb. Merkur Nr. 156, 1. — S., Denkwürdigkeiten des Generals v. Fransecky und dessen Urteil über die Schlacht bei Villiers am 2. Dez. 1870. Schwäb. Kronik Nr. 8, 9. — Miles, Der 30. Nov. 1870. Ebendas. Nr. 561, 11. — Das Chinatagebuch eines württ. Gefreiten. Neues Tagblatt Nr. 185, 9, Nr. 186, 9 Nr. 187, 9—10. — H. L., Das Regiment Alt-Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 383, 13. — Fromm, Gesch. des Inf.-Reg. König Wilhelm I. (6. württ.) Nr. 124. Weingarten. — Schmahl und Spemann, Gesch. des 2. württ. Feld-Art.-Reg. Nr. 29, Prinzregent Luitpold von Bayern. Stuttgart. — Rang- und Quartierliste des XIII. (kgl. württ.) Armeekorps für 1901. Stuttgart, J. B. Metzler. — A. Pfizer, Landesarmeemuseum. Schwäb. Kronik Nr. 93, 6.

Kirchengeschichte. A. Cartellieri, Regesta episcoporum Constantiensium. 2 Band, 4. Lieferung, Innsbruck, Wagner. — Grabmann, Altes und Neues aus dem Bilderkreis des Mittelalters. Württ. Gesch.- und Altumsverein. Rechenschaftsbericht 17—18. — H. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Land. Neueste Ausgabe. Innsbruck 1900. — Fr. Paret, Pfarramt und Pfarrer in Württemberg während der Reformationszeit. Evang. Kirchenblatt 62, 361—362. — J. Giesel, Beiträge zur Gesch. der Wiedertäufer. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 81—82. — V. Ernst, Ein Interimspriester nach dem Interim. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 78—81. — J. Haller, Wie die ältesten württ. Katechismen das 3. Gebot auslegen. Evang. Kirchenblatt 62, 373—374. — Derselbe, Die württ. Katechismusgottesdienste (Kinderlehren) in ihrer geschichtl. Entwicklung. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 1—33. — Chr. Kolb, Ergänzungen zu Haller, Die Württ. Katechismusgottesdienste. Ebendas. 88—90. — Baßler, Beiträge zur Notlage der württ. Kirchendiener im 30jähr. Kriege. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 54—70, 121—140. — Ö., Ein Seelsorger über die Jesuiten als Prediger 1633. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 71—73. — Chr. Kolb, Warum giebt es keinen evang. Stiftspropst mehr? Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 70—78. — Ehemann, Aus Amt und Leben der evang. Geistlichkeit zwischen 1680 und 1780. Ebendas. 178—190. — Chr. Kolb, Die Kämpfe des württ. Konsistoriums mit den Herzögen um das Nominationsrecht. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XI, 1, 6. — Zur Türkin-Taufe. Schwäb. Albblätter 13, 510. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. 10, 201—251, 364—388. — B., Über württ. Gemeinschaftsleben in seiner geschichtl. Entwicklung. Evang. Kirchenblatt 62, 130—133, 137—140. — J. Haller, Allerlei aus der alten württ. Kirche. Ebendas. 113—115, 121—124, 153—155. — J. Haller, Sonntagsfeier in Altwürttemberg. Ebendas. 209—211, 217—219. — Chr. Kolb, Eine Dekanatsprüfung von 1792. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 158—163. — Erhardt, Eine Rindviehpestpredigt von 1799. Ebend. 174—178. — P. Beck, Die Säkularisation in Württemberg. Diöcef.Archiv von Schwaben 19. 145—163. — J. H., Die Landessynoden I—VI. Evang. Kirchenblatt 62, 41—46. — P. Beck, Die series abbatum resp. praepositorum. Diöcef. Archiv von Schwaben 19, 80. — Derf., Deutschorden. Ebendas. 192.

Digitized by Google

Schulwesen. Schmid, Die Entstehung der Volksschulen in den kathol. Gebieten des heutigen Württemberg. Württ. Schulwochenblatt 53, 177—180, 186—189, 194—196. — D., Schulverhältnisse im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 9, 52. — J. Giesel, Beiträge zur Gesch. der école des demoiselles. Beiblatt Beilage des Staatsanz. 82—90. — Freiherr v. Seeger, Bilder aus der beben Karlsschule und der école des demoiselles. Württ. Gesch.- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 25—26. — Jul. Hartmann, Aus Württemberg stammende Lehrer an fremden Universitäten. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1900, Heft II.

Kulturgeschichte. P. St., Zur Gesch. der Posten in Württemberg. [illegible] 10, 200. — F. Weber, Post und Telegraphie im Königr. Württemberg. Stuttgart. W. Kohlhammer. — Zum württ. Postjubiläum. Schwäb. Kronik Nr. 326, 6—7. — H., Aus der alten guten Zeit der Post. Ebendas. Nr. 329, 9. — G. [illegible], Eine Reise nach Frankreich im Jahr 1557. Besondere Beilage des Staatsanz. 105—113. — H. Grothe, Schwäb. Auswanderung nach Transkaukasien 1816. Münchner allgem. Zeitung 1527. Schwäb. Kronik Nr. 124, 5—6. — H. S., Ein Beitrag schwäb. Kirchengesch. in Südrußland. Evang. Kirchenblatt 62, 395—397. — Kommunistengemeinde in Zoar in Ohio (1817 gegründet von einem Swabianer), Neues Tagblatt Nr. 46, 2. — Aldinger, Über die [illegible] Schwäb. Kronik Nr. 21, 6. — Derselbe, Bunderte durch die [illegible] Südungarns, Rumäniens, Südrußlands. Ebendas. Nr. 25, 7. — Haehn, Die erste deutsche Kolonie der Welser in Venezuela und ihre [illegible] Schwäb. Kronik Nr. 515, 6. — P. Beck, Der Eber. [illegible] mann in Schwaben. Diöcesi-Archiv von Schwaben 19, 31—32. — Th. Stälin, Zur Gesch. der Bären in Württemberg. Württ. Jahrbücher 13, 72—76. — Derselbe, Nachträge zu den Welfen in Württemberg. Ebendas. 72—73. — K., Ein Rennen in Württemberg im Jahre 1512. Württ. Vierteljahrshefte N. F. 10, 1. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 1.—3. Lieferung. Tübingen, H. Laupp. — P. Beck, Zu H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch. Sonntagsblatt zum Tübinger Chronik 175—176. — W., Die Namen Schwaben und Schwabenland. Neues Tagblatt Nr. 218, 1. — H. Fischer, Zu den schwäb. [illegible] — Paradeis, Zum Rennen. Schwäb. Kronik 13, 454. — [illegible] Zu den Rennwegen. Ebendas. 166. — Ebendas., Bemerkungen zu Fischers Artikel stelle VII. Ebendas. 483—484. — P. Beck, Kalender in Schwaben. Zeitschrift für die Wortforschung 1900, 4. Heft, 272—273. — Ebendas., Wunder Schwören. Euphorion 1900, 585—589. — J. Bohnenberger, Sprichwörter und Redensarten Dörfer Schwabens. Der Zeitgeist Nr. 22, 23.

Kunstgeschichte. P. Beck, Nachtrag zu den Kunstdenkmälern [illegible] und Vorarlberg. Diöcesi-Archiv von Schwaben 19, 23—24. — [illegible] Heiligenberger Rechnungsbüchern. Ebendas. 21—22, 26—27. — W. Lübke, Über Bauordnungen der Karolinger. Archiv für christl. Kunst 18, 12—14. — [illegible] ritter, Der Fußbodenschmuck in der [illegible] Schwaben. Ebendas. 9—10.

Musik und Theater. [illegible] Schwaben 19, 32.

Litteraturgeschichte. K. [illegible] 2. Lieferung. Stuttgart, E. [illegible]

Digitized by Google

Calw. E. Gerber, Aus der Geschichte der Calwer Zeughandlungskompagnie und ihrer Arbeiter. Aus dem Schwarzwald 9, 205—207.

Cannstatt. E. Kapff, Neue Funde vom Altenburger Felde bei Cannstatt. Fundberichte aus Schwaben VIII, 75—77. — Derf., Der röm. Begräbnisplatz bei Cannstatt III. Ebendaf. 74—75. — G. Sixt, Die Grabdenkmäler vom röm. Begräbnisplatz bei Cannstatt. Staatsanz. 2193.

Cleebronn. Reiter, St. Raphaelskirchen in Cleebronn und Botenheim. Diöcef.-Archiv v. Schwaben 19, 117—118.

Comburg (siehe auch Komburg). F. X. Mayer, Leben des Ritterstifts Comburg im 16. Jahrh. Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 60—63. — Ebenderf., Eine Kirchenausstattung aus d. Jahre 1669. Archiv f. christl. Kunst 19, 7—8, 14—15, 21—23, 31—32, 38—40. — Derf., Beschreibung der Stiftskirche in Comburg. Ebendaf. 78—80, 80—88, 95—96.

Dettingen a. Alb. Flachgräber in D. a. A. Schwäb. Kronik Nr. 525, 6.

Dornstetten. W. K., Renovation der Stadtkirche in D. Aus dem Schwarzwald 9, 218; Schwäb. Kronik Nr. 303, 5.

Ebingen. Urnenfunde in Ebingen. Schwäb. Kronik Nr. 346, 5; Neues Tagblatt Nr. 174, 3.

Eglosheim. Krauß, Geschichte der Gemeinde Eglosheim. Schwäb. Kronik Nr. 334, 5.

Einkorn. Mayer, Aus Kapelle und Kirche auf dem Einkorn. Archiv f. christl. Kunst 71—72.

Emerfeld. Alternzof auf der Markung E. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6.

Eßlingen. A. Diehl, D. Dreyweins Eßlingische Chronik. Bibliothek des Litterar. Vereins in Stuttgart Nr. 221. — Derf., Aus Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde Heft 1. — B., Alter Wandschrank im Renaissancestil im Rathaus zu Eßlingen. Schwäb. Kronik 487, 6. Siehe Reutlingen. — A. Diehl, Die wirtsch. Verhältnisse der Reichsstadt Eßlingen im 14. Jahrh. Eßlingen, O. Bechtle.

Eutingen. Reiter, Schlußfragen (in Eutingen, Weitingen, Salzstetten, Vollmaringen u. s. w.). Archiv f. christl. Kunst 19, 19—20, 46—48, 60—63.

Eybach. Huttanz in E. Schwäb. Kron. Nr. 250, 13.

Falkenstein bei Heidenheim. Die Ziegelei auf der staatl. Domäne Falkenstein bei Heidenheim. Schwäb. Kron. Nr. 114, 6.

Freudenstadt. Th. Schön, Ein Bild aus Freudenstadts Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald 9, 94.

Frundeck. Th. Schön, Die Feste Frundeck. Aus dem Schwarzwald 9, 1—5, 21—23, 41—45.

Geislingen. Massengrab beim Lindenhof in nächster Nähe von Altstadt Geislingen. Schwäb. Kronik Nr. 444, 7.

Giengen a. Br. 3 alte Gräber in G. a. Br. Schwäb. Kronik Nr. 318, 6. — Siehe Herbrechtingen.

Gmünd. E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis zum Anfang des 17. Jahrh. Württ. Vierteljahrshefte 10, 161—199. — H. Bauer, Rückblicke auf die 25 Jahre des Bestehens des Gewerbemuseums Gmünd 1876—1901.

Gomaringen. Th. Knapp, Gomaringen im 16. und 17. Jahrh. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 44—48.

Digitized by Google

Göppingen. Th. Mauch, Zur Geschichte des Göppinger Sauerbrunnens. Schwäb. Albblätter 13, 65—72.

Groß-Gartach. A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Gr.-G. Stuttgart, Ferd. Enke. — Derf., Fundberichte aus Schwaben VIII, 47—59.

Gültlingen. G. Sixt, Gräberfunde aus alemannisch-fränkischer Zeit von Gültlingen OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 9, 6—9. — Ebenderf., Funde aus merowingischer Zeit aus Reihengräbern bei G. OA. N. Staatsanz. 1931. — v. S., Grabfunde aus merowingischer Zeit in G. OA. N. Aus dem Schwarzwald 9, 197. — Grabstätte eines Kriegers aus der merow. Zeit in G. Schwäb. Kronik Nr. 501, 6. — H. Zipperlen, Gültlingen. Aus dem Schwarzwald 9, 68—70.

Haberschlacht. John und Wörner, Bilder aus der Vergangenheit. Mitt. des Zabergäu-Vereins, 2, 9—14, 17—24, 25—34, 41—52, 57—70, 113—122, 129—144.

Hagenschieß. L. Barth, Zur Geschichte des Hagenschieß. Aus dem Schwarzwald 9, 127—131, 168—171, 185—187, 210—212, 226—230.

Hall. W. German, Chronik von Schw.-Hall und Umgebung. Hall, W. German. — Schilderung der großen Brände. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5. — Frühere Sängerfeste in Hall. Schwäb. Kronik Nr. 293, 5.

Härdtsfeld. Kaspar Schips, Führer über das Härdtsfeld. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Hausen ob Lonthal. Römischer Bau in Hausen o. L. Schwäb. Kronik Nr. 457, 5. — Römische Inschrift in H. o. L. Neues Tagbl. Nr. 135, 9.

Hausen an der Zaber. Das Heiligbrünnle bei H. a. Z. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 99—100.

Heidenheim. Prescher, Kastell Heidenheim. Das obergerm. rät. Limes, Liefg. 13. — Gaus, Heidenheim und Römerzeit. Schwäb. Kronik Nr. 99, 8.

Heilbronn. Beschreibg. des Oberamts Heilbronn. Erster Teil. Stuttg., W. Kohlhammer. — Siehe Reutlingen. — Aus dem Apothekenwesen vor 100 Jahren. Süddeutsche Apothekerzeitung 40, 312.

Heiligkreuzthal. Personalbestand des im Jahre 1140 gestifteten freiadl. Stiftes und Gotteshauses Heiligkreuzthal. O.C. Diöces. v. Schwaben 96.

Herbrechtingen. E. Nägele, Herbrechtingen-Giengen. Schwäb. Albblätter 13, 206—208.

Heuberg. Beck, Die Franzosen auf dem Heuberg. Diöces.Archiv von Schwaben 19, 192.

Heymtzheim (abgegangen). F. Reiter, Heymtzheim. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 93.

Hirsau. P. Weizsäcker, Hirsauer Entdeckungen. Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 26—27. — Ebenderf., Erneuerung der Thorgemälde in Hirsau. Aus dem Schwarzwald 9, 198 und Schwäb. Kronik Nr. 413, 5. — Ebenderf., Zur Baugeschichte und Topographie von Hirsau. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1901, Heft 1.

Höchstberg OA. Neckarsulm. J. Giefel, Ein uraltes Volksfest auf d. Egidienberg bei H. Diöces.Archiv v. Schwaben 19, 106—107.

Hofen a. B. Beck, Die Franzosen unter Tarreau in Hofen a. B. im Jahr 1796. Der Hausfreund, Unterhalt.Blatt zum Zpf 323—324, 327—328.

Hohenheim. Hohenheimer Erinnerungen. Schwäb. Kronik Nr. 163, 7.

Horb. Heberle, Die Oberamtsstadt Horb und Umgebung. Aus dem Schwarzwald 9, 102—110. — Reiter, Gedanken über die Porta Clausa (an der Nordseite des Chors der Horber Liebfrauenkirche). Arch. f. christl. Kunst 19, 77—78.

Digitized by Google

Calw. E. Gerber, Aus der Geschichte der Calwer Zeughandlungskompagnie und ihrer Arbeiter. Aus dem Schwarzwald 9, 205—207.

Cannstatt. E. Kapff, Neue Funde vom Altenburger Felde bei Cannstatt. Fundberichte aus Schwaben VIII, 75—77. — Derf., Der röm. Begräbnisplatz bei Cannstatt III. Ebendaf. 74—75. — G. Sixt, Die Grabdenkmäler vom röm. Begräbnisplatz bei Cannstatt. Staatsanz. 2193.

Cleebronn. Reiter, St. Raphaelskirchen in Cleebronn und Botenheim. Diöcef.-Archiv v. Schwaben 19, 117—118.

Comburg (siehe auch Komburg). F. X. Mayer, Leben des Ritterstifts Comburg im 16. Jahrh. Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 60—63. — Ebenderf., Eine Kirchenausstattung aus d. Jahre 1669. Archiv f. christl. Kunst 19, 7—8, 14—15, 21—23, 31—32, 38—40. — Derf., Beschreibung der Stiftskirche in Comburg. Ebendaf. 78—80, 80—88, 95—96.

Dettingen a. Alb. Flachgräber in D. a. A. Schwäb. Kronik Nr. 525, 6.

Dornstetten. W. K., Renovation der Stadtkirche in D. Aus dem Schwarzwald 9, 218; Schwäb. Kronik Nr. 303, 5.

Ebingen. Urnenfunde in Ebingen. Schwäb. Kronik Nr. 346, 5; Neues Tagblatt Nr. 174, 3.

Eglosheim. Krauß, Geschichte der Gemeinde Eglosheim. Schwäb. Kronik Nr. 334, 5.

Einkorn. Mayer, Aus Kapelle und Kirche auf dem Einkorn. Archiv f. christl. Kunst 71—72.

Emerfeld. Alternzof auf der Markung E. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6.

Eßlingen. A. Diehl, D. Dreytweins Eßlingische Chronik. Bibliothek des Litterar. Vereins in Stuttgart Nr. 221. — Derf., Aus Verfassungs- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Eßlingen. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde Heft 1. — B., Alter Wandschrank im Renaissancestil im Rathaus zu Eßlingen. Schwäb. Kronik 487, 6. Siehe Reutlingen. — A. Diehl, Die wirtsch. Verhältnisse der Reichsstadt Eßlingen im 14. Jahrh. Eßlingen, O. Bechtle.

Eutingen. Reiter, Schlußfragen (in Eutingen, Weitingen, Salzstetten, Vollmaringen u. s. w.). Archiv f. christl. Kunst 19, 19—20, 46—48, 60—63.

Eybach. Huttanz in E. Schwäb. Kron. Nr. 250, 13.

Falkenstein bei Heidenheim. Die Ziegelei auf der staatl. Domäne Falkenstein bei Heidenheim. Schwäb. Kron. Nr. 114, 6.

Freudenstadt. Th. Schön, Ein Bild aus Freudenstadts Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald 9, 94.

Frundeck. Th. Schön, Die Feste Frundeck. Aus dem Schwarzwald 9, 1—5, 21—23, 41—45.

Geislingen. Massengrab beim Lindenhof in nächster Nähe von Altstadt Geislingen. Schwäb. Kronik Nr. 444, 7.

Giengen a. Br. 3 alte Gräber in G. a. Br. Schwäb. Kronik Nr. 318, 6. — Siehe Herbrechtingen.

Gmünd. E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd vom Tode Kaiser Maximilians II. 1576 bis zum Anfang des 17. Jahrh. Württ. Vierteljahrshefte 10, 161—199. — H. Bauer, Rückblicke auf die 25 Jahre des Bestehens des Gewerbemuseums Gmünd 1876—1901.

Gomaringen. Th. Knapp, Gomaringen im 16. und 17. Jahrh. Reutlinger Geich.-Blätter 12, 44—48.

Digitized by Google

Göppingen. Th. Mauch, Zur Geschichte des Göppinger Sauerbrunnens. Schwäb. Albblätter 13, 65—72.

Groß-Gartach. A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Gr.-G. Stuttgart, Ferd. Enke. — Derf., Fundberichte aus Schwaben VIII, 47—59.

Gültlingen. G. Sixt, Gräberfunde aus alemannisch-fränkischer Zeit von Gültlingen OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 9, 6—9. — Ebenderf., Funde aus merowingischer Zeit aus Reihengräbern bei G. OA. N. Staatsanz. 1931. — v. S., Grabfunde aus merowingischer Zeit in G. OA. N. Aus dem Schwarzwald 9, 197. — Grabstätte eines Kriegers aus der merow. Zeit in G. Schwäb. Kronik Nr. 501, 6. — H. Zipperlen, Gültlingen. Aus dem Schwarzwald 9, 68—70.

Haberschlacht. John und Wörner, Bilder aus der Vergangenheit. Mitt. des Zabergäu-Vereins, 2, 9—14, 17—24, 25—34, 41—52, 57—70, 113—122, 129—144.

Hagenschieß. L. Barth, Zur Geschichte des Hagenschieß. Aus dem Schwarzwald 9, 127—131, 168—171, 185—187, 210—212, 226—230.

Hall. W. German, Chronik von Schw.-Hall und Umgebung. Hall, W. German. — Schilderung der großen Brände. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5. — Frühere Sängerfeste in Hall. Schwäb. Kronik Nr. 293, 5.

Härdtsfeld. Kaspar Schips, Führer über das Härdtsfeld. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Hausen ob Lonthal. Römischer Bau in Hausen o. L. Schwäb. Kronik Nr. 457, 5. — Römische Inschrift in H. o. L. Neues Tagbl. Nr. 135, 9.

Hausen an der Zaber. Das Heiligbrünnle bei H. a. Z. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 99—100.

Heidenheim. Prescher, Kastell Heidenheim. Das obergerm. rät. Limes, Liefg. 13. — Gaus, Heidenheim und Römerzeit. Schwäb. Kronik Nr. 99, 8.

Heilbronn. Beschreibg. des Oberamts Heilbronn. Erster Teil. Stuttg., W. Kohlhammer. — Siehe Reutlingen. — Aus dem Apothekenwesen vor 100 Jahren. Süddeutsche Apothekerzeitung 40, 312.

Heiligkreuzthal. Personalbestand des im Jahre 1140 gestifteten freiadl. Stiftes und Gotteshauses Heiligkreuzthal. O.C. Diöcef. v. Schwaben 96.

Herbrechtingen. E. Nägele, Herbrechtingen-Giengen. Schwäb. Albblätter 13, 206—208.

Heuberg. Beck, Die Franzosen auf dem Heuberg. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 192.

Heymtzheim (abgegangen). F. Reiter, Heymtzheim. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 93.

Hirsau. P. Weizsäcker, Hirsauer Entdeckungen. Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 26—27. — Ebenderf., Erneuerung der Thorgemälde in Hirsau. Aus dem Schwarzwald 9, 198 und Schwäb. Kronik Nr. 413, 5. — Ebenderf., Zur Baugeschichte und Topographie von Hirsau. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1901, Heft 1.

Höchstberg OA. Neckarsulm. J. Giefel, Ein uraltes Volksfest auf d. Egidienberg bei H. Diöcef.Archiv v. Schwaben 19, 106—107.

Hofen a. B. Beck, Die Franzosen unter Tarreau in Hofen a. B. im Jahr 1796. Der Hausfreund, Unterhalt.Blatt zum Zpf 323—324, 327—328.

Hohenheim. Hohenheimer Erinnerungen. Schwäb. Kronik Nr. 163, 7.

Horb. Heberle, Die Oberamtsstadt Horb und Umgebung. Aus dem Schwarzwald 9, 102—110. — Reiter, Gedanken über die Porta Clausa (an der Nordseite des Chors der Horber Liebfrauenkirche). Arch. f. christl. Kunst 19, 77—78.

Digitized by Google

Hundersingen a. L. F. Sautter, Fundbericht über 885 bei H. a. L. aufgefundene alte Münzen. Schwäb. Albblätter 13, 222—228.

Illingen. Fundamente einer röm. Niederlassung in Illingen. Neues Tagblatt Nr. 219, 2.

Johannisweiler. Duncker, Eine letzte Nachricht von dem abgegangenen Johannisweiler. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 14.

Kapf. Th. Schön, Die abgegangene Kapelle im Weiler Kapf, Gemeinde Vorder-Steinberg OA. Gaildorf. Archiv f. christl. Kunst 19, 7.

Killerthal. Durchs Killerthal. Schwäb. Albblätter 13, 1—8.

Kißlegg OA. Wangen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Archiv f. christl. Kunst 19, 67—71, 75—77, 83—86.

Komburg. H. Müller, Schloß Komburg, 2. umgearb. Auflage. Hall, W. German.

Köngen. A. Mettler, Bericht über eine auf dem Burgfeld bei Köngen im Auftrag des K. Landeskonservatoriums veranstaltete Untersuchung röm. Gebäudereste. Fundberichte aus Schwaben VIII, 70—73. — Ein in Sandstein gehauener Engelskopf auf der Römerniederlassung Burgfeld bei Köngen. Neues Tagblatt Nr. 71, 9.

Laichingen. R. Stahl, Schwäb. Albblätter 13, 417—422. — F. Wintterlin, Weistum über den Fronhof des Klosters Blaubeuren zu Laichingen. Württ. Vierteljahrshefte 10, 325—328.

Langenau. G. S., Zu den Skelettfunden in der Bocksteinhöhle bei Langenau. Fundberichte aus Schwaben VIII, 78—79.

Lauffen. L. Uhl, Vom Krieg und Kriegsgeschrei vor 200 Jahren in Lauffen. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 87—88.

Lengenloch. K., Das Kirchlein in Lengenloch. Aus dem Schwarzwald 9, 26—28.

Lichteneck. F. X. Singer, Schloß Lichteneck im Trichtenbachthälchen. Schwäb. Albblätter 13, 127—128.

Lichtenstein. Vom Lichtenstein. Schwäb. Albblätter 13, 241—250. — Zu Hauffs Lichtenstein. Schwäb. Albblätter 13, 480.

Ludwigsburg. Die Ludwigsburger Fürstenhügel. Ludwigsburger Gesch.Blätter, 2. Heft. — Kallee, Erinnerungen eines alten Ludwigsburgers aus dem Revolutionsjahr 1848. Schwäb. Kronik Nr. 111, 7. — E. Belschner, Amtl. Aktenstücke aus der Zeit der Gründung Ludwigsburgs. Ludwigsburger Gesch.Blätter, 2. Heft. — A. Nägele, Bemerkungen über den Zustand Ludwigsburgs aus dem Jahre 1779 von Justizrat Th. W. Gercken. Ebendas. — Erbe, Ludwigsburger Namen. Ebendas. — Geschichtl. Ausstellung des Histor. Vereins in Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 158, 5.

Marbach Mayer, Gotischer Bildstock in Marbach. Archiv f. christl. Kunst 19, 56.

Marchthal. P. Beck, Beiträge zur Rechtspflege und Kriminalistik Oberschwabens aus vergangenen Jahrhunderten unter besonderer Berücksichtigung des Reichsstifts Marchthal O. Prämonstr. Alemannia 29. 2, 1—37.

Mariaberg. E. B., Mariaberger Nonnen und Priore. Diöces. v. Schwaben 19, 132—135.

Maulbronn. Fb. Nestle, Zum Wappen v. Maulbronn. Staatsanzeiger 1931. — Ders., Maulbronner Urkunden in Basel und Kolmar. Ebendas. 1931. — Ders., Noahs Trunkenheit am Maulbronner Klostergestühl. Christl. Kunstblatt 108. — Ders., Zur Maulbronner Fuge. Staatsanz. 1931.

Mergelstetten. A. Hedinger, Keltische Hügelgräber im Scheitbau bei M. Archiv f. Anthropologie.

Digitized by Google

Mergentheim. Curiosa aus Schwaben (1529 saurer Wein-Türk). Diöcesf.Archiv v. Schwaben 19, 32.

Möckmühl. Altertümer, gefunden beim Umbau der Götzenburg. Neues Tagblatt Nr. 271, 3. — Ein Blatt aus der Vergangenheit Möckmühls (1519). Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 34.

Mörsingen siehe Upflamör.

Münsingen. Eb. Nestle, Münsinger Predigten von 1777—78. Evang. Kirchenbl. 62, 291—293.

Münster. G. Bossert, Das Gotteshausbuch von Münster bei Creglingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 5, 97—121.

Neckarsulm. F. J. Maucher, Geschichte Neckarsulms. Waldsee, E. Liebel.

Neresheim. K. Schips, Funde aus der Neresheimer Gegend. Fundbericht aus Schwaben VIII, 67—69. — Vor 100 Jahren. Aus einem Neresheimer Klostertagebuch. Diöcesf.Archiv von Schwaben 19, 12—15, 44—46, 63—64, 77—80, 118—121). — C. Will, Briefe und Attestate über die Erbauung der Stiftskirche zu Neresheim durch Balth. Neumann. Archiv d. Hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 43, 1—26.

Neuenstein. Die Schale von Breda in der Altertümersamml. im Schloß Neuenstein. Neues Tagbl. Nr. 162, 1.

Neuhausen a. F. Funde aus röm. Zeit in Neuhausen a. F. Neues Tagblatt Nr. 281, 2.

Neuhausen OA. Urach. E. Schneider, Die Herrschaftsrechte zu Neuhausen im Mittelalter. Reutl. Gesch.Blätter 12, 42—44.

Niederstotzingen. Beck, Die Plünderung von Niederstotzingen im Jahre 1796. Der Hausfreund, Unterhaltungsblatt zum Ipf, 363—364, 367—368.

Nußdorf OA. Vaihingen. F. X. Mayer, Die Wandgemälde der Gottesackerkirche in N. Archiv f. christl. Kunst 19, 63—64.

Oberland. Hübler, Bayr. Schwaben u. Neuburg u. seine Nachbargebiete. Stuttgart, Hobbing u. Büchle.

Ochsenburg. Zeugen aus der Vergangenheit Ochsenburgs. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 105—112.

Öhringen. K. Franck, Die roman. Skulpturen der Stiftskirche zu Öhringen. Christl. Kunstbl. 87—94. — Derf., Die Wirkungszeit der Bamberg-Öhringer Schule. Ebendas. 148—150. — Ebenderf., Die Bamberg-Öhringer Bildhauerschule vor dem Eindringen der französ. Kunst. Ebendas. 147—148.

Osterdingen. G. Bossert, Das Ende des Beguinenklosters in Osterdingen. Reutl. Gesch.Blätter 12, 78. — E. Schneider, Das Ende des Beguinenklosters in Osterdingen. Ebendas. 95.

Onhof. Grabungen in dem Römerhügel des O. Neues Tagblatt Nr. 240, 17.

Pfrondorf OA. Nagold. P. Weizsäcker, Wohnhausgiebel in Pfrondorf OA. Nagold. Aus dem Schwarzwald 9, 153.

Pfullingen. E. Eisenlohr, Funde in Pfullingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 63. — Th. Schön, Über die letzten Klosterfrauen in Pfullingen. Ebendas. 93—94.

Ravensburg. Hafner, Zunftwesen und Gewerbe in Ravensburg bis zu Ende des Mittelalters. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees. 1900, Heft 29.

Ravenstein. Schwäb. Albblätter 13, 530—531.

Reutlingen. E. Eisenlohr, Funo von 36 Goldgulden. Schwäb. Kronik Nr. 181, 7. Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 16—22,

Digitized by Google

48—55, 71—77, 89—91. — F. Votteler, Französ. Emigranten in Reutlingen und andern Orten des heutigen Württemberg. Ebendas. 11—12, 28—31. — Metzger, Zu „Franz. Emigranten in Reutlingen." Ebendas. 95. — G. Hochstetter, Reutlingen und Umgebung nebst Uracher, Reutlinger und Tübinger Alb. 2. Aufl. Reutlingen, E. Fr. Palm. — E. Fehleisen und J. Häcker, Chronik von Reutlingen. Reutlingen, G. Bofinger. — Schöll, Mitt. aus dem Reutlinger Taufbuch von 1576 und Trau- und Totenbuch vom Jahre 1623. Reutlinger Gesch.-Blätter Nr. 181, 7. — E. Nestle, Die Reutlinger Handschriften des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Ebendas. 83—85. — E. Schneider, Zur Entstehungsgesch. der Reutlinger Marienkirche. Ebendas. 77. — M., Die Wiederherstellung der Marienkirche in Reutlingen. Schwäb. Kronik Nr. 545, 5. — Gr., Zur Würdigung der Reutlinger Marienkirche und ihrer Wiederherstellung. Beilage zum Staatsanz. 2153. — C. Beck, Die Marienkirche zu Reutlingen zu Anfang des 20. Jahrh. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 81—82. — F. Votteler, Der neue Marktbrunnen in Reutlingen. Ebendas. 78—80. — Th. Schön, Schultheater in den Reichsstädten Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen u. a. unterländ. Orten. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 5—8.

Reutlingendorf. M., Oberschwäb. Schwedenhöhlen. Schwäb. Kronik Nr. 578, 5.

Riedlingen. E. Müller, Schwäb. Albblätter 13, 103—106. — Derselbe, Riedlinger Fastnachtsgebräuche. Ebendas. 105—108.

Rottenburg. Ausgrabung im röm. Militärbad in Rottenburg. Schwäb. Kronik Nr. 539, 6; Deutsches Volksblatt 1. Bl. Nr. 260, 4. — Paradeis, Einige Lichtschimmer aus histor. Erdboden. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 94. — P. Beck, Nachträge zur Beschreibung des OA. Rottenburg. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 46—48, 96. — Reiter, St. Theodorich. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 8—9.

Salzstetten. Siehe Eutingen.

Schorndorf. T., Die Weiber von Schorndorf. Schwäb. Merkur Nr. 120 1; Neues Tagblatt Nr. 63, 1.

Stahleck. G. Bossert, Das Bruderhaus in Stahleck. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 80.

Stetten i. B. Fundstücke. Schwäb. Kronik Nr. 142, 5; 184, 8.

Stromberg. Allerlei Gedanken über die Strombergsagen. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 13—16. — Strombergsagen. Ebendas. 2, 75—80, 127—128

Stuttgart. Kaiser Joseph II. am Stuttgarter Hofe. Neues Tagblatt Nr. 252, 10; Schwäb. Merkur Nr. 102, 1—2; Nr. 504, 2; Nr. 510, 1. — G. Sch., Vom ursprüngl. Nesenbachbett in der innern Stadt. Neues Tagblatt Nr. 86, 17. — Wdn., Die Rüstkammer im Stuttgarter Neuen Bau. Ebendas. Nr. 64, 25. — C. Lotter, Die Armesünder-Kapelle im alten Rathause. Ebendas. Nr. 300, 9. — Die histor. Gegenstände vom alten Rathaus. Ebendas. Nr. 277, 2. — Bilder aus Alt-Stuttgart. Ebendas. Nr. 285, 2—3. — Aus Alt-Stuttgart. (Das Haus Böhmisreuteweg Nr. 30.) Ebendas. Nr. 158, 2. — E. Sch., Alte Volkszählungen in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 498, 5. — H., Über die Belohnung der Gemeinderäte. Neues Tagblatt Nr. 252, 3. — W., Blutregen in Stuttgart 1642. Ebendas. Nr. 65, 2. — W., Jubiläum des Feuersees. Ebendas. Nr. 14, 1. — Zum Feuersee-Jubiläum (Feuersee 1701 entstanden). Ebendas. Nr. 16, 3. — O. Sch., Die ersten Eskimos in Stuttgart. (22. Okt. 1825). Ebendas. Nr. 31, 1—2. — Jubiläumshefte der Johanniskirche. Stuttgart, Holland und Josenhaus. — Stuttgarts Bevölkerungsverhältnisse einst und jetzt. Neues Tagblatt Nr. 3, 1. — E. Schneider, Stuttgart im Bauernkrieg. W. Vjsh. 10, 400—416. —

Digitized by Google

E. v. Löffler, Das Fest zur Erinnerung an den russ. Feldzug von 1812, gefeiert zu Stuttgart den 23. Mai 1830. Besondere Beilage des Staatsanz. 65—82. — Die Geistlichen der ehem. kathol. Hofkapelle zu Stuttgart. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 113—117. — B., Ein Besuch im Bibelhause in Stuttgart. Erinnerungen. Stuttgart, priv. württ. Bibelanstalt. — J. Merz, Die St. Johanneskirche in Stuttgart. Christl. Kunstblatt 49—58. — C. K., Die neue kathol. Kirche zur heil. Elisabeth in Stuttgart. Staatsanz. 2020. — Die neue Elisabethenkirche in Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 528, 5. — Die neue St. Elisabethkirche in Stuttgart. Archiv für christl. Kunst 19, 25—27. — K. Grunsky, Liszt und Stuttgart. Schwäb. Kron. Nr. 568, 5—6. — R. Krauß, Zur Theatergeschichte I—III. Neues Tagblatt Nr. 100, Nr. 101 und Nr. 125 je S. 1. — J. Giesel, Elise Bürger, geb. Hahn, giebt Gastrollen am K. Hoftheater und am K. Schauspielhause in Stuttgart. Besondere Beilage des Staatsanz. 93—95. — R. Krauß, Zur Stuttgarter Theatergeschichte. Bemerkenswerte Erstaufführungen zu Anfang des 19. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 125, 1. — Vom Stuttgarter Hoftheater im 18. Jahrh. Ebendas. Nr. 112, 2. — Geschichte der Apotheken Stuttgarts. Südd. Apothekerzeitung 1897, Nr. 64—97. — Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Stuttgarter Gewerbevereins. Stuttgart, Stähle und Friedel. — O. Schanzenbach, Festschrift zum Jubiläum der Schützengilde. Zur Gesch. der Stuttgarter Schützengilde. Stuttgart. — O. Sch., Das Jubiläum der Stuttgarter Schützengilde. Schwäb. Kronik Nr. 251, 5. — J. Klaiber, Die Stuttgarter Schützenfeste im 16. Jahrh. Besondere Beilage des Staatsanz. 33—64. — Wdn., Stuttgarter Schützenwesen und Schützenfeste in alter und neuer Zeit. Neues Tagblatt Nr. 122, Nr. 124 und Nr. 125, je S. 9.

Sulz. K. Schöpfer, Sulz a. N. Solbad und Luftkurort. Sulz, J. Bosch.

Thalheim OA. Heilbronn. Duncker, Die Gegenreformation in Thalheim a. Schozach 1628—1649. Besondere Beilage des Staatsanz. 163—174.

Thannheim OA. Leutkirch. Koch und Braun, In 3 Grabhügeln bei Thannheim gemachte Entdeckungen. Schwäb. Kronik Nr. 577, 9; Neues Tagblatt Nr. 291, 3.

Tripstrill. A. H., Der Volksspott von der Pelzmühle in Tripstrill auf der Wanderung durch Zeiten und Lande. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 17—24.

Tübingen. Die frühgeschichtl. Altertümer im Oberamt Tübingen nach dem heutigen Stande. Tübinger Blätter 4, 50—57. — Ein Gedicht über Tübingen aus dem Jahre 1554. Ebendas. 16—18. — Inschrift in einer Mauer des ehem. Sauterschen Hauses. Ebendas. 24. — P. Eberhardt, Eine Storchengeschichte aus dem Collegium illustre. Ebendas. 31—32. — Regesten aus den ältern Urkunden des Spitalarchivs Tübingen. Ebendas. 4, 35—40. — Tübingen und Umgebung im Kartenblatte. Ebendas. 4, 42—49. — Th. Schön, Tübinger vor 350 und 400 Jahren in Königsberg und Straßburg. Ebendas. 58. — H. Fischer, Grabsteine im botan. Garten in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 358, 5. — Chr. Kolb, Das Paradies und die Univ. Tübingen. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 5, 81—88. — Gloßner, Die Tübinger kathol. theol. Schule I, II und III. Görres Jahrbuch für Philos. 16. — Funk, Tübinger Universität. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 122—126. — Th. Schön, Über Studentenkosttische in Tübingen vor 322 Jahren. Tübinger Blätter 4, 18—19. — L. Lange, Industrie und Gewerbe der Univ.Stadt Tübingen. Ebendas. 4, 1—12. — Alte Tübinger Töpferei. Ebendas. 24.

Digitized by Google

Überkingen. Speiß Tax In dem herrschaftlichen Bad Überkingen Pro Anno 1760. Schwäb. Albblätter 13, 333–334.

Ulm. Ulm unter Kaiser Karl IV. Ulmer Sonntagblatt 2—3, 6—7, 10—11, 14—15, 18—19, 23—24, 26—27, 30—31, 34—35, 38—39, 42—44, 46—47, 50—51, 54—55, 58—59, 62—63, 66—67, 70—71, 74—75, 78—79, 82—83, 86—87, 90—91, 94—95, 98—99, 102—103, 106—107, 110—111, 114—115, 118—119, 122—123, 126—127, 130—131, 134—135, 138—139, 150—151, 154—155, 158—159, 162—163, 166—167, 170—171, 174—175, 178—179, 182—183, 186—187, 190—191, 194—195, 198—199, 202—203, 206—207. — Müller, Gesch. des Schwörhauses in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 178. — A. Schilling, Aus einer Ulmer Chronik (v. Braun). Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 126—127. — Knapp, Rückblick auf die Ulmer Zustände im Jahre 1801. Schwäb. Kronik Nr. 23, 5. — Wagner, Rückschau über die Gesamtentwicklung Ulms im verigen Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 6, 3. — F. Keibel, Bilder aus der Reformationsgesch. der Reichsstadt Ulm. — Müller, Gesch. der Stadtbibliothek in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6. — Hirzel, Gelehrtenkongreß in Ulm vom 28. September bis 1. Oktober 1842. Ebendas. Nr 121, 8. — Th. Schön, Gesch. des Theaters in Ulm 4 und 5. Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 65—71, 82—87, 135—140, 167—170, 181—187. — Knapp, Gotthold Ephraim Lessings Faust auf der Bühne der Reichsstadt Ulm. Besondere Beilage des Staatsanz. 211—215. — Deutschlands Münzwesen unter Kaiser Rudolf II. Ulm. Ulmer Sonntagsblatt 20, 131—132, 135—136, 139—140. — Desgl. unter Kaiser Maximilian II. Ulm. Ebendas. 68, 72. — Desgl. unter Kaiser Maximilian II. Ulm. Ebendas. 151—152. — Desgl. unter Kaiser Ferdinand I. Ulm. Ebendas. 19—20, 27—28. Desgl. unter Kaiser Ferdinand II. Ulm. Ebendas. 156, 159—160, 163—164, 176—177, 179—180, 184, 186, 198—199, 203—204, 207—208. — E. Rubling, Ulms Handel im Mittelalter. Kleine Ausgabe. Ulm 1900. Derl., Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Teil 5. Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ulm 1900.

Unterrieringen. R. Schäfer, Die Frauenkirche bei Unterrieringen. Neues Tagblatt Nr. 196, 1—2.

Upflamör. Ausgrabungen auf den Markungen Upflamör und Mörsingen. Neues Tagblatt Nr. 221, 3.

Urach. Motz und E. Groß, Bilder aus Urach und seiner nächsten Umgebung. Schwäb. Albblätter 13, 241—285. — Reiter, St. Amandus (Kirchen in Urach und Beihingen). Diöcesanarchiv von Schwaben 19, 180—181. — Wunder, Die Grabdenkmale der Uracher Amanduskirche und Verwandtes. Reutlinger Geschichtsblätter 12, 5—10, 22—27, 33—42, 94—95.

Ursprung. E. Schübelin, Kloster Ursprung. Schwäb. Albblätter 13, 321—332.

Vollmaringen. Reiter, Einige Notizen aus dem catalogus mortuorum von Vollmaringen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 93. — Derselbe, Abgaben der Judenfamilien in Vollmaringen. Ebendas. 93. — S. Eutingen.

Waldsee. J. Mahler, Aus Oberschwaben. Die Seestadt Waldsee. Schwäb. Albblätter 13, 153—160.

Weingarten. Busl, Weingarten. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 1264—1273. — E. Schneider, Kampf des Klosters Weingarten um seine Selbständigkeit. Württ. Gesch.- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 29—31. — Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im französischen Überfall. Nach dem Tagebuch

Digitized by Google

des P. Joachim Kramer in Weingarten. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 23—26, 58—60, 88—92, 170—172, 187—191.

Weißenau. Busl, Weißenau. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 12, 1295—1300.

Weitingen. S. Eutingen.

Wiblingen. A. Nägele, Die Gesch. des Klosters Wiblingen. Stimmen und Mitt. aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden 22, 147—155. — Saupp, Denkwürdiges aus der Gesch. des Klosters Wiblingen. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 17—21, 129—132, 172—176. — P. Lindner, Album Wiblingense. Diöcef.-Archiv von Schwaben 19, 1—4, 37—42, 73—77, 107—112, 163—167.

Wildbad. W. Josenhans, Wildbad. Stuttgart. — Th. Weizsäcker, Wildbad im württ. Schwarzwald. Stuttgart, Holland und Josenhans.

Wolfegg. Älteste Karte von Amerika im Schlosse Wolfegg. Staatsanz. 1971; Schwäb. Kronik Nr. 507, 6.

Zabergäu. Holder, Namhafte Sprößlinge der Zabergäugegend. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 35—42; 2, 7—8. — Derselbe, Etwas über die Namen der Hauptörtlichkeiten unserer Gegend. Ebendas. 1, 29—30. — Derselbe, Die Besiedelung des Zabergäus nach der Geschichtsauffassung des 16. Jahrh. Ebendas. 1, 25—28. — Derselbe, Geselliges Leben und Vereinsthätigkeit im Zabergäu. Ebendas. 1, 3—8, 13—16.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Abel, Jak. Friedr. Siehe Schiller.

Abel, Otto. Siehe Pfizer.

Ackermann, Heinr., Lehrer in Weilheim, wo er, sein Vater und Großvater annähernd 100 Jahre die Schulstelle innehatten. Neues Tagblatt Nr. 280, 3.

Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard. F. X. Thurnhof, B. A. v. A. Freiburg i. Br., Herder.

Albrecht, Joseph Konrad, Historiker. Th. Schön, Stammreihe der Familie Böth 1900, 13—15.

Alber, Matthäus. G. Bossert, Nachtrag zu Albers Biographie. Reutl. Gesch.-Blätter 12, 80.

Amman, Hans. K. Th. Zingeler, Hans Amman, Bürger und Bildhauer zu Ulm. Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 40—41.

Asfahl, Markus. P. Beck, Nochmals Markus Asfahl. Diöcef.Arch. v. Schwaben 19, 16.

v. Baldinger, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 186, 8.

v. Baumbach. Goth. geneal. Taschenb. d. adl. Häuser 53—54.

Bazing. M. Bach, Familie. Deutscher Herold 32, 212—220.

Becht, Th. Schön. Reutl. Gesch.Blätter 48—55.

Beck, Kaspar, Jesuit. A. B. Sonntagsbeilage z. Deutschen Volksblatt 178—179.

Bendel. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.

Bengel, Joh. Albr. O. Wächter, Dr. Joh. Albr. Bengel in seinen gelegentl. Äußerungen. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — B., Zur Charakteristik Bengels. Kirchl. Anzeiger 10, 217—218, 225—226. — G., Noch etwas zu Bengels Charakteristik. Ebendas. 293—295. — H., Notiz über Bengels Predigten. Kirchl. Anzeiger 10, 238. — Eb. Nestle, Zu Bengels Regel. Ebendas. 238—239.

Digitized by Google

Bentele, Fidelis, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5; Staatsanz. 607; Neues Tagblatt Nr. 74, 3, Nr. 76, 2.

v. Berg, Freiherr Günther Heinrich. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 73—76.

Beringer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 68.

v. Berlichingen, Götz. K. Siegl, Ein auf Götz v. Berlichingen bezügl. Schriftstück im Egerer Stadtarchiv. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 39, 210—212; Schwäb. Merkur Nr. 18, 1.

Biberb. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.

Biberman. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

Binder. Siehe Strauß.

Binder, Oskar, Sanitätsrat. Schwäb. Kron. Nr. 521, 6. — Neues Tagebl. Nr. 260, 2. Siehe Geßler.

Blenklin. Reutl. Gesch.Blätter, 12, 70—71.

Bluwer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 69.

Bondörfer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 17—20.

Bonhöffer. Gen. Handbuch bürgerl. Familien 8, 29—39.

Bößinger. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

Brackenhofer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 20—21.

v. Brand, Freiherr. Goth. geneal. Taschenb. d. freih. Häuser 73—74.

v. Brandenstein. Goth. geneal. Taschenb. d. adl. Häuser 137—139.

Braun, Matthäus. J. H., Ein vergessener schwäb. Dichter. Besondere Beilage des Staatsanz. 143—148.

Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 433, 5; Kirchl. Anzeiger 10. 314—315.

v. Breitenstein. Reutl. Gesch.Blätter 12, 21.

Brenz, Johannes. J. Gmelin, Johannes Brenz und die Reformation im Herzogtum Württemberg. Deutsches Protestantenbl. Nr. 26. — Günther, Brenzens Anschauungen vom Gottesdienst. Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, herausgegeben von Dr. Spitta u. Dr. Smend, Nr. 2 u. 3. — E. Hoffmann, Ungedruckte Briefe von Johannes Brenz. Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. 5, 190—192.

Breuning. Reutl. Gesch.Blätter 12, 21.

Briegel. Reutl. Gesch.Blätter 12, 21—22.

Brodbeck. Reutl. Gesch.Blätter 12, 71.

Bruckmann, Peter. Schwäb. Kronik Nr. 500, 5. Neues Tagblatt Nr. 252, 2.

Brügel. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

v. Brunner. Reutl. Gesch.Blätter 12, 72.

Brunwart. Reutl. Gesch.Blätter 12, 70.

v. Buchau. Reutl. Gesch.Blätter 12, 72.

Bupf. Reutl. Gesch.Blätter 12, 72—73.

Bur. Reutl. Gesch.Blätter 12, 87.

Burgermeister. Reutl. Gesch.Bl. 12, 73.

Buting. Reutl. Gesch.Blätter 12, 88.

v. Buttlar. Goth. geneal. Taschenb. d. adl. Häuser 177.

Caib. Reutl. Gesch.Blätter 12, 73.

v. Calw, Grafen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2. 239.

v. Calw. Reutl. Gesch.Blätter 12, 73.

Camerer. Reutl. Gesch.Blätter 12, 73—77, 89—91.

Digitized by Google

Ganz, Wilhelmine, Hausmutter des Mutterhauses der evang. Krankenpflegerinnen in Groß-Heppach. Blätter f. d. Armenwesen 54, 28.

Clavel, Frz. Xav. Siehe Sailer.

Clemm. Th. Schön, Über Albert Otto Agricola Clemm. Klemms Archiv 353—355.

Commerell. Neues Tagblatt Nr. 123, 2.

de Coray. Th. Schön, Zur Geschichte des im OA. Reutlingen ansässigen Adels. Reutl. Gesch.Blätter 12, 93.

v. Tank, Oberfinanzrat. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5, Nr. 125, 7. — Neues Tagblatt Nr. 61, 2.

Tenzel. Schmid, Prälat v. Denzel, der Begründer des württ. evang. Volksschulwesens im 19. Jahrh. Neue Blätter aus Süddeutschland 133—184.

Depay. K. Th. Zingeler, Meister Hans Depay, Maler zu Riedlingen. Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 43.

Tillmann. C. Tillmann, Der Schulmeister von Illingen. Stuttgart, J. B. Metzler.

Elben, Otto. Schairer, Schwäb. Kronik Nr. 117, 5—6.

Enslin, Christoph. Th. Schön, Hauptprediger Christoph Enslin in Reutlingen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 1—5.

Entringer, Hans. Hindurch mit Freuden. Tübinger Blätter 4, 21.

v. Enzberg, Reichsfreiherr Nicolaus. Neues Tagblatt Nr. 114, 2.

Eps. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 67.

v. Faber du Faur, Otto, Major. Schwäb. Kronik Nr. 374, 5. — Beilage zu Nr. 186 der Wiener Abendpost 6. — Weimarer Ztg. Nr. 192, 1 Bl., 2. — Nat.Ztg., Beilage zu Nr. 458, 2.

v. Falkenstein. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 299—300.

v. Fischbach, Hofkammer- und O.Forstrat. Neues Tagblatt Nr. 278, 3.

v. Fortenbach, Landgerichtsdirektor. Staatsanz. 579. — Schwäb. Kronik Nr. 144, 5.

v. Fricker, Wilh., Direktor. Staatsanz. 1103. — Schwäb. Kronik Nr. 261, 5.

Fry, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 49—50.

Fugger. A. Schulte, Neuaufbau der Fugger-Geschichte. Münchener Allg. Ztg., Beilage Nr. 118.

v. Fugger-Kirchberg-Weißenhorn. Staatsanz. 1699, 1711. — Neues Tagblatt Nr. 217, 3.

v. Gaisberg. Das Wappen der Freiherren v. Gaisberg, Wellers Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 2, 90.

Garbitius. G. Körbler, Matthias Garbitius Illyricus. Arbeiten der südslavischen Akademie der Wissenschaften Bd. 145.

Gaupp. Geneal. Handbuch bürgerl. Familien 1900, 7, 75—130.

Gaupp, Ludwig, Rechtslehrer. Staatsanz. 1295. — Schwäb. Kronik Nr. 312. — Neues Tagblatt Nr. 158, 2.

Gerok, Karl. R. Krauß, K. G., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. 65. Lieferung.

Geßler, Theodor, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 455, 5. — Kreuser, Th. Geßler und Oskar Binder. Med. Korr.Blatt 71, 727—730.

Glökner. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Gmelin, Otto, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5. — Neues Tagblatt Nr. 107, 3.

Goltbar. K. Schön, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

v. Gomaringen. Siehe v. Sturmfeder.

Digitized by Google

Gönner, Kommerzienrat. Staatsanz. 1845.
v. Grävenitz. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 318—320.
Grimm v. Grimmenstein. Th. Schön, Monatsblatt des Adlers 5, 57—58.
Haas. Th. Schön, Ein alter Grabstein in Reutlingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 62—63.
Häser, Karl, Hofmusikus. Neues Tagblatt Nr. 142, 2.
Hafner. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 59.
Hartmann, Reichs- und Landtagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 272, 7.
Hartmann. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 22.
Hartter, R., Stadtpfarrer. Aus dem Schwarzwald 9, 72.
Haydt, Leonhard. Völkercharakteristik vom Neresheimer Benediktiner-Diöcesan-Archiv von Schwaben 19, 95.
Hegel. K. Schlegel, Leben und Erinnerungen. Leipzig 1900. — v. Hegel, Karl, Professor, Neues Tagblatt Nr. 288, 2. — Wiener Abendpost Nr. 281, 4. — K. Fischer, Hegels Leben, Werke und Lehre.
v. Heinemann, Otto, Professor. Schwäb. Kronik. Nr. 84, 7, Nr. 93, 8. — Staatsanz. 365.
v. Helfenstein, Gräfin Marg., geb. v. Edelsheim. M. Hechfellner, Geschichte des Schlosses Thaur. Innsbruck, Wagner.
Helfferich, Max, Kommerzienrat. Schwäb. Merkur Nr. 397, 8.
Herdegen, Hermann, Forstrat a. D. Staatsanz. 2308.
Herrlinger, Albert, Dekan. Kirchl. Anzeiger 10, 290—291.
Herwarth v. Bittenfeld, Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 376—379.
Herweghs Grab in der Schweiz. Schwäb. Merkur Nr. 505, 3.
Hiller v. Gärtringen. K. Frh. H. v. G., Genealogie der Freiherrn H. v. G. Berlin.
Hofer. Zur Erinnerung an Bildhauer Hofer. Schwäb. Kronik Nr. 281, 5.
v. Hohenberg, Gräfin Gertrud. Th. Schön, Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern 34, 1—32.
v. Hohenberg, Freiherren. Th. Schön, Monatsblatt des Adlers 5, 32—34, 39—43, 46—47, 52—54, 56—57, 59—62, 63.
v. Hohenlohe. K. Weller, Hohenloh. Urk.-Buch Bd. II, 1311—1350. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Wd., Die Hohenlohe. Neues Tagblatt Nr. 157 und Nr. 158, je S. 1. — Ahnentafel des Fürsten Johannes v. Hohenlohe-Bartenstein. Monatsblatt des Adlers 5, 3—9. — F. Hüttner, Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfrid v. Hohenlohe 1317—1322, Forschungen zur Gesch. Bayerns 9, 69—116. — Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Staatsanz. 1284. — Fürstin Henriette zu Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg. Neues Tagblatt Nr. 186, 3 und Berliner Lokalanz. Nr. 373, 3. Beiblatt, 1. — Prinzessin Helene zu Hohenlohe-Öhringen. Neues Tagblatt Nr. 120, 9. — O. R., Zum Wappen des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen v. Ratibor und Corvey. Wappensammler 1, 1900, 135. — Das hohenloh. Militair. Leipziger neueste Nachrichten Nr. 237, 2. Beilage, 1.
Hromada, A., Kammersänger. Staatsanz. 1188. — Schwäb. Kronik Nr. 286, 5. — y, Neues Tagblatt Nr. 144, 1. — Gartenlaube, 2. Beilage zu Nr. 28, 3; E. Richter Neuer Theater-Almanach 13, 146—147.
Huber. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 70.
Huber, Eugen, Philosoph. Schwäb. Kronik Nr. 428, 5. — r., Kirchl. Anz. 10, 322.

Digitized by Google

Huber, Thereſe. Schwäb. Kronik Nr. 250, 9.

Hüetlin. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 21.

Hummelberger, Michel. J. Neff, Analekten zur Geſchichte des deutſchen Humanismus (Briefwechſel des Ravensburger Humaniſten Michel Hummelberger 1487—1527). Programm Donaueſchingen 1899/1900.

Hundbiß. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 163—175.

v. Hunderſingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 176.

Hundfuß. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 176.

v. Hurmingen, Hurningen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 182.

v. Hürnheim v. Tuttenſtern. H. Suſſann, Alemannia, N. F. 2, 97—128.

Jäger, Jak. Ludw. Th. Jäger, Jak. Ludw. Jäger. Ein Lebensbild. Baſel 1898.

Jäger, Andr., Kunſtſchreiner von Ulm. K. Th. Zingeler. Mitt. des Vereins für Geſch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 41—42,

Jaeger v. Konzenberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 202—203.

Icher v. Bieringen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 192.

Iſflinger v. Granegg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 188 bis 193.

v. Illingen, genannt v. Iſingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 201.

Inneuhaber. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 197.

v. Iſenburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 201.

Iſenmann, Johann. G. Boſſert, Blätter f. württ. Kirchengeſch. N. F. 5, 141—158.

v. Isny, Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 201.

v. Juſtingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 219—220.

Kaib. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 233. Siehe auch Caib.

Kalchreuter. Rieber, Familiengeſchichtliches III. Beſondere Beilage des Staatsanz. 119—120.

v. Kaltenthal. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 239.

Kanofsky v. Langendorf. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch 2, 240.

Karcher. Reutl. Geſch.Blätter 12, 87.

Kepler. K., Keplerkeſſel und altulmiſche Maße. Schwäb. Kronik Nr. 233, 5. — Tycho Brahe (u. Johannes Kepler). Wiener Ztg. Nr. 246, 3—5.

Kerner, Juſtinus. A. Keßler, Juſtinus Kerner und die Seherin von Prevorſt. Neues Tagblatt Nr. 222, 226, 227 je S. 1—2. — Derſ., ein Abſchiedsblick auf das Kernerhaus. Ebendaſ. Nr. 189, 1—3.

Klemm. Th. Schön, Klemmiana, Klemms Archiv Nr. 8, 301—302. — Maier, Nachrichten aus Kirchenbüchern. Ebendaſ. 303. — Stiftsprediger Gottlieb Friedr. v. Klemm. Ebendaſ. 286—294. — M. Matthäus Klemm, Pfarrer in Gomaringen. Ebendaſ. 279—282.

Klunzinger, Karl, Hiſtoriker. A. Holder. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 9—14.

Knapp. Rieber, Familiengeſchichtliches. II. Beſondere Beilage des Staatsanz. 118—119.

Kobolt, Heinrich. Th. Schön, Heinrich Kobolt von Ulm, Leibarzt des letzten Hochmeiſters des deutſchen Ordens in Preußen. Med. Korr.Blatt 71, 717—719.

v. Königsegg. Beck, Zu Elsbeth v. Königsegg, geb. Argon. Diöceſ.Archiv von Schwaben 19, 32.

Künkelin, Bürgermeiſterin. O. Tambach, Schorndorf und die Bürgermeiſterin Künkelin im Jahre 1688. Schwäb. Albblätter 13, 515—523.

Digitized by Google

Laccorn, Apotheker. Südd. Apoth.Ztg. 40, 2.

Laiblin. Maier, Gedenkblätter zum 100jährigen Jubiläum der Papierfabrik Gebr. Laiblin in Pfullingen. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.

Laidolf. Th. Schön, Zur Geschichte des im Oberamt Reutlingen angesessenen Adels. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 93.

Laubenberger, Christoph. G. Bossert. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 80.

Lempp, Oberförster. Staatsanz. 1865. — Schwäb. Kronik Nr. 475, 6.

Lichtenstein, Karl. P. Beck, Schwäb. Biographien 31. Dr. Karl Lichtenstein aus Zeil, hervorrag. kath. Weltgeistlicher, 1816—66. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 33—36.

v. Liebermeister, Professor. R. M., Schwäb. Kronik Nr. 551, 6. — J., Zum Tode von Professor Liebermeister. Deutsches Volksblatt Nr. 273, 1. Blatt, 3. — H. Vierordt, Carl v. Liebermeister. Med. Korr.Blatt 71, 767—769. — Ebendas. 720, 731—733. — Neues Tagblatt Nr. 277, 2.

v. Lorey, Professor. Staatsanz. 2327. — Schwäb. Kronik Nr. 603, 6. — Neues Tagblatt Nr. 304, 2.

v. Luck. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 573—574.

v. d. Lühe. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 582.

Lupman. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 71.

Lutz v. Lutzelhardt, Christoph. J. Giesel, Zur Geneal. des Rottenburger Chronisten. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 128.

v. Lützow. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 602.

v. Magenheim. Die Magenheimer und ihre Nachfolger auf und an dem Michaelsberg. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 43—56.

Maiger v. Waseneck. H. Kaiser, Ulrich M. v. W. Oberrhein. Zeitschr. 161—206.

Maier. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 69—70.

Maierlin. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 69.

v. Martens, Carl Christoph, Generalmajor. A. L., Aus dem Tagebuch des † Generalmajors Carl Christoph v. Martens über den österreichischen Feldzug im Jahr 1809. Schwäb. Kronik Nr. 91, 9.

Matthisson. L. Boschulte, Zur Charakteristik der Poesie Matthissons. Jenenser Dissertation 1899. — Ders., Frd. Matthisson und seine Anhänger und Nachahmer. Programm Elberfeld. — K. Helm, Ein Tagebuch aus Matthissons Jugend. Neue Heidelberger Jahrbücher 1900, X. Heft. 1. — G. A. Müller, Eine Matthissen-Erinnerung. Neues Tagblatt Nr. 272, 1.

Messinger. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 58—59.

v. Mohl. Anna v. Helmholtz, geb. v. Mohl. Wiener Abendpost 1899 Nr. 277, S. 3—4. — Lebenserinnerungen von Rob. v. Mohl 1799—1875, 2 Bände, herausgegeben von D. Kerler, Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. — Zur Erinnerung an Moritz Mohl. Schwäb. Kronik Nr. 63, 7.

de Montlong. P. Beck, Geschlecht. Diöcef.Archiv von Schwaben 19, 80.

Möricke, Robert. Hauff. Med. Korr.Blatt 71, 283—285.

Mörike, Eduard. K. Fischer, Eduard Mörikes Leben und Werke. Berlin, B. Behr. — H. Mayn, Eduard Mörike, sein Leben und seine Schriften. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — Mörike-Nummer. Kunstfreund von Avenarius. — R. Krauß, Mörike-Biographien. Sonntagsbeilage der Vossischen Ztg. Nr. 50.

Moser, Johann Jacob. Schmidt, J. J. M. Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Konrad Elster, Lexis und Löning. 1900, Bd. 5, 881 ff. — R. Krauß, Der

Digitized by Google

Türmer, Januarheft. — Staatsanz. 117. — L., Zur Erinnerung an den 200jährigen Geburtstag von J. J. M. Schwäb. Kronik Nr. 22, 5. Neues Tagblatt Nr. 14, 2.

v. Mühlhausen. Th. Schön, Der Bauherr und Stifter der St. Veits-Kapelle in Mühlhausen am Neckar OA. Cannstatt. Archiv f. christl. Kunst 19, 4—7.

Müller, Wilhelmine, geb. Maisch, aus Neipperg, eine vergessene Dichterin, 1767—1807. Mitt. d. Zabergäu-Vereins 2, 81—86.

Müllin. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 67.

Multscher. Effinger, Meister Hans Multscher von Ulm. Archiv f. christl. Kunst 19, 54—56. — K. Lange. Staatsanz. 1985.

Munchmaiger. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.

Mürdter, Friedrich, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 527, 5. — Neues Tagblatt Nr. 265, 2.

Nagel, J. Fr., Lehrer. G. Z. Lehrerbote 31, 49—51.

Nägelli. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 88.

v. Nellingen. F. W. E. Roth, Gregor v. Nellingen, ein deutscher Rechtsgelehrter und Staatsmann 1529—1551. Besondere Beilage des Staatsanz. 27—30. — Dürr, Ergänzungen dazu. Ebendas. 91—93.

Neuffer. L. Ölenhainz, Neuffer-Ölenhainzisches. Besondere Beilage des Staatsanz. 122—125.

v. Neuhausen. Th. Schön, Die letzten Ausläufer der adeligen Geschlechter v. Neuhausen und v. Sachsenheim in Schwaben. Deutscher Herold 32, 213—215.

Not. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.

Notter, Friedrich. R. Kr., Schwäb. Kronik Nr. 185, 5.

v. Obernitz, General. Schwäb. Kronik Nr. 438, 5. — Neues Tagblatt Nr. 220, 2. — General v. O. und die württ. Felddivision. Schwäb. Merkur Nr. 465, 2. — C. v. Schmid, General v. O. und die Württemberger. Neues Tagblatt Nr. 230, 1—2, Nr. 231, 1, Nr. 236, 1, Nr. 283, 1. — 2 Briefe vom General v. O. Ebendas. Nr. 238, 1.

Öchslin, Joh., Arzt. Grab des Dr. Joh. Oechslin, des ersten Arztes in Göppingen. Staatsanz. 1675. — Neues Tagblatt Nr. 205, 3.

Ölenhainz. Siehe Neuffer.

v. Ölschläger. Oberstudienrat. E. S. Schwäb. Kronik Nr. 577, 7. — Staatsanz. 2221. — Neues Tagblatt Nr. 291, 2.

v. d. Osten. Goth. geneal. Taschenb. d. ad. Häuser 685—686.

Ötinger, Friedrich Christof. J. Herzog, Friedrich Christof Ötinger, ein Lebens- und Charakterbild. Calw, Verlagsbuchhandlung.

Ötli, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

v. Öttingen, Gräfin Anna, geb. Landgräfin v. Leuchtenberg. O. Erhard, Nördlingen, Beck.

v. Ottweiler, Graf Adolf. Feldzugsbriefe aus dem Jahre 1812, zusammengestellt von einem höheren Offizier. Mitt. des histor. Vereins für die Saargegend 8, 168—220.

Pelargus, Wilhelm, Erzgießer. Schwäb. Kronik Nr. 480, 7.

Pfizer, Paul. R. Krauß, Erinnerungsblätter zu Paul Pfizers 100. Geburtstag. Schwäb. Kronik Nr. 418, 9. — Vers. Paul Pfizer und das Jahr 1848. Neues Tagblatt Nr. 213, 1—2, Nr. 214, 1, Nr. 215, 1. — Vers., Paul Pfizer als württ. Landtagsabgeordneter. Neckar-Ztg. 12.—16. Sept. 1901. — Vers., Paul

Digitized by Google

Pfizer und Otto Abel. Beilage zur Münchener allg. Ztg. Nr. 209. — Zum Gedächtnis von Paul Pfizer. Tübinger Blätter 4, 15—16. — R. Krauß, Paul Pfizers Zukunft vom 26. Oktober 1901. — Derſ., Paul Pfizer in ſeinem Verhältnis zu Preußen. Magdeburger Ztg., Blätter für Handel, Gewerbe und ſoziales Leben Nr. 36—37.

v. Pfleiderer, Direktor. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5. — Staatsanz. 465. — Neues Tagblatt Nr. 62, 2.

v. Pfullingen. J. Schindler, Wolfgang Biſchof v. Regensburg. Wetzer und Welte. Kirchenlexikon 12, 1735—1741.

Raach. Th. Schön, Die Familie Raach, eine alte Reutlinger Lehrerfamilie. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 60—62.

Ratzeberger, Matthäus. K. F., Zur Erinnerung an Matthäus Ratzeberger aus Wangen. Dr. med., Leibarzt des Kurfürſten Joh. Friedr. v. Sachſen. Schwäb. Merkur 604, 1.

Reichel, Matthias, Kunſtſchreiner zu Ulm. K. Th. Zingeler, Mitt. d. Vereins f. Geſch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 40.

Reichmann. B. Drieſelmann und L. Hofer, Hotel Reichmann in Mailand. Neues Tagblatt Nr. 18, 2.

Reinhard. Goethe und die Familie Reinhard. Neues Tagblatt Nr. 206, 1.

Reuß. A. H., Ältere Mitglieder der Familie Reuß im Gebiet des Strom- und Heuchelbergs und deren Nachbarſchaft, Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 61—64.

v. Riedmüller, Franz Xaver, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 505, 5.

Rieger, Phil. Friedr. Finckh, Das Vermächtnis eines Gefangenen. Randgloſſen Phil. Friedr. Riegers zu ſeinem Neuen Teſtament. Evang. Kirchenblatt 249—252, 257—260, 265—269.

Riler. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 59.

Rittler, J. B. P. Beck, Schwäb. Biogr. 29. J. B. Rittler O. S. B., letzter Reichsprälat v. Weingarten (1737—1804). Diöceſ.Archiv von Schwaben 19, 9.

Rösch, Jakob Friedrich, aus Dürrenzimmern, 1743—1841, Oberſt, Militärſchriftſteller. Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 87—94.

Rud. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 67.

Ruf. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 59.

Ruß. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 59.

v. Sachſenheim. Siehe v. Neuhauſen.

Safft, Adolf, Fabrikdirektor. Schwäb. Kron. Nr. 285, 5. — Neues Tagbl. Nr. 142, 3.

Saggroub. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 68—69.

Sailer. Reutlinger Geſch.Blätter 12, 68.

Sailer, Seb. P. Beck, Analekten aus Schwaben. Eine oberſchwäb. litterar. Fehde (Seb. Sailer contra Fr. Xav. Clavel). Diöceſ.Archiv von Schwaben 19, 49—58.

Salzmann, N. Eine Erinnerung an Dr. Val. Salzmann. Schwäb. Albblätter 13, 49—50.

v. Sarwey, O. Zur Erinnerung an Staatsminiſter Dr. v. Sarwey. Schwäb. Kronik Nr. 151 und Nr. 158 je S. 9—10.

Schaffenlitzel. Reutl. Geſch.Blätter 12, 59.

Schauffele, Konrad. Schwäb. Kronik Nr. 47, 5; Staatsanz. 187; Neues Tagblatt Nr. 23 und 25, je S. 1.

Schaupp, Joh. Chriſtoph, Medailleur. P. Beck, Schwäb. Biographien 30. Diöceſ.-Archiv von Schwaben 19, 9—10.

Digitized by Google

Schenk v. Castell. J. H., Beim Malefizschenk in Oberdischingen. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 97—105.

Schenk v. Stauffenberg, Jakob. Bossert, Ein unbekannter Schriftsteller aus dem schwäbischen Adel. Schwäb. Merkur Nr. 116, 1.

Schertz, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Schickhardt, Heinr. W. v. Heyd, Handschriften und Handzeichnungen des württ. Baumeisters Heinr. Schickhardt. Stuttgart, W. Kohlhammer, Heft 1.

Schiller, Friedrich. E. Müller, Schiller-Büchlein. Leipzig, G. Freytag. — L. Bellermann, Schiller. Leipzig, Seemann. — R. Krauß, Rede beim Schillerfest des Stuttgarter Liederkranzes. Schwäb. Kronik Nr. 230, 9—10. — E. Müller, Schiller als Mensch, Neues Tagblatt Nr. 158, 9—10, Nr. 174, 9, Nr. 190, 10 bis 11, Nr. 237, 9—10, Nr. 238, 9—10, Nr. 283, 9—10, Nr. 298, 13—14, Nr. 299, 9—10. — O. Güntter, Schillers Stellung zum Publikum. Schwäb. Kronik Nr. 184, 7. — R. Weltrich, Aus Jak. Frd. Abels Aufzeichnungen über Schillers Zeitschr. f. vergleichende Litteraturgeschichte 14, 325—329. — J. Scherr, Schiller und seine Zeit. Neue Ausgabe, Leipzig, Wiegand. — E. Palleske, Schillers Leben und Werke. 15. Aufl., Bd. 1, 2, Stuttgart. — P. Weizsäcker, Ein neues Schillerbild. Schwäb. Kronik Nr. 516, 5. — Derselbe, Schillerbilder und ein schwäbisches Dichtermuseum. Anhang zum V. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins. — J. Burggraf, Schillers Frauengestalten, 2. Aufl., Stuttgart, C. Krabbe. — W., Aus den Anfängen der Schillerschen Räuber (in Stralsund verboten). Neues Tagblatt Nr. 267, 9. — Sp. Wudakinowic, Eine Quelle zu Schillers Räubern. Euphorion 8, 676—681. — R. Krauß, Vom Marbacher Schillerarchiv. Schwabenspiegel 5. Mai 1901. Derselbe, Vom Schwäbischen Schillerverein und Marbacher Schillerarchiv. Nationalzeitung 13. Aug. 1901.

Schillers Vater. J. Giesel, Beitrag zur Schillerlitteratur. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 160.

Schillers Schwester. W. O., ein Schillergrab in Möckmühl. Neues Tagblatt 254, 1. — E. Müller, Ein Schillergrab in Möckmühl. Ebendaselbst Nr. 303, 9.

Schilling, Joh. Bossert, Ein Blaufelder Volksredner. Schwäb. Kronik Nr. 401, 5.

Schlichter, G. Heinr., Geograph. Schwäb. Kronik Nr. 153, 5.

Schmalneck. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59—60.

Schmid, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 105, 6; Neues Tagblatt Nr. 53, 2.

Schönbein, Christian Friedr., Chemiker. Südd. Apoth.Ztg. 39, 697.

Schopp. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 71.

Schopper. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 21.

Schubart, Chr. Fr. Daniel. R. Krauß, Schubart als Stuttgarter Theaterdirektor. Württ. Vierteljahrshefte 10, 252—279. — Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 27—29. — Derselbe, Schubart und Goethe. Frankfurter Zeitung 10. Febr. 1901. — Derselbe, Neue Briefe von Schubart I und II Euphorion 77 bis 102. 285—300. — Ein unbekannter Brief des Dichters Chr. Fr. Daniel Schubart. Asperg den 30. Juli 1785. Schwäb. Merkur Nr. 474, 2.

Schüle, Garteninspektor. Schwäb. Kronik Nr. 33, 5.

Schultheiß, Forstrat. Schwäb. Kronik Nr. 31, 6. — Neues Tagblatt Nr. 16, 3; Staatsanzeiger 115.

Schütz, Theodor. R. Schmid, Zur Erinnerung an Th. Sch. Schwäb. Kronik Nr. 122, 9.

Schwab, Gustav. N., Zum Bildnis Gustav Schwabs. Schwäb. Albblätter 13, 21—22. — Zur Erinnerung an G. Schw. Schwäb. Kronik Nr. 57, 5.

Digitized by Google

Schwägerli. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 88.
Schwarz, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 168, 5. — Staatsanzeiger 695. — Neues Tagblatt Nr. 86, 2.
Schwend, Gertrud, geb. Baronin v. Uxkull. Schwäb. Kronik Nr. 31, 6. — Neues Tagblatt Nr. 16, 2.
Seckler. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87—88.
Seitz, J. A., Musikdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 342, 5, Nr. 346, 5.
Seybold, David Christoph, aus Brackenheim. Mitt. des Zabergäuvereins 2, 1, 1—8, 111—112.
Seyffer, A. H., Gebrüder Seyffer, drei wackere Söhne Lauffens. Mitt. des Zabergäu-Vereins 1, 57—62.
Sicherer. Genealog. Handb. bürgerl. Familien 8, 488.
Spät. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 88.
v. Speidel, Forstdirektor. Dorrer, Staatsanzeiger 513; Schwäb. Kronik Nr. 136; Nr. 136, 7; Neues Tagblatt Nr. 68 und 71, je S. 1.
Spenlin, Johannes. Th. Schön, J. Sp. von Rottenburg, der erste akademisch gebildete württ. Leibarzt. Med. Korr.Blatt 71, 161—163.
v. Stadion, Graf Emerich. Wiener Abendpost Nr. 177, 3.
Stainbrecher. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 58.
Stapf. Geneal. Handb. d. bürgerl. Familien 8. 445—458.
Steinmayer, G. Fr., Orgelfabrikant. Gewerbeblatt aus Württemberg 53, 84.
Steinweg, Georg Friedr., Klosterprofessor. A. H., Mitt. des Zabergäu-Vereins 2, 103, 104.
Stier, Jakob. W., Räuberromantik in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 56, 1.
Stiger, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 67.
v. Storr, Karl, Präsident. Neues Tagblatt Nr. 299, 1.
Strauß, David Friedr. S. B., Binder und Strauß in Weinsberg. Schwäb. Kronik Nr. 334, 9—10.
Streicherin, Magd. Th. Schön, Die Ärztin Magd. Streicherin aus Ulm. Med. Korr.Blatt. 71, 52—54.
Strelitz, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.
Strölin, Karl, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 259, 5; Staatsanzeiger 1087; Neues Tagblatt Nr. 132, 2; E. G., Zur Erinnerung für Rektor Strölin. Schwäb. Kronik Nr. 270, 5—6.
Sturmfeder. Schmid, Beziehungen zwischen den vormaligen Rittergeschlechtern v. Sturmfeder und v. Gomaringen, Reutlinger Gesch.Blätter 12, 91—92. — Freiherr Karl v. Sturmfeder, k. k. öster. Kämmerer und Generalmajor. Neues Tagblatt Nr. 118, 2.
v. Suckow. E. M., Von der deutschen Armee vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 59, 9—10, Nr. 61, 5—6, Nr. 68, 9—10.
Syrlin. N. Bauer, Syrlin oder Virgil? Meisterin oder Sibylle? Christl. Kunstblatt 166—169, 177—181.
v. Taube, Gräfin. Blätter für das Armenwesen 54, 126.
Thurn u. Taxis. L. M. Rhende, Die Wappen der Fürsten Thurn u. Taxis. Wappensammler 1, 1900, 21—23.
Toud v. Beringen. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 19—20.
v. Trölsch, Freiherr, Major. Staatsanzeiger 1271. — Schwäb. Kronik Nr. 306, 5.
v. Trott zu Solz. Goth. geneal. Taschenb. der adeligen Häuser 844—845.

Digitized by Google

Truchseß v. Waldburg. Gräfin Xaveria v. Attems, geb. Gräfin von Waldburg-Wurzach. Staatsanzeiger 1103. — Weber, Otto Truchseß v. Waldburg. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 114—118. — W. Telten, Gebhard Truchseß v. Waldburg. Ebendaselbst 105—114.

Tscherning, Genealog. Handbuch bürgerl. Familien 8, 463—494.

Tubing. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Tukkel. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 71.

Uhland, Ludwig. Mendheim, Joh. Ludwig Uhland, Leipzig. — J. Hartmann, Beiträge zu einem Charakterbild Uhlands. Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Rechenschaftsbericht 14—17. — C. Ltt, Uhlands Ernst v. Schwaben. Schwäb. Kronik Nr. 85, 5. — K. Weitbrecht, Ludwig Uhland. Schwäb. Kronik Nr. 160, 9. — Hermann Allmers (und Uhland). Ebendas. 206, 13. — R. Krauß, Ludwig Uhland und Paul Pfizer. Sonntagsbeilage Nr. 21—31 zur Vossischen Zeitung Nr. 337, 349, 2, 361. — Votteler, Zu Ludwig Uhlands persönlicher Beziehung zu Reutlingen. Reutlinger Gesch.-Blätter 12, 16. — Einzige Schwester Uhlands, Luise, verehelichte Stadtpfarrer Mayer in Pfullingen. Schwäb. Kronik Nr. 555, 6.

Vederli. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 59.

Veesenmeyer, Gustav, Professor. Staatsanzeiger 1921. — Schwäb. Kronik Nr. 495, 6. — Neues Tagblatt Nr. 249, 2. — E. Nestle, Professor V. in Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 497, 5.

Vehe, Michael, O. Pr., geb. aus Biberach bei Wimpfen. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 645—646.

Vergerius, Peter Paul. Knöpfler, Peter Paul Vergerius. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 769—776.

Veringen, Grafen. Siehe Geschichte des württ. Fürstenhauses.

v. Vicari, Hermann. Schmitt in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 880—895.

Vischer, Friedrich. Ein Brief Friedrichs Vischer (vom 28. März 1876). Neues Tagblatt Nr. 4, 1.

Vischer, Ludwig Friedr. E. Schott, Zur Biographie des ersten deutschen Robinsonübersetzers des M. Ludw. Friedr. Vischer in Calw. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 184—187; Aus dem Schwarzwald 9, 176—178, 194—196; Schwäb. Kronik Nr. 141, 6.

Volmar. Rieber, Familiengeschichtliches I, Besondere Beilage des Staatsanzeigers 117—118.

Waaser, Georg, Rechtsanwalt. Staatsanzeiger 1173. — Schwäb. Kronik Nr. 281, 7.

Wagner, Adam. K. Th. Zingeler, Bildhauer Adam Wagner aus Heilbronn. Mitt. des Vereins für Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 34, 39.

v. Watter, Karl, Generallieut. Staatsanzeiger 473; Schwäb. Kron. Nr. 116, 5; Neues Tagblatt Nr. 60, 3.

Weber, Mathilde. Schwäb. Kronik Nr. 288, 5. — Staatsanzeiger 1188—1189. — Neues Tagblatt Nr. 146, 1. — Königsberger Hartungsche Zeitung. Abendausgabe Nr. 318, 1. — Für unsere lieben Frauen. Unterhaltungsblatt. Beilage der Königsberger allgemeinen Zeitung Nr. 28, 2.

Wechßler, Eduard. Staatsanzeiger 2093. — M. Kr., Schwäb. Kronik Nr. 541, 5. — Neues Tagblatt Nr. 274, 3.

Welfen. F. Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover, Schaper; H. Witte, Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechts. Oberrhein. Zeitschrift 690—706.

Digitized by Google

v. Werdenberg, Grafen. Bossert, Die Grafentochter im Beginenhaus zu Cöln (Osanna Werdenbergerin). Schwäb. Kronik Nr. 437, 5.

Werkmeister, Benedikt Maria. Schrödl in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1331 bis 1332.

Werner, Gustav. Wurster, Gustav Werner, Ein Charakterbild in der Geschichte der christl.-sozial. Reformbewegung. Jahrb. der kirchlich-sozialen Konferenz. Bd. 3.

Widmann, Joh. Th. Schön, Die beiden Ärzte Joh. Widmann, Med. Korr.Blatt 71. 79—80, 161.

Wieland. C. Obser, Zu Wielands Übersiedlung nach Weimar. Euphorion 8, 69 bis 72. — W., Ein Denkmal Wielands. Schwäb. Kronik Nr. 44, 9.

Wintertur. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 87.

Wizemann, Eduard, Professor. Neues Tagblatt Nr. 49, 2; Staatsanzeiger 365; Schwäb. Kronik Nr. 97, 7.

Württemberger, Hans, Rieber, Besondere Beilage des Staatsanzeigers 159—160.

Wüst, Universitätsprofessor. Schwäb. Merkur Nr. 99, 4.

Zainer, Joh. Das erste deutsch-lateinische Wörterbuch, gedruckt 1471 in Ulm von Joh. Zainer. Schwäb. Merkur Nr. 410, 2.

Zängerle, Rom. Seb. B. Sentzer, R. S. Zängerle, Bischof von Seckau. Graz — Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1863—1864.

Zeller, Johann. Th. Schön, Dr. Joh. Zeller, Ein Württemberger als Geburtshelfer bei der Geburt des letzten Prinzen des Hauses Habsburg. Med. Korr.Blatt 71. 532—535.

v. Zeppelin. Der hist. Ritt des Grafen v. Zeppelin im Juli 1870. Neues Tagblatt Nr. 39, 1—2.

Ziegelbauer, Mangoald, Benediktiner. L. Helmling in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1957—1958.

Ziegler, Gregorius Thomas, Bischof von Linz. Hiptmair in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 12, 1589—1960.

v. Zieten. Goth. gen. Taschenb. d. ad. Häuser 966—967.

Zimmermann. Reutlinger Gesch.Blätter 12, 68.

Digitized by Google

Besprechung und Erwiderung.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Vierter Band. II.[1])

Ehe ich in meiner Erwiderung fortfahre, weise ich darauf hin, daß der von W. Götz mit so großem Eifer und mit so wenig Geschick verteidigte Band „Druffel IV“ inzwischen auch von anderer Seite her einen schweren Angriff erfahren hat. Im 90. Band des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht Gustav Turba, der Herausgeber der Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe, „Beiträge zur Geschichte der Habsburger“, deren dritter die deutsche Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553 bis 1558 behandelt. Turba hat für seine Arbeit hauptsächlich die Bestände des Wiener Archivs beigezogen und aus zahlreichen, bisher unbekannten Aktenstücken neue Aufschlüsse gebracht. Dabei hatte er Gelegenheit, viele der bei Druffel IV benützten Stücke an der Hand der Vorlagen nachzuprüfen. Das Resultat dieser Prüfung stimmt mit dem meinigen überein. S. 287 ff. giebt Turba ein Stück von ganz hervorragender Wichtigkeit, die kaiserliche Revokation der Verträge von Passau und Metz, das auch bei Druffel IV nr. 348 steht; aber, wie Turba sagt, „in kurzem unbrauchbarem Auszuge voller Fehler und Ungenauigkeiten“. Der Text ist, wie ebenfalls Turba sagt, leicht leserlich. Turba wagt es sogar, von „crassen Beispielen“ von Fehlern zu reden. Zu einem anderen, bei Druffel IV nr. 692 gedruckten Stücke, das ebenfalls von größter Wichtigkeit ist, giebt Turba 16 (!) Textkorrekturen, wieder mit der Bemerkung: „die Lesung bot keine Schwierigkeiten“. (S. 313.) Weiterhin finden sich Bemerkungen wie „von Brandi fälschlich gedeutet“, „ungenügender Auszug“, „die Publikation bei Brandi ist hier unbrauchbar“ und ähnliche, und zu all dem noch das allgemeine Urteil: „leider mußte ich auch bei anderen Stücken in Brandis Beiträgen ähnliche Erfahrungen von der Fehlerhaftigkeit des Textes und der Auszüge machen, wann ich die Originale zur Hand nahm“. (S. 287.) Schon vorher hat Prof. Brandenburg in der Historischen Zeitschrift (87 S. 485) erklärt, daß auch er bei Nachprüfung vieler Auszüge gerade des 4. Druffelschen Bandes eine erhebliche Anzahl recht schlechter darunter gefunden habe und daß zuweilen nicht einmal die Datierungen zuverlässig seien. Ich selbst habe schon in meinem zweiten Bande, dann oben S. 249 ff. zahlreiche Fehler des Buches nachgewiesen und inzwischen auch noch in der Hist. Vierteljahrsschrift (S. 310 ff.) die skandalöse Behandlung der Reichstagsakten von 1555 durch einige Proben illustriert. Ich meine nun, wenn drei Historiker,[2]) die von verschiedenen Seiten aus an das Buch herangetreten sind, sich unabhängig voneinander über die Fehlerhaftigkeit des Textes und der Auszüge zu beklagen haben, so können noch so viele andere, die diese Fehler nicht sehen oder nicht sehen wollen, hiegegen nicht aufkommen. Ein von der Beschaffenheit der Texte unabhängiger wissenschaftlicher Wert aber ist bei einer solchen Edition gar nicht denkbar.

---

[1]) Vgl. oben S. 249 ff.

[2]) Man könnte außerdem noch auf Buschbell, Hist. Jahrbuch 1900 S. 414, besonders S. 432 ff., verweisen, wenn auch hier das Angriffsobjekt ein anderes ist.

Digitized by Google

Trotzdem muß ich die Verteidigung des Buches durch W. Götz noch weiterhin auf ihren Wert prüfen. Nachdem Götz S. 47—53 einzelne meiner Vorwürfe mit der früher gekennzeichneten Art der Aktenbenützung durchgenommen hat, geht er S. 53 f. dazu weiter, die Fehler, die er in den bei Druffel IV mit mir konkurrierenden Akten anerkennen will, aufzuzählen. Es sind ungefähr 15, darunter aber Dinge, die ich niemals als Fehler bezeichnen würde. Z. B. „Ernst nr. 26 fehlt bei Druffel und hätte vielleicht von ihm beachtet werden sollen, als er die betr. Abteilung des Stuttg. Archivs durchsah". Druffel hat die betr. Archivabteilung überhaupt nicht benützt und es ist ihm um so weniger ein Vorwurf daraus zu machen, als auch Kugler, Stälin und andere sie übersehen haben. Indem Götz „selbst die Quisquilien unter den Fehlern" aufzählt, sucht er den Eindruck peinlichster Genauigkeit hervorzurufen. Ich weise nur darauf hin, daß dieselbe Fehlerzahl, die Götz im ganzen Buch gefunden hat, soweit von Turba wie von mir wiederholt in einer einzigen Nummer nachgewiesen worden ist. Und wie lächerlich nimmt sich Herr Götz mit seinen „Quisquilien" aus neben den „crassen Beispielen" von massiven Fehlern, die andere aufzählen! Auch hier, wo er anscheinend Fehler zugiebt, sieht er doch nirgends die eigentlichen Fehler. Dafür nur Ein Beispiel. Druffel IV nr. 198 giebt einen Bericht Böcklins an den Kaiser über eine Werbung bei Christoph, dessen Eintritt in den egerischen Bund betreffend. Götz sagt nun: „nr. 198 hat im Exzerpt eine — nichts Wesentliches betreffende — Ungenauigkeit, die Ernst nr. 265 verbessert". In Wirklichkeit hat der Text bei Druffel IV mindestens vier Fehler.

1. „Der Hz. von Wirtbg. bedankt sich für des Kaisers Werbung." Dieser Satz stammt vom Herausgeber, steht auch nicht dem Sinne nach in der Vorlage. Das Bezeichnendste in Christophs Antwort, nämlich der Rat, den egerischen Bund bis zum kommenden Reichstag zu verschieben, wird in Dr. IV ganz weggelassen.

2. Gegenüber den Reden über den Heidelberger Bund verweist Christoph auf den Bericht der Einungsgenossen an den Kaiser: E. mt. seiend irer pundnus mit grund bericht, schreibt Böcklin, d. h. dieser Bericht sei wahr, zuverlässig, begründet. Druffel IV macht daraus: der Kaiser sei falsch berichtet! Ungenau ist auch, man wolle „das meiste Volk beurlauben"; es ist nur von „Bestellten" die Rede.

3. Der Beginn des 3. Absatzes bei Druffel IV „der Hg. bemerkte auch" ist ein freier, sachlich falscher Zusatz des Herausgebers; es handelt sich hier gar nicht mehr um Bemerkungen Christophs, sondern um anderweitige Beobachtungen Böcklins.

4. Ungenau ist auch im P. S. „obwohl Hz. Chr. es leugnet"; es muß vielmehr heißen „obwohl Chr. die Beurlaubung in Aussicht stellt". Der Gegensatz ist so viel schärfer.

Indem Götz auf diese Weise Druffel IV von seinen Fehlern reinzuwaschen sucht, geht er allmählich von der Verteidigung zum Angriff über und zählt (S. 55) 27 Fälle auf, in welchen meine Exzerpte denjenigen Druffels stark nachstehen, „sei es nun, daß Druffel mehr vom originalen Wortlaut oder einen treffenderen Auszug giebt, oder daß man bei Ernst notwendige Erläuterungen vermißt". Wenn ich Stücke, die Dr. IV im Wortlaut hat, in weniger wichtigen Fällen nur im Auszug gebe, so ist das weder für mich ein Vorwurf, noch beweist es das geringste für den wissenschaftlichen Wert von Dr. IV. Ebenso können Erläuterungen, die in dem mannigfaltigen Stoff von Dr. IV notwendig sind, bei mir überflüssig sein, weil sich hier die Erklärung aus dem Zusammenhang ergiebt. Eine so mechanische Vergleichung ist also schon im Prinzip wertlos. Noch viel schlechter ist die Ausführung. Denn von den 27 Nummern, die Götz bei Druffel IV besser gefunden haben will als bei mir, sind

Digitized by Google

6 — sage sechs —, also mehr als ein Fünftel, bei Druffel IV mit keinem einzigen Wort erwähnt! Es sind die Nummern[1]): 10 A. 5; 94 A. 2, 215, 395, 448, 523. Und nun wieder zur Prüfung der übrigen 21 Stücke, die wirklich da sind. Wie schade, daß es nicht eine Instanz giebt, vor der sich in mündlicher Verhandlung in wenigen Minuten diese Art von wissenschaftlicher Vergleichung genügend brandmarken ließe!

1. Briefwechsel nr. 3 = Druffel IV nr. 3. Es ist das erste Stück in Dr. IV, welches ich als fehlerhaft bezeichnet habe. Die Aufmerksamkeit des Herrn Götz hätte also wenigstens so lange anhalten sollen. Trotzdem weist er meinen Vorwurf zurück, da er nur eine „Quisquilie" darin entdeckt hat. Obwohl ich nun schon oben (S. 255) bemerkt habe, daß das Stück zwei total falsche Sätze enthalte, ist dem Stücke noch ein weiterer Verteidiger erstanden in der Person des Herrn Dr. Treffitz, der es in der Hist. Vierteljahrsschrift (S. 314) für durchaus genügend erklärt. Dagegen ist zu sagen: 1. Der Satz (Z. 2 f.) „der Deutschmeister dürfte sich wie der Hz. an das Kammergericht wenden" sagt genau das Gegenteil von dem, was in der Vorlage steht. Hier schreibt nämlich der Bayernherzog über Christophs Streit mit dem Deutschmeister, es werde wohl nun der Kaiser gnedigist dahin gedacht sein, wie, auch des aufgewendten unchostens halb, die sachen hin- und beigelegt werden muge; ermelter herr Teutschmeister wirdet auch unsers erachtens, sonderlich in bedenkung dieweil E. l. die sachen an dem kai. camergericht auch anhengig gemacht, selbs denen wegen nachtrachten. Der Hauptgedanke, daß der Kaiser auf Beilegung bedacht sein werde, ist in Druffel IV unterschlagen. Die Vermutung, daß nun auch der Deutschmeister diesem Weg gütlicher Beilegung nachtrachten werde, ist abgeändert in die Behauptung, der Deutschmeister werde sich an das Kammergericht wenden. 2. Ebenso falsch ist der letzte Satz: „Regt der Gesandte von Jülich wieder die Sonderberatung mit Pfalz und ihm an, so ist abzuraten." Der allerdings etwas komplizierte Satz der Vorlage lautet sachlich durchaus klar und verständlich: „verner betreffend gedachts unsers freundlichen, lieben vettern des churf., E. l., des herzogen von Gulchs und unser personlichen zusamenkonft, wiewol der gulchisch gsandt unter andern angebracht, das dieselb nochmaln furzenemen sein sollte, E. l. auch, im fall da wir andere dessen einig, ir di zusambkunft auch gefallen lassen, setzen wir in kainen zweifl, E. l. habe sich zu erinnern, aus was ursachen wir dieselb diser zeit nicht ratsam oder in ainich weg furzenemen sein geacht (wie auch ermelter pfalzgraf churf. der mainung noch), sonder bedenken, wie die sachen allenthalben geschaffen und aus obvermelten ursachen, es muesse one daz zu ainer merern gemainen zusamenkonft und in kurz raichen und komen". — Wenn man überhaupt anfangen will, den Druffelschen Satz hienach zu korrigieren, so ist zu sagen: Nirgends ist von einer künftigen Anregung Jülichs die Rede, sondern nur von dem, was der Gesandte angebracht hat. „Die Sonderberatung mit Pfalz und ihm" ist ungenau; es handelt sich um persönliche Zusammenkunft der vier ausdrücklich genannten Fürsten. Der Hinweis Albrechts auf seine frühere Äußerung und auf die Übereinstimmung mit Pfalz durfte nicht weggelassen werden ꝛc.

[1]) Bei den beiden erstgenannten Nummern hat Götz wahrscheinlich andere Schreiben gleichen Datums von demselben Absender und Empfänger, aber mit ganz verschiedenem Inhalt zur Vergleichung herangezogen, die bei mir an anderer Stelle benützt sind. (Zu 10 A. 5 wohl Druffel IV, 17 n. 1; zu 94 A. 2 entweder Dr. IV, 99 n. 3 oder 106 n. 3; vgl. dazu bei mir nr. 23, nr. 120 oder nr. 129 n. 1.)

Digitized by Google

Briefwechsel II nr. 5 = Dr. IV, 3 (zweites Stück). Hz. Albrecht schreibt eigenh. an Christoph: nachdeme mir an heut allerlei zeitungen von einem vertreulichen ort zukumen, daraus E. l. werden vil selzamer bossen vernemen, auch was wir auf kunftigs jar fur frid haben werden, hab ich nit underlassen wollen. E. l. vertreulich anzuzeigen. Dr. IV sagt nur „übersendet Zeitungen", was ganz wertlos ist; die Charakterisierung dieser Zeitungen wird weggelassen. Den weiteren Satz: mit ganz freuntlichem bitt, wo E. l. dergleichen auch was grüntlichs zukeme, mich dessen iederzeit freuntlich zu verstendigen giebt Dr. wieder: „bittet um Gegenleistungen und Freundschaft". „Gegenleistungen" ist ungenau; daß Albrecht um Freundschaft bitte, ist Zusatz des Herausgebers. Das wichtigste an dem Brief sind die gesandten Zeitungen selbst über die Lage vor Metz, über die Pläne des Kaisers gegen Markgraf Albrecht und Kf. Moriz. Diese Zeitungen fehlen in Dr. IV gänzlich, ebenso die Antwort Christophs, daß er diesen Zeitungen Glauben schenke. Infolgedessen ist die Nummer bei Dr. IV vier Zeilen groß und hat, wie gezeigt, Fehler. Bei mir nimmt sie mehr als eine Seite ein. Trotz alledem soll sie bei Dr. IV besser sein? In Wirklichkeit ist gerade hier besonders deutlich, wie in Dr. IV die Schlappigkeit der Edition und die Seichtigkeit der historischen Auffassung zusammenhängen.

Briefwechsel II nr. 6 = Dr. IV nr. 4 (erstes Stück). Dr. hat keine Note, keinen Buchstaben im Wortlaut, nur zwei völlig aus dem Zusammenhang gerissene Sätze; läßt verschiedenes weg, was nicht unwichtig ist. Und trotz alledem soll es mit seinen vier Zeilen besser sein, als meine 21 Zeilen?

Briefwechsel II nr. 8 = Dr. IV nr. 4 (zweites Stück). Wieder hat Dr. IV keine Note, nichts im Wortlaut, läßt verschiedenes weg und hat dabei noch Ungenauigkeiten. Nach Dr. IV bittet z. B. Chr. um „Mitteilung der bayerischen Beschlüsse". Darunter würde man Entschließungen des Hzs. von Bayern verstehen. In Wirklichkeit bittet Chr. um die antwort, so die stend des baierischen krais entschliessen werden, d. h. um die Antwort des bayerischen Kreises an die fränkischen Kreisstände.

Briefwechsel II nr. 9 A. 2 = Dr. IV, 16. Dr. hat eine halbe Zeile, ich 9 im Wortlaut, den ganzen sachlichen Inhalt des Briefs. In der Adresse heißt Liechtenstein „bayr. Kammerrat"; dies fehlt bei Dr., deshalb ist ihm auch die Korrektur von Achacius — so schreibt Chr. — in Eustach — so heißt der Mann thatsächlich — entgangen. Die Motivierung Chrs. (dan uns ain treulich mitlaiden were etc.) durfte nicht weggelassen werden, weil Chr. hier den Schein erwecken will, daß es ihm nur um Albrechts Stellung zu seiner Landschaft zu thun sei. Falsch ist, unvermerkt mit „unvermerkt" wiederzugeben; falsch ist auch, daß der Zettel ein Konzept vom 15. Januar trage (vielmehr vom 16.).

Briefwechsel II nr. 12 = Dr. IV nr. 12 (erstes Stück). Dr. IV hat 17 Zeilen, ich anderthalb Seiten; dort vier Zeilen, bei mir mehr als eine Seite im Wortlaut; dort keine Note, bei mir fünf. Ein störender Fehler ist in der vorletzten Zeile Drs.: die statt dis. Dazu kommt, daß Drs. Auszug überhaupt schlecht ist. Der Bayernhz. weist nocheinmal auf seine Bedenken gegen eine Zusammenkunft hin, erklärt für nötig, jedenfalls dem Kaiser darüber zu schreiben. Dann schließt er: so nun E. l. dessen mit uns ainig, sich auch aines gemainen schreibens an die kai. mt. mit Pfalz und Gilch vergleichen und uberschicken, seien wir dasselb zu fertigen und darauf alsbald uns mit E. l. tag und malstat halber zu vergleichen fruntlich urbitig. Dieser Satz enthält die Pointe des ganzen Briefs, ist wichtiger als alles andere, weil hier Albrecht deutlich zeigt, daß er trotz aller Bedenken umgestimmt ist. Und dieser Satz wird in Dr. IV mit keinem Wort erwähnt!

Digitized by Google

Briefwechsel II nr. 14 = Dr. IV, 13. Mit einem energischen „trotz „fehlerhaft!“ weist Götz jeden Vorwurf gegen diese Nummer zurück; ich habe schon oben (S. 254) gezeigt, daß sie zwei völlig falsche Sätze und einen weiteren groben Fehler enthält.

Briefwechsel II nr. 19 = Dr. IV 18. Der Abdruck bei Dr. hat manche Fehler. Z. 12 ist zu lesen: noch eim sölchen bund . . . zu trachten. Wenn Dr. IV noch einen druckt, so kommt man nicht so leicht darauf, daß das noch schwäbische Form für nach ist. Z. 20: so sihet mich gleich ist völlig sinnlos für: so iret mich gleich. Auch der Abschnitt: das dan hz. Moriz . . . enthält drei, zwar nicht sinnstörende, aber durch nichts gerechtfertigte Abweichungen von der Vorlage.

Briefwechsel II nr. 23 A. 1 = Dr. IV, 31. Der Auszug bei Druffel ist wieder zu kurz; falsch ist, daß der erste Teil des gem. Pfgs. ganz bezahlt sei; Chr. sagt nur, daß er den ersten Teil erlegt habe; ob die vier genannten nur mit dem zweiten oder auch mit dem ersten Teil rückständig sind, ist aus der Stelle gar nicht zu entnehmen. Falsch ist auch „Markgf. Baden“; hiebei denkt niemand an die Vormundschaft in Baden-Baden; im Text steht ausdrücklich: die jungen marggrafen zu Baden. — Der Schluß des Schreibens ist bei mir nr. 34 n. 2 benützt, allerdings im Auszug, nicht im Wortlaut.

Briefwechsel II nr. 31 = Dr. IV, 25. Daß Dr. IV einige Stellen im Wortlaut hat, die ich nur im Auszug gebe, trägt zur Entscheidung unseres Streites nichts bei; falsch ist dafür bei Dr. IV das Datum S. 19 oben, falsch ist auch im Schlußsatz das „demnächst“.

Ich muß aufhören; ich habe mir vorgenommen, nur die ersten zehn von den 21 „besseren“ Stücken des Herrn Götz vorzuführen; in den wenigen Zeilen (S. 55 Z. 4—8) habe ich Götz ungefähr 25 Fehler, teilweise allergröbster Art, nachgewiesen; das zeigt, wie dicht hier die Fehler sitzen; auch die übrigen 11 Stücke enthalten noch zahlreiche grobe Fehler, auf deren Nachweis ich wohl verzichten kann. Dabei handelt es sich diesmal großenteils um Nummern, die ich in Briefwechsel II nicht ausdrücklich als fehlerhaft bezeichnet habe. Bei keinem dieser Stücke kann davon die Rede sein, daß es besser ist, als das meinige; kaum eines kommt der Wiedergabe in Briefwechsel II nur annähernd gleich.[1])

Gegen die Bemerkungen, die Götz auf diese Glanzleistung folgen läßt (S. 55—58), erhebe ich zunächst einen prinzipiellen Einwand. Der entscheidende Maßstab für den Wert einer Edition liegt in dem Verhältnis des Dargebotenen zu der Vorlage. Daß die Auszüge sachlich falsch und daß die Abdrücke fehlerhaft sind, das sind die Vorwürfe, die ich und andere gegen Dr. erheben; niemals ist mir eingefallen, meine Abweichung in allerlei Editionsfragen gegen Dr. IV verwerten zu wollen. Und wie steht es nun bei mir? Jeder meiner Bände verarbeitet 4—5000 Aktenstücke; der Dienst einer Landeskommission verlangt rasche Arbeit, einzelne Fehler sind bei peinlichster Sorgfalt nicht zu vermeiden. Aber obwohl Götz sich rühmt (S. 47), daß er alle Stücke, wo Dr. und ich die gleichen Archivalien benützten, nachgeprüft und auch Originalerte im Münchner und Dresdner Archiv mit den gedruckten Stücken verglichen habe, macht er mir doch in seiner ganzen, langen Rezension nicht ein einzigesmal den Vorwurf, daß ich meine Vorlage im Abdruck oder im Auszug falsch wiedergegeben habe. Freilich, bei der Art, wie sich Götz mit seiner Aktenbenützung bloßstellt, kann ich auf dieses stille Kompliment von seiner Seite nicht sonderlich stolz

[1]) NB. Das sind die Stücke, die nach Götz besser sind als bei mir. Wie dann diejenigen sind, die er für gleich gut erklärt, läßt sich hieraus zur Genüge entnehmen.

Digitized by Google

sein. Weil Götz eigentliche Fehler nicht gefunden hat, werden dafür allerlei Abweichungen in Editionsfragen und sonstige Kleinigkeiten, in denen sonst, wie ein anderer Rezensent sagt, der Grundsatz gilt: in dubiis libertas, mit höchst wichtiger Miene und großer Entrüstung vorgetragen; weil mit der Sache nichts zu machen ist, sucht Götz durch den Ton zu wirken, und gedankenlose Leute wird es ja immer geben, auf welche er damit Eindruck macht. Ob und welche Schreiben ich im Text oder in den Noten gebe, steht völlig bei mir; meine Noten sind ohnedies häufig zu groß geworden; ob ich in einem Briefwechsel Protokolle gebe, liegt ebenfalls in meiner Hand; wenn ich sie aus Zweckmäßigkeitsgründen zurückstelle oder gar nicht gebe, so kann mir kein vernünftiger Mensch daraus einen Vorwurf machen. Über die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Anmerkungen kann man im einzelnen Fall immer zweifelhaft sein; im übrigen habe ich stets alle Schwierigkeiten aufgesucht und, wenn es möglich war, gelöst. Hierher sind auch die Bemerkungen von Götz S. 56 unten. Hat sich Götz überhaupt überzeugt, ob die für Dr. nicht lesbaren Stellen lesbar sind? Wenn nicht, wie konnte er dann mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich sie nicht ergänze? Damit komme ich glücklich zu meinen „direkten Fehlern" (S. 57). 1. „Kadauer" Vertrag: es ist die in den wirtbg. Akten dauernd übliche Form, die sich auch in der Litteratur bis in die Gegenwart erhalten hat (z. B. Seeger, Felonieprozeß gegen Hz. Ulrich); ich werde sie festhalten. 2. „nr. 198 ist falsch datiert". Gewiß nicht! Daß der Bacharacher Tag, von dem das Stück stammt, schon im Mai war, wußte ich genau; denn er kommt bei mir etwa zehnmal vor! Weil mich aber dieser Tag nichts weiter anging, habe ich das für den Heidelberger Verein wichtige Stück mit dem Heidenheimer Abschied vom 6. Juni zusammengenommen. Aber nicht stillschweigend, sondern ich habe diese Einreihung in einer Note von fast 6 Zeilen motiviert a) damit, daß dieser Anschlag am 11. Juni den bayr. Gesandten in Frankfurt übergeben wurde, b) damit, daß er sachlich mit dem Heidenheimer Abschied zusammengehört. Hat Götz wirklich diese Note übersehen? — 3. „nr. 832 wird als Reichstagsinstruktion bezeichnet, während es nur ein provisorischer Auftrag ist". Die Überschrift der Nummer „Instruktion Chrs. . . ." entspricht genau der Vorlage; daß sie nur provisorisch war, sagt sie ja selbst; wo soll denn da ein Fehler sein? Es ist geradezu lächerlich! Und wenn ich den Hz. von Preußen der Vorlage entsprechend „Markgraf Albrecht d. Ä." nenne, so ist auch das kein Fehler, um so weniger, als ich ihn im Register unter Preußen aufführe. Selbst bei den Registerfehlern liegt teilweise der Irrtum auf seiten des Herrn Götz (Weselin nicht 769, der Jülich ist doch auf Heidelberger Verein verwiesen ꝛc.!) und als die Editionsfehler, die mir Götz nachweist, bleiben nur übrig: ich habe den Ort „Berngries" nicht nachgewiesen; ich habe eine bayr. Dame, der Vorlage entsprechend, Schwarzenburg genannt, während sie nach Götz „Schwarzenberg" heißt; endlich habe ich „Benroth" statt „Benrath" und „Wendlingen" statt „Wemding" stehen lassen — alles der Vorlage entsprechend! Das sind die „direkten Fehler" in einer Edition von 834 Nummern! Bei allen diesen Dingen ist nur der Ton interessant, in welchem Götz sie vorträgt.

Der Ton, oder deutlicher gesagt, die Herrschaft der Phrase, kennzeichnet auch die folgenden Ausführungen des Herrn Götz (S. 59 ff.), in welchen er meiner Auffassung der Jahre 1553 f. die mir doch zur Genüge bekannte Meinung von Druffel IV gegenüberstellt. Hiegegen wende ich ein:

1. Daß mit der Aktenmißhandlung, die für Dr. IV feststeht und die jetzt von Götz auf die Spitze getrieben wird, so diffizile Fragen wie kais. Successionsprojekt und ähnliche Dinge erforscht werden können, ist ausgeschlossen. Wo sämtliche Faktoren, die zur Verwendung gelangen, falsch sind, kann auch das Resultat nicht richtig sein.

Digitized by Google

2. Gegen die Methode, mit welcher dieses Resultat gewonnen ist, habe ich schon in meiner Vorrede S. V Einspruch erhoben. Es ist leicht, fast jede einzelne Stelle, aus welcher die Angst vor den kaiserlichen Praktiken spricht, wegzudeuten und sie als klatsch, diplomatische Phrase, Höflichkeit oder ähnliches zu erklären. Nur kommt man dabei niemals aus dem Subjektivismus heraus. Es ist z. B. eine einfache Sache, mit den Berichten des Zasius fertig zu werden, wenn man sie für sich allein nimmt. Glaubt aber Götz auch mit den Berichten der kaiserlichen Räte, welche ich Württ. Vierteljahrshefte X S. 15 zusammengestellt habe, ebenso umspringen zu können? Oder wie erklärt denn Götz die Thatsache, daß schließlich im Drange der Not unter den Fürsten der Gedanke entsteht, auf einer allgemeinen Fürstenversammlung, die vom Erzbischof von Mainz *als Kanzler des Reichs* berufen wird und bei der der König präsidiert, über die allgemeinen Reichsbeschwerden, über die beschwerlichen welschen Praktiken ꝛc. zu beraten, und daß dieser Gedanke nicht bloß bei Wirtbg., sondern auch bei Pfalz und zuletzt bei Bayern Anklang findet? Da macht es sich Götz freilich einfach: er ist (S. 65) der Meinung, es handle sich nur um einen Heidelberger Bundestag!

Ehe ich zum Schlusse eile, will ich nur noch Eine Bemerkung einfügen. Götz liebt es, gelegentlich den Streit über den wissenschaftlichen Wert der beiden Editionen in einen Streit über den sachlichen Wert ihres Inhalts zu verwandeln. Es versteht sich, daß eine Edition wie die Druffelsche, die von allen Seiten das für die Reichsgeschichte Wichtige zusammensucht, für diese mehr wichtige Stücke bietet als der geschlossene Briefwechsel eines einzelnen Fürsten. Dieser hat trotzdem daneben seinen selbständigen Wert, um so mehr, als ich mich bemüht habe, meine Arbeit so gut als möglich für die Reichsgeschichte fruchtbar zu machen und überall auf den Zusammenhang mit dieser und auf etwaige Ansätze zu neuer Auffassung hinzuweisen. Der Darstellung des Herrn Götz, daß dem Druffelschen Werke gegenüber nur eine dürftige Nachlese übrig bleibe, stelle ich das reifere Urteil des Biographen des Kurfürsten Moriz, E. Brandenburg, entgegen, der in der Hist. Zeitschr. (87, 485) sagt: „so viel ist sicher, daß die beiden vorliegenden Bände nicht nur für die württembergische Spezialgeschichte, sondern auch für die allgemeine Geschichte höchst wertvolles und von keinem Forscher zu übersehendes Material darbieten."

Doch nun zum Schlusse! Über den wissenschaftlichen Wert der Götzischen Arbeitsweise brauche ich kein weiteres Wort zu verlieren; das Buch selbst und die Verteidigung durch Herrn Götz sind einander wert. Die Sache hat aber auch noch eine andere Seite. Man überblicke nocheinmal meine jetzigen und meine früheren Ausführungen. In Dr. IV werden die allerschlechtesten Stücke mit Eifer verteidigt, die gröbsten Fehler mit teilweise recht zweifelhaften Mitteln bestritten; dann wird eine Vergleichung der konkurrierenden Stücke vorgenommen und dabei werden selbst solche Stücke in Dr. IV für besser erklärt, die mit keinem einzigen Wort darin erwähnt sind! Auf der anderen Seite führt Götz nicht einen einzigen Fall an, wo ich meine Vorlage falsch wiedergegeben habe; statt dessen werden völlig indifferente Dinge als Fehler und Mängel vorgetragen, alles im Tone vollster Entrüstung, obwohl sich Götz der Nichtigkeit seiner Anklagen bewußt sein mußte. Wer die Arbeit des Herrn Götz mit Aufmerksamkeit liest, kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß es sich hier nicht um eine objektive Rezension, sondern um eine bösartige, der Göttinger Gelehrten Anzeigen unwürdige Tendenzschrift handelt, deren Motive jedoch hier nicht zu untersuchen sind.

Tübingen. Viktor Ernst.

Digitized by Google

Register.

A.

Aalen 320. 445.
Abbinsvoorde 42.
Abel, Jakob Friedr. 62. 453. 461.
Otto, d. Ä. 100. 102. 106.
Otto, d. J. 453. 460.
Achalm 445.
Ackermann, Heinr. 453.
Adelberg 445.
Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard 453.
Adrian 247.
Affalterach 342.
Agumi 368.
Ahrens 420.
Aichach 317.
Aichstrut 213.
Aigues mortes 6.
Aitinger, Ulmischer Sekretär 246.
Alber, Matthäus 453.
Albert, Thomas 400.
Albrecht I., K. 290. 294. 326.
Albrecht, Jos. Konr. 453.
Schulmeister 170. 183.
Aldinger 443.
Alencé, Chirurg 231.
Alert, Thomas 393.
Alexander, Graf v. W. 440.
Alez 217.
Alicante 27.
Alle, Enrich s. Haller.
Allmers, Herm. 463.
Alfons V. v. Aragon 3 f. 354.
Altenburg, s. Cannstatt 446.
Altenmünster 154—210.
Altensteig 75.
Amalie Elisabeth, Landgräf. von Hessen 219.
Amlishagen 157. 196. 198. 201.
Amman, Hans, von Ulm 453.
Anckenreute, Konrad v. 25.
Andler, Isak, Theolog 65.
Angeli 366.
Anisy, von 238.
Anna, Königin-Mutter, Frankreich 239.
von Österreich 215. 220.
Ansbach, Fürstentum 148.
Anton, Gustav 102.
Antoni, Barth. 356.
Antwerpen 37. 39.
Anweiler 337.
Aragon, Ferdinand v. 352 ff.
Argent Pere 384.
Arigo d'Alamanya 366.
Arndt, Theologe 47.
Artaria, Ph., Mannheim 107.
Arx, Ildefons, von 120.
Asfahl, Markus 453.
Assing, s. Assur.
Assur, David 115.
Asterritter, Th. 443.
Athen, 423.
Attems, v., Gräfin 463.
Auerbach, Berthold 106. 108. 109.
Auersperg s. Grün, Anast.
Augsburg 30—36. 246—331.
Aulber, Dekan 76.
Avases, Juan ses Avas 9.
d'Avau, Graf 139.
Avignon 17. 324.
Awmar, Joh. 357. 360.
Avtanti, Johan de, P. 386.

Digitized by Google

B.

Bach, M. 440. 442. 443. 444. 453.
Backnang 213.
Baderin, die 50. 52.
Baillo de Mascon 411.
Bakmeister, Theod. 65.
Bala, Conrat de 387.
Jacobo de 387. 391.
Baldinger, v. 453.
Baldwin, Erzbischof von Trier 329. 334.
Balingen 225. 233.
Baltringen 245.
Bamberg, Felix 81.
Banér, General 219.
Barbaraen 42.
Barber, Enrich 378.
Richard 393.
Barcelona 1—35. 352 ff.
Bardili 44.
Bartens, A. 444.
Barth 447.
Bartholomeu de Savoya 370.
Basel 289. 291. 297. 306. 421. 430.
Baßler 442.
Bati, Francesch 362. 373.
Bauer, Theol. 69.
H. 446.
Bauernkrieg 245 f.
Baumbach, v. 453.
Baumgärtner, Schulmeister 183.
Hans Caspar 159.
Bäumlein 427. 430. 438.
Baur, Joh., Separatist 76.
Peter, Separatist 77.
Bayer, die 34.
Konrad 33.
Bazing, Familie 453.
Bebenhausen 445.
Bec, Marquis du 217. 223. 229. 230. 231. 238.
Philipp du, Erzbischof 217.
Renée du Bec-Crespin 217.
Becht 453.
Beck, C. 450.
Kaspar, Jesuit 453.
P. 440—450. 453. 457 f. 460.
Becker, Pietist 61.
Behaim, Paul 32.
Beheim, Paulus, Buchdrucker 211.
Beihingen 445.
Beilstein 75.
Beinbach 156. 184. 198. 201. 209. 211.
Bekker, Immanuel 86. 87. 90. 112. 113. 120. 428.
Bellermann, L. 461.
Belschner, C. 441.
Belsen 445.
Bendel 453.
Benecke, Prof. 96. 121.
Bengel, Joh. Albrecht 453.
Separatist 75.
Bentele, Fidelis 454.
Benzendorf 170.
Berg, Frh. Güntter Heinr. v. 454.
Bergen op Zoom 39.
Beringer 454.
Berlichingen, Götz, v. 454.
Berlin 421.
Bermaringer 445.
Bern 18. 22. 23. 408 f.
Bernhard von Weimar 218. 219. 223. 238. 323.
Bertandoro, Johan Peris 37.
Berthold v. Neissen 302. 303. 304. 309. 310
Bertreau, Chirurg 231.
Besize 411.
Besserer, Marx Philipp 135.
Betzingen 445.
Beuersbach 206.
Beyer, Konrad 31.
Beyttenmiller, Theodor 103.
Biber, Friedr. Wilh., Schulmeister 159.
Friedr. Wolfgang 180.
Pfarrer, von Blaufelden 159.
Kaplan 154.
Biberach 339 f. 445.
Biberb 454.
Biedermann 454.
Bieringen 445.
Binder, Studiendirektor 462.
J. 445.
Oskar, Sanitätsrat 444. 454 f.
Bittenfeld 75. 213.

Digitized by Google

Bitz 445.
Bitzfeld 77.
Bizland, Jons 24.
Blaubach b. Blaufelden 156.
Blaubeuren 71. 445.
Blaufelden 151 f. 154. 157. 159. 161 bis 178. 184—209.
Blanck, Johann 362. 363. 364. 365. 391.
Blarer, Hans 15.
Blasi, Francesch de Jeneva 366.
Blenklin 454.
Blumberg 232.
Bluwer 454.
Bochi, Henricus 24.
Böckh, August 103. 108. 127. 420.
Böckingen 341 f.
Bodelshausen 445.
Bodensee (gefroren) 217.
Bogener, Dietmar 329.
Bogner, Eiwart 360.
Girard 360. 364.
Johann 364.
Böhme, Jakob 50.
Böhmer 100. 103. 126.
Bohnenberger 426. 443. 445.
Bolley, Abgeordneter 92. 118.
Bollweiler 219.
Bona, Kardinal 52.
Bondorf 73.
Bondörfer 454.
Bonhöffer 454.
Bonn 421.
Bönnigheim 445.
Bonromey, Phelip 393–395.
Bopfingen 318. 344.
Ritter von 311.
Boschulte, L. 458.
Boset, Johan de Jeneva 367.
Bossert, D. G. 62. 443. 449. 450. 453. 457. 460. 461. 464.
Bössinger 454.
Botenheim 445. 446.
Bourignon, Madame de 50. 52.
Boys, Anagni de 366.
Brackenheim 445.
Brackenhofer 454.
Brand, Frh. v. 454.
Brandenheim, v. 454.
Brandi, Karl, Prof. 249. 252. 254.
Braun 427.
Jörg 247.
Matthäus 454.
Buchhändler 87. 113.
Braunschweig 421.
Elisabethe Christine v. 57.
Brecht, Th., Stadtpfarrer 454.
Brede, Schauspielerin 94. 119.
Breisach 219. 238. 293. 324.
Breitenstein, v. 454.
Bremen 67.
Brenz 148 f. 454.
Brenzthal, das 445.
Breslau 13 f. 421.
Breuning 454.
Briçonnet, Johan 408. 410.
Briegel 454.
Brinzinger, Stadtpfarrer 215 ff.
Brion, Hauptmann 227.
Brobbeck 454.
Brodhag, Buchhandlung 99. 123.
Bruckmann, Peter 454.
Brügel 454.
Brügge 37—40.
Brunet, Jaime 369.
Brunner, v. 454.
Brunwart 454.
Buchau, v. 454.
Buchel 337. 338.
Bucher, Ellwangen 427.
Buchhorn 445.
Buckli, Heinrich 31.
Paschalis 27.
Bucklin, Theobald 24. 27.
Budes, Anna 216.
Charles 216.
Jean Baptiste s. Guébriant.
Jean, Chevalier 216.
Bünzwangen OA. Göppingen 76.
Bupf 454.
Bur 454.
Burgermeister 454.
Burgfelden-Pfeffingen 445.
Burggraf, J. 461.
Burguret, Odam 360.
Bürklin, Joh. Leonhard 160.

Digitized by Google

Buich, Schulmeister 159.
Bussen 445.
Busl 452. 453.
Buting 454.
Buttlar, v. 454.
Buttstädt 220.
Buzello, Jacobo 391.

C.

Cabassus, Geraldus 12.
Caib 454.
Calw 43 ff. 59. 62. 71. 446.
  Grafen v. 454.
Camerer 454.
Cançonnet, Rabulfus de 12.
Cannstatt 446.
Canz 455.
Capmany 7. 28.
Carli, Johann 362.
Carman, Gabriel 378. 389.
Carman, Jacme 356.
Cartell 461.
Cartellieri, A. 442.
Cartolo, Pere 363. 364.
Centurione, Luigi 15 f.
Cervera 28 f.
Ceroera 31. 33.
Chamisso 85. 111.
Charvasel, Oberst 221.
du Chatel, Wilhelm 239.
Chateaux villain 230.
Chezy, Helmina v. 112 f.
Chrestia, Pere 372. 391 f.
Christoph, Herzog 249 ff. 440.
Clavel, Franz Xaver 455. 460.
Cleebronn 446.
Clemm, Alb. Otto Agricola 455.
Cleß 427. 433.
Closi, Joh. 357. 359. 361. 364. 365.
Colletiers, die 33.
Colmar 324.
Colonia, Johan de 4. 7. 8 15. 356 ff.
Comburg 446.
Commerell 455.
Conill 5. 6.
Conrad, Schultheiß von Nürnberg 319 f.
Constanz, Aurich de 363. 365.
Conz, Israel Gottlieb, Pfarrer 77.
Corso, Giuliano 17 f.
Cotta, Georg v. 81. 100. 102 ff. 106. 108.
  Joh. Friedr. v. 81. 90. 93—95. 110. 113. 116. 119 f.
Coullon, Jacques 23.
Crailsheim 148 ff. 169. 172. 180. 184 ff. 188. 197 f. 202 ff. 246.
  Freiherr Franz v. 210.
Cranz, Schulmeister 192. 206.
Creglingen 148.
Creuzer, Theologe 427.
Cubri, Enrich 389.
Cyprian, Theologe in Gotha 67.

D.

Dachau 317.
Dachenhausen, Johann v. 351.
Dachstein bei Straßburg 222.
Dahlmann 420.
Dambach, C. 457.
Dank, v. 455.
Dannecker, Hauptmann 227.
Dannenmaier 444.
Darmstadt 430.
Dassov, Theologe 53.
Datt 65.
Daut, Maximilian 50.
Deckere 42.
Deßner 427. 430.
St. Denis 239.
Denkendorf 58.
Denzel, Prälat v. 455.
Depay, Hans, Maler 455.
Dettingen a. Alb. 446.
Dexel 445. 448.
Dießenbacher 435.
Diehl, A. 446.
Dietingen 221.
Dietrich, Ammeister 140.
Dietrichs, D. Konrad 248.
Dinz, Prof. 97. 122.
  Chr. Friedr. 428.
  Dr., Frankfurt 104.
Dollmann, C. 455.
Dorgerloh, Franz 127.

Digitized by Google

Dinkelsbühl 168. 291. 296. 300. 302. 316. 345.
Dittweiler 219.
Döffingen 68.
Donaudampfschiffahrt 426.
Donaueschingen 232.
Donauwörth 248. 292. 296. 302 f. 326 f. 332 f. 344.
Doria, Agostino 38. 41.
Benedetto 17 f.
Giovanni 38. 41.
Dornis, Baron 104.
Dornstetten 446.
Dosch, Schulmeister 174.
Dreytwein 446.
Drifels (Trifels) 337.
Dril 395.
Druffel, August v. 249 ff., 465 ff.
Duncker 445. 448. 451.
Düren 219.
Dürr 459.
Dürrmenz 71.
Duverney, Dr., Abgeordneter 104.

E.

Eber, Paulus 246.
Eberbach 338.
Eberhardt, Ad. 445.
Eberhard von Habsburg, Graf 241.
Graf v. Württ. 292. 298. 323. 327 f. 333. 351.
der Erlauchte, Graf 241 f.
Ludwig, Herzog 63.
Eberhardt, P. 451.
Ebersberg, Burg 213.
Albrecht von 213.
Wolf von 214.
Ebingen 233. 446.
Ebner, Kunsthandlung, Stuttgart 108.
Buchhandlung, Ulm 426.
Eckard, J. 441.
Eckart, Pfarrer 75.
Edelmann, H. 445.
Egenhausen 170.
Egeno von Freiburg, Graf 241.
Egenteler, Johann, Schulmeister 161.
Egelhaaf, G. 441.
Egerer, E. 445.
Eglosheim 446.
Ehemann 442.
Ehenheim 300.
Ehinger v. Konstanz 21. 22.
Ulmer Geschlecht 135.
Walther 21.
Ehmann, Nikele 111. 113.
Ehningen bei Böblingen 74.
Ehrenstein bei Ulm 241 f.
Ehrhart, Theologe 426.
Einkorn 446.
Eipperlen, Jak., Separatist 74.
Eisenhut, Anton 246.
Eisenlohr, E. 449.
Dekan 97.
Elben, Otto 108. 455.
Separatist 77.
Ellner, Schulexspektant 166.
Ellrichshausen 154. 158. 161. 163 f. 175 f. 181 ff. 189–201. 211.
Elsaß 218.
Emendörfer, J. 445.
Emerfeld 446.
Emicho, Bischof 329.
Engelbrecht, Herm. 289. 306.
Engelhardshausen 176.
Engelhardt, Pfarrer 174.
Engen 220.
Enghien, Herzog von 222 f.
Enrich 407.
Enslin, Christoph 455.
Entringer, Hans 455.
Enzberg, Nikolaus v. 455.
Epp, Oberst 235 f.
Eppishausen 247.
Eps 455.
Erbe 448.
Erhard, O. 459.
Erhardt 442.
Ering, Joh., Pfarrer 246.
Erkenbrechtshausen 180.
Erlach, Jean Louis, General 218. 224.
Ernst I., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha 433.
II. 433.
Ernst, Johann von Pflummern 247.
V. 249 ff., 440 ff., 465 ff.

Digitized by Google

Erpfersweiler, OA. Gerabronn 156.
Eßlair, Schauspieler 94. 119.
Eßlingen 59. 292. 296 ff. 311. 316. 319. 323—333. 446.
Eßmann, Benedikt, Orgelmacher 173.
d'Eſtany, Mattheu 377.
Eutingen 446.
Ewald 420. 426. 427. 435.
Eybach 446.
Eyth 427. 430. 432.

F.

Faber, Familie in Crailsheim 173.
du Faur, Otto v. 455.
Hofrat 116.
Stiftsprediger 78.
Fabricius 57.
Falco, Pere 395.
Falkenberg 337.
Falkenſtein 455.
Domäne 446.
Faſtenrath 443.
Fehleiſen, E. 450.
Fehling, F. 441.
de Felle, Franz 216.
Ferber, Heinrich 26.
Wolfgang 26. 412.
Fernandez, Alfonſo 24.
Fernberger, Obriſt 158.
Ferrer, Pere 25.
Raphael 9. 354.
Ferté-Santerre, Herr v. 238.
Feuchtwangen 292. 296. 301.
Fetzer, Dr. K. H. 118.
Rechtskonſulent 105.
Feuerlein, Karl 107 f.
Prokurator 91.
Feurer von Heilbronn 351.
Feyerabend, Schulmeiſter 173.
Finckh 427. 460.
Fiſchbach, v. 455. 458.
Fiſcher, H. 443. 451.
Joh. Georg 101.
Seb. 248.
Prälat 77.
Flettinger, Hauptmann 220. 221. 227.
Florenz 317.
Floris, Peter 31.
Folch, Johann 358 ff.
Follen, Ad. Ludw. 120.
Fortenbach, v. 455.
Fouqué 84. 85. 87 ff. 111. 113 ff.
Fraas, E. 445.
Franch, Johann 371 ff.
Pau 365.
Tornat 365.
Francigena, Ludovicus 27.
Franck 26.
Francke, A. H. 65 f.
Frankfurt 237. 347.
Franſecky, v., General 442.
Freiligrath, Ferdinand 100.
Freudenſtadt 446.
Fricker, V. v., Direktor 455.
Friedingen, Hans von 329.
Fridringer, Joh. 352 ff.
Friedrich II., Kaiſer 441.
Burggraf von Nürnberg 293. 333.
Herzog von Württemberg 223. 230. 237.
Prinz von Württemberg (1643) 221.
Friedrichshafen 425 f.
Friſch, Joh. Dav., Prälat 58 ff. 64. 71.
Schulmann 427.
Froben, Pfarrer 207. 208. 210. 211.
Fromm 442.
Frommann 65. 67. 78.
Frommern bei Balingen 77.
Frundeck 446.
Fry (Franchus), Heinrich 18.
Fry 455.
Fues, Buchhändler 109.
Fugger, die 27. 32—34. 455.
Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, v. 455.
Fuir, ſ. Feurer.
Funk 440 f. 451.
Fürſt, Schulmeiſter 193.
Fürſtenberg 232.
Franz Egon von, Biſchof 139.
Fürſtenfeld, Kloſter 316.

G.

Gailing, Johann 246.
Gaillart, Michael 411.
Gaisberg, v. 66. 455.

Digitized by Google

Gali, Johan 357.
Galienus, Nitrenſe 25.
Galindes, Ochoa de 38. 42.
Gallas, General 138. 224.
Gangloff, Karl 87.
Garbitius, Matthias 455.
Gartheuer, Hannus 13.
Gärtringen bei Herrenberg 74.
Gaupp 455.
Gaus 447.
Gauville, Kapitän 229.
Geiger, Hauptmann, Neu-Ulm 428.
Geilenkirchen 37.
Geiſingen 232.
Geislingen 130. 446.
bei Balingen 225. 226. 238.
Genf 3.
Gengenbach 330.
Genua 7. 15. 18.
Georg Friedrich von Ansbach 246.
Georgii, Petrus 13.
Gerabronn 152. 167. 180. 184. 188. 195. 198. 201. 206. 208.
Gerber 446.
Gerlach 425 ff. 431. 432. 437.
St. Germain, Vertrag von 218.
German 447.
Germanus, Martin 246.
Germersheim 338.
Gerok, Karl 455.
Gerwig, R. 444.
Geßler, Theod., Direktor 455.
Giefel, J. 442 f. 447. 451. 458. 461.
Giengen a. Br. 332. 446.
Gießen 247.
Gilles, Baron de S. 239.
Girard de Onbacha 394.
Gläſerfeld 213.
Glöckner 455.
Gloßner 451.
Gmelin, Ferd., Prof. 97. 98.
Hermann 83. 85.
J. 454.
Otto 57. 455.
in Calw 44.
Gmünd, Schw. 242. 292. 296. 330. 337. 343. 350 f. 446.
Gnadenmaier, Leonhard 153.
Gochſen bei Neckarſulm 77.
Gödeke, Karl 105. 127.
Gold, Joh. Ulr., Oberſt 234. 235.
Goldbach 156. 170. 175. 183—88. 192. 195. 198. 201. 206 f. 211.
Goldberg, Wernher von 246.
Göllsdorf 221.
Golthar 455.
Gomaringen 446.
v. 455.
Gondi, Jean François de, Erzbiſchof 229.
Gönner 456.
Gonzalo de Xera Niſſart 377.
Gonzaga, Maria, Prinzeſſin 217.
Göppingen 43. 76. 447.
Goſoffre Guillen 368.
Gotha 421.
Gottfried, Joh. Adam, Magiſter 160.
Göttingen 419 f.
Göttling 420.
Götz, Dr. B. 249—256. 465 ff.
Oberſt 221.
Götze, A. 441.
Alfred 245 f.
Götzinger, Max Wilh., Prof. 106.
Gradmann 243—245. 442.
Graiſchach, Berthold, Graf v. 335.
Granada 17.
Gras, Berthomeu 19.
Graſſer, Schulmeiſter 205.
Graus, Gonzalo 6.
Grävenitz, v. 59. 456.
Greck, Nik. 248.
Greiff, Otto der Greiff, Landvogt 319
Grimm, Brüder 420.
Jakob 98. 103. 108. 122. 125 f.
Wilh. 125.
Grimm v. Grimmenſtein 456.
Griß, Johann 387 f.
Gröningen 157. 184. 196. 198. 201. 208.
Groot, Dietrich de 223.
Grosmann 444.
Groß, Konrad, Schultheiß in Nürnberg 348.
Großbottwar 45. 62.
Großgartach 447.
Grothe, H. 443.
Grotius, Hugo 223.

Digitized by Google

Grün, Anastasius 122.
Grunbach 76.
Gründelhardt 153. 158. 161. 167 f. 172. 175 f. 178. 184. 196. 198. 201. 208. 211.
Grünlen, Melchior 248.
Grunsky, K. 451.
Guaran, Bento 6.
Guarli, Johan 357. 361. 362. 363. 364 ff.
Guarrigue de Flandes 8.
Guébriant, Marschall 215—240.
Gueschin, Bertram du 239.
Guitardet, Johan 378.
Gültlingen 75. 447.
Gundelfingen 292. 296. 326. 330.
Gundelfinger, Barth. 248.
Gunderam, Matthias, Pfarrer 246.
Gunsberg, Friedr. 352—54.
Günter 441.
Günther 454.
Güntter 6. 461.
Gußmann, K. 442.
Gustav Adolf von Schweden 218. 441.
Gutenburg 337.

H.

Haakh 118. 427.
Haas 424. 456.
Häberlin, D., Kons.Rat 56.
Haberschlacht 447.
Häbler, K. 1. 352. 444.
Hafner 449. 456.
Hagenau 218. 293. 296. 299. 300. 314. 323. 325—28.
Hagenschieß 447.
Haldenberg, Herm. v. 331. 335.
Hacker, J. 450.
Hall, Schwäb. 168. 248. 293. 296. 310. 327. 330–37. 347—50. 447.
Haller, Anna 349.
Haller, Friedrich der Haller von Ravensburg 349.
Heinrich von Nürnberg 20 f.
J. 442.
Kaufhaus in Nürnberg 22.
Hamburg 421.
Hamiltonsche Methode 431.
Hamm, Pfarrer 75.
Hampe, K. 441.
Händel, Dr., Hofprediger 57.
Handelsausdrücke, altspanische 414—417.
Handschuhsheim, Dietrich v. 351.
Hannequis, Konrad 411.
Härdtsfeld 447.
Härlin, Dr., Samuel Benjamin 83. 110 f.
Hartmann, Andreas 68.
Jul. 80—82. 443. 444. 456. 463.
Reichs- und Landtagsabgeordneter 456.
Hartter, R., Stadtpfarrer 456.
Haselbach 337.
Häser, K., Hofmusikus 456.
Hassert 443.
Haßler 105. 424. 426. 434. 435 f. 438.
Hatzfeld, General 224. 226. 233 f. 236 bis 238.
Hauff 458.
Haug, Friedrich 83. 110.
Joh. Friedr. Andr. 169.
Haugk, Schulmeister 169. 193.
Haupt, Moriz, Prof. 105.
Hausen, ob Lonthal 447.
an der Zaber 447.
Haydt, Leonhard 456.
Hebbel, Friedrich 99. 100. 107. 123—25. 127.
Heberle 447.
Hedinger 65. 67. 69. 76. 440 f. 448.
Hegel 456.
Heidelberg 252. 422.
Heideloff 101.
Heidenheim 447.
Heigelin 427.
Heilbronn 214. 220. 233. 293. 297. 316. 319. 321. 336. 341 f. 350 f. 447.
Heiligkreuzthal 447.
Heilmann 232 f.
Heimsheim 75.
Heine, Heinr. 121.
Heinemann, Otto v., Prof. 456.
Heinrich VII., K. 290. 294. 321.
IV. von Frankreich 216. 218.
von Burgau, Markgraf 242.
von Konstanz, Kaufherr 358.
der Hoppinger 331.
Heinrici, Joh. Theobald, Pfarrer 141. 143.

Digitized by Google

Gali, Johan 357.
Galienus, Nitrenſe 2
Galindes, Ochoa de
Gallas, General 13
Gangloff, Karl 87.
Garbitius, Matthia
Garthener, Hannus
Gärtringen bei He
Gaupp 455.
Gaus 447.
Gauville, Kapitän
Geiger, Hauptmo
Geilenkirchen 37.
Geiſingen 232.
Geislingen 130.
bei Balingen
Genf 3.
Gengenbach 3
Genua 7. 15.
Georg Friedri
Georgii, Petr
Gerabronn 1
198. 2
Gerber 446
Gerlach 42
St. Germ
German
Germanu
Germers
Gerok,
Gerwig
Geßler,
Giefel
Gieng
Gieß
Gill
Gir
Gl
G
G
(

Digitized by Google

ie 4—27. 36 ff. 361 ff. 401 ff.
410. 457.
26. 412.
oder Frick 13. 15. 16. 37. 40.
7—41.
al 13. 25. 37.
us 25.
457.
von Tuttenstein, v. 457.
en, v. 457.
F. 456.
Hartmann 15.

J.

Friedr., Philologe 427. 439.
Andr., von Ulm 457.
F., Dichter 103.
., Maler 106.
Ludw. 457.
ler 45. 48 ff. 58 f. 61. 64 ff.
Konzenberg 457.
im 157. 184. 195. 198. 211.
Otto 81.
Schulmeister 177. 189.
Präsident 127.
von Bieringen 457.
, Matthäus 33.
ger v. Granegg 457.
en 448.
en, v. 457.
f, die, Nürnberg 29. 31. 34.
ores 33.
ing 31.
briel 34.
ans 32.
arl v., Frhr. 29.
onrad, 29. 31.
Hilwolt 31—33. 154. 159. 166. 171. 174—76.
hoff, K. Heinr. 247.
ersheim 154. 159. 166. 171. 174. 176. 178. 179. 182. 184 ff. 193. 195. 198. 206.
tenhaber 457.
vocenz IV. 441.
Hann, König von Böhmen 329.
Hann, Erzherzog 422. 423.
Johann de Linda 364 f.
Johannes, ein Franziskaner 412.
Johannisweiler 448.
John 447.
Josenhans, V. 453.
Joseph II. 450.
Joushumpis, s. Humpis.
Isenburg 457.
Isenburg-Büdingen, Kasimir, Graf von 61. 64.
Isenmann, Joh. 457.
Isidorus Orientalis, s. Loeben.
Isingen, v. 457.
Isny 24. 457.
Ittner, Staatsrat 96.
Juden, Rechtlosigkeit 321.
Juliol, Arnau 6.
Junker, Schulmeister 176. 191.
Jushumpis, s. Humpis.
Justingen 457.

K.

Kaib 457.
Kalchbrunner, Separatist 71.
Kalchreuter 457.
Kallee 448.
Kaltenthal, v. 457.
Kaltenwesten 76.
Kammermeister, Katharina 31.
Kampanis, Archimandrit 427.
Kanofsky v. Langendorf 457.
Kapf OA. Gaildorf 448.
Kapff 427. 446.
Karcher 457.
Karl IV. 305.
I. v. England 51.
VII. v. Frankreich 11. 13.
Alexander, Herzog 64.
Herzog 440. 442. 444.
Herzog v. Lothringen 224. 225. 226. 233. 237 238.
Kassel 429.
Katzenberger, Schulmeister 165.
Kaufbeuren 293.
Kaufmann, Alexander 104.
Kayser, Dr., Separatist 72. 73.
Keidel, F. 452.

Digitized by Google

Held, Ursula, Ulm 136.
Helfenstein, Johann, Graf v. 298. 308. 333.
Gräfin Marg. v. 456.
Ulrich v. 298. 333.
Helfferich, Max 456.
Heller, Friedericus, Gerabronn 152.
Hellmannshofen 176. 184. 195. 198.
Helm, K. 458.
Helmholtz, Anna v. 458.
Hengstfeld 157. 184. 195.
Herbrechtingen 447.
Herdegen, Hermann, Forstrat 456.
Herrmann, Prinz, v. Sachsen-Weimar 440 f.
Gottfried 420. 427.
Hermen de Statboene 411.
Herrenberg 62. 73 f. 233.
Herrlinger, Alb. 456.
Hertenstein, Jakob von 27.
Herwarth von Bittenfeld 456.
Herwegh 456.
Herzog, J. 459.
Heß, Schulmeister 164–89.
Hettlach, Jobst, Oberstleutnant 227. 230.
Heuberg 447.
Heyd, Konrad, Schulmeister 158.
W. v. 16. 36.
Heymtzheim 447.
Hezel 190.
Hieronymus Monetarius 412.
Hildrizhausen 73 f.
Hill, Joh. Christoph, Schulmeister 188.
Hiller von Gärtringen, K. Frhr. v. 456.
Hinderhofen, Johann 38. 40.
Hirsau 71. 447.
Hirzel 418 ff. 427. 439. 452.
Höchstberg, OA. Neckarsulm 447.
Hochstetter, Andr. Ad., Prälat 54. 60. 65. 67. 68.
Augustin, Prälat 77.
Christian, Prälat 62. 67.
W. 450.
Katharine, Separatistin 77.
Höchstetter von Augsburg 39.
Hofen a. B. 447.
Hofer, Bildhauer 456.
Hoffmann, E. 454.
Theolog 63.
Hofmann, H. K. 103.
Johann, Magister 144.
Hofmeister, F. 104. 126.
Hohenberg, Grafschaft 186. 219.
Albrecht, Graf v. 294.
Burkhard, Graf v. 325.
Rudolf I., Graf v. 333. 335.
Gräfin Gertrud v. 456.
Freiherren v. 456.
Hoheneck, Peter v., Landvogt 304. 309.
Hohenheim 447.
Hohenlohe, v., Geschlecht 456.
Hohenlohe-Bartenstein, Fürst Ludwig 427.
Henriette, Fürstin v. 456.
Hohenlohe-Öhringen, Helene, Prinzessin 456.
Hohenlohe, Chlodwig, Fürst v. 456.
Gottfried v. 456.
Hohentann, Rudolf v. 333.
Hohenstaufen 76.
Hohenzollern-Hechingen, Friedr. Wilh., Erbprinz 124.
Holder 443. 453.
Holtz, Georg Friedr. v., Generalfeldzeugmeister 233. 234. 235. 237 f.
Holzrieder, Heinrich 307.
Homburg 237.
Hompis, s. Humpis.
Honburg, Schloß 235.
Honhardt 157. 169. 184. 196. 198. 206.
Horb 225. 447.
Hornberg a. d. Jart 75. 175. 196. 198.
Hornberger, Katharina 203.
Hornthal, Joh. Peter v. 117.
Hörwart, Christoph 32.
Hofer, Frau 90.
Hoymann, Wilh. 37.
Hromada, Sänger 456.
Huber 456
Eugen, Philosoph 456.
Therese 457.
Hübler 449.
Hüetlin 457.
Humboldt, Alex. v. 106. 127.
Hummelberger, Michel 457.
Hummelsweiler 206.
Hundersingen 448.
v. 457.

Digitized by Google

Humpis, die 4—27. 36 ff. 361 ff. 401 ff. 408. 410. 457.
Conrad 26. 412.
Friedrich oder Frick 13. 15. 16. 37. 40.
Josse 37—41.
Jost Ital 13. 25. 37.
Onoserius 25.
Hundfuß 457.
Hürnheim von Tuttenstein, v. 457.
Hurmingen, v. 457.
Hüttner, F. 456.
Hyrus, Hartmann 15.

J.

Jacobs, Friedr., Philologe 427. 439.
Jäger, Andr., von Ulm 457.
Chr. F., Dichter 103.
G. E., Maler 106.
Jak. Ludw. 457.
Kanzler 45. 48 ff. 58 f. 61. 64 ff.
von Konzenberg 457.
Jagstheim 157. 184. 195. 198. 211.
Jahn, Otto 81.
Jakobi, Schulmeister 177. 189.
Jaup, Präsident 127.
Jcher von Bieringen 457.
Jenisch, Matthäus 33.
Jsslinger v. Granegg 457.
Illingen 448.
Illingen, v. 457.
Imhof, die, Nürnberg 29. 31. 34.
Endres 33.
Franz 31.
Gabriel 34.
Hans 32.
Karl v., Frhr. 29.
Konrad, 29. 31.
Wilwolt 31—33. 154. 159. 166. 171. 174—76.
Imhoff, K. Heinr. 247.
Ingersheim 154. 159. 166. 171. 174. 176. 178. 179. 182. 184 ff. 193. 195. 198. 206.
Innenhaber 457.
Innocenz IV. 441.
Johann, König von Böhmen 329.
Johann, Erzherzog 422. 423.
Johann de Linda 364 f.
Johannes, ein Franziskaner 412.
Johannisweiler 448.
John 447.
Josenhans, B. 453.
Joseph II. 450.
Jonshumpis, s. Humpis.
Jsenburg 457.
Jsenburg-Büdingen, Kasimir, Graf von 61. 64.
Jsenmann, Joh. 457.
Jsidorus Orientalis, s. Loeben.
Jsingen, v. 457.
Jsny 24. 457.
Ittner, Staatsrat 96.
Juden, Rechtlosigkeit 321.
Juliol, Arnau 6.
Junker, Schulmeister 176. 191.
Jushumpis, s. Humpis.
Justingen 457.

K.

Kaib 457.
Kalchbrunner, Separatist 71.
Kalchreuter 457.
Kallee 448.
Kaltenthal, v. 457.
Kaltenwesten 76.
Kammermeister, Katharina 31.
Kampanis, Archimandrit 427.
Kanofsky v. Langendorf 457.
Kapf OA. Gaildorf 448.
Kapff 427. 446.
Karcher 457.
Karl IV. 305.
I. v. England 51.
VII. v. Frankreich 11. 13.
Alexander, Herzog 64.
Herzog 440. 442. 444.
Herzog v. Lothringen 224. 225. 226. 233. 237 238.
Kassel 429.
Katzenberger, Schulmeister 165.
Kaufbeuren 293.
Kaufmann, Alexander 104.
Kayser, Dr., Separatist 72. 73.
Keidel, F. 452.

Digitized by Google

Keller, Adalbert 100. 124.
Kempen 219.
Kempten 27. 332. 413.
Kepler 457.
Kerler, Dr., 427. 458.
Kern, Schulmeister 159. 190.
Kerner, Justinus 79—126. 457.
Rikele 87. 116.
Theobald 81.
Keßler, A. 440.
Keuser, Schulmeister 153.
Kiechel, Samuel, Ulm 135.
Kieser, Hofrat 99.
Kilbel, Separatist 76.
Killerthal 448.
Killinger, Karl von 109.
Kinderbach, Heinrich v. 351.
Kirchheim u. T. 71. 76.
Kißlegg 448.
Klaiber, J. 451.
Klein, Martin, Magister 141.
Separatist 75.
Kleinbottwar 75.
Klemm 457.
Klett, Schulmeister 168. 175.
Klocher, Konrad 324. 331.
Klug 223. 237.
Klumpp 430.
Klunzinger, K. 457.
Knapp, Th. 444 ff.
Ulm 452. 457.
Knoll, Propst 61.
Kobolt, Heinr. 457.
Koch, Schulmeister 165.
D. 445.
Kohler, Jobst 15. 16.
Kohlhaß 223.
Kohlrausch 420.
Kolatschek, Dr. 104.
Kolb, Andreas, von Reindorf, Oberst 236.
Christoph 43. 442. 451.
Kölle 82. 86. 109. 112 f.
Kolmar 293. 307.
Köln 36.
Komburg 448.
Köngen 448.
Königsegg, Elsbeth v. 457.
Konrad IV. 289.
Konstanz 15. 242. 289. 293. 297. 306. 311. 320. 332 f.
Körbler, G. 455.
Koreff, Berlin 94.
Köstlin, Heinrich 110. 112.
Kottmannsweiler OA. Gerabronn 156.
Krafft, Philologe 426.
Kraft, Stadtschreiber 241 f.
Kramer, P. Joachim 453.
Krauß, J. 444.
R. 79. 440. 444. 446. 451. 458—63.
Kretz, Wendel 246.
Kreuser 432. 433. 435. 438. 455.
Kuch, Peter, Schulmeister 152 f. 158.
Kugel, Separatist 74.
Kuhn, Schulmeister 170. 188.
Joh. Kaspar, Magister 144.
Kulpis, Direktor, von 56.
Künkelin, Bürgermeisterin 457.
Kunzelmann 333.

L.

Labort, Nicholas 395.
Laboureur 217. 239.
Laccorn 458.
Lachmann 97. 102. 122 ff.
La Flèche, Collège 216. 217.
Laiblin, Papierfabrik 458.
Laichingen 448.
Laidolf 458.
Lälins, Katechismus desselben 211.
Lamboi, General 219.
Landerer, Ulm 426.
Landsberg 317.
Landvögte 307 ff.
Lange, L. 451.
Langenau 448.
Lanz 6. 211.
Lapierre, Oberst 236.
Laßberg 80 f. 96. 98—127. 247.
Freifrau von 106.
Laubenberger 458.
Laufenburg 219. 220.
Lauffen 448.
Lauingen 303. 327. 333.
Laurmann, Th. 441.
Leade, die 50.

Digitized by Google

Lechele, Joh. Bapt., Pfarrer 246.
Lebengütingen 193.
Leiningen, von 45. 66. 74.
Leipzig, Theol. Fakultät 67.
Lemann, Ulrich 17.
Lempp, Oberförster 458.
Lenderinchusen, Johann van 36. 37.
Lengenloch 448.
Lentersweiler OA. Gerabronn 156.
Leo, Orgelmacher 173.
Leonardus von Nürnberg 412.
Leonberg 45. 62.
Leonhard von München, Schreiber 303. 310.
Leonhard 427.
Leopold der Charge 324. 331.
Leukershausen 154. 167 f. 175. 177. 179. 184. 191. 194. 196. 198.
Leutershausen 151.
Leutkirch 343.
Leverton, Scipio 29.
Leyser, Hermann 102.
Liancourt, Herr von 230.
Lichteneck 448.
Lichtenstein 448.
K. 458.
Liebermeister, v., Prof. 458.
Ligsaltz, Johann 304. 335.
Lindau 297. 318 f. 343.
Linderhoven 41.
Lindner, P. 453.
Liomin 445.
Lissabon 3.
List, Friedrich 96.
Lochausen 180.
Lochen, Friedr. v. 294. 335.
Lochner, Heinrich 352.
Loeben, Graf, Otto Heinrich, von 88. 113. 115. 117.
Löffler, E. v., General 129. 451.
Lommelin s. Lommelino.
Lommelino, Ambrogio 38. 41.
Lomellino, Ansaldo 38. 41.
Ottobono 38. 41.
Loningen 332.
Lorey, v., Prof. 458.
Lösch, Schulmeister 185.
Lotter, K. 440. 450.
Lotzer 246.
Louis XI. von Frankreich 407. 410.
XIII. 216 ff.
Löwenstein, Nikolaus, Graf v. 341 f.
Lübeck 67.
Lübke 135.
Lucian, die 33.
Luck, v. 458.
Ludwig der Bayer 289—303.
XI. von Frankreich 11. 22 f.
XIII. 219. 220. 240.
XIV. 51. 215. 220. 231. 240.
Ludwigsburg 71. 448.
Lübe, von der L., Minister 88. 89. 91. 458.
Luitpold von Bayern 442.
Luneville, Friede von 442.
Lüning, Prof. 107.
Lupman 458.
Lustnau 77.
Luther 246.
Lüthi 441.
Luts 42.
Lutz von Lutzelhard 458
Lützow 458.
Luzern 18. 25. 27.
Lyon 3. 29. 31.

M.

Maag, M. 444.
Magenheim, v. 458.
Mahl, Schulmeister 167.
Mahler, J. 452.
Maier 458.
Majer, Chr., Separatist 76.
Maierlin 458.
Maiger von Waseneck 458.
Mainz 411. 423.
Malchce Petro 354.
Mallorca 8. 9. 10.
Mammel 435.
Mannheim 421.
Mappes, Dr., Frankf. 108. 126.
Marbach 62. 63. 448.
Marchthal 448.
Maria von Aragonien 11. 401.
Mariäberg 448.
Mariäkappel 153. 170. 174. 176 f. 184. 189. 195 f. 198. 201. 207.

Digitized by Google

Mark, feine und rauhe 294.
Marques, Guillem. 5. 386.
Marſeille 3.
Martens, Karl Chriſtoph v. 458.
Martini, Heilbronner Geſchlecht 139.
Maßmann, H. F. 106.
Materna, Basqui 369.
Pere 7.
Mathelin, Joffroy 409 f.
Mattheu, d'Eſtany 399.
Matthiſon 458.
Mauch, Zeichenlehrer, Ulm 424.
Th. 447.
Maucher, F. J. 449.
Maugiron, Graf v. 223. 227. 232. 237.
Maulbronn 448.
Maurer von Conſtant, in Schaffhauſen 102.
Maximilian II. 225. 446.
Mayer 446.
Auguſt 88.
Auguſte 114.
F. X. 448. 449.
Fritz 105.
H. 458.
Hofrat 83.
Karl 80. 82—128.
Rike 128.
Mayerin, die, von Calw 44.
Mayer, Separatiſtin 72.
Mazarin, Kardinal 217. 219. 220. 222. 225 f. 231. 239.
Meder, Lorenz 28.
Mehring, Dr. G. 214. 243. 248.
Meier, Hermann 103. 126.
Meißner, Pfarrer 75.
Melanchthon 246.
Melander, Dionyſius 246.
Memmingen 328.
Mendheim 463.
Merck, Joh. Henr. 248.
Mercy, Caſpar v. 236 f.
Franz, Feldmarſchall 220. 222. 224 f. 233—238.
Mergelſtetten 448.
Mergentheim 26. 449.
Mergeten ſ. Mergentheim 412.
Merhenſun, Merchenſohn, Schimpfname 350.
Merz, J. 451.
Meſſinger 458.
Meßkirch 233.
Mettler, Ad. 448.
Metzger 450.
Metzingen 77.
Metzler, Buchhandlung 55.
Meuſchenmühle bei Alfdorf 213.
Meyer, Dr. Joachim 103. 126.
Dr. Johannes 246 f.
Meyer, Ludwig 108.
Uhlands Schwager 93.
Luiſe, Uhlands Schweſter 95. 119.
Wolf, Schulmeiſter 158.
Mezger 427.
Michelbach a. d. H. bei Gerabronn 152. 156. 171. 175. 178, 184. 198. 212.
a. d. L. 157. 184. 196. 198.
Michiel, Francesco 38. 41.
Miller, E. 440. 445,
Mittermaier, Prof. 104.
Miville, Baſel 93. 119.
Möckmühl 449.
Mögling, Feldſcheer 72.
Mohl, Moritz 458.
Rob. v. 458.
Mohr u. Zimmer, Buchhandlung 84. 110.
Möhringen bei Tuttlingen 230. 232. 235. 236.
Moelner, Heinrich 37.
Monetarius, Hieronymus 412.
Mönsheim 75.
Montauſier 223. 226. 227. 229. 231. 232. 237.
Monteſiore, Graf 235.
Montlong, de 458.
Montmedy, Graf v. 223.
Morer, Marmet 364 ff.
Morff, Maler 82.
Mori, Marmot 362.
Möricke, Rob. 458.
Eduard 126. 458.
Moriz, Kurfürſt 250. 255.
Mörſingen 449. 452.
Mosbach 338.
Moſer, Johann Jakob 458.
Rektor in Ulm 419 ff. 438.
Mößkirch 237.

Digitized by Google

Mötteli, Familie 10. 14.
17. 22. 23. 24. 33. 407. 410.
Claus 11.
Georg 17.
Hans 10. 17.
Lintfried 17.
Rudolf 17.
Mötzingen OA. Nagold 74.
Mühldorf 295—302. 327.
Mülhausen i. E. 293. 300. 324.
Mühlhausen, v. 459.
Mühlheim bei Tuttlingen 232. 235. 236.
Müllenhoff, Prof. 105.
Müller, Bibliothekar, Ulm 130. 452.
D., Kanzler in Tübingen 56 f.
Daniel, Schulmeister in Blaufelden 151. 163. 170. 173 f. 188. 192. 196. 206.
Dr. Ernst 81. 450. 461.
G. A. 458.
H. 448.
Michael, Liederdichter 66.
Otfried 420.
Peter, Separatist 75.
Wilhelmine 459.
Wolfgang 105. 107.
Müllin 459.
Multscher, Hans, von Ulm 459.
München 222. 237. 350.
Münchmayer 459.
Muntprat 10. 15.
Münsingen 449.
Münster 138. 449.
Münzer, Hieronymus 15. 25 ff.
Mürdter 459.
Murrhardt 43. 76.

N.

Nagel, J. Fr. 459.
Prof., Ulm 426.
Nägele, A. 448. 453.
E. 447.
Nägelli 459.
Näher, J. 441.
Nantes 38.
Nanteuil 217. 240.
Narbonne 6.
Nassau, Graf von 218.
Neckargartach 351.
Neckarsulm 449.
Neiffen, Agnes, Gräfin v. 333.
Berthold, Graf v. 329. 333. 345. 350.
Nellenburg, Eberhard v., Landvogt 303. 310.
Nellingen, Gregor v. 459.
Neresheim 449.
Neßle 26. 448. 450. 453. 463.
W. 440.
Neubronner, Ulmer Geschlecht 135.
Antiquar 102.
Bibliothekar, Ulm 430.
Jakob 130.
Neuburg in Bayern 317.
Neuenburg 218. 293. 297. 324.
Neuenstadt 77.
Neuenstein 449.
Neuffen, Berthold, Graf v. s. Neiffen.
Neuffer 459.
Neuhausen ob Eck 234. 235.
Neuhausen a. F. 449.
Neuhausen OA. Urach 449.
Neuhausen, v. 459.
Neuß 219.
Nicholau de Paloma 388.
Nicolaus v. Nürnberg 412.
Niebuhr, B. G. 428.
Niederstotzingen 449.
Nigro, Armando 13.
Nihenk, Theologe 53.
Nikolas, Graf v., Bischof 239.
Nivenberg, Werner v. 331.
Nizza 5. 25.
Noirmoutier, v., Marquis 223. 227. 232. 237.
Nördlingen 36. 293. 297. 314—17. 330. 332.
Nort 388.
Not 459.
Nothhaft 223.
Notter, Friedr. 80. 81. 82. 459.
Nübling, E., 452.
Nufringen bei Herrenberg 74.
Nürnberg 15. 28—30. 34 f. 241 f. 343. 347. 412. 421.
Nußdorf OA. Vaihingen 449.
Nycastel 338.
Nyffnach, Ulrich v. 331.

Digitized by Google

O.

Oberdischingen 461.
Oberkirch, am Kniebis 143.
Oberland 449.
Obernitz, v., General 459.
Oberspeltach 184. 195. 198.
Oberweiler bei Gerabronn 156.
Obrecht, Georg 140.
Obser, C. 464.
Ochsenburg 449.
Ochsenhausen 130. 245.
Öchsle, Präzeptor 99.
Öchslin, Joh., Arzt 459.
Offenburg 137. 326. 330.
Öffner, Schulmeister 176.
Öfterdingen 449.
Ohem (Öhm), Oberst 218. 223—26. 232. 237.
Öhringen 449.
Oldenburg, Graf v. 230.
Ölenhainz, L. 459.
Ölschläger, E. S. v. 459.
Onolzbach 200.
Onolzheim bei Crailsheim 150. 163. 169 176. 183 f. 194—98. 201 207.
Orelli, Kaspar 101.
Oringen (Örengäwe) 342.
Ortenau, die 137.
Ortoff, Franz 365.
Osiander 54. 56. 148. 427.
Osnabrück 138.
Osten, v. d. 459.
Ottenheim 224.
Ötinger, Fr. Chr. 459.
Ötli 459.
Öttingen, Anna v., Gräfin 459.
Oettingen, Friedrich, Graf v. 329. 331.
Ludwig, d. Ältere, Graf v. 333.
Ludwig, Graf v. 329. 331.
Otto, Familie 136. Anm.
Stadtammann 242.
der Griffe 331.
Margarethe 139. 143 ff.
Maria Hedwig 136.
Marcus, sen. 136.
Marx, jun., Diplomat 136 ff.
Marx (Marcus), der Schreiner 129 ff.
Otto, Sebastian 136 Anm.
Sebastian, Dr. jur. 138 Anm.
Ottweiler, Adolf v., Graf 459.
Oyhof 449.

P.

Pahl 431. 438.
Palleske, E. 461.
Palmart, Lambert 24.
Parabeis 443.
Paret, Fr. 442.
Paris 215. 216. 238.
Patanti, En 19.
Paule, Sire 42.
Paulus, Heidelberg 93. 94. 119.
Pauly, Philologe 427.
Pelargus, Wilhelm, Erzgießer 459.
Penna, Martin de la 6.
Pere de Savoya 363.
Peregriny, Philologe 427. 438.
Peris, Johann de Bertandoro 41.
Pernhusen, Johann v. 331.
Perpignan 6.
Peter, Erzbischof von Mainz 329.
Petersthal, Bad 143.
Pfaff, Philologe, Eßlingen 426. 430. 434
Pfeiffer, Franz 81. 102. 105—109. 125. 127 f.
Pfintzing, Conrad, von Nürnberg 343.
Pfister, A. 442.
Pfizer, Gustav 103.
Paul 102. 104. 125 f. 459. 463.
Theologe 427.
Pfleiderer, v., Direktor 460.
Pfordten, von der, Minister 106.
Pforzheim 224.
Pfrondorf OA. Nagold 449.
Pfullingen, v., Wolfgang, Bischof von Regensburg 460.
Philipp von Hessen 246.
Pierson, Henry Hugh 108.
Pigues de Flandes 8.
Pistorius, Karl Friedrich 115.
Plank, Friedrich Krafft, Schulmeister 194. 203—06.
Pont, Pere 6.
Poiret 50 f 54.

Digitized by Google

Pontis, v. 223.
Prescher 447.
Preßburg 40.
Prittwitz in Ulm 422.
Püchel, Dorf, s. Büchel.
Punes, En 6.
Pupikofer 246 f.

R.

Raach 460.
Radetzky 422.
Rafens, Johann de 366.
Ramon d'Ezpla 8.
Rodrigo 5.
Rantzau, Josias, Graf, General 222—224. 227. 230. 232. 235. 237.
Rapp, Separatist 65. 74. 78.
Rappersweil 245.
Rappoltstein, Ulrich v. 293. 324. 331.
Raesp, Georius 412.
Raip, Georg 26.
Raßmann, Friedrich 91.
Ratzeberger, Matthäus, Leibarzt 460.
Rauchbar, Theologe 61.
Ravensburg 10. 14 f. 36. 318 f. 340 f. 347. 349. 408. 410. 412. 449.
Ravenstein 449.
Raw (Rau), David von Ulm 141. 142.
Rayn, Meister Otto v. R. 331.
Real, de 38. 41.
Rechenberg 157. 181. 196, 198. 213.
Recklingsberg 213.
Regensburg 138. 139.
Rebiff, Hanzelin 354.
Nicolaus 354.
Reichel, Matthias, aus Ulm 460.
Reichmann, Hotelbesitzer in Mailand 460.
Reiffeisen, Chronist 140.
Reimer, Berlin 93. 94. 118. 119.
Reinbeck, Hofrat 100. 101.
Reiner, Schulmeister 161.
Joh. Jak. 208.
Reinhardt, Familie 460.
Reischach, Heinrich v. 294. 335.
Reiter 441. 445—47. 450. 452.
Rem, Lukas 27. 29.
Rems 351.
René, Herzog von Savoyen 27.
Renner, Stadtschultheiß von Rottweil 230.
Weißgerber, Rottweil 230.
Renz, Wilhelm 34.
Reuchlin, Prof. 65. 67,
Reuß, Familie 460.
Prof., Blaubeuren 426.
Reuthemer, Leonhard 13.
Reutlingen 294. 297 f. 323. 326. 330. 333 f. 346. 449.
Reutlingendorf 450.
Reutter, Separatist 72.
Rhegius, Urbanus 53.
Rheinfelden 219.
Rhende, L. M. 462.
Richelieu, Kardinal 218 f.
Richter, J. Ad., Schulmeister 173.
Rieber 440. 457.
Riedlingen 233. 450.
Riedmüller, Franz Xaver, Maler 460.
Rieger, Phil. Friedr. 460.
Riff, Joh. 371 ff.
Rihm 441.
Riler 460.
Ringler, Karl, Straßburg 139.
Margaretha 139.
Ripp, Franz, von Rottweil 228.
Ritschl, Friedrich 420. 428.
Rittler, J. B. 460.
Rocheguion, Graf von 230.
Rock, Separatist 71. 76.
Rocque-Servières, v. 223. 226. 232.
Roder, Ch. 441.
Roermonde 36.
Röhricht, H. 442.
Roeynck, Ewart (Evert) 36 f. 40.
Roing 40.
Roinus, Herandus 40.
Roisin, Baron de, aus Lille 428 f.
Roman, Johan 373.
Romillé, Beatrix de 216.
Ronoff, Johan 369.
Rooden 42.
Rösch, Jakob Friedr., Oberst 460.
Rosen, General 218—238.
von, Jean 219.
Woldemar 219.
Rosenfeld 225.

Digitized by Google

Roser, Karl 85. 105. 110. 115 f. 121.
Lederbereiter 72.
Roßfeld 153. 175. 184. 196.
Roßfelden 212.
Roßheim 300.
Rot, Heinrich, von Ulm 331.
Roth, F. W. E. 459.
Roth am See 154. 175. 178. 180. 184. 195. 198.
Rotrou, Sekretär 231.
Rotteck, v., Prof. 99. 123.
Rottenburg 233. 450.
Rottenmünster 221. 224. 229. 231.
Rottweil 215 f. 220—240. 294. 297. 330—34. 347.
Royer, Oberst 238.
Rüching 40.
Rücker, Esajas, Gerabronn 152. 158.
Rückert, Friedr. 91. 117 f.
Rud 460.
Rudershauser, Schulmeister 193.
Rudolf I. 241. 289. 294. 304. 305. 326.
Markgraf von Baden 331.
Pfalzgraf bei Rhein 329. 331. 337.
Schreiber Ludwigs des Bayern 310. 323.
Ruef 444.
Ruf 460.
Ruff, Schulmeister 170.
Ruffner, Schulmeister 176.
Ruhing 40.
Ruischenberg, Johann Freiherr von 237.
Rummetsch, Schulmeister 190.
Rupprecht, Pfalzgraf bei Rhein 331. 337.
Ruß 460.
Ruthardt-Breslau 432.

S.

Sachsenheim, v. 459.
Säckingen 219.
Safft, Adolf 460.
Saggroub 460.
Sailer 460.
Saint Aubin, Offizier 226.
Saint Gille 409. 411.
Saint Pol de Léon, in der Bretagne 218.
Saintot, Herr von, 238.
Saladin, Anna 139.
Joh. Georg, Straßburg 139.
Magdalena, Straßburg 139.
Philipp, Heilbronn 139.
Sallent, En Johan 18.
Salmannsweiler 220.
Salzmann, Val., Dr. 460.
Salzstetten 450.
Sander, von Mainz 37.
Sanders, Dr., Daniel 108.
San Felin de Guixols 5. 6.
Sanpera 22.
Santarelli 51.
Saradezki, Freiherr von 237.
Saragossa 17. 28 f.
Sarwey, O. v., Minister 460.
Satteldorf 157. 184. 195. 198.
Sattler, Andreas 15.
Saupp 453.
Sauter 444.
Sautter, F. 445. 448.
Savignac, de, Kapitän 218.
Savona 17.
Sayler, G. A. 441.
Schadburg 213.
Schäfer, R. 452.
Schaffenlitzel 460.
Schaffhausen 237.
Schainbach 157. 184. 195. 198.
Schalmeister, Hans 151.
Schanzenbach, O. 441. 451.
Schappeler 246.
Schauffele, Konrad 460.
Schaupp, Joh. Chr. 460.
Schedler, Hans 27.
Jodocus 27. 413.
Scheffre, Peter 411.
Scheible, J. 103.
Schenk, Eduard v. 101.
Schenk v. Castell 461.
Scherb, Oberamtmann 247.
Scherr, J. 461.
Scherz 461.
Schickhardt, Hermann, Baumeister 7.
Schiffwylre, Johannes van 37.
Schiller, Friedrich 461.
Schillers Vater 461.
Schwester 461.

Digitized by Google

Schilling, A. 441. 452.
Joh. 461.
Schiltach 75.
Schinas, Philologe, aus Athen 426. 427. 434.
Schindler, J. 460.
Schips, Kaspar 447. 449.
Schlayer, Minister 95.
Schlauderspacher, Jörg 32.
Schlegel 428. 456.
Schleicher, Schulmeister 180.
Schlesische Leinwand 13. 14.
Schlettstadt 293. 294. 296 f. 300. 324. 328.
Schlichter, G. Heinr., Geograph 461.
Schlichtig, J. A., Schulmeister 161. 164. 193.
Schlieben, Erwin 106.
Schliz, A. 447.
Schlumm, Schulmeister 174.
Schmahl 442.
Schmalfelden 152. 156. 174. 178. 180. 184. 188. 197. 202. 206. 208.
Schmalneck 461.
Schmeller, Emma 106.
Joh. Andr. 124.
Schmelzle, Hans, Schulmeister 153.
Schmid 430. 443.
Dr., Stadtpfarrer 148 ff.
C. v., General 459.
Dekan 461.
Joh., Meistersänger 248.
Joh. Konrad, Schulmeister 159.
K. F. W., Frankfurt 119.
Philologe 426.
R. 461.
Schmidlin, Prälat 61.
Schmidt, Erich 80.
F. 463.
G. J. M. 458.
Joh. Leonhardt, Schulmeister 170.
Julian, Schulmeister 152.
Schmoller, Blaubeuren 426.
Theol. 69.
Schneegans, Archivar 105. 127.
Schneider, Eugen 241. 449. 450. 452.
Schneidewin 420.
Schnitzer 434.
Schnyder, Xaver, Komponist 121.
Schober, Gustav 110.
Scholl, Diakonus 99.
Schöll 450.
Schön, Th. 292. 440—460. 462. 464.
Schönbeck, Generalmajor 223. 227. 237.
Schönbein, Christ. Fried., Chemiker 461.
Schöneck, v. 351.
Schongau 295. 297.
Schönleiten, Wolf von der 331.
Schöpfer, K. 451.
Schopp 461.
Schopper 461.
Schorn, Ludwig v. 102.
Schorndorf 450.
Schott 444.
Albert 91. 92.
Schrader, Wilh. 432.
Schrag, Arzt 96.
Schreiber, Prof. Dr. 102.
Schrödl 464.
Schrozberg 156.
Schubart 85.
Chr. Fr. Daniel 461.
Schübelin, F. 452.
Schubert, G. 444.
Schuch, Ulrich 32.
Schüle, Garteninspektor 461.
Schülin, Georg Jak. 165.
Jak., Schulmeister 169.
Schulte, Aloys 36. 427. 444. 455.
Schultheiß, Forstrat 461.
Schumm, Joh. Georg, Schulmeister 159.
Schurstab, Sebold 352.
Schütz, Wilhelm v. 118.
Schütz, Tübingen 95.
Schüz, Th. 461.
Schwab, Gustav 86. 101. 114 f. 117. 247. 461.
Schwägerli 462.
Schwaikheim bei Heilbronn 213 f.
OA. Waiblingen 213.
Schwarz 438.
Prof., Ulm 426. 430.
Pfarrer 462.
Schwarzmann s. Melander.
Schwend, Gertrud, geb. v. Urkul 462.
Scraca, Mathias 38. 41.

Digitized by Google

Scubin, Johann 354.
Sebizius, Joh. Albert, Prof. 141.
Seckendorf, Leo v. 82. 109.
Seckler 462.
Seegemund, Joh. Georg 90. 116.
Seeger, Frhr. v. 443.
Seffer, Gebrüder 462.
Seidenschwanz, Schulmeister 157.
Seitz, David, Bäcker 437.
J. A., Musikdirektor 462.
Simon 29.
Seuchmet, Pere Johan 8.
Seutil, Martin 8.
Sepp, Hans, Chronist 247 f.
Seyhold, David Christoph 462.
Sforza, Francese 16.
Sgleya, Werner de la 358 f. 360.
Sicherer 462.
Siebmacher, J. 441.
Siegl, K. 454.
Sieveking, Prof. Dr. 38.
Sigmaringen 233.
Simonsfeld, Prof. Dr. 28.
Singer, F. X. 448.
Sinsheim 337.
Sirot, v. 223. 232. 237.
Sirt, G. 440. 446. 447.
Söflingen, Kloster 241 f.
Sontheim b. Heilbronn 213 f.
Soyana, Johan 357.
Spadeli, Spedeli ꝛc. 8. 358. 360. 367 ff.
Spät 462.
Spedeli s. Spadeli.
Speidel, v., Forstdirektor 462.
Speier 246. 295. 297.
Spla, Johan de 377.
Spemann 442.
Spener 47. 66.
Spengler, Franz 33.
Spenlin, Johannes, Leibarzt 462.
Speyer 137. 224.
Spick, Paulin 16.
Spittler, Pfarrer 73.
Sporck, Oberst 225. 226. 236.
Sporer, Heinrich 26. 412.
Sprenger 51.
Staedel, Josias 141.
Stadion, Emerich v., Graf 462.
Stadtmüller, Schulmeister 183. 189. 192.
Stahel, Dr. 412.
Stahl, Joachim 246.
R. 448.
Stahleck 450.
Stainbrecher 462.
Stälin, P. v. 441.
Stapff 462.
Stauffenberg, Schenk v., Jakob 461.
Staufeneck, Ludwig v. 214.
Steck, Gottl., Pfarrer 74.
St. Gallen 23.
Steiden, Hans v. 36.
Steiff, K. 443.
Stein, Baron v. 66.
Walther, Dr. 36.
Steiner, J. 440.
Maurer 52.
Steinheim b. Marbach 76.
Steinmayer, G. Fr. 462.
Steinweg, Georg Friedr. 462.
Stephan, Herzog v. Bayern 295. 307. 324. 333. 349.
Stetten i. B. 450.
Stieglitz, Heinrich 96.
Stier, Jakob 462.
Stiger 462.
Stöber, August 107.
Stockach 220.
Stöckel, Michael 172.
Storr, Karl v., Präsident 462.
Straßberg 233.
Straßburg 136. 137. 138.
Strauß, Dav. Friedr. 462.
Heinrich, Schulmeister 161.
Streicherin, Magdalena 462.
Strelitz 462.
Strobel, Prof. 100.
Strohsack und Strohsach, Johann 195. 404 ff.
Stromberg 450.
Strölin, K., Rektor 462.
Stühlingen 232.
Stümpfich, Leonhard, Schulmeister 163.
Sturmfeder, v., Geschlecht 462.
Burkhard 310. 348.
Joh. Karl v. 462.
Stuttgart 48. 71 ff. 241. 450.

Digitized by Google

Suckow, v. 462.
Sulz 75. 220. 451.
Supf, Schulmeister 170. 191.
Swiftinger 313.
Syrlin, sen. 130. 133. 462.

T.

Tagliani, Bartolomeo 16.
Thalheim OA. Heilbronn 451.
Thannheim OA. Leutkirch 451.
Tarreau 447.
Taube, v., Gräfin 462.
Taupadel 223. 232. 236.
Teichmann, Hofrat 106. 108.
Tennhardt 50 f. 52. 71. 72.
Terene, Giullermus 12.
Tieck, Ludwig 109.
Tiefenbach OA. Crailsheim 150. 153. 163. 171 ff. 184. 190. 195 ff. 205 f.
Thierfch 420 f. 427.
Thierer, L. 135.
Thomas 370.
Thomasstift Straßburg 147.
Thüngenthal bei Hall 335. 336.
Tiriel 223.
Tortosa 18.
Teud f. Veringen.
Treffz, Dr. 467 f.
Triensbach 153. 159/163. 170. 174. 175 180. 184. 188. 193. 201/206.
Trier 252. 351.
Tripstrill 451.
Trölfch, Freiherr v., Major 462.
Trott zu Solz, v. 462.
Truckmüller 237.
Trüdinger 444.
Trump, Georg, Schulmeister 194.
Tscherning 463.
Tubing 463.
Tübingen 44. 48. 62. 71. 233. 237. 451.
Rudolf, Graf v. 346.
Tucher, die 34.
Tuffel 463.
Turba, Gustav 465 ff.
Turenne 238.
Turmbech 366. 380 ff.
Thurn und Taxis, Wappen 462.
Turtur, Schulmeister 186.
Tuttlingen, 215. 216. 220. 226. 230. 232 ff.
Tyle, Hamnus 13 f.

U.

Überkingen 452.
Uffenheim 148.
Uhl, L. 448.
Uhland 79 ff. 247. 428. 463.
Emilie 80. 81.
Emma 96—108. 125 f.
Wilhelmine 85. 111.
Uhlands Eltern 82/96. 111.
Mutter 89. 90. 91. 109. 111. 115. 120.
Schwester Luise 111. 463.
Vater 90. 93. 95. 97. 115 ff. 120.
Uhlirz 39.
Ullmann, Karl 94.
Ulm 35. 241 f. 247 f. 295. 297. 302. 326. 329. 332. 345. 348. 350. 418 ff. 452.
Fischerstechen 436.
Münsterthüren 129 ff.
Ulrich Graf v. Württemberg 293. 308/10. 325 f. 331. 333. 344. 348. 351.
Graf von Helfenstein 242.
Herzog 440.
der Hofmaier 324. 331.
Meister Ulrich von Augsburg 331.
Untermichelbach 192.
Unterrieringen 452.
Unold, Christoph, Separatist 77.
Unterweiler bei Gerabronn 156.
Upflamör 452.
Urach 452.
Urlsperger 72.
Urspring 452.
Uter, Johan 368.
Uttweil 247.
Urkull, Gertrud v. 462.

V.

Vaihingen a. E. 233.
Valencia 38 ff. 412.

Digitized by Google

la Valette, Kardinal 218.
Valter ynger 407.
Vanderstetten, E. 440.
Varnhagen 84. 91/96. 111 ff. 120 ff.
Vat, de 7. 367.
Vederli 463.
Veesenmeyer, G., Prof. 463.
Vehe, Michael 463.
Vellberg 168.
Herren v. 153 f.
Vernaleken, Th., Zürich 105
Venedig 17. 317.
Ventura, Guadagno 17.
Vergerius, Peter Paul 463.
Veringen, Grafen 463.
Toud v. 462.
Vicari, v. 463.
Vierordt, H. 458.
Vigon 217.
Villiers, Schlacht bei 442.
Vischer in Basel 121. 426 f.
Emilie 128.
Friedr. 463.
Ludw. Friedr. 463.
Vissach, Cunrad 17.
Vital, Pere 7.
Vitry, v., Marquis 223.
Vivers 407.
Vlodorp 36.
Vogel, Schulmeister 189.
Vöhlin, Konrad 29.
Vollmaringen 452.
Volmar 463.
Vossart, Ambrosius 37.
Votteler, F. 450. 463.
Vrunt, Dr. Joh. 37.

W.

Waaser, Georg 463.
Wächter, O. 453.
Wackernagel, Philipp 101.
Wilh. 128.
Wagner 452.
Adam, Bildhauer 463.
E. 446.
Johannes, Schulmeister 153. 158.
Waldberg, Johann v. 341.
Waldburg, Otto, Truchseß v. 463.
Waldburg-Wurzach, Xaveria, Gräfin 463.
Waldsee 452.
Waldshut 219 f.
Waldstetterbach bei Gmünd 351.
Waldthann 153. 176. 178. 184. 188. 194/98.
Wallenstein, Maximilian, Graf v. 158.
Wallhausen 154. 184. 195. 198.
Walliser, Theolog 68.
Wals 435.
Walz, Ch., Prof., Tübingen 421 ff.
Wangen im Allgäu 338 f.
Wangenheim, Karl August, Freiherr v. 9[illegible].
Wannenmacher, Jos., Maler 240.
Watter, K. v., Generalleutnant 463.
Weber, F. 443.
H. 441.
Mathilde 463.
Wechßler, Eduard 463.
Weckherlin, Ferdinand 87. 112. 113.
Weigel 51.
Weihenmajer, Sängerin 435.
Weilderstadt 225. 295. 297. 332.
Weilheim bei Kirchheim 77.
Weingarten 452.
Weinsberg 342.
Herren v. 214.
Engelhard v. 337. 351.
Weipertshofen OA. Crailsheim 155. 159. 171. 184. 195. 204/210.
Weishaar, Jak. Friedr. 91. 118.
Weiß, Adam 151.
Weißbuch 213.
Weißenburg i. Elsaß 296. 297. 318. 328.
Weissenau 453.
Weißer, Wilhelmine 104.
Weißgerber, Philologe 430.
Weißmann, Prälat 48. 56. 58. 60. 67. 71.
Weltbrecht, K. 463.
Weltingen 453.
Weizsäcker, P. 447, 449. 461.
Welcker, 99. 101. 123. 420.
Welsen, die 463.
Welser, Familie, Nürnberg 29. 32. 34.
Christoph 33.
-Vöhlin-Gesellschaft 29.
Weltrich, R. 460.

Digitized by Google

Werber, Enrique 26.
Werdenberg, v., Grafen 464.
Heinrich, Graf v. 350.
Werdenbergerin, Osanna 464.
Werkmeister, Benedikt Maria 464.
Werner, Gustav 464.
Johann 358 f.
Werth, Johann v., General 221. 222. 225. 234. 236.
Weselburg 337.
Westgartshausen 153. 155. 159. 170/77. 180. 184. 187. 198/210.
Weth, Bürger von Crailsheim 156.
Melber, Crailsheim 201.
Wetzel, S. 440.
Wiblingen 453.
Widerhold, Konrad 228.
Widmann, Georg, Superintendent 148.
Joh. 464.
Wido, St. 246.
Wiegand, Prof. Dr. 138.
Wieland 464.
Basel 93.
Pfarrer 75.
Wien 421.
Wiese, Ludwig 427.
Wiesenbach 154. 156. 175. 184. 210.
Wigandt, Erhard 26. 412.
Wighartsreute 213.
Wijflant, Johann 37.
Wildbad 82. 453.
Wilhelm I., König von Württemberg 99. 423.
Wilhelm von Baden, Markgraf 138.
Wilhelm Friedrich, Markgraf zu Brandenburg 199.
Wilhelmi, Präzeptor 160.
Will, C. 449.
Wimpfen 296. 297. 298. 348.
Winnenden 76.
Winter, Buchhändler 92. 118. 119.
Wintermantel, Archivar 105.
Winterstetten, Konrad v. 289.
Wintterlin, F. 444. 445.
Wintertur 464.
Wißland, Jakob 24.
Johan aus Jsny 36. 40.
Philipp aus Jsny 16. 24. 40.
Witte H. 463.
Wizemann, Eduard, Prof. 464.
Wocher 432. 433.
Wohler, Buchhandlung, Ulm 426.
Wolbach, Oberbürgermeister Ulm 424. 437.
Wolf, Ferdinand 100/103. 106. 123 f. 125.
Dr. Joh. Wilhelm, in Gent 103. 125.
Oberst 234. 235.
Wolfart 246.
Wolfenbüttel 219.
Wolfegg 453.
Wolff 36. 427.
Wörner 447.
Wörth (s. Werth) 237.
Wudakinowic, Sp. 461.
Wunder 452.
Andreas, Schulmeister 153.
Wurster 464.
Württemberger, Hans 464.
Wurzer, Schulmeister 176.
Wüst 464.
Wyß, Joh. Rud. 97.
Wyßland s. Wißland.

Y.

Ynger, Walter 21.

Z.

Zabergäu 453.
Zadebare, Andries 41.
Zahn, Dr. v., Calw 90. 92.
Zainer, Joh. 464.
Zängerle, Bischof v. Seckau 464.
Zell OA. Kirchheim 77.
Zeller, Joh., Dr. 464.
Zeppelin, v., Graf 464.
Zeumer 289.
Ziegelbauer, Mangoald 464.
Ziegler, Chr., Philologe 426. 432.
Gregorius Thomas, Bischof 464.
Zieten, v., 464.
Zimmermann 464.
Schulmeister 159. 182. 198.
Zingeler, K. Th., 453. 463.
Zipperlen 447.

Digitized by Google

Zipplingen, Heinrich v., Bruder 310.
Heinrich v., Landvogt 348. 351.
Zoar in Ohio 443.
Zollikofer, die 33.
Caspar 33.
Jos. 33.
Zollikofer, Sebastian 33.
Thomas 33.
Zuffenhausen 77.
Zürich 289. 296 f. 303. 306. 308. 310. 323. 329. 334 f.
Zweigheim bei Heilbronn 213.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1902.

Elfte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 1. Mai 1902,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Ministerialdirektor v. Kern, sowie der Mitglieder der Kommission: Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Schad v. Mittelbiberach, Dr. Egelhaaf, D. Dr. Bossert, Dr. Bochezer, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp, Dr. v. Below, Dr. Sixt, Dr. Günter, Dr. Ernst. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. Paulus, Dr. Adam, Stiegele.

Im Namen Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers, der zu Anfang der Sitzung verhindert ist, begrüßt Ministerialdirektor v. Kern die Versammelten und besonders die neu eingetretenen Mitglieder Dr. v. Below, ordentlicher Professor der Geschichte an der Landesuniversität, und Professor Dr. Knapp, Vertreter des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, und erteilt sodann dem geschäftsführenden Mitglied Oberstudienrat Dr. v. Hartmann das Wort.

Dieser heißt auch namens des Ausschusses und der Kommission die neuen Mitglieder willkommen, erstattet hierauf den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1901 und trägt die Anträge des Ausschusses, der am Morgen vor dieser Sitzung getagt hat, betreffend die Arbeiten und den Haushalt des Jahres 1902, vor.

I. Personalien.

Der Ausschuß beantragt, Dr. v. Below als Mitglied, Dr. Schneider und Dr. Steiff als Ersatzmänner in den Ausschuß zu berufen. Die Kommission stimmt zu.

II. Arbeiten.

Von der Herzog Christophs-Korrespondenz befindet sich der 3. Band im Druck.

Digitized by Google

Die Vierteljahrshefte zur Landesgeschichte sind rechtzeitig erschienen, auch ein erster Halbband des neuen Jahrgangs bereits ausgegeben.

Der Druck des Heilbronner Urkundenbuchs ist wegen notwendiger anderweitiger Beschäftigung des Bearbeiters leider fast gänzlich stillgestanden.

Von den Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg ist das 3. Heft, Bogen 21—30 im Druck fertiggestellt worden.

Von der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, bearbeitet von Archivassessor Dr. Wintterlin, konnte das erste Heft, Bogen 1—11, die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfassend, gedruckt vorgelegt werden.

Pflegschaften. Die Berichte der Kreispfleger können wieder mehr Erfreuliches über den Fortgang der Pflegerarbeiten im Lande melden. (Siehe unten.)

III. Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1901

sind: Ausgaben: 13413 ℳ 24 Pf., Einnahmen: 15000 ℳ und von Schriften 386 ℳ 12 Pf., zusammen 15386 ℳ 12 Pf., somit Überschuß: 1972 ℳ 88 Pf.

IV. Arbeiten und Etat des Jahres 1902.

Dr. Ernst wird beauftragt, die Fortsetzung der Herzog Christophs-Korrespondenz in der von der Kommission 1901 beschlossenen Weise weiter zu bearbeiten.

Pflegschaften: In Reutlingen und Gaildorf sind noch größere Arbeiten vorzunehmen.

Das Heilbronner Urkundenbuch, Band I, soll zu Ende geführt werden.

Über neue Arbeiten glaubt der Ausschuß einen von ihm gründlich durchgesprochenen Plan für eine Reihe von Jahren vorlegen zu sollen.

Antrag Schneider: in Gemeinschaft mit dem K. Statistischen Landesamt Grundkarten mit Markungsgrenzen im Maßstab von 1:100000 herzustellen. Es wird die Geneigtheit ausgesprochen, die Kosten mitzutragen, wenn das K. Statistische Landesamt zunächst 4 weitere Karten anfertigen und der Kommission eine entsprechende Anzahl von Karten überlassen wird.

Eine Fortsetzung und Ergänzung der Heydschen Bibliographie der Württembergischen Geschichte von 1895 und 1896 soll von 10 zu 10 Jahren, also erstmals 1905, erscheinen.

Die politische Korrespondenz König Friedrichs will Dr. Busch mit Dr. Schneider untersuchen und später Anträge über Einholung der höheren Genehmigung stellen.

Antrag v. Below u. a.: Die Kommission wolle die württembergischen Landtagsakten herausgeben. Es werden die Dr.Dr. Adam, v. Below und v. Stälin beauftragt, der Sache näherzutreten.

Digitized by Google

Antrag v. Below: Die württembergischen Weistümer und Dorfordnungen herauszugeben. Dr. Wintterlin, der mit der Sache wiederholt beschäftigt war, soll um Vornahme von Studien, im Benehmen mit Kennern der neuwürttembergischen Quellen, Dr. Bossert, Freiherrn v. Ow ꝛc., ersucht werden.

Antrag v. Below: Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm im Mittelalter herauszugeben. Zunächst soll durch Dr. Knapp die Frage in Ulm selbst angeregt werden.

Antrag v. Stälin und Steiff: Die Tübinger Matrikeln herauszugeben; die Sache soll den maßgebenden Stellen in Tübingen nahegelegt werden.

Antrag Schneider: Bearbeitung von Regesten der Grafen von Württemberg. Die Aufgabe wird dem Antragsteller in Gemeinschaft mit Dr. Mehring zugewiesen.

Antrag Dr. Ernst: einen Band alter württembergischer Chroniken, Küng, Thetinger ꝛc., herauszugeben. Der Antragsteller soll Untersuchungen und seiner Zeit Vorschläge machen.

Dr. Diehl, der Bearbeiter des Eßlinger Urkundenbuchs Band I, hat, von maßgebender Seite in Eßlingen unterstützt, gebeten: die Kommission wolle ihn mit der Herausgabe eines zweiten Bandes betrauen. Die Stadtgemeinde soll befragt werden.

Antrag Weller: Die Haller Chroniken durch Professor Dr. Kolb, den Bearbeiter des ersten Bandes der Württ. Geschichtsquellen, Geschichtsquellen der Stadt Hall I, herausgeben zu lassen. Angenommen.

Seine Majestät der König haben am 10. März 1902 allergnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. v. Below an der Universität Tübingen zum ordentlichen Mitglied der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

(Stand vom April 1902.)

I. Kreis.

Herr Archivrat Dr. Schneider.

Den Bezirk Besigheim hat Herr Stadtpfarrer Breining erledigt. Für den Bezirk Böblingen hat Herr Stadtpfarrer lic. theol. Schott das Amt eines Pflegers übernommen. Im Bezirk Cannstatt hat Herr Professor Dr. Abele in dankenswertester Weise gearbeitet, so daß nur noch wenige Ortschaften des Bezirks ausstehen.

Digitized by Google

Im Bezirk Ehingen hat Herr Stadtpfarrer Adam Lutz die Registraturen geordnet.

Im Bezirk Saulgau hat Herr Stadtpfarrer Wetzel die Archive mehrerer Gemeinden geordnet.

II. Kreis.

Herr Archivrat Dr. v. Stälin.

Für das Oberamt Gaildorf ist Herr Schramberger Stadtpfarrer Griesinger gewonnen.

Im Oberamt Gerabronn haben den Rest der Arbeit des nun leider verstorbenen sehr verdienten Herrn Pfarrers Bühler zu vollenden die Herren Pfarrer Bauer in Rechenberg und Stadtpfarrer Sartorius in Crailsheim a. d. Jagst übernommen.

Reutlingen betreffend ist jetzt, nachdem die dringendsten Arbeiten erledigt sind, die Stadtgemeinde in Verhandlungen über die Ausscheidung und Registrierung des städtischen Archivs eingetreten.

Für Wildberg OA. Nagold ist, nachdem Herr Pfarrer Eppinger in Emmingen vor kurzem zurückgetreten, ein anderer Pfleger noch nicht gefunden.

V. Kreis.

Herr Pfarrer D. Dr. Boffert in Rabern OA. Horb.

Im Bezirk Geislingen ist Herr Pfarrer Dorr in Süßen noch mit der Verzeichnung der Bestände des Gräflich v. Degenfeldschen Archivs in Eybach beschäftigt.

Herr Pfarrer Kaim in Renningen hat im letzten Jahr die Verzeichnung der einen Hälfte des Gräflich v. Rechbergschen Archivs in Donzdorf in dankenswerter Weise vollendet und abgeliefert.

In Ulm hat Herr Stadtarchivar Professor Miller die systematische Ordnung der Urkunden des Archivs und der Verwaltungsregistratur vollendet, auch ein Repertorium darüber angelegt. Die Bestände des Archivs konnte er durch Ausscheidungen aus dem Stadtarchiv und durch Auffindung von Akten des Schwäbischen Bundes vermehren.

VI. Kreis.

Herr Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenhofen OA. Saulgau.

Dieser Kreis ist fast ganz erledigt. Es stehen noch aus: Zwiefalten OA. Riedlingen; die Stadtpfarrregistraturen in Biberach — diese sind bereits schon in Angriff genommen — und in Leutkirch, sowie die Archive in Unterbalzheim OA. Laupheim; endlich Jsny, wo jedoch die Arbeiten durch den Pfleger, Herrn Stadtpfarrer Rieber, schon weit gefördert sind.

Digitized by Google

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1902. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

1. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ

Keßle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ

3. **Hiller, Fritz,** Generalleutnant, **Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von D. Schäfer u. a.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. (Wird demnächst ausgegeben werden.)

Digitized by Google

v. Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band befindet sich im Druck.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gerhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis dritte Lieferung. Preis je 1 ℳ Wird fortgesetzt.

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Teil. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. VI und 165 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Digitized by Google

DD801
W6W8
V.11

STANFORD LIBRARY
JAN 11 1966
STACKS

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XI. Jahrgang.

1902.

Heft I und II.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1902.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Schluß. II. 3. Die Handelswege. III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon. Von Professor Dr. K. Häbler, Bibliothekar in Dresden 1

Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft. Von Professor Dr. A. Schulte in Breslau (Rom) 36

Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Von Chr. Kolb, Dekan in Ludwigsburg. (Schluß.) III. Der Übergang zur Toleranz von 1715 ab. Anhang: Weitere Verbreitung des Separatismus 43

Übersicht über Uhlands Briefwechsel. Von Archivassessor Dr. Rudolf Krauß in Stuttgart 79

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Mary Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat. Von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm 129

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810. Von Stadtpfarrer Dr. Schmid in Brackenheim 148

Sontheim—Schwalkheim. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart 213

Hülchgauer Altertumsverein.

Des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes Grafen v. Guébriant Sieg und Tod zu Rottweil a. N., im Jahr 1643. Von Stadtpfarrer Adolf Prinzinger in Oberndorf a. N. 215

Eine Gefangennahme Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg. Von Archivrat Dr. Schneider 241

Mitteilungen aus Büchern und Zeitschriften. Von Archivsekretär Dr. Mehring 243

Um und aus Handschriften. Von Demselben 247

Besprechung und Erwiderung. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Von Privatdozent Dr. Ernst in Tübingen 249

Digitized by Google

Anweisungen zum Denkmalschutz,

insbesondere bei Funden von Altertümern und Grabungen nach solchen.

Im Interesse der vaterländischen Altertumskunde ist es von hohem Werte, daß alles, was sich auf die Vor- und Frühgeschichte unseres Landes bezieht, gesammelt, erhalten und künftigen Geschlechtern überliefert wird.

Diese Fürsorge hat sich zunächst auf die über dem Boden befindlichen Denkmäler zu erstrecken, als da sind Grabhügel, Erd- und Steinwälle, Gebäudereste. Die Grabhügel, welche vorzugsweise in Wäldern, vereinzelt aber auch auf Feldern vorkommen, sind runde Aufwürfe aus Stein oder Erde; die erstere Art ist niederer, während die letztere oft zu gewaltiger Höhe ansteigt. Bei den Grabhügeln zeigen sich häufig 1. sogenannte Trichtergruben (Mardellen), runde, selten viereckige Vertiefungen, welche den Menschen als Wohnstätten dienten, 2. sogenannte Hochäcker, hochgewölbte Ackerbeete. Erd- und Steinwälle finden sich gewöhnlich auf Höhen, um dem betreffenden, als Zufluchtsstätte dienenden Platze an den Stellen, wo er nicht schon von Natur durch seinen Steilabfall geschützt ist, mehr Sicherheit zu geben. Häufig umziehen solche Wälle mit Gräben in parallelen Kreisen den ganzen Umfang eines Berges von oben nach unten und werden dann Ringwälle genannt. Gebäudereste (Mauern), welche aus dem Boden hervorragen, gehören, von den mittelalterlichen Burgresten abgesehen, gewöhnlich der Römerzeit an, sei es, daß sie von Wachtürmen (oder Kastellen), oder von bäuerlichen Niederlassungen stammen. Aeußerlich kenntlich werden Mauerreste zuweilen dadurch, daß in trockenen Sommern das über den Mauern wachsende Gras u. s. w. magerer steht und früher dürr wird.

Wenn es nun nicht zu vermeiden ist, daß manche der genannten Denkmäler der fortschreitenden Kultur zum Opfer fallen, so ist um so mehr zu wünschen, daß vor deren Verschwinden Aufnahmen und Einzeichnungen in die Flurkarten, soweit dies nicht schon früher geschehen ist, gemacht werden. Bei Abtragung von Grabhügeln ist genau auf die Anlage derselben, die Art der Bestattung (ob Skelett- oder Brandgrab) und die Beigaben zu achten.

Besonders wichtig ist, daß Altertumsfunden, welche neu im Boden gemacht werden, die nötige Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß der Fundplatz genau festgestellt, womöglich in die Flurkarte eingezeichnet, auf die Möglichkeit weiterer Funde geachtet und das Gefundene vor Zerstörung und Verschleuderung geschützt wird. In letzterer Beziehung sind die Eigentümer der Funde namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß geeignete Stücke von der Direktion der Altertumssammlung in Stuttgart besser bezahlt werden als von Händlern. Die im Boden ruhenden Altertumsgegenstände werden bei Grabungen gefunden, entweder bei der Feldbestellung oder bei der Anlage von Straßen und Kanälen, oder bei Aufführung von Gebäuden (Ausheben des Grundes). Bei diesen Grabungen kann man auf alte gepflasterte Wege oder Mauerreste stoßen, welche gewöhnlich der Römerzeit angehören; das häufigste aber ist, daß alte Gräber angeschnitten werden, indem man entweder auf den Grund von schon eingeebneten Grabhügeln stößt, oder auf Flachgräber, welche nach Art der jetzigen in den gewachsenen Boden eingetieft sind. Solche Gräber gehören der römischen oder der nachrömischen (alemannisch-fränkischen) Zeit an. Beim Herausnehmen der den Toten mitgegebenen Gegenstände sind auch die kleinsten, unscheinbarsten Stücke zu beachten; der Inhalt der einzelnen Gräber ist scharf auseinanderzuhalten. Für die anthropologische Forschung ist es wünschenswert, daß neben den Beigaben der Bestatteten auch Reste des Skelettes (namentlich Schädel) gesammelt werden. — Zu beachten ist noch, daß man im Wasser sowie im Torfboden (am Bodensee und im Oberland) zuweilen auf Pfahlbauten stößt, kenntlich an einzelnen im Wasser oder Torf steckenden eichenen Pfählen. Diese Niederlassungen gehören der Steinzeit an; sie enthalten Geräte aus Stein, Horn, Bein. Solche steinzeitliche Funde werden häufig auch in Höhlen gemacht; bei deren Ausgrabung sind sorgfältig die einzelnen Schichten zu unterscheiden, in welchen sich die Gegenstände finden.

Eine lehrreiche Abbildung der Fundgegenstände der Vor- und Frühzeit giebt die Wandkarte von Kröltsch „Altertümer aus unserer Heimat".

Unter allen Umständen ist zu wünschen, daß von Altertumsfunden jeglicher Art der Direktion der K. Altertumssammlung alsbald Nachricht gegeben wird, und daß zur vorläufigen Beurteilung, wenn möglich, sogleich einzelne Fundstücke eingesandt werden. Entschieden davor zu warnen ist, daß Grabungen ohne sachkundige Leitung vorgenommen werden. (Nach der amtlichen Veröffentlichung.)

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Direktor Dr. v. Stälin. Direktor Dr. v. Heyd. Oberstudienrat Dr. Paulus. Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Neßle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Bühlgauer Altertumsverein:

Domkapitular Stiegele in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reck, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Digitized by Google

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XII. Jahrgang.

1903.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1903.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilungen von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd 257

Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern. Mit einem Anhang ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig des Bayern. Von Dr. J. Knöpfler in München 287

Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Schluß. II. 3. Die Handelswege. III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon. Von Professor Dr. K. Häbler, Bibliothekar in Dresden 352

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ein Gelehrtenkongreß in Ulm aus der vorachtundvierziger Zeit. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte. Von Dr. K. Hirzel, Rektor des Gymnasiums in Ulm 415

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1901. (Mit Nachträgen zu der von 1899 und 1900.) Zusammengestellt von Theodor Schön in Stuttgart 440

Besprechung und Erwiderung. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. II. Von Privatdozent Dr. Ernst in Tübingen 465

Register 472

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs. Von Archivrat Dr. E. Schneider	1
Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Von Professor Dr. B. Pfeiffer in Stuttgart	23
Zwei Fröhlder? Von A. G. Kolb in Schwaigern	62
Eines Karmeliters Lob der Armut. Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Mehring	69
Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg 1607/8. Von Demselben	71
Zur Geschichte der Schubartschen Chronik. (Beschwerden und Widerrufe, Zensurfreiheit und Zensur.) Von Archivassessor Dr. R. Krauß	78
Die Weiber von Weinsberg. Von Dr. K. Weller in Öhringen	95
Dorfgemeindegerichte im Herzogtum Württemberg. Von Archivassessor Dr. Winterlin	137
Dorfrecht von Rodt OA. Freudenstadt. Von Demselben	144
Ein ungedruckter Brief Voltaires. Mitgeteilt von F. Kern in Stuttgart	149
Schmie, Oberamts Maulbronn, als Station an der europäischen Handelsstraße. Von Professor D. Dr. E. Nestle in Maulbronn	152
Die Hohenstaufengräber zu Lorch. Von Maler Max Bach in Stuttgart	192
Aus und über Schriften und Zeitschriften. Von Dr. Mehring	202
Württemberg vor dem Siebenjährigen Krieg (geschildert in einem Gutachten J. J. Mosers). Von Oberregierungsrat Dr. Adam	205
Württembergische Mathematiker. Von Professor Dr. Staigmüller	227
Marianne Pirker. Von Archivassessor Dr. Krauß	257
Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig. Von Dr. H. Hermelink	284
Zur kirchlichen Bauentwicklung Schwabens im Mittelalter. Von Dr. P. Schmidt in München	338
Eine Stuttgarter Schmähschrift auf Herzog Karls Regierung vom Jahr 1763. Von Hofrat Dr. Giesel	450
Besprechung: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bearbeitet von A. Krieger	453
Erwiderung. Von Privatdozent Dr. W. Götz in München	454
Entgegnung darauf. Von Professor Dr. Ernst	456
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1902. Von Th. Schön	457

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Ausgrabungen des Ulmer Altertumsvereins bei Thannheim OA. Leutkirch. Von Pfarrer Koch in Unterbalzheim, Bauinspektor Braun in Ulm und Lehrer Wetzel in Roth	154

Digitized by Google

Seite
Biberacher Studenten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Von Vikar Merk in Ravensburg 173
Die Herren von Reinoldsweiler und Renhardsweiler. Von Dr. Mehring . 181
Ulm als eines der vier Dörfer des Reichs. Von Professor D. Dr. Neßle in Maulbronn 185
Isner Bürger in Spanien. Von Stadtpfarrer Rieber in Isny 186
Geschichte der Gemeinde Wain. Von Pfarrer Ehrhardt in Roßfeld . . . 46
Ulm als eines der vier Dörfer des Reichs. Von Zollinspektor Dr. Kölle in Frankfurt a. O. 47

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Dorfordnung von Althausen OA. Mergentheim, erneuert am 9. Juli 1528. Von Professor Dr. H. Günter in Tübingen 49

Register 82

Digitized by Google

Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs [1]).

Von Eugen Schneider.

Die Einfachheit der Staatsverwaltung in der württembergischen Grafenzeit brachte es mit sich, daß die geringe Zahl der an ihrem Sitze erwachsenden Urkunden und Akten bei der gräflichen Regierung, der sog. Kanzlei, sich ansammeln konnte. Erst in den Zeiten Eberhards im Bart, als dieser infolge des Münsinger Vertrags (1482) seine Hofhaltung von Urach nach Stuttgart verlegte, ergab sich das Bedürfnis, die angehäuften Dokumente zu scheiden. Man vollzog dies in der Art, daß die „vorzüglichen" Akten, worunter namentlich die Originalurkunden verstanden sind, von den „gemeinen", den unwichtigeren, getrennt wurden; aus jenen wurde die Hofregistratur, das spätere Archiv, gebildet, diese blieben bei der Kanzlei. Als erster Hofregistrator erscheint Johannes Fünfer; ihm folgte Heinrich Lorcher, der vorher der erste Kanzleiregistrator gewesen. Die oberste Aufsicht über die Hofregistratur hatten die fürstlichen Räte, deren dringenden Vorstellungen es auch gelang, Herzog Eberhard d. J. dahin zu bestimmen, daß er dieselbe in Stuttgart beließ.

Eine eigentliche Archiveinrichtung läßt sich erst unter Herzog Ulrich nachweisen. Im Jahre 1504 wurde Jakob Ramminger als Hofregistrator angestellt; er erhielt den Auftrag, behufs persönlicher Einsichtnahme eine Reihe fremder Archive zu besuchen, namentlich das Nürnberger, das als das besteingerichtete galt. Er legte denn auch dem Herzog einen Plan vor und begann mit dessen Genehmigung das Archiv nach demselben zu ordnen. Da jener Plan einerseits noch der heutigen Archiveinteilung in mancher Beziehung zu Grunde liegt und andererseits

[1]) Quellen: Die Kanzleiakten des K. Staatsarchivs; verglichen wurde eine handschriftliche Geschichte desselben von Scheffer. — Der Aufsatz ist in etwas kürzerer Form in der Münchener Archivalischen Zeitschrift von 1891 erschienen. Er wird noch einmal abgedruckt, um den Lesern der Vierteljahrshefte einen Überblick über die Bestände des Staatsarchivs zu geben.

Digitized by Google

einen deutlichen Überblick über die Verzweigung der damaligen württembergischen Verwaltung giebt, so teilen wir ihn ausführlich mit. Entsprechend der Einrichtung der obersten Behörden, wie sie sich später in Kirchenrat, Oberrat und Rentkammer darstellte, wurde die Hofregistratur eingeteilt in die 3 Titel: „Geistlicher Stand, Weltlicher Stand, Landschaft."

1. Der geistliche Stand zerfiel in die Abteilungen: Pabst, Kardinäle; Erzbistümer und Bistümer: Mainz, Köln, Trier, Speyer, Konstanz, Würzburg, Straßburg, Augsburg, Bischöfe insgemein; Ritterorden: Hochmeister in Preußen, Hochmeister zu Rhodus, Deutschmeister; Prälaten außerhalb Lands: Ellwangen, Reichenau, Salmannsweiler, Elchingen, Marchthal, Prälaten außerhalb Lands insgemein; Prälaten im Land: Denkendorf, Bebenhausen, Hirsau, Maulbronn, Herrenalb, Zwiefalten, Lorch, Adelberg, Murrhardt, Königsbronn, Anhausen, Herbrechtingen, Blaubeuren, Alpirsbach, St. Georgen, Prälaten im Lande insgemein; gemeine Geistlichkeit im Lande, in den Ämtern: Asperg, Backnang, Besigheim, Bietigheim, Brackenheim, Bottwar, Beilstein, Balingen, Blaubeuren, Böblingen, Bulach, Cannstatt, Dornstetten, Dornhan, Ebingen, Göppingen, Gröningen, Grötzingen, Güglingen, Haiterbach, Heidenheim, Herrenberg, Hohened, Hornberg, Kalw, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Marbach, Möckmühl, Mömpelgard, Münsingen, Nagold, Neuenbürg, Neuerstadt, Neuffen, Nürtingen, Owen, Reichenweier, Rosenfeld, Schiltach, Schorndorf, Sindelfingen, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weilheim, Weinsberg, Wildbad, Wildberg, Winnenden, Zavelstein. Ferner: Probstei Nellingen, Karthause Güterstein, Stift St. Peter im Schönbuch, Stift Sindelfingen, Kappenherren, gemeine Priesterschaft in- und außerhalb des Landes, die 4 Bettelorden, Waldbrüder; Kommentureien Deutsch- und Johanniterordens: Mergentheim, Kapfenburg, Heilbronn, Rohrdorf, Winnenden, Ulm, Kommentureien insgemein; Universität Tübingen, Universitäten insgemein; Frauenkloster Maingen (Mengen, jetzt Habsthal in Hohenzollern), Pfullingen, Wildberg, Steinheim, Rechentshofen, Lauffen, Oberstenfeld, Weiler, Kirchheim, Owen, Beginen und Klausnerinnen, Frauenklöster insgemein.

2. Der weltliche Stand gliedert sich in Kaiser und Könige: römischer Kaiser und König, Freiheiten und Privilegien, König zu Böhmen und Ungarn, König zu Frankreich; Kurfürsten und Fürsten: Kurpfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Österreich, Herzog Georg in Bayern, Herzog Wilhelm in Bayern, Pfalzgraf Ottheinrich, Baden, Braunschweig, Lothringen, Herzoge von Teck, Herzog Eberhard d. J. von Württemberg, Herzog Ulrich und seine Kinder, Graf Heinrich und Graf Georg von

Digitized by Google

Württemberg, weltliche Fürsten insgemein; Grafen von: Henneberg, Nassau, Sulz, Lupfen, Zollern, Hohenberg, Bitsch, Thierstein, Nellenburg, Leiningen, Öttingen, Werdenberg, Fürstenberg, Montfort, Hohenlohe, Löwenstein, Eberstein, Helfenstein, Tübingen; Freiherren: Schenken von Limpurg, Truchsessen von Waldburg, Gundelfingen, Zimmern, Stöffeln, Rappoldstein, Falkenstein, Geroldseck, Grafen und Freiherren insgemein; dann in alphabetischer Reihenfolge die Ritterschaft und der Adel. Ihnen schließen sich noch an die freien und die Reichsstädte: Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Gmünd, Heilbronn, Wimpfen, Weil, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, dazu die Abteilung Reichsstädte insgemein. Zuletzt: Eidgenossen, Schwäbischer Bund, Handlung der Reichstage, Kammergericht, heimliche Gerichte, der Herrschaft Feinde, Zölle und Geleit, Jagensreverse.

3. Der Titel Landschaft umfaßt die einzelnen Ämter des Landes in alphabetischer Ordnung, wie bei dem geistlichen Stande. Dazu kommen noch die Abteilungen: Landtage, Gemeine Sachen des Fürstentums, Raisregister und was zur Wehr gehört.

Zum Schluß seiner Übersicht hat Ramminger sämtliche Orte des Landes mit Angabe des Amtes, dem sie zugehörten, aufgezählt.

Die politischen Verhältnisse hinderten die Ausführung des wohlerwogenen Planes; schon infolge der Unruhen von 1514 wurden die Urkunden auf die Festungen geflüchtet und zerstreut; die Vertreibung Herzog Ulrichs im Jahre 1519 brachte eine noch größere Unordnung mit sich. Zwar bemühte sich die österreichische Zwischenregierung, die Akten mit Hilfe Rammingers wieder zusammenzubringen; aber es gelang nur unvollständig. Auch nach der siegreichen Rückkehr Herzog Ulrichs konnte Ramminger in der Neuordnung nur langsam fortfahren. Die wichtigsten Archivalien blieben zur Vorsicht auf dem Asperg verwahrt. Eine Registraturordnung von 1537 führt als dort befindlich namentlich die Urkunden des geistlichen Standes auf, dann das Hauptsächlichste des weltlichen Standes und in Übereinstimmung mit der Einrichtung zu Stuttgart 48 Abteilungen der Landschaft; zum Schluß noch die Akten über die Frauen und Fräulein von Württemberg, Reverse und Lehenbriefe, Einungen und Quittungen nebst eingelösten Schuldbriefen.

Sehr weit ist unter diesen Umständen Ramminger mit seiner Archivordnung nicht gekommen; schon deshalb nicht, weil er neben der trefflichen allgemeinen Einteilung sich bei deren Durchführung zu sehr ins Einzelne verloren hat. Nachdem er den 1. Titel in 28 Laden mit 111 Abteilungen (membra), den 2. Titel in 48 mit 77, den 3. in 52 mit 52 eingeteilt, legte er über jeden Titel ein Buch an, in das er die

Digitized by Google

Urkunden summarisch verzeichnete, z. B. „Konfirmation, als König Friedrich Graf Ulrichen von Württemberg alle seine Freiheiten und Privilegien konfirmiert und bestätigt hat, anno 1442." Daneben schrieb er in besondere Bücher die Urkunden von Artikel zu Artikel mit steter Verweisung auf andere Abteilungen, so daß er z. B. einen Vertrag zwischen Württemberg und Baden vollständig bei Baden aufnahm, seine einzelnen Bestimmungen, die etwa Dornstetten, Hornberg, Wildberg betrafen, auch noch bei diesen. So sorgfältig ein solches Verfahren war, so sehr litt es unter den damaligen Umständen an dem Mangel praktischer Durchführbarkeit.

Als daher Ramminger starb, blieb die Hauptarbeit seinen Nachfolgern überlassen, und diese konnten so wenig mit derselben zu stande kommen, wie er. Eine Instruktion von 1537 befahl den Hofregistratoren, Rammingers Plan auszuführen; 1542 wiesen die herzoglichen Räte darauf hin, es sei notwendig, nach Leuten zu trachten, die immer beim Archiv bleiben, da ein häufiger Wechsel schädlich sei und nur solche etwas leisten können, die in die Sache eingelebt seien. 1550 gelang es noch Herzog Ulrich, nachdem der schmalkaldische Krieg die Ordnung wieder ins Stocken gebracht hatte, den M. Sebastian Ebinger als Registrator zu gewinnen, der unter allen älteren Archivaren, bis zum 18. Jahrhundert herab gerechnet, sich die größten Verdienste um das württembergische Archiv erworben hat. Ebinger erhielt den Befehl, jede Urkunde in ihre gehörige Lade zu legen und alle der Ordnung nach mit Fleiß zu registrieren. Von ihm rühren denn auch zahlreiche alte Verzeichnisse und die meisten Inhaltsangaben auf dem Rücken der altwürttembergischen Urkunden her.

Herzog Christoph, der im November 1550 zur Regierung gelangte, griff, wie bei allen Zweigen der staatlichen Verwaltung, so auch beim Archive persönlich ein. Das kleine Lokal, die spätere Küchenverwaltung im alten Schlosse, genügte ihm nicht; er beschloß daher 1556, hinten am Schlosse auf der Seite des jetzigen Karlsplatzes ein selbständiges, mit dem Hauptbau nur durch sein Dach verbundenes Gebäude aufzuführen, das zwei geräumige Gewölbe und ein Arbeitszimmer enthalten sollte und in welches er durch eine Wendeltreppe aus seinem Gemach gelangen konnte. Als später die Ecktürme aufgeführt wurden, ward der südöstliche an das Archiv angebaut und ein Teil seiner Räume zu demselben gezogen. Der Bau wurde 1558 begonnen; am 15. August 1560 erhielten die Registratoren die Weisung, da das neue Gewölbe jetzt trocken sei, sollen sie dort hineinlegen, was sie registriert haben und was in der Kanzlei nicht nötig sei, und sollen also anfangen, in der Kanzlei, die sie inzwischen aufgenommen hatte, auszuziehen und dieselbe wieder zu räumen.

Digitized by Google

Freilich störte dieser Umbau des Archivs die Ordnung aufs neue. Und nicht nur dieser. Die Pest, welche in jenen Jahren häufig in Stuttgart wütete, veranlaßte wiederholte Verlegungen der Hofhaltung und der Regierungsbehörden. Die Registratoren zogen der herzoglichen Kanzlei nach und nahmen ihre Bücher und Auszüge mit; wenn dann in der Registratur etwas zu suchen war, so ritten sie nach Stuttgart, dort zum hinteren Thor ins Schloß hinein und, nachdem sie ihre Geschäfte beendigt, schleunig wieder davon. Als Ebinger mit seinem Genossen Thomasius 1551 in der Hauptstadt zurückgeblieben war, ließ ihn der Burgvogt, welcher Befehl hatte, das Schloß gegen die Pest abzusperren, gar nicht in das Archiv ein; und es war ihm daher sehr willkommen, wenigstens dasselbe gut verwahren, seine Bücher und Auszüge zusammenpacken und dem Herzog nach Anwendung geeigneter Vorsichtsmaßregeln folgen zu dürfen. Als 1564 die Kanzlei wieder der Seuche wich, mußten die Registratoren alle Bücher und Reskripte aus der Zeit Rammingers mitnehmen, ihre eigenen Register über römische Kaiser und Könige, Lehen und Regalien, Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Freiherren, Adel, Städte, württembergische Heiratssachen, Einungen, Jagensreverse, sowie über alle Ämter der Landschaft, einige Stifte, Klöster, Mönche und Nonnen, — wie es scheint alle Register, die überhaupt damals angelegt waren; ferner Lehenbücher nebst Auszügen, das Buch über die Urfehden, alle Kopeibücher mit darüber gemachten Registern, die Akten über Regalien, Afterlehen, böhmische und österreichische Lehen, über die Heirat der eben verstorbenen Herzogin Sabine, zusammen einen großen Wagen voll. Es ist bezeichnend für die ruhigeren Zeiten wie für den langsameren Gang der Staatsgeschäfte, daß unter Herzog Ludwig bei Sterbensläufen das Archiv in Stuttgart blieb und den Registratoren freigestellt wurde, wohin sie sich begeben wollten. Am Anfang des 17. Jahrhunderts nahm man Anstand, die Originalurkunden auf das Land zu schaffen, und wies daher die Registratoren an, während der Pest in Stuttgart zu bleiben, obgleich es für sie wieder Schwierigkeit hatte, in das Schloß eingelassen zu werden.

Über die Thätigkeit im Archiv zu Herzog Christophs Zeit geben uns namentlich Ebingers Berichte Aufschluß. Aus demselben ergiebt sich, daß derselbe auf Weisungen des Herzogs und der Räte, welche freilich manchmal einander zuwiderliefen, die gerade zu einem bestimmten Zwecke nötigen Urkunden zu ordnen und zu verzeichnen hatte; daß aber zugleich in der planmäßigen Ordnung des Archivs fortgefahren wurde. Eine Zusammenstellung von 1556 sagt, daß die beiden Registratoren neben den laufenden Geschäften, wie Erstattung von Berichten, Ausgeben und Einnehmen der Urkunden, alle Lehenreverse verzeichnet haben, die ganz

Digitized by Google

durcheinandergeworfen gewesen seien, ferner viele Tausende von Urpheden, die Gültbriefe, die Urkunden der Klöster und Stifte, diejenigen über Pfandschaften und Öffnungen, die meist nicht an ihrem Orte lagen; dazu haben sie einen Auszug aus den alten Kopeibüchern gemacht und alle Originalurkunden an ihren Platz gelegt, damit man sie zu finden wisse; nebendem habe der eine Registrator viele Geschäfte auf dem Land zu verrichten gehabt. Über die Zeit vom Juli 1556 bis Januar 1558 findet sich folgende Arbeitsübersicht: eine Wanne voll alter Briefe des Klosters Kniebis verzeichnet, die beim Abbruch des Schlosses den Hofregistratoren zugestellt worden; aus den Berichten der Amtleute ein neues Landbuch zusammengetragen, ein Register über die Lehenleute und das neue Lehenbuch angelegt; 7 Säcke voll Schriften, die der Kanzler geschickt, verzeichnet und die einzelnen an ihren Ort gelegt; einen Auszug über das herzogliche Geleitsrecht gemacht; die Akten der Kanzlei durchgesehen und das Passende in die Registratur genommen; alle Heiratssachen verzeichnet und einen fürstlichen Stammbaum zusammengestellt; die Akten über den Felonieprozeß König Ferdinands, die Ebinger schon vor seiner neuen Anstellung unter sich hatte, vollends geordnet; einen Auszug über die Lehenleute und ihre Güter, den Herzog Christoph zu sich nahm, gefertigt; in der Ordnung des 2. Titels fortgefahren und die Abteilungen Lehen und Regalien, Freiheiten und Privilegien, Könige zu Böhmen und Ungarn, Könige zu Frankreich, Pfalzgrafen, Sachsen, Brandenburg, Hessen, Österreich, Bayern, Baden, Braunschweig, Lothringen, Teck, Fürsten und Grafen von Württemberg verzeichnet.

In der Erkenntnis, daß eine völlige Ordnung des Archivs ohne einen bestimmten Plan fast ein Ding der Unmöglichkeit sei, drang Ebinger darauf, vom Herzog eine Registraturordnung zu erhalten, die ihm auch Handhabe bot, sich der Willkürlichkeiten der mit dem Archiv verkehrenden obersten Behörden zu erwehren. Er beantragte 1556, es solle festgesetzt werden, wie die Urkunden verzeichnet und in die Bücher eingeschrieben werden sollen im Anschluß an Rammingers Einteilung; zugleich sollte Anordnung getroffen werden, welche Briefe der Registratur einzuverleiben seien, womöglich mit Ausschluß der papierenen Schriften; sollten aber doch Akten in das Archiv gebracht werden, so wäre zu bestimmen, daß dieselben von den Abgebern vorher zu ordnen und zu signieren seien; Originalien sollten aus dem Archiv nur gegen Empfangsscheine abgegeben und sofort nach dem Gebrauche zurückgestellt werden; um Platz zu gewinnen, wären die Urkunden der Klöster, Stifte und Pfründen dem Kirchenrat auszuliefern. Über Ebingers Antrag erstatteten die Räte ein Bedenken: in der seitherigen Ordnung sei fortzufahren, da sie schon zum

Digitized by Google

Teil ins Werk gerichtet; geringe, schlechte und papierene Sachen, soweit sie nicht des Herzogs Gerechtsame betreffen, seien seither bei der Kanzlei selbst aufbewahrt worden, allein die Akten gehören mit den Urkunden zusammen, da diese sonst nicht recht verstanden werden; über Entlehnen und Zurückgeben der Akten sei strenge Aufsicht zu führen, — Herzog Christoph schrieb eigenhändigen Eintrag in ein Buch vor; die zahlreichen Landschreibereirechnungen, die man selten brauche, könnten anderswohin verbracht, die Urkunden der Klöster und Pfarreien dem Kirchenrat überlassen werden, was aber der Herzog entschieden abschlug; die Renovatoren sollen, ehe sie ein neues Lagerbuch anlegen, dies den Registratoren 4—6 Wochen vorher anzeigen, damit diese die nötigen Urkunden zusammensuchen; die Registratoren selbst sollen jederzeit im Rate berichten, welche Gerechtsame der Herzog habe, auch der Kammerprokurator solle mit ihnen Rücksprache nehmen, ehe er Berichte über das Kammergut abgebe. Herzog Christoph ließ sich dieses Bedenken mit Ausnahme der angegebenen Punkte gefallen und gab noch zu erwägen, wie Reichs- und Kreissachen, Einungen u. dgl., die nicht in den vorgeschlagenen Plan passen, eingeteilt werden sollen.

Eine förmliche Instruktion aber erhielten die Registratoren erst am 18. Februar 1558; die Einteilung in 3 Titel bleibt zu Grunde gelegt; über jeden Teil ist ein Generalregister mit summarischer Verzeichnung anzulegen, mit dem Einschreiben der Urkunden in Bücher aber soll, was sehr zweckdienlich war, erst nach Fertigstellung der Register mit des Herzogs Wissen und Bescheid angefangen werden; zuerst haben die Registratoren den weltlichen Stand zu verzeichnen und, sobald sie dabei auf eine fürstliche Gerechtsame stoßen, von der sie nicht sicher wissen, daß sie thatsächlich ausgeübt wird, sofort dem Herzog Bericht zu erstatten; Urkunden und Akten dürfen sie nur auf Befehl von zwei Räten und gegen Unterschrift in einem Schuldbuche abgeben; gleichzeitig haben Oberrat, Rentkammer und Kirchenrat darüber Buch zu führen, was sie aus der Hofregistratur in Händen haben, und sollen monatlich an die Rückgabe gemahnt werden; die Renovatoren haben sich einen Monat vor Anlegung neuer Lagerbücher an die Registratoren zu wenden; diese haben alle Vierteljahre zu berichten, was sie verzeichnet, und alles Zweifelhafte an den Herzog selbst zu bringen.

Dem Herzog ging das Verzeichnen der Archivalien viel zu langsam; wiederholt drückte er den Registratoren seinen Unwillen darüber aus. 1560 gab er ihnen kund, der Kanzler habe ihm ein Verzeichnis über das zugestellt, was sie in den letzten 10 Jahren registriert haben; dabei befinde er ihren nicht kleinen Unfleiß und Negligenz; sie sollen zusammenstellen, was noch zu thun sei. Die Registratoren entschuldigen sich, er möge selbst

Digitized by Google

jemand schicken, der sich überzeugen könne, wieviel sie geleistet; freilich giebt ein offenbar in diese Zeit gehöriger Bericht noch 225 Abteilungen als nicht verzeichnet an. Bei der Umständlichkeit der archivalischen Ordnungsarbeit und dem häufigen Unterbrechen derselben müssen wir der Thätigkeit der herzoglichen Registratoren, deren Spuren heute noch sichtbar sind, alle Anerkennung widerfahren lassen, namentlich wenn wir in Betracht ziehen, welche Menge von neuen Abteilungen dem Archive zuwuchs. Eine Übersicht Ebingers von 1564 zählt beim 2. Titel, dem weltlichen Stand, neben dem alten Bestande auf: Fürsten und Grafen von Württemberg, Jagensreverse, Quittungen, Schuldbriefe des Fürstentums, Hofgaben, Pfandschaften, Afterpfandschaften, Öffnungen, Urpheden. Zum 3. Titel, der Landschaft, kamen hinzu: Ausschußtage, Landsteuern, Raisregister, Gemeine Sachen des Fürstenthums, Hohentwiel, Kanzlei, der Landschaft Württemberg Sachen, König Ferdinands Schuld gegen Prälaten und Landschaft, Landgerichtsmalefizhändel, Allerlei Urgichten, Jüdischheit, Forstordnungen und Jagensberichte, Bauernkrieg, Wiedertäufer, Armer Conrad, Türkenzug, Türkenhilfe und Kriegshandlungen, Hettingen und Gammertingen. Das weitere, das sich nicht in die 3 Titel einfügen wollte, faßte Ebinger, allerdings etwas willkürlich, in 4 neue Titel zusammen: 4. Titel: Lehensreverse; 5. Titel: Heiratssachen, Pfalz und Bayern Feindschaft, Württemberg und Baden, Hutten und Bayern, Herzog Ulrichs Vertreiben, Heimliche Praktiken bei königlicher Regierung gegen Herzog Ulrich, Jakob Greinsen und Philipp Henningers Rechnungen, Rekuperation des Landes und Kaadener Vertragssachen, Jakob von Bleichenrods Rechnungen, Schmalkaldischer Krieg, Spanisches Kriegsvolk, Nassau und Hessen, Reisen der Kaiser und Könige durch das Land, Mandate und Ausschreiben Herzog Christophs, Einungen mit geistlichen und weltlichen Fürsten, mit gemeiner Ritterschaft, mit Reichsstädten; 6. Titel: Urpheden, nach Aemtern geordnet; 7. Titel: König Ferdinands Rechtfertigung, Herzog Christophs Interesse, Erlöste Schuldbriefe, Erlöste Gültbriefe.

Welchen Wert Herzog Christoph auf sein Archiv legte, ergiebt sich aus der Bestimmung in seinem Testamente vom 8. Oktober 1568, wonach „unsere Registratur über unseres Fürstentums Privilegien, Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, wie sie auf diesen Tag allhie zu Stuttgart ist, daran gar nichts ausgenommen, sammenthaft also bei einander allhie unzertrennt bleiben und behalten werden soll; und wo unser nächstkünftiger Sohn oder seine ehelichen männlichen Leibeserben etwas aus solcher Registratur notdürftig sein würden, so sollen dieselben Originalia zu besichtigen dargelegt und davon jederzeit glaubwürdige auskultierte Copieen ihnen zugestellt werden."

Digitized by Google

Gegen Ende von Herzog Christophs Regierung ist das Archiv im allgemeinen geordnet und scheint fähig, ohne viele Störung sich mit der Zeit zu vergrößern, wenn auch sein Raum damals schon beschränkt war. Unter Christophs Nachfolgern ist schon deshalb, auch abgesehen von der Verschiedenheit ihrer Natur, nicht viel vom Archiv die Rede; seine Verwaltung geht ihren ruhigen Gang. Doch hielt Herzog Ludwig darauf, daß die ausgeliehenen Archivalien alle vier Wochen zurückgefordert wurden, und befahl eine noch größere Geheimhaltung der Registratur. Besonders wichtige Dokumente über das Kirchengut ließ er mit einem eigenen Zeichen versehen und verbot, dieselben ohne Weisung des Herzogs oder des Statthalters an die Kirchenräte abzugeben. Sogar die Einrichtung der Registratur wurde als Geheimnis betrachtet, damit nicht etwa ein Bekanntwerden derselben die Entfremdung eines Aktenstückes erleichtere, und die Mitteilung des Archivplanes wurde den pfälzischen Kurfürsten trotz wiederholter Bitte verweigert. In seinem Testamente traf Herzog Ludwig denjenigen seines Vaters ähnliche Bestimmungen.

Herzog Friedrich bestätigte 1598 die Ordnung der Registratoren, befahl aber, überhaupt keine Originalien ohne seine ausdrückliche Erlaubnis abzugeben, sondern nur Abschriften; zugleich erteilte er jenen einen Verweis wegen Unterlassung der vierteljährigen Geschäftsberichte, denn er wolle ihres Unfleißes Einsehen haben. 1602 bestimmte er, daß außer den Kanzleiverwandten (den Beamten der Regierung) und den Renovatoren niemand das Arbeitszimmer der Archivare betreten und daß auch von jenen keiner ohne schriftlichen Schein ein Dokument einsehen oder gar sich etwas herausschreiben dürfe. Behufs besserer Aufsicht über das Archiv wurde im August 1604 der Expeditionsrat Hormold zum Inspektor ernannt. Aber die Registratoren Sauter und Bidembach stellten vor, daß Anstände von jeher unmittelbar an den Herzog gebracht worden seien, und daß es gefährlich sei, jemand außer ihnen selbst Einblick zu gewähren; und wirklich wurde der Inspektor nach einem halben Jahre wieder abgesetzt.

Unter Herzog Johann Friedrich wurde 1611 die Hofbibliothek mit dem Archive verbunden und dazu ein Saal in dem südöstlichen Turme eingeräumt. Hier blieb diese Bibliothek, bis sie 1662 an das fürstliche Kollegium in Tübingen abgegeben wurde. Der bekannte Genealoge Johann Jakob Gabelkover, der vorher die Bibliothek besorgt hatte, wurde bei ihrer Vereinigung mit dem Archive als Hofregistrator angestellt. Bezeichnend für jene Zeit ist, daß er sich lebhaft beklagte, er müsse sein Holz selbst auf dem Markte kaufen, statt es geliefert zu bekommen; dadurch werde er in seiner Arbeit gestört.

Einen weiteren Zuwachs erhielt das Archiv 1614 und 1615 infolge

Digitized by Google

der bedrohlichen Zeitumstände. Der Herzog sah sich veranlaßt, alle Urkunden, die noch in den Klöstern aufbewahrt wurden, nach Stuttgart einzufordern, um sie hier zu bergen. Zur Verwaltung derselben wurde Friedrich Rüttel neben den zwei Hofregistratoren angestellt; als jedoch einer der letzteren starb, trat Rüttel an dessen Stelle und die Zweizahl der Beamten blieb wieder.

Leider sollte die Vereinigung der Urkunden in Stuttgart nichts nützen, ebensowenig eine teilweise Flüchtung auf den Asperg. Nach der Schlacht bei Nördlingen fiel alles in die Hände der Kaiserlichen. „Als den 26. August 1634," so sagt ein alter Bericht, „der König Ferdinand III. von Ungarn das Herzogthum Württemberg in Besitz genommen, so ist das Archiv in dessen Hände gerathen, und obwohl die damaligen Hofregistratoren Gabelkover und Rüttel, nachdem sie dem König gelobt, ihr Prädikat behielten, so sind ihnen doch bald die Schlüssel zu dem Archiv abgefordert und dem königlichen Sekretär Söldner zugestellt worden, der mit dem bekannten Dr. Besold dasselbe durchwühlt und es nachher den papistischen Inhabern gleichsam preisgegeben, die es vollends grausam verwüstet, in dem oberen Gewölbe, wo das weltliche corpus, viele wichtige Akten und Dokumente sammt den theologischen Büchern aus der Bibliothek zerrissen und durchlöchert, das geistliche corpus aber, welches die Klöster und Stifter im Lande betroffen, mit einander distrahiert und außer Lands hin und wieder an unterschiedliche Orte geführt haben. Weil inzwischen die letztbenannten Registratoren Gabelkover und Rüttel mit Tod abgegangen, ist das Archiv unbestellt geblieben, bis Herzog Eberhard III. nach vierjährigem Exil von Straßburg wieder hier angekommen und demselben den 14. Oktober 1638 von dem kaiserlichen und königlichen Statthalter und Räten die Regierung übergeben worden, worauf den 1. Februar 1639 das Archiv, in dessen oberem Gewölbe die Akten und Dokumente auf dem Boden herumgelegen, daß man fast bis an die Kniee in demselben hat gehen müssen, auf's Neue mit Johann Conrad Heller und Johann Jakob Hormold bestellt wurde." Soweit der Bericht, der etwas grelle Farben aufträgt. Zu bemerken ist, daß die Urkunden über den weltlichen Stand und die Landschaft zum größten Teile, wenn auch in Unordnung, zurückblieben. Ganz wurden aus diesen Titeln nur die Abteilungen Österreich, Bayern und Pfalz entfremdet. Außerdem kamen die Originalien der wichtigeren Verträge, wie des Wiener Vertrags von 1535, des Heilbronner von 1547, des Passauer von 1552, des Prager von 1599 durch den Fall des Aspergs, wohin sie verbracht worden waren, in die Gewalt des Feindes. Diese Urkunden wurden mit denjenigen über Lehen, Regalien, Privilegien und mit den Reichstags- und Unionsakten nach Wien verbracht. Die

Digitized by Google

Akten über die von der Erzherzogin Claudia angesprochenen Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Hohenstaufen kamen nach Innsbruck. Urkunden einzelner Ämter wurden von den neuen Besitzern in Stuttgart abgeholt, so diejenigen über Stadt und Amt Balingen durch die gräflich Schlicksche Regierung, welche dieselben bis zur Rückgabe im Jahr 1649 auf dem Hohenzollern verwahrte.

Die Klosterurkunden allerdings wurden infolge des Restitutionsedikts, namentlich im Zusammenhang mit Besolds Veröffentlichungen, arg verschleudert. Die neuen Inhaber der Klöster ließen sich natürlich die Urkunden derselben zurückgeben; und trotz der Bestimmung des Westfälischen Friedens, daß Württemberg seinen früheren Besitz samt den dazugehörigen Akten, Dokumenten, Urbarien und Urkunden wiedererhalten solle, kamen von den geraubten Archivalien damals sehr wenige zurück.

Um eine Übersicht über das Gerettete zu gewinnen, legte der Archivar Heller 1639 eine Synopsis totius archivi Würtembergici an, indem er sämtliche Abteilungen in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe des Titels, der Nummer, des Umfanges und Aufbewahrungsortes aufzählte und angab, welche Register noch vorhanden waren. Denn diese waren zum großen Schaden des Archivs in bedeutender Zahl abhanden gekommen. Der Neuordnung wurden wieder die alten 3 Titel zu Grunde gelegt und Ebingers 4. bis 7. Titel zum 2. Titel, dem weltlichen Stand, gezogen mit Ausnahme der Heiratssachen, welche dem geistlichen Stand zugewiesen wurden. Innerhalb der 3 Haupttitel wurde ohne sachliche Scheidung alles alphabetisch geordnet, so daß z. B. die Abteilungen Baden, Bayern, Bergwerkssachen, Bestallungen einander folgten. Von neuen membra sind außer solchen für neuerworbene Ämter (Titel 2) Religionssachen (Titel 1) hinzugekommen, sowie: Abzug, Alchymisten, Bergwerkssachen, Bestallungen, Grottenbau, Heidelberger Verein, Hofsachen, Inventare über die Häuser des Fürstentums, Münzsachen, Regimentssachen, Schmalkaldischer Bund, Schwäbischer Kreis, Unionssachen. Im ganzen wies das Archiv 1640 beim geistlichen Stand 85 Abteilungen mit 580 Laden auf, beim weltlichen Stand 143 Abteilungen mit 500 Laden, bei der Landschaft 70 Abteilungen mit 250 Laden, zusammen 298 Abteilungen mit 1336 Laden. Bei dem geistlichen Stand fehlten aber noch im September 1649 von den 580 Laden 300 ganz und 100 zur Hälfte; nur die Heiratssachen waren verschont geblieben, mit Ausnahme derjenigen über Herzog Ulrich und Sabina, die sich noch heute zum größten Teile in München befinden. Aufbewahrt war der geistliche Stand ausschließlich im unteren Gewölbe des Archivs, die Landschaft im oberen, während der weltliche Stand in beide verteilt werden mußte.

Digitized by Google

Ganz oder großenteils entfremdet waren nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs die Abteilungen: Adelberg, Alpirsbach, Augustinerkloster Tübingen, Bebenhausen, Beginen und Klausnerinnen, Bettelorden, Blaubeuren, Denkendorf, Egelthal, Frauenklöster insgemein, Gemeine Priesterschaft, Gotteszell, Güterstein, Herbrechtingen, Herrenalb, Stift Herrenberg, Hirsau, Kloster Kirchheim, Kniebis, Königsbronn, Lauffen, Lichtenstern, Stift Möckmühl, Nellingen, Oberstenfeld, Offenhausen, Owen, Pfullingen, Rechentshofen, Reichenau, Reichenbach, Religionssachen, Reuthin, Salmannsweiler, Sankt Georgen, Schönthal, Steinheim, Stuttgarter Spital und Stift, Trier, Stift Tübingen, Klause Weiler bei Blaubeuren, Klause Wildberg. Von anderen fehlten mehr oder weniger Urkunden und Lagerbücher.

Das Geheimratskollegium, welches jetzt die Oberaufsicht über das Archiv hatte, gab sich alle Mühe, die Urkunden entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrags zurückzufordern, aber vielfach mit wenig Erfolg. Die Kommissäre, welche in den wiedergewonnenen Landesteilen die Huldigung vorzunehmen hatten, sollten auch nach den zerstreuten Urkunden fahnden, aber sie bekamen nur wenige zu Gesicht. So wurden in der Kirche von Merklingen ein Sack voll Urkunden und 2 Fässer mit Lagerbüchern des Klosters Herrenalb gefunden, die aus dem großen Brande in Weilderstadt gerettet worden waren; der große Rest der Herrenalber Dokumente galt als verbrannt oder verschollen. Aus Rottenburg wurden einige neuere Rechnungsakten und Lagerbücher von Bebenhausen nach Tübingen übergeben. Ein Teil der Göppinger Akten wurde dem dortigen Keller 1649 auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand Karl eingehändigt. Auch aus Eßlingen wurden einzelne Adelberger und Bebenhäuser Dokumente zugestellt. Von Bischöfen hat nur der Constanzer die Denkendorfischen Akten zurückgegeben, als im Jahr 1652 württembergische Gesandte überallhin geschickt wurden, wo die früheren Inhaber der Klöster und Stifte sich aufhielten. Die Stifte waren den Jesuiten übergeben worden, welche beim Abzug nur wenige Dokumente ablieferten, während der größte Teil nach Dillingen geführt wurde. Da dieselben keinem Bischof unterstanden, blieb der württembergischen Regierung nichts übrig, als auf dem Reichstag beim Kaiser ihre Klage vorzubringen, die natürlich nichts fruchtete. Nur in Göppingen wurden die Stiftsakten vorgefunden, nachdem ein Mann ihr sicheres Versteck verraten hatte.

Von den nach auswärts verbrachten Dokumenten gelang die Wiedergewinnung am leichtesten in Wien, wo die Reichshofregistratur dieselben schon am 11. Juni 1649 dem Oberrat Bidembach ausfolgte, während eine Nachfrage in den andern kaiserlichen Kanzleien und Registraturen

Digitized by Google

erfolglos blieb. Auch aus Innsbruck kamen 1656 zahlreiche Archivalien, namentlich über Urach, Göppingen, Hohentwiel, zurück. Anderes fand sich gelegentlich. So machte, als im Jahr 1663 ein Regensburger Prälat bei Württemberg um Zollbefreiung für Wein anhielt, sein Kanzler die Mitteilung, daß in einem Pfarrhof daselbst noch württembergische Urkunden sich befinden, die 1636 auf dem Weg nach Wien dort liegen geblieben seien; nach langem Handeln wurden sie herausgegeben, wobei der unbekannte Besitzer sich mit 3 Eimern Wein begnügte, während der Kanzler ein goldenes Kettlein mit dem Brustbilde des Herzogs ausschlug und mit 36 Dukaten abgefunden werden mußte.

Ein Teil der Adelberger Urkunden wurde noch lange in Ingolstadt zurückgehalten und ist mit wenigen Ausnahmen verschwunden; ein Teil der Maulbronner, der nach Speyer gekommen war, wurde von den Franzosen bei der Plünderung der Stadt nach Straßburg entführt.

Im Jahr 1702 erhielt der Oberrat und Oberarchivar Johann Ulrich Pregizer den Auftrag, in Luzern, wohin viele Urkunden gekommen sein sollten, Erkundigungen einzuziehen. Bereitwillig wurden ihm alle dortigen Archive geöffnet, und er überzeugte sich, daß die gesuchten Urkunden nicht vorhanden seien. Auf der Rückreise sprach er in Salmannsweiler ein. In Abwesenheit des Abtes meinte zwar ein Geistlicher, die Urkunden könnten noch im Kloster sein, wo sie schon 1655 abgeleugnet worden waren; aber der zurückgekehrte Abt versicherte, dieselben seien von dem päpstlichen Nuntius nach Luzern gebracht und von dort wahrscheinlich nach dem Vatikan versendet worden.

Erst im 19. Jahrhundert kam die große Mehrzahl der Urkunden wieder zurück, zum Teil aus neuerworbenen Landesteilen, so diejenigen von Alpirsbach und Kniebis aus Ochsenhausen. Die wichtigsten noch fehlenden Archivbestände waren diejenigen der Klöster Bebenhausen, Herrenalb und Königsbronn. Von den Bebenhauser Dokumenten fand sich 1806 ein kleiner Teil in Konstanz, ein größerer 1842 bei der Universität München, an die sie durch Verlegung der Universität von Ingolstadt gekommen waren; hieher hatte sie Besold mitgenommen. Die Hauptmasse, außer den Akten und Lagerbüchern gegen 2200 Pergamenturkunden, wurde 1842 doch noch in Salmannsweiler, dem einstigen Sitz des Generalvikariats der Cistercienser, unvermutet entdeckt, kam von da in das Generallandesarchiv zu Karlsruhe und 1868 in den Besitz des Königs Karl von Württemberg, der sie dem K. Staatsarchive wieder überließ. Von den Herrenalber Urkunden wurde ein Teil 1780—85 aus Salmannsweiler dem Herzog Karl Eugen geliehen, geriet aber wieder in Vergessenheit, bis der ganze Bestand 1842 zum Vorschein kam. Auch diese Ur-

Digitized by Google

kunden wurden zunächst dem badischen Generallandesarchiv einverleibt und 1878, nachdem schon 1820 der Anfang mit den damals bekannten gemacht worden war, größtenteils nach Stuttgart ausgefolgt. Von den Königsbronner Urkunden kamen einzelne durch Besold nach Ingolstadt und von da 1688 hieher zurück; der Hauptteil wurde gleichfalls in Salmannsweiler aufgefunden und 1878 von Karlsruhe zurückgestellt, während ein weiterer Teil in demselben Jahre von München ausgeliefert wurde. Im Laufe des Jahres 1889 wurden Hunderte von Lagerbüchern der genannten Klöster gleichfalls aus Salmannsweiler zurückgegeben. Auch die Akten der Stifte Stuttgart und Tübingen kamen 1873 aus München in das K. Staatsarchiv; ebenso wenigstens ein kleiner Teil der entfremdeten Religionsakten, welche teilweise auch nach Luzern verschlagen worden sind. Jetzt befinden sich, dank dem regen Urkundentausche und dem Entgegenkommen der Archivverwaltungen Bayerns und Badens, altwürttembergische Urkunden nur noch in geringer Zahl auswärts. Einige Hunderte solcher, die zum größten Teile dem Kloster Reichenbach entstammen, wurden zu St. Paul in Kärnthen entdeckt und wenigstens zur Einsicht- und Abschriftnahme der wichtigeren nach Stuttgart mitgeteilt. So ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit das altwürttembergische Archiv beinahe vollständig wieder vereinigt sein wird.

Doch zurück zur Geschichte des Archivs vom Dreißigjährigen Krieg an. Um dasselbe wieder in Ordnung zu bringen, wurden nach dem Friedensschlusse bis 1662 drei Registratoren angestellt. 1664 wurde wieder ein besonderer Inspektor eingesetzt, aber auf Vorstellung der Registratoren bald wieder abgeschafft; dasselbe wiederholte sich 1669, wo die Archivbeamten gegen die Aufsicht des Inspektors förmliche Verwahrung einlegten und denselben gar nicht einließen. Die Erfahrungen, die man in der Kriegszeit gemacht hatte, führten 1664, als Gefahr von den Türken drohte, zu dem Plan, alle Originalien zu verstecken und nur Abschriften im Archiv zu lassen. Auf den Einwand der Registratoren, daß zu den Abschriften viele Jahre nötig seien, wurden ihnen drei Kopisten beigegeben. Sobald aber die Türkengefahr verschwunden und die Urkunden wieder an ihren alten Ort gebracht worden waren, wurden die Kopisten wieder weggenommen und die Registratoren erhielten die Weisung, selbst alles abzuschreiben und monatlich darüber zu berichten. Der Registrator Betz konnte sich nicht enthalten, auf das betreffende Aktenstück zu bemerken: vincit qui patitur. Vergebens stellte er mit seinem Amtsgenossen vor, wenn sie noch zehn, zwanzig oder mehr Jahre ihres Lebens versichert wären, könnten sie mit dem Abschreiben nicht fertig werden; zudem müsse das Hauptwerk, an dem so viel gelegen, die Revidierung und Registrierung

Digitized by Google

des ganzen Archivs, liegen bleiben; da dieses für Fürst und Land so wichtig sei, möge man sie nicht zu Skribenten erniedrigen; vergebens machten sie darauf aufmerksam, daß ja Orginalurkunden und Akten nicht ohne Unterschrift von zwei Räten hinausgegeben werden dürfen, und daß es daher sinnlos sei, Abschriften derselben zu leichterer Benützung herzustellen. Es blieb bei dem Befehle; aber offenbar blieb es auch im Archive beim Alten. Daß übrigens die Registratoren ihre Einwendungen nicht aus Bequemlichkeit erhoben, ergiebt sich aus einer heute noch brauchbaren sehr fleißigen Arbeit von Betz, dem Clavis Archivi, einem alphabetisch angelegten Personen-, Orts- und Sachregister über das ganze Archiv mit Bezeichnung von Titel, Amt, membrum, Lade der einschlägigen Urkunden. Zudem erforderte die Ordnung des stets neuen Zuwachses viel Zeit und Mühe. Wie groß der letztere war, ergiebt sich aus einem Bericht von 1694, wonach seit 1556 das Archiv um 237 Abteilungen mit 1358 Laden, seit 1649 um 71 Abteilungen mit 150 Laden vermehrt worden war. Die Außenstehenden freilich scheinen die Thätigkeit der Registratoren oder, wie sie seit 1689 amtlich heißen, der Archivare nicht hoch angeschlagen zu haben. Denn in dem eben angeführten Berichte lesen wir die Klage: „Obgleich wir leider von viel Übelwollenden, daran es dem fürstlichen Archiv zu keiner Zeit gemangelt, dafür angesehen werden wollen, als ob wir unsere Funktion ohne einige Mühe und gleichsam nur für die Langeweile verrichten könnten, so möchten wir doch von Herzen wünschen, daß solche Personen nur auch dieses große corpus mit Bedacht ansehen und darauf vernünftig judicieren wollten, was großer Fleiß requiriert wird, allein die Rubriken so vieler Hundert membrorum und Schubladen sich bekannt zu machen, damit man wissen kann, wohin jedes zu locieren und zu suchen; zu geschweigen, daß das Werk bereits an sich selbsten so weitläufig, daß kein Archivarius sich Hoffnung machen darf, die Tage seines Lebens solches dergestalten einzurichten, daß er fürders dabei ohne Arbeit bleiben könne."

Um sich selbst einen Einblick zu verschaffen, besuchte 1680 der Herzog Administrator Friedrich Karl das Archiv und staunte über die Fülle der daselbst verwahrten wichtigen Dokumente. Ein Teil der staatsrechtlich für Württemberg wertvollsten wurde 1685 auf herzoglichen Befehl zum Abdruck im Theatrum Europäum bestimmt. Aber die französischen Einfälle und die späteren Kriegsunruhen warfen immer wieder das Archiv untereinander, so daß nach den zahlreichen Flüchtungen eine umständliche Neuordnung nötig wurde. So wurden 1688 die Haupturkunden in vier großen Einschlägen nach Regensburg geführt und kamen erst 1697 zurück; die übrigen wurden 1689 in die Festungen und Schlösser

Digitized by Google

Neuffen, Urach, Heidenheim, Göppingen, von da 1693 zum Teil weiter nach Ulm in den Ochsenhäuser Hof geflüchtet. Nach der Rückkehr mußten die über 100 000 Urkunden mit den Registern verglichen werden. 1703 und 1713 wiederholte sich die Sache; 1733 wurde wenigstens eingepackt und ein kleiner Teil des Archivs auf den Hohentwiel gerettet. Ähnlich ging es 1762 beim Herannahen der Preußen; 1795 wurde wieder gepackt und 1796 das Archiv auf kurze Zeit vor den Franzosen nach Weiltingen geflüchtet. Und noch 1866 wurden die wertvollsten Urkunden in die Schweiz gerettet.

Trotzdem blieb die archivalische Ordnungsarbeit nicht ganz liegen. 1736 erhielt der Oberarchivar Sturm den Auftrag, die Westfälischen Friedens-, Nürnberger Exekutions-, Frankfurter Deputations-Akten partienweise zu Haus zu verzeichnen. Auch ein leider unvollendet gebliebenes, großangelegtes Archivlexikon mit alphabetisch geordnetem Sach- und Personenregister von der Hand des bekannten Geschichtschreibers Sattler nebst Fortsetzung von Scheffer stammt aus dieser unruhigen Zeit.

Was wir aus dem Abschnitte von der Mitte des 17. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts über die Art der Benützung des Archivs wissen, ist weniges. Immer wieder wurde auf baldige Rückgabe der Ausstände gedrungen, über welche ein jährlicher Bericht an den Geheimen Rat zu erstatten war. 1721 mußte sogar der Archivar Bonz auf Befehl des Herzogs Eberhard Ludwig insgeheim zu diesem nach Ludwigsburg fahren, damit derselbe sich selbst überzeugen konnte, welche Behörden in der Rückgabe lässig waren. 1736 wurde der Befehl erneuert, daß niemand ohne Geheimratsdekret der Zutritt in das Archiv gestattet sei außer denjenigen Beamten, welche Kirchenratsobligationen und Lehensurkunden für den betreffenden Referenten abholten; ferner daß Einsichtnahme der Urkunden nur in Gegenwart der Archivare zu erlauben sei und diese ohne ausdrückliche Weisung nichts abschreiben oder mitnehmen lassen sollen. 1756 ließ sich Sattler verleiten, über einen Waldstreit einer Gemeinde mündliche Auskunft zu geben; sofort erhielt er einen scharfen Verweis. Daß übrigens die herzogliche Regierung die Benützung der Archivalien, sobald sie unter ihrer strengen Aufsicht geschah, in ausgedehntem Maße gestattete, beweist eben Sattlers Geschichtswerk, das sich fast durchaus auf Archivurkunden gründet.

Ein zäher Gegner entstand dem Archiv in dem Kirchenrat. Immer wieder machte dieser Versuche, Verzeichnisse der dort aufbewahrten Abteilungen des geistlichen Standes zu bekommen oder volle Einsicht in diese Abteilungen zu erhalten. Namentlich von 1790 an mischte er sich fortwährend, entgegen der Instruktion der Archivare, in die innere Ein-

Digitized by Google

richtung des Archivs und setzte es auch durch, daß bei neuer Aufstellung der geistlichen Akten im unteren Gewölbe die in seiner eigenen Registratur durchgeführte rein alphabetische Reihenfolge nach den Beamtungen angenommen wurde, während im oberen Gewölbe der Plan Herzog Christophs zur Wahrung des Archivgeheimnisses beibehalten blieb. Der Kampf der Archivare gegen den Kirchenrat hat oft etwas Komisches, begreift sich aber, wenn wir lesen, daß der letztere den ersteren zu ordnungsmäßiger Aufeinanderlegung ihrer mit Siegeln versehenen Urkunden eine Aktenpresse aufdringen wollte.

Außer den Urkunden und Akten wurden im 17. und 18. Jahrhundert im Archive zahlreiche fremdartige Gegenstände aufbewahrt. Zwar wenn ein fürstlicher Erlaß von 1664 den Buchdruckern einschärfte, von allen Generalreskripten und Ordnungen, sowie von den wöchentlichen Zeitungen ein Stück in das Archiv zu liefern, so ließ sich das noch mit der Aufgabe der Anstalt vereinigen. Daneben aber sammelte sich allmählich eine große Zahl von Büchern aus allen Gebieten, von Zeichnungen, Karten, Gemälden, Kupferstichen, Kunstsachen an, bis sie 1758 an Bibliothek, Gemäldegalerie, Kunstkammer, Konsistorium und Oberhofmarschallenamt abgegeben wurden. 1738 wurden sogar die Süßischen Kleinodien im Archiv niedergelegt und eine besondere Überwachung desselben angeordnet, da sich ein verdächtiger Mensch in der Gegend herumtrieb. Von 1782 ab finden wir den fürstlichen Hausschmuck im Archiv, Herzogshut, Degen, den großen und den kleinen württembergischen Orden, das goldene Vließ, und bis 1818 mehrere Male auch die königlichen Reichsinsignien.

Was die Besoldungsverhältnisse der Archivare betrifft, so bezogen sie von 1552 bis zu der allgemeinen Verminderung im Jahr 1709 mit den Nebeneinkünften 300—350 fl.; sie gingen damit den Rechenbanksräten, Oberrats- und Rentkammersekretären unmittelbar voran. Persönlich bekleideten sie vielfach den Rang eines Expeditions- oder eines Regierungsrats. Nicht für sie allein ist der Eifer bezeichnend, mit dem sie sich für ihre Nebeneinkünfte wehren. Als 1618 die Morgensuppe bei Hof abgeschafft wurde, setzten sie es durch, daß auch ihnen zur Entschädigung 2 Scheffel Dinkel jährlich angewiesen wurden. Bei fürstlichen Hochzeiten hatten sie nach altem Brauch eine Mahlzeit im Archiv anzusprechen: bei dem Beilager Eberhard Ludwigs 1697 wurden ihnen laut noch erhaltenem Speisezettel 7 Gänge und ein guter Trunk in das Archiv geliefert und zwar so reichlich, daß sie noch 4 andere Beamte dazu einladen konnten. Bei anderen Beilagern bekamen sie das Essen ins Haus, so 1661, wo sie dasselbe mit den Ihrigen mit unterthänigem Danke verzehrt haben; ebenso 1717, weil es im Archiv Ungelegenheiten und Verdrießlichkeiten

Digitized by Google

gegeben; dazu erhielten sie damals zusammen 15 Maß Ehrenwein und 15 Laibe Brot. 1748 hörte, wie aus einer Klage Sattlers zu schließen, dieser Brauch auf. Auch bei fürstlichen Beisetzungen wurden solche Mahlzeiten im Archiv mit Gästen abgehalten; dazu kamen wie bei allen Beamten am Hof Trauerkleider, Flor oder wie beim Ableben des Herzogs Karl 75 fl. bar. An Neujahr durften auch sie in der Ritterstube des Schlosses zu Mittag speisen und bezogen als Neujahrsgeschenk ein Messer, eine Gabel und einen ledernen Beutel mit 50 Rechenpfennigen oder 3 halben Kopfstücken (beides gleich 30 Kreuzern). Im Herbst bekamen sie 20 Pfund Käse, eine Gölte und einen Kübel. Dagegen kam es manchmal vor, daß die Archivare Papier und Tinte selbst zur Arbeit mitbringen mußten, weil ihnen durchaus nichts geliefert wurde.

Am schlimmsten war es mit dem Lokal des Archivs bestellt. Auf dem flachen Dache des Gebäudes war ein kleiner Lustgarten angelegt, der dasselbe bald schädigte; aber auch als dieser entfernt worden war, sammelte sich häufig Wasser an, welches in das Archiv eindrang. Alle Verbesserungen am Dache wollten nichts nützen, und als vollends der Schloßgraben großenteils zugeschüttet wurde, drang die Feuchtigkeit auch in das untere Gewölbe. Der Raum war so beschränkt, daß im letzteren fast der ganzen Breite nach über den Kästen ein Boden eingelegt wurde, auf welchem weitere Kästen Platz fanden. Auch im oberen Gewölbe wurde rings an der Wand eine breite Galerie zur Aufnahme von Akten angelegt. Aber schon 1744 mußte Sattler trotzdem klagen, daß das Archiv einen neuen Zuwachs nicht mehr aufnehmen könne, und erst die bedeutende Vermehrung der Archivbestände unter den Königen Friedrich und Wilhelm führte zur Abhilfe.

Die Vergrößerung Württembergs unter König Friedrich brachte zahlreiche neue Dokumente in das Archiv, wenn auch zunächst die neuen Landesteile für sich verwaltet und ihnen ihre Archive belassen wurden. 1806 wurde das mit Beschlag belegte landschaftliche Archiv vorübergehend mit dem Staatsarchiv vereinigt. 1809 wurden dem letzteren die Haus- und Kabinetsakten überwiesen, dagegen 1811 die Mömpelgarter, soweit sie nicht die königliche Familie und das Land selbst berührten, an Frankreich ausgeliefert. Durch eine merkwürdige Fügung wurde ein großer Teil derselben 1883 aus Straßburg und Colmar zurückgegeben. 1813 kam der Befehl, die unnötigen Akten, um Platz zu gewinnen, auszuscheiden; die Archivare wandten aber diese Maßregel durch die Vorstellung ab, daß gerade die Akten geschichtlich sehr wertvoll seien; sie schlugen vor, dieselben in der Nähe Stuttgarts mit den wichtigsten aus den bisher reichsstädtischen, klösterlichen und ähnlichen Archiven zu ver-

Digitized by Google

einigen. 1817 erfolgte der weitere Antrag, die Archive der Grafschaft Hohenberg, Probstei Ellwangen, Kommende Mergentheim, Stift Komburg, Landvogtei Schwaben, der Klöster Schönthal, Weingarten, Neresheim, Zwiefalten, Wiblingen, Ochsenhausen, Heiligkreuzthal und der Reichsstädte Ulm, Heilbronn, Hall, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Biberach, Isny, Gmünd, Giengen, Aalen zusammen im Staatsarchiv unterzubringen. Zur Besichtigung und Ausscheidung dieser Archive machte Archivrat Lotter seit 1824 ausgedehnte Reisen im Lande.

Während dieser Erweiterung des Archivs erhielt es eine neue Organisation. Bei Errichtung des Kabinetsministeriums im Jahre 1806 wurde es diesem unterstellt und bekam, wenigstens für einige Monate, einen Geheimrat als Reichsoberstenarchivar an die Spitze, dem aber auf Protest der Archivare nur der Titel blieb. Endlich wurde aus Anlaß der neuen Ministerialorganisation vom 10. November 1817 ein dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angehöriger Direktor, als erster Staatsrat von Kaufmann, bestellt und neben den seit einigen Jahren auf drei vermehrten Stellen der Archivare diejenige eines eigenen Kanzlisten geschaffen, die nachher unbegreiflicherweise jahrzehntelang wieder einging. Durch Dekret vom 25. Februar 1826 erhielten die Geheimen Archivare die Stellung von Räten der Landeskollegien angewiesen.

Die hauptsächlichste Leistung aus der letzten Zeit des alten Archives ist das Repertorium universale des trefflichen Scheffer, das sämtliche damals vorhandene altwürttembergische Urkunden bis zum Jahre 1532 in 14 Bänden mit chronologischer Reihenfolge unter Verweisung auf die vielfach auch von Scheffer erneuerten Einzelrepertorien enthält und durch ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister einen klaren Einblick in den Inhalt der Urkunden gewährt.

Von 1818 ab wurde ernstlich ein neues Lokal gesucht. Zuerst kam dazu die ehemalige Schloßkapelle in Vorschlag, die heute ihrer früheren Bestimmung wiedergegeben ist, dann Räume im Kanzlei- und Prinzenbau. 1820 überzeugte sich König Wilhelm persönlich von der Notwendigkeit eines Neubaues. Oberbaurat Barth erhielt den Auftrag, einen Plan zu entwerfen, und am 18. Juni 1821 bewilligten die Stände 190 000 fl. für ein Gebäude, das im Erdgeschoß das Archiv, im ersten Stock das Naturalienkabinet aufnehmen sollte, welches damals gleichfalls im alten Schlosse untergebracht war. Am 28. Mai 1822 wurde der Grundstein des neuen Gebäudes gelegt, im Jahre 1826 das Archiv bezogen. Mit seinen feuersicheren Gewölben bietet es den Archivalien genügenden Schutz; für die innere Einrichtung, die im alten Archiv namentlich aus Schubladen bestand, sind hohe Kästen mit tiefen Fächern

Digitized by Google

gewählt worden, die eine sorgfältige Aufbewahrung der Urkunden sehr erschweren. Das obere Gewölbe des alten Archivs dient jetzt zu Zwecken der Hofküferei, das untere zu solchen der Hofwäsche. Im Arbeitszimmer war eine Tafel mit der bezeichnenden Inschrift angebracht:

„Wenn Du für klug und weis gern wilt gehalten sein,
„So warte in der Stub und gehe nicht hinein.
„Das fürstliche Archiv ist kein gemeines Haus;
„Was Du von Nothen hast, bringt man Dir schon heraus.
„Niemand beschwerlich sey zuwider Pflicht und Ayd,
„Das ist der Herrschaft Will und endlicher Beschaid."

Seit der Plan auftauchte, das Archiv zu verlegen, wurden auch Erwägungen angestellt, ob nicht eine ganz neue Einteilung desselben vorzunehmen sei. Ein Ministerialerlaß von 1819 billigte die Beibehaltung der alten Einteilung aus praktischen Gründen, da gelehrte Systeme immer nach individuellen Ansichten verschieden seien; zum Schluß siegte die Lottersche Ansicht, wonach die Urkunden zwar nach den damaligen Oberämtern eingeteilt, aber die geistlichen Verwaltungen unzertrennt gelassen werden sollten, da sonst eine völlige Neuverzeichnung zahlreicher Bestände nötig würde. Heute geht die Einteilung des Archivs möglichst auf die alten Ämter zurück, bei denen die Urkunden erwachsen sind, da nur geschichtliche Zusammengehörigkeit, nicht aber willkürlich wechselnde politische Abgrenzung die nötige Ständigkeit und Übersichtlichkeit gewährt. Natürlich sind auch die Urkunden der neuen Landesteile und der immer zahlreicher gewordenen Verwaltungsrubriken möglichst unzertrennt aufbewahrt und verzeichnet.

Beim Bezug des neuen Gebäudes wurde das K. Hausarchiv vom Staatsarchiv räumlich getrennt; gleichzeitig wurden die wertvollen Landschreibereirechnungen von 1483—1759 in mehr als 200 Foliobänden dem Finanzarchiv übergeben. Eine Übersicht über die Einteilung von 1826 zählt außer dem K. Hausarchiv folgende Gruppen auf: Die Oberämter nebst den in ihnen gelegenen Klöstern; die früheren geistlichen Verwaltungen nebst Religionssachen; Verhältnisse zur Landschaft; Adel; allgemeine Rubriken der Gesetzgebung und Verwaltung, der Erziehungs- und Lehranstalten; vormals österreichische Landesteile; Deutschorden; Lehenleute; auswärtige Verhältnisse mit Fürsten, Reichsstädten, Bistümern u. s. w., dabei Reichstagsakten; Materialien für die deutsche Reichs- und die Landesgeschichte, z. B. Armer Konrad, Bauernkrieg, Unionsakten, Alchymisten; dazu noch die Handschriftensammlung.

Neben dem Staatsarchiv in Stuttgart bestanden, da sich dieses bald zu klein erwies, die Filialarchive zu Ellwangen mit den Akten des

Digitized by Google

früheren Fürstentums und zu Mergentheim mit denjenigen des Deutschordens, des Ritterstifts Komburg, des Klosters Schönthal, der Ritterkantone Odenwald und Kraichgau, der Landvogtei Heilbronn und der vormaligen Ämter Creglingen und Weikersheim. Dazu kam noch ein Aktendepot in der Legionskaserne, das 1844 die Reichstagsgesandtschaftsakten, 1845 die Geheimenratsakten aufnahm, ferner die Wiblinger und Ehinger Aktenmassen, diejenigen des Rottweiler Hofgerichts, des Schwäbischen Kreises, des Grafenkollegiums, mehrerer Ritterschaftskantone und der Klöster Weingarten, Baindt, Hofen, Löwenthal. Als 1858 die Zentralstelle für Gewerbe und Handel sich ausdehnte, wurden die Akten aus der Legionskaserne in das frühere St. Klarakloster, damalige Strafanstaltsgebäude in Heilbronn verbracht. Das Verlangen der Militärverwaltung nach Einräumung des Mergentheimer Gebäudes und das Bedürfnis nach besserer Vereinigung der unter der k. Archivdirektion stehenden Aktensammlungen bewirkten, daß das Mergentheimer Archiv 1868, das Ellwanger und Heilbronner 1869 in das Schloß zu Ludwigsburg verlegt wurden, das jetzt, mit Ausnahme eines dem Staat und der Stadt gemeinschaftlichen Archivs zu Hall, alle Archivalien enthält, die im Staatsarchiv nicht Platz fanden, und zwar vorzugsweise die Akten, während die Pergamenturkunden meist in Stuttgart liegen. Dem Umfang nach übertrifft das Ludwigsburger Archiv das Stuttgarter um das Zwei- bis Dreifache. 1865 war, weil auch das Naturalienkabinet sich bedeutend vergrößerte, der Plan gefaßt worden, für die öffentliche Bibliothek und das Staatsarchiv einen gemeinsamen Neubau herzustellen. Oberstudienrat von Stälin und Vizedirektor von Kausler besichtigten zu diesem Zwecke mit Baurat Landauer die betreffenden Einrichtungen in Paris und London. Der Antrag wurde aber von der Kammer abgelehnt. Zur Vermehrung der sehr beschränkten Arbeitsräume des Archivs sind dann 1876 auf der Rückseite des Gebäudes drei Zimmer, 1892 zwei weitere angebaut worden. Ihnen wurde 1902 noch eines angefügt, das ausschließlich für die Archivbenützer bestimmt ist.

Die Zahl der Beamten hatte sich bis 1892 allmählich auf 2 Räte, 1 Assessor, 4 Expeditoren, wovon 1 in Ludwigsburg, erhöht. Die Direktion führte bis 1892 ein Beamter des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, von da ab der älteste Archivrat. Dem Wohlwollen des K. Ministeriums und der Landstände verdankte das Archiv im Jahr 1901 insofern eine Neuorganisation, als die Stellen eines Oberrats und eines Kanzlisten neugeschaffen wurden, wogegen 1 Expeditor wegfiel; dem Oberrat wurde die Leitung mit Titel und Rang eines Kollegialdirektors übertragen.

Digitized by Google

Immer mehr hat sich, im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Geschichtswissenschaft, auch in Württemberg die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ein Staatsarchiv nicht nur Verwaltungsbehörde, sondern zu gutem Teil wissenschaftliche Anstalt ist. War früher der Archivar ein ängstlicher Hüter als Geheimnis bewahrter Schätze, so hat er heute neben den für praktische Zwecke nötigen Arbeiten die Aufgabe, der Geschichtschreibung Stoff zu liefern und zurechtzulegen, selbstverständlich mit Berücksichtigung des fürstlichen und des staatlichen Interesses. Im Zusammenhang damit steht umfassende Repertorisierungsarbeit und vorsichtigere und sorgfältigere Verwahrung der anvertrauten Schätze. Eine in Vorbereitung befindliche Ordnung wird die Benützung derselben genauer regeln und erleichtern. Sehr zu bedauern ist, daß die Raumverhältnisse des Archivs nicht, wie dies z. B. in Karlsruhe der Fall ist, die allgemeinere Zugänglichmachung durch Ausstellung wichtiger und bedeutungsvoller Urkunden und Urkundenreihen ermöglichen.

Stoff genug ist noch für Landes- und Ortsgeschichte zu erschließen. Möge es nicht an Kräften mangeln, die ihn nutzbringend verwerten!

Digitized by Google

Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben.

Von Dr. Bertold Pfeiffer, Stuttgart.

Das Kunstschaffen des 17. und 18. Jahrhunderts in Deutschland hat erst auf dem Gebiete der Architektur durch Cornelius Gurlitt eine zusammenfassende Darstellung erfahren. In der Malerei beginnt eigentlich schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Nachrenaissance, wenn es gestattet ist, mit diesem Ausdruck die ganze Stilentwicklung bis zu der durch die Säkularisation eingeleiteten Neuordnung der Dinge zusammenzufassen. Seitdem nun P. Keppler, Württembergs kirchliche Kunstaltertümer 1888 XXXVIII ff. und XXXXII f., eine Art Übersicht auch über die Malerei dieses Zeitalters gegeben hat, ist man auf die ungemein rührige Thätigkeit, welche damals gerade in Oberschwaben herrschte, allgemein aufmerksam geworden. Die Kunstgeschichte im großen hat freilich nur eine verschwindende Anzahl der hier in Betracht kommenden Maler der Erwähnung gewürdigt. Und doch finden wir bei den bedeutenderen unter ihnen außer „den zwei Grundkräften, über die sie", wie Keppler hervorhebt, „verfügen, einer durchaus soliden Technik und einem meisterhaften Kolorit", immerhin auch persönliches Gepräge.

Die Kunst geht nach Brot. In Oberschwaben fehlte ein großer weltlicher Fürstensitz mit glänzender Hofhaltung, der Kunstkräfte in Menge hätte an sich ziehen können. Nur Splitter der Habsburgischen (vorderösterreichischen) und Wittelsbacher Lande waren eingesprengt. Unter den vier Kategorien von Grundherrlichkeit, die sich sonst in unser Oberschwaben teilten, war bei den Prälaten das Übergewicht. Außer den Bischöfen von Konstanz und Augsburg hatte fürstlichen Rang der Abt von Kempten (weiterhin der Probst von Ellwangen); nicht viel weniger galten der Landkomtur des Deutschordens in Altshausen und die Äbtissin von Buchau (auch die von Lindau). Alle diese geistlichen Stiftungen dienten der Versorgung des Adels. — Fürstliches Einkommen besaß auch eine Anzahl von reichsunmittelbaren Abteien, vor allem Ottobeuren, Weingarten, Salem, dann Ochsenhausen, Zwiefalten, St. Ulrich in Augsburg, Marchthal, Schussenried (weiter Neresheim). Die übrigen standen im Vermögen zurück, z. B. Irsee, Elchingen, Wiblingen, Isny, St. Mang

Digitized by Google

in Füssen, Roth, Weißenau, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, das Wengenkloster in Ulm, Beuron, die Frauenstifte Klosterwald, Heiligkreuzthal u. a. m. — Auf der andern Seite finden wir den weltlichen Hochadel mit den Häusern Hohenzollern, Fürstenberg, Montfort, Waldburg, Königsegg, auch Fugger und Stadion (ferner Thurn u. Taxis, Öttingen u. a.). Unter den Reichsstädten standen Augsburg und Ulm obenan, es folgten die protestantischen Memmingen, Kempten, Lindau, Leutkirch, Isny; die paritätischen Ravensburg, Biberach, Kaufbeuren; katholische wie Überlingen, Wangen (weiterhin Rottweil). Den Reigen schließt die Reichsritterschaft mit den Kantonen Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee.

Das umfassendste Kunstbedürfnis bestand in den geistlichen Territorien, insbesondere in den miteinander wetteifernden großen Abteien, um so mehr, seitdem durch die Jesuiten die Künste als Gehilfinnen kirchlicher Propaganda herangezogen waren. Der enormen Bauthätigkeit vom letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ab entsprach ein großer Bedarf für innere Ausstattung der Kirchen und Klöster, so auch an Freskomalerei, neuen Altarblättern u. s. w. Auch der Adel gab in Schlössern und Kirchen, z. B. in Heiligenberg, Wolfegg, Zeil, Tettnang, Aulendorf den Künstlern viel zu thun. Von den Städten überflügelte Augsburg Ulm immer mehr. Es war eben in den ganz der Reformation beigetretenen Reichsstädten die kirchliche Kunst in größerem Stil, namentlich die Malerei, seit dem Bildersturm unterbunden. Söhne des protestantischen Memmingen arbeiteten auswärts für katholische Prälaten (ältestes und zugleich typisches Beispiel der Bildschnitzer Thomas Heidelberger). Als Heimat einer großen Künstlerschar aus beiden Lagern ist Biberach merkwürdig.

Bevor wir jedoch die heimische Entwicklung ins Auge fassen, wird die voraneilende fremde Kunst auf deutschem Boden zu überblicken sein. Zunächst beobachten wir im 17. Jahrhundert eine Einwanderung von Kunstwerken aus Italien und den Niederlanden, dann im 18. Jahrhundert ein Vordringen welscher Künstler über die Alpen zu vorübergehendem Aufenthalt, anderwärts auch zu dauernder Niederlassung. In der Erwerbung von Kunstwerken steht wohl die Benediktinerabtei Weingarten an der Spitze. Sie besaß zwar nicht eine eigentliche Gemäldegalerie wie etwa die Schloßherren von Wolfegg und Zeil oder jenseits der Iller das Stift Kempten und insbesondere die Abtei Ottobeuren, wo man vor der Säkularisation 1000 Bilder im Wert von 42 000 fl. zählte. Aber die kleinere Anzahl wurde in Weingarten durch den höheren Wert mancher Kunstwerke wettgemacht. Der vielseitige P. Gabriel Bucelin († 1681), welcher 30 Jahre lang dem Weingarter Priorat zu St. Johann in Feldkirch vorstand, war ein großer Kunstfreund. Von

Digitized by Google

Fürsten und Herren, mit denen er auch persönlich viel verkehrte, so auf dem Reichstag zu Regensburg 1653—1654, wurde er für seine genealogischen Arbeiten mit Geschenken überschüttet, worunter wertvolle Gemälde den ersten Rang einnahmen. Die schlichte Kirche und das Kloster in Feldkirch wurden zu einem wahren Museum; sie erglänzten von Meisterwerken einerseits der älteren deutschen Kunst (Dürer, Holbein, Kranach), andererseits Italienern und Niederländern.

Als im Jahre 1695 das Priorat nach Hofen am Bodensee verlegt wurde, kamen diese Schätze nach Weingarten. Handschriftliche, aus Bucelin geschöpfte Verzeichnisse davon, freilich nicht so zuverlässig wie wissenschaftliche Kataloge unserer Zeit, haben sich erhalten[1]), während von den Gemälden selbst gerade die kostbarsten verschollen sind, zu Grunde gegangen oder verschleppt. Um so mehr wird hier eine Übersicht am Platze sein.

Am zahlreichsten und wertvollsten waren die Niederländer vertreten, vor allem van Dyck mit einer hochgefeierten Beweinung am Kreuz, über welche der päpstliche Maler Cavaliere Michele Rizo bei Bucelin in Feldkirch in Entzücken geriet, und einer gleichfalls kostbaren Pietà nebst zwei Engeln. Diese Gemälde sind verschwunden wie auch eine offenbar weniger bedeutende „Pictura" von Rubens. Dagegen ist uns von dessen Schüler Vincenz Malò aus Cambray, der später in Genua und Rom verweilte und zu früh für seinen Ruhm starb, die Madonna mit dem kleinen Johannes erhalten, ein Werk von hoher, ausdrucksvoller Schönheit, wovon Bucelin mit Recht bemerkt: „monumentum pictoris sempiternum". Einst Hochaltarblatt in St. Johann zu Feldkirch, kommt das Gemälde jetzt auf der Galerie der Weingarter Kirche viel zu wenig zur Geltung. — Daneben bemerken wir noch ein gutes Bild: St. Benedikt zwischen zwei Engeln, die Welt in einer Kugel sehend, von dem Holländer Samuel van Hoogstraten (1627—1678), einem Rembrandschüler; den landschaftlichen Hintergrund malte Nikolaus Rosendael († 1686). Verschwunden sind Gemälde von anderen rühmlich bekannten Niederländern: den Antwerpenern van Noort, Momper, Peyn (Christus am Kreuz zwischen den Schächern) und de Crayer (St. Benedikt bietet der Madonna den Rosenkranz dar), dem Holländer Bloemaart und dem hochgeschätzten Brüsseler Landschafter Jacques d'Artois. — Nicht so vielseitig, aber immerhin würdig treten die Italiener auf. Da gab es

[1]) Man kann auch auf Bucelin selbst zurückgehen, wenn man sich die Mühe nimmt, im vierten Bande seiner Manuskripte aus einer 23 Folioblätter umfassenden lateinischen Aufzeichnung der unter ihm für die Prioratskirche erfolgten Anschaffungen und Geschenke die Gemälde herauszusuchen. So ist es mir gelungen, ein paar durch Abschrift entstellte Malernamen zu retten, d. h. wieder verständlich zu machen.

Digitized by Google

ein sehr schönes Tizian zugeschriebenes Madonnenbild; von Guido Reni Christus am Ölberg; von Lanfranco S. Kosmas und Damian. Erhalten hat sich die Grablegung von Michelangelo der Caravaggio, geschenkt von Kaiser Leopold, eine Wiederholung des berühmten Gemäldes im Vatikan; dazu kommt noch eine 1656 in Bologna angefertigte gute Kopie nach G. Renis Kindermord. — Zahlreiche Gemälde für die Weingarter Kirche selbst, darunter das Hochaltarblatt, hatte schon 1627 bis 1638 der vielgewandte Genuese Giulio Benso geliefert. Sie mögen zum Teil recht wertvoll sein, haben aber sämtlich mehr oder weniger durch Nachdunkeln eingebüßt.

Sonst kennen wir aus dem 17. Jahrhundert in Oberschwaben diesseits der Iller nur noch ein namhaftes Originalgemälde eines Italieners: die Grablegung von Procaccini (wahrscheinlich Camillo P., † 1625 in Mailand), ursprünglich bestimmt für die Grabkapelle des Salzburger Erzbischofs Wolfdietrich von Raitenau († 1617) im Montfortischen Kloster Langnau (Oberamts Tettnang), jetzt in der benachbarten Kirche zu Hiltensweiler, ein stilvolles Werk von herber Schönheit, vielleicht das bedeutendste von der Hand eines Italieners in Württemberg.

Der italienischen Spätrenaissance werden noch zugewiesen[1]: in Friesenhofen OA. Leutkirch zwei gut komponierte Gemälde, heilige Familie und heilige Sippe, besonders das erste von großem Linienfluß. Ferner in Rißtissen OA. Ehingen oben im Hochaltar (nicht Kreuztragung, sondern) Tod des heiligen Franziskus mit zwei Engeln, von kräftiger, düsterer Färbung; in Urspring OA. Ulm ein Ecce Homo; endlich an der äußersten Grenze unseres Gebietes, in Salach OA. Göppingen, zwei erst im 19. Jahrhundert dorthin gekommene Altarbilder, auf die im Archiv für christliche Kunst 1889 S. 99 und 1890 S. 116 aufmerksam gemacht wurde; das eine aus der Sammlung des Kardinals Fesch: Kreuztragung, eine unruhige Komposition, ziemlich roh in Zeichnung und Kolorit; bei weitem schöner ist das Schutzengelbild, weich gemalt mit warmen Schatten. — Kopien nach Italienern finden sich u. a. in der Stadtpfarrkirche zu Biberach: Grablegung nach Baroccio, schon in J. B. Pflugs Lebenserinnerungen erwähnt, jetzt beschädigt[2]; in Unteressendorf OA. Waldsee Kommunion des heiligen Hieronymus nach Domenichinos Bild im Vatikan. Den Preis verdient wohl eine treffliche Nachbildung von Paul Veroneses Anbetung der heiligen drei Könige in Riedhausen OA. Saulgau.

[1]) Nicht hieher gehört ein italienisches Gemälde aus dem 19. Jahrhundert in der Kirche zu Roggenzell OA. Wangen.

[2]) Ein anderes Exemplar im bischöflichen Diözesanmuseum in Rottenburg (Nr. 60, 143 × 116 cm).

Digitized by Google

Was das bayerische Oberschwaben betrifft, so mag hier die Bemerkung genügen, daß sich nach Paul von Stetten in Augsburger Kirchen zahlreiche italienische Gemälde befinden oder befanden. Auch die dortige Galerie enthält solche, losgerissen vom ursprünglichen Aufstellungsorte[1]).

Unter den Niederländern, die uns außerhalb Weingartens noch begegnen, gebührt der Vortritt dem Antwerpener Kaspar de Crayer, geb. 1584, gestorben zu Brüssel 1669, dem Nebenbuhler eines Rubens und van Dyck (vgl. Archiv für christliche Kunst 1896 Nr. 3). Von seiner Hand ist in der Stiftskirche zu Wolfegg das meisterhafte Hochaltarbild Mariä Krönung nebst Heiligen (1660) und in der Kirche zu Untereisendorf das gleichfalls tüchtige, welches denselben Gegenstand behandelt. Beide Gemälde bekam der Truchseß Maximilian Willibald von Waldburg durch Vermittlung seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Arenberg, aus Brüssel. Einem bekannten Schüler von Rubens, Abraham Diepenbek in Antwerpen (1607—1675), wird der Tod des heiligen Sebastian mit schönem pfeilausziehenden Engel in der Kirche zu Tiefenbach OA. Riedlingen zugeschrieben; ebenda, wie es scheint als Gegenstück, eine würdige Beweinung Christi. Die Kirche zu Machtolsheim OA. Blaubeuren ziert ein gutes Ölgemälde: Befreiung Petri aus dem Gefängnis, „von einem niederländischen Italiasten, Ende des 16. Jahrhunderts".

Immer noch unaufgeklärt — wenn auch im Diözesanarchiv von Schwaben 1896 S. 78 f. erörtert — ist die Herkunft des interessanten Hochaltarbildes zu Aulendorf: Madonna nebst 8 Heiligen, mit einem an Tivoli und die Sabinerberge erinnernden Hintergrunde. Doch rührt das C. D. S. F. 1657 bezeichnete Gemälde nach Komposition und Malweise keinesfalls von einem Italiener her; gewisse Mängel in der Ausführung scheinen auch niederländischen Ursprung auszuschließen[2]).

Im 18. Jahrhundert haben die Niederlande für uns keine Bedeutung mehr, welscher Einfluß wird dagegen immer mächtiger. Von den zahlreichen Italienern, die an den glänzenden Fürstenhöfen lohnende Arbeit finden, haben einige gelegentlich auch mit oberschwäbischen Prälaten Beziehungen angeknüpft. So kam vom Münchener Hof der Venezianer Jacopo Amigoni (1675—1752) nach Ottobeuren; diesseits

[1]) Schon im 16. Jahrhundert arbeitet im Fuggerhaus Tizians Schüler Antonio Ponzano (1572), für die Fugger (um 1590) der Niederländer Peter Candid in München; ferner für Erzherzog Ferdinand in Günzburg (1579) der Innsbrucker Hofmaler G. B. Fontana.

[2]) Vielleicht kam das Bild von Innsbruck: Graf Joh. Georg von Königsegg-Aulendorf (1604—1666) war Statthalter von Tirol.

Digitized by Google

der Iller scheint er nicht thätig gewesen zu sein; ebensowenig sein für die Abtei St. Mang in Füssen beschäftigter Landsmann Antonio Pellegrini (1674—1741). Von dem berühmten Venetianer Giovanni Battista Tiepolo (1696—1770), dessen Deckengemälde in der Residenz zu Würzburg einen Höhepunkt der Freskomalerei bezeichnen, sollen die schönen Ölgemälde im ehemaligen Refektorium der Benediktinerabtei Isny herrühren (1739). Giuseppe Appiani aus dem Mailändischen, der sich gegen 1760 am Hof des Bischofs von Konstanz aufhielt, hat um 1755 die Plafondsfresken in der Deutschordenskirche zu Altshausen gemalt, 1750—1759 die farbensatten Ölgemälde für das neue Refektorium der Prämonstratenserabtei Marchthal. Zuletzt war er kurmainzischer Hofmaler. Ein flüchtiger Gast in Augsburg war Gregorio Guglielmi aus Rom (1714—1773).

Vom württembergischen Hof aus hat sich das Wirken von Italienern zweimal nach Oberschwaben erstreckt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschaffte der Baudirektor Frisoni in Ludwigsburg seinen Landsleuten Aufträge für Weingarten. So hat der Comaske Carlo Carlone (1686—1770), in Rom ausgebildet, 1730 f. für die Weingarter Kirche Gemälde ausgeführt, besonders die Kreuzabnahme, eine dramatische Komposition von guter Farbenstimmung. Sodann haben zu Herzog Karl Eugens Zeit, gegen 1770, mehrere in Stuttgart und Ludwigsburg angestellte Künstler für die Benediktinerabtei Zwiefalten gearbeitet. Dort sieht man noch Altarblätter von den Italienern Innocenz Colomba, Bartolomeo und Giosuè Scotti, welch letztere noch flotte Wandmalereien in der Kirche zu Daugendorf hinterließen; ferner von dem in Paris und in Rom bei Mengs geschulten Lothringer Nicolas Guibal (1725—1784), dem angesehenen Hofmaler in Stuttgart. Ein anderer Lothringer, der in Paris vorgebildete Joseph Melling (Melin, 1724—1800), Direktor einer Malerakademie in Straßburg, auch Hofmaler in Karlsruhe, lieferte 1780 den Bilderschmuck der Stiftskirche zu Hechingen, darunter das schöne Hochaltarblatt: Kreuzigungsgruppe.

Inwieweit ausländische Maler für den oberschwäbischen Adel thätig waren, wird schwer festzustellen sein; ich kenne nur die fein in Öl ausgeführten Landschaften mit alttestamentlicher Staffage, welche Francesco Zuccarelli († in Florenz 1788) in Venedig für den Freiherrn von Herman auf Schloß Wain OA. Laupheim gemalt hat.

Indem wir nun zu den deutschen Meistern übergehen, wird es angemessen sein, die Zeitalter auseinanderzuhalten. Es ist ja keine rein äußerliche, willkürliche Einteilung, wenn man in der Baukunst und Dekoration die Hauptepochen Spätrenaissance, Barock, Rokoko und Klassizismus

Digitized by Google

unterscheidet. Für die Malerei wird sich die Gruppierung etwas verschieben mit Rücksicht auf die im ganzen 18. Jahrhundert vorherrschende Freskomalerei. Es ergeben sich also im 17. Jahrhundert zwei durch den dreißigjährigen Krieg oder, da dieser in Oberschwaben erst seit 1632 sich in voller Schwere fühlbar machte, durch dessen zweite Hälfte getrennte Zeiträume: die noch in das 16. Jahrhundert zurückreichende Spätrenaissance und das eigentliche Barockzeitalter; im 18. Jahrhundert Spätbarock, Rokoko, Klassizismus, der letztere jedoch nicht so scharf abgesondert. — Ihrer Herkunft nach war natürlich die Mehrzahl der Künstler in Oberschwaben selbst, diesseits oder jenseits der Iller, einheimisch. Aber es greifen auch ziemlich viele Bayern herüber, während uns Tiroler, wie auch Franken und Rheinländer, nur vereinzelt begegnen.

Unter den drei Vororten Oberschwabens lag Konstanz seit der politischen Abtrennung der Schweiz an der Peripherie des Reiches. Der Aufschwung seines Bürgertums wurde rückgängig gemacht zu Gunsten der bischöflichen Macht. Die Diözese behielt freilich ihren gewaltigen Umfang auch auf eidgenössischem Gebiet. Aber den Rang eines hervorragenden Kunstplatzes, welchen Konstanz im Mittelalter besessen hatte, konnte es doch nicht behaupten, wenn auch bis in das 17. Jahrhundert einzelne Maler und Bildhauer hohen Ruf genossen. — Nicht günstiger lagen die Verhältnisse in der Reichsstadt Ulm, die infolge der Reformation vor allem ihre blühende Malerschule verloren hatte. Zusehends kam überhaupt Kunstinteresse und Kunstbetrieb dort ins Stocken. Die reiche Sammlung des Patriziers Hans Ulrich Ehinger löste sich schon ums Jahr 1600 auf. Und wie Ulm das Hinterland, wo im Mittelalter seinen Meistern ein reiches Arbeitsfeld offengestanden war, verloren hatte, zeigt schlagend die im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts durch Augsburger erfolgte Neuschmückung des Münsters in Zwiefalten. Ulm blieb auf sein eigenes Gebiet beschränkt, und unter den zahlreichen Malern, die im 17. und 18. Jahrhundert genannt werden, konnte bei dem Mangel an würdigen Aufträgen kein Talent aufkommen, vollends als der spanische Erbfolgekrieg auch noch finanziellen Niedergang brachte. Schließlich haben sich die begabtesten Künstler, wie Riedinger und Haid, der stolzen Nebenbuhlerin am Lech zugewandt. — Das paritätische Augsburg, Reichsstadt und Bischofssitz zugleich, gewann eine stätig wachsende Bedeutung für Kunst und Kunstgewerbe, es wurde der Hauptsitz des deutschen Kunstverlags und der Goldschmiede, aber auch ein Brennpunkt für die Malerei.

Lassen wir nun diese einst vielgerühmten, später mindestens ebenso unverdient ganz vergessenen Meister an uns vorüberziehen! Wie viele

Digitized by Google

bescheidene Kräfte nebenher thätig waren, wird die weiterhin folgende gedrängte Zusammenstellung zeigen.

Im württembergischen Teil von Oberschwaben sind von den ziemlich zahlreichen Malern unserer Spätrenaissance nur wenige nachgewiesen. Der Konstanzer Philipp Memberger († 1584) scheint bei uns nicht vorzukommen; ebenso der einst berühmtere bayrische Hofmaler Christoph Schwarz (1550—97) in München, dessen Wirken sich wenigstens bis Augsburg erstreckte. Der noch jetzt geschätzte Johann Rottenhammer, geb. in München 1564, † in Augsburg 1623, ist vertreten durch die Geburt Christi im Ulmer Münster. Von Mathias Kager (1566—1634), dem Maler des Goldenen Saals im Rathaus zu Augsburg, würden wir Fresken und Altarbilder besitzen, wenn das alte Münster in Zwiefalten, das unter seiner Leitung ausgeschmückt wurde und von da an als „prächtigstes Gotteshaus Schwabens" galt, noch stünde. Den in München und Rom ausgebildeten Meister Christian Steinmüller in Augsburg († um 1669 in Wien) habe ich als Urheber des Hochaltarblattes in der Prämonstratenserkirche zu Weißenau von 1629: Abschied (und Tod) der Apostelfürsten nachgewiesen, eines Bildes voll Mark und Leben, welches die rauhe Zeit, in der es entstand, vortrefflich spiegelt. Das Hochaltarbild in Aulendorf ist bereits erwähnt.

In der Ära des Barockstils mag Joachim von Sandrart (1606—1688), der Verfasser der „Teutschen Akademie", den Vortritt haben; von ihm besaß Weingarten ein Ölgemälde: St. Petrus weinend. Ein seltener Meister ist Johann de Pay aus Riedlingen (1609 bis 1660), kurfürstlich bayrischer Kabinetsmaler, der für das Kapuzinerkloster seiner Vaterstadt das Hauptaltarblatt St. Sebastian mit derber Auffassung, aber tüchtiger Technik in satten Farben gemalt hat. Sein Selbstbildnis ist in der Augsburger Galerie zu sehen. Christoph Storer aus Konstanz (1611—1671), Schüler von Procaccini in Mailand, wegen seiner Leistungen „Alemanniae Apelles" genannt, arbeitete unter anderem für Weingarten, Zwiefalten, Ottobeuren. Dem Biberacher Joh. Heinrich Schönfeldt (1609—1675), weit herumgekommen in Deutschland, Frankreich, Italien, zuletzt in Augsburg ansässig, wird reiche Erfindung und anmutige Ausführung nachgerühmt; er schuf das Hochaltarblatt für die Benediktinerkirche zu Ochsenhausen: Krönung Mariä (1668). Matthäus Zehender von Mergentheim, später in Innsbruck, als dessen Todesjahr unrichtig 1690 angegeben wird, malte gerade im folgenden Jahrzehnt Altarblätter mit eigentümlich düsteren Beleuchtungseffekten für Marchthal, Munderkingen, Roth OA. Leut-

Digitized by Google

kirch u. s. w. Dagegen scheint sein berühmterer Geistesverwandter Karl Loth aus München († in Venedig 1698), der in Stuttgart und Ottobeuren genannt wird, in unserem Umkreis zu fehlen.

Wackere Meister brachte auch nach der Glaubensänderung die Reichsstadt Memmingen hervor. Johannes Heiß, geb. 1640, † Augsburg 1704, ein Schüler von Schönfeldt, malte mit einem gewissen gediegenen Naturalismus die Hauptaltarblätter in den Prämonstratenserkirchen zu Roth und Marchthal, hatte auch Aufträge für andere Abteien, wie Weißenau, Isny u. s. w. Aus einer alten Memminger Künstlerfamilie stammte Johann Friedrich Sichelbein d. Ä. (1648—1719), der u. a. für Ochsenhausen und Ottobeuren arbeitete und von dem Bilder bis nach St. Petersburg kamen. Von dem wenig bekannten Joh. Michael Feichtmayr aus Wessobrunn, † als bischöflicher Hofmaler in Konstanz 1713, scheint wenigstens ein ansprechendes Gemälde erhalten zu sein, das frühere Hochaltarblatt in der Pfarrkirche zu Riedlingen a. D. Wohl sein unmittelbarer Nachfolger als Hofmaler in Konstanz war der vielbeschäftigte, aber wenig zu rühmende Karl Stauder.

Bedeutender sind einige in München ansässige Künstler. Das Hochaltarblatt in der ehemaligen Prämonstratenserkirche zu Schussenried: die Himmelskönigin auf der Mondsichel (1717), schön gemalt mit schwärmerischem Ausdruck, stammt von Joh. Kaspar Sing, geb. in Braunau 1651, † in München 1719. Ein anderer Münchener Meister, der vielbeschäftigte, hochgeschätzte bayrische Hofmaler Joh. Andreas Wolf (1652 bis 1716), soll auch für Schussenried gearbeitet haben. Endlich nennen wir hier als namhaften, „in kraftvoll durchgeführten Lichteffekten ausgezeichneten" Landschaftsmaler Franz Joachim Beich, geb. in Ravensburg 1665, † in München 1748, der u. a. im Schloß Zeil würdig vertreten ist.

Was das 18. Jahrhundert besonders auszeichnet, ist der Siegeszug der Freskotechnik. Hatte diese in der Renaissance als Gehilfin der Profanarchitektur Fassaden überzogen, so breitet sie sich jetzt vorzugsweise im Dienste kirchlicher Ideen in Innenräumen aus als Gewölbe- und Deckenmalerei. Sie spielt dann im Rokoko eine ähnliche Rolle wie die Glasmalerei in der Gotik. Dort eine Ausdehnung in die Höhe auf Kosten der Weite, ein Streben himmelan, dämmernde Hallen durch farbige Fenster magisch beleuchtet. Hier ein Zug in die Breite, luftige weite Räume vom Tageslicht überflutet. So ist es wenigstens in Deutschland, wo der basilikale Typus italienischer Kirchen dem lichtreicheren Hallenbau weichen mußte, an dessen Gewölben die Fresken ihre volle Farbenpracht entfalten. Bekanntlich vollzieht sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in der Gewölbeverzierung der Barockkirchen

Digitized by Google

jener Umschwung, wodurch die bisher in derbem Relief alle Gewölbjoche füllenden Stukkaturen einer feineren, zierlichen Ornamentik weichen, welche sich nur noch an Gurtbögen und Zwickel heftet, die Scheitelflächen aber in steigendem Maße für Malerei freiläßt.

Im Rokoko bequemt sich dann die Freskomalerei dem Raumstil der Architektur an, ohne dabei auf die Einzelgliederung Rücksicht zu nehmen. Die Sitte greift um sich, ganze Mittelschiffe und Chorgewölbe, ganze Decken von Prachtsälen mit ununterbrochenen Riesenkompositionen zu überziehen. Hier tummelt sich jene virtuose, in letzter Linie auf Correggio zurückweisende, schon von Lübke gerühmte Freskotechnik mit ihren perspektivischen Künsten, Scheinarchitekturen von Säulenhallen und Kuppelräumen, himmlischen Glorien mit einem Gestaltengewimmel in vertikaler Verjüngung, allegorischen Darstellungen, biblischen Vorgängen, wobei oft überaus geschickt verschiedene Einzelscenen mittels unmerklicher Übergänge zu einem Ganzen verschmolzen werden. Sprudelnde Erfindung, großzügige Komposition, Sicherheit der Zeichnung in den kühnsten Verkürzungen, diese Vorzüge werden überboten durch einen Farbenzauber, dessen harmonische Frische und sieghafte Leuchtkraft wir noch jetzt in den besten Schöpfungen dieser Art bewundern.

Allein das handfertige Virtuosentum jener Meister, welche sich ihrer Bravour in raschem Komponieren und richtigem Zeichnen bewußt waren, führte notwendig zu einer Verflachung ja Verflüchtigung der Persönlichkeit in ihren Kunstgebilden. Bei Deckenfresken mag das noch hingehen, sie sind wesentlich dekorativ. Um so mehr hatte die Malerei im Andachtsbild unter jener Zeitströmung zu leiden. Man fühlt nur noch selten eine innere Anteilnahme des Künstlers an seinem Werk, worin das deutsche Mittelalter bei aller Unbeholfenheit der Ausdrucksmittel so groß gewesen war, während sich in der italienischen Renaissance tiefer Gehalt und schöne Form in idealer Weise decken. Hier jedoch überwucherte die Form den Inhalt. Bei solch gemeinsamen Vorzügen und Fehlern besteht gleichwohl unter den einzelnen Meistern ein großer Wertunterschied.

Ihre letzte Ausbildung suchten die oberdeutschen Maler vorwiegend in Italien, besonders in Rom, wo gegen 1700 der Jesuit Andrea Pozzo in S. Ignazio als kühner Neuerer in perspektivischer Architekturmalerei aufgetreten war, wo andererseits Männer der alten Schule wie Carlo Maratta († 1714), „der letzte große Zeichner", dessen Schüler Francesco Trevisani († 1746) und andere eine solide Technik lehrten, zuletzt noch Rafael Mengs († 1779), der 1754—1761 einer Malerakademie auf dem Kapitol vorstand. Kaum geringere Anziehungskraft besaß die

Digitized by Google

Seekönigin Venedig, wo im weichen Glanz, im goldigen Dunst, der über der Lagune schwebt, die Natur das Künstlerauge erzog, wo die Verklärung der Kunst durch die Farbe zuhause war, wo sich die Malerei am längsten auf lichter Höhe gehalten hatte. Hier hatten schon Tintoretto und Paolo Veroneſe, so sehr auch der naturalistische Ungestüm des einen von der gemessenen Vornehmheit des andern absticht, jeder in seiner Art große Deckenflächen mit figurenreichen, mehr äußerlich als von innen heraus belebten Kompositionen ausgestattet. Im 18. Jahrhundert wirkten hier J. G. Piazetta (1682—1754) und sein Schüler, der glänzende Matador der Deckenmalerei Giovanni Battista Tiepolo (1696—1770) mit seinen berauschenden Farbenakkorden, wie er Licht und Schatten in breiten Massen hinwirft, auch dem Schatten Transparenz verleiht und in meisterhafter Luftperspektive den Raum scheinbar ins Unendliche vertieft.

Durch Österreicher, namentlich Tiroler, fand nun diese italienische Freskotechnik bald weitere Verbreitung. Wichtiger sind uns hier die Brüder Asam, welche von München aus ihre Kreise zogen und deren schöpferische Thätigkeit in dekorativer Ausstattung süddeutscher Kirchenräume die Stilwandlung am frühesten ankündigt. Die Stukkaturen seinem Bruder Egidius überlassend, knüpfte Kosmas Damian Asam (1686—1739) aus Benediktbeuren als Freskomaler an Pozzo an. Er hat 1718 f. die Gewölbe der Benediktinerkirche zu Weingarten mit meisterhaften, wenn auch etwas flüchtig gemalten Fresken, in welchen ein lebhaftes Rot vorherrscht, geschmückt. Zu seinen Schülern zählt Christoph Thomas Schäffler (1700—1756) in Augsburg, dessen erste bedeutende Arbeit die Deckenfresken in der Jesuitenkirche zu Ellwangen sind (1727). Bei Asam lernte auch M. Günther (s. u.). Ein anderer in München ansässiger Meister, der Wessobrunner Johann Zimmermann (1680—1757), bewährt sich in der Klosterkirche Sießen bei Saulgau und noch mehr in Steinhausen bei Schussenried als vorzüglicher Kolorist, dessen Fresken an malerischem Stimmungsgehalt ihresgleichen suchen.

In Oberschwaben selbst aber bekam im 18. Jahrhundert, wo an den großen Höfen italienische und französische Kunst überhandnahm, die deutsche ihren stärksten Rückhalt in Augsburg. Diese Stadt erhob sich zu einer Metropole der Malerei durch die 1710 dort gegründete Kunstakademie[1]). Da in Augsburg durchweg das Prinzip der konfessio-

[1]) Vgl. Paul von Stetten d. J., Kunst- und Gewerbegeschichte der Reichsstadt Augsburg I 1779, II 1788; Beschreibung von Augsburg 1788.

Digitized by Google

nellen Gleichberechtigung durchgeführt war, standen auch dieser Anstalt zwei Direktoren vor. Auf evangelischer Seite folgten aufeinander Georg Philipp Rugendas († 1742), der bekannte Schlachtenmaler; Gottfried Eichler († 1759); Joh. Elias Ri(e)dinger aus Ulm († 1767), als Tierschilderer berühmt; Joh. Esaias Nilson († 1788), als Kupferstecher vielberufen durch sein Rahmenwerk en rocaille; Joh. Elias Haid († 1809), der bekannte Porträtist in Schabmanier. Daneben finden wir die Katholiken Joh. Rieger († 1730); Johann Georg Bergmüller, zugleich bischöfl. Kabinettmaler, geb. zu Türkheim im bayrischen Schwaben 1688, † Augsburg 1762; Matthäus Günther (geb. 1705) bis 1784 († Wessobrunn 1788); Joseph Huber von Augsburg (1737—1815). — Die Fähigkeiten eines Rugendas zeigen fast besser als nachgedunkelte Gemälde seine oft vorzüglich bildartig wirkenden Schabkunstblätter. Uns interessiert hier zunächst der vielgeschäftige Bergmüller, ein Schüler von Andreas Wolf und Carlo Maratta. Seine bekannten Fresken am Ständehaus in Stuttgart (1745) sind auch noch eine Probe der einst so blühenden Augsburger Fassadenmalerei. Viel früher begegnet er uns im württembergischen Oberschwaben, besonders im ehemaligen Gebiete der Abtei Ochsenhausen, für deren Kirche er 1725 f. die Deckenbilder im Hauptschiff gemalt hat. Zahlreich erhalten sind von der Hand des einst gefeierten Meisters Altarblätter, von oft flüchtiger Zeichnung, im Kolorit von eigentümlich rotbraunem Dunst umschleiert. Das größte dieser Bilder ist wohl Mariä Aufnahme in den Himmel in der Pfarrkirche zu Biberach. Ansprechender fanden wir das Hauptaltarblatt in Thannheim (OA. Leutkirch): St. Martin, wo ein derb naiver Humor sich geltend macht, und in der Schloßkirche zu Obersulmetingen (OA. Biberach) das Mariahilfbild, ein Werk von seelischem Reiz, wohl seine gelungenste Schöpfung in unseren Grenzen.

Sehr einflußreich war Bergmüller durch seine Lehrthätigkeit. Der begabteste unter seinen Schülern, der Tiroler Johannes Holzer, jung gestorben 1740, hat schwerlich innerhalb Württemberg gewirkt. Ein anderer, Gottfried Bernhard Göz aus Mähren, † in Augsburg 1774, zeigt sich in Weingarten und Schussenried nicht von seiner besten Seite, während wir ihn in den Deckenmalereien im Schlößchen Leitheim bei Donauwörth als einen geistvoll naturalistischen Meister kennen lernen. Bei Holzer und Göz lernte Franz Anton Zeiler, geb. 1716 zu Reutte in Tirol, zu dessen Hauptleistungen die mit seinem berühmteren Bruder Joh. Jakob Zeiler (1710—1783) ausgeführten mächtigen Deckenbilder in der Stiftskirche zu Ottobeuren gehören.

Nicht nur als Maler, sondern auch als „geschmackvoller Umbildner

Digitized by Google

ganzer Kirchenanlagen" hat sich Bergmüllers Nachfolger, Matthäus Günther („Gindter") von Unter-Peissenberg, einen Namen gemacht, ein Schüler von Asam und Holzer. Seine Arbeiten im Residenzschloß in Stuttgart gingen bei dem Brand 1762 zum Teil zu Grunde. In Augsburg war zuletzt auch Georg Diefenbrunner aus Mittenwald (1718—1786) ansässig, der wegen seiner farbenfrischen Fresken in der Kirche zu Gutenzell (OA. Biberach) Erwähnung verdient. Joseph Christ, geb. in Winterstettenstadt (OA. Waldsee) 1733, † in St. Petersburg 1788, lernte und lebte gleichfalls in Augsburg. Dort sieht man von ihm gemalte Fassaden, während er in Württemberg nicht vertreten ist. Nach Augsburg wandte sich noch Joh. Michael Frey (1750 bis 1820) aus Biberach, geschätzter Landschaftsmaler und Radierer.

Außer Augsburg sind u. a. Ulm, Memmingen, Weißenhorn, Ottobeuren, Kempten, Ravensburg-Weingarten, Biberach, Riedlingen, Konstanz und Umgebung als Geburtsorte oder Wohnsitze von Malern des Rokokozeitalters zu nennen. In Ulm begegnet uns jedoch kein klangvoller Name mehr; auch Memmingens Bedeutung ging im 18. Jahrhundert zurück. In Weißenhorn saß ein Schüler Bergmüllers, Franz Martin Kuen (1719—1771), der die Wengenkirche in Ulm im Auftrag seines Bruders, des Prälaten Michael III., ausmalte, ferner die Decke des Bibliothekſaals in Wiblingen in ziemlich harter, greller Farbengebung; wohl seine reifste Arbeit ist die Verherrlichung des Seesieges von Lepanto mit dem Rosenkranzfest in der Kirche zu Erbach. Schüler von ihm waren Joh. Bapt. Ochs in Ulm und Konrad Huber (s. u.).

Von Ottobeuren stammte Johannes Zick, geb. 1702, hauptsächlich bei Piazetta in Venedig ausgebildet, hierauf in München, † in Bruchsal 1762, der über seinem berühmteren Sohn nicht vergessen werden soll. Was er in Komposition und Kolorit zu leisten vermochte, beweisen nicht sowohl seine Fresken in Schussenried als die trefflichen Deckengemälde in der Pfarrkirche von Biberach. Noch bekannter sind seine Fresken im Schloß zu Bruchsal. — Die fürstliche Hofhaltung in Kempten begünstigte auch das Emporkommen einheimischer Meister. Hofmaler war dort Franz Georg Her(r)mann (1692—1769)[1]), der im prachtvollen Bibliothekſaal zu Schussenried 1754 f. ein Meisterstück schuf, jenes riesige Deckenbild von beziehungsreichem Inhalt und schöner Farbenstimmung. Weniger befriedigt uns Hans Michael

[1]) Nach gütiger Mitteilung von Professor Dr. A. Schröder, dem verdienten Fortsetzer von Steicheles Beschreibung des Bistums Augsburg, als Sohn des Malers Franz H. geboren in Kempten am 29. Dezember 1692, † ebenda am 25. November 1769.

Digitized by Google

Holzhey aus dem Kemptischen mit seinen gleichzeitigen Malereien in der Klosterkirche zu Isny. Der spätere Kemptische Hofmaler Koneberg kommt hier nicht in Betracht.

Merkwürdig viele Künstler, auch Maler, beherbergte um die Mitte des 18. Jahrhunderts die kleine Donaustadt Riedlingen. Joseph Ignaz Wegscheider, Bürgermeister in seiner Vaterstadt, zeigt in Deckenbildern zu Beuron ein ansprechendes Talent. Hervorragender ist Franz Joseph Spiegler, geb. zu Wangen i. A. 1691, Schüler von Kaspar Sing, dann in Ottobeuren, später ein paar Jahrzehnte in Riedlingen, zuletzt in Konstanz, angeblich als bischöflicher Hofmaler, † daselbst 1757. Ein Hauptwerk von ihm ist die wirkungsvolle, wenn auch etwas derb komponierte Deckenfreske von kräftigem Farbenreiz in der Stiftskirche zu Wolfegg (1735); ferner finden wir ihn für Weingarten und Ochsenhausen thätig; seine umfangreichsten Arbeiten hat jedoch Zwiefalten aufzuweisen: die kolossale Deckenmalerei von flüssiger Komposition, in der Färbung durch vorherrschendes Rotbraun etwas einförmig, und das eigentümliche Hochaltarblatt. Man begegnet diesem Meister auch auf der Mainau, in Säckingen und bis tief in die Schweiz hinein. Ein späterer Konstanzer Maler, Franz Ludwig Her(r)mann aus Kempten, hat seinen Verwandten nicht erreicht. — In Sigmaringen finden wir als Hofmaler Andreas Meinrad von Ow, der in weitem Umkreis Deckenmalereien von ziemlich flauer Wirkung hinterlassen hat.

Eine kräftigere Natur war Joseph Esperlin, geb. zu Degernau unweit Biberach 1707, Schüler von Wegscheider und von Trevisani in Rom, dann in Biberach, später in Basel, † 1775. Von ihm die flotten, derben Deckenmalereien der Pfarrkirche zu Scheer und zahlreiche Altarblätter von ungleichem Wert; am bekanntesten wohl das in der Schloßkapelle zu Heiligenberg, noch beachtenswerter diejenigen in der Kirche zu Steinhausen bei Schussenried und in der Schloßkapelle zu Mittelbiberach.

Einige weitere Maler greifen kaum in unser Gebiet ein. Joseph Wannenmacher von Tomerdingen (1722—1780), in Rom gebildet, war besonders im Stift St. Gallen geschätzt. Unter seinen Deckenbildern in Württemberg, die zum Teil durch einen kreidigen Ton auffallen, ist von geschichtlichem Interesse das in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Rottweil: Bestürmung dieser Stadt durch die Franzosen 1643. Noch mehr an der Peripherie erscheinen Johann Baptist Enderle aus Söflingen (1725—1798) in Donauwörth mit wackeren Deckenfresken in der Augustinerkirche zu Oberndorf a. N. und Johann

Digitized by Google

Anwander aus Lauingen oder aus Landsberg am Lech, nach Bamberg verzogen, mit besser gemalten als gezeichneten Plafondgemälden in Dillingen, Schwäbisch-Gmünd u. a. O.

Endlich sind hier noch ein paar in Oberschwaben geborene Maler zu nennen, deren Wirkungskreis fernab liegt: Franz Anton Kraus von Söflingen, geb. 1705, Schüler von Piazetta in Venedig, dann ruhmvoll thätig in Frankreich, seit 1745 mit der Ausschmückung des Kirchenchors in Einsiedeln beschäftigt, wo er 1752 starb; und Anton Franz Maulbertsch, geb. in Langenargen 1724, in Wien ausgebildet, Mitglied der Akademie daselbst, † 1796, als Freskomaler berühmt im ganzen österreichischen Kaiserstaate.

Ihren höchsten Aufschwung nahm die Freskomalerei in Süddeutschland durch zwei Talente ersten Rangs, die von Raphael Mengs in Rom, dem großen Eklektiker, Anregung empfingen und aus dem Rokokozeitalter zum Klassizismus überleiten. Der eine, Martin Knoller aus Steinach in Tirol, geb. 1725, Schüler von Troger in Wien, dann in Italien, seit 1760 Akademieprofessor in Mailand, † dort 1804, ist im eigentlichen Oberschwaben nicht vertreten, wohl aber mit Meisterschöpfungen in der Abteikirche zu Neresheim (1770—75). Das Hervorstechende an der Malerei dieses temperamentvollen Meisters ist bekanntlich eine gewaltige Energie des Ausdrucks; er hat das handfeste Wesen des frischen Sohns der Tiroler Berge. Eine weichere, mehr sensitive Natur, etwa wie van Dyck im Vergleich mit Rubens, war Januarius Zick, geb. in München 1732, seit 1761 kurtrierscher Hofmaler in Koblenz, † in Ehrenbreitstein 1797. Er hat sein volles Können imponierend schwungvoll entfaltet in den prächtig silbertönigen Fresken der Kirche zu Wiblingen (1778), hier noch in der Art des technischen Virtuosentums, dann aber in Roth (OA. Leutkirch) in Deckenbildern, „die mit einem bis auf den heutigen Tag nicht verblichenen Frühlingsflor der Farbe auch einen gewissen Zug von Innigkeit verbinden." Als tüchtigen Ölmaler in Rembrandts Manier zeigt er sich in Ottobeuren, besonders aber im Hochaltarbild zu Wiblingen, Christus am Kreuz, das einsam, von düsterem Gewölk umwallt, aufragt, eine packende Komposition von meisterhafter Modellierung.

Das Rokoko hatte sich überlebt, man lenkte mehr und mehr in klassizistische Bahnen ein. Zunächst noch unbeschadet des technischen Könnens nehmen die perspektivischen Künsteleien ab. Einer der ersten, die sich dieser Stilwandlung anschließen, ist Joh. Joseph Anton Huber von Augsburg (1737—1815), auch noch ein Schüler von Bergmüller und Gos, 1784 Nachfolger Günthers als Akademiedirektor. Dieser Meister

Digitized by Google

beherrscht noch den Raumstil, doch er liegt ihm nicht mehr im Blute. Seine Hauptschöpfung in Deckenmalerei sind die Fresken im Bibliotheksaal zu Ochsenhausen 1785 f., schön komponiert, korrekt in der Zeichnung, von guter Charakteristik und großer Leuchtkraft der Farbe. Es ist bezeichnend für den eklektischen Klassizismus, daß jetzt gern Allegorisches eingemischt wird. Während Huber noch vorzugsweise Freskokünstler war, malte ein Zeitgenosse, Christian Wink aus Eichstädt (1738—1797), kurfürstlicher Hofmaler in München, hauptsächlich schöne Altarblätter, z. B. in Roth (OA. Leutkirch) die Erschaffung Adams.

Als Nachzügler ist ein Schüler von Maulbertsch zu betrachten, Andreas Brugger aus Kreßbronn, geb. 1737, † in Langenargen 1812. In seinem Lebensgang wiederholt sich im kleinen das tragische Schicksal des Hauses Montfort, als dessen Unterthan er geboren war und dem er seine Ausbildung in Wien verdankte. Dann soll er sich eine Zeit lang in Salem aufgehalten und den jungen Konrad Huber unterwiesen haben. Bei großem Talent verkümmerte dieser Künstler nach und nach durch die Ungunst der Verhältnisse. Was er zu leisten vermochte, zeigen die großen harmonisch abgetönten Deckenbilder in der Stiftskirche zu Buchau mit der prächtigen realistischen Gruppe der Protektoren und Stiftsdamen (1776).

Einen würdigen Abschluß findet die oberschwäbische Kunstentwicklung älterer Zeit in Konrad Huber „von Weißenhorn", geb. in Altdorf-Weingarten 1752, Schüler von Franz Martin Kuen, weiter an der Karlsakademie zu Stuttgart und in Italien ausgebildet, später in Weißenhorn heimisch bis zu seinem Tod 1830. Er war eine gemütvolle, sinnige Natur, für die Freskotechnik eigentlich von Haus aus nicht geschaffen. Und doch befriedigt er uns in vollem Maß in kleineren Deckengemälden, in die er, seiner Neigung folgend, bezaubernd naive Züge hineinträgt; in der Kirche zu Ingstetten bei Roggenburg macht er Kindergestalten in Landestracht zu Zeugen eines legendarischen Vorganges. Später, nach dem Umschwung der Zeiten, seitdem die französische Revolution dem besonders in geistlichen Territorien fieberhaft gesteigerten Kunstbetrieb einen Stoß versetzt hatte und jene fruchtbare Malergeneration auszusterben begann, zieht sich Huber auf das engere Feld seiner Begabung zurück, das Andachtsbild. Seine Altarblätter, meist in Dorfkirchen der Gegend von Weißenhorn, ferner in den Oberämtern Laupheim (Regglisweiler) und Ehingen (Kirchbierlingen) sind von entzückender Innigkeit des Empfindens und Frische der Farbenstimmung, ja manchmal schwebt über den Schöpfungen dieses liebenswürdigen Künstlers etwas wie Duft und Schimmer der Frührenaissance.

Digitized by Google

Inzwischen hatten über die Träumer hinweg die napoleonischen Kriege, die sich in den Bildern des realistischen Genremalers Joh. Bapt. Pflug von Biberach (1785—1866) geltend machen, den Anbruch einer neuen Zeit besiegelt.

Während wir bisher etwas weiter ausgeholt haben, sollen der nun folgenden gedrängten Zusammenstellung, um ein willkürliches Anhäufen von Notizen zu vermeiden, ganz bestimmte Grenzen gesteckt werden. Nur solche Maler sind aufgenommen, welche im württembergischen Oberschwaben entweder geboren sind oder sich aufgehalten haben, oder von welchen sich Werke nachweisen lassen zwischen der schwäbischen Alb, der Iller und dem Bodensee, d. h. in den Oberämtern Ulm nebst Geislingen, Blaubeuren, Münsingen, Ehingen, Laupheim, Biberach, Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Wangen, Ravensburg, Tettnang. Innerhalb dieses Gebiets ist Vollständigkeit angestrebt. Da sich aber die Kunst nicht in politische Grenzen bannen läßt, vollends nicht in solche, die erst später geschaffen sind, haben wir den Wirkungskreis der einzelnen Meister, der auch auf ihre Bedeutung ein Licht wirft, angedeutet durch Angabe der Orte, wo etwa noch Arbeiten von ihrer Hand vorkommen einerseits in Württemberg bis hinüber nach Ellwangen und im bayrischen Schwaben, andererseits am Neckar von Horb aufwärts, in Hohenzollern und im badischen Kreis Konstanz. Endlich ist für die bedeutendsten Künstler auch das übrige Bayern und Baden, die Schweiz u. s. w. herangezogen.

Zeichner und Kupferstecher, die nicht zugleich als Maler genannt werden, übergehen wir in der Regel[1]). Die sogen. Faßmaler, deren Arbeiten schon deshalb, weil sie nicht für sich bestehen, mit dem eigentlichen Kunstbetrieb nichts zu schaffen haben, führen wir gleichwohl mit auf, weil sie manchmal auch Bilder gemalt haben. In diese Klasse gehören wohl etliche Ulmer, Biberacher und Ravensburger, von denen kein Werk nachgewiesen ist. Ausgeschlossen sind selbstverständlich die Glasmaler mit ihrer kunstgewerblichen Thätigkeit.

Von Litteraturnachweisen im einzelnen ist hier abzusehen; sie würden den Umfang unserer Zusammenstellung verdoppeln. Meist nur da, wo zweifellos Irrtümer vorliegen oder wo ich nicht in der Lage war nachzuprüfen, sind die Gewährsmänner genannt; dies gilt namentlich von Meistern, die nur in Weyermanns Nachrichten von (Gelehrten und) Künstlern aus Ulm (I 1798, II 1829) vorkommen. Ältere Schriften bieten

[1]) Vergl. hierüber P. Beck, Oberschwäbische Kupferstecher und Zeichner, Diözesan-Archiv von Schwaben 1896, Nr. 7; 1897, Nr. 12.

Digitized by Google

im ganzen wenig. Wir erinnern an die neueren Arbeiten von P. Keppler und P. Beck für das ganze Gebiet, von Busl für Weingarten und Weißenau, Rueß für Schussenried und Umgebung, Birkler für Obermarchthal u. s. w., sowie an die neuen Oberamtsbeschreibungen von Ehingen (1893) und Ulm (1897)[1]. Reichlich die Hälfte aller Angaben ist jedoch aus keiner dieser Quellen geschöpft, sondern beruht auf des Verfassers direkten Ermittlungen auf Grund archivalischer Studien oder durch Untersuchung der Denkmäler selbst.

Der besseren Übersicht wegen — es sind über 300 Malernamen — erschien mir eine Einteilung in Zeiträume zweckmäßig, innerhalb derselben alphabetische Reihenfolge.

Abkürzungen: OA. = Oberamt. K. = Kirche. Pfk. = Pfarrkirche. K. = Kloster. Kk. = Klosterkirche. B. = Ölbild. BB. = Ölbilder. AB. = Altarblatt. HAB. = Hochaltarblatt. DB. = Deckenbild in Öl. DF. = Decken- oder Gewölbfreske. WF. = Wandfreske.

Von den folgenden Malern fehlt in Naglers Künstlerlexikon ein großer Teil ganz; auch von den übrigen sind die wenigsten der hier verzeichneten Bilder erwähnt. Selbst in dem leider unvollendet gebliebenen wissenschaftlich gehaltenen Künstlerlexikon von J. Meyer ist z. B. ein Meister wie J. G. Bergmüller sehr lückenhaft behandelt. Es fehlte eben an Vorarbeiten. Der Zusatz Wn. bei Ulmer Künstlern bedeutet, daß diese bisher nur durch Weyermann beglaubigt sind.

[Nicht mehr Vorhandenes und kaum Erkennbares in eckigen Klammern.]

I. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Baroccio s. o.

Beinhauer (?), Hans. — Pfk. Biberach B. auf Holz: die Kirche vor und nach dem Brand von 1585 (rest. von Klauflügel 1747). Sein Sohn

Baumhauer (Beinhauer?), Christoph. — [BB. 12 Apostel in S. Maria Magdalena zu Biberach 1592, zerstört 1788.]

Bockstorffer, Lukas, Maler aus Ravensburg, 1566 Bürger in Konstanz. Sein Sohn:

Bockstorffer, Gabriel, geb. Ravensburg 1564, später in Konstanz. — K. Kuchen OA. Geislingen, DB. 1588. — K. Überkingen OA. Geislingen, DBB. 1589, zusammen mit G. Hennenberger.

Braun, Joh. Benjamin, von Ulm. — [Im Saal des Lusthauses zu Stuttgart lebensgroße Bildnisse des Herzogs Ludwig und seiner beiden Gemahlinnen, um 1590.]

Buch, Franz, in Ulm, um 1542—68. Wn.

Burkhamer, Jakob, von Ulm, Buchmaler, arbeitete um 1580 im Schloß Heiligenberg.

---

[1]) Von den Ulmer Bildnismalern des 18. Jahrhunderts ein Porträtverzeichnis zu geben ist Sache der Lokalforschung. Wir können nur auf die immer noch zu wenig gewürdigten Sammlungen des Ulmer Altertumsvereins und des Herrn Hauptmanns Geiger in Neu-Ulm hinweisen.

Digitized by Google

Caravaggio, Michelangelo Amerighi da (1569—1609). — Prioratsk. Feldkirch B. Grablegung, Wiederholung des Bildes im Vatikan, Geschenk des Kaisers Leopold an Bucelin, seit 1695 in der K. Weingarten.

Denzel, Anton, in Ulm, † 1593. — Johann und Melchior Denzel, Brüder in Ulm, Maler und Goldschmiede, um 1616.

Depay, Hans, Bürger und Maler in Riedlingen a. D. 1586, 1595. — Hechingen (nach Zingeler).

Gering, Matthäus, aus Weingarten, Konventuale in Wiblingen, † 1608.

Hennenberger, Georg, ältestes Glied einer Geislinger Malerfamilie, 1571 f. — K. Kuchen DVB., 1588; K. Überkingen DVB. 1589, je mit G. Bockstorffer. — [K. Albeck OA. Ulm, Malereien, 1704 mit der Kirche zerstört.] — Jerg Rudolf H., 1588 in Kuchen. — Joachim H. 1595. — Hans Joachim H., um 1620—1669, in Geislingen. — [K. Geislingen B. Taufe Christi, 1622;] K. Überkingen B. Epitaph, 1634. — Johann Joachim H., † 1707 als Stadtpfleger in Wiesensteig, wo er die frühere Decke der Pf.K. bemalt hatte. — H(ans?) H., Maler und Kupferstecher in Geislingen und Ulm, 1711—16.

Maurer, Leonhard, in Ulm, Bürger 1562. Wn.

Noort (Oort), Lambert van, geb. Amersfort 1520, † Antwerpen 1571, Vater des Adam van Noort, des Lehrers von Rubens und Jordaens. — [Kl. Weingarten B.: Regina Hungariae.]

Procaccini, Ercole (1520—1591) oder eher Camillo (1546—1625), in Rom und Mailand. — Pf.K. Hiltensweiler OA. Tettnang, B. Grablegung (früher in der Paulinerk. Langnau, bestellt durch den Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau, † 1617).

Rapp, Ludwig, in Ulm, † 1574. Wn.

Rieder, Malerfamilie in Ulm. Ältestes Mitglied Georg R., Bürger 1550, Stadtmaler, † 1564. — Klk., jetzt kath. Pf.K. zu den Wengen B.: Jüngstes Gericht (jetzt Altertümersammlung Stuttgart); Rathaus Ulm, B.: Belagerung von Ulm im Fürstenkrieg 1552. — Sein Sohn Georg R., Stadtmaler, † 1570. — Der Enkel Georg R., Stadtmaler 1599. — Joh. Moriz R., † 1611; von ihm war oder ist in der ehemaligen Kl.K. Weihenstephan in Oberbayern ein B.: Geburt Christi.

Röhnlein, Malerfamilie in Ulm. Philipp R., Stadtmaler 1586, † 1598. — Sein Sohn Hans Philipp R., geb. 1569, malt die Ratsherren; dessen Bruder Joh. Sebastian R., 1581—1632, Porträt- und Historienmaler. — Hans Jakob R., Stadtmaler 1606. — Sebastian R. 1676. — Hans Ulrich R. 1678.

Rohrer, Hans, in Biberach. — [Kath. Spitalk. Biberach: gemalte Tafel mit Versen, 1577, vergl. Klauflügel.]

Sternecker, Malerfamilie in Ravensburg; Ottmar St. 1562; Hans St. 1565. — Auf einem Lesefehler beruht wohl der Name Stranger, Othmar, aus Ravensburg, in Heiligenberg 1570.

Tizian (1477?—1576). — [Kl. Weingarten: Marienbild, Tizian zugeschrieben, Geschenk des Fürstabtes von St. Gallen an Bucelin.]

Veronese, Paolo (1528—1588). — K. Riedhausen OA. Saulgau B.: Anbetung der heil. 3 Könige, treffliche Nachbildung.

Weiß, Künstlerfamilie in Ravensburg. David W. von Memmingen, Bürger in Ravensburg 1572, lebte noch 1691. — Absalon W. 1614. — Jakob W. 1630.

Widmann, Johann, in Ulm, 1580. Wn.

Digitized by Google

II. Im 17. Jahrhundert.

A. Spätrenaissance bis 1650.

Aichelin, Adam. — [Kl.K. Ochsenhausen 1620 f. ausgemalt.]

Benso (Penso), Giulio, Maler = Architekt in Genua (1601—1668), für Weingarten thätig 1624—1638, wo er noch 24 Bilder an Bucelin nach Feldkirch sandte. — Kl.K. Weingarten OA. Ravensburg, HAB. heilige Dreifaltigkeit und Maria mit Kirchenpatronen, 1629 (1500 fl.); [AB. „das große Blut"]; AB. Kreuzigung Christi (1000 fl.); [AB. Unsere liebe Frau]; AB. Benedikt und Scholastika vor der Madonna; AB. Jakobi Enthauptung, 1633; AB. Auffindung des Leichnams des heiligen Sebastian, 1633 (700 fl.); [B. St. Peter und Paul]; B. St. Stephan aus der Synagoge verstoßen; B. Steinigung des heiligen Stephanus, „letztes Bild von Benso", bis 1695 in der Prioratskirche St. Johann zu Feldkirch. In der Sakristei B. St. Benedikt die hl. Wegzehrung empfangend. [In der Privatkapelle des Abtes AB.] St. Benedikt.] Endlich Idealbildnisse einiger der ältesten Äbte von Weingarten, z. B. St. Alto.

Bloemaart, Abraham, in Utrecht (1565—1658). — [Kl. Weingarten B.: „Imago ducis Albani".]

„Bodal, Gaspar, englischer Hofmaler" (nach Bucelin). — [Kl. Weingarten: 2 kleine Tafelbilder.]

Brügel, Hans Ludwig, in Ulm, erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. — [Landschaften, u. a. in Ottobeuren.]

De Pay s. u.

Domenichino Zampieri (1581—1641). — K. Unteressendorf OA. Waldsee, AB. Kommunion des heiligen Hieronymus, Kopie des Bildes im Vatikan. — Weingarten, Sakristei: Nachahmung desselben Gemäldes.

Dyck, Anton van (1599—1641). — [Priorats. St. Johann in Feldkirch B. Pietà nebst 2 Engeln, Geschenk des Markgrafen Ferdinand Max von Baden, mit dessen Wappen, 1695 nach Weingarten gebracht, verschollen. („Kreuzabnahme" oder) Beweinung am Kreuz, 1653 in Regensburg von Bucelin erworben, auf 1000 Rthlr. geschätzt, noch 1857 in Weingarten, seither verschwunden!]

Gaupp, Hans, „Maler" in Biberach, † 1631.

Groß, Hans, in Ravensburg. — K. Berg OA. Ravensburg 5 AB. und anderes. 1601—1620 (Lupberger).

Häberlin, Leonhard, in Ulm, seit 1643 in Nürnberg (Stadtmaler). Wn.

Häbich, Rudolf, Glasmaler und Porträtist in Ulm, Anfang des 17. Jahrhunderts. Seinen Sohn und Enkel s. u.

Heldensinger, Hans, Bürger in Ulm 1599, † 1612. — Hans Konrad H., in Ulm, † 1621. Wn.

Jüngling, Johannes, aus Tirol, † im Kl. Zwiefalten. — [Kl.K. Zwiefalten OA. Münsingen, AB. 1623; Bildnisse von Äbten.]

Kager, Mathias, geb. München 1566, † Augsburg 1634. — [Kl.K. Zwiefalten, HAB. Mariä Himmelfahrt, 1614, u. a. m.; DF. und WF., 1623.] — Kl. Marchthal B. Christi Geburt, B. Anbetung der Weisen: „sollen Kagernscher Invention sein." — München, Landshut u. s. w. — Feldkirch.

Lanfranco, Giovanni (1581—1647), Schüler der Caracci. — [Priorats. Feldkirch, BB. St. Kosmas, St. Damian, geschenkt vom Baron von Kirchberg; 1695 nach Weingarten.]

Digitized by Google

Mald, Vincenz, aus Cambray, Schüler von Rubens, dann in Genua, † Rom um 1660. — Prioratsk. St. Johann in Feldkirch. HAB. Madonna mit Johannes d. T., 1650 (?), seit 1695 K. Weingarten.

Maurer, Leonhard, in Ulm, Bürger 1562. Wn.

Mayer, Anton, in Ulm, 1613. Wn.

Mayer, Jörg, in Geislingen. — Stadtk. Geislingen AB. heil. Abendmahl, 1620.

Meussen, Dietrich, in Feldkirch. — Pfk. Biberach a. R., Pflummernsche Kap. AB. St. Michael, 1621.

Mieser, David, in Ravensburg, † 1635. — [Bemalung des Blaserturms in R. 1619.] — Markungsbild von R. 1625. — Salomo M., 1636. — Johannes M., 1679.

Moll, Balthasar (kath.), „Maler" in Biberach, † 1628.

Momper, „Kaspar, in Antwerpen", wohl = Jodokus Momper (1559—1634). — [Prioratsk. Feldkirch 5 BB., Landschaften mit St. Gallus (Geschenk des Grafen Lamberg), Pirmin, Ottmar, Magnus, Gerold (in Regensburg 1653 vom Herzog von Neuburg geschenkt), 1695 in Weingarten.]

Pepin, „Joh. David", wohl = Martin Pepyn in Antwerpen (1575—1643), in Rom gebildet. — [Prioratsk. Feldkirch B. Christus am Kreuz zwischen den Schächern, Geschenk des Grafen de Launay an Bucelin, 1695 in Weingarten.]

Rauch, Joh. Andreas, Bürger zu Wangen i. A. — Wangen, Altertümersammlung: Landtafel der Reichsstadt W., 1617. — Weingarten, Kameralamt B.: Weißenau und Ravensburg, 1622. — Schloß Tranchburg: B. Ansicht der Waldburg, 1625 (vgl. Basilius Mayer).

Reiner, Hans. — [Malerei in der K. St. Martin zu Mengen, 1623.]

Rembold, Johannes, in Ulm, um 1618. Wn.

Reni, Guido (1575—1642). — [Prioratsk. Feldkirch B. Christus am Ölberg, Geschenk vom Grafen Abensberg und Traun.] Ebenda Kindermord, Kopie, jetzt in Weingarten, vgl. Schwerdter.

Rottenhammer, Johann, geb. München 1564, † Augsburg 1623, in Venedig und Rom ausgebildet. — Ulmer Münster B. Geburt Christi.

Rubens, Peter Paul (1577—1640). — [Kl. Weingarten B. „Pictura".]

Schaller, Georg Ludwig, Stadtmaler in Ulm, † 1616. — Sein Sohn Georg Ludwig Sch. [malt 1625 die Uhrtafel am Rathaus].

Scheffolt, Hans, in Altdorf. — [K. Berg OA. Ravensburg: Malereien 1621.]

Seydler, Lukas, kath. Stadtrechner und Maler in Biberach, † 1630.

Steinmüller, Christian, aus Augsburg, Schüler von Hans Krumper in München, dann in Rom, Augsburg, Wien, † um 1660. — Kl.K. Weißenau OA. Ravensburg, HAB. Abschied (und Tod) der Apostelfürsten (1629).

Strauß, Kaspar, aus Augsburg. — [Kl.K. Zwiefalten OA. Münsingen AB. 7 Freuden Mariä, 1623.]

Zoia, Alexander, Maler, erhält 1607 das Bürgerrecht in Biberach, † daselbst 1633.

B. Barockzeitalter 1650—1700.

Abt, Peter, „Maler von Munderkingen", Bürger in Biberach 1651.

Arnold, Jonas, Bürger in Ulm 1640, † 1669. Porträt, Historie. — Sein Sohn Joseph A., † 1671. Porträt. — Melchior A. 1698. — Jonas A. 1711.

Artois, Jacques d', in Brüssel (1613—1665). — [Kleine Landschaft in Weingarten.]

Digitized by Google

Asper, Andreas, in Konstanz, Enkel des bekannten Hans A. in Zürich († 1571), dessen Sohn Hans A. 1614 in Konstanz Bürger geworden war. — [Weingarter Prioratsk. zu St. Johann in Feldkirch: Malereien an der Holzdecke des Chors, um 1660; ferner Fresken an der Fassade des Turms. — Nach Sauter auch Malereien im Refektorium zu Weingarten.]

Bauhof, Heinrich, in Ulm, 17.—18. Jahrhundert. Wn.

Bayer, Joh. Michael, in Ulm. — [Gemälde in der Kirche zu Albeck OA. Ulm, um 1690, zerstört 1704.]

Beich, Daniel, von Wien, 1662 Bürger Ravensburg, seit 1675 München. — [Prioratsk. St. Johann zu Feldkirch: B. St. Arbogast in einer Landschaft, später im Kl. Weingarten.] Sein Sohn:

Beich, Joachim Franz s. u.

Beischlag, Johannes, von Altrach, Laienbruder in Weingarten (1616—1680), angeblich Schüler von Schönfeldt.

Benso s. o.

Bloemaart s. o.

Bock (Pock), Tobias, aus Konstanz, kaiserl. Maler in Wien, ca. 1640—1675. — [Prioratsk. St. Johann in Feldkirch B. St. Zacharias, später im Kl. Weingarten.]

Bodemer, Christoph, in Feldkirch um 1660. — [Bemalte Holzdecke in der Vorhalle von St. Johann zu F.]

Bucelin, Gabriel, aus Dießenhofen, Konventuale in Weingarten, Prior in Feldkirch (1599—1681), hat in seinen Manuskripten zahlreiche farbige Zeichnungen hinterlassen (Bildnisse, Prospekte, Wappen u. a.).

Crayer, Caspar de, geb. Antwerpen 1584, † Brüssel 1669. — Stiftsk. Wolfegg OA. Waldsee HAB. Krönung Mariä mit Heiligen, 1660. — K. Unteressendorf OA. Waldsee HAB. Krönung Mariä mit Heiligen, 1669. — [Prioratsk. Feldkirch AB. St. Benedikt vor Maria, später in Weingarten.]

Campano, Giovanni Giacomo, wohl identisch mit dem von Weyermann genannten „guten Maler und Zeichner Campanus" in Ulm, um die Mitte des 17. Jahrhunderts. — [Prioratsk. Feldkirch BB. Johannes d. T., Johannes Evang., St. Benedikt in Monte Cassino, 1695 nach Weingarten gebracht.] — Abbildungen in dem Werk über Furtenbachs Kunstkammer in Ulm (1668), gestochen von Matthäus Rembold.

Campanus, Mathias, in Ulm. — K. Nerenstetten OA. Ulm AB. 1662 (renov. 1773).

Campen, Jakob van († 1657), Malerdilettant und Architekt in Amsterdam. — [Nach Bergmann Gemälde von ihm in Feldkirch, Geschenk an P. Bucelin.]

De Pay, Johann (wohl ein Sohn von Hans Depay, s. o.), geb. Riedlingen a. D. 1609, Kabinettsmaler des Kurfürsten von Bayern, † München 1660. — Kapuzinerk., jetzt Spitalk. Riedlingen HAB. St. Sebastian. — München. Landshut. Wasserburg.

Desom, Karl, von Weingarten. — [Nach P. Beck. K. Aulendorf, Malerei, 1658.]

Diepenbeck, Abraham, aus Herzogenbusch (1607—1675), Schüler von Rubens. — K. Tiefenbach OA. Riedlingen B. heil. Sebastian.

Dieterlin, Petrus. — K. Holzkirch OA. Ulm B. Jüngstes Gericht, 1663.

Eberhard, Sebastian, in Konstanz. — [K. Aulendorf: Rosenkranzbild 1651.] — Feldkirch.

Etschmann, Paul, in Wiblingen, 17. Jahrhundert. — Kl. Wettenhausen bei Günzburg DJ., um 1690.

Eyßle, Joh. Otto, von Meersburg, Vergolder in Marchthal, † 1696 (Birkler.

Digitized by Google

Fuchsloch, Johann, von Hayingen, in Marchthal 1698; Zwiefalten 1709 (wohl nur Faßmaler).

Gaßner, Franz Anton, in Altdorf. — K. Berg OA. Ravensburg AB. St. Joseph u. a., 1699—1702.

Geyer(?), Anton, aus Waldsee, Faßmaler in Kißlegg 1699.

Grinner (Krinner), Bruno, Konventuale in Ochsenhausen, † 1696. — [Kl. Ochsenhausen B. heiliger Sebastian 1681.]

Hafner, Johann. — K. Berg OA. Ravensburg A.B. Abendmahl, 1689.

Heiß, Johannes, geb. Memmingen 1640, † Augsburg 1704, Schüler von H. Schönfeldt und J. Sichelbein. — [Kl. Ochsenhausen BB. Mariä Verkündigung 1672, heilige drei Könige 1673, Joseph und Jesus 1674, Joachim und Anna 1675, Mater dolorosa 1676 à 15 fl., als Geschenke des Konvents an den Abt Balthasar. Ebenda (nach Lipowsky) B.: Kreuzabnahme.] Ebenda im alten Kapitelsaal(?) 10 BB., Geheimnisse des Leidens Christi, kopiert für den Kapitelsaal in Ottobeuren 1723 f. von Arbogast Thalheimer. — K. Steinhausen a. Rottum AB. St. Joseph, 1672, seit 1792 in der K. Mittelbuch OA. Biberach. — Kl.K. Weißenau OA. Ravensburg. AB. Beweinung am Kreuz 1682; seit 1844 in der Wengenkirche Ulm. — Kl.K., jetzt kath. Pfk. Isny OA. Wangen HAB. Kreuzigungsgruppe, 1690 (?). — Kl.K., jetzt Pfk. Roth OA. Leutkirch HAB. Christi Geburt, 1694 (300 fl.); AB. Geißelung Christi; AB. Dornenkrönung; [AB. Kreuzabnahme.] Ebenda Rundbild: Heilige Familie. — Kl.K., jetzt Pfk. Obermarchthal OA. Ehingen HAB. Madonna nebst Kirchenpatronen, 1696 (600 fl.). — K. Unterbalzheim OA. Laupheim AB. — Augsburg: Altarblätter in St. Anna, Barfüßerk., Dominikanerk., Karmeliterk., ev. Heil. Kreuzk., St. Moriz, ev. St. Ulrich u. s. w. — Neustadt a. D. — Regensburg.

Helbling, Rupert, Konventuale in Zwiefalten, Ende 17. Jahrhunderts, „Maler und Architekt". — [Benediktusbilder nach Christoph Storer.]

Hofherr, Johann (kath.), in Ulm, 17. Jahrhundert.

Hoogstraten, Samuel van, aus Dordrecht (1627—1678), Schüler von Rembrandt. — Prioratsk. St. Johann in Feldkirch B. St. Benedikt sieht die Welt in einer Kugel (Geschenk des k. k. Hofmarschalls Grafen v. Starhemberg), jetzt K. Weingarten. — Vergl. Rosendael.

Keßler (Kessel), Stephan, geb. Wien 1622, in Brixen seit 1645, † 1700. — [Kl. Weingarten B. Mariä Himmelfahrt; B. zwei Engel.]

Kienlen, Marx Ludwig, Porträtist, in Ulm (1633—1704). Wn.

Knappich, Joh. Georg, in Augsburg (1637—1704), Schüler von J. Heiß. — K. Obermarchthal AB. heilige Dreieinigkeit, 1696 (130 fl.).

Kummer, Sirt, Stadtmaler Ulm, um 1660. Porträts. — Bartholomäus K. malt 1684 die „Berkirche" in Blaubeuren.

Leblen (Löblen), Matthäus, in Geislingen. — K. Geislingen, Malereien, 1682. — K. Unterböhringen OA. Geislingen BB. 4 Propheten, 4 Evangelisten, 12 Apostel, Moses, Christus am Kreuz, Luther, 1706. Wn. — K. Stötten OA. Geislingen B. Abendmahl, 1735.

Linck, Johann, von Leoben, thätig im Kloster Admont in Steiermark. — [Kl. Weingarten B. St. Eusebius Scotus; B. St. Fridolin.]

List, Georg Nikolaus, von Ulm, in Stuttgart 1653—72.

Mald s. o.

Mathauß, Jakob, und sein Sohn Hans M., in Ulm, 17. Jahrhundert.

Mayer, Konrad, in Ulm, um 1653. Wn.

Digitized by Google

Mayer, Johann, Maler. — Ansicht von Kißlegg gezeichnet 1699 (gestochen von W. Ph. Kilian).

Müller, Franz Xaver, von Markdorf. — [K. Berg OA. Ravensburg „Täfer gemalt 1686".]

Pay, s. De Pay.

Philipp, Michael, in Ulm um 1673. Porträt und Historie. — Urach 1659. — Heilbronn 1670. — Sein gleichnamiger Sohn, in Ulm geb. 1660, † 1690.

Rieger, Anton, Laienbruder aus Weißenau, malt 1659 f. für die Cistercienserabtei Kaisersheim.

Riccio, Giovanni (Pietro?) Paolo, aus Como, Hofmaler des Herzogs von Savoyen in Turin, lebte noch 1683. — [Kl. Weingarten B.: Madonna mit St. Benedikt, Geschenk des Barons v. Salis.]

Rosendael, Nikolaus, Niederländer († 1686). — Landschaftlicher Hintergrund in Hoogstratens Bild in Weingarten, s. o.

S . . . . . , C. D. — K. Aulendorf OA. Waldsee HAB. Madonna mit 8 Heiligen, 1657 (vergl. Schultheiß).

Sandrart, Joachim v., geb. Frankfurt a. M. 1606, † Nürnberg 1688. — [Prioratsk. Feldkirch B. St. Petrus weinend, seit 1695 in Weingarten.]

Scheifelin, Leonhard, in Ulm 1675. Wn.

Schmidle, Humbert, Konventuale in Weingarten, † 1692.

Schönfeldt, Joh. Heinrich, geb. Biberach a. R. 1609, † Augsburg 1675. Schüler von Joh. Sichelbein in Memmingen, später in Rom. — [Prioratsk. Feldkirch B.: St. Anna mit Maria, seit 1695 in Weingarten.] — Klk., jetzt Pfk. Ochsenhausen HAB. Krönung Mariä nebst Heiligen, 1668. — [Kl. Schussenried u. a. B. Tod des heiligen Norbert, 1688.] — Altarblätter in Augsburg: Dom, St. Anna, Barfüßerk., Dominikanerk., St. Johann, ev. Heiligkreuzk., St. Salvator. — Nördlingen. — Villingen. — München, Ingolstadt, Straubing, Eichstädt; Bamberg, Bam. Würzburg. — Salzburg, Innsbruck, Brixen. — Rom.

Schultheiß, Hans, Bürger in Wurzach, † 1658. — K. Aulendorf Kunstmalerarbeit, wofür 25. Februar 1659 der Witwe 100 fl. bezahlt werden (P. Beck).

Schu(e)ch, Andreas, Stadtmaler Ulm, Porträtist, um 1660.

Schwerdter, Rudolf, aus Baden im Aargau. — Prioratsk. Feldkirch B. Herodischer Kindermord nach G. Reni, 1656 in Bologna kopiert, seit 1695 in Weingarten.

Selzlin (Sälzlin), Johann, in Ulm um 1650 (Wn.), wohl statt Stölzlin, s. d.

Sichelbein, Malerfamilie in Memmingen, auch Ravensburg und Wangen im Allgäu. Stammvater Kaspar S. aus Augsburg, seit 1581 in Memmingen, † 1621, arbeitete hauptsächlich für Ottobeuren. Söhne: Joh. Konrad und Joh. Friedrich der Lehrer von Schönfeldt und Heiß. Des letzteren Sohn:

Sichelbein, Johann Friedrich d. J., geb. Memmingen 1648, † 1719. — [Kl.K. Roth OA. Leutkirch AB. Geheimnisse des Rosenkranzes.] — Für Kl. Ochsenhausen AB. im Schloß Hersberg am Bodensee, 1696. — Memmingen: St. Martin, Frauenkirche u. s. w.; Ottobeuren, Burheim. — St. Petersburg. — Nicht mit ihm zu verwechseln Joh. Friedrich S. in Memmingen, 1655—1726.

Sichelbein, Tobias (?), Bürger in Ravensburg 1650. — [Rathaus Wangen im Allgäu AB. Jüngstes Gericht, 1649.]

Sichelbein, Judas Thaddäus, in Wangen (zugleich Altarbauer?) — Pfk. Kißlegg OA. Wangen: Malereien um 528 fl., 1738. — Säckingen 1724. — Ottobeuren 1730.

Specht, Lot, geb. Ravensburg 1641, im inneren Rat 1686.

Digitized by Google

Stauder, Joh. Jakob, von Ochsenhausen, später in Konstanz. — [Kl. Ochsenhausen BB. St. Vitus 1677, St. Innocenz ꝛc. 1678, St. Maria vom Berge Karmel 1680, vom Konvent dem Abt verehrt.] — [Kl.K. Marchthal.] — Ottobeuren 1721. — Wohl sein Sohn:

Stauder, (Jakob) Karl, bischöflicher Hofmaler in Konstanz. — K. Obermarchthal AB. Predigt Johannis d. T., 1691; AB. St. Agatha (150 fl.); AB. St. Sebastian (150 fl.). — K. Ochsenhausen AB. St. Sebastian 1690; AB. Mariä Himmelfahrt, später nach Ringschnait versetzt. — K. Weißenau DBB. im Langhaus, 1719. — Konstanz, Salem, Überlingen. — Donauwörth 1721, Ottobeuren 1723 f. — Wessobrunn 1720, Bielenhofen bei Regensburg. — Münsterlingen im Thurgau 1719, Muri im Aargau 1748, Einsiedeln.

Steinmüller s. o.

Stölzlin, Johann, aus Giengen a. Brenz, Bürger und Stadtmaler in Ulm (auch Kupferstecher). — [Pfk. Giengen WF. Jüngstes Gericht, 1659; ebenda B., Plünderung von Giengen 1634]; ebenda AB., 1659. — K. Kuchen OA. Geislingen AB. 1669.

Storer, Johann Christoph, aus einer Konstanzer Malerfamilie (Großvater Lukas St., Vater Joh. Georg St.), geb. Konstanz 1611, † das. 1671. Schüler von Ercole Procaccini d. J. in Mailand. — Prioratsk. Feldkirch B. Martyrium des heiligen Laurentius; [B. St. Martialis], seit 1695 in Weingarten. K. Weingarten B. St. Benedikt in der Glorie (von Benso?); in der Sakristei B. Johannes an der Brust des Herrn. — [Kl. Zwiefalten, Grabkap. Bilder aus der Geschichte des heiligen Benedikt an Altar und Wänden, 1661.] — Altarblätter in Konstanz: [Dom], Augustinerk., Kapuzinerk., St. Stephan; Petershausen bezw. Kreuzlingen, Meersburg. — Augsburg im Dom; Ottobeuren 1670, Kempten. — München, Landshut, Eichstädt, Würzburg. — Feldkirch. — Muri 1659, Maria Einsiedeln. — Mailand: St. Maria presso Celso u. s. w.

Stürmer, Hans, von Ulm. — K. Neenstetten OA. Ulm AB. Abendmahl, 1652. — K. Steinenkirch OA. Geislingen B. Abendmahl. (Von ihm vielleicht auch gemalte Holzepitaphien in der K. Amstetten 1621, 1628).

Thum, Franz, von Feldkirch. — Prioratsk. St. Johann, Feldkirch, Malerei an der Holzdecke im Schiff. — [Nach Sauter: Gemälde im Refektorium zu Weingarten.]

Vogel, Andreas. — Obermarchthal, Prozessionsbild mit Ansicht des Kl., 1661.

Weigl, Joh. Christoph, Bürger und Maler, Ravensburg. — Von ihm wohl Zeichnung: Das hl. Blut von Weißenau, gestochen von J. U. Kraus in Augsburg.

Will, Paul, aus Chur, zeichnet 1650 das Rathaus in Ulm für den Rat.

Zehender, Matthäus, aus Mergentheim, † in Innsbruck. — K. Dangendorf OA. Riedlingen AB. heiliger Joseph und Christkind, 1681. — K. Unterwachingen OA. Riedlingen AB. St. Nikolaus, 1687 (150 fl.). — Kl.K. Obermarchthal AB. Triumph des heiligen Norbertus, 1692 (150 fl.); AB. Rosenkranzbild, 1692 (150 fl.); AB. St. Tiberius in der Tortur, 1692 (150 fl.), jetzt in der Dorfkirche. — Pfk. Munderkingen OA. Ehingen HAB. Himmelskönigin, 1694. — K. Roth OA. Leutkirch 2 AB. auf Kupfer. [AB. Transfiguration, 1694 (175 fl.), kam 1784 in die K. Berkheim, 1785 verbrannt.] — Stiftsk. Ellwangen 4 B., 1685. — Dominikanerk. Mergentheim AB. 1684, jetzt in der Deutschordensk. — Kl. Habsthal in Hohenzollern, 1698. — Überlingen, Franziskanerkl. — [Bildstein und] Bezau in Vorarlberg. — Wohl sein Bruder:

Zehender, Philipp (Alb.). — Kl.K. Obermarchthal AB. Fischpredigt des heiligen Antonius, 1690 (150 fl.). — Schloßkapelle Achberg in Hohenzollern, 1700.

Digitized by Google

Zeiler, Paul, „Vater der neueren Kunst in Tirol", in Reutte (1653 bis ca. 1736), ausgebildet in Rom bei Calabrese. — K. Röthenbach OA. Waldsee B. St. Anna, 1693. — Reutte. — Füssen. — Seine Söhne Joh. Jakob Z. und Franz Anton Z., s. u.

III. Im 18. Jahrhundert.

A. Spätbarock 1700—1780.

Amigoni, Jacopo s. o.

Asam, Kosmas Damian, geb. Benediktbeuren 1686, † München 1739, in Rom gebildet. — K. Weingarten DFF. 1718 (6000 fl.). — München, Schleißheim, Freising, Fürstenfeld, Ingolstadt, Regensburg, Weltenburg, Aldersbach, Osterhofen u. s. w. — Mannheim; Bruchsal. — Einsiedeln. — Innsbruck. — Prag.

Barth, Karl (nach Birkler in Marchthal um 1700), wohl nur Faßmaler.

Beich, Franz Joachim, geb. Ravensburg 1665, studiert in Italien, † in München 1748, Landschaftsmaler. — Schloß Zell OA. Leutkirch B. Landschaft mit Tobias und dem Engel, 1690. — Galerien Augsburg, Stuttgart, München, Schleißheim u. s. w. (In Schleißheim sein Bildnis in Öl von Georg de Marées. Auch J. G. Bergmüller hat ihn gemalt.)

Bergmayer, Johann, in Biberach (wohl nicht identisch mit dem Porträtisten Johann B., um 1750 in Augsburg). — Im kath. Pfarrhaus Biberach: Ausgießung des heil. Geistes 1713, Johann von Nepomuk 1730. — [K. Schussenried: Arbeiten, 1725.] K. Steinhausen bei Schussenried BB. „zum heil. Grab", 1730.

Bergmüller, Joh. Georg, geb. Türkheim 1688, Schüler von A. Wolf in München und C. Maratta in Rom, Akademiedirektor, bischöfl. Kabinettsmaler in Augsburg, † daselbst 1762. — Kollegiumsk., jetzt Konviktsk. Ehingen, B. Hinscheiden Mariä, 1716 (900 fl.). — Pfarrk. Biberach a. R. HAB. Mariä Aufnahme in den Himmel, 1720 (?). — K. Ochsenhausen 10 DFF. im Hauptschiff, 1725 f.; AB. St. Anton 1718 (175 fl.); [AB. St. Johannes Ev., 1742]; im Kloster DF. des großen Treppenhauses, 1743; in der Prälatur B. St. Benedikt und Totila, 1745. — K. Thannheim OA. Leutkirch HAB. St. Martin, 1716 (500 fl.). — Schloßk. Obersulmetingen OA. Biberach HAB. Versuchung des heil. Benedikt, 1726, AB. St. Ulrich, AB. Mariahilf. — K. Bellamont OA. Biberach: B. — [K. Ummendorf OA. Biberach HAB., 1737 (600 fl.)]; im Schloß Ummendorf 6 Jagdstücke. — K. Erbach OA. Ehingen AB. Anbetung der Könige, 1761, AB. Beweinung am Kreuz, „aetatis suae 74, 1761". — K. Thannhausen OA. Ellwangen HAB. St. Lukas als Maler der Madonna, 1717. — Schöneberg-Kapelle bei Ellwangen B. die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes (jetzt im Seminar). — Stuttgart am Ständehaus WFr., 1745 (dazu 12 Handzeichnungen im Kupferstichkabinett). — Zeichnungen zu zwei von J. A. Friedrich gestochenen Ansichten des Kl. Weingarten; Thesentafel mit Widmung an den Abt von Weingarten 1749 (Stich von Klauber). — Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Ottobeuren, Thannhausen a. Mindel. — Landsberg, Wies bei Steingaden, Fürstenfeld, Dießen, Ingolstadt, Eichstätt, Landshut, Regensburg, Straubing, Passau, Aldersbach. — Salzburg. — Tirol. — Konstanz. — Maria Einsiedeln. — Bergmüller malte auch Bildnisse, z. B. Joh. Elias Riedinger, gest. von Joh. Jakob Haid.

Blum, Friedrich (nach Birkler), in Marchthal um 1700 (wohl nur Faßmaler).

Braun, Joh. Georg, aus Nesselwang. — [Kl. Roth OA. Leutkirch: Refektorium ausgemalt 1722.]

Bronnenmeyer, Franz Anton. — Kirche Langenargen HAB. Kreuzabnahme 1724.

Digitized by Google

Dambacher, Anton, von Hohen-Baldern, 1721 in Tettnang (wohl nur Faßmaler).

Denzel, Hans und Daniel, Brüder, Maler in Ulm (nach Füßli).

Falch, Friedrich, Maler in Biberach, 1721.

Feh, Michael. — K. Illerbachen OA. Leutkirch: bemalte Holzdecke 1707.

Feichtmayer, Joh. Michael, „aus Schongau", geb. Wessobrunn 1660, † 1713 als bischöfl. Hofmaler in Konstanz. — Prioratsk. Hofen DBB., 1701; [ABB. im Frauenaltar (Kopie nach van Dyck, 250 fl.), 1702; Josephsaltar (250 fl.), Andreas (150 fl.), BB. in der Bibliothek u. s. w.]. — Von ihm wohl in der Pfk. Riedlingen a. D. das ehemalige HAB. Mariä Himmelfahrt, 1713 (?).

Fockhetzer (Bochezer), Joh. Georg, Maler aus Kißlegg (nach P. Beck).

Fuchs, Kaspar, von Saulgau. — Pfk. Saulgau, Gemälde. — Klosterk., jetzt Pfk. Heiligkreuzthal OA. Riedlingen AB. St. Stephan, 1699. — K. Obermarchthal, Sakristei: AB. St. Augustin und das Kind. — Klk. Sießen OA. Saulgau FF. an den Chorbrüstungen, 1729. — Klosterwald.

Gerber, Franz Joseph, aus Munderkingen. — Frauenbergkapelle bei M., OA. Ehingen DF. 1722. — Von ihm wohl in Obermarchthal BB. von 10 Prämonstratensern nach Birkler, der noch einen Joh. Martin Gerber nennt.

Glückher (Glyckher), Joh. Georg, aus Rottweil. — Montfortsches Votivbild aus dem Kapuzinerkl. Langenargen, 1698, war in der Sammlung des verst. Hofrats Moll zu Tettnang. — K. Oberstadion OA. Ehingen B. 1741 (?). — [K. Deißlingen OA. Rottweil DF., 1723 bis zum Neubau 1882.] — Zeichnungen für Kl. Zwiefalten: Arcus Triumphalis, gestochen 1689; kleine Ansicht des Kl., Stich von J. Ulrich Kraus (1698).

Gmeinder, in Ravensburg um 1730.

Greysing, Leopold, aus Überlingen, „Ordinari-Maler" des Kl. Weingarten um 1727, restauriert Bensos Gemälde. — K. Weingarten ABB. Johannes an der Brust Christi, Auferstehung Christi.

Grotz (Groß), Joh. Baptist, in Waldsee, 1713 Faßmaler in Weißenau.

Hasse, A. W. — Pfk. Laupheim DF., 1730.

Hebich (Häbich), Christoph, in Ulm, Sohn von Joh. Rudolf H. (s. o.) — K. Bernstadt OA. Ulm ABB. Abendmahl, Kreuzigung (30 fl.), um 1707. — Sein Sohn Joh. Rudolf H. (1683—1722), Maler und Kupferstecher.

Hennenberger s. o.

Hillebrandt, Joseph, aus Rottweil. — Prioratsk. Hofen DBB. um 1702; [AB. S. Sebastian, Kopie nach Bensos Bild in Weingarten.]

Kuen, Joh. Jakob und Joh. Baptist, malen 1707 Passionsbilder an die Holzdecke der K. Illerbachen OA. Leutkirch.

Maulpertsch, Anton, malt im Schloß Tettnang 1721. — Seinen Sohn s. u.

Mayer in Augsburg. — K. Heiligkreuzthal B. Verehrung des Kreuzes, 1715.

Mayer, Bartholomäus d. Ä., † Ulm 1729, Zeichner und Maler. — Bartholomäus M. d. J., 1693—1767.

Nastold, Johannes (nach Birkler) in Marchthal um 1700 (wohl nur Faßmaler).

Rau(h)müller, B. — [Kl. Zwiefalten BB. für die Hauskapelle und Sakristei 1712 f.]

Resch, Christoph, in Ulm, Lehrer von J. Elias Ridinger, hauptsächlich Porträtist. — Von ihm wahrscheinlich in der K. Lehr OA. Ulm AB. Abendmahl.

Rogg, Franz Anton, von Waldsee, Faßmaler in Marchthal 1732 (nach Birkler).

Roth, Joh. Gabriel. — Kißlegg OA. Wangen, in der Kapelle des Wurzachschen Schlosses DF. 1726. — K. Weißenau OA. Ravensburg AB. St. Saturnin, 1727 (75 fl.);

Digitized by Google

[AB. heil. Blut. Malereien im Kl.: Paulus auf dem Areopag (200 fl.), Gastmahl bei Simon 1728 f.]

Rugendas, Georg Philipp, geb. Augsburg 1666, † das. 1742, lernt in Venedig und Rom, Maler und Kupferstecher. — Schloß Mittelbiberach: große Thesenblatt in Schabkunst, Rudolf von Habsburg und der Priester 1727. — Galerie Stuttgart. — Augsburg.

Sauter, J. P. — Spitalk. Ehingen AB. St. Anna und Joachim, um 1727.

Sing, Joh. Kaspar, geb. Braunau 1651, kurfürstl. bayr. Hofmaler, † München 1729. — K. Schussenried HAB. die Himmelskönigin 1717. — Augsburg, Kempten, Wertach, Staufen im Allgäu. — Schleißheim, Ingolstadt, Eichstädt, Landshut, Straubing, Regensburg, Altötting, Landau, Raunshofen, Passau, Amberg. — Einsiedeln.

Stattmüller, Boda, aus Ottobeuren, Konventuale in Weingarten (1699—1770). Maler und Tonkünstler. — Prospekt von Weingarten 1723 (Zeichnung).

Stauder, Karl (s. o.).

Steidl (Steudel), Martin Melchior, von Innsbruck, Schüler von A. Woli, † München 1726. — [Kollegiumsk. Ehingen B. Seitenöffnung Christi (600 fl.), um 1715]. — Augsburg. — München, Eichstätt, Regensburg, Straubing. — Salzburg. St. Florian.

Steinhauser, Christian, Maler in Weingarten 1721 f.

Straßer, Fr. Joseph. — K. Untersulmetingen OA. Biberach BB., um 1730 (?).

Vogel, Franz Anton, von Mehrerau bei Bregenz, malt in der Prioratsk. zu Hofen.

Waldmann, Kaspar. — Franziskanerk. jetzt Spitalk. Ehingen AB. Gott Vater, das Kreuz und das Jesuskind nebst heiliger Sippe, 1709.

Weiß in München. — Kap. Eschach bei Altmannshofen OA. Leutkirch: AB. St. Georg und Sebastian als Fürsprecher bei Jesus, Maria und Joseph, 1721.

Weller, J. Martin. — Kapitelsaal Obermarchthal: Prozessionsbild, 1710. — Spitalk. Ehingen AB. St. Franziskus mit dem Cingulum, Madonna, Papst und Kaiser. 1727, AB. „Ablösung", 1730.

Wizigman, J. G. — K. Langenargen. B. Tod des heil. Fidelis.

Wolf, Jak. Andreas, s. o.

Zeller, Hans David von Ulm (1690—1729). Wn.

Zimmermann, Johannes, s. u.

B. Rokokozeitalter 1730—1770.

Anwander, Johann, s. o.

Appiani, Giuseppe Ignazio, aus dem Mailändischen, um 1760 in Meersburg, zuletzt kurmainzischer Hofmaler, † 1786. — Schloßk., jetzt Pfk. Altsbausen OA. Saulgau TF. Mariä Himmelfahrt, um 1750. — Obermarchthal, Sommerspeisesaal 3 DBB. Triumph des heil. Norbert, Opfer Melchisedeks, Josua und Kaleb, 1750 ff. — Meersburg. — Lindau. — Vierzehnheiligen. — Saarbrücken, Mainz.

Aßmann. — Obermarchthal, Ortskirche B. Jesus am Ölberg, 1766.

Bergmüller s. o.

Bichelmayer, Johann Georg und Matthäus, in Tettnang 1759 ff. (wohl nur Faßmaler).

Carlone, Carlo, geb. Scaria bei Como 1686, Schüler von Trevisani, eine Zeit lang am württembergischen Hof, † Como 1776. — K. Weingarten AE.

Digitized by Google

Kreuzabnahme (800 fl.), AB. Josephs Tod, 1731. — Ludwigsburg. — Ansbach. — Passau. — Innsbruck, Linz, Lambach, Wien, Prag. — Breslau. — Scarla.

Christ, Joseph, s. u.

Colomba, Joh. Bapt. Innocenz, geb. Arogno im Kanton Tessin 1717, † 1793, Hoftheatermaler in Stuttgart, auch Akademieprofessor 18 Jahre lang bis 1768. — K. Zwiefalten AB. St. Joseph. — Stuttgart, Ludwigsburg. — Frankfurt, Mainz. — Turin.

Dick, Franz Anton, in Isny. — Gottesackerkap. Isny OA. Wangen DF. 1754. — Kollegiatk. Zeil OA. Leutkirch DF. 1782. — (Im Schloß Tettnang 1758—1762 beschäftigt, zunächst als Faßmaler.) — St. Gallen und Umgebung.

Diefenbrunner, Georg, geb. Mittenwald 1718, † Augsburg 1786. — Kl., jetzt Pfk. Gutenzell OA. Biberach DFF., 1755 f. — Scheyern, Ettal u. a. O.

Ehrler, wohl identisch mit Franz Anton Erler von Ottobeuren, Schüler von Amigoni. — Pfk. Kißlegg: Malereien für 438 fl., um 1738.

Enderle, Joh. Baptist, geb. Söflingen bei Ulm 1725, später in Donauwörth, † das. 1798. — Ulm, Altertumsverein: 14 Kartons zu Plafondgemälden in kath. Kirchen, 1769 ꝛc. — Augustinerk. Oberndorf a. N. 3 DFF. 1776—1778 (800 fl.); [Ordensheilige im Kreuzgang.] — Donauwörth, Lauingen u. a. O. — Mainz.

Esperlin, Joseph, geb. Degernau bei Ingoldingen OA. Waldsee 1707, längere Zeit in Biberach und Basel, † 1775, Schüler von Wegscheider in Riedlingen und Trevisani in Rom. — K. Burgrieden OA. Laupheim B. St. Bernhard vor dem Kreuz, 1741. — Pfk. Biberach BB. im Schiff: die Apostel; BB. aus dem NT. im Chor, 1747 (?); im Schiff an der Brandenburgischen Kapelle B. das Wunder der Madonna von Steinbach, um 1745. — Schloßkap. Mittelbiberach AB. heil. Familie mit Johannes. — K. Schussenried, kleine BB., 1745 f. — K. Steinhausen bei Schussenried AB. Rosenkranzbild, 1746; AB. St. Josephs Tod, je 50 fl. — Pfk. Scheer, OA. Saulgau DF. 1747; AB. Mariä Geburt, 1752.— K. Gutenzell OA. Biberach AB. heil. Familie und Johannes, 1747 u. a. — Schloßkap. Heiligenberg HAB., 1765. — Donaueschingen. — Basel.

Forch(t)ner, Franz Xaver, von Dietenheim, † 1751. — Kl. Ochsenhausen, Malereien. — Schloß Ummendorf ausgemalt. — K. Steinhausen bei Schussenried, AB. Christi Auferstehung (21 fl.). — K. Muttensweiler OA. Biberach, DFF., 1751. — Pfarrhof Eberhardzell OA. Waldsee ausgemalt. — Höfelhurst bei Krumbach DF. 1747. — Sein Bruder:

Forch(t)ner, Joh. Chrysostomus, † Dietenheim 1791. — K. Muttensweiler HAB. Enthauptung Jakobus d. Ä.; AB. Geburt Christi, AB. Marter der heil. Agatha.

Gabriel, Eustacius. — Schloßkap. Waldsee DF. Kreuzfindung, 1751.

Göz, Gottfried Bernhard, geb. Wehlerad in Mähren 1708 (?), Schüler von Bergmüller, Kabinettsmaler Karls VII., † Augsburg 1774, auch Kupferstecher und Kunsthändler. — Kl. Weingarten, Audienzsaal DF. das heil. Blut, 1742. — Kl. Schussenried, Treppenhaus DF. St. Norbert empfängt das Ordenskleid, 1758. — Salem, Neubirnau bei Überlingen. — Augsburg, Donauwörth, Schloß Leitheim bei Kaisersheim. — Ingolstadt, Regensburg, Amberg. — Bildnisse: Kaiser Karl VII. u. s. w. — In Kupfer stach er u. a. einen von Conrad Müller gezeichneten Prospekt von Marchthal (um 1770).

Grundler, Michael, „Maler", Bürger in Biberach 1737.

Gügler — Lesefehler statt Spiegler (s. d.).

Günther (Gindter), Matthäus, s. o.

Digitized by Google

Guibal, Nicolas, geb. Lunéville 1725, ausgebildet in Paris, dann in Rom bei Raphael Mengs; 1755 herzogl. württ. Hofmaler, auch Galeriedirektor und Akademieprofessor in Stuttgart, † 1784. — K. Zwiefalten ABB. Kreuzigung Petri (nach Rubens), Wunder des Bischofs Aurelius, Enthauptung der hl. Agnes, gegen 1770. — Stuttgart, Ludwigsburg, Solitude, Hohenheim, Monrepos. — Gmünd. — Schwetzingen. — Solothurn.

Hafner, Joseph A., von Türkheim. — K. Weißenau WF. Triumphierende Kirche, 1743. Er malt auch im Chor; ferner im Schlößchen Rahlen.

Haid, Künstlerfamilie aus dem Ulmer Gebiet. Fünf Brüder: Joh. Georg H., Maler in Schorndorf um 1720; Joh. Lorenz H. (1702—1750), Maler und Kupferstecher in Augsburg; Joh. Christian H. (1706—1734), Maler in Ulm; Joh. Gottfried H. (1710 bis 1776), zuletzt in Wien, Zeichner und Kupferstecher; endlich

Haid, Johann Jakob, geb. Kleineislingen OA. Göppingen 1704, Schüler von Riedinger, † Augsburg 1767. Er „malte in jüngeren Jahren Bildnisse und Historien"; später war er Kupferstecher. Sein Sohn der Augsburger Akademiedirektor Joh. Elias Haid (1739—1809).

Heine, Franz, von Villingen (?), Laienbruder in Weingarten (1697—1752). Wohl nur Faßmaler.

Her(r)mann, Franz Georg, Sohn des Malers Franz Benedikt H., aus Kempten, 1692—1769, Hofmaler des Fürstabts von Kempten schon 1727. — Kl. Schussenried, Bibliothekſaal D.F. 1754—1757 (1800 fl.), im Treppenhaus DFF. Approbation des Prämonstratenserordens, 1754, Mariä Heimsuchung. — K. Reichenbach OA. Saulgau AB. 1756. — Wohl auch von ihm in der Stiftsk. Wolfegg AB. Verleihung des Rosenkranzes, 1737 (?). — Kempten und Umgebung. Ottobeuren, Steinbach. — Dießen, Wessobrunn, Ettal. — Bregenz, [Mehrerau], Salzburg. — Sein Sohn Franz Joseph H., geb. in Kempten, 1738, lebt 1786 (nach Schröder). Von diesem vielleicht in der Kik., jetzt kath. Pfk. Isny AB. Tod des heil. Benedikt (P. Keppler: „Johann H.").

Her(r)mann, Franz Ludwig, „geb. in Wangen im Allgäu 1710" (nach Ph. Ruppert), vor 1745 in Konstanz, † daselbst 1791. — K. Zwiefalten AB. Tod des heil. Benedikt. — K. Seitingen OA. Tuttlingen DFF., 1759. — Konstanz, Überlingen, St. Peter und St. Ulrich auf dem Schwarzwald. — Kreuzlingen, Mammern, Ittingen; Muri.

Hörmann von Guttenberg, Christoph Friedrich, aus Kaufbeuren, Zeichner, Maler, Kupferstecher und Kupferdrucker in Ulm um 1760. Wn.

Holzhey, Hans Michael, aus dem Kemptischen (wohl verwandt mit der Ulmer Medailleurfamilie Holzhey und mit Sebastian Holzhey, Theatermaler in Ludwigsburg 1754, württ. Hofmaler um 1790). — Kik. Isny DF. 1757 (800 fl.).

Kaspar, Joh. Bapt., Maler in Wurzach ca. 1749—1765.

Kauf(f)mann, Joh. Joseph, aus Schwarzenberg im Bregenzerwald, † 1782. — Malereien für das Schloß zu Tettnang, 1758 f. — Seine berühmte Tochter, Angelika Kauffmann, soll damals Bildnisse der Montfort gemalt haben, jetzt in der Sammlung Moll, Ellwangen.

Klauflügel, Joh. Martin, in Biberach. — Pfk. Biberach: Renovation des Bildes von Hans Beinhauer (s. o.), 1747. — Spital Biberach: Kopie des Bildes von Hans Rohrer (s. o.), 1742.

Kohler, Joh. Kaspar. — K. Oberstadion OA. Ehingen B. Anbetung der Könige, 1741. — [K. Kirchbierlingen OA. Ehingen DF.] — Konstanz 1737 (nach Ruppert).

Digitized by Google

Kraus, Franz Anton, geb. Söflingen bei Ulm 1705, Schüler von Piazetta in Venedig, dann in Frankreich u. s. w., † Einsiedeln 1752. (Kein Werk in Oberschwaben.)

Kuen, Franz Martin, geb. Weißenhorn 1719, Schüler von Bergmüller, dann in Italien, lebt in seiner Vaterstadt, erhält 1771 einen Ruf nach Prag, † unterwegs in Linz. — Wengenk. Ulm DFF. (1743—)1754. — Kl. Wiblingen, Bibliothekſaal DF., 1744. — K. Steinhausen bei Schussenried HAB. Trauer vor dem leeren Kreuz (200 fl.). — K. Erbach OA. Ehingen DFF., 1768. — [Schloß Tettnang: Malerei im Tafelzimmer um 50 fl., 1758]. — Roggenburg, Illertissen, Krumbach u. a. O. Er malte auch Bildnisse. — Sein Sohn, Leonhard K., lebt seit 1797 eine Zeit lang in Ulm. — Sein Hauptschüler war Konrad Huber (s. u.).

Laub, Tobias, aus Augsburg (1685—1761), Bildnismaler in Ulm, auch Kupferstecher. — Porträt der Magdalena von Baldinger, aetatis 25, 1718, bei Hauptmann Geiger in Neu-Ulm. — Porträt des Bürgermeisters Albrecht Harsdörffer (1687 bis 1738) in Ulm, 1714. Vgl. Pfandzelt.

Maulbertſch, Anton Franz, geb. als Sohn des Malers Anton M. in Langenargen 1724, Schüler der Akademie zu Wien, Mitglied derselben 1760 bis † 1796. Öl- und Freskomaler. (Nichts in Württemberg.)

Mauz, Hermann, von Radolfzell, Konventuale in Weingarten, † Zwiefalten 1761, „Maler und Architekt".

Mauz von Biberach, arbeitet als Faßmaler in Schussenried um 1755 (B. Rueß).

Meer(r)oth, Johannes, Maler in Ulm. — K. Beimerstetten OA. Ulm BB. 12 Apostel, 1753. — K. Albeck, OA. Ulm BB. 4 Evangelisten, 1770.

Mes(s)mer, Joh. Georg, geb. Wolfartsweiler 1715, lebt in Hohentengen und Saulgau. — Kl. Schussenried DF. Mariä Verkündigung. — K. Weißenau ABB. St. Michael 1767, St. Ursula 1767, heil. Norbert 1768. — Dessen Sohn s. u.

Mölckh, Joh. Adam, aus Rottenburg a. N., k. k. Akademiker, Hofkammermaler von Tirol 1757. — K. Nasgenstadt OA. Ehingen DF. 1741. — Günzburg.

Oefele, Franz Ignaz, geb. Posen 1721, Schüler von G. B. Göz in Augsburg, dann in Venedig und Rom, Kabinettsmaler und Professor in München, † 1797. — Pf. Scheer OA. Saulgau DF. im Chor wahrscheinlich von ihm. — Selbstbildnis in Schleißheim.

Ow, Andreas Meinrad von, geb. Sigmaringen 1712, Hofmaler daselbst schon um 1750, † 1792 (P. Beck). — K. Zwiefalten DF. über der Orgel, 1764 (?) — Otterswang OA. Waldsee DF. heil. Oswald, 1778. — K. Roth OA. Leutkirch DF. im Chor, (400 fl.), 1780. — Dominikanerk. Rottweil AB. St. Dominikus schreibend, 1780. — Nach P. Beck Bilder in den Kirchen zu Kißlegg und Wurzach. — Sigmaringen und Umgebung, Klosterwald, Haigerloch. — Meßkirch, Pfullendorf.

Pfandzelt, Georg Friedrich, in Ulm, vorzugsweise Bildnismaler. — K. Albeck OA. Ulm 3 BB. Sündenfall, Liebe Gottes, Glaube, 1734; ebenda Bildnis Luthers. — Porträt der Anna Margareta Wagenhuber geb. Hocheisen, 1748 (Privatbesitz in Ulm, nach M. Bach). — Porträt des Markus Christoph Besserer (1678—1738), gestochen von Tobias Laub in Augsburg 1738. — Sein Sohn:

Pfandzelt, Lukas Konrad, geb. Ulm 1716, seit 1741 Hofmaler in St. Petersburg, † das. 1786.

Riedinger, Joh. Elias, geb. Ulm 1698, Schüler von Rugendas in Augsburg, Akademiedirektor daselbst 1759 — † 1767. — Berühmt als Tierschilderer, übrigens fast ausschließlich Radierer.

Digitized by Google

Saur, Ferdinand Joseph, Faßmaler von Ehingen. — Weingarten 1739. — Marchthal 1746.

Schäffler, Christoph Thomas, s. o.

Schellenberg, Joh. Ulrich, von Winterthur (ca. 1709—1770), malt 1759 im Schloß zu Tettnang (270 fl.).

Scheuch, Ludwig, in Ravensburg. — [Kl. Weißenau im Refektorium BB. der Heiligen]; Prospekt von Weißenau gezeichnet (Stich von Steiblin in Augsburg).

Schmidt, Martin Joh., in Krems (1718—1801). — Klk. Reute OA. Waldsee AB., 1774.

Schneck, Joh. Andreas, in Ulm um 1780, Porträtist. — Bildnis des Münsterpredigers Joh. Michael Miller († 1774), Vaters des Dichters. — Seinen Sohn s. u.

Schneider, Malerfamilie von Geislingen. Bekannteste Mitglieder: Joh. Georg Schneider (1724—1758) in Geislingen. — K. Stubersheim OA. Geislingen BB. 12 Apostel, 1742. — Porträt des preußischen Werbeoffiziers Leutnant von Heydin, 1748 (nach M. Bach). Sein Sohn:

Schneider, Karl, Porträtmaler in Ulm, 18. Jahrhundert, † Augsburg 1773. — Porträt des Senators Holl und seiner Gemahlin (nach M. Bach).

Schneider, Joh. Leonhard (Bruder von Joh. Georg), geb. Geislingen 1716, Hofmaler in Ansbach, † Schwabach 1762. — Pfk. Geislingen B. Ecce Homo (bis 1810 in der Spitalk.). — Kirche Merklingen OA. Blaubeuren: Malerei der Empore, 1738. — Ansbach. — Viele Bildnisse.

Scotti, Bartolomeo (geb. 1727) und sein Bruder Giosuè (geb. 1729), Hofmaler in Stuttgart. — K. Zwiefalten BB. Steinigung des heil. Stephanus, Marter des heil. Mauritius, 14 Nothelfer. — K. Daugendorf OA. Riedlingen DF., 1767. — [Nach Meidinger in der K. Weingarten BB. Mariä Verkündigung, Mater Dolorosa.]

Sigrist, Franz, aus Wien, um 1750 in Augsburg, † Wien 1807. — K. Zwiefalten DF. unter der Orgel, um 1760. — Bildnis des Kardinals Franz Konrad v. Rodt, Bischofs von Konstanz 1750—1775.

Spiegler, Franz Joseph, geb. Wangen i. A. 1691, Schüler von Kaspar Sing, nach Ottobeuren berufen von seinem Landsmann Abt Rupert Neß, später längere Zeit in Riedlingen a. D., zuletzt, angeblich als bischöfl. Hofmaler, in Konstanz, † daselbst 1757. — Stiftsk. Wolfegg DFF. 1735 (2000 fl.), besonders Graf Johannes von Sonnenberg als Sieger im Zweikampf (Ölskizze hiezu im Kloster Ottobeuren). — K. Weingarten ABB. St. Johann von Nepomuk und St. Leonhard, 1738 (175 fl.). — K. Ochsenhausen AB. Madonna mit St. Benedikt, 1743. — K. Unteruhlmetingen OA. Biberach DF. — K. Zwiefalten DFF., 1747—1749; HAB. Die Macht des Namens Jesu, 1753. — K. Gossenzugen OA. Münsingen DF. 1749. — K. Altheim OA. Riedlingen DF. St. Martin erweckt einen Toten, 1747; wohl auch das HAB. Christi Geburt. — K. Schussenried ABB. St. Valentin und St. Vinzenz, 1737. (Vgl. „Gügler".) — Detzel schreibt ihm DFF. in der Pfk. Kißlegg zu. — Ottobeuren, Kempten. — Konstanz, Mainau, Überlingen, Radolfzell, Pfullendorf, Säckingen, — Muri, Engelberg.

Spieler, Joh. Jakob, von Lindenberg. — K. Eglofs OA. Wangen, DF., um 1766. — Au im Bregenzerwald.

Stattmüller, Beda, von Ottobeuren, Konventuale in Weingarten (1699—1770). — Getuschte Zeichnung: Prospekt von Weingarten (Idea triplex etc.), 1723.

Stern, Joh. Bapt., in Konstanz, Schüler von Spiegler. — [Im Kl. Zwiefalten Bildnis: Papst Benedikt XIV. (1740—1758).]

Digitized by Google

Thalheimer, Arbogast, in Ottobeuren († 1786), vergl. Heiß.

Tiepolo Giov. Batt., 1696—1770, aus Venedig. — Kl., jetzt Schloß Isny: Bildnis eines Kardinals (nach P. Beck); angeblich auch die Ölgemälde im Speisesaal. — Dießen 1739, München, Würzburg 1750 ff., [Münsterschwarzach].

Tischbein, Joh. Heinrich (1722—1789), Schüler von Piazetta. — Rathaus Biberach: Bildnis des Grafen Friedrich von Stadion-Warthausen († 1768).

Vogel aus Riedlingen, Schüler von Wegscheider, malt in Zwiefalten, † 1743.

Vollmer, Georg Wilhelm, von Mengen, arbeitet 1750 für das Theater im Lusthaus zu Stuttgart (vergl. unten Vollmer).

Wagner, Joseph, aus Thaldorf OA. Ravensburg (1706—1780), Schüler von Amiconi, dann aber Kupferstecher.

Wannenmacher, Joseph, geb. Tomerdingen OA. Blaubeuren 1722, † daselbst 1780; in Rom geschult, längere Zeit in Rottweil und St. Gallen. — Pfk. Tomerdingen DF. St. Benedikt; Pfarrhaus B. heil. Dreifaltigkeit, 1760. — K. Scharenstetten OA. Blaubeuren BB. die Apostel. — Wallfahrtsk. Deggingen OA. Geislingen DF., 1754. — Dominikanerk., jetzt evang. K. Rottweil DF. Bestürmung Rottweils 1643 durch die Franzosen, 1755; (nach Nagler), mancherlei andere Malereien in Rottweil. — Gottesackerk. St. Leonhard in Gmünd DF. Mariä Himmelfahrt, 1750 (?) — Elchingen. — St. Gallen, Einsiedeln. — 8 Handzeichnungen im Kupferstichkabinett Stuttgart.

Wegscheider, Joseph Ignaz, geb. Riedlingen a. D. 1704, gest. als Bürgermeister daselbst 1752. — K. Zwiefalten AB. Herz Jesu, 1734 (250 fl.); [Porträt des Abtes Beda, 1737]. — K. in Unterwachingen OA. Riedlingen DF., 1756. — Kap. Dietershausen OA. Riedlingen DF., 1754. — Muttergotteskap. Ertingen OA. Riedlingen DF., 1755. — Prospekt des Kl. Marchthal gezeichnet (Stich von Bodenehr in Augsburg). — Sigmaringen, Beuron. — Bregenz.

Weiß, Gabriel, aus Wurzach, seit 1750 „Hofmaler" des Prälaten von Weingarten. — (Riß und Modell für den 1750 beseitigten Hochaltar in Steinhausen bei Schussenried, 1730). — Klk. Schussenried, Malereien 1744 (nach B. Rueß). — Vielleicht sein Sohn war:

Weiß, Franz Joseph, geb. Bergatreute OA. Waldsee 1699, † München 1770, Schüler von Desmarées, Hofmaler, 1763 Malerei-Inspektor der Porzellanmanufaktur Nymphenburg.

Weller, Franz Anton. — Schloßkap. Allmendingen OA. Ehingen: kleine Stationsbilder, 1764.

Wengner, Joh. Konrad, bischöfl. konstanzischer Hofmaler um 1788. — Große Theientafel mit Ansicht der Abtei Weingarten, 1755 (Stich von Klauber).

Widmann, Anton, aus Kißlegg, liefert um 1738 Malereien in die Pfk. Kißlegg um 700 fl. (Vielleicht nur Faßmaler: Anton W. aus Kißlegg arbeitet 1726 „mit 8 anderen Vergoldern" in der Stiftskirche zu Einsiedeln).

Wittmer, Joh. Matthäus, Bürger und Maler in Ravensburg. — Klk. Weißenau Faßarbeiten 1731—1739.

Wolcker, Matthäus. — Schloß Erbach OA. Ehingen B. Geflügelhändlerin, 1730.

Wolcker, Joh. Georg (1700—1766) von Burgau, Schüler von Bergmüller in Augsburg. — K. Stetten im Lonthal OA. Ulm DF., um 1733 (fehlt in der neuen Oberamtsbeschreibung). — K. Deilingen OA. Spaichingen AB. Madonna. — Augsburg, Kaufbeuren. — Amberg, Bamberg.

Zeiler, Franz Anton, Sohn des Malers Paul Zeiler (s. o.), geb. Reutte in Tirol 1716, † nach 1794, Schüler von Holzer und Göz in Augsburg, dann in Rom, Venedig,

Digitized by Google

bischöfl. Hofmaler in Brixen. — Schloß Wolfegg: Skizze zu einem in Ottobeuren befindlichen Bildnis des Grafen Ulrich von Waldburg, 1757. — Ottobeuren. — Brixen, Toblach, Innsbruck, Stams u. a. O.

Zick, Johannes, geb. Ottobeuren 1702, † Bruchsal 1762, Schüler von Piazetta in Venedig, bischöfl. Freisingscher Hofmaler in München um 1745. — [Kl. Weingarten DF. Parnaß, 1744]. — K. Schussenried DFF. Leben des heil. Augustin, Magnus, Norbert, 1745 f. (1300 fl.). — Pfk. Biberach DF., 1746 f.; [Nikolauskap. DF. 1748]. — Würzburg, Schlehdorf. — Bruchsal. — Feldkirch (?). — Sein Sohn war Januarius Zick, s. u.

Zimmermann, Joh. Bapt., geb. Wessobrunn 1680, in Augsburg ausgebildet, kurfürstl. bayer. Hofstukkator und Freskenmaler, † München 1758. — Kl. Sießen OA. Saulgau DFF., gegen 1730. — K. Steinhausen bei Schussenried DFH. 1731 f. — Stiftsk. Waldsee, Sakristei DF., 1718 (?). — München, Nymphenburg, Schleißheim, Andechs, Wies bei Steingaden, Dietramszell, Ingolstadt, Landshut.

Zuccarelli, Francesco, aus Toskana, lebt längere Zeit in Venedig, † in Florenz 1788, Landschaftsmaler. — Schloß Wain OA. Laupheim 4 BB. Landschaften mit alttestamentlichen Scenen, um 1780.

C. Klassizismus 1770 bis nach 1800.

Auber. J. — s. J. A. Huber.

Bo(o)g, Maler in Ehingen, Lehrer von J. F. Dieterich. — K. Bingen bei Sigmaringen DF., 1792.

Brugger, Andreas, geb. Kreßbronn 1737, Schüler von Maulbertsch in Wien, dann in Rom, ansässig in Langenargen, † daselbst 1812. — Schloßkap. Tettnang DF., 1770 (?); im Treppenhaus DF. Jagdscene. — K. Langenargen AB. St. Martin. — Pfk. Wurzach OA. Leutkirch DF., um 1776. — Stiftskirche, jetzt Pfk. Buchau OA. Riedlingen DFF., 1776. — K. Engerazhofen OA. Leutkirch: B. Kruzifix. — [K. Gattnau OA. Tettnang DF.] — Malereien in Thaldorf OA. Ravensburg, Fischbach am Bodensee, Oberdorf OA. Tettnang, Rammingen OA. Ulm, Weißenau (? nach P. Beck). — Konstanz (?). „Auch in Salmannsweiler soll er gemalt haben, wo Konrad Huber bei ihm lernte." — Rorschach.

Christ, Joseph, geb. Winterstettenstadt OA. Waldsee, Schüler von Mages in Augsburg, dann in St. Petersburg bis 1784, † in Augsburg 1788. — Nichts von ihm in Württemberg.

Dänzel, Michael, geb. Dietenheim OA. Laupheim 1748, Schüler der Akademie in Augsburg u. s. w., lebt 1804.

Dreyer, Martin, geb. Eichenberg OA. Leutkirch 1748, Laienbruder in Wiblingen, † 1795. — K. Wiblingen ABB. heil. Wendelin, Schutzengel, 1791; BB. Christi Geburt, Aufnahme des Placidus und Maurus in den Orden; 8 BB. aus der Leidensgeschichte u. s. w.; Gottesackerkap. DFF., 1790. — Ferner im OA. Laupheim: Kap. Unterweiler DF., 1786; K. Unterkirchberg DF. und Stationen; K. Bihlafingen DF., 1787; K. Dornbrof DF.; K. Bühl DF. — K. Roth OA. Leutkirch BB. heil. Sebastian, Christus am Ölberg, guter Hirte. — Roggenburg. — Die 10 Reliefscenen im Chorgestühl zu Wiblingen sollen nach Entwürfen von Dreyer ausgeführt sein.

Finkel, Joseph, geb. Immenstadt i. A. 1760, Porträtist in Ulm (nach P. Beck).

Frey, Joh. Michael, geb. Biberach 1750, seit 1768 in Augsburg, † dal. um 1820, Landschaftsmaler und Radierer.

Digitized by Google

Haid, Joh. Elias s. o.

Herle, Jakob, aus Erolzheim. — [Kl. Roth OA. Leutkirch: Bildnis des Abtes Mauritius, 1782.]

Höltz, Georg, aus Altheim. — Kl. Schussenried 2 DFF. Aufopferung Jesu im Tempel, Jesus 12jährig im Tempel. — [K. Wurmlingen OA. Tuttlingen DF. 1784.]

Huber, Joh. Joseph Anton, geb. Augsburg, 1737, Schüler von Bergmüller und G. B. Göz, als dessen Gehilfe er in Schussenried u. a. O. erscheint; 1784 Akademiedirektor, † 1815. — Kl. Ochsenhausen DFF. im Bibliothekssaal 1785 f., im Kapitelsaal und im Armarium 1787; 12 DFF. in der Kirche 1787. — Stiftsk. Wiesensteig OA. Geislingen DF. Legende des heil. Cyriakus, 1775. — Kapuzinerk. Öffingen OA. Cannstatt 3 ABB., seit 1805 in der Pfk. — Augsburg und Umgebung; Donauwörth, Oberschöneseld, Denklingen. — Schleißheim. — Würzburg. — Von Huber, nicht von einem sonst unbekannten Auber, scheinen auch herzurühren: K. Trugenhofen OA. Neresheim DF., 1779 f. — Pfk. Biberach AB. Kreuzabnahme, 1788.

Huber „von Weißenhorn", Konrad, geb. in Altdorf-Weingarten 1752, lernt bei „Brucker" in Salem, bei Kuen in Weißenhorn, in der Stuttgarter Akademie, in Italien, läßt sich in Weißenhorn nieder, † 1830. Arbeitet anfangs in Fresko, später fast nur in Öl. — Zahlreiche Andachtsbilder besonders im OA. Laupheim: K. Oberkirchberg 3 ABB. Christus am Kreuz, heil. Familie, heil. Ida, K. Unterkirchberg ABB. Mariä Verkündigung, Flucht nach Ägypten, Kreuzigung 1806; K. Reggliswеiler AB. Taufe Christi; K. Achstetten 3 ABB. St. Joseph mit dem Christkind, Christus am Kreuz, Mariä Himmelfahrt, 1818; K. Schnürpflingen 2 ABB. St. Johann, St. Sebastian; K. Steinberg B. Madonna; K. Roth 2 ABB.; wohl auch ABB. in Mietingen, Gögglingen, Illerrieden. — Ehingen, alte Vogtei: Bildnis des Marchthaler Abts Walter ꝛc. — K. Kirchbierlingen OA. Ehingen 3 ABB. Darstellung im Tempel, Beweinung am Kreuz, St. Martin; DF. im Chor 1812. — K. Oberstadion OA. Ehingen B. Geburt Christi; (4 andere BB. Englischer Gruß, Maria bei Elisabeth, Jesus am Ölberg, Ecce Homo gemalt für Christoph Schmid, Pfarrer hier 1816 - 1827). — Weißenstein OA. Geislingen DF., 1815. — Schönenbergk. bei Ellwangen AB. Johannes d. T., 1810. — Weißenhorn, Roggenburg und Umgebung, besonders Ingstetten, Bargau, Thannhausen a. Mindel u. a. O.

Kiferle, Wunibald „von Pfann" (Birkler), arbeitet in Marchthal 1790 (Faßmaler).

Kleemann, Ludwig Nikolaus, Porträtist in Ulm. — Bildnisse datiert 1747—1799, z. B. Magdalena Nemesia Hartmann geb. Frick, 1771 (nach M. Bach). — Von ihm zu unterscheiden:

Kleemann, Christoph Nikolaus, aus Nürnberg (1737—1797), Porträtist in Ulm. — Einer von beiden malt 1777 den durchreisenden Kaiser Joseph II. in Öl (nach P. Beck).

Knoller, Martin s. o.

König, Jakob, in Wangen, Lehrer von Gegenbaur.

(Kray, Joh. Michael: Seubert auf Grund eines Druckfehlers in Wielands Merkur 1804, S. 127) irrig statt Frey, s. d.

Maucher, Franz Joseph, aus Waldsee, Schüler von Günther im Augsburg, lebt noch dort 1788. — Bildnisse, Fresken.

Mayer, Basilius, in Achen bei Trauchburg. — Schloß Zeil B.: die Anbetung 1794 kopiert nach dem Trauchburger Original von J. A. Rauch (1625).

Meichsner, Joh. Nep. Michael von, aus Engen, an der Wiener Akademie [illegible] in Söflingen bei Ulm, † 76jährig 1815. — Gesuchter Porträtist in [illegible]

Digitized by Google

Merkel, Leo. — K. Schnürpflingen OA. Laupheim DF. 1784.

Mes(s)mer, Joh. Anton, Sohn des Malers Joh. Georg M. (s. o.), geb. Hohentengen OA. Saulgau 1747, lebt in Saulgau. — Pfk. Saulgau B. — K. Aulendorf AB. Verleihung des Rosenkranzes, 1800. — Bildnis des Abtes Dominikus II. Schnitzer von Weingarten († 1784), gezeichnet von M., gest. von Klauber. — Liggersdorf bei Sigmaringen. — Muri.

Moosbrugger, Wendelin, geb. Au im Bregenzerwald 1760, in Mannheim ausgebildet, dann in Konstanz, württembergischer Hofmaler, † 1849. Porträtist. — Schloß Altshausen OA. Saulgau: Bildnis des letzten Landkomthurs Karl Friedrich Freiherr von Forstmeister, 1805. — Familienbilder des Künstlers im Rosgartenmuseum in Konstanz und im Museum zu Bregenz; Au.

Moser, M. A., Malerin zu Schwaz in Tirol. — [K. Daugendorf OA. Riedlingen B.: Kopie des angeblich von St. Lukas gemalten Madonnenbildes in S. Maria Maggiore zu Rom, 1789.]

Müller, Franz, in Biberach, Lehrer von B. Neher d. J. um 1820, Landschafter und Porträtist.

Nabholz, Joh. Christoph (?), geb. Ravensburg 1752 (?), in St. Petersburg 1784, später in Leipzig, † daselbst um 1796. Porträtmaler und Kupferstecher (nach P. Beck).

Neher, Joseph Bernhard d. Ä., Großvater des Historienmalers, geb. in Biberach als Sohn des Malers Joseph N. 1743, † daselbst 1801. — Ev. Spitalk. Biberach AB. — v. Pflummernsche Kaplanei in Biberach: Brustbild eines Herrn von Pflummern, 1771. — K. Oberstadion B. (früher HAB.) Gruppe am Kreuz, 1782. — Weniger bedeutend war sein Sohn Joseph Anton Neher (1776—1832), der Vater des Historienmalers.

Ochs, Johann Bapt., in Ulm, geb. um 1745, Schüler von Kuen in Weißenhorn, Öl- und Freskomaler. — Schloß Dellmensingen OA. Laupheim ausgemalt. — Schloß Dischingen (wohl das jetzige Schloß Taxis OA. Neresheim): Ausmalung des „fürstlichen Saales". Wn. — Sein Sohn:

Ochs, Joseph Anton, geb. Ulm 1775, lernt an der Akademie in Wien, lebt noch 1829 in Ulm als Bildnis- und Historienmaler. — K. Asselfingen OA. Ulm: AB. Abendmahl, 1812. — K. Weidenstetten OA. Ulm AB.

Öchs, Joseph Dominikus, geb. Erbach OA. Ehingen 1775, lebt in Nürnberg und Dresden, seit 1804 in Rußland, † Mietau 1836. — Schüler seines Bruders Anton Öchs (geb. 1763, Porzellanmaler), malt hauptsächlich Miniaturporträts.

Pflug, Joh. Baptist, s. o.

Rebsam, Anton, „Kunstmaler" in Saulgau, † daselbst 75jährig 1790 (Grabstein).

Sauter, Joh. Georg, geb. Aulendorf 1782, † daselbst 1856; Schüler der Akademie in Wien, hauptsächlich Landschafter. — Schloß Aulendorf B.: Erzherzog Karls Empfang im Schloß 1814.

Scheffold, in Weingarten um 1789, Kirchenmaler, Lehrer von J. B. Pflug.

Schneck, Andreas, der Sohn, Maler und Kupferstecher in Ulm, † 43jährig 1792.

Veiel, Joh. Melchior (1747—1822) Dilettant in Miniaturporträts. Wn.

Vollmer, Jakob, in Mengen OA. Saulgau, † 1814. — Sein Sohn Joh. Georg Vollmer (1770—1831) war Maler in Bern.

Windter, Franz Anton, aus Weingarten, Miniatur- und Kabinettsmaler in Immenstadt. — K. Weingarten 2 Aquarelle: Herz Jesu und Maria, 1775.

Wink, Thomas Christian, geb. Eichstädt 1738, lernt in Augsburg und München; 1769 kurfürstl. Hofmaler daselbst, † 1797. — Stiftsk. Wiesensteig

Digitized by Google

OA. Geislingen ABB. Engelssturz, Tod des heil. Joseph, 1780. — K. Roth OA. Leutkirch AB. Erschaffung Adams, 1786 (150 fl.). — München, Starnberg, Fürstenried, Schlehdorf, Scheyern, Ingolstadt, Aldersbach, Metten u. s. w.

Zick, Januarius, Sohn von Johann Zick (s. o.), geb. München 1732, bei Mengs in Rom gebildet, Hofmaler in Koblenz 1761 — † Ehrenbreitstein 1797. — K. Wiblingen TFF. 1778 f.; HAB. Christus am Kreuz; AB. Englischer Gruß; AB. Tod des heil. Benedikt. Von ihm auch die Entwürfe zur Ausstattung der Klosterkirche in Wiblingen. — K. Roth OA. Leutkirch TFF., 1784; AB. Taufe Christi 1786 (150 fl.). — [K. Zell OA. Riedlingen TF., 1780.] — K. Zwiefalten AB. Tod des heil. Benedikt. — Elchingen, Ottobeuren. — München, Raitenhaslach. — Bamberg, Würzburg. — Mannheim. — Koblenz.

Im Anschluß an unser Thema geben wir, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit, eine Aufzählung der in unserem Oberschwaben bisher nicht nachgewiesenen Maler aus den Nachbargebieten, fügen aber der Übersicht wegen auch schon genannte nochmals bei.

Württemberg, Oberämter Sulz, Oberndorf, Rottweil, Balingen, Spaichingen, Tuttlingen. — F. E. G. Schweigger aus Sulz a. N. in Prag, 17. Jahrhundert; Melchior Trescher (Rottweil, Balingen) um 1620; Christoph Kraft (Rottweil, Oberndorf) um 1660; Christoph Pfriemer und Franz Ludwig Caio (Oberndorf) 1661; G. Thomas Hopffer (Ebingen) 1674; Johann Achert (Rottweil, Rottenmünster) gegen 1700; Joh. Georg Glückher (s. o.); Joh. Christoph König von Kirchheim u. T. (Weilheim bei Balingen) 1703; Joh. Rudolf Mohr (Ruiplingen) 1711 (vergl. unten); Joseph Firtmair S. J. (Rottweil) 1731; F. Hoffer (Schörzingen) 1742; F. L. Herrmann (Seitingen) 1759, s. o.; Franz Ferdinand Dent (Egesheim, Spaichingen, Oberndorf) 1758—74 (vergl. unten); Jakob Anton Wezel (Friedingen) 1765; P. J. Zoll (Friedingen und Schlößchen Bronnen) um 1765; A. Korb (Mühlheim a. D.) 1774; Joh. Anton (nicht Andreas) Wolff (Rottweil) 1782; Anton Hamma in Friedingen (Aggenhausen) 1783; Georg Hölz (s. o.); August Friedrich Ölenheinz von Endingen bei Balingen (1749—1804); Viktor Heideloff (1757—1816) von Stuttgart (Rottweil) 1792.

Hohenzollern. — Zehender s. o. — Joseph Franz 1711; Joseph Ignaz Wegscheider (s. o.); Joseph Götz aus Sigmaringen (Augsburg, Habsthal) um 1750; Franz Ferdinand Dent (Denk?) aus Gammertingen in Hechingen 1779 (vergl. oben); Franz Joseph Zürcher 1763; Andreas Meinrad von Ow (s. o.); Joseph Melling (s. o.); J. A. Mesmer (s. o.); Anton Reiter (Gammertingen) 1804.

Baden, Kreis Konstanz.

a) Konstanz mit Meersburg. — Philipp Memberger (s. o.); Lukas und Gabriel Bocksdorfer (s. o.); Silvester Kraus 1570; Frans van Hoove aus Mecheln 1580 f.; Philipp Ringower aus Sulgen (Saulgau?) 1583 f.; Lukas Storer 1580. — Hans Asper von Zürich 1614 f.; Andreas Asper (s. o.); Sebastian Eberhard, um 1650 (Aulendorf, Feldkirch); Tobias Bock (s. o.); Joh. Georg Storer 1614; Joh. Christoph Storer (s. o.); Joh. Lukas Storer 1687; Joh. Riedlinger von Meersburg 1669 f.; Marx Kaspar Hammel von Ellwangen 1670 f.; Joachim Bösinger, zieht 1684 nach Österreich. — Thomas Enderle, um 1702; Jakob Karl Stauder (s. o.); Joh. Rudolf Mohr „aus Allensbach", bischöflicher Hofmaler, um 1710; Joh. Michael Feuchtmaier aus Weissobrunn (s. o.); Franz Dominikus Kraus 1716; Pelagius Maier 1737 (?); J. K. Kobler (s. o.) 1737; Franz Joseph Spiegler (s. o.); Joh. Wolfgang Baumgartner (vergl. Augsburg) in Meersburg und Petershausen; Giuseppe Appiani (s. o.);

Digitized by Google

Joh. Anton Lenz aus Meßkirch (1701—1764), Fürstenbergischer Hofmaler; Franz Dreyel 1762 (Gebhardsberg); Joh. Bapt. Stern (s. o.); Martin Zenger, der Sohn, „von Augsburg", in Meersburg um 1775; Franz Wocherer (?) von Mimmenhausen (ca. 1700 bis 1783), bischöflicher Hofmaler; Franz Ludwig Herrmann (s. o.); sein Sohn Franz Xaver Herrmann (1760—1839); Joh. Konrad Wengner aus Thann im Allgäu (1728—1806), bischöflicher Hofmaler; Joh. Jakob Biedermann von Winterthur, um 1800; Wendelin Moosbrugger (s. o.).

b) Übrige Orte. — Ottmar Pattvogel in Überlingen (Heiligenberg) 1589; Ottmar „Stranger" (s. o.); Nikolaus Spiegel von Meßkirch, um 1650 in Muri; Christ. Lienhardt (Überlingen) 1689; Jak. Pellandella (?) in Überlingen (Konstanz), 1737; Joseph Esperlin (s. o.); Franz Wittmer, Faßmaler von Donaueschingen (Heiligenberg) 1765; Andreas Brugger (s. o.); Konrad Zoll, Fürstenbergischer Hofmaler in Möhringen 1787, 1810; Franz Joseph Zoll aus Möhringen (1770—1833), Galeriedirektor, Mannheim; Johann Bapt. Seele aus Meßkirch (1774—1814), württ. Hofmaler.

Bayern, Oberschwaben.

a) Augsburg. — Giulio Licinio, † 1561; Ant. Ponzano 1572; Peter Candid, um 1590. — Hans Karg aus A., 1590 in Stuttgart; Joh. König, um 1600; Joh. Freyberger, Anfang des 17. Jahrhunderts; Anton Mozart, um 1595—1624; Hans Rottenhammer (s. o.); Mathias Kager (s. o.); Kaspar Strauß (s. o.); Matthäus Gundelach, † in A. 1653; Christian Steinmüller (s. o.); Joh. Ulrich Franck aus Kaufbeuren, † in A. 1680; sein Sohn Franz Friedrich Franck (1627—1687): Joh. Heinrich Schönfeldt (s. o.); Joh. Weidner, um 1680; Jonas Umbach (1624—1700), von welchem ein Bild in Cannstatt; Georg Melchior Schmittner (ca. 1625—1705); Joh. Ulrich Mair (1630—1704); Joh. Konrad Schnell, Vater und Sohn († 1704 und 1726); Isaak Fisches († 1706); Johannes Heiß (s. o.); Joh. Georg Knappich (s. o.); vorübergehend Joh. Spielberger (1628—1679), Joseph Werner aus Bern (1637 bis 1710), Georg Marcel Haag aus Bopfingen (1652—1719) und M. Steidl (s. o.). — Im 18. Jahrhundert die obengenannten Akademiedirektoren: Johann Rieger; Georg Philipp Rugendas; Gottfried Eichler; Joh. Georg Bergmüller; Joh. Elias Riedinger; Joh. Esaias Nilson; Matthäus Günther; Joh. Elias Haid; Joseph Huber. Ferner: Joh. Jakob Haid (s. o.); Joh. Lorenz Haid (1702 bis 1750); Joh. Gottfried Haid (geb. 1710); Ferdinand Stenglin in A., um 1715 württ. Hofmaler; Martin Zenger, † 1733; Johannes Holzer (s. o.); Christoph Thomas Schäffler (s. o.); Gabriel Spitzel (1697—1760); Joh. Georg Wolcker (s. o.); Peter Wolcker, um 1748; Gottfried Bernhard Göz (s. o.); Joh. Wolfgang Baumgartner aus Kufstein (1712—1761); Joseph Mages aus Imst (1728—1769); Georg Diefenbrunner aus Mittenwald (1718—1786); Joh. Bapt. Enzensperger aus Sonthofen (1733—1771); Joh. Bapt. Bergmüller der Sohn (1724—1785); Eleonore Katharina Remshardt (1701—1767), arbeitete um 1750 in Stuttgart. Die Ludwigsburger Porzellan- und Miniaturmaler Gottlieb Friedrich Riedel, † in A. 1784, und Friedrich Kirschner, † in A. 1789. Als Gäste führt Paul von Stetten auf: Anton Kraus (s. o.); Franz Sigrist (s. o.); Anton Graff aus Winterthur (1736—1813); Gregorio Guglielmi aus Rom (1714—1773), Sophonius de Derichs aus Stockholm (1712—1772). — Aus späterer Zeit nennen wir noch: Joseph Christ (s. o.); Franz Josef Maucher (s. o.); Joseph Degle (1724 bis 1817); Christian Erhard (1730—1805); Michael Dänzel (s. o.); Joh. Michael Frey (s. o.); vorübergehend in A.: Joh. Georg Zell aus Stuttgart (1740—1808) und Joh. Jakob Mettenleiter aus Großkuchen (1750—1825). — Um 1788 werden

Digitized by Google

ferner noch hervorgehoben: Joseph Hartmann, Joseph Schmidt, Johann Walch aus Kempten (1757—1816), Joh. Adam Weidner, Abraham Baumeister, Wolfgang Joseph Sirch.

b) Andere Reichsstädte. — In Memmingen seit 1581 Kaspar Sichelbein aus Augsburg, † 1621; seine Söhne Joh. Konrad S. und Johann Friedrich S. (ca. 1625—1690), der Lehrer von Schönfeldt und Heiß; dessen Sohn Joh. Friedrich Sichelbein (s. o.); ein anderer Joh. Friedrich S. (1655—1726); Johann Heiß (s. o.); Elias Christian Heiß († 1731); Zobel aus Salzburg (s. u.). — Von Kaufbeuren: Daniel Rembold, † 1595; Joh. Ulrich Franck und Christoph Franck (s. o. bei Augsburg); Hörmann v. G. (s. o.). — Stadt Kempten: Ulrich Mauch, † 1626; Hieronymus Hau, um 1720. — Lindau: Jakob Ernst Thomann von Hagelstein (1588—1653). Mitglieder dieser Familie malen (nach gef. Mitteilung von Stadtarchivar Dr. Wolfart) noch im 18. Jh.; in L. malen ferner um 1720 Emm. Schnell und Gasp. Wegelin.

c) Geistliche Residenzen. Im Stift Kempten: Hans Frei 1623. — Franz Benedikt Herrmann, um 1675—1705; sein Sohn Franz Georg Herrmann (s. o.); dessen Sohn Franz Joseph Herrmann, geb. 1738, lebt 1786; Franz Ludwig Herrmann (s. o. bei Konstanz); K. Sing (s. o.); Hans Michael Holzhey (s. o.); Joh. Balthasar Riepp aus Vils in Kempten, dann in Reutte (1722—1764); Fr. Koneberg, Hofmaler 1776, 1790. — In Ottobeuren, meist nur vorübergehend: Meister Georg aus Tillingen 1599; Kaspar Sichelbein (s. o.) 1600; Christoph Storer (s. o.); Elias Zobel von Salzburg 1715 ff. (später in Memmingen); P. Magnus Remy von Irsee 1717—1720; Joh. Paul von Irsee 1718; Jacopo Amiconi 1717—1728 (s. o.); Herrmann von Kempten 1717—1734 (s. o.); Joh. Jakob Stauder von Konstanz 1721 bis 1725 (s. o.); Franz Joseph Spiegler 1723 ff. (s. o.); Jos. Ruffini von Meran († Augsburg 1749) um 1720; Hieronymus Hau (s. o.); Hiemer um 1720; Bellandeli 1723; Franz Anton Erler (s. o.); Arbogast Thalheimer 1721 ff. (s. o.); Bergmüller (s. o.); Paul, Jakob und Johann Anton Zeiler (s. o.); Jos. Mages 1766 (s. o.); Januarius Zick 1766 (s. o.), dessen Vater Johannes Zick in O. geboren war.

d) Sonstige Orte. — Giovanni Antonio Fontana (Günzburg) 1579. — Georg Neckher (Oberstdorf) 1640; Jak. Hiebeler (Füssen) Anfang des 17. Jahrhunderts; P. Etschmann (Wettenhausen), um 1690 s. o. — Jakob Herkommer aus Sammeister bei Füssen (1648—1717), hauptsächlich Baumeister; Giov. Antonio Pellegrini (1674 bis 1741) aus Venedig (Füssen); Joh. Bapt. Entzensperger (s. o.); J. Wannenmacher (Elchingen) s. o.; Joh. Bapt. Enderle in Donauwörth (s. o.); Anton Enderle (Günzburg) um 1745; Joh. Anwander aus Landsberg (?) in Lauingen, Dillingen, ca. 1751 bis 1769, später in Bamberg; F. A. Anwander, J. P. Anwander; Franz Martin Kuen in Weißenhorn (s. o.); Leonhard Kuen (s. o.); Spieler von Lindenberg (s. o.); F. A. Windter in Immenstadt (s. o.); Jos. Bergler von Passau (Glött 1788); Joseph Keller von Pfronten (1740—1823); Konrad Huber von Weißenhorn (s. o.).

Da nun von den Genannten die bedeutenderen großenteils auch bei uns vorkommen, wird es minder fühlbar, daß Augsburg und Konstanz nicht ganz in unserem Bereich liegen. Wir schließen aber mit dem Wunsch, es möchten für den Osten und für den Westen bald vollständigere Zusammenstellungen versucht werden.

Digitized by Google

Zwei Frôbilder?

Die unteren Neckargegenden sind verhältnismäßig reich an Resten und Erinnerungen germanischen Heidentums. In Heilbronn floß eine heilige Quelle; römische Votivsteine und Altäre da und dort lassen Einwirkungen deutschheidnischer Ideen auf die Gemüter der römischen Soldaten ahnen; der Michaelsberg bei Kleebronn, der Wunnenstein, der Michaelsberg bei Gundelsheim und — vielleicht auch — der Weinsberg sind vielbesprochene Sitze Wuotans, der innerhalb so enger Grenzen nirgends in Deutschland eine gleich große Anzahl Kultstätten hatte. Doch fehlt es in unserm Bezirk so gut wie in andern an direkten Hinweisen auf die übrigen Götter, auf Donar, Frô, Ziu, Baldur, Loki ꝛc., und jenen Weg, der vielleicht zu mehr Erkenntnis führen könnte, Sammlung und Vergleichung sämtlicher als deutschheidnisch bezeichneter Skulpturen, welche in die Mauern unserer Kirchen eingefügt sind, den hat noch niemand zu gehen versucht. An gelegentlichen Bemerkungen und Einzeluntersuchungen fehlt es dagegen nicht. Leider vermag das folgende auch nur eine solche zu geben.

In seinen „Beiträgen zur deutschen Mythologie" (I, 106 ff.) handelte J. W. Wolf über Bilder des Gottes Frô. Gestützt auf eine Nachricht des Adam von Bremen, der von diesem Gotte[1]) sagt: tertius est Fricco, pacem voluptatemque largiens mortalibus, cuius etiam simulachrum fingunt ingenti priapo, hatte Wolf schon in der Zeitschrift Wodana (XXI—XXIII) einen in den Niederlanden sehr verbreiteten priapeischen Kult nachgewiesen, von welchem vor einiger Zeit noch in Geldern, Brabant, in Antwerpen und Brüssel Spuren vorhanden waren. Dort schon hatte er auch diesen Kult in Parallele gesetzt zu den zahlreichen Erscheinungen gleicher Art in den übrigen Religionen der indogermanischen Völkersippe. In den „Beiträgen" suchte er nun S. 107 f.

[1]) Der Name Fro ist von Grimm (Deutsche Mythologie I, 173 ff.) vermutet und allgemein angenommen worden, ohne daß er belegt wäre. Das möge man im Auge behalten, wenn im folgenden ohne weiteres von Fro gesprochen wird.

Digitized by Google

die Verehrung Frôs als des Gottes der Zeugung und der Ehe auch für andere deutſche Stämme aufzuzeigen und fand gerade bei uns in Württemberg zwei Bilder, welche für priapeiſche Elemente in der Götterverehrung der um den Neckar geſeſſenen Deutſchen ſprechen. Es ſind die in Memmingers Beſchreibung des Oberamts Rottenburg 1828 S. 33 erwähnten Götzenbilder zu Rottenburg und Belſen.

Die von Wolf in den Niederlanden, in Bayern (Emetzheim bei Weiſſenburg, Nordgau), in Württemberg gefundenen Priapbilder zeigen alle denſelben Typus: der unbekleidete Körper iſt in Flachrelief aus einer Steinplatte herausgearbeitet. Die Beine ſind

Brackenheim.

Magenheim.

heraufgezogen, die Arme liegen entweder vorn über den Leib und halten den phallus, oder laſſen den phallus frei und ſind in Kopfhöhe erhoben. Der phallus iſt bei den niederländiſchen und bei dem bayriſchen Bilde noch vorhanden. Dort haben ſich auch bis in ſpäteſte Zeiten Reſte von Verehrung erhalten. In Württemberg dagegen wurden die als simulacra abominanda empfundenen Figuren verſtümmelt und ihnen ſo das Anſtößige benommen.

Viele Aufſtellungen Wolfs haben kräftigen Widerſpruch anderer Forſcher hervorgerufen, ſeine Behauptung eines priapeiſchen Frôkults in Deutſchland iſt unbeſtritten geblieben: F. F. A. Kuhn hat ſie in ſeinen

Digitized by Google

Märkischen Sagen (II, 137) bestätigt, und Wilhelm Mannhard (Wolf, Beiträge, Bd. II, S. V), Karl Simrock (Handbuch der deutschen Mythologie S. 320), Elard Hugo Meyer (J. Grimms deutsche Mythologie IV. Aufl., Bd. I, S. 176, Anm. 2) und andere haben sich angeschlossen.

Scheint so der Boden, auf welchem Wolf sich bewegt, ein ziemlich sicherer zu sein, so ist es vielleicht erlaubt, die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf zwei weitere „Fröbilder" in Württemberg hinzuweisen, welche Wolf entgangen sind.

Das eine ist über dem Portal der Johanniskirche in Brackenheim eingemauert, das andere in dem zum größten Teil abgebrochenen Südostturm der unteren Burg Magenheim. (Abbildungen S. 63.)

Von ersterem sagt E. Paulus in der „Beschreibung des Oberamts Brackenheim", 1873 (S. 163): „Über dem Portal ist ein uraltes Fratzenbild, das die Füße hinaufzieht und die Arme in die Hüften stemmt, eingemauert." Die Beschreibung stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. Sechzehn Jahre später spricht E. Paulus in den „Kunst- und Altertumsdenkmalen im Königreich Württemberg, Neckarkreis S. 112, viel richtiger von einem „uralten Fratzenbild, das die Füße hinaufzieht und mit beiden Händen den Mund aufreißt". Offenbar hatte E. Paulus nur die Abbildung im Kunstatlas vor sich, als er dies schrieb. Diese zeigt allerdings deutlich die Hände, welche den Mund aufreißen. Nicht so das Original in Brackenheim. Die Arme sind erhoben und treffen den fast kreisrunden Kopf in seinem unteren Drittel, doch legen sie sich nicht über das Gesicht und von Händen ist ebensowenig zu sehen, als von Zerstörungsspuren, welche auf das Vorhandensein solcher hinweisen könnten. Deutliche Zeichen von Verstümmlung in der Schamgegend fallen dagegen schon bei flüchtiger Betrachtung in die Augen. Dort wurde wohl ein phallus abgeschlagen.

Die Ähnlichkeit dieser Figur mit der einen in Belsen ist ganz auffallend. Wolf hat in seinen „Beiträgen" Tafel III, 1 und 2 von der letzteren eine Abbildung gegeben, ebenso Paulus in den „Kunst- und Altertumsdenkmalen", Schwarzwald S. 280. Die heraufgezogenen Beine, die Haltung der Arme, welche dort zwar nicht erhaben, doch vom Körper abgespreizt sind, die Stellung im großen und ganzen, die Technik endlich erscheinen in beiden Fällen als die nämlichen.

Von dem Bild auf Magenheim berichtet Paulus in den „Kunst- und Altertumsdenkmalen" nichts. In der Oberamtsbeschreibung erwähnt er dasselbe S. 205: „Aus der Ringmauer erhob sich einst an der Südost- und an der Südwestecke je ein Turm; von dem an der vorderen Ecke, links vom Eingang, stehen noch die Grundmauern und tragen jetzt ein Häuschen, an dem man eine sonderbare männliche, drei Fuß hohe

Digitized by Google

Figur eingemauert sieht; sie ist ganz glatt und kindisch ausgemeißelt und stammt vielleicht noch aus der Heidenzeit."

Viel deutlicher als an der Brackenheimer Figur zeigen sich hier die Spuren der Zerstörung. Der untere Teil fehlt ganz, so daß sich über die Haltung der Beine leider nichts sagen läßt. Die Arme, welche erst am Leibe herabhängen und sich dann über denselben legen, um in der Schamgegend zusammenzutreffen, sind gerade dort vollständig abgeschlagen. Auch das Gesicht ist verletzt. Was das Bild auf Magenheim von dem an der Brackenheimer St. Johanniskirche unterscheidet, ist 1. der Größenunterschied, indem ersteres bei entsprechender Ergänzung der Beine das letztere um ein gutes Stück überragt; 2. der Umstand, daß die Arme nicht vom Körper abgespreizt sind, sondern, wie schon gesagt, anliegen; 3. der hier gemachte unbeholfene Versuch, eine Behaarung des Kopfes anzudeuten.

Auch bei den 2 Bildern in Belsen sind, und zwar durch Wolf (S. 110 u. 111), Unterschiede konstatiert worden, welche den oben für die Figuren im Zabergäu angeführten in wesentlichen Stücken ähneln. Wolf hat die abweichenden Größenverhältnisse und die besondere Armhaltung (anliegend, abgespreizt) seiner Frôbilder durch den Umstand erklärt, daß der Gott der Zeugung dies in seiner Eigenschaft als Gott der Sonne war und daß die bedeutenden Unterschiede, welche das Tagesgestirn als aufgehende und untergehende, als sommerliche und winterliche Sonne zeigt, auch zwei verschiedene Sinnbilder fordert, deren eines vielleicht im Osten, das andere im Westen des Heiligtums angebracht war. Die Eigenschaft Frôs als Sonnengott wird bestritten, und zwar wohl mit Recht. Mag es sich aber mit Wolfs Deutung wie immer verhalten, die beiden Figurenpaare zeigen nicht nur in ihren Formen im allgemeinen große Ähnlichkeit, sondern auch in dem, was die Figuren eines jeden Paares unterscheidet, und das erfordert Beachtung.

Von den andern Abbildungen, welche Wolf in seinen Beiträgen giebt, ist besonders die der Antwerpener Frôfigur zu beachten. Sie hat mit dem Brackenheimer Relief die bis in Kopfhöhe erhobenen Arme gemeinsam, wie sie mit ihr auch in der Beinstellung übereinstimmt.

Die bedeutende Verstümmelung des Magenheimer Bildes hat nichts Auffälliges, wenn man sich die Beschreibung vergegenwärtigt, welche Memminger a. a. O. von dem nicht mehr vorhandenen Götzenbild in Rottenburg nach einer alten Chronik gemacht hat. Auch dort fehlte der untere Teil des Bildes ganz. Dem Chronisten sind jedoch die „verschränkten Arme" aufgefallen und er wußte wohl, daß er es mit einem abominandum quoddam simulacrum zu thun hatte.

Digitized by Google

Für die Bilder in den Niederlanden und in Emetzheim (Nordgau, Bayern) ist der abergläubische Mißbrauch durch kinderlose Frauen und heiratslustige Jungfrauen bis in die neuere Zeit herein verbürgt. Von dem Rottenburger Bild bezeugt der oben angeführte Chronist nur die Eigenschaft als Götzenbild. Von daran knüpfenden Gebräuchen weiß derselbe nichts. Ebenso steht es mit den Belsener „Zwerggestalten". Nach E. H. Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, S. 297 f., nennt sie das Volk (?) den „großen Bel" und den „kleinen Bel", sieht also Götzen in ihnen, Gebräuche aber sind nicht in Übung. An den Bildern im Zabergäu haftet weder Name noch Brauch.

Wolf hat zur Erklärung dieses auffälligen Mangels bei Belsen darauf hingewiesen, daß die Bilder zu hoch eingemauert sind, um z. B. wie in Emetzheim durch Daraufsitzen, oder in den Niederlanden durch Bekränzen ꝛc. mißbraucht werden zu können. Sie, wie das Bild in Brackenheim, dienten über dem Haupteingang des Gotteshauses überdies Zwecken, welche notwendig die frühere Auffassung von den segenspendenden Bildwerken in ihr Gegenteil verkehren und dieselben dann ganz aus der Beachtung der Umwohner verschwinden lassen mußte. Die christliche Mission hat wie dem griechisch-römischen, so auch dem germanischen Heidentum gegenüber nicht mit einer abstrakten Verneinung der Gottheiten und Bräuche begonnen, sondern hat an das Vorhandene angeknüpft, hat den noch im Sinnlich-Anschaulichen befangenen Geist des Volkes berücksichtigt und versucht, die bisher verehrten Götter als die unholden, bösen, teuflischen zu erweisen, die man verlassen müsse, um dem wahren Gott zu folgen. In der bekannten Abrenuntiationsformel widersagt der in der Kirche aufzunehmende dem Teufel und seinen Werken, widersagt den Götzen und ihrem Dienst, als ob sie wirkliche Wesen seien. Auf den Stätten der alten Götterverehrung erhoben sich triumphierend die Tempel des neuen Glaubens. Die Götterbilder wurden hinausgewiesen vor die Kirchen und als Trophäen in deren Außenwände eingemauert. „Bei der Abschwörung der alten Götter mußten auch sie wohl dienen, den Abscheu gegen dieselben durch äußere Zeichen zu bekunden, wobei es nicht immer bei bloßen Gebärden blieb, sondern auch häufige Steinwürfe sie trafen" (Simrock, Handbuch, S. 497). Bei einem Neubau wurden die Bilder meistens von den alten Kirchlein mit herübergenommen, wenn man es nicht vorzog, dieselben im Tympanon der Portale nachzubilden[1]).

Wenden wir das Gesagte auf Brackenheim an!

Die obigen Ausführungen haben es vielleicht wahrscheinlich gemacht,

[1]) Beispiel hiefür bei Simrock a. a. O., S. 496.

Digitized by Google

daß die Fratzen in Brackenheim und Magenheim Fröbilder sind, und damit wären unsere Kenntnisse vom vorchristlichen Zabergäu nicht unwesentlich bereichert. Der ins Zaberthal vorspringende Hügel, von dem heute der Brackenheimer Friedhof mit seinen starken Mauern dominierend ins Thal schaut, wäre eine alte Frôkultstätte, auf der zwei Bilder die zeugende, belebende Kraft der Natur versinnbildeten[1]). Mit der Einführung des Christentums erhob sich dort die Taufkirche des Zabergäus, die St. Johanniskirche. Über ihrem Westportal wurden die Bilder eingefügt, nachdem frommer Eifer das Abscheuliche an ihnen entfernt hatte, das dem Christenauge anstößig war. Vor diesen Bildern, als ihren Wahrzeichen, widersagte der Täufling den Dämonen, noch außerhalb der Kirche stehend, welche er nicht vor geschehener abrenuntiatio betreten durfte.

Als schon nur noch Kinder zur Taufe gebracht wurden, und längst das Wissen um den alten Götterglauben verloren worden, war dieser Brauch immer noch in Übung. Sagen, die jetzt verschollen und verklungen sind, mögen sich damals noch an die häßlichen Zwerge über der Kirchenthür geknüpft haben. Zur Zeit, da der jetzige spätromanische Bau an die Stelle des alten Kirchleins trat, war das Interesse für die Heidenmännlein, wie geartet es auch sein mochte, immer noch groß genug, um dem einen derselben an der neuen Kirche seinen Platz zu sichern.

Und die andere Figur? Brackenheim war Urbesitz des Geschlechtes, welches sich nach den Burgen Magenheim nannte, und das älteste bekannte Glied der Familie, Zeisolf, schrieb sich sowohl von Brackenheim (cod. Hirs. f. 58b, 69b) als von Magenheim (W. U. II, 40), wie es auch gleichzeitig ohne Zuname vorkommt (Cod. Hirs. 49b, Schannat. Hist. Ep. Worm. II, 76). Wie der Adel durchweg saßen die Zeisolfe bis ins 12. Jahrhundert im Thal und gründeten erst in der ausgehenden Salier- und in der Hohenstaufenzeit die stolzen Herrensitze auf den Ausläufern des Strombergs.

Das Rundbogenportal der Brackenheimer St. Johanniskirche, über welchem das eine Fröbild steht, wurde, den Blätterkapitälen nach, zur selben Zeit wie das Maulbronner Paradies geschaffen (um 1220, vgl. Beschreibung des Oberamts Brackenheim S. 163 und E. Paulus, „Die Kunst- und Altertumsdenkmale", Neckarkreis S. 110). In den nämlichen

[1]) Es sind wohl Alemannen gewesen, welche die Götterbilder und zwar vor 506 (Schlacht bei Straßburg) hier aufgestellt und verehrt haben. Da sie von Chlodwig geschlagen ihre nördlichen Sitze aufgaben, erklärt sich nur so die Übereinstimmung der Bilder zu Belsen und im Zabergäu, die mit kleinen Abweichungen nach einem feststehenden Typus gearbeitet sind.

Digitized by Google

Jahren erhob sich (Steinmetzzeichen, Heilbronner Stadtmauer) die untere Burg Magenheim mit Steinhaus, Mantel und Türmen. Der abergläubische Wunsch, sich die segnende Macht des Bildes zu sichern, ließ den Bauherrn das zweite Fröbild vom alten Sitze, wo es während der Bauzeit frei lag, mit heraufnehmen zum neuen. Dort wurde es dem Turme eingefügt, welcher der Angriffseite zunächst lag. Dies Verfahren ist nicht ohne Parallele. Ungefähr zur selben Zeit vermauerten die Herren von Stocksberg in dem Hauptgebäude ihres Schlosses einen römischen Viergötteraltar, sowie ein Vestabild, und schmückten die Herren von Neipperg die Südwand des neuen Hauptturms mit einem seltsamen, gehörnten, bärtigen Antlitz, das sicher nicht römisch, aber auch kaum romanisch ist. Sollte meine Annahme, daß man in demselben ein Donarbild zu sehen hat, richtig sein — diese Annahme stützt sich auf J. Grimms Deutsche Mythologie, IV. Aufl., I, 309; II, 831; III, 294, und möchte ich ein anderesmal von derselben Rechenschaft ablegen — sollte sie richtig sein, so wären im Zabergäu die Kultstätten der germanischen Götterdreiheit Wuotan (Michaelsberg), Donar (Neipperg), Frô (Brackenheim), die wir manchmal in einem Tempel vereinigt finden (Upsala, Bregenz), ganz nahe bei einander gelegen.

Es ist heutzutage ein Wagnis, in Bildwerken, welche in mittelalterlichen Bauten vermauert sind, mythologische Beziehungen finden zu wollen. Das gilt als unkritisch, derartige Bildwerke müßten, soweit dies möglich, „aus sich selbst erklärt werden", sei man dazu nicht in der Lage, so habe man in ihnen nur Spielereien der Steinmetzen zu sehen.

So begreiflich es ist, daß auf das übertriebene Bestreben, gleich an jeder romanischen Kirche alte Götterbilder zu finden, ein Gegenschlag folgen mußte, so sehr ist es zu bedauern, daß man jetzt ins andere Extrem verfällt. Ein auffälliges Bildwerk als „Spielerei des Steinmetzen" zu bezeichnen mag wohl bequem, aber kaum sehr kritisch sein, und wohin die Sucht, alles „aus sich selbst zu erklären", führen muß, hat Fredegar Mone im Diöcesanarchiv von Schwaben (1893 Nr. 8 S. 29, Nr. 9 S. 33) gezeigt, wo er in den beiden Belsener Bildern einen „Mann, der den Grundstein vor sich hinhält" (!!) und das „Christuskind" (!!!) erblickt. Viel Ehre für einen Priap! Der von F. Mone citierte W. Lotz hat sich in seiner „Kunsttopographie Deutschlands" (1863 Bd. II S. 51) in ähnliche Höhen verstiegen, die rohe Skulptur der Westseite ist nach ihm der „ewige Hohepriester", der „segnend zu seinem Heiligtum einlade".

Ich meine, neben solchen ikonographischen Seltsamkeiten sei die mythologische Hypothese Wolfs immer noch der Erörterung fähig und wert.

Schwaigern. A. G. Kolb.

Digitized by Google

Eines Karmeliterbruders Lob der Armut 1446.

Mitgeteilt von Dr. Mehring, Stuttgart.

Es geschieht selten, daß man unter mittelalterlichen Urkunden auf ein so individuell gefärbtes Schriftstück stößt, wie das hier aus den Heilbronner Urkunden des Staatsarchivs mitgeteilte. Ein Heilbronner Bürgersohn, Dr. iur. can., der ursprünglich den Cistercienserorden im Kloster Maulbronn hatte annehmen wollen, dann aber den strengeren Orden der Barfüßer von der Observanz vorgezogen hatte, macht Ernst mit seinem Ordensgelübde und verzichtet auf alles Eigentum, das ihm, in einer leichten Verhüllung, der Cistercienserorden nach damaliger Übung noch zugelassen hatte. Weitere Erläuterung möchte den Eindruck des merkwürdigen Stückes nur abschwächen. 1446 Mai 17.

Ich brüder Heinrich, novitz zu disen ziten in barfüser orden von der observantz, lerer der heiligen geistlichen recht, sag alle menschen gantz ledig quit und losz, als ver und mir daz muglich ist, aller schuld, die sie mir oder ‖ yemans von myn wegen schuldig sin oder mochten werden zu" thün, mit namen mynen vatter Paul Dinckelspuel oder sin erben gen den von Mulbrunn von der zweyer hundert gulden wegen nach inhalt vil breiter und langer brieff etc., auch mit namen die stat von Heilpron gen den von Mülbrunn als von eins lipdings wegen nach ynhalt aber vil groszer mechtiger brieff etc. etc., darumb ich myn wirdigen lieben herren von Mülbrunn gebeten han und bit yn aber demudecklich, got der wolle im raten, daz er solch libding nit mer fordern wolle miner person halb, auch daz er wider geben und gelten wolle, habe er ubers hauptgût meindhalb ingenommen, nit allein ob solchs not sy, sunder syt und solchs daz sicherst und volkummest ist, desz wir geistlichen ordens lûd uns nit allein sollen flissen, auch wir sin es schuldig zu" thün, und ich sprich daz by minem allerheiligsten volkummenlichsten orden, und giengen sant Peter und sant Pauls beid betteln uff ertrich und auch myn fraw sant Maria,

Digitized by Google

ob es müglich were, so wolt ich in nit durch gots willen geben solch gelt, stund es zů myn handen, ich wolt es e den rechten schůldern wider gelten und geben. Hierumb were es sach, daz solchs nit geschee oder ir, myn lieben herren von Heilpronn, solchs nit gelimpflich lieblich und fursichtiglich, als ir dan wol kůnd. mochtend erfolgen, so bit ich uch demůdeglichen, daz ir gen mir vor got wolt verzihen umb gotts willen, dan ich han von den gnaden gots weder heller noch hellerswert in gemein oder sunderheit noch wolt es haben. Aber wer frower dan ich, ich mag nu wol frolich und durstiglich schriben, lern und bredigen wider die allerbesorglichsten sůnd, die diů welt ye gewan oder ymmerme gewint. Pfy gittigkeit, ich mein dich, daz du sůnst so vil gar gůter menschen geistlicher und auch wertlicher leider also verdunkelst und verblendest, daz sie daz mynniclich angesicht gots nummerme beschawen. Salomon: avaritia excecat etiam oculos iustorum. Auch so han ich gebeten myn vatter Paul vorgenant, solch II^{c} gulden umm gots willen zu^{o} geben, wurden wir gewert solcher bette von mynen wirdigen lieben herren von Mulbrunn. Und alles zu urkund und gezeugnisz so han ich disen offen brieff mit miner selb hant geschriben und han gebeten myn vatter gardian zu^{o} Pfortzen, daz er sins ampts ingesigel zu^{o} end diser geschrifft hat gehenckt anno domini 1446, feria 3^{a} post cantate.

Orig. Perg. im K. Staatsarchiv zu Stuttgart, mit spitzovalem Siegel, das den Pelikan zeigt, wie er seine Jungen mit seinem Blute nährt; Umschrift . . . GARDIANI·DE·PHORZEN.

Digitized by Google

Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg 1607/8.

Von Dr. Mehring, Stuttgart.

Die Bestrebungen Herzog Christophs, seinem Land einen Anteil an der Schiffahrtsstraße des Neckars zu verschaffen, erstrecken sich nur auf den Teil des Neckars zwischen Cannstatt und Heilbronn. Bis zu dieser Reichsstadt ging die Schiffahrt flußaufwärts, aber es fehlte ein unmittelbarer Anschluß an Württemberg. Auch Herzog Friedrich, der die Bestrebungen seines Vorgängers wieder aufnahm, kam über die vorhandenen Schwierigkeiten nicht weg, obgleich er Heinrich Schickhard in seinen Diensten hatte.

Viel aussichtsreicher war ein Unternehmen, das sich diesem Herzog im Jahre 1606 eröffnete.

In Kochendorf hatten 3 Brüder, Hans Philipp, Wolf Konrad und Walter Greck, sich in die Erbschaft ihres Vaters (Wolf Konrad Greck) geteilt; dabei war Hans Philipp [1]) das vom Reich zu Lehen rührende „untere" Schloß mit dem Vorhof, der Mühle und sonstiger Zugehör zugefallen. Das bot er dem Herzog zum Kauf an, nachdem seine Brüder sich geweigert hatten, es ihm abzukaufen. Am 15. Oktober 1606 wurde der Kauf um 50000 fl. abgeschlossen.

Die Verhandlungen führte als herzoglicher Kommissär der Landprokurator Georg Eßlinger. Dieser schildert die Vorteile des neuen Erwerbs, „daß es ein herrlich schöne gelegenheit, das schloß, welches gleichwohln neben ettlichen wenigen pertinentien vom reich lehen —, mit seinen gärten, mühlinen, keltern und andern zuegehörigen schön und lustig beschaffen. So hat er Greck ainich und allein das umbgeld, wie auch ainich und allein die mühl und keltergerechtigkeit, gehet ein grose landstraßen alda durch, ist ein schöner wolerbauter markfleck, dem ambt Newenstatt und Weinsperg wol gelegen; uff der einen seiten fleust der Koch, uf der andern seiten der Necker."

[1]) Obervogt von Waiblingen von Georgii 1607 bis 14. September 1611. Vgl. Georgii, Dienerbuch S. 599.

Digitized by Google

Gleich im März 1607 begab sich der Herzog selbst nach Kochendorf und fand daran so großes Wohlgefallen, daß er, wie Eßlinger ein Jahr später schreibt, erklärte, er würde es nicht wieder hergeben und wenn er 30000 fl. dabei gewinnen könnte. „Sonderlich seie das schloß also beschaffen, daß sich kein fürst darinnen zu wohnen schemen derfe, wie dann solch schloß durchaus von grund heraus mit steinen neu erbaut, ein schönen weiten gefüeterten wassergraben, umb den wassergraben herumb einen schönen uffgeworfenen wahl oder thamm und darauf einen lustigen gezirten lebendigen hag, also daß auch Ihre Fürstliche Gnaden sagten, sie welten sonderlich sommers zeiten lieber alda, als zu Neuenstatt residiren." Dieser Besuch des Herzogs brachte auch den Plan zur Reife, die günstige Lage Kochendorfs am Zusammenfluß des Kochers mit dem schiffbaren Neckar zur Schaffung eines Stapelplatzes für den Handel vom Rhein und Neckar aufwärts in das Herzogtum zu benützen.

Zu diesem Zweck trat man mit zwei Kaufleuten in Verbindung. Der eine, Jakob Ritz von Stade, der der herzoglichen Rentkammer als Abnehmer des Erzeugnisses der Seidenraupenzucht im Stock zu Stuttgart bereits bekannt war, kam im April mit Eßlinger in Kochendorf zusammen, um des Orts Gelegenheit zu besichtigen, und gab bei einer darauffolgenden Besprechung in Heilbronn seinen Rat und seine Anerbietungen. Er meinte, man solle Faktoreien in Kochendorf errichten und darüber mit den Kaufleuten im Lande verhandeln. Er selbst wolle die bestellten Waren bis Mainz oder Worms liefern und dort seinerseits eine Faktorei einrichten; bei dieser sollten die Kochendorfer die Waren übernehmen und vollends flußaufwärts schaffen. Die Waren, von denen die Rede ist, sind in erster Linie Fastenspeisen — Stockfische, Blattenfen. Häringe, gesalzene Waren, Rheinfische, Balchen u. dergl. —, ferner Tücher und endlich Zucker, Gewürze und andere Spezereien. Diese Waren erbot sich Ritz so zu liefern, daß der Preis in Kochendorf niedriger wäre, als der in Heilbronn, oder wenigstens billiger als von der Konkurrenz. Zugleich wollte er in Zukunft die Stuttgarter Seide in Kochendorf statt bei der Frankfurter Messe übernehmen.

Der zweite Großkaufmann, Johann Rüel (oder Riehel), Bürgermeister zu Worms, hatte angeboten, ein Lager der erforderlichen Waren im Wert bis zu 100000 fl. zu unterhalten, in der Hoffnung, das Geschäft allein machen zu dürfen. Er kam auf Einladung am 31. Juli 1607 mit seinem Schwager, dem Kaufmann Johann Greuzauer von Worms, nach Kochendorf, wo Georg Eßlinger mit Wolf Gans von der Rentkammer und den Kaufleuten Sebastian Kettenacker von Stuttgart, Melchior Nördlinger von Botenheim (OA. Brackenheim) und Hans Philipp

Digitized by Google

Aberlin von Lauffen mit ihnen zusammentrafen. Melchior Nördlinger wird besonders als „ein erfarner, verschmützter und geybter handelsman" bezeichnet. Die Lieferung der Fastenspeise, mit der ein Anfang gemacht werden sollte, stand in erster Linie auf der Tagesordnung. Rüel wiederholte seinen Wunsch, die Lieferung allein zu bekommen, und versprach ebenfalls wie Ritz billiger nach Kochendorf zu liefern, als in Heilbronn zu kaufen wäre. Die inländischen Kaufleute rieten aber, nicht einem einzelnen das Ganze anzuvertrauen, sondern in der Weise zu teilen, daß Ritz bis Worms, Rüel von da bis Kochendorf liefere. Sie selbst, die Kaufleute im Land, wollten sich in eine Gesellschaft ad gerendum negotium einlassen und nach Bedarf einen oder mehr Faktoren zu Kochendorf unterhalten[1]). Mit diesem Vorschlag war schließlich auch Rüel einverstanden. Die herzoglichen Kommissäre beantragten nun, um auch mit Ritz abzuschließen, eine Abordnung nach Frankfurt zur bevorstehenden Herbstmesse abzusenden, wozu Wolf Gans und die Stuttgarter Kaufleute Ludwig Schweitzer und Sebastian Kettenacker vorgeschlagen wurden.

In Kochendorf selbst sollte am Kocher eine Ausladestelle gemacht werden, wozu die Balken vom Schwarzwald oder aus dem Harthauser Wald und dem Neuenstadter Forst herbeigeschafft werden könnten. Als Lagerhaus hatte man zuerst gehofft, die Scheuer im Schloß verwenden zu können, die Kaufleute aber rieten zum Bau eines besonderen Gebäudes, für das der Platz neben der Kelter bestimmt wurde. Ferner mußte ein Platz für die regelmäßig abzuhaltenden Jahr- und Wochenmärkte gefunden werden, bei dem auch nötigenfalls Fruchtvorräte gelagert werden könnten; dafür kam der Vorhof des Schlosses in Vorschlag, der bereits größtenteils mit Pflasterung versehen war. An der Ausladestelle wünschte der Herzog einen Krahn zu haben, aber auch da rieten die Kaufleute ab, um die Kosten nicht unnötig zu mehren; für gewöhnlich werde alles mit der Hand ausgeladen werden können und für einzelne gewichtigere Stücke könne leicht eine einfache Vorrichtung getroffen werden. Aber der Herzog, im festen Glauben an die Zukunft, deren Herbeikommen die vorsichtigen Geschäftsleute erst abwarten wollten, ließ sich den Gedanken nicht ausreden; das zeigen die auf seinen Befehl erstatteten Berichte über die Krahnen zu Heilbronn (Beil. 2) und Frankfurt (Beil. 3).

Über den Verkehr zu Wasser brauchte man sich keine Sorgen zu machen; es kamen zahlreiche Angebote von Schiffsleuten, die den Transport von Worms nach Kochendorf übernehmen wollten. Auch die Vor-

[1]) Vgl. dazu Beilage 1.

Digitized by Google

stellungen der Brüder Wolf Konrad und Walter Greck, daß ihnen durch die Ausladestelle ihr Fischwasser beeinträchtigt werde, wie ihre Drohung, die Balken wieder herausreißen zu lassen, konnte der Herzog leicht nehmen. Er ließ ihnen sagen, daß er nichts dagegen hätte, wenn sie selbst noch eine oder zwei Anländen in gleicher Weise machen lassen wollten. Aber der weitere Verkehr über Land stieß auf Schwierigkeiten. Die Fähre über den Kocher bei Kochendorf gehörte Walter, die über den Neckar bei Jagstfeld Wolf Konrad Greck. Walter zwar hätte seine Gerechtigkeit wohl verkauft und der Herzog hätte sie gerne erworben, um den Kocher mit einer steinernen Brücke zu versehen, die bei jedem Wasserstand zu passieren wäre; aber der geforderte Preis war viel zu hoch. Die nächste Fähre über den Neckar auf württembergischem Gebiet befand sich bei Untereisesheim und wäre von ihrem Inhaber um 300 fl. abgetreten worden: aber der Lehensherr Hans Sixt von Lomersheim machte Schwierigkeiten, wohl um von dem Herzog größere Zugeständnisse zu erlangen. Man beschloß, eine neue Fähre einzurichten, aber natürlich fühlten sich dadurch die Besitzer der bestehenden Fähren erst recht beeinträchtigt.

Die überall angeknüpften Unterhandlungen ließen doch zuletzt Aussicht auf Überwindung der Hindernisse. Die Grecken boten selbst dem Herzog ihre Anteile an Kochendorf zum Kauf an, „weiln sie keinen superiorem leiden können." Zwar ihre Forderungen waren übermäßig hoch, Wolf Konrad wollte 78940 fl., Walter 54757 fl., während doch der Anteil Hans Philipps, den der Herzog um 50000 fl. gekauft hatte, schon bei der Erbteilung der Brüder als der beste bezeichnet worden war. Aber trotzdem wollte der Herzog die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und beauftragte auf Eßlingers Vorschlag diesen und den Kammerrat Hans Burkhard Dreher, daß sie mit den Grecken eine Tagsatzung halten und mit ihnen zu einem auf billiger Schätzung beruhenden Preis zu gelangen suchen sollten.

Das war am 21. Januar 1608. In dem von diesem Tag datierten Bericht schreibt Eßlinger über den Stand der Arbeiten in Kochendorf: „Hiezwischen der meß wöllen wir mit Kochendorf der vorhabenden commercien wegen auch einen guten anfang machen, haben alberait im herzogthumb leut genug zu factoren und laufen noch täglich hernach, allein will es uns noch an einem wolerfahrnen factor, der zue Kochendorf muß gehalten werden, manglen; gleichwoln haben sich alberait auch ettliche angemeldet und hat bishero wegen deren hin und wider graßirender seuch sich keiner gern einlaßen wöllen. Die auslendung[1]) mit den schiffleuten

[1]) Der Amtmann zu Kochendorf berichtet schon am 6. Oktober 1607, daß der Zimmermann mit seiner Arbeit daran fertig sei.

Digitized by Google

ist vor der keltin alberait zue Kochendorf angangen und under andern ein großes Reynschiff von herrn grave Philipsen von Hohenloe seligen hinderlaßener gemahlin alda eingeladen worden. So sind die schifflent mit der auslendung wol zuefriden, wie auch alle underthonen zue Kochendorf."

Da starb der Herzog plötzlich am 29. Januar und mit seinem Leben ging wie so manches Wichtigere auch die in Kochendorf so günstig eingeleitete Unternehmung zu Ende. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich hatte nicht die Energie, um die noch in den Anfängen liegenden Neuerungen seines Vaters durchzuführen; er ließ auch die Männer fallen, die unter Friedrich die Geschäfte geführt hatten. Da wegen Kochendorfs ein Protest der Reichsritterschaft vorlag, zu der das Gut gehörte, und auch die Grecken jetzt wieder neue Schwierigkeiten machten, war er gerne bereit, den von Friedrich um 50000 fl. erworbenen und so hoch gehaltenen Besitz mit einem Verlust von 6000 fl. um 44000 fl. an Wolf Konrad Greck wieder zu verkaufen; am 11. November 1608 schon wurde dieser Vertrag ausgefertigt.

Beilage 1.

Verzaichnus ettlichen handelslent im herzogtbum Württenberg.

Andreas Merttelin
Sebastian Köttenackher } zue Stuettgartten.
Ludwig Schweytzer

Jacob Luschnawer
Ruodolf Caspart } zu Tuwingen.
Niclas Sarwey

Melchior Breydner
Hans Ulrich Lang } zu Schorndorf.

Cristoff Knab zu Aurach.
Johannes Bünder zu Göppingen.

U. Speidel
Jerg Schmid } zu Canstatt.

U. Schnitzler, Burgermaister
Stoffel und Melchior Jemsslin } zu Kürchen.
Baltus N. der Kreyßer dochterman

Der welsch Crantz
Burgermaister Höppler } zu Vaihingen.

Welsch Jerg N. zu Plaubeyren.
Hans Andler zu Brackhenna.
Des Kälblins sel. erben zu Bietigkheim.
N. Dreher zu Lenberg.
N. Hölweg zu Nürtingen.
N. Fuckherlin zu Herenberg.

Digitized by Google

Beilage 2.

Ungevahrliche kurze anlaitung des eintrags und beschaffenhait mit dem craangelt zue Haylpron.

Der craan am Neckar zue Haylpron solle des craanmaisters anzaigen nach zue gemeinen jaren uf die 110 fl., auch wenniger und mehr ertragen.

Vor dieser Zeit sele etliche male zümblich viel weins den Necker binab, desgleichen auch viel Reinwein dargegen den Necker beruf gefüert worden, dannenher das craangelt und eintrag sich umb ein namhaftes und uf die 200 fl. erhöecht, welches doch selten geschehe.

Das craangelt werde nicht nur von denjänigen stuecken geraicht, welche mit dem craan in oder ußer den schiffen gehept, sondern, was auch sonsten mit den händen in oder uß den schiffen verschafft werde.

Von einem vierling vaß mit wein, bier, salz oder anderem, wie auch einem stippich in der gleichen schweebri würd 1 schilling, von einem ballen tuech oder andern gewand 2 schll., von einer heringtonnen, bleytafel und anderm gleichförmigen ½ schilling zue craangelt geben, alles nach ußwisung einer sonderbaren specificierten tartafeln und was darinnen nicht begriffen, würd die tax nach des craanmeisters discretion gefordert, eingeschrieben und verrechnet.

Dem craanmaister, so ein burger zue Haylpron und tuechscherer handwerks, würd jährlichs nur 10 fl. zue besoldung und wartgelt geraicht. Weiln aber durch das ganze jahr viel holz uf dem Necker in schiffen gen Haylpron gefüert, daselbsten alles ußgelehnt[1]) und verkauft würd, hat er von iedem fueder (dessen 32 großer scheutter und gemeiniglich 1½ fueder umb ein fl. verkauft, 1 ₰ ußzuezehlen. Da auch gleich bißweilen ein schiff voll überhaupt verkauft und nicht gezehlt würd, hat er dannoch von iedem guldin werth 2 ₰ einzuezieben, welches alles ihme craanmaister einig und allein zuegehörig und sein beste besoldung ist.

Beilage 3.

Verzeichnus, was von nachfolgenden underschiedlichen waaren, so zu Frankfurt in- oder außerhalb den messen mit dem cranen am Mayn gehaben werden, genommen wird:

Von vierecketen pappierballen und dergleichen stucken in körben oder ballen gibt man von iederm 4 albus 2 ₰.

Von grosen gewandstucken, Arrasstucken[2]) oder dergleichen ballen gibt man von iderm 4 Alb. 2 ₰.

Von specerey oder krautballen gibt man von iderm 4 Alb. 2 ₰.

Von eisen- und stahlkörben, ganz zinnen fassen, erzdonnen, panzer, kupfer-, zucker- und messingfassen von iederm gibt man 4 Alb. 2 ₰.

Von pulver-, kremarey-, schunken- und dergleichen fassen gibt man von iederm 3 Alb. 4 ₰.

Von eisendonnen, wollensäck, faß mit ungestossenem presilgeholz[3]), faß da leder innen ist, allain und harnischfaß, desgleichen harnischkörb, gibt man von iederm 3 Alb. 4 ₰.

---

[1]) ausgeländet.

[2]) Leichte ungewalkte Stoffe, wie sie aus Arras im franz. Departement Pas de Calais eingeführt wurden. Vgl. Schulte 1, 702.

[3]) In der Färberei gebrauchtes Holz von Caesalpinia Sappan. Schulte 1, 142.

Digitized by Google

Von zucker-, feygen-, weinstein- und klein buchfassen, desgleichen von holzballen, klein leimkörben, allaunsecken, mandelballen, belzballen oder -körb gibt man von iederm 3 Alb. 1 ₰.

Von würzfassen, kremer-, bickling-, barchet-, halbzinn-, halbzucker- und victrillfassen, desgleichen von gevierten kisten, erzdonnen und kleinen gewandballen gibt man von iederm 3 Alb. 1 ₰.

Von klein Arrasballen, leinentuchballen und dergleichen gröse, desgleichen nagel-donnen, schwefeldonnen und schwefelkisten, terpendintonnen, seifenladen, ried-, leim- und baumölsäcken, sodann von gestossen presilien-, fischbeinfassen und butterdonnen gibt man von iederm 2 Alb. 1 ₰.

Von einem doppelstuck bley gibt man 1 Alb. 6 ₰.

Von einer ieden callmeydonnen gibt man 6 ₰.

Von einer grosen buchsen 9 Alb. 4 ₰.

Von einer mittelmesigen büchsen gibt man 5 Alb.

Von einem grosen schleifstein gibt man 5 Alb.

Von einem mühlenstein gibt man 8 Alb.

Von einem doppel quaderstein oder langen stuck gibt man 1 Alb. 4 ₰.

Von einer glocken gibt man 9 Alb.

Sonsten von allerhand großen stucken von waren gibt man von dem stuck nach advenant.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Schubartschen Chronik.

(Beschwerden und Widerrufe, Zensurfreiheit und Zensur.)

Von Rudolf Krauß.

Nachdem die Sonne der herzoglichen Gnade über Schubart aufgegangen und er im Mai 1787 als Hofdichter und Theaterdirektor nach Stuttgart gezogen war, beschloß er alsbald, seine durch die Verhaftung und Einkerkerung unterbrochene Chronik wieder aufzunehmen, von dem doppelten Wunsche geleitet, ein Lehrmeister des deutschen Volkes in allen öffentlichen Fragen zu sein und seinen Gehalt durch die Einnahmen des Zeitungsblattes zu vermehren. Die Einwilligung Herzog Karls war um so leichter zu erlangen, als das Journal in der Druckerei der Karlsschule hergestellt werden sollte und dieser einen ansehnlichen Gewinn abzuwerfen versprach.

Eine Anzahl auf diese erneute Chronik bezüglicher Dokumente, soweit sie aus der Registratur der Karlsschule stammen, hat Heinrich Wagner im Ergänzungsband seiner „Geschichte der Hohen Carls-Schule“ (Würzburg 1858) veröffentlicht. Bis jetzt unbekannt gebliebene Akten der Registratur des Geheimen Rats (aus dem K. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg) liefern dazu umfangreiche Ergänzungen und Nachträge, wodurch erst die vielen Anfechtungen und Widerwärtigkeiten, die Schubart wegen seiner Chronik auszuhalten hatte, in ihrem gesamten Umfang klar hervortreten.

Am 25. Juni 1787 bat Schubart in einer Eingabe an den Herzog, ihm diejenigen Zensoren aufzustellen, welche bisher seine in der akademischen Druckerei herausgegebenen Schriften zensiert haben (Wagner a. a. O. S. 17 Nr. 15). Tags darauf fragte der Karlsschulintendant Oberst von Seeger unter gleichzeitiger Vorlage jener Eingabe Höchsten Ortes schriftlich an, ob das Journal wirklich in der akademischen Druckerei hergestellt werden dürfe, was der Herzog ohne weiteres bejahte. (Seegers Bericht bei Wagner S. 18 f. Nr. 16. Angeschlossen daran ist der Akkord über die Chronik zwischen ihren Unternehmern, d. h. Schubart und dem Stuttgarter Postamt, das die Zeitung vertrieb, und der akademischen Druckerei.)

Digitized by Google

Serenissimus bestimmte, daß Hofrat Dr. Reuß in Gemeinschaft mit den Professoren Nast und Drück die Zensur übernehme. Da sich Reuß jedoch mit seinen überhäuften Privatgeschäften entschuldigte, beantragte das akademische Kollegium am 30. Juni 1787 für Schubart Zensurfreiheit; auf diese Weise werde alle Verantwortung auf den Herausgeber selbst und keine auf die Zensoren und also mittelbar auf den Herzog fallen (Wagner S. 19 f. Nr. 17). Durch Dekret vom 2. Juli 1787 wurde der Chronik wirklich die Zensurfreiheit bewilligt. Anfang Juli eröffnete Schubart seine „Vaterländische Chronik", seit 1788 in einem Worte: „Vaterlandschronik", seit 1790 „Chronik" schlechtweg genannt. Bei Schubarts temperamentvoller Schreibart, die auch durch die Leiden der Gefangenschaft und durch seine auf dem Asperg erfolgte Bekehrung zum positiven Christentum keine wesentliche Einbuße erlitten hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß er da und dort anstieß, und daß mancherlei Beschwerden über den freimütigen Journalisten einliefen.

Sofort das erste Stück der Vaterländischen Chronik mit der programmatischen Ankündigung „An mein Vaterland" erregte Bedenken. Der Geheime Rat sah sich zu nachstehendem Bericht an den Herzog veranlaßt:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

Es hat der Musikdirektor Schubart seine wöchentlich zweimal in Druck zu gebende sogenannte Vaterländische Chronik in der Beilage angekündigt und in diesem Ersten Stück einige sehr auffallende und anstößige Ausdrücke einfließen lassen, so daß allerdings zu besorgen, es möchten solche Aufsehen erwecken und, wann besonders der Autor in diesem fortfahren sollte, unangenehme Folgen daraus entstehen. Unterthänigst Subsignierte erachten es daher ihre unterthänigste Pflicht und Schuldigkeit zu sein, E. H. D., da Höchstdieselbe wegen vielen anderen wichtigeren Geschäften vielleicht solches Blatt nicht lesen werden, die von dieser Art vorgefundene Stellen in der unterthänigsten Anlage zu bemerken und gehorsamst anheimzustellen, ob Höchstdieselbe nicht etwa vor nötig finden dörften, den Musikdirektor Schubart zu einer mehrern Moderation und Behutsamkeit in seiner herauszugebenden Chronik um so mehr erinnern zu lassen, als ohnehin von ihm zu erwarten gewesen wäre, daß selbiger von der am Ende dieses Blatts zugleich öffentlich angekündeten Herzoglichen Gnade einer ihm gestatteten vollkommenen Zensurfreiheit einen vorsichtigeren und bescheideneren Gebrauch machen würde.

Sich damit ꝛc. Im Herzogl. Geheimen Rat den 9. Juli 1787.

Darauf ließ Serenissimus dem Geh. Rat Hohenheim dann 11. Juli 1787 nachstehenden Bescheid zugehen:

„Seine Herzogliche Durchlaucht haben diese unterthänigste Anzeige eingesehen, und gereicht hierauf Höchstdenselben die von dem Herzoglichen Geheimen Ratscollegio hierunter bezeugte Aufmerksamkeit ganz zu gnädigstem Wohlgefallen, und dies um so mehr, als Höchstdieselbe dieses Blatt von der durch den Musikdirektor Schubart im Druck herauszugebenden sogenannten Vaterländischen Chronik bereits schon vorher durchgelesen und gleichbalden die nämlichen Anstände dabei bemerkt und ihm verwiesen

Digitized by Google

haben. Gleich bei erstmaliger gnädigsten Gestattung der Zensurfreiheit von wegen dieser Schrift haben S. H. D. dem Autor durch den Obristen und Intendanten von Seeger zu erkennen geben lassen, daß er mit gehöriger Moderation und Behutsamkeit in seiner herauszugebenden Chronik zu Werke gehen und auf keinerlei Weise von dieser Herzogl. Gnade einen Mißbrauch machen sollte, widrigenfalls ihm solche wiederum entzogen werden würde, welches denn auch und in Gemäßheit des unterthänigsten Antrags auf die nunmehrige Veranlassung demselben von neuem durch gedachten Obristen und Intendanten von Seeger geschärfteſt inſinuieret geworden."

Der entsprechende Erlaß an diesen vom selben Tag ist bei Wagner a. a. O. S. 20 Nr. 18 abgedruckt. Schubart antwortete mit einer ausführlichen Rechtfertigung (Wagner S. 24 f. Nr. 19).

Die erste auswärtige Beschwerde gegen die Chronik lief schon nach wenigen Tagen ein, und zwar von seiten des dänischen Gesandten in Stuttgart, Barons von Wächter, der in einem Artikel des dritten Stücks eine Kränkung der Krone Dänemark erblickte. (Die betreffenden Aktenstücke vom 14. Juli 1787 ff. bei Wagner V, 25—28 Nr. 20—24.) Die Angelegenheit wurde durch einen Widerruf Schubarts aus der Welt geschafft.

Die zweite Reklamation rührte von der Reichsstadt Nürnberg her, aus deren Gebiet ja Schubarts Vorfahren stammten, und deren Gymnasium er einst selbst als Schüler zwei Jahre lang besucht hatte. Wir lesen im 29. Stück der Vaterländischen Chronik (Oktober 1787 S. 226) folgendes:

„Nürnberg. Diese graue, um Kunst, Handlung und Wissenschaft hochverdiente, durch Aristokraten niedergebeugte, in Schulden, Mutlosigkeit und verächtliche Stille versunkene Stadt erwartet den Luftsegler Blanchard in seinen Mauren, der für bare Karolins und Laubthaler — etwann von der Hallerwiese aufsteigen, sich vermutlich im Farrenbach niederlassen, in einer Chaise zurückkehren, das Geld einstreichen und in Straßburg — den Nürnberger Witz persiflieren wird."

Am 15. Oktober 1787 erhob der gekränkte Nürnberger Magistrat Beschwerde bei Herzog Karl und bat um Genugthuung. Am 20. Oktober forderte dieser die herzogliche Regierung zum Gutachten darüber auf, das der Geheime Rat am 6. November mit eigenem Berichte übergab. Die Regierung äußerte sich dahin, „daß von dem Verfasser durch Einrückung dieses in der That unanständigen und ehrenrührigen Artikels in eine öffentliche Zeitung der Reichsstadt Nürnberg wirklich zu nahe getreten und die Grenzen einer Preßfreiheit von ihm allerdings überschritten worden seien. Da aber, ehe eine weitere Entschließung in der Sache zu fassen, derselbe der Billigkeit und Ordnung gemäß vorderst um seine Verantwortung hierüber zu vernehmen sein dörfte, so müsse man E. H. D. Höchster Verfügung in Unterthänigkeit anheimstellen, wie und durch wen dies geschehen solle." Am 8. November beauftragte der Herzog Oberst von Seeger,

Digitized by Google

Schubarts Verantwortung entgegenzunehmen. Nachdem dies erfolgt war, kam die Angelegenheit wiederum vor den Geheimen Rat, der nachstehendes Schriftstück dem Herzog unterbreitete:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

Nachdem zu unterthänigster Befolgung des von E. H. D. unterm 14. d. Mts. gnädigst erlassenen Dekrets die Herzogl. Regierung über die Giltigkeit der Verantwortung des Theaterdirektors und Hofdichters Schubart wegen eines in seiner Vaterländischen Chronik wider die Reichsstadt Nürnberg eingerückten anstößigen Artikels um ihr unterthänigstes Gutachten vernommen worden ist, so hat dieselbe in dem gehorsamsten Anschluß vom 22. sich dahin unterthänigst geäußert, daß, obschon derselbe eben solchem Artikel durch umständliche Auslegung einen gelinderen Sinn unterzulegen sich viele Mühe gegeben habe, jedennoch die darin enthaltene beleidigende Ausdrücke, welche jedem Leser auffallen müssen, nicht für hinlänglich gerechtfertigt angesehen werden können, daher sie unterthänigst unzielsetzlich dafür halte, daß nicht nur ihm seine unanständige und unvorsichtige Schreibart ernstlich zu verweisen und bei zu gewarten habender mißliebigen Ahndung in Zukunft die Beobachtung mehreren Glimpfs und Bescheidenheit zu Verhütung weiterer Beschwerden aufzuerlegen, sondern auch dem Magistrat der Reichsstadt Nürnberg in dem Antwortschreiben das Nötige hierunter zu vernehmen zu geben wäre.

Da aber unterthänigst Subsignierte ihres Orts allerdings besorgen, daß gedachter Magistrat sich dabei nicht beruhigen, sondern eine angemessene Genugthuung verlangen und deswegen E. H. D. weiters behelligen werde, so stellen sie zu höchstem Ermessen und Gutbefinden in Unterthänigkeit anheim, ob nicht dem Theaterdirektor Schubart aufzugeben, daß er, ohne unterthänigste Maßgabe, entweder durch ein Privatschreiben den Nürnberger Magistrat auf eine gezlemende Art zufriedenzustellen oder durch Einrückung eines andern öffentlichen Artikels in seine Vaterländische Chronik die demselben zugefügte Beleidigung wiederum aufzuheben trachten, und damit die Verfassung nicht in seiner ganzen Willkür stehe, ein oder den andern Aufsatz vorgängig zur höchsten Genehmigung unterthänigst vorlegen solle.

Da übrigens aus seiner Vaterländischen Chronik überhaupt wahrzunehmen gewesen, daß er je und je nicht nur gegen reichsstädtische Magistrate, sondern auch gegen höhere Herrschaften und Regenten ganz unziemliche Äußerungen und Urteile in öffentlichen Druck kommen lassen und also die von E. H. D. ihm schon mehrmal zugegangene gnädigste Verwarnung nicht befolgt habe: so möchte ihm solches nochmal ernstlich mit dem Anhang zu untersagen sein, daß, wenn er in Zukunft sich hierwider weiters verfehlen sollte, ihm das Zeitungsschreiben ganz niedergelegt werden würde.

Es stehet ꝛc. Sich damit ꝛc. Im Herzoglichen Geheimen Rat den 27. November 1787.

Im 46. Stück der Vaterländischen Chronik (Dezember 1787 S. 362 f.) steht Schubarts Widerruf. Nicht ohne Ironie malt der Schalk einen anmutigen Traum aus, der ihm die alte Reichsstadt in neuer Geistesblüte gezeigt habe. „Da ritzt' ich mir," fährt er dann fort, „eine Ader auf, tauchte die Feder ins sprudelnde Blut und durchstrich den gerügten Artikel im 29. Blatt meiner Chronik. Im Schauergefühl erwacht' ich und weinte den Wunsch gen Himmel: O! laß ihn wahr werden, diesen

Digitized by Google

süßen Traum! — Die Dankbarkeit für meine ehemalige Pflegerin genute beedes — den Traum und den Wunsch." Ob wohl der reichsstädtische Magistrat von dieser Genugthuung erbaut war?

Länger als ein halbes Jahr hütete sich nun Schubart vor Unvorsichtigkeiten; im Sommer 1788 lud er aber den Zorn einer andern Reichsstadt auf sich. In dem Freitag den 20. Junius 1788 ausgegebenen 50. Stück des zweiten Jahrgangs der Vaterlandschronik schildert er in einem zwei Seiten (403/4) füllenden, „Oligarchengift" überschriebenen Artikel die Zwistigkeiten zwischen Bürgerschaft und Magistrat der Reichsstadt Worms an der Hand einer von der ersteren ausgegangenen gedruckten Deduktion. Schubart nimmt in dem Aufsatz aufs entschiedenste für die Bürger Partei: „Durch die ungeheuren Anmaßungen und Gewaltmißbräuche des Dreizehner Rats zur letzten Knechtschaft hinabgedrückt, müssen sie hilflos sehen, wie das durch die heiligsten Gesetze gegründete Wahlregiment mit jedem Tage mehr in ein unausstehliches Erb- und Familienregiment verwandelt wird". Diese scharfe Tonart ist vom Anfang bis zum Ende beibehalten. Der Wormser Magistrat erließ daraufhin eine Beschwerdeschrift an den Herzog. Die Angelegenheit nahm genau denselben Instanzengang wie die vorhergehende. Die Herzogliche Regierung ward zu einem Gutachten aufgefordert, das durch den Geheimen Rat am 12. Juli dem Herzog übermittelt wurde und darin gipfelte, zunächst Schubarts Verantwortung zu hören. Oberst von Seeger wurde am 14. Juli von Herzog Karl wiederum damit beauftragt (Wagner S. 28 Nr. 26). Am 16. Juli legte Seeger Schubarts schriftliche Verantwortung an Höchster Stelle vor unter Beigabe jener Deduktion der Wormser Bürgerschaft sowie des 109. Stücks des Frankfurter Staatsristrettos, worin ein Mitglied des Wormser Magistrats auf eine für Schubart höchst ehrenrührige Art sich selbst Genugthuung verschafft und dadurch auf diejenige Verzicht gethan habe, welche er zuverlässig von der fürstlichen Gerechtigkeit zu erwarten gehabt hätte (Wagner S. 29 Nr. 27). Der Geheime Rat gab am 28. Juli 1788 in der Angelegenheit ein Gutachten ab. Es lautet also:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

In dem gehorsamen Anschluß wird von der Herzogl. Regierung über das Beschwerungsschreiben des Magistrats der Reichsstadt Worms wider den Hof- und Theaterdichter Schubart und die Entschuldigung dessen wegen eines in seine Vaterländische Chronik eingerückten anstößigen Artikels das gnädigst erforderte unterthänigste Gutachten erstattet und darin des mehrern angeführt, daß, obschon gedachter Hofrichter Schubart in seiner Verantwortung auf den Inhalt einer im Druck erschienenen Deduktion sich berufen habe, demselben jedennoch zur Last liegen bleibe, daß er sein eigenes Raisonnement in unziemlichen und beleidigenden Ausdrücken gegen den Magistrat der Reichsstadt in

Digitized by Google

Worms in seinem Zeitungsblatt dem Publiko vorgelegt und auf solche Art die ihm gnädigst vergönnte Zensurfreiheit abermals so gröblich überschritten habe, daß er einer von dem gesamten Wormser Magistrat anverlangten Genugthuung, obgleich der XIIIer Knobe, als ein einzelnes Mitglied desselben, durch einen in das Frankfurter Staatsristretto eingerückten Artikel für seinen Teil sich selbst Satisfaktion zu verschaffen gesucht habe, sich nicht entziehen könne; dahero nach ihrem unterthänigsten unzielsetzlichen Dafürhalten demselben nicht nur wiederholter ein ernstlicher und nachdrücklicher Verweis wegen seiner im gegenwärtigen Fall sich erlaubten unanständigen, unschicklichen und beleidigenden Schreibart zu geben, sondern auch er zu einem öffentlichen Widerruf des wider den Magistrat zu Worms in seiner Vaterlandschronik eingeschalteten Artikels, aber nicht in den von ihm vorläufig angeführten, sondern schicklicheren terminis, „daß er nämlich wirklich hierunter zu weit gegangen und dem Ansehen des Magistrats zu Worms zu nahe getreten seie, auch daher jenen ganzen Artikel widerrufen haben wolle", wovon er den Aufsatz vorher zur Einsicht vorzulegen hätte, anzuhalten und ihm zugleich nachdrücklich zu bedeuten wäre, daß, wenn E. H. D. mit dergleichen Beschwerden wieder behelliget und er sich in seinem Zeitungsblatt nicht mehrerer Mäßigung und Bescheidenheit befleißigen würde, Höchstdieselbe ihm die gnädigst verstattete Zensurfreiheit wiederum abnehmen werden, wovon dem Magistrat der Reichsstadt zu Worms in einem Antwortschreiben das Nötige zu vernehmen zu geben. Womit dann auch gehorsamst Unterzogene in der Hauptsache einverstanden sind. Da aber der Hof- und Theaterdichter Schubart durch seine unvorsichtige Zeitungsschreiberei E. H. D. schon zum drittenmal die Unannehmlichkeit, mit Beschwerden behelliget zu werden, verursacht hat und bei seiner angewohnten Schreibart zu besorgen stehet, daß er, aller Verwarnung ohngeachtet, auch in Zukunft immer wieder hierin sich verfehlen und die ihm gnädigst gestattete Zensurfreiheit ferner mißbrauchen werde: so stellen unterthänigst Subsignierte zu Höchstem Ermessen E. H. D. submissest anheim, ob Höchstdieselbe, da die bisherige Verwarnungen fruchtlos gewesen, sich hierdurch, ihme ohne weitere Nachsicht solche schon jetzto wiederum zu entziehen, nicht gnädigst veranlaßt sehen dörften.

Sich damit ꝛc. Im Herzoglichen Geheimen Rat den 28. Juli 1788.

Am 2. August erließ der Herzog ein Reskript an den Geheimen Rat, worin er die Vorschläge der Regierung annahm und den Wormser Magistrat davon zu benachrichtigen befahl. „Den Antrag wegen Entziehung der Zensurfreiheit" — so schließt das Schriftstück — „wissen S. H. D. für jetzo nicht zu genehmigen, haben aber den Schubart in casum relapsus, und wenn er nicht mehr Mäßigung und Bescheidenheit in seiner Zeitung gebraucht, damit bedrohen lassen." An demselben Tage erging eine herzogliche Ordre an den Obersten von Seeger, dem Beklagten von diesen Beschlüssen Kunde zu geben (bei Wagner S. 29 Nr. 28).

Auf die Mitteilung der beabsichtigten Genugthuung hin richtete der Wormser Magistrat an den Herzog folgendes Danksagungsschreiben:

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Herzogliche Durchlaucht haben die Höchste Gnade gehabt, auf unsere respektuosest vorgebrachte Beschwerde gegen den Theaterdichter Schubart zu Stuttgart wegen eines in seine Vaterländische Chronik eingerückten sehr beleidigenden Artikels letzterem nicht nur seine unanständige Schreibart zu verweisen, ihn zu mehrerer Be-

Digitized by Google

scheidenheit anzuweisen und uns durch öffentlichen Widerruf solchen Zeitungsartikels Genugthuung zu verschaffen, sondern uns auch durch Höchstdero nachgesetzte Regierung von diesen so gnädigen als gerechtigkeitsvollen Verfügungen die huldreiche Nachricht mitteilen zu lassen.

Wie wir nun diese Höchste Entschließungen nicht anders als für eine Probe der auch im Ausland gepriesenen Gerechtigkeitspflege E. H. D. erkennen, so verehren wir auch die uns und unserer beleidigten Ehre widerfahrne Genugthuung mit dem ehrfurchtsvollsten Dank und haben die Ehre unter unserer und unseres gemeinen Stadtwesens Empfehlung zu fernerer Protektion und Gnade mit der respektuosesten Devotion zu beharren

Euer Herzoglichen Durchlaucht
unterthänigste
Städt-Burgermeister und Rat
des H. R. R. Freien Stadt Worms.

Geben den 22. August 1788.

Schubarts Widerruf erschien erst in der Vaterlandschronik vom 12. September 1788 (Nr. LXXIV S. 610), nachdem er der Herzoglichen Regierung und dem Herzog im Wortlaut vorgelegt worden war und die Billigung beider Instanzen gefunden hatte. Am Ende jener Nummer findet sich folgende mit kleinsten Lettern gedruckte „Nachschrift": „Auf Höchsten Befehl soll ich den im 57sten Stücke meiner Chronik eingeschalteten Artikel, den Zwist des Wormser Magistrats mit der Bürgerschaft betreffend, selbst rügen und hiemit öffentlich erklären, daß ich wirklich hierinnen zu weit gegangen und dem Ansehen des Magistrats zu Worms zu nahe getreten sei. Ich will daher jenen ganzen Artikel hiemit zurückgenommen haben." Ein solcher Widerruf, der den Stempel des Erzwungenen auf der Stirne trug, konnte natürlich in den Augen vernünftiger Leute dem Wormser Magistrat weder etwas nutzen noch unsrem Chronisten etwas schaden.

Es währte nun fast 2 Jahre, bis wiederum eine Beschwerde gegen Schubart einlief, und zwar diesmal von seiten des Magistrats der Reichsstadt Landau in der Rheinpfalz. Auch in diesem Falle wurde zunächst Oberst von Seeger durch Herzogliche Ordre vom 19. April 1790 beauftragt, Schubart zu vernehmen (Wagner S. 30 f. Nr. 31). Das Gutachten des Geheimen Rats lautet:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

Nachdem E. H. D. gnädigst gefällig gewesen, die Verantwortung des Hof- und Theaterdichters Schubart über die Beschwerde der Munizipalität zu Landau wegen eines in das 28. Stück der Schubartischen Chronik eingerückten, in sehr beleidigenden Ausdrücken gegen die neu erwählte Munizipalität gefaßten Aufsatzes dem Herzoglichen Geheimen Rat zu Erstattung unterthänigsten Gutachtens zugehen zu lassen, und man hierauf nicht ermangelt, solche vorderist der Herzoglichen Regierung in gleicher Absicht zu kommunizieren, so hat diese nunmehr das anliegende unterthänigste Anbringen vom

Digitized by Google

7. hujus anhero gegeben, worinnen vor allen Dingen bemerkt wird, daß die Munizipalität den Verfasser dieser Ahndung verdienenden Schmähschrift zu wissen wünsche und deswegen gebeten habe,

1. den Schubart darüber zu vernehmen,

2. das Manuskript gegen Erstattung der allenfalsigen Kosten ihr zuzusenden und

3. dem Schubart aufzugeben, daß er einstweilen ungesäumt in seiner nächsten Chronik eine Protestation mit dem Anhang einrücke, daß von Seiten der Munizipalität gegen die Verleumdung weiter würde geantwortet werden.

Nun führe

ad 1 Schubart in seiner Verantwortung an, daß er den Artikel, worüber Beschwerde geführt werde, von einem Freund aus dem Elsaß erhalten habe, von welchem ihm schon mehrere glaubwürdige Nachrichten aus dortiger Gegend zugekommen seien, daß er bei der Unmöglichkeit, ein statthaftes Urteil fällen zu können, den Brief ohne alle Glossen mitgeteilt, daß er in der Folge, als ihm von dem würdigen Senior Denzel zu Landau ein Gegenschreiben zugeschickt worden seie, dieses ebenfalls, seiner heftigen Ausdrücke ungeachtet, von Wort zu Wort und zwar unentgeltlich unter der Rubrik „Der Rufer von Landau" in das 32. Stück seiner Chronik eingerückt habe und dadurch der Landauer Munizipalität einen unzweideutigen Beweis seiner Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe gegeben zu haben glaube, wobei die Herzogliche Regierung sich dahin gutächtlich äußert, daß, da sie nicht nur die Beschwerde der Landauer Munizipalität ganz gegründet finde, sondern auch überhaupt der Hof- und Theaterdichter Schubart bei Einrückung anstößiger und beleidigender Stellen in seine Chronik mit einer solchen Zügellosigkeit zu Werk gehe, welche in gesitteten Staaten nicht geduldet werden könne, und deswegen ihm vorhin schon, auf eingekommene ähnliche Beschwerden von den Reichsstädten Nürnberg und Worms, verwiesen, er auch letztmals auf den Wiedervergebungsfall mit Abnahme der bisher gehabten Zensurfreiheit bedroht worden seie, nicht nur diese Drohung jetzo zu wiederholen, sondern ihm auch seine abermalige Unvorsichtigkeit und Unbescheidenheit nachdrücklich und mit dem Anhang zu verweisen sein dörfte, daß er sich, wenn neue Klagen künftig wieder gegen ihn einkommen sollten, noch überdies einer mißliebigen Ahndung unfehlbar zu gewärtigen habe, welche Verfügung denn auch der Landauer Munizipalität in Antwort auf ihr Schreiben zu erkennen zu geben sein werde. Und da

ad 2 die verlangte Auslieferung des Manuskripts und Benennung des Verfassers betreffend, Schubart in seiner Verantwortung geäußert, wie er jedesmal gleich, sobald die Chronik gedruckt seie, die Manuskripte verbrenne, den Namen seiner Korrespondenten zu verraten aber ihm um deswillen nicht werde zugemutet werden wollen, weil er dadurch seine Verschwiegenheit verdächtig machen und seine zahlreiche Korrespondenten in und außer Teutschland zum unersetzlichen Schaden seiner Chronik auf immer abschrecken würde: so ist die Herzogliche Regierung des unterthänigsten Dafürhaltens, daß dieses ebenfalls der Landauer Munizipalität zu eröffnen und abzuwarten wäre, ob sie sich bei dieser Erklärung beruhigen oder noch ferner auf Namhaftmachung des Verfassers, wie man bei dergleichen Schmähschriften immer befugt seie, bestehen werde. Wie dann auch

ad 3 derselben zu überlassen seie, ihrer vorläufigen Äußerung gemäß eine Protestation gegen jene Verleumdungen aufsetzen zu lassen und hieher zu senden, welche Schubart sofort in seine Chronik ebenfalls einzurücken nicht entstehen werde.

Nun ist es an deme, daß schon vorhin gegen den Hof- und Theaterdichter Schubart, wie E. H. D. aus den mit angeschlossenen älteren Akten Sich noch gnädigst

Digitized by Google

zu erinnern geruhen werden, wegen in seine Chronik eingerückter anstößiger und beleidigender Artikel zerschiedene Beschwerden vorgekommen, und daß hierauf demselben solches nicht nur nachdrücklich verwiesen, sondern auch letztmals die Bedrohung mit der Abnahme der Zensurfreiheit beigefügt worden. Nachdem aber Schubart all dieses sich nicht zur Warnung dienen lassen, sondern mit seiner verläumderischen Schreibart kontinuiret, so stellen gehorsamst Subsignierte ihres Orts in Unterthänigkeit anheim, ob E. H. D. es bei der nach dem regierungsrätlichen Antrag ad 1 bloß zu wiederholenden Bedrohung mit dem Verlust der Zensurfreiheit neben einem wiedermaligen nachdrücklichen Verweis und ernstlicher Verwarnung bei sonst ohnfehlbar zu gewarten habender weiterer mißliebiger Ahndung bewenden zu lassen gedenken oder selbigem noch weiters zu bedeuten sein möchte, daß, wann er nach der ihm allschon gegebenen Weisung die gebührende mehrere Vorsicht, Klug- und Bescheidenheit in seiner Chronik in Zukunft nicht gebrauchen würde, demselben nicht nur die Zensurfreiheit benommen, sondern sogar die Verfertigung und Herausgabe dieser Chronik selbst ohnfehlbar niedergelegt werden würde. Wo im übrigen man dies Orts mit dem, was die Herzogliche Regierung ad 2 und 3 noch ferneres gutächtlich geäußert und angetragen hat, ebenfalls sich konformiere.

Es stehet ꝛc. In Cons. Secr. d. 11. Mai 1790.

Der Herzog gab dem gelinderen Antrage der Regierung vor dem schärferen des Geheimen Rats den Vorzug und wies mittels Ordre vom 15. Mai 1790 (bei Wagner S. 31 Nr. 32) Oberst von Seeger an, Schubart die nötige Eröffnung zu machen.

Man muß gestehen, daß der Herzog gegen den Chronisten große Nachsicht bewies, und wohl nicht bloß aus zarter Rücksicht auf die Kasse der akademischen Druckerei, sondern zugleich auch im Gefühle, daß er viel an Schubart gut zu machen habe. Die andern politischen Zeitungen, die damals in Stuttgart erschienen und gleichfalls zu Reklamationen häufigen Anlaß gaben, wurden nicht mit derselben Schonung behandelt. Die Cottaischen Unternehmungen standen schon vorher unter Zensur, und der Elbensche Schwäbische Merkur wurde solcher durch Herzogliche Ordre vom 11. September 1789 unterworfen (Auszug daraus bei Wagner S. 30 Nr. 30). Die vielfachen damals in Europa ausgebrochenen Unruhen, vor allem die französische Revolution, forderten einerseits die Blätter zu immer kühnerer Kritik der öffentlichen Zustände heraus und mahnten andererseits die Regierungen zu besonderer Vorsicht. Von Schubart sagt ein Gutachten des Geheimen Rats vom 7. September 1789, daß er zuweilen eines mit dem andern auf eine ganz wunderbare und überspannte Art vermische und die Einbildungen und Begriffe eines unvorsichtigen Lesers leicht erhitzen und verwirren könne, und schlägt vor, ihn durch seine Behörde zu Beobachtung gemäßigter Schreibart nachdrücklich anweisen zu lassen. Dies geschah denn auch; die Zensurfreiheit wurde Schubart jedoch immer noch nicht entzogen, und die darauf abzielenden Drohungen werden ihn nach den bisherigen Erfahrungen wenig beunruhigt haben.

Digitized by Google

Je mehr jedoch die demokratische Bewegung in Frankreich anschwoll, ein um so schärferes Augenmerk mußte die württembergische Regierung auf die Haltung der einheimischen Presse richten. Am 20. Dezember 1790 erstattete der Geheime Rat dem Herzog einen Bericht, der, soweit er sich auf die Schubartsche Chronik bezieht, also lautet:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

Bei der aufmerksamen Beobachtung der Schreibart und des ganzen Tons, dessen sich die Verfasser der hiesigen politischen Zeitungsblätter beinahe ohne Ausnahme, besonders aber der Verfasser der so betitelten Vaterländischen Chronik, in Ansehung der Begebenheiten der Französischen Revolution und zum Teil in Ansehung der Niederländischen und Lüttichischen Unruhen seit geraumer Zeit bedienen, haben gehorsamst Subsignierte sich vor verpflichtet erachtet, E. H. T. um so mehr die unterthänigste Anzeige davon zu machen, als nicht nur einesteils die Verbreitung solcher die Insurrektion der Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Regenten nicht undeutlich billigende Urteile und Grundsätze, zumal in einer schwülstigen und heftigen Sprache, in der sie manchmal vorgetragen werden, durch Zeitungsblätter, die so häufig von allen Volksklassen gelesen und öfters mißverstanden werden, mit der Zeit von sehr nachteiligen Folgen sein könnten, sondern auch anderenteils, und was die Französische Revolution insbesondere anbetrifft, eben diese billigende Sprache und Urteile der Schubartischen Chronik in Französischen Blättern mit Beifall übersetzt worden und daher sowohl bei den Franzosen selbst hin und wieder Sensation erregen und dem Fortgang der mit Frankreich einzugehenden Traktaten in mehrerem Betracht nachteilig sein könnten.

Das Anbringen kam dann auf die von Cotta herausgegebene „Teutsche Staatslitteratur" eingehend zu sprechen, um mit dem Antrage zu schließen, sämtlichen Verfassern der Stuttgarter politischen Zeitungsblätter, wenn sie auch diesfalls keiner besonderen Zensur zu unterwerfen sein sollten, gemessenst anzubefehlen, nur allein die faktischen Umstände der französischen Revolution und der damit verbundenen Begebenheiten in ihre Blätter aufzunehmen, sich aber dabei alles eigenen sowohl als auch fremden Zeitungen entlehnten Urteils gänzlich zu enthalten. Diesem Antrag wurde stattgegeben und Oberst von Seeger mit der Ausführung beauftragt.

Das Jahr 1791 — es war Schubarts letztes — begann für ihn unter besonders ungünstigen Vorzeichen. In der Chronik vom 1. März 1791 (S. 138) brachte er im Tone des Triumphes die falsche Nachricht von dem Sturze des bekannten preußischen Günstlings Bischoffwerder, der auch den Wöllners nach sich ziehen werde. Ein furchtbares Gewitter brach nun über dem Haupte des Unvorsichtigen los. Der preußische Gesandte in Nürnberg gab ihm einen scharfen Verweis, ein anonymer Schreiber — nach Schubarts eigener Vermutung Bischoffwerder selbst — stieß die fürchterlichsten Drohungen aus, und, was das schmerzlichste für ihn sein mußte, der Minister, Graf Hertzberg, sein alter Gönner, schrieb

Digitized by Google

ihm einen „groben Brief“. Zweimal, in der Chronik vom 22. und 29. März 1791 (S. 187 u. 202), widerrief Schubart in einer für ihn schmählichen Weise. Die ganze Geschichte setzte ihm aufs härteste zu und trug — nach der Aussage seines Sohnes Ludwig Schubart — sehr viel zu seinem Tode bei (die nähere Darstellung dieses Vorfalls findet sich in der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung 1900 Nr. 40 S. 317 f.).

Im Mai 1791 lief durch Vermittlung des württembergischen Komitialgesandten zu Regensburg, Geheimenrats von Seckendorff, eine Beschwerde des kursächsischen Reichstagsgesandten ein, der im Namen seines Hofes das Ansuchen that, „daß dem Verfasser der Chronik seine freie und zuweilen unvorsichtige Schreibart verboten und er besonders auch angewiesen werden möchte, eine in Nr. 95 des vorigen Jahrgangs enthaltene, den kursächsischen Obristkämmerer Grafen Marcolini betreffende, sehr nachteilige Stelle als der Wahrheit ganz entgegenlaufend zu widerrufen“. Dem Antrag des Geheimen Rats entsprechend, wies der Herzog am 11. Mai den Obersten von Seeger an, Schubart über den Fall zu vernehmen (die herzogl. Ordre bei Wagner S. 31 Nr. 35). Hierauf stattete der Geheime Rat nachstehendes Gutachten ab:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

In der von E. H. D. dem Herzoglichen Geheimen Rat zu Erstattung unterthänigsten Gutachtens gnädigst zugefertigten und von hier aus in gleicher Absicht vorderist zur Herzoglichen Regierung signierten schriftlichen Verantwortung des Hof- und Theaterdichters Schubart über den in seiner Chronik von ihm verfaßten, den Kursächsischen Obristkämmerer Grafen Marcolini betreffenden Artikel, worüber der Kursächsische Hof bei dem Herzoglichen Komitialgesandten, Geheimenrat von Seckendorff, zu Regensburg Beschwerde geführet hat, giebt Schubart die Auskunft, daß die im 95. Stück seiner Chronik stehende Nachricht von dem Grafen Marcolini nur ein Auszug von drei aus Dresden von sonst sicheren Händen erhaltenen Briefen seie, und da eben diese Nachricht in mehreren deutschen Zeitungen verbreitet worden, so hätte er kein Bedenken getragen, sie gleichfalls dem Publikum in seiner Manier vorzuerzählen. Er kenne den Grafen Marcolini nicht von Person und habe diesen Artikel geschrieben, weil er ihn für wahr gehalten; er werde also mit Freuden zur Satisfaktion des Grafen gedachten Artikel mit demjenigen Nachdruck widerrufen, der dem Ernst der Sache angemessen seie. Wie nun der Hof- und Theaterdichter Schubart diese seine Zusage wegen des Widerrufs in dem beiliegenden 42. Zeitungsstück bereits unterm 27. Mai a. c. in Erfüllung gebracht, so dörfte es auch dabei sein Bewenden haben, und beziehen sich gehorsamst Subsignierte, was die weitere Verfügung hierunter betrifft, auf das sub hod. überhaupt in Zeitungszensursachen erstattete unterthänigste Anbringen. Be übrigens dem Gesandten, Geheimenrat von Seckendorff, in Regensburg die in dem regierungsrätlichen Gutachten angetragene Nachricht unter Beischluß jenen 42. Stücke der Schubartischen Zeitung zu erteilen und ihm der Auftrag zu machen sein möchte, dem Kursächsischen Gesandten zu gedachtem Regensburg das Erforderliche zu insinuieren.

Es stehet ꝛc. In Cons. Secr. d. 21. Juni 1791.

Digitized by Google

In diesem Sinne wurde die Angelegenheit denn auch wirklich erledigt.

Mittlerweile wurde Herzog Karl durch die Weltereignisse dazu gedrängt, eine Neuregelung der Zeitungszensur vorzunehmen, der auch die völlige Zensurfreiheit der Schubartschen Chronik zum Opfer fiel. Den äußeren Anstoß dazu gab ein Gesuch des Dr. Hübner und Magisters Schlotterbeck, eine neue politische Zeitung herausgeben zu dürfen und von der Zensur befreit zu werden. Der Geheime Rat meinte in seinem Anbringen vom 29. Januar 1791, man möge immerhin den Wunsch der beiden Supplikanten erfüllen, da ja der Zweck der Zensur so lange doch nicht erfüllt werden könne, als nicht alle dergleichen Zeitschriften derselben unterworfen werden. Erst am 7. Mai 1791 erwiderte der Herzog mit folgendem Dekret:

„S. H. D. haben dieses unterthänigste Anbringen des Herzogl. Geheimen Rats, wovon der Gegenstand dem ersten Anblick nach zwar unbedeutend erscheint, um der daraus entspringenden Folgen aber sehr wichtig ist, eingesehen. Betreffend nun das Gesuch der beeden Lehrer D. Hübner und M. Schlotterbeck um die Erlaubnis, eine politische Zeitung herausgeben zu dürfen, so sind Se. H. D.

ad 1) mit dem gemachten unterthänigsten Antrag gnädigst einverstanden und wollen also diese Zeitung gestattet haben. Belangend hingegen

ad 2) die gebetene Zensurfreiheit, so können Höchstdieselbe nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem Herzoglichen Geheimen Rats Collegio zu erkennen zu geben, daß, da die in den meisten Zeitungen und andern dergleichen öffentlichen Zeitschriften immer mehr überhandnehmende Freiheitssprache bei dem Volke verkehrte Begriffe erwecken und zuletzt gänzliche Unbotmäßigkeit zur Folge haben muß, S. H. D. auch auf Höchstdero letztern Reise öfters selbst von Ausländern ihre Befremdung über viele in den hiesigen Zeitungen vorkommende auffallende Stellen und Verwunderung über die den Verfassern diesfalls in ihrer Schreibart gestattete große Freiheit bemerklich gemacht worden ist, Höchstdieselbe Sich bewogen gefunden haben, Sich zur gänzlichen Aufhebung der einigen Zeitungsschreibern erteilten Zensurfreiheit zu entschließen und zu verordnen, daß alle dergleichen Schriften, wie zuvor, ohne Ausnahme einer genauen Zensur unterworfen sein sollen. Dieweil aber, wie leicht zu erachten, dieses kein Geschäft eines einzigen Mannes sein kann, es auch niemanden zuzumuten ist, solches unentgeltlich über sich zu nehmen, so wollen S. H. D. vordersamst und ehe dann Höchstdieselbe Dero Verordnung zur allgemeinen Ausübung bringen lassen, von dem Herzoglichen Geheimen Rats Collegio unter Vernehmung der nötigen Behörden wohlerwogenes unterthänigstes Gutachten gnädigst gewärtigen, welche Personen gemeinschaftlich als Zensoren der herauskommenden Zeitungen und Journale aufzustellen, wie viele und welche weitere Gehilfen ihnen sodann auf den Fall, wenn einer oder der andere von den Zensoren durch Amtsgeschäfte oder Krankheit oder sonstige Hindernis dem Zensurgeschäft behörig abzuwarten abgehalten würde, des Endes damit die Zeitungsschreiber keine ihrem Gewerb nachteilige Verzögerung erleiden müssen, beizugeben, und was diesen sämtlichen Personen für ihre Mühwaltung, auch aus welchen Mitteln, als eine Belohnung auszusetzen sein möchte.

Digitized by Google

Nachdem der Herzog am 15. Juni 1791 den Geheimen Rat wegen Beschleunigung des verlangten Gutachtens moniert hatte, wurde dieses am 21. Juni erstattet. Nach dem darin enthaltenen Antrag verfügte der Herzog die Einsetzung eines aus drei Personen bestehenden Zensuramts, dem die Zeitschriften und Zeitungen unterworfen sein sollten, während bei gelehrten Schriften, Deduktionen, Abhandlungen oder ganzen Büchern es bei den bisherigen Verordnungen zu belassen sei. Bemerkenswert ist, daß die Minorität der Herzoglichen Regierung in praktischer Befolgung der herrschenden philosophischen Grundsätze von Menschenrechten und Aufklärung sich gegen die Zeitungszensur ausgesprochen hatte, was der Herzog für überspannt und den Zeitumständen nicht angemessen erklärte. Die drei Zensoren erhielten je eine jährliche Remuneration von 100 fl. bei der Rentkammer angewiesen. Am 13. Juli 1791 wurde das Amt den Professorem Batz, Göritz und Schmidlin übertragen und am selben Tage durch Herzogliches Reskript eine genaue Instruktion für sie erlassen (abgedr. im Neuen Göttingischen historischen Magazin I (1792) S. 380—384).

Das neue Zensuramt gab dem Herzog zu mancherlei Unzufriedenheit Anlaß, indem es häufig anstößige Stellen in den Zeitungen passieren ließ. Auch die Beschwerden gegen die Schubartsche Chronik dauerten fort. Am 6. September 1791 lief eine solche von Kurmainz ein, jedoch ohne besondere Angabe der beanstandeten Stellen. Wenn man die Chronik der vorhergehenden Monate durchblättert, so begegnet man nur einem Artikel, der in Mainz verstimmt haben kann. Am 12. August 1791 (S. 533) heißt es: „In Frankreich sinnt die Nationalversammlung auf einen allgemeinen Schluß, der die Priesterehe sanciert — und in Mainz hat der Kurfürst einen großen Preis gesetzt auf die beste Abhandlung — von der Vortrefflichkeit des Zölibats." Schubart hängt dieser Nachricht noch die Glosse an: „Also eine Lobrede verlangt der Kurfürst auf den Zölibat und nicht eine Untersuchung, ob der Zölibat auch dem Staate zuträglich sei??" In der Chronik vom 6. September 1791 (S. 588) findet sich noch eine ironische Gegenüberstellung der üppigen Feier des Ludwigstags in Mainz und der traurigen Lage des französischen Königtums; die Mainzer Beschwerde war jedoch schon vor Erscheinen dieser Nummer abgegangen. Die Nervosität der kleinen wie großen deutschen Potentaten war eben damals infolge der linksrheinischen Vorgänge aufs höchste gestiegen. Der Geheime Rat stattete auf Befehl des Herzogs in der Kurmainzer Angelegenheit folgendes Gutachten ab:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

Nach der E. H. D. von dem Geheimenrat und Komitialgesandten von Seckendorff unterm 3. dieses von Regensburg gemachten unterthänigsten Anzeige hat desselben

Digitized by Google

Bruder, der Kurmainzische Staats- und Finanzminister, in einem an ihn erlassenen Schreiben, daß der Hof- und Theaterdichter Schubart in seiner Teutschen Chronik mehrere Anzüglichkeit wider des Herrn Kurfürsten zu Mainz Kurfürstliche Gnaden einfließen lassen, sich beschwert und den Wunsch geäußert, daß künftig dergleichen Artikel in solcher Zeitung nicht mehr vorkommen und der Verfasser sich aller unschicklichen und beleidigenden Urteile enthalten möchte. Wie nun unterthänigst Subsignierte der Herzoglichen Regierung eine Abschrift dieser unterthänigsten Anzeige und des beigeschlossenen Extrakts Schreibens in der Absicht zugefertigt haben, um E. H. D. gnädigstem Befehl gemäß unterthänigstes Gutachten darüber zu erstatten, so hat dieselbe in der Anlage solches übergeben und darinnen sich dahin geäußert, daß, weil der Kurmainzische Staatsminister von Seckendorff ohne Anzeigung der beleidigenden Stellen selbst nur im allgemeinen stehen geblieben, sie sich hierunter bestimmt zu äußern oder auf eine besondere Verfügung wider den Verfasser anzutragen außer Stand seie und daher unter der Voraussetzung, daß jene Beschwerde noch auf die Zeit vor der gnädigst angeordneten Zeitungszensur sich beziehen werden, unterthänigst unzielsetzlich dafürhalte, daß der Sache eine Genüge geschehen dörfte, wann dem Kurmainzischen Minister von Seckendorff durch den Herzoglichen Komitialgesandten hinwiederum zu erkennen gegeben würde, daß, nachdem dem Hof- und Theaterdichter Schubart nicht nur bei einzelnen Fällen schon mehrmals alle unziemliche Urteile in seiner Teutschen Chronik ernstlich untersagt, sondern auch neuerlich bei Einführung der Zeitungs-Zensur überhaupt eben darauf vorzüglich die Rücksicht genommen worden seie, in Zukunft kein weiterer Fall, welcher zu dergleichen Beschwerde Anlaß geben könnte, mehr vorkommen werde, bei welcher Bewandsame auch unterthänigst Subsignierte ihres Orts in dem gegenwärtigen Fall, da der Kurmainzische Staatsminister von Seckendorff weiter keine Specialia angezeigt hat, mit dem regierungsrätlichen Antrag sich zwar konformieren, da sie aber im übrigen dannoch wahrgenommen haben, daß auch neuerlich, der von E. H. D. gnädigst angeordneten Zeitungszensur ungeachtet, noch je und je unschickliche und anstößige Artikel zum Druck gekommen sind, zugleich E. H. D. weiter zu gnädigstem Gutbefinden in Unterthänigkeit anheimzustellen sich veranlasset sehen, ob nicht Höchstdenenselben dem Herzoglichen Regierungsrats-Präsidio den Auftrag machen zu lassen gnädigst gefällig sein dörfte, den Censoribus der Zeitungen und Journale die Erinnerung zu geben, daß sie in Gemäßheit der ihnen gnädigst erteilten Instruktion alle Aufmerksamkeit hierunter sich angelegen sein lassen, und dafern ihnen von denen Verfassern oder Verlegern dergleichen Zeitungsblätter Hindernisse in den Weg gelegt werden, solche gehörig anzeigen sollen, um zur Erfüllung E. H. D. Höchsten Willens-Meinung, dem Mißbrauch der Preßfreiheit vorzubeugen, das weitere verfügen zu können.

Es stehet ꝛc. Sich damit ꝛc.

Im Herzoglichen Geheimen Rat den 17. September 1791.

Kaum war diese Angelegenheit in der von dem Geheimen Rat vorgeschlagenen Weise geregelt, als zwei Stellen im 76. Stück der Chronik vom 23. September 1791 beim Herzog selbst Anstoß erregten. In der einen — es ist die Schilderung einer militärischen Exekution in Wien (S. 628) — erblickte er eine Beleidigung des kaiserlichen Hofes, und sie mußte im 78. Stück vom 30. September 1791 (S. 646) ausdrücklich widerrufen werden. Die andere Stelle (S. 629) betrifft die Anzeige einer Predigt des ehemaligen württembergischen Hofpredigers Eulogius

Digitized by Google

Schneider. Das darüber vom Geheimen Rat eingeforderte Gutachten, das in die damaligen Zeitungs- und Zensurverhältnisse einen interessanten Einblick gestattet, lautet also:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr!

E. H. D. haben aus Gelegenheit zweier anstößigen Stellen in dem 76. Stück der Schubartischen Chronik per Decr. clem. vom 24. Sept. zu verordnen geruht, daß die erstere davon als ungegründet und für den Kaiserlichen Hof beleidigend auf ausdrücklichen Befehl widerrufen und das Zensuramt darüb zur Verantwortung gezogen werden solle. Gehorsamst Subsignierte haben nicht ermangelt, solches ohnverzüglich durch die Herzogliche Regierung besorgen zu lassen, und dieses legt nun in der unterthänigsten Anlage sowohl die Verantwortung des Censoris dieses Blatts, des Prof. Dr. Batz, als auch ein Exemplar desjenigen Stücks submissest vor, worin jene Stelle revociert worden ist.

Die Gründe, welche Prof. Batz in seinem Promemoria zu seiner Rechtfertigung in Absicht auf die Stelle wegen der Bestrafung einiger Kaiserl. Grenadiers p. 628 gedachten Stücks angeführt hat, sind folgende:

1. seie es ein Faktum, für dessen Wahrheit nach dem Inhalt der Instruktion nicht der Zensor, sondern der Zeitungsschreiber zu bürgen habe,

2. seie solches schon in andern Zeitungen gestanden und also auch um deßwillen keine Ursache vorhanden gewesen, solches nicht passieren zu lassen,

3. möge zwar selbiges hie und da mit zweideutigen Ausdrücken vorgetragen sein, allein auch dieses seie er zu verhindern außer stand, da er nach gedacht seiner Instruktion nur solche Worte, welche eine deutliche Beleidigung enthalten, auszustreichen ermächtigt und besonders angewiesen seie, immer eher Nachgiebigkeit als eine allzu große Strenge eintreten zu lassen.

Was die zweite Stelle, nämlich die Ankündigung der Schneiderschen Predigt, betreffe, so habe er nach jenen Grundsätzen lediglich keinen Anlaß oder Recht gehabt, das Einrücken derselben zu verhindern.

Die Herzogliche Regierung hat sich hierüber in ihrer Anzeige nicht geäußert. Wann daher solches von gehorsamst Subsignierten geschehen solle, so können sie nicht in Abrede ziehen, daß die von dem Prof. D. Batz allegierte Gründe allerdings von solcher Beschaffenheit seien, daß ihme unter solchen Umständen nicht wohl zur Last gelegt werden könne, als ob derselbe, indem er jene beede Stellen passieren lassen, die Pflichten seines Zensoramts nach denen ihm vorgeschriebenen Grenzen übertreten hätte.

Indessen ist nach E. H. D. gnädigstem Befehl der Widerruf wegen der ersten Stelle erfolgt und dörfte es demnach hiebei sein Bewenden haben.

Hingegen kann man von Seiten dieses treugehorsamsten Geheimen Rats Collegii nicht unterlassen, einige weitere und ohnmaßgebliche Bemerkungen in Absicht auf das Zeitungswesen überhaupt submissest vorzutragen. Es ist nicht zu mißkennen, daß in ehmaligen Zeiten die sogenannte Cottaische Hof- und Mäntlerische Zeitungen durch eine bescheidene, anständige und dem Zweck angemessene Erzählung wohlgewählter politischer und anderer Vorfälle unter den übrigen Zeitschriften sich ausgezeichnet und auch dieses Verdienst solang beibehalten haben, bis der Theaterdichter Schubart ein Zeitungsprivilegium und zwar mit aller Zensurfreiheit erhalten hat. Gleich das erste Blatt verkündigte die Absicht dieses Manns, durch eine überstiegene und zugleich freie Schreibart seiner Chronik einen neuen Wert zu geben, und gehorsamst Subsignierte sind eben dadurch damalen schon zu einer unterthänigsten Anzeige an E. H. D. veranlaßt worden,

Digitized by Google

worauf auch Höchstdieselbe, sowie in der Folge auf diesseitige wiederholte unterthänigste Bemerkungen mehrmalen geschehen, ihme zu mehrerer Bescheidenheit und Mäßigung anweisen lassen. Allein sein Ton gefiel dem Publico, und jene Erinnerungen machten wenig Wirkung auf ihn. Sein Beispiel und dann der durch die Französische Revolution unter den Straßburger Zeitungsschreibern entstandene Wetteifer, alle Grenzen einer anständigen Schreibart und ihres eigentlichen Berufs zu übertreten, hat auch auf den Ton der übrigen hiesigen Zeitungen den größten Einfluß gehabt, und so leicht es gewesen wäre, vor dieser Zeit durch die in unterthänigsten Antrag gebrachte Einstellung der Schubartischen Zensurfreiheit, bei welcher man sich ohnehin beständigen Klagen von Auswärtigen ausgesetzt sahe, auch die übrigen Zeitungsschreiber in den Schranken der Ordnung zu erhalten, so sehr hat es die neuerliche Zusammenkunft mehrerer Umstände erschwert, durch die vor einigen Monaten veranstaltete Zensureinrichtungen diese Absicht vollständig zu erreichen. Die Zeitumstände erforderten nun, um bei dem allgemein gewordenen Haß der Zensur allen üblen Auslegungen auszuweichen, eine gewisse Liberalität gegen die Zeitungsschreiber und eine genaue Beschränkung des Zensoramts. Dessenohngeachtet würde sich doch von dieser Einrichtung mehrere gute Wirkung haben verspüren lassen, wann einesteils die Zeitungsschreiber sich nicht zum Gesetz gemacht hätten, dem wörtlichen Inhalt der Zensurverordnung zwar Folge zu leisten, nunmehro aber unter andern Einkleidungen ihre Lieblingsideen gleichwohlen hervorstechen zu lassen, und anderenteils die Zensoren sich nicht sowohl an die Worte als an den Sinn ihrer Instruktion gehalten hätten. Letzteres war aber nun freilich dadurch erschwert, daß die Zensurinstruktion allgemein bekannt gemacht und dadurch den Zeitungsschreibern selbst einigermaßen das Recht, dem Zensor Grenzen zu setzen, eingeräumt, und daher mag es kommen, daß seit dieser neuen Einrichtung mehrere Stellen in Zeitungen passiert worden, die offenbar gegen die Absicht derselben verfaßt waren, und es wird und kann auch solches in Zukunft nicht vermieden werden, solang die Zeitungen von Männern geschrieben werden, welche keine bloße Nouvellisten, sondern Richter der Weltbegebenheiten sein und dabei jedes ihnen gefällige System, es mag dem größten Teil des Publici heilsam oder verderblich sein, zum Grund legen wollen.

Nun sind zwar gehorsamst Subsignierte weit entfernt zu glauben, daß dem hiedurch entstehenden Mißbrauch durch eine Abänderung der Zensureinrichtung gänzlich begegnet werden dörfte, indem die gegenwärtige Zeitumstände ebendieselbe Vorsicht noch anraten, womit solche damalen veranstaltet worden. Da aber nunmehr die Erfahrung gelehrt hat, daß die Zeitungsschreiber recht absichtlich dem wahren Sinn dieser Anstalt auszuweichen sich bemühen und in ihren Blättern nicht nur den Ton der ungesitteten Französischen Redakteurs in Ansehung des Königs von Frankreich und der Französischen Prinzen durch Weglassung aller ihnen gebührenden Titulaturen nachzuahmen, sondern auch in fraudem legis und unter allerhand Gestalten Grundsätze zu verbreiten suchen, die besonders bei dem unaufgeklärten Teil des Volks, der gewöhnlich die Sachen nur von einer Seite betrachtet, die schädlichsten Folgen nach sich ziehen können, so wäre man von Seiten dieses Herzoglichen Geheimen Rats Collegii des unterthänigsten ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, daß diesem Übel, wodurch zuletzt alle Wirkung der Zensureinrichtung vereitelt wird, mit Ernst zu begegnen und zu dem Ende der Befehl an das Zensurkollegium zu erlassen sein dörfte, sämtliche Zeitungsschreiber von hier vor sich zu bescheiden und ihnen zu erkennen zu geben, wie E. H. T. Sich zu ihnen versehen hätten, daß bei der liberalen Art, womit das Zensuramt gegen sie zu verfahren angewiesen seie, sie von selbsten alles dazu beitragen würden, um die gute Absicht dieser Einrichtung durch eine vorsichtige Schreibart und durch genaue Erfüllung ihres eigent-

Digitized by Google

lichen Berufs befördern zu helfen. Nachdem aber anstatt dessen vielmehr wahrzunehmen gewesen, wie sie sich angelegen sein lassen, geflissentlich unschickliche und einseitige Raisonnements, wodurch das Publikum in seinen Grundsätzen nur irre geführt werde, und unter dem Vorwand, als ob selbige in andern Zeitungen oder Schriften enthalten seien, auszubreiten, so werde man in Zukunft dergleichen Versuche, die Absicht der Zensuranstalt zu eludieren, nicht mehr dulden und wolle sie daher ernstlich verwarnt haben, sich in Zukunft keines dergleichen Mißbrauchs ihres Privilegii zu schulden kommen zu lassen, widrigenfalls E. H. D., Höchstwelche durchaus nicht zugeben, daß ein mit Höchstdero gnädigsten Erlaubnis und Genehmigung erscheinende Zeitschrift in einem anstößigen Ton verfaßt werde, sich genötigt sehen würden, anderwärtige nachdrücklichere Maßregeln zu ergreifen, wie dann auch ihnen, den Zensoren, der gemessene Befehl erteilt worden seie, nicht nur hierauf genau zu sehen, sondern auch daran zu sein, daß, da bishero in den hiesigen Zeitungen besonders von dem König von Frankreich und den französischen Prinzen und andern fürstlichen Personen mehrmalen Erwähnung geschehen seie, ohne ihren Namen die gehörige Titulaturen beizusetzen, solches in Zukunft nicht mehr geschehe, und wo etwas dergleichen unterlassen würde, solches beizusetzen, auch sonsten unschickliche, anstößige oder gar beleidigende Ausdrücke auszustreichen oder, wann das Ganze dadurch eine mäßigere und anständigere Gestalt gewinnen könne, solche abzuändern.

Wann demnach E. H. D. solches gnädigst zu genehmigen geruhen wollten, so dörfte nach diesseitig unterthänigstem ohnmaßgeblichem Ermessen in der deshalb an das Zensurkollegium zu erlassenden Verfügung den Zensoren für sich die speziellere Weisung zu geben sein, in Zukunft mehr auf den Sinn als auf den wörtlichen Inhalt ihrer Instruktion zu sehen und schlechterdings keine anstößige Artikel in den Zeitungen mehr zu gestatten, sondern da, wo keine Mäßigung durch Beisätze oder Hinweglassung stattfindet, solches gerade durchzustreichen und sich hierunter in die gehörige Autorität gegen die Zeitungsschreiber, wobei man sie immer soutenieren werde, zu setzen, besonders aber daran zu sein, daß, wie von jedermann mit dem gehörigen Anstand gesprochen werde, also insbesondere der König in Frankreich nicht mehr mit dem bloßen Namen Ludwig und die Prinzen von Geblüt bloß Artois, Condé ꝛc., sondern mit dem ihnen gebührenden elogio: König von Frankreich, Comte d'Artois, Prinz Condé ꝛc. benannt werde und solches, im Fall der Zeitungsschreiber es unterlassen sollte, ohne weiteres beizusetzen.

Es steht jedoch ꝛc. Sich damit ꝛc. In Consilio Secr. d. 8. Oct. 1791.

Am 11. Oktober traf der Herzog die den Anträgen des Geheimen Rats entsprechenden Verfügungen. Schubart wurde jedoch nicht mehr davon berührt; denn er war tags vorher — am Morgen des 10. Oktober 1791 — aus dem Leben geschieden. Auch der Fortsetzer der Schubartschen Chronik, Gotthold Stäudlin, hatte mit der Zensur endlose Kämpfe zu bestehen. Er warf sich weit mehr, als der mit den Jahren immerhin bedächtiger gewordene Schubart, für die französische Revolution ins Zeug und brachte es binnen 1½ Jahren so weit, daß — durch Dekret vom 24. April 1793 — das der Chronik erteilte Privilegium ganz zurückgenommen wurde. Gleichzeitig ging auch das Zensuramt wieder ein. Von den dadurch frei werdenden 300 fl. erhielt die hilfsbedürftige Witwe Schubarts (die Chronik war auf ihre Rechnung fortgeführt worden) als Entschädigung eine jährliche Pension von 150 fl. angewiesen.

Digitized by Google

Die Weiber von Weinsberg.

Von Karl Weller.

Die Treue der deutschen Frau preisen die großen Volksepen, die, tiefwurzelnd in der deutschen Vergangenheit wie im deutschen Charakter, zur Hohenstaufenzeit ihre endgültige Fassung von unbekannten Dichtern erhalten haben: in düsteren Zügen schildert das Nibelungenlied die Rache der Kriemhild an den Mördern ihres Gatten, dessen Andenken sie eigenes Glück und eigenen Seelenfrieden ohne Bedenken aufopfert; in der Gudrun erträgt die Heldin geduldig das jahrelange Leid der Fremde und alle Bitterkeit der Gefangenschaft, um dem erwählten Bräutigam treu zu bleiben. In die Hohenstaufenzeit fällt auch die heitere Geschichte von der Treue der Weinsberger Weiber, die mit Opfermut und kluger List ihre Gatten dem Los des Gefangenseins oder gar der Hinrichtung entzogen haben. Nicht leicht erfreut sich ein Ereignis der deutschen Geschichte so allgemeiner Bekanntheit, und gern besucht der Deutsche die Trümmer der Burgruine, die auch dem runden Berge über dem freundlichen Städtchen und dem lieblichen Sulmthal mit ihrem heutigen Namen das Gedächtnis an die wackere That der Frauen festhält. Aber leider hat sich die neuere Geschichtsschreibung mit großer Entschiedenheit gegen die Glaubwürdigkeit der anmutigen Geschichte ausgesprochen, und kaum erwähnt diese heutzutage ein Gelehrter, ohne hinzuzufügen, daß sie nur eine unhaltbare Sage, daß ihre Ungeschichtlichkeit erwiesen sei.

Nun kann man sagen: ist sie auch thatsächlich nie so vorgekommen, wie die Überlieferung will, so ist doch ihre innere Lebenskraft, ihr poetischer Gehalt so groß, daß sie uns erfreuen kann, selbst wenn wir sie nur als eine schöne Sage erfassen sollen. Wir glauben aber doch, daß durch die Annahme der Ungeschichtlichkeit die Freude an der Erzählung geringer wird. Die Reiche des Wahren, Guten und Schönen hängen viel zu eng miteinander zusammen, als daß nicht der Eindruck der Geschichte notleiden müßte, wenn sie sich vor der strengen historischen Kritik als unhaltbar erwiesen hat; denn sie giebt sich uns nun einmal nicht als

Digitized by Google

Poesie, als schönes, wenn auch innerlich wahres Erzeugnis eines D
sondern als ein Geschehnis, das an diesem bestimmten Ort zu ein
bestimmten Zeit sich ereignet haben soll. Höchstens, wenn sich di
im Geiste eines großen Dichters neu kristallisiert hätte, wie e
Tellsage im Geiste Schillers, könnte uns der gehobene poetisch
den mangelnden Untergrund geschichtlicher Wahrheit ersetzen.

Gehen wir aber der Überlieferung der Begebenheit und
beiten der Gelehrten, die sich über sie geäußert haben, nach, so
wir bald, daß diese mehr Vermutungen und Annahmen als
historische Nachweise bieten, und daß nach ihren Darlegungen
Ton, mit dem man sich heutzutage über die geschichtliche Glau
der Erzählung auszulassen pflegt, nur wenig Berechtigung ha
wir ins Klare darüber kommen, so müssen wir die Überlie
neue nach ihrer Glaubhaftigkeit untersuchen und allen kritischen
nachgehen, wobei uns selbstverständlich nichts anderes leiten d
Streben nach reiner Objektivität, nach der lauteren Wahrheit,
uns ohne jede Voreingenommenheit auf den Boden der k
schaftlichen Erkenntnis stellen und ohne Rücksicht darauf, ob
jemand lieb oder leid wird, mit möglichster Unbefangenh
Erzählung von der List der Weiber einer gewissenhaften
unterziehen. —

Die Burg Weinsberg war eine der ältesten und
Burgen der Gegend; sie hat wahrscheinlich bereits in de
des 11. Jahrhunderts bestanden. Wir haben darüber
rungen, die sich gegenseitig ergänzen[1]). Im Stifte zu
sich die Tradition erhalten, daß Adelheid, die Mutter de
aus dem salischen Hause, Konrads II., welche im Jahr
Sohne aus zweiter Ehe, dem Bischof Gebhard von R
Kollegiatstift Öhringen gegründet hat, auf der Burg We
sei[2]). Diese Tradition erscheint uns wohl glaublich,
schlecht jener in Öhringen begrabenen Grafen, mit deren
sich verheiratet hatte, auch in der Gegend von Weinsb

[1]) Vgl. zum folgenden Bossert, Die ältesten Herren von W
bergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte V, 1882, S. 296 ff

[2]) In dem ums Jahr 1430 verfaßten Obleybuch des Stifts
heid: Wir fynden also von ire, daz sie zů Winsperg uff der
mit dem huse gezezzen ist, biz sie den stiffte zu Orengew ge
ein kleyn huselin in dem dorffe zů Orengew u. s. f. Albr
zu Öhringen. 1837, S. 2.

Digitized by Google

war[1]. Aus diesem Grunde hatte aber jene Virgilia Bummann, die Gattin des Grafen Emil zur Lippe, [illegible] des Barons Kalkreuth zur Linde, [illegible] Gräfin [illegible] [illegible] einer der [illegible] [illegible] [illegible]

die Gründerin des Stifts Öhringen, entsprossen war[1]); auf irgend eine Weise scheinen die Grafen von Calw in den Besitz des Schlosses Weinsberg gekommen zu sein. Als der reiche Graf Gottfried von Calw, der zugleich Pfalzgraf am Rhein und einer der angesehensten Berater Kaiser Heinrichs V. in allen wichtigen Reichsangelegenheiten gewesen war, zu Anfang der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts starb, hinterließ er nur eine einzige erbfähige Tochter Uta, die sich mit einem Angehörigen des damals überaus mächtigen Welfenhauses, mit Welf VI., dem Bruder Herzog Heinrichs des Stolzen von Bayern und Sachsen, vermählt hatte. Welf beanspruchte deshalb den großen Eigen- und Lehenbesitz seines Schwiegervaters, allein Gottfrieds Neffe, Graf Adalbert, welcher in seinen Erbansprüchen schon früher gegen seinen Oheim hatte zurückstehen müssen und sich daher zunächst nach der Burg Löwenstein benannte, erhob sich gegen den Welfen, und es kam zu einem Waffengang, der für den Grafen unglücklich verlief. Welf eroberte unter anderem auch die hoch über dem Sulmthal aufragende, für unbezwinglich geltende Burg Löwenstein und legte sie in Asche[2]). Damals hat er jedenfalls auch das Schloß Weinsberg in Besitz genommen, das von der Veste Löwenstein wenig entfernt liegt.

Nach der Erhebung des Hohenstaufen Konrad III. auf den deutschen Königsthron war das Reich im Norden und Süden von Krieg erfüllt, da der in seiner Hoffnung auf die Krone getäuschte Herzog Heinrich der Stolze nicht gewillt war, sich dem Hohenstaufenhause zu beugen. Es war ein Glücksfall für den staufischen König, daß Heinrich schon im Oktober 1139 starb. Allein die welfische Partei erlahmte deshalb nicht, und an Stelle von Heinrichs zehnjährigem Sohne Heinrich, den man später den Löwen zubenannte, verfocht sein Oheim Welf VI. die Interessen des Hauses in Süddeutschland. Im August 1140 hatte er siegreich

[1]) Vgl. Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen: Württembergisch Franken, Neue Folge II, 1885, S. 14.

[2]) Historia Welforum Weingartensis (Monumenta Welforum antiqua ed. Weiland) c. 20: Guelfo . . filiam Gotefridi ditissimi palatini de Kalwe, Otlam nomine, accepit uxorem. Unde et omnia que illius erant tam beneficia quam patrimonia optinuit. Albertus igitur comes, fratruelis eiusdem palatini, videns omnem suam spem, quam in morte patrui posuerat, frustrari, de iniusta eum divisione hereditatis calumnians, ac medietatem omnium ad se hereditario iure proclamans, castrum Caluwe dolo subripuit etc. c. 21: Postea et aliud castrum prefati comitis, Lounstein scilicet, quod inexpugnabile cunctis videbatur, artificiosa congressione Guelfo expugnat, aliquodque de suis amissis, omnibus vero quos ibidem repererat captivatis, incendio devastat. Vgl. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I, 1, 1887, S. 264.

Digitized by Google

gegen den Herzog Leopold gekämpft, der von König Konrad mit Bayern belehnt worden war[1]). Der König selbst, der sich im Spätsommer zu Nürnberg aufgehalten hatte, sammelte ein Heer und rückte vor die Burg Weinsberg, die von Welfs Anhängern besetzt war. Die damaligen Kriege waren hauptsächlich Belagerungskriege; man scheute nach Möglichkeit die Entscheidung der offenen Feldschlacht. Warum Konrad sich gerade gegen Weinsberg gewandt hat, wissen wir nicht. Bis zu seiner Thronbesteigung war er Graf des Kochergaus gewesen, eines Bezirks, der sich in mäßiger Entfernung östlich und nördlich von Weinsberg hinzieht. Nun scheint es, daß Welf wegen seiner Beteiligung an den Kämpfen seines Bruders Heinrich mit der Entziehung von Reichslehen, die er von seinem Schwiegervater überkommen hatte, bestraft worden war; zu diesen scheint neben Weinsberg auch Markgröningen gehört zu haben, das er bereits 1139 verlor[2]). Vielleicht wollte Konrad durch einen Angriff auf die in Franken und Schwaben gelegenen Besitzungen Welfs diesen von Bayern abziehen und so dem Herzog Leopold etwas Luft schaffen.

Bei König Konrad vor Weinsberg war eine ziemliche Anzahl von geistlichen und weltlichen Großen versammelt. Außer dem Kardinal Dietwin, der als Legat des Papstes eingetroffen war, befanden sich im Lager des Königs Erzbischof Adalbert von Mainz, die Bischöfe Embricho von Würzburg, Siegfried von Speyer und Bruno von Worms, der neuernannte Abt Waldemar von Lorsch, ferner Herzog Friedrich von Schwaben der ältere Bruder des Königs, die Markgrafen Hermann von Baden und Diepold von Vohburg, die Grafen Adalbert von Löwenstein, Poppo von Lauffen, Ulrich von Lenzburg und Werner von Baden (im Aargau), ferner im persönlichen Dienste des Königs Burggraf Gottfried von Nürnberg und der Reichsdienstmann Konrad von Hagen[3]). Jedenfalls lagerte der

[1]) Vgl. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn, 1881, S. 12.

[2]) Vgl. Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), I, 1883, S. 120, Anm. 40.

[3]) Vgl. die Zeugen der Urkunde für das Kloster Maria-Einsiedeln vom 15. November (Herrgott, Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae II, 1, 1737, nr. 219, p. 165. Stumpf, Die Reichskanzler, II, Nr. 3419): Theodewinus s. Rufine episcopus cardinalis et apostolice sedis legatus, Boldemarus Laurisamensis abbas, Herimannus marchio, Albertus comes, Poppo comes, Werinherus comes de Badin, Udalricus de Lenziburch . . . Anno . . MCXL, indictione III, XVII. Kal. Decemb. . . . Actum est in obsidione castri Winsberch . . (Der Abdruck Wineberch!) Ferner die Zeugen der Urkunde für das Kloster Walkenried (Scheid, Origines Guelficae II, 1751, p. 556. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft II, 1852, S. 10 Nr. 7. Stumpf II. Nr. 3420. Actum 1140 . . datum apud Winesberch). Albertus Moguntinus archiepiscopus, Sifridus Spirensis, Embricho Wirzeburgensis, Bruno Wormaciensis episcopi; dux Fridericus; Thibal-

Digitized by Google

König schon am 15. November vor der Burg, die nach der Mitte des folgenden Monats noch unbezwungen der Belagerung trotzte. Um diese Zeit entließ der König seinen Bruder, den Herzog Friedrich, mit dessen Kriegsmannschaft nach Hause, offenbar weil er zu der länger sich hinziehenden Belagerung der Burg nicht das ganze Heeresgefolge nötig hatte. Aber gleich darauf erhielt er die Nachricht, daß Welf mit einem überlegenen Heere heranziehe. Noch hatte Konrad Zeit, den Herzog von Schwaben zurückrufen zu lassen und seine Getreuen aus der Umgegend zu sammeln. Am nächsten Morgen, am 21. Dezember, kam es zur Schlacht. Konrad ließ sein Lager in Brand stecken und griff sodann die Truppen Welfs an. Der Kampf war sehr heftig; Konrad soll selber mit Welfs Fahnenträger ins Gefecht geraten sein und ihm mit einem Schwertstreich das Haupt vom Rumpfe getrennt haben. Nach hartem Kampf wurde das Heer Welfs geschlagen und löste sich in wilder Flucht auf. Nicht wenige fielen im Kampfe, andere ertranken im Fluß, als sie sich vor der Verfolgung des Siegers zu retten suchten; eine Anzahl geriet in Gefangenschaft. Welf selbst entkam mit wenigen Begleitern. Nicht lange danach erfolgte die Kapitulation der Burg[1]).

Wir sind über diese Vorgänge aus zahlreichen Chroniken wohl unterrichtet, aus den Annalen von Disibodenberg, der Kaiserchronik, Otto von Freising, der Pöhlder Chronik, den Weingarter Annalen, der Geschichte der Welfen und Gotfrid von Viterbo, ferner aus den verlorenen Paderborner Annalen. Von diesen, die untereinander durchaus übereinstimmen,

---

dus marchio; comes Albertus, Godefridus de Nurinberch, Cünradus ministerialis regni de Haga. (Eine weitere Urkunde für das Kloster Polirone (Stumpf III, S. 12 Nr. 105; II. Nr. 3421. Anno dominice incarnationis MCXXXX . . Data apud Vinesbergch . .) hat keine Zeugen.

[1]) Annales s. Disibodi (Böhmer, Fontes rerum Germanicarum III. p. 2[illegible] Monum. Germ. h., SS. XVII, p. 26): Castrum Winsberg a rege obsessum. E qua obsidione Welf frater Henrici ducis cum rege in eodem loco bellum commi[illegible] in sabbato duodecim lectionum et rex tandem victor extitit, multis [illegible] Welfonis interfectis et nonnullis captis, ac non longe post castrum capit[illegible] Kaiserchronik, herausgegeben von Maßmann, 17250 ff. S. 535: Der kunic Kuonrâ[illegible] Winesberc besaz. Welf samende sine helede, | er wolde die burc ledegen. [illegible] dem kunige er dâ vaht, | Welf hete mêrer kraft. | Vil lutzel in daz halt. [illegible] riche darvur trat. Welf vil kûme intran, | im wurden gefangen sine [illegible] Winesberc man dô irgap. | Welf was vehtenes sat. — Otto Frisingensis, Chronicon VII, c. 25: His elatus successibus (gegen Herzog Leopold) dum regem [illegible] que non multo post in obsidione castri Winisperg morantem aggredi attentat amissis multis cum paucis fugit e praelio. — Annales Weingartenses Welf. (Mon. Germ. h., Scriptores XVII, p. 309) 1140: Ipse vero in festo s. Thom[illegible] rege Cuonrado apud Winisperch devictus est. — Historia Welforum c. 26 (M. Germ. h., SS. XXI, p. 467, Schulausgabe S. 33) mit Benutzung des Otto Fris[illegible]

Digitized by Google

bietet den eingehendsten Bericht eine erst 1857 veröffentlichte Weltchronik, die sogenannte Pöhlder Chronik, deren Erzählung über die Schlacht den Forschern durchaus glaubwürdig erscheint[1]). Im Jahre 1170 oder wenig später ward sie in Quedlinburg, wahrscheinlich im dortigen Wipertikloster, verfaßt und wird jetzt nach dem Benediktinerkloster Pöhlde bei Göttingen, wo der ihr eingefügte Papst- und Kaiserkatalog später fortgesetzt wurde, Pöhlder Chronik genannt. Nur in einer Beziehung scheint uns der Bericht angezweifelt werden zu können, nämlich daß viele von Welfs Leuten sich in den Neckar geflüchtet haben und dort ertrunken seien. Dieser ist doch von der Burg Weinsberg, bei der nach allen Berichten die Schlacht stattgefunden hat, allzuweit, gegen 1½ Stunden, entfernt; gewiß ist er von dem Berichterstatter mit der Sulm verwechselt worden. Es scheint darum eine andere, bei einem späteren und sonst weniger glaubwürdigen Zeugen erhaltene Nachricht bessere Gewähr zu haben. Die Flores Tem-

gensis: Ob hoc rex circa idem tempus castrum eius Winisperch obsedit. Quem Guelfo collecto milite in proxima ebdomada nativitatis Domini dum incaute pugna aggredi temptat, amissis aliquot, multis captis cum paucis fugit e praelio. — Gotifredus Viterbiensis, Part. XXIII c. 48 (Mon. Germ. h., SS. XXII, p. 261): Quem rex in uno prelio iuxta castrum Winisberc eleganter vicit suosque grandi occisione prostravit. c. 49 (in Distichen): Diraque cum rege prelia Guelfo movet, | contra Welfonem mens regia plena furore | imperii virtute sui defendit honorem. Vultibus oppositis insimul arma movent, | dextera Conradi gladii conformis Achilli, Signifero veniente ducis caput amputat ille. | Hic ubi Marte cadit Welfo repulsus abit. | Multimoda tunc cede data sumptoque trofeo | Conradus virtute datur maior Machabeo; | omne decus Welpho tempore perdit eo. — Die verlorenen Annales Patherbrunnenses enthielten nur die Notiz: Rex castrum Welfi, ducis Bawariorum, Winesberg dictum obsedit, was die Pöhlder Chronik herübernahm; s. Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. 1890, S. 56.

[1]) Chronicon Palidense (Mon. Germ. hist., SS. XVI, p. 80) 1140: Rex castrum Welfi, ducis Bawariorum, Winesberg dictum obsedit. Dux autem congregato exercitu super regem uti sperabat negligentius agentem meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, ilico post fratrem suum ducem Fridericum a se paulo ante profectum misit, et quos in vicino poterat adtingere collectis, hostium opperiebatur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula, et venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit, in quo non segniter agens magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis plures fuge remedium querentes fluvius Nekker, iuxta quem congressi fuerant, absorbuit, nonnullis preter hos captis. Rex vero demum voti compos effectus castrum in deditionem accepit. — Die Pöhlder Chronik ist die Quelle der lüneburgischen (reppgauischen) Chronik, bei Eccard, Corpus historicum I, p. 378: Dô besat de koning sîne burch Winesberch, de hertoge quam mit eme tô stride, unde was segelôs, dar ward vil lûdes geslagen, de irdranc ir vile imme Nikkere, dar de strid bi was: de koning gewan oc de burch.

Digitized by Google

porum, die unter dem Namen des Hermannus Gigas laufen, ein Geschichtswerk aus Schwaben, dessen ältere Teile wohl in das Ende des 13. oder in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gehören[1]), ferner der Chronist Andreas Presbyter aus Regensburg[2]), der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schrieb und entweder jene Flores Temporum oder eine gemeinsame ältere Quelle schwäbischen oder bayrischen Ursprungs benützt haben muß, berichten abweichend, die Schlacht sei bei dem Dorfe Ellhofen in der Nähe von Weinsberg gewesen[3]). So unzuverlässig und unkritisch sie auch sonst sind, hier scheinen sie doch aus guter Überlieferung den richtigen Ort der Schlacht bewahrt zu haben; wie sollten sie sonst auf den Namen dieses ganz nahe bei Weinsberg im Sulmthal gelegenen und als Schlachtort nach dem Terrain an sich sehr wahrscheinlichen Dorfes gekommen sein?

König Konrad hielt nach der Kapitulation wahrscheinlich einige Zeit auf der eroberten Burg Hof[4]); etwas später weilt er im Kloster Komburg am Kocher in der Nähe der späteren Stadt Hall[5]). Die Burg Weinsberg gehörte von jetzt an zu den vornehmsten Besitzungen seines Hauses. Seine Söhne residieren gerne auf ihr; so Heinrich während Konrads Abwesenheit im Heiligen Land[6]); sein zweiter Sohn Friedrich von Rothenburg wird

---

[1]) Siehe darüber Otto Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts I². 1876, S. 53 ff. Lütolf, Über den Verfasser der Flores Temporum (Martinus Minorita) und seinen ersten Fortsetzer: Forschungen zur deutschen Geschichte. XV, 1875, S. 569 ff.

[2]) Siehe Lorenz a. a. O. S. 157 ff.

[3]) Gygantis Flores temporum ed. Meuschenius, 1743, p. 112: Sed secundario se contra Fridericum(!) pugnandum prope Winsperg iuxta villam quae Ellenhoven dicitur praeparavit, ubi Guelpho ipse occisus est(!) et cum eo multi de exercitu suo, paucis admodum fuga elapsis. Fast wörtlich gleichlautend: Andreae Presbyteri Ratisponensis Chronicon de ducibus Bavariae ed. Freher, p. 56. Beide haben auch mit beinahe denselben Worten die merkwürdige Nachricht von dem Feldgeschrei der beiden Heere: Hie Guelph! und Hie Gibling! die wohl ebenfalls auf ältere Überlieferung zurückgeht.

[4]) Während die Urkunde vom 15. November (Stumpf, Die Reichskanzler Nr. 3419) in obsidione castri Winsberch ausgestellt ist, steht in den zwei übrigen nicht näher datierten (Stumpf, Nr. 3420 und 3421): apud Winesberch, apud Vinesbergch. Dies heißt in der damaligen Urkundensprache gewöhnlich: in Weinsberg; doch tritt apud auch in der Bedeutung vor (einer Stadt) auf.

[5]) Stumpf, Nr. 3422, Urkunden S. 127 Nr. 106, mit folgenden Zeugen, die zum Teil auch schon vor Weinsberg gewesen sein mögen: Sifridus Spirensis episcopus, Embricus Wirzeburgensis episcopus, Henricus pallatinus comes, Everardus, Gisilbertus, Conradus, Wido comes de Blandrato, Wido de Meringnano, Harnisius Carpensis et ceteri quam plures.

[6]) Heinrich schreibt 1148 an den Abt Wibald von Corvey, Stumpf, Nr. 3611.

Digitized by Google

sogar öfters nach Weinsberg genannt[1]). Eine der ersten staufischen Dienstmannenfamilie hatte nun auf der Burg ihren Sitz und benannte sich von ihr[2]). Am Fuße der Burg erhob sich noch im 12. Jahrhundert die schöne Johanniskirche als Mittelpunkt eines weiten kirchlichen Sprengels[3]); in der späteren Hohenstaufenzeit wurde der Ort im Thal zur Stadt erhoben[4]). Auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Gegenwart hat die Geschichte Weinsbergs manches Interessante; das Ringen des Adels und der Fürsten mit den Reichsstädten im 14. und 15. Jahrhundert, die Reformation und der Bauernkrieg in der ersten Hälfte des 16., die geistigen Bewegungen des Pietismus im 18., der Romantik im 19. Jahrhundert treten zu Weinsberg in einer auch für die Gesamtgeschichte bedeutsamen Weise an den Tag; es ist, als ob der Wellenschlag der Zeit an diesem schönen Erdenfleck sich vernehmlicher als sonst bemerkbar gemacht habe. —

An die Übergabe der Burg zu Ende des Jahres 1140 knüpft sich nun die bekannte Geschichte von der Treue der Weiber. Sie wird in der Kölner Königschronik folgendermaßen erzählt[5]): „Der König belagerte

---

Epistolae Wibaldi 110, S. 187: rogamus, ut eodem termino, quem Nurenberch tibi prefiximus, Winisberch nobis occurrere non graveris.

[1]) Otto Frisingensis, Chronicon VII, Schluß: Friderici de Winsberc. Kleine Engelberger Jahrbücher, bei Ussermann Prodr. II, 442: Fridericus dux de Winisperc. Siehe Gh. F. Stälin, Wirt. Geschichte II. S. 101 Anm. 3.

[2]) 1150 wird erstmals Thiebertus de Winsperch camerarius genannt, der schon 1144 als Tibertus camerarius begegnet (Gh. F. Stälin, Wirt. Geschichte II, S. 595, Anm. 2); er stammt von Lindach in der Nähe des Hohenstaufen bei Gmünd; vgl. Bossert, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte V, 1882, S. 305. — Über die fernere Geschichte der Burg vgl. Jäger, Die Burg Weinsberg genannt Weibertreue 1825. Schulte vom Brühl, Deutsche Schlösser und Burgen II, 1890, S. 43—70 (Burg Weibertreu bei Weinsberg).

[3]) des Archidiakonats Weinsberg. Die Abgrenzung der Archidiakonate in der Diöcese Würzburg und die Erbauung der Johanniskirchen an deren Mittelpunkten (z. B. in Künzelsau, Steinbach, Crailsheim, Mergentheim und an anderen Orten) fällt ins 12. Jahrhundert.

[4]) Siehe Böhmer-Redlich Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf u. s. w. S. 464 Nr 2129.

[5]) Chronica regia Coloniensis (Annales Colonienses maximi) rec. Georgius Waitz (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi), 1880, p. 77: Anno domini 1140. Rex urbem Welponis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit et in deditionem accepit, matronis ac ceteris feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei maritorum quam sospitati ceterorum consulentes, obmissa suppellectili descendebant viros humeris portantes. Duce vero Friderico ne talia fierent contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutare.

Digitized by Google

eine Stadt des Herzogs Welf von Bayern Namens Weinsberg und brachte sie zur Kapitulation, wobei er den Ehefrauen und den übrigen Weibern, die sich daselbst vorfanden, mit königlichem Edelsinn die Erlaubnis gewährte, daß jede forttragen dürfte, was sie auf ihren Schultern vermöchte. Diese aber ebenso auf die Treue gegen ihre Gatten wie auf die Rettung der übrigen bedacht, ließen das Hausgerät beiseite und stiegen herab, indem sie ihre Männer auf den Schultern trugen. Als nun Herzog Friedrich widersprach, daß man solches hingehen lasse, erklärte der König, der die Hinterlistigkeit der Weiber nicht übelnahm, es schicke sich nicht ein Königswort zu wandeln."

Also lautet die schlichte Erzählung, deren Glaubwürdigkeit so vielen Zweifeln begegnet ist. Wir wollen zunächst die in ihr enthaltenen Züge im einzelnen nachprüfen!

Wir wissen, daß Herzog Friedrich von Schwaben, des Königs Bruder, vor Weinsberg gelegen hat; seine Anwesenheit bei der kurz nach der Schlacht erfolgten Übergabe der Burg ist ohne weiteres anzunehmen. Auch der großmütige Charakter, den Konrad III. hier den Weibern gegenüber zeigt, stimmt durchaus zu dem, was uns sonst über den König berichtet wird, der von liebenswürdigem Wesen war. „Konrad war ein tapferer Held, heiter an Sitten und Anblick", heißt es in den „Thaten der Bischöfe von Halberstadt". Wilhelm von Tyrus, der Geschichtsschreiber der Kreuzzüge, sagt von ihm: „er war ein frommer und barmherziger Held, schön an Körper, ausgezeichnet durch Großherzigkeit". Auch der Abt Wibald von Corvey, der langjährige Vertraute des Königs, schildert ihn wiederholt in seinen Briefen als milden und barmherzigen Fürsten[1]).

Ebenso hat die Erlaubnis, die der König den Frauen giebt, nichts an sich, was besonders auffallen könnte. Die Vergünstigung, daß man mitnehmen dürfe, was man mit einmal auf den Schultern schleppen könne, ist eine im 12. Jahrhundert bei den abendländischen Nationen allgemein übliche Kapitulationsbedingung. Als König Balduin I. von Jerusalem im Jahr 1101 die Stadt Arsuf in Palästina belagerte, kam eine Friedensgesandtschaft aus derselben und bot unter der Bedingung, daß den Einwohnern der freie Abzug mit aller ihrer Habe verwilligt

[1]) Gesta episcoporum Halberstadensium (Mon. Germ. h., SS. XXIII p. 106): Conradus .. fortis viribus, moribus et aspectu serenus. Guilelmus Tyrius (Mon. Germ. h., SS. XVII p. 8): Vir pius et misericors, corpore conspicuus, generositate insignis. Epistolae Wibaldi nr. 375 p. 503 an Papst Eugen (nach Konrads Tod): tam clementis, tam misericordis circa nos principis; nr. 364 p. 493 (an die Korveier): clementissimi domini nostri. Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 929 und 930, Anm. 50 und 52.

Digitized by Google

werde, die Übergabe an; der König aber erlaubte ihnen nur soviel mitzunehmen, als sie tragen könnten, und gab denen, welche so abziehen wollten, sicheres Geleit bis Askalon[1]). Wiederholt wird eine derartige Vergünstigung von Kaiser Friedrich I. während seiner Kämpfe mit den Lombarden gegeben, so im Jahr 1155 den Verteidigern der Stadt Tortona östlich von Alessandria[2]), 1160 den Bürgern von Crema[3]), 1186 den

[1]) Alberti Aquensis historiae Hierosolimitanae expeditionis VII c. 54: Vix tertia die obsidionis expleta cives Assur pacem cum rege quaerebant componere, quatenus salva vita sanisque membris cum rebus suis ab urbe eis liceret exire, civitatem vero in manu regis reddere ac relinquere. Rex quidem consilio suorum pepercit viris, pacifice eos prodire promittens cum omnibus, quae collo deferre possent, et usque in Ascalonem conductum eis sine respectu mortis largitus est.

[2]) Otto Morena, De rebus Laudensibus 1153—1168 (Mon. Germ. h., SS. XVIII p. 594): . . Terdonenses et Mediolanenses qui ibi aderant . . regi se omnes penitus tradiderunt, eo videlicet pacto, quod ipsi omnes tam masculi quam femine extra civitatem cum omnibus rebus, quas ipsi portare possent, exirent, alias vero res omnes, quas inde portare possent, ipsi regi eiusque exercitui penitus dimitterent. Cumque omnes foras exissent cum rebus illis, quas portare potuerunt etc.

[3]) Otto Morena, De rebus Laudensibus, Mon. Germ. h., SS. XVIII p. 619: Sequenti vero die Mercurii Cremenses omnes, masculi et femine, atque Mediolanenses et Brixienses imperatori se tradiderunt. Qui exeuntes de castro, quia totam supellectilem suam amittebant, nisi quantum una vice poterant deferre, ingenti dolore fremebant, quia vero vita eis conservata fuerat, in parte gaudebant..... Nec praetermittendum esse opinor, quod imperator christianissimus, animi ferocitate deposita et hostili odio abiecto, ipsos Cremenses per quendam locum angustum, unde egrediebatur, exire adiuvans, suis propriis manibus quendam ipsorum languidum cum aliis militibus exportavit. Que tante benignitatis tanteque imperialis mansuetudinis actio omnibus hominibus maximum prestare debet exemplum. — Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz p. 102: Tandem Cremenses vim militum ferre non valentes petitis dextris imperatoriae se et urbem tradunt potestati. Dedit autem imperator facultatem singulis, ut quaeque humero gestare potuissent, efferrent; ubi matrona quaedam neglectis opibus virum suum debilem permissu Caesaris humeris impositum urbe eduxit. — Burchardi et Cuonradi Urspergensium chronicon ed. Pertz p. 37: Tunc appulsis machinis et diris habitis conflictibus miseri cives desperare coeperunt et ad deditionem se offerre, ut tantum personas salvarent. Quibus imperator mitis effectus, utpote vir timens Deum, misericorditer permisit, ut de castro et de terra cum mulieribus et parvulis exirent, nec de rebus vel facultatibus quicquam asportarent, nisi quantum quivis eorum una vice in humeris suis aut scapulis deportare potuisset. Mediolanenses quoque et Brixienses abire permisit, ut equos et arma ibi relinquerent. Nec dubium est, imperatorem christianissimum ob hoc talia permisisse, ne maximam stragiam in caede hominum iudicaretur fecisse. Perpendat iam quilibet prudens lector, quanta miseria ibi fuerit, ubi mulier parvulos suos gressu uti non valentes potius quam res exportavit, vir quoque mulierem febricitantem, aut mulier virum pro fide coniugii exportarunt, pregnans

Digitized by Google

Insassen der Burg Castel-Leone bei Cremona [1]). Diese Erlaubnis erstreckt sich auf alle Einwohner, Männer und Frauen; es kommt aber nicht selten vor, daß die Männer in die Gefangenschaft wandern oder sterben müssen, während den Frauen und Kindern der Abzug gestattet wird. So gab Kaiser Friedrich I. diese Vergünstigung 1155 den Weibern und Kindern von Spoleto [2]), 1158 denen von Trezzo zwischen Mailand und Genua [3]). Es ist naheliegend, daß in diesem Fall den Frauen und Kindern die Erlaubnis ebenfalls mit der Bedingung erteilt wurde, daß sie mitnehmen dürften, was sie auf einmal tragen könnten, wenn uns dies auch nicht ausdrücklich wie bei der Übergabe von Weinsberg berichtet wird. Aus der Beschränkung der Erlaubnis auf die Frauen ergab sich dann in dem Weinsberger Fall jene listige Auslegung, welche in der That die größte psychologische Wahrscheinlichkeit für sich hat und in der ganzen Situation wohl begründet ist. So kommen wir zu dem sicheren Schlusse, daß in den einzelnen Zügen der Überlieferung nichts liegt, was die anmutige Geschichte irgendwie verdächtig machen könnte. —

Fragen wir darum, ob vielleicht aus der Art der Überlieferung sich Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung erheben. In der That wird nach dem günstigen Befunde der auf den Inhalt sich erstreckenden Prüfung ein Zweifel nur noch aufrecht bleiben können, wenn er durch quellenkritische Erwägungen gestützt wird.

Die Geschichte wird uns überliefert in der Kölner Königschronik. Derjenige Teil derselben, der die Erzählung enthält, ist um das Jahr 1170

quoque iam parturiens semivivum puerum eduxit. O quanta miseria! Castrum et preda hostibus relinquitur, quia perfidissimi cives hoc meruerunt. Preda itaque militibus distribuitur et castrum funditus diruitur.

[1]) Böhmer, Acta imperii selecta II Nr. 893 S. 605, Urkunde vom 8. Juni 1186: Et ipsi [sc. Cremonenses] reddiderunt eidem domino imperatori Castrum Manfredi; et nuncius eius intravit in ipso castro cum vexillo imperatoris; et illi de castro exierunt portantes secum, quod una vice portare potuerunt; castrum destructum fuit ad voluntatem imperatoris.

[2]) Ursperg. chron. ed. Pertz, p. 24: Imperator vero rediens inde in itinere Spoletanorum diras et inopinatas pertulit opiniones. Quarum impulsu Spoletum applicuit, quam dimicando succendit et funditus evertit, parvulis tamen ac mulieribus iussu imperatoris sine laesione liberatis. Nach Scheffer-Boichorst, Forschungen zur Deutschen Geschichte XI, 1871, S. 494 Anm. 1, beruht hier die Ursperger Chronik auf dem verlorengegangenen Werk des Johann von Cremona (ebenso bei der Nachricht über Trezzo).

[3]) Ursperg. chron. p. 27: . . hostes . . qui . . usque ad Trecium quoddam castrum Mediolanensium fugierunt. Ubi imperator . . [cives] in deditionem accepit, sicut uti vellet. Ac ipse, sicut erat assuetus, de regia benignitate mulieres et parvulos conservari censuit, predam vero castri militibus suis distribuit et in presidiis milites collocavit.

Digitized by Google

niedergeschrieben worden; verfaßt ist die Chronik, wie sich aus ihrem Inhalt mit der allerhöchsten Wahrscheinlichkeit ergiebt, von einem Kölner Domherrn[1]). Wir haben also den Bericht wenn auch nicht eines Augenzeugen, so doch eines Mannes, der nur wenige Jahrzehnte nach den Ereignissen bei Weinsberg geschrieben hat und sehr wohl von einem Augenzeugen darüber unterrichtet sein kann. Wer die Überlieferung des Mittelalters und besonders der Regierung König Konrads III. kennt und weiß, wie uns die Kunde von den allerwichtigsten Ereignissen oft nur in späten und mangelhaften Berichten erhalten ist, wird ohne weiteres zugestehen, daß unsere Erzählung durch die annähernd gleichzeitige Quelle eine verhältnismäßig wohlbeglaubigte ist. In dem Vorwort zu seiner Geschichte Konrads III. sagt Wilhelm Bernhardi: „Wohl für keine Epoche der Geschichte des Deutschen Reiches von den Tagen Konrads I. bis zum Interregnum bietet sich in dem Maße, wie für die 14 Jahre der Regierung Konrads III. verhältnismäßig so geringe Kunde über Personen und Ereignisse, die das allgemeine Interesse erregen oder auf die Gestaltung späterer Zustände entscheidend eingewirkt haben . . . Wie dürre Markpfähle durch eine Einöde folgen einander die zahlreichen Reichs- und Hoftage, von deren Verhandlungen meist nichts überliefert wird. Wie Schatten gleiten immer und immer dieselben Personen vorüber, von denen oft wenig mehr als der Name bekannt ist." Jedenfalls darf man die Angabe der Kölner Chronik aus dem Grunde nicht verdächtigen, weil diese einige Jahrzehnte nach dem berichteten Ereignisse niedergeschrieben ist.

Auch der Umstand, daß sonst kein anderer Geschichtschreiber die Erzählung bringt, berechtigt uns nicht, die Sache in Zweifel zu ziehen. Der Bericht der Pöhlder Chronik über die Schlacht bei Weinsberg ist im einzelnen sonst auch nicht bezeugt, ohne daß man daraus irgend welches Bedenken gegen seine Zuverlässigkeit zu schöpfen braucht. Daß die Geschichte von der List der Weiber in der sonstigen Überlieferung nicht begegnet, findet eine Erklärung schon darin, daß das ganze Vorkommnis politisch durchaus unwichtig und damit für die strenge Historie unbedeutend war. Bei aller Ansehnlichkeit der Burg Weinsberg und selbst wenn man annimmt, daß sie des Kriegs wegen mit Männern und Frauen weit stärker belegt war als in Friedenszeiten, kann doch die Zahl der in Betracht kommenden Männer nicht so groß gewesen sein, daß der

[1]) Der Verfasser der Königschronik hat diese 1175 abgeschlossen; höchst wahrscheinlich hat er aber den Schluß, etwa von 1163 oder 1164 an erst später angefügt: siehe Lehmann, De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae. Diss. inaug., 1867, p. 32. Waitz, Chronica regia Coloniensis, 1880, p. X: „maior pars operis fortasse iam c. a. 1170 absoluta erat . ."

Digitized by Google

Auszug der Weiber mit ihren Männern ein Recht gehabt hätte, als historisch wichtiges Ereignis aufgezeichnet zu werden. Es ist nicht die geschichtliche Bedeutung, sondern der menschlich rührende Zug und der feine Humor, der uns eine derartige Erzählung lieb und wert macht. Die Annalen, die meist nur mit wenigen dürftigen Worten von dem Weinsberger Kriegszug berichten, hatten keinen Grund die Anekdote aufzuzeichnen, selbst wenn ihre Verfasser davon gewußt hätten. Es war eine Geschichte, an welcher man sich in engem Kreis ergötzen konnte; zum eigentlichen Stoff für den Geschichtschreiber gehörte sie nicht.

Auch das braucht uns kein Befremden zu erregen, daß uns eine Chronik die Sache überliefert, die in einer dem Schauplatz der Begebenheit so ferne liegenden Stadt niedergeschrieben worden ist. Denn die Kölner Chronik war wie die Pöhlder eine sogenannte Reichschronik, welche die Thaten der Könige aufzeichnen wollte[1]). Auch die Pöhlder Chronik ist ja im nördlichen Deutschland entstanden, und trotzdem wird ihr Bericht über die Vorgänge vor Weinsberg nicht angezweifelt. Hier waren aber Leute fast aus dem ganzen Reiche versammelt. Der Kampf bei Weinsberg war der Entscheidungskampf, ob die Hohenstaufen das Reich für sich behaupten konnten oder nicht. Der Sieg war Konrads erste Waffenthat, seitdem er König war[2]). Die Augen der Deutschen waren damals auf Weinsberg gerichtet. Deshalb ist es leicht verständlich, daß wir den Nachrichten über die Weinsberger Vorfälle in den Reichschroniken begegnen, wie fern vom Thatort sie auch verfaßt worden sind, zumal das fränkische Land östlich des Rheins zur Hohenstaufenzeit auffallend arm an Geschichtsdarstellungen ist.

Wir können also weder im Inhalt der Geschichte noch in der Art ihrer Überlieferung einen Grund finden, der uns nötigte, die Unhaltbarkeit der Erzählung ohne weiteres zuzugestehen. Ja, wir müssen vielmehr den Schluß ziehen, daß es nach diesem Befund nicht notwendig wäre, die Geschichtlichkeit der heitern That der Weiber mit dem Aufwand aller möglichen Gründe noch weiter zu erweisen, daß im Gegenteil, wenn die Wahrheit der Erzählung bestritten wird, die Unglaubwürdigkeit mit zulänglichen Gründen erwiesen werden muß, daß wir darum in erster Linie die gegen die Echtheit der Geschichte erhobenen Einwände mit aller Schärfe auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen haben. — —

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[6], 1886, S. 403: „Der Kölner Ursprung ist unverkennbar; doch war die Reichsgeschichte die Aufgabe, welche der Verfasser sich gestellt hatte".

[2]) Vgl. Bernhardi, Konrad III., S. 191.

Digitized by Google

Wir fragen also: können trotz alledem die von den Gelehrten gegen ihre Glaubwürdigkeit erhobenen Einreden standhalten, müssen wir trotz dieser für die Echtheit sprechenden Gründe den Glauben an die historische Wahrheit der Erzählung aufgeben. Es ist wohl kaum nötig, zu wiederholen, daß es uns bei unserer Untersuchung allein auf die Ermittlung der reinen Wahrheit ankommen kann. Man liest zwar öfters die Behauptung, die einheimischen Forscher stehen der Erzählung nicht objektiv gegenüber, ein Landes- oder Lokalpatriotismus verführe sie, die Glaubwürdigkeit der Geschichte auch dann anzunehmen, wenn dem fernerstehenden kühleren Gelehrten ihre Unechtheit klar zu Tage liege. Nach unserer Kenntnis der heimischen Forschung können wir dies nicht finden; gerade die wahrheitsliebendsten und kritisch strengsten Forscher des nördlichen Württemberg, die sich darüber geäußert haben, Karl Jäger und Hermann Bauer, haben die Echtheit der Geschichte vertreten[1]), während die historisch weniger geschulten und sich darum weniger sicher fühlenden Weinsberger Lokalhistoriker unter dem Eindruck ihrer Verwerfung durch anerkannt hervorragende Gelehrte entweder sich unbestimmt ausgedrückt oder die Glaubhaftigkeit kurzerhand abgelehnt haben[2]). Und heutzutage sind die einheimischen Geschichtsfreunde wie die Gebildeten überhaupt durch die kritische Forschung des letzten Jahrhunderts allzusehr daran gewöhnt worden, sich gegen so manche schöne Überlieferung kritisch zu verhalten, als daß ein naiver Glaube gegenüber den Einwänden der historischen Wissenschaft standzuhalten vermöchte. Die historische Kritik ist viel zu tief auch in das Bewußtsein der Gebildeten eingedrungen, als daß sich jemand durch das Festhalten an einer als Sage charakterisierten Erzählung für weniger unterrichtet bekennen möchte. Wenn man in den früheren Jahrhunderten den albernsten Geschichten kritiklos Glauben schenkte, so ist man heutzutage im Gegenteil eher geneigt, besonders schöne und herzerfreuende Überlieferungen anzuzweifeln und zu verwerfen, so lange sie nicht durch die Ergebnisse der ihnen gewidmeten Untersuchungen gestützt sind.

Aber wenn wir auch noch so vorurteilslos, noch so unbefangen gegenüber allen seither geäußerten Meinungen, noch so frei von einer raschen Unterwerfung unter die wissenschaftlichen Autoritäten der histo-

[1]) Karl Jäger, Die Burg Weinsberg, genannt Weibertreue, 1825, S. 41 ff. H. Bauer, Die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue: Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken IX 1, 1871, S. 1 ff. — In neuerer Zeit ohne weitere Begründung (G. Fehleisen), Weinsberg und die Weibertreu (1882) S. 6.

[2]) Dillenius, Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württemb. Oberamtsstadt, 1860, S. 14 ff. Merk, Geschichte der Stadt Weinsberg und ihrer Burg Weibertreue, 1880, S. 28.

Digitized by Google

rischen Beglaubigung unserer Erzählung nachgehen wollen, so müssen wir doch aussprechen, daß wir den seitherigen Forschern, nicht zum wenigsten denen, die sich zweifelnd zu der Geschichte gestellt haben, und ihrer Arbeit das meiste verdanken, was uns befähigen kann, ein wohlbegründetes und, wie wir hoffen dürfen, endgültiges Urteil über die Echtheit oder Unechtheit abzugeben. Seit fast 200 Jahren, besonders aber im letzten Jahrhundert sind immer wieder neue Anläufe gemacht worden, der Wahrheit auf die Spur zu kommen in Verteidigung wie in Verwerfung. Diese Versuche müssen uns mit Hochachtung vor der redlichen und hingebenden Arbeit der Gelehrten erfüllen, die selbst für eine im eigentlich historischen Sinn so wenig bedeutende und nur menschlich ergreifende Erzählung so viel Scharfsinn aufgewandt, so viel innere Teilnahme bewiesen haben; auch da, wo wir widersprechen müssen, ahnen und ehren wir den strengen Wahrheitssinn und erkennen auch in Irrtümern, die wir bekämpfen, wertvolle Ansätze zur Erforschung des Wahren. Wir wissen, nicht einer rasch fertigen Glaubensseligkeit, „nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born".

Wollen wir die Einwände der historischen Kritik würdigen, müssen wir zuerst über das Bekanntwerden und die weitere Überlieferung der Geschichte uns klar werden.

Die Chronik hat zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrere uns erhaltene Fortsetzungen und Bearbeitungen erfahren; eine solche mit einer Weiterführung von 1200—1238 ist uns in zwei Handschriften überliefert, deren eine der Custos Theoderich für das Kloster zu St. Pantaleon in Köln schreiben ließ[1]). Aber sowohl die Königschronik wie ihre Bearbeitungen scheinen nicht über die Grenzen des Erzbistums Köln hinaus bekannt geworden zu sein[2]). So kam es, daß Jahrhunderte lang die Geschichte vollständig vergessen war; bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ist sie der allgemeinen Geschichtslitteratur vollständig unbekannt. Dies wurde anders erst mit dem Aufkommen des Buchdrucks und dem Umschwung, der sich unter dem Einfluß der italienischen Renaissance in der deutschen Geschichtschreibung vollzog, als im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die deutsche Geschichtschreibung in die Hände der gelehrten Humanisten überging. Die erste Spur einer Kenntnis unserer Erzählung findet sich wieder in der 1499 bei Johann Kölhoff zu Köln gedruckten Cronica van der hilliger stat van Coellen, dem Werke

[1]) Siehe darüber Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II⁵. S. 406 ff. Waitz, Chronica regia Coloniensis, p. XI sq.

[2]) Waitz a. eben a. O. p. XX: „Chronica regia, saepius ut vidimus descripta, vix tamen archiepiscopatus Coloniensis fines egressa esse videtur".

Digitized by Google

eines unbekannten Verfassers, der die Kölner Königschronik, wenn auch nur selten und vielleicht nicht unmittelbar, doch nachweislich an mehreren Stellen seines Buchs benützt hat[1]). Er erwähnt den Ausspruch des Königs Konrad, ohne im übrigen der That der Weiber zu gedenken[2]). Diese selbst aus dem Dunkel der Bibliotheken oder Archive ans Licht gezogen zu haben, ist das Verdienst des gelehrten Abts Johannes von Trittenheim, der um den Anfang des 16. Jahrhunderts die Geschichte erzählt, eben aus jener Abschrift des Pantaleonsklosters, die er nach seinem eigenen Berichte benützt hat[3]). Trithemius berichtet die Geschichte sowohl in seiner Chronik von Hirsau[4]), die er 1495 begann und spätestens 1506 wieder liegen ließ[5]), als in den Hirsauer Annalen[6]), einer Um-

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte XIII, Köln, Bd. II, 1876, herausgegeben von H. Cardauns, S. 232.

[2]) A. a. O. S. 508: As konink Conrait Winsburch belachd hadde, so ergaven si sich . . . . und sprach ein koninklich wort: ‚dat ein mail gesprochen ind zogesacht is, dat sal unverwandelt bliven‘.

[3]) Trithemius nennt in der Vorrede der Hirsauer Annalen als eine seiner Quellen „Godefridum Monachum s. Pantaleonis in Colonia“. Vgl. darüber K. E. H. Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Teile seiner Hirsauer Annalen benützt hat, 1871, S. 8 ff.

[4]) Chronicon insigne Monasterii Hirsaugiensis, Ausgabe von 1559, p. 168: Tandem post mortem ducis Henrici, memor damni quod susceperat dux Welpho, congregato magno exercitu, contra ducem Fridericum denuo bellum instaurat, iuxta villam quae dicitur Ellenhofen, non longe a Winsberg, in quo et ipse dux Welpho cecidit et maior pars exercitus strata fuit. Exinde rex Conradus urbem Welphonis, quae dicitur Winsberg, hoc ipso anno obsedit, et eam in deditionem accipiens hanc matronis et foeminis libertatem concessit, ut quaecunque humeris deportare possent, regali eis munificentia liceret. Quae neglecta suppellectili maritos suos et viros, quotquot potuerunt, humeris suscipientes extra portas cunctis inspectantibus et industriam mirantibus deportarunt. Duce autem ne talia fieri permitterentur suadente, dixit, non decere verbum regium immutari. Die Nachricht über den Schlachtort Ellhofen schöpfte Trithemius aus dem Andreas presbyter, den er im Vorwort der Annalen (unter dem Namen Andreas Monachus S. Hemmerammi Ratisponensis) als eine seiner Quellen nennt. Dagegen konnte er der Kölhoffschen Chronik, die er ebenfalls gekannt und benützt hat (Cardauns a. a. O. II, S. 219) für die Vorgänge bei Weinsberg nichts entnehmen.

[5]) Siehe Wegele, Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, 1885, S. 78.

[6]) Trithemii Tomus I Annalium Hirsaugiensium, MDCXC, p. 408 sqq.: Proelio autem iuxta Ellenhoven sicut diximus consummato et duce Welffone divina praeordinante providentia devicto Rex Conradus castrum ipsius ducis et oppidum Wynsperg obsidione vallavit: et tandem sub ea conditione in deditionem accepit, sub qua reges consueverunt inimicis capitalibus, quos potenter suo subdiderint imperio, vitam cum rebus aufferre. Nam praeter infantes et pueros, quidquid sexus erat in hominibus virilis, aut morti aut captivitati fuit obnoxium.

Digitized by Google

arbeitung jener Chronik, deren erster 1509 begonnener Teil im Januar 1511 von ihm abgeschlossen wurde[1]). Nun sind aber diese beiden Geschichtswerke lange Zeit ungedruckt geblieben; die Hirsauer Chronik erschien als Druckwerk erst im Jahr 1559[2]), die Annalen kamen gar erst 1690 im Druck heraus[3]).

Und doch geht die ganze Kenntnis der Geschichte im 16. Jahrhundert einzig auf Trithemius zurück, obwohl sie zunächst in anderen Büchern der Öffentlichkeit übergeben wurde. Schon das erste gedruckte Werk, das sie brachte, beruft sich auf Trithemius als Quelle und muß seine beiden Hirsauer Geschichtswerke benützt haben; es ist die im Jahr 1516 zu Tübingen gedruckte Weltchronik des Kanzlers Vergenhans oder Nauclerus[4]). Nun war aber Nauckler bereits 1510 in hohem Alter gestorben. Er hat den Trithemius selbst nicht mehr benützen können[5]); die Stelle

---

Mulieribus duntaxat et pueris liber permittebatur egressus: ita tamen quod nihil secum deferrent. Quae consilio inter se habito regis clementiam prostratae in terram rogabant, ne vacuae pellerentur ab oppido: sed liceret unicuique de suis propriis secum deferre, quantum humeris deportare potuerint. Et annuit rex. At illae contemptâ suppellectili rebusque universis animo virili contemptis, maritum suum unaquaeque dorso imponens suo extra oppidum per medium castrorum deportabat. Fratre autem Regis Duce Suevorum Friderico suadente ne talia permitterentur, Caesar respondit: Non decet Regis immutare sermonem. Delectatus industriâ mulierum Conradus singulis res suas cum viris indulsit.

[1]) Wegele a. a. O. S. 78.

[2]) Als Chronicon Hirsaugiae pars I ab anno 830—1370 Basileae ap. Joh. Parvum; die Vorrede des Herausgebers Guilielmus Radensis ist vom 3. März datiert. Die Notiz bei Potthast[2], Bibliotheca historia medii aevi II p. 1071, daß zur Ausgabe eine frühere undatierte vorausgegangen sei, beruht auf einem Irrtum. Die nächste Ausgabe ist von M. Freher, Opera historica Trithemii II p. 1 sqq., aus dem Jahre 1601. Vgl. Wegele a. a. O.

[3]) Johannis Trithemii Tomus I. annalium Hirsaugiensium. Typis monasterii S. Galli, anno MDCXC, excudebat J. G. Schlegel.

[4]) J. Nauclerus, Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii. Complevit opus F. Nicolaus Basellius Hirsaugiensis annis XIII ad MD additis, fol. 182: Altera vice, ut refert Got. Viterb., Henricus (!) filius Conradi, qui si vixisset post eum fuerat regnaturus eundem Guelfonem prope Winsperg obsedit et in deditionem accepit ex gratiaque matronis concessit, ut quaecunque humeris portare possent, liceret efferri, que neglecta suppellectili maritos suos quotquot potuerunt videntibus cunctis et industriam mirantibus exportaverunt. Fr. Fridericus frater regis contradicens: de viris, inquit, non est cogitatum; cui rex non decet, inquit, verbum regium immutari, et mulieres laudavit. Haec ille Spanheimensis.

[5]) Wegele a. a. O. S. 67. Wohl aber ist ausgemacht, daß Trithemius für die 1514 abgeschlossenen Hirsauer Annalen die Chronik des Naukler noch in der Handschrift benützt hat, Wegele, S. 68 Anm. 1.

Digitized by Google

über die Weiber von Weinsberg muß also erst von dem Herausgeber eingesetzt worden sein, und dieser muß sowohl die Chronik wie die Annalen des Trithemius handschriftlich gekannt haben. Als nämlich die Chronik des Naukler 6 Jahre nach dessen Tode, im Todesjahr des Trithemius, zu Tübingen erstmals herausgegeben wurde, ist an dem Werk manches verändert und neueingesetzt worden[1]). Der Herausgeber war aber kein anderer als der berühmte Melanchthon, der damals noch in sehr jugendlichem Alter Lehrer an der Universität Tübingen war. Ein Schüler Melanchthons, Dr. Veit Winsheim, sagt in der Ehrenrede, die er am Leichenbegängnis seines Lehrers zu Wittenberg im Jahr 1560 hielt, daß dieser während seines Aufenthalts zu Tübingen die Chronik des Nauclerus redigiert habe[2]); Melanchthons Großoheim, der Stuttgarter Humanist Reuchlin, schrieb das Vorwort zu der Chronik Nauklers bei ihrer Drucklegung; an der Nachricht des Winsheim, der sich überhaupt über die Tübinger Zeit Melanchthons vorzüglich unterrichtet zeigt, ist nicht wohl ein Zweifel möglich. Es ist aber auch sonst bei dem lebhaften Verkehr der Humanisten untereinander höchst wahrscheinlich, daß Melanchthon die in dem württembergischen Kloster Hirsau befindlichen Geschichtswerke des Trithemius wohl gekannt hat. Schrieb doch der Hirsauer Mönch Nikolaus Basilius eine Fortsetzung von Nauklers Chronik, die der Erstausgabe von 1516 angehängt wurde, und hat er in dieser nachweislich die Annalen seines Lehrers Trithemius stark benützt[3]), wie dieser ihn auch zu Beginn des zweiten Bands derselben gebeten hatte, vorhandene Irrtümer zu berichtigen[4]). Der feine Geist Melanchthons

[1]) Th. F. A. Wichert, Jakob von Mainz und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. Nebst Exkursen zur Kritik des Nauclerus, 1881, S. 311 ff. Wegele a. a. O. S. 64.

[2]) Oratio habita in funere reverendi et clarissimi viri Philippi Melanthonis a Vito Winshemio artis medicae Doctore die XXI. Aprilis (Corpus reformatorum ed. Bretschneider X, 1842, p. 192): Praefuit et typographicae officinae Anshelmi aliquandiu. Excudebatur tunc illud grande historicum volumen Naucleri, in quo multa quae corrupta erant ipse emendavit, mutila multa complevit, confusanea in ordinem redegit, obscuris lucem reddidit, supervacanea praecidit, effecitque, ut is liber, qui antea erat farrago verius, quam integrum historiae corpus, postea a multis et appeteretur et magna cum utilitate legeretur. Vgl. Joachimi Camerarii narratio de Philippi Melanchthonis ortu etc., 1566, p. 15; G. T. Hoffmann, Abhandlung von Philipp Melanchthons Verdiensten um die teutsche Reichs- und Staatsgeschichte, 1760, S. 41. Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik, 1874, S. 21. Bretschneider, Melanchthon als Historiker. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Historiographie im Zeitalter des Humanismus (Programm des Gymnasiums zu Insterburg), 1880, S. 9.

[3]) Wegele a. a. O. S. 213 Anm. 1.

[4]) Trithemii Tomus II Annalium Hirsaugiensium.

Digitized by Google

hat jedenfalls rasch den poetischen Gehalt der Erzählung von den Weinsberger Weibern erfaßt, und er ist es gewesen, der sie in die Chronik Nauklers eingesetzt hat. Dies wird auch dadurch gestützt, daß eben jener Veit Winsheim 1539 auf Melanchthons Veranlassung in schönem Latein eine breite Deklamation über die That der Weinsbergerinnen zu Wittenberg verfaßt hat, die dann von Melanchthon herausgegeben worden ist[1].

Durch die Chronik Nauklers, von der allein im 16. Jahrhundert 6 Auflagen erschienen, wurde die Erzählung rasch bekannt; sie begegnet bald auch in andern Geschichtswerken, so 1538 in dem deutsch geschriebenen Chronicon Germaniae des bekannten Sebastian Franck von Donauwörth[2]), 1539 in der lateinisch geschriebenen Geschichte der Deutschen von dem Basler Professor Huldreich Mutius[3]), die beide aus Nauclerus geschöpft haben[4]); von da an fehlt sie fast in keinem Werk mehr, das über die deutsche Geschichte abgefaßt wurde[5]). Im Jahr 1559 war ja dann auch wenigstens das eine Buch des Trithemius, die Hirsauer Chronik, der Öffentlichkeit übergeben worden.

Die Geschichte von den Weinsberger Weibern war also nur durch Trithemius beglaubigt, ohne daß man eine ältere Quelle kannte, und so begreift man leicht die ersten kritischen Einwände gegen die Erzählung. Der erste, der sie anzweifelte, soll der große Philosoph Leibnitz gewesen sein, weil er sie einmal, in seinen 1707 herausgegebenen Scriptores rerum Brunsvicensium, als fabula bezeichnete[6]); allein es ist doch zweifelhaft, ob er mit diesem gelegentlich angewandten Wort wirklich einem kritischen Bedenken hat Ausdruck geben wollen oder ob es nur

---

[1]) Declamatio scripta a Vito Winshemio, in qua recitatur historia, quomodo Guelfus Dux Bavariae liberatus sit periculo in obsidione Winspergensi, coniugis suae honestissimo et tamen vafro consilio. Viteb. 1539; wieder abgedruckt bei C. G. Bretschneider, Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia XI, 1843 (Declamationes nr. 60) p. 466—478.

[2]) Germaniae chronicon. Durch Sebastian Francken zů Wörd (1538). S. 160b. Franck hat aus Naukler auch die Quelle übernommen; er schließt: Hasabbas Spanhaimensis.

[3]) H. Mutius, De Germanorum prima origine, moribus, institutis etc. 1539, p. 154.

[4]) Vgl. Wegele a. a. O. S. 258.

[5]) Eine reichhaltige Bibliographie darüber ist zusammengestellt von Bolte, Martin Montanus Schwankbücher (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart CCXVII) 1899, S. 615 ff.

[6]) p. 789 in einer Anmerkung zu dem Bericht der Historia de Guelfis über die Schlacht bei Weinsberg: „Winsberg. Hinc fabula nata de viris dedita urbe per uxores (quibus pretiosissima secum ferre permissum erat) dorso exceptis et exportatis; inter quos fuerit ipse Guelfus“.

Digitized by Google

ihm nur für das deutsche „Mär" oder „Erzählung" gebraucht ist. Doch scheint eben dieses fabula einen Herrn von Treskow aus Magdeburg zu ernsten Zweifeln angeregt zu haben; er stellt in einer Abhandlung über Konrad III. vom Jahr 1709 die Erzählung als unglaubwürdig dar, weil sie erst von Trithemius und von keinem gleichzeitigen Geschichtsschreiber berichtet werde, und er beruft sich dabei auf jenen von Leibnitz über sie gebrauchten Ausdruck[1]). Die Abhandlung des v. Treskow wurde 1730 neu aufgelegt und 1757 in den Thesaurus rerum Suevicarum des Lindauer Syndikus Wegelin aufgenommen.

Wenn nun doch über 100 Jahre lang v. Treskow fast der einzige blieb, der sich gegen die Glaubwürdigkeit der Geschichte wandte[2]), so hatte dies darin seinen Grund, daß im Jahr 1723 der Historiker Eccard in seinem Corpus historicum medii aevi jene Abschrift und Fortsetzung der Königschronik herausgab, die im Pantaleonskloster geschrieben wurde[3]), wodurch eine Gewähr für die Geschichte aus alter Zeit beigebracht war. Seitdem galt die Geschichte für besser beglaubigt, und angesehene Geschichtsforscher sprachen sich für ihre Glaubwürdigkeit aus, so Scheid 1751

---

[1]) Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum seu dissertationum selectarum II, 1757. Dissertatio XVII: De rebus a Conrado III. Franciae orientalis rege et duce Sueviae gestis ab Arnoldo Henrico de Treskow, equite Magdeburgico, habita 1709 et denuo Francof. et Lipsiae ed. a. 1730. § VII not. k. (Wegelin p. 253): „Ibique contigisse nonnulli fabulantur etc. Quemadmodum id refert Trithemius in Chronic. Hirsaug. ad an. 1140 p. m. 409, ex quo idem repetunt Schaten in Annal. Paderb. tom. 1 ann. 1140 p. 755 et Adelsreuter in Annal. Boj. part. 1 lib. 21 n. 2. Hi more catholicorum, quorum animi propensiores sunt facilioresque ad aliquid, praesertim quod miraculi alicujus vel mysterii specie sese commendat credendum, fabulae huic fidem habent. Id vero cum ex nullo illius aetatis scriptore doceamur . . . . merito subscribimus Excellentiss. Leibnitzio, qui eam fabulam sapere merito sensit et scripsit in notula ad Chr. Weingart. Monachi de Guelffo princip., quod publicavit in tom. Rer. Brunsuic. p. 789 lit. L. sign."

[2]) Die kritische Stellung von Treskows muß in Schwaben bekannt worden sein; deshalb heißt es in einem Reimwerk von J. F. Ö[sterlen], Weinßpergische biß auf Unsere Zeiten fortgesetzte Chronica (bis 1758): „Es seynd zwar etliche, die einen Zweyffel sezen | In die Uralt Geschicht, von dieser Weiber-Treu; | Allein das Schul-Gezänk, woran sie sich ergözen, | Ist lauter Hirn-Gespinst, und klinget allzu neu". — Gelegentliche nicht weiter begründete Anzweiflungen finden sich bei J. U. Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik, 1744, S. 13: „Hier muß auch der Fabel erwähnt werden" u. s. f. und bei M. Ch. Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter I, 1798, S. 321: „Das Geschichtchen der sogenannten Weibertreue [ist] ohnfehlbar eine lustige Erdichtung"; außerhalb Württembergs später bei F. W. Behrens, Herzog Welf IV. und seine Zeitgenossen, 1829, S. 99 ff.

[3]) J. G. Eccardus, Corpus historicum medii aevi, 1723, p. 931 sqq.: Chronica regia s. Pantaleonis.

Digitized by Google

in den Origines Guelficae [1]), ferner Pfister 1805 in seiner Geschichte von Schwaben [2]), 1823 Friedrich v. Raumer, der bekannte Geschichtsschreiber der Hohenstaufen [3]), 1824 der schon erwähnte Jäger in seiner trefflichen Schrift über die Burg Weinsberg [4]), 1845 Jaffé in seinem Buch über Konrad III. [5]). Der erste Gelehrte, der trotzdem wieder einen Zweifel geäußert und begründet hat, war der seinerzeit hochangesehene Heinrich Luden im zehnten Bande seiner Geschichte des teutschen Volkes, der 1835 erschien [6]); nach ihm Ideler 1839 [7]), auf den wir noch zurückkommen werden. Dann aber folgte ein Gelehrter von besonders gewichtiger Autorität, der die Geschichte in sehr sorgfältiger und vorsichtiger Kritik als Sage bezeichnen zu müssen glaubte, Christoph Friedrich Stälin im zweiten 1847 erschienenen Band seiner Wirtembergischen Geschichte [8]). Von jetzt an war die vorwiegende Stimmung der Forscher für die Ablehnung der Glaubwürdigkeit, wie man denn immer bemerken kann, daß das hohe Ansehen eines hervorragenden Forschers die andern in den Bannkreis seiner Auffassung zwingt. Von Historikern, die im Anschluß an ihn die Glaubwürdigkeit verwarfen, nennen wir Georg Waitz [9]) 1862, Hans Prutz [10]) 1865 und Max Leh-

[1]) II p. 361. 362.

[2]) J. C. Pfister, Geschichte von Schwaben II, 1805, S. 195 Anm. 394.

[3]) Fr. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, 1823, S. 307: „unerheblich ist, was man später aus übertriebener Zweifelsucht gegen die Wahrheit dieser preiswürdigen That, drehend und deutelnd, gesagt hat".

[4]) S. 41 ff.

[5]) Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III., 1845, S. 36 Anmerkung.

[6]) S. 588.

[7]) J. L. Ideler, Leben und Wandel Karls des Großen, beschrieben von Einhard I, 1839, S. 20 Anm. 1.

[8]) S. 71: „eine im folgenden Jahrhundert zuerst erzählte Sage". Anm. 2: „Diese Erzählung stützt sich einzig und allein auf die — ein ganz ähnliches Geschichchen unter dem Jahr 1159 wiederholende Chronica regia S. Pantaleonis . . . dem . . Handschrift . . zwischen 1220—1250 geschrieben wurde . . . . Wenn man annähme, mit dem Ausfall Welfs VI. (!) sei Weinsberg nicht ganz von Besatzung entblößt worden und diese zurückgebliebenen Streiter, welche erst einige, wenn auch kurze Zeit nach der Niederlage Welfs VI. sich hätten ergeben müssen, seien auf den Schultern ihrer Weiber fortgetragen worden, so entbielte diese Pantaleonschronik, welche freilich nicht hinreichende Bürgschaft giebt, wenigstens keinen offenen Widerspruch mit folgenden, allerdings der Zeit der Begebenheiten weit näher stehenden Aufzeichnungen" (folgen die Quellenstellen über die Vorgänge bei Weinsberg). — Später äußerte sich Ch. F. Stälin noch einmal im gleichen Sinn über die Erzählung in der Beschreibung des Oberamts Weinsberg 1861, S. 105—106.

[9]) G. Waitz, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian (1862), S. 45

[10]) Hans Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, 1865 S. 441, Exkurs I.

Digitized by Google

mann[1]) 1867, die sich alle gegen die historische Wahrheit der Erzählung ausgesprochen haben.

Nun kannte Stälin die Geschichte nur aus der Pantaleonschronik; er nahm also an, daß sie gegen 100 Jahre nach der Zeit, in der sie sich ereignet haben sollte, aufgezeichnet worden sei; erst im Jahr 1857 wurde durch Pertz die Quelle der Abschrift des Pantaleonsklosters, die Kölner Königschronik selbst, entdeckt und erstmals veröffentlicht[2]), und damit die Geschichte von einer nahezu gleichzeitigen Quelle gestützt. Außerdem war Stälin aber auch die Pöhlder Chronik noch fremd, welche erst 1854 ebenfalls durch Pertz bekannt geworden ist[3]); sie erst gestattete einen klareren Einblick in die Vorgänge vor Weinsberg, wie sie mit allen ihren Einzelheiten die Erzählung der Kölner Königschronik von der Kapitulation Weinsbergs aufs schönste neben sich vertrug.

Eben dieses Verhältnis der Pöhlder Chronik zu der Kölner war die Veranlassung, daß ein hervorragender Gelehrter im Jahre 1870 die historische Glaubwürdigkeit der Erzählung mit großer Energie verfocht, der im Jahre 1902 verstorbene Westfale Paul Scheffer-Boichorst in seinen Annales Patherbrunnenses[4]), der scharfsinnigen Wiederherstellung eines verlorenen Annalenwerks aus noch vorhandenen Chroniken, die dieses ausgeschrieben oder benützt haben. Die Pöhlder Chronik stimmte so sehr bis in jede Einzelheit zu dem Bericht der Kölner Chronik, die ihn nur ergänzte, daß Scheffer-Boichorst auf den Gedanken kam, beide Berichte seien auf eine und dieselbe Quelle zurückzuführen, nämlich eben auf die Paderborner Annalen, von deren Erzählung über die Vorfälle bei Weinsberg die Pöhlder wie die Kölner Chronik je einen Teil herübergenommen habe; thatsächlich sind ja die Paderborner Annalen auch sonst von den Verfassern beider Chroniken ausgeschrieben worden. Damit wäre für die Erzählung eine in hohem Grad zuverlässige, dem Ereignis zeitlich ganz nahestehende Quelle festgestellt gewesen, da die echten Paderborner Annalen etwa bis 1144 reichen und also die im Dezember 1140 vorgefallene Geschichte von den Weinsberger Weibern kurz nach ihrem Geschehen niedergeschrieben wäre. Nun hat aber die Annahme Scheffer-

[1]) Maximilianus Lehmann, De annalibus qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae p. 32, 42.

[2]) Monumenta Germaniae historica, Scriptores XVII, p. 723–847, nach dem aus dem Kloster Steinfeld in der Eifel stammenden Codex Asburnhamensis, olim Ensdorpensis, im Stadtarchiv zu Köln.

[3]) Mon. Germ. hist., SS. XVI, p. 48—98.

[4]) Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, 1870, S. 199—202, Beilage IV: Die Frauen von Weinsberg.

Digitized by Google

Boichorsts, daß die Paderborner Annalen die Quelle der Pöhlder und der Kölner Chronik in Bezug auf die Ereigniſſe bei Weinsberg ſei, wohlbegründeten Widerſpruch erfahren.

Für die Pöhlder Chronik hat Hermann Herre im Jahr 1890 wahrſcheinlich gemacht, daß der wichtige Bericht über die Schlacht bei Weinsberg urſprünglich nicht den Paderborner Annalen, ſondern einem verlorenen, aus dem Bistum Halberſtadt, vielleicht aus dem Kloſter Ilſenburg ſtammenden Annalenwerk angehört, oder vielmehr einer Fortſetzung desſelben, die im gleichen Kloſter entſtand, über die Jahre 1138—1142 von höchſtem Wert für die Reichsgeſchichte iſt und 1164 endigt, ſo daß der Verfaſſer die Ereigniſſe dieſer Jahrzehnte als Zeitgenoſſe miterlebt hat[1]).

Ebenſo iſt mit guten Gründen angefochten worden, daß der Bericht der Kölner Königschronik über die Weiber von Weinsberg auf jene Paderborner Annalen zurückzuführen iſt. Nachdem in Beſprechungen von Scheffer-Boichorſts Wiederherſtellung der Paderborner Annalen bereits 1870 Georg Waitz[2]), der ſpäter im Jahr 1880 die Kölner Königschronik neu herausgab, und 1872 Max Lehmann[3]) dieſe Aufſtellungen des verdienten Gelehrten in Zweifel gezogen hatten, ohne daß dieſer jedoch überzeugt worden wäre[4]), wandte ſich gegen ihn im Jahr 1875 mit eingehenden Unterſuchungen der Geſchichtsforſcher, deſſen Anſehen es hauptſächlich verurſacht hat, daß ſeitdem die Geſchichte unter den Gelehrten allgemein als unhaltbar gilt, der jetzige Greifswalder Profeſſor Ernſt Bernheim, damals noch in Göttingen.

Bernheim hat ſich nicht weniger als dreimal über die Weiber von Weinsberg geäußert. Zuerſt im Jahr 1875 wies er in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte[5]) mit überzeugender Kraft nach, daß die Kölner Königschronik in dem Bericht über die Treue der Weiber die Paderborner Annalen nicht benützt habe, ſchon deswegen nicht, weil der ſtaufferfreundliche Bericht darüber nicht in den welfiſchgeſinnten, gegen die Staufer ſehr gehäſſigen Paderborner Annalen geſtanden haben könne. Ohne des näheren auf die Geſchichte ſelbſt und ihre Gewähr einzugehen, ſchloß er daraus, daß der Verſuch Scheffer-Boichorſts, die Sage von der Weibertreu zu hiſtoriſcher Beglaubigung zu erheben, nicht gelungen ſei; dieſe

[1]) Herre, Ilſenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik, 1890, S. 53. 56.

[2]) Göttingiſche gelehrte Anzeigen, 1870, Stück 45, S. 1788 ff.

[3]) Hiſtoriſche Zeitſchrift XXVII, 1872, S. 154 ff.

[4]) Scheffer-Boichorſt, Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte XI, 1871, S. 494.

[5]) Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern von Weinsberg und der Zuſammenhang ſächſiſcher Annalen: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XV, 1875, S. 241 bis 288.

Digitized by Google

sei und bleibe wohl ein hervorragendes Kleinod deutscher Volkspoesie, aber für den Historiker eine Fabel.

Das Allzurasche dieses Schlusses hat Bernheim offenbar selbst eingesehen. Im Historischen Taschenbuch vom Jahr 1884[1]) nahm er darum die Untersuchung noch einmal auf, um nun die Unglaubwürdigkeit der Geschichte selber darzulegen. Aber auch hier geht er thatsächlich schon von der Unhaltbarkeit der Erzählung aus, ohne einen eigentlichen Nachweis derselben zu bringen; er nimmt ihre Unechtheit als wahrscheinlich an und sucht nur die Entstehung der Fabel zu erklären. Er giebt zwar zu, daß aus der allgemeinen Sagenkritik heraus sich kein Grund nehmen lasse, um die Wahrheit der Geschichte anzufechten; mit großer Objektivität weist er nach, daß alle Einwände, die nach Analogie der sonstigen Sagenkritik gegen sie versucht werden, hinfällig seien. Die Lösung des Problems liegt ihm vielmehr in der Person des Kölner Chronisten selbst. Dieser erzähle, worauf schon frühere Gelehrte hingewiesen hatten, einen teilweise ganz ähnlichen Vorgang bei der Kapitulation der Stadt Crema im Jahr 1160; nach diesem Vorgang habe der Chronist die Geschichte von den Weinsberger Weibern direkt erfunden.

Zum drittenmal äußerte sich Bernheim über unsern Gegenstand in seinem Lehrbuch der historischen Methode[2]), das erstmals 1889 und seitdem in mehreren Auflagen erschienen ist. Hier wählte er die „Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg" als „Beispiel für bewußte Entlehnung von Sagen". Obwohl hier nichts wesentlich Neues beigebracht ist, so hat doch eben dieser Abschnitt in dem vielgebrauchten und überaus nützlichen Buche es wohl hauptsächlich veranlaßt, daß die Unhaltbarkeit der Geschichte nunmehr unter Gelehrten wie Laien als eine ausgemachte Sache gilt.

Hatte im Jahr 1870 noch Hermann Bauer sich mit voller Billigung an Scheffer-Boichorst angeschlossen[3]), so haben seit Bernheims Auftreten alle Gelehrten, welche die Geschichte streifen, ihre Unglaubwürdigkeit als feststehend angenommen; ihre Namen zu nennen dürfte wohl nicht nötig sein, da sie nur die von Bernheim oder von Früheren erhobenen Einwände wiederholen. Wollen wir zu einem klaren und überzeugenden Urteil über die Erzählung kommen, so müssen wir zwar die Einwendungen

[1]) Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg: Historisches Taschenbuch, Sechste Folge, Dritter Jahrgang, 1884, S. 13—30.

[2]) Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode, 1889, S. 222—225.

[3]) Wirtembergisch Franken, Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtemb. Franken IX 1, 1871, S. 1 ff.

Digitized by Google

der früheren Forscher ebenfalls berücksichtigen, am wichtigsten aber wird es für uns sein, die Kritik Bernheims mit aller Schärfe zu beleuchten.

Was ist nun der tiefere Grund, warum so viele Gelehrte die schöne Erzählung verwerfen, warum auch Bernheim im wesentlichen die Unglaubwürdigkeit von vornherein als wahrscheinlich annimmt und nur die Entstehung der Sage zu erklären sucht? Es ist die allgemeine Stimmung der Geschichtswissenschaft, die im 19. Jahrhundert überall die schönen Gebilde der Sage, wo sie sich in die Geschichte eingedrängt hatten, aus dieser wieder entfernen wollte und mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe zu unterscheiden suchte, was wirklich geschehen und was nur durch die poetische Phantasie des Volks oder der Geschichtschreiber selbst in die Historie hereingekommen war. Mit welchem Erfolg, ist bekannt: wir erinnern nur daran, wie die schöne Tellsage der Schweizer aus der Geschichte ins Reich der Fabeln verwiesen worden ist, wie die Gelehrten mit dem allergrößten Scharfsinn ihre Entstehung, ihr Auftauchen in der Litteratur, die historischen Thatsachen, die ihr zu Grunde liegen können, herauszustellen gestrebt haben, oder wie die Geschichte von dem Opfertod der 400 Pforzheimer in der Schlacht bei Wimpfen als freie Erfindung eines patriotischen Badeners nachgewiesen worden ist.

Da lag es denn nahe, auch die Erzählung von den Weinsberger Frauen aus der Geschichte in die Welt der Sagen zu verbannen. Die Rettung der Männer durch die Frauen schien ein Zug zu sein, wie er im besonderen der Volkssage eigentümlich ist. Und in der That hat die Poesie auch um unsere Geschichte, gleich nachdem sie wieder bekannt worden war, üppige Ranken geschlungen. Schon Trithemius malt den einfachen Bericht der Kölner Königschronik etwas aus; in der Hirsauer Chronik weiß er zu melden, daß der König die Frauen ob ihrer List belobt habe[1], in den Annalen berichtet er gar von einer Versammlung der Frauen und ihrer Bitte an den König, nicht ganz leer abziehen zu müssen[2]. Und jener Veit Winsheim versetzte dann in seiner Deklamation von 1539 den Herzog Welf selbst in die Burg und ließ dessen Gattin den Zug der Weiber anführen[3]. Aber auch die Dichter selbst besangen schon früh die

[1]) Siehe oben S. 111 Anm. 4.

[2]) Siehe oben S. 111 Anm. 6.

[3]) A. a. O. p. 468: . . . Ibi imperator praecepit, ut Guelfus caeteriqu[e] qui cum eo obsessi fuerant, Barones et equestris ordinis viri vincti in custodiam traderentur, ut in eos iure belli propter rebellionem animadverteret, oppidum a militibus diriperetur, cives vitam ac libertatem retinerent. Tunc Guelfi caeterorumque nobilium uxores, antequam portae aperirentur, petiverunt, ut sibi salvis abire liceret, portantibus de suis rebus, quantum unaquaeque posset.

Digitized by Google

Geschichte in mancherlei Poemen. Schon aus dem Jahr 1559 haben wir ein lateinisches Gedicht von Joachim Lonemann, Historia Guelphi de fide coniugali, aus dem Jahr 1571 ein Epigramm von Lossius, 1584 ein Gedicht von Bünting „von herzog Welffen zu Bayern", auch zwei Meisterlieder, ein anonymes in der Tagweis Bartolt Regenbogen und ein 1599 von Hans Weidner in Augsburg gedichtetes[1]). Im 17., 18. und 19. Jahrhundert wächst die Zahl der Romanzen, der Dramen und Epen über das Ereignis fortwährend[2]), und zweifellos wird die schöne Geschichte auch künftig noch manches Dichterherz begeistern.

Auch die Burg Weinsberg ward allmählich vom Schimmer der Poesie umwoben, welche in der Geschichte lag. Nun ist freilich ganz sicher, daß sich in Weinsberg selbst keine Erinnerung an sie erhalten hatte, wie überhaupt nirgends in Deutschland außer in den Kölner Chroniken; erst aus ihnen fiel durch Trittheim und Naukler ein unverhoffter Glanz auf die Burg und das Städtlein durch das Bekanntwerden der Geschichte zurück. Ja es scheint, daß man in Weinsberg erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts wieder allgemeiner von der Sache erfuhr. Im Jahr 1614 gab ein Weinsberger, der sich Petrus Nichthonius nannte[3]), ein Drama in Druck, das mit volkstümlicher Derbheit und nicht ohne poetische Gestaltungskraft die Geschichte der Belagerung und des sich anschließenden Ereignisses behandelte[4]). Er veröffentlichte es unredlicher Weise unter seinem eigenen Namen; es ist aber schon in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts von einem Rektor

---

Quod cum a clemente victore et optimo Principe facile impetrarent, capiunt mulieres consilium pium ac memorabile: nam cum hostes eas aurum et gemmas mundumque muliebrem aut pecuniae aliquid secum elaturas putarent, illae omnibus his rebus militum praedae relictis, maritos suos in humeros sublatos et parvos liberos in sinu et amplexu tenentes urbe exportabant. Vidisses agmen mulierum, cuius agminis Dux erat principis Guelfi uxor, per media hostium castra et tela incedere, gestantium dulcissima pignora sua, et lachrymis profluentibus, atque hoc ipso facto suam pietatem testantium etc.

[1]) Siehe darüber Bolte, Martin Montanus Schwankbücher S. 616—617, ferner S. 519—522.

[2]) Außer Bolte a. a. O. vgl. noch R. Laurmann, Weinsberg im Munde der Dichter und Sänger (1902), S. 29—44.

[3]) Über ihn s. Bauer, Wirtembergisch Franken, Zeitschrift des Historischen Vereins für das wirtembergische Franken IX 1, 1871, S. 11; er heißt in den Weinsberger Kirchenbüchern Peter Nichorn, Nichthorn oder Nichtthorn.

[4]) „Weinspergische Belägerung vor etlich hundert Jahrn, Von Ehelicher Weiber Trew, allen Eheleuten, wie auch Jungen Gesellen vnd Jungfrawen, alls zu einem schönen Exempel (Comoediweiß zu agirn) nützlich zu lesen, in Druck gegeben. Durch Petrum Nichthonium Vinimontanum. Nürnberg. In Verlegung Georg Fuhrmanns. M.DC.XIV.". — Ein Exemplar des seltenen Büchleins befindet sich in der k. Bibliothek zu Berlin (aus der Meusebachschen Bibliothek).

Digitized by Google

des Gymnasiums in dem nahegelegenen Öhringen, Karl Christoph Beyer, verfaßt[1]), der auch sonst als Autor von Schulkomödien für die Feste der hohenlohischen Grafenhöfe bekannt ist[2]). Nichthonius selbst fügte eine poetische Einleitung von erheblicher Länge bei[3]), in welcher er unter anderem sagt, daß er niemals zuvor von der Geschichte gewußt habe[4]), die also damals, um 1614, in Weinsberg noch ziemlich unbekannt gewesen sein muß. Im Jahr 1650 ließ der Keller Elsäßer nach einer älteren Tafel, die in seinem Besitze war, ein Gemälde mit dem Auszug der Weiber malen, das dann in der Kirche aufgehängt wurde[5]). Jedenfalls darf man annehmen, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Geschichte in Weinsberg wieder allgemein bekannt war[6]). Man kannte sie bald unter der stehenden Bezeichnung „die Weibertreue", gleichsam ihrem terminus technicus[7]). Im Lauf des 18. Jahrhunderts wurde dann die Burgruine selbst, zuerst natürlich von der gebildeten Schicht und den Fremden, die „Weibertreue" genannt, ein Name, der uns in der

---

[1]) Dies hat nachgewiesen Erich Schmidt, Die Weiber von Weinsberg, I. Uhlands Bruchstück, II. Erläuterung: Sitzungsberichte der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin XXIX, XXX, 12. Juni 1902, S. 624 ff. Einen Teil des Schauspiels aus Beyers Handschrift hat Johann Justus Herwig, hohenlohischer Hofrat und Bibliothekar zu Schillingsfürst, veröffentlicht im Journal für Freunde der Religion und Litteratur, 1780, Heft VII, Augsburg, S. 63—74. Hier heißt es zwar am Schluß des Prologs: „Ende des Ernholdts im 1602. Jahr"; aber die Worte des Prologs S. 65 „Wie fast vor fünfthalb hundert Jaren | Lert die Jarrechnung uns erfahren" weisen auf eine etwas frühere Zeit der Entstehung.

[2]) Beyer war Rektor (oder Präzeptor) zu Öhringen von 1567—1582 (Bibel, Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie I, 1752, S. 568 und IV, 1755, S. 253); von ihm sind die in diesen Jahren aufgeführten Schauspiele, die in der Beschreibung des Oberamts Öhringen, 1865, S. 133 genannt sind.

[3]) 25 Buchseiten mit je 17—18 Verspaaren.

[4]) Auf der dritten Seite derselben: „Daß ich auch noch darf kecklich wetten, | Daß manches auß vnd ein ist gtretten | In diesem Orth da diese that | Vor Jahren sich begeben hat, | Niemalen hab gewust hievon | Darvon ich jetzt will zeigen an."

[5]) Siehe Württembergisches Jahrbuch 1821, S. 277; Jäger, Die Burg Weinsberg genannt Weibertreue, S. 41.

[6]) Nicht als Zeugnis dafür darf die dem „Privilegienbuch gemeiner Stadt Weinsberg", das auf dem dortigen Rathaus aufbewahrt wird, eingefügte Chronik angeführt werden; sie stammt erst aus der Zeit kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts. Über das Privilegienbuch vgl. H. Bauer, Württembergisch Franken VII 1, 1865, S. 63 ff., der aber die Zeit, in der die Chronik abgefaßt sein könnte, doch noch viel zu früh ansetzt.

[7]) Schon Nichthonius sagte in seiner Einleitung von der „Histori": [sie] „Jst auch werth, daß mans für und für | Der Weiber Treue Titulier". Vgl. ferner das Gedicht des S. v. Birken, Die Weibertreu der Frauen zu Weinsberg: J. Höfel, Historisches Gesangbuch 1681, S. 441 („Lasset uns ein liedlein singen | Von belobter Weiber-Treu").

Digitized by Google

Litteratur erstmals 1791 aufgestoßen ist[1]) und der den älteren Namen „Schloßberg" auch heute noch nicht ganz aus dem Munde der Weinsberger verdrängt hat. Ungemein wuchs unter dem Einfluß der Romantik die Popularität der Geschichte wie des Burgbergs durch die Thätigkeit Justinus Kerners, der als Arzt über 40 Jahre lang in Weinsberg lebte; er hat im Jahr 1824 den noch bestehenden Frauenverein zur Erhaltung der Ruinen gestiftet; er hat die schönen Anlagen mit ihren Äolsharfen und den in Stein gehauenen Namen so mancher Besucher geschaffen; er hat den Berg aufs neue mit einem farbenreichen Kranz echter Poesie geschmückt.

Kein Wunder, wenn sich gegen die poesieumwobene Burg, gegen die heitere Erzählung von den Weibern das Mißtrauen der kritischen Köpfe rege erhielt! War doch auch sonst so manche schöne Sage, die sich um diese oder jene Burg des deutschen Vaterlands gerankt hatte, als solche erkannt und von der strengen Historie preisgegeben worden.

Wie nahe lag für den Fernerstehenden die Annahme, daß, ähnlich wie bei so vielen andern Sagen, der Burgname Weibertreu den Anlaß zu der ganzen Geschichte gegeben habe; und diese Erklärung hat sich auch in das Werk eines um die Sagenforschung nicht unverdienten Gelehrten verirrt. Ideler in seiner Ausgabe von Einhards Leben Karls des Großen, die 1839 erschien, hat die Entstehung der Sage vom Namen der Burg abgeleitet[2]). Wir brauchen dies nicht mehr zu widerlegen.

Ein anderes mußte aber auch dem besser unterrichteten Forscher verdächtig erscheinen, daß nämlich dieselbe Geschichte von einer großen Anzahl von Burgen erzählt wird. Mit unermüdlichem Fleiße sind die Sammler an der Arbeit gewesen, immer wieder von andern Burgen dieselbe Überlieferung beizubringen; man kennt jetzt wohl gegen 50 Burgen in Deutschland, auch einige außerhalb des deutschen Sprachgebiets, von denen allen die Geschichte gleich oder ähnlich berichtet wird[3]). Wir haben es hier also mit einer durchaus gewöhnlichen Art historischer Sagenbildung zu thun, mit einer sogenannten Wandersage. Anekdotenhafte, die Phantasie anregende Motive werden von einem Ort zum andern, von einer Person zur andern übertragen, sie befinden sich gleichsam auf der Wanderung und

[1]) (Röder), Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben. Ulm 1791, I, S. 983: „ . . . bei welcher sich die Begebenheit der seltsamen Weibertreue zugetragen haben soll. Gegenwärtig noch wird der Berg, worauf die Ruinen des Schlosses stehen, die Weibertreu genannt."

[2]) Siehe oben S. 116 Anm. 7.

[3]) Eine reiche Litteratur ist angegeben bei Bolte, Martin Montanus Schwankbücher S. 617; auch in Wolfgang Menzels Literaturblatt, 1865, S. 360. Niederländische Sagen bei Höfken, Vlämisch Belgien II, S. 155.

Digitized by Google

suchen sich da oder dort wohnliche Unterkunft. Eine derartige schmiegsame Sage haben wir in der bekannten Tellsage vor uns. Die Geschichte von einem Apfelschuß oder sonst einem Meisterschuß ist einer ganzen Reihe von Völkern geläufig; wir finden sie im vorderen und im südlichen Asien so gut wie im Norden Europas, und dänische, isländische und englische Überlieferungen erzählen gar noch im besonderen von einem geübten Schützen, den ein tyrannischer König zwingt, den Apfel vom Haupte des Sohnes zu schießen, ganz ähnlich wie es in der Tellsage der Schweizer berichtet wird. Nun liegt eine solche Wandersage gewiß auch bei der Geschichte von der Treue der Weiber vor; es ist aber höchst interessant, daß man hier von einer Wandersage erst seit dem 16. Jahrhundert sprechen kann, also erst seitdem die Weinsberger Geschichte wieder bekannt geworden ist. Nirgends begegnet uns eine ähnliche Sage vor dieser Zeit; sie gehen alle in letzter Linie auf den Auszug der Weinsberger Weiber zurück, was man bei den ältesten auch noch wohl nachweisen kann. Die erste begegnet uns in der 1520 zu Köln gedruckten Saxonia des im Jahr 1517 verstorbenen niederdeutschen Gelehrten Albert Krantz[1]). Bei der Kapitulation der Stadt Mailand im Jahr 1158 habe Kaiser Friedrich I. zwar das Leben der übrigen Bürger geschont, einen vornehmen Mailänder aber von dem Pardon ausgenommen, weil dieser der Anstifter der Empörung gewesen sei. Nun habe dessen Schwester, die Äbtissin des Klosters, in dem die Gebeine der heiligen drei Könige aufbewahrt wurden, mit dem Erzbischof Rainald von Köln über das Leben ihres Bruders verhandelt und jenem

[1]) Saxonia Alberti Krantz. Coloniae impressa MDXX, Lib. VI, cap. 24: . . . Reynoldum Coloniensem archiepiscopum, qui superiori oppugnatione Mediolani corpora sanctorum trium Magorum dono accepta perduci curavit, ubi permanent magna veneratione in hodiernum. Operae autem precium est enarrare ordinem eius translationis. Annus erat LVIII. post centum atque mille, quum Caesar Fridericus gravissima obsidione urgeret Mediolanum. Cives ad extremam famem perducti deditionis fecerunt mentionem, promissa incolumitate civium. Caesar unum excepit primarium ex urbe virum, qui rebellionis author diceretur, quem etiam poscebat ad supplicium. Et ubi comperit abbatissa loci, in quo manebant corpora trium Magorum, germana soror eius viri, pacta est cum archiepiscopo Coloniensi vitam fratri. Sciebat enim, cives, etsi non leviter dederent hominem ad supplicium, extrema tamen fame pressos necessitati cessuros, et pro munere pollicetur sanctas illas reliquias. Sciens archiepiscopus indignationem et implacabilem iram Caesaris in hominem, honesta fraude circumveniendum putavit imperatorem, pro munere deposcens quod abbatissa exportaret. Caesar non cogitans, quid moliretur, indulsit; illa fratrem humeris ut potuit evexit. Caesar non hoc permisisse clamitat; archiepiscopus fidem promissionis efflagitat, nec facile illum Caesar contristavit. Ita salvatur ad mortem destinatus; et ille sanctas ex pacto reliquias accepit, quas Coloniam praemisit. — Über Albert Krantz s. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 85 ff.

Digitized by Google

für dessen Rettung die heiligen Reliquien versprochen. Der Erzbischof habe mit erlaubter List vom Kaiser als Geschenk erbeten, was die Äbtissin heraustrage; da habe jene ihren Bruder auf ihren Schultern herausgebracht. So sei der Kaiser überlistet worden, und der Erzbischof habe nun die Leiber der heiligen drei Könige nach Köln bringen lassen. Diese ganze Geschichte ist eine Kölner Sage zur Erklärung dafür, daß bei jener Eroberung die in einem Mailänder Kloster befindlichen Überreste der drei Weisen aus dem Morgenlande nach Köln gebracht worden sind; Krantz, der in Köln studiert hat, muß sie hier in Erfahrung gebracht haben. Eben in Köln aber ist ja die Weinsberger Geschichte der Nachwelt aufbewahrt worden, und sie hat, wahrscheinlich noch aus der handschriftlichen Überlieferung heraus, den Anstoß zur Entstehung der Sage von der Gewinnung jener Reliquien gegeben. Jedoch schon die nächste Sage, die uns erzählt wird, setzt nach ihrem Wortlaut die Kenntnis des Naukler oder des Trithemius voraus. Im Jahr 1333 war das elsässische Raubnest Schwanau am Rhein in der Nähe von Erstein erobert und zerstört worden, worüber wir gute und ausführliche Berichte haben[1]). Aber keine dieser älteren Quellen erwähnt die That der Frau von Geroldseck, die nach den späteren ihren Gatten nach der Weise der Weinsberger Frauen gerettet haben soll. Diese Geschichte findet sich erstmals in einer Chronik des Hauses Geroldseck, die der Augsburger Domherr Matthäus Marschalk von Piperbach und Pappenheim um das Jahr 1530 verfaßt hat[2]). Dieser gehörte zu dem Kreis jener Augsburger Humanisten und Geschichtschreiber, deren beherrschender Mittelpunkt Konrad Peutinger war und die in der engsten Fühlung mit der ganzen Gelehrsamkeit ihrer Zeit standen[3]). Ob Matthäus von Pappenheim die Übertragung der Geschichte selbst besorgt oder ob er selbst schon eine in seinem Kreise oder im Geroldseckischen Hause aufgekommene Version derselben vor sich gehabt hat, kann man jetzt nicht mehr fest stellen; der Wortlaut läßt aber keinen Zweifel, daß bei der Entstehung der Schwanauer Sage die Weinsberger Geschichte vorgelegen hat. Im Jahr

[1]) Vgl. darüber Wilhelm Hertz, Deutsche Sage im Elsaß. Stuttgart 1872, S. 111 ff., S. 261 ff. Nur irrt Hertz, wenn er das früheste Zeugnis [illegible] 1564—1566 entstandenen Zimmerschen Chronik findet (Zimmerische Chronik, [illegible] gegeben von August Barack, 1², 1881, S. 382 ff.). — Über das Historische [illegible] störung von Schwanau s. Kitoli, Die Zerstörung der Reichsveste Schwanau: Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX, 1879, S. 449 ff.

[2]) Siehe Fürstenbergisches Urkundenbuch II, bearbeitet von Riezler, 1877, [illegible] S. 122.

[3]) Siehe Wegele a. a. O. S. 112. Matthäus ist aber nicht, wie [illegible] andere berichten, bereits 1511 gestorben, sondern erst 1541, s. Bibliotheca [illegible] Congessit Veith. Alphabethum II, 1786, S. 90.

Digitized by Google

1562 wird sodann in Kirchhofs Wendunmuth eine ähnliche Geschichte bei der Eroberung der Veste Weidelburg in Hessen von der Gattin des Besitzers Reinhardt von Thalwig berichtet; an Stelle des Kaisers tritt hier der Landgraf von Hessen[1]); auch sie, jedenfalls mündlicher Überlieferung entnommen, kann nur irgendwie von der Weinsberger Erzählung angeregt worden sein. Schon im 16. Jahrhundert drang die Geschichte auch in die italienische Litteratur ein. Der Geschichtschreiber Paulo Emilio aus Verona und nach ihm der Florentiner Historiker Guicciardini erzählen sie, geben aber als Thatort nicht das ihnen unbekannte Weinsberg, sondern die Hauptstadt Bayerns, München, an[2]). Herzog Lorenzo Medici von Florenz soll die Erzählung in schwerer Krankheit gelesen und sich so darüber gefreut haben, daß er augenblicklich gesund geworden sei[3]). Aus Übersetzungen Guicciardinis kam dann die Erzählung auch in die niederländische und französische Litteratur[4]). Um 1600 erzählt eine ähnliche Geschichte der Schweizer Chronist Silbereisen aus dem Schweizerkrieg von 1499, beim Einfall der Schweizer ins Hegau und Klettgau, von der bei Steißlingen gelegenen Veste Homberg[5]). Aber dieselbe Geschichte wird im selben Krieg auch von Blumenegg[6]) und von anderen benachbarten Burgen erzählt, so daß Rochholtz von diesen Mären sagen muß[7]): „Man hat hier also wiederum die alte Sage von der Weibertreue vor sich, die jedoch unvorsichtig in den hellen Tag der Geschichte hereingewandert und nun in Verlegenheit gebracht ist, an welchem heimlichen Orte sie sich jetzt noch unbeschrieen niederlassen könne. Darum geraten schon die ersten Chronisten, die von ihr geschrieben haben, über den Namen der angeblichen Burg und Burgfrau sämtlich in Widerspruch

[1]) Wendunmuth von Hans Wilhelm Kirchhof, herausgegeben von Hermann Österley I. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XCV), 1869, S. 418, Nr. 383.

[2]) L'hore di ricreatione di M. Lodovico Guicciardini Patritio Fiorentino, 1572, p. 276 mit Berufung auf Paulo Emilio historico; er nennt Monacho, città principale di Bauiera. Paulus Ämilius starb bereits 1529 (s. Jöcher und Adelung unter Aemilius), kann also nur aus Naukler geschöpft haben.

[3]) Jäger, Die Burg Weinsberg S. 41; die Quelle ist uns unbekannt, doch scheint die Nachricht unverdächtig. Natürlich kann es sich hier nicht um den Lorenzo il Magnifico handeln, der schon 1492 starb, sondern um seinen Enkel Lorenzo, † 1519.

[4]) Guicciardini wurde neu aufgelegt 1583 (p. 202) und 1604 (p. 184); deutsche Übersetzung von M. Federmann, 1574, S. 319, niederländische von Gluchtbeck, 1576, p. 120 und 1680, p. 118, französische von Belleforst. Siehe Bolte a. a. O. S. 616.

[5]) F. L. Rochholz, Schweizersagen von der Weibertreue: Germania hrsg. v. Pfeiffer XIII (Neue Reihe I), 1868, S. 313. Silbereisen lebte von 1541—1608 und schrieb die Chronik in seinen letzten 14 Lebensjahren; s. F. J. von Mülinen, Prodromus einer Schweizerischen Historiographie, 1874, S. 134.

[6]) Michael Stettler, Annales [Helvetiae] II, 1626, S. 344.

[7]) Rochholz a. a. O. S. 314.

Digitized by Google

und nennen wechselnd Homberg, Rosenfeld, Rosenegg, Blumenfeld, Blumenegg und Thengen". Fast alle andern Sagen sind aber erst im 19. Jahrhundert, in der Zeit lebhaftesten Interesses an den deutschen Volkssagen, aus mündlicher Überlieferung aufgezeichnet worden[1]) und ohne Zweifel auch jünger als die eben genannten. Kurzum, die Weinsberger Erzählung selber wird durch die von ihr ausgegangene Wandersage gar nicht berührt; von Weinsberg wird in der gesamten Litteratur die Geschichte erstmals erzählt.

Die Verbreitung der Wandersage ist aber so zu erklären, daß die Geschichte von der Weibertreue im 16. Jahrhundert und noch lange später in der mündlichen Überlieferung des Volks vielfach weitererzählt wurde, ohne daß der Name Weinsberg schon fest mit ihr verbunden war; ähnlich wie in der „Gartengesellschaft" des Martin Montanus, einem Schwankbuch, das um 1560 erschien, die Erzählung von dem Auszug der Frauen eingeleitet wird: „Wir lesen inn einer cronica, das auff ein zeit ein statt, deren nammen mir abgefallen, nach langem stürmen erobert ward"[2]). Die Übertragung auf irgend eine bekannte Burg, die Anknüpfung an irgend einen bekannten Feldzug liegt in diesem Fall nahe; die große Masse der ähnlichen Burgensagen ist darum auch aus dem Munde der Ungelehrten, der niederen Volksschichten aufgezeichnet worden. Mit Recht sagt Heinrich Ulmann in seiner Abhandlung über Gotfrid von Viterbo[3]): „Der Grund dieses unbestimmten Flüssigen, was die Sage charakterisiert, liegt in der Natur der mündlichen Überlieferung, welche ja schutzlos der allerfreiesten Umbildung preisgegeben ist, bis das geschriebene Wort letzterer allerdings eine Schranke setzt".

Nun hat man auch daran gedacht, die Geschichte an das zumal bei Dichtern öfters vorkommende Tragen des Geliebten, wie es aus der Sage von Eginhard und Emma bekannt ist, anzuknüpfen[4]) und das Motiv der Erzählung damit als ein sagenhaftes zu erweisen. Aber mit solch allgemeiner Charakterisierung läßt sich eine sonst wohlgestützte Erzählung doch nicht verwerfen. Wohl ist die Rettung der Männer durch die Frauen ein Zug, wie sie ähnlich die Sage liebt; aber durch den sagenhaften Zug ist eine Geschichte noch lange nicht selber als Sage er-

[1]) In früherer Zeit einzig noch eine Sage von Glauburg: Versner, Frankfurter Chronica, 1706, 2, 1 S. 174.

[2]) Bolte, Martin Montanus Schwankbücher S. 341; über die Abfassungszeit s. die Einleitung S. X.

[3]) Ulmann, Gotfrid von Viterbo. Ein Beitrag zur Historiographie des Mittelalters. Inaug Diss. 1863, S. 44.

[4]) Ideler, Leben und Wandel Karls des Großen, beschrieben von Einhard I S. 20. Beschreibung des Oberamts Weinsberg S. 106 Anm.

Digitized by Google

wiesen. Die Rettung des Herrn, die der treue Diener ermöglicht, indem er sich selbst statt des Herrn in dessen Bett legt, klingt auch sagenhaft, und doch ist sie in der deutschen Kaisergeschichte nicht nur einmal, sondern öfters sicher beglaubigt. Die Erzählung von dem mannhaften Auftreten der Weiber von Schorndorf hört sich auch wie eine von derber Volksphantasie ausgestaltete Mär an, und doch ist sie gut und sicher überliefert. Es giebt eben eine ziemliche Anzahl von Geschichten, die nach ihrem ganzen Charakter ebensogut der echten Historie wie der Volkssage angehören können, und erst eine eindringende Untersuchung kann hier entscheiden, ob sie dieser oder jener zuzuteilen sind.

Auch das ist versucht worden, die Geschichte in dem großen Schatz von Sagen und Märchen wiederzufinden, die vom Orient ins Abendland gedrungen sind und die durch die Kreuzzüge im 12. Jahrhundert einen großen Einfluß auf die abendländische Sagenbildung ausgeübt haben. Aber in all den durchsuchten Sammlungen hat sich nichts ähnliches auffinden wollen. Nur im Talmud findet sich eine etwas verwandte Erzählung[1]). In Sidon lebte einst ein Ehepaar, das kinderlos blieb, weshalb der Gatte auf Scheidung klagte. Der Frau wird erlaubt, das, was ihr am liebsten sei, aus dem Hause mitzunehmen. Beim Abschiedsmahl macht sie ihren Mann trunken und läßt ihn dann schlafend ins Haus ihres Vaters tragen. Eine ähnliche Geschichte wird auch in neuerdings gesammelten italienischen, baskischen, irischen, deutschen, dänischen, großrussischen und serbischen Märchen erzählt, auch in einem Märchen der rumänischen Zigeuner[2]). In allen wird ein Mädchen geringer Abkunft von einem König oder irgend einem angesehenen Mann, der ihre große Klugheit vorher erprobt hat, geheiratet. Nach einiger Zeit soll sie jedoch wieder nach Hause zurückgeschickt werden. Da sie nun das, was ihr am liebsten ist oder was ihr am meisten gefällt, mit sich nehmen darf, so nimmt sie ihren Mann mit sich, der durch zu vieles von ihr veranlaßtes Trinken oder durch einen von ihr beigebrachten Schlaftrunk in tiefen Schlaf versunken ist. Ein innerer Zusammenhang mit den Weinsberger Weibern liegt aber weder in der jüdischen Talmudgeschichte noch in dem Märchen vom klugen Mädchen vor; es fehlt vor allem die Pointe jener Erzählung, die Rettung aus der Gefahr, und ebenso fehlt jede Spur eines litterarischen Zusammenhangs, der nahelegte, daß die

[1]) Midrasch Ialkut cap. 17. Vgl. Gaster, Zur Quellenkunde deutscher Sagen und Märchen: Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, XXV. (Neue Reihe XIII), 1880, S. 285 f.

[2]) Reinhold Köhler, Kleinere Schriften zur Märchenforschung, hrsg. von Bol. 1898, S. 445 ff.

Digitized by Google

Weinsberger Geschichte, was an sich schon durchaus unwahrscheinlich ist, durch jene Talmudsage oder jenes Märchen angeregt wäre. Diese Erzählungen können uns höchstens zeigen, wie menschlich nahe einer liebenden Frau jene kluge Ausnützung der gegebenen Erlaubnis liegt, wie die Geschichte von den Weibern von Weinsberg nach ihrer psychologischen Möglichkeit nicht wohl angegriffen werden kann.

Alle derartigen Beziehungen hat, wie schon erwähnt, bereits Bernheim mit dem Wahrheitssinn und der sicheren Methode des bewährten Historikers untersucht und als Ergebnis seiner Prüfung jede aus dem Inhalt anderer Sagen oder Märchen genommene Einwendung gegen die historische Wahrheit des Weinsberger Vorgangs mit klaren Gründen, freilich nicht ohne ein Gefühl der Enttäuschung, daß es also sei, zurückgewiesen[1]). Vergleicht man unsere Geschichte mit anderen, die als Sagen erkannt worden sind, etwa mit der Tellengeschichte, so springt der Vorzug einer frühzeitigen Überlieferung im Verhältnis zu jenen ins Auge. Langsam und allmählich entwickelt sich eine Sage, soweit sie original ist, im Munde des Volks, ein Denkmal seiner gemütlichen Anteilnahme am Gang der Geschichte; spät erst wird sie in den meisten Fällen niedergeschrieben, gewöhnlich von mehreren Geschichtschreibern verschieden. Wie anders bei der Erzählung von der Aufopferung der Weinsbergerinnen! Von ihr ist mehr als wahrscheinlich, daß sie zur Zeit, als der Kölner Königschronist schrieb, überhaupt nicht allgemeiner bekannt gewesen ist. Von den Chroniken, welche über die Vorgänge bei Weinsberg berichten, enthalten die Kaiserchronik, ebenso die Pöhlder Annalen und Gotfrid von Viterbo eine große Anzahl von abenteuerlichen Sagen, welche die Personen der deutschen Kaiser und Könige zum Gegenstand haben. Wäre damals die Weinsberger Geschichte im Munde des Volkes gewesen, so hätte wahrscheinlich die eine oder andere dieser Chroniken sie ebenfalls gebracht; sie ist aber offenbar in weiteren Kreisen nicht bekannt gewesen und uns nur zufällig erhalten worden.

Gerade das Schweigen der übrigen Quellen, das so oft schon gegen die Glaubwürdigkeit der Geschichte ins Feld geführt wurde, ist uns im Gegenteil ein Zeichen davon, daß wir es hier nicht mit einer im Munde des Volks verbreiteten und darum lustig weiterwuchernden Erzählung zu thun haben. Mit Recht hat auch Scheffer-Boichorst das argumentum ex silentio, „diese Krücke einer lahmen Forschung", wie er sich ausdrückt, in seiner Verwendung gegen die Glaubhaftigkeit der Erzählung abgelehnt[2]). Der ausgeprägte Charakter derselben ist ein staufenfreund-

[1]) Historisches Taschenbuch VI, 3, 1884, S. 19—22.

[2]) Annales Patherbrunnenses S. 201.

Digitized by Google

licher; wir können darum nicht erwarten, daß sie in einem welfisch gesinnten Geschichtswerk erzählt werde; welfisch, staufenfeindlich sind aber die verlorenen Paderborner Annalen, ferner die Kaiserchronik, die etwas später abgefaßten Annalen von Weingarten und die in demselben Kloster entstandene Geschichte der Welfen. Es bleiben also nur wenige Chroniken mit staufischen Sympathien, die uns auch von der Weibertreue erzählen könnten. Aber von ihnen scheidet Otto von Freising sofort aus; er bewegt sich nur in großen Geschichtszusammenhängen und verschmäht alles Anekdotenhafte. Auch die 1147 abgefaßten Annalen des Klosters Disibodenberg an der Nahe geben uns nur dürftige Überlieferung von den einzelnen Jahren ohne anekdotische Beigabe. Eher könnte man die Geschichte in der Pöhlder Chronik und bei Gotfrid von Viterbo erwarten. Würden aber diese beiden Chroniken, die so viele Kaisersagen enthalten, auch noch von den Weibern von Weinsberg berichten, so würde man höchst wahrscheinlich diese Erzählung in die Kategorie jener ungeschichtlichen Kaisersagen verweisen und sie als historisch unhaltbar verwerfen. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß alle die Verfasser dieser Geschichtswerke von der harmlosen, politisch ganz unbedeutenden Begebenheit überhaupt keine Kunde gehabt haben. Auch der Kölner Chronist kann sie nicht als eine landläufige Erzählung, als eine allgemein im Munde der Leute befindliche Sage niedergeschrieben haben. —

So bleiben uns nur zwei Möglichkeiten, um das Entstehen der Überlieferung zu erklären: entweder bewußte Erfindung durch den Chronisten selbst, oder aber Überlieferung durch einen Augenzeugen, der direkt oder indirekt dem Verfasser der Königschronik den Stoff seiner Erzählung geliefert hat.

Das erstere hat Bernheim angenommen. Wir wollen seine Darlegung im Wortlaut wiedergeben[1]): „Schon ältere Historiker, wie Pfister, Stälin," sagt er, „haben darauf hingewiesen, daß ein teilweise ähnlicher Vorgang, wie bei Weinsberg, bei Einnahme der oberitalienischen Stadt Crema im Jahr 1160 vorgekommen; da wurde die Kapitulation unter der Bedingung geschlossen, daß alle — also hier auch die Männer, nicht nur die Frauen — freien Abzug haben sollten, doch jeder nur so viel mitnehmen dürfte, als er auf den Schultern zu tragen im stande sei. Das bedeutet an sich nun weiter nichts für unsere Frage, als zu erweisen, daß solche Bedingung im Mittelalter üblich war; denn daß dieselbe bei der Eroberung Cremas wirklich stattgefunden, ist ein durchaus sicheres, durch die besten Autoren verbürgtes historisches Faktum. Aber bei

[1]) Historisches Taschenbuch VI 3, 1884, S. 22—24. — Die Quellenstellen über den Auszug der Cremenser s. oben S. 105 Anm. 3.

Digitized by Google

näherem Zusehen bemerken wir — was bisher nicht bemerkt worden ist —, daß dennoch hier der Schlüssel unsers Problems verborgen steckt. Jene Eroberung Cremas hat auf die Zeitgenossen unverkennbar großen Eindruck gemacht: die ergreifenden Scenen, die bei dem Auszug der abgehärmten Bevölkerung spielten, werden in den gleichzeitigen Berichten zum Teil ergreifend und mit poetischer Ausschmückung geschildert. Otto Morena, ein gleichzeitiger italienischer Autor, erzählt unter lebhafter Darstellung der gemischten Empfindungen, von denen die aus der Stadt Ziehenden bewegt worden seien, daß der Kaiser selbst im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken glücklich fortzuschaffen, und er rühmt das als Beispiel der Güte, welches allen Menschen vor Augen zu halten sei. ‚Vergegenwärtige sich der Leser', ruft ein anderer Autor, Burchard von Ursperg, aus, ‚die ganze Größe des Unglücks! Hier schaffte ein Weib ihre Kleinen, die noch nicht gehen konnten, lieber als ihr Hab und Gut fort, der Mann trug die kranke Gattin, oder die Gattin den Mann voll ehelicher Treue'. Das ist poetische Ausschmückung, nicht gerade Erdichtung. Aber einen Schritt weiter thut ein fernerer Zeitgenosse, und der Schritt ist verräterisch; dieser Autor erzählt nämlich zuerst die Kapitulationsbedingung ebenso wie die anderen, und fährt dann fort: ‚Da trug eine Frau unter Zurücklassung ihrer Schätze mit Erlaubnis des Kaisers ihren gebrechlichen Mann auf den Schultern fort.' Mit Erlaubnis des Kaisers? fragen wir befremdet. Eine solche Erlaubnis hatte die Frau ja gar nicht nötig, da der Autor selbst angibt, es konnte jedweder so viel mitnehmen, als er zu tragen vermochte; wenn die Frau lieber ihren Mann als ihre Habseligkeiten fortschaffte, war das ihre Sache, einer Erlaubnis bedurfte es dazu in keiner Weise. Diese hat nur einen Sinn unter der Voraussetzung, daß der Abzug den Männern nicht erlaubt gewesen wäre, eine Voraussetzung, welche hier nicht zutrifft, aber — Pointe und Kern der weinsberger Geschichte ist. Nun dürfen wir glauben, der Entstehung unserer Sage auf die Spur gekommen zu sein; denn der Autor, welcher so von Crema erzählt, ist unser kölner Annalist, der einzige, der die weinsberger Geschichte überliefert hat! Was seine Phantasie bei der Eroberung von Crema nur schüchtern anzudeuten wagte, weil das Ereigniß noch zu frisch im Gedächtniß der Zeit lebte, das gestattete er sich ungestraft bei der schon im Dämmerlicht der Vergangenheit liegenden Eroberung Weinsbergs mit behaglicher Breite auszuspinnen: aus der einen Frau, die mit Erlaubniß des Kaisers ihren Mann fortträgt, sind die sämtlichen Frauen geworden, welche die beschränktere Capitulationsbedingung ausnutzen, um ihre Männer zu retten, indem sie die Erlaubniß des Kaisers durch ihre erheiternde List gewinnen." —

Digitized by Google

Wir haben bereits erwähnt, daß Bernheim die Unglaubwürdigkeit der Geschichte nicht eigentlich nachweist, sondern nur die Entstehung der Sage zu erklären sucht. Aber auch dies ist ihm unseres Erachtens nicht gelungen. Daß bei dem Auszug der Bevölkerung von Crema, die nur so viel von ihrer Habe mitnehmen durfte, als die Leute mit ihrem eigenen Leibe auf einmal tragen konnten, der Mann die kranke Frau, die Gattin den gebrechlichen Gatten getragen habe, ist durchaus in der Situation begründet und unverfänglich; die Berichte der Ursperger und der Kölner Königschronik stützen sich hier gegenseitig, und man braucht keineswegs poetische Ausschmückung der Vorgänge durch die Geschichtschreiber anzunehmen.

Die ganze Darlegung Bernheims krankt aber zudem an der falschen Auffassung des permissu imperatoris als einer besonderen Erlaubnis des Kaisers für den einzelnen das Weib und ihren kranken Mann betreffenden Fall, die natürlich ganz unnötig ist; der Satz der Kölner Chronik ist vielmehr so zu verstehen, daß die Frau nach der allgemein gegebenen Erlaubnis mitzunehmen, was man tragen könne, ihren schwachen Mann auf die Schultern genommen habe. Dann aber hat dieser Zug wenig Verwandtschaft mit der That der Weinsbergerinnen; die Kapitulationsbedingung ist ja eine ganz andere; schon Max Lehmann hat, obwohl er die Weinsberger Geschichte selber anzweifelt, doch in einer Polemik gegen Christoph Friedrich Stälin bemerkt, von einer Übereinstimmung der beiden Erzählungen könne nicht wohl die Rede sein[1]). Wenn der Chronist überhaupt bei der Erzählung der einen von den beiden Begebenheiten an die andere gedacht hat, so liegt es näher, anzunehmen, daß ihm bei dem Bericht über den Auszug der Cremenser, der beinahe 20 Jahre nach der Belagerung Weinsbergs vor sich ging und den er natürlich auch *nach* dem Weinsberger Ereignis erzählt, die Erinnerung an dieses im Sinne gewesen ist.

Wir müssen es also noch für unerklärt halten, wie der Kölner Chronist zu der Erfindung der Sage gelangt sein soll; die Überzeugung Bernheims, ihn „mitten in seiner sagenbildenden Arbeit belauscht und ertappt" zu haben, hat sich uns als irrig erwiesen. Aber ist diese Erfindung etwa aus seiner Persönlichkeit, aus der ganzen Art seiner Chronik wahrscheinlich? Die Erfindung würde einen poesiefreudigen, phantasiereichen, humorvollen Mann voraussetzen, Eigenschaften, die uns gewiß auch sonst in seiner Chronik entgegentreten und dieser einen besonders individuell ausgeprägten Charakter geben würden. Aber bei aller Schätzung

[1]) M. Lehmann, De annalibus quae vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae, 1867, p. 32: Sed factum posterius minime cum Winsbergensi congruit. Astutiae enim muliebris, quae ut ita dicam mucro huius fabellae est, illic mentio non fit . . . Hanc igitur ob causam de veritate facti dubitare non licet.

Digitized by Google

der Kölner Königschronik wird dies doch niemand behaupten wollen. Einfach und vielfach dürftig ist der Charakter auch seiner Chronik wie der der meisten Chroniken des Mittelalters; nüchtern, schlicht, mit wenigen Worten, ohne jede Ausschmückung erzählt er uns auch die Weinsberger Geschichte; aus nichts geht hervor, daß er einen besonderen Nachdruck eben auf diese Erzählung gelegt habe.

Aber ist ihm direkte, bewußte Erfindung überhaupt zuzutrauen? Tischt er uns auch sonst Märchen und Fabeln auf? Gewiß berichtet er uns dieses und jenes, was wir bei näherer Prüfung als irrig erkennen, er täuscht sich in den Jahreszahlen; er zeigt sich oft mangelhaft unterrichtet[1]). Aber nirgends kann ihm eine Unrichtigkeit wider besseres Wissen und Gewissen nachgesagt werden; Bernheim selbst muß ihn einen „leidlich zuverlässigen Geschichtschreiber" nennen[2]). Es wäre nun gegen alle Grundsätze der historischen Methode, wenn man unsern Chronisten ohne ernste, zwingende Notwendigkeit nur bei dem einzigen Weinsberger Fall für einen luftigen Fabulisten, einen Schwindler halten wollte. Hat man doch nicht einmal das Recht, den Gotfrid von Viterbo, welcher der Fabel- und Sagenwelt einen ganz anderen Spielraum giebt als unser Kölner, und den man von poetischen Lizenzen und starken Flüchtigkeiten gewiß nicht freisprechen kann, als absichtlichen Geschichtsfälscher aufzufassen und anzunehmen, er habe einer Sage mehr als eben nur die Form verliehen[3]).

Allein wie steht es überhaupt mit der Zuverlässigkeit des Königschronisten in den Jahren, in welche die Weinsberger Geschichte fällt? Es ist von Scheffer-Boichorst unwiderleglich nachgewiesen worden, daß er etwa bis ins Jahr 1138 der zuverlässigen Überlieferung der Paderborner Annalen gefolgt ist; von da an wird er selbständiger, obwohl er auch noch den Schluß der Paderborner Annalen, die bis 1144 reichen, benützt hat[4]). Er verrät aber da, wo er selbständig ist, keine tiefere Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge; ja es laufen ihm gerade in dieser Zeit manche Irrtümer unter. Erst für die letzten Jahre vor dem erstmaligen Abschluß seiner Chronik, etwa von 1158 an, wird er ausführlicher und besser unterrichtet[5]). Eben wegen einer gewissen Unzuverlässigkeit in dem Zeitraum, in den die Weinsberger Geschichte fällt, hat nun Max Lehmann die Erzählung von den treuen Weibern als nicht genügend gestützt befunden, und dies scheint uns in der That ein sehr beachtenswerter Einwand zu sein.

[1]) Vgl. darüber Lehmann a. a. O. p. 30 sqq. Waitz, Chronica reg. Col. p. X.

[2]) Lehrbuch der historischen Methode S. 223.

[3]) Ulmann, Gotfrid von Viterbo S. 40.

[4]) Siehe darüber Bernheim in den Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 1875, S. 251—253.

[5]) Lehmann a. a. O. p. 33—42.

Digitized by Google

Und doch kann dieser bei näherer Betrachtung nicht standhalten. Frei von seiner sonstigen Unsicherheit in diesen Jahren ist der Chronist nämlich nach den eingehenden Untersuchungen von Max Lehmann und Georg Waitz[1]) überall da, wo Stadt und Erzbistum Köln in Frage kommen; hier ist er ein zuverlässiger Gewährsmann, der uns manches berichtet, was wir aus sonstigen Quellen nicht erfahren würden. Der Kölner Ursprung der Chronik ist ganz unverkennbar, und mit Recht wird, wie wir bereits früher gesagt haben, angenommen, daß der Verfasser ein Domherr zu Köln gewesen sei. Bei der hochgesteigerten Bedeutung Kölns und seiner Erzbischöfe in jener Zeit mußte es einem solchen aber wohl möglich sein, auch sonst über Vorgänge im Reich diese oder jene Nachricht aus erster Hand zu erhalten.

Offenbar liegt nun dieser Fall bei seiner Erzählung von der Weinsberger Weibertreue vor. Aber welche nähere Beziehung können wir zwischen den Vorgängen bei Weinsberg und den Kölner Chronisten nachweisen? Während der Belagerung hielt König Konrad III. vor Weinsberg Hof und erledigte die laufenden Regierungsgeschäfte. Aus dieser Zeit sind uns drei königliche Urkunden erhalten, die eine für das Kloster Maria-Einsiedeln in der heutigen Schweiz, ausgestellt am 15. November; zwei andere sind undatiert und vielleicht erst nach der Eroberung der Burg ausgefertigt, die eine für das deutsche Cistercienserkloster Walkenried am Südabhang des Harzes, die andere für das Kloster Polirone bei Mantua in Oberitalien[2]). Diese Urkunden sind sämtlich von dem Kanzler Arnold rekognosziert, der Dompropst zu Köln war und an Stelle der Erzkanzler das wichtige und einträgliche Amt eines Vorstands der Kanzlei am königlichen Hofe versah[3]). „In all den wechselvollen Schicksalen der Krone," sagt Stumpf in seinem Buch über die Reichskanzler[4]), „standen ihr die Männer zunächst, die ununterbrochen an ihrer Seite als Träger des königlichen Siegels mit dem Vollzug aller Befehle beauftragt, die Vermittler des königlichen Willens und also gleichsam das erste Organ der Reichseinheit bildeten ... Als Vorstände der Reichskanzlei, wo zugleich der heranwachsende

[1]) Lehmann a. a. O. p. 42 sqq. Waitz, Chronica regia Col. p. XI: „Auctorem Coloniae vixisse, ubique patet ... Quare canonicum ecclesiae cathedralis auctorem habeo".

[2]) Siehe oben S. 99 Anm. 3.

[3]) Urkunde für Einsiedeln: Ego Arnoldus cancellarius vice Alberti archicancellarii recognovi; für Walkenried: Ego Arnoldus cancellarius vice Alberti Moguntini archicancellarii recognovi; für Polirone: Ego Arnoldus cancellarius vice Arnoldi Coloniensis archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

[4]) K. F. Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts I, 1865, S. 9 ff.

Digitized by Google

geistige Adel seine staatsmännische Bildung erhielt, liefen in ihre Hände alle Fäden der weitverzweigten Regierung zusammen. Bei ihnen mußte Einsicht und Überblick über die Lage der Dinge, bei ihnen die umfassendste Kenntnis der entscheidenden Persönlichkeiten zu treffen sein ... Nichts von Bedeutung konnte ihnen fremd sein ... Fast immer den ersten Geschlechtern entnommen, gehörten sie zur vertrautesten Umgebung des Königs, zu den Mitwissern der Staatsgeheimnisse, zu den Mitgliedern des geheimen Rats wie zu den Fürsten des Reichs ... Bei ihnen [läßt sich] ‚jeder Nachklang froh und trüber Zeit' des Reichs deutlich wiedererkennen." Nach den uns erhaltenen Urkunden steht es außer allem Zweifel, daß auch der Kanzler Arnold in der Begleitung des Königs vor Weinsberg sich befunden hat. Arnold[1]) stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Wied und behielt die Würde eines Kölner Dompropsts auch neben der Verwaltung der königlichen Kanzlei bei. Er war ein bedeutender Mann, der das besondere Vertrauen Konrads III. genoß, ein Freund des bekannten Abts Wibald von Corvey und Stablo, mit dem er 1152 im Auftrag des Kaisers an den Papst abgesandt wurde. Schon 1151 war er zum Erzbischof von Köln gewählt worden und hat bis zu seinem Tod im Jahr 1156 diese Würde innegehabt; Konrad III. übertrug ihm und seinem Erzstift die herzogliche Gewalt, so daß seine Regierung von besonders wichtigen Folgen für das Kölner Erzbistum gewesen ist. Hier haben wir also einen Mann, den wir ohne Bedenken als Augenzeugen des Weinsberger Vorfalls ansehen können. Wie nahe liegt es da anzunehmen, daß der Verfasser der Kölner Königschronik, ein Angehöriger des Domstifts, aus dem Munde dieses Erzbischofs selber die Geschichte gehört und nacherzählt hat, oder wenigstens, da besonders nahe Beziehungen des Chronisten zu Arnold sonst nicht hervortreten, daß die Geschichte aus dem Munde des Erzbischofs im Kreise der Kölner Domherren sich erhalten hat und so zur Kenntnis des Chronisten gekommen ist!

Geht aber die Erzählung, sei es direkt oder indirekt, auf einen wohlbekannten Augenzeugen zurück, so haben wir vollends keinen Grund, ihre Glaubwürdigkeit wenigstens nach ihrem Kerne noch weiter in Zweifel zu ziehen; wir halten mit innerster Überzeugtheit an der Geschichtlichkeit des Vorgangs fest. Anzeichen, daß der Chronist selber kein Zeuge des Vorgangs gewesen ist, daß er die Kunde davon erst aus zweiter oder dritter Hand hat, scheinen uns im Anfang seines Berichtes vorzuliegen, wo er Weinsberg eine Stadt des Bayernherzogs Welf[2]) nennt. Weder

[1]) P. Kersten, Arnold von Wied, Erzbischof von Köln 1151–1156. 1881. Bernhardi, Konrad III., S. 23 ff., 846, 870 und an andern Stellen.

[2]) urbs Welponis ducis Bajoariae; die von ihm benützten Annales Patherbrunnenses haben: castrum Welfi ducis Bawariorum; ebenso die Pöhlder Chronik.

Digitized by Google

war Welf Herzog von Bayern — nur dessen 1139 verstorbener Bruder, Heinrich der Stolze, war dies bis 1138 gewesen — noch handelte es sich bei Weinsberg um eine Stadt, sondern nach der ganzen sonstigen Überlieferung um die auf dem Berge liegende Veste, die heute sogenannte Weibertreu. Die Stadt Weinsberg zu ihren Füßen ist erst nach dieser Zeit entstanden; höchstens dürfte eine kleine Siedlung an ihrer Stelle schon damals im Thal gewesen sein. Daraus, daß der Chronist die Erzählung aus mündlicher Überlieferung hatte, erklärt sich auch leicht eine Einwendung, die bereits Luden[1]) gegen ihre Glaubwürdigkeit erhob, daß er nämlich außer diesem Vorgang nichts zum Jahre 1140 anzuführen wisse und selbst von dem Treffen nichts berichte. Er hatte eben nur Kenntnis von der im Kölner Domstift durch den Erzbischof Arnold bekannt gewordenen Anekdote. Sein Schweigen darüber kann deshalb ebensowenig wie jene kleinen Irrtümer dem wesentlichen Inhalt der ganzen Geschichte Schaden bringen. —

Der feine und doch wieder derbe Humor der Erzählung, ihre poetische Kraft ist lange dem Glauben an ihre geschichtliche Haltbarkeit hinderlich gewesen. Der Reiz volkstümlicher Dichtung schien ihr allzusehr anzuhaften, sie schien allzu anmutig und allzu lustig, als daß man sie nicht für eine bloße Sage hätte halten mögen. Aber man ist gegen frühere Jahrzehnte überhaupt jetzt vorsichtiger im Verwerfen geworden. Manche Erzählungen, die erst abgelehnt wurden — wir nennen nur den Heldentod Arnolds von Winkelried in der Schlacht bei Sempach — sind heute wieder unter die glaubwürdigen Geschichten aufgenommen. Eine rasche Skeptik wird im Fortschritt der historischen Wissenschaft mehr und mehr abgelöst durch die kritische Kraft, Echtes vom Unechten zu scheiden, das Wahre, das Positive festzuhalten. So tritt nun auch die Geschichte von der Treue der Weinsberger Frauen wieder unter die Überlieferungen ein, denen wir mit voller, aufrichtigster Überzeugung Glauben schenken dürfen.

Wir haben uns bei unserer Untersuchung durch manches Dorngestrüpp und manch ödes Gestein durcharbeiten müssen, bis wir wieder zu frischen Wasserbächen gelangen konnten. „Die Einzelforschung," sagt einmal Ranke, „hat darin ihren Wert, daß sie in jedem Punkt das Menschliche, allgemein Gültige, das moralische Leben berührt." Möge auch das Ergebnis dieser Prüfung uns in der Freude an einer menschlich guten und schönen That unserer Vorzeit bestärken; wir können die Geschichte von der Weibertreu als ein besonderes Kleinod im Schatz unserer heimischen Überlieferungen teuer und wert halten.

[1]) Geschichte des teutschen Volkes X S. 588.

Digitized by Google

Dorfgemeindegerichte im Herzogtum Württemberg.

Von Archivassessor Dr. jur. Wintterlin.

Die im Mittelalter neben den Gerichten des öffentlichen Rechts bestehenden Privatgerichte[1]), die Fronhofgerichte, Märkerdinge und Dorfgemeindegerichte haben auch im Herzogtum Württemberg seit dem Ausgang des Mittelalters unter dem Einfluß der territorialen Gesetzgebung neue Formen angenommen. Alle diese Gerichte des Landesherrn als Grundherrn — und seit Herzog Christoph war der Landesherr mit Kammer- und Kirchengut nahezu der einzige Grundherr im Lande — und der Mark- und Dorfgenossenschaften wurden durch die Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Bezirksbeamten, der Vögte, und Forstmeister in den Rugerichten[2]) ersetzt. Die Märkerdinge größerer Markgenossenschaften waren im Anfang des 14. Jahrhunderts meist schon durch die Gerichtsbarkeit der Forstmeister verdrängt, wenn sich auch eine Mitwirkung der Markgenossen oft länger erhalten hat und einzelne Markgenossenschaften selbständiger blieben. Spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Fronhöfe an Bauern zu Erblehen verliehen. Die landesherrlichen Kammergutseinkünfte wurden von den Kellern der einzelnen Ämter eingesammelt. Die Fronhofsgerichtsbarkeit, welche alle zum Fronhof gehörige Güter betreffende Streitigkeiten, z. B. zwischen dem Bauern und dem Herrn über Zinsversäumnisse, Frondienste und dgl. umfaßte, übte nun überall, wo der Landesherr zugleich Gerichtsherr und Grundherr war, dessen Vogt in Stadt und Dörfern seines Amtes im Jahr- und Vogtgericht aus. Frongerichte der Klöster, welche als Grundherrn nicht immer auch Gerichtsherrn (Vogtherrn) waren, erhielten sich dagegen noch länger[3]). Die 2. Landesordnung vom 10. April 1515[4]) führt unter

[1]) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1898 S. 598 ff.

[2]) Vgl. über das Rügeverfahren überhaupt Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II. S. 488 ff. und hierher namentlich S. 494.

[3]) Ein Fronhofgericht des Kl. Blaubeuren s. W. Vierteljahrshefte, Neue Folge X, S. 319.

[4]) Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze XII. S. 31; vgl. auch 3. Landesordnung vom 20. August 1521 Reyscher a. a. O. S. 59 ff., 4. Landesordnung vom 1. Juni 1536 Reyscher a. a. O. S. 118 ff.

Digitized by Google

den „gemeinen Artikeln so man pflegen soll in den Vogtgerichten zu verkünden" als Gegenstände, welche im Vogtgericht zu rügen waren auf „wo ihr wißten, daß unserm gnädigen Herrn und dem Flecken abgieng an Zinsen, Gülten oder Gütern", also auch Gegenstände der Fronhofgerichtsbarkeit. In größerer Anzahl werden solche in der 5. Landesordnung vom 5. Januar 1552[1]) genannt. Sie kehren ausführlicher wieder in der „Politischen Censur- und Rugordnung" Herzog Christophs, welche zuerst in der Großen Kirchenordnung von 1559 erschien[2]).

Auch die Dorfmarkgerichte, in erster Linie Feldrügegerichte, wurden zunächst durch die jährlichen Vogt- und Ruggerichte ersetzt, welche der landesherrliche Vogt in den Dörfern seines Amtes abhielt[3]). Die Dorfverwaltung besorgten Schultheiß und Gericht des öffentlich-rechtlichen Dorfgerichts. Dorfgerichte gab es seit Ende des 13. Jahrhunderts in den meisten Dörfern des nachmaligen Herzogtums. Der alte Gemeindevorsteher, der Heimburge, war hier ein Mitglied des Gerichts, hauptsächlich Rechner und Aufseher über die Gemeindegüter geworden. Als Ortsvorstand galt nun der Schultheiß. Eine Gerichtsbarkeit des Heimburgen findet sich nirgends[4]). In einigen Orten namentlich auf der Alb gab es wie in der Schweiz statt der Heimburgen die sog. Dorfvierer[5]), 4 Dorfmeier. Während sich nun in andern Teilen Deutschlands die Dorfmarkgerichte ganz mit jenen öffentlich-rechtlichen Dorfgerichten vereinigt haben, ordnete die politische Censur- und Rugordnung besondere Ruggerichte an, welche neben den fortbestehenden jährlichen Jahr- und Vogtgerichten auch die Aufgaben der Dorfmarkgerichte zum großen Teil übernehmen sollten. Trotz der Vogtgerichte bestanden, wie es im Eingang der p. C. u. R.[6]) heißt „in etlichen Unseres Herzogtums Städten und Flecken sondere Ruggericht, darinnen fürnämblich, was wider derselben Ehehaftinen und Munizipalstatuten und Satzungen, verhandelt, darneben auch andere geringe Laster gerügt und gestraft werden". Dieselben sollten künftig durch in Städten und Dörfern unter dem Vorsitz des Vogts viermal jährlich abzuhaltende Ruggerichte

[1]) Reyscher a. a. O. S. 237.

[2]) Sie wurde dann auch in die 6. Landesordnung v. 17. Aug. 1567, in die 2. Kirchenordnung v. 1582 und in die 7. Landesordnung v. 1621 Tit. CXXXI. (Reyscher a. a. O. S. 876) aufgenommen.

[3]) Vgl. z. B. die gemeinen Rügungen in den Landesordnungen, z. B. 7. Landesordnung Tit. CXXXII; s. auch v. Maurer, Geschichte der Dorfverfassung 2. S. 211.

[4]) Vgl. hiezu v. Below, zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung in v. Sybels histor. Zeitschrift Bd. 59 S. 214.

[5]) Vgl. v. Maurer a. a. O. 2. S. 46 ff.; v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts 1892 S. 46 ff. (Zu „Meier" s. im Text unter III.

[6]) Landesordnung von 1621 fol. 232. Reyscher a. a. O. XII S. 865 ff.

Digitized by Google

ersetzt werden. Aus Gericht und Rat jeder Gemeinde wurden wie zu den Vogtgerichten die 5 beeidigten Rugrichter genommen, außerdem sollte der Stadt- und Amtsschreiber zugegen sein. In Ansehung dessen, was „wider gemeiner Stadt- und Fleckens Ehehaftinen, Satzungen und Ordnungen wäre, auch in dem Rugzettel bestimmt ist" hatte das Ruggericht ebenfalls eine Strafgewalt bis zu 2 Gulden oder Gefängnis bis zu 4 Tagen. Die Strafgelder fielen „in Sachen da es der Stadt und Flecken Allmanden und Ehehaftinen und Municipalsachen anlangt und darin sie die Straf oder Rügungen von Alters hergebracht" in die Gemeindekassen, im übrigen in die Armenkassen. Infolge dieser Einrichtungen kamen die alten Dorfgemeindegerichte meist ab und man findet sie auch in Urkunden und Akten selten erwähnt. Einige Beispiele mögen zeigen, wie sie einerseits als durch die Vogt- und Ruggerichte beseitigt galten, vereinzelt doch anderseits sich noch lange erhalten haben. Die Dorfmarkgerichte werden hier „Birengerichte" genannt. Diese Bezeichnung hat ihren Grund darin, daß neben der Aufrechterhaltung der Ordnung über Weidebenützung die Aufrechterhaltung der Gebote und Verbote über die Einsammlung der wilden Birnen oder „Holzbirnen" auf den Feldern eine ihrer Hauptaufgaben bildete. Die Verbote bezüglich der Weide und des Sammelns der Birnen einer- und andrerseits die Öffnung der Weide sowie die gleichzeitige Erlaubniserteilung zum Einsammeln der Birnen werden stets zusammen genannt.

In späterer Zeit gerieten die Gemeinden (s. Wächter a. a. O. S. 479 Nr. 8) in Gefahr, die Nutzung des wilden Obsts auf dem Felde und auf der Allmende ganz zu verlieren, indem die Forstmeister dieselbe wie das Wildobstsammeln in den herrschaftlichen Wäldern behandeln und verbieten wollten. Die Forstordnung von 1614 bestimmte zwar fol. 105: „wie dann auch einem jeden unserer Unterthanen auf seinem Acker und Bawfeldern so von der Wildfuhr und Gehölzen abgesöndert liegen das Aychel und wild Obs aufzuklauben ohnverwehrt sein solle." Nur das Abhauen der „wilden Byren und Öpfelbäum" ohne Erlaubnis der Forstmeister war verboten. Allein nach dem Landtagsabschied von 1739 (Reyscher a. a. O. II. S. 524, 525) war es eine Landesbeschwerde, daß die Forstämter „den Gemeinden auf denen Allmanden, ja mitten in denen Feldgütern wieder die alte Observanz das wachsende wilde Obst entziehen und von Forstamts wegen verkaufen", wogegen nun versprochen wurde „wegen des denen Communen und Unterthanen zustehenden Genusses des wilden Obsts die Forstämter zur Beobachtung der Ordnung und Billigkeit anzuweisen". Ein Generalrescript vom 15. Okt. 1744 bestimmte im Art. 15: „In Ansehung desjenigen Wildobsts, so außerhalb der Wild-

Digitized by Google

fuhr auf derer Unterthanen eigenen und Gemeindgütern erwächset, wollen wir den mentem unserer Fürstl. Forstordnung P. 105 in verbis: Wann sie der Wildfuhr entlegen etc. hiermit dahin gnädigst interpretirt haben, daß was innerhalb dem Wildzaun gelegen zur Wildfuhr gerechnet, somit wo keine besondere Gerechtigkeit obwaltet uns, dem Forstherrn, was aber außerhalb dem Wildzaun auf Commun- und Privatgütern erwächset denen Eigenthümern geeignet und gelassen werden solle."

Man sieht hieraus, welche Wichtigkeit der Nutzung des wilden Obsts beigelegt wurde, und so erklärt sich, wie dasselbe für das Dorfgemeindegericht namengebend wurde.

In allen 3 nun folgenden Beispielen findet sich die Bezeichnung „Birengericht", „Birenschultheiß".

I. In einem in Folge einer zum Teil gemeinsamen Markung entstandenen Streit zwischen der Stadtgemeinde Leonberg und der Dorfgemeinde Eltingen in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts über die sog. Uchtweide[1]) und das Auflesen des wilden Obsts, in welchem zahlreiche Zeugen vernommen wurden, sagten dieselben u. a. aus: „Eltingen habe seine eigenen Zwing und Bänn zu beschützen und zu beschirmen, darin Gebot und Verbot zu machen, Uchtwaiden im Gewyst[2]) und sonst in ihrem Feld ufzepringen, Büren (= Birnen sc. aufzulesen) und unrecht Weg zu verbieten und aufzulassen, den die von Leonberg gleichwie die von Eltingen unterwürfig sein müssen"; es sei der Brauch „wann die Früchte ab dem Feld kommen und man in die Stoppeln treiben, so sollen die von Eltingen den Leonbergern Abends verkünden, wohin die ihren Hirten zu fahren beschieden hätten, damit sich der von Leonberg Hirt auch wüßte dermaßen zu halten". Was nun hierbei „errügt" wurde, d. h. die auf angezeigte Übertretungen der Gebote und Verbote erkannten Geldstrafen gehörten der Gemeinde Eltingen. Die Aufsicht und Anzeigepflicht hatte zunächst der Feldschütz der Gemeinde Eltingen, aber auch andere an der

[1]) Uchtweide, Auchtweide wird als „Nachtweide" erklärt. Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 3. Lieferung s. Aucht I, Auchtweide. Viele Beispiele s. Alemannia I. S. 167 ff. Ein weiteres Beispiel giebt folgende Stelle aus einem Weidlagerbuch des Klosters Blaubeuren vom J. 1728. Es heißt dort nach einem Vogteilagerbuch: „Es mag das Kloster jeglichs Jahr Vieh zu seiner Notdurft und Gebrauch in die Jauchtwaid zu Rottenacker schlagen. Desgleichen mag auch ein jeder des Klosters Ammann allwegen vier Kühe in die Jauchtwaid treiben und gehen lassen". Dabei ist bemerkt: „mit erwähnter Jauchtwaid hat es folgende Bewandniß, da nehmlich solche gemeinialit 18 oder 14 Tag nach Bartholomäi, in der aach genannt um ungefähr 60—70 Tagwerk Wiesen gebraucht wird, auch aufs längste 3 Wochen währet, doch der solche nie als nächtlicher Zeit zumal mit nichts als Rossen und Stieren besucht werden" trotz der Berechtigung habe man „weilen es lauter eigentümliche bürgerliche Güter sind und diese Jauchtwaide wenig ausmacht, niemal keine Waid- als zwei- bis dreijährige Herbststier, dann größere nicht geduldet werden, die Waid auch solche nicht vertrüge, hierhero gethan".

[2]) Auch Weisch genannt = Stoppelwaide. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde den Schäfern die Erlaubnis die Stoppeln zu befahren, in vielen Orten vom Gemeinderat oder Ortsvorstand bei einem sogenannten „Geweischtrunk" erteilt. S. Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten, 1823/24 Heft IV. S. 361.

Digitized by Google

Uchtwaide beteiligte Personen (die „Uchtbuben") hatten die Rügepflicht. Sie hatten das Recht, von dem Übertreter ein Pfand zu nehmen, bis er die Strafe bezahlt hatte (die „Macht, wann sie rügen daß sie von demselben mögen Pfand anordnen und solche Einungen einbringen" sowohl in Leonberg als in Eltingen). Für dieses Rügeverfahren war ein sogenannter „Piren-Schultheiß" bestellt. Er sei, sagt ein Zeuge „in der Uchtwaide beiweilen ein Piren-Schultheiß gewesen und gleichmechtig gen Leonberg kommen, als mit 20, 30 oder mehr Personen ungevärlich in Meinung Pfand oder Einungen herauszubringen"; sollichs habe „von Alters" gewährt, bis Junker Burkhart v. Ehingen, vogt (Vogt von Leonberg ca. 1480) diesen Brauch für eine „Unform" erklärt und versprochen habe, er wolle ihnen statt dessen „einen Stadtknecht zugeben, der ihnen ihrer Gerechtigkeit halb Beistand thue, daß sie der Einung inkämen" d. h. die verfallenen Strafgelder erhalten.

II. In einer Erneuerung des Dorfstatutenbuchs der Gemeinde Renningen (jetzt OA. Leonberg) v. J. 1684 findet sich folgender Eintrag: „Bürengericht. Zue Renningen ist es der Brauch je und allwegen gewesen, darbei es auch hinfüro bleiben solle, nemblich daß man an Johannistag einen Bürenschultheißen erwählt, welcher treu erfunden mueß helfen des Flecken Recht, Gerechtigkeit und wohl hergebrachte alte Gebrauch zu erhalten; wann dann solliches beschehen, so zeucht er Bürenschultheiß einen so Roß oder Ochsen hat zu einem Bürgermeister, den nimbt er auch in Glübt gleich wie er thun müessen. Darnach gehen sie beede am nechsten Sontag darnach nach der Morgenpredig sambt allen denjenigen, so Roß oder Ochsen haben für das Thor hinaus (allein seyen Schultheiß und Gericht dessen gefreyt, doch so einer unter ihnen Roß oder Ochsen, darbey auch ein Sohn oder Knecht hat, mueß er selbigen seinen Sohn oder Knecht auch hinausschicken) und geben allda unterm freien Himmel ihrem fürgesetzten Bürenschultheißen treu ihm in allen seinen Geboten und Verboten zue geleben, doch allein soviel berührt sein Amt anbelangt und daß sie alle Sontag von Johannis bis Michaelis wiederumb hinaus an berührt Ort wöllen kommen und alle ruegbaren Sachen, was sie die Wochen hinumb uff der Brach, in Büren oder anderstwo im Feld befunden, das sie dann zue riegen fuog und macht auch bei gegebenen treuen schuldig sein sollen, anzuzeigen. Was sie alsdann errügt, das soll ihr miteinander sein und bleiben, was aber die geschworenen Schützen errügen, das gehört dem Flecken zu."

III. Daß solche Feldrügegerichte, die unter dem Namen „Birengerichte" bestanden, durch die landesherrlichen Vogt- und Rügegerichte ersetzt werden sollten, zeigt auch der folgende Bericht des Vogts von Böblingen vom J. 1587 an den Oberrat (die Regierungsbehörde). Er berichtet: „bei den Maierschaften, als allein denjenigen so Roß haben, halten und damit bauen, die haben ein sonders gericht genannt das Birengericht darin sie ein eigen Schultheißen und ein Schreiber haben, so wie die Bauren so Roß haben, alle durcheinander Richter, und wird das Gericht auf dem Feld gehalten; die geben allein Bescheid wie man die Waiden besuchen soll, machen ihnen zu den Rossen und Zugochsen sondere Uchtwaiden, irem gut Ansehen nach, es sei in den Wäldern, Feldern oder den Wiesen, strafen auch wer nit recht zu Acker geht, wild Obst eintbut und was dergleichen auf dem Feld ist und geht die Straf von einem bis auf zehen Schilling. Welcher auch Roß oder Zugvieh hat und nit zu dem Gericht kommt, der muß von jedem Haupt Viehs ein Schilling zur Straf geben. Und was sie also in irem Gericht ordnen, rügen oder strafen, darin darf ihnen das ander Gericht nit reden und zu Ausgang des Jahrs, so verzehrt man die Strafen miteinander und mag von vorgenanntem Gericht und ganzer Gemeinde dazukommen, wer da will; was dann die Zeche weiter anlauft, dann die Rügungen sich erstrecken, muß jeder us dem Seckel geben

Digitized by Google

und hat etwan ein Bürgermeister auch etlichs aus der Stadt Seckel darzu zu verzehren geben. Es hat auch die Stadt ungefähr auf 33 Mannsmad eigner Wiesen, die sie einestheils zur Ablösung ihrer Schuldenlast mals verleihen und Jahrs ein Gulden 50, 60 oder mehr zu Zins haben möchten; aber die vom Birengericht verbannen dann zu Auchtwaiden nach ihrem Gefallen ohne Vogts, Bürgermeister und Gerichts Gutheißen oder Bewilligen, wie sie dann dies Jahrs 9 Mannsmad verbannen. Dies Bürengericht hat auch den Mangel, daß das Ruggericht dardurch in Abgang und fast nichts darin gerugt oder fürgebracht wird und also allerlei Händel, Frevel und Mißhandlungen durch dies Bürengericht verdeckt werden. Es sind auch meines Erachtens, dies und dergleichen unordentliche Gericht durch die Ruggericht aufgehoben, wie in der Landesordnung fol. 232 zusehen." Auf fol. 232 der (7.) Landesordnung (von 1621) beginnt eben die Stelle der oben erwähnten politischen Censur- und Rugordnung über die „sonderen Rug gerichte in Städten und Flecken". Auch die Regierung war hier der Ansicht, „daß dergleichen Birengerichte nach angerichteter Rugordnung und demselben Gericht an etlichen Orten abgestellt und nit mehr zugelassen worden" und befahl dem Vogt, das „Birengericht" abzustellen.

Alle drei „Birengerichte" waren zum Teil ausschließlich wie das Eltinger zum Teil in erster Linie Feldrügegerichte und insofern richtige Dorfgemeindegerichte. Das Renninger Gericht scheint unangefochten noch am Ende des 17. Jahrhunderts bestanden zu haben, während die beiden andern aufgehoben wurden. Auffallend ist, daß das Böblinger Rügegericht die Rügungen nicht an die Gemeindekasse ablieferte; vielleicht hieng dies damit zusammen, daß hier die Gemeinde eine Stadt ist. Daß die Meierbauern das Dorfgemeindegericht abhalten, erinnert an die Abhaltung desselben durch die Dorfmeier in der Schweiz, die aus verschiedenen Zeiten berichtet wird. Der Einzug aller Rügungen lag sonst regelmäßig den Heimbürgen ob.

Waren so zunächst durch die Vogt- und Ruggerichte die alten Dorfgemeindegerichte beseitigt, so erhielt auf anderem Wege das öffentlichrechtliche Dorfgericht, Schultheiß und Dorfgericht, eine Zuständigkeit zur Ansetzung von Strafen bei Übertretungen, die einst von den Dorfgemeindegerichten abgerügt wurden. Das Dorfgericht hatte eine sachlich nahezu unbeschränkte Competenz in Civilsachen [1]). Zur Civil-Jurisdiction rechnete man aber auch die ganze niedere (d. h. nicht peinliche) Strafgerichtsbarkeit [2]). Schultheiß und Dorfgericht konnten also die Strafen des großen und kleinen Frevels, welche in den einzelnen Orten verschieden durchschnittlich 13 bezw. 3 ß Heller, später [3]) 14 bezw. 3 Gulden 15 Kreuzer betrugen, und des Unrechts, welches meist 15 Kreuzer betrug, erkennen. Innerhalb dieses Rahmens lagen auch die Strafen für solche Übertretungen,

[1]) Wächter, Geschichte u. s. w. des Württ. Privatrechts I. S. 651 ff.
[2]) J. J. Moser, Von der Landeshoheit in Justizsachen S. 62.
[3]) G.R. v. 30. Mai 1621 (Reyscher a. a. O. XII. nr. 211).

Digitized by Google

welche meist die Dorfgemeindegerichte ausgesprochen hatten und jetzt regelmäßig die Vogt- und Rügegerichte, welche mit der Strafe nicht höher als 2 Gulden gehen konnten, aussprachen. Schultheiß und Dorfgericht[1]) sollten aber auch mit der Aburteilung aller Frevel nicht auf das Vogtgericht warten[2]); nur konnte der Schultheiß die Sache jederzeit dem Oberamtmann vorlegen.

Auch konnte der Bestrafte stets an das Stadtgericht „appellieren“[3]), jedoch bei Sachen unter 20 Pfund nicht mehr weiter an das Hofgericht[4]). So blieb jedenfalls bis zum Ende der Herzogszeit die Handhabung dieser Dorfpolizei[5]) gestaltet, nur kamen die vierteljährlichen Ruggerichte allmählich ab[6]). Auch die jährlichen durften bis zur Abhör der Gemeinderechnung, doch nicht länger als 2 Jahre ausgesetzt werden[7]). Vögte (Oberamtleute) und Dorfschultheißen[8]) übten ihre Befugnisse nur im Namen des Landesherrn aus; auch die Stadtgerichte waren ebenso wie die Dorfgerichte landesherrliche Gerichte.

---

[1]) Landrecht I. 8 § 8 und I. 59 § 1 (Wächter a. a. O. S. 652. No. 16).

[2]) 7. Landesordnung v. 1621 Tit. 110 nr. 16 (Reyscher a. a. O. S. 865).

[3]) 7. Landesordnung v. 1621 Tit. 93 nr. 4 (Reyscher a. a. O. S. 848).

[4]) Landrecht I. 59 § 1.

[5]) Vgl. die handschriftliche Beschreibung des herzogl. württemb. Marktfleckens Kornwestheim (verfaßt von dem Oberamtmann Kerner) vom J. 1787. K. Landesbibliothek, Histor. Handschr. F. 277. (S. auch Rümelin in den Württ. Jahrb. 1860, H. 2 S. 95 ff.) S. 62 ff.

[6]) Breyer, Elementa juris publici Wirtembergici etc. S. 436 in und zu Note 3.

[7]) Communordnung v. 1758, Abschn. 5 §§ 1 und 2.

[8]) Unter Herzog Karl traten (seit 1762) vielfach an Stelle der von der Gemeinde gewählten Dorfschultheißen vom Herzog ernannte Unteramtleute.

Digitized by Google

Dorfrecht von Rodt OA. Freudenstadt, aufgezeichnet a. 1483.

Nach einem Vidimus der Stadt Dornstetten d. a. 1502 im K. Staatsarchiv. Mitgeteilt von Archivassessor Dr. Wintterlin.

I. Des ersten der junckherrn unnd vogtherrn [1]) herlichheit unnd gerechtigkeit wie nachfolgt: 1. Item die junckherren söllent haben ob sie wollent des jars zwen gericht, eins uf sannt Martins tag das annder uf sannt Walppurgen tag achttag davor oder nauch ungeuarlich und wann die junckherren zu dem gericht wollent, so mag yedtlicher selbdritt komen und mag ir yedtlicher mit im bringen, ob er will oder sin nottdurftig ist, einen oder zwen byderman unnd sol und mag ouch haben sin vederspil [2]) mit sinen hündlin; so söllent dann die uß dem Rod unnd die derselben gutter innhond denselben iren junckherren unnd den, so sie mit inen bringent, unnd iren pferdten, geben futer und mal und wol bieten unnd den junckherren iren pferdten geben iedtlichem pferdt einen nuwen kibel unnd das futer darin unnd einen nuwen hälssling, damit er den kibel bind. 2. Item und welcher gütter innhat, die in das Rod gehörnd, der sol helffen des gerichts costen tragen. 3. Item ouch sye die rügung in dem wald der obgemelten junckherren von Nuineck druw pfund Tuwinger und ein pfennyng, namlich der wald so den gemelten von Nuwneck zugehört, unnd yedem buwr der von inen belehnet ist, funff schilling Tuwinger. 3 Item welcher meyer darinn howt unnd das verkowfftin unnd des wurd überwunden, der ist die obgeschriben bus verfallen unnd komt von sinem rechten des walds. 4. Item wer, das man eim meyer in sinem lehen huw unnd das zů rügung käm, da ist die pen von yedem stock zweintzig tuwinger den junckherren. 5. Item wann es wer, das der gebuwren einer, zwen oder me miteinander zů schaffen hetten, das sie der jargericht nit wölten oder möchten

[1]) Die Herrn v. Neuneck.

[2]) zur Vogelbeize abgerichteter Vogel.

Digitized by Google

erbaiten[1]), derselb oder die habent die junckherren uff sinen costen darzu zů bringent unnd die geburen darzu ze bitten und welcher niderligt mit recht, der sol allen costen haben. 6. Item die rügung staut also: wer einen schlecht oder zu tod schlecht wie er blutrüsig wurt, ist der freuel funff schilling Tuwinger den junckherren. 7. So sind dis nauchgeschriben die vell: item des ersten den junckherren von dem rouch den besten, item darnach von dem lib den besten, item darnach als menig gůt oder getaylit einer haut als menigen val soll er geben ymmer me ußhin nach dem besten. 8. Item und söllent die lehen alle sin bezumert, wer aber, ob ainer das nit tätt, so mag man im bieten, das er zymmere in jaurs frist unnd tett er es nit nach dem jar, so mag man im wol gebieten an dry schilling Tuwinger all achttag das er die hofstatt zymmere; das bott gehört den junckherren. 9. Item als man jars zwen jargericht haben mag, wann man dann das ein jargericht nit hett, so sol iedtlich gůt, der sint sechzin für den selben costen den junckherren geben fünffhundert pfal, die söllent die junckherren im Rod holen. 10. Item unnd wann die junckherren zů eim gericht rytend, mögen sie oder ire knecht einen, zwen oder dry laden unnd bitten zů dem gericht, die inen zů der rechten hannd stunden, den söllent die armenlut ouch ze essen geben, doch söllent sie inen keinen gern[2]) ußziehen als wenig als inen selbs. 11. Item wann sannt Martins tag kompt so mag der junckherr insammler in das Rod in ains vogtz huß für sich in die stuben gen und uf das übertür gryfen, findt er dann den zins, so sol er hinder sich wider heruß gon, findt er aber den zins nit, so mag er in des vogtz hus beliben unnd im heyssenn einen pfulben[3]) geben unnd uf ain bruck[4]) legen, das sol der vogt tůn und im ouch essen und trincken geben bis im der zins wurt, denselben kosten söllent dann die geben, so an der bezalung soemig sind. 12. Item käm ein frembd man in das Rod unnd wurd krannck unnd sturb darinn, hett er dann ein pferdt, das sol den junckherren zu val werden. 13. Item würd ein gůt an nune oder mynder stuck getailt, so git es nun vell oder souil als in menig stuck es getailt ist; als vil stuck aber desselben gutz wider zůsamen koment, verfallet man mit einem val. 14. Item unnd wan

[1]) erwarten.
[2]) Harnisch.
[3]) Kissen.
[4]) erhöhter Sitz.

Digitized by Google

nit me vihes da wer, so sol man für ain fal niemen ain hennen unnd wan nit me hennen da sint, so sol man für ainen val niemen ein binlin, sofer ymen da sind, damit der herr sin gerechtigkeit behalt. 15. So ist dis nauchgeschriben die wittreichin, zwynng, ban und herlichheit der junckherren unnd zů dem Rod gehörig: Item anfanngs uf dem Eschbach in dem margstein, uß dem stein die gassen uf bis in die hasel studen ufs den haselstuden den nitrain ine bis in den wassergraben unnd dann aber das allmandlin hinab bis in den Kintzgen runß und den zunß uf bis in die santwisen, von den santwisen den santweg herußher bis an den stein weg unnd dem stelen weg nach ußher bis uf struwen hoch, von struwen houch herab bis an den hüttenweg in die aichen, von der aichen herab bis in die vogtye gassen unnd der gassen nach abhin bis uf die ecken bis in des rössen wisenhag unnd dem hag nach bis zu ennde der wisen unnd darnach hinab bis an den tieffen graben unnd den tieffen graben ab bis in den runß in des wintermans grund unnd by dem sussennden brunnen den runß uf unnd uf bis in das aichlins wißlin in den aichin stock, uß dem stock in die margstein unnd den steynen nauch ußher unnd ußher bis an das Aschbächlin in den vorgemelten ersten margstein. In der vorgeschriben wytraichin hond ouch die junckherren zů jagen unnd zů hagen.

II. So sind ouch dis nauchgeschriben der armenlut gerechtigkeit unnd zugehörde: 1. Item die armenlut im Rod hond und söllend haben einen hertweg uff den von Lossburg, vor der gassen über pflegers äcker inhin, über die Kintzgen, da soll ein hirt trencken unnd farn uf dem wasen unnd wann er getrennckt unnd ab wil schlahen, so sol er herusner gon uber den wassergraben uf den acker unnd soll einen eehalten[1]) im hayssen das vihe nach samlen unnd farendshalb sin unnd ufher faren bis er hain kompt. 2. Item die armenlut im Rod habent ouch ein zufart zů den von Buchinberg den roten rain ine vor den lehenwelden inhin bis zů dem schonwasen, da sollent und mogent vier herten zusamen komen mitt namen Roder, Lossbürger, Buchinberger unnd Ötenwald herten. da sol dann Roder hirt sinen mantel abtůn unnd den spraiten unnd sollent das aubentbrot mitteinander essen unnd sol Roder hert den vorganng haben unnd mögent varn von dem schönwasen vor den lehen welden inhin bis uber den obern furt, da sollent

[1]) Dienstbote, Knecht.

Digitized by Google

sie trenncken. 4. Item die armenlut im Rod hond ouch ein zufart zů den von Diethrichswiler in den Sultzbach unnd den Sultzbach ab bis zů dem crutzelbrunnen unnd in den götzengraben. 5. Item unnd hond ouch ein zufart zů den von Lumbach, den tiergarten ab als ferr des weberlins lehen gat, unnd heruber in das tennlin unnd von dem tennlin die ecken hinuß bis in den hagen, von dem hagen hinab in brun tannwisen, als ferr die wise gant unnd da söllent oder mögent sie trencken. 6. Item unnd hond einen verkundten weg by dem widenbosch uber aichlins äcker inher unnd uber den halden acker inher den nechsten uf das staiglin, da sol dann iedtlicher siner lucken zůfarn, unnd der weg sol gebruwcht werden mit den frembden güttern usserthalb, es sy mit müst korn oder höw, das hinuß oder heryn gehort. 7. Item durch das hailen gut sol ouch ein weg gen, der sol gebruwcht werden mit den guttern in zwynng unnd ban ob dem verkundten weg gelegen, also leg einer dahinder, der möcht mit müst korn oder höw da hinuß oder heryn faren unnd was unnder dem verkundten weg sölicher gutter ligent sollent in dem verkundten weg beliben. 8. Item es sol ouch jetlich gut sin aigen lucken haben unnd jetliche luck soll haben ein gatter und söllent die lucken offenn sin von sannt Gallen tag bis sannt Jörgen tag. 8. Item begeb sich das einer uber den andern miest faren mit müst oder frucht, der sol im heyssen einen weg meigen, wölt er das nit tůn, so sol er den weg selber meigen. 9. Item die strauß unnd recht hertgass sol sin achzehen schůch wyt unnd wann man meynte, das einer die uberbuwte, so sol einer sitzen uf ein roß unnd einen wißbom fur sich nemen, der achzehen schůch lanng ist unnd durch die gassen mitten uß rytten ungeuarlich unnd wan der wißbom anrurt, sol man haissen ußhin bas rucken. 10. Item das garten recht hept und vahet an in der wusten bach kuchin dem gartenzon nauch den nittrain inhin durch die bunden bis in des fegers gartenzon, von demselben den nittrain inhin bis zů des zincken schindelschragen unnd den nittrain das hag hinuff bis zů ennde des zincken obern garten bis in die muren, uß der muren an dem melben acker ußhin bis in den melbom, uß dem melbom in der guten gatter unnd uß der guten gatter das hag hinuß bis zů ennde des heintzen garten unnd das hag hinab bis an die gassen in die aichen unnd dem obern hag inher unnd inher nauch bis wider in der wusten bachkuchin; was in dem gemelten zirckel lyt das haut garten recht. 11. Item das embdrecht fauhet an an dem Ecspach in dem marck-

Digitized by Google

stein unnd gat an dem andern hag inhin unnd inhin bis zů der aichen vor des heintzen huß unnd das tuchlin hinab bis zů dem aichen stock von dem aichen stock das tüchlin hinab bis als ferr des haintzen lehen hinab gaut unnd demselben nauch als innher bis an das hailen grundlin unnd das grundlin hinab bis an des zincken ober grund wisen unnd dem hag ußhin nach bis an halden acker unnd dann den stain muren nach abhin bis an des fegers gůt unnd von des fegers gůt vor des fegers acker ab bis an der wusten gut unnd ob dem höltzlin hinumb bis an das grunt wissen hag, uß dem grunnd wisen hag bis zů ennde dem burgstal in des wintermans grund, der ist ouch embdfeld, alsferr er begryfft, uß dem grund in des aichlins wißlin in den stain unnd dann den stainen nach ußher unnd ußher bis in den stain an dem espach, was dazwischen lyt ist embdfeld. 12. Item und die wesserinen in wintermans grund oberthalb dem stig soll man nit abbrechen, welcher das nit hielt als dick er dann ein grabenn abbrech, so dick kompt er zů schaden unnd verfellt den junckherren zů yedem mal achzehen haller. 13. Item es sol ouch ein gut alsferr an den wald gon als das annder unnd jedtlichs gůt sinen eigen weg haben an den wald. 14. Item die lanndsträs sol gon durch des heintzen hof durch der gůten gatter an den wald oder zů der hütten unnd welcher den gatter bruwcht unnd den offen laut, geschieht dann schad dadurch heruß oder heryn, der ist dem verfallen achzehen haller, dem der schad geschicht. 15. Item was zů voltzen gůt gehört, das gehört zů dem linden stumpen in zufüren an die allmad. 16. Item es ist ouch von alter her verkundt, welcher einen bronnen uf sinem gůt haut, der mag den bruwchen bis an das höchst unnd wann er im empfallet, so mag der nechst den emphahen. 17. Item es gaut ouch ein verkundter stig von der wusten hus inher zu des fegers bachkuchin unnd darob inhin in des fegers garten unnd uß des fegers garten in des zincken garten zů des zincken hus unnd ob des zincken altem hus inhin durch des afions garten zů des haintzen hus und von des haintzen hus in die gassen. 18. Item es ist ouch von alter her gewesen, welcher nit weg haben möcht ab sinem gut, der mag einem durch sinen krutgarten faren unnd sol dann die zwen nechsten nouchpuren beruffen den hindern unnd den vordern die söllent den schaden achten, den sol er im dann abtun unverzogenlich.

Digitized by Google

Ein ungedruckter Brief Voltaires.

Mitgeteilt von F. Kern in Stuttgart.

Voltaires Finanzbeziehungen zu Württemberg hat Professor Dr. Sakmann in der „ungedruckten Voltairekorrespondenz" auf Grund der noch vorhandenen Briefe erschöpfend dargestellt. Ein bedeutender Teil der Korrespondenz ist verloren gegangen. Für die allgemeine Kenntnis Voltaires hat das wenig zu sagen; es ist doch nur über Dinge rein geschäftlicher Art verhandelt worden. Wenn nachstehender Brief, der Sakmann noch unbekannt war, aus Privatbesitz veröffentlicht wird, so schien neben dem Interesse, das ein großer Name selbst kleinen Dingen verleiht, die Berechtigung dazu schon in dem Umstand zu liegen, daß er von Voltaire eigenhändig geschrieben ist, was in dieser Korrespondenz nur bei den wichtigsten Stücken der Fall ist. Dabei ist es die erste schriftliche Äußerung Voltaires in der Sache, die wir kennen. Inwiefern er allgemeine Bedeutung beanspruchen darf, werden wir am Schlusse sehen.

Für das Verständnis ist vorauszuschicken, daß der Brief wahrscheinlich an den Gouverneur von Mömpelgard Reinhard von Gemmingen gerichtet ist[1]). Von ihm verlangt er dringlich und mit Bezug auf frühere Mahnungen die Auszahlung seiner Rente.

Der Brief lautet:

a Strasbourg le 23 septembre 1753.

Monsieur

Jay eü lhonneur d'ecrire a votre Excellence vers le 20 du mois passé. L'objet de ma lettre regardait le payement de la

[1]) Den Kammerpräsidenten v. Hardenberg als Adressaten anzunehmen, wofür zunächst manches zu sprechen scheint, verbietet sich durch die Notiz in Nro. 38 a. a. O., wo als Inhalt der mit Hardenberg geführten Korrespondenz eine ganz andere Frage angegeben wird (nämlich die langwierigen Kursschwierigkeiten). An die Kameralbeamten ist schon wegen der Anrede excellence nicht zu denken.

Digitized by Google

petite rente que jay sur les terres de riquevir[1]) et de horbourg, je suppliais votre Excellence de vouloir bien ordonner au receveur de ce pays la de me payer sur mes quittances sans frais sans formalitez selon les usages de ce pays cy. j attendes encor cette grace de vous Monsieur, ce sera une affaire reglée pour le reste de mes jours; mes quittances au Sr. Fakland[2]) receveur de riquevir seront employees dans ses comptes. je vous demande pardon monsieur de cette importunité, mais comme au premier octobre prochain, il me sera deu quatre quartiers de ma rente de 4200 Risdalers, et deux quartiers de cette de trois mille trois cent Risdallers le tout se montant a 5850 R, votre excellence me permettra de demander cette somme qui m'est necessaire, et que je m'etais reservée pour m'aider a vivre dans les evenements que jay prévus depuis plus d'un an. je me flatte que vous voudrez bien monsieur m'honorer d'une réponse, ainsi que de votre bienveillance dans cette affaire. je suis avec des sentiments respectueux

Monsieur

de votre Excellence

le tres humble et tres obeissant serviteur

de Voltaire.

Zunächst ein Wort über die „formalitez", deren Bedeutung nicht ohne weiteres klar ist. Es sind das die lästigen certificats de vie, durch welche er jedesmal, wenn er seine Rente zu beanspruchen hatte, notariell nachweisen mußte, daß er sich noch am Leben befinde. Auf sein wiederholtes Bitten hat ihn dann ein herzogliches Reskript vom 26. Februar 1754 von dieser Auflage befreit[3]): „affaire reglée pour le reste de mes jours"; in Zukunft genügten die „quittances au receveur de Requevir". —

Unser Schreiben ist ein recht ungeduldiger Mahnbrief; er hat dem Adressaten weiter nichts mitzuteilen, als was dieser wohl schon zur Genüge wußte, daß nämlich der Herr von Voltaire kein bequemer Gläubiger war. Man kann nicht sagen, daß ein näherer Einblick in Voltaires riesige Geschäftskorrespondenz das landläufige Urteil von seinem „schmutzigen Geiz" bestätigte, aber als ein genauer Rechner und ängstlicher Verwalter seiner wachsenden Reichtümer tritt er uns immer entgegen. Seine Behauptung, daß er die betreffenden Gelder notwendig zum Leben brauche,

[1]) Reichenweiher i. E.

[2]) Flachsland.

[3]) Sakmann: „Die Voltaire-Dokumente des Fonds Montbéliard" in den Württ. Vierteljahrsh. N. F. IX S. 100.

Digitized by Google

darf man nicht allzu wörtlich nehmen, aber interessant ist gerade dieser Satz in besonderem Maße. Er wirft ein Licht auf die Berliner Vorgänge in ihrem Zusammenhang mit den finanziellen Beziehungen zu Württemberg. Voltaire behauptet hier — und das dürfen wir ihm ohne weiteres glauben —, die Ereignisse d. h. den Bruch mit Friedrich seit über einem Jahr vorausgesehen zu haben. Das trifft zeitlich etwa mit dem Erscheinen der „Akakia" und dem sehr deutlichen Verweis des Königs zusammen. Es war klar, daß es so nicht weiter ging, und als vorsichtiger Steuermann erleichterte Voltaire sein Schiff, indem er seine Schätze im sichern Port unterbrachte. Zugleich schlug er sofort wieder Anker in neuem Grunde: die Kapitalanlage sollte nur die Einleitung zu seiner Ansiedelung auf württembergischem Boden bilden. War so alles hübsch im voraus geregelt, dann konnte er leichten Herzens den beleidigten Gastfreund verlassen.

So ist der Brief schließlich doch charakteristisch für die klug vorschauende und genaue Haushaltung, die in diesem Maße ja wohl bei „Jahrhundertmenschen" selten zu finden ist; aber man kann nicht sagen, daß dieser ins Kleine gehende Zug das Gesamtbild irgendwie verletzte.

Digitized by Google

Schmie, Oberamts Maulbronn, als Station an der europäischen Handelsstraße.

In Heft 3 und 4 des zehnten Jahrgangs der Vierteljahrshefte bespricht G. Mehring in Stuttgart die treffliche Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs von A. Schulte und sagt S. 428: „Wer möglichst lange den Rhein benutzen wollte, ging von Cannstatt weiter über Schwieberdingen, Vaihingen a. E., Schmie, Maulbronn, Bretten, Bruchsal nach Rheinhausen. Beide Wege von Ulm und von Augsburg nach dem Mittelrhein sind übrigens weit mehr als die Fortsetzungen des Fernpasses und des Brenners anzusehen, als der schweizerischen Pässe (S. 390)."

In diesem Zusammenhang fällt die Erwähnung von Schmie auf, einigermaßen auch die von Maulbronn. Statt Schmie würde man eher Illingen oder Lienzingen erwarten. Denn die alte Kaiserstraße läuft von Vaihingen über Illingen und Lienzingen, läßt dann Schmie links liegen und führte auf der Höhe zwischen Kaiserweiher und dem Roßweiher, Maulbronn in seinem Thal gleichfalls links liegen lassend, weiter nach Knittlingen und Bretten. Erst in späterer Zeit scheint die Straße gebaut worden zu sein, die nach Maulbronn hinab und von dort aus dann hinauf nach Knittlingen führt. Vielleicht erst als Maulbronn württembergisch und so für den Verkehr mit der Hauptstadt wichtiger wurde. Doch kann diese Frage hier dahingestellt bleiben; mir fiel zunächst nur die Erwähnung von Schmie auf, das auf seiner Höhe immer abseits der großen Heerstraße gelegen zu sein scheint, allerdings nur wenig entfernt. Ich erlaubte mir daher, den Herrn Berichterstatter zu fragen, welche Quellen dem Gesagten wohl zu Grunde liegen, und bekam die freundliche Mitteilung, daß nach S. 3[illegible] A. 2 des besprochenen Werkes all die genannten Orte „mit Ausnahme Maulbronns" (s. o.) der Pilger Arnold [schreibe: Anton] v. Harff (hg. von Groote, Köln 1860, S. 5) nenne. Schulte zitiere weiter: Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem h. Lande 125. In dem ebenfalls zitierten Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 4 (1835) S. 275 f. sei wohl dieselbe Route angegeben, aber aus der Gegend seien nur Bretten und Vaihingen genannt.

Auf Grund dieser freundlichen Mitteilungen habe ich mir die genannten Quellen angesehen, und das Ergebnis bot wenigstens für eine derselben eine Berichtigung, deren Mitteilung vielleicht erwünscht ist.

Röhricht und Meisner teilen in ihren ‚Deutschen Pilgerreisen nach dem heiligen Lande' (Berlin, 1880, S. 120 ff.) — ‚die Reiseinstruktion des Bernhard von Breitenbach' von 1483 mit, die dieser für den jungen Grafen von Hanau-Lichtenberg entworfen und Dr. Löwenfeld für die Herausgeber aus dem Darmstädter Archiv kopiert hat. In der Einleitung heben sie hervor, wie diese Instruktionen für die Geschichte der Alpenpassagen und überhaupt der nach Italien führenden Verkehrswege, sowie der einzelnen berührten Orte von großer Bedeutung seien, trotzdem noch niemand sie nach dieser Richtung hin verfolgt habe. Breitenbachs Anweisung nimmt ihren Ausgang in Worms, führt über Mainz, Speier (Kanne) an den Rhein, von Hausen nach Brotzell (Bruchsal). Dann heißt es S. 125:

Digitized by Google

Item von Brotzel biss geyn Smerre, ist des aptes von Mulbronn, soll eyner nemen eynen knecht zuo Heydelssheym, dass lit by Brotzell, der geleyt ist biss geyn Bretten, do bezalt mann dass selbe geleyde und ist gudt herberge zum lobenn und zwo myle von Brotzell biss gen Bretten und ist dess paltzgrawen. Item darnach kompt mann geynn Fayngen und sint drye myle vonn Brotzell, do gilt wirtenberger gelt byms und anders, do nympt mann geleyde biss geyn Kanstaidt.

Zu Smerre iſt die Anmerkung beigefügt:

„Höchſt wahrſcheinlich verſchrieben für Serres, welches 3½ Stunden ſüdöſtlich von Maulbronn liegt (bei Iptingen) und in dieſer Richtung die äußerſte Grenze des früheren Kloſtergebiets bildete (Beſchreibung von Maulbronn, hg. vom ſtat. Comité, Stuttgart 1870, S. 257)."

Auch im Regiſter S. 702 iſt „Smerre (Serres)" aufgeführt. Dieſe Gleichſetzung iſt unrichtig[1]); unter Smerre iſt in der That Schmie bei Maulbronn zu verſtehen, das noch heute, namentlich beim Antritt von Endungen, mit einem r am Schluß geſprochen wird. Das ergiebt ſich auch ſchon aus der „Pilgerfahrt" des Ritters Anton von Harff ... in den Jahren 1496—1499 ... hg. von Dr. E. von Groote (Cöln 1860). Das Itinerar derſelben (S. 5), das von Cöln ausgeht (Bonn—Minten—Remagen u. ſ. w.), lautet für die betreffenden Strecken:

Item van Spijre oeuer den Rijn zo faren bys zo Broessel eyn steetgen Spijers . . . . . VI mijlen
Item van Bruessel, hie heeft sich Swoebenlant an, zo Breyten eyn steetgen palsgreeffs . . . . . II mijlen
Item van Breyten zo Smeen . . . . . I mijle
Item van Smeen zo Feyingen Wyrtenberchs . . . . I mijle
Item van Feyingen zo Swepertingen Wirtenbergs . . II mijlen
Item van Swepertingen zo Canstat Wirtenbergs . . . I mijle

u. s. w.

Ich muß es andern überlaſſen, die ganze Frage weiter zu verfolgen. Das „byms und andere Geld", das in Vaihingen 1483 neben dem Württemberger galt, wird „böhmiſches" ſein. Über Cannſtatt mag aus der Inſtruktion noch die Bemerkung angefügt werden:

Item vonn Kaynstaidt geyne Esslingenn II myle [.] züm staybe zu Kaynstaidt nympt mann eyn sunder geleyde biss geyne Gyppingen III myle z . . . lobbenn ubber.

Wo die Punkte ſtehen, iſt ein Wort unleſerlich. Iſt ein Wirtshaus zum Löwen in Göppingen aus jener Zeit bekannt? Und wer war der Staib, bei dem man damals in Cannſtatt Geleit nach Göppingen nahm? —

Nachſchrift bei der Korrektur: Weitere Nachforſchungen haben ergeben, daß Schmie nicht immer, wie oben vorausgeſetzt, abſeits der großen Heerſtraße lag, ſondern daß dieſe einſt von der Frauenkirche bei Lienzingen unmittelbar nach Schmie führte; die Grundſtücke dort haben noch den Namen „am alten Roßweg". Dunkel iſt nur noch, wie die Straße von Schmie weiter lief und wann ſie verlaſſen und über Lienzingen geführt wurde.

Maulbronn. Eb. Neſtle.

[1]) Natürlich ſchon deswegen, weil der Ort Serres und ſein Name erſt 1699 entſtanden iſt. Red.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Ausgrabungen des Ulmer Altertumsvereins bei Thannheim OA. Leutkirch.

Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben hat vom 2. bis 5. Oktober 1901 bei Thannheim OA. Leutkirch auf den Besitzungen des Herrn Grafen v. Schaesberg mit gütiger Bewilligung des Grundherrn drei vorgeschichtliche Grabhügel geöffnet. Über die Ergebnisse dieser Grabungen erstatten die Leiter derselben, Pfarrer Koch in Unterbalzheim und Bauinspektor Braun in Ulm mit Lehrer Wetzel in Roth, hiemit Bericht.

1. Hügel I und II.[1])

Von Pfarrer Koch.

Annähernd in der Mitte des ganzen Illerlaufes, eine Stunde nördlich von der größten westlichen Ausbiegung des Flusses, liegt deutlich erkennbar eine stattliche Nekropole aus alter Zeit, die ihre Fortsetzung jenseits der Iller, 3 km südlich, bei Bronnen hat, wo ein Gräberfeld von circa 80 Hügeln liegt, aus denen (nach Unold, Geschichte Memmingens 1826) Leichenbrand, Bronzeschmuck und Tongefäße vor langer Zeit gehoben wurden. Heute verhüllt der Hochwald die ehemalige wunderbare Aussicht auf die nahe Kronburg und den majestätischen Kranz der Alpen. Das Plateau der Nekropole, fast genau in der Mitte zwischen dem westlichen Hügelrand und der östlich tief am Berghang eingegrabenen Iller, ist höher gelagert als die Umgebung, nur wenige Kilometer vom alten, an dieser Biegungsstelle ausgedehnten Inundationsgebiet des alten Stromlaufes, entfernt. Die Iller hat sich hier in den Niederterrassenschotter tief eingegraben. Der Schotter besteht aus rötlichem Sand, reichlich Kies und auch Letten enthaltend.

[1]) Hiezu Abbildungen 1—6.

Digitized by Google

Auf eine Fläche von einigen 100 m im Umkreis zählen wir heute noch 13 Hügel. In den 1860er Jahren waren es noch 22, in der Urzeit wohl noch mehr, da auch im Felde sich noch Spuren überackerter Hügelzüge zeigen und der letzte erkennbare Ausläufer als der Döhlbühler Kegel 2 km nach Norden vorgeschoben ist. Beachtenswert mag es erscheinen, daß Stücke einer fast kerzengrad verlaufenden Straße, die heute noch Waltherstraße heißt, an den Hügeln vorüber von Kellmünz auf das römische Isny zuläuft. Ob diese Waltherstraße mit dem Gott Balder und prähistorischen Verkehrsstraßen zusammenhängt, lasse ich unentschieden. Ich erwähne nur, daß 1 km östlich von den Grabhügeln der Oy-Hof ist, der die Grundmauern eines abgebrochenen Kirchleins zeigt. Die Volkssage berichtet, daß Honigtau und Versumpfung die alte Siedelung Oy zu Grunde gerichtet und die Bewohner nach der geschützten Lage des heutigen Thannheim getrieben habe. Mächtige Hochäcker durchziehen das Gelände. Auf die drei ausgegrabenen Hügel laufen sie in einer Breite bis zu 12 m. Die beiden Illerhöhen tragen Spuren alter Verschanzung.

Die Höhe und Stattlichkeit der Hügel hatte die Volksphantasie schon lange gereizt, auch zweifellos Schatzgräber schon angezogen. Das Resultat scheint ein negatives gewesen zu sein. So schien Vorsicht geboten, beim Beginn der Grabung sofort auf vorausgegangene Angriffe achtzuhaben. Alle drei Hügel erwiesen sich aber jedenfalls in ihren tieferen Schichtungen als intakt. Es sei hier noch der liebenswürdigen Bereitschaft gedacht, womit Herr Graf v. Schaesberg Erlaucht die Grabung auf seinem Grund und Boden zugelassen hat.

Der I. Hügel.

Der erste Hügel war wohl schon durch seine Größe vor Räubern geschützt. Er hat eine elliptische, beinahe runde Form, an der Basis 25 bezw. 23 m Durchmesser; an der Scheitelhöhe 6,5 m Durchmesser. Die Höhe betrug 2,9 m.

Der 1. Tag der Grabung verlief wenig befriedigend. Es bestand ursprünglich die Absicht, den Hügel schichtenweise im ganzen Umfang abzutragen, doch wiesen einzelne Funde unverkennbar nach der Mitte. So beschloß ich, den Hügel trichterförmig und zugleich mit Querschnitt zu öffnen. Bei 1 m Tiefe zeigten sich die ersten Kohlenspuren, deren Lagerung um einen Kieskegel, der in einer Tiefe von 1,40 m anhub, bald zu erkennen war.

Bei 1,60 m Tiefe zeigten sich, westlich an den Kegel angelagert, 3 schwarze Tonscherben, östlich angelagert 1 roter Tonscherben mit graphitierter Wandung in der Tiefe von 2 m. Bis zu dieser Tiefe führte

Digitized by Google

uns der erste Tag; grobe Flußkiesel waren nun geschichtet, freilich nicht zu eigentlichem Steinsatz, sondern offenbar nur als obere Decke der sämtlichen Grabschichten, die im einzelnen keine Spur von Steinsatz zeigten. Hätte die Dämmerung nicht Einhalt gethan, meine schatzgierigen Arbeiter hätten weiter gegraben. So aber zogen wir heim, keiner befriedigt, ich durch die geistvollen und pessimistischen Randglossen der Männer aus dem Volke nicht gar sonderlich auferbaut. —

Ein trüber, feuchter Herbstmorgen rief zur Arbeit des 2. Tages. Die Auspizien waren gute.

Bei 2,20 m Tiefe fanden sich in graugelbem Letten eingebettet zahlreiche Trümmer einer Urne mit Ascheninhalt, südöstlich an den Kieselkegel angebettet; 26 cm tiefer, deutlicher noch in einen Lettenballen verschlossen, der Henkel eines schwarzgrauen Tonkruges, 10 cm lang, Richtung Nord-Süd, darunter im Umkreis von 10:20 cm vertikal unregelmäßig liegende Scherben dieses in seinem Lettenhause zerdrückten Kruges, dabei angebrannte Steinsplitter mit verbrannter Asche und Knochensplittern; 4 cm westlich unter dem Henkel ein roher Steinmeißel; in südlicher Fortsetzung des Henkels, seitlich mit Bauchung nach unten, ein größeres Tonstück 7 : 8½ cm, darauf ein kleiner Scherben; links davon ein mittelgroßes Stück mit Bauchung nach oben, unterhalb angebrannter grauer Letten.

Östlich vom oberen Teile des Henkels Scherben einer dünnwandigen Vase mit schöner verkürzter Wölbung, östlich vom Krughenkel dem Anscheine nach rohe Steinzeuge, einige Pfeilspitzen und Schaber (?), darunter ein zweiter kleiner Henkel und vermutlich kleine Pfeilspitzen; 30 cm nördlich vom großen Henkel neue dicke Vasenreste, ein mittelstarkes Tonstück mit Fußansatz — eine 3. Vasentype. Dazu noch Trümmer einer 4. Vase, 1½ mm dick. Seitlich ein großer Illerkiesel mit runder Brandspur. Auf der westlichen Gegenseite des an dieser Stelle 1,30 m breiten Kieselkegels fand sich ebenfalls in der Tiefe von 2,20–2,40 m eine Brandplatte mit 7 cm dichter Aschenschicht, 15 : 30 cm breit. In dieser Schichte befand sich aber nur ein dünnes Tonstück mit Warze und ein mit Rost überzogenes 2 cm großes Eisenstück.

Dies das Resultat des 2. Tages. Nicht gerade groß, aber nach unsern resignierten Ansprüchen vom 1. Tag her doch groß genug, um mit dem gegen Abend aus Ulm erschienenen Herrn Bauinspektor Braun auch die Inangriffnahme des zweiten Nachbarhügels — 30 m westlich — beschließen zu können.

Der 3. Tag brachte nun also doppelte Arbeit. Verfolgen wir zunächst erschöpfend die Enthüllungen des ersten und größten Keltengrabes.

Digitized by Google

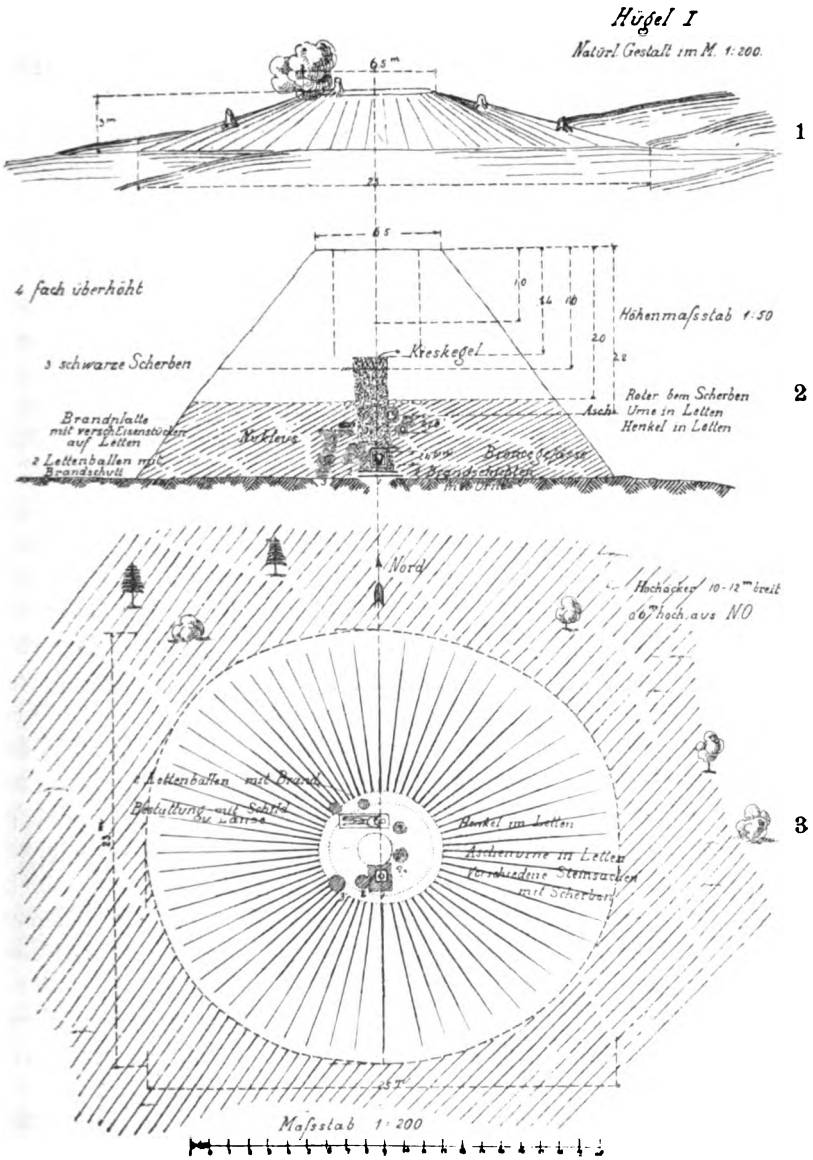

Abbildungen 1, 2 und 3.

Zunächst erweiterte sich die Westfundstätte zu einer 50—60 cm großen Brandplatte, die noch 2 Eisenstücke von etwa 4 cm Länge und 2 cm Dicke bot und auf gestampften Letten gebettet war.

Digitized by Google

Die Nord- und Südseite verhielt sich dauernd negativ. Da, es war gegen 11 Uhr, vernahm ich vom zweiten Hügel aus, aus der Krater-tiefe des ersten Hügels den Ruf: „Kommen Sie gleich! Es ist etwas ganz merkwürdiges los!"

Ein Arbeiter hatte die Holzbedeckung, unter der eine bronzene Situla den jahrtausendjährigen Schlaf schlummerte, mit seiner Hacke angebrochen. Malachitgrüne Patina leuchtete mir entgegen. In vierstündiger Arbeit wurde die Situla in ihrer vollen Schönheit geborgen, unter Assistenz des allzeit hilfsbereiten Herrn Forstmeisters Denner. Ihre Lage in 2,65 m tief, 1,30 m vom Mittelpunkt direkt südlich an die Basis des Kieselkegels angelagert, mit liebender Sorgfalt in ein großes Lehmhaus gehüllt mit einer ringsseitigen Wandung von 25 cm, mit kleinen zerschlagenen Steinchen durchsetzt. Ein angebranntes, von Südost nach Nordwest gerichtetes Brett war über die Urne gelegt, auf dem bis zur Höhe von 14 cm Kohlen- und Aschenreste lagen, die auch die Situla bis zum Fuße umgaben. Der Kessel, auf schwarzgrauem, gekörntem Letten stehend, ist etwas nach Südost geneigt, daher diese Seite sich weniger gut erhalten zeigte. Die Höhe beträgt 24 cm, der obere Durchmesser 21 cm, der obere Umfang 71 cm, der mittlere 61 cm und an der Basis 44 cm. Die Pietät, mit welcher diese Situla geborgen worden war, mögen wir daraus ersehen, daß sie von außen und innen in ein Geflechte eingehüllt war, dessen grobe Fäden, rechtwinklig laufend, vielleicht die Reste eines Kleides gewesen sind. Nach Entfernung des Holzdeckels zeigte sich an der Oberfläche der Situla, 4 cm unter Aschenresten, ein grober, nicht gebohrter und nicht geschliffener grüner Steinhammer, an der östlichen Peripherie gelagert und in der Fortsetzung zwei Pfeilspitzen und eine Lanzenspitze.

Plötzlich blitzte wieder smaragdgrüner Bronzeton auf und die Untersuchung ergab, daß es der nach oben stehende Henkel eines von Südost nach Nordwest eingelagerten Gefäßes war, das sich später als ein Bronzenapf von 9 cm Tiefe und 15,5 cm Durchmesser erwies.

Der Boden des Bronzenapfes barg kleine Moospartikelchen und ein verwelktes, vollständig erhaltenes Laub, das aber alsbald in der Berührung mit der Luft verfiel. Der zähe, lettige, grauschwarze Humus im Napf und Situla verraten die Beimischung aufgelöster Knochenreste. Calcinierte Knochen fanden sich nicht.

Es war ein wundervoller Anblick, nachdem wir die Situla im Schweiße unseres Angesichts aus ihrer Tiefe von fast 3 m wohlgeborgen am Rande des Hügels stehen hatten. Der Henkel funktionierte noch famos in seinen Ösen. Die kunstvolle Vernietung der beiden Cistahälften, das wundervolle Profil der schlanken Cista, die lebendige Farbe der Patina

Digitized by Google

leitete unwillkürlich die Phantasie zurück zu dem Totenfest für diesen Toten, der vor Jahrtausenden unter den Illerbewohnern eines Hauptes größer gewesen sein mag denn alles Volk.

Westlich neben der Situla fand sich ein zweiter Lettenballen, dessen Inneres aber nichts als Kohlenbrand und braune Kulturschichte ohne alle Scherben oder Metalle zu Tage förderte.

Denselben Inhalt zeigte der an diesen zweiten Lettenballen nach Westen anschließende dritte Lettenballen, 60 cm hoch, 50 cm breit. Bemerkenswert war aber hier ein auf dem Ballen aufsitzender Nucleus, ein weißer Kiesel, der noch die deutlichen Einsätze des Steinmeißels und die abgesplitterten Flächen zeigt. —

Der 4. Tag gab uns Aufschluß über die nördliche Hälfte des 1. Hügels; schon am 2. und 3. Tag hatten die Arbeiter an nördlichen Stellen starkverrostete längliche Eisenstücke gefunden, die zweifellos Trümmer von Waffen waren. In einer Tiefe von 2,60 m, also auf der Höhe der Situla, fanden sich nun zusammenhängende Eisenstücke, auf gelben Letten gelagert, mit calcinierten Knochenresten. Eine genaue Untersuchung und Abmessung ergab folgendes interessante Resultat. Während wir bisher nur Leichenbrand hatten, lag hier als unverbrannte Leiche bestattet, das Skelett freilich vom Letten fast aufgezehrt, ein Krieger, am Nordrand des Kieskegels in der Richtung von West nach Ost, zur rechten Seite das Schwert. Spuren konnten noch bis zu 60 cm Länge gemessen werden. Parallel zum Schwerte, 90 cm entfernt, zur Linken des Toten eine eiserne Lanze, deren röhrenförmiger Schaft noch konstatiert werden konnte, nicht mehr aber die Länge. In rechtwinkliger Fortsetzung der Lanze, wohl auf Brusthöhe des Toten, ein eiserner Halbschild von der Form eines Halbmondes. Deutlich waren Buckel, die eisernen Querstäbe, die Holzunterlage des Schilds und die Nieten zu erkennen. Die Höhe des Schildes maß 90 cm, die mittlere Breite 15 cm. Östlich am Schild angelagert fand sich ein gebogenes, verziertes Eisenstück, vielleicht Trümmer eines Helms oder Horns.

Zur Linken des Toten und zu seinen Füßen fanden sich noch zwei Lettenballen, je 2 m vom Zentrum. Sie enthielten wie die Ballen 2 und 3 nichts als starke Branderde und Steinsplitter. —

Am 5. Tag untersuchte Herr Lehrer Wetzel den Umkreis der Situla noch weiter, da sich Spuren einer Urne zeigten. Das Resultat war: beinahe senkrecht unter der Bronzesitula lagerte noch, fast auf ebener Erde, auf zwei aufeinander liegenden 5 cm starken Brandschichten ein Tongefäß, 20 cm weit. Im Innern scheint noch ein kleineres Gefäß gewesen zu sein.

Digitized by Google

Damit sind die Funde aus dem ersten Hügel abgeschlossen. Es ist ja jedenfalls meinem Laienauge noch manches entgangen, aber es ist doch möglich, uns ein klares Bild zu machen über die Genesis dieses großen Keltengrabes.

Die ersten Erbauer dieses Grabhügels verbrannten auf gestampfter Lettenschicht ihre oder ihren Toten. Diese unterste, auf den Humus aufgesetzte Lettenschicht liegt in einer Tiefe von ca. 3 m und hat einen beträchtlichen Umfang von 2—3 m. Die erste Brandbestattung geschah zweifellos bei Einsetzen jenes letztgenannten, 20 cm weiten Tongefäßes. Bei erneuter Bestattung wurde der Kieselkegel aufgeschüttet, wohl in der Voraussicht eines zu großem Umfang anwachsenden Familiengrabes. Über der ersten Bestattung begann nun in der Rundung eine Neubestattung von 5 Toten, deren Brandreste im ersten Falle der Bronzesitula, in den übrigen Fällen dem bloßen Lettenballen teilweise in Tongefäßen anvertraut wurde. Ich vermute, daß diese Lettenballen den Steinsatz ersetzt haben.

Es ist natürlich möglich, daß die Brandbestattung jeder einzelnen Schicht gleichzeitig geschah.

In späterer Zeit begann eine 3. Bestattungsschicht, 40 cm höher gelagert. Östlich und südlich sind an den Kieskegel ausgebettet zwei Brandgräber mit je 2 Tongefäßen. Über dieser 3. Schicht wurde der ganze Tumulus zu einer Gesamthöhe von rund 3 m aufgehöht, so daß über der letzten Bestattungsschicht noch 2 m rotsandiger Illerkies aufgeschichtet wurde.

Dies ist wohl in der spätesten Hallstattzeit geschehen, vielleicht schon, nach den Eisenfunden zu schließen, zu Beginn der La Tène-Zeit. In der folgenden Blütezeit des La Tène wurde das Grab an der nördlichen Seite noch einmal geöffnet und der letzte Tote — vielleicht aus demselben Adelsgeschlecht — in seiner vollen Eisenwehr unverbrannt bestattet. Auf diese Nachbestattung weist auch die Unordnung in der obersten Schicht hin. Eine große geschichtliche Entwicklung von Hallstatt zu La Tène zeigen die durchaus verschiedenen Typen der 3 geöffneten Gräber. Über diesen Punkt wird nur die Öffnung weiterer Gräber sichere Resultate bringen.

Eine schwierige Frage bleibt die der Steinzeugfunde und bedarf der Ergänzung des Materials durch Neugrabung. Der einfachste Weg wäre, sie als Artefakte zu leugnen. Dagegen ist zu beachten: der Nucleus mit seinen Splittereinsätzen des Meißels ist sicher. Auch Dr. Hedinger hat in einem Hügelgrab bei Neresheim einen Nucleus gefunden und dazu noch ein Artefakt aus Kalksilikat. Diesen Hügel weist er aber der jüngeren Hallstatt- und La Tène-Zeit zu. So war also auch im Illerthal gewiß

Digitized by Google

um diese Zeit, aus der ja auch unsre Hügel stammen, noch Steinzeug im Gebrauch. Die chemische Untersuchung durch Dr. Leube in Ulm hat bei unserm fraglichen Steinzeug Kalksilikat, also Material für Artefakte, ergeben. Bezüglich des Steinmaterials erinnere ich an die Thatsache, daß der Feuerstein in den Alpenländern insofern zurücktritt, als die Geräte und Waffen nicht selten aus Diorit, Gabbro, Saussurit u. dergl. bestehen, weil diese meistens als Geröllsteine von den Alpen her an Ort und Stelle zu finden waren. Dr. Schliz hat bei seinen Gartacher Steinfunden den Typus der ungeschliffenen, also roher bearbeiteten Steinwerkzeuge konstatiert. Zu dieser primitiveren Art dürften wir auch die Thannheimer Funde, obwohl einer viel jüngeren Zeit angehörig, rechnen. Letzlich wäre noch zu konstatieren, daß ich die in der Situla liegenden Steinzeuge sofort nach ihrer Lage mit Bleistift notiert und skizziert habe. Irrtum ist also ausgeschlossen. Ebenso können diese Steine nicht durch Zufall in die Situla hereingefallen sein. Erstens stecken sie 4 cm unter Oberfläche des Bronzekessels in bestimmter wagrechter Lage fest, zweitens war die Situla mit einem Holzbrett zugedeckt, das erst ich selbst entfernte, so daß ich persönlich jede weitere Manipulation mit der Situla vornahm. Die Situla stand ganz frei in ihrem Lettenballen. Nachdem ich den Holzdeckel von oben weggenommen hatte, konnte kein Stein ꝛc. nachrutschen!

Überlassen wir die weitere Verfolgung dieser Steinprobleme weiterer Ausgrabung.

Es sei nun aber noch daran erinnert, daß die Situla von Thannheim fast genau die Form und Maße der berühmten Situla von Watsch hat.

Watsch: Höhe 24,5 cm, oberer 20 cm, unterer Durchmesser 13 cm
Thannheim: „ 24 „ „ 21 „ „ 13 „

Die Situla von Watsch in Krain verdankt ihre Berühmtheit dem dreifachen Figurenkreis, der in ihre Bronzewandung eingestanzt ist. Durch diese köstlichen Abbildungen wird uns Leben und Treiben dieser Hallstattleute illustriert. Es mag zur Veranschaulichung des Lebens unserer Illerkelten ein Wort darüber gesagt sein. Auf der Situla von Watsch sind dargestellt: Jagd, Ackerbau, Feste mit Gesang und Saitenspiel, Ringkämpfe, Kultusprozessionen, kriegerische Aufzüge und Kampfszenen. Erweitert wird dieses Bild noch durch die Darstellungen der Bronzesitula von der Certosa bei Bologna, die eine militärische Parade und ein Leichenbegängnis zeigen. Voraus wird das Opfertier, ein Stier, geführt. Dann folgen 3 Männer mit Gefäßen, 3 Frauen mit Holzkassetten auf dem Kopf, dann zwei Männer, an einer Stange eine riesige Henkelurne

Digitized by Google

tragend, dann im Mittelpunkt des ganzen Leichenzuges 2 Männer, die Situla rechts und links am Henkel tragend. Rückwärts wird ein Widder geführt. Dann kommen 3 Männer, ernst schreitend, noch einmal 3 Frauen, Totenurnen in verschiedener Form auf dem Kopfe tragend, den Schluß bilden 2 Männer, von denen einer eine Situla en miniature und der andere ein großes Schwert trägt. Ein großer Hund beschließt den Zug. Vielleicht dürfen wir uns das Thannheimer Begräbnis in ähnlicher Art vor sich gehend denken.

Was den der Thannheimer Situla eingelegten Bronzenapf (s. Abbild. 13, Nr. 2) betrifft, fand ich bisher nur im III. Band von Lindenschmit ein der Form nach fast identisches römisches Bronzegefäß mit reicher Verzierung, von Lindenschmit als „Schöpfkelle" bezeichnet. Das am Boden gefundene Laubblatt und Moos läßt auf eine Benützung zur Einlage einer Speis-Opfergabe vielleicht schließen. Der Napf ist auf dem Wege des Metalldrucks hergestellt, also nicht gehämmert und genietet wie die Situla. Auf halber Höhe bis an den Rand sind außen feine Dessins in Zahn- und einfacher Strichmanier eingeritzt. In den Henkel ist ein zarter Stabrand eingemeißelt. Der Boden hat eine aufgebogene Nabe.

Noch eine Frage wäre zu erledigen: Welche Anhaltspunkte giebt uns die Keramik der Gefäße? Leider haben sich sämtliche Tonfunde dieses ersten Grabes nicht zusammensetzbar erwiesen. Der ungeheure Druck von oben, die Pressung des Lettenballens, der Eingriff in das Grab zur Nachbestattung haben allzu zerstörend gewirkt. Im Vergleich zu Grab II ist folgendes zu konstatieren. Die Gefäße müssen verhältnismäßig klein und andere Typen gewesen sein. Graphitiert waren nur wenige Scherben, dagegen die meisten naturbraun oder schwärzlich. Außerdem waren die Gefäße nicht sowohl schüsselartig, sondern es waren meist Krüge und Krügchen mit Henkeln, einzeln, zu zweien und einmal zu vieren beisammen. Brand- und Knochenreste fanden sich auch außerhalb des Gefäßes. Speise-, bezw. Körnerreste waren nicht zu erkennen.

Der II. Hügel.

Der dritte Tag der Ausgrabung brachte die Öffnung des zweiten Keltengrabes, das sich an das erste in ca. 50 m westlicher Entfernung anschließt, durch große Hochackerbeete getrennt, die einen weiteren großen Hügel nordöstlich von Hügel I dem Erdboden fast gleich gemacht haben. Hügel II ist bedeutend kleiner, an der Basis ca. 18 m, an der Scheitelhöhe ca. 5 m breit, im ganzen ca. 2 m 30 cm hoch. Auf Grund der Erfahrungen mit Grab I ließ ich zunächst die obere ganze Scheitelkuppe bis auf 50 cm abheben. Schon in einer Tiefe von 20 cm fand sich

Digitized by Google

eine auffallende Zahl gesplitterter Steine, in 40 cm Tiefe ein Nucleus, ein kleiner rötlicher Steinmeißel mit zweifellosen Spuren der Bearbeitung.

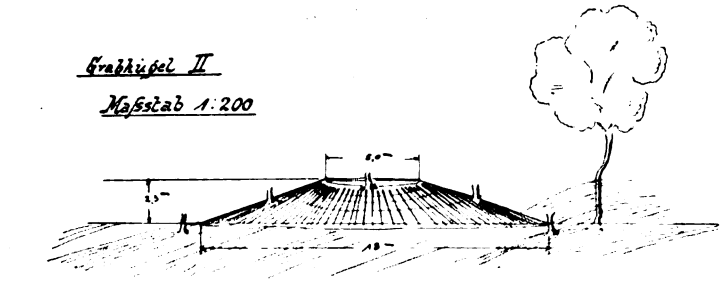

4

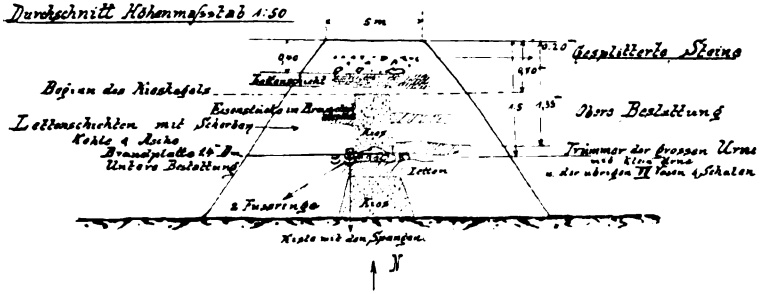

5

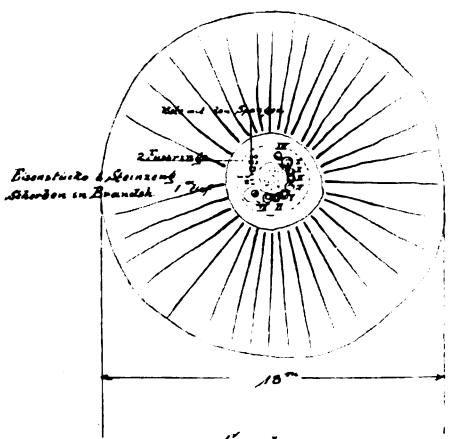

6

Abbildungen 4, 5, 6.

Ebenso ein Schabmesser und Pfeilspitzen. Es sei daran erinnert, daß auch bei den Hallstattgräbern von Este bei Padua im Alluvialsand zahlreiche Steingeräte gefunden wurden, besonders auch Pfeilspitzen.

Digitized by Google

Kleine Kohlen, Scherben und Funde von rotem Ton, ebenso Spuren von Aschenbrand, der im Letten rotbraune Tönung angenommen hatte, wiesen für die Grabung wieder nach der Mitte. Dies war schon in einer Tiefe von 40 cm.

In 1 m Tiefe, 1 m einwärts vom Westrand, wurden 4 schmale Eisenteile gefunden, vermutlich einem Dolche angehörig. Auf der entgegengesetzten östlichen Seite, in derselben Tiefe, 1/2 m vom Rand wiederum Eisenstückchen, breite, wohl von einem Schwerte herrührend. Südlich daran anschließend die Trümmer einer rotgetönten Vase, die schwarzen Scherben 7 mm dick. Über den Scherben lag eine Brandschicht und in dieser Schichte rohe Steinwerkzeuge: eine starke Pfeilspitze, eine kleinere angebrannte, eine einzinkige Hacke, ein Meißel in westlicher Fortsetzung. Beide Eisenfunde lagerten in Brandschichte. Bei 1,35 m hörte in der Mitte der Kieselkern auf und es zeigte sich, daß er in 65 cm Höhe auf einer großen Brandplatte aufgesetzt war, die einen Durchmesser von ca. 1,4 m hatte. In der Tiefe von 1,4 m zeigten sich nun alsbald die zahllosen Trümmer einer riesigen Vase, östlich an den Rand der Brandplatte angelagert.

Das war das Resultat des dritten Tages. Gegen Abend traf der langersehnte Mitarbeiter Herr Lehrer Wetzel ein, der nach kurzer Orientierung über die bisherigen Funde sich alsbald an die mühevolle Bergung der großen Urne machte. War schon der dritte Tag durch den Fund der Situla ein Glückstag, so sollten wir nun am 4. Tag bei gemeinsamer Arbeit noch mehr vom Finderglück begünstigt sein.

Die große zerdrückte Vase ergab riesige Dimensionen. Wir maßen einen Durchmesser von 55 cm. Der Inhalt bestand in einem angebrannten großen Flußkiesel, gesplitterten Steinchen und einem kleinen, ziegelrot gefärbten Henkelkrüglein mit langem Hals, bauchiger Wandung, geziert mit feinstem Zickzackkranz, in dem runde Punkte liefen — leider auch nicht mehr zusammensetzbar, da ein ziemlicher Teil des Krügleins gar nicht beigegeben war. An die große Vase reihten sich nach Süd und Südwest im Umkreis um den Brandherd noch 4 größere Vasen und 2 Flachschalen, graphitiert, mit eingedrücktem Kreisornament. Nach Nordwesten stieß noch eine 5. Vase an.

Ich gebe noch eine Beschreibung dieses Urnenkranzes nach der Reihenfolge der Bergung; die Maße sind nach der Lagerung im Letten gemessen.

Urne II gab keine sichern Maße. Über II stand, bis zur Hälfte hereinragend, Urne III: 30 cm Durchmesser. Aufrechter Stand. Inhalt: Pfeilspitze. Keine Brandspur. Speisereste?

Digitized by Google

Bei 70 cm Tiefe fand sich wie in Hügel I der [illegible]
im Gegensatz zu I dieser 2. Hügel von da ab lauter [illegible]
ganzen Hügel durchziehende Schichten bot, also keine einzelnen [illegible]
im Kies gelagert, wie bei I. Dazu hatte bei dem [illegible]
Letten eine jede Bergung außerordentlich erschwerende [illegible]
Zweifellos war der Letten stark aufgestampft.

Urne IV stark zerdrückt und nicht mehr bestimmbar. [illegible]
Brandspur.

Urne V weniger eingedrückt. 45 cm Durchmesser. [illegible]
dürftig: Eine Pfeilspitze, ein großer angebrannter Jllerkiesel. [illegible]
Spur von Brandasche. (Vielleicht Speisereste?)

10 cm von Urne V nach Westen abstehend eine ziselierte [illegible]
malte Flachvase, vollständig erhalten, aber mit alten Brüchen [illegible]
40 cm Durchmesser. Auf der Schale lag ein feines Geflecht und [illegible]
eine große Pfeilspitze; kleiner Pfriemen(?); 3 kleinere Pfeilspitzen; Brand-
asche mit feinen kleinen Kieselsteinchen; zwischen Urne V und der Flach-
schale nach Süden gelagert eine 2., gleichfalls ziselierte und graphitierte
Schale.

Auf der Nordostseite an die große Urne I anstoßend eine [illegible]
schale, 28 cm Durchmesser. Innen und außen starke Brandreste. [illegible]
2 Pfeilspitzen.

Diese 5 Urnen und 3 Flachschalen füllten den Umkreis um [illegible]
Lettenkern zu etwa 2/3 und boten ein Bild von seltener Klarheit [illegible]
Bestattungsanlage.

War es schon eine Freude, die schönen Formen der Tongefäße
sich langsam aus dem deckenden Letten entwickeln zu sehen, [illegible]
geradezu eine Augenweide, als sich plötzlich bronzenes [illegible]
und bunte Perlen dem staunenden Blick boten (s. Abbild. [illegible]

An der Westseite der Brandschicht war eine Art [illegible]
lagert auf starke Branderde. Es barg 2 wundervoll ziselierte [illegible]
aus Bronze, von denen die eine ganz erhalten war, die [illegible]
In der Kassette lagen einige grüne Perlen und ein [illegible]
schwarzer Ring. Südlich von der 2. Spange 3 kleine[illegible]
2 cm weit, Trümmer eines Bronzebeschlägs, lanzenspitzenförmig [illegible]
unerkennbare Bronzereste auf ungewöhnlich starker Brand[illegible]
Trümmer von Bronzebrustblechen und dem Gürtel. [illegible]
sich keine. Das Holz der Kassette dagegen war ohne [illegible]

10 cm nördlich von dieser Fundstätte lagen, ca. [illegible]
schwere Bronzeringe, parallel nebeneinander, sich fast [illegible]
Richtung von Ost nach West, mit den Biegungen [illegible]

Digitized by Google

stimmung der Spangen ist heute noch zweifelhaft. Ihr Zusammensein mit den Armspangen macht es wahrscheinlich, daß sie Frauenschmuck sind. Die Vermutung geht dahin, daß es Fußspangen waren (s. Abb. 13, Nr. 10 u. 11).

Die gefundenen Exemplare haben den Vorzug, zu den größten unter den bisher uns bekannten zu gehören.

Damit waren die Funde in Hügel II erschöpft, reich genug für zweitägige Arbeit.

Die Untersuchung des Lettenkegels brachte einige Enttäuschung. Es waren 2 gestampfte, mit Brand durchzogene Lettenschichten, 1,5 m breit ohne jede Beigabe. Die 2 Schichten waren 18 cm und 20 cm dick. Bis zum gewachsenen Grund kam noch Kiesschicht, etwa 50 cm tief, so daß sich für Höhe, bezw. Tiefe des II. Hügels 2 m 30 cm ergab.

Der Höhendurchschnitt des II. Hügels ergiebt hienach 2 Bestattungsschichten: eine ältere aus der jüngeren Hallstattzeit und eine frühere aus der La Tène-Zeit, mit Schwert und Dolch, aber nicht wie in Grab I Skelettbestattung, sondern noch Brandbestattung, auf dieser Schicht Steinzeug aufgeschüttet. Die Reste des Schwertes und die 4 kleinen Eisenpartikelchen in der oberen Schichte könnten freilich auch durch Nachbestattung an die obere Schichte gekommen sein, so daß sie ebenfalls der jüngeren Hallstattzeit angehörig, die bereits Eisenklingen hatte, ursprünglich neben oder über den Urnen gelagert gewesen wären. Naue sagt, daß in der jüngeren Bronzezeit die Messer meist abseits von den übrigen Beigaben liegen.

Durch die Schönheit der Bronzen könnte man versucht sein, das Grab der älteren Hallstattzeit zuzuweisen. Dagegen legen aber die Urnen und Flachschalen ein Veto ein. Denn es hat sich bei der Zusammensetzung der Urnen herausgestellt, daß besonders die große Urne in mancher Beziehung der Form und der Einfachheit der Bemalung nach den Gefäßen des Härdtfeldes gleiche, und die dortigen Funde sind jüngere Hallstattkultur.

Ich gebe noch eine Beschreibung der Urnen und Flachschalen nach den von Präparator Witscher festgestellten Maßen. Von den 8 Gefäßen konnte seine sachkundige Hand 6 noch zusammenfügen. Er schreibt mir: Scherben von verschiedenen weiteren Gefäßen konnten trotz größter Mühe nicht zusammengesetzt werden, da der größte Teil fehlt; unter diesen verdienen diejenigen von einer ebensogroßen Urne, wie die erste, auch was Bemalung betrifft, erwähnt zu werden. Die Gefäße bestehen aus einem sandigen, grauen Ton, welcher je nach Farbe mit einem feineren solchen Ton überzogen ist.

Es sind folgende zusammengesetzte Urnen:

1. Ein Prachtexemplar, einzig in seiner Art, nächst unseren Bronzen

Digitized by Google

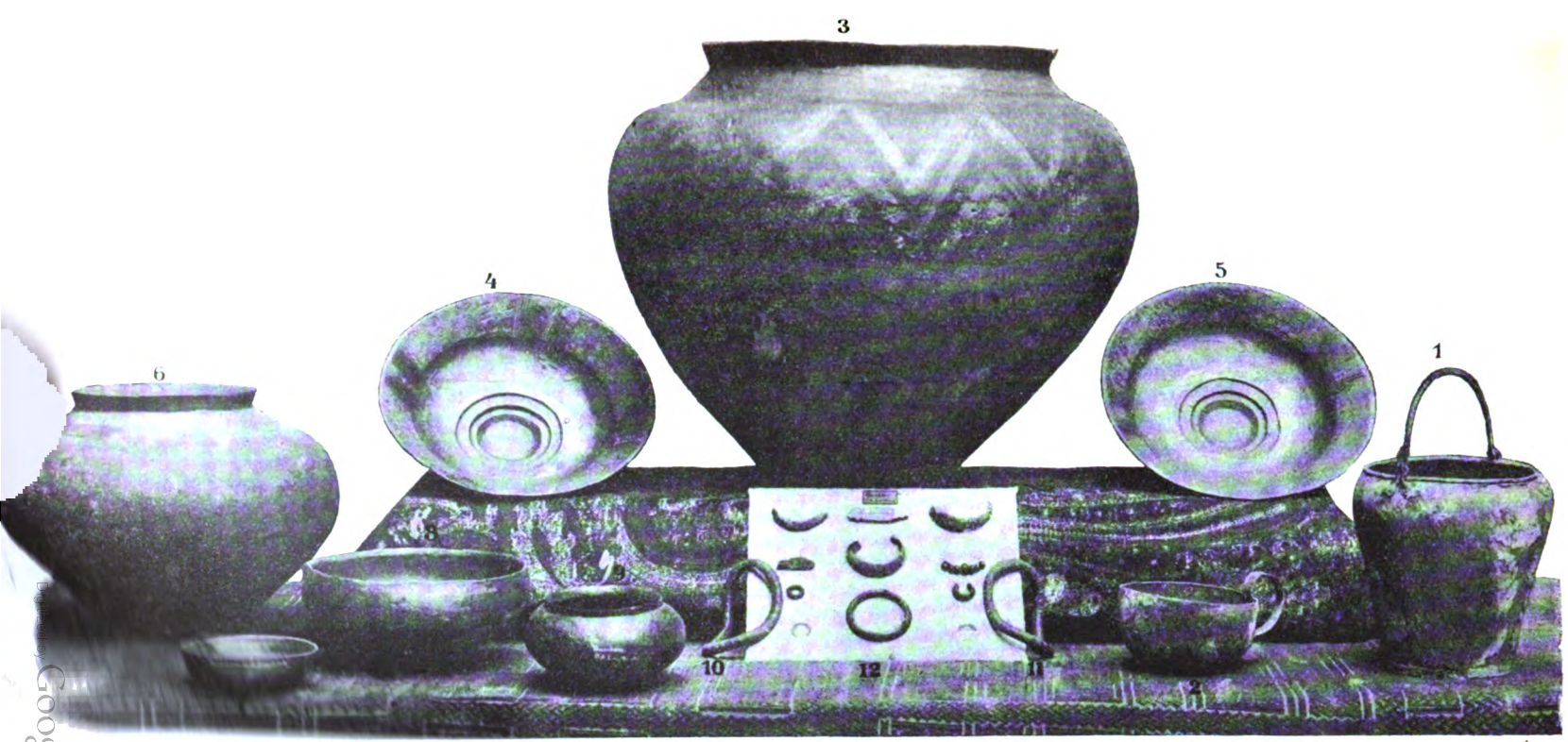

Abbildung 13.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Stolz der Ausgrabung, eine große rote Urne, am oberen Teile dunkelrot gefärbt; Rand und Hals, sowie die dreifachen Zickzacklinien sind mit Graphit bemalt. Höhe 56 cm, Durchmesser 67 cm. — Die größten Urnen bei Mergelstetten sind 35 Höhe zu 36 und 32 : 40. Zweifellos zeugt dieses und das nicht zusammensetzbare Exemplar von gewissem Wohlstand und deutet in Verbindung mit dem Bronzefund auf ein Adelsgrab (s. Abbild. 13, Nr. 3).

2. Kleinere Urne, einfach braun, ohne Bemalung, etwas gedrückte Birnform, Höhe 33 cm, Durchmesser 42 cm (s. Abbild. 13, Nr. 6).
3. und 4. 2 gleiche tellerartige verzierte Platten. Der braunrote Rand ist mit kleinen Ringchen und Linien verziert, teilweise mit Graphit, wie der ganze innere Teil bemalt. Höhe 10 cm, Durchmesser 33 cm (s. Abbild. 13, Nr. 4 und 5).
5. Kleine rundliche, rotbemalte Urne. Der obere Teil mit doppelter Zickzacklinie schwarz bemalt. Höhe 10,5 cm, Durchmesser 18 cm (s. Abbild. 13, Nr. 9).
6. Größere Schüssel aus braunem Ton, doch zum größten Teil mit Graphit schwarz gefärbt. Höhe 12 cm, Durchmesser 26 cm (s. Abbild. 13, Nr. 8).
7. Kleines schwarzes Schüsselchen, ebenfalls mit Graphit gefärbt. Höhe 6 cm, Durchmesser 14 cm (s. Abbild. 13, Nr. 7).

2. Hügel III [1]).

Von Bauinspektor Braun und Lehrer Wetzel.

Vergleicht man die neueren Forschungen insbesondere von Med.Rat Dr. Hedinger und die vorliegenden früheren Ergebnisse mit den Resultaten der Ausgrabung in Thannheim, so ist insbesondere auch mit Rücksicht auf den Inhalt des III. Hügels anzunehmen, daß man es mit Bestattungen aus der La Tène-Periode zu thun hat, in welcher eiserne Waffen und Geräte schon eine große Rolle spielten und die Herstellung getriebener Bronzegefäße eine gewisse Vollkommenheit erreicht hat.

Die La Tène-Periode zeigt ja im Gegensatz zur Hallstattkultur eine starke Abrundung der Formen und besonders kräftig hervortretende Profilierung. Die Waffen aus Bronze verschwinden und machen eisernen Waffen Platz, unter denen die vorzüglich gearbeiteten, sehr dünnen zweischneidigen Eisenklingen und die eisernen, bandartig geformten Buckel auf Holzschilden besonders hervorzuheben sind. Bronze wird in vollkommener Weise zu Schmucksachen und Gefäßen verwendet.

[1]) Hiezu Abbildungen 7—12.

Digitized by Google

Auf diese Zeit weist auch die Form der Situla oder Cyste des I. Hügels hin, wie sich beim Vergleich mit dem Kessel von Münsterwalde ergiebt.

7

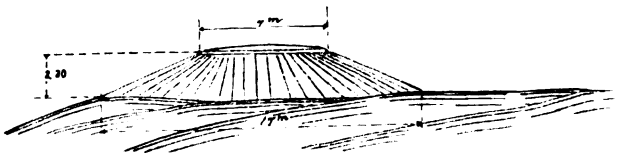

8

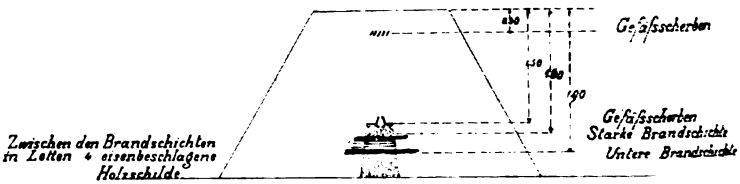

9

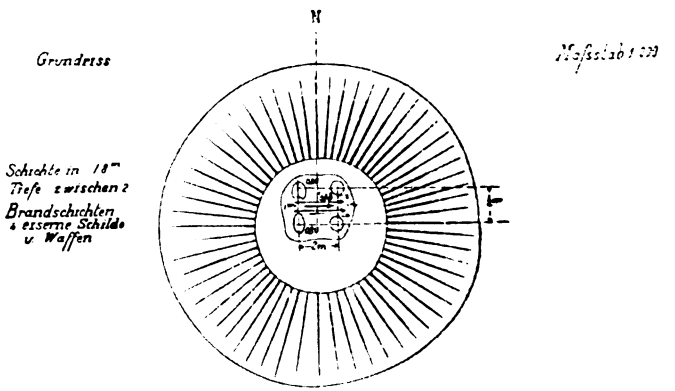

Abbildungen 7, 8, 9.

In glücklicher Weise ergänzen sich die Funde in den 3 Hügeln zu einem Bilde von seltener Vollkommenheit und Klarheit. Während die Bronzen des mächtigen ersten Hügels die Schönheit der zu religiösen und häuslichen Zwecken dienenden Gefäße darthun und der zweite Hügel

Digitized by Google

kostbaren und seltenen Schmuck ans Licht förderte, enthüllte der III. Hügel in prächtigen, leider nicht erhaltbaren Exemplaren einen Teil der Kriegs-

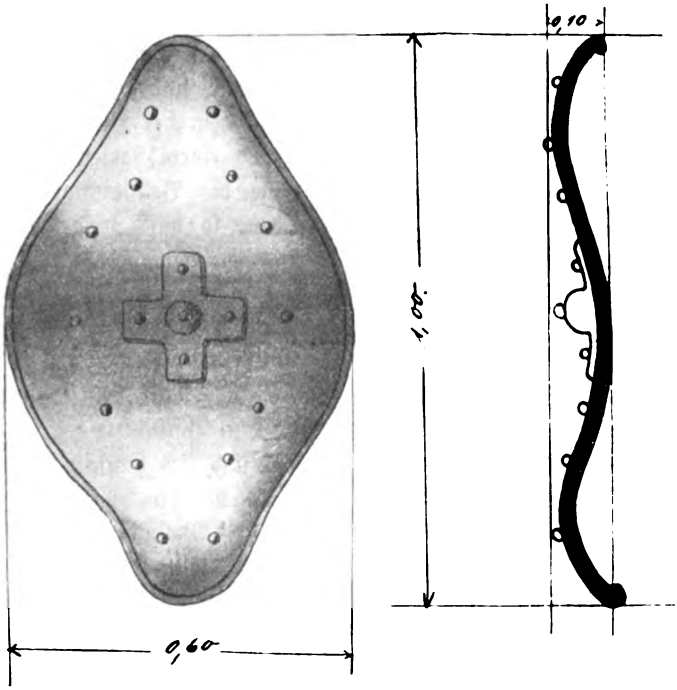

Abbildung 10.

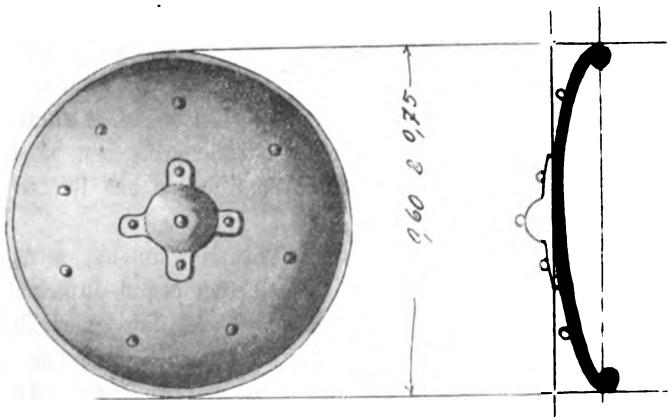

Abbildung 11.

rüstung aus der damaligen Zeit. — In südwestlicher Richtung von I und II, ca. 40 m von II entfernt, liegt der III. Hügel, nahezu kreisrund, 2,3 m über das wellige Terrain erhöht, unten 17, oben 7 m Durch-

Digitized by Google

messer. Die Ausgrabung wurde am Freitag den 4. Oktober von Lehrer Wetzel noch in Angriff genommen, nachdem das II. Grab ausgebeutet worden war, und am 5. Oktober beendigt.

Gleich 30 cm unter der Oberfläche fanden sich einige dunkelgraue Gefäßscherben. Dieses Vorkommen wiederholte sich in einer Tiefe von 1,50 m. Das feine lehmige Material, aus dem der Hügel aufgeschüttet war, enthielt vielfach gesplitterte Steine aus einem harten, kieselhaltigen Material, das roh bearbeitet schien, ohne die Vollständigkeit der Bearbeitung eigentlicher Artefakte zu erreichen, so daß zweifelhaft bleiben muß, ob man es mit Steinwerkzeugen zu thun hat.

Nach der Tiefe zu wurde das Vorkommen dieser Steine immer häufiger, bis sich endlich in 1,6—1,7 m Tiefe eine 5—7 cm starke Brandschicht zeigte.

Diese Brandschicht umgab und durchbrach eine die Mitte des Hügels einnehmende Kiesfüllung, welche mit 1,5—2 m Durchmesser bis zu 1,5 m unter die Oberfläche des Hügels hinaufreichte und sich hauptsächlich von der Mitte aus gegen Norden ausdehnte, während die Seite des Hügels gegen Süden sich leer zeigte.

Diese Brandschicht war auf zähen, gelben Letten aufgebettet und enthielt Knochensplitter von Tieren und Holzkohle. Aus dem Letten konnte nach kurzer Zeit gegen Westen von der Mitte aus und genau in der Axe von Ost nach West ein ovaler Schild herausmodelliert werden, dessen Form noch vollständig erhalten war (s. Abbild. 10).

Unter der verrosteten Eisenhaut, in der noch einzelne Nägelköpfe hervortraten und auf welcher der Schildbuckel sich abhob, war deutlich die Struktur des Holzes zu erkennen, das eine Stärke von 2—2½ cm hatte. Die wellige Wölbung dieses Schildes trat bei weiterer Arbeit heraus und noch gut erhaltene Stücke an dem umgebogenen Rand zeigten die starke Eisenfassung und ließen die Gesamtformen des seltenen Stücks hervortreten.

Glücklicherweise war Bauinspektor Braun Samstag mittags eben angekommen und konnte sofort die Einzelheiten genau aufnehmen. So wurde in ununterbrochener Reihenfolge weiter der östlich in der Mittelachse liegende Rundschild mit 60 cm Durchmesser (Abbild. 11), sodann der längliche Schild gegen Nordwest (Abbild. 12) und ein zweiter Rundschild (Abbild. 13) mit 75 cm Durchmesser gegen Nordost aufgedeckt. Alle waren sorgfältig in feste Lettendecken eingehüllt und zeigten, wie beim ersten Schild, noch deutlich die Reste des Holzes und des Beschlägs. Zwischen den Schilden in der Richtung von Ost nach West gelegt ergaben sich die Spuren von Lanzen und Schwertern, welche hier gelegen hatten, deutlich im Lehm abgezeichnet.

Digitized by Google

aber die Reste waren nicht so erhalten, daß man irgend eine bestimmte Form hätte nachweisen und aufnehmen können.

Es war ein hocherfreulicher Anblick, die vier Schlachtschilde in vollständiger Deutlichkeit vor sich liegen zu sehen. In die Freude mischte sich aber das tiefe Bedauern darüber, daß wir keine Mittel besaßen, dieselben zu erhalten, denn bei der leichtesten Berührung zerfielen die verrosteten Eisenteile mitsamt dem Holz, und nur einzelne Brocken konnten erhalten

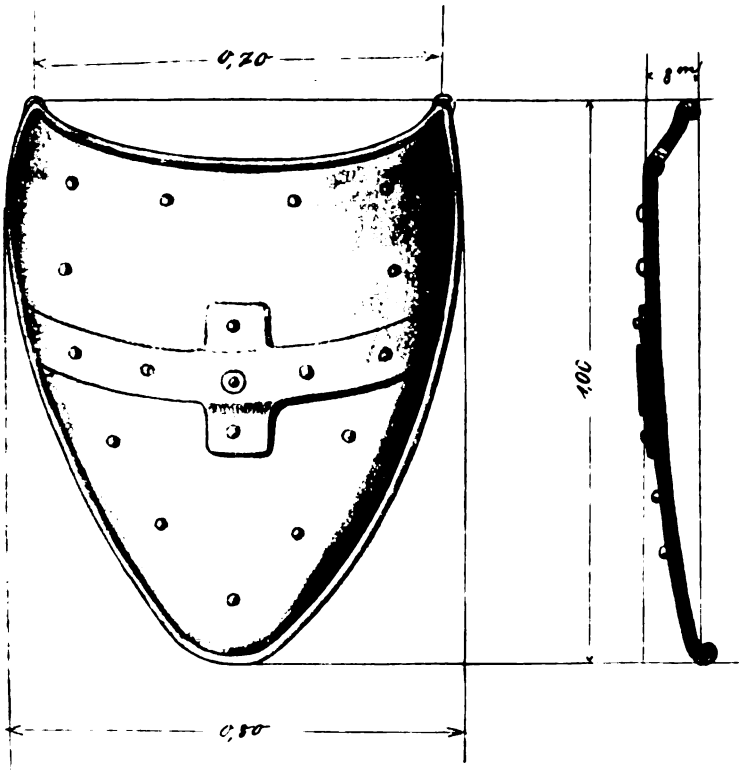

Abbildung 12.

werden. Vielleicht hätte man durch Tränken mit heißem Leim und sorgfältiges Ausheben nach wieder erfolgter Erhärtung das eine oder andere Stück retten können, aber dazu wäre noch weitere tage-, ja wochenlange Arbeit notwendig gewesen. Nicht einmal photographisch konnten wir das interessante Bild festhalten.

Wir mußten uns mit der möglichst genauen Aufnahme begnügen.

Die Schilde lagen mit der Eisenhaut nach oben, als wollten sie noch die bestatteten Krieger decken. Während die obere Brandschichte kleine

Digitized by Google

Knochensplitter enthalten hatte, war die untere Brandschichte vollständig gleichmäßig und ohne besondere Beimischung.

Von den vier Schilden war der doppeltgewölbte längliche, in der Ost-West-Achse gelegene von besonderem Interesse durch die künstliche Form sowohl als durch die Art der Wölbung (s. Abbild. 10).

Allen Anzeichen nach waren die Eisenteile, insbesondere der Buckel in der Mitte und der Rand, mit kleinen Rosetten verziert. Die Art der Bearbeitung des Metalls konnte bis jetzt nicht näher festgestellt werden.

Gewaltiger noch war in seiner größeren Breite der Ovalschild gegen Norden (Abbild. 12). Zierlicher erschienen die beiden Rundschilde. Mehr am Rande gegen Nordwest kamen noch einige Scherben neueren Datums zum Vorschein. Ebenso wurde der Schädel eines Schweins gefunden, das dort später verscharrt worden war. Dieser Fund hat also wohl mit der Thatsache nichts zu thun, daß in den Grabhügeln aus der Keltenzeit vielfach die Knochen des Ebers als Beigabe gefunden wurden.

Die weitere Grabung zeigte bald den gewachsenen Boden, ohne daß noch Funde gemacht worden wären, so daß wir bei einbrechender Dunkelheit unsere Arbeit an den drei Hügeln als beendigt ansehen konnten.

Am selben Abend wurden noch sämtliche Fundstücke sorgfältig verpackt und zur Bahn gegeben. Damit war die Arbeit in Thannheim vorerst abgeschlossen.

Digitized by Google

Biberacher Studenten im 15., 16. u. 17. Jahrhundert.

Im ausgehenden deutschen Mittelalter war der Drang nach Geistesbildung ein immer regerer geworden. Wenn darum im nördlichen Deutschland so manche hervorragende Schulmänner und Pädagogen all ihre Kraft und Wirksamkeit im Jugendunterricht aufgehen ließen, so ist es nicht uninteressant, auch auf engerem oberschwäbischen Boden nach dem Stand der Bildung und dem Streben danach sich umzusehen.

Dem zweifellos großartigen Bildungsbedürfnis entsprach in den oberschwäbischen Städten eine bewunderungswürdige Rührigkeit. Schon frühzeitig entstehen allenthalben Schulen und wenn wir auch über die einzelnen erteilten Schulfächer keinen bestimmten Aufschluß haben, so ist das Vorhandensein einer Schule Beweis genug, wie tief das Bildungsbedürfnis sich festgewurzelt hatte. Hatten die in den oberschwäbischen Städten angestellten Lehrer auch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ihre Pflicht haben sie jederzeit gethan und ihre Schulen dürfen als nur gute bezeichnet werden. Das beweisen die zahlreichen Söhne aus Oberschwaben, die ihre Studien in den Klöstern fortsetzten, das bezeugen die Universitäts-Matrikeln, in denen oberschwäbische Städte in einer Weise vertreten sind, die ihre sonstige Bedeutung weit übersteigt.

Neben Ulm sandte die freie Reichsstadt **Biberach** an zweiter Stelle die meisten Studenten auf die Hochschulen. Nicht nur die süddeutschen Universitäten wurden von Biberachern besucht; wir finden sie — wenn auch nur vereinzelt — an den Universitäten Erfurt, Wittenberg und Krakau.

Kamen für Oberschwaben im Besuche der Universitäten hauptsächlich Freiburg, Tübingen und Heidelberg in Betracht, so mag es auffällig erscheinen, daß weitaus die Mehrzahl der Biberacher Studenten sich auf der Tübinger Hochschule einfand. Auch in den Zeiten, wo Tübingen sehr wenige Studenten aufzuweisen hat, in den schweren Zeiten selbst des dreißigjährigen Krieges, wo man von den übrigen oberschwäbischen Städten kaum zehn Studenten in Tübingen findet, sind Biberacher in guter Zahl vertreten. Grund dieser Erscheinung mögen nächst der in Tübingen ein-

Digitized by Google

geführten Reformation die vielen von Biberachern dorthin gemachten Stiftungen gewesen sein. Auch wird der Ruf der Biberacher Gelehrten, welche Lehrstühle an der Tübinger Universität innehatten, der Juristen Gregor Lamparter und Johannes Hochmann, der Philosophen Simon Keßler und Johannes Hochmann, eine besondere Anziehungskraft auf ihre Landsleute ausgeübt haben.

Tübingen 1477—1677.

(Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1477—1550).

1477 Johannes Teschler de Bibraco. Georgius Lamparter de Bibraco studens Basil. (geboren 1463. Professor der Rechte zu Tübingen. Rektor der Universität 1487. Zum zweitenmale Rektor daselbst 1493, gestorben 1523).

1483 Johannes Renbolt de Bibraco. Simon Caldeatoris ex Bibrach studens seu bacc. basil. 16. Juni Joachim Schad ex Bibraco, die Katharine virg. (25. Rer.) Conradus Borrer de Bibrach.

1490 25. Aug. Georgius Lengenberg de Bibraco.

1495 16. Maii Caspar Nothelfer (Nothaft) de Bibraco. 16. Maij Jheronimus Clawfligel de Bibraco.

1496 8. Sept. Wolfgangus Rein de Bibraco. 8. Sept. Felix Rein (Rain) de Bibraco.

1501 17. Sept. Felix Relling ex Bibraco.

1509 2. Augusti Christofferus Gopp (Gab) de Biberach.

1511 18. Aug. Erasmus Schriber de Bibraco.

1512 24. Aug. Johannes Zimerman de Bibraco.

1514 2. May Bernhardus Holtzapfel de Bibraco. 29. Oct. Martinus Zimerman de Bibraco. 12. Nov. Gallus Haas de Biberaco.

1520 26. Junii Gallus Nothelfer de Bibrach.

1521 ult. Sept. Johannes Riech de Bibrach.

1522 14. Mai Jacobus Muller Bibracensis. 2. Juli Hainricus Eckelspach de Bibraco.

1523 6. Nov. Johannes Bender de Biberaco.

1524 Georgius Rörlin Biberachensis.

1527 23. April Johannes Schad de Biberaco (Domprobst in Constanz, alias Gretzinger, Roth S. 642). 24. Juli Hieronimus Henneberger de Biberach.

1539 21. Jan. Caspar Stecher Bibracensis.

1540 Mensis Maij Jacobus Felber de Biberaco.

1541 17. Oktob. Ludowicus Bebelius Bibrachensis (1550 doctor medic.).

Matricula universitatis Tubing.

(Universitätsarchiv V 26, 27 und 32.)

1547 25. Mai Malachias Ramminger biberacensis. 26. Mai Guielmus Brandenberger biberacens. 4. Juni Joannes Hochmann biberacensis (Professor an der juristischen Fakultät zu Tübingen, Wttbg. Jhrb. 1877 S. 90. Ein anderer Joh. Hochmann von Biberach war Professor der Philosophie in Tübingen, Ebenda S. 96. 16. Juli Georgius Scherrius Biberacensis.

Digitized by Google

1548 14. Mai Conradus Clock ex Biberaco.

1549 8. Januar Gotschalkus Klock Biberacensis. 7. Mai Jacob Blanck ex Bibraco. 12. Juli Martinus Braun Biberacens. 6. Aug. Johannes Brandmuller Bibracens. 6. Nov. Georgius Pfest Bibracensis.

1552 1. Sept. Malachias Raminger Bibracensis (rursus indicavit nomen suum, cfr. 1547). 29. Dez. Petrus Clammer Biberacensis. 10. Dez. Marquartus Felber Biberacensis.

1553 10. Juni Chaspar Renardus Bibracensis. 18. Octob. Georgius Hick Bibracensis.

1554 20. Juli Dauid Paab Bibracensis. 30. Sept. Michael Zoller Biberacensis. 9. Nov. Magnus Blanck Bibracensis.

1557 20. Mai Johannes Conradus Cking Biberacensis. 23. Juni Jsaias Raminger Biberacensis.

1558 5. März Georgius Zimpertus Franck Bibracensis. 24 April Joannes Eckeltspach Bibracensis.

1559 13. Mai Jacobus Schopper Biberacensis. 24. Mai Joannes Egelspach Biberacensis (rursus indicavit nomen suum, cfr. unter 24. April 1558).

1561 10. April Georgius Schemerus Biberacensis.

1563 30. Aug. Georgius Zenprecht Franck Biberacensis, se iterum indicavit (cfr. 1558 5. März). 1. Dez. Joannes Aschman Bibracensis.

1567 11. Mai Crispinus Unger Bibracensis. 28. Mai Jacobus Missellius Bibracensis.

1569 15. Februar Georg Bruder Bibracensis. 20. Dez. Jacobus Schemerer Bibracensis.

1572 16. Juni Magister Joannes pullamerus Bibracensis.

1573 29. Octob. Casparus Fleck Bibracensis.

1574 1. Nov. Henricus Funccius Biberacens.

1575 12. Sept. Georgius Schmid Biberacensis.

1577 11. Juni Joannes Brantz Biberacensis.

1580 5. Mai Joannes Hessius Biberacensis.

1582 15. Juni Mattheus Clochius Bibracensis. 23. Juni Christophorus Platius Bibracensis. 3. October Jacobus Angelayr Bibracensis.

1583 15. Juli Gallus Brantius Biberacensis.

1584 21. April Johannes Schemmer Biberacensis.

1588 9. Aug. Joannes Schuhmacherus Biberacensis.

1589 18. Aug. Ludovicus Schopperus Biberacensis.

1590 1. Dez. Jacobus Zollerus Biberacensis.

1593 20. Octob. Michael Platz Biberacensis.

1594 8. Juli Sebastianus Schopperus Bibracensis.

1599 Februar Wilhelmus Ressius Bibracensis. 27. März Johannes Ulricus Ruckerus Biberacensis — stipulata manu promisit —. 27. März Casparus Bodenmüller etiam Bibracensis. 21. Aug. Melchior Ungerus Biberacensis.

1600 12. April Joachim Schaupperus Biberacensis.

1602 20. März Johannes Stumpp Biberacensis (ex coenobio Maulbronnensi nomen dedit).

1604 17. Nov. Johannes Hess Biberacensis.

1605 4. Nov. Joachimus Schaubius Biberacensis.

Digitized by Google

1606 24. März Melchior Angelinus Biberacensis. 24. März Simon Girarus Biberacensis.

1608 22. Juni Thomas Kurtzberger Biberacensis (inscribiert mit den Zöglingen aus Maulbronn).

1609 22. Mai Johannes Catharing Bibracensis (unter den Zöglingen aus Maulbronn aufgezeichnet).

1610 27. Januar Joannes Eben Collaborator Biberacensis. 4. Juni Georgius Junccius Biberacensis.

1611 8. Juli Matheus Büchelin Biberacensis. 20. Nov. Philippus Solerus Biberacensis.

1612 4. Juni Christianus Eben Bibracensis. 14. Nov. Joannes Pauli Bibracensis.

1613 9. Januar Johannes Hess Bibracensis. 5. Mai Christophorus Saum Biberacensis. 7. Mai Joh. Georgius Vogler Biberacensis.

1614 28. Juni Joh. Jacob Stumpius Biberacensis fidem devit. 10. Jo. Georgius Ziegler Biberacensis 14 annorum.

1615 11. April Jacobus Ressius Biberacensis.

1616 2. Mai Jacobus Angelin Biberacensis. 8. Octob. Mathaeus Brigerius Biberacensis.

1617 3. Jan. Georgius Beringerus Biberacensis Philosophiae studiosus. 16. Mai Johannes Sutor Biberacensis. 14. Aug. Johannes Fueterennus Biberacensis.

1618 12. April Ulricus Kleggelius Biberacensis. 3. Juli Johannes Hess Biberacensis (repetiit nomen cfr. 1613 9. Jan.). 9. Sept. Johannes Jacobus Zollerus Biberacensis. 30. Oct. Felix Koleschius Biberacensis.

1619 18. Mai Martinus Ungar Biberacensis. 4. Aug. Johannes Sutor Biberacensis.

1620 17. Juni Georgius Ziederus Biberacensis. 23. Juni Jacobus Zollerus Biberacensis. 16. Aug. Caspar Schönfeld Biberacensis.

1621 17. Jan. Jos. Ludovicus Leipzigus Biberacensis. 22. März Jos. Georg Leichtlin Biberacensis (genannt unter den inscribierten „Bebenhusani"). 11. April Jacobus Zoller Biberacensis Daniel Zoller Biberacensis. 1. Nov. Christophorus Schauppius Biberacensis.

1623 8. Nov. Casparus Gaupp Biberacensis.

1624 12. Mai Georgius Angelinus Biberacensis.

1625 31. Januar Georgius Schmid Biberacensis. 22. Febr. Johannes Angelin Biberacensis. 8. Aug. Johannes Brandtlin Biberacensis.

1626 19. Octob. Georgius Gaupius Biberacensis — 15 annorum.

1627 19. Januar Hieronymus Knaus Biberacensis. 5. April Hannss Jacob Engelhardt Biberacensis. 11. Sept. Johann Christoph Schawer Biberacensis. Michael Hauber. 15. Sept. Johannes Colmar Biberacensis. 22. Sept. Georgius Hiob Biberacensis (sind „Bebenhusani"). 11. Nov. Johannes Österlin Biberacensis.

1628 13. Jan. Adamus Klöpfer Biberacensis.

1629 3. Juli Melchior Sayler Biberacensis (ist vorhin von Herrn Rektor Andreas Bayern inscribiert, hat aber ietz crist iuriert).

1631 2. Octob. Georgius Angelin Biberacensis (repetiit nomen, cfr. 1624 12. Mai).

1636 17. Mai Philippus Rees Biberacensis.

Digitized by Google

1641 29. April Johannes Michael Buckh Biberacensis. 29. April Johannes Cunradus Bründtlin Biberacensis.

1642 23. Mai Johannes Georgius Lay Biberacensis. 30. Juli Michael Witthaw Biberacensis.

1643 20. Octob. Martinus Wielandt Biberacensis.

1645 17. April Mathaeus (darüber korrigiert Martinus) Wielandt Biberacensis.

1646 4. Juni Christophorus Dannenbergerus Biberacensis.

1647 31. Mai Michael Wittaw Biberacensis (repetiit nomen, cfr. 1642 30. Juli). 7. Juni Johannes Lay Biberacensis. 22. Oct. Johannes Glöckhl Biberacensis.

1649 9. April Heinricus Funcius Biberacensis.

1650 30. April Mathaeus Brigelius Biberacensis. 9. Dez. Johannes Hartmann Biberacensis.

1651 13. Nov. Johann Jacob Angelin Biberacensis.

1652 30. Juni Johan. Henlinus Biberacensis.

1653 7. Januar Leonhardus Wissach Bibracensis. Juli Johannes Georgius Schmid Biberacensis (genannt unter den „alumni Blaubürenses").

1654 31. Octob. Georgius Lazarus Phoest Biberacensis Phil. Studiosus.

1655 1. Juni Georgius Scopper Biberacensis. 7. Juli Georgius Lazarus Pfost Biberacensis (ist jedenfalls zum zweitenmal inscribiert, cfr. 1654 31. Oct.). 18. Juli Johan Henricus Wieland Biberacensis.

1659 14. Oct. Joh. Adam Klöpfer Biberacensis.

1660 22. Oct. Emanuel Brigelius Biberacensis Phil. stud.

1661 3. Mai Conrad Milschlegel Biberacensis Phil. stud.

1664 23. Mai Georg Ludovicus Gaup Biberacensis. 23. Mai Wolfgang Frider. Layus Biberacensis.

1665 21. Juni Joh. Jacob Schmid Biberacensis Phil. stud. 21. Juni Wolfgang Wieland Biberacensis Phil. stud.

1670 15. Nov. Thomas Adam Wieland Biberacensis Phil. stud. (zum zweitenmal inscribiert am 15. Januar 1671).

1673 15. Mai Mathäus Brigelius Biberacensis Phil. stud.

1678 11. Mai Sebastianus Martinus Wieland Biberacensis.

Freiburg.

(Wttbg. Vierteljahrshefte III. Bd. 1880.)

1461 Johannes Meyer de Bibraco C. d.

1465 Christoferus Stecher de Bibrach.

1466 Johannes Molitoris de Bibraco C. d.

1470 Jacobus Carpentarij Heinricus Pflumer de Bibraco C. d.

1471 Jeorgius Stehelin de Bibraco C. d.

1484 Michael Sifridi de Bibraco.

1489 Johannes Nicolay ex Bybrach.

1491 Johannes Reubolt de Bibrach C. d. sacerdos Constant. dioec.

1492 Magister Heinricus Moll de Bibrach clericus Constant. dioec. Johannes Brendle ex Bibraco C. d.

1500 Christanus Herburger de Bibracho clericus Const. Martinus Sinerit cler. Const. ex Bibraco. Johannes Sax ex Bibraco. Caspar Gop ex Bibracho.

Digitized by Google

1503 Johannes Holezapfel de Bibrach stud. Lipsensis. Teobaldus Greter de Bibrach.

1504 Georgius Rem de Bibraco. Petrus Vuilhelmus de Bibraco d. C.

1507 Joannes Berckmiller de Bibraco. Georius Kelli Biberacensis d. C. Georis Mayer de Bibraco d. C. Magnus Pflumer Biberacensis C. d.

1511 Christanus Kärlin de Bibraco.

1512 Andreas Dorner de Bibraco C. d. Conradus Riser de Bibraco. Bartholomeus Schmid de Bibrach clericus C. d.

1516 Erasmus Schriber de Bibrach Tübing. magister.

1517 Joannes Starck Bibracensis d. C.

1518 Ulricus Pregel Bibaracensis C. d.

1522 Dominus Gallus Piscatoris Biberacensis. Simon Kitelin de Bibrach

1526 Erasmus Ehem Byberacensis.

1540 Vitus Pflummer ex Bib(raco) d. C.

Heidelberg.

(Töpke, „Matrikel der Universität Heidelberg", 3 Bde.)

1396 Johannes Rancze de Byberaco Const. dioc. dt.

1407 20. Dez. Conradus Redich de Bibraco Const. diac. solvit.

1425 7. Jan. Johannes App de Byberaco dioc. Const. (bacc. art. 20 1 1426).

1434 Jacobus Kloeche de Byberaco Const. dioc. Conradus Knutze de Byberaco Const. dyoc. (Knusz. bacc. art. 31. 1 1436). Nicolaus Molitoris de Byberaco Const. dioc. Conradus Prepositi de Biberaco cler. dyoc. Constanc (bacc. art. 17 7 1436).

1438 Conradus Waech de Bibracho Const. dioc. (Wech bacc. art. 16. 7. 1440).

1440 Wilhelmus Trier de Bibraco cler. Const. dioc.

1445 Jacobus Heybreut de Bibraco. Const. dioc. (bacc. art. 27 7 1447). Johannes Stromeyer de Bibraco Const. dioc. clericus.

12. Sept. 1474 Wilhelmus Klock de Biberaco Const. dioc. (bacc. art. viae modernae 20 1 1476).

19. März 1478 Conradus Glock de Biberaco Const. dyoc. (Clock bacc. art. viae modernae 8 7 1479).

13. Nov. 1485 Heinricus Moll ex Biberach Const. dioc.

14. März 1486 Joachim Schad de Biberach Const. dioc.

19. Octob. 1493 Mathias Rieger de Biberaco dioc. Const.

4. Januar 1494 Johannes Lechli de Bibrach Johannes Glaus de Bibrach Const. dioc.

8. Kalend. Nouemb. 1500 Foelix Ralling de Byberaco Const. dioc.

27. März 1509 Symon Letzstelter de Bibrach dioc. Const. („Ulmensis" bacc. art. viae antiq. 7 11 1510).

18. Juni 1515 Joannes Kechlin ex Beberaco dioc. Const. (Kechele bacc. art. viae mad. 19 7 1516).

2. Maii 1521 Johannes Sachs ex Biberach dioc. Const.

16. Mai 1525 Dominus Gallus Piscatoris Biberacensis Benedictinus Augie maioris quondam abbas alectus. dioc. Constanc. (cfr. Freiburg 1522).

19. Juli 1580 M. Jacobus Schopperus Bibracensis (Töpke bezweifelt zwar dessen Herkunft aus der württemberg. Oberamtsstadt Biberach, da aber 1559, 1565

Digitized by Google

und 1594 in den Tübinger Matrikeln Studenten mit Namen „Schopperus“ vorkommen und aus der Reichsstadt Biberach stammen, so ist wohl anzunehmen, daß die Heimat dieser Studenten Biberach in Schwaben ist).

1. Nov. 1582 Georgius Schmiedt Biberacensis. Nach Töpke Heimatsort zweifelhaft, vgl. aber Tübinger Matrikel 1575.

1611 4. Sept. M. Melchior Angelin Biberacensis. Nach Töpke Heimat zweifelhaft, vgl. aber Tübinger Matrikel 1606, 1616, 1624, 1625, 1631, 1651.

14. Sept. 1617 Joannes Casparus Schönfeldt Biberacensis (bacc. art. Juni receptus ad. stipendium collegij Carimisani in locum Melchioris Junkers 3. Sept. 1617 ist wahrscheinlich aus der Reichsstadt Biberach cfr. Tübing. Mat. 1620).

Straßburg.

(Württ. Vierteljsh. 1879.)

1623 15. Jan. M. Ulricus Kloeggelius Biberacensis Theol. 26. März Georg Böringer Biberacensis Theol.

1634 14. April Jacobus Wern Biberacensis Phil.

1642 15. März Johann Thomas Braendlin Bibracensis-Suevus Pauper Phil.

1644 10. Sept. Johann Georgius Layus Biberacensis Jur.

1647 11. März Michael Witthaw(er) Biberacensis Theol. 16. Juni Johannes Lay Biberacensis Phil.

1649 12. Juli Johannes Klöggel Biberacensis Phil.

1666 14. April Wolfgang Friedrich Lay Biberacensis Jur.

1693 8. Octob. Johannos Hiller Biberacensis Jur.

1700 20. Dez. Josephus Antonius Lettelin Biberacensis-Suevus Jur.

1725 1. Dez. Georgius Fridericus Guterman Biberaco-Suevus Med.

1747 16. Aug. Praenob. (Josephus) Ludovicus de Rauhy Biberacensis-Suevus Med. (1749 21. Nov. med. cand. 1749 18. Dez. med. doctor).

1762 12. Juli Johann Mathias Röhrborn von Biberach Med.

1763 27. Mai Johannes Martin Guterman von Biberach der freien Künste Beflissener.

1764 21. April Jophus Carolus Kach de Wespach Biberacensis Jur.

1774 28. Nov. Carolus Lafontaine Biberacensis Suevus Mat. Gen.

1777 20. Aug. Leopoldus Lafontaine von Biberach Mat. Chir.

1785 18. Octob. Johann Georg Köhle aus der Reuch Stadt Bibirach Ch.

Wittenberg.

(Förstemann, Alb. acad. Vitemb. Verhandl. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschw. N. N. VII 1875 S. 41 ff.)

1504 Bartolomeus Barter de bibrach.

1522 Joannes Steffanus Warthusser de Bibrach di Const.

ultima Junij 1540 Jacobus Schöpperus Pibracensis Sueuus.

1549 16. März Conradus Klock Bibracensis.

1550 18. Dez. M. Malachias Raninger Biberacensis.

1553 21. Nov. Geogius Richter Bibracensis.

1554 27. Oct. Petrus Clammerus Bibracensis.

1556 7. Januar Jacobus Blanck Bibracensis (artium magister).

Digitized by Google

Erfurt.

(Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 8 1 und 2.)

1459 Johannes Funificis de Bibrako dedit 5. nov. Thomas Balneatoris de Bibrach dedit totum.

1462 Petrus Fuerster (Foerster) de Bibrach dedit 6. nov.

1493 Balthazar Geysmann de Bibraco med.

1498 Johannes Liusyn ex Biberach.

Krakau.

(H. Zeißberg, „Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau".)

1482 Johann Nicolai de Bybrach dyoc. Const. solvit 2 l. gr.

1493 Conradus Conradi de Bibrach dioc. Const. solv. tot.

1499 Conradus Johannis de Bybrach nihil. 27. Jan. Felix Felicis Biberach de Biberach dioc. Const. totum s. Johannes Johannis de Bibract totum solvit.

Ravensburg. Merk.

Digitized by Google

Die Herren von Reinoldsweiler und Renhartsweiler.

Von Dr. G. Mehring.

Als Stammsitz der Herren von „Renhartsweiler", die im 14. Jahrhundert in Veringen, später in der Gegend von Kirchheim u. T. viel genannt werden, gilt, wie es scheint, allgemein Renhardsweiler OA. Saulgau. Es läßt sich aber der Nachweis führen, daß sie von Regentsweiler in der Nachbarschaft von Hohen-Bodman und Überlingen abstammen.

Der Erste des Geschlechts, den wir aus den Urkunden kennen, ist Ulricus de Reginoldswilari, der in Salemer Aufzeichnungen 1220 als servus Conradi de Bodemin mit Besitz in Tüfingen (bad. BA. Überlingen) erwähnt wird (Freibg. DA. 27, 193). Nach ihm kommen hauptsächlich in Salemer Urkunden 1241 Rudolfus de Reinolswilar (Cod. dipl. Sal. 1, 242), Albertus de Reginoldiswilar 1255, 1260 und 1268 (Reg. ep. Const. 1898, Cod. dipl. Sal. 1, 393; 2, 23) vor. Seit 1272 werden öfters genannt die Brüder Albert (Albero) und Ulrich von R. (Cod. dipl. Sal. 2, 73. 101. 317; Hohenzoll. Mitt. 4, 27 Anm. 2). Sie erscheinen im Gefolge der Grafen von Veringen und Nellenburg und ebenso in naher Beziehung zu deren Rechtsnachfolgern in Veringen, den Herzögen von Österreich. 1292 Juli 31 und 1293 Oktober 24 verpfändet ihnen Herzog Albrecht um 100 Mark Silber die Burghut samt vielen Gütern und Einkünften zu Veringen, Kirchensatz und Hofgüter in Deutstetten, Besitzungen zu Veringen-Dorf und Benzingen (Hohenzoll. Mitt. 3, 40 Anm. 1).

Albrecht war 1277—87 Amman in Überlingen (Cod. dipl. Sal. 2, 182. 334 und sonst). Er kommt vermutlich zuletzt 1322 bei der Festsetzung über die Heiligenberger Grafenrechte in Schattbuch vor (Fürstb. UB. 5, 377). 1326 war er tot (Cod. dipl. Sal. 3, 306). Sein Sohn Albrecht begegnet in der Gegend von Überlingen 1333 mit Besitz in Banbergen (Cod. dipl. Sal. 3, 316), 1346 mit einem Hof in Schiggendorf (Fürstb. UB. 5, 236, 5. 6), 1347 mit Besitz in Kniebach (abg. bei Immenstaad; Fürstb. UB. 5, 436, 2). Ein Bruder von ihm, Walther,

Digitized by Google

erscheint 1346 (l. c.), wohl derselbe, der 1357 Walther von Regnoltzwiller gesessen ze Banbergen heißt (Cod. dipl. Sal. 3, 368). Nicht einzureihen ist von den in der Heimat verbliebenen Gliedern des Geschlechts Rudolf von R. mit seiner Frau Clara, die 1324 in Überlingen sitzen (cod. dipl. Sal. 3, 294 f.)[1]).

Albrechts des Älteren Bruder Ulrich scheint Stammvater der Linie zu sein, die nach Veringen und später nach Kirchheim verzog. Er kommt noch 1295 und 1296 mit seinen Söhnen Berthold und Otto in der Heimat vor (Besitz in Sernatingen Freibg. DA. 27, 193. 148). 1305 verkaufen seine Söhne ihren Besitz in Regentsweiler, darunter den Burgstall, der Lehen von Österreich ist, an den Spital in Überlingen (l. c. 194). Im gleichen Jahr erscheint Otto de Reynghartzwile im Besitz der Veringer Pfandschaft, die sein Vater und sein Oheim 1292 erworben haben (Maag, Habsburger Urbar 2, 222. Ebenso im Jahr 1306; vergl. l. c. S. 257). Er hatte dazu noch selbst neue Pfänder erworben, die ihm um seiner besondern Verdienste willen gewährt wurden (Maag, l. c. 223). Er kommt sonst noch 1308 (Cod. dipl. Sal. 3, 147) und 1313 (Fürstb. UB. 5, 340) vor. Ein Nachkomme von ihm ist wohl der Otto von Regnotzweiler, dem 1361 die früheren Pfandgüter in und um Veringen als Lehen verliehen werden.

Wie mit dem älteren Otto die 1349, 1356 und 1374 genannten Ulrich der Kirchherr von Deutstetten und sein Bruder Albrecht (Hohenzoll. Mitt. 3, 41 Anm.) verwandt sind, ist nicht festzustellen. Albrecht ist ohne Zweifel identisch mit dem 1366 in einer Kl. Kirchheimer Urkunde genannten Albrecht von „Reinolzweiler". Als dessen Sohn ist der 1379 vorkommende Albrecht von „Renhardsweiler" anzusehen, der aus-

[1]) Wie sich aus der Gleichheit des Wappens ergiebt, sind die Herren von Hasenstein, die seit Anfang des 14. Jahrhunderts in Überlingen und sonst vorkommen, ein Zweig der Herren von Regentsweiler. Wie sie in den Besitz der Burg Hasenstein kamen, ist nicht zu erkennen. Vielleicht durch Heirat, vielleicht aber auch durch Belehnung. Nach Weingarter Urkunden, allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, war damals Hasenstein ein österreichisches Lehen. Eine Weingarter Handschrift der Kgl. Hofbibliothek: Historia familiarum et annales magistratuum Uberlingensium fol. 124 f. nennt Konrad von Hasenstein, Bürgermeister 1312—13, Hermann von H., Amman 1311—13; f. 20a Berthold von H., Ritter, Bürger und des Rats 1328, Spitalpfleger 1352; Ulrich von H., Bürger 1385; ferner fol. 6b Peter von H., des Raths und von wegen des Spitals Lehenträger gegenüber dem Reich; Haug von H. 1423, des Raths 1447; Wolf von H. 1438 des Raths; Jakob von H., Eilfer 1465, des Raths 1466, Vogt zu Ramsberg 1467; Wolfgang von H. 1509 Eilfer und disz jahrs oberster himeltrager, 1524 des Raths, 1526—41 Pfleger beim Münsterbau, der Letzte seines Geschlechts.

Digitized by Google

drücklich als junior bezeichnet wird. Er erscheint in Beziehungen zu Kl. Kirchheim und den Adeligen der Kirchheimer Gegend, insbesondere den Wernau, Mannsberg, Schilling und Sperberseck 1379—1423 öfters und ist unter anderem 1384 mit zahlreichen württembergischen Adeligen Siegler einer Urkunde, durch die die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg das ihnen von den Herzögen von Baiern verpfändete Drittel des Weinzehnten in Heilbronn an Heinrich Handschuher von Gmünd weiter verpfänden.

Ob dieses unvermittelte Auftreten des Geschlechts in der Kirchheimer Gegend mit dem Umstand zusammenhängt, daß im Anfang des 14. Jahrhunderts Österreich einen Teil der Herrschaft Teck besaß (OA.Beschr. Kirchheim S. 153 f.), ist nicht festzustellen. Da dieser österreichische Besitz schon 1326 an Württemberg überging, liegen volle 40 Jahre zwischen ihm und der erwähnten Kirchheimer Urkunde von 1366.

Die Verbindung mit den Veringer Gliedern der Familie wird jedoch gesichert durch eine Urkunde von 1423, durch die Herzog Friedrich von Österreich dem Albrecht von Renhartsweiler seine Lehen in Veringen als freies Eigen überläßt, nachdem ihm derselbe Güter in Benzingen, Rotholz und Oberlenningen zu Lehen gemacht hat (Vanotti, Montfort 497 n. 192). Schon 1422 hatten Albrecht der Alte, seine Frau Anna von Wall und ihr Sohn Berthold, Chorherr zu Augsburg und Pfarrer zu Kirchen (= Kirchheim), Besitz in Veringen an die Grafen von Werdenberg verkauft (Vanotti 497 n. 191). Ein zweiter Sohn Albrechts, Konrad, verkaufte 1428 gemeinsam mit seiner Mutter eine Mühle in Veringen ebenfalls an Werdenberg (Vanotti 499 n. 200) und den Rest ihres Veringer Besitzes gaben beide Brüder Konrad und Berthold 1438 an Hans von Rechberg (Hohenzoll. Mitt. 4, 27 Anm. 2).

Besitz Albrechts, wenigstens an Leibeigenen, in Oberlenningen, Steinbach (?OA. Eßlingen) und Kirchheim lehrt noch eine Urkunde von 1416 kennen. Berthold wird als Pfarrer von Kirchheim noch 1429, 1430 und 1436 genannt, 1444 ist er Propst in Boll. Genealogisch nicht einzureihen ist Ulrich, der 1401 Oktober 28 eine Zwiefalter Urkunde siegelt, und Yban, der 1418 in einer Kirchheimer Urkunde vorkommt.

Der Name Reinolzweiler verschwindet allmählich vollständig. Seit Albrecht dem Jüngern von 1379 nennt sich die Familie, wie es scheint, stets von Renhardsweiler, natürlich mit gewissen Varianten in der Rechtschreibung. Die immerhin seltsame Erscheinung vermag unser Ergebnis nicht zu beeinträchtigen, da auch Renhardsweiler bei seinem ersten Vorkommen Reinolzwiler heißt (s. u.). Auch bringt die Gleichheit des Wappens die Beweisführung zum sichern Abschluß. Albrecht der Amman

Digitized by Google

von Überlingen führt 1281 ein gestürztes Lindenblatt (Seeblatt?) in seinem Siegel (abgebildet Cod. dipl. Sal. 2, Abb. n. 109), ein Wappenbild, dessen Ähnlichkeit mit dem der Herren von Bodman sehr beachtenswert ist. Dasselbe Wappen zeigen die Siegel Ulrichs 1295 (Freibg. DA. 27, 193), der Brüder Albrecht und Walther 1346 (Fürstb. UB. 5, 236, 5. 6), ferner des Walther von R. gesessen zu Bambergen 1357 (Cod. dipl. Sal. 3, 368). Ein Siegel Albrechts von 1416 zeigt das vollständige Wappen mit zwei Büffelhörnern und -ohren auf dem Helm. Es stimmt mit den Abbildungen der Wappenbücher überein, z. B. dem, das die Züricher Wappenrolle unter Regroltswile giebt (n. 273, grünes gestürztes Lindenblatt in weiß, Helmzier rote Büffelhörner und rote Ohren). Ein zweites Siegel Albrechts, z. B. an einer Urk. von 1385, enthält nur den Helm mit der geschilderten Helmzier. Eine Abweichung besonderer Art, die wohl auf persönliche Gründe, vielleicht auch auf Verschwägerung mit den Herren von Stein zurückgeht, zeigt sich bei dem Siegel Ulrichs von R. an einer Zwiefalter Urkunde von 1401; er führt auf dem Helm die Wolfsangel, das Wappenzeichen der Herren von Stein.

Ob in Renhardsweiler OA. Saulgau jemals Adel gesessen, erscheint im höchsten Grade zweifelhaft. Auch die OA.Beschr. Saulgau giebt zu, daß man dort von einem Schlosse keine Spur mehr finde, und an urkundlichen Anhaltspunkten fehlt es gleichfalls vollständig. Die älteste Nennung des Orts geschieht in einer Baindter Urkunde von 1281 (DA von Schwaben 1890 S. 89 n. 85, wo jedoch statt Renidswiler zu lesen ist: Reinolzwiler). Die Kirche fehlt noch im Liber Decimationis von 1275 und wird erstmals im Liber Marcarum der Diözese Konstanz aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Freibg. DA. 5, 107) genannt: Renoltswiler im Kapitel Saulgau[1]). Sie wurde 1485 dem Stift Buchau inkorporiert, der Ort kam als österreichisches Lehen 1503 zur Grafschaft Scheer, wurde 1788 mit dem Amt Bierstetten an Buchau abgetreten und fiel mit diesem 1803 an Thurn und Taxis.

[1]) Der Cünradus de Teggenhusen rector ecclesie in Regnoltswiller 1303 (Cod. dipl. Sal. 3, 65) gehört nach Regentsweiler, das jedoch im Liber Dec. gleichfalls fehlt.

Digitized by Google

Ulm als eines der vier Dörfer des Reichs.

In der von mir oben Seite 152 angeführten Pilgerfahrt des Ritters Anton von Harff in den Jahren 1496—1499 (hg. von Groote, Köln 1860, S. 5) heißt es bei Ulm: Dit is eyn vrij stat lijcht off der Donauwen, ouch loufft eyn cleyn wasser durch die stat in die Donauwe Blauus geheysschen. in deser stat lijcht eyn schoyn doym zo vnser lieuer vrauwen genant. ouch ist die stat der vier dorffer eyn des rijchs.

Auf diese seltsame Bemerkung lenkte ich die Aufmerksamkeit des Vorstands des Ulmer Altertumsvereins und wurde durch ihn, beziehungsweise Oberstudienrat von Pressel, auf den Eingang von Felix Fabris tractatus über Ulm verwiesen. Fabri sagt da, daß und warum Ulm urbs, civitas, opidum, castrum, burgus heiße oder heißen könne, und fährt dann fort: Villa etiam dicitur Ulma, non quidem simpliciter, quia sic villa dicitur quae non est muris circumdata (Bart. post gloss. in l. Si heres est viae), sed villa dicitur imperialis, quae additio super oppidum et civitatem Ulmam extollit, est enim una de quatuor imperii villis, supra quas imperium fundatum dicitur in Karolina Karoli quarti, quae villae sunt Babenberga, Schletstat, Hagnovia et nostra Ulma. Sed et Karolus primus, qui magnus dicitur, in litera donationis, quae Ulmam donavit abbati Owiae magnae, dicit: dono donamus regalem villam nostram Ulmam etc., non utique intelligendum villam undique apertam, nullo muro clausam, sed locum regali et imperiali titulo dignum etc.

Da Felix Fabri seinerseits Palästinareisender war, liegt die Möglichkeit vor, daß der Kölner Ritter und Palästinafahrer seine Nachricht einfach aus Felix Fabri übernommen hat; aber selbst in diesem Fall ist die Frage nicht zu umgehen, was es mit diesen 4 Dörfern des Reichs oder Reichsdörfern für eine Bewandtnis habe. Ihre Beantwortung muß ich andern überlassen; ich kann nur noch beifügen, daß mir Prof. H. Knapp aus dem von Antiquar Kerler in Ulm unlängst zum Verkauf ausgebotenen Exemplar des ältesten deutsch-lateinischen Wörterbuchs[1]) mitteilte, daß es auch dort von Ulm heißt: est villa quedam in Swevia imperialis, volgariter tamen civitas.

Was ist ein kaiserliches Dorf oder Reichsdorf? Th. Knapp belehrt uns in den Württ. Neujahrsblättern auf 1902, S. 6, daß sich im Bereich des jetzigen Königreichs Württemberg ungefähr ein halbes Dutzend einzelner Dörfer befand, „die sich als Reichsdörfer, demnach als reichsunmittelbar betrachteten". Aber kann Ulm, Bamberg, Schlettstadt, Hagenau hiezu gehören?

Maulbronn. Eb. Nestle.

[1]) Vocabularius incipiens | teutunicum ante latinum. Ulm, Joh. Zainer c. 1471. 4°. Man vergleiche darüber Jakob Grimm in der Einleitung zum Wörterbuch I Sp. XX.

Digitized by Google

Isner Bürger in Spanien.

Von Stadtpfarrer Rieber in Isny.

Die wertvolle Arbeit K. Häblers, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona, in den Württ. Vierteljahrsheften 1901 und 1902 läßt einige Fragen persönlicher Art offen, deren Beantwortung im folgenden gegeben werden soll, nämlich bezüglich der Herkunft des Pere Chrestia und Christoffol Spadeli. Beide sind geborne Isner.

1. Peter Cristan.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts, also zur Zeit mächtigen Aufschwungs der jungen Reichsstadt Isny, die sich 1365 ans Reich gekauft hat, taucht daselbst eine Familie Christan auf. Man wird wohl vermuten und sagen dürfen, von derselben Familie, die dem Dorfe Christazhofen (Cristanishofen) OA. Wangen den Namen gegeben hat. Denn der Name ist im Allgäu selten. Montag nach Ulrici 1398 (8. Juli) kauft Hans Cristan, Burger zu Ysni, Rimpachs Gut zu Urlau (OA. Leutkirch) und schenkt eine Gült daraus Freitag nach Matthias 1399 (28. Febr.) um Gottes willen und zu seiner und seiner Vordern Seelenheil dem Spital zu Isny, dessen Pfleger er von 1400—1411 war. Freitag vor Jakobi 1399 (18. Juli) verkauft er seine Rechte an ein Gut zu Hedrishofen an seinen Bruder Cunz Cristan; dabei hat er eigen Insigel nicht (Urkunden im ev. Kirchenpflegarchiv). 1408 kauft er von Hans Wermeister zu Wangen Güter zu Dettishofen um 700 ℔ Haller, also eine sehr beträchtliche Summe. Zwischen 1411—15 muß er gestorben sein. St. Mangentag urkundet zwei Bürger Zinse, die sie ihm geschuldet, seiner Witwe Anna Lütin und ihren Kindern und Erben zu schulden. Und nun kommt das Interessante. St. Agtentag 1422 (5. Febr.) urkundet Peter Lüti, Bürger zu Ravensburg, daß seine Schwester Anna Lütin, Hans Cristans ehliche Witwe, Bürgerin zu ysni, krank und ihrer Sinne beraubt und daher ihr und ihrer Kinder Gut in Gefahr sei. Darum haben Bürgermeister und Rat zu Isny auf seine Bitte mit der Frauen und ihrer Kinder Vögten ihm bewilligt, durch Verkauf eines Ackers und Gartens und etlicher Zinse 400 fl. rhein. (450 ℔ H.) flüssig zu machen und zum Nutzen seiner Schwester und

Digitized by Google

ihrer Kinder, Besserung ihrer Nahrung und Vermögensbestands in eine Gesellschaft gar frommer, ehrbarer Kaufleute auf ihren Namen zu legen, was er zu thun und jederzeit zu verbürgen verspricht; er selbst und Hans Schindellin, Stattamman zu Ravensburg, besiegeln den Brief. Damit ist Peter Cristans Stellung zu der Ravensburger Gesellschaft erklärt. Denn Peter Cristan ist Sohn des Hans Cristan. Denn Peter Lütin übergiebt mit seinen Schwägern und ihrer Mutter die Güter zu Dettishofen kaufweise an Hans Füg. Freitag nach Agathä (5. Febr.) 1429 und 1430 verzichten Erhart und Peter Cristan ausdrücklich auf diese Güter (Spitalurk. u. a.). Soviel dermalen ersichtlich, kommt Peter Cristan in Isny erst um 1447 wieder vor, da er mit dem Gatten seiner Schwester Elsa, Jörg Flück, Handelsherrn, Teile des v. Ellhofenschen Erbs von Lutz von Zipplingen und Burkhart von Bach kauft; von da an aber oft bis 1458; 1463 heißt er selig. Seine Witwe Magdalena stiftete 1477 eine kleine Brotspende zum Spital. 1488 kommen als Erben der Cristanin vor Hans Erblinger, Jos Hepp, Hans Cristan und Jos Hünlin von Lindau.

2. Christof Speidelin.

Anfangs des 15. Jahrhunderts kommt in Isny ein Hans Speideli (Spideli, Spidelin) vor. Er zinst bis 1423 aus einem Garten vor dem Oberthor zu St. Leonhard und besitzt eine Wiese zunächst dem Bremenweiher 1423, 1433 (Spitalurk.). Er stiftete 120 ℔ Heller zu Anschaffung von 3 „Gewand grawe Röck" auf Weihnachten zum Spital. Anna, des alten Spidelins Tochter, heiratete Wilhalm Richenbach, der 1444 in eigenem Haus in Isny, 1466 aber in Konstanz saß. Ihre Schwester Ursula heiratete Hans Mesnang, welcher 1419 den Raiff zu Isny um 200 ℔ Haller und 1425 den Kornzoll um 200 fl. kaufte; 1441 ist sie Witwe und 1447 ist der obenerwähnte Peter Cristan ihr Vogt, also wohl auch verwandt. Ihr Sohn ist Balthasar Mesnang, Dr. jur. und Rat Graf Eberhards im Bart (vgl. Staatsanzeiger, Bes. Beilage 1896 S. 25 ff.). Und deren Bruder ist Stoffel Spidilin lt. Humpißschem Kopialbuch (Z. f. Gesch. d. Oberrheins 1880, XXXII, S. 154). Danach verheißen Stoffel Spidilin, wohnhaft zu Ravensburg, und Elzbetha Küsleggin, seine ehliche Hausfrau, dem erbern weisen Ytal Huntpis dem ältern, der für sie dem Seelhaus zu Ravensburg um 600 fl. Hauptgut und 24 fl. Jahrzins daraus seinen von Hans Gnann gebauten Hof zu Ramsau verpfändet hat, davon binnen 5 Jahren zu ledigen. Gewären (= Bürgen) sind Frau Ursula Spidilin, Hans Mesnangs sel. Witwe, ihre Schwester und Geschwei u. a. m. Nach der Ravensburger Bürgerliste ist Stoffel Spideli 1426 Bürger in Ravensburg geworden und es verbürgten sich für ihn

Digitized by Google

Ital und Jos Humpiß. Begreiflicherweise! Denn nach dem erwähnten Kopialbuch S. 141 f. wird in Ital Humpissen Testament auch sein und seiner (1.) Hausfrau Kristina Sältzlinin Kind Kristinlin 1435 mit 100 ℔ H. bedacht, wenn es zu ehlichem oder aber geistlichem Wesen kommt, oder aber 18 Jahr alt ist. Also war Stoffel Spideli mit Frick Humpissen, dessen Frau Margretha Sälzlin war und von dessen Bruder Jos Humpiß die Gesellschaft ihren Namen hatte, nahe verwandt, d. h. Spidelis Frau wird wohl Nichte der Frau Humpiß gewesen sein, wenn sie nicht gar noch eher deren jüngere Schwester und also Tochter des Montag nach Bartholomäi (25. Aug.) 1410 ins Ravensburger Bürgerrecht aufgenommenen Thomas Sälzli ist. — Die Schreibweisen Spadeli, Späteli, Spöudeli (— darf man nicht so statt Spondelli vermuten?) u. s. w. erklären sich leicht als Umformungen aus Spydeli, Speydeli. Und wenn auch in Isny von den Konrad und Peter Sp., die mit jenen zugleich vorkommen, nichts zu finden ist, dürften sie doch alle zu der Isner Familie Speidelin gehört haben, zu der jedenfalls Christof Sp. unwidersprechlich zählt.

Leider geben die Isner Urkunden über die Handelsverhältnisse dieser Häuser keinen Aufschluß. Doch scheinen auch die Fry, Frei von Konstanz mit den Isner Frey zusammenzuhängen. Und die Ravensburger Familie Lüti saß zuvor in Isny. Jedenfalls beruhen eine große Menge der oberschwäbischen Handelsbeziehungen und ihrer Verschiebungen auf den Familienverwandtschaften der beteiligten Reichsstädte.

3. Zur Familie Wißland.

Vgl. Vierteljahrshefte 1902 S. 24, 36 u. 40.

In handschriftlichen genealogischen Notizen findet sich Hans Wißland 1360, dessen Tochter Agnes einen Güllüs zu Isny heiratet. Urkundlich kann ich das nicht sicherstellen. Wohl aber folgendes: 1384 feria 4ª ante purific. Mariae (29. Jan.) wird Hans wißlant de wangen Bürger in Ravensburg auf 5 Jahre und verbürgts mit 20 ℔ durch C. Wirt und C. Segelbach. Er selbst ist 1386 und 1396 Bürge und wieder 1405 Montag vor Martini (7. Nov.), als sein Bruder Jakob Wißland in Ravensburg Bürger ward (auf 5 Jahre). Endlich wurde 1468, Freitag in der Pfingstwoche (10. Juni), Hans Wißland Bürger in Ravensburg; seine Bürgen waren Frick Huntpiß und Lienhart Ostracher. So nach der Ravensburger Bürgerlisten. Letzteres ist nun sicher der Hans W. aus Isny, der Vierteljahrshefte a. a. O. S. 36 ff. in dem Artikel von Schulte, Zur Gesch. der Rav. Gesellsch., erwähnt ist.

In Isnyer Urkunden kommt (Vollständigkeit ist dabei noch nicht möglich) Jakob Wißlant als Ammanverweser vor 1429, als Ölbergmeis-

Digitized by Google

pfleger 1439—1450. Wohl eine Tochter von ihm ist Elsbeth W., Ehefr. des Junkers Heinrich Bürst. Und ein Sohn Johann Weißland, der zur ersten Frau eine Els Schedler, Ulrichs Tochter, hatte und mit ihr († vor 1449) zur Ölbergmesse stiftete. 1490 schwebte ein Meßstiftungsprozeß zwischen dem Kloster Isny und Agathe Weißländin, Witwe Hansen W. in Isny. Sie hatte nämlich nach dem Vorsatz ihres Gemahls sel. und mit Einwilligung ihres Stiefsohns Philipp W. und der Vögte ihres eigenen ca. 1475 gebornen Sohnes Ulrich W. 1489 eine eigene Meßpfründe gestiftet und Patronat der Stadt vorbehalten, worüber der Streit entstand. 1509 stiftete dieselbe mit ihrem Sohn Ulrich eine Jahrzeit und Almosen mit 300 ℔ Haller zum Spital, wobei angemerkt sein soll, daß Ursula W., Ehefrau des Dr. Joh. Marbach, Stadtpfarrers in Isny, dann Professors der Theologie in Straßburg, dieses Ulrich Ws. Tochter ist und daß deren Schwester Veronika W. 1532 den Hans Fry, Bürger zu Konstanz, heiratete (1000 fl. Heiratgut). — Hier haben wir also den Herausgeber der spanischen Bibel (vgl. dazu Württ. Vierteljahrshefte 1902 S. 24 und Staatsanzeiger, bes. Beil. 1898 S. 128 f.). Dieser Philipp W. aber starb Ulm 17. Dezember 1485, und seine Frau war eine geb. Krafft (Württ. Viertjahrshefte 1893 S. 157), und er ist Stammvater der Ulmer Linie der Weißland. Johs. Weißland siegelt in Isny als Stadtamman 1475 und 1479. Das wird wohl der ältere sein, Vater des Jakob und Philipp und Ulrich. Der Faktor der Humpißgesellschaft Joh. W. 1466 (Württ. Vierteljahrshefte 1902 S. 40) wird eher auch ein Sohn von ihm als er selber sein, da er wohl für spanische Geschäfte damals schon zu alt gewesen sein dürfte. Auch diese Bruchstücke zeigen wieder, daß die Verhältnisse der Ravensburger Gesellschaft sicher wesentlich genealogisch bedingt sind, so wenig das alles bis jetzt auch aufgehellt ist.

4. Weissach, Sporer, Böcklin, Koler.

Als Faktor der Mötteli in Valencia 1453 erwähnt Häbler (Württ. Vierteljahrshefte 1902 S. 17) einen Kunrat Vissach. Nach der Ravensburger Bürgerliste ist Cunrat Wissach 1425 daselbst Bürger geworden, ein Bürge Ytal Huntpiff, Bürgermeister. Seine Herkunft ist dort nicht angegeben. Da aber in Isny seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine Familie von Wissach (d. h. wohl nicht adelig, sondern von Weissach bei Oberstaufen, in dessen Nähe sie Alpenbesitz hatten, kommend und benannt), von ca. 1390 an bloß Wissach, später Weissach in zahlreicher Verbreitung vorkommt, so ist wahrscheinlich auch dieser Konrad ein geborner Isner.

Digitized by Google

Nur noch angemerkt soll werden, daß auch Sporer, Böcklin, Koler (oder Köler) Isner Familien des Handels im 15. Jahrhundert sind.

5. Anhang.

Vor einigen Jahren bot eine Wiener Handlung der Stadt Ravensburg 2 die dortige Handelsgesellschaft berührende Urkunden an, die, wenn ich recht weiß, Preises halber nicht erworben wurden. Da ihr Inhalt für die Geschichte der Gesellschaft von Wert ist, gebe ich denselben, wie ich ihn mir, um Gutachten angegangen, notiert habe, im Regest.

1. Rüdlingen, vh. Mitwochen vor Sand Matheus des hailgen zwölffboten tag (18. Septbr.) 1454.

Johanns, Graue zu Werdemberg, Herr auf dem Heiligenberg, urkundet kaiserliche Kommission erhalten zu haben, Nävenstatt Montag vor Allerheiligen (29. Okt.) 1453. Danach bevollmächtigt K. Friedrich, von andern Reichssachen beladen, jenen, nachdem sich Claus Schöpperli und Claus Lutz, B. zu Ulm, betreffs eines vor Stattamman. Gericht und Ratgeben von Ravensburg für Jos und ytal Huntpiss und die Gesellschaft der Kaufleute der Huntpiss zu Rav. gesprochenen Urteils, hilfesuchend auf den Kaiser berufen, mit dem weiteren Rechtsverfahren. Freit. vor St. Johannis Bapt. (22. Juni) erschienen die Appellierenden einerseits und Jos Huntpiss der jüngere und Hans Frey. B. zu Rav., in ihrem und im Namen ytal Huntpiss des älteren und der Kaufleutegesellschaft andernteils mit ihrem Gewalt und gegebener Tröstung der 2. Partei dem Entscheid nachzuleben. Die Appellanten begehrten durch ihren Fürsprech, Hans Ehinger gen. Rümelt, Alt-Bürgermeister zu Ulm, Verhörung des Appellationsinstruments und des Ravensburger Urteils. Danach zeigte damals Schöpperli insonderheit den angeblich redlich und tauglichen, versiegelten Schuldbrief, Forderung an ytal und Jos Huntpiss dem Kläger 6 vardel barchant samt darauf ergangenen Wechsel und Schaden zu bezahlen. Die Huntpiss bestritten die Ächtheit und Giltigkeit, auch sei Josen Huntpiss Siegel nicht daran. Und Vergleichung des Schuldbriefssiegels mit dem der beiden Josen bewies, daß es keines von diesen sei, daß die Schrift des Briefssiegels dem ihrigen nicht „gehellet und auch das Datum nicht in Ordnung sei, also der Brief falsch sei. Darauf erkannten die Richter mit großer Majorität: 1. Wenn ytal und Jos die Huntpissen als die Obern der Gesellschaft und zu ihnen Frick H., Hans Fry und Conrat Tüchler, ihre Mitgesellen, auch B. zu R. einen Eid schwören, daß sie dem Peter Mörlin keinen gemeinen Gewalt zu kaufen und zu verkaufen, zu hantieren und aufzunehmen anders als laut ihres Antwortvertrags gegeben und ihn auch nicht befohlen haben, die 6 vardel Barchantz von Claus Schöpperlin zu kaufen und daß diese auch nicht in ihren und ihrer Gesellschaft Nutzen gekommen seien, so sollen sie den Claus Sch. an diesem Anspruch nichts schuldig sein. 2. Wegen des als falsch erfundenen Schuldbriefs Schöpperlins, den also dieser Peter Mörlin, „ein flüchtig verlümbdet Mann", falsch gemacht und dessen Bitschitt nicht zu glauben sei, so soll dieses Bitschitt ytal und Jos H. und ihre Gesellschaft nicht binden, wenn sie schwören, daß es nicht ihr Bitschitt sei, daß sie auch ihres nicht dem P. Mörlin befohlen, auch ihn nicht beauftragt, das eine Vardel Barchant von Claus Lutz zu kaufen, und daß dieses nicht in ihrem und der Gesellschaft Nutzen gekommen sei und sie dem P. M. keinen gemeinen Gewalt verliehen haben, so sollen sie auch dem Claus Lutz nichts schuldig sein. Hierauf appellierte der Bevollmächtigte von Cl. Schöpperlin, Claus Lutz, Ulrich Ehinger gen. Österreicher, B. und des Rats

Digitized by Google

zu Ulm gründlich an das Hofgericht zu Rottweil oder an den Kaiser. Dagegen leisteten die Huntpiss den Eid. Beide Teile erhielten Brief mit Hans Fanders Stattammanns Siegel Mont. nach Peter und Paul (1. Juli) 1453. — Nach Vernehmung dessen boten die Appellanten Beweiserhebung dafür an, daß Peter Mörlin von der Gesellschaft wegen verkauft, gekauft und hantiert habe mehr als für $1^1/_2$mal 100 000 fl., das alles von ihnen bezahlt worden sei, daß P. Mörli vorzeiten selbst ein Kaufmann gewesen, eigenen Laden und Spetzery feilgehabt und auf Begehren der Gesellschaft von seinem Gewerb gelassen und mit einer Anzahl Geld und Waren bei ihnen eingetreten, ihr Mitgesell, Knecht und Diener geworden sei, gekauft, verkauft und hantiert habe alles, was er ihretwegen auf sich genommen habe; und das sei allwegen erberlich gezahlt zu Venedy, Frankfurt, Österrich und a. a. Orten: Sie begehrten demgemäß Aufhebung des Rav. Urteils und Verurteilung der Huntpissen, dagegen erklärten Jos Huntpiss und der Fry durch Meister Joh. Zeller, Offizial des Hofs zu Costentz, das sei neues und ungehöriges Vorbringen und es handle sich laut kaiserlichem Befehl bloß um Läuterung der Sache, wie sie in Rav. geschwebt habe, was dann erfolgte und weitere Beredung nach ihrer Erklärung überflüssig machte, so daß sie auch Bestätigung des Rav. Urteils und Schadenersatz hoffen. Die Ulmer bestritten den Vorwurf ungehörigen Beibringens und beharren auf ihren Erklärungen über P. Mörlins Stellung und Thätigkeit; sonderlich habe Mörlin auf diesern selben bestrittenen Bitschitt gesiegelt und die H. darauf immer Bezahlung gethan und Schulden, die er in ihrem Namen hantiert, auch nach seinem Flüchtigwerden eingenommen. Dagegen beharrte auch Zeller, daß das alles, soweit es nicht schon in Rav. vorgekommen, nicht hergehöre. Darauf nahmen die Richter Bedenken, und als auf Datum des Briefs nach Ladung Claus Schö. und Cl. Lutz und Hans v. Landenburg (sic) gen. Kalbshanns, derer von Ulm Diener, und Ytal und Jos Huntpiss durch die strengen und vesten Herrn Marquart Brysacher, Ritter, und Merk von Werenwag mit ihren Vollmachten vor ihnen urteilfordernd erschienen, sprachen sie zu Recht: der falsche Brief Cl. Sch.s soll die H. und ihre Gesellschaft nicht binden, Cl. Schö. abgewiesen sein; das eine Bardel Barchent betr., über das Claus Lutz einen angeblich richtig besiegelten Brief der Gesellschaft vorbringe gegen ihr Bestreiten und Behaupten, daß sie dem Mörlin überhaupt nicht Bitschitt anbefohlen haben, solle Cl. Lutz, der mit Recht appelliert habe, sein Fürbringen leisten und dann Weiteres erfolgen. Auf Lutzen Fürsprechen, des Hans Ehinger gen. Rümelin von Ulm Ersuchen wird ihm trotz der Einrede der Rav., da er seinen Beweis in und außer Landes weit suchen müsse, 3malige Frist von 6 Wochen und 3 Tagen, nämlich auf 1. Tag nach Allerseelen, auf Mittw. nach St. Lucien und letzlich Montag nach Lichtmeß unter Auflage vorheriger 14tägiger Mitteilung nach Sigmaringen anberaumt. Schöpperlin und Lutz begehrten Brief.

Perg. Orig. Siegel sehr schön. Urk. an einigen Stellen durchlöchert, unbeschadet des Inhalts. Nach Rückseite: Claus Lutz. # (= Registraturvermerk) 116.

2. Gleichen Orts und Datums.

Gleicher Inhalt bis zum Urteilsspruch über Claus Schöpperlin mit Anfügen, daß dieses Urteil allein der Huntpiss Boten Brief begehrt und erhalten haben.

Perg. Orig. Siegel wenig angebröckelt. Registraturvermerke: alte Inhaltsangabe deutsch, lat. (verwischt). Nr. 15. — # 54 — Nr. 45.

Digitized by Google

Die Hohenstaufengräber zu Lorch.

Von Max Bach.

Die Grabstätte der Hohenstaufen zu Lorch hat von jeher die Beachtung der Historiker und Altertumsfreunde auf sich gezogen. Schon Crusius schreibt darüber in seinen Annalen, ebenso seine Zeitgenossen Mütschelin[1] und Wolleber[2]. Alle späteren Chronisten, Pregizer, Brackh und andere fußen auf diesen älteren Schriften. Crusius gibt seine Quelle selbst an. Es ist der ehemalige Lorcher Konventuale Fr. Jacob Spindler, später Pfarrer in Gmünd[3], welcher im Jahr 1550 die in Lorch befindlichen irdischen Reste des Hohenstaufengeschlechts aufgezeichnet hat; er schöpfte „aus authentischen und glaubwürdigen chronologischen Schriften, zum Ruhm und Gedächtniß der Closter-Brüder und derer die dieses lesen". Sein Bericht über die Öffnung der Gräber im Jahr 1475 ist einem alten Buche entnommen, welches ihm der Prior Pater Augustin 1519 geliehen hat. Er lautet: „Anno domini 1475 da ward der Stifter Grab aufgethan und mit dem Stein aufgehebt und neu gemacht, unter dem ehrwürdigen geistlichen Herrn Herrn Nicolaen von Arberg, Schenken, Abt des Gotteshauses Lorch. Und zu derselben Zeit, als Maria im Tempel geopfert ward, hat man funden viel Gebeins, klein und groß, sind unter solchen viel, die 3 Spannen lang gewesen sein, auch viel Hauptschalen. Und besonders, als aufgethan sind worden die Gräber vor der Sakristei, hat man da gefunden Hauptschalen, an welchen noch hübsch gelb Haar ist gewesen, und auch kleine Spörnlein, auch ander Ding, das man vor Alter nicht hat können erkennen, was es sei. Dabei sind gewesen die Alten des Convents, glaubwürdige Väter: Herr Caspar, Prior, Herr Anselmus von Horkheim, ein Edler, Großkeller, Herr Oswald, nachmals Herr und Abt zu Murrhard; welche Solches Alles beschrieben, und ich von ihnen gehört und Solches den Nachkommen zulezt gelassen. Es sind

[1]) Landesbibl. Stuttg. C. hist. fol. 126.

[2]) C. hist. fol. 71.

[3]) Stälin, Wirt. Geschichte, IV. S. 2. Württ. Vierteljahrsh. 1892 S. 86 f.

Digitized by Google

auch im Langmünster etliche Särch in den Felsen gehauen, denn der Fels steigt allda auf bis zu dem Paviment darinnen die Stifter mit sammt den andern sein begraben worden."

Ganz gleichlautend ist dieser Bericht enthalten in der Handschrift des K. Staatsarchivs Nr. 79: „Jacobi Spindleri Convent. Laureac. Genealogia Imperatorum et Ducum exstirpe Hohenstaufi de anno 1547. Am Schluß heißt es: Ego frater Jacobus Spindler aus Göppingen Conventual ibidem etc. 1547.

Auch das sog. Rothe Buch im K. Staatsarchiv giebt S. 98 ff. eine kurze Beschreibung der Graböffnung, welche in Übersetzung lautet:

„Im Namen Gottes Amen! Männiglich soll wissen, daß im Jahr 1475 unter der Regierung des Abts Nicolaus Schenk von Arberg, die Gräber der Gründer dieses Klosters, welche unten im Körper der Kirche begraben sind, geöffnet worden. Und man fand viele Knochen von großem Umfang und Länge, aber auch kleine, und sie waren gemeinsam in einem ausgehöhlten Stein geborgen, welcher unter den anderen gefunden wurde. Darüber wurde nun ein von einem Göppinger Künstler gefertigter Stein gelegt[1]). Diese Erneuerung der Grabstätte erfolgte in dem genannten Jahr am 20. November. Unter demselben Abt wurden die 5 Gräber im Chor verändert und es wurde eines derselben geöffnet, in dem man Haare fand, die nicht verwest waren, sie wurden wieder beigesetzt. Doch sieht man nur noch zwei Gräber oder den Raum von zweien, indem die andern durch den Boden des Chors, welcher von demselben Abt gleichzeitig gelegt wurde, verdeckt sind."

Dasselbe Buch berichtet noch weiter über die 5 Gräber im äußeren Chor: „Folgende liegen unter unserem Heiligtum: Nämlich liegen in der Mitte vor dem Eingang zur Sakristei der Schwabenherzog Conrad, zur Rechten König Heinrich der Sohn des Königs Conrad, in der Mitte Maria die Gemahlin des Königs Phillip mit ihrer Tochter Beatrix, welche links von ihr liegt. Vor den Stufen aber, wo bei der Messe die Epistel gelesen wird, liegen die beiden Söhne des Königs Philipp Reinoldus und Friedrich."

In lateinischen Versen werden dann sämtliche hier begrabenen fürstlichen Personen nochmals verherrlicht, wie folgt: „Wenn Du die Namen der Gründer wissen willst, deren Gebeine das gemeinsame Grab neben uns einschließt, so lies diese Verse: fürstlichen Geblüts ruhen hier begraben:

[1]) Nach Pregizer (Manuskript im K. Staatsarchiv) ließ dieses Monument Graf Ulrich der Vielgeliebte errichten.

Digitized by Google

Als erster der Gründer Graf Friedrich mit seiner Gemahlin, deren Mund stets den Namen Christi mit Anmuth zum Himmel führte. Dann sind hier begraben die zwei von der Mutter mitgebrachten Brüder Ludwig und Walther. Die Königin Gertrud des Königs Conrad Freundin ruht allda mit ihrem Sohn Heinrich. Von hier steigt der Schwabenherzog Friedrich zum Himmel empor mit dem ihm vereinten Bruder Conrad, dann drei Brüder deren Namen Renbold Wilhelm und der dritte Friedrich ist; auch die Schwester Beatrix ist diesen fünf verbunden, die edle und fromme griechische Maria ist hier beerdigt König Philipps Gemahlin. Laß o! Jungfrau Maria sie eingehen in die Vorhöfe des höchsten Königs; ferner ligt die Tochter mit der Mutter hier begraben Beatrix. Der Du diese Verse lieseſt bitte daß was der kalte Felsen bedeckt, des ewigen Lichtes sich zu erfreuen gewürdigt werde."

Diese Verse waren nach Mitschelin (C. hist. fol. 126 pag. 193 f. geschrieben „in der Kammer, darinnen wir gelegen, so gegen der Kirch und Hof gehet, oben unter dem Himmel oder Binin (Bühne), gleichwohl etlich sehr verschnitten und verderbt, daß man den sensum nicht gewinnen mög."

Auch Crusius bringt diese Verse, ohne die Quelle zu nennen, ebenso das Manuskript hist. Q. 58 der Stuttgarter Landesbibliothek, hier heißt es: „In monasterio Loricensi circa sepulchrum Friderici ducis Suevorum fundatoris eiusdem monasterii in medio ecclesiae inveniuntur versus infra signati." Es scheint dem Sammler dieser lateinischen Inschriften aber der Ort, wo sich die Inschrift befand, ungenau angegeben worden zu sein, denn um das bekannte Monument der Stifter inmitten der Kirche steht: „Anno dni MCII jar war diß Cloſter geſtift. hie ligt begraben Herzog fridrich von Swaben, er und sin Kind dieß Kloſter Stiffter sind. sin Nachkömmling ligent och hie by Got in allen gnädig sy gemacht im 1475 J."

Eine deutsche Übersetzung der erstgenannten Verse gibt auch Spindler und es scheint dieser veranlaßt zu haben, daß sie auf eine Tafel im Kloſter angeschrieben wurden [1]). Sie lauten:

Willst Du eben wöllen verstahn
Undt unser Stifter Namen han

[1]) In dieser Tafel findest du gar fein
Welche diß Klosters Stiffter sein
Ihr Geschlecht gar ordentlich gestellt
Wie sie nach einander werden gezahlt
Und in diesem Gottshauß haben ihr Buch
Wann du daß geleſen hast thu Tafel zue.

Digitized by Google

Die bei Uns ein Gruben gemein
Bedecken thut Ihr aller Gebein
Durchlesen, nemme (vernimm) sonderbar,
Der nachgeschriebenen Verslein wahr
Von Fürsten sein Sie hochgeboren
Ein Grub bei uns userkoren
Uß denen der erste ruhen thut
Von Schwaben Hertzog Friedrich gut
Dem ruhet sein Gemahel bey
In der Mundt Christ gelobet sey
Zween Brüder seiner Mutter Kind
Hie bei Uns auch begraben sind,
Darzu Gertrut ein Königin
König Conrad liebe Freundin
Bey Uns zur Aschen worden ist.
König Heinrich ihr Sohn der edel Fürst
Darnach von Schwaben Friederich
Der Hertzoge hoch und löbelich
Mit seinem Bruder Conrad schon
Viel hoch geacht in der Himmelsthron
Gar edel und gar miltesam
Von Griechen Maria ist Ihr Nam
Auch hie mit Asthen ist bekleidt
Als uns der Chronik Kundschaft seit,
Ihre Tochter Beatrix leit bey ihr,
Der Christus hie war all Begier.
Wer lieset diese Verslein fein
Der sprach Gott woll ihn gnädig sein
Und ihn geben das ewig leicht
Mit dem sie ihn sehen ohn Verdruß
Amen.

Das Vorstehende gebe ich nach dem Manuskript von Spindler a. a. O.; übereinstimmend damit ist Mitschelins Chronik S. 193; er sagt, er habe diese Verse in seinem damaligen Quartier abgeschrieben: „den 1. Mai 1625 als Dr. Melchior Nikolai zum Abt allda investirt worden, hab ich in diesem Kloster in demjenigen Losament darin Dr. Ulrich Broll Direktor und ich losiret gewest, und gegen der Straß in das Remsthal hinaus ein lustig Aussehen hatte in meinem Losament und deßelben Anti Camera neben der Binin herumb volgende deutsche Vers abgeschrieben."

Crusius gibt die Verse in etwas erweiterter Fassung mit verschiedenen Einschaltungen. So wird z. B. Herzog Friedrichs Stiftung weiter ausgesponnen und die Kaiserin Irene als eine Tochter des Kaisers von Konstantinopel bezeichnet. Ausgelassen sind in den genannten Handschriften die drei angeblichen Söhne des Kaisers Konrad III.; Wilhelm Reinbold und Friedrich, welche historisch nicht nachweisbar sind.

Digitized by Google

Außer dem deutschen und lateinischen Text dieser Beschreibung der in Lorch begrabenen Hohenstaufen bringt dann Crusius noch weitere Disticha oder wie er sich ausdrückt „Gedichte von den großen Herren, die zu Lorch begraben sind". „Suevorum ecce Duces ista tumulantur in arca". Es werden genannt: Friedrich der Aeltere und Friedrich Herzog von Schwaben nebst deßen Gemahlin Agnes, Walther und Ludwig, Friedrichs Brüder. Dann ihre fünffache Nachkommenschaft: Friedrich der Einäugige, der Vater des Kaisers Barbarossa, Friedrich, Rembold, Wilhelm, die Söhne Konrads und deren Schwester Beatrix. Die Gebeine Kaiser Konrads sind in Bamberg begraben, hier aber liegt dessen Gemahlin Gertrud mit ihrem Sohn Heinrich, auch die griechische Maria Kaiser Philipps Gemahlin mit ihrer Tochter.

Weiter giebt das Spindlerische Manuskript:

„Quo ordine et loco Corpora regum ac Ducum Suaviae in hoc monasterio sepulta sint." Friedrich und Agnes, Kaiser Heinrichs IV. Tochter, werden begraben in dem erhöhten Grab in der Mitte der Kirche, seine Brüder Ludwig und Walther sind beigesetzt unterhalb des tumulus im Felsen. Judith, Herzogin von Bayern, Gemahlin Friedrichs des Einäugigen und Mutter Kaiser Friedrichs, sowie ihr Bruder Konrad, Herzog von Bayern, werden gemeinsam an demselben Platz beim Grab des Stifters beigesetzt. Die folgenden aber werden geborgen im Sanktuarium, d. h. dem Chor der Kirche. Man muß aber wissen, daß ehemals, wie ich von alten Leuten gehört, drei Gräber im Boden des Chors vor dem Eingang zur Sakristei gewesen sind, jetzt ist aber nur eines da. Im mittleren Grab liegen folgende Körper: Heinrich, Römischer König, Sohn Kaiser Konrads III.; sein Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben. Im rechtsseitigen Grab liegen: Konrad, Herzog von Schwaben, die Königin Gertrud, Gemahlin Konrads III., und die 4 Brüder dieses Konrads, des Sohnes Kaiser Konrads III., nämlich Renbold, Friedrich, Wilhelm und ein zweiter Friedrich, welcher jung gestorben ist. Im linken Grab sind beerdigt: Irene, die griechische Maria, Tochter des Kaisers Alexius in Konstantinopel und Gemahlin Kaiser Philipps III. Neben ihr liegt ihre Tochter Regina, welche unverheiratet starb; dasselbe Grab deckt Beatrix die Tochter Kaiser Konrads. Vor den Stufen des Chors auf der Epistelseite waren von alters her zwei Gräber, in einem liegt Reginold, Herzog von Schwaben, Sohn Kaiser Philipps, im andern dessen Bruder Friedrich, welche beide jung gestorben sind.

Spindler stellt dann nochmals „die Namen derer so in der Kloster kirche zu Lorch begraben" zusammen. „Als erstlich: Friedrich und Agnes, unterwärts dieser beeden seind begraben die zween Brüder des

Digitized by Google

Stifters: Ludovicus und Waltherus, wie auch Juditha, des Kaisers Barbarossa Mutter. Im Chor waren 3 Gräber; im mittleren ligt: Heinricus Römischer König und sein Bruder Fridericus Hertzog in Schwaben. Auf der rechten Seitten ligt begraben: Conradus Hertzog in Schwaben, Gertrud Königin, deß Conradi 3te und Conradi Memoratj [1]) Gemahl. Item die 4 Söhne deß Conradi tertij: Remboldus, Friedericus, Wilhelm, Friederich. Auf der linken Seiten liegen begraben: Maria graeca Philipps des III. Gemahl und Beatrix ihre Tochter."

Schönhuth [2]) spricht von drei schriftlichen Zeugnissen, welche über die Lorcher Begräbnisse uns berichten. Das eine lateinische gehöre einer sehr frühen Zeit, vielleicht noch dem 13. Jahrhundert an, das zweite bestehe aus lateinischen Hexametern und sei aus späterer Zeit, das dritte ist die deutsche Bearbeitung des ersteren. Wir haben das erste Stück in deutscher Übersetzung gebracht; es steht nicht allein bei Crusius, wir finden es schon im Rothen Buch pag. 98 und in der Mitschelinschen Chronik; daß es das älteste Zeugnis ist, unterliegt keinem Zweifel, doch kann es wohl kaum über das 15. Jahrhundert zurück zu datieren sein.

Über die Lage der Gräber im Chor giebt dann das Rothe Buch und Spindler noch weitere Auskunft. In der Mitte lag Konrad III. oder ein 1196 gestorbener Sohn Barbarossas gleichen Namens, zur Rechten Heinrich ein Sohn Konrads III. und zur Linken die Königin Maria (Irene) mit ihrer Tochter Beatrix. Vor den Stufen des Chors, wo bei der Messe die Epistel gelesen wird, lagen die beiden Söhne König Philipps: Friedrich und Reinbold, welche alle im jugendlichen Alter starben. Nach Spindler lagen im mittleren Grab Heinrich und sein Bruder Friedrich, Söhne Konrads III., rechts davon Konrad und die Königin Gertrud, Gemahlin Kaiser Konrads III. nebst 4 Söhnen desselben; links Irene mit ihrer Tochter Regina und Beatrix, eine Tochter Konrads. Vor den Stufen des Chors liegen noch zwei Söhne Kaiser Philipps, Reginold (Reinbold) und Friedrich [3]).

Es kostet Mühe, sich in dieser Genealogie zurechtzufinden. Ein Rembold (Reinbold, Reginbold, Reginaldus) wird teils als ein Sohn Konrads III., teils als ein Sohn Kaiser Philipps ausgegeben. Von einer Tochter Regine dieses Kaisers weiß die Geschichte nichts, ebensowenig von

[1]) D. h. des obengenannten Conradus.

[2]) Burgen, Klöster ꝛc. Württembergs, III, S. 282.

[3]) Unter den Stafseln wie man in Chor will gehen seind von Alter her zwei Gräber gewesen. Im einen ligt Reginaldus Kaiser Philipps Sohn. Im andern sein Bruder Friedrich auch Kaiser Philipps Sohn, welche beed do sie ungefährlich umb 15 Jahr gewesen mit Tod abgangen. (Wolleber hist. fol. 71 S. 11 ff.)

Digitized by Google

einer Tochter Konrads III. mit Namen Beatrix: dagegen hatte Irene zwei Töchter mit Namen Beatrix, von welchen die ältere den Kaiser Otto IV. heiratete, die jüngere, auch Else genannt, den Herzog Heinrich III. von Kastilien. Schwerlich ist eine davon in Lorch begraben.

Unsicher sind die verschiedenen Konrade. Das Rothe Buch nennt als im Chor begraben: „Conradus dux sueviae", die lateinischen Verse nennen einen Konrad mit seinem Bruder Friedrich, Spindler in seiner Ordnung der Gräber noch einen Konrad, Herzog in Bayern, und einen Konrad als Sohn des Kaisers Konrad III. Es scheint, daß unter Conradus dux sueviae der Kaiser Konrad III. gemeint ist, weil auch seine Gemahlin Gertrud als neben ihm begraben angegeben ist. Dieser ist aber in Speier begraben und seine Gemahlin Gertrud im Kloster Ebrach. Es ist aber auch an Konrad, den 1196 gestorbenen Sohn Friedrich Barbarossas, zu denken, welcher einen Bruder Friedrich hatte, der 1191 starb. Konrad, Herzog in Bayern, starb 1126 zu Bari auf der Heimfahrt von einem Kreuzzug. Die angeblichen 4 Söhne Konrads III., Reinbold, Wilhelm, Friedrich und ein zweiter Friedrich sind unsicher und werden in keiner Genealogie erwähnt, dagegen scheinen die beiden Söhne Philipps, Friedrich und Reinbold, weil in erster Quelle genannt, historisch zu sein. Friedrich der Einäugige, der auch genannt wird, und dessen Gemahlin Juditha ruhen nicht in Lorch.

Fassen wir die verschiedenen Nachrichten zusammen, so ergiebt sich folgender Stammbaum für die in Lorch beigesetzten Personen des hohenstaufischen Geschlechts:

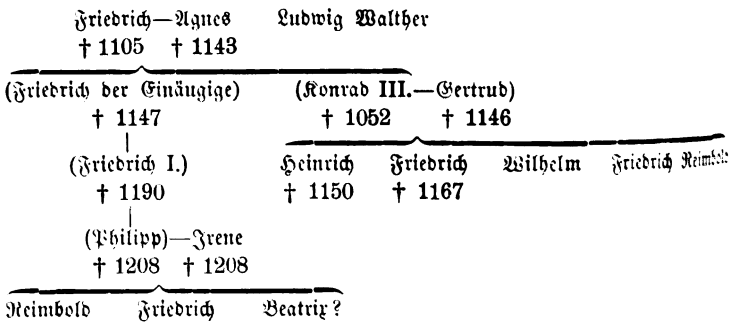

Außer der schon erwähnten Öffnung der Gräber durch den Abt Nikolaus von Arberg im Jahr 1485 fand auch eine solche auf Befehl Herzog Friedrichs I. von Württemberg statt. Nach Lorent II. S. 6 spricht davon Crusius in seinem handschriftlichen Diarium: „es sollen dabei mehrere Kostbarkeiten, sowie die Leichen Philipps und Irenens gefunden worden sein; Alles wurde hierauf mit Ziegeln wieder zugedeckt."

Digitized by Google

Unter Herzog Karl Eugen fand abermals eine Nachforschung nach den Gräbern statt. Der Kirchenrathsdirektor Hochstetter berichtet darüber in dem Manuskript über die Denkmäler des Klosters Lorch[1]) folgendes:

„Drei Felsengrüfte trifft man in der Klosterkirche zu Lorch an. In der ältesten in dem röthlichten Felsen gehauenen Gruft unter

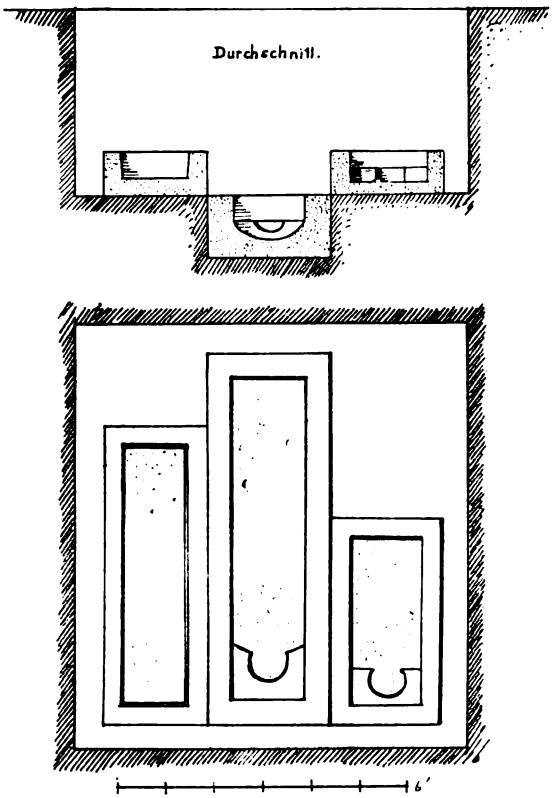

Figur I.

Friedrichs Monument (d. h. unter der von Abt Nikolaus 1475 errichteten Tumba) findt man noch 3 steinerne Särge. Der längste in der Mitte ist tiefer eingesenkt und mit einem steinernen Hauptlager versehen, rechts ist ein kleiner höher gelegter, links ein etwas größerer ohne Hauptlager. Alle drey aber sind mit keinem Deckel verwahrt und ganz zerstört." (Fig. I.)

[1]) Landesbibliothek, hist. fol. 324.

Digitized by Google

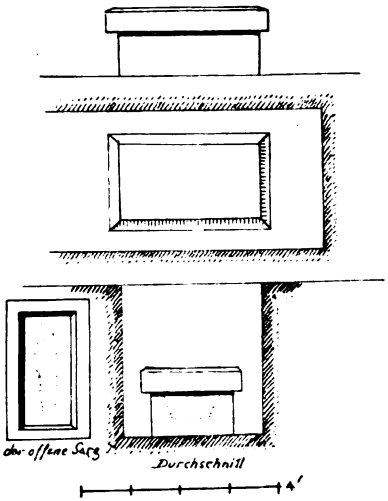

Figur II.

„Im ersten Chor (d. h. in der Vierung) trifft man die zweite Gruft, aber nur gegen Morgen noch einen kleinen unentheiligten steinernen Sarg mit einem desgleichen Deckel an, worinnen der menschliche Körper als Staub und Moder betrachtet werden kann. Die Erde des Körpers ist röthlicht, die des Hauptes aber weißlecht. Unverletzt wurde dieser Sarg wiederum bedeckt mit der lebhaftesten Vorstellung der Hinfälligkeit des Sterblichen." (Fig. II.)

„Noch eine Gruft ist in dem zweiten Chor, den größeren steinernen Sarg (s. Fig. III) mit einem Hauptlager findet man darin, welcher aber

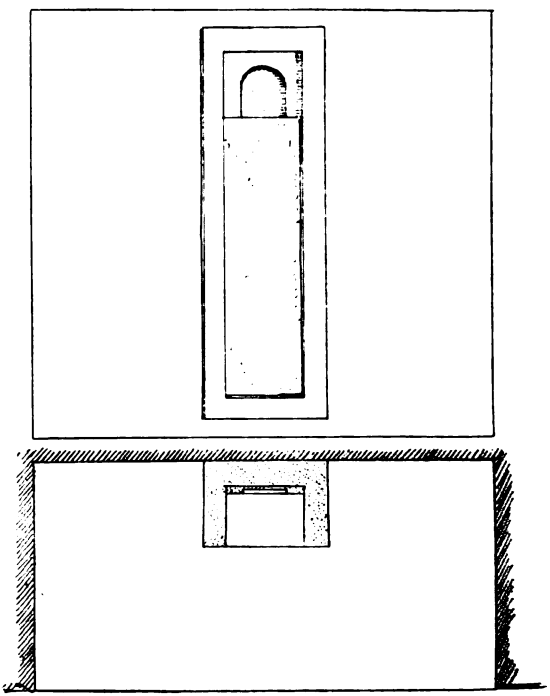

Figur III.

Digitized by Google

unbedeckt und wie die vorige auch mit Schutt ausgefüllt war. Sonsten traf man in den Gruften in und außer den Särgen leider nichts mehr an, als einzelne schändliche Entheiligungen ihrer Ruhestätte predigende Knochen-Überbleibsel."

Diese Funde stimmen im allgemeinen mit den früheren Angaben über die Örtlichkeit der Gräber überein. In der Tumba wurden die Überreste der Stifter nebst zwei Geschwistern derselben beigesetzt; vor den Stufen des Chors, also in der Vierung, die Söhne Philipps und im Chor die Söhne Konrads III., Irene und deren Kinder.

Digitized by Google

Aus und über Schriften und Zeitschriften.

Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Mit Stammtafel und Wappensiegel, nebst einem Anhang: Regesten. Von Dr. phil. Erhard Waldemar Kanter. Zürich 1903.

Hans von Rechberg ist wohl eine Persönlichkeit, die zu biographischer Darstellung verlockt, ein ganzer Mann. Wie er sich selbst dem Mailänder Feldherrn Baldiano schilderte, so war er sein ganzes Leben hindurch, ein Mann der Waffen: er sei „sozusagen in den Waffen aufgewachsen, habe immer Waffen getragen und bald hier, bald dort gekämpft. Er ziehe nichts mehr vor als die Kriegskunst". Unter andern Verhältnissen wäre er vielleicht ein bedeutender Feldherr geworden, so war er ein Meister des Kleinkriegs, und auf welcher Seite er auch kämpfen mochte, der gegebene Führer. Wo Krieg und Fehde ist, da findet man Hans von Rechberg. Er dient ebenso der Stadt Zürich (1443 ff.) wie dem Herzog Albrecht von Österreich (1448 f.), dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1449), den Grafen von Württemberg (1460 und 1461), er kämpft gegen die Hussiten (1430), gegen den Bischof von Konstanz (1441), gegen die Eidgenossen (1439 und 1443 ff.), gegen die schwäbischen Reichsstädte (1451 f.), gegen den Pfälzer Fritz (1460/61) und gegen die Grafen von Württemberg und die Ritterschaft von St. Georgen Schild (1464). In dieser seiner letzten Fehde fiel er am 11. November 1464 und wurde im Barfüßerkloster zu Villingen beigesetzt.

K. hat den zerstreuten Stoff zu seinem Lebensbild mit großem Fleiß zusammengetragen und zu einer lesbaren, übersichtlichen Darstellung verarbeitet, die dem Kriegshelden durchaus gerecht wird. Die Charakteristik, die er in Kapitel XI entwirft, trifft wohl zu. Merkwürdigerweise tritt dieselbe in Widerspruch mit den ersten Kapiteln, die von Rechbergs Kämpfen gegen die Eidgenossen handeln, sofern dort der Eifer R. aus seinem Haß gegen die Eidgenossen, dieser aus seiner Verwandtschaft mit einem der Gefallenen von Sempach erklärt wird (z. B. S. 2 u. 19). Diese Annahme ist in der Kapitel XI nicht verwertet, sie würde auch ganz überflüssig sein; dem Mann der Büchse kam es nicht darauf an, wen er vor seiner Klinge hatte.

Als entbehrlicher Ballast erscheint der größte Teil der im Anhang gegebenen Regesten von bis jetzt nicht bekannten Urkunden; sie sind zum großen Teil schon wörtlich in den Text der Darstellung aufgenommen. Dabei stimmt freilich zuweilen der Text mit den dazu zitierten Regesten nicht ganz überein, wie S. 50 mit Reg. 4, S. 108 f. mit Reg. 11, S. 111 mit Reg. 92a. Die Darlegung der Besitzverhältnisse Rechbergs läßt manche Frage offen; wir erfahren nicht, wie R. in den Besitz von Ramstein, von Schramberg kam. Störend wirkt, daß die Ortsnamen vielfach falsch wiedergegeben sind, z. B. S. 5 Bubenhauen st. Bubenhofen, S. 111 Enssman st.

Digitized by Google

Gusmad, S. 101 Dormatzingen st. Dormettingen, S. 99 u. 120 Pfeffendorf bezw. Pfaffendorf st. Beffendorf, und daß nicht grundsätzlich die heutigen statt der urkundlichen Formen der Ortsnamen gebraucht werden. Lesefehler machen die mitgeteilten Urkunden (Reg. Nr. 72, 151, 156) unverständlich. Ein auffallendes Beispiel für falsche Lesung und Sinnwidrigkeit ist Reg. 92a: es ist trotz der Quellenangabe ein mangelhafter Auszug einer Notiz von Gabelkhover, bei der zwei Urkunden zusammengezogen sind. S. 36 lautet der Vers natürlich nicht: „Nun losen dir Schwizer", sondern: „Nun losend ir Schwizer". S. 53 fehlt im Text die Angabe, daß der Überfall von Rheinfelden ins Jahr 1448 gehört; unmittelbar vorher ist vom Jahr 1446 die Rede; die richtige Zahl ergiebt sich erst aus der Anm. 1. In der Beilage Nr. 78 sind die auf Anmerkungen verweisenden Zahlen nach der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins mit abgedruckt, die Anmerkungen fehlen. Solche Flüchtigkeiten stören leider das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der ganzen Arbeit.

Zur Geschichte der **Grafschaft Öttingen** sind zwei Schriften zu verzeichnen. Die erste, von dem verdienten Geschichtschreiber Öttingens, Georg Grupp (Baldern. Ein Beitrag zur Öttingischen Geschichte von Georg Grupp. Mit 28 Abbildungen. Nördlingen 1900. 2 ℳ), giebt die Schicksale und Wandlungen eines Sitzes des Grafengeschlechtes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Besonders fruchtbar erweist sich für die lebendige und warme Schilderung die Verwertung der Inventare, dieser trockenen Aufzählungen des gräflichen Hausrats, die unter den Händen des Erzählers eine Fülle von wertvollen Einzelzügen spenden, durch die sich eine klare Vorstellung von der Einrichtung des Schlosses nicht nur, sondern auch von den Sitten und Lebensgewohnheiten seiner Bewohner gewinnen läßt. Zahlreiche Bildnisse der Besitzer und Abbildungen einzelner Teile des Schlosses schmücken das erfreuliche Büchlein. — Die zweite Schrift, die wir hier nennen wollen, Reinhold Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen 1522—1569 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 75 = Jahrg. 20 Heft 2, 1902), giebt sich als kurze Übersicht über den im Titel bezeichneten Zeitraum. Ist es gleich der jetzt im Königr. Bayern aufgegangene Teil des alten Öttingischen Gebiets, der naturgemäß den Hauptgegenstand der Darstellung bildet, so ist die Schrift doch nicht allein wegen der häufigen Beziehungen auf die Stuttgarter Theologen der Reformationszeit hier zu nennen.

Über den Anteil Schwabens, besonders Württembergs, an den **Türkenkriegen** zu Ausgang des 16. Jahrhunderts fehlte bis jetzt eine eingehende und ausführliche quellenmäßige Darstellung. Johs. Müller giebt sie im 28. Jahrgang der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg (S. 155 ff.: Der Anteil der schwäbischen Kreistruppen an dem Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II. von 1595 bis 1597). Die Beteiligung aus dem heutigen Württemberg mag nicht gering gewesen sein; Zahlen lassen sich, wie es scheint, nicht nennen. Von den Musterplätzen des Jahres 1595 lagen drei innerhalb der Grenzen des Königreichs: im Ulmer Gebiet, im Helfensteinischen und in Baltringen im Biberachischen; 1596 wurden vier Fähnlein im Vorderösterreichischen zu Ehingen und Riedlingen, zwei im Öttingischen, eins im Württembergischen Amt Heidenheim gemustert. (Zwei Teilnehmer aus Tübingen, von denen der eine nachher 15 Jahre in türkischer Gefangenschaft lebte und 1617 seine Schicksale in einem Lied besang, lernen wir aus den Tübinger Blättern [1903 Heft 1] kennen.) Die Betrachtung dieses Türkenkriegs bietet Gelegenheit, „die in einer Zeit der tiefsten

Digitized by Google

religiösen Spaltung doppelt angenehm berührende Einigkeit und Opferwilligkeit der konfessionell getrennten Stände des schwäbischen Kreises in einer das Wohl des großen Vaterlandes berührenden Angelegenheit kennen zu lernen, anderseits der von alters her bewährten Tapferkeit und Mannhaftigkeit des schwäbischen Stammes sich zu erfreuen". — In demselben Heft beendigt Friedr. Roth seine Abhandlung „Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben". —

Die Monumenta Boica eröffnen eine neue Folge. Der erste Band (München 1902, der ganzen Reihe 47. Bd.) bringt „Die Urbare des **Burggrafentums Nürnberg** unter dem Gebirge bis 1450", herausgeg. von Joh. Petz. Daraus ist für uns zunächst zu nennen ein Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in dem die Ämter Werdeck (S. 177—201), Crailsheim (S. 247—286, 293—295), Lobenhausen (S. 286—292), Blaufelden (S. 295—311) und Bebenburg (S. 311—339) aufgeführt sind. Es enthält „die regelmäßigen grundherrlichen Einkünfte, die unständigen Gefälle, die Frohndienste, die aus öffentlich-rechtlichen Titeln fließenden Einnahmen, die bäuerlichen Zinsgüter, das Salland, die Wälder, die Burggüter, die bürgerlichen und bäuerlichen Mannlehen". Ein vortreffliches Register, das auch zu den erfreulichen Neuerungen des Werks zählt, erleichtert sehr den Gebrauch. Die im Vorwort gegebene Zusicherung, daß in der nächsten Zeit „ausschließlich fränkische, pfälzische und schwäbische Archivbestände zur Edition gelangen" sollen, eröffnet willkommene Aussicht auf weitere für uns wertvolle Gaben. G. Mehring.

Digitized by Google

Württemberg vor dem Siebenjährigen Krieg

geschildert in einem Gutachten Johann Jakob Mosers vom 9. November 1752.

Im Ständischen Archiv in Stuttgart findet sich eine Reihe von Gutachten, die Johann Jakob Moser als Württembergischer Landschafts-konsulent dem Landschaftlich Größeren Ausschuß erstattet hat. Es scheint darunter das nachfolgende besonders von Wert zur Kennzeichnung der landschaftlichen Tätigkeit Mosers wie besonders der Lage Württembergs zwischen dem Aachener Frieden und dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.

1752. 9. Dec. Votum in der Haupt-Sache bey dem Winter-Convent 1752.

Es ist zwar die zu Ende des vorigen Winter-Convents ausgefallene fürstliche Resolution vom 11. Mart. (auf welche sich weiter herauszulaßen man biß zu jetzigem Convent versparet hat,) in vilen Stücken sehr disconsolabel und die das abgewichene Jahr Landschaftlicher Seits so starck urgirte Beschwerden seynd nicht nur nicht abgethan, sondern sogar währenden letzten Sommer-Convents durch die neue Auswahl, und den, laut der jetzigen Gewälte, sich immer ergrößerenden Wildprett-Schaden, vermehret; auf die bey dem Sommer-Convent gethane praeliminar-Vorstellung aber, darinn die Haupt-Vorstellung auf diesen Winter-Convent vorbehalten worden, ist gar nicht einmahl eine Resolution erfolget: Ich halte aber dennoch dafür, daß man sich dermahlen mit keiner praeliminar-Vorstellung aufhalten solle, noch den Zweck dadurch erhalten werde, und dahero gleich zur Haupt-Sache zu schreiten, in solcher Erklärung über die Haupt-Sache aber dennoch gleich im Eingang dise Umstände mit zu berühren habe, und daß man dadurch berechtiget gewesen wäre, die gesammte Bewilligung zu suspendiren.

Was nun

Punctum 1. der Winter-Anlage

betrifft; so haben diejenige Stätte und Aemter, welche auf eine geringere Summe als Eine Jahrs-Steuer und 50 000 Gulden pro Tricesimis an-

Digitized by Google

tragen, gar nicht unrecht, wann sie glauben, man seye nach denen Receßen de An. 1736. und 39. befugt, darauf zu dringen, daß bey jetzigen fridlichen Zeiten die Haus-Militar-Verfaßung, folglich auch der darzu nöthige Fundus um ein nahmhaftes verringeret werde, ohne daß dadurch der Zahlung derer übernommenen fürstl. Cameral-Schulden etwas entgienge: Es scheinet auch dises um so nöthiger zu seyn, weil aus deme, was nachfolget, sich ganz leicht der höchst-wahrscheinliche Schluß ergibet, die offenbare Impolsibilität des Landes werde, wenn es in publico & privato so fortgehet, in kurzer Zeit Serenissimum doch nöthigen, darzu zu schreiten, aber zu spät und ohne daß alsdann mit der Schulden-Zahlung weiter fortzukommen seyn werde; wo hingegen jetzo dem Unterthanen durch Verringerung der Anlagen noch in etwas könnte aufgeholffen werden, und die Schulden-Zahlung dabey ihren Gang fortgehen: Man wäre endlich befugt, dises zu begehren, nicht nur, weil man Landschaftlicher Seits beständig gegen die Schuldigkeit, ein Haus-Militare zu unterhalten, protestirt, sondern auch der Landschaft und dem Land dasjenige, worzu man sich Herrschaftlicher Seits gegen Übernehmung so hoher Anlagen verbunden, je länger je weniger hält, ja den das Land so sehr druckenden allgemeinen Wildprett-Schaden nun gar als etwas gantz ohngegründetes und abzustellen ohnmögliches erkläret, in Ansehung derer übrigen Forti-Beschwerden aber, da doch nichts verlanget wird, als nur über deme zu halten, was sonst vor so kurzen Jahren als Conditio sine qua non bey Übernehmung derer Cameral-Schulden bedinget worden, lauter dilatorische Resolutionen ertheilt. Und da die Landschaft schon im Sommer 1751 schlechterdings nichts mehr hat bewilligen wollen, biß disen und anderen Haupt-Beschwerden abgeholffen seye, so scheinet um so nöthiger zu seyn, daß die Landschaft endlich einmahl fermen Fuß halte, zumahlen da dises, daß die Militz nun eben doch da seye und gelebt haben müße, keinen ferneren Beweg-Grund abgeben kann, disen Entschluß aufzuschieben, weil man nun schon bald zwei Jahr es vorausgesagt hat, wann nicht auf die eine oder andere Weise geholffen würde, könne und werde man nichts weiter geben.

Weil man es aber eben doch mit einem Landes-Herrn zu thun hat, welcher, wann er sich seiner Gewalt mißbrauchen will, es das Land so entgelten laßen kann, daß, wenigstens dermahlen noch, die Medicin schlimmere Würckung haben dörfte, als das Übel selbsten, und da das, was ad Punctum Propolitionis 2. & 3. fürkommt, schon ein mercklicher pas weiter ist, als man bißhero gethan hat, man dahero Landschaftlicher Seiten gegen dem Vaterland sicher steht und sich nicht der Reproche exponirt, daß man, gegen die Reglen der Klugheit, ohne Beobachtung aller nur

Digitized by Google

möglichen Grade und alles nur ersinnlichen Glimpfes, gleich ad Extrema geschritten seye; so hielte ich meines Theils ohnmaßgeblich dafür, man sollte zwar auch diese bißher berührte Umstände, so vil schicklich ist, nicht unberührt laßen, jedoch die gnädigst angesonnene Jahres-Steuer und 50000 fl. pro Tricelimis bewilligen, aber mit dem Anhang, daß von dieser Winter- und künftigen Sommer-Anlag von jeder, incl. derer zu denen Casernen gewiedmeten Gelder, wenigstens 40 biß 50000 fl. zu Bezahlung derer noch in so starker Anzahl vorhandenen übernommenen Cameral-Schulden gewiedmet werden. Und gleichwie weder in des engeren Ausschußes und noch wil weniger gar bloß in derer Anwesenden allhier Mächten stehet, von einem solchen Land-Tags-Receßmäßigen Concluso des größeren Ausschußes sub quocunque praetextu abzugehen; also, damit man sich, wie ich voriges Jahr vorausgesagt auch würklich geschehen, nicht hernach Herrschaftlicher Seits bloß an die Anwesende halte, und dise, oder auch den Engeren Ausschuß, in die Enge zu treiben suchen möge; so wäre obiges nicht nur durch ein formliches Conclusum des löbl. Pleni festzustellen, und zur Nachachtung und Legitimation des engeren Ausschußes und derer Anwesenden, denenselben separatim expedirt zuzustellen, sondern auch, im Fall der Militar-Plan nicht noch währenden Convents hieher communicirt würde, (wie darum in der Erklärung in der Haupt-Sache zu bitten wäre,) noch vor dem Schluß des Convents der Herrschaft legale Notiz davon zu ertheilen, und von dem Engeren Ausschuß so wohl, als denen Anwesenden, es entstünde auch daraus, was da wollte, unbeweglich darauf zu bestehen.

2. Wäre in geziemenden Terminis zu erklären, daß wann das Expediens, so man ad punctum 2 & 3 zu ergreiffen genöthiget worden, nicht anschlagen und sich aus denen bey nächst künftigem Winter-Convent eingehenden Gewälten ergeben würde, daß denen gröſten Landes-Beschwerden nicht bloß auf dem Papier, sondern würklich hinlänglich abgeholffen seye; werde man zwar Landschaftlicher Seits nicht ermanglen, das Crays-Extraordinarium und das zu Unterhaltung derer Crays-Contingenter Crays-Schluß-mäßig benöthigte willig und richtig beyzutragen: Hingegen werde man zu Unterhaltung der noch in disem Seculo von der fürstl. Rent-Cammer unterhaltenen fürstl. Garde, auch so mancherley anderer Corps von Haus-Trouppen, deren das Land weder benöthiget seye, noch sich im Noth-Fall deren zu erfreuen habe, welche auch überhaupt, nach dem Exempel der gröſten Potentaten, mit weit geringeren Kosten erhalten werden könnten, weder vil noch wenig mehr bewilligen; sondern es alsdann auf einen Land-Tag, oder, in deßen Entstehung, auf alle Extremitäten, denen das Land bey fürdaurenden solchen Beschwerden doch exponirt bliebe, ankommen laßen.

Digitized by Google

3. Wäre sich wiederhohlter zu verwahren, daß, da man Landschaftlicher Seits bißhero weit mehr, als darzu vonnöthen gewesen, zu dem jedesmahls vorhandenen Militari bewilliget, mithin, wann damit, so oft gnädigst zugesagter maßen, beßer menagirt und nicht so vile 1000 fl. zu ganz anderen hieher nicht gehörigen, ja wohl gar unbekannten oder verdeckten Ausgaben gebraucht worden wären, zu Anwerbung der von Zeit zu Zeit abgängigen Mannschaft an freywilligen, (deren, wann ihnen die Capitulationen beßer gehalten würde, es im Land selbsten mehr dann zu vil bey immer zunehmender Armuth geben würde,) auch anderen nützlichen Ausgaben ein ansehnlicher Vorrath an baarem Geld hätte erspahret werden können, man Landschaftlicher Seits gegen alle bißherige bekannte und unbekannte, und noch mehrers gegen alle weitere und neue Schulden der fürstl. Kriegs-Caße solennisime proteſtire und dieselbe sich nimmermehr aufbürden laßen werde.

Und da Serenissimus in das Generale vom 16. Oct. nup. einfließen laßen, Sie seyen versichert, es werde denen Unterthanen, da Gott alle Früchten des Landes in so gesegneter Maaß reichlich hervor wachsen laßen, das Steuer-Quantum dermahlen keineswegs schwer fallen; so wäre, wie ohnehin alle Jahre geschiehet, also sonderlich disesmahl, von dem Zustand des Landes eine Haupt-Vorstellung dahin zu thun:

Es wäre zu wünschen, daß entweder die Sache sich also verhielte, so würde die Landschaft vieler ihro selbst am betrübtesten fallenden lamentabelsten Vorstellungen des unaussprechlichen Nothstandes des Landes überhoben seyn können, oder daß Ser^mus eine genauere Einsicht von dem wahren erbärmlichen Zustand des entkräfftetten Landes hätten; so würden Ser^mus so wohl in Ansehung der Steuern und des Militaris, als anderer Landes-Beschwerden hoffentlich gantz anderst dencken und handlen, als ins besondere dero letztere disconsolable Fürstl. Resolution vom 11. Mart. 1752. zu erkennen gebe.

Wann in denen zu diesem Convent eingesandten Gewälten überhaupt der immer weiter einreißende Geld-Mangel auf das bewegligste vorgestellet und in einem derselben, davon ein Auszug beylige, die erschröckliche Beysorge, worüber Ser^mo und der Landschaft aller Muth entfallen sollte, getragen werde, daß der totale Ruin des Landes von einem einigen etwa von Gott verhängenden unglücklichen Jahr abhange, seye es nichts übertribenes, noch eine gewohnliche alte Klage, sondern recht vernünftig geurtheilt und augenblicklich erweislich.

Man dancke Gott für die Ernde und Herbst, daß sie so gut ausgefallen und dadurch so vil erhalten worden, daß vile 1000 Unterthanen nun wieder auf einige Zeit Brodt haben, und weder den ärgsten Hunger

Digitized by Google

leiden, oder aus dem Land ziehen müßen: Man wolle sich auch nicht damit aufhalten, wie vile Stätt und Aemter, die wenig Frucht- und gar keinen Weingart-Bau haben, sondern sich von dem Holz-Commercio, (so ihnen so sehr gesperret worden,) oder Flachs, (welcher fast durchgängig mißrathen,) oder Obßt, (so auch nicht überall gerathen,) nähren müßten, davon wenig oder gar keinen Nutzen haben; wie vile durch die vor- und dißjährige Wetter- und Waßer-Schäden um den angehofften Seegen gantz oder großen Theils gekommen, wie sehr die Früchten im ausdreschen zurückgeschlagen, wie vile in der Näße eingeheimßte unbrauchbar oder doch unverkäufflich worden, wie gering der Erlös aus dem neuen Wein gewesen u. s. w, sondern man wolle nur dises anführen, daß, nach einhelligem Zeugniß der samtlichen Gewälte aus dem ganzen Land, es überall vorgessen Brodt gewesen, und daß, wo es noch am besten abgegangen, der Bauersmann etwa die Zinsen aus seinen schuldigen Capitalien, so er bißhero wegen der hohen Anlagen, Kriegs-Schäden und Miß-Jahre aufnehmen müßen, abtragen können, weit davon, daß er sich aus denen Schulden selbst hätte retten können; vilen derer Weingärtner aber seye es, um der gehabten so vilen Miß-Jahre und geringen Preises willen, nicht einmahl so gut worden: Und es möge künfftig gehen, wie es wolle, und wohlfeile oder theure Zeiten einfallen; so seye es bey denen dermahligen Umständen des Landes, zumahlen bey anhaltenden Friedens-Zeiten, nicht möglich, daß der Unterthan, er greiffe es auch an, wie er wolle, sich vor seinem totalen Verderben erretten könne; sondern, wann Gott gute Jahre schickte, würden solche, da sie sonsten eine unaussprechliche Wohlthat seynd, zufälliger Weise zu einer großen Straffe werden, und es würden zuletzt Kästen und Keller voller Früchte und Wein werden, aber wegen des zunehmenden Geld-Mangels im Land und abnehmenden Wein- auch übrigen Handels außer Landes nichts mehr verkäufflich, noch Leute, so vor vile 1000 fl. Früchten und Wein da ligen haben, im Stande seyn, auch nur wenige Gulden baaren Geldes zu Steuern, wenigstens ohne ihren allergrösten Schaden, aufzutreiben; der fleißigste Bauer und Weingärtner würde, wann Frucht und Wein im Preis starck fielen, bey denen so hohen Abgaben nicht einmahl sein Bauerlohn, folglich auch sein Brodt nicht mehr davon haben, und die Landschaft an dem Accis einen solchen Abgang erleiden, daß sie ihren Creditoribus nicht mehr zu rechter Zeit praestanda praestiren, und dadurch in gar kurzer Zeit um ihren bißherigen Credit kommen würde: Suchte aber Gott das Land auch nur ein oder Zwey Jahre mit Theurung heim, so wäre das Übel noch ärger, indeme alsdann nicht nur der Bauers- und Weingarts-Mann abermahlen wenig erlösen, sondern auch der Handwerksmann das theure Brodt nicht

Digitized by Google

mehr bezahlen könnte; käme dann vollends ein noch größerer als der bißherige Geld-Mangel hinzu, so wäre es auf einmal gethan: und, wann nicht an vilen Orten von oben an biß unten hinaus remediret werde, seye unmöglich, daß es anderst gehen könne.

Dann es seye unläugbar und denen fürstlichen Collegiis nur allzuwohl bekannt, allen Falles aber aus denen Zoll- und Accis-Registern, Berichten derer Kauffleute u. dgl. gar leicht und unwidersprechlich zu erweisen, daß nicht nur ein oder anderes Jahr, sondern alle Jahre, vil 100000 fl. baares Geld zum Land hinausgehen, und zwar nicht nur zu denen zum menschlichen Leben benöthigten Dingen, die man inner Landes nicht in genugsamer Quantität hat, als Salz, Unschlitt, Leder u. s. w. wie auch für die nun zu einer leidigen kostbaren Seuche gewordene Stücke an Thee, Caffee, Zucker u. s. w., welche niemalen in dem Land erzeuget werden können, sondern es seye nun fast Niemand mehr das was im Land fabriciret werde oder doch werden könnte, gut genug, sondern die Thorheit gehe so weit, daß alles fremd und ausländisch seyn müße, ja daß man nun in allen Ständen, sogar den geringen Burger-Stand nicht ausgeschloßen, nicht einmahl mehr mit fremden wollenen Zeugen sich begnügen wolle, sondern, was man nur noch auftreiben oder auf Borg erhalten könne, an ausländische seidene Zeuge, Stoffe, Sammet, Silber und Gold wende, also daß zu eben der Zeit, da Jedermann die gerechteste Klagen führe, daß der Geld-Mangel so entsetzlich überhand nehme, doch fast alles von oben an biß unten aus sich gleichsam zusammen verschworen zu haben scheine, das wenige in einem so großen Land noch vorhandene baare Geld je eher je lieber gemeinschaftlich vollends zum Land hinaus zu schleppen, welches billig als eine der grösten Strafen und Gerichte Gottes über das arme Land anzusehen seye, welcher aber durch eine gründliche Policey-Ordnung (um welche die Landschaft schon seit dem letzten Land-Tag her beständig, aber vergeblich, sollicitiret habe) abgeholffen werden könnte und sollte, weil sonst ja handgreifflich Herr und Land in kurtzem mit einander zu Grund gehen müßen.

Dann das Land habe keine Gold- noch Silber-Bergwerke, welche den Mangel deßen, was also zum Lande hinausgehet, wieder ersetzeten. der Frucht- und Vieh-Handel bedeute ebenfalls wenig, weil, ob man schon an einigen Orten etwas, oder auch viles, außer Landes verkaufen könne, man hingegen anderwärts etwas, oder auch viles, dagegen ins Land herein erkaufen müße; das Geld, so die wenige im Land vorhandene Fabriquen außer Landes hereinbringen, werde nicht wohl wie 1 gegen 100 seyn, gegen dem was hinausgehe, und der Wein-Handel, die ehemalige Gold-Grube Württembergs, seye bekanntlich in denen betrübten

Digitized by Google

Umständen, nicht an Seiten derer Fürstlichen Kellereyen, welche vollends auch dises Marck fast ganz an sich allein ziehen, sondern an Seiten derer privatorum, da allemahl 100 gegen 1 seyen, die nicht mehr im Wein thun können, was unsere Vor-Eltern, ja noch sie selbst, darinn gethan haben: Und besorglich seyen einige considerable Aeste dises Commercii so verdorret, daß selbige niemahlen mehr mit allem Fleiß und Witz auf den vorigen Fuß werden können gebracht werden.

Es seye also richtig, und wann man sich nur wolle überzeugen laßen, werde sich bey einer anzustellenden nur kurzen, aber gründlichen, Untersuchung bald ergeben, daß alle Jahre ohngefähr wenigstens 200000 fl. baares Geld weiter zum Land hinausgehen, als dagegen wieder hereinkomme:

Nun setze man, daß in Würtemberg dermalen noch 5 Millionen baaren Geldes, wie auch sonst an Gold und Silber, vorhanden seye, (denn höher werden es des Landes Kundige schwerlich setzen;) man rechne, wann jährlich 200000 fl. davon gehen, wie lange es gut thue? So ist in 25 Jahren der ganze Fundus verzehrt, und Geld ist doch bey Herrn und Unterthanen der Nervus aller Sachen.

Man bedencke ferner, daß kaum die Helffte diser Summ in denen Handen dererjenigen seye, welche an Steuern und Anlagen fast alles tragen: Wann nun dise von dem wenigen, was sie noch haben, jährlich so vile 100000 fl. an die Herr- und Landschaft geben sollen, und, wegen des ganz darnider ligenden Handels und Wandels in und außer Landes, diese Summen nicht etwa im Land circuliren und aus einer Hand nur wieder in eine andere im Land kommen, sondern Strohm- und Tonnen-weis zum Land hinausgehen, wo solle dann endlich das baare Geld herkommen, so der Handwercks- Bauers- und Weingarts-Mann Jahr aus und ein geben solle? Bißhero habe der Reichere dem Aermeren noch ausgeholffen: Wann aber der Reichere selber immer ärmer werde, und dem Armen der Reichere, bey zunehmender Armuth und Geld-Mangel, nicht mehr aushelffen wolle, ja endlich nicht mehr könne; wer solle ihm dann helffen? Die Fürstl. Cammern haben es selber nicht; und Ausländer creditiren verdorbenen Leuten auch nichts, oder saugen ihnen vollends den letzten Bluts-Tropfen durch übergroße Zinse aus, so lang sie solche noch zahlen können: Stecke es sich aber auch damit, wie es ja nach obigen Datis ohnmöglich anderst seyn könne; so seye es um so mehr gantz und gar aus, als der jetzo so florißante und leicht zu mißbrauchende Landschaftliche Credit schlechterdings auf der Conservation des steuerbaren mittleren Mannes beruhe, und mit demselbigen stehe und falle, es auch nach der Erfahrung

Digitized by Google

voriger Zeiten, ohne Zweifel bald genug geschehen würde, daß auch so gar diejenigen Personen innerhalb Landes, von denen die Landschaft dermahlen nicht genug Capitalien annehmen könne, die erste seyn würden, welche ihre bey derselben stehen habende Gelder zur Unzeit und in so starcken Summen zurückzögen, daß die Landschaft in einer Zeit von etlichen Jahren, und noch kürzer, nicht mehr im Stand wäre, im Noth-Fall nur 500 fl. freywillig aufzubringen.

Man habe sich auch nicht darauf zu verlaßen: Es seye eine alte Klage über den Geld-Mangel, und das Land stehe doch noch, ja es seye jetzo noch mehr Geld im Land, und die Landschaft habe jetzo weit mehr Credit, als in vorigen Zeiten: Denn so vil die vile und lange Kriege seit fast 100 Jahren dem Land auf andere Weise geschadet, so vil haben sie doch auf der anderen Seite auch baares Geld und Nahrung in das Land gebracht; nun aber gehe es mit disem Vorrath wieder zu Ende; auch seye vormals durch den Wein-Handel ungleich mehr Geld als jetzo in das Land gekommen, und bey sehr weitem nicht so viel Geld für unnützliche Kostbarkeiten und fremde Sachen hinausgegangen. Auf die dem Land so schwer gefallene beede vorletztere Regierungen seyen unter der letzteren Fürstl. Administration einige Erquickungs-Jahre erfolget, deren man aber nun, wie jene Egyptier ihrer fetten Jahre, wiederum zu vergeßen anfange, und was es mit dem angeblich im Land vorhandenen mehreren Gelde und dem Landschaftlichen Credit für eine Bewandtnis habe, seye schon gezeiget worden.

Bißhero habe der Zustand des Landes einem Schwind-Fieber gegleichet, welches nach und nach die Leibes-Kräften verzehre und den gewißen Tod, doch noch etwas entfernet, vor Augen stelle: Nun aber verwandle es sich, wann nicht schleunige Hülffe geschaffet werde, in ein hitziges Fieber, welches in kurtzem den Garaus mache, und wogegen, wann es einmahl über Hand genommen, alle, auch die sonst beste, Mittel vergeblich und der schnelle Tod unvermeidlich seye.

Das allerbetrübteste dabey seye dieses, daß man nicht sagen könne, daß dieser klägliche Zustand des Landes eigentlich eine Folge von Göttlichen über das Land verhängten Gerichten seye: Dann wiewohl daßelbige freylich die Nach-Wehen derer vorigen Regierungen, Kriegs-Zeiten und Miß-Jahre noch lange empfinden werde; so könnte doch, wie die zuvor angeführte Administrations-Zeiten belehrten, bey jetzigen Friedens-Zeiten das Land nach und nach sich bald wiederum fein erhohlen, wann 1. der dermahlen zu einer bloßen Beluſtigung der Augen dienende kostbare Militar-Etat auf den Fuß des Crays-Contingents gesetzt, 2. in Anseh[ung] der kostbaren Lustbarkeiten, Gebäude, Reisen, Jagden, Ställe und so viel

Digitized by Google

anderer Arten Ausgaben, deren jede so starke Summen erfordere, als vile regierende Teutsche Reichs-Fürsten nicht einmahl Einkommens haben, mehrere Einschränkung gebraucht, und 3. die ihres Wohls und Wehes nicht genugsam kundige, oder auch vergeßene, Unterthanen durch gute Policey in beßere Ordnung gebracht, so dann 4. ihnen durch mehrere Manufacturen und Handlung mehrere Nahrung verschafft würde.

Ser^mus^ seyen bey so jungen Jahren, daß Sie noch Selbsten die erfreulichste Früchten einer so glücklichen Regierung einerndten und Sich den Nahmen eines Wieder-Herstellers des wahren Lustre des Hochfürstl. Hauses und des Wohlstandes eines auf der Spitze des Verderbens gestandenen Landes, zu einem unauslöschlich-rühmlichsten Denckmahl in und außer Landes, erwerben, daß Sie aber auch anderer Seits wohl und in kurzem erleben können, daß, anstatt Sie es auch bey einer wohl und denen Kräfften des Landes gemäß eingerichteten Oeconomie jedesmahls denen grösten klüglich regierenden Teutschen Fürsten gleich, oder gar zuvor thun können, bey fortdaurenden dermahligen Umständen die in keine Möglichkeit mehr zu verwandlende Unmöglichkeit nicht gestatten werde, nur mittelmäßige Figur zu machen; des auf dem Fürstl. Haus und Lande bleibenden und in ganzen Jahrhunderten nicht zu zahlen möglichen Schulden-Lasts nicht zu gedenken. Ser^mus^ seyen aber allzugnädig gegen das Land gesinnet und allzusehr für Dero Gloire beeyfert, als daß Sie es zu dem letzten sollten kommen laßen; vilmehr seye die Landschaft und das Land von Ser^mi^ Penetration und erleuchtesten Einsichten, auch gutherzigem Gemüth vollkommen versichert, daß, wann Höchst-Dieselbe nur einmahl gründlich überzeugt wären, daß dises nicht nur so jährliche Amts-Klagen seyen, welche gewähret haben, so lang eine Landschaft seye, und auch künfftig währen würden, so lange sie seye, sondern daß es eine zwar unangenehme, aber doch pur lautere, heilsam- und nöthige Wahrheit seye; so würden Ser^mus^ und die Landschaft gar bald nach einerley Grund-Sätzen handlen.

Um nun desto gewißer versichert zu seyn, ob und wie ferne dises Grund habe? möchten Ser^mus^ gn. geruhen, eine Deputation von einigen Dero Herrn Ministris, auch Räthen von Hoch-Fürstl. Regierung und beyden Fürstl. Cammern nidersetzen, einige Landschaftliche Deputirte mit darzu ziehen, und durch selbige genau-möglichst in unpartheyisch- und pflicht-mäßige Erkundigung ziehen, so dann Sich unterth. Bericht und Gutachten erstatten zu laßen: 1. In was für Umständen sich dermalen das Land befinde in Ansehung des darinn befindlichen, hinausgehend- und wieder hereinkommenden und in demselben circulirenden Geldes, wie auch des Handlungs-, Manufacturen- und Policey-Wesens. 2. Woher der

Digitized by Google

Verfall rühre? 3. Was deßen unvermeidlich- oder besorgliche Folgen seyen? so dann 4. Wodurch und wie demselben abgeholffen oder vorgebogen werden könne, oder nicht?

Zu Beförderung diser Berathschlagungen aber, und um auf einen desto sichereren Grund zu kommen, würde dienlich seyn, wann an alle in alleinigen Herrschaftlichen Pflichten stehende Staabs- und verrechnete Beamte ein Hoch-Fürstl. Befehl ergienge, bey Pflichten und Gewißen, nicht der Herrschaft noch der Landschaft zu Lieb noch zu Leyd, zu berichten: 1. Ob in ihrem Statt und Amt mehr Geld zum Land hinausgehe, oder wieder hereinkomme, und in was für einer muthmaßlichen Proportion? 2. Ob unter denen Leuten, welche am meisten Steuern und Anlagen geben, so vil baares Geld vorhanden seye, daß sie die herrschaftliche Abgaben davon bestreiten und dabey noch zur Noth davon leben können? 3. Ob die Nahrung der Unterthanen zu- oder abnehme? und letzteren Falles: Woher es komme? 4. Ob die Anlagen so beschaffen seyen, daß ein fleißiger und ordentlicher Haus-Wirth dabey bestehen könne? 5. Ob es also auf den dermahligen Fuß auch in Fridens-Zeiten, und so wohl bey wohlfeilen als theuren Jahren, beständig fortgehen könne?

Finde sich nun bey einer solchen Untersuchung, daß die Landschaft mit übertribenen Klagen in denen Gewälten hintergangen worden seye sollte, würde wenigstens dise schätzbare Frucht herauskommen, daß man an Seiten der Landschaft künftig behutsamer gehen und Ser^mum mit ungegründeten Klagen nicht behelligen würde: Verificirte sich aber das bishero vorgestellte, würden Ser^mus, als ein von Gott mit großen Gemüths-Gaben ausgerüsteter Regent, von Selbsten wißen, was zu thun oder zu laßen seye.

Nur dises einige füge man noch an, daß, wann nicht an Abthuung derer nachfolgenden Landes-Beschwerden der Anfang dergestalt gemacht werde, daß die Leute auch wieder Lust bekommen, nach Würtemberg zu ziehen, oder auch nur darinn zu bleiben, alle, auch die vernünftigste Berathschlagungen und außer deme practicabelste Mittel, die Handlung und Manufacturen empor zu bringen, schlechterdings umsonst und vergeblich seyen: Dann wie solle ein fremder Handelsmann, Künstler und Manufacturier Lust bekommen, sich in Würtemberg niderzulaßen, wann er siehet und höret, daß das horrible Elend im Land die eigenen Einwohner veranlaßet, mit Hazardirung Leib und Lebens, auch Haab und Guts, sich fort- und nach denen Americanischen Landen zu wenden, in Hoffnung, wann sie schon, nach überstandener Gefahr, aller Orten nichts als Mühe und Arbeit antreffen, sie doch dergleichen Beschwerden, unter

Digitized by Google

schwinglichen Anlagen und beständigen Geld-Erpreßungen frey seyen, und dagegen eines uneingeschränckten Handels und Wandels zu genießen haben; wie die Worte eines zu diesem Convent eingeschickten Gewalts lauten. Und wie sollen die im Land befindliche Personen Lust bekommen, etwas zu entreprenniren, da die Anlagen so groß und die Armuth noch größer, mithin keine Hoffnung ist, an dem erarmten Mit-Burger etwas zu gewinnen.

Dise vorhin berührte Landes-Beschwerden, so dermahlen die dringendste seyn möchten, seyen

1. Die anhaltende so hohe Anlagen, daß vile Güter, nach Abzug derselben, keinen Nutzen mehr abwerffen, oder gar mit Schaden gebauet werden; dahero die Vermögliche sich der Güter entschlagen, die Arme aber selbige mit Schulden kaufften, darüber in noch größere Schulden versinken, und wann sie solche auch gerne wieder verkauffen wollten, oder sie wegen der Steuer-Ausstände und anderer Schulden subhastirt werden müßen, sich je länger je mehr nicht einmahl ein Käuffer darzu finde. Es seye eine betrübte Wahrheit, was in einer derer neuesten Reichs-Ritterschaftlichen Schrifften offentlich behauptet werde, die würtembergische Unterthanen seyen nicht nur vor denen Ritterschaftlichen, sondern auch vor anderen Unterthanen, vorzüglich hoch angeleget, und es werde deßwegen kein unter anderer Herrschaft stehender Unterthan sich wünschen, unter Würtemberg zu kommen: Da nun von denen ligenden Gütern die meiste Steuern und Anlagen praestiret würden; seye es ganz natürlich, daß es sich je länger je mehr mit dem ganzen Steuer-Wesen stecken und daßelbe in eine solche Zerrüttung gerathen werde, daß endlich nicht nur an eine weitere Zahlung derer noch in so starcker Anzahl vorhandenen von dem Land übernommenen Cameral-Schulden nicht zu gedenken, sondern auch alle freywilligen Beyträge unmöglich gemacht werden würden; da doch disem Verfall leicht abzuhelffen wäre, wann, wie in denen Gewälten so starck darauf gedrungen werde, die Fürstl. Miliz auf das Crays-Contingent reducirt, die dadurch erspahrende beträchtliche Summen dem Landmann zu seiner Erhohlung nachgelaßen, übrigens aber mit der Schulden-Zahlung vollends biß zu Ende fortgefahren, und alsdann die Anlagen noch mehr moderirt würden. Eine solche zu des Landes Conservation, mithin zu Ser^mi und Dero Fürstl. Hauses selbst-eigenem Besten, gereichende consolable Entschließung ließe sich bey jetzigen Fridens-Zeiten, nach dem Exempel anderer Teutschen Fürsten billig erwarten, wann auch die klare Rece und so oft wiederhohlte Fürstl. Versicherungen nicht vorhanden wären: Da aber auch dise hinzukommen, seye man gedoppelt berechtiget, darum, wie hiemit geschehe, auf das innständigste unterth. zu bitten.

Digitized by Google

Sollte aber die Landschaft hierinn nicht nur nicht erhöret, sondern, wie der allgemeine Ruff zur äußersten Bestürzung des ganzes Landes erschalle, gar die Fürstl. Trouppen noch weiter vermehret werden und hierzu auch nur einige ledige Mannschaft aus dem Land anderst, als durch offentliche Anwerbung ganz freywilliger Leute genommen, oder von denen Landes-Bewilligungen ein mehreres, als dem jüngsten Land-Tags-Abschid gemäß seye, auf das Militare verwendet, oder, statt deßen, die Kriegs-Caße mit neuen unnöthigen Schulden beschweret, oder die Unterthanen mit neuen Einquartierungen und Frohnen noch weiter beläftiget werden wollen; so seye dem großen Ausschuß leyd, daß er auf solchen Fall in unterth. Respect erklären müße, daß Pflicht und Eyd, ihr obhabender Staat und der jüngste Land-Tags-Abschid ihnen nicht gestatten, fürohin etwas weiteres, als die vormals üblich geweßte Steuern vil weniger einigen freywilligen Beytrag, er habe Nahmen, wie er wolle, zu bewilligen, sondern daß sie schlechterdings auf der Zusammenberufung eines neuen Land-Tages unbeweglich bestehen, und so dann demselben das weitere überlaßen müßten.

Mit disem Gravamine connectire auch das 2te, da nemlich, gegen die mehrmahlige und sonderlich im Martio dises Jahres münd- und schrifftlich wiederhohlte, Fürstl. Resolution weder die Personen, für welche die Landschaft namentlich unterth. intercedirt, noch auch die, deren Capitulations-Zeit zu End gegangen, so gar nicht einmal die, so wanen seynd und eigene Güter haben, denen sie vorstehen sollten, losgelaßen, sondern nebst denen Neu-Ausgewählten beybehalten worden; woraus aber die Ser^mo selbst höchst nachtheilige Folgen entstehen, daß durch die Nicht-Haltung derer Capitulationen alle freywillige Werbungen äußerst erschweret und Inn- und Ausländer zu Annehmung solcherley Dienste unmuthig gemacht, oder doch vil ein stärckeres Werb-Geld gegeben werden müße, und die Landschaft, wann es zur ordentlichen Gewohnheit werden wolle, es bey bloßen schriftlichen gn. Versicherungen bewenden zu laßen, ohne selbige in würckliche Erfüllung zu bringen, Ehren und Gewißens halber außer Stand seye, Ser^mo Ihre Devotion auf die bißherige Weise zu bezeugen; dahero nochmahls um unverweilte ohnentgeltliche Loslaßung derer mehrmalen specificirten Personen, und aller derjenigen, zumahlen Landes-Kinder, deren Capitulations-mäßige Zeit verfloßen seye, unterth. gebeten werde.

Das 3te, ebenfalls aus dem Militari herrührende, Gravamen betr. das anhaltende kostbare Quartier der Leib-Garde zu Pferd, worüber abermalen nicht nur von der Statt Stuttgart und denen würcklich damit belegten Stätt- und Aemtern, sondern auch denen, welche dises Quartier

Digitized by Google

in vorigen Jahren obgehabt, um der davon empfindenden Nach-Wehen willen, noch jetzo Klagen geführet würden. Dahero Ser^mus nunmehro, gn. zugesagter maßen, einen Riß agreiren, den Platz choisiren, und mit dem würcklichen Bau [einer Kaserne] den Anfang machen laßen möchten.

Das 4te Haupt-Gravamen seye der Wildprett-Schade, über welchen in denen dißjährigen Gewälten aus allen Gegenden des Landes (wie die zu extrahirend- und beyzulegende Extractus denselben bezeugeten), noch vile größere Klagen geführet würden, als in denen vorigen Jahren, ja als noch abgewichenes Jahr geschehen. Es seye beynahe unglaublich, daß Ser^mo, nach dero den 11ten Mart. nup. erfolgten Fürstl. Resolution, beygebracht werden können, als ob der eingeklagte Wildprett-Schaden bey weitem nicht so beträchtlich seye, als es vorgegeben werde; und noch betrübter und unvermutheter seye, daß Ser^mus Sich zugleich dahin geäußert, daß eine Unmöglichkeit seye, allen Schaden gänzlich zu verhüten, ohne daß Sie Sich Ihres Jagd-Plaisirs gänzlich begeben: Anlangend das erste, wüßte der gr. Ausschuß, da Ser^mus die eingelangte Klagen für übertriben hielten, kein anderes Mittel mehr, als das, deßen man sich auch schon zu Herzog Ludwigs Zeiten bedient, da nemlich an Seiten gn. Herrschaft etliche der Sachen verständige Personen, gegen welche nichts hierinn zu excipiren gewesen, und etliche von der Landschaft darzu Verordnete und mit einer noch vorhandenen weislichen und weitläufftigen Instruction versehene Personen, den angegebenen Schaden an denen Orten selbst gemeinschafftlich untersucht und darauf ihre pflichtmäßige unterth. Relation abgestattet haben; hierauf wolle man also auch dermalen unterth. antragen, im Fall Ser^mus nicht gn. geneigt wären, dem Schaden brevi manu abzuhelffen und vorzubiegen; was aber die Verhütung des Schadens betreffe, so seye dermalen noch keine Frage von Verhütung alles Schadens, oder etwa desjenigen, der nur bey Gelegenheit des Wechsels des Wildes u. d. entstehe, sondern von dem horrenden und excessiven Schaden, welcher durch das mit ganzen Heerden auf denen Feldern Jahr aus und ein sich mästende Wild und besonders auch durch die offt vile Jahre außer dem Zaun in wohlbekannten Orten befindliche, auch denen Forst-Aemtern öffters, aber allezeit vergeblich angezeigte Lager-Schweine verursacht werde, der bey Menschen-Gedenken, auch an denen Orten, wo an Machung derer Wild-Zäune kein Mangel erscheine, nie so groß gewesen seye, als dermahlen, und sich, allem in denen Gewälten geäußerten Besorgen nach, künfftig noch mehr äußern würde, wann sogar auch bey denen angestellten Jagden selbst das Gewild übermäßig geschonet, und, wann man selbiges mit der Unterthanen größten Beschwerde zusammengetriben, hernach der größte Theil wieder losgelaßen, außer solchen Jagden aber in ganzen Jahren in ganzen Markungen,

Digitized by Google

welche voller Wild lauffen, nicht ein einiges Stück gepürschet werde. Noch weniger wollte man hoffen, daß Ser^mus durch diese ungnädige Erklärung das in denen älteren und neuesten Land-Tags-Abschiden enthaltene und so theuer erkauffte Fürsten-Wort effective gar wiederum zurücknehmen wollten: Es würden aber Ser^mus unterth. berichtet seyn, daß alsdann auch die übernommene hohe Anlagen und Cameral-Schulden-Bezahlung fallen würden, und daß man Fürstl. Seits selbst erkannt, gestanden, und offentlich declarirt, daß, wann die vorige Beschwerden (unter welchen der Wild-Schade eine derer wichtigsten gewesen), von neuem aufkommen sollten, das Land alsdann nicht im Stand seyn würde, das gegen deßen Celsirung übernommene zu praestiren. Man habe öfters in denen vorigen Jahren, auch noch im Anfang Ser^mi Regierung selbst, über disem Fürstl. Wort gehalten, das auf den Feldern zu Schaden gehende Wild weggepürschet und in denen so ansehnlich- und fruchtbaren Waldungen nicht mehr geheget, als dieselbe ertragen können, es seye aber deßen ohnerachtet doch jedesmahl darinn so vil Wild vorhanden gewesen, als wenige große Herrn in Teutschland in ihren Landen aufweisen können, mithin seye dem Fürstl. Jagd-Plaisir nichts abgegangen, die Fürstl. Rent-Cammer habe sich dabey wohl befunden, und, ohne deßen, was sie dabey mehr an Zehenden und eigenen Früchten gewonnen, aus dem zu rechter Zeit in proportionirter Anzahl gepürschten Wild so vil erlösen können, als der jährliche Cammer-Beytrag vom Land ertrage. Mit schrifftlichen Befehlen an die Ober-Jägermeister und die Forstmeister und deren Communication an die Landschaft könne man sich nun nicht mehr begnügen: denn es seye nun, daß sie geheime Neben-Befehle haben, oder daß sie es, ohne Verantwortung auf sich zu laden, wagen dörften denenselben nicht nachzukommen; so belehre eben die Erfahrung, daß denen Unterthanen damit nicht geholfen seye, sogar, daß nicht einmal an denen Gränz-Orten, wo nur die Nachbarn davon profitieren, noch auch an solchen Orten, wo Ser^mus niemalen hinkommen, die geringste Remedur erfolge, vielmehr der Schade alle Jahre größer und unverschmerzlicher werde: Der größere Ausschuß bitte also unterth. sowohl wegen dieses, als des gleich-folgenden Gravaminis die unterth. angerathene Erkundigung gemeinschaftlich einziehen, und nach deren Befund denenjenigen Forstmeistern, welche Ser^mum mit Unwahrheit in Ansehung des vorhandenen Gewildes, und des durch denselben verursachten Schadens hintergangen, auch sonst gegen die Unterthanen die gröste Excesse verübet, nach denen Landes-Grund-Gesetzen, als schädlichen Leuten und Landes-Verderbern, den gebührenden offentlichen Proceß machen, auch auf die gegen den Vice-Ober-Jägermeister und Forstmeister zu Leonberg von Gaisberg erkannte Commißion eine gerechteste Final-Resolution

Digitized by Google

ergehen, nach sich verificirtem Wildprett-Schaden aber durch ein in das ganze Land, und zwar nicht nur an die Forst-Aemter, sondern auch an die Staabs-Beamte, zur Publication erlaßendes Generale, als eine beständige Norm gn. anbefehlen zu laßen, daß nicht nur denen Feld-Schützen tüchtige Hunde, ohne Maulbänder, gestattet, sondern auch alles außerhalb Waldes zu Schaden gehende Wild, ohne alle Rückfrage, und zwar zu rechter Zeit, ehe noch der gröste Schade geschehen, weggepürschet, widrigen Falles aber der durch der Forstmeister und Knechte Schuld dißfalls verursachte Schade aus ihrem eigenen Vermögen wieder ersetzet, und sie noch darzu exemplarisch bestraffet werden sollen.

Das 5te Haupt-Landes-Gravamen seyen die sich immer mehrende excessive Forst- und andere Frohnen; über welchen weder die Güter zu rechter Zeit oder doch, wie sichs gebühret, gebauet, noch der von Gott bescherte Feld- und Herbst Seegen zu rechter Zeit eingeheimset werden könne, sondern wohl gar auch das, so mit gröster Mühe noch vor dem Wild errettet worden, durch den Regen, oder auf andere Weise verderbe. Es komme dißfalls nur auf Beobachtung derer vorlängst in Menge dißfalls vorhandenen und in das Land ausgeschribenen Fürstl. Resolutionen und Befehle an; worzu es aber nimmermehr kommen werde, wann nicht die, so gar zu arg dagegen handeln, nach Proportion ihrer Excesse empfindlich gestrafft werden; als darum man ebenfalls unterth. bitte.

Es seyen zwar in denen Gewälten auch noch vile andere theils allgemeine, theils besondere, Beschwerden, wie auch nützliche unterth. Erinnerungen enthalten: Man behalte sich aber bevor, selbige separatim respectuosest zu übergeben.

Anlangend nun den

Zweyten Propositions-Punct,

nemlich einen Cammer-Beytrag; so seye in besagten Gewälten 1. gegen die Hoch-Fürstl. Außerung, daß solcher nur von dem Ordinario genommen, mithin der Unterthan dadurch nicht weiters beschweret werde, gar wohl erinneret worden, daß das Ordinarium keineswegs zu disen und dergleichen Ausgaben aufgekommen oder angesehen seye, sondern theils um die auf dem Land ligende große Schulden-Last nach und nach davon abzustoßen, theils einen Vorrath an baarem Gelde davon zu ersammlen, davon in wahren von Gott verhängenden Nothfällen gn. Herrschaft und dem ganzen Land ausgeholffen werden könne.

2. Urgirten die Gewälte, der Cammer-Beytrag seye in denen Zeiten aufgekommen, da das Land wegen derer vorhergegangenen langwührigen Kriegs-Zeiten von Unterthanen entblößet gewesen und sehr vile Güter wüste gelegen; wo hingegen nun das Land mit steuerbaren Unterthanen

Digitized by Google

fast übersetzet, und alles, was nicht bereits um des excessiven Wild-Schadens willen ungebaut ligen müße, angebaut seye; bey jetzigen Fridens-Zeiten alle Fürstlichen Gefälle richtig eingehen, auch die Fürstliche Cammern des von Gott bescherten Feld- und Herbst-Segens reichlicher, als der ermarmte Unterthan, zu genießen haben.

3. Würde angeführt, daß Ser^mus mehr an Landen beysammen hätten, als noch kein einiger Herzog zu Württemberg jemahlen gehabt, mithin auch von eigenen Gefällen, sodann an ordinari- und vilerley außerordentlichen Beyträgen vom Land ungleich mehr Einkommens hätten, als alle Ihre Vorfahren an dem Regiment; daß es also

4. Nur darauf ankäme, daß Ser^mus Dero gegen der Landschaft schon so offt geäußerten rühmlichsten Entschluß, die Ausgaben nach der Einnahm zu commensuriren, ferner nachsetzten, und zu solchem Ende unterth. ohnmasgeblich aus einem summarischen Extract der Fürstl. Rent Cammer-, Cammer-Schreiberey- und Kirchen-Kastens-Rechnungen Sich unterth. belehren ließen: Ob und welche Ausgaben entweder moderirt, oder biß auf beßere Zeiten oder überhaupt gar ausgesetzet werden könnten: wo sich dann bald ergeben dörffte, daß die Fürstl. Caßen, wann selbige gebührend verwaltet werden, im Stande seyen, Ser^mo, auch ohne einigen Landschaftlichen Cammer-Beytrag, einen Dero höchsten Stand und denen jetzigen Zeiten gemäßen Staat reichlich zu unterhalten, und alle andere Regiments-Onera vollkommen zu praestiren.

Ohnerachtet sich auch aus Gegeneinanderhaltung derer Gewälte von vorigen Jahren und denen seit einigen Jahren eingehenden mehr dann zu deutlich äußere, daß, was Ser^mo schon so oft unterth. vorgestellet worden, nur allzugegründet seye, nemlich, daß bey ermanglender Abstellung derer Landes-Beschwerden die Unterthanen zu allen freywilligen Beyträgen je länger je untüchtiger und verdroßener gemacht werden würden; so wäre man an Seiten des gr. Ausschußes dennoch nicht ungeneigt gewesen, auch auf das Zukünfftige Jahr, salvis salvandis, einen Cammer-Beytrag à 40000 fl. wie nicht weniger

ad Punctum Propositionis III.

zu dem fürstlichen Schloß-Bau einen Beytrag von 30000 fl. auf die bißherige Weise und unter denen vormahls stipulirten Bedingungen, unterth. zu bewilligen: Es stehe aber solches Pflichten und Gewißens halber nicht eher in ihren Mächten, biß

1. Die gnädigste Versicherung, daß die Fürstliche Miliz nicht vermehret, noch auch sonsten einige weitere Auswahl vorgenommen werden solle, an die Landschaft ausgestellet,

Digitized by Google

2. Diejenige Personen, für welche die Landschaft namentlich intercedirt, und deren Specification nochmalen beygelegt werde, nebst allen übrigen Landes-Kindern, deren Capitulations-mäßige Zeit verfloßen, würcklich ohnentgeltlich auch ohne Stellung eines anderen Mannes, und mit der Versicherung, sie fürs künftige mit neuen Kriegs-Diensten zu verschonen, losgegeben und in ihr Heimwesen erlaßen, sodann

3. Nach vorgängig-gemeinschaftlich- und unpartheyischer Untersuchung des eingeklagten Wildprett-Schadens, oder auch, (weil an deßen Existenz leider! ja nicht zu zweiflen und die übergroße Menge deßelben Ser^mo nicht verborgen, mancher von demselben angerichtete Schade auch von Höchst-Denenselben Selbst gesehen worden seye,) ohne solche Untersuchung das oben unterth. ausgebettene gedruckte Generale an alle Forst-Aemter und Staabs-Beamte wegen Wegpürschung des zu Schaden gehenden Wildes und Moderirung derer Forst- auch anderer Frohnen, nicht nur in das Land ergangen, sondern auch in beydenn der würckliche Anfang mit behörigem Nachdruck gemacht worden und demselben immer weiter nachgegangen werde.

Man erinnerte sich zwar, daß Ser^mus abgewichenen Winter-Convent nicht wohl aufnehmen wollen, daß die Bewilligung des Cammer-Beytrags auf Abthuung derer Landes-Beschwerden conditionirt und suspendirt werden wollen: Gleichwie es aber an und für sich selbsten die Natur aller freywilligen Handlungen mit sich bringe, daß man solche nach selbst-eigenem Gutbefinden einschränken und bedingen könne; also würden Ser^mus gn. geruhen, aus denen alten und neuen Verhandlungen mit der Landschaft sich unterth. referiren zu laßen, daß es je und allewegen in Würtemberg üblich gewesen, daß die Bewilligung freywilliger Beyträge und die Abstellung derer Landes-Beschwerden allemal pari passu tractiert, und, wann es mit den letzteren nicht fortgewollt, oder die Abstellung nur auf dem Papier geschehen wollen, auch unter Ser^mi eigener Regierung, so lang nichts bewilliget worden, biß dem Land so weit Satisfaction gegeben worden, daß der gr. Ausschuß ohnverletzt seiner Ehren und Gewißens einen weiteren pas thun können.

So groß auch deßen Devotion gegen Ser^mum und respectuoseste Consideration gegen des Fürstl. Ministerii etwa Ihnen zu thun gesonnene Vorstellungen seyen; so müße man doch leidmüthigst, zu Abschneidung alles kostbaren Zeit-Verlusts und vergeblicher Handlungen, unthl. declariren, daß man sich nicht getraue, vor Gott, dem Vaterland und der Nachkommenschaft, zu verantworten, von dißer unterth. Erklärung abzugehen, sondern wann Ser^mus, gegen alles unterth. bitten, flehen und hoffen, Bedenken tragen sollen, obigem Gesuch in allen drey Puncten zu willfahren,

Digitized by Google

müßte man ohnbeweglich auf Ausschreibung eines allgemeinen Land-Tages bestehen, oder, wo auch darinn nicht willfahret würde, den weiteren Bedacht so nehmen, wie es des sinkenden Vaterlandes Erhaltung, die Verfaßung des Reichs und Landes und des Ausschußes Pflichten erforderten.

Schließlichen wären Ser^mus zu bitten, daß Sie, wegen der höchstwichtigen Folgen einer von Ihnen hierauf abzufaßenden Resolution Sich die nicht beßer anzulegen mögliche Zeit nicht möchten dauren laßen, Sich diese Vorstellung, welche, denen vorligenden Umständen nach, nicht kurzer habe gerathen können, von Wort zu Wort vorlesen zu laßen, und selbige in mildeste reiffe Uberlegung zu ziehen.

So vil, was die unterth. Haupt-Erklärung betrifft.

Weil aber, schon oben berührter maßen, in denen Gewälten auch noch vile andere nützliche Sachen wegen des Urlaubs derer unter der Miliz befindlichen Burgers-Söhne, des Münzwesens, der Vorraths-Früchten &c. wie auch manche Beschwerden, darinn man sich der Stätte und Aemter billig anzunehmen hat, enthalten seynd; so hielte ich dafür, es wäre gut, wann alle dergleichen Sachen forderist extrahiret und geprüfet würden welche verdienten, an Ser^mum gebracht zu werden? worauf selbige in eine besondere Schrifft, wie auch bey dem Land-Tag geschehen, verfaßet, übergeben, auch denen, welche bey ein- oder anderem specialiter interessirt seynd, Nachricht davon ertheilet werden könnte, theils damit sie auch ihres Orts es zu gleicher Zeit zu betreiben wüßten, theils denen so offt in denen Gewälten vorkommenden Klagen, daß auf ihre Gravamina nicht reflectirt würde, abzuhelffen, und dem Landschaftlichen Ausschuß desto mehr Liebe in dem Land zu erwerben, wann man auf solche Weise überzeuget würde, daß man Landschaftlicher Seits auch in Ansehung derer particular-Beschwerden thue, was möglich und räthlich seye.

Schließlich will ich ohnmaßgeblich zu reiffer Uberlegung anheimstellen: Ob, wann die Maiora dafür halten sollten, man könne sich des Cammer- und Schloß-Bau-Beytrags am Ende doch nicht entziehen, es möchte obigen Haupt-Landes-Beschwerden würcklich abgeholffen werden, oder nicht, nicht am räthlichsten wäre, lieber alles gleich zu bewilligen, als es Anfangs schwer zu machen, und am Ende doch zu thun, was man haben will? indeme man auf jene Weise bey Ser^mo doch noch einen Dank verdiente und vilicht noch etwas gut damit machen könnte; wo hingegen auf den letzteren Weg die Landschaft besorglich bey Ser^mo und dem Land sich dadurch nicht eben in den besten Credit setzen möchte, wohl aber bey beyden solchen eher dadurch erhalten dörffte, wann man, nach vorgängiger reiffer Uberlegung aller für das Publicum und einen Jeden insbesondere daraus zu entstehen möglichen Folgen, und rathsam befundenen Schluß

Digitized by Google

vor würcklicher Abthuung derer Haupt-Landes-Beschwerden nicht weiter zu gehen, auch eine unbewegliche Fermeté bezeuget; zumalen da unsere Landes-Sachen leider! in solchen Umständen zu seyn scheinen, daß dermalen keine vernünfftige Hoffnung ist, es dörffte beßer werden, als biß entweder alles völlig über einem Hauffen ligt und aus unmöglich nicht mehr möglich zu machen ist, oder biß die Landschaft festen Fuß setzet und es darüber allenfalls auf alle Extremitäten, darzu es doch meines Erachtens gar nicht kommen würde, ankommen ließe.

Gott aber lenke alle Herzen und Rathschläge so, daß Sie zu Seiner Ehre und des Vaterlandes Bestem ausschlagen, und wir alle an dem Tage der Offenbarung aller Dinge auch über disem Convent unbeschämt und mit Freudigkeit vor dem allwißenden Gott, der auch das Verborgenste des Herzens an das Licht bringen wird, bestehen mögen. Salvis melioribus. Stuttgart, d. 29. Nov. 1752.

J. J. Moser.

P. S.

Weilen seithero, da ich dieses zu Papier gebracht, biß heute, da ich die Ehre habe, solches vollends in dem löbl. Collegio zu referiren, sich leider! verificiret, daß nicht nur, statt der erwarteten Reduction, ein neues Regiment errichtet, sondern auch, statt der gn. zugesagten Anwerbung freywilliger Personen auf den Fall eines bey denen Fürstl. Trouppen sich außerenden Abgangs, denen Staabs-Beamten Befehl ertheilt worden, Leute anzuwerben, auch bey Gelegenheit derer Jagden dißfalls viles fürgegangen, so nicht seyn sollte, ja gar von neuem hin und her Leute von Haus abgehohlet worden; so hielte ich dafür, daß man

1. Sich wegen des letzteren Umstandes forderist unverzüglich genauer zu informiren hätte, und wann solcher sich verificirte, dißfalls in der Haupt-Schrift die nöthige Vorstellung zu thun, bey solchen betrübten Umständen aber

2. ad Propositionis Punctum 2 & 3 die Erklärung schlechterdings in negativam zu thun hätte, mit dem Anhang, daß man sich Landschaftlicher Seits genöthiget sehe, um vor dem Land, welches beforglich endlich zur äußerst- und völligen Desperation werde getriben werden, sich sicher zu stellen, denen Committenten des größeren Ausschußes von deme, was zwischen gn. Herrschafft und demselben seit 1½ Jahren paßieret, legale Notiz zu geben, und sie also zu überzeugen, daß man es Landschaftlicher Seits an denen trifftigst- und beweglichsten, auch Gradweis immer weiter gegangenen Vorstellungen nicht habe ermanglen laßen, dadurch aber nichts weiteres habe erhalten können, als etwa einige Resolutionen, die doch

Digitized by Google

entweder ohne alle Würckung gebliben, oder worauf so gleich wieder das gerade Widerspil erfolget seye: wie dann meo Voto

3. Würcklich für die H. Prälaten, so nicht mit in denen Ausschüssen sitzen, 2 und für die fürnehmste Stätte etwa 10 Copien von denen Schriften in der Haupt-Sache, welche vom Sommer-Convent 1751 incl. an aufgesetzet worden, wie auch von denen darauf erfolgten Fürstl. Resolutionen, zu verfertigen und ihnen pro notitia zuzusenden wären, um durch ihre künfftige Gewälte den Landschaftlichen Ausschuß desto zuverläßiger in den Stand zu setzen, seine weitere pasus einer Seits mit aller Vorsicht, und anderer Seits nach des Landes Nothdurfft, thun zu können, indeßen aber aus disen Communicatis (von welchen sie auch anderen benachbarten Stätten und Aemtern, nach Befinden Nachricht ertheilen könnten,) zu sehen, daß man es Landschaftlicher Seits an nichts habe erwinden laßen, was salva prudentia räthlich und thunlich gewesen seye.

4. Sollte es sich aber mit diser Information sub num. 1. verziehen, oder kein genugsames Factum ergeben, bliebe ich bey meinem ersten Voto, und könnte man, wann sich die Sache nachhero weiter aufkläret, oder die Wegnahmen noch weiter giengen, durch eine Nach-Erklärung das nöthige besorgen; die sub Num. 3. angerathene Communication an die H. Prälaten, auch Stätte und Aemter, aber rathete ich dennoch; gleichwie auch jeder der im engeren und größeren Ausschuß befindlichen H. Burgermeister zu ersuchen wäre, von dem löbl. Magistrat seines Orts schleunigen Bericht einzuziehen: wie es in dasigem Statt und Amt mit solchen Werbungen zugehe, und ob niemand, als wer ganz freywillig gehe, angeworben werde? und hätte ich, so sehr ich sonst für die Beschleunigung derer Geschäfften portirt bin, darauf anzutragen, daß man zwar indeßen ad Punctum 1. wegen der Winter-Anlage eine Erklärung von sich geben, wegen des 2ten und 3ten Puncts aber biß zu Einlangung dieser Berichte zuwarten könnte.

5. Endlich wollte ich rathen, das, was ich oben von dem Zustand des Landes gemeldet, in eine besondere Schrifft zu verfaßen und in der Erklärung auf die Haupt-Sache sich bloß darauf zu beziehen. Salvis x. den 9. Dec. 1752.

J. J. Moser.

Zur Erläuterung dieses Gutachtens sei nur folgendes bemerkt:

Im Landtagsabschied von 1739 hatte das Land, nach langem Sträuben und nur gegen die Zusage der Abstellung der gewaltsamen Werbungen und Aushebungen, der Einquartierung der Soldaten bei den Bürgern, des Wildschadens und vieler anderer Beschwerden, sich einverstanden erklärt, daß von jetzt an neben der alten Ordinari-Jahressteuer von 180000 fl.

Digitized by Google

(der sog. Ablosungshilfe zur Verzinsung und Tilgung der früher übernommenen fürstlichen Schulden u. a.) regelmäßig als Extraordinari-Anlage zwei weitere Jahressteuern von je 180 000 fl. und ferner 100 000 fl., sog. Surrogatum Tricesimarum, statt des früher in Natur erhobenen Dreißigsten, als direkte Steuern aufs Land umgelegt werden sollten zur Anwerbung und Unterhaltung nicht nur der württembergischen Kreistruppen, wozu das Land schon bisher verbunden war, sondern auch einer mäßigen Zahl Haustruppen, sowie zur Abzahlung der in eben diesem Landtagsabschied vom Land neu zur Tilgung übernommenen 2 Millionen Kammerschulden. Die Bewilligung und Umlegung sollte aber jeweils mit dem landschaftlich Größeren Ausschuß verabschiedet und diesem dazu von den Landständen alljährlich besonders Gewalt (Vollmacht) erteilt werden. Der Größere Ausschuß wurde daher regelmäßig zweimal im Jahr berufen: zum Winterkonvent im November zur Bewilligung der einen Jahressteuer als Winterumlage und des halben Tricesimensurrogates für die Monate November bis April, sowie eines seit dem Dreißigjährigen Krieg aufgekommenen, neuerdings ganz regelmäßig gewordenen Kammerbeitrages von jährlich 40 000 fl. zur Bestreitung der Staatsausgaben, welcher aber nicht besonders aufs Land umgelegt, sondern von der Ordinaristeuer bezahlt wurde, endlich seit 1745 eines Jahresbeitrages von 30 000 fl. zum Bau des Stuttgarter neuen Residenzschlosses; beim Sommerkonvent im April oder Mai wurde ebenso über die Sommerumlage und die andere Hälfte des Surrogates für Mai bis Oktober mit dem Größeren Ausschuß verhandelt.

Der Ausschußkonvent im Herbst, der Hauptkonvent, wurde eingeleitet durch ein herzogliches Ausschreiben an die Landstände, worin die Propositionspunkte für den Ausschußkonvent genannt und die Prälaten, auch Städte und Ämter aufgefordert wurden, dem Ausschuß ihre Gewalt zu erteilen zur Bewilligung dieser Propositionspunkte. Der Ausschußtag begann mit Übersendung der unter dem Geheimenrats-Siegel ausgefertigten Fürstl. Proposition an den Ausschuß. Sie war eine Umschreibung des zuvor an die Landstände erlassenen Ausschreibens. Die Grundlage der herzoglichen Forderungen sollte der deshalb beizulegende Militärplan bilden, aus dem sich ergab, wie das herzogliche Militär eingerichtet sein, wieviel zu diesem, wieviel zu den Kreisprästationen zu verwenden war, wieviel sonach für die Schuldentilgung übrig blieb und welche Schuldposten davon bezahlt werden sollten. Über verspätete Mitteilung dieses Militärplanes durch Herzog Karl hatte der Ausschuß viel zu klagen. Zuerst studierte er indes die eingekommenen Gewälte, die sich nicht bloß über die Propositionspunkte zu äußern pflegten, sondern auch über die allgemeinen Landesbeschwerden und die besonderen Beschwerden des einzelnen Landstandes. Unter Um-

Digitized by Google

ständen konnte der Ausschuß auf Grund des Landtagsabschiedes von 1739 das Tricesimensurrogat und selbst die Sommeranlage ganz oder teilweise verweigern, wenigstens in der Theorie, und vollends den Schloßbau- und den Kammerbeitrag. Jedenfalls war zu bestimmen, wieviel von den „rezeßmäßigen" Anlagen, d. h. den Anlagen gemäß dem Landtagsabschied von 1739 (Sommer- und Winteranlage und Tricesimensurrogat), jedesmal für Militär, wieviel für die Schuldentilgung verwendet werden sollte. Immer aber benützte der Ausschuß diesen Anlaß, halbjährlich den Zustand des Landes zu prüfen und die Landesgravamina, zumal die in den Gewälten geklagten, dem Herzog vorzustellen, sei es in einem Vorantbringen, sei es zugleich mit der Erklärung in der „Hauptsache", d. h. über die herzoglichen Propositionspunkte. Dem Herzog war es nicht immer genehm, mit dem Größeren Ausschuß zu verhandeln; er kam daher mit seinen Ansinnen nicht selten an den Engeren Ausschuß und, wenn dieser nicht versammelt war, sogar an die „Landschaftlich Anwesenden", d. h. an den dem Engeren Ausschuß angehörigen Bürgermeister von Stuttgart und den etwa in Stuttgart wohnenden Prälaten des Engeren Ausschusses, unterstützt von den Landschaftskonsulenten und Sekretarien, und diese konnten sich trotz ihrer Unzuständigkeit der Anmutungen des Herzogs nicht immer erwehren.

Die von Moser erwähnten Lagerschweine waren ältere starke Sauen, die im Unterschied von der sonstigen Gepflogenheit des Schwarzwildes ihren Standort beibehielten, meist am Waldesrand oder gar mitten im Feld oder Weinberg; denn scheu war das Wild damals durchaus nicht.

Die vom Ausschuß auf das oben stehende Gutachten Mosers beschlossene Erklärung an den Herzog fiel übrigens lange nicht so eingehend aus, wie Moser wollte; sie bewilligte die rezeßmäßigen Anlagen sofort, setzte aber die Erklärung über die beiden anderen Punkte aus, bis des Herzogs Zusagen und Befehle wegen Wegpürschung des außer Walds auf den Feldern zu Schaden gehenden Wilds wie auch wegen unentgeltlicher Loslassung der Landeskinder, die vormals oder neuerlich wider ihren freien Willen unter das Militär gezogen worden oder deren Kapitulationszeit abgelaufen war, wirklich erfüllt sein würden.

Alb. Eugen Adam.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

In [illegible] dieser Blätter auf [illegible] Manuskript[illegible] der K. [illegible] Landes-bibliothek lenken, [illegible]

Das erste dieser Manuskripte[1] [illegible] Mathematica. [illegible] proposita. Praeside [illegible] Domino Johanne [illegible] nario Celeberrimo [illegible] spondente auctore [illegible] sterij candidato.

Von der Hand des [illegible] dieses Manuskripts des Kanzlers Schnurrer, [illegible] tum Praeceptore [illegible]

Über Wilh. Karl [illegible] Mebold [illegible] dem „Hart-mannischen Magisterbuch"[2] folgende Daten:

1730 .... Mebold, M. [illegible], geb. [illegible] Januar 17[illegible]
1730 Präceptor in Cannstatt, 17[illegible] mit dem Titel Rektor, ca. 17[illegible], gest. 24. Juli 17[illegible], aet. 80.

1756 .... Mebold, M. Wilh. Carl, geb. Cannstatt 7. Aug. 1735. 1771 Collaborator in Waiblingen, 18[illegible] pensioniert.

Es handelt sich also bei unserem Manuskripte um eine Tübinger Dissertation, deren Verfasser — nach der allerdings direkt nicht weiter zu kontrollierenden Notiz Schnurrers — nicht der Kandidat selbst, sondern dessen Vater war. Erscheint uns heute ein solches Verhältnis auch un denkbar, so liegt doch für die damalige Zeit nichts so Auffallendes darin. Die Erlangung der Magisterwürde[3], damals schon längst zu einer bei

---

[1]) Cod. hist. fol. 565.

[2]) Manuskript der K. württ. Landesbibliothek.

[3]) Die letzte Magisterpromotion in Tübingen fand 1820 unter Beteiligung von 52 Kandidaten statt.

Digitized by Google

nahe inhaltslosen akademischen Formalität geworden, setzte keineswegs die selbständige Ausfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit voraus. Wenn eine solche auch immer wieder vorkam, so stellen sich doch sehr viele der damaligen Dissertationen als wissenschaftliche Arbeiten der Professoren selbst dar. Die Thätigkeit der Kandidaten beschränkte sich — neben der allfallsigen Aufbringung der Druckkosten — darauf, die Dissertation mit den daran angeschlossenen Thesen in einem öffentlichen akademischen Akte zu verteidigen.

Als indirekte Bestätigung der Schnurrerschen Notiz könnte zunächst die Thatsache gedeutet werden, daß Wilh. Karl Mebold in seiner ganzen beruflichen Laufbahn es überhaupt nicht weiter brachte als bis zum Kollaborator in Waiblingen. Erst im Alter von 36 Jahren erhielt er diese Stelle und wurde auf derselben auch nach 37jähriger Dienstzeit pensioniert. Ebenso ist dem Hartmannschen Magisterbuche zu entnehmen, daß der Locus unseres Magisters in seiner Promotion ein äußerst fragwürdiger gewesen sein muß. Wilh. Karl Mebold scheint nämlich, wenn er überhaupt mitlociert wurde, der letzte der Promotion gewesen zu sein.

Eine ungleich stichhaltigere Bestätigung der Notiz Schnurrers sehe ich aber noch in der Thatsache, daß Mebold der Vater sich mit Vorliebe damit beschäftigt zu haben scheint, biographischen Notizen jeder Art überall nachzuspüren und solche mit Bienenfleiß in Abschriften sich zu sammeln und zu sichern. So hat sich von seiner Hand aus dem Jahre 1735 ein stattlicher Quartband von 425 Seiten erhalten[1]). Derselbe enthält die Abschriften einer großen Zahl von Briefen, welche an den berühmten Tübinger Professor W. Schickard[2]) gerichtet waren. Zum gleichen Schlusse berechtigt uns weiter der Titel: „Canstadium eruditum“ einer andern Arbeit B. Mebolds, von der sich allerdings leider eben nur dieser Titel erhalten hat.

Auf der andern Seite spricht aber das Latein unserer Dissertation nicht gerade für einen Schulmann, der in seinen lateinischen Klassikern so zu Hause ist, wie wir es eigentlich doch bei dem Schorndorfer Präzeptor und späteren Titularrektor voraussetzen müssen, der damals schon auf eine 25jährige Dienstzeit als erster Lehrer einer Lateinschule zurücksah. Dazu kommt noch, daß Mebold der Sohn in unserer Dissertation an gegebener Stelle ausdrücklich davon spricht, daß er aus jenen Briefabschriften, welche sich im Besitze seines Vaters befinden, die nachfolgende

[1]) Vgl. Cod. hist. Q. 201a der K. württ. Landesbibliothek. Auch dieses Manuskript stammt aus dem Nachlaß von Kanzler Schnurrer und hat vielleicht dessen nicht völlig korrekten Eintrag auf unserer Dissertation mit beeinflußt.

[2]) Vgl. unten S. 248 ff.

Digitized by Google

Auszüge entnommen habe. Und so ganz einwandfrei ist auch Schnurrers Notiz an und für sich nicht: Balthasar Mebold war 1756 nicht mehr Präzeptor in Cannstatt.

Bei dieser Sachlage geht meine Ansicht dahin, daß der Löwenanteil an der ganzen Arbeit, das Sammeln des Materials, unbedingt auf Rechnung des Vaters zu setzen ist, der die von ihm in langen Jahren zusammengetragenen Exzerpte und Notizen seinem Sohne zur Verfügung stellte. Der Sohn selbst aber dürfte doch allermindestens wenigstens zum Teile für die Art und Weise der Verwendung dieses Stoffes verantwortlich sein. Da nun aber allerdings, wie wir sehen werden, thatsächlich die ganze Dissertation eigentlich in nichts anderem als einem losen Aneinanderreihen solcher Exzerpte und Notizen besteht, so müssen auch wir mit Schnurrer in Balthasar Mebold den wahren Autor der Dissertation sehen, ja vielleicht meinte Schnurrer seine kurz abgerissene Notiz eben nur in unserem Sinne.

Doch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls erweist sich der Verfasser unserer Dissertation nicht als ein Historiker, der zugleich über dasjenige Maß mathematischer Durchbildung verfügt, das für die erfolgreiche Behandlung des in Angriff genommenen Themas unerläßliche Vorbedingung ist. In der ganzen Dissertation finden wir auch nicht ein einziges eigenes und selbständiges Urteil des Verfassers, vielmehr begnügt sich derselbe überall damit, die Urteile anderer[1]) aufzusuchen und diese Urteile, auch wenn sie von den verschiedenartigsten Standpunkten aus gefällt erscheinen und sich als nichts weniger als einwandfrei erweisen, ohne jedes Wort der Kritik wiederzugeben. Da der Verfasser hiebei aber wenigstens überall gewissenhaft seine Quellen angiebt, so ist der Dissertation doch nicht all und jeder Wert abzusprechen. Und gerade in und mit ihren Fehlern hat dieselbe auch als „Objekt" historischer Forschung einigen Wert, wirft sie doch vor allem interessante Streiflichter auf die damalige Stellung und Wertung der Mathematik an einer deutschen Hochschule.

Dem so skizzierten wissenschaftlichen Werte unseres Manuskripts entsprechend, werde ich mich der Hauptsache nach mit einer Inhaltsübersicht, unter Anfügung einiger Stichproben, begnügen.

In einem einleitenden Kapitel wird dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechend bis auf die „Druiden" zurückgegriffen, doch geht der Verfasser von der vollständig richtigen Ansicht aus, daß von einer Mathe-

[1]) Aus der großen Zahl der von Mebold zu Rate gezogenen Quellen mögen wenigstens die folgenden genannt sein: Pantaleon, Prosopogr. 1565; Freher, Theatr. vir. er. cl. 1688; Fischlin, Mem. theol. wirt. 1710; Heilbronner, Hist. math. 1742; Jöcher, Allg. Gelehrtenlex. 1750.

Digitized by Google

matik in Württemberg erst seit dem Jahre 1477, dem Gründungsjahr der Universität Tübingen, gesprochen werden könne, und schließt deshalb mit Bezugnahme auf dieses Datum seine Einführung mit den Worten: „Tum enim mathesis apud nos coepit grandescere velut atque adolescere."

In weiteren 6 Kapiteln werden nun die Namen von über 70 „württembergischen Mathematikern" aufgezählt und von denselben biographische Notizen beigebracht, welche sich allerdings manchmal fast nur auf ein paar Daten oder Verweisungen beschränken. Dabei ist natürlich „württembergisch" im damaligen Sinne des Wortes zu verstehen. Wenn drum unser Autor z. B. den „Eßlinger" Stifel oder einen Reutlinger (Beger) hereinzieht, so hält er sich zu einer weitläufigen Entschuldigung verpflichtet. Im letzteren Falle z. B. schreibt er: „Cum enim et ipsa aëre Würtembergico circumfusa (i. e. Reutlinga) meditullium ferè patriae nostrae occupet, Reutlingenses tanquam nostros quodam modo considerare licet." Für Ulm ließ sich jedoch eine solche Einschmuggelung nicht mehr motivieren, das war doch zu sehr Ausland, und so suchen wir auch den berühmten Ulmer Mathematiker Johannes Faulhaber vergeblich, dagegen reicht ein Studienaufenthalt von ein paar Semestern in Tübingen hin, um jedem Fremden die Aufnahme zu sichern. Und noch weitherziger beweist sich unser Autor in der Umgrenzung des Begriffs „Mathematiker". Hier genügt gar das wertloseste astrologische Elaborat, um seinen Urheber in der Reihe der Mathematiker glänzen zu lassen, so daß man in manchen Fällen an die für einen Mathematiker nicht gerade schmeichelhafte klassische Nebenbedeutung des Wortes „mathematicus" erinnert wird. Darf es uns da wundernehmen, in den Reihen der württembergischen Mathematiker auf Männer zu stoßen, wie den berühmten Humanisten Nikodemus Frischlin oder den nicht minder berühmten Theologen Johann Albrecht Bengel?

Doch es verlohnt sich nicht, weiter auf diesen Teil unserer Dissertation einzugehen, es genügt vielmehr eine einfache Aufzählung der Namen der behandelten Mathematiker in der Reihenfolge, in welcher Mebold dieselben bespricht, indem dadurch für den gegebenen Fall wenigstens ein Nachschlagen im Originale ermöglicht ist. Dabei füge ich zur leichteren Identifikation jedem Namen irgend ein Datum ꝛc. nach unserem Autor an, wenn auch diese Daten nicht immer ganz zuverlässig sind[1]).

Paul Scriptoris, gest. 1504; Joh. Munz, gest. 1503; Joh. Stö-

[1]) So giebt Mebold z. B. für Caspar von Ens als Geburtsdatum „um 1538" an, während derselbe schon 1548 die Magisterwürde erlangte.

Digitized by Google

ler, gest. 1531; H. Bebel[1]); Joh. Luc. Santritter aus Heilbronn; Mich. Stifel aus Eßlingen; Seb. Münster, gest. 1552; Sim. Grynäus, geb. 1493; Joh. Scheubel, geb. 1494; Joh. Carion, gest. 1538; Mart. Borrhaus, gest. 1564; Phil. Melanchthon, gest. 1560; Phil. Imser, gest. 1570; Joach. Camerarius, gest. 1574; Nic. Bruckner, nat. sub init. saec. XVI; Erasmus von Limpurg, gest. 1569; Christ. Herrlinus, stud. 1522 in Tübingen; Jac. Schegk, gest. 1587; E. O. Schreckenfuchs, gest. 1579; Laur. Schreckenfuchs, Sohn des vorigen; Joh. Parsimonius, geb. 1525; Dav. Chytraeus, geb. 1530; Phil. Apian, gest. 1589; Wilh. Xylander, geb. 1532; Dan. Cellarius aus Wildberg; Sam. Eisenmenger, geb. 1534; Sim. Studion, geb. 1543; Nic. Frischlin, gest. 1590; Elis. Rößlin, mag.[2]) 1565; Joh. Bloß, mag. 1565; Joh. Andreä, gest. 1601; Caspar von Ens, geb. um 1558; Paul Jenisch, gest. 1647; Hein. Schickard, geb. 1558 oder 1568?; Math. Hafenreffer, gest. 1619; Georg Galgenmajer, geb. um 1561; Joh. Hartmann Beyer, Dr. med. 1588; Dav. Magirus, gest. 1635; Melch. Schärer, flor. sub init. XVII saec.; Armin Rüttel, Andreas Rüttel maj., Andreas Rüttel min., Fried. Rüttel; Theoph. Mack, mag. 1599; Con. Cellarius, gest. 1637; Dan. Hizler, gest. 1634; Pet. Meuderlin, gest. 1651; Joh. Val. Andreä, gest. 1654; Joh. Jac. Heinlin, gest. 1660; Isak Habrecht, um 1618; Joh. Jac. Knorr, nat. inennt. saec. XVII; Joh. Remelin, mag. 1604; Joh. Lud. Remelin, mag. 1635; Math. Beger aus Reutlingen; Eb. Schultes, Mästlins Nachfolger; Dan. Mögling, nat. sub fin. saec. XVI; Beck, geb. um 1600; Luc. Schickard, gest. 1657; And. Goldmajer, geb. 1603; Joh. Lud. Mögling, gest. 1693; Joh. Graft, gest. 1695; Joh. Schickard, geb. 1640; Joh. Christ. Sturm, gest. 1703; Joh. Jac. Zimmermann, mag. 1664; Phil. Jac. Oswald, mag. 1662; Joh. Lud. Andreä, mag. 1688; Phil. Jos. Jenisch, gest. 1736; Elias Camerarius, gest. 1734; Joh. Alb. Bengel, geb. 1686; Joh. Con. Creiling, geb. 1673; Joh. Fried. Liesching, gest. 1740; Faulhaber, Prof. in Stuttgart; G. Bern. Bilfinger, gest. 1750; G. Wolfg. Kraft, Prof. in Tübingen; Christ. Fried. Majer aus Kirchheim u. T.; Jos. Weitbrecht, geb. 1702; Joh. Theoph. Walz[3]), gest. 1747; Joh. Ad. Osiander, gest. 1749.

Späterhin werden dann im 10. Kapitel als damals noch lebende württembergische Mathematiker aufgezählt: Canz, Kies, Ploucquet, Göriz,

[1]) Mebold vermutet selbst, daß Bebel nur durch ein Versehen in der Tübinger Jubiläumsschrift vom Jahre 1677 als Mathematiker aufgeführt werde.

[2]) mag. = erlangte die Magisterwürde.

[3]) geb. 1714, mag. 1730: „puer".

Digitized by Google

Volz, Clemm, Bischoff, Flattich, Fricker, Nicolai, Fischlin, Grieninger, Reuß, Hauber, Paulus, Baur, Weiß und Märklin.

Zu den besten dieser biographischen Skizzen gehören diejenigen Creilings und Bilfingers, zweier Männer, zu deren Füßen Mebold der Vater selbst wohl als Schüler saß, und da diese beiden Männer unstreitig auch zu den bedeutendsten und interessantesten Vertretern der Mathematik in Württemberg im Laufe des 18. Jahrhunderts zählen, so möchte ich gerade deren Skizzen als Proben unverkürzt wiedergeben.

Joh. Conrad Creulingius, Professor Physices et matheseos Tubingensis, Contubernijque Rector ac totius academiae senior, Vir summi ingenij ac magnae memoriae, natus fuit 1673 Löchgaviae, ejusdem nominis patre, loci ejus pastore. Tenerrima aetate dotes eximias ostendit, cum nondum completo tertio aetatis anno Catechismum memoriter recitaret. Anno aetatis duodecimo omnia latinis versibus e dictantis ore excipere poterat. Triginta linguarum specimina adolescens edidit. Fuit Juris consultus, Theologus, Philologus, Medicus, Philosophus et vel maxime Mathematicus. Suadente Böhmio, ejus gener post fuit, incubuit ad studia mathematica. Impetrata iter literarium faciendi potestate, Basileae partes matheseos noviter inventas à Jac. Bernoullio accepit, à quo publice etiam laudatus est. Utebatur peregre magno cum fructu instructione Vaubanij, Malebranchij, aliorum. Tubingae professor fuit per annos quadraginta quatuor, decem liberorum pater. Professionem suam auspicatus fuit solemni oratione de ortu et progressu matheseos. Anno aet. 73 variolis affectus, eluctatus est. Ex scriptis ejus haec notamus: Methodum de maximis et minimis 1701; dissertationem de motu et materia cometarum 1708; aliamque de cometarum coma 1714. Haec ex relationibus literariis Tub. añi 1752. p. 596 sqq. Vita Creulingii ab ipso latinis versibus exarata, extat in programmate funebri.

Nur mit ein paar Strichen möchte ich diese Skizze vervollständigen. Ist in ihr Creiling auch als sehr vielseitig dargestellt, so ist doch mit dem, was diese Skizze bietet, die „Vielseitigkeit" dieses Mannes noch lange nicht erschöpft. Ja es muß geradezu auffallen, daß Mebold in seiner Skizze die beiden hervorstechendsten Züge im Charakterbilde Creilings nicht wiedergiebt, denn kennen mußte er diese Züge unbedingt. Creiling war nämlich überzeugter Alchimist und Astrolog. Im Jahre 1730 erschien seine „Ehren-Rettung der Alchymie" und in den Jahren 1737—1739 die Sect. I—IV seiner Dissertatio academica de aureo vellere aut possibilitate transmutationis metallorum. Daß diese Schriften aber auch ein vielseitiges und langanhaltendes Interesse erregten, beweist am besten die Thatsache, daß jene akademische Dissertation gerade 50 Jahre nach ihrem Erscheinen, ins Deutsche übertragen, in Buchform herauskam unter dem Titel: Abhandlung vom goldenen Vließ oder Möglichkeit der Verwandlung der Metalle; aus dem Lateinischen des Herrn Joh. C. Creiling, ordentlichen Lehrers der Mathematik und Physik ꝛc., übersetzt. Tüb. 1787. Aus welchem Geiste heraus diese Dissertation geschrieben ist, und welche wissenschaftlichen Strömungen damals an der Tübinger Hochschule von dem „ordentlichen Professor der Experimental-Physik und Mathematik, Senior des Senates, Rektor des Contub. acad. und h. t. Decan der philosophischen Facultät" begünstigt wurden, mögen 2 Thesen, welche ich dieser Dissertation entnehme, beweisen.

Digitized by Google

„Tincturas dari plures, tam ad Medicinam, quam ad Metallorum metamorphosin utiles, extra dubium positum esse arbitramur."

„Qui influxum Astrorum negant, tenebris densis immersi lucem ignorant, neque nexum systematis mundani perspiciunt."

Daß aber bei den damaligen akademischen Klopffechtereien auch der Humor nicht zu kurz kam, zeigt folgende derselben Dissertation entnommene These:

„Nec praeter rem tradunt Chymici: Ex regno Animali Hominem, ex Vegetabili Vinum, ex Minerali Aurum reliquis praestantiora, sibique amica esse; quod Germani vernacula efferunt: Der Mensch, der Wein und das Gold, die drey sind einander hold.

Nun zur Skizze G. B. Bilfingers.

Ge. Bernhard Bilfingerus, nat. sedigitus 1693. Patre Joh. Wendelino, Blabijrensi quondam Praesule et Principis Consiliario, prima literarum elementa hausit Canstadij. Tubingae Praeceptore usus est Creulingio. Gradum Magisterii accepit 1714. Suscepto itinere literario, Wolfij auditor fuit, et Jo. Bernoulij favorem sibi conciliavit. Redux factus est Professor Philosophiae extraordinarius Tubingae 1725. Deinde ordinarius Matheseos et Philosophiae moralis Professor in Collegio illustri Tubingensi, et sequenti anno Logices, Metaphysices et moralis Philosophiae Professor Petripolitanus. Per tractatum de causa gravitatis pretium à Parisiana academia propositum obtinuit, mille thaleros 1735. Cum Petripoli redijsset, seminarij Theologici Tubingensis superintendens et Professor Theologiae, postea etiam Consiliarius intimus Principis Wurtembergici et Consistorij Praeses factus est. Obijt coelebs 1750 d. 18 Feb. V. Smersal(?)de Eruditis nuper mortuis T. II. p. 265 sqq. qui scripta etiam nostri Bilfingeri recenset p. 270—275. Ejus libellus de harmonia Romae relatus est in indicem librorum prohibitorum.

Mathesis paene est haereditaria genti Bilfingerae. Namque et τοῦ πάνυ frater Archiater Wurtembergicus est Mathematicus, et alterius fratris filius Architecturam militarem feliciter excolit, et Proavus Wendelinus, Pastor Nurtingensis, atque idem Abbas Lauracensis, cum Theologia ita, ut gratia Aulae floreret, mathesin conjunxit, quam ipsum a Wendelino patre, Mathematico Tubingensis didicerat, id quod me docuit Seyboldus in orat. funebri, quam 1721 Praesuli Blabijrensi, Magni Bilfingeri patri, habuit, Josephi Sigismundi typis Tubingae descriptam.

Cum Wendelinus alter. postea Past. Nürt. et Abbas, Magister crearetur 1615, Ge. Burcardus Bucherus gratulabundus ita cecinit:

Quem solem (Bilfingerum dicit) et solis fulgentem lumine lunam
Et caeli motus Uranie docuit.

Godofredus vero Mästlinus canit:

Hinc Mundi coelique vias et sidera calles
Terrarumque tetes dividere arte plagas:
Et quoque naturae abstrusos aperire recessus
Tu potes etc.

Zum Verständnis dieser Skizze möchte es gut sein, einige Nachrichten über G. Bernh. Bilfingers so weit als nötig anzuführen.

1. Wendel Bilfinger, Superintendent zu Nürtingen, der gelehrte Verfasser, älteren ersten Lehrer

Digitized by Google

Mathematik eingeführt von seines Vaters Bruder Wendel Bülfinger, einem Tübinger Mathematiker.

2. Johann Ludwig Bülfinger, Sohn des vorigen, geb. 21. April 1621, gest. 30. März 1686, Stadtschreiber in Nürtingen.
3. Johann Wendel Bülfinger, Sohn des vorigen, geb. 15. März 1647, gest. 15. Febr. 1722, Abt von Blaubeuren ꝛc., Vater G. B. Bilfingers.

Man ersieht hieraus zugleich, daß die Akribie, mit der unser Autor seine Quellen benützt, manches zu wünschen übrig läßt, indem er aus dem „Vatersbruder" der ausdrücklich citierten Quelle einfach den „Vater" macht.

In dem bisher betrachteten Teile seiner Dissertation (cap. I—VI) überging unser Autor zunächst die 3 bedeutendsten württembergischen Mathematiker: Mästlin, Kepler und Wilhelm Schickard, mit der Motivierung: „ut malae dissertationis per tam bonos viros bona sit clausula", und so folgen dieselben jetzt erst, jeder in einem eigenen Kapitel (VII—IX) behandelt. Doch wäre es verfehlt, darum hier etwas anderes erwarten zu wollen als dort. Nur dem Umfange, nicht dem Inhalte nach überragen diese 3 biographischen Skizzen die bisherigen. Und doch hat uns der Bienenfleiß Mebolds hier eine Autobiographie Mästlins gerettet, die sonst wohl endgültig verloren wäre und die, wenn vielleicht auch früher bekannt, jedenfalls in den letzten hundert Jahren vollständig verschollen war. Augenscheinlich hat Mästlin diese Autobiographie zum Zwecke der Niederlegung in den Grundstein eines Hauses aufgesetzt und zum Entwurfe des Konzepts oder zu einer eigenhändigen Abschrift die leeren Seiten einer ihm gerade zur Hand liegenden Broschüre benützt. Dabei handelt es sich bei dieser Broschüre um die unter dem Titel[1]) „Moeglingides" erschienene Gedächtnisrede auf den Tübinger Professor Israel Mögling, einen Bruder von Mästlins Schwiegersohn Wolfgang Mögling. Diese Autobiographie Mästlins stellt unstreitig die interessanteste Ausbeute der ganzen Meboldschen Arbeit dar, und sie möge dieselbe unverkürzt hier folgen.

Mebold schreibt: „Vita Maestliniana cum Biographis sit obscura, in Lexicisque etiam omissa, ejus particulam ab ipsa Maestlini manu profectam e Henrici Wellingii Moeglingidibus Tub. 1602 in 4to transcriptam, hic representabo.

D. O. M.

In nomine Domini Dei omnipotentis: Ego M. Michael Mästlin Göppingensis, hanc Domum ex fundo aedificavi — — — Anno aerae christianae Millesimo sexcentesimo et nono — — — natus enim sum Anno Christi 15[illegible] d. 30. 7br: hora 2½ matutina: civis inclytae hj. Tubingensis Academiae factus sum in anno 1568 mense 9bri. Anno 1576 mense 9bri ad Diaconat

[1]) Der ganze Titel lautet: Moeglingides, sive laudatio funebris, qua Israelem Moeglingum etc. celebravit Henricus Wellingius etc. Tub. 1602.

Digitized by Google

Bacnangensem promotus sum: Anno 1580 illustrissimo Ppe. ac Dno. Dno. Ludovico, El. palatino, operam meam ad professionem Mathematum in Acad. Heidelbergensi vacantem petente, Heidelbergam, ad eam capessendam, ab illustrissimo Principe ac Domino, Dno. Ludovico Duce Würtembergico, Dno. meo clementissimo amandatus, mense Decembri profectus sum. Antecessorem ibi habui, M. Simonem Grynaeum, et postea successorem M. Hermannum Witekindum, Calvinistas. Anno 1584 ab eodem Ludovico, Duce Würtembergico, revocatus Tubingam mense Majo, ab inclyta Universitate receptus redii. ibique professionem mathematum suscepi, qua statione per Dei gratiam adhuc persisto. Professores priores reversus plerosque iterum inveni — — — sed en quae rerum vicissitudo! Ex omnibus supra enumeratis professoribus hodie adhuc vivi solummodo hi supersunt, Dn. Steph. Gerlach, et ego, qui per Dei gratiam in hac Acad. nostris fungimur muneribus, item etc. — — — Inprimis vero immensa Dei clementia erga hanc Scholam ex eo elucet, quod non tantum incorrupta et sincera verbi sui praedicatio in ea publice claret. — — — Domine Deus noster tuere hanc constantiam et sinceritatem, tam inter docentes etc. — — — Amen.

Ad me meosque revertor. Mihi pater fuit Jacobus Mästlin Mater Dorothea, cives Göppingenses, homines quidem idiotae, nec opulenti, sed mediocri fortuna fruentes, attamen honesti et vere pii. De cognomine familiae meae haec memoriae mandanda censui. Cognomen Mästlin a pingui vel saginato deducitur, quasi pinguiculum seu pinguiusculum dicas. Huic cognomini occasionem faceta cujusdam caecae mulierculae locutio dedit, quae aliquando meum vel Abavum vel Atavum (alterutrum horum fuisse certum est, sed utri id contigerit, mihi certo non constat), virum corpulentiorem et non nihil magis pinguem manibus contrectans, in haec erupit verba: Wie biſt du ſo maſt und tißt! Du biſt ein rechter Mäſtlin! Exinde ei hoc cognomen Mästlin loco antiq. cognominis (quod fuerat Leckhers q. cognomen ejus agnatis mansit invariatum eoque eorum posteri adhuc hodie fruuntur) adeo adhaesit, ut tempore proavi mei, in Boll prope Göppingam degentis, pro vero cognomine communiter usurparetur. Anno 1577 mense Aprl. uxorem duxi, Margaretham, Erasmi Grüningeri Cos. Winendensis — — — filiam, Dni. M. Erasmi Grüningeri, nunc conionatoris et consiliarii Aulae Würtembergicae, sororem. Ex qua dilecta conjuge, sex liberorum matre, mihi superest filia chara, Anna Maria, nupta M. Wolfgango Mögling, ecclesiae Lomersheimensis pastori, Excellimi. medici, D. Danielis Möglingi filio. Duos m: filios, qui hinc profecti sunt, superesse puto M. Ludov. medicum, et Michaelem, pictorem: ubi autem locorum hi sint, proh dolor! nescio.

Hac conjuge suavissima, per mortem d. 15. Febr. 1588. amissa — [illegible] secundas nuptias celebravi, d. 28. Jan. 1589. cum Margaretha mihi [illegible] chara, M. Ge. Burkardi Domini collegae mei, filia. Ex hac octo liberorum patre supersunt nobis hi bonae spei liberi: Anna Dorothea, Gottfried [illegible] Matthaeus. Nuper die ultimo Aug. filiolam $4^1/_2$ annorum, nomine [illegible] tham — creator per mortem ad se revocavit.

Christe tibi vivo, moriar tibi Christe resurgam,
Christe tuus vivus, mortuus esse volo.

Tubingae d. [illegible]

Hactenus ὁ ἴδιος — βιόγραφος."

Digitized by Google

Und nun noch zu demjenigen Teile unserer Dissertation, in welchem dieselbe vor allem als interessantes „Object" geschichtlicher Betrachtungen sich erweist, ich meine zu den in einem 10. und letzten Kapitel angehängten 26 Thesen. Als Blumenlese mögen gleich die 6 ersten derselben dienen.

1. Mathesis non reddit superbos, impios, atheos. Id confirmant etc.
2. Würtembergia nostra non est quaedam Boeotia, sed summorum ingeniorum mater, quae omnis generis viros eruditos nullo numero procreat.
3. Doctissimi saepe sunt infelicissimi, uti Keplerus. Etc.
4. Theologo decora est mathesis. Etc.
5. Stipendium nostrum Theologicum est equus quidam Trojanus ex quo non Theologi tantum sed et mathematici prodeunt etc.
6. Mathematici sunt homines infirmitatum haud expertes. Etc.

Und wie die Thesen so die Entgegnungen. Auch in die letzteren gewährt uns unser Manuskript einen kleinen Einblick. Es enthält nämlich — allen Anzeichen nach von der Hand zweier Professoren, denen das Manuskript vor dem öffentlichen Akte unterbreitet wurde — oppositionelle Randbemerkungen, zu deren Charakterisierung die folgenden beiden genügen.

„ad 1. Joh. Picus Mirandulanus hält Mathesin einem Theologo schädlich. Sein Vetter, Joh. Franc. Mirandulanus in examine vanitatis doctrinae gentium auch. Etc. etc."

Und damit der protestantische Zeuge auch nicht fehle, bemerkt ein anderer Opponent:

„Mich.[1]) Gaussenius etc. edidit diss. de utilitate philosophiae ad theologiam, will beweisen, daß ein großer Mathematicus kein vortrefflicher Theologus seyn könne."

* * *

Von ganz anderem Werte als das erste unserer beiden Manuskripte erweist sich das zweite. Dasselbe ist enthalten in einer Sammlung von Lebensbeschreibungen verschiedener Württemberger und Württembergerinnen und kam mit dieser Sammlung aus dem Nachlaß des Oberfinanzrats Spittler an die K. württ. Landesbibliothek[2]). Die meisten dieser Lebensbeschreibungen sind nichts anderes als Leichenreden beziehungsweise Teile solcher. Dagegen enthält das erste und weitaus wichtigste Stück der

[1]) Gaussen hieß Étienne.
[2]) Cod. hist. fol. 657.

Digitized by Google

ganzen Sammlung, d. h. eben das Manuskript, zu dem wir uns wenden wollen, Biographien der folgenden 8 württembergischen Mathematiker: Joh. Stöffler, Philipp Imser, Joh. Scheubel, Sam. Sidero-crates, Philipp Apian, Mich. Mästlin, Wilh. Schickard und Joh. Jac. Heinlin. Von den 26 Quartblättern, welche dieses Manuskript umfaßt, stellen die 11 ersten eine äußerst sauber gehaltene Reinschrift dar, während die 15 folgenden, wohl der Rest der ursprünglichen ersten Niederschrift, flüchtigere Züge zeigen. Jede zusammenfassende Überschrift der losen Blätter fehlt, dagegen ist auf der ersten Seite unter der Teilüberschrift „Johann Stöffler" die Bleistiftnotiz: „(v. Bohnenberger in Tüb.)" beigesetzt. Es handelt sich also bei unserem Manuskripte um eine Arbeit des Tübinger Professors Bohnenberger.

Ehe ich jedoch auf das Manuskript selbst weiter eingehe, möchte ich wenigstens mit ein paar Worten auf dessen Autor zu sprechen kommen. Die nicht immer und überall voll gewürdigte Bedeutung Bohnenbergers legt mir das nahe, zugleich möchte ich dabei auch ein kleines „Pendant" zu der biographischen Skizze Creilings bieten. Gerade ein halbes Jahrhundert nach Creiling nahm Bohnenberger dasselbe Katheder ein, und doch welcher innere Abstand zwischen beiden Inhabern! Leichter als weitläufige allgemeine Untersuchungen ermöglichen solche intime Bilder einen Einblick in die Wandlungen der wissenschaftlichen Strömungen an einer Hochschule und damit auch in die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaft selbst.

Johann Gottlieb Friedrich (v.) Bohnenberger wurde geboren am 5. Juni 1765 zu Simmozheim Oberamts Calw als Sohn des dortigen Pfarrers Gottlieb Christoph Bohnenberger. Letzterer (geb. 1732, gest. 1802), ein eifriger Liebhaber naturwissenschaftlicher Studien, hatte sich seit dem Jahre 1781, zum nicht geringen Ärger seiner Frau [1]), in seinem ländlichen Pfarrhause ein eigenes physikalisches Laboratorium eingerichtet, das ihn — neben seinem „Bißgen guten natürlichen Schwabenverstand" — in den Stand setzte, sich auf seinem Lieblingsgebiete, der Elektrizitätslehre, auch als selbständiger Forscher zu bethätigen [2]).

[1]) Welche den „Pfiffierling" verwünschte.

[2]) Im Jahre 1784 erschien seine erste Veröffentlichung unter dem Titel: „Beschreibung einer auf eine neue sehr bequeme Art eingerichteten Elektrisiermaschine ꝛc. von M. G. C. Bohnenberger, Pfarrer zu Simozheim", welchem Werke bis 1791 nicht weniger als 6 „Fortsetzungen" folgten. Im Jahre 1798 erschien seine letzte Veröffentlichung unter dem Titel: „Beschreibung unterschiedlicher Elektrizitätsverdoppler von einer neuen Einrichtung nebst einer Anzahl von Versuchen über verschiedene Gegenstände der Elektrizitätslehre, von M. G. C. Bohnenberger, Pfarrer in Altburg."

Digitized by Google

Scheint es auch selbstverständlich, daß der junge Bohnenberger, in solcher Umgebung aufwachsend [1]), Physiker werden mußte, so war es doch damals noch viel selbstverständlicher, daß Bohnenberger jun. Theologe wurde, d. h. daß derselbe das theologische Seminar in Tübingen durchlief und in den Kirchendienst eintrat. Zunächst kam Bohnenberger jun. hiebei als Vikar zu seinem Vater, der inzwischen nach dem ebenfalls zur Diözese Calw gehörigen Altburg versetzt worden war. Ein Reisestipendium bot ein paar Jahre später unserem Altburger Vikar, der in der Zwischenzeit wohl eifriger seines Vaters Laboratorium als dessen theologische Bibliothek benützt hatte, die Möglichkeit, in Gotha unter vorzüglicher Leitung den Betrieb einer gut eingerichteten Sternwarte kennen zu lernen und im Anschlusse hieran auf der mächtig aufblühenden Universität Göttingen seine mathematische und physikalische Aus- und Durchbildung zu vollenden. In Göttingen schrieb Bohnenberger im März 1795 die Vorrede zu seinem ersten größeren Werke, der in mancher Beziehung geradezu als klassisch zu bezeichnenden „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung vorzüglich vermittelst des Spiegelsextanten", ein Werk, das ersichtlich der Altburger Beobachtungen und Studien Bohnenbergers seine Entstehung verdankte, und das in raschem Fluge den Namen seines Autors in weiteren Kreisen bekanntmachte.

Nachdem Bohnenberger bald nach seiner Rückkehr die Stelle eines Assistenten an der Tübinger Sternwarte übertragen worden war, wurde derselbe 1798 zum außerordentlichen, 1803 zum ordentlichen Professor der Mathematik, Physik und Astronomie an der Universität Tübingen ernannt. Zu diesem Ordinariate trat noch im Jahre 1818 die Übernahme der wissenschaftlichen Leitung einer allgemeinen württembergischen Landesvermessung. So vielseitig aber auch die so an Bohnenberger gestellten Forderungen waren, er erwies sich nicht nur allen gewachsen, sondern er darf gleichermaßen als Geodät, Physiker und Astronom unbedingt den ersten Namen seiner Zeit angereiht werden. Und nicht nur in der Geodäsie, Physik und Astronomie, seinen eigentlichen Domänen, sondern auch in der reinen Mathematik war Bohnenberger in hervorragendem Maße schriftstellerisch thätig, und überall tritt er uns hiebei als ein durchaus selbständiger, seine eigenen Wege gehender und oft neue aussichtsreiche Bahnen eröffnender Forscher entgegen. Doch es ist hier nicht der Ort, näher auf die wissenschaftlichen Leistungen Bohnenbergers einzugehen, aber soviel wenigstens möchte ich auch hier aussprechen, daß

[1]) Der Vater nennt ihn 1783 seinen Gehilfen und erzählt mit Stolz von Versuchen, welche sein Stuttgarter Gymnasist auf eigene Faust und nach eigenem Plan zur Ausführung gebracht hatte.

Digitized by Google

Bruhns in dem Artikel „Bohnenberger" der „Allgemeinen deutschen Biographie" der Bedeutung dieses Mannes nicht völlig gerecht wird. Abgesehen davon, daß Bruhns z. B. gerade diejenigen Bohnenbergerschen Erfindungen, welche den Namen Bohnenberger jedem Studierenden der Physik geläufig machen (das Behrens-Bohnenbergersche Elektroskop und den Bohnenbergerschen Kreiselapparat), mit Stillschweigen übergeht, hinterläßt auch das, was Bruhns bietet, in keinem Leser den Eindruck, daß es sich bei Bohnenberger um einen Forscher handelt, bei dessen Tode selbst ein Gauß schreiben konnte: „Es ist ein bedeutender Verlust für die Wissenschaft" [1]). Dagegen besitzen wir in einer auszugsweise auch im Drucke erschienenen Festrede A. Brills [2]) ein anziehendes und mit liebevoller Hand gezeichnetes Bild Bohnenbergers, das mit wenigen Strichen die ganze Persönlichkeit Bohnenbergers plastisch vor uns treten läßt.

Bohnenberger starb am 19. April 1831 in Tübingen. Er war trotz mehrfacher ehrenvoller und auch pekuniär verlockender Berufungen seinem Tübingen treugeblieben, seinem Tübingen, das ihm doch so gar wenig an Ehren und noch weniger an Geld bot, und das auch dieses wenige nur mit zögernder Hand bot.

Haben wir in der eben entworfenen Skizze Bohnenberger schon als einen Forscher von seltener Vielseitigkeit kennen gelernt, so zeigt dennoch das obenerwähnte Manuskript uns denselben noch von einer neuen Seite: in ihm tritt uns Bohnenberger auch als Geschichtschreiber der Mathematik und Astronomie entgegen. Nicht bloße Titel und Inhaltsübersichten mathematischer und astronomischer Werke bietend, versucht es Bohnenberger, soweit es seine Quellen erlauben, die einzelnen Forscher aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und zu werten, und vermeidet so diejenigen Fehler, welche uns gerade bei manchen der damals berühmtesten Geschichtschreiber der Mathematik und Astronomie heute stören. Und nicht einzig und allein nur Vertreter ihrer Wissenschaft sind ihm die von ihm behandelten Männer, nein, auch menschlich näher sucht er sie uns zu bringen. So sind wir berechtigt, allerdings nicht nach dem Umfange, wohl aber nach Anlage und Inhalt seiner historischen Arbeiten Bohnenberger auch in dieser Hinsicht den ersten Namen seiner Zeit anzureihen, und ich komme nur einer Ehrenpflicht Bohnenberger gegenüber nach, wenn ich hiemit dies Manuskript unverkürzt dem Drucke übergebe.

---

[1]) In einem Briefe an Schumacher vom 1. Mai 1831. Vgl. Briefwechsel zwischen Gauß und Schumacher, 2. Band, S. 255.

[2]) J. G. F. Bohnenberger und die württembergische Landesvermessung. Von Brill in Tübingen. Vgl. „Aus dem Schwarzwald" 1897, S. 46.

Digitized by Google

Johann Stöffler

hatte als Astronom und Astrolog zu seiner Zeit einen großen Namen. — Unter [illegible] wichtigern Werke gehören seine Ephemeriden (von 1499—1551, für den Meridian [illegible] Ulm berechnet — Venedig 1507). — Regiomontan, nach mehr als einer Nächt[illegible] Restaurator der Astronomie, hatte zuerst Ephemeriden (für vorhergehende 30 Jahr[illegible] mit außerordentlichem Beyfalle herausgegeben. — An ihre Stelle kamen bey den Ast[illegible] nomen jener Zeit die Stöfflerischen. Sie zeichnen sich vor den ersten durch erleich[illegible] Astronomische Zusätze aus (die zum Theil auch nachher sind beybehalten worden), und durch Astrologische (die wenigstens bisweilen durch die scientifische Gestalt, in welche [illegible] verhüllt sind, etwas von ihrer Nichtswürdigkeit verliehren). — Bekannt ist die Sündfluth-Prophezeyhung auf das Jahr 1524, welche unter Stöfflers Namen fast ganz Europa in Schrecken setzte, und unter den damaligen Menschen die seltsamsten Gährungen erregte (Bayle spricht davon am ausführlichsten). Aber nicht so bekannt scheint es zu [illegible] daß Stöffler, noch als 72jähriger Greis, mit der lebhaftesten Wärme, in einer deutsch[illegible] Schrift, wohl nicht ohne Grund, diese Prophezeyhung, vor dem Jahre ihrer Nichterfüllung von sich abgelehnet, und überhaupt Gesinnungen geäußert hat, die von denen, welch[illegible] man ihm gewöhnlich Schuld gibt, nicht wenig abweichen. — Das 2te größere Werk Stöfflers, das ich genauer kenne, ist seine „Elucidatio Fabricae ususque Astrolabii (Oppenheim 1513)." Das Astrolabium (von dem, was man jetzt so nennt, verschieden) war damals eines der wichtigsten und üblichsten astronomischen Werkzeuge. Stöffler beschreibt die Verfertigung eines in dieser Art vollkommnen Werkzeugs sehr genau, und lehrt seinen Gebrauch bey den wichtigsten astronomischen, auch einfachen geometrischen Aufgaben sehr vollständig: auch durch Beyspiele erläutert, zum Theil aus eigenen Beobachtungen z. B. von Mondsfinsternissen, Aequinoctien, Sonnen- und Stern-Höhen u. s. w. Aus den letztern fand er die Polhöhe von Tübingen 48° 40′ (etwas mehr als 8 Minuten zu groß: für jene Zeit immer genau genug[1]). — Diese Schrift ist fast gar nicht durch Astrologie verunstaltet: auch was dahin gehöriges vorkommt, ist nur kunstmäßig astronomisch vorgetragen, nicht astrologisch misbraucht (zu Mainz wurde es 1535, zu Cölln 1594, aufs neue gedruckt: ein späterer Schriftsteller nennt es voll über diesen Gegenstand instar omnium). — Stöfflers „Calendarium Romanum magnum" kam 1518 heraus, dem Kaiser Maximilian dedicirt. In der Vorrede zur deutschen Uebersetzung (Oppenheim 1522) sagt Köbel (der alle Werke Stöfflers druckte, und selbst mathematischer Schriftsteller war), es sey Stöfflern von den Fürnehmen der Christlichen Kirche aufgetragen worden, die alten Ordnungen, besonders das Osterfest betreffend, wieder zu erneuern, und ihre astronomischen Gründe zu zeigen: er habe auch dieß mit vieler Arbeit zu Stand gebrachte Werk dem Christlichen Regiment zugeworfen. — Auch außer der Osterfest Berechnung und ähnlichen Dingen enthält dieser Calender viel Astronomisches z. B. Finsternisse von 1518—73 berechnet und verschiedene Tafeln für Sonnen- und Monds-Lauf auf lange Zeit u. s. w. — Stöffler soll auch einer der ersten Astronomen gewesen seyn, die zur Verbesserung des Calenders Vorschläge thaten: Er übergab dem Concil. Lateran. dreyerley Wege, wie die Reformation gemacht werden könnte: Der dritte wurde bey Endigung der Sache wirklich [illegible]

[1]) In Bodes Astronomischen Jahrbuch (1787) steht, Stöffler habe die Polhöhe von Tübingen 48° 29′ gesetzt: dies wäre eine für jene Zeiten außerordentliche und merkwürdige Genauigkeit: Aber auch die übrigen von Mästlin und Schickard dem [illegible] geführten Bestimmungen der Länge und Breite sind von denen verschieden, die ich in ihren Schriften gefunden habe.

Digitized by Google

schlagen. — Stöfflers übrige Schriften handeln von Berechnung und Vorhersagung der Finsternisse, von den alten Cyclen, von der Verfertigung des Globi terrestris und Cosmographischer Charten u. s. w. Auch hat er astronomische Tafeln, und den ersten Commentar zur Sphäre des Proclus (diesen in seinem 79sten Jahre) herausgegeben. — Melanchton dankt dem Unterrichte Stöfflers (den er unter seinen Lehrern vorzüglich rühmt) den Geschmack an mathematischen Kenntnissen, den er selbst nachher durch Schriften, auch auf andere Art, auszubreiten gesucht hat. — Münster (ein zu seiner Zeit berühmter Astronom und Geograph, nach Schickards Urtheile unter den deutschen Geographen der vornehmste und der den Grund zur deutschen Maße (?) gelegt habe) war Stöfflers eifrigster Schüler: er machte sich Abschriften von allen Arbeiten seines Lehrers; auf diese Art soll manches, Stöfflern eigene, auch Geographische, in Münsters Schriften z. B. in seine Cosmographie gekommen sein [1]). — Auf Stöfflern folgt in der Geschichte der Universität Tübingen, Philipp Apian. Der Chronologische Zusammenhang zwischen diesen beiden Männern ist sehr genau: der eine starb gerade an demselben Tage, da der andere gebohren wurde. Von den 3 folgenden (die nicht zu verdienen scheinen, daß ihr Andenken ganz untergehe) weiß ich also keine bestimmte Angaben, nicht einmahl über ihre Zeitfolge. Sie nehmen bis auf Apian etwa einen Zeitraum von 40 Jahren ein. Ich setze sie in der Ordnung her, die mir jetzt am wahrscheinlichsten ist.

Philipp Imsser.

Gleich nach Stöfflers Tode gab er den Rest von seinen Ephemeriden (für die nächstfolgenden 20 Jahre) heraus (dem Röm. König Ferdinand gewidmet, auch wegen der Gnade, mit der er Stöfflern, Deutschlands Archimedes, vormals zu Tübingen geehrt, und insbesondere sein opus sphaericum summis laboribus compositum bewundert habe: wahrscheinlich einen großen Globen oder ungewöhnliches Astrolabium: Auch sollen zu Tübingen, bey einem Brande 1535, viele merkwürdige Kunststücke Stöfflers, mit Manuskripten zu Grunde gegangen seyn [2]). — In der Folge (1549) hielt er es auch der Mühe werth, einen Theil der Stöfflerischen Ephemeriden (mit den 7 ersten Jahren, die zu Venedig nicht gedruckt waren), nach der Zeit, da sie ihre unmittelbare Bestimmung schon erfüllt hatten, aufs neue herauszugeben: den übrigen Theil hatte kurz vorher P. Pitatus, ein Veroneser, in seine eigenen Ephemeriden aufgenommen. — Diese Umstände sind zum Theil Stöfflers wegen angeführt. — Gemein-

[1]) Durch seine mechanische Arbeiten scheint Stöffler auch sehr berühmt geworden zu seyn. (Vrgl. d. f. Note.) Außer Himmelsgloben, Astrolabien, künstl. Sonnen-Uhren u. s. w. ersann er auch mechanische Verrichtungen zur Darstellung des Planeten-Laufs: eher damals keine gewöhnliche Unternehmung. Von einer solchen Arbeit schreibt er an Reuchlin. (S. dessen Briefe. [Jetzt im Briefwechsel, herausg. von Geiger S. 75].)

[2]) Im Leben Pellicans (bey Adami) wird erzählt, daß dieser zu Stöfflern nach Justingen (er heißt dort nur Johannes Justingen) gekommen sey, da er gerade an einer sehr künstlichen und prächtigen Himmels-Sphäre (mit goldenen Sternen) für den Bischof von Worms arbeitete: vorher habe er eine ähnliche für den Bischof von Constanz verfertigt, die als ein Schatz in der Bibliothec aufbewahrt werde. [Anm. des Herausgebers: Dieselbe befindet sich noch heute im Besitze des Constanzer Gymnasiums, ist aber seit 1895 im Germanischen Museum zu Nürnberg aufgestellt.] Damals (1506) war Stöffler noch Pfarrer zu Justingen: früher vielleicht überhaupt kein Professor der Mathematik in Tübingen.

Digitized by Google

schaftlich mit Schreckenfuchsen (einem Astronomen nicht ohne Ruhm und Verdienst zu seiner Zeit, der auch Anfangs zu Tübingen lehrte, wie es scheint, Ebräische Sprache gab Imsser einen Commentarium in novas theoricas planetarum Georg. Purbachii (einem damahls sehr berühmten und vortreflichen Werke) cum tabulis etc. heraus. — In dem Manuskripten-Catalogus der Uffenbachischen Bibliothec kommen mehrere Werke, wie es scheint ausführliche, von ihm angeführt z. B. von Astrolabien Sonnenuhren, Sphären, Maschinen zur künstlichen Darstellung des Himmelslaufs u. s. w. — Auf den Titeln heißt er Professor Tubingensis. Unter den Jahreszahlen kommen 1547, 1549.

Johann Scheubel[1]).

Nach seiner Zeit beurtheilt ein vortreflicher Geometer und Algebraist — Er war einer der ersten Commentatoren Euclids (eine damals für sehr verdienstlich gehaltene Arbeit), unter den Deutschen vielleicht der erste (die VI. ersten Bücher kamen zu Basel 1550 heraus: Auf dem Titel heißt er Euclidis Professor ordinarius). —

Das auszeichnende seines Werks ist die algebraische Darstellung geometrischer Sätze (unter denen er auch welche beygefügt, die damahls noch nicht lange bekannt sein konnten) und die Anwendung dieser auf den Erweis algebraischer Vorschriften. — Wenn auch gleich solche Sachen Scheubeln nicht eigen sind, so waren sie doch damals noch ungewöhnlich. (Er nennt selbst seine Methode hactenus inusitatum ac lubricum demonstrationis genus) — Eine Sonderbarkeit von Scheubels Euclid, die er nicht sehr rühmt und gleich auf dem Titelblatt anzeigt, ist, daß er die Figuren nicht mit Buchstaben bezeichnet, also in den Beweisen nichts willkührlich bezeichnet, sondern alles gehörig beschreibt. — Den Euclidischen Elementen ist von Scheubeln (wie er sagt wegen der Unentbehrlichkeit der Algebra in der Geometrie) eine „Brevis descriptio regularum Algebrae" vorgesetzt. Sie ist für jene Zeit sehr gut abgefaßt. Die Karakteristik und die Behandlung der Gleichungen ist sehr ordentlich: Das Verfahren wie in den häufig angeführten Beyspielen die Bedingungen der Aufgaben in die Form von Gleichungen gebracht werden, verräth bisweilen sinnreiche Fertigkeit in veralgemeinerten Rechnungen. Auch in der Behandlung der Irrational-Größe kommt manches vor, das mir für jene Zeit fast unerwartet war. Einige geometrische Aufgaben sind algebraisch aufgelöst. — Weiter als auf quadratische Gleichungen, und solche, die sich darauf zurückbringen lassen, erstreckt sich Scheubels Algebra nicht. Etwa 4 Jahre vorher hatte Cardan die Auflösung der Cubischen Gleichungen (zu Rom) zuerst bekannt gemacht (doch kommt am Ende auch bey Scheubeln eine cubische Gleichung aufgelöst vor: die Methode ist nicht angezeigt, vielleicht kam er a posteriori oder durch probiren darauf). — Scheubel war einer der frühern Schriftsteller über die Algebra. Er hat auch noch andere dahin gehörige Schriften herausgegeben: Ein eigenes Buch über die Arithmetik (Lipf. 1545); Eine deutsche Übersetzung des 7ten 8ten und 9ten Buchs Euclids von Rechnungen (Augsburg 1555). — Seine Algebra ist auch 1551 zu Paris, und 155[illegible] mit des Fabri Stapulensis Epitome Arithmetices Boëthii (einem damals sehr

[1]) In Scheckgs Leben (bey Adami) wird Scheubels Tod in das Jahr 15[illegible] gesetzt (er war 1494 zu Kirchheim gebohren). Also scheint es doch, daß Apian auf ihn gefolgt sey. Vielleicht waren damals zween Prof. der Mathematik in Tübingen, der eine für Geometrie, der andere für Astronomie. Sonst wird dort erzählt, Scheubel so großer Analyst er war, habe doch in der Analyse der Beweise von Scheckgen, der selbst Mathematikverständiger war, vieles gelernt.

Digitized by Google

beliebten Buche, durch Scheubeln erläutert) herausgekommen. — Ob er mehr geschrieben habe (wie er in seinem Euclid verspricht) weiß ich nicht. — Scheubeln hat auch Mästlin besonders hochgehalten.

Samuel Siderocrates (EisenMenger).

Astronom und Geograph — (Melanchthons Schüler und LandsMann) — Sein Libellus geographicus (Tubing. 1562) lehrt eigentlich Erfindung der sphärischen Weiten der Örter auf der Erdkugel. Siderocr. war gewohnt, am Ende des Vortrags der sphärischen Trigonometrie ihre Anwendung besonders auch bey diesem nützlichen Probleme zu zeigen: So ist aus Diktaten jenes Buch entstanden. Außer der gewöhnlichen bey größern Weiten fehlerhaften Methode (die selbst Stöffler, auch noch spätere Schriftsteller gebrauchen) wird die richtigere verwickeltere Methode deutlich erklärt, durch alle einzelne Fälle durchgeführt, und mit einer Menge von Beyspielen erläutert. Als Einleitung wird auch das allgemeine der mathematischen Geographie, und selbst der politischen (mager und mit lächerlichen Fabeln verunstaltet) beygebracht. — Eine Sinus-Tafel und ein Verzeichniß der vorzüglichsten Örter in den 4 Welttheilen (nach Länge und Breite bestimmt) machen den Beschluß. In dem letzteren sind bisweilen auch einzelne Merkwürdigkeiten angeführt z. B. bey Damasc, wo Kain den Abel ermordet habe, bey Hispaniola das heilsame lignum Guajacum, bey Tübingen der Helicon und die beyden lumina Fuchs und Schegg. Bey der Lage von Tübingen folgt er Stöfflers Angaben. — Die auffallendste Seite, wovon sich S. in dieser Schrift zeigt, ist vielleicht seine überausgroße Frömmigkeit, die ihn zu häufigen theologischen, bisweilen etwas mystischen Anwendungen veranlaßt. — Auf der Tübinger Bibliothec finden sich von Siderocrates auch „Ephemerides Tub. 1561“ und „Admonitio de Eclipsibus et aliis coeli signis quae in XX. Junii et 24. Aug. a. 1563 incidunt — Tub. 1563“. Hier zeigt er sich also, aus dem Titel zu schließen, als astronomischen Calculator und Beobachter. — Auch in dem Lib. geogr. erwähnt er eigener Beobachtungen z. B. von Mondsfinsternissen; ebendaselbst verspricht er noch ein eigenes astronomisches Lehrbuch, nach seiner Methode zum Nutzen der Studierenden eingerichtet[1]).

Philipp Apian.

Ein Sohn des berühmten Peter Apians, dem er zu Ingolstadt als Professor folgte: wo er unter anderem eine Beschreibung von Bayern ausarbeitete, auf Befehl H. Alberts, der ihn dafür ansehnlich belohnte. Zu Tübingen lehrte er seit 1570, etwa 14 Jahre lang, Mathematik. Beobachtungen und Urtheile über den neuen Stern in der Cassiopeja, der 1572 erschien, und aller Astronomen Aufmerksamkeit auf sich zog, enthält ein Brief von ihm an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, welchen Tycho aufbehalten hat. (Darinn hat ihn doch der damalige junge Magister Mästlin in einer ähnlichen Schrift übertroffen.) — Eine Abhandlung de utilitate trientis (eines damals

[1]) Siderocrates war zuerst Arzt; er hatte auch eine iatro-mathematische Schrift geschrieben. — Der berühmte Peter Ramus, der eine mathematische Reise durch einen großen Theil von Europa gemacht hatte, gibt den deutschen unter vielen andern Lobsprüchen, auch den Vorzug in der Mathematik: als Zierde Tübingens nennt er Stöfflern und Scheubeln: den Siderocrates (der damals noch nicht in Tübingen war) hält er sehr hoch: „ob egregia ingenii monumenta“. Dieser scheint also doch mehr gewesen zu seyn, als ich Anfangs zu glauben geneigt war.

Digitized by Google

gebräuchlichen Werkzeugs, Winkel zu messen) wird auch von ihm angeführt. — Zwar soll er mehreres geschrieben, einiges unvollendet hinterlassen, auch Erd- und Himmels-Globen, Planisphären u. d. selbst verfertigt haben. — Kränklichkeit, und andere Beschäftigungen (er legte sich auch auf Medicin, reiste deswegen, noch als Professor zweimahl nach Italien; sammelte einen damahls beträchtlichen Vorrath von Naturalien, Alterthümern, andere Seltenheiten u. s. w.) mögen zum Theil Ursache gewesen seyn, daß er in der Astronomie seinen Vater nicht erreicht hat.

Michael Mästlin.

Ein sehr sinnreicher, geschickter und fleißiger Beobachter, mit vortrefflichen theoretisch-astronomischen Einsichten. — In der Historia coelesti wird von ihm eine Beobachtung einer Sonnenfinsternis (1567) angeführt, die er schon in seinem 17ten Jahre angestellt haben muß. Im Jahre 1572 hat er den neuen Stern in der Cassiopea fast ohne alle Instrumenten, beobachtet. Tycho hat die Nachricht davon, die, nach seinem entscheidenden Urtheile, unter einer Menge von andern mit viel mehr Hülfsmitteln angestellten Beobachtungen, die genaueste und gründlichste ist, in seine Schriften aufgenommen. — Ausgebreiteteren Ruhm erwarb sich Mästlin zuerst durch seinen „Libellus de Cometa 1577". Daß Cometen, bey ihrer unbeträchtlichen Parallaxe, mehr als sublunarische Körper seyen, hatten noch nicht lange Tychons Beobachtungen entschieden. Mästlin ging bey jenem Kometen noch weiter: er beobachtete seine Bewegung wie die eines Planeten, auf eine neue Art, die ihm der Mangel an Instrumenten erfinden half, und bestimmte die Bahn desselben durch eine scharfsinnige Hypothese im Geiste des Kopernikus (vollkommen richtig war sie eben so wenig, als das Kopernikanische System: er nimmt einen excentrischen Kreis und Epicyclus an, den letztern zeichnet er länglicht, doch nur weil ein Kreis perspektivisch diese Gestalt zeige). — Tycho, als er gleich, wie man leicht vermuthen kann, dieser Hypothese seinen Beyfall nicht schenkte, schloß doch aus dieser Probe Mästlins ungewöhnliche Talente und Einsichten, und augurierte, daß er mit genauern Instrumenten, zumal von Metall, verehen, von andern etwas großes leisten könnte. Er fordert daher alle Fürsten Teutschlands feyerlich ihn zu unterstützen auf. (Seines Herzog Ludwigs Unterstützung rühmt M. nur in einem seiner ersten Werke, das er noch als Diaconus zu Backnang schrieb: bald darauf kam er nach Heydelberg, wo er doch nicht lange blieb) — Mästlin hatte frühe große Wünsche und Aussichten, fast zu einer Reformation der ganzen Astronomie, deren Mängel er lebhaft fühlte und richtig schilderte: Er äußert solche Gedanken auch hie und wieder in seinen Ephemeriden (Tüb. 1580) die er (das sind ohngefähr seine eigene Worte), um jetzt schon mit seinem Pfunde zu wuchern, da seine größeren Entwürfe längere Zeit erforderten, und um jene Flüchtlinge, die sich in fremde Gegenden verirrt hätten, in ihr Vaterland zurückzubringen, berechnet habe. — Sie gehen von 1577—1587. Er gebrauchte dabei Reinholds Tabulas Prutenicas (von ihm selbst 1571 zu Tübingen aufs neue edirt) die nach Kopernikus neuern Beobachtungen eingerichtet waren. — Verglichen mit den Stöfflerischen, zeigen diese Ephemeriden den beträchtlichen Fortschritt der Astronomie, auch der menschlichen Vernunft überhaupt: das letztere besonders durch den Umstand, daß sie vom astrologischen Unsinn ganz gereinigt sind. Mästlin hat diese Ketzerey, die es sogar nach seinen Zeiten noch war, zuerst gewagt: Seine Worte sagen[1]), er habe es nicht der Mühe werth gehalten, so etwas zu lernen: Gesinnungen die er auch schon in seiner frühesten Schrift darlegte. — Seine Urania, wie er sie selbst

[1]) Ephemerides novae Tubing. 1580. S. 6. additio ultim.

Digitized by Google

unter diesem Nahmen, in seinen Ephemeriden beschreibt, war freilich nicht sehr vollkommen: Seine Werkzeuge waren meist von Holz, zum Theil, wie er selbst sagt, von ihm selbst verfertigt: Unter seine vorzüglichsten zählte er damals einen großen Quadranten, der einzelne Minuten abtheilte (dergleichen sich doch auch Tycho nicht sehr lange vorher, erst zu Augsburg machen ließ) und einen 18schuhigten JakobsStab (ein Werkzeug, womit man vor Tycho und auch häufig nachher, wenn man nichts bessers hatte, Weiten am Himmel maß). — Nachher müssen noch mehrere hinzugekommen seyn z. B. eine Uhr mit Gewichten, deren Astronomischen Gebrauch er erweiterte (2528 Schläge gingen auf eine Stunde), Fernrohre, deren er bald nach ihrer Entdeckung einige hatte, eine Camera obscura, die er neu und sinnreich z. B. bey Finsternissen benutzte u. d. g. m. — Hätte nicht gerade damahls Tycho in der Beobachtungskunst Epoche gemacht (er verwandte dazu, nach seiner eigenen Rechnung, eine Tonne Goldes) so wäre Mästlins Apparat immer für jene Zeiten, zumal für seine Umstände, nicht ganz unbeträchtlich gewesen: Aber so mußte der vortreiliche Mann endlich zurückbleiben. — Doch hat er auch mit solchen HülfsMitteln eine Menge der schönsten Beobachtungen angestellt: an Fixsternen (zu einem neuen Catologo Fixarum: an Keplern schickte er eine Canonicam Fixarum descriptionem, die ihm viele Arbeit gemacht habe, von der mir aber weiter nichts bekannt ist) besonders aber an Planeten und bey Finsternissen (zu neuen Ephemeriden, die er herauszugeben willens war). — Die Polhöhe von Tübingen setzt er schon in seinen Ephemeriden 48° 30′[1]). (Von Mayers Angabe in seiner Mappa critica nur eine Minute abweichend.) — In der Historia Coelesti (die vorzüglich Tychons Beobachtungen, die eigentlichen Data zu Keplers Theorie, enthält, auf Kaiser[2]) Fridrich III Befehl herausgegeben: erst 1666) sind auch Mästlins Beobachtungen unter dem Titel der Würtembergischen eingerückt: auch in den Supplementen mehrere, die, wie dort angezeigt wird, aus M. Manuscripten genommen sind, welche der Kaiser aus Würtemberg durch Kauf an sich gebracht hatte. — Den Inhalt dieser Beobachtungen hat der Herausgeber sehr richtig dahin bestimmt, daß sie zeigen, was der Scharfsinn und Fleiß eines Astronomen auch ohne großen Apparat von Instrumenten ausrichten könne. — Sie zeichnen sich vielfältig durch neue Methoden und sinnreiche Kunstgriffe aus, die zum Theil auch nachher Beyfall und Nachahmung gefunden haben. In den Prolegomenis der Historiae coelestis sind die älteren Beobachtungen vor Tycho vollständig aufgezählt, sehr häufig nach Mästlins Manuscripten: er hatte solche, besonders von Finsternissen, soviel er auftreiben konnte, gesammelt, verglichen und berechnet, um Resultate für die Theorie daraus zu ziehen. — Auffallend ist es und sehr zu bedauren, obgleich nicht gar schwer zu erklären, daß Mästlin in seinen spätern Jahren viel seltener mit astronomischen Beobachtungen sich beschäftigt hat. — Dafür hat man ihm auch, wie es scheint, zu frühe sein Leben abgesprochen: insgemein lassen sie ihn schon a. 1591 sterben (selbst den genaueren Weidler nicht ausgenommen) Da er doch sicher noch ganze 40 Jahre nachher gelebt, und zumal durch Galiläis und Keplers Entdeckungen wieder aufgeweckt, bis in sein hohes Alter, obgleich seltener, beobachtet hat. — Mästlin gereicht es auch zur Ehre, daß er einer der allerfrühesten, damals und noch später seltenen, Anhänger und Vertheidiger des copernikanischen Systems war (nicht ein Anbeter: er hatte zu einer neuen Ausgabe des Copernicus, die in Basel herauskommen sollte, die Fehler darin angezeigt und verbessert). Er hatte den Muth, bey seinem jugendlichen Aufenthalte in Italien, die neue

[1]) Diese Angabe ist falsch! (Spätere Randnote von Bohnenbergers Hand.)
[2]) Hier ist am Rande ein Fragezeichen beigesetzt.

Digitized by Google

Lehre zu verkündigen, und das Glück, den großen Galiläi, der damals noch Aristotelisch-Ptolemaisch gesinnt war, durch die Stärke seiner Beweise für die Wahrheit zu gewinnen: für den letztern wahrscheinlich der erste Keim zu manchen neuen Ideen. Bey Keplers Prodromo dissertationum Cosmographicarum, oder Mysterio Cosmographico findet sich eine Vorrede Mästlins zur Verteidigung des Copernicus, nebst einer besondern Schrift „De dimensionibus orbium et sphaerarum coelestium ... ex sententia Copernici". (In jenem Werke hatte Kepler der Welt zuerst seinen erfinderischen Scharfsinn zu enträthseln gegeben: es war in mehr als einem Sinn die erste Knospe seiner künftigen Blüthe. Mästlins Beyfall munterte ihn auf, die Bekanntmachung dessen, was er gefunden hatte, nicht aufzuschieben. Erste Veranlassung dazu das sagt Kepler selbst, gab ihm seines Lehrers Unterricht über das copernicanische System. In Tübingen wurde sein Werk, auf Mästlins mühsame Veranstaltung, vermehrt durch desselben eigene Schrift (die dieser schon vorher Keplern nach Graz zu seiner Arbeit zugeschickt hatte) und noch eine andere, zur Erläuterung dienende zum erstenmal (1597) gedruckt. Kepler schenkte dafür seinem Lehrer einen guldenen Becher.)

Mit Mästlins copernicanischer Gesinnung waren freilich die Theologen in Tübingen gar unzufrieden: er spricht oft von Streitigkeiten, die er deswegen gehabt habe. Der damalige Rector Hafenreffer (sonst wie es scheint ein sehr guter friedfertiger Mann, Mästlins Freund und Keplers Gönner) predigte so gar auf der Kanzel dagegen[1]), man solle sich ja nicht einbilden, daß Gott die Sonne in die Mitte der Welt werde aufgehängt haben, wie wir Menschen eine Laterne aufhängen. — Man muß darüber lächeln aber den Mann doch dabey liebgewinnen, wie er auch an Keplern, der 6 Jahre vorher unter ihm promovirt hatte, mit der freundschaftlichsten Billigkeit schreibt, und ihn aufs angelegentlichste bittet, nur in der Kirche, deren Ruhe ihm so sehr am Herzen lag, nicht Ärgerniß und Streit zu stiften: seinetwegen war alles scharfsinnig und astronomisch richtig, nur sollte dies blendende Licht der Vernunft das heilige Dunkel der Offenbahrung, wie es ihm erschien, nicht entweyhen. — Auch über manche physische Lehren der Astronomie hatte Mästlin, damahls ungewöhnliche Gedanken. Die Sonnenflecken, die er gleich nach ihrer Entdeckung (1611) beobachtete, hielt er nicht für Wolken, sondern für beständige Körper, und bemerkte Regularität in ihrer Gestalt und Umdrehung, der Sonnenkörper selbst war für ihn ebenso uneben als unsre Erde (der Jesuite Scheiner hatte nur als „Apelles post tabulam" das ewige unbefleckte Licht der Sonne in Wolken zu verhüllen gewagt). — Auch den Mond glaubte er unserer Erde ähnlich, mit[2]) einer Atmosphäre umgeben, ja sogar von vernünftigen Geschöpfen bewohnt. Schickard erzählt es Keplern (1620) mit Verwunderung aber mit der herzlichsten Freude, wie der vortrefliche Mann, sonst mit seinen freyern Gesinnungen zurückhaltend (vielleicht durch Alter und Erfahrung vorsichtiger gemacht) bey einer öffentlichen Gelegenheit mit einem edlen Hinwegsehen über theologische Censuren, den letztern Satz, von den Einwohnern des Monds, aufgestellt und tapfer vertheydigt habe. — Unter den übrigen Schriften Mästlins, außer den seither angezeigten, wird seine Epitome Astronomiae (Tub. 1582—88; 1610) sehr gelobt (z. B. von de la Lande). Sie enthält sphärische und theorische Astronomie deutlich und genau. — Schriften Mästlins: de Eclipsibus; de Inaequalitatibus motuum coelestium; de diametro apparente Solis; u. s. w. führt Kepler an. — Aus einer Schrift de passionibus planetarum (Tub. 1606) entlehnt Heinlin sehr gute Bemerkungen, auch Schickard

[1]) v. Keppleri Epp.

[2]) Anm. des Herausgebers: Bis hieher reicht die Reinschrift des Manuscripts

beruft sich darauf wegen einer merkwürdigen Beobachtung. (Unter jenem Worte verstand man damals die merkwürdigern Erscheinungen im Laufe der HimmelsKörper: so ist dafür bey Heinlin eine eigene beträchtliche Abtheilung.) — Mästlin hat auch gegen den neuern Gregorianischen Calender Einwürfe gemacht (Deutsch 1583 zu Heydelberg, 1586 zu Tübingen, auch noch 1597, vom Senat dazu aufgefordert). — Das hat er mit dem großen Reformator der Algebra, Vieta, gemein. Beyden hat Clavius geantwortet (1588). (Auch Lucas Osiander tritt i. J. 1583 sehr heftig gegen die Einführung des neuen Calenders, freylich mit ganz andern Waffen in einer eigenen Schrift auf, die den solennischen Geist dieses Mannes trefend schildert.) — Mit der Untersuchung der historischen, auch biblischen Chronologie, nach astronomischen Gründen z. B. aus Finsternissen, hat sich Mästlin viel beschäftigt. Keplern, dem er manches davon in Briefen mitgetheilt hatte, und der seine Meditationen im Zusammenhange wünschte, schreibt er, daß er nichts eher darüber bekannt machen wolle, bis er selbst zu einem festen System gekommen sey, weil er nur Wahrheit suche. — So ist vielleicht nichts darüber herausgekommen, ausgenommen 1603 eine Schrift über das wahre Geburtsjahr Christi, das er 4¼ Jahre vor der gewöhnlichen Epoche setzt (welche Meynung Kepler nachher in einer eigenen Schrift ausgeführt und zu der seinigen gemacht hat). — Ob Mästlin viel mehr geschrieben habe, weiß ich nicht: daß er mehr zu schreiben im Sinn hatte[1]), sieht man schon aus dem für ihn sehr ehrenvoll abgefaßten **Privilegio** Kaiser Rudolphs vor seinen Ephemeriden, das auch auf seine künftigen Werke, deren mehrere im voraus genannt werden, ausgedehnt wird. — Auch arbeitete er noch 1618 (wie Besold an Keplern schreibt) an einem großen und vollständigen Werke über die Cometen. — Mit seinen Schülern war Mästlin sehr glücklich. Kepler, Schickard und Heinlin gehören darunter. Mästlins Aufmunterung und Unterstützung bestimmte Keplern sich ganz der Astronomie zu weyhen (er selbst sagt, daß er, fast gegen seinen Willen, blos durch das Angehen seiner Lehrer zu dieser Wissenschaft angetrieben und nach Graz verstoßen worden sey). — Die Art, wie Kepler von Mästlin in vielen seiner Schriften schreibt, und der Ton ihres fortgesetzten Briefwechsels, verrathen, daß dieser für ihn mehr war, als was sonst bisweilen Lehrer für Schüler von Genie sind. — Von Keplern erfährt man auch manches was seinem Lehrer eigen war z. B. die Bemerkung, daß Erde und Mond sich gegenseitig erleuchten, woraus er das schwache Licht beym NeuMonde zuerst richtig erklärte, über das die Alten, und auch noch Tycho, falsch gemuthmaßt hatten. — Diese Entdeckung wird immer noch, nach Keplers Zeugniß, unter seines Lehrers Verdienste gezählt. Auch benutzte jener viele Beobachtungen von diesem, deren er einige noch mit ihm selbst zu Tübingen angestellt zu haben sich erinnerte. — Ebenso verglich Tycho häufig Mästlins Beobachtungen mit den seinigen, und unterhielt deßwegen mit ihm einen Briefwechsel. — Michael Mästlins Namen auch in seine MondsCharte aufgenommen, und ihm in der des Copernicus eine schwimmende Insel im Oceano procelloso angewiesen wollte er auf seine Ketzerey deuten, weil er auch der Erde ihre Ruhe mißgönnte. Dieser Jesuite nennt ihn auch irgendwo einen Feind des Papsts und der Kirche. — Auch Stöfflers und Schickards Namen sind im Monde verewigt.

[1]) Aus der Bibliothek zu Altorf finden sich auch trigonometrische Arbeiten Mästlins.

Digitized by Google

Wilhelm Schickard.

Seine ungewöhnlichen, vielumfassenden Fähigkeiten haben ihm auch Mathematik einen großen Namen erworben. Insbesondere hat er sich mit A Geographie und Optik glücklich beschäftigt. — Von seinen Schriften hab' ich n selbst gesehen. Sein „Astroscopium pro facillima stellarum cognitione excogitatum" betrift eigentlich Sternkenntniß, und gibt, außer einzelnen a merkungen, ein neues Mittel an, wie man viel leichter, als durch die gewö dazu gelangen könne. — Schickard hatte sich schon i. J. 1618 auf Keplers B ihn das Jahr zuvor in Nürtingen besuchte, und nach einer geraumen leicht zu erk Pause, wieder mit neuem Eifer zur Astronomie belebte, auch dazu mit viele Schriften beschenkte) mit Verbesserung der HimmelsGloben beschäftigt, nach Charten, vorzüglich aber nach Tychons und eigenen täglichen Beobachtungen. verfertigte damals für Keplern auch für den Herzog, der ihn dazu aufgefordert mehrere Globen, und hatte einen großen, sehr genauen, fast ganz vollendet. – Erleichterung des Gebrauchs für die Sternkenntniß arbeitete er auch weld Öffnungen, durch die man in die Höhlung sehen könnte. Nachher (1623), und ist der Zweck der gegenwärtigen Schrift, suchte er eben das einfacher und leichter Sternkegel zu erreichen (dergleichen auch in unseren Zeiten Funk in Leipzig empfohlen, und zuletzt in vollkommenerer Gestalt, allgemeiner gemacht hat). — zeichnet sich diese Schrift durch zweyerley aus, was Schickarden von einer andern einigermaßen charakterisirt: er handelt nemlich ausführlich von den verschiedenen N der Sterne, und wendet besonders seine orientalische Gelehrsamkeit dazu an, die schen Namen, die in der Astronomie zwar allgemein eingeführt, aber sehr en waren, wieder zu ihrer ursprünglichen Richtigkeit zurückzubringen, und ihre wahr deutungen zu erklären. — der andere Umstand ist dieser: Schickard wünscht, da heydnischen Sternbilder, die zum Theil aus lächerlichen und unanständigen Fabeln, aus andern nicht rühmlichen Gründen entstanden seyen, von einem christlichgesin Astronomen einigermaßen umgeformt würden. — Er hat auch wirklich die erste suche zu dieser Veränderung selbst gemacht. Etliche Jahre darauf kam in Augs Schillers jetzt berüchtigtes Werk „Coelum stellatum Christianum" heraus: Sch trieb die Sache viel weiter und canonisirte z. B. die 12 himmlische Zeichen in lauter Aposteln, der Stier wurde Andreas, der Wieder Petrus u. s. w. Schickard der mit Schillers Werke selbst nicht zufrieden war, gereicht es doch zur Ehre, da für sich mehr gesunde Vernunft, und einen besseren, auch astronomisch richtigern schmack bewiesen hat. Was sich vernünftiges für eine solche Veränderung sagen hat er gesagt. Überhaupt war er auch sonst wohl nicht sehr abergläubisch; er las mit Vergnügen und Bewunderung Herberts von Cherbury damals neues, sehr parado Buch, und wechselte deswegen Briefe mit dem berühmten Engländer. — Jene Sch nebst dem Astroscop, das zugleich ausgegeben wurde, scheint sehr im Gebrauche gew zu sein: Sie erlebte 5 Auflagen (Francf. 1623; Tüb. 1645; Ulm 1659; Norimb. 16 Lipf. 1698). Auch hat Cellarius (1689) seine Elementa Astronomiae vorzü nach diesem Buch, und zur Erläuterung einer neuen Auflage des Astroscops eingerich „W. Schickardi Pars Responsi ad Epistolas P. Gassendi de Mercurio s sole viso et aliis Novitatibus Uraniis (Tubing. 1632)". — Kepler hatte den Du gang Mercurs durch die Sonne (eine noch nie beobachtete für die Theorie sehr wichti Erscheinung) auf das Jahr 1631 vorhergesagt (für die er nur kurze Zeit zu früh starb: Schon im Jahre 1608 glaubte er den Mercur in der Sonne gesehen zu haben

Digitized by Google

er schrieb gleich an Beyelen, daß er Müllin [illegible], und nicht eher ruhen sollte, bis dieser geantwortet hätte: er [illegible] Übertreiben, den Kepler selbst nachher für gegründet erkannt. — Dieses machte seine glückliche und genaue Beobachtung dieser merkwürdigen Erscheinung in einem Brief an Schickarden bekannt (der, wie er sie selbst erhielt, dieses Evangelium eben früher von Crotius empfangen hatte: Seine eigenen Briefe wurden durch die Plünderung zerstreut). Die Theorie Mercurs war noch zu verbessern zurück (er große Copernicus hatte fast nie das Glück seiner Planeten zu beobachten: Kepler selbst erreicht seine Bahn mehr, als daß er sie berühren kann). Schickard arbeitete daher mit vielem Fleiß an der Verbesserung jener Theorie. Er hatte dazu (wie er an Gassendi schreibt) über 140 Beobachtungen gesammelt, verglichen und berechnet (von Müllin [illegible] waren 90 darunter, durch ihre Einfachheit und Genauigkeit schätzbar): und in dieser Absicht mehrere neue analytische Probleme, die Ellipse betreffend, aufgelöst: Auflösungen, [illegible], daß er mit vieler Zuversicht glaubte, eine directe Auflösung des berühmten Keplerischen Problems geben zu können, an der nachher große Analysten die Kräfte der Integral-Rechnung versucht haben. — Diese Untersuchungen lenken zu einem größeren Werke angewachsen, zu dessen Ausarbeitung, und besonders zur Ausführung der mühsamen Rechnungen er mehr Muße bedürfte. — Gegenwärtige Schrift ist eigentlich [illegible] auf Gassendis Schreiben, und enthält genaue Prüfung seiner Beobachtungen, [illegible] trefliche Anmerkungen dazu, Schlüsse und Rechnungen daraus, Vergleichung mit den seitherigen Theorien des Ptolemäus, Copernicus, Tychons und Keplers, mit Anzeige ihrer Fehler, auch in des letztern Rudolphinischen Tafeln. Insbesondere [illegible] genaue von Schickarden zu Tübingen angestellte Beobachtung einer Mondsfinsterniß [illegible] gefügt, und mit Gassendis ähnlicher Beobachtung verglichen: nebst Schlüssen auch geographischen. Den Unterschied der Meridiane zwischen Tübingen und Paris [illegible] er nach einer mittleren Bestimmung zu 7½ Graden (doch zweifelhaft [illegible] Gassendis Angaben zweifelhaft waren: Müllin hatte darin, wenigstens [illegible] Hevelium, noch Stöflern gefolgt) darüber verspricht er in seiner Tabula [illegible] Hevelii (die durch die gegenwärtigen Unruhen verzögert werde) genauer [illegible] sicher zu seyn. — Dieß hängt mit einer andern geographischen [illegible] Schickards zusammen, die ihm sehr am Herzen lag. Hieher gehört [illegible] Anweisung, künstliche Landtafeln zu machen u. s. w., Tüb. [illegible] Fehler in den seitherigen deutschen Landcharten (von Württemberg [illegible] Herzog Gadners Charte genannt) und fordert die Astronomen [illegible] mögen auf: auch Studierende, Geistliche, und Amtleute [illegible] Niemen zu gut habe er gegenwärtige Anleitung geschrieben [illegible] gezeigt, die von ihm selbst in der Ausübung gut befunden, [illegible] nen seyen. Diesem Zweck entspricht die Schrift vollkommen. [illegible] zeichneten Werkzeuge sind sehr einfach und bequem, [illegible] Muster hat er die Gegend um Tübingen, von ihm selbst [illegible] Höhe aufgenommen, in eine kleine Charte gebracht. [illegible] ganz neuen unerhörten doch leichten Weise die Länge zu [illegible] Stellente großen Gelds werth zu achten sey. Die Erklärung [illegible] dem Gelegenheit. In der Vorrede zu der angezeigten Ausgabe [illegible] tigung dieses herrlichen Arcani sey gegenwärtiger Schrift, in [illegible] chen beygefügt, und beyde zusammen aufs neue herausgegeben. [illegible] es gefunden. Eine spätere lateinische Übersetzung (Tub. 1674) hat [illegible] hen. — Zu Amsterdam kam von Schickarden eine „Topographia Wirtembergica“

Digitized by Google

XIII tabulis adornata: fol." heraus (wann? weiß ich nicht: er arbeitete schon i. J. 1624 daran, glaubte aber wegen der Reisen, die er nur gelegentlich machen könnte, nicht so bald damit fertig zu werden). — In seinen Briefen an Beringern ist auch öfters von seinen geographischen Arbeiten die Rede: er verlangte dazu besonders auch astronomische Beobachtungen, und erhielt welche z. B. von Gassendi. Von Abulfeda, einem berühmten Arabischen Geographen und Astronomen aus dem 14. Jahrhunderte, hatte er ein Manuscript aus der Wiener Bibliothec, das er übersetzt und commentirt herausgeben wollte. (Freher führt diese Arbeit unter Schickards Manuscripten an) — Weiter ist mir davon nichts bekannt geworden. Auch seine übrigen Arbeiten kenne ich nicht aus eigenen Schriften, nur aus seinen Briefen, und andern Nachrichten. J. J. 1625 kamen von ihm „Disputationes duae de rebus astronomiis" zu Straßburg heraus; i. J. 1630 bemerkte er wichtige Fehler in der seitherigen Theorie des Monds, auch in Tychons und Keplers Angaben (des letzteren Meinung wünschte er darüber zu wissen: dieser war aber damals zu entfernt, und starb nicht lange hernach). Bald darauf schickte er an Beringern ein „Schema Theoriae lunaris" (dieß ist wohl die auch von andern unter dem Namen „Ephemeris Lunaris" angeführte Schrift). In dieser Absicht hat er häufig, besonders Finsternisse observiert, und, wie er selbst sagt, seine Monds-Theorie auf eigene 3jährige Beobachtungen gegründet. — Auf Befehl Friderichs des III. Befehl wurde ein handschriftliches Werk von Schickarden, nach seinem Tode, gekauft und in den Paralipomenis zur Historia Coelesti benutzt. Es enthielt auch viele fremde Beobachtungen, besonders von Mästlin, die er, wie es dort heißt, zu einer größeren Absicht gesammelt habe. Seine eigenen Beobachtungen (auf die auch das vorhin bey Mästlin angeführte Urtheil ausgedehnt wird) betrafen, außer Finsternissen, besonders auch Fixsterne (zu einer Verbesserung der Globen: er bemerkte mehrere neue Sterne, auch Fehler in den seitherigen Angaben Tychons und Bayers, und war besonders aufmerksam, der Sterne gegenseitige Lagen durch Figuren darzustellen: das beste Hülfs-Mittel zur Erleichterung ihrer Kenntniß) auch Planeten, Sonnenflecken u. s. w. (die letztern nahm er im Mittage sehr häufig, anfangs wenigstens nur mit einem großen geometrischen Quadrat, dergleichen auch Stöffler gebraucht hat: einmal wird auch eine Beobachtung mit einem Steflerischen Quadranten angeführt. — Uhren und Fernrohre hatte er mehrere: diese z. B. mit 10-, 20facher Vergrößerung. Zur die Weiten gebrauchte er einen Jacobsstab. Bey den Finsternissen bediente er sich auch eines von Mästlin angegebenen Werkzeugs.) Schickards außerordentliche optische Einsichten rühmt Petrescius (ein gleichzeitiger berühmter Astronom, dessen Leben von Gassendi beschrieben ist) in einem Briefe, bald nach Schickards Tode an Beringer: er schrieben: er wünschte besonders auch seine Meinung zu wissen über ungewöhnliche optische Sätze, die er ihm mitgeteilt habe, und worüber niemand richtiger entscheiden könnte. Auch rühmt er seine Abhandlung „de coloribus", die, so viel er glaubt, gedruckt worden sey. — „Tyrocinia optica" scheint Schickard früher herausgegeben zu haben, denn schon i. J. 1618 schickte er an Keplern Holzstiche dazu: nachher (1623) theilte er eben diesem auch Versuche mit, die er über die Refraction durch ein Prisma angestellt hatte: er forschte nach dem Gesetze der Brechung, das aber erst nachher von Cartesius zuerst schriftlich bekannt gemacht wurde. — Freher führt unter Schickards Manuscripten auch „Theoremata optica" und „Commentationem de refractionibus" an. — (Dort wird aber auch angezeigt, daß mehrere jener Mssten nach seinem Tode bey den damaligen Unruhen, zerstreut worden seyen.) — Peiresk freute sich sehr, daß Lansius, wie er sich ausdrückt, die kostbaren Reliquien dieses großen Mannes in Schutz genommen habe, bis sein Bruder oder sein Sohn sie herausgeben könnten. Er

Digitized by Google

sonders wünschte er die Herausgabe jenes Werks über den Merkur, und seiner neuen Erfindungen zur Verbesserung der Monds-Theorie. In der Vorrede zur 5. Ausgabe des Astroscops (1698) (von Wilhelm Schickard, seines Bruders Lucas, Sohn) wird noch versprochen, daß auch die übrigen Werke Schickards, philologischen und mathematischen Inhalts, die von seinen Erben gekauft worden seyen, herauskommen sollen. — Schickard hat auch häufig meteorologische Beobachtungen gemacht: Von seinen Schriften darüber, die mit seinen optischen am nächsten verwandt sind, werden folgende angeführt: „Tractatus de parheliis, qui a. 1633. mense Jun. circa solem gemini apparuerunt" — „Descriptio prodigiosi Chasmatis quod a. 1630 mense Januar. fuit conspectum." — „Tractatus de globo sive pila ignea, quae 1624 totius Germaniae superioris tractum pervolitavit". Auch gab er 1623 ein „Meletema Meteorologicum" heraus, über eine ungewöhnliche Lufterscheinung: weswegen er mit einem Straßburger Astronomen, Habrechten, Streitschriften gewechselt hat. — Heinlin führt an, daß er Schickards optische Handschriften, die ihm von einem H. v. Hohenfeld mitgetheilt worden seyen, so weit es sein Zweck erlaubte, benutzt habe. — Schickard war auch ein vortreflicher, mechanischer Kopf: Kepler nennt ihn deßwegen Philosophum ἀμφιδέξιον, weil er mit dem Kopf' und mit der Hand philosophire. Er machte (das im Vorbeygehen gesagt), selbst, Holz- und Kupfer-stiche zu seinen eigenen Schriften, auch zu mehreren Werken Keplers. Zu Tübingen legte er (1623) eine arabische Druckerey an, wozu die Formen von ihm selbst gearbeitet waren (i. J. 1645 war sie schon wieder injuria temporis zu Grund gegangen: das sagt sein Bruder Lucas Schickard in der Vorrede zur 2. Ausgabe des Astroscops, wo die arabischen Namen mit lateinischen Lettern gedruckt werden mußten). — Merkwürdiger ist, was fast gar nicht bekannt zu seyn scheint, daß Schickard eine Rechen-Maschine erfunden hat. Er hatte schon i. J. 1624 an einem Exemplar davon für Kepler gearbeitet: das bey einem nächtlichen Brande zu Grunde ging. So viel sich aus der ganz kurzen Beschreibung des Räderwerks (der Augenschein sollte das weitere lehren) mehr aber aus den erzählten Wirkungen schließen läßt, so hat Schickard damit im wesentlichen eben das geleistet, als Hahn und Müller mit ihren neuen ähnlichen Maschinen. — Schickard hat auch (schon i. J. 1618) die Lagen und Bewegungen der Himmelskörper mechanisch darzustellen gesucht: Er scheint dabey astronomische Rücksichten gehabt zu haben, dergleichen sonst bisweilen auch von großen Künstlern, die nicht zugleich große Theoretiker sind, versäumt werden. (Von dieser Erfindung Schickards sprechen auch Freher und Weidler. Zimmermann, ein sehr geschickter Würtembergischer Astronom, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, redet auch von „einem Schickardianischen Invento Elliptici Planetarum Cuniculi", das ihm durch Möglingen, damaligen Professor der Mathematic zu Tübingen, mitgetheilt worden sey. — Vielleicht zielt dieses eben dahin. —)

Es ist gewiß sehr Schade (Peiresk drückt ähnliche Gesinnungen viel lebhafter aus) daß Schickard mit seinen besten Jahren gerade in die traurigste Zeit seines Vaterlandes fiel (deren Einflüsse auf ihn und seine Universität, in seinen Briefen geschildert sind) und daß er, zum Theil wegen der Unglücksfälle, die auch auf ihn haufenweise einstürmten, zu frühe sein thätiges Leben endigte. In einem seiner letzten Briefe, etwa ein Jahr von seinem Tode, dem er sonst (obgleich damals noch nicht in Gefahr) mit den frommsten und standhaftesten Gesinnungen entgegen sah, verbirgt er doch seinem Freunde die Wehmut nicht, mit der er auf so viele Entwürfe, durchwachte Nächte und halbvollendete Arbeiten zurücksehen müße: auch schmerzt es ihn, daß er nicht einen Schüler hinterlasse, den er zum Vertrauten seiner Gedanken machen könnte. — Außerdem war es Hinderniß für Schickards Fortschritte in der Astronomie, daß er zu Tübingen so

Digitized by Google

lange auf des alten Mästlins Tod warten, und indessen sich größtentheils mit ganz anderen Dingen beschäftigen mußte. So fragt ihn Beringer, ob es denn keinen andern gebe, der im Lande herumreuten und die Schulen besehen könne? Auch Kepler, wenn er seinen Scharfsinn und Eifer rühmt, bedauert, daß er durch so viele mühsame Arbeiten zerstreut werde. — Freylich hat Schickard auch zum Theil in diesen Ruhm erworben und vielleicht hat z. B. der Orientalist bedauert, daß er sich nicht ganz allein damit beschäftigt hat. —

Hätte man damals (diese Bemerkung hat sich mir unwillkürlich aufgedrungen) Mästlins und Schickards vortrefliche Bemühungen nachdrücklicher unterstützt; auch Kepplern, der einen Ruf nach England und nach Italien ausschlug, aber so gern wieder in sein Vaterland zurückwollte, williger aufgenommen: und ihm statt kaiserlicher Schuldverschreibungen (mit denen zur Schande Deutschlands, über welche die seines Vaterlands vergessen wird, er und seine Familie verarmten) Geld und Instrumente gegeben — sicher würde damals Tübingen eine Epoche in der Astronomie gemacht haben, wie sie vielleicht noch keine Universität gemacht hat. Unter jenen drey Männern hat sich Kepler allein ganz entwickelt, zum Theil weil das Glück wollte, daß er zu Tyche nach Prag kam, der mit großen Kosten und noch größerem kunstvollem Fleiße, gerade das gesammelt hatte, was Keplers Genie verarbeiten konnte. — Mästlin und Schickard hätten gewiß in einer andern Lage mehr leisten können, als sie wirklich geleistet haben. Ihre Geschichte gleicht einem Drama, bey welchem der Knoten zwar geschürzt ist, aber nicht gelöst, höchstens zerschnitten wird. — So schrieb, in unserem Jahrhundert, ihr großer LandsMann Tobias Mayer, zu Eßlingen über praktische Kunstgriffe beym Messen, und in Göttingen eine MondsTheorie.

Johann Jacob Heinlin.

Synopsis Mathematica Universalis.

Dieses Compendium hat Heinlin, Prälat zu Bebenhausen, eigentlich zum Gebrauche seines Vaterlandes ausgearbeitet: nach dem Befehl Herzog Eberhards III. der die Wissenschaften, die durch den 30jährigen Krieg so viel gelitten hatten, und unter anderem auch die Mathematik wieder in Aufnahme bringen wollte. — So war auch die Blüthe der Mathematik in Württemberg, unter Mästlin und Schickard, zum Theil vom Sturm des 30jährigen Kriegs auf einmal verweht. Heinlin that gewiß alles, was in seinen Kräften war, ihr wieder aufzuhelfen. Auch mußte dabey auf den alten Mann die traurig angenehme Erinnerung an solche Zeitgenossen und Freunde lebhaft gewirkt haben. Er benutzte ihre Schriften, in denen sie allein noch lebten. — Nach Schickarden hatte er selbst zu Tübingen, in den verwirrten Zeiten, etliche Jahre freywillig und umsonst Mathematik gelehrt. — Nachher wurde er Instruktor des Prinzen Johann Friderichs, dem auch gegenwärtiges Buch, dessen er sich bey seinem Unterrichte in der Mathematik bedient hatte, gewidmet ist. — Vorzüge dieses Compendiums sind Klarheit und Präcision der Ideen und des Ausdrucks, gedrängte Vollständigkeit auch in dem, was damals noch neu war, und Rücksicht auf nützliche Anwendungen der theoretischen Lehren, deren sinnliche Darstellung, wo es angeht, auch empfohlen und gezeigt wird. Der Plan des Ganzen ist ordentlich und vielumfassend: in den einzelnen Theilen ist das äußerliche der Methode genau beobachtet: auch meistens (die Geometrie etwa ausgenommen) sehr gut das wesentliche. — Dieses Buch war vielleicht bey seiner Erscheinung, in Deutschland nach mehr als einer Rücksicht, in seiner Art das vorzüglichste. Auch scheint es noch mehr als seine ursprüngliche engere Bestimmung erreicht

Digitized by Google

zu haben. In der Vorrede zur 2ten Auflage (drey sind mir davon bekannt geworden: 1653; 1663; 1679) wird angeführt, daß Heinlin sie vorzüglich auch deswegen habe veranstalten wollen (er starb noch vorher: 1660), weil sein Buch auch von Auswärtigen sehr geschätzt und (wie es dort heißt) in die Wette gebraucht worden sey. — (Ich erinnere mich auch, noch irgendwo in Jacob Bernoullis Werken gelesen zu haben, daß er in Sätzen, die er als Professor zu Basel geschrieben hat, Heinlins Buch auf eine Art anführt, die es wenigstens als sehr bekannt voraussetzt.) Die Arithmetic (um das allgemeine Urteil auch im besondern zu rechtfertigen und näher zu bestimmen) handelt in genauer Ordnung, kurz und vollständig, das wesentliche der dahin gehörigen Lehren ab, auch von den Proportionen und denen darauf sich gründenden Regeln (doch meistens ohne ausführlichere Beweise). (Auch eine Disgression über die Verhältnisse in der Music, nach Keplern.) Dem theoretischen Theile ist ein praktischer beygefügt, der die astronomische Arithmetik (von denen in der Astronomie häufig vorkommenden Zahlen und ihrer Berechnung) und die Politische enthält: die letztere handelt von Gewichten (dabey auch z. B. eine Tabelle über die specifischen Schwehren der Metalle), von Münzen, und den verschiedenen Arten der Maaße: auch von den Rechnungsarten mit solchen Größen. — Überall sind nebst den Württembergischen Arten auch die Griechischen, Römischen und Ebräischen beygefügt, und reduciert. (Mit solchen philologisch-mathematischen Untersuchungen hatte sich auch Schickard viel beschäftigt: So wird z. B. unter seinen Mssten ein „Tractatus de nummis Ebreorum" angeführt.) — Die Geometrie begreift auch Stereometrie und Trigonometrie, ebene und sphärische. Dem Inhalt nach ist sie im wesentlichen vollständig. Die gewöhnliche Form der Methode ist strenge beobachtet: Aber die Ordnung weicht von der Euclideischen sehr ab, und ist überhaupt nicht logisch, nach dem natürlichen Fortschritte der Ideen eingerichtet. Dieser Mangel (der wesentlichste im Buche, den ich bemerkt habe) läßt sich vielleicht durch Heinlins Zweck entschuldigen (den man überhaupt bey seiner Beurtheilung vor Augen haben muß). In der Vorrede theilt er, die nach seinem Buche lernen, in 3 Classen ab, ohne daß er gerade voraussetzt, daß eine immer in die andere übergehen werde. (Auch arbeitete er zugleich für Schulen, und für Studierende auf der Universität: ein Unternehmen, das wenigstens in der umfassenden Absicht gut war, und auch nach Heinlins Ausführung nicht wohl verfehlt werden konnte.) — Um also allen nützlich zu seyn, hat er die Wahrheiten nicht nach ihrem logischen Zusammenhange, mehr nach der Einheit eines wichtigen Gegenstands, den sie betreffen, zusammengeordnet, und die Geometrie in abgesonderte, nach seiner Absicht für sich bestehende Ganze, ihren einfachverwickelten Faden in mehrere zerschnitten, deren jeder für sich könnte aufgenommen werden und zu nützlichen Dingen leiten. — Vielleicht aus eben jenem Grunde sind die weitläufigern Beweise selten ausgeführt: wovon er den Grund angibt, daß er oft mehr auf das praktische als auf das theoretische gesehen habe: und den noch seltsamern, daß ein Schüler an Dinge, die unter den Gelehrten ausgemacht seyen, glauben könne. — Sonst eifert er doch sehr gegen das Auswendiglernen, und führt es den Lehrern zu Gemüthe, daß, was dem Verstande und der Imagination dargestellt sey, sich dem Gedächtniße von selbst einpräge. — Ältere Schriften zeigen überhaupt, daß man ehmals häufig Arithmetic und Geometrie bloß zum Auswendiglernen bestimmt habe: vielleicht auf der einen Seite durch die Schwührigkeit der Beweise abgeschreckt, auf der andern durch den Nutzen der Sätze gereizt. — Praktische Anwendungen der Geometrie sind hin und wieder zerstreut, auch die nöthigen Werkzeuge angeführt: Am Ende des Vten Theils ist ein Anhang über das Feldmessen. — Die Astronomie ist am ausführlichsten abgehandelt: Kenntniß derselben sey von den Theologen in Tübingen immer gefordert worden. — Sie ent-

Digitized by Google

hält III Bücher von der sphärischen Astronomie, von der theorischen und von der Chronologie, nebst einem weitläufigen praktischen Theile über Anwendung und Gebrauch der theoretischen Lehren. — Das Ganze empfiehlt sich durch Deutlichkeit, Vollständigkeit und Ordnung. — Sonderbar ist die Zweydeutigkeit, mit welcher der alte Prälat von dem Copernicanischen System, nicht mit lautem ganz entscheidenden Beyfalle, spricht (wie es scheint hauptsächlich aus einem furchtsamen Seitenblicke auf seine jungen Schüler, ob sie es auch wohl tragen könnten: für sich wird er unter die Anhänger des Copernicus gezählt, die vielleicht auch damals noch wohl gezählt werden konnten) — mit welcher er auch, noch neuere Meinungen Keplers erzählt, dem er übrigens in vielem, auch z. B. in dem Inhalte des Mysterii Cosmographici, auf Mästlins Beyfall sich stützend, überhaupt häufig in den Angaben des theorischen Theils, so wie Schickarden bisweilen in sphärischen z. B. in der Sternkenntniß gefolgt ist. — Sonst werden manche damals noch nicht gewöhnlich bekannte Dinge, abgehandelt. — Der praktische Theil lehrt eine Menge der nützlichsten Aufgaben mit Hülfe der Armillar-Sphäre und des Globen, auch trigonometrischer Berechnung auflösen. Auch werden theils hier, theils im II. Buche, nach ihren wesentlichen Bestandtheilen, die sogenannten Theoriae erklärt, mechanische Vorrichtungen zur Erläuterung und sinnlichen Darstellung der eigenen Bewegung der Himmelskörper (im Gegensatze gegen die tägliche, die allen Sternen gemein ist: jene ist der Inhalt und daher stamme auch der Name der theorischen Astronomie: die andere wird in der sphärischen abgehandelt). — Manche eigentlich physische Lehren der Astronomie sind auch berührt, z. B. die Ähnlichkeit des Monds mit der Erde, seine Atmosphäre u. s. w. nach Mästlin, aus dessen Schriften manches, z. B. besonders von Finsternissen, entlehnt ist. — Die Astrologie wird verworfen: nur bey den Aspecten der Planeten wird historisch angeführt, daß die großen Conjunctionen (seit der Schöpfung der Welt bis auf jene Zeiten nur 8) immer mit großen Begebenheiten begleitet gewesen seyen: wobey freylich auch Raptus Enochii eine Lücke ausfüllen muß. — Von der Zeitbestimmung ist im Vorhergehenden schon manches berührt: für die vollständigere Ausführung ist der IIIte Chronologische Theil bestimmt. (Auch sonst hat Heinlin seine Lehren geschickt abgesondert, die zwar zusammenhängen, aber gleich zusammen ausgeführt einander verwirren würden). Dieser gibt von der astronomischen Zeit sehr deutliche Begriffe, und handelt auch von der politischen und kirchlichen Zeit-Rechnung. Hier und im praktischen Theile werden auch Sonnenuhren erklärt, die Zeit-Rechnungen verschiedener Völker, der Griechen, Ebräer u. s. w. (bey den letztern auch mit einer Reduction auf die unsrige) erzählt: auch wird weitläufig von den Festen der Juden und Ebräer und ihrer Berechnung gehandelt. — Beygefügt ist ein Anhang von der historischen Chronologie, Tafeln theils nach den 4 Monarchien, theils vorzüglich die Jüdische Zeit-Rechnung betreffend. (Heinlin hat auch eine Chronologiam mysticam geschrieben: er soll darin zuerst eine neue Erklärungs-Art der prophetischen Chronologie durch Jahrwochen u. d. g. gegeben haben: darüber gerieth er mit mehreren z. B. einem Kieler Mathematiker Megerlin, in Streit). — Die Geographie enthält das nützlichste von der mathematischen Kenntniß der Erde, und Erklärung der darauf beruhenden Erscheinungen (ihre sphärische Gestalt ist schon in der Astronomie erwiesen). — Im Ien Theile von den Eintheilungen, im andern von den Ausmeßungen der Erde: dort z. B. von den Kreisen auf der Erde, Zonen (auch mit einiger physischen Rücksicht) Climaten, verschiedenen Lagen der Erdbewohner gegen sich (bey den Antipoden Augustins Irrthum angezeigt) und gegen die Himmels-Sphäre (mit Erklärung dessen, was davon abhängt der Jahrszeiten u. s. w.). Auch von Länge und Breite. — Eben dieser Ite Theil lehrt auch von der eigentlich sogenannten Geographie das Allgemeine (doch wird z. E. der

Digitized by Google

Rußland die politische Betrachtung von der Geographischen unterschieden) besonders Begrenzung und Eintheilung von Provinzen: bisweilen mit Hinsicht auf die Kenntniß der Alten: Von Palästina und Deutschland am ausführlichsten (bey Niedersachsen kommt Göttingen als eine Reichsstadt vor). — Übrigens wird auf Reisbeschreibungen und Landcharten verwiesen. — Der IIte Theil enthält mehrere Aufgaben, das was bey der Erde einer Ausmessung fähig ist, betreffend z. B. den Umfang, auch für Parallelkreise (15 Meilen auf einen Grad, aus dem Unterschied der Polhöhe in einem Meridian geschlossen) Fläche, Solidität, auch von Zonen, Climaten, längsten Tagen, Breite und Länge, Weiten (allgemeine richtige Auflösung). — Mit Rücksicht auf Globen und Landcharten: auch einiges über die Verfertigung der letztern (nach Schickarden) — beygefügt ist eine Tabula maris und Tabula telluris. — Die Optik wurde damals noch nicht gewöhnlich zu der Mathematik gezählt: wenigstens ist sie in den vorhergehenden deutschen Compendien, die ich kenne, nicht abgehandelt. Auch klagt Heinlin, daß sie von vielen die sonst Philosophen seyn wollen, vernachläßigt werde. — Sie begreift: Optic im engern Sinn, Catoptric, Mesoptic (sonst Dioptric). — Zuerst eine deutliche Beschreibung des Augs, nachher auch was beim Sehen im Auge vorgehe (nach Keplers Entdeckung) — Definitionen und Distinctionen in metaphysischer Sprache — Physische Betrachtungen über Natur des Lichts und der Erleuchtung: aus leuchtenden Körpern ströme immerfort Licht aus (eine eigene Substanz, in ihren Grundbestandtheilen einfach, die Größe die das Licht bei der Ausbreitung annehme, nicht materiell, sondern formell): Wenn sich Licht dunkeln Körpern mittheile, und dann von ihnen in unser Auge komme, so werden sie uns sichtbar. (Also ungefähr Newtons Meynung: doch mit einigen besondern Nebenbestimmungen, zur Erklärung der Farben — der Unterschied zwischen dem Lichte von dunkeln Körpern in unser Auge geschickt, und dem eigentlich reflectirten Licht, deutlich ausgedrückt: darauf glaubt Euler habe Newton nicht geachtet und gebraucht es ihn zu widerlegen.) — Die FarbenTheorie ist freylich nicht die wahre; doch enthält sie schon einige richtige Sätze[1]) z. B. daß die weiße Farbe, wie das Licht, dem sie am nächsten komme, alle andern in sich enthalte — das Himmelsblau wird einer Farbe der Luft zugeschrieben — Die eigentlich mehr mathematischen Betrachtungen über das Sehen enthalten gründliche Bemerkungen deutlich vorgetragen — viele optische Erscheinungen und Täuschungen sehr gut erklärt, besonders was die scheinbare Größe, Lage, Weite (warum z. B. Sterne im Horizonte ferner scheinen), Menge (z. B. Milchstraße: auch warum wir mit zween Augen nur eine Sache sehen), Gestalt, Bewegung hier noch das entscheidendste Urtheil über das Copernicanische System) u. a. d. g. T. betrift. — Die Catoptric erklärt die hauptsächlichsten Eigenschaften und Erscheinungen des von Spiegeln zurückgeworfenen Lichts — auch von natürlichen Spiegeln (wie z. B. ein Mensch sein eigen Bild in der Luft sehen könne, wovon Aristoteles erzähle) — Von ebenen Spiegeln (auch bei wiederholter Reflexion) — von converen — concaven — diese auch als Brennspiegel betrachtet (doch wie es scheint, der Brennpunkt mit dem Mittelpunkte verwechselt: dieser Fehler ist noch in Euclids Catoptric) — Auch von parabolischen, zusammengesetzten, cylindrischen Spiegeln u. s. w. — Mesoptic — Eigenschaften und Erscheinungen der einfachen Refraction (größerer oder geringerer Wiederstand in dichtern oder dünnern Mitteln als der physische Grund angegeben) — Auch astronomische Refraction, Höhen und Gestalt der Gestirne verändernd — Erklärung der Wirkungen convexer und concaver Gläser, und ihres Gebrauchs für weitsichtige und

[1]) Auch sonst finden sich hier, wenigstens Ausdrücke, die mit den neuern physischen Ideen sonderbar zusammenstimmen.

Digitized by Google

kurzsichtige: die erstern auch in ihrer Wirkung als Brenngläser betrachtet — Vielecki... Gläser — Vermischte Refraction (Brechung mit Zurückwerfung verbunden) daraus folgen vielfache Erscheinungen: besonders auch viele Meteore. Erklärung des Regenbogens durch Refraction in den Wassertropfen und Reflexion, auch mehrmals wiederholte (Manche Umstände und Erscheinungen dabey sind richtig beschrieben und erklärt freylich, besonders in Rücksicht auf die Farben, mit den Mängeln, die Newtons Theorie ersetzt hat) — Zweiter Regenbogen, nicht bloß reflectirtes Bild des ersten: Mondregenbogen — NebenSonnen und NebenMonde, von einer dichtern Wolke zur Seite als von einem Spiegel zurückgeworfen — Höfe durch Brechung in einer untern Wolke — Dämmerung, dabey auch von einer ätherischen Luft, die um die Sonne zunächst um sie herum sey, und von ihr erleuchtet werde (die früheste Spur, wie es scheint, von dem ZodiacalLicht, für dessen ersten Beobachter sonst Cassini gehalten wird) auch von Ausdünstungen, die durch Wärme und ihre Leichtigkeit über den Luftkreis emporsteigen — Viele optische Erscheinungen, die das Volk für Zauberey halte, könne man optisch erklären — Nach der Astronomie scheint mir die Optic von Heinlin am besten ausgeführt: und vielleicht hat er bey dieser noch mehr eigenes Verdienst als bey jener, woran wohl auch Schickard Anteil haben mag — Übrigens ist es immer schwer und ungewiß, über das Neue und Eigenthümliche einzelner Bemerkungen zu unterscheiden, zumal bey einer zusammengesetzten Wissenschaft, die, wie die Optik damals, noch nicht in ein vollkommenes physisch-mathematisches System, gebracht war — Sonst scheinen mir ungewöhnliche einzelne Bemerkungen, nächst dem Plan und Haupt-Inhalt, immer mit zur Characteristic eines solchen Buches zu gehören —

— Nun folgen mehrere nützliche und bequem eingerichtete Tafeln, trigonometrische astronomische (sphärische und theorische) und geographische — Zuletzt die Statik: Sie wurde noch seltener als die Optic in mathematischen Lehrbüchern abgehandelt: auch war sie von Heinlin in der ersten Ausgabe übergangen. Bey der IIten wollte er sie beyfügen, da er aber vor der Vollendung starb, so ist sie erst von den Herausgebern, denen er seine Manuscripten überlassen hatte, ausgearbeitet worden — die HauptAnlage ist nach Heinlins Zuschnitt: in der Ausführung könnte man vielleicht seine Präcision und Deutlichkeit vermissen (so stehen bald im Anfang einige nur halbwahre Sätze) — Eigentlich ist der HauptGegenstand das Abwägen (das übrige wird zur Mechanik gezählt: Nur im Vorbeygehen kommt etwas von den vornehmsten Maschinen vor) — Der erste Theil enthält Erklärungen und Lehrsätze: Über den Schwerpunkt mehrere Figuren. Von dem Hebel, insofern er als gleich- od. ungleich-armige Wage gebraucht wird, auch von dem physischen oder schweren Hebel. — Der 2te Theil handelt von den Instrumenten: Gewichten, der gleicharmigen oder KramerWage und der Schnellwage, ihrer Einrichtung. — Der 3te Teil lehrt derselben Gebrauch und Prüfung: Zuletzt auch ein Versuch das Feuer und die Luft zu wägen: bey der letztern eben das Verfahren, das sonst unter Boyles Namen vorkommt und auch von Jakob Bernoulli vorgeschlagen wird: das Feuer wägen zu wollen setzte wenigstens einen Gedanken voraus von seiner Schwehre, der damals nicht gewöhnlich war (bey Gelegenheit des Vacuums erwähnt Heinlin irgendwo auch des neuerlich entdeckten luftleeren Raums, mit der richtigen Bemerkung, daß er nicht vollkommen leer, sondern z. B. noch Licht darin sey — Sonst kommt von den Eigenschaften der Luft deren Entdeckung damals erst der Anfang ging, nichts bei Heinlin vor — Diese Lehren wurden auch erst von Wolfen in das Gebiet der angewandten Mathematik geschlagen).

Digitized by Google

Marianne Pirker.

Ein deutsches Künstlerleben aus dem Zeitalter Herzog Karls.

Von Rudolf Krauß.

Ein schicksalreiches Künstlerleben entrollt sich vor unsern Augen. Und es ist ein deutsches Künstlerleben: eine Seltenheit in einem Zeitalter, da Scharen welscher Sangesgrößen unser Vaterland überfluteten, wo die fremdländische Kunst an unsern Fürstenhöfen so hoch, die einheimische so nieder gewertet wurde. Marianne Pirker stand als Sängerin hinter keiner ihrer italienischen Nebenbuhlerinnen zurück, von denen sie sich in der Methode und Ausübung ihrer Kunst kaum wesentlich unterschieden hat. Aber die moralische Artung ihrer Persönlichkeit schuf einen starken Gegensatz zwischen ihr und der Mehrzahl ihrer Kolleginnen. Wenn auch von den Sitten der Gesellschaftsklasse, zu der sie zählte, mancherlei auf sie abfärben mußte, so blieb sie, im Grunde genommen, doch stets eine deutsche Frau, die auf Ehrbarkeit hielt, eine treue Gattin und besorgte Mutter, ein gerader und aufrichtiger Charakter. Dazu kamen ihre reichen Geistesgaben, ihr praktischer Verstand und ihre über den Durchschnitt des damaligen Virtuosentums weit hinausreichende Bildung. So weckte sie nicht nur als Künstlerin Bewunderung, sondern erwarb sich auch die persönliche Achtung und Zuneigung vieler bedeutenden und hochstehenden Menschen. Und dann plötzlich mitten aus einer glänzenden Laufbahn, einem glücklichen Familienleben ohne eigene schwere Verschuldung herausgerissen und in den Kerker einer Festung, in die Nacht des Irrsinns gestoßen!

Man kann sich vorstellen, wie dieser jähe Glückswechsel noch mehr als alles andre die allgemeine Aufmerksamkeit auf Marianne Pirker gelenkt hat. Viel ist über sie geschrieben worden: aber schon die Zeitgenossen haben sich, weil von den Beteiligten über die Ereignisse der Schleier absichtlichen Geheimnisses gebreitet ward, vorzugsweise [illegible] Mutungen und Fabeleien ergangen, und die neueren Schriftsteller [illegible]

Digitized by Google

jenen meist gedankenlos nachgeredet[1]). So hält keines der bis jetzt entworfenen Lebensbilder der Künstlerin vor der historischen Wahrheit Stich. Ein Romandichter hat das Seinige dazu beigetragen, ihre Biographie vollends zu verwirren: Otfried Mylius (Karl Müller), der in seinem „Irren von Eschenau" mit dem Rechte der poetischen Freiheit Richtiges und Unrichtiges, Überliefertes und Erfundenes gemischt hat. Seine gern gelesene Erzählung wurde von vielen für bare Münze genommen und auch von Biographen unvorsichtigerweise als historische Quelle verwertet. Aber nicht allein die Unzuverlässigkeit aller früheren Lebensskizzen, auch die Entdeckung neuen erstklassigen Materials rechtfertigt den Versuch einer erneuten Darstellung der Schicksale Mariannens. Daß auch dabei noch einzelnes unsicher und lückenhaft erscheint, liegt in der Natur der Sache begründet.

Insbesondere ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Rätsel ihrer Herkunft vollständig zu lösen[2]). Sicher ist, daß sie im Jahre 1717 das Licht der Welt erblickt hat, und ebenso unzweideutig geht aus ihrer Korrespondenz hervor, daß ihr Geburtstag am 27. Januar gefeiert worden ist. Fest steht ferner, daß sie eine geborene von Geyereck ist. Das ist kein schwäbischer, vielmehr ein österreichischer Familienname. Ein Zweig der zu Graz in Steiermark ansässigen Familie Reichenau wurde 1[illegible] mit dem Prädikate von Geyereck in den Adelsstand erhoben. Vielleicht ist Marianne diesem Geschlechte zuzuweisen, ihre spätere Heirat und Grazer Aufenthalt deuten wenigstens auf solche Beziehungen. Andrerseits wird aber die Künstlerin von der zeitgenössischen Überlieferung als Württembergerin von Geburt bezeichnet, und in der That hatte sie ihre Verwandtschaft in diesem Lande. Zudem war sie evangelischen Glaubens. Es mag also sein, daß ihr Vater aus Steiermark nach Württemberg ein-

[1]) Auch der Artikel in der Allg. D. Biogr. (26 S. 787—790, von Eneb[illegible] v. Haßb.) ist zum großen Teil unzuverlässig, von den Zeitungsaufsätzen, die dann [illegible] wann Marianne Pirker gewidmet werden, gar nicht zu reden. Joseph Sittard [illegible] Geschichte der Musik und des Theaters am Württ. Hofe II S. 33—44) hat einen [illegible] des Aktenmaterials (insbesondere die Briefe, nicht jedoch die auf die Gefangenschaft bezüglichen Akten) zur Verfügung gehabt, es jedoch nur oberflächlich in kompilatorischer Weise benützt.

[2]) Das Steiermärkische Landesarchiv in Graz vermag weder über die Familie Pirker noch über die Familie Geyereck nähere Auskunft zu geben. Mit der Familie von Geyereck, schrieb es, seien wohl die Reichenau gemeint, davon Johann Joseph [illegible] in den Adelsstand mit den Prädikaten von Thanersperg und Geyereck erhoben wurde. Auf eine Anfrage bei der Propsteipfarre zum Heiligen Blut in Graz erfolgte die Antwort: „Bezüglich der Geburt der Marianne Pirker, geb. Geyereck, ist hier nichts vorfindig; der Name Geyereck kommt in diesen Jahren nicht vor." Dagegen könnten hier die Geburtsnachweise der beiden in Graz geborenen Töchter ermittelt werden.

Digitized by Google

gewandert ist. Ihre Mutter Susanna Maria[1]) war am 2. Februar 1696 geboren, jedenfalls nicht in Stuttgart. Ebenso geht aus den Stuttgarter und Ludwigsburger Kirchenregistern hervor, daß Marianne selbst in keiner dieser beiden Städte zur Welt gekommen ist.

Über ihre Jugend und ihren Entwicklungsgang wissen wir lediglich nichts. Es können indessen keine Zweifel bestehen, daß sie eine sorgsame Erziehung und gute Bildung genossen hat. Ihre schöne Stimme führte sie dem Berufe der Gesangsvirtuosin in die Arme. Wo und bei wem sie ihre Studien gemacht hat, wie die Anfänge ihrer Laufbahn gewesen sind, ist gleichfalls in Dunkel gehüllt.

Es wird im Jahre 1737 gewesen sein, daß sich Marianne von Geyereck mit dem österreichischen Violinvirtuosen Franz (Joseph Karl) Pirker (so schrieb er stets seinen Namen) vermählte. Dieser, ein Salzburger[2]), war am 29. März 1700 geboren, also 17 Jahre älter als seine Frau. Er soll zum vornehmen Geschlechte der Pyrker von Felsoe Ever gezählt haben, aus dessen Reihen auch der bekannte Erzbischof Ladislaus Pyrker hervorgegangen ist. Er war Katholik, und die Kinder folgten dem Vater in der Religion. Trotz Ungleichheit des Alters, des Glaubens und auch der Charaktere war die Ehe im ganzen glücklich. Marianne, intellektuell und moralisch entschieden die Stärkere, nahm allmählich die Führung an sich, was sich um so natürlicher machte, als sie für das materielle Fortkommen der Familie mehr als ihr Gatte zu leisten vermochte. Er war ein etwas weichlicher Charakter, dem es an Beharrlichkeit gebrach: reizbar, empfindlich, den Stimmungen des Augenblicks unterthan, dabei nicht eben der beste Haushalter. Aber er hing an seiner Frau mit der innigsten Liebe, wenn er sie auch, mehr als billig, mit den Anwandlungen seiner Eifersucht quälte. In seinen Briefen verrät er, gleich seiner Gattin, eine für seinen Stand nicht gewöhnliche Bildung.

Das neuvermählte Paar verlebte die ersten Jahre der Ehe in Graz. Hier wurden ihnen zwei Töchter geboren. Die ältere, Rosalie (Anna Rajetana), erblickte am 21. September 1738 abends 6 Uhr „im Geyerschen Haus in der Herrengasse" das Licht der Welt[3]). Zufällig erfahren wir, daß die Eltern mit einer Laibacher Amme des Kindes, die unter andrem stahl, viel durchzumachen hatten. Am 1. April 1741 nachmit-

[1]) Ihr Familienname konnte nicht festgestellt werden.

[2]) „ex Salzburg oriundus" heißt es von ihm im Sterberegister der katholischen Gemeinde Heilbronn; ob damit die Stadt Salzburg oder nur das Salzburgische gemeint ist, muß dahingestellt bleiben.

[3]) Rosaliens Patin, die ihr den Namen gab, war „Ihro Hochgräfliche Gnaden Rosalia, Gräfin von Sauran".

Digitized by Google

tags 4 Uhr beschenkte Marianne ihren Gatten mit einem zweiten Mädchen, das auf die Namen (Ludovika) Aloysia getauft[1]), gewöhnlich aber Luise (im Familienkreis auch Loisl) genannt wurde.

Pirker, der nicht als Violinspieler, sondern als Theoretiker und Musiklehrer sein Bestes leistete, brachte es dahin, daß Marianne in ihrer Kunst außerordentliche Fortschritte machte. Je herrlicher ihre Stimme, je glänzender ihre Technik sich entwickelte, um so näher lag der Gedanke, Kunstreisen zu unternehmen. Er wurde bald nach der Geburt der älteren Tochter verwirklicht; schon bei der Geburt der jüngeren wird sie im Grazer Taufbuch als „eine Operistin" bezeichnet. Sie ließ sich in allen großen Städten Deutschlands und Österreichs, an den meisten deutschen Höfen hören. Am 24. August und 1. September 1740 trat sie in zwei großen Konzerten auf dem Kaiserhof in Hamburg auf. Ein dortiger Kritiker[2]) fand sie zwar gut, gab aber der Cuzzoni, die gleichfalls bei der Gesellschaft war, den Vorzug, weil die Stimme der Pirker noch ziemlich rauh klinge. Ende Oktober desselben Jahres sang sie am Berliner Hof. Eine Zeitungsnotiz verkündete[3]), obgleich sie erst 23 Jahre alt sei, solle ihr Gesang so ausnehmend schön sein, daß auch die beiden Italienerinnen, die Kapellmeister Graun mitbringen werde, ihr kaum gleichkommen dürften. Bald wagte sie sich sogar in das privilegierte Land des Kunstgesanges, um mit den italienischen Primadonnen in deren Heimat den Wettbewerb aufzunehmen. Namentlich in Venedig, wo sie sich nachweisbar 1744 aufhielt, und in Neapel soll sie Lorbeeren errungen haben. Durch seine italienischen Kunstreisen wurde das Pirkersche Ehepaar mit Gluck zusammengeführt und nahe befreundet; Marianne sang seine Arien mit Vorliebe.

Die beiden Töchterchen begleiteten teils die Eltern — wir wissen zufällig, daß sie mit in Bologna gewesen sind —, teils lebten sie unter dem Schutze der Großeltern in Stuttgart, wo sich die Eltern gleichfalls dann und wann zum Besuche einstellten. Mariannens Vater muß frühzeitig gestorben sein, und ihre Mutter vermählte sich zum zweitenmale mit dem herzoglich württembergischen Rentkammersekretär Johann Adam Eber (auch Ebert) in Stuttgart. Seit 1745 wuchsen Rosalie und Luise ganz

[1]) Als Paten fungierten bei Luise: „Ihro Hochgräfliche Excellenz Herr Ludwig Graf von Sauran, Landmarschall in Steyr, und Frau Aloisia, nata Comtesse de Wagensperg."

[2]) Handschriftlicher Zusatz des auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Handexemplares von Mattheſons Ehrenpforte S. 398 (nach Sittard S. 34).

[3]) Schneider, Geschichte der Oper und des Kgl. Hofopernhauses in Berlin (Berlin 1852) S. 60.

Digitized by Google

im Eberschen Hause auf. 1746 schenkte Marianne einem dritten Töchterchen das Leben; die kleine (Maria) Viktoria wurde der Priorin eines Karmeliterinnenklosters in Bologna zur Erziehung übergeben, als die Eltern im Herbst 1747 dauernd Italien verließen.

Als vollendete Künstlerin, die bereits europäischen Ruf genoß, kehrte Marianne aus Italien heim. Neben ihrer schönen, umfangreichen Stimme und trefflichen Schulung war es hauptsächlich ihre imponierende Persönlichkeit und ihre für damalige Verhältnisse bedeutende Darstellungskunst, was ihr große Bühnenerfolge sicherte. Sie war in den Rollen der prima donna wie in denen des gewöhnlich von Kastraten gegebenen primo uomo gleichermaßen zu Hause. Daneben glänzte sie als Konzertsängerin. Sie sang deutsch, italienisch, französisch, auf Verlangen sogar englisch. Auch dem Kirchengesang blieb sie nichts schuldig. Ja, sie versuchte sich in der Komposition von Arien und übersetzte Texte zu solchen aus dem Welschen in ihre Muttersprache.

Seit Herbst 1747 war sie mit ihrem Mann an der königlichen Oper in London engagiert, deren Hauptunternehmer Lord Middlesex war. Auch zu Händel und dessen Londoner Oratorienaufführungen standen beide in Beziehung, und sie hatte Arien von diesem Meister auf ihrem Repertoire. Schließlich sollten sie aber trübe Erfahrungen in der englischen Hauptstadt machen. Lord Middlesex blieb mit seinen Zahlungen im Rückstand, und so gerieten sie in Schulden. Ihre Koffer wurden von ihrem Hausherrn mit Beschlag belegt. Marianne mußte im August 1748 ohne Garderobe und Schmuck nach Hamburg abreisen, um ihr Engagement bei der Kompagnie des Italieners Pietro Mingotti, der den Titel eines Rats des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen führte, anzutreten. Der Impressario gab zuerst in Hamburg und von Ende November 1748 an im königlichen Theater zu Kopenhagen Opernvorstellungen, deren musikalischer Leiter Freund Gluck war, welche bisher unbekannte Thatsache sich aus der Pirkerschen Korrespondenz mit Sicherheit ergiebt.

Pirker blieb in London zurück, teils um die Effekten einzulösen, teils um das Guthaben bei dem Lord einzutreiben. Es gelang ihm nach endlosen Mühen und Verdrießlichkeiten mit Advokaten und Wucherern, Kaution zu stellen und so die Koffer zurückzuerhalten, die er seiner Frau nach Kopenhagen nachschickte, wo sie, sehnlich erwartet, im Dezember nach weiteren unerwünschten Verzögerungen eintrafen. Er selbst konnte London immer noch nicht verlassen; hätte er doch nicht einmal das nötige Reisegeld gehabt. Der Musikunterricht, den er dort erteilte, trug ihm nicht so viel ein, daß er seine täglichen Bedürfnisse davon bestreiten

Digitized by Google

konnte. Und Lord Middlesex hatte immer wieder neue Ausflüchte. Erst im Mai 1749 entrichtete er wenigstens einen Teil seiner Schuld, 40 Pfund, an Pirker. Jetzt wollte sich dieser mit seiner Frau vereinigen, die ihn jedoch aus Nützlichkeitsgründen davon abbrachte, und so hielt er sich auch noch den folgenden Sommer in London auf.

Dieser mehr als einjährigen Trennung der Gatten verdanken wir einen äußerst regen Briefwechsel, der in seinem ganzen Umfang nebst vielen anderen Pirkerschen Korrespondenzen auf die Nachwelt gekommen ist. Ohne Frage hat Herzog Karl von Württemberg nach der Verhaftung beider im Jahre 1756 bei ihnen Haussuchung vornehmen und auf ihre pünktlich aufbewahrten Briefschaften Beschlag legen lassen. Sie sind dann in die Aktenregistratur des Geheimen-Rats gewandert, aus der sie später das K. württembergische Staatsarchiv übernommen hat.

Mariannens temperamentvolle Art verleugnet sich auch in ihren Briefen nicht, und man kann an ihnen seine helle Freude haben, wofern man sich nicht an den saftigen Derbheiten stößt, die mit unterlaufen. Sie schreibt bald deutsch, bald italienisch, und sie beherrscht das internationale Verkehrsidiom des damaligen Virtuosentums so vollkommen wie ihre Muttersprache. Ja, unwillkürlich entschlüpfen ihr auch in deutschen Briefen welsche Ausdrücke, und häufig begegnet es ihr, daß sie einen deutsch begonnenen Brief mitten im Satz italienisch fortführt. Auch eine Frau von ihrer inneren Tüchtigkeit konnte sich natürlich den Einflüssen ihres Berufs und ihrer Umgebung nicht entziehen. So nehmen in ihren Berichten wie in denen Pirkers Künstlerangelegenheiten, Künstlerintrigen, Künstlerklatsch den breitesten Raum ein. Wir lernen daraus eine Reihe Sangesgrößen jenes Zeitalters kennen, über deren menschliche Schwächen keineswegs der Mantel christlicher Nächstenliebe gebreitet wird. Pirkers Schreiben sind überdies eine wichtige, noch unausgebeutete Quelle für das damalige Londoner Kunstleben und die dortige vornehme Gesellschaft, aus deren Skandalchronik manche pikante Mitteilungen gegeben werden.

Eine bedeutende Rolle spielt im Pirkerschen Briefwechsel der aus Rom gebürtige Kastrat Giuseppe Jozzi, der sich als Gesangskünstler und Klaviervirtuos gleichermaßen hervorthat, während seine Stimme nicht eben glänzend und seine Aktion schlecht war, so daß er auf der Bühne weniger Erfolg als im Konzertsaal hatte. Während Mariannens Kopenhager Aufenthalt befand er sich in den Niederlanden und Paris, später mit Pirker zusammen in London. Jozzi stand schon von Italien her zu den Pirkerschen Eheleuten in nahen, höchst merkwürdigen Beziehungen. „Denn es ist wahr, ich habe ihn närrisch geliebt; alsdann durch unsere Zertrennung mußte es nur eine Freundschaft werden; nun aber ist es weder eines

Digitized by Google

noch das andere und möchte mit blutigen Zähren beweinen das, was ich mir an meiner Gesundheit geschadet um seinetwillen." Dieses Geständnis legte Marianne am 15. April 1749 ihrem Gatten ab. Ein andermal erklärte sie von Jozzi: „Es ist eben ein Kastrat wie alle andern, und er mag mir versprechen und vormachen, was er will, so glaube ich ihm nichts in der Welt mehr." Wie oft sich Marianne über den Freund erboste, kam es doch niemals zum Bruch. Und zwar war es auffallenderweise der sonst so eifersüchtige Pirker, der auf die Freundschaft mit Jozzi den höchsten Wert legte und seine Frau wieder und wieder beredete, an ihm festzuhalten. Es schien, als ob diese drei Menschen durch ein magisches Band aneinander gefesselt seien, mit ihren Interessen unlösbar aneinander gekettet. Standen sie doch auch in einem gegenseitigen Pumpverhältnis. Die lebhafte Korrespondenz, die Jozzi mit Pirkers geführt hat, ist gleichfalls erhalten. Schon seine Anrede an die Freundin, die zwischen „mia adoratissima Marianna" und dem förmlichen „Madame" schwankt, ist ein Gradmesser dafür, was für Wetter augenblicklich an ihrem Freundschaftshimmel herrschte.

Mehr als dieses eigentümliche Künstlerverhältnis verdienen die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Gatten unsere Aufmerksamkeit. Der gegenseitige Ton dieser ehelichen Ergüsse ist ein seltsamer Wechsel von zärtlicher Teilnahme und schroffer Betonung des eigenen Standpunkts. Es fehlt nicht an Versicherungen unwandelbarer Liebe und Treue, in die sich von seiner Seite bewegliche Klagen über ihren Kaltsinn mischen. Sie kann ihm gar nicht oft und ausführlich genug schreiben, und wenn einmal an einem Posttage der erwartete Brief ausgeblieben ist, spart er nicht mit heftigen Vorwürfen. Er klagt fortgesetzt, daß sie so kurz angebunden sei, während doch ihre Briefe in seiner ägyptischen Gefangenschaft sein einziger Trost seien. Marianne weist ihn energisch zurück und sagt ihm derb die Meinung über sein ewiges Jammern. Pirker fühlte sich sehr einsam und unglücklich in London. Er war eine Zeit lang ernstlich krank, und die widerwärtigen Geschäfte rieben ihn auf. Er behauptete, in England vor den Jahren alt geworden zu sein, und wenn er nicht eine Roßnatur hätte, wäre er dort gewiß draufgegangen. „Ich sehe einem Toten mehr ähnlich als einem Lebendigen, daß alle Leute über mir erschrecken," schrieb er am 22. Oktober 1748. Marianne zeigte dann doch wieder dem entfernten Gatten Mitleid und gab ihm alle möglichen guten Ratschläge für sein leibliches Wohlergehen. Er seinerseits beriet sie von London aus gleichermaßen in künstlerischen und Toilettenangelegenheiten, welche letztere bei Primadonnen ja auch ein Stück der ersteren ausmachen. Er sandte ihr Noten, sprach mit ihr die Arien durch, die sie sang, die

Digitized by Google

Opern, in denen sie auftrat. Er wußte in ihrer Garderobe genau Bescheid und besorgte ihr Roben und Toilettengegenstände aller Art, und sie mußte seinen „guten Gusto" rühmen. Ein sympathisch berührendes Thema in der Korrespondenz der beiden bildet die gemeinschaftliche Fürsorge für die Kinder, und es war ihnen ein steter Kummer, daß sie ihre Elternpflichten andern überlassen mußten, zumal da die häuslichen Verhältnisse in Stuttgart nicht durchaus erfreulich waren. Vor dem Stiefvater Eber zitterte offenbar die ganze Familie, und die Mädchen hatten unter seinem Jähzorn zu leiden.

Wir können aus diesen Briefen auch mancherlei über Mariannens Kopenhager Leben und Treiben entnehmen. Am 22. November 1748 traf die Mingottische Kompagnie nach äußerst stürmischer und gefahrvoller Überfahrt in der dänischen Hauptstadt ein. Die Verhältnisse lagen hier in diesem Winter insofern ungünstig, als die musikfreundliche Königin Luise, eine geborene englische Prinzessin, die ihrer Niederkunft entgegensah, ganz zurückgezogen lebte und es infolge davon am Hofe sehr still war. Dieser Umstand mochte auch den Besuch des Theaters von seiten der vornehmen Gesellschaft beeinträchtigen; überdies litt Mingottis Unternehmen unter der Konkurrenz einer französischen wie einer dänischen Komödie. Doch besuchte die Königin „vor ihrer Retirade" noch am 3. Dezember die Oper und zeigte sich sehr befriedigt. Und wiederholt durften die fremden Künstlerinnen vor ihr singen. Am 14. Dezember wurde Marianne als erste an den Hof berufen, wie man sich denken kann, zum Neid ihrer Kolleginnen. Am Abend vorher wurde ihr im Auftrag der Königin ein Buch überbracht, aus dem sie einige Arien singen sollte. „Aber o Himmel!" fährt sie in ihrem Bericht an den Gatten fort, „als ich vor dem Schlafengehen solche studieren wollte, fände ich sie alle englisch; nun kannst Du Dir die Konfusion vorstellen. Geduld! ich liefe morgens zur Madame Fabris und ließe mir solche ein wenig vorlesen, und abends sang ich sie schnurgerade weg; wie ich sie prononciert, weiß der Himmel. Die Königin zeigte großes Vergnügen hierüber, akkompagnierte selbst, und mochte ich noch andere fünf Arien singen von ihren Büchern, italienische, so daß ich von meinen nur eine sange; sagte auch zweimal, daß ich und die Mad. ihr zum besten gefalle. Beim Weggehen sagte mir die Obristhofmeisterin, daß ich wohl noch einmal würde berufen werden, weil Ihro Majestät der König nicht habe dabei sein können. Nach einer geraumen Zeit retirierte man sich, um den Thee zu nehmen, allwo ich mitten unter denen dames saße und Thee tranke. Dieses ist die Wahrheit, daß ich in meinem Leben keine höflicheren dames gesehen, als die hiesigen. Die Königin ist schön wie ein Engel; wann man sie gerad ansieht, so ist sie unser gnädiger Prinz von Wallis, aber im schönen."

Digitized by Google

Am 29. Januar 1749 wurde die Königin von einem Kronprinzen, dem nachmaligen König Christian VII., entbunden. Schon nach sechs Wochen befand sie sich so wohl, daß sie ihr Kunstinteresse von neuem bethätigen konnte. Am 12. März wurden wieder alle zum Singen in die Gemächer der Königin geladen; „es war der Tag des Hervorgangs". „Sie ist wieder schön wie ein Engel," schreibt Marianne. „Die kleinen zwei Prinzessinnen sind schön wie Engel, die große geht ins dritte Jahr, ich wartete ihnen letzthin auf, und damit ich ihr sang, so singte sie mir erstlich etwas vor, wollte absolute, ich sollte sie auf den Arm nehmen, ich thate aber solches aus Respekt nicht. Sie klatschte ihre kleine schöne Händgen, und darfte sie keine von denen herumstehenden dames rühren; eine solche Schönheit habe ich in meinem Leben nicht gesehen." Später ließ sich die Königin auch einige Opernvorstellungen wiederholen, und Gluck komponierte zu Ehren des neu geborenen Prinzleins seine am 9. April 1749 aufgeführte Serenate „Tetide".

Außer Marianne befanden sich bei der Mingottischen Truppe noch drei Sängerinnen: Giustina Turcotti, Theresia Pompeati und Maria Masi. Mit der letzteren, die später ihre Nachfolgerin in Stuttgart werden sollte, stellte sie sich sehr gut, während zwischen ihr und den beiden andern fortgesetzte Eifersüchteleien bestanden. „Ich habe in meinem Leben keine intrigante Donna gesehen wie die Pompeati," erklärt Marianne einmal. In der ersten Oper der Kopenhager Saison, die am 28. November 1748 stattfand, dem „Bajazet", durfte sie die Hauptrolle machen. „Du kannst Dir einbilden," meldet sie triumphierend ihrem Mann, „ob die Dicke (offenbar die Pompeati) giftig ist, daß sie gleich anfangs ausbleibe." Die nächsten Opern waren „Tito", „Artaserse" mit Marianne in der Titelpartie und der besonders beifällig aufgenommene „Temistocle", „Artaserse" und „La clemenza di Tito" vielleicht in der Gluckschen Vertonung; allerdings wurden ja damals dieselben Operntexte unendlich oft komponiert, aber ein Kapellmeister jenes Zeitalters brachte mit Vorliebe eigene Kompositionen. Auch Pantomimen gab Mingotti dazwischen. Marianne konnte mit ihren Erfolgen zufrieden sein. Sie gefiel dem Publikum sehr und setzte sich namentlich „mit der Aktion in großen estim". Sie fühlte sich denn auch in Kopenhagen wohl, obgleich ihre Thätigkeit dort sehr angestrengt war. Der Winter war milde, und sie fand das Land „charmant". Ohne Geldverlegenheiten ging es freilich wiederum nicht ab. Sie bezog zwar eine Gage von 350 Dukaten für die Saison und daneben vom Hof ein Geschenk von 150 Dukaten, das sogen. Regal. Außerdem verkaufte sie Uhren, Ketten, Dosen, Damenstrümpfe und andre Waren, die Pirker aus London schickte, mit Gewinn. Aber das Leben

Digitized by Google

in Kopenhagen war sehr teuer und von allen Seiten wurden Anforderungen an ihre Kasse gestellt: von Stuttgart und Bologna, wo ihre Kinder, von London, wo ihr Gatte weilte. Nicht ohne Grund warf sie letzterem wiederholt vor, daß das Wohl der ganzen Familie auf ihr ruhe und sie sich für diese aufopfern müsse. Die Hoffnung auf eine Benefizvorstellung in Kopenhagen verwirklichte sich nicht.

Marianne war sehr beliebt in der dortigen Gesellschaft und lebte nicht eben zurückgezogen. Ihr Mann ermahnte sie immer wieder, auf ihre Reputation bedacht zu sein, sich in seiner Abwesenheit vor der Zudringlichkeit des starken Geschlechts zu hüten, sich niemals, wenn sie in Kompagnie ausgehe, ohne Begleitung von Frauen sehen zu lassen und sich womöglich unter den Schirm einer großen Dame von Hof zu begeben. Bald warnte er sie vor Mingotti, bald vor Gluck, der auch kein Kostverächter sei, oder ihren andern Kollegen von der Oper, Hager und Chechini. Marianne lachte über solche Grillen; sie war ihrer selbst sicher und bedurfte darum keines fremden Schutzes. Sie habe an ihrer Liebe zu Jozzi genug gehabt, meinte sie einmal. Ein andermal fertigte sie ihn mit den ironischen Worten ab: „O Gott! wie liebst Du mich viel, weil ich weit von Dir bin!" Ihre beiden Hunde, ein weißes dänisches Windspiel und ein „Mufferl", bildeten ihr regelmäßiges Gefolge, und für die leiblichen Bedürfnisse sorgte ihr Diener Philipp.

Auch in eine Loge ließ sie sich aufnehmen. Am 1. April 1749 meldet sie ihrem Gatten: „Wisse dann erstlich, daß ich gestern als den 31. Marzo bin ein Mops worden und befinde mich sehr vergnügt, in diese vénérable société eingetreten zu sein und ein wenig mehr Erkenntnus der Wahrheit gelernet zu haben. Die Turcotti ist es auch worden. Der Chechini ist giftig wie der Teufel, und weil die Loge in unserm Schloß gehalten wurde, so sprengte der Spitzbub eine Thür in der nächsten Kammer und spionierte. Seine curiosità war aber so groß, daß er nicht still sein konnte; mithin wurden gleich alle Lichter ausgelöscht und die Loge auf einen andern Tag als gestern verschoben."

Mit dem Nahen des Frühlings wurde die Frage brennend, was in der nächsten Zeit mit ihr werden solle. Ein Wiener Engagement stand in Frage; auch dachte sie daran, mit Mingotti nach Holland und Brüssel zu gehen. Für den Winter hätte sie sich am liebsten wieder nach Kopenhagen verpflichtet; aber mit Scalabrini, der das Opernunternehmen künftig leiten sollte, stand sie schlecht, und er wollte sie nicht engagieren, obgleich der Hof und die ganze Stadt sie verlangten. Gleichzeitig schien sich Gelegenheit zu einer dauernden Versorgung in der württembergischen Heimat zu bieten. Durch den Abgang der berühmten Françoise Cuzzoni

Digitized by Google

Sondern die Leute [illegible] ganz verdammigt [illegible] dortigen Kammer [illegible] die Kinder des Landes [illegible] zu verlieren, und [illegible] dorthin, wo sie ihre Kinder [illegible] sei protestire [illegible] durfte sie nun also [illegible] bekommen, daß die Leute [illegible] obgleich sie ihre Kinder [illegible] von. „Und machte [illegible] „daß die dicke Sau [illegible] Reise in die Hermitage [illegible] garter Hof gerathen [illegible] devot aufgefallen sein. [illegible] gotti, der doch wieder von [illegible] presta erhalten hatte, [illegible] an die dortige Kirche. [illegible] Rosa Costa abwechselnd die primi [illegible]

Marianne setzte ihren Brief [illegible] 24. Mai 1749 weiterhin [illegible] Sommerresidenz Ludwigsburg [illegible] Kammervirtuosin hören und bewundern. [illegible] nommen und klagte ihrem Gemahl, daß sie alle Tage [illegible] der Kammermusik strapaziert [illegible] die größten Triumphe. Am 6. Juni 1749 [illegible] schon gemeldet, daß die Herrschaft [illegible] habe ich eine improvisata gemacht und [illegible] der Messe gesungen. Es war die erste Prozession, [illegible] obwohl man es entsetzlich übel empfunden und üble Folgerungen mit sich bringen wird; doch ist es geschehen. Den Nachmittag bei der Kammermusik bedankte sich der Herzog sehr vor diese finesse, so ich ihm gethan; die verwitibte Herzogin, welche mich zum erstenmal gehört, war ausser sich." Und am 28. Juni konnte sie berichten, daß ihr der Herzog bei der gestrigen Kammermusik gesagt habe, er habe sie in der Kirche nicht ansehen wollen: er habe an diesem Ort doch nicht in die Hände klatschen können, sonst hätte er es gewiß gethan; aber mit dem Kopf habe er

---

[1]) Offenbar die Pompeati. Sittard (S. 36) hat die Stelle irrtümlich auf die Cuzzoni bezogen, die seitdem als „dicke Sau" durch die [illegible]

immer applaudiert. Marianne war für solche Auszeichnungen nicht unempfänglich. „Und kommt mir vor, es seie ja allerzeit besser, einem Galanthuome als einem solchen Spitzbuben zu dienen," bemerkt sie einmal mit einem Seitenhieb auf einen Impressario. Im selben Maße wußte sie sich die Gunst der Gemahlin des Herzogs, der Herzogin Friederike, geborenen Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth, zu erwerben, die sie wahrscheinlich früher schon in Bayreuth kennen gelernt hatte. Mit Genugthuung erzählte sie am 15. Juli 1749 ihrem Gatten, die Fürstin habe nach ihrer Abreise zum Konzertmeister Bianchini gesagt: „Ah, nous avons perdu madame Pirker!" und habe den übrigen Stuttgarter Virtuosen nicht mehr zuhören wollen. Marianne mußte durch ihren Gatten der Herzogin allerhand Stoffe, Bänder und Galanteriewaren aus London besorgen. Ihre Briefe aus jenen Tagen sind voll von solchen wichtigen Dingen, und über dem Eifer, ihrer Gönnerin zu dienen, hat die allezeit praktische Frau auch den eigenen Profit nicht ganz vergessen. Überhaupt trieb sie auch in Stuttgart wieder einen schwunghaften Handel mit tombakenen Uhren, Tabatièren und ähnlichen aus London importierten Artikeln.

Am liebsten hätte man am Stuttgarter Hofe Frau Pirker gar nicht mehr fortgelassen. Sie trug indessen Bedenken, das Kopenhagener Engagement rückgängig zu machen, schon darum, weil man sonst meinen könne, sie habe nur pro forma gesagt, daß sie dort bereits gebunden sei. Dagegen widerstand sie Mingottis Lockungen, der sie nach Dresden engagieren wollte. Bei den Verhandlungen wegen ihrer Stuttgarter Anstellung zeigte sie wieder große Geschäftsgewandtheit. Man bot ihr ein Jahresgehalt von 1200 Gulden, sie bestand aber auf 1500. „Ach, wann es von dem Herzog dependierte, so bekäme ich alle Besoldung, die ich wollte; allein es muß alles die Kammer und Regierung resolvieren," heißt es in ihrem Brief an Pirker vom 10. Juni 1749. Wirklich ist es eine bekannte Thatsache, daß damals die Künstlerbesoldungen in Württemberg aus dem Gute des Kirchenkastens bestritten werden mußten. Marianne setzte ihren Willen durch. Am 12. Juni 1749 kam der Kontrakt zustande, wonach die Virtuosin Pirker um ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit in der Vokalmusik willen in fürstliche Dienste angenommen wurde mit der Verpflichtung, sowohl bei der Kirchenmusik beiderlei Religionen als bei der Kammermusik und sonstwo ihre Dienste zu leisten, und ihr Engagement gegen den Frühling künftigen Jahrs anzutreten hatte, wogegen ihr von diesem Zeitpunkt an ein halb in Geld, halb in Naturalien zu entrichtender Gehalt von 1500 Gulden nebst dem einmaligen vierteljährigen Betrag dieses Gehalts verabreicht werden sollte. Das be-

Digitized by Google

sondere Aufgeld galt als Entschädigung für die Taxe, welche damals in Württemberg bei allen Anstellungen gezahlt werden mußte und eben den vierten Teil einer Jahresgage ausmachte. Daß diese halb in Geld, halb in Naturalien verabreicht werden sollte, war ein großer Gewinn, weil letztere um das Doppelte des Anschlags wieder verkauft werden konnten. Die Verpflichtung ihres Vertrags, auch „sonstwo" ihre Dienste zu leisten, deutete bereits auf die Absicht hin, in Stuttgart eine Oper zu organisieren. Marianne selbst hatte vor ihrer Reise nach der Heimat gegen ihren Mann geäußert: „Bin ich einmal in Stuttgart, so werde ich trachten, opera dort zu halten."

Gleichzeitig suchte sie Pirker die Wege in Stuttgart zu ebnen. Doch riet sie ihm wiederholt und dringend, sich ja „auf der Violin zu exerzieren, dann der Herzog will von jedem ein Solo hören"; vorher werde er nicht engagiert. Ganz naiv erzählte sie ihm am 19. Juni: „Wann ich eine schöne Arie [habe], welche von Gluck ist, so sage ich, sie sei von Dir." Das Ehrlichkeitsgefühl in solchen Dingen war damals noch nicht so scharf ausgeprägt wie heute; Jozzi hatte sich in London ähnliche Täuschungen in umfassenderem Maße zu schulden kommen lassen, was für ihn jedoch üble Folgen gehabt hatte. Auch dieser sollte an den württembergischen Hof gezogen werden. Pirker war es namentlich, der Marianne dies unablässig ans Herz legte. Abgesehen von seiner Freundschaft für den Kastraten, hegte er die Hoffnung, dieser werde sich des musikalischen Unterrichts der Töchter annehmen und Luise zur großen Virtuosin heranbilden. Pirker verhieß seiner Frau, Jozzi werde ihr in Stuttgart wie ein Kind gehorsam sein. Obschon Marianne damals nicht am besten auf Jozzi zu sprechen war, empfahl sie ihn doch angelegentlich. Sie habe den Herzog persuadiert, daß er keinen andern verschreiben lasse, bis er den Jozzi gehört habe, lesen wir in ihrem Brief vom 22. Juni. Intrigen gediehen auch in der Stuttgarter Luft. „O was ist die Peruzzi hier für eine elende Kreatur! wie habe ich sie zu Grunde gerichtet!" meldete sie am 19. Juni ihrem Gatten. Luisa Peruzzi war damals zweite Sängerin am württembergischen Hofe. Auch der dortige Tenorist Kajetan Neusinger fand keine Gnade vor Mariannens Augen. Dagegen vertrug sie sich mit dem oben erwähnten Konzertmeister und ersten Violinisten Giovanni Baptista Bianchini besonders gut.

Welches Glück für Marianne, nun endlich wieder die drei Jahre lang entbehrten Kinder um sich haben zu dürfen! Sie fand sie in erfreulicher Entwicklung begriffen. Sie waren nicht so schön wie die Mutter, aber sehr groß und „gratios". In der Musik wie in der französischen Sprache hatten sie bedeutende Fortschritte gemacht, und besonders freute

Digitized by Google

sich Marianne darüber, daß sie das Italienische nicht verlernt hatten; sie waren ja einst mit den Eltern in Italien gewesen. Luise, die jüngere, besaß nach dem Urteil der Mutter eine sehr starke Stimme, „weder Hals- noch Nasstimme", Rosalie, die ältere, war stimmlos, dafür im Zeichnen und Klavierspiel desto besser bewandert. Als die Mädchen Ferien hatten, nahm sie Marianne eine Zeitlang zu sich nach Ludwigsburg. Sie durften sich dort sogar bei Hof produzieren. Am 6. Juni schrieb die Mutter nach London: „Letzthin hat die Luisia bei Hof eine Aria recht gut gesungen, beede Kinder haben gespielt auf dem Klavier." Pirker kümmerte sich um alles, was die Kinder anging, und ließ es nach seiner Art an allerlei gutgemeinten Ermahnungen nicht fehlen, die Mariannens Geduld oft auf eine harte Probe setzten. So schrieb er am 17. Juni: „Ich hoffe, Du wirst so gewissenhaft sein und die armen Kinder in ihrer Religion nicht irre machen, denn es ist ein unnöthiger Eifer, wobei man nichts gewinnt, als daß sie, wenn sie erwachsen, weder warm noch kalt werden und noch eines noch das andere glauben." Er selbst, fügte er hinzu, sei sehr mäßig hierin und überzeugt, man könne, wenn man christlich lebe, in allen christlichen Religionen selig werden, was auch die meisten mäßigen Katholiken glauben. Sie antwortete am 28. Juni darauf mit gutem Humor: „Ich muß recht lachen über Deinen Einfall wegen der Religion der Kinder; da ich nicht einmal Zeit habe, genug zu denken, wie soll ich dann einen Missionarium abgeben können?" Sie hielt aber die Mädchen im Respekt vor dem Vater und pflegte ihm zu berichten, daß sie ihm — nach österreichischer Sitte — die Hände küssen.

Am 12. Juli 1749 reiste Marianne von Stuttgart ab; der Abschied von den Ihrigen fiel ihr sehr schwer. Ihr Stiefvater Eberle begleitete sie bis Karlsruhe und verabschiedete sich dort am 15. Juli von ihr. Auf der Reise, die bei unerträglicher Hitze vor sich ging, hatten sie einen kleinen Unfall gehabt, indem der Postwagen, worin sie saßen, umfiel und Marianne sich die rechte Hand verstauchte. In Karlsruhe sang die Künstlerin vor der Markgräfin von Baden-Durlach, in Rastatt vor Prinz und Prinzessin August. Auch an verschiedenen andern Höfen, über die ihr Weg sie führte, scheint sie Proben ihrer Kunst gegeben zu haben. Sie wollte damit, wie sie selbst gestand, lediglich ihrer leeren Kasse aufhelfen. Denn in Stuttgart bestand „die verfluchte Mode", daß man kein Regal bekam, wenn man dauernd angestellt wurde. So war ihr denn nur ihre Gasthofzeche im Betrag von 150 Gulden bezahlt worden. Ihre Geldverlegenheit war so groß, daß sie ihre zwei Ringe für 100 Gulden ins Versatzhaus tragen mußte.

Ende Juli traf sie in Hamburg ein. Sie hatte hier eine Zusammen-

Digitized by Google

kunft mit ihrem Gatten, der dann nochmals, offenbar nur um Waren einzukaufen, nach London zurückkehrte. Sie selbst reiste über Kiel nach Kopenhagen. Auf der Überfahrt zog sie sich eine Erkältung zu. „Wisse," berichtet sie Kopenhagen den 31. August 1749 ihrem Gatten, „daß ich auf der verfluchten Reise einen solchen Husten bekommen, daß es fast in ein Seitenstechen ausgefallen wäre. Du weißt, daß ich eine große Feindin vom Bett bin; alleine es sind nun zehn Täge, daß ich solches hüten muß, heute habe sogar die Sprache verloren, das Fieber habe beständig, und in zehn Tagen sollen wir in scena gehen! Enfin ich befinde mich sehr schlecht, und so Du nicht bald kommst, wirst Du mich schwerlich mehr sehen". Am 6. September sandte sie an Pirker, der inzwischen seine Abreise von London gemeldet hatte, nach Hamburg folgendes Bulletin: „Du kannst Dir einbilden, in was für Freuden ich gewesen, als ich gestern Deinen Brief vom 26. pass. erhalten; ich versichere Dich, daß ich mich in meiner Krankheit durch die Hoffnung, Dich bald zu küssen, stark erholt habe, mein lieber Pirker. Du wirst mich stark verändert finden: ich war dick und fett, als ich hieher kam, alleine die starken Strapazen, so ich bishero gelitten, haben mir einen so cruelen Husten auf die Brust gezogen, daß ich schon heute 16 Täge bettlägerig bin; Du weißt, wie ich das Bett scheue, jedoch bin ich gezwungen; das Fieber verläßt mich keinen Tag. In acht Tagen ist die opera!" Man kann sich ihren Schmerz vorstellen, wenn man erfährt, daß sie in der ersten Vorstellung der „Semiramide" die prima donna und ihre Rivalin Rosa Costa die seconda donna sein sollte. Wahrscheinlich hat er aber gerade dieser Umstand ihre Willenskraft so gestählt, daß sie bis zum entscheidenden Tag doch noch gesund wurde. Bald darauf traf Pirker wirklich in Kopenhagen ein, um dort den Winter bei seiner Frau zu verbringen. Damit hört leider auch der Briefwechsel des nunmehr wieder dauernd vereinten Ehepaares auf, und somit fehlt es uns auch an näheren Nachrichten über Mariannens Erfolge und Erlebnisse während ihrem zweiten Kopenhager Aufenthalt.

Im Frühjahr 1750 fanden sich Herr und Frau Pirker in Stuttgart ein, und sie trat alsbald ihr dortiges Engagement an. Als dritter im Bunde folgte ihnen Giuseppe Jozzi, der auch den Winter über an der Mingottischen Oper in Kopenhagen gewirkt hatte. Er gefiel am württembergischen Hofe sehr und wurde den 9. Mai 1750 mit hohem Gehalte als erster Flügelspieler und Sänger verpflichtet. Dagegen erhielt Mariannens Gatte zunächst keine feste Anstellung. Erst nachdem er 2½ Jahre lang freiwillige und unentgeltliche Dienste bei Hof gethan hatte, wurde er durch herzogliches Dekret vom 20. September 1752 zum Konzert-

Digitized by Google

meister mit der niedrigen Gage von 400 Gulden jährlich ernannt. Als solcher hatte er den Oberkapellmeister zu unterstützen und zu vertreten. Auch spielte er im Orchester als Geiger. Mit seinem Violinspiel scheint er keine sonderliche Ehre eingelegt zu haben, wiewohl er sich selbst etwas darauf zu gut that. Desto nützlicher machte er sich bei der Organisation der Oper vermöge seines stark entwickelten Kunstgeschmacks, seiner vielfältigen Erfahrungen und weitverzweigten Verbindungen.

Bis zum Jahre 1750 gab es am Hofe Herzog Karls keine ständige Oper. Erst unter dem Einfluß seiner musik- und theaterliebenden Gemahlin, der in den kunstsinnigen Traditionen der Bayreuther und Berliner Höfe erzogenen Herzogin Friederike, begann er sein Augenmerk auf das Bühnenwesen zu richten. Sie sollte es bitter bereuen, diese Leidenschaft bei ihrem Gemahl geweckt zu haben. Denn bei seinem leicht entzündlichen Herzen und ungezügelten Begehrungsvermögen übertrug er bald seine Neigung zur Kunst auf die Künstlerinnen, und diese Geschmacksrichtung Karls führte später die Trennung der fürstlichen Ehe mit herbei. Vorderhand jedoch beteiligten sich der Herzog und die Herzogin mit einträchtigem Eifer an den Zurüstungen zur Oper, wobei Marianne eine der treibenden Kräfte war und mit ihrem Gatten und Jozzi jenen helfend und fördernd zur Seite stand. In großer Eile wurde das Stuttgarter Lusthaus in ein Opernhaus umgewandelt, und am 30. August 1750, dem Geburtstag der Sereniſſima, wurde das neue Theater mit Grauns Oper „Artaſerſe" eingeweiht, in der Marianne die Partie der Mandane sang. Man hatte das Personal zur ersten Aufführung zusammengeworben, so gut es eben ging, und einzelne Kräfte vom verwandten Bayreuther Hof geliehen. Jetzt galt es, die Künstlerschar zu vervollständigen, und auch hiebei wirkten Marianne und ihr Gatte in hervorragendem Maße mit. Aus jenen Tagen hat sich ein eigenhändiges Billet des Herzogs an den Pirker erhalten, das den Ton unbefangener Freundschaft anschlägt. Es ist als Nachschrift dem Schreiben eines Sekretärs vom 10. Oktober 1750 über das beabsichtigte Engagement eines Sängers, namens Ristorini, beigefügt und lautet:

„Madame! Ich erwarte die baldigste Ankunft dieses Singers ist wohl als Nachricht wegen des andern aus Rom. Ich bin gesonnen, die opera Ezius vortragen zu lassen, nachdeme aber mit derselben Komedition nicht versehen, so ist nötig, daß solche gleichbalden von einem guten Meister aus Italien verschrieben wird. Die Stella kann kommen und wird gewiß in der opera den zweite Roll machen, ich aber verbleibe dero guter Freund

Karl H. v. W.

Digitized by Google

Offenbar geschah es auch auf Mariannens Empfehlung, daß im Februar 1751 der berühmte, mit fabelhaftem Stimmenumfang ausgestattete Tenorist Christoph von Hager engagiert wurde, der einst ihr Kollege in Kopenhagen gewesen war. Im Frühjahr 1753 nach Schluß der Opernsaison wurde Pirker nach Italien geschickt, um neue Virtuosen zu gewinnen. Marianne scheint ihn eine Zeitlang begleitet zu haben; wenigstens ist ein Brief an sie vom 14. April 1753 nach Rom adressiert. Sie reiste allein nach Hause, und Pirker besorgte noch im Hochsommer von Venedig die Geschäfte seines Herrn. Er muß auch an dem Engagement des neuen Oberkapellmeisters Nicolo Jommelli beteiligt gewesen sein, unter dessen genialer Leitung in den nächsten 15 Jahren die Stuttgarter Oper ihre glanzvollsten Tage erlebte. Pirker ließ auf dieser Reise nicht weniger als 4452 Gulden aufgehen, eine Summe, die selbst dem in Kunstdingen gewiß nicht kleinlichen Herzog „stark" vorkam, und noch im September 1754 mußte ihn die zuständige Finanzbehörde an die rückständige Abrechnung erinnern.

Sechs Jahre lang sang Marianne die ersten Sopranpartien in den Opern, die damals am württembergischen Hofe zur Darstellung gelangten; neben Graums „Artaserse" und Hasses „Der erkennte Cyrus" waren es hauptsächlich Werke Jommellis: „Ezio", „Didone abbandonata", „Alessandro nel Indie", „Fetonte", „Catone in Utica", „Pelope", „Le jardin enchanté", „Enea nel Lazio", „Artaserse". Seit 1754 war die erst dreizehnjährige Louise Pirker nach Vollendung ihrer Ausbildung mit dem bescheidenen Jahresgehalt von 200 Gulden engagiert und wirkte in weiten Sopranrollen neben der Mutter. Sofort nach ihrer dauernden Niederlassung in Stuttgart hatte Marianne im Juni 1750 die vierundeinvierteljährige Viktoria aus Bologna zu sich kommen lassen, so daß nunmehr die ganze Familie vereinigt war. Die Priorin der Karmeliterinnen stellte dem Kinde, dessen Erziehung sie 2¾ Jahre geleitet hatte, das Zeugnis aus, daß es gesund, ohne Schaden am Leib und für sein Alter gut entwickelt sei; „Madame Vittoria" schenke ihre Aufmerksamkeit weniger dem Unterricht als den Handlungen ihrer Umgebung und bringe auf sich in Anwendung, was sie andre thun sehe.

In ganz besonders nahen Beziehungen [illegible] Marianne zu der Herzogin Friederike. Schon während ihres ersten Stuttgarter Aufenthalts hatte sie sich ja bei der Fürstin selbst gemacht. Seitdem sie dauernd in Stuttgart lebte, [illegible] die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Frauen. Als Lehrmeisterin der [illegible] Hofgesellschaft gemalen, wie die [illegible] zukünftige Herzogin eine [illegible]

Digitized by Google

bevorzugte Stellung bei ihrer hohen Person einräumte. Dieses Verhältnis machte Mariannens Stolz und Glück aus; es sollte aber auch für sie zur Quelle des höchsten Jammers werden. Solange die Eintracht zwischen dem Herzog und der Herzogin währte, hatten die Pirkerschen Eheleute, die Gnade beider gleichmäßig genießend, am württembergischen Hof ein leichtes und angenehmes Leben. Sobald aber das fürstliche Paar in ernsthaften Gegensatz zu einander geriet, mußte die Stellung jener schwierig werden, weil es galt, entweder entschieden Partei zu ergreifen, was gefährlich war, oder neutral sich zwischen den zwei kriegführenden Mächten hindurchzuwinden, was außerordentliche Klugheit voraussetzte. Eine solche besaß die warmblütige Marianne nicht oder wollte sie vielmehr gar nicht besitzen, weil sie ihr Herz übermächtig auf die Seite der Gebieterin zog. Der Fall, daß sich das herzogliche Paar entzweite, trat um so bestimmter ein, je mehr Karl sich in die gefährlichen Reize fremder Weiber verstrickte und seiner Gemahlin durch offenkundige Untreue zu Beschwerden gegründeten Anlaß gab.

Man hat auch gefabelt, daß der Herzog Mariannens Tugend nachgestellt und, weil sie ihm nicht zu Willen gewesen sei, seine Ungnade auf sie geworfen habe. Diese Kombination liegt ja bei Karls Temperament nahe genug; dennoch spricht die Wahrscheinlichkeit durchaus dagegen. Warum sollte er auch, nachdem er offenbar viele Jahre lang sie mit seiner harmlosen Gunst beschenkt hatte, es jetzt, im Jahre 1756, plötzlich auf sie abgesehen haben? In der Zwischenzeit hatte sie doch schwerlich an Reizen zugelegt. Die Pirker stand damals im 40. Lebensjahre. Kaum wird also der Herzog, dem sich blühende Jugend genug zur Verfügung stellte, der alternden Frau nachgestellt haben. Weit größere innere Glaubwürdigkeit trägt die Überlieferung an sich, daß Marianne der Herzogin die Seitensprünge ihres Gemahls hinterbracht habe und dieser seinerseits wiederum durch seine Getreuen von jenen Zuträgereien unterrichtet worden sei. Denn naturgemäß nahmen mit der zunehmenden Trübung des herzoglichen Eheverhältnisses auch die Parteiungen und Intriguen am Hoflager zu. Dem Pirkerschen Ehepaare mochte es von Anfang an nicht an Neidern und Feinden gefehlt haben, die nun freudig die schöne Gelegenheit ergriffen, den Herzog gegen Marianne und ihren Gatten aufzustacheln. So ließ dieser am 16. September 1756 die Pirkerschen Eheleute [1]) und mit ihnen einen andern Anhänger der Herzogin, ihren Fri-

[1]) Die meisten Biographen Mariannens fabeln, Pirker sei Konzertmeister in Stuttgart geblieben, und melden später pathetisch, er habe seine Frau aus dem Kerker geholt; die Akten erweisen unwiderleglich, daß er ihr Schicksal geteilt hat, was übrigens

Digitized by Google

seur Georg Mattheus Reich, insgeheim verhaften. Man kann sich denken, wie tief sich die Fürstin durch diesen Gewaltstreich, der ihr sofort bekannt wurde, in ihrem Stolze gedemütigt fühlte, und wie sie es für eine Ehrensache ansah, die Gefangenen, die um ihretwillen litten, zu befreien. Es heißt[1]), sie sei, um keine Zeit zu verlieren, alsbald in die regelmäßige Audienz gegangen, die Karl seinen Unterthanen gewährte, und habe, ohne sich durch den Adjutanten anmelden zu lassen, im Vorsaale gewartet, weil gerade ein anderer Supplikant beim Herzog gewesen sei. Endlich sei die Thüre aufgegangen, und sie habe dem über ihre Anwesenheit erstaunten Gemahl ihre Klagen vorgebracht, der sie nach einer heftigen Scene schließlich unter kalten Komplimenten in ihre Gemächer zurückgeführt habe. In dieser Darstellung werden wir nichts als eine romanhafte Ausschmückung zu erblicken haben. Denn ein derartiger theatralischer Schritt war einer so stolzen Dame, die übertrieben viel auf Etikette hielt, von vornherein nicht zuzutrauen. Wohl aber hat sie ohne Frage alle ihr zu Gebote stehenden Mittel erschöpft, um den Herzog umzustimmen. Vergeblich. Diese erlittene Kränkung ließ nun dem Anschein nach vollends den insgeheim längst erwogenen Entschluß in ihr reifen, Stuttgart für immer zu verlassen. Sie führte ihn unverzüglich aus und trat am 20. September 1756 — also vier Tage nach Mariannens Verhaftung — von Ludwigsburg aus, übrigens mit Wissen ihres Gemahls, der das Reisegeld für sie anwies, die Fahrt nach Bayreuth an, wohin der Herzog zur Jagd vorausgereist war. Durch diesen aktenmäßig festgestellten chronologischen Zusammenhang widerlegt sich die Behauptung von selbst, Marianne sei der Herzogin bei ihrer sogenannten Flucht behilflich gewesen und zur Strafe dafür ihrer Freiheit beraubt worden.

Über die Schicksale der drei Gefangenen geben die hier zum erstenmale verwerteten Akten des K. württembergischen Staatsarchivs zuverlässigen Aufschluß, und dadurch werden die meisten Angaben der bisherigen Biographen Mariannens als unrichtig oder ungenau erwiesen. Noch am Tage der Verhaftung, also am 16. September 1756, wurden das Pirkersche Ehepaar und der Friseur Reich nach ihrem Bestimmungsort, der Festung Hohentwiel, verschickt. Der Oberstleutnant und Generaladjutant Graf von Degenfeld hatte den Transport persönlich zu leiten. Durch herzogliche Ordre vom selben Tage erhielt der Hohentwieler Kommandant, Oberst von Kommerstädt, genaue Verhaltungsmaßregeln: die

schon Schubart (Ausgabe seiner gesammelten Schriften von 1839 I S. 130 Fußnote) richtig angibt.

[1]) Vergl. namentlich S. Häule, Württembergische Lustschlösser I S. 181 f. (anekdotenhafte, sekundäre Quelle).

Digitized by Google

Arrestanten sollten je in ein besonderes, wohlverwahrtes Zimmer gebracht, nie zusammengelassen werden oder mit einander eine Silbe reden, wie denn auch der Zutritt zu ihnen niemand gestattet war. Ebenso war ihnen das Schreiben unbedingt verboten. Vor allem aber sollte kein Mensch erfahren, wer die Gefangenen eigentlich seien, und der Kommandant wurde beauftragt, das Geheimnis aufs strengste zu wahren; nicht einmal der mit ihrer Verpflegung betraute Keller zu Hohentwiel, Expeditionsrat Weiß, durfte eingeweiht werden.

Noch ehe anderthalb Monate vergangen waren, beschloß der Herzog, die drei Unglücklichen nach einer andern Festung seines Landes, dem Hohenasperg, zu verpflanzen. Vielleicht geschah der Wechsel nur darum, weil das Geheimnis auf dem Hohentwiel doch nicht strenge genug gehütet oder ihr erster Aufenthaltsort in Stuttgart und Ludwigsburg bekannt geworden war. Oberstleutnant und Generaladjutant von Pollnitz wurde mit der nötigen Mannschaft entsandt, um die Arrestanten an ihren neuen Bestimmungsort abzuliefern. Mittels herzoglicher Ordre vom 27. Oktober 1756 wurde der derzeitige Kommandant vom Hohenasperg, Oberstleutnant Damian Julius Marschall von Biberstein, von der Ankunft benachrichtigt. Außer den seinerzeit auch seinem Hohentwieler Kollegen erteilten Instruktionen wurden ihm noch einige weitere Vorschriften eingeschärft. Der Transport kam bei Nacht — es war vom 28. auf den 29. Oktober — an, um jegliches Aufsehen zu vermeiden. Der größeren Verschwiegenheit halber sollten keine Wachtposten vor ihre Gefängnisse gestellt werden. Der Kommandant wurde mit seinem Kopf dafür verantwortlich gemacht, daß keines entwische.

Acht Jahre lang schmachteten die Pirkerschen Eheleute und Fräulein Reich auf dem Asperg, ohne Verhör, ohne Untersuchung, ohne Urteilsspruch.

Das Geheimnis, womit Herzog Karl den Fall zu umgeben suchte, beweist am besten, daß er sich im Unrecht fühlte. Fürchtete er etwa, die Herzogin werde erneute Versuche machen, ihm seine Opfer zu entreißen, die Intervention ihres Vaters, des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, oder andrer Potentaten herbeiführen? Mag sein, obgleich sich nicht nachweisen läßt, daß von irgend einer Seite etwas zur Rettung der Gefangenen geschah. Friedrich der Große, der als Oheim der Herzogin Friederike am ehesten dazu berufen und geneigt gewesen wäre, war damals in den siebenjährigen Krieg verwickelt und sah überdies seinen ehemaligen Zögling Karl in den Reihen seiner Gegner. Jedenfalls steht die Geheimnistuerei des Herzogs im Falle Pirker zu der stolzen Offenheit, die er bei sonstigen Gewaltthaten zur Schau trug, in auffälligem Gegensatz

Digitized by Google

Übrigens wurden die Gefangenen nicht schlecht gehalten, sicherlich ungleich besser als nachmals der — im Anfang seiner Einkerkerung wenigstens — mit barbarischer Strenge behandelte Schubart. Sie hausten in menschenwürdigen Räumen, die der Markedentner rein halten mußte, hatten anständige Betten und wurden ziemlich reich verköstigt. Täglich erhielten sie, je am Mittag und Abend, zwei Mahlzeiten mit drei warmen Speisen und einem Schoppen Wein. Marianne wurde später auf ihren Wunsch einer der beiden Schoppen in zwei Schalen Kaffee verwandelt. Der Markedentner bekam für diese Verpflegung 34 Kreuzer auf den Tag und die Person, schließlich sogar noch um eine Kleinigkeit mehr, für welche Summe bei dem damaligen Geldwert sich immerhin etwas leisten ließ. Auch an Beleuchtung und Heizung fehlte es ihnen, wie die Rechnungen ausweisen, keineswegs. Von Zeit zu Zeit wurden sie mit neuer Leibwäsche, Kleidungsstücken, auch Schuhen, Pantoffeln, Hauben u. drgl. versehen. Eine Frau wusch und flickte ihnen die Wäsche. Ebensowenig entzog man ihnen die ärztliche Fürsorge. Während der Garnisonfeldscheer das in jener Zeit als Universalmittel beliebte Aderlassen wie auch das Rasieren besorgte und im Bedürfnisfall Arzneien lieferte, kam alle paar Wochen zum Besuche der Gefangenen von Ludwigsburg Leibmedikus Dr. Breyer, später Stadt- und Amtsmedikus Dr. Mörike, Breyers Tochtermann und der Großvater des Dichters Eduard Mörike. Der Hohenasperger Stabskeller, Expeditionsrat Wölfflin, berechnete den Gesamtaufwand für die drei vom 29. Oktober 1756 bis 12. November 1764 einschließlich der Kosten der Entlassung auf 7365 Gulden 55½ Kreuzer. Auch wurde die Trennung der Gefangenen später nicht so strenge wie am Anfang aufrecht erhalten; wir wissen wenigstens, daß das Pirkersche Ehepaar zuletzt seine Mahlzeiten gemeinsam einnehmen durfte, zu welcher Vergünstigung der klägliche Zustand des unglücklichen Weibes den Anlaß gegeben haben mochte. Die drei Asperger Kommandanten, unter denen die Arrestanten der Reihe nach standen, galten als menschenfreundliche und dem Mitleid zugängliche Männer: der erste, der schon erwähnte Marschall von Biberstein, verschied am 25. Juni 1760, sein Nachfolger, Oberst Philipp Adam von Stößer, ging am 19. September 1763 mit Tod ab und wurde durch den Obersten Friedrich Christoph von Kettenburg ersetzt.

Herzog Karl kümmerte sich persönlich um alles, was bei den Geheimarrestanten vorging, bis auf ihre zerrissenen Strümpfe, verschwärzten Hemden und ähnliche Kleinigkeiten herab. Nicht die geringste Neuanschaffung durfte ohne sein Vorwissen gemacht, nicht die unbedeutendste Änderung ohne seine Genehmigung vorgenommen werden. Der Kom-

Digitized by Google

mandant hatte über sie regelmäßigen Rapport zu erstatten. Am 21. Januar 1757 meldete Oberstleutnant Marschall von Biberstein: „Der Alte und die Frauensperson bezeugen sich ganz tranquill, der Jüngere aber ist sehr beunruhigt und jammert beständig." Später blieben die beiden Männer fortgesetzt gesund und, wie sich der Kommandant ausdrückt, „gelassen", während die Berichte über Marianne immer trauriger lauteten. Das furchtbare Unglück, das so jäh über sie hereingebrochen war, brachte sie um den Verstand. Anfangs mochte sie gehofft haben, es handle sich nur um eine kurze Zeit der Prüfung; bald aber mußte sie sich überzeugen, daß der Fürst einen unversöhnlichen Haß auf sie geworfen habe und ihre Gebieterin zu ihrer Rettung nichts thun könne. Schon aus Berichten des Kommandanten vom Jahre 1758 geht hervor, daß sie erkrankt und in ärztlicher Behandlung war. Wiederholte Wasserkuren wurden ihr verordnet. Im Winter 1759/60 erreichte ihre Geistesstörung offenbar den Höhepunkt und entlud sich in Tobsuchtsanfällen. Die Asperger Rechnungen aus jener Zeit sprechen wiederholt von „quasi in der Raserei" zerbrochenen Wasserflaschen, zerrissenen Servietten und ähnlichen Symptomen. Damals wird es auch gewesen sein, daß die Künstlerin ihre Stimme einbüßte. Eine durchaus glaubwürdige Überlieferung besagt, sie habe in ihrem Jammer so geschrieen, daß eine Stimmbrechung eingetreten und ihr herrlicher Sopran in den Baß heruntergegangen sei.

Schließlich scheint sich die Macht der Krankheit gebrochen zu haben und die Ärmste lebte fortan in stillem Irrsinn weiter. So traf sie der Dichter Johann Ludwig Huber, jener charaktervolle württembergische Beamte, der im Jahre 1764 die Kühnheit, womit er sich den ungesetzlichen Steuerplänen Herzog Karls widersetzte, mit einer halbjährigen Festungshaft auf dem Asperg büßen mußte. In einem Gedichte [1]), worin er seine Mitgefangenen schildert, heißt es von Marianne:

„Doch wer beschreibt der Marianne Kummer,
Der itzt erwacht?
So weckt erschrecklich von dem leichten Schlummer
Der Traum der Nacht.
In stillem Weh schleicht sie mit leisen Schritten
Im Kerker um.
‚Will niemand', seufzt sie, ‚niemand für mich bitten?'
Dann steht sie stumm.
Der Kerkerknecht, erweicht, tritt in die Thüren
Und tröstet sie.

[1]) „Etwas von meinem Lebenslauf und etwas von meiner Muse auf der Festung" (Stuttgart 1798) S. 186 f. Die Möglichkeit, der Huber in einer Fußnote Spielraum läßt, daß Marianne sich nur rasend gestellt habe, ist natürlich abzuweisen. Übrigens hegte auch Herzog Karl diesen Verdacht.

Digitized by Google

‚Helft!‘ ruft sie kraftlos und fällt, ihn zu rühren,
Auf ihre Knie.
Itzt weint sie: doch ihr Schmerz wird nicht gelinder,
Er häufet sich.
Dann ruft sie laut: ‚Ach, Kinder, meine Kinder!
Helft! rettet mich!‘
Oft hat ihr Lied das Mitleid herbefohlen[1]),
Das nichts genützt:
‚Laß mich, o güt'ger Himmel, Atem holen!‘ —
Wen rührt sie itzt?“

Marianne begann die endlos langen Stunden durch eine sinnreiche Beschäftigung zu töten. Aus Halmen, die sie aus dem Strohsack ihrer Lagerstätte zog und mit ihren eigenen Haaren zusammenband, fertigte sie Blumen, und allmählich erreichte sie in dieser Spielerei eine so hohe Fertigkeit, daß sie die verschiedensten Arten von Blumen nachzubilden und zu ganzen Sträußen zusammenzustellen verstand. Der Kommandant, heißt es, habe ihr zur Erleichterung der Arbeit heimlich Faden und Draht zugesteckt. Diese kleinen Kunstwerke, die sie in großer Zahl bereitete, verbreiteten sich weithin und lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf ihre im Elend schmachtende Verfertigerin. Sie soll der Kaiserin Maria Theresia ein solches Strohblumenbouquet überschickt haben, von der sie dafür mit einer goldenen Medaille beehrt worden sei; auch Katharina II. von Rußland sei eines in die Hände gespielt worden. Von innigem Mitleid mit dem Geschicke Mariannens erfüllt, habe Maria Theresia — so fährt die Überlieferung fort — sich bei Herzog Karl zu ihren Gunsten verwendet. Und der hohen Fürsprecherin habe sie ihre endliche Erlösung zu danken gehabt. An und für sich ist diese Angabe durchaus nicht unglaubwürdig; ist doch auch Schubart durch ähnliche Intervention eines auswärtigen Potentaten schließlich in Freiheit gesetzt worden. Auch mag der Herzog bei seinen intimen Beziehungen zum österreichischen Hofe die Gelegenheit, sich der Kaiserin gefällig zu erweisen, gerne wahrgenommen haben. Irgendwelche authentische Dokumente, welche diesen Gang der Dinge bestätigen, haben sich allerdings nicht erhalten.

Dagegen sind wir in der Lage, die Vorgänge der Entlassung selbst wiederum auf Grund der Akten des K. württembergischen Staatsarchivs darzustellen. In der Frühe des 10. November 1764 fand sich der Ge-

[1]) Anmerkung Hubers:
Lasciami, o Ciel pietoso,
Lasciami respirar!
Eines von ihren schmelzendsten Liedern.

Digitized by Google

heime Kabinettssekretär Philipp Friedrich Schmidlin im herzoglichen Auftrage auf dem Hohenasperg ein und überbrachte dem damaligen Kommandanten, Obersten von Kettenburg, eine Ordre, die Karls Entschluß kundgab, die drei Geheimarrestanten auf freien Fuß zu setzen, falls sie sich zu folgendem eidlich verpflichten würden: sich wegen des ausgestandenen Arrestes weder durch sich noch durch andere an irgend jemand zu rächen, über die Ursachen des Arrestes ewiges Stillschweigen zu beobachten, die herzoglichen Lande unverzüglich zu verlassen und zeitlebens nicht mehr zu betreten, sich unter keinerlei Vorwand an dem Aufenthaltsorte der Frau Herzogin sehen zu lassen oder mit ihr zu korrespondieren [1]). Der Oberst solle die drei einzeln über diese Punkte vernehmen, ihnen, falls sie dazu erbötig seien, in Anwesenheit des Kellers Wölfflin den körperlichen Eid abnehmen und sie dann unter Vorschreibung einer Marschroute entlassen. Kettenburg und Wölfflin wurden verpflichtet, sowohl dies als überhaupt alles, was die drei Gefangenen angehe, bis in den Tod zu verschweigen. Als der Oberst den Pirkerschen Eheleuten an jenem 10. November Vormittags 10 Uhr die Eröffnung machte, zeigten sie sich — nach Schmidlins Bericht an den Herzog — über ihre bevorstehende Befreiung vergnügt und der Mann insbesondere benahm sich sehr vernünftig. Er redete seiner Frau zu, die unter dem Vorwand, noch nie einen Eid geschworen zu haben, sich nicht dazu bequemen wollte und „sich dabei her ausließ", daß sie keine Übelthäterin und sich nicht bewußt sei, den Herzog beleidigt zu haben. Zuletzt legten beide miteinander den verlangten feierlichen Schwur ab. Sie trugen den Wunsch vor, vor der Abreise noch die Ihrigen sprechen zu dürfen, was mit dem Troste, daß es ja außer Landes geschehen könne, abgelehnt wurde. Der Friseur Reich, den die Herren „ziemlich niedergeschlagen und sehr submiß" vorfanden, machte keinerlei Schwierigkeiten. Über die ganze Handlung ward ein Protokoll aufgenommen, worin ausdrücklich zu lesen stand, daß die drei dem Herzog für alle Gnaden danken und Gott anflehen, ihn viele und lange Jahre bei höchstem Wohlergehen erhalten zu wollen. Mit diesem erpreßten Scheine war ja nunmehr alles in schönste Ordnung gebracht und der häßliche Handel aus der Welt geschafft! Der ehrliche Oberst von Kettenburg konnte sich aber doch nicht enthalten, seinem Rapporte anzufügen, die Frauensperson habe dann und wann freilich etwas verwirrt gesprochen.

Der Herzog knauserte bei dieser Gelegenheit nicht. Er ließ die Gefangenen auf seine Kosten mit anständiger Garderobe ausrüsten. Der

[1]) Dies ist der einzige aktenmäßige Beweis für die Verquickung der Angelegenheiten der drei Geheimarrestanten mit denen der Herzogin Friederike.

Digitized by Google

Männer mit schwarzledernen Hosen, Schnallenschuhen, Hüten mit Knöpfen und seidenen Schnüren, Degen samt Kuppeln und Schnallen, die Frau mit Haube, Spitzenüberwurf und andrem. Er zahlte die Reise und überdies an jedes ein Zehrgeld von 50 Gulden bar. Die Abfahrt verzögerte sich um einen Tag, weil Friseur Reich einen unglücklichen Fall that, so daß ihm zur Ader gelassen werden mußte. Am 12. November vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wurde die Reise angetreten. In einer Postkutsche ging es über Besigheim nach der Reichsstadt Heilbronn; das war der nächste Weg zur Grenze, wie der Herzog vorgeschrieben hatte. Die Gefangenen, berichtete Keller Wölfflin an Geheimsekretär Schmidlin, wären lieber nach Pforzheim gereist, von wo sie dem in der Nähe befindlichen Herzog gerne ihre Aufwartung gemacht hätten. Diesen entwürdigenden Gedanken hatten wohl nur die Männer: der gebrochene und gealterte Pirker und Reich, offenbar eine Lakaienseele; die kranke Marianne kannte keinen eigenen Willen mehr.

In Heilbronn hatte das Pirkersche Ehepaar eine Zusammenkunft mit den Kindern. Die Eltern lebten nicht mehr. Mariannens Mutter hatte am 22. Februar 1758 im Alter von 62 Jahren, der Stiefvater Eber am 27. August 1764 das Zeitliche gesegnet; neun Monate nach dem Tode seiner Frau hatte er nochmals geheiratet. Welch ein Wiedersehen nach mehr als achtjähriger Trennung! Die Gewißheit, daß es den Töchtern inzwischen gut ergangen war, mochte Mariannens Kummer einigermaßen lindern. Am 18. Dezember 1756 hatte Kammersekretär Eber eine Eingabe an den Herzog gemacht, worin er um Ausbezahlung des Besoldungsrückstandes der Pirkerschen Eheleute im Betrage von 230 Gulden 32 Kreuzer zur „Konsolation und äußersten Bedürfnuß der durch ihre Eltern verunglückten Pirkerischen drei Kinder" bat. Dem Gesuche wurde willfahren. Herzog Karl, zu dessen Ehre es gesagt sein muß, daß er in diesem Falle, wie auch in den bekannteren Fällen Schubarts und Schillers, seinen Zorn nicht auf die Familien der von ihm Verfolgten ausgedehnt hat, beließ auch Luise in ihrer Stellung als Kammervirtuosin[1]). Rosalie vermählte sich acht Monate nach der Einkerkerung ihrer Eltern mit dem Hof- und Kanzleibuchdrucker Christoph Friedrich Cotta. Die Ehe wurde am 28. April 1757 in der Stuttgarter Stiftskirche geschlossen. Wie trübselig die Hochzeit unter den obwaltenden Umständen verlaufen mochte, war für Rosalie die Heirat mit dem angesehenen und vermöglichen Manne, der das Mädchen nur aus reiner Neigung

[1]) Sie behielt jedoch diese Stellung nur noch einige Jahre bei. Was später aus ihr geworden ist, hat sich nicht ermitteln lassen.

Digitized by Google

heimgeführt haben kann, ein großes Glück. Sie schenkte ihrem Gatten nicht weniger als fünfzehn Kinder, darunter Johann Friedrich, der als Deutschlands genialster Buchhändler den Namen Cotta berühmt machen und die freiherrliche Familie Cotta von Cottendorf begründen sollte[1]. Rosalie Cotta starb im 74. Jahre am 1. Mai 1812. Viktoria Pirker fand am 6. Februar 1771 in der Person des Stuttgarter Bürgers und Ciseleurs Zacharias Färber einen Ehegatten.

Marianne und Pirker blieben zunächst in Heilbronn. Von hier aus richtete letzterer am 29. November 1764 zugleich im Namen seiner Frau ein Schreiben an den Herzog, worin er für die zurückerstattete Freiheit und die Reiseausrüstung dankte und unter Berufung auf sein hohes Alter und die „verwirrte Vernunft seiner Ehekonsortin" um eine Pension bat. Der Friseur Reich that denselben Schritt. Die Gesuche wurden an den Geheimsekretär Schmidlin gesandt, der nach einigen Tagen den Bescheid erteilte, Serenissimus habe die Bittschriften gar nicht angenommen.

Für die unglückliche Marianne eröffnete sich bald eine Zufluchtsstätte bei edeln Freunden. Auf dem nahe bei Heilbronn gelegenen, dem schwäbischen Ritterkanton Kraichgau zugehörigen reichsunmittelbaren Gute Eschenau hausten damals der brandenburgisch-ansbachische Kriegsrat Georg Friedrich Freiherr von Killinger und seine Gattin Anna Elisabeth Ernestine, geborene von Muck, die schon vom Stuttgarter Hof her mit der Künstlerin eng befreundet waren. Sie luden sie nun nach Eschenau und in diesem stillen Erdenwinkel, von anmutiger Natur umgeben, von keiner Sorge mehr bedrückt und von der Hand der Liebe treu gepflegt, genas die Dulderin allmählich und gelangte wieder in den Besitz ihrer Verstandeskräfte. Nur daß noch die Rückerinnerung an das überstandene Elend, wie Schubart in seiner Autobiographie höchst glaubwürdig erzählt, lebenslänglich einer düstern Wolke gleich auf ihrer Seele lag. Am 3. Juni 1766 starb Herr von Killinger und seine Witwe scheint darauf nach Heilbronn gezogen zu sein. Dies war offenbar der Grund, weshalb auch die völlig geheilte Marianne nach der Reichsstadt übersiedelte, wo ihr Gatte in der Zwischenzeit geblieben sein muß. Die beiden fristeten hier, vermutlich von Angehörigen und Gönnern unterstützt, durch Musikunterricht ihr Leben. Mariannens Heilbronner Wirksamkeit hat der sich wiederholt erwähnte Schubart als Augenzeuge beurteilt. Im Mai 1773 seiner Stelle als Musikdirektor und Organist in Ludwigsburg entsetzt und aus dieser Stadt ausgewiesen, wandte er sich zunächst nach Heilbronn

[1]) Leider ist eine Anfrage bei Rosaliens Nachkommen nach etwaigem Quellenmaterial über Marianne Pirker erfolglos geblieben.

Digitized by Google

„Die Heilbronnischen Privatkonzerte," berichtet er[1]), „fand ich über mein Erwarten gut eingerichtet, mit einem reichen Vorrate von guten Musikalien versehen und größtenteils gut besetzt, teils mit Stadtmusikanten, teils mit Liebhabern. Pirker und seine Frau, die ehemals so berühmte Marianne, hatten größtenteils die Ehre dieser guten Einrichtung. Die großen Erfahrungen und der richtige Verstand Pirkers machten ihn zu einem der treffendsten und lehrreichsten musikalischen Kunstrichter. Man konnte nicht gründlicher über das Steigen und Fallen, die Ebbe und Flut des musikalischen Geschmacks in ganz Europa urteilen, als es dieser Mann — versteht sich, aus den Zeiten seiner Thätigkeit — that, da er die vornehmsten Plätze in Europa bereiste. Seine Frau war zwar schon lebendig tot für den schönen Sang, aber doch noch etwas mehr als eine ausgestopfte Nachtigall. Da sie eine gründliche Sängerin war, so leistete sie noch wichtige Dienste beim Unterrichte." Als damals Schubart mit Pirkers in Heilbronn zusammentraf, ahnte er nicht, daß er nach 3½ Jahren von demselben Los ereilt werden und, gleichfalls ein Opfer von Herzog Karls Rachsucht, auf demselben „Jammerberge" in Ketten schmachten sollte.

Marianne erlebte noch das herbe Leid, daß ihre Freundin, Frau von Killinger, ihr durch den Tod entrissen ward. Diese starb in Heilbronn am 14. August 1780 und wurde auf dem Familiengut Eschenau beigesetzt. Marianne selbst verbrachte ihre letzten Lebenstage wieder in Eschenau, wo sie am 10. November 1782 im Alter von 65 Jahren und 10 Monaten einem Gallenfieber erlag. „Sie wurde unter einer ansehnlichen Begleitung zum Grabe gebracht und darauf eine Einsegnungsrede in der Kirche gehalten," meldet das Eschenauer Totenregister. Die Leichenrede hielt ihr der damalige Dorfpfarrer Ludwig Heinrich Kalb. Ihr Gatte folgte ihr, wie das Heilbronner Sterbebuch ausweist, am 1. Februar 1786 im Tode nach; er war 85 Jahre, 10 Monate, 4 Tage alt geworden. Man beerdigte ihn auf dem Friedhofe der Stadt Heilbronn.

[1]) Ges. Schriften von 1839 I S. 129 f. (Schubart hat die falsche Namensform Pirkner.)

Digitized by Google

Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig.

Von Dr. H. Hermelink.

Eine der wichtigsten Entscheidungen für die Reformationsfürsten war die über das Klostergut. Bei den übrigen Kirchengütern, den Pfründen, Kirchenfabriken, Almosenstiftungen und ähnlichem lag es ja ohne weiteres nahe, sie für die neue Kirche, ihre unmittelbaren Bedürfnisse und ihre wohlthätigen Zwecke zu verwenden. Speziell aber bei den Klöstern war das anders. Es war schwer, ihre Einrichtung dem neuen Kircheninstitut direkt dienstbar zu machen. Andrerseits standen die größeren Klöster mehr oder weniger unabhängig dem Kaiser und Reich gegenüber da und waren nur lose durch die „Schirmvogtei" mit dem übrigen Territorium, dem sie angehörten, verknüpft. Hier bot die Reformation den erwünschten Anlaß, durch die Säkularisation eine langwierige Entwicklungsreihe rasch zu vollenden, während welcher die Fürsten bestrebt waren, die ihrer Schirmhoheit unterstellten Klöster dem Landesorganismus allmählich einzugliedern. Ferner ist nicht zu vergessen, daß eine aus wirtschaftlichen Interessen entspringende Animosität überall da entsteht, wo zuviel nutzbares Landesvermögen bei der toten Hand sich vereinigt hat. So war es denn nicht zum mindesten das bedeutende Vermögen der Klöster, welches einen Anziehungspunkt bildete für Fürsten, Landschaft und Adelsfamilien des Territoriums. Den Fürsten, für welche bei den erhöhten Kosten des Hofhalts, der Kriegführung und der zentralisierten Verwaltung und der neuen Aufgaben des Staats das Kammergut längst überall nicht mehr ausreichte, mußte zur Deckung der Schuldenlast jederlei Art von Einkünften willkommen sein. Dagegen waren die Landstände in den wenigsten Fällen gesonnen zu einer Zeit, da ihr Steuerbewilligungsrecht mehr denn je in Anspruch genommen wurde, jenen die Beute ungeteilt zu überlassen. Um so weniger, als ja meist die Prälaten und Vorsteher der in Frage stehenden Klöster bisher in den Reihen der Landschaft saßen. Und endlich der Adel berief sich auf seine Ahnen, welche eben jene Klöster gestiftet und mit Gütern begabt hatten, sowie

Digitized by Google

auf die kleinen Sonderrechte, die ihm über die Dauer der Zeiten da und dort noch geblieben waren.

Nur in den selteneren Fällen haben bei diesen Interessengegensätzen die beiden letzteren Machtfaktoren einen direkten Vorteil davongetragen. So mußten z. B. in Mecklenburg[1]) bei der Säkularisation der 38 Klöster 3 einträgliche Stifte zur Abfindung an die Landstände abgetreten werden. Anderwärts, wie in Hessen und Brandenburg-Nürnberg, auch im Schwarzburgischen wurde wenigstens die Landschaft um ihre Einwilligung gebeten und ihr eventuell ein gewisses Einsichtsrecht in die Verwendung und Verrechnung der Güter zugestanden[2]). Die vorher oder nachträglich befragten Stände begünstigten dann stets die Einziehung der kirchlichen Gefälle zu staatlichen Zwecken, denn eine Erleichterung der landesherrlichen Kasse bedeutete für sie zugleich eine Verminderung der eigenen Steuerlast.

Auch der Adel hat es in einzelnen Territorien verstanden, die Überlassung von kirchlichen Einkommensteilen oder ganzen Klöstern zu eigenem Gebrauch durchzusetzen. So im ernestinischen Sachsen, ehe die vom Kurfürsten eingesetzte Visitation sich der sich selbst auflösenden Klöster und ihrer Güter annahm oder in Hessen[3]), wo der Ritterschaft das Einkommen zweier Klöster zur Abfindung zugewiesen werden mußte. Hier wie anderwärts erinnern heute noch einzelne Stiftungen für adelige Fräulein und Junker an die Thatsache der ehemaligen Zufriedenstellung von nächstberechtigten Stifterfamilien. Doch meist kam der Protest der Ritterschaft zu spät und führte zu heftigen, aber unwirksamen Kämpfen mit dem säkularisationseifrigen Landesherrn, wie dies in Pommern und im albertinischen Sachsen sich ereignet hat.

Den Hauptvorteil von der Religionsänderung hatten fast überall in finanzieller wie verwaltungsrechtlicher Hinsicht die Landesherren oder, was damit identisch war, deren Staatswesen. Sei es nun, daß die

[1]) Belege siehe in Württ. Jahrb. 1903 S. 84 Noten. Vergessen wurde dort von mir C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (1879) S. 105 ff. Außerdem ist das ernestinische und albertinische Sachsen verwechselt. Eine umfassende Litteraturzusammenstellung s. neuerdings K. Müller, K.Gesch. 2, 1, 179 ff.

[2]) Zu unterscheiden davon ist das von den Theologen geforderte Aufsichtsrecht der landständischen „oeconomi“ über die ausschließlich kirchliche Verwendung der Kirchengüter. (Vgl. das Gutachten Melanchthons von 1540 in Phil. Melanchthonis epistolae ed. Hr. E. Bindseil (1874) S. 144. In gewisser Hinsicht ist das 1565 in Wirtemberg durchgeführt worden. Auch in Sachsen hatten 4 Verordnete der Landschaft den Auftrag, die Verwaltung der Fürstenschulen zu prüfen.

[3]) Über Hessen vgl. noch F. W. Hassenkamp, Hessische K.Gesch. im Zeitalter der Ref. 1 (1852) S. 117 ff., und Christoph Rommel, Gesch. von Hessen 3 (1827) 1. Abt. S. 349 ff. und Anm. S. 275 ff.

Digitized by Google

Fürsten aus idealen Motiven unter dem Einfluß ihrer Theologen[1]), oder gedrängt von Adel und Landständen die klösterlichen Güter mehr zu kulturellen Bedürfnissen, zu Schulen und Armenanstalten verwenden, sei es, daß die politischen oder vielmehr gemäß den Gegensätzen jener Tage die kirchenpolitischen Zwecke mehr in Vordergrund treten, oder sei es endlich, daß auch einige Gelder und noch mehr Naturalerträge in den Privatsäckel und die Hofkasse der Landesherrschaft fließen. Alles dies macht sachlich keinen erheblichen Unterschied.

Dagegen wesentlich ist, daß in allen Territorien die ehemals mit besonderen niedergerichtlichen und anderen Herrlichkeiten ausgestatteten Stifts- und Klosterparzellen nunmehr eingegliedert werden in den staatlichen Verwaltungsorganismus. „Die Klöster sind zu Ämtern gemacht," wie es die mecklenburgischen Landstände ihrem Herzog gegenüber ausdrücken. Oder in der Sprache eines J. J. Mosers: Die Territorialherren sind durch die Reformation Nachfolger der Äbte in Possession der Regalia bassae jurisdictionis. Von der Herrschaft eingesetzte Beamte besorgen die Verwaltung in den klösterlichen Bezirken. Teilweise haben diese von nun an keine Vertretung im Landtag oder kann, wie in Lüneburg, der Herzog die Stimmen der Prälaten in eigener Person vereinigen.

Die Folge der Zentralisation war zugleich eine Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung in den Klöstern. Durch Gefällvertauschungen mit den benachbarten Ämtern, durch Verpachtungen, Verkäufe, Kapitalanlagen, durch Systemveränderungen u. a. suchte man den weitverzweigten und meist etwas rückschrittlichen Wirtschaftsbetrieb der Klöster einheitlicher und ertragsfähiger zu gestalten. Die Zweckmäßigkeit dieser Versuche scheint in Frage gestellt durch den uns häufig in den Rechnungen nach der Säkularisation begegnenden thatsächlichen Mindererertrag der Klöster. Allein man darf nicht außer acht lassen, daß bei der Abgabe der entfernt liegenden Klostergefälle an die nächsten Ämter die Klöster stets der verlierende Teil waren. Eine vollständige Rekompensation war nicht nötig, da Kloster und Amt nunmehr einem und demselben Besitzer gehörten[2]).

Der wesentliche Vorteil, welchen der Staat von der neuen Ord-

---

[1]) Über die Stellung der Theologen zu den vorliegenden Fragen vgl. die mir mitgeteilten „Zwei Aktenstücke über Behandlung der Kirchengüter" in Blätter f. prov. K.Gesch. 1903.

[2]) Es soll aber durchaus nicht aufrecht erhalten werden, daß die vielen Versuche, die in deutschen Landen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Änderung des wirtschaftlichen Betriebs angestellt wurden, ohne weiteres sofort zur Kräftigung des Domanialvermögens beigetragen haben.

Digitized by Google

nung der Dinge hatte, liegt also zweifellos auf verwaltungsrechtlichem Gebiet, nicht so direkt auf dem finanziellen. Jedenfalls ist eine Ausbeutung der Klöster in landesherrlichem Interesse keineswegs die Regel. Die Staatskasse übernahm überall mit den klösterlichen Gefällen zugleich eine Reihe neuer Ausgaben kirchlicher und gemeinnütziger Art. In jeder Rechnung aus dieser Zeit von säkularisierten Klöstern oder benachbarten herrschaftlichen Ämtern finden wir solche[1]). Direkt notwendig war das klösterliche Einkommen zur Neudotierung und ökonomischen Sicherstellung der bisher inkorporierten Pfarreien. Sonst ist es aber trotz der gegenteiligen Gutachten von Theologen sehr selten, daß mittels des Klosterguts einzelnen bedürftigen Pfründen und Kirchen aufgeholfen wird. Zur Ausstattung von Konsistorialpfründen genehmigen hin und wieder die Landesfürsten die Verwendung von Klostergut[2]). Doch kommt es auch vor, daß die Inhaber vorher bestehender Pfarreien mit konsistorialer Befugnis versehen worden. Die weitaus häufigste Verwendung aber von klösterlichen Gütern ist die zu Stipendien für Studierende und zu Schulen. Beide Zwecke hängen ja in gewissem Sinne mit einander zusammen. Der erstere mag daher seinen Anfang genommen haben, daß vielfach bei der Auflösung der Klöster die jüngeren Ordensmitglieder als Lehrer oder Lernende mit Leibgedingen versehen auf die hohen Schulen geschickt wurden. Die Umwandlung der Klöster in Schulen geht auf eine Anregung Luthers zurück, der hierin ihre ursprüngliche Bestimmung erblickt. „Was sein Stift und Kloster anders gewesen, denn christliche Schulen, darinnen man lehrt Schrift und Zucht nach christlicher Weise und Leut auferzogen zu regieren und predigen?" So ruft er in der Schrift an den christlichen Adel aus[4]). In allen protestantischen Landen sind demgemäß sehr viele Klöster in

[1]) Hiebei ist vor einem methodischen Irrtum zu warnen, als ob alle kirchlichen Ausgaben, welche wir nach der Säkularisation in weltlichen Amtsrechnungen finden, auf das Konto der moralischen Verpflichtung des Staats der Kirche gegenüber zu setzen wären (worein auch z. B. G. Einicke in Zeitschr. d. Vereins f. thüring. Gesch. N.F. 13 (1903) S. 207 ff. verfallen zu sein scheint). Vielmehr war der Staat in vielen Fällen schon vor der Reformation zu Zinsgaben und anderen Leistungen an einzelne Pfarren und Kirchen verpflichtet.

[2]) Hiefür, sowie für die Armen müssen vielmehr die kirchlichen und kommunalen Lokalkassen aufkommen, die gemeinen Kästen, deren Vermögen durch die gegenstandslos gewordenen Stiftungen für Altar und Messe, für Wachs, Öl u. a. gebildet bezw. verstärkt worden war.

[3]) Gemäß dem von Jonas abgefaßten Bedenken von 1538 (s. Zeitschr. f. deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft 4 (1840) S. 79) im ernestinischen Sachsen, in Schwarzburg und in Mecklenburg (H. Böhlau, Fiskus S. 69 N. 200).

[4]) Weimarer Ausg. 6, 439. Luther ist aber „keineswegs der Meinung, als ob alle Klöster in Schulen verwandelt werden sollten". Nach der Schrift an den Adel mag

Digitized by Google

Unterrichtsanstalten verwandelt worden[1]), in deutsche Schulen und in gelehrte Alumnate, zur Vorbereitung der jungen Theologen und Räte auf die Universität und zur Dotierung bezw. Unterstützung ganzer Hochschulen wie in Marburg und Helmstädt, in Rostock und anderwärts.

Doch außer diesen gemeinnützigen Ausgaben blieben der Landesherrschaft für ihre persönlichen Zwecke noch Überschüsse genug aus dem säkularisierten Vermögen. Vieles wurde zur Tilgung der Landesschulden verwendet, namentlich im fränkischen Brandenburg[2]), aber auch sonst in Lüneburg und in Mecklenburg, im Schwarzburgischen und in Wirtemberg unter Herzog Ulrich. Regelmäßig ist von nun an eine stärkere Belegung der Klosterämter in den landschaftlichen Anlagen. Und endlich darf nicht das übersehen werden, was jährlich unter der Hand aus den Klöstern an die Landesherrschaft geliefert wurde, an Wertgegenständen und an Naturalien. In vielen Klöstern war der jährliche Geldertrag ein geringer, um so mehr fallen die großen Naturallieferungen ins Gewicht. Haber für den herrschaftlichen Marstall, Fische und Geflügel für die Hofküche sind häufig wiederkehrende Posten in den bezüglichen Ausgaberechnungen.

Während also die Kirchgüter und Pfarreipfründen vielfach in lokaler Einzelverwaltung belassen wurden, sind die Klöster in den protestantischen Landen säkularisiert worden. Und zwar in der Weise, daß zugleich der Staatskasse die Verpflichtung auferlegt wurde, eine Reihe neuer Ausgaben für Kirche und Schule zu übernehmen. „Das säkularisierte Gut wird „Kammergut", d. h. es tritt in das Rechtsverhältnis des domanialen Stammguts ein und von dem so vermehrten Domanium sind die Lasten des geistlichen Regiments ebenso wie die des weltlichen principaliter zu bestreiten[3])". Dabei sind nun verschiedene Formen denkbar und auch tatsächlich in die Wirklichkeit getreten. Entweder übernimmt der Staat ganz ins Allgemeine die Sorge für kirchliche und kulturelle Bedürfnisse, oder deswegen, weil die für diese Zwecke bisher flüssigen Mittel nunmehr zu

---

man die „Bettelklöster" so vermindern und zusammenlegen, daß nur wenige, aber lebensfähige Institute daraus entstehen. Nur bei den „Feldklöstern" ist von der Verwendung für Schulen die Rede. Nach der Leisninger Kastenordnung (1523) W. A. 12, 12 soll man die Feldklöster eingehen lassen und die Bettelklöster in den Städten zu Schulen verwenden.

[1]) Vgl. Frdr. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts 2. Aufl. 1. 240—57.

[2]) Daß der seit der Geschichtsdarstellung des Ritters K. H. Lang (1801) so verschrieene Markgraf Georg von Brandenburg keineswegs nur um der Klöster willen, wie man behauptet, sondern aus innerer Überzeugung die Reformation in seinem Lande einführte, hat neuerdings H. Schornbaum an der Hand neuerer Briefe nachgewiesen. S. Beiträge zur bayr. K.Gesch. 1903, 82 ff.

[3]) H. Böhlau a. a. O. S. 69.

Digitized by Google

seiner Hand sind. Oder es werden bestimmte Teile des klösterlichen Vermögens diesem oder jenem Zweck zugewiesen, d. h. also aus dem säkularisierten Gut eine neue unter staatlicher Verwaltung stehende Stiftung ausgeschieden. Im ersteren Fall können die kirchlichen Lasten je nach äußeren Umständen auf die einzelnen Kellereien des Landes verteilt ein oder aber kann es vorkommen, daß die aus einem Kloster neu entstandenen fürstlichen Kameralämter auch die Träger sämtlicher kirchlichen und kulturellen Verpflichtungen des Landes werden. Für [illegible] des letzteren Verhältnisses dient die sehr interessante Übernahme der Geistlichen, welche sonst aus der Kasse und Stiftung des Bayerischen Oberherrschaft [illegible] stadt und Ilmen a. 15[illegible]. Über gehören auch die sogenannten „Stipendiater", welche in Schulen zur Unterhaltung der Schüler aus ehemaligen Klosterbezirken angewiesen wurden. Es kann nun in einem Zweifel sein, ob man sie noch als eine Stiftungsverwaltung ansehende „Stiftungen" zu bezeichnen hat. Sie sind jedenfalls die aus dem Säkularisationsgut ausgeschiedenen Landesstipendien- und Fräuleinstifte, ebenso wie die dem Kirchengut entnommenen Superintendur- und Konsistorialpfründen. Die [illegible] Stiftung aus ehemals geistlichem Kirchengut ist der [illegible]

All diesen verschiedenartigen Verhältnissen ist [illegible] Punkt gemeinsam, daß der Staat, welcher [illegible] Kirche und Schule gewisse Vermögensteile aussetzt, stets die [illegible]

---

[1]) Mitgeteilt in dem auch sonst [illegible] über die Verwendung der Klostergüter [illegible] Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. [illegible]

[2]) In Meißen z. B. war ein [illegible] ligen Klosterbezirk gesetzt, welcher die [illegible] te, die Gerichtsbarkeit in den „Schulbergdörfern" [illegible] nischen Unterhaltung der Schule auch andere [illegible] gen, wie Almosenaustellung u. ä., bereinigte. [illegible] 76 f.

[3]) Über diesen vgl. die Denkschrift in Dove's [illegible] 344 ff. und das Referat über einen Vortrag F. [illegible] F. 3 (1883) S. 287 f. Die Bildungsgeschichte des [illegible] h nicht genügend klargelegt. Vor allem ist es für [illegible] t möglich, einen Einblick zu erlangen in die Verm[illegible] ster, ehe und nachdem sie (von 1650 an) ihre Über[illegible] er abliefern mußten. Das zu einer abgesonderten [illegible] t bekanntlich heute noch von den übrigen öffentlich[illegible] allein zu Zuschüssen für die Landesuniversität, [illegible] den Zwecken aller Art verwandt werden.

Digitized by Google

seiner Hand behält. Dies entspricht der gemeinsamen Anschauung der reformatorischen Fürsten und Theologen: Das weltliche Regiment hat die Aufgabe, in den Klöstern zu inventarisieren und zu sequestrieren. Es soll dauernd die Verwaltung des kirchlichen Vermögens besorgen. Dies dürfe man nicht samt und sonders den Geistlichen überlassen, meint Kurfürst Johann von Sachsen in einem Schreiben an Landgraf Philipp, weil das sonst ohne Zweifel die Pracht und das Wesen wieder einführen und erwecken werde, wie es im Papsttume gewesen sei[1]). Und Melanchthon sagt in dem zu Schmalkalden 1540 im Verein mit 11 anderen Theologen vorgebrachten Bedenken, daß niemand die imperia haben soll, denn die weltliche Obrigkeit. Darum, weil solche Güter, als Städte und Dörfer eines Zwangs und der hohen Jurisdiktion bedürfen, gebührt sich derselben nicht den Kirchenpersonen, sondern der weltlichen Obrigkeit anzunehmen[2]).

In Wirtemberg[3]) war die Behandlung des Kloſterguts eine andere, in gewissem Sinn konservativere, als in den übrigen protestantischen Territorien. Nicht in der ersten Reformationsperiode. Herzog Ulrich hatte nichts anderes im Sinn, als das Vermögen der Klöster und überflüssigen Kirchenstiftungen für staatliche und kirchenpolitische Zwecke zu verwenden, nachdem er bei Gelegenheit der Inventarisation und Visitation die für die kirchlichen Bedürfnisse notwendigen Vermögensteile zu lokaler Selbstverwaltung hatte ausscheiden lassen. Allein durch die Teilnahme Ulrichs am schmalkaldischen Krieg und durch das Interim war eine andere Sachlage geschaffen. Herzog Christoph, welcher 1550 den Thron bestieg, mußte gleichsam wieder von vorn anfangen und war genötigt, in einer eigentümlichen politischen Mittelstellung zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand sich befindend, in der religiösen Frage und speziell auch bezüglich der Klosterpolitik äußerst vorsichtig vorzugehen. Diese äußere Lage und nicht minder sein sehr religiös-konservativer Sinn haben in ihm jeden Gedanken an Säkularisation unterdrückt. Die Güter der Kirchen und Pfründen sowie die der Frauenklöster wurden zu einem Vermögenskörper vereinigt, welcher die materielle Grundlage für die Bedürfnisse der Landeskirche bildete[4]). Dagegen die großen Mannsklöster, welche teilweise erst durch die Säkularisierungspolitik Ulrichs dem Lande enger angegliedert

[1]) Vgl. C. A. H. Burkhardt, Kirchenvisitationen S. 202.

[2]) Ph. Melanchthonis Epistolae ed. Hr. E. Bindseil (1874) S. 144.

[3]) Zum Folgenden vgl. Hermelink, Gesch. des allgemeinen Kirchenguts in Württ. Jahrbücher 1903.

[4]) Diese unter staatlicher Verwaltung stehende ungeheure Stiftungsmasse kann verglichen werden mit dem ein Jahrhundert später gebildeten Klosterfonds in Hannover.

Digitized by Google

worden waren, ließ Christoph ganz in ihrer Besonderheit bestehen und machte sie nur — unter einseitiger Wiederaufnahme eines Lutherschen Gedankens [1]) der neuen Kirche dienstbar, indem er sie in theologische Schulen verwandelte. In den 14 Mannsklöstern wurden von 1556 an 13 Seminarien für künftige Kirchendiener errichtet. Das regulierte Chorherrenstift Herbrechtingen war für einen größeren Haushalt zu arm und mußte einen jährlichen Beitrag zur Schule in dem benachbarten, ebenfalls gering dotierten Benediktinerkloster Anhausen liefern. Sonst wurde aber in jedem Kloster unter möglichster Beibehaltung der alten Verhältnisse [2]) eine evangelische Schule eingerichtet. Namentlich der äußere Verwaltungsorganismus der Klöster blieb ganz derselbe, wie vor der Reformation. Christoph will „die Äbte und ihre Nachfolger an der völligen Administration, Verwaltung und Gefällen ihrer Prälaturen nicht hindern, sondern er und seine Erben sollen in alleweg diesen Landstand bleiben lassen und gnädiglich schützen, schirmen und handhaben“ [3]). Der evangelische Abt ist in seinen Verwaltungsbefugnissen prinzipiell natürlich mehr beschränkt, als seine katholischen Vorgänger, praktisch hat er vielleicht im einzelnen noch eine größere Bewegungsfreiheit als diese. Er ist Alleinherrscher in seinem Gebiet, „eines christlichen Klosters Haupt“, wie die Kirchenordnung sagt, nicht behindert durch einen am Orte befindlichen Konvent. Ihm huldigen beim Regierungsantritt die Klosterunterthanen. Er ernennt und entläßt des Klosters Beamte und Diener, er bestätigt Schultheißen und Gerichte in den Ortschaften des Klosters, und in seinem Namen wird die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Herzog Ulrich hatte bei der Reformation der Klöster den Äbten einen „Gegenschreiber“ zur Kontrolle zur Seite gesetzt, einen herzoglichen Beamten, der zugleich als Nachfolger der Äbte gedacht war. Herzog Christoph will das Amt des „Schaffners“ oder „Verwalters“ beibehalten wissen zur Unterstützung des Abts in der Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten. Aber das

[1]) Luther hatte die Aufgabe der Klöster keineswegs auf die Heranbildung von Kirchendienern beschränkt; auch Adelige und Beamte sollen dort auf die Universität vorbereitet werden. An der betreffenden Stelle in der Schrift an den Adel ist das Beispiel der heiligen Agnes herbeigezogen. Jedenfalls wurde von ihm die Verwendung der Klöster in den Städten zu deutschen Schulen für Knaben und Mädchen gutgeheißen. Und andrerseits lag es dem weitsichtigen Reformator fern, zu fordern, daß jedes Kloster zur Schule werden müsse. In Wirtemberg soll Propst Ulrich Fehleisen von Denkendorf dem Herzog Christoph den Gedanken nahegelegt haben. Sattler, Gesch. W.s. Herzoge 4, 98.

[2]) Selbst Äußerlichkeiten, wie die mönchische Kleidung, tägliches Horensingen und die Vesperlektionen wurden bis zu Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten.

[3]) Klosterordnung von 1556. Sattler, Herzoge 4 Beil. Nr. 35.

Digitized by Google

Neue ist, daß der Verwalter jetzt vom Abt ernannt wird, ebenso wie die beiden Präzeptoren, welche zur Unterrichtung der Jungen anzustellen sind[1]. Die Prälaten selbst werden nach der Klosterordnung von 1556 „mehr zur weltlichen Administration der Klostergüter, dann zur Profession der heiligen Schrift Verordnete“[2]. Hauptsächlich in finanziellen Dingen haben sie ein sehr großes Maß von Selbständigkeit. Wenn Residuum und Ablösungshilfe nur anstandslos an die herzogliche und landschaftliche Kasse geliefert wurden, war Christoph geneigt, bezüglich der übrigen Verwendung der Klostergüter und wegen des Haushalts nicht viel dreinzusprechen.

Die prinzipielle Stellung der Klöster im wirtembergischen Staatswesen war naturgemäß eine ganz andere, als die vor der Reformation. Die Äbte, die Vorsteher des Klosterorganismus werden jetzt von dem Herzoge ernannt. Sie sind Beamte des Staats und der Kirche in ihren verschiedenartigen Funktionen, als Mitglieder der Landschaft, als verordnete Räte, als Prediger in der Klosterkirche, als Superintendenten und Visitatoren in kirchlichen Bezirken, als Vorsteher der Schulen und als Vorsteher des Klosterbezirks. Ihr Verhalten in all diesen Dingen wird ihnen in einem Bestallungsbrief klargelegt, sie haben einen Beamteneid zu schwören und den entsprechenden Revers zu unterschreiben[3]. Klosterschule und Kirche unterstehen der Oberkirchenbehörde. Über den Klosterhaushalt soll der Kirchenrat Aufsicht führen, was aber nur in sehr lässiger Weise geschieht. Auch im Klostergebiet will der Herzog nicht mehr als bloßer „Schirmherr“ gewertet sein. Er läßt sich als „Landesherr“ von den Klosterunterthanen den Eid der Erbhuldigung schwören, d. h. in den Gebieten, wo er den Schirm ausübt. Da, wo dies andere Herrschaften thun, hat er nur durch die Person des von ihm erwählten Abtes Fühlung mit den Klosterunterthanen[4].

Es läßt sich nicht leugnen, daß der kirchlich-konservative Sinn des Herzogs Christoph hier ein Zwitterding geschaffen hat. Es begegnen sich zwei widerstreitende Tendenzen: der Kirche in vollem Umfang zu lassen, was ihr bisher gehörte; und andrerseits den Einfluß der Staatsbehörden über die bisher exemt dastehenden Klöster möglichst weit auszudehnen. Ein entschiedener Fortschritt in letzterer Beziehung war die durchgeführte Forderung der Erbhuldigung von sämtlichen Klosterunterthanen und die

[1]) S. Gr. Kirchenordnung von 1559. Reyscher, Gesetzessammlung II. 2 S. 87, 89. Vgl. Einl. S. XXVIII.

[2]) Sattler, Herzoge 4 Beil. S. 91.

[3]) Vgl. den am Schluß dieses Aufsatzes mitgeteilten Prälatenstat.

[4]) Vgl. die ebenfalls am Schluß des Aufsatzes mitgeteilten beiden Formeln der Erbhuldigung.

Digitized by Google

Ernennung des Abts durch den Herzog. Wenn dagegen der Prälat im Innern des Klosterbereichs Alleinherrscher war und fast unbeschränkt wirtschaften konnte, so zeigt sich darin eben das Bestreben, auch die äußeren Verhältnisse der Klöster möglichst wenig zu verändern und sie so, wie sie bisher bestanden, der Kirche dienstbar zu machen. Die Annahme der relativen Selbständigkeit des Klosters geht so weit, daß der vom Herzog ernannte Abt in seinem Eide geloben muß, keinen andern Schirmherrn für das Kloster zu suchen, nicht selbständig zu resignieren und einem andern die Administration abzutreten und nicht wider das Haus Wirtemberg zu praktizieren. Zur Wahrung der hoheitlichen Rechte des Hauses Wirtemberg in dem Klostergebiet ist, wie in den Zeiten vor der Reformation, der herzogliche Vogt im benachbarten „weltlichen" Amt als „Schirmvogt" über das Kloster mit besonderen Befugnissen versehen. Er hat die Erbhuldigung der Klosterunterthanen vorzunehmen und die herzogliche Regierung trachtet danach, auch dessen Jurisdiktionalrechte von Fall zu Fall zu vermehren [1]).

Die allzugroße Selbständigkeit der Äbte besonders in ökonomischen Dingen hat schlimme Früchte gezeitigt. Eben das wollten mit Recht in allen andern Territorien auch bei sonst radikalen Forderungen selbst die Theologen durchaus vermieden wissen, daß den Dienern der Kirche die ökonomische Verwaltung der Klostergüter zustehe: Das sei Sache des weltlichen imperium, des Herzogs und seiner Beamten. In Wirtemberg dagegen konnte ein irgendwie sonst verdienter Theologe zur selbständigen Leitung eines größeren Klosters berufen werden. Mit einemmale war er vornehmlich Verwaltungsmann und hatte über ein beträchtliches Vermögen nach bestem Wissen zu verfügen. Wie nahe lag die Gefahr zu eigennütziger und verschwenderischer Wirtschaft [2]). Und wie schädlich für das Kloster war der Personenwechsel! Es fehlte die kontinuierliche Tradition in der Verwaltung und das begeisternde Interesse für die Sache, das den katholischen Vorstehern der Ordenskonvente möglich war. Wie viel Reibungen mußten stattfinden zwischen dem Abt und dem ihm untergebenen Klosterverwalter, der doch in den Dingen der Ökonomie mehr Fachmann war als jener [3])!

[1]) Vgl. Württ. Jahrbücher 1903 S. 96, 1. Sp. N. 1. Bei dem Zitat aus Christmann muß es heißen S. 259.

[2]) Daß diese auch thatsächlich vorkam, darüber vgl. den letzten hinzugefügten Abschnitt in dem am Schluß mitgeteilten Bedenken der Administrationsräte.

[3]) Einen Einblick in die Unsicherheit der Verhältnisse gewährt z. B. der Bericht des Prälaten von Hirsau, der in Ansehung des großen Unkostens, so auf die Ehehalten geht, es für nützlicher und besser hält, daß die Klöster 3 Jahre lang ums halbe Teil hingeliehen würden; doch weil die Ehehalten erst kurz wieder gedingt worden sein, möge

Digitized by Google

Nicht allzulang dauerte es, bis sich die Übelstände in der Form nach außen bemerkbar machten, daß die Klöster zum Teil ihre unverhältnismäßig hohen Beiträge[1]) zur landschaftlichen Steuerkasse nicht mehr aufbringen konnten. Das gab dem Herzog Christoph schon zu Beginn der 60er Jahre Anlaß, seinen Kirchenräten eine strengere Kontrolle über die Rechnungsführung der Klöster zur Pflicht zu machen und in einzelnen Fällen den Verwalter selbst zu ernennen[2]), was erst recht neuen Stoff gab zu Streitigkeiten zwischen diesen Beamten und den Prälaten. Außerdem mußten von 1560 an die einzelnen Klöster ihre Rechnungsüberschüsse an die Kanzlei nach Stuttgart einsenden, wo sie in dem „Mannsklösterdepositum" aufbewahrt und verrechnet wurden und besonders als Steuerbeiträge für die Landschaftskasse ihre Verwendung fanden. Im Jahr 1565 ließ sich Herzog Christoph einen Extrakt aus sämtlichen Mannsklosterrechnungen des vergangenen Jahres vorlegen und machte mit eigener Hand zahlreiche Bemerkungen an den Rand, in denen zu größerer Sparsamkeit ermahnt wurde. Aber eine prinzipielle Änderung der eigentümlichen Klosterverfassung fand nicht statt. Die selbständige Stellung der Äbte ist in keiner Weise angefochten. Namentlich mangelt eine klare Abgrenzung ihrer Rechte und Pflichten.

Das wurde anders sofort nach dem Tode des Herzogs Christoph. Schon die Vormundschaftsräte für den jungen Herzog Ludwig suchen in einem längeren Bedenken vom 15. November 1569[3]) der Herzoginwitwe Anna Maria klar zu machen, daß der Prälaten dieses Fürstentums Stand, Administration und Anstellung verändert und daß in den Klöstern eine bessere Haushaltung eingeführt werden müsse. Die Uneinigkeit zwischen Prälaten und Verwaltern, die Wahrnehmung, daß der Prälaten Thätigkeit zu sehr in der weltlichen Verwaltung aufgehe, daß sie daher den Dienst des Predigtamts und des Seminarii versäumen, zwinge zu einer Änderung. Hier werden nun sofort sehr radikale Gedanken geäußert. Es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob Theologen herangezogen werden sollen zur Verwaltung der Prälaturen und Klöster, da dies in

es noch ein Jahr lang eingestellt werden. Chr. D. Christmann, Gesch. des Klosters Hirsau (1782) S. 348 f.

[1]) Eben weil die reichen Einkünfte die ursprünglichen Bedürfnisse des reduzierten Haushalts überstiegen, waren die Klöster mit einem unverhältnismäßig hohen Steueranschlag und mit einer Reihe anderweitiger Verpflichtungen belegt worden. S. Württ. Jahrbücher 1903 S. 99.

[2]) Wenigstens wird dies letztere behauptet in dem Bedenken der Administrationsräte. S. unten.

[3]) Die im Folgenden benützten Aktenstücke aus dem Staatsarchiv zu Stuttgart sind zu finden Repert. „Prälaten insgemein" Fol. 3 u. 4.

Digitized by Google

Papsttum zu schlimmen Dingen führte und da in den anderen Kur- und Fürstentümern der Augsburgischen Konfession allenthalben das Klosterwesen ganz abgeschafft wurde, obwohl dort zur Erziehung der Jugend zu den studiis nicht weniger nutzliche Fürsehung gethan ist. Nur weil es die große Kirchenordnung so bestimmt, will es bedenklich fallen, den Theologen die Verwaltung der Klöster zu entziehen. Was nun der Prälaten Befugnisse und Stellung betrifft, so sei ihnen allerdings in der großen Kirchenordnung von Herzog Christoph sehr viel zugestanden worden. Allein die Verfasser des Bedenkens erinnern an die ganz andersartige Stellung, zu welcher die Äbte unter Herzog Ulrich sich verstehen mußten, und an die Thatsache, daß auch Christoph seit 1560 zu restringierenden Maßregeln sich genötigt sah. In erster Linie sei es Aufgabe der Prälaten, Schule, Kirche und Superintendenz getreu zu versehen; dann in der Haushaltung aufzumerken, daß nicht Untreue bewiesen werde, und die Wochenrechnungen anzuhören. Nur in Sachen, da sie von den Verwaltern gefragt werden, soll ihnen zustehen, dasjenige zu raten, was dem Kloster zum Besten diene. Endlich werden in dem Bedenken Vorschläge gemacht, eine bessere Haushaltung in den Klöstern einzurichten. Die Beköstigung an fünferlei Tischen ist eine sehr komplizierte. Zu erwägen sei, ob nicht dem Prälaten und dem Verwalter ein Deputat auszusetzen ist, womit sie sich und ihr Gesinde zu verköstigen haben. Auch zur Einschränkung der Gastereien seien Maßregeln zu treffen. Aus Sparsamkeitsrücksichten taucht ferner hier zum erstenmal der Gedanke einer Reduzierung der Klosterschulen auf; endlich wird empfohlen, über die landwirtschaftliche Betriebsart in den einzelnen Klöstern Erkundigungen einzuholen, sowie über die Wochenrechnungen bessere Aufsicht zu führen.

In trefflicher Weise gibt dies Bedenken die wesentlichen Punkte an und stellt die möglichen Forderungen, welche nach mehr als einem Jahrzehnt thatsächlich ihre Verwirklichung fanden. Zunächst aber blieb die Sache noch auf sich beruhen.

Erst nach Jahresfrist (12. Okt. 1570) erging ein Befehl der Herzogin [Anna Maria zu Württemberg: Schon vor einem Jahr, als der Herren Vormünder Räte hier gewesen, habe man bedacht, die Prälaten, derenhalb Klagen wegen der weltlichen Administration fürgekommen seien, zu erfordern und ihnen deswegen durch neue Stäte Ordnung und Maß zu geben. Bisher sei nichts geschehen; deshalb sollen die geheimen und Kirchenräte daran sein, die neuen Stäte zu verfassen.

In einer Antwort vom 14. Oktober 1570 wissen sich Statthalter und Räte wohl zu erinnern, was durch der Herren Vormünder abgesandte Räte und durch sie in der bewußten Sache beratschlagt worden

Digitized by Google

sei; da dann fürnehmlich bedacht worden, im Fall der Prälaten einer dies Orts um Erklärung und Bescheid anhalten und sich deswegen was anmaßigen würde, daß ihm alsdann die runde Deklaration, wie damals für gut angesehen, gegeben und wieweit sich derselbe der Haushaltung und anderem, so dero anhangt, über die Schule und Kirche anzunehmen habe, in Schrift angezeigt werden soll. Desgleichen soll bei künftiger Annahme eines Prälaten solches ausdrücklich in seine Bestallung inseriert werden. Dagegen jetziger Zeit wissen Obvermeldte keine Klage, halten auch nicht für ratsam, daß man gegen die Prälaten etwas vornehme, „weyll sie selbs rüewig" und „dieweil solchs sonsten allerlei geberen möcht".

Die Herzogin erwidert dagegen: Es soll Herr Statthalter und geheimen Räte die Kirchenräte erfordern, und nicht allein der Prälaten Stand, sondern auch der Klöster Haushaltung halber genugsame Erkundigung einnehmen; da werden allerlei Fehl und Mängel zweifelsohne erfunden, worüber sie beratschlagen und an ihre fürstl. Gn. wieder zurückberichten sollen.

So war denn eine allgemeine Regelung der Sache bis auf weiteres hinausgeschoben mit Rücksicht auf die Prälaten, welche gerade „ruhig" waren. Nur von Fall zu Fall sollte der Stat des Abtes etwas verändert und dessen Verhältnis zu dem nunmehr auch vom Herzog ernannten Verwalter näher präzisiert werden. Seit 1. April 1571 geschah das nach einem neu ausgegebenen und durchweg veränderten Muster des Prälatenstats, bezeichnet als „diejenige Kapitulation, welche auf Approbation der Herren Mitvormünder gefallen". Sie unterscheidet sich von dem unter Herzog Christoph üblichen und als Beilage am Schluß dieses Aufsatzes mitgeteilten Prälateneid in folgenden Punkten (abgesehen davon, daß sie die Form eines Bestallungsbriefs hat):

1. Sie beginnt mit einer Einleitung über den Tod des vorherigen Prälaten und die dem Landesfürsten, Kastenvogt, Schutz- und Schirmherrn des Klosters zustehende Vokation und Elektion eines neuen würdigen Dieners.

2. Dann folgen die einzelnen Punkte der Kapitulation in derselben Reihenfolge, wie in der älteren, sachlich gleich, formell vielfach anklingend, nur viel kürzer gefaßt. Der Abschnitt über die ökonomische Verwaltungsthätigkeit und über des Abts Verhältnis zum Verwalter unterscheidet sich mehr von der früheren Kapitulation:

„Und ob wir wol, damit er prelat, des predig- und schulambts desto bass gewarten möge und daran nit verhindert werde, ain verwalter verordnet, und selbigem die haushalttung bevolhen, solle

Digitized by Google

er doch nicht destweniger, sovil one versomnus erstsangeregts seines ambts und berufs deren kirchen und schulen geschehen mag, achtung und aufmerkhens haben, das bei der haushaltung khein untrew bewissen, [auch mit claidung der knaben kein aigner vortheil gesucht][1]), sonder nutzlich gehauset werde, furnemlich in den wochenrechnungen (die er wochenlich anhören und alsdann underschreiben solle) dahin sehen, das khein ubermass gebraucht oder unnötiger cost mit unzimlicher gastung oder in ander weg auffgewennt werde,

und da er prelat von dem verwalter oder anderen des closters ambtleuthen in furnemen und wichtigen Sachen angesucht vnd befragt würde, inen sein rath vnd gutbedunckhen, was dem closter zu nutzen vnd gutem kommen mag der gepur und pillicheit gemess mittheilen und so es von nöten, verhandlen und verrichten helffen.

Dann folgen noch die Abschnitte von der Aufsicht über die „Herrlichkeiten" des Klosters und über die liegende Habe, in ähnlicher Weise verkürzt wie oben angegeben ist u. s. w.

3. Am Schluß folgt eine genaueste Beschreibung des Deputats des betreffenden Prälaten, das ihm von des Klosters Verwalter frei zu liefern ist[2]). Mit diesem Deputat soll der Prälat sich und die Seinen mit Essen, Trinken, Kleidung, Licht und sonst gänzlich ohne des Klosters Nachteil erhalten und ausbringen und keinen weiteren Nutzen suchen. Bei seinem Tode erhält die Witwe eine einjährige Besoldungsnachfolge und hat nach Monatsfrist vom Kloster abzuziehen[3]).

Hiemit war eine der von den Aministrationsräten gestellten Forderungen erfüllt. Das Recht des Herzogs, den Klosterverwalter selbst zu ernennen, war nun schriftlich fixiert und die Amtsaufgabe des Prälaten im wesentlichen auf den Dienst an der Kirche und Schule beschränkt. Die Aufsicht über die Klosterverwaltung sollte nur eine sekundäre und unter bestimmten Bedingungen eintretende Thätigkeit sein. Segensreich war ferner die Maßregel, den täglichen Verbrauch für die Schüler und das Klostergesinde reinlich zu scheiden von dem der Familien des Prälaten

[1]) Das in eckiger Klammer Stehende ist einkorrigiert.

[2]) Bemerkenswert ist dieser an den Rand geschriebene Passus: Da er zur Landschaft oder sonst in herzogl. Geschäften und Sachen beschrieben und gefordert werde, soll er von dem Kloster samt einem Knecht in des Klosters Kosten beritten gemacht werden.

[3]) Auf der Aufschrift ist bemerkt: Was dann der Verwalter Stat anbelangt, so soll die Sache auch damit gefördert und beide der Prälaten und Verwalter Stäte miteinander dem Herzog überliefert werden.

Digitized by Google

und Verwalters. Wenn überhaupt Ordnung in die täglichen Ausgabenrechnung des Klosters kommen sollte, mußte den letzteren ein festes Deputat ausgesetzt sein.

Doch diese Änderung wurde nicht strikt durchgeführt. Von Fall zu Fall sollte der neue Staat Anwendung finden mit Schonung gegenüber den Prälaten. Es läßt sich denken, daß in Praxi eben aus Schonung alte Vorrechte weiterbestanden und mit ihnen die Quelle neuer Zwistigkeiten zwischen Abt und Verwalter[1]). Und bei alledem ist ein Punkt noch gar nicht berührt, der auch in dem Bedenken der Vormundschaftsräte nur kurze Andeutung fand: Der Wirtschaftsbetrieb der Klöster bedurfte einer dringenden Reform. Wie wir sahen, war in den anderen Territorien eine der ersten Maßregeln die, daß man in den säkularisierten Klöstern den alten Wirtschaftsbetrieb vereinfachte und mit verschiedentlichen Versuchen der Systemänderung begann. In Wirtemberg dagegen konnten auch die lutherischen Äbte in ihrer Weise weiterwursteln. Nicht jedes Kloster bekam einen solch ausgezeichneten Haushalter zum Vorsteher, wie Denkendorf in dem Propste Bartholomäus Käs, welcher im „käsischen Statutenbuch" um 1570 sämtliche alten Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Propstei und ihrer Dörfer einer klugen Verwaltung zu Nutz zusammenschreiben ließ. Anderwärts hörten die ökonomischen Mißstände nicht auf. Die Klöster schlossen die Jahrrechnungen mit Defizits ab und mußten Anlehen machen zur Bereinigung ihrer Steuerpflichten, beim Kirchenkasten und sonst im Lande. Deshalb war die herzogliche Regierung genötigt, in die internen Verwaltungsangelegenheiten derselben einzugreifen; und das geschah durch eine einheitlich durchgeführte Visitation in sämtlichen Klöstern, die den Zweck hatte, allenthalben den Wirtschaftsbetrieb zu vereinfachen.

Die Instruktion für die Klostervisitation ist unter dem

[1]) Eben daraus erklärt sich auch der vielfach voneinander abweichende Wortlaut des in dieser Zeit den einzelnen Äbten ausgegebenen Prälatenstats. Vrgl. Chr. D. Christmann, Geschichte des Klosters Hirsau S. 369 ff; 379 ff. Interessant ist in der letzteren Deklaration (17. Mai 1572) die langbegründete Ausführung, daß der Abt doch zum ersten in der Kirche zum Predigtamt investiert worden sei, auf daß er für dieses höchste Recht und eigentümliche Amt und Beruf eines christlichen Klosterbauers und Abts, nämlich die Schule und Kirche befohlen sein lasse. Damit der Abt seinen eigentlichen Abtsberuf nicht verlassen und aufschieben dürfe, und um ihn mit der Ökonomie, Haushaltung und weltlichen Administration nicht überlästig zu bemühen, müsse zu derselben, wie auch andern weltlichen Ämtern des Fürstentums (die von der Kirchenversehung allerdings abgesondert), ein eigener politischer Verwalter bestellt werden. Das klingt wesentlich anders, als der Satz in der Klosterordnung Christophs, wonach „die Prälaten mehr zur weltlichen Administration der Klostergüter, dann zur Predigt der heiligen Schrift verordnet" werden. Nichtsdestoweniger wird zur Empfehlung der Neuerung Herzog Christoph als Gewährsmann angerufen.

Digitized by Google

Datum des 14. Febr. 1578 ausgefertigt[1]). Zu Visitatoren sind ernannt: Hans Sigmund von Remchingen, Obervogt zu Kirchheim, Ludwig Hipp, Kirchenrat und Zacharias Hösch, Untervogt zu Sulz[2]). Zunächst wird der Grund dargelegt, welcher den Herzog bestimmt, die Visitation vornehmen zu lassen: „Nachdem uns anlangt, wir auch usser etlichen clostersverwalther rechnungen befunden, das bey inen und an allen orthen, nit nutzlich oder zum besten gehauset, vil mehr in etlich weg bey den täglichen hausbrouchen und sonnsten je lenger je mehr ufgath, auch sonnsten nachtheil und abganng befunden und gespürt worden, etliche derselben inn grosse schulden gerathen, die allten ufwachsen nit allein nit abbezalet, sonnder auch weitere angehenngt und gemacht, die jarliche von gemeiner landtschaft uferlegte ablosungshülff, wie auch andere zünss und güllten ufwachsen, und noch darzu uss unserm kürchencasten umb lehenung angehallten und ufgenomen, so vor allter nit gewesen oder beschehen, wellichem lenger allso zuzusehen unns, alls dem lanndtsfürsten nit gemaint sein wöllen; damit wir aber aller derselben ursachen ain wissen und wahrhafften grundt erlehrnen und, waran der feell erfaren, auch di ubermas und ungebür jeder orthen abgeschaffen, nutzliche und gute haushalltung angestellt werden mög, haben wir unns enndtschlossen, dessen alles halben bey allen unsern clostern dis fürstenthumbs und ainem jeden insonnderheit warhaffte und grundtliche erfarung haben, und allsdann die haushalltungen mit berathenlicher vorbetrachtung zu verbesserlicher haushalltung anstellen zu lassen."

Die Klöster sollen nacheinander in dieser Reihenfolge visitiert werden: Denkendorf — Bebenhausen — St. Georgen — Alpirsbach — Herrenalb — Maulbronn; und dann „nach und nach, wie es sich der gelegenheit nach schickht."

Zunächst sollen Abt und Verwalter jeder besonders für sich vorgenommen und nach der Ursache des üblen Hausens gefragt werden. Hiebei ist mit Abt und Verwalter „etwas bescheidenlichs zu handeln" und anzuzeigen, daß man bisher bei den Haushaltungen allerlei Fehler und

[1]) Die Ausfertigung dieser Instruktionen ist in die beiden Pergamentblätter eingebunden, auf welcher die Fragmente der vita metrica des Abtes Wilhelm von Hirsau geschrieben stehen. Mitgeteilt von Kausler in Aufseß' Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, 2. Jahrgang (1833) S. 70.

[2]) Nur bei Visitation des Klosters Alpirsbach, dessen Schirmvogt Hösch ist, soll anstatt seiner der Vogt von Bietigheim, Bernhart Rößlin, berufen werden (Befehl vom 14. Febr. 1578). Ebenso bei Hirsau, da er mit dessen Verwalter nahe verwandt und verschwägert ist (24. März 1578).

Digitized by Google

Mängel gefunden, die wohl ohne ihr Vorwissen fürgelaufen sein möchten. Die Prälaten sollen deshalb dem gnädigen Vertrauen nach diese Mängel und ferner nicht allein die Ursachen, sondern auch die Bedenken anzeigen, wie dem abgeholfen werden möge.

Dann soll auf folgende einzelne Punkte nachdrücklicher gesehen werden: (1) Die ganze Haushaltung ist jeder Orts zu besichtigen. (2) Sie sollen ein Verzeichnis von allem in den einzelnen Klöstern angestellten Gesinde verfertigen, dieses mit einem früheren konferieren, ihre Verrichtung und Besoldung nachsehen, ob nicht mit einer Person 2 und 3 Dienste zu verrichten seien. Weil auch noch etliche Pfründner in den Klöstern sind, soll man nach ihnen sich erkundigen, wer sie dahin verordnet hat; jedenfalls sind keine neue mehr anzunehmen. (3) Nach der Küchenordnung ist zu sehen, ob danach gelebt wird und ob sie verbesserungsfähig ist. Ist keine da, sollen Prälat und Verwalter eiligst eine machen. Aus allen Küchenordnungen soll am Schluß eine gleiche und gemeinsame für alle Klöster verfertigt werden. (4) Bei Besichtigung der Wochenrechnungen soll das Übermaß der Kosten abgeschafft werden. Alle Ausgaben an Fleisch, Brot und Küchenspeise müssen von nun an spezifiziert werden; geschieht das nicht, so mag viel in Brunnen und Abgang fallen. Die Verpflichtung zu ordentlicher Spezifikation ist dem Verwalter in den Stat einzusetzen. Auch soll Erkundigung eingeholt werden, ob den Klosterdienern ein Bestimmtes an Brot, Wein und Fleisch zu geben sei, um einen Anhaltungspunkt für den Verbrauch zu haben. Endlich soll die Abhör der Wochenrechnungen in Zukunft so gehalten werden, daß die Rechnung alle Woche gestellt und geschrieben und im Beisein des Prälaten, Verwalters, Schreibers und aller Offizialen, die damit zu thun haben, abgehört werde. Dann haben Prälat und Verwalter (in dessen Abwesenheit der Schreiber) jeden Diener über seine Verrichtung zu hören, alle Fehler und Anstände miteinander zu erörtern, wichtige Bedenken an die Kanzlei zu berichten. Nach der Abhör soll die Rechnung von dem Prälaten unterschrieben, dann in eine Truhe mit 2 ungleichen Schlüsseln gelegt und nach Verfluß des Quartals mitsamt dem summarischen Auszug an die Kanzlei eingeschickt werden. Bei der Abhör soll zugleich auch nach der Mühle und Pfisterei, nach Kasten und Keller gesehen werden. (5) In der Rechnung werden unter Einnahm und Ausgab viele Posten versetzt; auch ist unter Gastung, Jäger und Schüler vieles eingeflickt. Das ist abzuschaffen. (6) Weil Prälaten und Verwalter mit Weib und Kindern, ja auch teilweise mit Vettern und Basen Kost und Lieferung aus dem Kloster erhalten, entsteht ein Übermaß und die Schuld legt je ein Teil dem andern zu. Auch sind an etlichen Orten viel zertrennte Haushaltungen; zum Teil muß das Fleisch gekocht, zum Teil aus dem Rauch auf den Tisch gebracht werden, wie es jeder mag. Das ist füglich einzurichten. Insonderheit ist bei Herrenalb und Maulbronn auf die beiden Elfinger- und Schochelberger Höfe ihrer eigenen Haushaltung halb eine fleißige Achtung zu haben. (7) Da bisher ein Namhaftes auf die Gastung ging, ist zu murmüren, daß jedermann eingelassen und die Fremden ohne Unterschied angenommen werden. Demgegenüber sei noch einmal an den Befehl Christophs von anno 58 erinnert, „es solle niemanden kein atz, uffritt oder gastung im closter gestattet werden; jedoch sollen sich prelaten und verwalther selber wissen denn personen nach gelegenheit zu hallten, unnd ohne sonndere ursach (usserhalb unnser diener, doch wa es mit in unsern geschefften, mit seiner mass) anndere nicht einnemen, dazu dieselbe jederzeit specificiren und underschidlich inn der wochenrechnung pringen lassen." (8) Es heißt, daß Abt und Verwalter sich den kostbaren Hausrat von Kleidern

Digitized by Google

wegen anfertigen lassen. Wie steht es damit? (9) Für Gewürz[1]) wird in den Klöstern eine namhafte Summe ausgegeben, die von Jahr zu Jahr wächst. Es soll darauf gesehen werden, daß die Gewürze mit guter Urkund („doch nit eben durch den verwalther oder verwaltherin oder bey iren veter und basen") eingekauft werden. Es ist in einem Behältnis mit zwei ungleichen Schlüsseln (für Verwalter und Küchenmeister) aufzubewahren. Ähnlich soll es auch mit wollen und leinen Tuch, auch Unschlitt, Lichtern, Salz, Schmalz und anderen Viktualien gehalten werden. Nur alle halbe Jahre ist den Schülern die Kleidung „anzumachen", daß der Zulauf von Schneidern und anderen Handwerksleuten nicht so gemein sei. (10) Auch der Jäger halb gehe viel auf. Davon ist ein spezifiziertes Register zu machen und alle halbe Jahre dem Herzog einzuschicken, damit der Überfluß abgeschafft werden möge. (11) Die Prälaten und Verwalter sollen samt ihrem Gesinde eigen „Geliger" haben. Statt dessen benützen sie die beste „Bett- und Leinwaath" der Klöster zu deren Nachteil. Das soll abgeschafft werden (mit Ausnahme von Denkendorf, dessen Abte es besonders bewilligt ist); über die klösterliche „Federwaath" sind fleißige Inventaria zu machen. (12) Auf die Handwerksleute geht zu viel auf; auch hier ist jedes Übermaß zu vermeiden und der sonstige Verdienst der Leute zu vergleichen. (13) Obwohl des Herzogs Meinung nicht ist, bei den Klosterschülern etwas zu ersparen, so soll doch jedes Übermaß vermieden werden, namentlich auch das strenge und vielfältige Zulaufen ihrer Freunde ꝛc. (14) Man hört, daß Verwalter und Klosterdiener ihre Rosse, Vieh und anderes, wenn es untauglich war, in viel zu hohem Anschlag dem Kloster zum Kauf gegeben haben. Danach ist zu sehen. (15) Auch werden junge Rosse und Fohlen von Äbten und Verwaltern eingekauft, auf des Klosters Kosten aufgezogen und dann später verkauft. Das ist mit Ernst zu untersagen. (16) Überhaupt soll den Prälaten, Klosterverwaltern und Dienern verboten werden, eigene Rosse, Fohlen, Rinder, Schafe, Schweine, Kapaunen, Hennen und Hühner zu halten. Wo das der Fall ist, soll es mit Verweis abgeschafft werden. (17) An den Klöstern wird eine zu große Zahl von Reit- und Zugrossen gehalten und dies damit von den Verwaltern entschuldigt, daß man diese nicht der Klostergeschäfte, sondern der fürstlichen Hofhaltung wegen nicht zu verringern wisse. In Zukunft will der Herzog die Klöster verschonen, soviel er mit Fugen kann, und es soll Abt und Verwalter nicht erlaubt sein, in eigenen Geschäften, zu Hochzeiten, Ernte, Herbstzeiten die Rosse zu gebrauchen. Nach genauer Erkundigung, wieviel Zug- und Reitrosse nötig seien, muß eine Verringerung der bezüglichen Unkosten eintreten. (18) Es soll erkundigt werden, ob die Kastenregister von Kornmesser und Küfer geführt werden und ob diese in Ernte, Herbstzeiten und im Dresch der gedruckten Ordnung nachleben, und wie es der ungleichen Schlösser und Schlüssel halb beschaffen sei. (19) Ob die Verwalter Früchte im Dresch auf der Tenne oder die Gülten im Flecken verkaufen und ob dabei nicht der Ordnung zuwider gehandelt wird. (20) Ob die Verwalter auch ohne fürstlichen Befehl aus Kasten und Keller Früchte und Wein sich und anderen leihen, wann, wie und mit was Urkund das geschieht. (21) Wie es zugeht, wenn von der Kanzlei der Befehl kommt, Früchte zu verkaufen, ob die Kastenknechte und Keller wissen, was sie zu verkaufen haben, ob sie der Käufer Namen und Summa selbst in ihre eigenen Gegenregister einschreiben, oder ob sie nur die des Amtmanns

[1]) Das Gewürz, das im Lauf des 16. Jahrhunderts immer mehr in der deutschen Küche sich einbürgerte, ist Saffran, „Nägele", Pfeffer, Ingwer. Vgl. das Inventarium über die fahrende Habe im Kloster Mönchröden, Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte 21 (1903) S. 347.

Digitized by Google

abschreiben, ob auch die Verwalter kaufen, zum Hausbrauch oder zum Gewinn. Es soll vorgekommen sein, daß zu wohlfeilen Zeiten der Verkaufsbefehl hintangehalten wurde und bei einem später erzielten höheren Preis der Überlauf dem Verwalter zu gute kam. (22) Auch beim Zehnten sind die Kosten größer als früher, so daß ein Scheffel rauher Frucht auf 7 oder 8 Batzen kommt, bis er in die Scheuer gelangt und ein Eimer Wein auf 2 fl. oder mehr. Es ist zu sehen, ob jederzeit auf die Zehntordnung gehalten werde, ob die Scheuern ungleiche Schlösser und Schlüssel haben, wie man die Früchte beim Aufmessen von der Tenne aufschreibe oder anschneide[1]) u., wie es mit dem „Köffach und Geschotach" gemacht und wievielerlei Früchte angemacht und gewaschen werden; ob es schließlich nicht nützlicher sei, die Zehnten mit Aufschlag zu verleihen, wie beim weltlichen, statt selber zu behalten. (23) Die Kastenknechte und andern Offizialen sollen nicht ohne sondere Gründe leichthin beurlaubt werden, sondern sie sind an Georgii auf Jahrziel anzunehmen und zwar nach gemeinsamer Beratung durch Abt und Verwalter. Etwaige Differenzien werden in der Kanzlei entschieden. Mit dem gemeinen schaffenden Gesinde hat es seine besonderen Wege. (24) Da das Gesinde und der eigene Bau der Güter viele Kosten verursachen, so soll mit Zuziehung von ortseingesessenen Sachverständigen mit Abt und Verwalter beraten werden, wie die Güter mit bestem Nutzen in guten Bau und Besserung zu bringen, ob sie nicht besser verliehen und dann das Gesinde und die Rosse verringert werden möchten. Doch soll darüber jedenfalls ein Überschlag gemacht werden, was man des Baues und des Verleihens für einen Vorteil habe und ob man der Fuhren auch sonst entraten könne. Auch der Vieh- und Schweinezucht wegen soll beraten werden, was man dero für Nutzen oder Schaden hat, ob sie zu besserer Nutzbarkeit anzurichten, oder teils oder ganz abzuschaffen sei. (25) Ob die Verwalter der Klöster wegen des Weins leihen und ob es auch mit gutem Urkund geschehe; ob sie auch für sich selbst auf Wein leihen und damit Hantierung treiben; ob sie auch keine eigene oder fremde Weine in die Klöster und deren Keller legen. (26) Ob die Äbte und Verwalter eigene Güter und Höfe haben, und wieviel; ob sie mit des Klosters Fronfuhren darin schaffen und bauen oder gar mit den Taglöhnern auf des Klosters Kosten, was beides zu verbieten ist. (27) Wie es mit den vielen Gefällen an Kapaunen, Hennen, Hühnern und Eiern gehalten werde. Es wird geklagt, daß sie eingezogen und teuer verkauft oder von den Verwaltern verschenkt und dann wohlfeil in die Rechnung gebracht werden. (28) Die Klöster haben viel gute Wälder, welche aber wie anderes auch in Abgang kommen und es wird nicht allweg nach der Forstordnung gehaun; es soll darauf gesehen werden, daß ohne Augenschein durch den nächstgesessenen Forstmeister und Sachverständigen, auch vorheriges Anbringen und entsprechenden Befehl nichts verkauft, verschenkt oder aus Gnaden gegeben werde, als was man von alters her zu thun schuldig ist; auch soll gute Rechnung geführt werden. Die Amtleute dürfen ohne besondere Erlaubnis künftighin nicht mehr Hölzer zu eigenen Gebäuden, zu Fässern, Reifen u. s. w. entnehmen. (29) Wie es mit den Strafen und Waldrugungen gehalten werde, ob man der Forstordnung nachlebe; Zweifel sollen in der Kanzlei entschieden werden. (30) Ob die Vogt- und Ruggerichte zu gebührender Zeit gehalten werden, ob die Strafen ohne oder mit rechtlicher Erkenntnis verfügt werden, ob auch die Schirmvögte an und bei den Orten, wo es sich gebührt und bisher üblich war, bei den Vogtgerichten gewesen seien und das malefitzisch Vorgefallene gestraft haben.

[1]) Das Abschneiden geschieht am Kerbholz durch die Urkundsperson beim Aufmessen. „Köffach" und „Geschotach" ist der Abfall von den Früchten.

Digitized by Google

die Klostersamtleute selber strafen oder gerichtlich darüber erkennen lassen, ob auch die Heiligen-, Waisen- und Gemeinderechnungen vermöge der Kastenordnung jährlich gestellt und abgehört werden. (31) Es befindet sich, daß etliche Verwalter in eigenen Geschäften, zu Ernte, Herbst u.ⁱ dgl. auch Wollust wegen und unnötigerweise auf des Klosters Kosten verreisen und dabei irgend ein unwichtiges Geschäft für das Kloster besorgen. Der Befehl wird wiederholt, daß die Verwalter nicht mit eigenen Knechten oder selbander reiten und die Kosten in der Zehrung mit anrechnen dürfen. Jedes Übermaß ist abzuschaffen. (32) Es ist bisher ein Jahr in das andere in den Klöstern, Stiften und geistlichen Verwaltungen über 13000 fl. verbaut worden und der Klöster wegen nötige Gebäude konnten nicht kostbar genug aufgeführt werden. Deswegen sollen von nun an spezifizierte Überschläge gemacht werden; man dürfe nicht mehr blind hindurchgehen und berichten, es werde wenig kosten und nachher zur Vollendung des Baues immer mehr fordern. Wenn die Überschläge überschritten werden, soll das den Amtleuten in den Rechnungen durchgestrichen werden. (33) Ob es in den Klöstern mit Eich, Maß, Meß, Gewicht und Ellen der Landesordnung gemäß gehalten werde, welche alte Meß und Eich noch bei den Klöstern üblich seien, ob die beizubehalten oder abzuschaffen seien. (34) Die Verordneten sollen sich nach den Schulden und dem namhaften Ausstand in den Klöstern erkundigen, den Verwaltern auferlegen, jederzeit die verfallenen Zieler einzuziehen und ferner keine Schulden mehr aufwachsen zu lassen, sondern ihnen dieselben auf den Rest gelegt werden. (35) Prälaten und Verwalter sollen sich mit der Haushaltung dahin richten, daß sie jedesmal bei guter und rechter Zeit das verordnete Residuum oder Ablösungshilfe bezahlen können und dasselbige in keinen Weg anstellen. Die Verordneten sollen sich erkundigen, in was für Verwahrung das Geld bleibt, welches die Verwalter jahrsüber einbringen, ohne der Kanzlei zu überantworten, ob nicht einer dem andern davon leihe und Hantierung damit treibe, ob nicht Gewinns wegen das grobe und gute Geld an ringere Münze verwechselt werde und wie dergleichen abzuschaffen sei. (36) betreffs der Geschenke, Verehrungen und „uss gnaden nachgelassen" sollen das Übermaß vermieden und die Verwalter an Einhaltung des Stats und zu eingezogener Haushaltung vermahnt werden. (37) Die Neujahrsverehrungen, die doch mehrteils schlecht und liederlich genug sien, werden dennoch in hohem Wert eingekauft und viel Geld für sie verwendet. Es t zu erkunden, von wem und mit was Urkund sie eingekauft werden; auch ist zu erwägen, ob sie nicht ganz abzustellen und das Geld dafür zu geben sei. (38) Die Verordneten sollen auch er Klosterpflegen Erfahrung haben betreffs aller dieser Artikel und die nötigen ziehle geben. (39) Speziell ist die Rechnung des Amtmanns von St. Georgen von 576/77 abzuhören und allerlei Fehler und Bedenken zu berichten. (40) Da der Verfluß in den Klöstern durch Prälaten, Verwalter, Schüler und Gesinde zu hoch gegen ist und etliche Klöster in hohe Schulden geraten und ihre Ablösungshilfe nicht mehr zahlen können, auch dies ohne Ringerung der Haushaltung nicht zu verbessern , so sollen Verordnete in den ihnen bewußten Klöstern geheime „stille nachtrachung halten, ob die haushalltung zu ringern oder gar abzuschaffen, auch was r des iars ungevarlich gegen jetzigem one schmelerung des obbemelltem für rtheil davon holen und dieweil auch die schuller inn irer anzal one geringert eiben sollen, ob dieselben inn ain ander closter und wahin zu transferiren, ch wa und wie die hof, usslosungen, gastungen, jeger, hund, felckhner und deres zu erhallten, auch fuhr zuerstatten sein möchten. (41) Was die Verneten weiters erkundigen, das sollen sie verbessern und über jedes Kloster nach obigen tikeln einen besonderen Bericht und schriftliche Relation einschicken.

Digitized by Google

Die bei der Visitation obwaltende Absicht war demgemäß, die Verhältnisse in den Klöstern zunächst auf das Genaueste kennen zu lernen. Im Anschluß daran sollte in allen Dingen eine thunlichste Sparsamkeit erstrebt und die Klosterwirtschaft einer genaueren Kontrolle durch den Kirchenrat unterstellt werden. Damit war auch gegeben, daß die Formen und Gewohnheiten des Betriebs in den 14 verschiedenen Klöstern vereinheitlicht und gemäß der Behandlung der Domanialvermögensteile umgestaltet wurden. Nur kurz angedeutet ist, daß die Visitationskommission „stille Nachtrachtung" zu halten habe, ob die Zahl der Klosterschulen unbeschadet der Anzahl der Schüler vermindert werden könne.

Den 25. Februar 1578 sollte mit der Visitation von Denkendorf begonnen werden.[1]) Auf 8. März wurde der Abt von Bebenhausen nach Hause befohlen, um bei der Visitation anwesend zu sein. Den 17. April erscheint die Visitation von Herrenalb als beendigt und die Räte weilen in Hirsau.[2]) Den 31. Mai erhalten die Verordneten den Befehl, in Anhausen, Adelberg, Blaubeuren, Herbrechtingen, Königsbronn, Lorch, Murrhardt, wo sie noch nicht waren, nun zu visitieren, sobald der Obervogt Sigmund von Remchingen von der ihm erlaubten Badefahrt zurückkomme.

Den 3. Juni 1578 schreibt Sigmund von Remchingen vom Sauerbrunnen zu Jebenhausen (OA. Göppingen) aus an Ludwig Hipp: seine Gesundheit werde immer beschwerlicher und wolle sich gar nicht bessern, so wisse er nicht, ob er bis Johannis das angefangene Werk fortsetzen könne. Doch solle jedenfalls der Vogt von Sulz auf Johannis beschrieben werden gegen Abend in Murrhardt einzureiten. Wenn es ihm leibshalber möglich sei, werde er auch eintreffen, sonst aber es rechter Zeit dem Kammerrat Ludwig Hipp mitteilen. Es sei ihm bei der höchsten Wahrheit eine rechte Anfechtung, daß er nichts Bestimmtes sagen könne und es könne mit

---

[1]) Nach einem Schreiben des Geheimsekretärs Melchior Jäger vom 15. Febr. 1578 an Ludwig Hipp.

[2]) Den 7. April 1578 ergeht der Befehl, die obere Sägmühle zu Herrenalb soll gemäß dem unterthänigsten Bericht der Visitation verliehen werden. Unter dem gleichen Datum schreibt der Schaffner zu Herrenalb Ulrich Seifferspring an die verordneten Räte, welche in Hirsau weilen, daß er den zugeschickten Titel in den Brief eingefügt und im Beisein des Schreibers Hausrat und Bettgewand des Prälaten, Pfarrherrn und Schaffners (außerhalb eines Betts und was sonst an Schreinwerk für den Abt behalten wurde) in ein Inventarium verzeichnet und in eine besondere verschlossene Kammer überantwortet habe, ebenso sei das Silbergeschirr, welches der Prälat unter Händen gehabt, in dem Gewölb beim Fürstengemach verwahrt worden. Im übrigen bedankt er sich bei der Kommission für ihre ordnende Thätigkeit und zweifelt nicht, daß es dem Kloster zu höchstem Nutzen gereichen werde.

Digitized by Google

verstanden werden, als begehre er „den Kopf aus den Halftern zu ziehen." Dem sei aber keineswegs so, sondern er wolle gerne seinen Beruf auswarten.

Die Aufgabe, die Händel zwischen den Prälaten und den Verwaltern zu schlichten, scheint nicht besonders beliebt gewesen zu sein.[1]) So können wir trotz der gegenteiligen Versicherung des Obervogts Sigmund von Remchingen annehmen, daß er recht froh gewesen ist, als es ihm gelang, mit Hilfe seiner wenig gekräftigten Gesundheit sich von dieser Arbeit frei zu machen.[2]) Ohne ihn ging die Visitation weiter. Den 23. Juli war sie in Anhausen. Von diesem Tag datiert der Bericht des dortigen Abtes Andreas Eyb über die Mängel in der Klosterverwaltung und über die geeignetsten Mittel der Abhilfe. Ein solcher Bericht wurde gemäß der Visitationsinstruktion von jedem Prälaten bei der Ankunft der Räte eingefordert.[3])

Über zwei Jahre nach Beginn der Visitation wurde eine Schlußrelation der beteiligten Räte und Beamten über ihre Thätigkeit an den Herzog eingesandt. (25. Jan. 1580.)

Der Herzog antwortete in einem Reskript vom 31. Jan. 1580 an Landhofmeister und Kirchenräte: Die ganze Deliberation des Werks beruhe auf den 4 Hauptpunkten:

1. Ob die Haushaltungen bei etlichen Klöstern, sonderlich bei denjenigen, so gar ab den Straßen gelegen, gar abzuschaffen und die Schüler in andere gewisse Klöster, da die Haushaltung bleibt, und die disciplina iisdem praeceptoribus erhalten werden mag, zu verordnen, und also handelt

---

[1]) Jedenfalls versuchte auch das dritte verordnete Visitationsmitglied, der Untervogt Zacharias Hösch von Sulz zweimal sich der Pflicht zu entledigen, indem er wenig wichtige Gründe geltend machte, welchen bald abgeholfen werden konnte. S. o. S. 299 N. 2.

[2]) Am 14. Juni schreibt Sigmund von Remchingen von Kirchheim aus an den Herzog, daß er sich noch in solcher Leibesschwachheit befinde, daß er an Johannis bei dem bewußten Werk noch nicht mitarbeiten könne, so möge der Herzog für die Visitation an seiner Statt seinen anderen verordnen. Er wolle sich in keiner Weise entziehen, vielmehr sei es ihm „ein weinliches Leid".

Wieder am 2. August schreibt er an seinen Schwager, den Landhofmeister von Hoheneck, da er seines Leibes Schwachheit kenne, möge er sich bei dem Fürsten verwenden, daß ihm keine Ungnade aus der Weigerung betreffs der Visitationsangelegenheit entstehe.

Und an demselben Tage auch an den Herzog, daß seine Gesundheit sich wohl zu bessern scheine, aber trotzdem sei dies nicht von Bestand und so könne er immer noch in der bevorstehenden Klostervisitation sich nicht getrauen, beizuwohnen.

[3]) Erhalten ist nur noch dieses einzige und am Schluß des Aufsatzes mitgeteilte Stück aus Anhausen.

Digitized by Google

es sich um einen Weg, wie den andern die bestimmte Anzahl von Schülern zu erhalten sei.

2. Ob bei den übrigen Klöstern, da die Haushaltung bleibt, dieselbe mit dem Gesinde und andern, wie bisher auch forthin zu kontinuieren sei.

3. Bei welchen Klöstern nach Gelegenheit alle oder nur etliche Güter zu Höfen oder sonst um einen gewissen Canon zu verleihen, oder ob sie von Haus aus zu bauen seien und wie das am nutzlichsten angestellt werde.

4. Was bei jedem Kloster in specie für Fehler abzuschaffen und wie das zu verlassen sei.

Über den 1. Punkt haben die Räte zunächst ihr Bedenken abzugeben, damit der Herzog dann resolvieren möge. Der 2. Punkt möge so erledigt werden, daß zuerst über die Generalartikel zu handeln ist, was bei allen Klöstern gemeinsam zu observieren sei, dann mögen bei den einzelnen Klöstern speziell obige und weitere Fragen und Klagen besprochen werden. Um eine verdrießliche Relation zu ersparen seien für die Generalia folgende Anhaltspunkte gegeben:

(1) Bei jedem Kloster ist der Burgfrieden und darunter die 3 gradus zu halten. Zuerst ist der Übertreter durch Prälat und Verwalter, in wichtigeren Dingen mit Rat und Beisein des Schirmvogts und letztlich mit Vorwissen des Herzogs zu bestrafen **pro ratione circumstantiarum et gravitate delicti.** Dessen soll jeder Diener und Ehehalt bei Eintretung seines Dienstes notdürftiglich erinnert werden. (2) Die Wochenrechnungen müssen besser geführt werden; auch sind sie alle Quatember an die Kanzlei einzuschicken, obwohl solches im Kloster und beim Rechenbank etliche Mühe giebt. Sie brauchen ja nicht alle rektifiziert zu werden; es genügt, wenn nur etliche daraus besichtigt werden, so daß doch die Verwalter, wenn sie es überschicken, in Furcht und Fleiß erhalten werden. (3) Die Verwalter haben ein besonderes Urkundbuch zu halten, worin alles eingezeichnet und verurkundet wird. (4) Mit dem Gewürz den Ordnungen nach zu halten. (5) Sind Handwerksleute im Kloster, so soll das im Urkundbuch eingeschrieben werden. Abt und Verwalter sind nicht befugt, ohne Erlaubnis der Kirchenräte Handwerksleute in des Klosters Kosten einzunehmen (außerhalb Schneider, die sie ein Tag oder 8 und Schuhmacher, ein Mahlzeit oder zwo einlassen und gebrauchen mögen). (6) Dem Abt und Verwalter sind alle Beinutzungen mit Vieh, Rossen u. dergl. abzusprechen; auch ist Äcker, Wiesen und Hanfländer ohne besondere Erlaubnis zu nießen nicht gestattet. (7) Doch damit sie frische Eier haben mögen, seien jedem 10 bis 12 Hennen erlaubt, die aber auch des Klosters eigen seien. (8—10) Auf die ungleichen Schlösser, die Verurkundung der Frucht und des Weins, sowie die Zehntenordnung ist den ausgegangenen Befehlen gemäß zu halten. (11) Die Annahme der Diener geschieht bei den fürnehmen Offizier durch Abt und Verwalter, bei den geringen Dienern und Ehehalten allein durch den Verwalter. (12) Die Klosterfuhren sind ohne fürderrätliche Erlaubnis niemand zu vergönnen. (13) Mit Verspeisung des Geflügels ist gebührende Maß zu halten, das übrige ist nach dem gemeinen Anschlag ohne Vorteil für den Verwalter zu verkaufen. (14) Gute Ordnung in den Wäldern; hat man etwas zu bauen, soll man das Holz zu gutem Bau, und nicht durch die Zimmerleute zu Wohlgefallen nach fällen lassen. (16 u. 17) Mit den Gebäuden, den Vogtgerichten und Waisenrechnungen ist es den ausgegebenen Ordnungen nach zu halten. (18) Ebenso betreffs gleiches Maß und Eich. (19) Von sich aus haben die Verwalter keine Zieh-

Digitized by Google

geben und keine Schulden aufwachsen zu lassen. (20) Das Residuum zur bestimmten Zeit zu erlegen, und auch sich des besten Vermögens zu befleißigen, etwas Namhaftes darüber in das Depositum[1]) zu liefern mit der Vertröstung, daß der Herzog solchen Fleiß mit wirklichen Gnaden erkennen wolle, abgesehen davon, daß sie es zu thun pflichtig und schuldig seien. (21) Alles Aus- und Einlaufen in Pfisterei, Keller, Kammer und Küche, sowie das Abtragen von Milch, Schmalz u. s. w. ist abzuschaffen. (22) In Küche und Haushaltung ist der Überfluß zu vermeiden. (23) Die Inventarien sollen in allen Klöstern gleich gemacht und davon eine gleichlautende Abschrift an die Kanzlei geschickt werden. (24) Die Ehehalten und Diener sind künftig um einen gewissen Lohn an Geld, nicht mit Kleidern, Leinwat u. drgl. anzustellen. (25) Was die „Erziehung des Gevigels" betrifft, ist neuerlicher Befehl ausgegeben, demselben sollen die Verwalter nachsetzen, doch daß damit auch kein Überfluß aufgehe. (26) Die Verwalter sollen in die Klöstern ihren eigenen Wein und Frucht nicht einlegen. (27) Das Almosen ist nicht einzuziehen, sondern wie bisher treulich und richtiglich, mit gebührender Maß gereicht werden, wie es christenlich, billich und recht ist. Abt und Verwalter sollen daran sein, et fiat ordine et cum bono affectu. (28) Abt, Verwalter und Gesinde dürfen ihre Verwandten nicht mehr so oft, wie bisher einlassen, sondern es ist das Maß zu halten, auf daß der Herzog nicht zu anderem Einsehen verursucht werde. (29) Alles Bau-, Brenn-, geschnitten und ander Holz ist gebührend zu verrechnen. (30) Wenn man in den Klöstern die Gelegenheit hat, die Hefe mit Nutzen selbst zu brennen, soll es geschehen, doch so, daß die Verwalter sie nicht für sich selbst kaufen. Sonst soll man es, wie bei den weltlichen Kellereien halten, oder jene an andere verkaufen. (31) Den Verwaltern soll der früher ausgegangene Befehl, nur gut grob Geld abzuliefern, noch einmal mit Ernst eingeschärft werden. (32) Über das Reisen der Verwalter ist schon gesprochen, in wichtigen Dingen mögen sie selbander reiten, in eigenen Sachen aber nie. (33) Abt und Verwalter sollen als die Häupter nie ohne Ursach über Nacht aus dem Kloster bleiben; wenn es aber geschieht, je einander anzeigen. (34) Sie sollen auch die Klosterdiener nicht ohne sonderbare Ursach über 2 Nächte ausliegen lassen. (35) Die Nachtwacht soll zum Besten gehalten werden. (36) die Klosterfronen nicht zum Privatnutzen verwendet. (37) Abt und Verwalter sollen wöchentlich nach Gelegenheit ihren Amtstag halten und dabei den Schultheißen und Amtleuten im Kloster zu essen geben, doch nur wenn diese in Klosters Geschäften erscheinen und nicht in Privatsachen zu thun haben. (38) Es sei zwar zu besorgen, daß es mit dem „Knechtsbrot" nicht allwegen recht zugehe; doch weil es ein halb Almosen sei, das die armen Knechte an ihrem Leib für Weib und Kinder ersparen, deshalb möge es auch da, wo es bisher gebräuchlich war, auch hinfüro gereicht werden. Nur sollen Abt und Verwalter ihr Augenmerk darauf richten, daß kein vorteiliger Abtrag oder andere Gefahr mit unterlaufe. (39) Verwalter und Schreiber sollen eine Schreibstube haben zur Ersparnis des Holzes und zur Förderung der Expedition. (40) Ohne Erlaubnis der Kanzlei sind keine fremden Schweine ins Eckerich zu treiben; auch ist darauf zu halten, daß der Bäcker stets dabei sei, wenn man den Schweinen abgerbt und solches urkundlich verhandle. (41) Das noch vorhandene Silbergeschirr soll in besonderem doppeltgeschlossenem Gewölbe aufbewahrt werden. (42) Die Dokumente sind abkopiert bei dem Kloster zu behalten, die Originalia an die Kanzlei zu liefern. (43) Da Abt und Verwalter bisher die Späne und nachbarlichen Irrungen separatim berichtet und nicht sämtlich darunter gehandelt, soll man ihnen dies miteinander communicato consilio

[1]) Über Residuum und Depositum vgl. Württ. Jahrb. 1903 S. 100 I N. 2

Digitized by Google

zu thun auferlegen. (44) Altem Gebrauch nach mögen sie auch Wildpret und Fisch u. dergl. einem oder anderen verehren.

Obige Punkte sollen durchaus angestellt werden. Über folgendes wird ein ratsam Bedenken erfordert, daß dann nach gehabter Resolution dieselben vollzogen werden: (1) Etwa mit dem Propst in Stuttgart und dem D. Osiander zu erwägen, wie es mit Speisung und Kleidung der Schüler zu halten, ob nicht in allen Klöstern eine general und gleichmäßige Speisung vorzunehmen, und eine gleiche Kleidung zu geben; dann was für eine Ordnung anzustellen, daß nicht die Gefreundten der Schüler zu oft zu ihnen kommen und dem Kloster zu überläßtig seien. (2) Da bezüglich der Gastungen ein großer Unterschied in den Klöstern ist, wie unter den Gästen eine gute Diskretion zu halten, und ob nicht der Befehl von anno 58 zu erneuern sei; auch soll alle Quartal ein Auszug der Gastungen überschickt werden, um ein Übermaß abzuschaffen. (3) Ob wegen Jäger und Fälkner es bei der alten Ordnung zu lassen, oder eine neue zu begreifen sei. (4) Wie es mit dem Ort der Speisung zu halten, ob nicht die Schüler von dem Gesind **ad parcendum teneris auribus** und Erhaltung mehrerer guter Zucht abzusondern, fürnehmlich aber, ob dem Gesinde des Abts und Verwalters ihre Speise roh und ungekocht oder aus der gemeinen Küche zu geben. (5) Ob für Abt und Verwalter die bisher üblichen Hochzeits- und andere Schenkungen aus des Klosters Kosten auch ferner zu passieren seien, wiewohl der Herzog dies ganz „abzustricken" willens ist. (6) Ob bei Lieferung der Zehntfrüchte ein Trunk und Brot zu geben oder ob die Zehntordnung zu halten ist; das letztere wird wohl das bessere sein.

Besonders ist über den 3. Hauptpunkt, über eigenen Bau oder Verleihung der Güter zu deliberieren, und wie in letzterem Fall das Vieh zu füttern und insgemein eine nutzliche und spärige Haushaltung zu halten sei.

Was den 4. Hauptpunkt anbetrifft, so sollen die Berichte aus den einzelnen Klöstern bei der Expedition und dem Rechenbank unter die einzelnen Beamten verteilt und dann erst im gesamten Rat fürgenommen werden; überhaupt ist das Geschäft zu befördern, daß nicht die Äbte und Verwalter bezüglich ihrer Verrichtung so lange in **suspenso** gelassen werden; bis Georgii soll man damit fertig sein.

Über das Kloster Lorch sind noch einige Specialia zu erlassen: mit Abschaffung der jetzigen gewesenen Mägde, und Annahme anderer tauglicher, mit Beurlaubung des Thorwarts und etlichen anderen gemeinen Gesinds, auch Beschließung der zwei Ochsen ist vermöge der Referenten Bedenken fortzufahren; auch ist ein tauglicher Fischer zu bestellen, weil die Fischbäche nicht verliehen werden können; ferner ist dem Pfarrherrn, Diacono, Schultheißen und Meßner das tägliche Essen im Kloster abzustricken, item Fische, Krebs und Wildpret gebührend zu verrechnen, auch niemand kein Gras noch Obst, wie es bisher geschehen zu verschenken; mit der Haltung von 2 Reitrossen sei es genug, dagegen die 2 Fuhrmährinnen sollen wie bisher aus bewegenden Ursachen gelassen werden; der als unfleißig gemeldete Schreiber wird sich wohl gebessert haben.

Mit deutlichster Klarheit sind hier auf Grund des von der Visitationskommission ersammelten Thatsachenmaterials die Punkte herausgehoben, auf die es dem Herzog bei der Änderung in den Klöstern ankommt und die für die weiteren Arbeiten der Räte zur Direktive dienen sollen. Neugewonnen ist die Einsicht, daß auch die Disziplin in den Klosterschulen gefährdet ist. Die gemeinsamen Mahlzeiten mit dem Gesinde und den Taglöhnern schaden der guten Zucht. Im Anschluß daran

Digitized by Google

wird der Gedanke einer einheitlichen Speise- und Kleiderordnung für sämtliche Klosterschulen erwogen. Dies giebt den ersten Anlaß zu der im folgenden Reskript erfolgten Anordnung einer zweiten Visitationsreise mit dem Hauptaugenmerk auf Verbesserung der Schulverfassung.

Bis 23. April 1580 sind zwei unterschiedliche Bedenken[1]) des Landhofmeisters und der Räte eingetroffen. In dem ersten sind die 3 ersten Hauptpunkte, im zweiten die für alle Klöster generaliter geltenden Spezialpunkte behandelt. Was den ersten Hauptpunkt betreffs der Schulen anbelangt, so sprachen sich die Räte dagegen aus, daß die scholares von einem Kloster in das andere zu transferieren sind. Der Herzog äußert sich sofort am genannten Tag darüber. Er wüßte zwar wohl universa fere et singula argumenta negativa zu refutieren, wobei auch ihm, wie jenen, im Fundament und Hauptartikel die Erhaltung der Schulen ist. Trotzdem ist es nicht seine Meinung, viel zu disputieren, sondern alles mit gutem zeitigen Rate zu handeln, und deshalb will er die Klöster bei dem Stand, wie sie jetzt seien, bleiben lassen und ein Jahr zusehen, wie man sich in die Verbesserung bei den Haushaltungen schicke. Zur Visitation und Reformation der Klosterschulen sollen der Propst und ein politischer Rat (Ludwig Hipp) überall in den Klöstern während des laufenden Jahres umherziehen und die Mängel und Befehle zu Urkund bringen; litera enim scripta manet, vox autem audita perit. Daß den Befehlen nachgesetzt werde, dafür will der Herzog im Notfall schon sorgen.

Betreffs des zweiten Hauptpunkts, der Verbesserung der Haushaltung, soll eben dem Ludwig Hipp injungiert werden, sich danach zu erkundigen; auch ist für jedes Kloster ein besonderer Staat der Personen, ihrer Verrichtung und Unterhaltung zu verfertigen, schon um des Wechsels von Abt und Verwalter willen.

Über den dritten Punkt, die Verleihung der Güter und deren eigenen Bau, ist das dem Herzog erstattete Gutachten nicht speziell genug in die Einzelheiten eingegangen. Es handelt sich darum, wie der Ertrag besser sei; der jetzige Ertrag und die aufgehenden Kosten sind zu kollationieren mit der beständigen Gült, so ein Meier daraus giebt. Auch betreffs der Fuhren, die im Notfall im Ausland bestellt werden können, will der Herzog nicht Ursache zu böser Haushaltung geben, wie er jene überhaupt nicht sonderlich viel gebraucht (außer ein Jahr her zur Heimführung dero Schwester, des in Stuttgart noch währenden Baus wegen und zu notwendiger Fuhr auf die Festungen) und mit gebührender

[1]) Die beiden Bedenken der Räte sind nicht mehr vorhanden. Ihr Inhalt kann nur aus den darauf erfolgten Verfügungen des Herzogs erschlossen werden.

Digitized by Google

Atzung zur Versäumnis der Feldgeschäfte soviel wie möglich kein Ursach gegeben habe.

Über den vierten Hauptpunkt, die bei jedem Kloster einzeln vorzunehmenden Änderungen, ist noch nicht deliberiert und der Herzog hat wenig Hoffnung, daß solches vor einem halben Jahr geschehe, dadurch abermals der Sommer und die bessere Zeit zum Überlaufen vorbeigehe und es im künftigen Jahrgang im alten Trappen bleiben würde. Es soll mit der befohlenen Austeilung der Geschäfte schleunig vorgegangen und bei Lorch die besprochenen Punkte verrichtet werden.

Das zweite Bedenken behandelte die Generalpunkte bei allen Klöstern. Auch hierüber äußert sich der Herzog: (ad. 1) Den beim Burgfrieden gemachten Anhang cum causae cognitione hält der Herzog für unnötig. Denn jeder Diener, der sich dem Kloster verpflichtet, hat sich damit desselben Strafen unterworfen. Obige Klausel schaffe nur unruhige Leute und giebt Ursache zu Weiterungen, so daß alle Tage, so oft sich dergleichen Händel zutragen, eine neue Rechtfertigung auf die Bahn komme. Wenn aber einer das Recht anrufe, so ist billig, es keinem zu denegieren und alsdann auf einen kommenden Bericht jedesmal gebührenden Bescheid zu geben. (2) Der Wochenrechnungen halben wolle man es ein Quartal lang mit beiden angebrachten Formen [1]) versuchen und dann sich für die eine oder andere entscheiden. (3) Das befohlene Urkundbuch soll unter allen Umständen gehalten werden, nur wo Register schon vorhanden sind, solle es bei denselbigen gelassen werden, doch ist ihre Summa in das Urkundbuch einzuzeichnen, daß dieses vollkommen sei. (4) Mit dem Gewürz war es nicht des Fürsten Meinung, wöchentlich etwas Bestimmtes auszugeben, was ja schon bei der Ungleichheit der Zeit und der Gastungen nicht gehe, sondern nur, daß gute Ordnung geschaffen und aller Überfluß abgeschafft werde. (12) Bei den Fuhren hat der Herzog ein Bedenken, eine oder mehr abzuschaffen; es sollen doch alle behalten und dabei dem Abt und Verwalter erlaubt werden, eine Fuhr für sich selbst ohne Verhindernis der Klostergeschäfte über Nacht zu gebrauchen; wollen sie eine länger haben, ist es mit Bewilligung zu geschehen. (15) Der Herzog, meint man, solle sonderlich sehen, daß die Forstmeister dazu gezogen werden [2]). (36) Wenn man der Fronen nicht gebraucht, soll von den Unterthanen kein Geld dafür eingezogen werden, außer es sei von Alters herkommen, damit nicht etwa Privatgesuche mit Beschwerung der armen Unterthanen miteinlaufen. (41) Bei dem Silbergeschirr bleibt es beim vorigen Befehl, doch mit der im Bedenken der Räte weiter angeregten Erklärung, daß der Verwalter dasjenige, so man täglich braucht, ein inventario unter Handen habe. (42) Mit Extrahierung der Dokumente mag man es vorgedachter Maßen in den Klöstern Lorch und Denkendorf versuchen; aber trotzdem sollen die Kirchenräte gewißlich daran sein, daß alle Originalia und fürnehmen Dokumente mit ehistem zur Kanzleiregistratur verwahrlich geliefert werden.

Was die speziell zu konsultierenden Punkte belangt, so läßt sich der Herzog wohl gefallen, daß (1) betreffs Unterhaltung der Schüler jedem salva reverentia ein Paar Schuhe des Jahrs weiter gegeben werde. (2) Bezüglich der Gastungen hat der Herzog zu des Abts und Verwalters Diskretion das größte Vertrauen, daß sie ihre

[1]) Welche gemeint sind ist aus den vorhandenen Akten nicht mehr ersichtlich.

[2]) Es handelt sich um Holzhau in den Klosterwäldern. Ein Kirchenrat bemerkt dazu am Rand: „no kan nit erachten, warzu man der vorstmeister bedorffte".

Digitized by Google

schuldigen Amt und Treue nach des Klosters Nutzen bedenken; doch sollen in jeder Wochenrechnung die Gäste mit Namen genannt und wie lang jeder verharrt, spezifiziert werden. (3) Auch betreffs der Jäger soll es bei der von Herzog Christoph durchkorrigierten Jägerordnung bleiben; Abt und Verwalter können ja berichten, wenn ihnen was widriges begegnet. (4) Was den Ort der Speisung betrifft, so soll man das Gesind, soviel es geht, miteinander speisen und die Schüler, sonderlich in Sommerszeiten da man nicht eine besondere Stube einheizen darf, vom anderen Gesind absondern; mit des Abtes Speisung, ob gekocht oder roh, ist es ein Quartal zu versuchen und darauf wieder anzubringen. (5) Mit den Hochzeitsschenkungen und Gevattergeld soll es vorerst gelassen werden, bis der Herzog die vorhanden sein sollende Resolution seines Vaters eingesehen hat. Wenn einer darum einkommt, mag man sich in specie Bescheids erholen. (6) Es mißfällt dem Herzog nicht, daß da, wo es von Alters Herkommen ist, in Lieferung des Zehnten eine Suppe und Trunk mitgeteilt werde, doch bei Verleihung oder wieder neuer Ansetzung von Zehnten soll dem Weltlichen und der Zehntordnung gemäß verfahren werden.

Die Räte sollen nicht nur dies alles fürderlich ins Werk setzen, sondern auch auf die Personen ein Augenmerk haben, daß sonderlich Abt und Verwalter den ausgegangenen Befehlen mit Fleiß nachsetzen. Zuwiderhandelnde sind zu verwarnen, im Wiederholungsfall (und wenn einer unverursacht Unwillen, Zank und Hader anfängt) vor den Herzog zu bringen und der wird unnachsichtlich verfahren und denjenigen, so schuldig ist, er sei wer er wolle, abschaffen. Das soll da, wo es vonnöten ist, rund angezeigt werden.

In den folgenden Monaten wurden von den Kirchenräten die Sonderstäte und Spezialbedenken für die einzelnen Klöster ausgearbeitet. Dabei stellte es sich heraus, daß in Einzelheiten wieder des Fürsten Meinung befragt werden mußte. 16. Juli 1580 berichten Kaspar Wild und Ludwig Hipp, zunächst seien jetzt die Stäte für die drei Klöster Lorch, St. Georgen und Alpirsbach ausgearbeitet, und weil diese drei Klöster in Haushaltungen und Verrichtungen einander ganz und ziemlich ungleich seien, könne der Fürst gnädigem Gefallen nach ferner erwägen und zu ändern befehlen, so daß daraufhin die Stäte bei den andern Klöstern gemacht werden können.

In Lorch ist ja schon allbereit das, was die Notdurft erfordert, im Werk anzurichten befohlen. Auch der Zwiespalt, so zwischen Verwalter und Prälaten „fürgeloffen", sei durch den Propst von Stuttgart und Ludwig Hipp dem Prälaten und dem neuen Verwalter untersagt. Ihnen und dem ganzen Gesind ist gesagt, wie sie sich in ihrem Amt zu verhalten haben.

Unter den Spezialpunkten bei St. Georgen findet sich in der Visitationsrelation, daß „der Prälat ein gar gehen Kopf, die Leute als des Klosters Hintersassen leicht schilt und schmeeht, auch den Klosteroffizialen und Gesind um geringer Ursach willen schmählich zuredt und urlauben läßt". So giebt es viel neue Ehehalten; das bringt einem Amtmann zu amten nicht geringe Beschwernis und kann zu keiner Nutzung oder guten Haushaltung führen. Das ist dem Prälaten durch einen ernsten Befehl von der Kanzlei aus zu verweisen; auch möge der Propst, wenn er nächstkünftig die Schule visitiere, solches mit sonderem Verweis untersagen und ihn zu friedlicher Haushaltung vermahnen.

Digitized by Google

Ferner findet sich in dem Bericht, daß in aller Ausgabe bei Maß, Eich, Elen und Gewicht das Landmaß gebraucht wird, aber bei der Einnahme der Früchte muß der Amtmann das Villinger, Rottweiler, Schramberger und Treibermeß, samt dem Weißhabermeß nehmen, je nachdem die Früchte in obgemeldeten Herrschaften fallen. Dabei muß man es bleiben lassen, daß nur in der Rechnung das Landmeß reduziert werde, „denn sonsten werden sie die gülten, wa nit jedes mess entgegen zu reichen, verwidern; alls bei den one das die betzalung nit allwegen so richtig."

Endlich wird berichtet, daß der vorige und der jetzige Amtmann ihre Wohnung außerhalb des Klosters haben. Es wird für nützlicher geachtet, wenn der Amtmann mit Weib und Kind seine Wohnung im Kloster habe. Daher soll man sich erkundigen, ob man im Kloster eine Gelegenheit habe, oder ob man erst bauen müsse.

Alpirsbach. Hier klagt der Prälat in der Relation, daß in dem Kloster kein Gemach zugerichtet sei, dahin man einen kranken Schüler verwahrlichen legen kann und bittet, weil Gelegenheit dazu vorhanden, ein solches richten zu lassen. Dies ist eine große Notdurft und es möge befohlen werden, eine Stube und Kammer mit eingezogensten Kosten zu richten.

Ferner ist in dem Bericht angegeben, daß der gewesene Prälat und jetzige Propst zu Denkendorf, sowie die commissarii für ratsam erachten, die Klostermühle und Pfisterei, die außerhalb des Klosters und seiner Mauer an der Kinzig steht, zu verleihen und dafür in dem Kloster eine Pfisterei zu bauen, das mit 60 oder 70 fl. geschehen möge. Hier wäre nun von Abt und Verwalter zu erkunden, wieviel Mühlen es sonst in A. giebt, wer darein gebaut und wer in der Klostermühle zu mahlen benutzt sei; auch ob nicht die andern Müller sich beschweren, weil bisher niemand Fremdes in der Klostermühle mahlen durfte und dadurch jenen Abbruch geschehen kann. Erst dann wäre darüber zu erwägen.

In der Relation wird ausführlich Bericht gegeben über des Klosters Jagen, auch über das Jägerrecht und die Wildbrethäute, die bis zur Visitation von den Verwaltern genommen, von da an durch die Kommissarien den Jägern anstatt des Geldes zugeordnet wurden. Der Verwalter bittet wieder um das erstere und um ein Hanfland.

Betreffs der Maße und Gewichte ist es ähnlich wie bei St. Georgen, daß man bei der Einnahme das Horber, Oberndorfer und anderer Herrschaften Meß nicht entbehren kann. Diesmal sind keine weiteren Güter zu verleihen; was früher an den Hüter Breitwies und St. Martin u. drgl. verliehen worden ist, ist vorerst nicht zu verändern. Alles andere ist in den Stat einverleibt.

Die Spezialpunkte der übrigen Klöster sollen später in ähnlicher Weise behandelt werden. Die Ordnung der Wochenrechnung sowie die Frage, wie dem Prälaten und Verwalter die Speisung zu geben, aus der Küche aber roh, das kann am besten bei 2 Klöstern, wie z. B. Lorch und Murrhardt, versucht und ausgeschrieben werden.

Den 9. Juli 1580 antwortet der Herzog aus Münsingen, daß er die Stäte und Spezialbedenken eingesehen und daß es damit sein Bewenden haben solle. Die Kirchenräte möchten nun auch die Stäte in den übrigen Klöstern vornehmen, alle Generalpunkte laut jüngster Resolution einsetzen und namentlich von Grund aus erwägen, ob die Güter von Haus zu bauen oder zu verleihen seien. Was dann die Speisung von Prälaten und Verwalter betrifft, so hätte schon im April gleich nach erfolgter Resolution der Versuch gemacht werden sollen und nicht erst jetzt;

Digitized by Google

doch nun solle nicht länger damit verzogen werden. Die Küchenordnung soll in den drei überschickten Klöstern, ungefähr dem alten Herkommen gemäß und nicht höher oder kostlicher eingerichtet werden. Ferner sollen die Räte erwägen, ob der Schirmhaber in Nordweil gegen Baden temporal und abzukünden, oder länger zu kontinuieren ist. Auch betreffs der Hirsch- und Wildhäute des Verwalters in Alpirsbach soll berichtet werden, wie es in den anderen Klöstern mit den Jagdrechten und Häuten gehalten werde, desgleichen wem die Fuchsbälge, Marder u. drgl. zu liefern seien und ob vom Kloster die Tax davon bezahlt werde oder nicht. Das Hanfland mag man dem Verwalter gönnen. Endlich soll in allen Staten das Prädikatwörtlein (Herr Prälat u. s. w.) ausgelassen werden, weil Ihro f. Gnaden reden, und dafür allein der Prälat gesetzt werden.

Den 11. August 1580 reichen die Räte Johann Entzlin, Caspar Wild und Ludwig Hipp über die noch übrigen Klöster ihre Bedenken ein:[1])

Murrhardt. Der Abt hat außer einer Magd noch 2 Kinder bei sich von seiner Hausfrau Schwester, ein Töchterlein und einen Knaben, so daß sie zusammen mit seiner Frau und zwei eigenen Söhnen selb siebent sind. Der Herzog verfügt, weil dies wider die jetzt fürgenommene Ordnung ist, so sollen diese Kinder abgeschafft werden.

Wie aus den beiliegenden Berichten[2]) zu ersehen sei, vermeint der Prälat, man solle die Klostermühle ganz abgehen lassen und dann auch den Müller- und Bäckerbuben abschaffen und außerhalb durch einen bestellten Bäcker mahlen, backen und dann durch eine besondere Person die Kästen versehen lassen. Weil aber in diesem Kloster die Haushaltung bleibt und die Mühle vielleicht noch etliche Jahre stehen mag, urteilt die Kommission, es möge beim alten Zustand verbleiben, solange man in der Mühle noch mahlen könne (nämlich ein Müller, der zugleich Bäcker und Kornmesser ist, und ein Lehrbub); wenn die alte Mühle nicht mehr gehe, dann sei abermalen die Notdurft zu erwägen. Dem schließt sich des Herzogs Resolution an, da der neu vorgeschlagene modus viel Abgang und wegen des besonderen Kastenknechts nicht weniger Kosten verursache. An Gütern sei hier nichts zu verleihen, weil die Haushaltung bleibe.

Königsbronn. Dem vorherigen Abt, jetzigen Prälaten zu Maulbronn, ist durch besondere Bewilligung (von wegen Versehung der Pfarrei daselbst) der Hanf- und Flachszehnten zu Itzelberg, Ochsenberg, Bang, Königsbronn, auch Sturzel und Egartenhof genehmigt worden; auch dem jetzigen Abt hat es die Kommission belassen, weil er ebenfalls die Pfarrei versieht.

Seit ungefähr 20 Jahren gestattet man jedem Einwohner und Taglöhner aus

---

[1]) Das Bedenken ist mit Randbemerkungen des Geheimsekretärs versehen, die den Willen des Herzogs zum Ausdruck bringen; wo nichts bemerkt ist, soll es nach der Aufschrift bei dem Bedenken verbleiben.

[2]) Leider ist von den Visitationsberichten (d. h. den grundlegenden Aufzeichnungen der drei von 1578 bis 1580 die einzelnen Klöster bereisenden Räte und Beamten) nur noch derjenige von Tenkendorf vorhanden. Alle andern sind früher ausgeschieden worden und mit ihnen ein ungemein reichhaltiges Material für die heimische Wirtschaftsgeschichte. Ferner fehlen auch die Spezialstäte für die einzelnen Klöster selbst, zu welchen [illegible] Schreiben vom 11. August begleitende Erläuterungen giebt.

Digitized by Google

Königsbronn ohne Schuldigkeit 2 Simri Lein- oder Hanfsamen auf des Klosters Äckern und mit desselben Mähre ohne Belohnung zu bauen. Wenn man die Güter jetzt großenteils verleihe, so wird es ohnedies bald aufhören, doch dürfe man dem Kloster keine Beschwerde oder Neuerung aufkommen lassen, und deshalb befiehlt der Herzog die Wiederabschaffung dieser Gewohnheit.

Weitere Güter zu verleihen habe das Kloster nicht; mit dem schon verliehenen ist zuzusehen und Achtung zu geben, wie sich die Bestände zu Ausgang der Bestandjahre anlassen wollen.

Anhausen. Der Visitationsbericht schlägt vor, sämtliche Güter zu verleihen und alle Zugreise und Mähren des Klosters abzuschaffen. Da aber dies gar nicht des Herzogs Meinung ist, auch die Züge zu den Gejägden und sonst für des Fürsten Gnaden, nicht weniger zu des Klosters Wein-, Holz- und anderen Fuhren notwendig sind, halten es die Räte nicht für thunlich, solche abzuschaffen.

Etliche Güter des Hofes Wangen und der Hof Bolheim, zunächst bei dem Kloster gelegen, waren um den 4. Teil an Hans Langenbucher verliehen; aber der Bestand ging aus. Nun ist zu sehen, sie wieder an ihn oder einen andern zu handeln. Beide obgemeldte Hofgüter, von denen der eine Teil besser ist, als der andere, sind zusammen in einen Bestand mit seiner Maß zu verbinden und ein neuer Bestandbrief darauf aufzurichten[1].

In dem Visitationsbericht geschieht auch Meldung, daß mit der Renovation zu Langenau fürderlich vorgegangen wurde; jedoch mit derselben, auch anderer „hängiger Sachen" wie des Ausschreibens wegen steht es auf einer fürderlichen Vertagung zu der Stadt Ulm, dabei man es bewenden und die Tagsatzung erwarten muß. Der Herzog bemerkt dazu, daß er am 26. September 1578 ernstlich befohlen, mit der Renovation zu Langenau fürderlich vorzugehen, weil des alten Pflegers halber alles periculum in mora; das solle nochmals ohne alles längere Einstellen geschehen.

Ferner berichtet die Kommission, daß der Prälat gar wenig zur Schule gehe oder sich derer angenommen, aber die Äbtin sich dero mehr beladen und dazu regieren wollen, als gut gewesen und ihr gebühre. Der Herzog läßt hiezu bemerken: da die Weiber regieren, da ist der Teufel Hofmeister; derowegen solle solches dem Abschaffen untersagt werden, mit dem Anhang, da es nicht geschehe, werden Ihre F. Gn. ursacht, mit Abschaffung oder in andere Wege Einsehens gegen ihn zu thun.

Übrigens sei der Prälat gar ein seltsamer Kopf, der die Ehehalten, so ihm nicht gefallen oder seines Willens machen, wie auch den Verwalter und sein Gesind um geringer liederlicher Ursachen willen schilt und schmäht, sich auch des Märleinmanns und Schwätzwerks annimmt und selbigem Glauben giebt, dadurch nichts Fruchtbares, sondern allerhand Uneinigkeit dem Kloster zum Nachteil und Schaden entsteht. Das ist länger nicht zu leiden; man soll mit dem Propst D. Osiander erwägen, wie solche abzuschaffen sei.

Adelberg. Die Verordneten der Visitation haben dafür gehalten, daß die Roßmähne samt den zugehörigen Knechten und dazu Rindervieh abgeschafft werde, da bisher 5 Mägde nötig waren, und daß man vom Rindervieh mehr nicht halte, als was von des Klosters wachsendem Futter auszubringen sei und dazu nur 3 oder 4 Mägde. Aber der Verwalter hat sich mehrmals beklagt, nachdem die andern Klöster

[1]) Nach einer späteren Randbemerkung solle der Verleihung dieser Güter halber der Verwalter zu Anhausen zu gelegener Zeit nach Stuttgart beschrieben werden, mit D. Hipp dort sein möchte. Thatsächlich wurde er dann auf den Neujahrstag hin nach Stuttgart befohlen und sollte den Meier samt etwaigen Bestandbauern mit

Digitized by Google

mähnen in des Herzogs Geschäften verwandt worden, müsse er solcher beim Güterbau nicht mit geringem Nachteil mangeln. Deshalb ist der Räte Meinung, die Roßmähne nach wie vor zu belassen. Betreffs der Viehzucht wäre zu befehlen, mehr nicht an Rindervieh zu halten, als mit des Klosters wachsenden Futter neben Rossen, Zugvieh und Gastung auszubringen sei; dann könnten auch von den 5 Mägden 2 oder wenigstens eine abgeschafft werden.

Nachdem sich in der Schreiberei etwas Fahrlässigkeit befunden, soll beim Prälaten nach der jetzigen Gestaltung noch einmal Erkundigung eingezogen werden, die später an den Herzog zu berichten ist. In der Einnahme sind einige in Böhringen fallende Früchte nach Ulmische Maß eingezogen, die in der Rechnung auf das Landmaß resolviert worden. Wegen der Haushaltung sind keine weiteren Güter zu verleihen.

Denkendorf. In dem Bericht finden sich die zu verleihenden „des Klosters hangenden Hofgüter" ausführlich angegeben; die Kirchenräte wollen sich das schon gefallen lassen, wenn ein rechtgeschaffener Beständer zugegen wäre, der auch die Behausung selbst erbauete. „Da aber darunter auch viel Zweifelichs vorfallen möchte, wie denn in vielen dergleichen Sachen geschicht und schier alle Tage begegnet", so mag es hier eine gute Meinung sein, daß man von Haus aus baue, da man getreue Diener dazu hat, und es so richten würde, daß in Saat, Felget oder Brachet die Knechte draußen auf dem Hof gespeiset würden; gut ists auch, wenn man einen Beständer zu diesem Hof bekommen möchte, der den Bestand 6, 9 oder 12 Jahre oder erblich annehme und Behausung, Scheuer und Stallung in seine eigenen Kosten aufbauete.

Dagegen bei der Schäferei zu Denkendorf ist keine erbliche Verleihung zu raten, sondern es könne bei der jetzigen Verleihung bleiben.

Betreffs der Wälder[1]) bringen die von Denkendorf allerhand Gefahr und Verwüstung in des Klosters Wälder und wollen sich weder mit Strafen noch sonstwie unter die Forstordnung fügen. Das soll noch einmal anbefohlen werden.

Aus dem gedachten Bericht ist ferner ersichtlich, was für Beschwernis wegen der Jäger zwischen Denkendorf und Nellingen fürlaufen soll, welches auf den einen oder andern Weg des Fürsten gnädigem Gefallen und Befehl anheimgestellt sei. Es könne ja den Jägern befohlen werden, sich des Aßes zu Nellingen zu gebrauchen und Denkendorf zu verschonen. Der Herzog antwortet, es werde deswegen bei Hof gebührender Befehl gegeben werden.

Hirsau. Im Visitationsbericht ist zu ersehen, daß man die Kirche außerhalb des Klosters, zu St. Aurelien genannt, gar nicht bedarf; zudem ist sie gar baufällig und fällt an vielen Orten ein und es ist täglich Schaden daraus zu befürchten. Dewoll wir, die kirchenräth, gar nit rathen kinden umb allerhand geschrais willen, das man die gleich ainsmals niderreiss und abbreche; aber wir hielten nacht usser disen und in dem bericht erzelter ursachen darfur, wann jetzo die badenfahrten uf den winter ein endt heten, und der wandel von den frembden gesten nit mer so gross war, dass man an gedachter kirchen die ziegel von dem langwerck sampt dem lanckwerck vom holtz oder tachstuhle heraber gethan volgendts nach und nach, wie es dann vil eck und neben gebewlin hat, ain nach der andern gemechlich, auch von jar zu jaren wegthun, das mans sonders achtet, aber die hohen thüren nach der zeit unverendert oder abeckt sten lassen.[2])

[1]) Vgl. Schmidlin, Beitr. zur Gesch. W.s 2 (1781) S. 155 ff.

[2]) Thatsächlich wurde diese älteste romantische Kirche unseres Landes in den

Digitized by Google

Auch hier müssen in der Einnahme etliche alte Maße gebraucht werden.

Das Kloster hat 4 Höfe, Ottenbronn, Lutzenhardt, Waldeck und Tiefe, die schon viele Jahre um das Teil verleihen sind, und das ist nicht nutzlicher anzustellen. Andere Güter sind bei demselben nicht zu verleihen.

Zu dem Bericht der Kommission des Prälatendeputats wegen bieten die Kirchenräte dafür, es wäre nach der Zeit zuzusehen, und der Herzog befiehlt, man lasse es bei dem Deputat bleiben, daß nicht neue Unruhe erweckt werde.

Bebenhausen. Hier giebt der Prälat gleich in seinem Bericht etliche Beschwernisse des Klosters an, daraus erfolgt, daß das Kloster die Ablösungsgelder und andere Schulden nicht gleich allwegen bezahlen konnte; jedoch ist zu hoffen, daß dies sich seither etwas verbessert hat.

Die Verleihung von des Klosters Hof und der Güter in Lustnau wird angezeigt und ist schon geschehen. Gleichergestalt sollte die Klosterschäferei abgeschafft und die Weiden verliehen werden; zugleich waren zwar von den Verordneten auch allerlei Gründe für Beibehaltung angegeben. Seither ist bei des Fürsten Gnaden allerhand vorgefallen, so daß er Befehl gegeben hat, die Schäferei wieder anzurichten und die Meierei des Hofes abzuschaffen, worüber Conrad Engel Befehl erhalten hat. Der Herzog bemerkt auf dem Rand, dies solle bis auf künftigen Frühling ins Werk gerichtet werden.

Blaubeuren. Prälaten und insgemein haben der Gastung und des vielen Zulaufs halber nicht geringe Beschwerung. Der Herzog befiehlt, daß diese Gastung abgeschafft und mit nichten geduldet werde.

Güter sind keine zu verleihen; ungleiches Maß wird eingenommen, aber in der Rechnung auf das Landmaß resolviert.

Herrenalb. Bei diesem Kloster werde jetzo eine Zeit lang ein großer überflüssiger Überfall der Markgrafisch-Badenischen geübt, mit Besuchung und Zurechnung eines beständigen Amtes. Dieses Amt halben sei anno 1589 ein Vertrag aufgericht und darnach zu handeln müsse dem Verwalter mit einem Extrakt in den Stat aufgegeben werden.

Ferner war hier vieles Übermaß, besonders mit des Abts und Pfarrers Hausgesind; aber solches wurde von den Verordneten zu bessern untersagt und in den neuen Stat angehängt; auch ist inzwischen die Äbtin gestorben, um deren Krankheit willen viel aufgegangen. So mag man es bei diesem Mal dabei bleiben lassen.

Wie der Bericht bemerkt, ist hinter der Kellerei ein alt Gebäus mit einem Saal und 3 Kammern, darin der Thalmeister und etwa Boten liegen, daran eine alte Hundsstallhüttin; also auch hinten an der Mauer ein alt Haus, so sie das Bannhaus nennen, an welchem nichts, denn Niederfallens und Schaden zu besehen, doch mehrerteils für die Ziegel schade sei. Da das Gebäu nicht bedürftig und man sonst allerhand Platz und Gelegenheit genug im Kloster hat, so soll es bei dem Befehl der Verordneten bleiben und abgebrochen werden, und der Platz könne zum Garten verwendet werden.

Betreffs Verleihung der Güter sei dem Schaffner von der Visitationskommission befohlen, nach Beständern zu trachten und da er sich getraute, was Fruchtbarkeit es vermöge des Orts zu verrichten, solliches zur Kanzlei gelangen zu lassen. Weil er aber bisher keinen solchen habe bekommen können, soll es bei dem vorigen Befehl bleiben.

Ferner wird berichtet und die Kirchenräte wissen es, daß das Wirtshaus [illegible]

folgenden Jahren allmählich abgebrochen. Vgl. Ed. Paulus, Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. Inventar, Schwarzwaldkreis 1897 S. 44 f.

Digitized by Google

Klosters „gar keintz", daran nichts mehr zu bessern oder zu flicken ist und eben der fürreisenden Gäste halber von neuem gebaut werden muß. Obwohl in dem Bedenken angegeben ist, man solle dasselbe verkaufen, einem erblich machen und dann selber bauen lassen, so hat doch bisher keiner kommen wollen. Dazu ist noch verschiedenes in Betracht zu ziehen: erstlich, daß man einen Wirt dorthin haben möchte, der auch ein Metzger wäre und das Kloster mit Fleisch versehe, weil dasselbe mit Nutzen nicht allweg metzgen kann und andere Metzger dem Kloster zu weit entlegen sind, hiezu könne ein Käufer nicht allwegen gebunden werden; ferner seien die Personen ungleich und dazumalen nicht allwegen wie die Beständer zu ändern. Deshalb raten sie, daß man von des Klosters wegen ohne Einstellen diese Herberge selber, doch ohne alle Köstlichkeit aufbaue und dann jedesmals zu des Klosters Nutzen und Gelegenheit verleihe.

Maulbronn. Aus dem Bericht ist zu ersehen, was für Beschwernis das Kloster des Vogtamts halber tragen und leiden muß. Die verordnete Kommission riet daher, dasselbe gen Knittlingen zu verordnen, daß der Vogt die Pflege daselbst dazu versehe. Aber seitdem ist allerhand Beschwernis mit der Veränderung fürgefallen und der Vogt hat sich beklagt, daß er außerdem das Vogtamt, die Wiedertäuferrechnung, dann die Inspektion mit den Klosterflecken, mit den Heiligen, Waisen und Kommunen Einkommen, dazu auch das tägliche Fürfallende versehen müsse und daß ihm das ohnemenschs- und möglich wäre. Deshalb bitte er, alles beim Alten zu lassen, und er würde es auch gern sehen, wenn man die Verwaltung der bisher von ihm versehenen Burspflege von ihm nehmen und erlassen würde. Aus diesen Gründen halten die Räte dafür, daß man es beim alten Stand lasse, wie es war, und der Herzog stimmt dem bei.

Sonst ist durch die Verordneten nicht nur beim Kloster, sondern auch beim Scheibelberger und dem Elfinger Hof allerlei Übermaß und Unordnung gefunden worden; und sie haben gemeint, nicht allein dieselben, sondern auch etliches Gesinde, Roß und Vieh abzuschaffen, auch die Melkerei zu ringern und sie vom Elfinger Hof, wo sie bisher war, in das Kloster zu transferieren; auch anderes zu versuchen u. s. w. Doch nun berichten Abt und Verwalter, daß man sich davon nicht viel Nutzen versprechen könne, man solle daher alles beim alten lassen. Zuzugeben ist, daß es eine große und beschwerliche Haushaltung ist, da sich nicht gedruckte Maß und Ordnung geben lassen will, sondern es will vielmehr eine Notdurft sein, daß ein Prälat und Verwalter sich über nach Gestalt der Sachen zu halten wissen. Aber dennoch lautet der Kirchenräte Bedenken, daß bei der nächstkünftigen Schulvisitation durch den Propst jemand zugeordnet werde, welcher die Haushaltung besehe und zu verbessern befehle. Das bringe mit dem jetzt zu begreifenden Stat kein Verbindernis.

Sonstiges an Gütern zu verleihen, ist nicht zu raten.

Nachdem die in der herzoglichen Kanzlei ausgearbeiteten Spezialäte für die einzelnen Klöster endgültige Fassung und Genehmigung durch en Herzog erlangt hatten, wurden dieselben noch im Lauf des Jahres 580 als Normen für die Verwaltung an die einzelnen Klöster ausgegeben. ie äußere Form des Denkendorfer Exemplars[1]), das nur durch die Publikation chmidlins der Vergessenheit entrissen worden ist, ist die eines allerdings hr umfangreichen Amtsstats für den Klosterverwalter. Nach einer allmeinen Einleitung ist geredet von des Verwalters Pflichten gegenüber

[1]) J. C. Schmidlin, Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Würtemberg 2 781), S. 288—404.

Digitized by Google

der Schule, der Haushaltung, von dem, was er einziehen und verrechnen soll und von den Wochenrechnungen. Dann wird die Küchenrechnung in extenso festgesetzt. Es folgen die Bestimmungen über den Burgfrieden, dann State und Eide für den Schreiber, den Reiter, so den Wald versieht, für Koch, Küchenbuben, Keller- und Küchenmeister, für Hausknecht, Thorwart, Müller und Pfister, für Kornmesser und Kastenknecht, für Hof- und Baumeister, für Küfer, für Wald- und Wiesenknecht, Fuhr- und Nachgänger, auch „Trippelknecht", für Wächter, Fohlenknechte, Kuh- und Schweinehirten, endlich für den Mesner und die Viehmägde. Dann wird noch geredet von des Klosters Weingefällen, der Gastung, vom Verbrauch von Gewürz und Tuch, von Klosteralmosen und von der Unterhaltung von Hausfrau, Kindern und Gesinde des Verwalters. In der reichhaltigen Verordnung sind die Dinge bis ins Einzelnste geregelt: Die isolierte Stellung der Klöster und die Fortdauer von Sondergewohnheiten hat damit aufgehört.

Bisher war die Zahl der Klosterschulen noch auf ihrer ursprünglichen Höhe gelassen. Die Vorstellungen vorsichtiger Räte hatten Herzog Ludwig im Sommer 1580 zum Nachgeben gebracht, so daß er noch einmal ein Jahr zuwarten wollte. Trotzdem er war entschlossen, einige der Schulen eingehen zu lassen. Sparsamkeitsrücksichten empfahlen dies dringend und es scheint, daß der Vergleich mit den Schulverhältnissen anderer Territorien, namentlich mit Sachsen bestimmend mitwirkte. Hier war namentlich der Widerstand der Landschaft zu fürchten. Die 13 Klosterschulen bildeten ein „importantes Stück" der im Landtag von 1565 auf ewig garantierten Kirchenverfassung. In sehr vorsichtiger Wendung teilt daher der Herzog im November 1582 dem landschaftlichen größeren Ausschuß mit, daß er bei den Klöstern „ein gutes und nutzliches Einsehen verschaffen wolle", wenn er von einer bevorstehenden Reise aus Sachsen zurückgekommen sei. Der im folgenden Frühjahr tagende Landtag beschäftigte sich mit der Sache in einem Anbringen vom 7. März 1583[1]). Ganz einig ist die Landschaft mit dem Herzog darin, daß eine Besserung in den Klöstern notwendig ist, eben da diese mit ihren Einkünften nirgends ausreichen. Nur richten sich die ständischen Besserungsvorschläge vielfach gegen die Maßregeln der wirtembergischen Regierung. Die vielen Gefällvertauschungen und Güterveränderungen, die neuen Wege, die gebaut werden und die den Klöstern zugemutete Unterhaltung von Jägern, Hunden und kostbarem Geflügel, all dies verursache die großen Kosten. Nicht minder bringt die Thatsache Schaden, daß den jungen Amtleuten ohne

[1]) Siehe am Schluß der Darstellung Beil. 6.

Digitized by Google

Erfahrung die Führung des Klosterhaushalts übertragen ist. Mit deutlicher Spitze gegen die in den Klostern angebahnten Neuerungen bittet die Landschaft, die Mängel zwar abzuschaffen, aber womöglich nichts Neues den Klöstern aufzuladen. Wie sie das sich als möglich vorstellte, ist nicht angegeben.

Daß der Herzog noch viel gefährlicher erscheinende Absichten mit den Klosterschulen hege, das ahnte die ehrsame Landschaft damals noch nicht. Nach seiner Rückkehr aus Sachsen, dem Lande der drei vielgerühmten Fürstenschulen, befahl Ludwig, von den dreizehn theologischen Bildungsanstalten seines Landes wenigstens drei mit den andern zusammenzuverlegen [1]) und den kostbaren Schulhaushalt daselbst aufzuheben. Sofort gab es noch im Jahr 1584 im kleineren und das Jahr darauf im größeren landschaftlichen Ausschuß lebhafte Auseinandersetzungen [2]). Außer der Klage über Verminderung der Schulen kehrte der Vorwurf wieder, daß der Herzog die liegenden Güter und Wälder den Klöstern entzogen und veräußert habe. Ohne Konventualen und Schüler seien die Prälaten nichts anderes als Häupter ohne Glieder. Das war übrigens der Propst von Herbrechtingen ohne Schaden schon seit der Reformation. Dem Herzog fiel dann auch die Verteidigung nicht schwer. Er berief sich darauf, daß er die Zahl der Schüler nicht vermindert habe; und mit der Veränderung der geistlichen Gefälle und Güter habe er nur das Beste der Klöster gesucht. In ihnen sollte immer ein Vorrat gefunden werden, weil sie mehr Güter als er haben. In sehr bitteren Worten kommt der Herzog auf die Prälaten zu sprechen, nachdem ihn der kleinere Ausschuß bezichtigt hatte, er wolle die Landesgrundverfassung umstoßen. Das sind „eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister oder Köpf", bei denen es nur heißt „Summa Summarum, alles verthun" und „panketieren". Hätte er ihrer nicht geschont, so würden die eigensinnigen Köpf wohl erfahren haben, „wie es ihnen so and nach der warmen Küche getan habe". Er könne immer noch tauglichere an ihre Stelle setzen. Er habe, um dem Unrat vorzubeugen, zum zweiten Mal seine ansehnlichen Räte in die Klöster geschickt, „da der Prälaten Verwalter allezeit sich zu besserer Haus-

[1]) In Anhausen, Lorch und Denkendorf; im gleichen Jahr kam noch Blaubeuren dazu. Anhausen und Denkendorf waren die beiden Klöster, welche am wenigsten Einkünfte besaßen. Für die beiden andern kam wohl der Gesichtspunkt in Betracht, den Ludwig in anderem Zusammenhang ausgesprochen hat, daß sie für die Verhältnisse des damaligen Herzogtums so „gar weit abgelegen" waren.

[2]) Zu den landschaftlichen Auseinandersetzungen vgl. Sattler, Herzoge 5 S. 88 f.; die Publikation der hier verarbeiteten und offenbar im ständischen Archiv sich befindlichen Originalakten muß dem künftigen Bearbeiter der wirtembergischen Landtagsverhandlungen überlassen werden.

Digitized by Google

haltung und Einigkeit erboten. Aber sobald die Kommissarien weggewesen, so sei „es im alten Trappen mit sieben Tritten, wie man pflege zu sagen, geblieben." Die Prälaten könnten „sich aus Gottes Wort hinfüro besser zu berichten wissen, daß sie ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit anderst vor Augen haben, als daß sie aus gefaßtem Privataffekt ihren Herrn samt dessen getreuen Dienern mit ehrenrührigen und ungegründten Anbringen und Stichelworten anziehen und beleidigen"; ein jeder soll seinem Amt abzuwarten sich angelegen sein lassen. Daraufhin entschuldigten sich die Ausschußmitglieder wieder und der Herzog versprach, als Vater seiner Unterthanen seinen fürstlichen Erklärungen gemäß alles beizutragen, was zu Erhaltung und Fortpflanzung der Klosterschulen und zeitlicher Gott wohlgefälliger Regierung dienlich sei.

Den 5. Mai 1584 wurde wieder eine viergliederige Visitationskommission, bestehend aus drei Räten und einem Theologen, mit einer neuen Instruktion[1]) versehen, in die Klöster gesandt. Sie hatte die Aufgabe, nachzusehen, wie sich die neuen Einrichtungen bewähren. Für diejenigen Klöster, wo die Schulen aufgehoben waren, wurden neue Etate ausgegeben. Die Hauptänderung betrifft die Verpachtung und Verleihung der Güter, welche bisher für den größeren Haushalt in eigener Administration bebaut wurden.

Damit sind diejenigen Maßregeln beendigt, welche unter Herzog Ludwig ausgeführt wurden, um die von Herzog Christoph überkommene Klosterverfassung thatsächlichen Bedürfnissen gemäß umzugestalten. Das Resultat dieser Maßregeln rechtfertigt die Erfahrung, daß die plötzliche und gewaltsame Änderung überkommener und überholter Einrichtungen leichter durchzuführen ist, als die unter dem Schein des Rechtes versuchte allmähliche Anpassung an die neuzeitlichen Bedürfnisse. Diejenigen Landesfürsten, welche mit starker Hand bei der Reformation der Klöster auch deren Wirtschafts- und Verwaltungswesen verstaatlichten und dem der übrigen Ämter gleich machten, schufen dadurch klare Verhältnisse und es war ihnen möglich, neben eigenen Vorteilen je nachdem sehr große Summen für kirchliche und ideale Zwecke bereitzuhalten. Dagegen in Württemberg blieben die Klosterämter in gewissem Sinn exemte Verwaltungsbezirke auch nach den von Herzog Ludwig versuchten Reformen[2]). Versuchen wir deren thatsächliche Ergebnisse uns klar zu machen:

---

[1]) Diese Instruktion ist als Beilage 7 im Anhang mitgeteilt, weil sie eine deutliche Vorstellung von dem bei den vielen Visitationen der Folgezeit üblichen Frageverfahren ermöglicht.

[2]) Eben deswegen auch der stetige Widerstreit zwischen kirchlichen und dynastischen Interessen bei der Verwaltung des geistlichen Guts. Vgl. Württ. Jahrb. 1903 II S. 1.

Digitized by Google

1. Das Verhältnis zwischen Abt und Verwalter ist deutlicher geregelt und dem letzteren ein sehr großes Maß von Selbständigkeit gewahrt. Der Prälat hat zu sorgen für Kirche und Schule, der Verwalter für die Ökonomie und Jurisdiktion; beide zusammen sind des Klosters „Häupter". Des Klosters „Diener" werden von beiden zusammen angenommen, die „niederen Offizianten" vom Verwalter allein [1]).

Doch sind die Grenzen nicht abgesteckt und die gegenseitigen Eifersüchteleien hören nicht auf. Ein gewisses Oberaufsichtsrecht bleibt dem Prälaten; in zweifelhaften Fällen soll er Rat erteilen und über die Wochenrechnungen, d. h. über die Ausgaben für die täglichen Bedürfnisse steht ihm die Kontrolle zu. In der Folgezeit haben sich in praxi die Klosteramtleute dieser Aufsicht immer mehr entzogen, so daß die Prälaten zu Gegenvorstellungen auf den Landtägen sich veranlaßt sahen. Anläßlich neuer Steuerforderungen mußte ihnen dann unter Eberhard III. 1660 wieder ein gewisses Einsichtsrecht in die Klosterrechnungen auf dem Papier zugestanden werden. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Gleichstellung beider Beamtenkategorien vollendet. Den Klosterverwaltern, welche damals, mit den neuen Titeln eines Oberamtmanns oder gar Regierungsrats geschmückt, den Vorrang vor den Prälaten beanspruchten, mußte bedeutet werden, daß dieser in jedem Falle dem Dienstälteren gebühre. Unabhängig davon blieb bekanntlich die Vertretung des Klosterbezirks auf den Landtägen bis 1806 den Prälaten und nicht den Klosteramtleuten anheimgestellt.

2. Die Verwaltung der Klöster, schon vorher der Oberaufsicht der Oberkirchenbehörde unterstellt, unterliegt nun einer genaueren Kontrolle seitens der Regierung, d. h. eben seitens des herzoglichen Kirchenrats. Durch die gemeinsame Zentralbehörde ist die Angliederung der bisher isolierten Klöster an den wirtembergischen Verwaltungsorganismus ermöglicht. Die Behandlung von Frucht und Wein, das Zehnt-, Forst- und Bauwesen, die Rechnungsführung und die Abhaltung der Vogtgerichte werden umfassender als bisher durch die für das Herzogtum erlassenen Gesetze einheitlich geregelt. Im Zusammenhang damit wird die wirtschaftliche Annäherung der Klosterbezirke an die benachbarten Teile des Herzogtums angebahnt. Gleiches Maß und Gewicht soll überall durchgeführt werden. Und die Landschaft glaubte Ursache zur Klage zu haben, weil kostbare Verbindungswege von den Klöstern zur Residenz und zu den benachbarten Städten neu gebaut werden.

Aber immerhin ist es die Oberkirchenbehörde, deren weltlichen oder

[1]) Bei den letzteren wird an die für die Ökonomie benötigten Taglöhner, Knechte und Mägde zu denken sein.

Digitized by Google

politischen Mitgliedern die zentrale Verwaltung des Kloster- und Kirchenguts obliegt. Nicht die Rentkammer ist damit beauftragt. Die Klöster werden immer noch bis 1806 als „geistliche" von den „weltlichen Ämtern" unterschieden. Als Teile des besonders verwalteten Kirchenguts führen sie eine Sonderexistenz. Namentlich die Stellung der Klosteramtleute ist eine sehr eigenartige. Obwohl vom Herzog eingesetzt gelten sie doch als Beamte der Klöster und können in Ausübung der Funktionen der hohen Gerichtsbarkeit von den herzoglichen Schirmvögten des Klosters, d. h. von ihren Kollegen im benachbarten „weltlichen" Amt beaufsichtigt, bezw. abgelöst werden. Die Verhältnisse waren keineswegs mit wünschenswerter Klarheit auseinandergehalten. Der Klosteramtmann konnte bei Ausübung irgend welcher hoheitlichen Funktion im Zwiespalt sein, ob er dies im Namen des herzoglichen Landesherrn oder im Namen des Klosters zu thun habe; ob z. B. eine Umgeldsteuer aus den Klosterflecken der Rentkammer oder dem Kirchengut zukomme.

3. Eben dadurch, daß die Klöster einer Verwaltungszentrale unterstellt sind, ist die Durchführung einheitlicher und kontinuierlicher Grundsätze mit freiem Gesichtspunkt garantiert, zugleich aber auch die bis ins Einzelnste gehende Sparsamkeit. Es wird nicht mehr nach Belieben und privatem Vorteil mit den Betriebsformen abgewechselt, sondern die für den einzelnen Fall zweckmäßigsten wirtschaftlichen Maßregeln werden nach reiflicher Überlegung von der Kanzlei aus anbefohlen. Die Klosterwirtschaften werden vereinfacht, die Güter verliehen, das Vieh verkauft; verschiedene Dienste sind auf eine Person vereinigt. Die Möglichkeit zu verschwenderischem Haushalt soll durch die gegenseitige Kontrolle von Äbten und Verwaltern, sowie durch die vierteljährliche Einsendung der Wochenrechnungen an die Kanzlei verringert werden. Auch die Aussetzung eines Gelddeputats für Verwalter und Äbte, sowie für einzelne Diener statt der bisher üblichen Naturalbezahlung muß unter diesem Gesichtspunkt gewürdigt werden.

Allein es durften nicht wie in den anderen Territorien die beiderseitigen Gefälle zwischen Klöstern und „weltlichen" Ämtern einer einfachen Verwaltung halber vertauscht werden. Sofort erhob die Landschaft ihre Einwendungen, daß von den geistlichen Gütern laut der Kirchenordnung nichts „alieniert" werden dürfe. Das höchst komplizierte System der über das ganze Land verteilten Pflegen und Zinseinzugstellen blieb bis 1806 bestehen. Und ganz abgesehen davon zu welch kleinlichen Maßregeln drängte die übertriebene Sparsamkeit! Wieviel Schlauheit wird in Scene gesetzt, um die Aureliuskirche in Hirsau, das älteste Denkmal des romanischen Stils in Württemberg, zu zerstören!

Digitized by Google

4. Zu den Sparsamkeitsmaßregeln gehörte auch die Verminderung der Klosterschulen. Das Prinzip, daß jedes Kloster in eine Schule umgewandelt werden müsse, war mit der Aufgabe Herbrechtingens schon durchbrochen. Überdies war es eine wirklich unnötige Verschwendung, dreizehn theologische Lehranstalten zu unterhalten. Auch neun waren noch zuviel; und so mußte eine weitere Verminderung später noch erfolgen. Herzog Friedrich I. hat denn auch vier weitere Schulen eingehen lassen. Die von Ludwig angekündigte Absicht, in den Klosterschulen eine einheitliche Küchen- und Kleiderordnung durchzuführen entsprach sowohl den anderwärts geäußerten Bedürfnissen der Sparsamkeit und Zentralisation als auch von Christoph her überkommenen Traditionen.

In keinem der besprochenen Punkte ist Herzog Ludwig zu einem Zielpunkt der Entwicklung gelangt. Die Klöster blieben als besondere Teile des Fürstentums weiterbestehen, ein Quellpunkt vieler Streitigkeiten zwischen Prälaten und Verwaltern, zwischen Rentkammer und Kirchenrat, zwischen der Landschaft und dem Fürsten. Des Herzogs Maßregeln erscheinen nur als temporäre Milderungen eines unhaltbaren Systems, das aber erst in einer neuen Revolutionszeit durch rechtsbrechende Gewalt verändert werden konnte. Den Kardinalpunkt haben schon zu Ludwigs Zeit einsichtige Räte wohl erkannt, wenn sie im Bedenken von 1569 ausführen, daß eigentlich die Theologen in den Klöstern gar nichts zu verwalten haben, sondern daß man die Klöster zu weltlichen Ämtern machen solle, wie in den andern Kur- und Fürstentümern auch. Aber schon diese Räte erkannten die Unmöglichkeit, wider die große Kirchenordnung eine solch einschneidende Änderung vorzunehmen. Der kirchlich-konservative Sinn des Herzogs Christoph, dem Württemberg im ganzen bis heute noch seine Eigenart verdankt, hatte hier im einzelnen eine Einrichtung geschaffen, die sich wenig bewährt hat.

Beilagen:

1. Prälatenstat von 1562[1]).

[1]) Auf dem Umschlag steht: Capita, daruft sich die prelaten im furstenthumb vermög der manuduction obligirn und verschreiben sollen. Den 26. aprilis anno 63 ist dise capitulation Doctori Matthes, so gehn Blabewren zu prelaten verordnett, im kurchenrath furgelesen und darbei angezaigt worden, er werde dem verordnetten im closter gepurend juramenten erstatten, auch alsdann ein schrifftlich obligation uffrichten muessen, dargegen ime siner pension und underhaltung halb auch gnugsam versicherung beschehen solle. — Eine Bleistiftnotiz sagt, daß dieser Stat im Jahr 1562 formuliert wurde, offenbar im Zusammenhang damit, daß man die Äbte etwas mehr in ihrer Selbständigkeit zu beschränken begann. Vgl. hiezu die Kapitulation der Interimsäbte Christmann, Geschichte des Klosters Hirsau S. 25[illegible] den Stat des Persimonius a. a. O. S. 369 ff. und die Deklaration S. [illegible] spätere Fassung s. Reyscher, Gesetzsammlung 8 S. 276 N. 101.

Digitized by Google

Officium et capita obligationis et juramenti prelatorum [1]).

Erstlichs sollen ein jeder prelat unssers furstenthumbs sich obligieren, darzu ein aid uff die hailligen euangelia schwören, unns und unnsere erben fur sein unnd des closters rechte einige bewiste unnd ungezweiuelte landtsfurstliche castenvogt, patronen erbschutz- unnd schirmherrn zuerkhennen, zu hallten unnd keine andere, unnder was schein das geschehen möcht zu suchen, annzunemen, noch zu bewilligen, sonder unnser, unnsere erben, unnsers auch furstenthumbs, dessen incorporiert mittglid und angehöriger stannd er und das closter (oder die probstey) [2]) von allters heer seien, schaden zu warnnen unnd bestes fleis zuwenden zuverhueten, nutzen und frommen zu schaffen und zu furdern, unnd dann unns unnd unsern erbenn alles das jenig von des closters oder probstey wegen laisten, gestatten und zulassen, so wir heergebracht, und zu zeit seiner election in ubung und gebrauch seien, unnd sonsten von allters gelaist worden ist.

desgleichen, wann er uff unser landtschafft versamblungen im landt oder ausschutz (tag) [3]) von unns oder unsern erben beschriben unnd erfordert, (es were dann, das in ehehaffte ursach, die er doch berichten soll, verhinderten) erscheinen, sein stand session und stimm verhuetten, auch in allweg was zu unserm unserer erben, auch unserer landtschaft gemeinem nutzen unnd wolfahrt dient, handlen, schliessen, volnziehen, unnd seines theils laisten, helffen solle und welle, wann er auch sonsten und in gemeinen kirchen geschafften, und anligen von uns oder unssern erben oder unnsern räthen erfordert, oder seines bedenckhens, raths unnd gutanschens befragt wurde, sich darin gebrauchen zu lassen, auch seines besten verstandz trewlich zu rathen unnd zu handlen, und was er also im rat haimlichs hörte unnd vernehme, biss in seinen tod zuuerschweigen,

seinem ambt in verrichtung der kirchen, schul und weltlichen verwaltungs sachen jeder zeit unser und unsere erben gemöchte ordinationen unnd staat, die wir oder sie jeder zeit geben werden, mit getreuwem fleiss zu geleben, unnd souil an im, darob unnd daran zu sein, das denselbigen von denjenigen, die sie berueren, auch nachgesetzt werde,

besonders souil die kurchen belangt, das predigambt und die kurchendienst bey der closter- oder probstey- kürchen, der augspurgischen und unser confession, auch kurchenordnung gemess selbs aigner personn, souil seines leibs unnd anderer gelegenheit halber sein khan, versehen,

darzu die superintendentz der nechsten pfarrhen und pfarrher, wie ime von des closters (oder probstey) wegen assignirt unnd zugeaignet, unnd nach ausweisung unser superintendentz-ordination, mit ernst und eifer angelegen sein lassen und verwallten,

die schul aber betreffend, dariun ime uffgelegte lectiones theologice vermög der ordination aigner person verrichten unnd nicht destoweniger darneben uff sein zugeordnete preceptores, derselben fleis unnd unfleis in der schul und underrichtung der studiosen, darnzu derselben fleiss, studia, profectum und

[1]) Das Exemplar ist durchkorrigiert und überall statt der ersten Person die dritte (Herzogliche Gnaden) gesetzt, statt der dritten (des Prälaten) d. zweite pluralis. Die Stichwort für den Inhalt der einzelnen Abschnitte ist von mir durch Sperrdruck hervorgehoben.

[2]) Dem Wort „closter" ist als sinngemäß zu benützendes Korrelatwort jedesmal „probstey" in beiden mir vorgelegenen Exemplaren beigesetzt.

[3]) von derselben Hand wie die Korrekturen.

Digitized by Google

mores ernstliche, unnachlässige gute inspection unnd achtung haben, und waran mangel erscheinen, mit ermanung, straf und andern fueglichen mitteln, unnd wegen die defect seines bessten vermögens und verstandts corrigiern unnd abwenden, in allweg aber mit den schuljungen die sachen dahin zurichten, uff das sie in iren studiis unnachlässlich angehallten, unnd profect schaffen, auch sonnsten christenlich und in guten erbarn sitten und moribus ernzogen, gewendt und auffwachsen, und so der preceptorum einer abkhunden wurde, sollichs vermög der ordination unsere kirchenräth unverlengt berichten,

wann dann er dero einer oder mehr studiosen bey ime hieruber im closter in seinem studio unfleissig oder wider die statuten und guete erbare zucht und sitten uff sein prelaten herunder offt beschehene ermanung unnd warnnen, auch angelegte correction also delinquieren wurde, das des oder derohalb nit besserung zuuerhoffen, so soll er prelat zu letster ermanung, warnung unnd correction nach selbigen studiosen elltern, furmundern oder frundtschaft, alsbald schickhen unnd inen derselben studiosen unfleiss und mutwillen annzeigen, auch also ine studiosen vor seinen elltern, furmundern, oder frunden fur die letzt warnung also vermanen; wa sollichs bey ime nit verfahen, das er inen den elltern furmundern oder frundtschafft mit straf und spot wider haimgeschickht werde,

wann nun sollichs er prelat also fur die letste warnung verricht unnd daruber nit besserung eruolgt, soll er prelat sollichs uns unser canzley mit allen umbstenden berichten, unnd unsers beschaids darüber gewarten.

In der oeconomia aber seinem verwalter oder verwesern in den wichtigen sachen, so er befragt, seinen rath und gutbedunckhen mitteilen und darunder verhelffen, auch nit alle sachen uff den verwallter verlassen, sonder nach gelegenheit daruber vigilieren und uffsehen,

dartzu wochenlich von verwaltern oder vögten ire particular wochenrechnungen mit allem fleiss ordenlichen und underschidlich deren gegebnen stät nach verhörn, unnd dann sein gut examen unnd uffmerckhens gegen des closters täglichenn personen, auch derselben wochentaglöner, landtfronen und gesten haben, ob es der sachen gemess und damit kein unmass, gefar oder aigener nutz geprauchte, oder gest eingelassen, oder gastung der ordnung und staat zuwider gehallten, und sonst sich in allweg dem staat nach diser rechnung halben zuerzeigen, unnd dann daruff den verwaltern oder vögten ire wochenrechnungen auch andere aussgaben unnd verrichtungen, souil inen wissent oder vor inen bekantlich und angichtig gemacht, underschreiben unnd verurkhunden unnd in allweg darob und daran helffen sein, damit nutzlich, trewlich unnd wol gehauset, ubermass, gefar, aigener nutz unnd untrew verhüet, auch gasterey vermitten, und jederzeit die ungehorsamen mit gepurender straf angehallten und gebüest werden,

den verwalter und andere des closters oder probstey ambtleuth an iren beuolhenen ambtern, gegebnen staaten unnd bevelchen furdern und helffen, handthaben und sie nit daran verhindern oder eintrag thun, auch ire rechnungen jerlich vor Georii, alles den stäten nach von inen erfordern und empfachenn, und dieselben zuvor abhörn [1]) und alsdann der ordnung nach zu unser canzley vrkhundtlich schickhen,

von der verwaltern oder vögten, auch pflegern stäten ein abschrifft selber

[1]) von der späteren Hand darauf korrigiert: „ersehen".

Digitized by Google

bey der hanndt haben, sich darum täglich [1]) zuersehen, und demnach wissen, sein verrichtung täglich anzuschickhen,

uber diss alles, das er auch welle, des closters (oder probstey) herrligkheit, oberkheit, ehehafftin, recht, gerechtsame helffen, handhaben und nichts daruon entziehen lassen, hieneben auch keiner frembder oder anderer herschaften noch oberkheit, noch deren dienern underthanen noch zugehörigen einichen atz, underschlauf, eingriff, es sey mit was dienstbarkheit oder gerechtigkheit, weder im closter oder probstey noch bei desselbigen pflegen wie es alt heerkhommen und gefüegte ybung gestatten, sonnder wa das bisanheer wider allt herkhomen beschehe, sollichs abschaffen, auch darob und daran sein, das des closters saal, lagerbuecher, rodel, register, nutzliche und notwendige brief verwart und untrewlich nit entwendt, noch zu keiner zeit dieselben usser unser oberkheit, ohne unser vorwissen und bewilligung zuthun,

selbst auch an ligendem des closters (oder probstey) haab und gueter und was dennselben gleich geacht, nicht verkauffen, verpfenden, versetzen, vertauschen, verschencken, noch alienieren oder wissentlich alienieren lassen, noch auch erblichen verleihen und infundieren oder verleihen oder infundieren lassen, ohne vorwissen und sondern ausstruckenlichen unserm oder unserer erben consens und bewilligen,

das closter (oder probstey) und desselben gueter mit uffnehmung haubtgutz umb zins und gulten nicht beschwern,

alles silbergeschirr, und was ime underhanden zugestellt, nutzlichen und trewlichen verwarn,

alles gellt, so man der haushaltung halb entrathen mag, und in das depositum gehörig, das es gelifert, nicht verhindern,

sich auch seines geordneten deputats genuegen lassen, das uberig aber dem closter oder probstey zugehörig, in seinen nutzen nicht verwendenn, weder seinem gesünd noch jemanden solliches wissenlichen und gefahrlichen gestatten, sonder damit allen aigen nutz vermeiden,

keinen ungeburlichen, unserm unnd unserer erben closter (unnd probstey) ordinationen widerigen atz, gastung unnd uncosten bey dem closter oder probstey anrichten, noch fur sich selber oder durch die seinen einiche gastung halten noch gestatten, in bedenckhung dessen, das er in seiner administration nit proprietarius oder usu frutuarius ist noch jure sein kan noch soll,

item ohne unsern und unserer erben verwilligen und zulassen der administration nicht abtretten oder ainigem anderm, dann uns unnd unsern erben da ime vergundt, deren abzusteen und resigniern, auch under sollicher resignation khein practic anrichten, dardurch unsere oder unserer erben recht und gerechtsame zum closter (oder probstey) geschwecht oder in kunfftiger election zu nachtheil raichen und prejudicierlich sein möcht,

unnd so ime in seinem kirchen- und schulambt oder weltlicher administration, ichtzigs beschwerlichs begegnete, solches an unsere und unserer erben kurchenräth bey zeiten und mit allen gutten umstenden gelangen lassen, und beschaidtz erwarten,

und wa er auch sehe, das dem closter (oder probstey) ichtzigs abgehe, durch des closters verwalter, ambtleuth unnd diener veruntrewt werden wolt,

[1]) In einem Exemplar von 1570 „mehrmalen" statt täglich.

Digitized by Google

auch die closters preceptores oder discipuli unfleis furwenden, ungehorsam unnd nambhaffte excess thetten, so er nit abschaffen noch verbessern khöndte, dasselbig gleichergestallt unsere kirchenräth, so es vernzug leiden möcht, den superintendenten und politischen räth zu derselben oder der rechnung verordnet, alles mit seinem rath unnd gutbedunckhen, wie sollichem zu begegnen, berichten unnd hierinnen niemanden verschonen,

unnd wa sich zwischen unns, unnsern erben, unserem oder unsers closters oder probsteien underthanen und zugewanten unnd ime prelaten irrungen begeben, und zutruegen, dieselben vor unserm landthofmeister, canzler ober- und kirchenräthen, oder wie wir unnd unserer erben jederzeit ine beschaiden werden, ohne alle fernere appellation oder reduction ausstragenn unnd sich rechtens gehörter gestallt, als unser mitincorporierter landtstandt daselbsten settigen und benuegen lassen, alles getrewlich und ungeferd.

2. Aid der erbhuldigung, so von den prelaten und anderer clöster dis fürstenthumbs Wurtemberg hindersassen und underthanen erbschutz und schirms, auch hoher und malefizischer oberkheit der herrschafft Würtemberg wegen empfangen und genommen solle werden [1]).

Ir werden globen und dartzu ein aid zue Gott dem allmechtigen schwören, denn durchleuchtigen hochgebornnen fürsten und herrn, herrn Christoffen, herzogen zu Wurtemberg und unsern gnedigen fursten und herrn alls regierenden landtsfürsten zu Wurtemberg für ewern natürlichen angebornen lanndtsfürsten schutz- und schirmherrn zuerkhennen, haben und zu halten und kheinen anndern erbschirmherrn annemmen, noch erkhennen, dann ir f. gn. und dero erben, als regierendt herrn zu Württemberg, und dann hieneben irer f. gn. und dero erben auch dem ehrwürdigen herrn, herrn N. alls ewerm newerwölten abbt und grundtsherrn, von hochermeltem unnserm gnedigen fürsten und herrn, alls herrn zu Würtemberg zu sollicher abbtey verwilligt, und presentiert worden; iren beedertheilen, auch des closters N. frommen, nutz und bestes zu schaffen, auch zu werben, iren schaden zu warnen und zu wenden, inen getrew, hold, deren gebotten, verbotten und ordnungen gehorsam und gewärtig zu sein und alles das ihenig zu thon, das getrewe, gehorsame schirmsverwandten und underthonen irem nattürlichen landtsfürsten, erbschutz und schirmherrn, auch irem zugeordneten und presentierten prelaten und herrn zu thun schuldig und pflichtig seien und hiemit ein ufrechte und redliche erbhuldigung zu erstatten, alles getrewlich und ungefahrlich.

Wie mir vorgelesen ist, und ich mit worten beschaiden bin, auch das wol verstanden hab, das zuthun, dem also nachzukhommen, und in allweg zu geleben, bered, versprich, glob und schwör ich mit ufgehapten fingern ein leiblichen rechten aid zu gott, alls mir got der altmechtig helffen welle, alles getrewlich und ungefahrlich.

3. Aid der prelaten underthanen, so in andern herrschafften gesessen:

Ir werden globen und dartzu ein aid zu got dem allmechtigen schwören, dem ehrwürdigen herrn N. alls erwölten und von dem durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herrn, herrn Christoffen hertzogen zu Würtemberg und zu Teckh, grafen zu Mumpelgart und alls des closters N. rechten landts-

[1]) Ebenfalls aus dem Jahre 1562.

Digitized by Google

fürsten, erbschutz- und schirmherrn, auch castenvogt verwilligtem und presentiertem abbte, und ewern rechten herrn und seiner ehrwürd nachkommen, auch dem closter N. iren frommen, nutz und bestes zuschaffen und zu werben, iren schaden zu warnen und zu wenden, inen getrew, hold und gewärtig zu sein, und alles dasihenig zuthun, was dann getrew und gehorsam underthanen iren herrn zuthun schuldig und verpflicht sein sollen, auch hiemit ein ufrechte redliche erbhuldigung zu erstatten, alles getrewlich und ungefahrlich.

Wie mir vorgelesen ist u. s. w.

4. Des hern statthalters und räthe underthenig bedenckhen der prelaten diss fürstenthumbs standt, administration, und anstellung bessere haushaltung etc. betr. Actum 15 Novembris anno 69.

Als nach seligem absterben weilands des durchleuchtigen hochgebornnen fursten und herns hern Christoffs hertzogens zu Wirttemberg unsers gnedigen fürsten unnd herns, hochlöblichen und seliger gedechtnus, wie dann auch zu ettlich maln in leben irer fürstlichen gnaden beschehen, bei unser gnedigen furstin und frawen underthenig furgebracht, welchermassen zwischen etlichen prelaten dises fürstenthums unnd iren von unserm gnedigen fursten und hern verordnetten verwaltern dermassen missverstand, onainigkeit unnd widerwill begebe unnd zutrage, das nit allein bei dem hausgesind in den clostern daraus beschwerliche ergernus, besonder partheilicher und abgesonderter anhang und spaltungen und volgends der closter gueter und einkhommens abgang und schmelerung fornemlich aber, dieweil sich augenscheinlich befindt, das durch die zuvil annehmung und underfahung der prelaten weltlicher sachen administration in den clostern, die prelaten mit der zeit von iren studiis zuvil abgehalten und dadurch die schulen, versehung der kirchen und andere gebürende unnd inen prelaten bevolhene inspectiones und animadvertirens der ministerien (dahin doch inen personen und offitien halb von hochgedachtem unserem gnedigen fursten und hern hochwoloblicher und seliger gedechtnus, als einem christenlichen gotsförchtigen und eifferigen fursten precipue und furnemlich gesehen worden) verabsaumbt und zu merckhlichem abgang des rechten seminarii und uffziehung der jugend zu den studiis und hinderstellung irer der prelaten ordenlicher vocation und beruffs selber reichen und letzlichen zu unverantwortlichem und unwiderbringlichem schaden und ergernus der kirchen, schulen und dann auch verweisung jetziger furgesetzter vormundschaft gelangen und khommen möchte, inmassen dann auch in der cantzleiordnung den kirchenrath belangendt die versehung beschehen, das die theologi sich der politischen sachen und administration damit sie iren studiis und kirchendienst desto fruchtbarlicher auswartten mögen enthalten sollen,

so wurdet nit unzeitlich, sondern notturfftiglich zu erwegen und zu beratschlagen sein,

[I.] ob es ratsam, dieweil von hochgedachtem unserm gnedigen fürsten und hern die theologi zu den prelaturen verordnet, das sie darbei gelassen und inen solliche dignitet also gestattet unnd darmit zugesehen werden soll.

[II.] zum andern, wann enderung des stannds irethalben nit für ratsam angesehen, das doch erwegen, was ir authoritet, gewalt unnd verrichtung bei den clostern gemeiner landschafft uff land unnd ausschusstagen unnd sonsten in ander weg sein solle,

Digitized by Google

[III.] und dann zum dritten, welchermass bei den clostern ein bessere nutzlichere eingezogenere und sparigere hausshaltung, dann biss hieher beschehen anzustellen und was in selbigem fall sich die verwalter gegen den prelaten verhalten und in welchen puncten sie sich ires bescheids erholen und demselbigen auch welchermassen geloben sollen.

[I.] Wiewol nun aufmerckhlichs die erfarung bei dem laidigen babstumb gnugsamlich zuerkhennen gegeben, welchermassen durch einen ansehennlichen schein und furgewandten rechtgeschaffenen gottesdienst die closter und derselbigen furgesetzte prelaten iren ursprung und anfang gehabt, namlich das darinnen allein die studiosen zu der leer und predigambtern gezogen und dannocht zuletzt als sie der werme mit zunemung dess zeitlichen einkhomens unnd daraus volgenden muessigangs empfunden, in verlassung irer studien zu übermut und der bauchsorg geraten und derwegen nit für unrathsam geachtet werden mochte, das viel besser, nutzlicher und minder gevarlich unnd ergerlich, das die closterschulen inn ander weg fursehen und erhalten und die theologi bei dem ordenlichen ministerio und grossen comunen gelassen und nit etwa kunftiglich zu mererm unrath ursach gegeben wurde, in massen dann von andern chur- unnd fursten, der augspurgischen confession zugethan auch beschicht, die gleichwol unsers erachtens stattliche und nit weniger nutzliche fursehung gethan, dass die jugend zu den studiis ufferzogen, die ministerien notturfftiglich erhalten und dannocht inn iren chur- und furstenthumern die prelaturen unnd closterwesen abgeschafft.

Jedoch dieweil sich aus der in anno 59 gedruckten kirchenordnung under dem titt. Ordnung der kirchenubung und schulen bei den prelaturen u. s. w. und dann under dem titt. von den prelaten und dem titt. von der prelaten verwaltern foliis 142 und 149 lauter befind, das hochgedachter unser gnediger furst und herr den theologis die prelaturen gegründt und dann der landtagsabschid inn anno 65 semlichs gleichformig vermag, unnd sich uff gemelte getruckhte ordnung referiren thut, so will seer bedencklich fallen, unnd nit thonlich sein eracht werden, sollichs den theologis zu entziehen.

[II.] Zum andern wass der prelaten dis furstenthumbs authoritet, hoheit, gewalt und ir administration sein soll, in dem befindt sich gleichwoll, das anfennckhlichs inn der closter und schulordnung und dann dem in anno 65 gemachten landtagsabschid, so sich uff gemelte ordnung referirt und zeucht, eben weit geschritten unnd inen prelaten vil gnug eingeraumbt geachtet werden möcht; dann in oben geregter closterordnung under dem tittel „von der prelaten verwaltern“ fol. 159 und fol. 160 inen lauter angeraumbt und zugegeben, die verwalter selber zu bestellen und anzunemmen, wurdet auch under solchem tittel vermeldet, das sie die prelaten das haubt und oberer in den clostern sein sollen, wie dann solliche ordnung in dem landtagsabschid in anno 65 verglichen, wider- und ettwas weitleuffiger erholt, unnd es dann auch also practiciert, das in den clostern die verwaltern ieres einnemens und ausgebens in beisein der prelaten und unsers gnedigen fursten unnd hern verordneten kirchenräthen rechnung gethan, zu welchen rechnungen sie pro authoritate die zu passieren oder mit zureden und zu votieren getzogen, auch was uber das residuum uberigs, inen in irer verwarung gelassen, und derwegen zimlich ursach vorhanden, daher geschlossen werden möchte, das omnimoda administratio in spiritualibus et temporalibus inen zusteen und geburen möchte.

Digitized by Google

Dises alles aber ungeachtet, so ist man inen sollichs also ledig einzuramen oder zugestatten mit nichten schuldig, soll auch von inen aller billicheit nach mit nichten affectiert oder begertt werden, dann anfenckhlich ist kundt und unwidersprechlich, das nachdem hertzog Ulrich, hochloblicher und seliger gedechtnus, das furstenthumb durch Verleihung gottlicher gnaden gluckhseliglich widerumb erobert, das ire f. gn. one verhindert der darzumal regierenden kun. Mt.[1]) und des Cadauischen vertrags reformation und enderung in religionssachen und furnemlich gentzliche abschaffung der prelaten unnd abten furgenommen und derselbigen gefell in ir f. gn. cammergut einziehen lassen, wie dann ir f. gn. bis uff den schmalkaldischen krieg und das laidig interim, da munch und pfaffen aliqualiter widerumb nach irem stand gebracht und denselbigen zum theil wider ergriffen, welches doch durch sondere fursehung Gottes nit lennger besteen mögen, dann uff hernach erfolgten Passawischen vertrag und darauss geflossenen hailsamen religionfriden, in welchem den chur- und fursten unserer wahren christenlichen religion und der augspurgischen Confession zugethan nit allein mit bewisster mass die religion frei gestelt, besonder auch die gentzlich administration der eingezognen clöstern und kirchengueter widerumb eingerambt worden, welche auch inen noch heutigs tags gebürt, und sollicher religionfrid hernachen von einem reichstag nach dem andern mit allen seinen clauseln und capitteln confirmirt und bestettigt worden;

derwegen dann die prelaten dises furstenthumbs (dann man sonsten, wie obgemelt bei andern chur- und fursten der augspurgischen confession zugethon, deren nit befinde) proprio iuire in den clöstern nichtz, sonder allein was sie gratuita concessione illustrissimi principis nostri pie memoriae haben, welche gnedige concession und gegundte verwaltung, da sie den ausgegangnen ordnungen und irer f. gn. selber geübten brauch, und dem rechten verstand nach erwogen inen den prelaten solliche affectierte liberam administrationem mit nichten gunnen oder zu geben, wie es auch hochgedachter unser gnediger furst und herr hochloblicher gedechtnus inen niemaln als absolute und ledig gegundt, noch zugestelt, denn anfennckhlich in der getruckhten kirchenordnung fol. 142 fa. 2 gleich in dem exordio vermeldet, und aufgefuert wurde, in quem finem principaliter die prelaturen und schulen bei den clostern widerumb erneuwert und angestelt, namlich das dadurch das ministerium et verus cultus divinus gepflanzt und erhalten werde, wie dann sollichs die volgennde tittel von den verwaltern etc. wider erholen und repetieren.

neben dem hochgedachter unser gnediger furst und herr hochloblicher gedechtnus die liberam et omnimodam administrationem in der prelaten bestallungen nie khommen lassen, oder gentzlich von sich gegeben, sonder die reservationes in allweg den bestallungen dermassen insinuieren lassen, das sie die prelaten sich in weltlicher sachen administrationem den ordinationen, so inen von ir f. gn. jederzeit gegeben worden, mit getreuerem fleiss gemess halten sollen,

wie dann hernachen in anno 60 onangesehen der getruckhten ordnung dieweil ir der prelaten authoritet sich zu weit extendieren wellen, ir f. gn. die verwalter anzunemmen, ier rechnung anzuhören, zu approbieren oder reprobieren widerumb aus den clöstern zu sich und alher der cantzlei gezogen, auch was uber das residuum bevor in den clöstern gewesen, nit mer in irer verwarung ge-

[1]) kuniglichen Maiestät.

Digitized by Google

lassen, sonder hatt semlichs seidhero zu der cantzlei und in das depositum des kirchencastens geliffert und selbsthin uberantwort werden muessen, wie auch noch, so gibt inen auch obangezogener lanndtagsabschid meer nit zu, dann das sie uff den landtagen von der prelaturen wegen (darum es der landtschafft und derselbigen contribution halber zu thon gewesen) erscheinen, ir stimm und session haben u. s. w., welches doch an ime selber nichts anders ist, quam ex commissione nomine monasterii representatio illustrissimi nostri principis; und derwegen hochgedachtem unserm gnedigen fursten und hern nicht allein als lanndsfursten, castenvogt, schutz- und schirmhern, sonder als rechten selbsten prelaten concedenti geburt, und dessen befuegt, ut in spiritualibus ita et temporalibus jederzeit notturftige mass unnd ordnung zu geben und anzustellen, welchem auch getreuwlich und underthenig nachzukhomen und zugeleben sie die prelaten in allweg schuldig, also will ein notturft sein, der prelaten obligationen daruff sie geloben unnd schweren, dermassen den jetzigen und kunftigen ordnungen gemess zu stellen und inbegreiffen, so gleichwol bis anhero nit beschehen, das derhalber in der prelaten verwaltung unnd verrichtung sein solt erstlichs die schulen, kirchen und superintendens, worinnen die bevelchen mit bestem und getreuwestem fleiss zu versehen, in der haushaltung, das nit untrew bewisen, uffmeckhens, darumb sie der closter verwalter und offitier stätt beihanden haben, die wochenliche rechnungen anzuhören, und in sachen, darumb sie von den verwaltern ersucht, dasjenig zurathen, so dem closter zum nutzlichsten und bestem khomen möcht.

[III.] Welchermassen aber bei den clostern ein nutzlichere eingezogenere und bessere haushaltung anzustellen, da will sich die unordnung und daraus volgender uberflussiger uncost der personen und verwaltung halb befinden,

dann erstlich, so wurdt dem prelaten und verwalter und den zufallenden gästen ein sondere tafell, dem prelaten seiner housfrawen, kindern und dann ebenmessig dem verwalter seinem gesind ein sondere, den preceptoribus und closterschulern die irigen, und dann des closters meier knechten und mägden ire sondere, so sich also uff fünff underschidliche underhaltung anlauffen thut,

indem will zu bedenkhen sein, ob anfennglich nit rathsamer und auch nutzlicher, dass wa nit allen, doch in ettlichen und den merern clostern die erste frey des prelaten und verwalters tafel, und dann die sonderbare lifferung beeder hausgesind gentzlich abgeschaffen, dem prelaten, dessgleichen verwaltern, jedem sein sonder deputat an fruchten, wein und anderer kuchinspeisen gemacht, welche sie selber kochen und ir eigen haushaltung wie zu Herbrechtingen beschehen, deswegen anstellen solten, und das der gäst halb bei den verwaltern die ordnung wie zu Rechetzhoven und den closterpflegern gehalten angestelt, namlich das sie die gäst mit irer mass gehalten und volgends inen darfur ein genants gemacht und deputirt würde [1]),

---

[1]) Randglosse von anderer Hand: M. gn. f. und frawen bedenckhen ist, ob nicht ain gewisse ordnung zu machen, wer also bei den clöstern von frembden die gleichwol irer f. gn. erachtens one bevelch nicht einzunemmen), auch m. gn. f. und hern dienern, desgleichen von der prelaten und verwalthern verwandten und freunden und wie lang dieselbige also, da sie nicht her von geschäfft halber darinnen seyen, einzulassen, auch wie und mit was mass dieselbige ongevarlich zu tractieren.

Digitized by Google

Sovil dann die closterschulen belangt, wiewoll sollich ordination und uffziehung der jugend zu den studiis und ministerio christenlich, nottwendig und nutzlich, ob aber zu ersparung viles nottwendigen uncostens nit ratsamer, das in dem furstenthumb drei oder vier closter zu den closterschulen, als Maulbron, Bebenhausen, Hirsau u. s. w. dartzu verordnett, darinnen die classes angericht, in der antzal, wie die jetzo in den clöstern spargiert und der preceptoren und visitierens wegen merckhlicher uncost und uberfluss möchte eingezogen und erspart werden, zu welchem dann ain jedes closter der schuler halb sein deputat erstatten kundte, inmassen Herbrechtingen gegen Anhausen thut,

Was aber die administration an ir selber belangt, da will ein notturfft geachtet werden, dieweil der closter feld bew und einkhommen gantz ungleich, das deswegen durch verordnete der sachen verstenndige räth, bei jedem closter erkundigung eingenomen, was fur gesind notturfftig zu erhalten, was fur gueter von haus aus zu bauwen vonnötten oder sonsten zu hofgueter machen hingeliehen werden,

furnemlich aber will die wochenrechnung in den clostern zuhalten und nit zu underlassen sein, und dann das järlich von den kirchenräthen das urkhundt bei den clostern gehalten, inmassen von den rentcammerräthen bei den weltlichen ambtleuten beschicht,

so will auch für eine hohe notturfft geacht werden, das jährlich zu dem wenigisten in clostern durch verordnette verstenndige räth ein unversehene visitation gehalten, darmit erkhundigung eingenommen, wie jederzeit in den clostern gehauset, u. s. w.

M. gn. f. und frawen bedenckhen:[1]) Ire f. gn. halten darfür, dass keinem prelaten noch verwalther zu verhüetung allerhandt nachteils, so dem closter daraus entstehen mag, zuzulassen, dass er weder des closters noch der underthanen güeter an denen orten, da sie äbbt oder verwalther seyen, an sich kauffen thuen. Denn sonsten sie allein iren selbst geschäften und nutzen ausswarten und nachgehn und dardurch des closters versomen. Und im fall schon ettliche deren weren, so alberaits güeter also in iren verwalthungen hetten, ob nicht dieselbige prelaten und verwalther anderstwohin zu transferieren oder die güeter durch gebürliche wege, eben in dem werth, wie sie solliche von den clöstern an sich gebracht, widerumb zu lösen und den clöstern durch leidenlichen kaufschilling einzuromen.

5. Bericht des Abtes Andreas Eyb von Anhausen vom 23. Juli 1578.

Der edle und ehrenhafte Junker Hans Jakob und der Ludwig Hipp haben über des Klosters Verwalter Erhardt Byhel Jahrrechnung 1577/1578 Urkund gehalten und dabei war er, Prälat, anwesend. Dabei haben sie ihn ermahnt, alles, was im Kleinen an Fehl und Mängeln vorgefallen sei, in Schriften zu verfassen und in Wahrheit zu berichten; das geschehe hiemit:

1. Bei einem Klosterunterthan zu Döttingen, namens Balthas Bräunlin, ist nach dem Tode seiner Hausfrau inventiert worden. Doch haben seine zwei Stieftöchter, mit denen er die Hinterlassenschaft zu teilen gehabt, später im Stroh einige 50 fl gefunden, welches Geld die Kinder beim Schultheißen hinterlegt. Der Verwalter trägt nun den Bräunlin derart, daß dieser von dem beiseite geschafften Geld gar keinen Bel-

[1]) Von derselben Hand, wie die Randglosse oben S. 331 N. 1.

Digitized by Google

bekam, sondern die 50 fl. den Stiefsöhnen zugeordnet wurden, aber für die darauf erfolgte Mißhandlung hat er den Bräunlin nicht gestraft, auch nichts dem Oberamtmann von Heidenheim angezeigt. Wohl aber hat er einen silbernen Becher von dem Bräunlin in Empfang genommen, und als ihn der Prälat zur Rede stellte, ließ er sich bezeugen, daß der Becher ihm für seine Mühe und Arbeit in Teilung der Erbschaft geschenkt worden sei.

2. Durch den Thorwart und den Pfister sei Klage fürgekommen, daß der Verwalter beim Ausmessen und Verkaufen der Früchte im Frühling und Sommer viele kleine und einheimische Leute trotz ihrer hohen Bekümmernis habe leer ziehen lassen, dagegen den fremden Fruchtführern, welche solche Früchte aus dem Land gen Ulm zu Markt geführt haben, seien Karren und Wägen voll zu kaufen gegeben worden.

3. hat der Verwalter dem Kloster eine eigene Kuh um 16 fl. zu kaufen gegeben, mit dem Bemerken, der Klostermetzger in Döttingen habe sie auf 18 fl. geschätzt. Auf des Prälaten Beschwerde ging er auf 16 fl. herunter (der Pfister sei damals in der Wochenrechnung dabei gewesen). Dagegen der Metzger in D. wollte nichts davon wissen, denn „seines Thun sei nit, Melkvieh zu schätzen".

4. Der Verwalter habe ein Jahr lang sein eigen Reitpferd auf des Klosters Kosten gefüttert und als ihm der Abt deswegen die Wochenrechnung nicht unterschreiben wollte, durch den Schreiber entboten, er werde es schon vor den Räten verantworten. Auch hat er einen Klepper in Ulm gekauft und ihn auf des Klosters Kosten herausgefüttert und mit Gewinn von etlichen Thalern an den Junker Jörg Stähelin zu Stockberg im Schwarzwald wieder verkauft. Dabei sei der Reitknecht angewiesen worden, dem Klepper nicht nur 2 Simri Haber wöchentlich zu geben, sondern auch den Reitpferden des Klosters Abbruch zu thun.

5. Des Klosters Meier auf dem Hof Wangen (Hans Langenbucher) habe dem Verwalter ein Hengstfohlen geschenkt mit der Bedingung, 1 Jahr lang auf des Klosters Mühle ohne Kosten mahlen zu dürfen. Es sei jenem aber nur ungefähr ¾ Jahr lang erlaubt worden. Davon wissen Reitknecht, Thorwart, Müller und Pfister.

6. Der Frau des Verwalters werden jährlich vom Kloster 6 fl. gegeben dafür, daß sie des Klosters Leinwand und Bettgewand unter Handen habe und verwahre. Forscht man aber nach, so waren seinerzeit jene 6 fl. der Schwester und der Tochter des seligen Prälaten Eisenmann ausgesetzt, welche den alten Herrn gepflegt haben und dabei das Bettgewand versorgt und den Garten gepflanzt haben.

7. Der Verwalter braucht des Klosters Bettgewand und Leinwath; ob mit Erlaubnis des Herzogs oder nicht, ist dem Prälaten nicht bewußt. Er selbst hat eigenes Geliger für sich und sein Gesind.

8. möge man sich erkundigen, wo das abgegangene Leinwath hingethan werde.

9. Solange er Prälat gewesen, hat das Kloster immer eine Anzahl Gänse gehabt, heuer sind es bei den 20, von welchen wohl eine gute Anzahl Federn gerupft werden können; wohin diese Federn kommen, davon erfährt man nichts. Es möchten die Viehmägde und der Keller dieses Punkten halb gefragt werden.

10. Der Verwalter hat eigene Enten, Pfauen und Tauben; die Enten werden mit Brot gespeist; und was sie für Eier legen, das müssen die Viehmägde in des Verwalters Haus abgeben.

11. In des Verwalters Haushaltungsrechnung ist ein Fehler. Er, der Prälat habe die Erlaubnis alles roh zu nehmen und um seines Leibs Beschwernis wegen durch sein Gesind kochen zu lassen; da werde alles in der Wochenrechnung aufgeschrieben. Demnach hat auch der Verwalter sich eine eigene Küche angerichtet und doch Etliches in der

Digitized by Google

gemeinen Küche sich zurichten lassen, wobei ihm nur Brot und Wein in die Wochenrechnungen aufgeschrieben wurde, dagegen nicht Fleisch, Brates, Hühner, Fisch, Eier, Schmalz, Salz, Speck, Lichter, Reis, Zwetschgen, Gewürz (all dieses werde im Hausbrauch aufgeschrieben)[1].

Zu Herbstzeiten habe das Kloster einen Vogler[2], und was gefangen wird, das teilen beide Verwalter und Abt untereinander, wenn keine Gäste da sind. Aber jedesmal wenn der Verwalter mit seiner Frau in den Herbst gezogen, haben die Vogler den Mägden des Verwalters den halben Teil der Vögel geben müssen.

Nach Pfingsten als der Verwalter seine Hausfrau aus dem Zeller Bad geholt habe, hätten des Verwalters Mägde 5 oder 7 Meß Wein in einer Woche laut Wochenrechnung getrunken. Auch habe ihnen damals der Verwalter Brühe, Fisch, Schmalz und Fleisch gegeben; doch sie haben Brates begehrt und das sei ihnen auch vom Verwalter geschickt worden. Das war in derselben Nacht, als der edle und feste Junker Hans Konrad Thumm von wegen des Nördlinger Geleits im Kloster gewesen ist.

12. Vergangenes Jahr haben beide Oberknechte des Klosters Hans Heberlin und Michael Raidler im Kloster gebalget und einander vor das Thor gefordert, aber noch innerhalb der Mauern übereinander gezuckt und zusammengeschlagen. Aber solche Verbrechung des Burgfriedens sei noch ungestraft geblieben.

Das sind die fürnehmsten Fehl und Mängel, welche er, der Prälat in der Eile zusammengeschrieben habe. Aber er versieht sich, daß noch mehr Mängel durch die Visitation möchten erkundet und erfahren werden.

6. Anbringen von Prälaten und gesamter Landschaft spärige Haushaltung in den Klöstern betr. 7. März 1583.

Die Landschaft erinnert sich der im November vorigen Jahres dem großen Ausschuß zugekommenen Proposition, daß der Herzog nach dero Wiederkunft aus Sachsen, die der Allmächtige mit Gnaden schicken möge, auch bei den Klöstern ein gutes und nutzliches Einsehen verschaffen wolle. Das sei eine hohe Notturft in Anbetracht dessen, daß die Klöster nicht allein ihre Angebühr an der Ablösungshilfe nicht erstatten können (ganz abgesehen von der noch zu erhöhenden Summe) und teilweise noch schuldig sind, sondern auch weil etliche mit der Haushaltung nicht fortkommen und etwa Geld aus dem Deposito entlehnen müssen. Ein Einsehen sei um so nötiger, als entgegen den Landtagsabschieden viel Rupfens beider, von Klöstern und Kirchengut, sich täglich ereignen will: denn von denselben werden ganze Höfe, Schäfereien, Weiden, Hölzer, Wälder, Wasser, Wiesen, Äcker und andere Güter, so mit großem Geld aus ihren Seckeln bezahlt worden, verändert und hingelassen, so man zu ihrem bessern Aufgang in Handen behalten sollte. Auch finden viel abgängige Verwechslungen an Wein und Früchten statt, aus denen etwa Geld zu lösen gewesen wäre; und da man nachher Geldes notdürftig, ist keines vorhanden. Ingleichen erleiden sie unaufhörliche Auslosungen, groß

[1] Am Rand des Berichts bemerkt der Kommissär, der Prälat thut es, wie sich in der Erkundigung ergiebt, auch, und ist zwischen beiden nur ein geringer Unterschied bisher gewesen; aber es sei durch die Spezifikation der Wochenrechnung mit Bericht abgeschafft.

[2] Die Kommission bemerkt dazu: Zur Fahung dieser Vögel wird ein Tagstöber gehalten und unter dem Schein eines Dreschers oder anderen Arbeiters belohnt. Die fingenden Vögel werden teils in der Pfisterei, teils auf dem Badhäuslein in des Klosters Kosten erhalten.

Digitized by Google

und viele Gastungen; es werden zu den Klöstern neue Wege und Straßen gebaut, deren man sich hievor nie gebraucht; item alles, deren es vor Alters nie gehabt, gemacht. In den Auslosungen sind der Bauern und Unterthanen, wie auch der Klöster Fronfuhren merklich. In folgenden Punkten aber sind die Beschwerden noch heftiger, daß die Klöster großen Abgang tragen, wenn von Wein, Kalbfleisch, Schweinen, Spanferkeln, Fischen, Krebsen, Wildbrett, Kapaunen, Hühnern, Hennen, Käs, Küchenspeise und andern allerhand Viktualien verehrt und verschickt wird, wenn mancherlei Pfründner eingenommen, und ebenso Hunde, Pfauen, indianische Hühner u. dgl. mit Haufen darein verordnet werden, auch die Jäger mit den Hunden stetig auf dem Atz liegen, welches alles dann bald eine Summa von allerhand zusammenbringt. Ferner werden aus des Klosters Wäldern vielmals Reifstangen, Pfähle, Taugen, Brennholz, aichen und tannen Bauholz, Bretter, Latten und anderes Holz gehauen und gefällt, mit deren Fronfuhrung sie viel Beschwerde haben. Endlich sind die jungen Verwalter nicht danach beschaffen, daß sie gute Haushalter und feld- oder bauverständig sind; und noch weniger wissen sich dero Weiber in eine nutzliche Haushaltung des Viehs, Käsens und Schmalzens zu schicken, darein sie, wie billig, ihr Aufsehens haben sollten. Dem allem wäre mit bestem Fugen und Glimpf abzuhelfen.

Die Landschaft bittet deshalb der Fürsten Gnaden, es möge aller angeführten Ursachen halb erstlich von den Prälaturen, Propsteien und Stiften gar nichts mehr verkauft, hingegeben, veräußert, verschenkt, verändert und in keinen Weg laut Landtagsabschieds von 1565 alieniert, sondern alles bei einander behalten und gelassen werden. Die übrigen Mängel aber, so den Klöstern zu ihrem Verderben gereichen, mag man mit Ernst abschaffen, und wo immer möglich, nichts Neues aufladen.

7. Instruktion vom 5. Mai 1584,

nach welcher Johannes Magirus, Propst zu Stuttgart, Hippolitus Resch, Ludwig Hipp, oder Johann Baisch, (welcher unter ihnen anderer Geschäfte halber jederzeit am besten und füglichsten abkommen kann) in Visitation der Jahrrechnungen der Amtleute und der Urkunden, die Haushaltung belangend handeln sollen, entweder wann ohnedies die Schulen visitiert worden, oder auch außerhalb.

1. Beim Abt sich zu erkundigen, ob die reine Lehr und die heiligen Sacramenta geübt und getrieben werden,

2. wie sich die zugeordneten Präceptores darin halten,

3. ob Verwalter und Klostergesind Predigten und Sacramenta besuchen,

4. wie sich Verwalter in Haushaltung und seinem ganzen Beruf verhalte,

5. wie sich des Klosters Hofmeister, Keller, Koch und alle Offiziere gegen das Kirchenamt erzeigen,

6. wie sie den Dienst versehen,

7. wieviel Personen im Kloster sind und welches ihre Verrichtung, ob sie nicht daneben für sich selbst schaffen,

8. wie es mit den Gastungen steht, ob jeder, der Speis und Trank empfahe, in den Wochenrechnungen aufgeführt werde,

9. wie es mit den Geschenken und Verehrungen stehe, gegen wen und womit dasselbe geschehe,

10. wie die Schüler im Kloster mit Speis und Trank versehen werden,

11. wie es mit den Wochenrechnungen stehe, ob sie ordentlich den Befehlen nach abgehört werden,

Digitized by Google

12. ob alle Verehrungen, was in Prälaten und Verwalters Behausung gereicht, dann auch auf Gastung verwendet wird, abgesondert, und ordentlich unter sein Kapitel gebracht werde,

13. dann ist Verwalter zu befragen, wie sich der Abt, sein Weib, Kind und Gesinde verhalten,

14. ob der Abt sich des Predigtamts und der Schule annehme, ebenso wie die Präceptores Kirche und Schule versehen,

15. wie sich Studiosi und Scholares gegen das Gesinde erzeigen, ob Klagen vorkommen,

16. über Hofmeister, Diener, Handwerker, Gäste u. s. w. zu fragen und wie jedermann mit Speise und Trank versehen werde,

17. ob er sich mit dem Abt vertrage, oder was er zu klagen habe,

18. wie es mit den Pflegschaften, den Klostersflecken, den Vogt- und Ruggerichten, den steten und unsteten Gefällen, der Viehzucht, Gevögel, Fischwassern und Weidern, den Frucht- und Weinzehnten, Jagen, Wiesen, Gärten, Heu, Obst, Tuch, Gewürz und allerlei Speis und Trank stände,

19. ob aller in den Jahrrechnungen aufgenommener Hausrat (Tische, Stühle, Bettladen, Zinngeschirr, Leinwath, Bettgewand u. a.) vorhanden und ordentlich inventiert sei,

20. wer vornehmlich mit Lein- und Federwath umgehe, ob es gut verwahrt und nur den Berechtigten ausgegeben werde,

21. was für Geld- und Münzsorten er bekomme und wieviel Gelds er im Vorrat liegen habe,

22. ob nicht mit einzelnen Geldsorten Vorteil gebraucht und von dem einen oder andern Eigennützigkeit gesucht werde,

23. weil in der Haushaltung viel Überfluß und Unordnung sei, auch in das Depositum wenig und bei weitem nicht soviel, wie vor Jahren geliefert werde, was die Ursache davon sei und wie das verbessert werden möchte,

24. auch was sonst bei Gelegenheit vorfallen möchte, bei beiden Teilen zu erkundigen.

25. Solange nun die Pröbste die Klostervisitation vornehmen, sollen die politischen Räte den der Klosterhaushaltung halb ausgegebenen Stat mit Prälaten, Verwalter und fürnehmsten Offizieren der Reihe nach durchsprechen.

26. nämlich ins Küchenbuch sehen und den Überfluß ernstlich verweisen und abschaffen,

27. fürnehmlich Erfahrung einnehmen, ob durch des Prälaten oder Verwalters Weiber für des Klosters Lieferung keine großen Unkosten aufgewendet werden (**mit pflantzung werkhs, erzeugung thuchs, machung hausraaths, oder in anderes, durch haltung taglönerin, spinnerin, neherin, handwerckhsleüth und dergleichen**), wie das an etlichen Orten unter dem Schein, als geschehe es allein von **ihrer** ordinar Speisung, in den Urkunden verhalten worden sei,

28. ob die Klosterrosse nicht von Prälaten und Verwalter zu ihren eigenen Geschäften gebraucht werden,

29. betreffs des Holzes war bisher große Unordnung in den Klöstern, indem die Verwalter den Holzverkauf mehrerteils an die Waldschützen überließen; da sei es nach Gunst gegen Geschenke und Gaben zugegangen, auch sei durch Unverstand zuviel wohlfeil hingeschenkt worden. Da solle **bevolhen werden, wann underthanen umb baw-, brennpfeel oder ander hollz anhallten, das sie ain suplication** etlich zu-

Digitized by Google

samen khommen lassen, allsdann uf jede berichten, was unvermeidenlicher notturft nach hinzugeben oder nit; wann sie dann befelch erlangen, selbige suplicanten zur zeit guten haws zusamen beschaiden, selbsten hinaus ziehen, sovil lösen und anschlagen, nach gestallt aines jeden orts gelegenheit und des der sachen gemess ist. Und doch nichts desto weniger die waldknecht zu bericht und haltung gegenurkhundts zu ihnen ziehen; allso auch was sie verwalter für brennholtz zum hausbrauch hawen lassen, das hawerlon nit gar betzalen, sie haben davon die claffter zuvor besichtigt und abgemessen; da die der ordnung nit gemess ufgesetzt, die bänd ufgehawen und recht machen lassen,

30. ob der Verwalter auch selbst auf die Kästen gehe und observiere, ob die Teil- und Zehntfrüchten auch Kaufmannsgut und recht geliefert, oder ob er sich allein auf Kastenknecht und Gegenschreiber verlasse,

31. ob er auf Heu-, Ernte- und Herbstgeschäfte Inspektion habe und nicht alles auf das Klostergesinde kommen lasse,

32. wenn die Verordneten es für nötig erachten, den Grund einer Sache kennen zu lernen, weil oftmals aus Affekt und entstandenem Widerwillen Ungleichheit in den Berichten und Vorbringen gespürt wird, so sollen sie auch die Officiales und Klostergesinde betragen, damit keiner Partei ungütlich beschehe, und alle circumstantias wohl erlernen. Nachher wenn der Grund einer Sache befunden, sollen sie einem jeden, er sei Abt, Verwalter, Präzeptor oder Offizial, die Fehl und Mängel mit allem Ernste weisen und ihm den Weg zeigen, wie es zu verbessern. Wie man bisher vielfältig und mit der Klöster Nachteil und Schaden erfahren hat, tragen die Prälaten und Klosteramtleute vielfältig gegeneinander Mißtrauen, Widerwillen und Uneinigkeit (welche die Gesinde auch an etlichen Orten befördern helfen). Das tauget nichts und „ist neben dem zeitlichen Schaden auch dahin gerichtet, daß der leidig Satan die durch Gottes Gnad woblangerichteten Schulen und nutzlichen Studia (so etliche Jahr her, dem lieben Gott sei es gedankt, nit nur unserm Fürstentum, sondern auch anderen Landen wohl gedienet und die reine Lehre und derselben Consensum erhalten) zu hindern oder nach und nach gar zu Grund zu richten gesinnet ist". Dazu geben Zweiung und ungleiches Vertrauen nicht geringe Förderung.

33. Doch ist überall ernstliche Einsehung zu thun und die Räte werden gnädig erinnert, bei der Erkundigung (welche neben und mit dem Schuleramen fürgenommen werden kann), alle beschwerlichen Fälle, so nicht ohne weiters verbessert werden können, an die Kanzlei zu berichten und der Herzog will seinem christenlichen treuherzigen Eifer nach dasjenige handeln und befehlen, das zu der Ehr Gottes, Beförderung der Studien und einer nutzlichen Haushaltung dienstlich sein mag.

Endlich vor dem Abschied sind Äbte und Verwalter zu erinnern, daß des Klosters Offizialen und Gesind, die in irgend welchem Punkt Anzeigung gethan, unangefochten zu lassen sind, weil jedem nach dem Verhör silentium imponiert ist.

Digitized by Google

Zur kirchlichen Bauentwicklung Schwabens im Mittelalter,

unter besonderer Berücksichtigung Maulbronns[1]).

Von Paul Schmidt.

1. Einiges von architektonischer Ästhetik.

Die frühere Anschauung von dem Wesen der Architektur, seit der Renaissance theoretisch und praktisch Europa beherrschend, seit Winckelmann zum kunsthistorischen Dogma erhoben und erst durch die wirklich kunstwissenschaftliche Forschung (seit Schnaase) erschüttert, spricht sich wohl am klarsten in folgenden Worten Schopenhauers aus: „Das einzige und beständige Thema der Baukunst ist Stütze und Last, und ihr Grundgesetz, daß keine Last ohne genügende Stütze und keine Stütze ohne angemessene Last, mithin das Verhältnis dieser beiden gerade das passende sei. Die reinste Ausführung dieses Themas ist Säule und Gebälk: daher ist die Säulenordnung gleichsam der Generalbaß der ganzen Architektur geworden." Diese Auffassung gründet sich, wie man sofort sieht, auf den griechischen Tempel und läßt für mittelalterliche Kunst und moderne Aufgaben schlechterdings keinen Raum. Sie ist einseitig, aber eben darum gar nicht zu widerlegen, denn was sie sagt, ist an sich richtig. Nur giebt es keine „ewigen Wahrheiten", und namentlich die ästhetischen Grundgesetze haben es sich seit jeher gefallen lassen müssen, als etwas sehr Relatives behandelt zu werden. Es giebt kein „entweder — oder" zwischen antiker und christlicher Baukunst, sondern sie stehen nebeneinander wie Sonne und Mond und wollen jedes mit eigenem Maße gemessen sein.

---

[1]) Die vorliegende Abhandlung ist ein Auszug aus einem bald zu erwartenden größeren Werk desselben Verfassers über Maulbronn.

Die Druckstöcke entstammen den bei Paul Neff Verlag in Stuttgart erschienenen Werken: Paulus, Maulbronn; Lübke-Semrau, Kunstgeschichte; Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, und sind von dem Inhaber, Herrn Carl Büchle, in zuvorkommendster Weise überlassen worden.

D. H.

Digitized by Google

Die klassizistische Anschauung sieht in der Architektur lediglich die äußere Seite, die Schale; und hier ist das antike Muster allerdings nicht wieder zu erreichen. Die Griechen waren ein Volk, das seinem Klima entsprechend im Freien lebte, in und für die Öffentlichkeit handelte; ihre Kunst hatte von den ersten Anfängen an den entschiedenen Zug aufs Monumentale. In der Baukunst schufen sie Monumente für die Öffentlichkeit, ragende Merkmale äußerer Hoheit, Wohnstätten für Götter. Ein Bedürfnis lag nicht vor, den Innenraum als solchen zu gestalten: es genügte, wenn er das Götterbild nur beherbergte. Und neben der ungeheuren Größe der Statue, die ihn oft bis an die Decke ausfüllte, mag ein solcher Raum befremdlich eng und unproportioniert ausgesehen haben — befremdlich für unser Gefühl; die Hellenen sahen nur die Pracht der Fassaden und drinnen die überwältigende Gestalt des Gottes. Es liegt auch in solcher Betonung des Außenbaues ein plastisches Moment, das den Organismus des Tempels als einen Widerklang der skulptierten Menschengestalt erscheinen läßt. Wie eine Statue in den Raum hineingestellt, drückt er in allen Gliedern die Beziehung der Erdenschwere zu den Körpern aus, baut er sich auf nach denselben Gesetzen wie der menschliche Körper, und in der Folgerichtigkeit dieser Struktur stellt er das wahre Ideal dar. Aber er ist nicht das Ideal der Baukunst schlechthin.

Vielmehr ist es die zweite und völlig gleichberechtigte Aufgabe der monumentalen Architektur, welche das christliche Mittelalter recht eigentlich erfüllt hat: die Schaffung eines Innenraumes. Das Christentum brauchte für seinen der Andacht und inneren Sammlung gewidmeten Gottesdienst geschlossene Räume, deren Außengestaltung an und für sich ganz gleichgültig war: in solchen Gegensätzen offenbarte sich leicht die Kluft zweier Kulturen, zweier Weltanschauungen. Sofort bemächtigte sich nun aber die Kunst, aus den Säulenhallen der Tempel und Palästren vertrieben, des neuen gewaltigen Stoffes und suchte ihn organisch zu gestalten, wie den griechischen Tempel. In drei Stufen erstieg sie die Höhe, in langer Entwicklung erschuf sie aus der frühchristlichen, flachgedeckten Basilika mit ihrer imposanten Monotonie die romanische Kreuzkirche, deren gewaltigstes Beispiel der Speyrer Dom darbietet, und führte im 13. Jahrh. endlich zu der schwindelnden Größe der gotischen Kathedralen, zu Meisterbauten wie Reims und Beauvais. Es verlohnt sich wohl, vor den Bedingungen einer so folgerechten und großartigen Entwicklung eines Problems zu verweilen. Ungleich mehr als in der Antike sprechen hier subjektive Gefühlswerte mit neben den rein künstlerischen Qualitäten; ja, betrachtet man die mittelalterliche Kunst nur auf ihren spezifisch „künstlerischen" Gehalt hin, so

Digitized by Google

muß sie freilich sehr gegen die Antike zurückstehen, und man wird ihr nicht gerecht werden ohne Mitrechnung des romantischen Einschlags in ihrem ganzen Gewebe.

Was ist es, das uns noch jetzt beim Eintritt in alte Dome mit so zwingender Macht ergreift? Ist es nicht die so ganz unbegreifliche mystische Kraft dieser Räume, unser eigenes mikrokosmisches Gefühl aufzulösen und willenlos dem eines hohen Makrokosmos hinzugeben? Es ist dieselbe Empfindung, die ich gegenüber dem hohen Himmel mit seinen Sternen, der unendlichen Schönheit der Erde habe; nur nicht insofern das nämliche, als Kunst von Natur sich unterscheidet. Gewiß giebt das Innere der Kirche den Eindruck des unendlichen Weltalls wieder, aber mit den der Kunst eigentümlichen Mitteln; sie stilisiert den Raum, ebenso wie der Maler ein Landschaftsbild wesentlich machen, stilisieren muß, um einen diesem selbst ähnlichen Eindruck hervorrufen zu können. Vier Wände und eine Decke geben freilich auch einen Raum; aber auf solche Weise entsteht nicht ein Kunstwerk, das eben an sich genau das ausdrücken muß, was ich an Eindruck empfangen soll. Hier aber fängt die Zone des Künstlers an. Von den subjektiven Bedingnissen ist noch folgendes zu sagen. Wie das Mittelalter in seiner dogmatischen, herrschenden Weltanschauung den Begriffen wirkliche Realität beilegte, im Gegensatz zu den Nominalisten, die in ihnen nur (Schopenhauersche) Ideen erblickten, so stellte auch seine Kunst sich fast ausschließlich in den Dienst der realen Raumverwirklichung, der Architektur, die aber eben darum die abstrakteste und unwirklichste aller bildenden Künste ist, weil sie mit lauter Symbolen arbeiten muß (gerade wie die dogmatische Scholastik sich von aller Wirklichkeit am weitesten entfernt): während die Zeit für die idealen Raumeffekte der Malerei — die ja nur die „Idee" eines Raumes giebt — erst mit dem voll erwachten Wirklichkeits- und Weltlichkeitsbewußtsein des ausgehenden Mittelalters, des 15. Jahrhunderts, gekommen war. Wegen solcher Realität des — als unendlich gedachten — Raumes der Kirche ist auch ihre „Heiligkeit" zum Dogma geworden, das Adyton, der unbetretbare geweihte Raum, zur vollen Wahrheit erhoben, in grob sinnlichem, räumlichem Sinne. Das Adyton der Griechen war nur durch die Götterstatue vermittelt, in welcher der Hellene das wahrhafte Abbild seines Gottes verehrte, knüpfte sich aber nicht selbst an den Raum, wie im Christentum. Die Kirche ist als ein Symbol des im unendlichen Raum allgegenwärtigen Gottes anzusehen, womit die Bilder an den Wänden, Altären u. s. f. nichts zu thun haben, die vielmehr nur, wo sie nicht bloß dekorativ sind, eine erklärende Schrift der Religion darstellen, wie etwa die Koransprüche in den Moscheen.

Digitized by Google

Ich hoffe, der Unterschied gegen die antike Anschauung, die Raumsymbolik, durch welche das christliche Gotteshaus seine mystische Anziehungskraft ausübt, werden in ihren allgemeinsten Zügen klar sein; es handelt sich nun um die Kunstmittel, durch welche der besondere Eindruck hervorgerufen wird — dem sich kein Mensch von Gefühl entziehen kann, ob er kirchlich gläubig ist oder nicht; denn die Unterordnung unter das Ganze der Welt ist kein bloß christliches, sondern ein ganz menschliches Empfinden.

Eine reinliche Trennung der künstlerischen Aufgabe, einen Kirchenraum zu schaffen, von den Anforderungen des christlichen Kultes läßt sich nicht vollziehen. Allerdings hat die Kunst ganz selbständig die Kathedrale aus den einfachen Verhältnissen der altchristlichen Basilika entwickelt, die an und für sich dem Ritus für alle Zeit genügt hätte; aber in dieser Entwicklung wird sie mehrfach in besondere Bahnen gelenkt durch Nötigungen sakraler Zwecke. So bildete sie im Abendlande — von dem byzantinischen Reich ist abzusehen — den Rundbau fast allein für Taufhandlungen aus, das Baptisterium; so ward die Entwicklung der hochgotischen Kathedrale in Frankreich wesentlich mitbedingt durch das Anwachsen der Priesterschaft, für die ein immer größerer Chor von nöten wurde. Allein da sich die höchste künstlerische Kraft des Mittelalters auf die Probleme des Kirchenbaus konzentrierte, so brachte sie es zu einer unermeßlichen Fülle verschiedenartiger Bildungen von höchstem Wert. Dies eine große Ziel bedingt die klassische Geschlossenheit der ganzen mittelalterlichen Kunst bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, ähnlich der Antike und ihr ebenbürtig; und sie stirbt mit dem Mittelalter zugleich. Seit der Renaissance tritt die Malerei mit Entschiedenheit das Erbe der Baukunst an.

Die Gesetzmäßigkeit der Raumkomposition ruht auf zwei Faktoren. Einmal wurzelt der Bau auf der festen Erde, also bestimmt der Grundriß das Verhältnis der Raum*weite*, und zum andern erhebt er sich in die Luft, und die Verhältnisse des Aufbaus, der Querschnitte regeln die *Höhe* der Räume. Im Grundriß wird sich die Entwicklung naturgemäß vom Einfachen zum Mannigfaltigen vollziehen. Der romanische Stil zeichnet sich hier durch die Vorliebe für klare und übersichtliche Schemata aus; einige Quadrate bilden ein regelmäßiges lateinisches Kreuz, die Nebenschiffe setzen sich aus Quadraten von halber Seitenlänge zusammen, der Chor endigt im Halbkreis. In der entwickelten Gotik sind alle Verhältnisse fließend und ihr Gesamtbild kompliziert geworden, bedingt durch die ganz anderen konstruktiven Anforderungen des Hochbaus. Der Unterschied ist handgreiflich, die Differenzen der Raumwirkung schlagend,

Digitized by Google

wenn man z. B. die romanische Johanniskirche und die spätgotische Kreuzkirche in Gmünd, die wenige Schritte voneinander liegen, hintereinander betritt. — Im Aufbau dagegen herrscht größere Einheitlichkeit, weil hier die Raumwirkung durchaus von einfachen Zahlenverhältnissen abhängt. In den besten Beispielen aus romanischen und gotischen Basiliken ist der Querschnitt der Schiffe in Triangulatursystem gehalten, d. h. das Dreieck ist gleichseitig, dessen Basis die innere Breite aller Schiffe am Boden bildet und dessen Spitze in der Scheitelhöhe der Mittelschiffsdecke liegt. Einige Beispiele von Triangulatursystem findet man am Schluß vom II. Band der „Kirchlichen Baukunst" von Dehio und von Bezoldt.

Zur Einheitlichkeit des Baues gehört natürlich, daß Grundriß und Aufbau miteinander konzipiert sind und sich gegenseitig unterstützen. Bei mittelalterlichen Werken ist das auch selbstverständlich, bei neueren durchaus nicht. Als abschreckende Beispiele für totales Mißverstehen architektonischer Gesetze stehen fast alle unsere Theatergebäude da; in Straßburg bieten dazu z. B. die prunkenden Reichsbauten der Bibliothek, des Bezirksarchivs u. s. f. beklagenswerte Muster künstlerischen Unverstandes. Doch dieses leidige Thema könnte allein schon zur Monographie anschwellen. Wie kräftig kommt dagegen bei den alten Bauten die Harmonie des Grundrisses mit dem Hochbau zur Geltung! Die Einfachheit des romanischen Grundkreuzes klingt in der klaren Form der Hochschiffe wieder, die Seitenschiffe lehnen sich in geringerer Höhe an, ihrer größeren Schmalheit entsprechend, die Apsis tritt in plastischer Rundung im Osten dazu. Nicht so übersichtlich sind die komplizierten Räume der Gotik disponiert; aber auch bei ihnen tritt jedes Glied des Grundrisses am Äußern durch anschauliche Differierung plastisch hervor. Nur in der Spätgotik treten Modifikationen ein, die Anlagen der Hallenkirchen bringt es mit sich, daß die Gliederung in 3 Schiffen nach außen nicht hervortreten kann; vielmehr wird die ganze Kirche mit einem großen Dache bedeckt.

Je mehr der Innenbau betont wird, desto weniger Gewicht kann gemeiniglich auf das Äußere gelegt werden. Im romanischen Stil, der noch fester mit antiken Traditionen verknüpft war, ist der Anblick von außen oft bedeutender als das Innere, dessen Enge und Dunkelheit ihre Erklärung in mangelhaften konstruktiven Mitteln findet. Die Gotik hingegen verwendet ihre außerordentlichen konstruktiven Errungenschaften ausschließlich im Sinne des Innenraums; daher leidet das Äußere unter dem großen Stützenapparat des Strebewerks, und eine Masse plastischer Details soll die fehlende Geschlossenheit ersetzen. Nur wenige Beispiele

Digitized by Google

auf der Übergangsstufe zwischen beiden Stilen sind glücklich genug, beide Anforderungen miteinander zu verschmelzen. Der Übergangsstil Deutschlands, die mit gotischen Elementen durchsetzte letzte Phase der romanischen Architektur, bietet an ästhetischen Lösungen des Raumproblems überhaupt die anziehendsten Proben; über alles vortrefflich ist in Limburg a. Lahn die Verschmelzung eines edlen Kirchenraumes mit einem prachtvollen Architekturbild in der Landschaft gelungen, derart, daß jedes das Widerspiel des andern scheint.

Zugleich besitzt der Übergangsstil einen anderen Vorzug vor den beiden Zentren der mittelalterlichen Kunst, die er miteinander vermittelt. Der Ausdruck des Tragens und Getragenwerdens, in der Antike das Endziel der Architektur, tritt im romanischen Stil allzu undeutlich, in der Gotik in völliger Auflösung auf. Die überstarken Mauern der romanischen Kirche mit ihren großen Flächen geben nicht den Unterschied von Stütze und Last, sondern sind beides zugleich; die Gotik treibt das Stützensystem, indem sie ihm den sichtbaren Zusammenhang und den Ausdruck der Solidität nimmt, ins völlige Extrem und ist am Ende nur darauf bedacht, die Schwere des Materials hinwegzutäuschen und den steinernen Baugliedern einen widerstrebenden Schein von absoluter Leichtigkeit zu verleihen. Zwischen beiden Polen behaupten die nachromanischen Bauten vielfach einen höchst erfreulichen Standpunkt der Sicherheit und Sichtbarmachung der tragenden und getragenen Teile, worin gerade das Meisterwerk des Maulbronner Paradieses einen ersten Rang einnimmt. Hier nähert sich die deutsche Baukunst am meisten den antiken Prinzipien.

Nicht vergessen darf man aber bei Betrachtung der raumbildenden Faktoren den Einfluß, den die Gestaltung des Details ausübt; denn von der mehr oder weniger gelungenen Ausdrucksfähigkeit der Architekturglieder hängt der endgültige Ausdruck des Ganzen ab. Ein Gebäude kann zwar monumental und kraftvoll wirken mit wenigem, ja sogar rohem Detail, wie das die Kirchen der Cisterzienser durchweg beweisen; aber nie dürfen die Einzelheiten aus dem Rahmen des Stils fallen, einen falschen Maßstab annehmen oder verkehrt angebracht sein (worin die moderne Baukunst Erhebliches an Stillosigkeit zu leisten versteht). Im romanischen Stil finden wir, der Knappheit seines Gesamtbaues entsprechend, meist wenige, einander gleichende und eindrucksvoll verteilte Glieder und Details; gegen Ausgang der Epoche lockert sich das Verhältnis, das Ornament beansprucht erhöhte Aufmerksamkeit und überwuchert schließlich an vielen Orten in phantastischer Weise den architektonischen Kern — ohne je seine Grundlinien zu stören. Der Übergangsstil vermittelt dann

Digitized by Google

auch hier zwischen Strenge und Reichtum und sucht mannigfaltige Funktionen mit anmutigen und dennoch klaren Formen deutlich zum Bewußtsein zu bringen. Allein die volle Übereinstimmung zwischen der bloßen Architektur und ihrem Schmuck erreicht erst die Gotik, die bis ins geringste Ornament hinein die Formen mit einem großen, freilich oft tyrannischen Geiste durchdringt und auch bei der ungeheuersten Fülle der Gestaltungen die strengste Einheit walten läßt, worin sie es wirklich zu völliger Internationalität bringt. Man kann dieselben Formen zu gleicher Zeit in Deutschland, Frankreich, Italien, ja bis nach Palästina hin verfolgen. Damit war freilich schon dem Akademischen und Handwerksmäßigen eine Thür geöffnet; aber die Ausdrucksfähigkeit der Gotik gewann auch unter großen Meistern ein unerhörtes Maß, und mit ihr leistete man jede, auch die schwierigste Aufgabe wie ein Spiel. Beispiele dafür liegen namentlich in Schwaben fast auf jeder Straße; ich möchte nur einmal zwei Werke einander gegenüberstellen: die Hallen der Gmünder Kreuzkirche und das fabelhaft zierliche Chörlein der Regiswindiskapelle in Lauffen.

Diese Erörterungen sind keineswegs theoretisch gemeint; vielmehr haben sie durchgängig Beziehungen zu den folgenden Auseinandersetzungen über die schwäbische Baugeschichte, welche innerlich sich beständig auf sie zurückbeziehen werden und ohne sie sozusagen des Resonanzbodens ermangeln, also keinen vollen Ton abgeben können.

2. Übersicht über die Baugeschichte Schwabens.

Eine bedeutende Bauthätigkeit, die über die Grenzen des Landes hinaus schulbildend wirkt, findet man in Schwaben am Anfang und am Ende der mittelalterlichen Geschichte der Architektur; die Zwischenzeit trägt im wesentlichen lokale Färbung. Im spätgotischen Stil übernimmt die schwäbische Schule mit großen Meistern die Führung in Süddeutschland; im 11. Jahrhundert ist Hirsau der Ausgangspunkt einer mächtigen Schule.

In den ersten Kämpfen zwischen Kaiser und Papst war das Cluniazenserkloster Hirsau bekanntlich der Mittelpunkt aller deutschen Feinde Heinrichs IV. In diese große Zeit des Schwarzwaldklosters fällt nun auch die ausgedehnte Bauthätigkeit, die der begabte Abt Wilhelm von Hirsau aus leitete. Zum erstenmal spielt hierbei der Einfluß französischer Architektur in Deutschland eine Rolle. Denn die großartige Erneuerung der Kirchenbaukunst im 11. Jahrhundert ging von den Reformklöstern Burgunds, von Cluny, aus, und Hirsau war der Vermittler

Digitized by Google

dieses burgundischen Einflusses. Wieweit Wilhelm selber entwerfender Architekt war, läßt sich schwerlich mehr nachweisen; genug, daß unter seiner Leitung das cluniazensische Schema in veränderter Fassung für eine große Zahl deutscher Reformklöster verwendet wurde; und zwar in kaum je veränderter Fassung überall, wo hirsauische Einflüsse zu spüren sind, in Schwaben so gut wie im Elsaß und Sachsen. Im Grundrisse ist das immer Wiederkehrende die große Vorhalle, im Westen von 2 Türmen flankiert, in der Kirche selbst vor allem die Gestalt des Chores mit 3 oder auch 5 Chorapsiden; das System ist meist das imposante der Säulenbasilika, und bei mangender Fähigkeit, Gewölbe zu konstruiren, begnügt man sich mit der hölzernen Flachdecke der altchristlichen Kirche. In Schwaben bietet, da Hirsau selbst in Trümmern liegt und andere Bauten später umgebaut oder entstellt sind, nur noch Alpirsbach[1]) das Beispiel einer Kirche der Hirsauer Schule, wohl kurz nach 1100 entstanden. Die Einfachheit und Mächtigkeit aller Verhältnisse setzt noch immer in Erstaunen und erklärt den gewaltigen Ernst einer nach hohem Ausdruck strebenden Kunst; in den monolithen, kolossalen Säulen, in der Strenge und Gleichartigkeit aller Linien, die allein den rechten Winkel und den Rundbogen kennen, in der Hoheit des Raumes zeigt sich ein Geist schweigender Größe. Alles überflüssige Detail ist vermieden; nur an einigen Stellen der Säulenbasen und Kapitelle macht sich der altgermanische Hang zu phantastischen Spielereien und Ungeheuerlichkeiten Luft; aber gegen die dekorative Üppigkeit, in der er sich später äußern sollte, tritt er hier noch bescheiden zurück. Es ist der Anfang einer besonderen Entwicklung, die der schwäbische Kunstsinn nahm, und die in sehr verwandter Weise in den alemannischen Gebieten des Elsaß und der Schweiz wiederkehrt; Bayern schließt sich in anderem Geschmacke dieser Liebhaberei für Fratzengebilde an.

Die Führung in der frühmittelalterlichen Kunst hatten im großen die maßgebenden Mönchsorden; und wie die Cluniazenser die Benediktiner in kultureller wie künstlerischer Beziehung abgelöst hatten, so wurden auch sie, als ihr Orden reich und minder streng geworden war, von einer strafferen Mönchsorganisation auf allen Gebieten überflügelt. Es waren die Cisterzienser, die 1098 aus dem Orden von Cluny selber hervorgegangen, die asketische Strenge sich besser bewahrten und namentlich für Deutschland den größten kulturellen Segen brachten. Sie sind eine der interessantesten Erscheinungen der frühmittelalterlichen Kirche; über sie und ihre Bauweise ist ungemein viel geschrieben worden[2]). Von ihrer

[1]) Schwarzwaldkreis S. 213 ff. Abbild. Taf. 15 ff.

[2]) Gut orientiert man sich darüber bei Schnaase, Geschichte der bildenden Künste V

Digitized by Google

kolonisatorischen Bedeutung, die sie namentlich im Osten der Elbe entfaltet haben, ist hier nicht der Ort, zu sprechen; nicht minder wichtig sind sie aber der Kunstgeschichte. Wenn ihre Bauregeln auch nicht so positive Merkmale enthielten, wie die der Cluniazenser, so bewirkte doch die Gleichartigkeit ihrer kirchlichen und mönchischen Bedürfnisse, die sie überall mit strenger Gleichheit durchführten, und eine Reihe negativer Vorschriften eine lebhafte Übereinstimmung ihrer baulichen Anlagen, so daß man von ferne schon eine Cisterzienserkirche erkennt. Ihre Vorschriften richteten sich hauptsächlich gegen den dekorativen Luxus, der in den cluniazensischen Abteien eingerissen war. Vor allem sollten die fratzenhaften Skulpturen vermieden werden, die sich ja auch in Hirsau und Alpirsbach finden; bunte Glasfenster, musivische Pavimente, Glockentürme, aller unnütze Schmuck war verboten: daher denn auch die Klarheit, Knappheit und Sauberkeit ihrer Steinwerke, die edle Kreuzform ihrer Kirchen, die ganz rein in die Erscheinung tritt, die Schönheit und Schärfe ihrer wenigen, einfachen Glieder. Wer bunte Pracht und Mannigfaltigkeit liebt, wird an Cisterzienserkirchen keine Freude haben; die strenge und klare Großartigkeit ihrer Räume aber erquickt den, der Maß und Einfachheit von der Kunst fordert, bei jedem dieser edlen Bauten von neuem.

Das Neue aber, das die Cisterzienser der deutschen Achitektur aus ihrer burgundischen Heimat brachten, war die Kenntnis des Gewölbebaues. Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts blieb das Gewölbe für alle Schiffe in Deutschland eine Seltenheit; erst die Cisterzienser gingen planmäßig darin vor. In Frankreich war ja schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Wölbekunst verbreitet, die junge Gotik nahm von der Normandie, Picardie und Isle de France ihren Anfang, und in Burgund entfaltete sich eine eigene Bauschule, und diese, nicht die eigentlich frühgotische, war es, von der Deutschland der erste Anstoß kam, und die Pioniere dieser Rudimentärgotik waren die Cisterzienser.

Von den beiden Cisterzienserabteien in Württemberg, die ihre alten Bauten sich bewahrt haben, ist für das 12. und 13. Jahrhundert Maulbronn ungleich wichtiger als Bebenhausen, dessen beste Teile aus späterer gotischer Zeit stammen. In Maulbronn aber, dessen Gründung ins Jahr 1146 oder 47 fällt [1]), sind gerade die ersten 100 Jahre die wichtigste Bauzeit; eine Periode, die zusammenfällt mit der größten Blüte aller Künste in Deutschland, in der nicht allein die romanische Baukunst sich

(resp. III) S. 311 ff.; Dohme, Die Kirchen des Cisterzienserordens S. 3 ff., Dehio und v. Bezoldt, Kirchliche Baukunst I, 517 ff.

[1]) Ich verweise ein für allemal auf Paulus, Maulbronn.

Digitized by Google

zu höchstem Glanze entfaltete, sondern auch in der Malerei und Plastik wahrhaft monumentale Aufgaben gelöst wurden, in der Poesie wie der ritterlichen Kultur die größten Kräfte sich ausbildeten. Es war die Zeit, da unter Friedrich I. und seinem gewaltigen Sohne die Deutschen die höchste Machtstufe erreichten, von Palermo bis Nowgorod herrschten, in den höfischen Künsten noch nicht die Grenze des Manierierten überschritten war, in der die Minnesänger dichteten und Wolframs Parcival entstand. Vergleicht man die Zeit des höchsten politischen und des künstlerischen Aufschwungs, so fällt allerdings Eines sofort auf: sie decken sich nur zum Teil, wie sich schneidende Kreise; denn das Beste hat Deutschland in allen Künsten erst dann geleistet, als des Reiches Herrlichkeit schon zu schwinden begann, unter der Regierung Kaiser Friedrich II. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts sieht sich in vieler Beziehung wie ein Präludium auf die große Symphonie der Künste im 13. Jahrhundert an; und diese ganze Entwicklung spiegelt sich in dem Gange der Maulbronner Architekturgeschichte wieder. Nicht das Höchste wurde erreicht, aber doch Großes, das die Gewähr hoffnungsfreudiger Zukunft in sich trug; und so war es im übrigen Deutschland.

Schwaben war im 12. Jahrhundert seinen großen Traditionen nicht treu geblieben; Weniges ward gebaut, und dies nicht von besonderem Range. Es schien so, als ob sich die künstlerische Kraft des Landes erschöpft hätte. Aber sie sammelte nur Kräfte zu einem neuen Aufschwung im 13. Jahrhundert. Freilich sollte es nicht mehr die führende Stellung erhalten wie im 11. Jahrhundert. Trotz der bevorzugten politischen Lage als Zentralland der staufischen Kaiser stand es in der allgemeinen Baugeschichte zurück hinter den rheinfränkischen und sächsischen Landen. In diesen erreichte der ausgehende romanische Stil auf allen Gebieten seinen höchsten Glanz, hier faßte der neue gotische Stil zuerst Wurzel; am Rheine wurden zuerst die großen Probleme der Kirchenwölbung in Angriff genommen. Schwaben blieb dagegen auch im 13. Jahrhundert auf der Stufe einer abgeschlossenen Provinzialkunst zurück, nicht anders wie auch Österreich und Bayern. Es verzichtete von vornherein auf die Lösung der Gewölbefrage, wodurch es allein schon aus dem großen Entwicklungsgange der abendländischen Baukunst ausgeschaltet war; mit der hölzernen Decke zufrieden, in einer Zeit, die das gotische Gewölbesystem auf den höchsten Gipfel der Vollendung erhob, richtete es seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ausgestaltung und reiche Verwendung des Ornaments. Hier hat die Steinbearbeitungskunst in schwäbischen Landen Bedeutendes erreicht, vom Anmutigen bis zum wild Phantastischen alle Grade dekorativer Kunst durchmessen; aber die Gefahr lag

Digitized by Google

nahe, daß die allzu üppige Zierlust jeden architektonischen Gehalt erstickte, und mitunter streift sie nahe daran. Daß der reichen schwäbischen Phantasie die Zügel des architektonischen Maßhaltens nicht fehlten, ist vor allem das Verdienst der nachromanischen Bauten in Maulbronn, vorzüglich des frühesten und besten unter ihnen, des Paradieses.

Anders als sonst in Deutschland, und nirgends in so umfassendem Maße, gestaltete sich der Einfluß der Cisterzienserarchitektur in Schwaben. Das Hauptverdienst des Ordens liegt, wie ich schon bemerkte, in dem Übermitteln des Gewölbebaus aus Frankreich. Davon kann in Schwaben keine Rede sein. Die Kirche zu Maulbronn ist in den Ostteilen mit Wölbung begonnen worden; eine andere Bauleitung aber bestimmte für das Langhaus in allen 3 Schiffen Flachdecken, und diese gaben den entscheidenden Eindruck (die Gewölbe sind erst 1424 eingefügt worden). In Bebenhausen stammen die Gewölbe wohl nicht aus dem 12. Jahrhundert, auch läßt sich keine Spur eines Einflusses von dorther nachweisen. Dagegen wurden nun in weitem Umfang für Schwaben maßgebend die Maulbronner Bauten des beginnenden 13. Jahrhunderts, die in einem ganz originalen, in seinen Wurzeln aus der Picardie stammenden Übergangsstile errichtet sind. Nicht nur direkte Schulzusammenhänge mit den Werken des Paradieserbauers finden sich zahlreich; fast wichtiger noch ist der indirekte Einfluß, den seine klare, gediegene Formensprache auf den Kunstsinn der Schwaben geübt hat, formenreinigend und tektonisierend. Den Einfluß Maulbronns werden wir also auf zweierlei Weise thätig finden und nach diesen Richtungen seinen Spuren nachzugehen haben.

Noch eine dritte, und die kleinste Gruppe löst sich von den übrigen ein wenig. Es sind einige Bauten im Nordosten des Landes, in denen auf merkwürdige Weise der Wölbungsbau des Kirchenchors von Maulbronn indirekt zu einem gewölbten System geführt hat; ihr hervorragendstes Beispiel ist Ellwangen.

Es ist demnach klar, daß ohne genaueste Berücksichtigung von Maulbronn die schwäbische Baugeschichte nicht verstanden werden kann. Früher wurden wohl viele der Kirchen aus dem 13. Jahrhundert noch ins 12. versetzt; nachdem ihr innerer Zusammenhang erkannt ist, finden sie auch ihren richtigen Platz in der Zeitfolge, wobei es sich allerdings herausstellt, daß sie durchgängig gegen die rheinischen, niedersächsischen, ja auch elsässischen und ostfränkischen Schulen weit zurückgeblieben erscheinen, vor allem aber ihr Vorbild Maulbronn auf seiner hohen Entwicklungsstufe durchaus nicht erreichen.

Als das bedeutendste Architekturwerk im 12. Jahrhundert wird zunächst die Maulbronner Kirche selbst ins Auge zu fassen sein, die für

Digitized by Google

sich schon aus der allgemeinen Unthätigkeit in Schwaben durch ihre Größe hervorragt.

3. Die Maulbronner Kirche.

Vermutlich wurde mit dem Kirchenbau bald nach der Ansiedlung der Cisterzienser in dem kleinen Waldthale am Stromberg 1146/47 begonnen; überliefert aber ist nur das Datum der Weihe 1178. Also etwa 30 Jahre hat der Kirchenbau gedauert. Da das Langhaus in einem Zuge fertiggestellt wurde, so bleibt die längste Zeitdauer für die Errichtung der Ostteile übrig, und in der That haben an diesen verschiedene Hände und längere Zeiträume geschafft.

Man fing, wie es durchaus üblich war, mit dem Chor der Kirche an. Die allerersten Gebäude, und also auch die Kirche, können bei einer neuen Niederlassung von Mönchen nur hölzerne Notbauten gewesen sein. Aber man steckte das ganze Kloster schon in stattlichen Dimensionen ab, bestimmte die Lage jedes Teils zum Ganzen, wie es die Ordensregel vorschrieb, und baute, je nachdem es die Einnahmen erlaubten, vom Nötigsten beginnend nach und nach das ganze Kloster monumental aus. Dieser Prozeß dauerte regelmäßig Jahrhunderte, und ein wohlerhaltenes Kloster, wie Maulbronn, bietet deshalb den reichsten Wechsel verschiedener Stile, der das Ganze ungemein malerisch macht. Da das Wichtigste überall die Kirche war, so bildet sie, wo nicht Neubauten später an ihre Stelle traten, den ältesten Teil; und an ihr selber ist der Chor das Früheste.

Die Cisterzienserſitte forderte in der Regel den flachen Chorschluß; zu beiden Seiten von ihm sollten rechteckige Kapellen für den persönlichen Gebrauch der frommen Mönche zu Gebet und Kasteiungen sich anschließen. Diese Disposition kehrt typisch in Maulbronn wieder. Was nun aber von allem Herkommen abweichend erscheint, ist die enge und niedrige Gestaltung der Querschiffe. In allen übrigen Cisterzienserkirchen hat es die normale Weite und Höhe, nämlich die des Hauptschiffes, so daß seine Decke die gleiche Höhe erhält wie die der ganzen Kirche. In Maulbronn allein sind die Kreuzflügel zu kleinen Gängen zusammengeschrumpft, welche nur den Zugang zu den Ostkapellen vermitteln und auf die Gestalt des Kirchenraumes gar keinen Einfluß üben. Woher kommt das nun? Die Frage ist auf sehr verschiedene Art zu lösen gesucht; aber eine genügende Aufklärung kann nichts geben, als die Annahme einer Verrechnung im Grundriß, welche mit den schon vorhandenen Kapellen nicht gerechnet hat. Die Untersuchung des Mauerwerks hat nämlich die auffallende Thatsache ergeben, daß man nicht mit den Mauern

Digitized by Google

des Chorhauptes, sondern mit denen der Kapellen allein begonnen hat. Es ist nicht möglich, ohne Abbildungen und Zeichnungen und ohne ausführliche technische Eröterungen die Baufolge dieser sehr komplizierten Partien auseinanderzusetzen; ich muß darüber auf meine Arbeit über Maulbronn verweisen. Genug, daß man unter einer wenig geübten Bauleitung den Fehler der verkümmerten Querflügel begangen hat und ihn später nicht mehr zu tilgen die Lust hatte, und daß erst mit dem Baue des Chores selbst ein neuer, bedeutender Meister einsetzt.

Diesen Erbauer des Chores habe ich Hermann genannt, nach einer angeblichen, zweimal vorkommenden Inschrift. Es thut dem Namen nichts, daß er ein bloß fingierter ist, daß jene Inschriften wohl weiter nichts, als Sammelsteine von Steinmetzzeichen sind und untereinander nicht übereinstimmen; jedenfalls möchte ich mich gegen jede Folgerung aus der Annahme des Namens verwahren. Denn ich glaube nicht an die Wichtigkeit der Steinmetzzeichen, am wenigsten im 12. Jahrhundert. Abgesehen davon, daß man bei ihrer unpräzisen Ausführung oft nicht wissen kann, ob sie nicht neuesten Ursprungs sind, so darf ihre Bedeutung doch gar nicht gering genug geschätzt werden, und es ist sehr bedauerlich, daß man einen so großen Fleiß auf so nichtige Dinge verwendet hat. Steinmetzzeichen sind nichts als Handmarken simpler Steinmetzen, die die Quadern und Profile nach vorgeschriebenen Maßen und Schablonen aus dem Stein hauen; mit der Leitung des Baues haben diese niedrigsten Handwerker so wenig etwas zu thun, wie der Kanzlist mit der Verfügung des Ministers, die er abschreibt. Den deutlichsten Beweis für ihre Unwichtigkeit liefert der Umstand, daß man in dieser Epoche niemals ein Steinmetzzeichen auf andern als ganz handwerksmäßig behauenen Gliedern findet, nicht einmal an dem einfachsten Kapitell; denn solche zu meißeln, dazu gehört schon selbständige Kunstfertigkeit, die der Steinmetz nicht besitzt.

Jedoch ist der Name Hermann sehr handlich, und der ungenannte Meister verdient es, der Vergessenheit entrissen zu werden. Daß nicht die ganze Kirche in Maulbronn nach seinen Absichten gebaut wurde und damit den Ruhm verlor, einer der ersten und größten Gewölbebauten in Süddeutschland zu werden, ist nicht seine Schuld; denn er hatte nur eben den Chor vollendet, als ihn ein größerer Auftrag abrief und die Leitung an einen schwäbischen Architekten von geringerer Inspiration überging, der nicht gewillt war, die im Chor begonnene Wölbung fortzusetzen, sondern das Langhaus flach eindeckte. Hermann aber hatte, wie die stilistische Vergleichung ergiebt, in dem burgundischen Cisterzienserkloster Pontigny eine hohe Schule der Baukunst durchgemacht und über-

Digitized by Google

trug die Errungenschaften der hochentwickelten Schule von Burgund nach dem fernen schwäbischen Kloster. Er selbst aber war ein Schwabe, wie aus einzelnen Merkmalen hervorzugehen scheint. Ganz einzigartig ist nun der Hochbau des Chores, den er bis ungefähr 1170 vollendete. Sein Vorgänger hatte zwar schon die Grundmauern bis in ungefähr Mannshöhe errichtet, aber dabei noch nicht an eine Überwölbung gedacht. Hermann fand ihre Stärke nicht genügend, um den Druck der künftigen Gewölbe auszuhalten. Daher setzte er in geringem Abstand voneinander schräg abgeböschte Strebepfeiler an die Mauer, schlug an der Ostseite über die Eckverstärkungen einen großen Bogen und führte oberhalb dieses die Mauer in größerer Dicke bis zum Anfall des Gewölbes empor, an der Süd- und Nordseite aber verstärkte er die Mauern von unten an. Oben, wo kein Seitendruck mehr droht, springt die Mauer wieder beträchtlich ein. Warum er an der Ostseite den merkwürdigen Rundbogen für nötig erachtete, über den man sich so vielseitig den Kopf zerbrochen hat, läßt sich nicht mehr sagen, da hier die Wand durch ein spätgotisches Riesenfenster nachträglich durchbrochen ist. Überhaupt aber bietet die ganze Baugeschichte der Ostteile ein so überaus kompliziertes Bild, wie schwerlich noch an andern Orten, und ich verweise bezüglich aller genaueren Erörterung und Begründung dessen, was hier als vorweggenommene Thatsache erscheint, auf mein Buch, da ich unmöglich in diesem beschränkten Raum die Resultate der baugeschichtlichen Forschungen begründen kann.

In dieser sehr abweichenden und verlegenen Art des Strebesystems gegen Gewölbeschub erkennt man den deutschromanischen Geist des Meisters Hermann, der trotz aller französischen Schulung doch nicht das eigentliche Geheimnis der Wölbekunst gelernt hatte, nämlich die Konzentration des Schubes auf gewisse Punkte, vielmehr sein Gewölbe mit starkem Anstieg (Busung) konstruierte und deshalb auch die in ihrer ganzen Ausdehnung gefährdeten Mauern durchweg verstärken mußte.

Der Chor behauptet aber in der Innenwirkung bei weitem den vornehmsten Platz, da mit der hohen Wölbung sehr einfache und schöne Proportionen sich verbinden. Leider verließ nun Hermann sein begonnenes Werk, um seit ca. 1171 den Ostbau des Wormser Domes auszuführen, welcher ganz von seiner Hand ist und beweist, was sein raumschaffendes Talent leisten konnte; denn diese Ostteile sind bei weitem das Beste an dem Dom und gehören überhaupt zu den edelsten Leistungen romanischer Raumkunst. Sein Nachfolger am Maulbronner Kirchenbau aber wurde ein Jünger der alten Hirsauer Bauschule. Alle Motive, die in dem Langhaus auftreten, stammen aus dieser vergangenen schwäbischen Kunst, bringen jedoch gar keine neuen Gedanken hinzu und stehen nicht nur

Digitized by Google

gegen die cisterzienſiſche Leiſtung des Chores, ſondern auch gegen die viel früheren der Hirſauer zurück; Alpirsbach, Paulinzella, Hamersleben u. a. übertreffen das Maulbronner Langhaus weit. Hirſauiſch iſt darin die Vorliebe für flache Decken, hirſauiſch das ſtattliche Simsmotiv, das die Arkadenbögen rahmenartig einfaßt, hirſauiſch der Gedanke der Portalgliederung durch ringsum geführte (und verkröpfte) Sockelprofile. Die Details hat man von Hermanns Bau beibehalten. Zu rühmen aber iſt die große Klarheit in den Proportionen, die ſich an der Faſſade faſt bis zum Akademiſchen ſteigert, die Genauigkeit und Schärfe im einzelnen und die ganz vortreffliche Gliederbehandlung, die den Außenbau der Kirche mit ſeiner ausgeſprochenen Kreuzform zu einem muſterhaften Ciſterzienſerwerk geſtaltet. Denn um die Güte der Quaderbehandlung haben ſich die Ciſterzienſer überall große Verdienſte erworben. Namentlich zeichnet ſich hierin neben Maulbronn die gewaltige Kirche von Ebrach im Würzburgiſchen aus, deren Mauerwerk zu betrachten ſchon Genuß erregt.

Die hölzerne Decke wurde im Jahre 1424 durch die ſpätgotiſchen Gewölbe erſetzt, die noch jetzt einen ſo unvorteilhaften Eindruck machen. Denn in alten Werken gilt der künſtleriſche Grundſatz von organiſcher Einheit; war die Kirche von Maulbronn einmal für flache Decken komponiert, ſo ſchloß die innere Geſchloſſenheit des Raumes eben Gewölbe aus, und wenn dieſe nachträglich, in ſo ſpielcriſcher und widerſprechender Geſtalt oben an die glatten romaniſchen Mauern geheftet wurden, ſo gab das einen Mißklang. Es wird wohl keinen geben, der in der Maulbronner Kirche nicht eine unbehagliche Disharmonie geſpürt hätte; und dies rührt von der Divergenz der raumeinſchließenden Teile her, von denen die ſtarren, unbeweglichen Mauern eine horizontale Bedeckung verlangen und die unruhigen, unorganiſch aufſpringenden Linien des ſpätgotiſchen Gewölbes innerlichſt abſtoßen wie Waſſer das Öl.

Damit iſt aber freilich nicht geſagt, daß jeder ſpätere Anbau oder Einbau die Einheit eines mittelalterlichen Werkes ſtört. In vielen Fällen, und gerade in Maulbronn ſo vielfach, beruht der Reiz des Ganzen auf dem maleriſchen Durcheinander verſchiedener Teile. So bilden die ebenfalls 1424 hinzugefügten 10 Kapellen an der Südſeite der Schiffe ein lebendiges Element anmutiger Raumerweiterung, zu perſpektiviſchen Durchblicken vielfache Gelegenheit gebend. Aber es iſt etwas anderes, den maleriſchen Charakter eines Baus an paſſender Stelle vergrößern und die geſchloſſene Organiſation eines unteilbaren, großen Ganzen über den Haufen werfen. Das letztere darf man ſo wenig wie ein Bild Schongauers beſchneiden.

Romaniſch iſt auch der Lettner, von dem das Mittelſtück im

Digitized by Google

Hauptschiff noch vollkommen erhalten ist. Lettner oder Chorschranken — die technischen Spezialausdrücke sind für gewöhnlich verschieden, Lettner im eigentlichen Sinne ist nur die vordere Abschlußfläche des Priesterschors — dienten dazu, den Raum für die Priester, den Chor mit dem Altar, abzuschließen gegen die übrige, den Laien offene Kirche; in ausgebildeter und eigentlich brüskierender Form treten sie nicht vor der Ausbildung der Hochgotik auf, wo sie dann den ganzen Hochchor wie ein Allerheiligstes absperren. Einen anderen und weniger hochmütigen Sinn haben die Chorschranken aber in den Mönchskirchen. Hier bilden sie nur einen Teil der Klausur, d. h. des unbetretbaren eigentlichen Klosterbezirkes für die Ordensbrüder, und scheiden als solche die westliche Laienkirche von der Abteilung, die allein den Mönchen gehörte und in Maulbronn, wie meist, die Hälfte der ganzen Kirche einnahm. Die Abgeschiedenheit des Mönches von der Welt war also eine bitter ernst gemeinte; nicht einmal der Blick auf die andächtige Laienwelt war bei der Höhe der Schranken möglich.

Innerhalb des romanischen Stils stehen die Maulbronner Schranken in sehr eigentümlicher Vereinzelung. Alles Detail an ihnen gehört derselben Strenge und Einfachheit an wie die Formen der Kirche; aber die alten Motive sind so geistreich und willkürlich im Sinne einer ganz spielerischen Dekoration verwendet — was freilich nur in der Durchbildung des einzelnen, nicht in der Gesamtdisposition erscheint —, daß es fast den Anschein gewinnt, als ob der entwerfende Künstler für seine künstlerischen Absichten nicht die rechten Mittel bereit gefunden habe. Das Prinzip der künstlichen Durchdringung, Isolierung und Kontrastierung an sich ganz einfacher Profile hat mehr Verwandtschaft mit spätestgotischen Erscheinungen als mit der romanischen Geschlossenheit, ist auch in keiner Weise vom Übergangsstil aufgenommen worden, wenn man von vereinzelten merkwürdigen Bildungen, z. B. in Hessen, absieht. Die plastische Eigenart der Motive kann keine Abbildung wiedergeben, verlangt vielmehr eigene Anschauung.

4. Paradies und Kreuzgang in Maulbronn[1]).

Während und nach Erbauung der Kirche wurde die Bauthätigkeit in Maulbronn vornehmlich auf Anlagen für praktische und wirtschaftliche Zwecke gerichtet, von denen das sogenannte Frühmesserhaus im äußeren Klosterhof die stattlichste erhaltene ist. Auch nach Erledigung

[1]) Nähere Abbildungen bei Paulus, Maulbronn, und im Württ. Inventar, Neckarkreis; vorzügliche Photographien bei Brandseph, Stuttgart.

Digitized by Google

wirtschaftlicher Forderungen ging man noch nicht daran, die (wahrscheinlich doch recht provisorischen) Gebäude für die Mönche selbst, ihre Klausur, durch monumentale Werke zu ersetzen, sondern dachte nur wieder an Verschönerung des Gotteshauses. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts entstand vor der Fassade der Kirche jenes herrliche Kleinod der Architektur, das Paradies genannt.

Fast alle erhaltenen Cisterzienserkirchen haben Vorhallen oder Spuren davon vor ihren Portalen. Diese Gewohnheit, die über das cisterzienische Maß das absolut Notwendigen hinausgeht, da eine Vorhalle durch keine Vorschriften des Kultus oder des Mönchslebens erfordert wird, bedeutet ein Zugeständnis an eine Zeit steigender Kunstfreudigkeit, vielleicht beeinflußt durch die cluniazensische Sitte einer großen Vorhalle mit Westtürmen. Jedenfalls sind derartige Eintrittshallen sehr alt und gerade in der frühchristlichen Basilika als wahre Vorhöfe in ausgedehntem Gebrauch. Bis zu welcher künstlerischen Kraft das Motiv gelangen konnte, beweist das Maulbronner Paradies.

Wir kennen den Namen seines Baumeisters. Hasak hat schon 1897 bei Besprechung des sogenannten Bischofsganges im Magdeburger Dom auf die nahe Verwandtschaft dieses mit den Maulbronner nachromanischen Bauten hingewiesen, ohne freilich den Gedanken kunsthistorisch zu entwickeln. Der Name des Magdeburger Meisters ist Bohnensack; da kraft stilistischer Vergleichung dieselbe Architektenhand in Maulbronn nachzuweisen ist, so wäre damit der Name des Paradieserbauers uns bekannt. Mehr freilich nicht.

Doch seine künstlerische Persönlichkeit läßt sich so klar erkennen, wie sonst nur selten in mittelalterlicher Architekturgeschichte. Er gehört zu der zweifellos sehr stattlichen Anzahl deutscher Künstler, welche gegen Ende des 12. und im 13. Jahrhundert in Frankreich an den werdenden gotischen Kathedralen studiert und gearbeitet haben und, in die Heimat zurückgekehrt, die fremden Formen mit deutschen Baugedanken verschmolzen. Auf diese Weise ist der Übergangsstil entstanden, ganz deutsch und romanisch in seinem innersten Wesen, gotisierend in den meisten Details und einigen tektonischen Prinzipien. Neben die glänzenden Bauten am Niederrhein, in Köln, Limburg, Neuß, Bonn ꝛc., neben die Bamberger und Naumburger Dome, ja, zeitlich ihnen vorangehend und nur dem Elsaß chronologischen Vorrang lassend, stellt sich das Paradies von Maulbronn, an wahrhaftiger künstlerischer Kraft und Einheit fast alle hinter sich lassend.

Bohnensack kannte sicher mehrere nordfranzösische Dome des 12. Jahrhunderts, mindestens die Kathedrale von Noyon. Von dort hat er

Digitized by Google

den Stil seiner Ornamente und Details, von dort die Kunst der vollendeten Wölbung heimgebracht. Merkenswert ist aber dabei zweierlei, was einander freilich bedingt: daß er nicht einen modernen Bau der beginnenden Hochgotik, sondern ein 50—60 Jahre früher entstandenes Werk sich zum Vorbild erkoren hat, weil diese in Frankreich schon wieder veralteten Formen am besten zu seiner romanischen Sinnesweise paßten, und daß er die fremden Gedanken in einem großen künstlerischen Umbildungsprozesse seinem ganz deutschen Geiste so sehr assimiliert hat, daß die Einheit seines Stils eine ganz ungewöhnliche organische Sicherheit besitzt. Ich möchte ihn darin mit Holbein d. J. vergleichen, bei dem die Formensprache der Renaissance so gänzlich in deutsches Blut aufgenommen ist, daß daraus abermals eine tiefe und ganz persönliche „Renaissance" erwächst.

Von einer Nachahmung französischer Muster, wie sie später z. B. am Kölner Dom im großartigsten Maßstabe auftritt, ist bei Bohnensack gar keine Rede. Man darf das Verhältnis zu seinen Vorbildern etwa so auffassen, wie das Gottfrieds von Straßburg zu dem altfranzösischen Roman. Das Paradies ist neben der Goldenen Pforte zu Freiberg in Sachsen das orginellste Beispiel des Übergangsstiles in der völligen Neubildung des frühgotisch-romanischen Stils, und ich kann es nicht genug betonen, wie sehr es seinem ganzen Wesen nach deutsch und romanisch ist und von höchster Originilität, obwohl es sich ohne die Kenntnis von Noyon nicht denken läßt. Auf fremdem Ambos mit fremdem Hammer schmiedet sich dieser Künstler sein eigen Rüstzeug mit schöpferischer Phantasie.

Auf den romanischen Charakter also ist zunächst zu achten. Der Grundriß des Ganzen bildet 3 Quadrate vor der ganzen Kirchenfassade, welche mit kreuzförmigen Rippengewölben überdeckt sind; herrschend in allen Teilen ist konstruktiv wie dekorativ der Rundbogen: dies sind aber die vornehmsten Prinzipien romanischer Architektur im Gegensatz zu oblongen Gewölbefeldern mit der Herrschaft des Spitzbogens in der Gotik. Auch in den Raumverhältnissen erscheint dieser Geist; die Höhe bis zum Scheitelpunkt der Gewölbe ist gleich der Seite der Grundquadrate. Schon im ersten Abschnitt sahen wir aber, daß die Auffassung des Raumes das Maßgebende für den Charakter eines Baues ist. Hier dehnt er sich weit und bequem in horizontaler Richtung mit klaren, ganz einfachen Proportionen, mit lauter geraden oder im Rundbogen geführten Linien; die Gotik kennzeichnet ein durchaus zur Höhe strebendes Raumgefühl — mit der Tendenz zur Auflösung der Massen.

Hier allerdings weicht Bohnensack sogleich von dem romanischen Kanon ab. Man vergleiche die schweren Wandmassen und geringen

Digitized by Google

Gliederungen an der 30 Jahre früher gebauten Kirche: es ist ein gewaltiger Abstand zwischen ihr und dem leichten Organismus des Paradieses. Darin liegt das neue Element, die Mauer wird in weitgehender Weise durchbrochen, in ausdrucksvolle Glieder aufgelöst, wie es die Gotik lehrte (Fig. 1). Aus den kleinen romanischen Fenstern sind die herrlichen, weiten Zwillingsfenster geworden, die fast den ganzen Raum zwischen den Pfeilern, zwischen Fußboden und Gewölbe einnehmen. Der

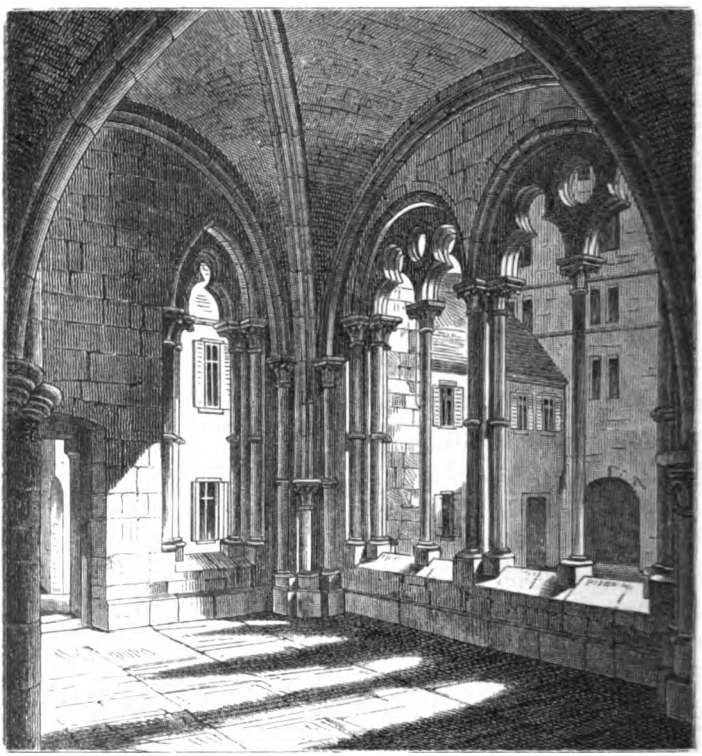

Fig. 1. Paradies in Maulbronn von innen.

Druck der Gewölbe aber ist — und darin besteht die zweite große Errungenschaft — infolgedessen auf die Punkte zwischen den Durchbrechungen, auf die Ecken der Gewölbefelder konzentriert. Hermann hatte das Gewölbe des Kirchenchors noch mit steigenden Kappen und allgemein verstärkter Mauer konstruiert; hier ist das gotische System der horizontalen Scheitellage und der Konzentrierung des Schubes auf die Rippen allein vollkommen durchgeführt. Verfolgt man die — imaginären — Linien, welche an den Gewölbekappen die Richtung des Materialdruckes bezeichnen

Digitized by Google

würden, so ergiebt es sich, daß sie alle parallel den 4 Seiten des Quadrates von den Scheitellinien auf die Rippen zu fallen, keine einzige aber gegen die Umfassungsmauern läuft. Im Grundriß gezeichnet würden solche Markierungslinien lauter konzentrische, in das Grundquadrat einbeschriebene Quadrate bilden, von den Diagonalen — den Rippen — gekreuzt.

Das Gewölbe des Paradieses ist, weit entfernt, französische Vorbilder zu kopieren, eine der originellsten Schöpfungen des selbständigen deutschen Kunstgeistes. Hält man an dem Grundsatz der Konzentration des Gewölbschubes fest, so ergiebt sich als beste Form der Diagonalrippen der Halbkreis (aus technischen Gründen, weil sie am einfachsten herzustellen sind); damit jedoch die Scheitel der Gewölbekappen horizontal bleiben, ist es nötig, die Bögen, in denen die Kappen an die 4 Umfassungsseiten der Traveen stoßen — die Schild- und Gurtbögen — spitz zu überhöhen, weil nämlich Halbkreise über den Seiten des Quadrates eine kleinere Basis haben, als die über den Diagonalen, und mithin nicht die Höhe der Diagonalbögen erreichen würden. So ist es in der Regel. Meister Bohnensack hat nun aber die Schildbögen und Gurte nicht spitzbogig gebildet, sondern einen ganz einzigartigen Weg eingeschlagen, der meines Wissens sonst nirgends vorkommt und seine persönlichste Erfindung ist. Er führt die Diagonalen in mächtigem Halbkreis und läßt sie sehr tief auf kurzen Säulchen aufsitzen, die Gurte aber stellt er auf doppelt so hohe Träger und erreicht infolgedessen mit dem Rundbogen die gleiche Scheitelhöhe. Der Rundbogen ist mithin durchgängig gewahrt, die Verschiedenheit der Durchmesser abgewälzt auf die Höhe der Kämpfer, die zweierlei Art ist.

Auf den ersten Blick zeigen sich die Feinheiten und Vorzüge dieser von allem Herkommen abweichenden Konstruktion. Die riesigen Diagonalen spannen sich über Kreuz durch den ganzen Raum und beherrschen völlig den ästhetischen Eindruck; durch ihr Gewicht werden gleichsam die andern Bögen in die Höhe getrieben. Dadurch, daß sie so tief ansetzen, erscheint ihr Schwung um so kühner und freier; und ganz ohnegleichen ist der Rhythmus, der in der Anordnung der Gewölbträger von dem allbeherrschenden Motiv geschaffen wird. Statt der schweren Pfeiler oder Säulen des romanischen Stils sind nämlich eine große Zahl dünner, zierlicher Säulchen in der Art verwendet, daß jedem von ihnen ein besonderes Glied des Gewölbesystems entspricht, so daß also die Funktion des Tragens durch die Korrespondenz der Stützen mit ihren Lasten in völlig organischer Weise ausgedrückt ist: soviel Rippen und Bögen, soviel Säulchen. Und diese Gewölbeträger, bei denen die zerbrechliche Schlank-

Digitized by Google

heit der Einzelglieder durch ihre Bündelung und Zusammenfassung zu einer Säulchenmasse kompensiert wird — ganz unwillkürlich fühlt man sich an das berühmte Gleichnis von den Pfeilen erinnert, die unzerbrechlich wurden durch ihre Zusammenschnürung —, sind nun in höchst geistreicher Weise nach dem Prinzip disponiert, das dem Gewölbe seine eigenartige Gestalt verlieh. Das eine ergiebt sich mit Notwendigkeit aus dem andern: an jedem Säulchenbündel sind die beiden Träger der Diagonalen die kürzesten; der Kämpferpunkt für die Gurte und Schildbögen ruht auf doppelt so hohen Säulchen, deren Zahl hier schon 3 ist; und endlich stehen am höchsten die Kämpfer für die Fensterarchivolten, zu jeder Seite 3, weil ihre Säulchen auf der Sohlbank erhöht stehen. Welch ein prächtiger Schwung entfaltet sich nun von den kurzen untersten Säulchen an, die 3fache Kämpferhöhe empor in das elastisch und frei sich emporschwingende Gewölbe hinein! Ein Hauch von jener olympischen Elastizität, jener höchsten Lebendigkeit, wie sie die Statuen des Lysipp erfüllt, ist in die symbolischen Formen dieser Architektur übergegangen, ein Hauch wahrhaft antiken Geistes. Was dem Mittelalter in seinem ganzen Wesen fern lag und ihm nur in äußerst wenigen Fällen wie zufällig glückte, tritt uns hier mit genialer Selbstverständlichkeit entgegen: die organische Harmonie zwischen Stütze und Getragenem — nur in den Innenraum übertragen und mit einer über alle Maßen edlen Raumschönheit verbunden. Der ewig jugendliche, ewig erfreuende Eindruck klassischer Gebilde geht auch von diesem Meisterwerke deutscher Kunst aus. Nur in einer geistig so hochstehenden, ganz künstlerischen Zeit, unter dem fruchtbaren Einfluß einer hohen nachbarlichen Kunst, konnten den Deutschen Werke glücken wie der Dom zu Limburg und die Stifterstatuen im Naumburger Dom: über diese Höhepunkte sind sie in der ganzen folgenden Zeit des Mittelalters nicht mehr herausgekommen.

Wie nun aber die Idee des Ganzen sich weiterentwickelt in den Einzelgliedern und bis in das geringste Profil hinein, wie alle Glieder gleichsam von Natur für ihren Zweck geschaffen scheinen und jedesmal den intensivsten Ausdruck für den Zweck darstellen, dem sie dienen, wie mit einem Worte das gesamte Werk von einem Geiste erfüllt ist bis in sein letztes Stück: das durchzuführen reichte der Raum hier nicht aus. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß Bohnensack selbst all sein Detail — bis auf einige wenige Kapitelle — vorgezeichnet, ja zum Teil wohl selbst gemeißelt hat, da die einheimischen Skulptoren Vorbilder des neuen Stiles bedurften, den er in Frankreich gewiß bis in seine plastischen Einzelheiten hinein durchzubilden gelernt hatte. Denn eine solche innerliche Übereinstimmung aller, auch der geringsten Teile zu einem großen

Digitized by Google

Zweck kann sich allein aus der Annahme eines schaffenden Künstlers erklären. Es ist ja für den Kunstbetrieb des Mittelalters gewiß nicht zu bestreiten, daß den einzelnen Steinarbeitern mehr oder weniger weitgehende Freiheit in der Ausgestaltung ihrer plastischen Werke gelassen war, weil der entwerfende Architekt bei der immensen Masse plastischer Zierformen an einem Bau — namentlich in der Gotik — unmöglich das Detail bis in seine äußersten Verzweigungen vorzeichnen konnte. Ja, die ungeheure Mannigfaltigkeit der plastischen Arbeit, z. B. an einem Riesenbau wie der Kathedrale von Reims, bildet bei eindringender Betrachtung mit einen der größten Anziehungspunkte dieser Kunst und ein unabsehbares Arbeitsfeld für den Kunsthistoriker. Darum aber ist die absolute Einheitlichkeit und Persönlichkeit des Stils umsomehr als etwas von der Regel durchaus Abweichendes zu beachten, und das Paradies erhebt sich hoch über die Menge der mittelalterlichen Arbeiten durch die eine starke Persönlichkeit, die aus ihm spricht von Anfang bis zu Ende. Die wenigen Proben abweichender Anschauung an einigen Kapitellen bilden nur eine versuchsweise Ausnahme, die Bohnensack später nicht mehr zugelassen hat, weil sie in der That der Einheit des Organismus entgegenwirkt.

Auf einige bedeutungsvolle Einzelheiten möchte ich doch noch andeutungsweise hinweisen, den Besucher Maulbronns zu eignem Nachdenken anzuregen: auf die zierliche, durch die hohen Rohrsäulchen bedingte, gleichsam breitgedrückte Form der Basis, auf das durch die zwei Kehlen so spannkräftig wirkende, wuchtige Rippenprofil, auf die klaren, das tragende Prinzip verkörpernden, elastisch vorspringenden Kapitelle, bei denen die fleischigen Blattformen streng tektonisch zu Kelch- und sogen. Knospenformen stilisiert sind, eine dem Übergangsstil besonders eigene Ausdrucksweise der Kapitelle, die in Maulbronn wahrhaft musterhaft durchgebildet ist. Die 4 oder 5 abweichenden Stücke herauszufinden, ist leicht. Vorzüglich edel ist die Behandlung der Fenster (besser in Fig. 2 zu sehen); zu beiden Seiten des Portals je 2 Doppelfenster, groß und hell, mit dem hier ganz köstlichen Motiv des Kleeblattabschlusses. Der Kleeblattbogen, entstanden aus dem Durchdringen mehrerer Kreisabschnitte, ist im Übergangsstile sehr beliebt, wirkt freilich bei übermäßiger Anwendung ebenso reich wie unruhig, z. B. im Chor der Gelnhauser Marienkirche. Die am Paradiese verwendete Form ist aber wieder etwas Ungewöhnliches: der Hauptbogen ist ein Halbkreis, in dessen Scheitel ein kleinerer, fast vollständig geschlossener Kreis einschneidet, während für gewöhnlich die untere Öffnung breit und aus 2 verschiedenen Kreiszentren konstruiert ist. Die größere Klarheit und Schönheit der Variante Meister Bohnensacks leuchtet ein, ja sie bestimmt den geschlossenen Eindruck der Außenansicht zum

Digitized by Google

großen Teil mit. Daß dieſe freilich nicht dem Innenbild des Paradieſes künſtleriſch ebenbürtig iſt, darf nicht wundernehmen, denn Bohnenſack iſt vorzüglich Innenarchitekt, und die Gedanken der Raumwirkung können

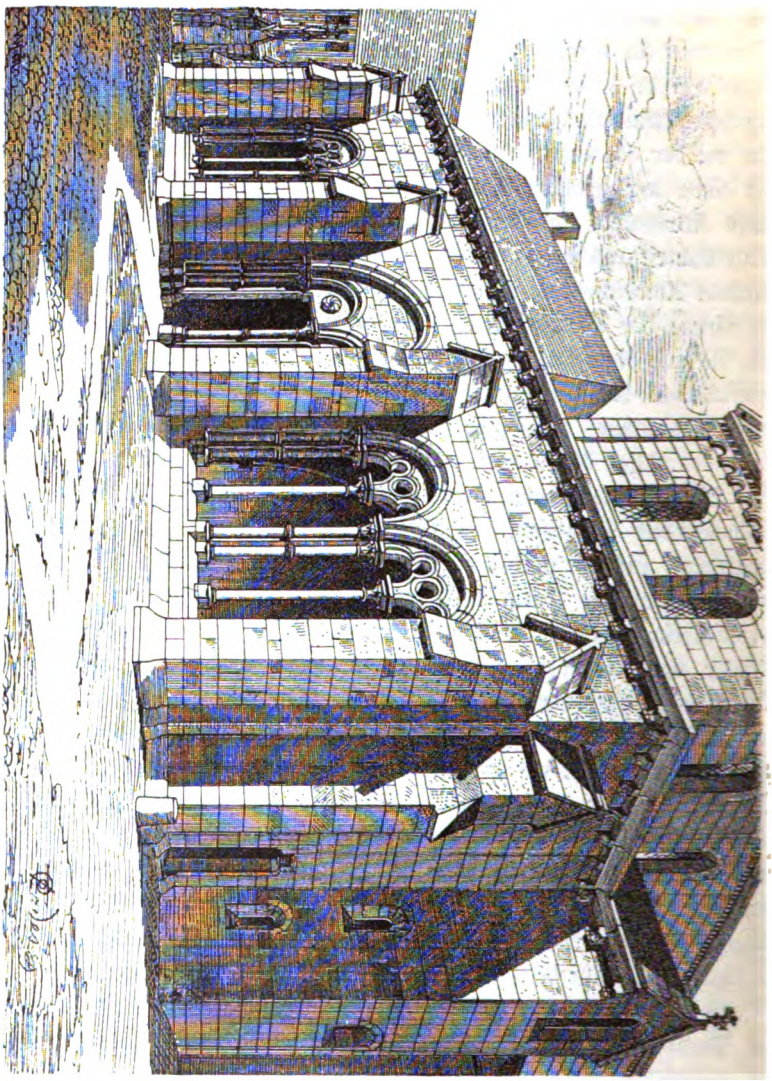

Fig. 2. Außenanſicht des Paradieſes.

ſich am Äußeren nicht mit derſelben Kraft ausſprechen. Trotzdem iſt die Paradiesfaſſade ein ſehr feines Stück; die Dreiteilung des Innern prägt ſich beſtimmt aus, die Proportionen ſind einfach und wohlthuend, die

Digitized by Google

Durchbrechungen der Portale und Fenster mit größtem Geschmack ausgeführt. Wer Sinn für den Reiz guter Technik und Materials hat, den wird die meisterhafte Quader- und Steinschnittbehandlung, die milde Farbe des gelblichen Schilfsandsteins hier noch mehr entzücken als an der Kirche.

Nicht lange nach Vollendung des Paradieses, vielleicht sogar in unmittelbarem Anschluß daran, ist der Südteil des Kreuzganges in Maulbronn entstanden, dessen stilistische Übereinstimmung mit der Vorhalle man schon längst bemerkt hat. Unrichtig aber scheint mir die bisher absolut herrschende, freilich durch keinen Beweis unterstützte Ansicht, daß er der späteste Teil unter den nachromanischen Bauten ist. Ich verstehe nicht recht die Einstimmigkeit, mit der diese ganz unbewiesene und willkürliche Behauptung überall wiederholt wird, wo jemand über Maulbronn etwas geschrieben hat. Es giebt schwerwiegende Gründe, einerseits die Anfänge des Kreuzganges an die Vollendung des Paradieses zu schließen, andererseits das Herrenrefektorium als den jüngsten Bestandteil zu betrachten.

Der Kreuzgang ist die große Schlagader im Organismus des mittelalterlichen Klosters. Er vermittelt den Verkehr zwischen allen einzelnen Teilen und ist in dieser Hinsicht, wie in Bezug auf das interne Leben der Mönche, das sich zum großen Teil in ihm abspielte, ein wesentliches Erfordernis, ja der Mittelpunkt der Klausur. Die Einrichtung der Klöster sei kurz erläutert an diesem klassischen, besterhaltenen ihrer Beispiele; nur ist zu bemerken, daß die ganze Anlage sich zumeist im Süden der Kirche befand und nicht im Norden, wie in Maulbronn.

An das Gotteshaus als den wichtigsten Bestandteil lehnt sich der Kreuzgang mit seinem südlichen Flügel eng an und vermittelt durch kleine Thüren den Zutritt zu ihrem Mönchschor (die erste, westliche Thür ist ein späterer, unrechtmäßiger Durchbruch, denn sie durchbricht die Klausur). Von da an reihen sich die Klostergebäude sämtlich um den Kreuzgang: im Westen der Keller für die landwirtschaftlichen Vorräte und den Wein und das Haus der Laienbrüder (conversi, im strengen Sinne keine Mönche, sondern Arbeiter, die aber dieselben Gelübde abgelegt haben und außerhalb der Klausur dem Herrn durch körperliche Arbeit dienen), das zu ebener Erde ihren Speisesaal (Refektorium), im Obergeschoß — das jetzt modern eingerichtet ist — ihre Schlafstätten enthielt; zwischen beiden der Ern, der einzige Eingang in die Klausur, von einem Bruder Pförtner bewacht. Im Norden schließt sich die gemeinsame Küche an, das Herrenrefektorium für die Mönche, das Kalefaktorium, wie es scheint, der einzige heizbare Raum, und ein großer Gebäudekompler, der im Erdgeschoß

Digitized by Google

den großen Keller und die Bruderhalle enthielt, den Arbeitsraum bei ungünstiger Witterung, im Oberstock wahrscheinlich, wie über den folgenden Räumen, Mönchswohnungen und Dorment. Den Osten nahm ein Durchgang nach dem Abtshause, der Kapitelsaal und die Sakristei ein, mit welcher der Ring sich wieder an die Kirche anschloß.

Der Maulbronner Kreuzgang ist in verschiedenen Epochen erbaut worden, und der früheste Teil war der an der Kirche gelegene, 10 Traveen, von denen je eine schon auf den West- und Ostflügel entfiel. Die eine von diesen, die nordwestliche, erscheint unter den andern besonders ausgezeichnet und alles an ihr deutet darauf hin, daß Bohnenjack mit ihr mag begonnen haben. Das System steht hier nämlich in Einzelheiten dem Paradies noch ganz nahe und beweist dadurch, daß es zu der neuen Aufgabe nicht paßt und von dem Meister sogleich bei der nächsten Travee durch ein besseres ersetzt wurde, die stärkste Suggestivkraft der Vorhalle: es ist, als hätte sich der Architekt an seiner eigenen Schöpfung berauscht. Das Gewölbe ist zwar sechsteilig geworden durch Hinzufügen einer Mittelrippe, wie es der nordfranzösischen Frühgotik geläufig war (noch Notre Dame in Paris); aber die Fenster sind nach der alten Weise quasi als Zwillingsfenster, mit Kleeblattbogen und Säulenpaaren gebildet, und die verschiedene Kämpferhöhe der unruhig gehäuften Säulchen beibehalten, obwohl sie hier unnütz und ganz ohne Sinn war, den herrlichen Rythmus des Paradieses nicht entfalten konnte und statt dessen verwirrend wirkte. Die Schwäche Bohnensacks, Verhältnisse von seinem Meisterstück auf Vorwürfe zu übertragen, die eine andere Behandlung verlangen, werden wir noch manchmal wiederfinden. Jedenfalls hat er die künstlerische Höhe des Paradieses nie wieder erreicht, ja er konnte dies nach der Natur seiner klassischen Begabung nicht.

Doch ein wahrhafter Künstler, der er war, fand sich immerhin schnell in die veränderte Aufgabe hinein, und die Schauseite des Südflügels, wie sie einheitlich vorliegt, zeigt ihn wieder auf seiner Höhe. Er hat die unruhigen Motive der Kleebögen und Fenstersäulchen aufgegeben und mit glatt eingeschrägten Rundbogenfenstern, von säulengetragenen Bogen eingeblendet und von kraftvollen Strebepfeilern paarweise zusammengefaßt, eine höchst wohlthätige und reine Komposition geschaffen, die an dem ganzen Kreuzgang als der glücklichste Teil erscheint. In der That, mit der träumerischen Stille des grünen Kreuzganghofes, überragt von den hohen Mauern der Kirche und rings umsponnen von der weltfernen Einsamkeit des Klosters, wirkt diese Seite mit einer Vornehmheit und gelassenen Einfachheit, die selten im Norden zu finden sind, und die Erinnerung an den Chiostro von San Marco zu Florenz taucht auf

Digitized by Google

den Fra Angelicos Malerhand unsterblich gemacht hat. Der Geist himmlischen Seelenfriedens ist hier wie dort der gleiche und zieht den modernen Beschauer in einen Bann, dessen Zauber nicht zum wenigsten in der Sehnsucht seiner ruhelosen Seele nach jenem Frieden wurzelt. Das sind aber keine romantischen Gespinste, sondern die Wirkungen echter Kunst, die uns jenes Leben greifbar nahe vor Augen führt, wie die Handschrift eines vor tausend Jahren Gestorbenen. Aus dem Spiegel jener steinernen Symbole vergangenen Lebens schaut uns unsre tiefverborgene Sehnsucht an.

Das Innere des Kreuzganges, so sehr es auch überall gerühmt wird, hat mich von Anfang an am wenigsten befriedigt, und ich bin glücklich, die Ursache davon nicht in künstlerischem Unvermögen Bohnensacks, sondern in einem Dualismus der ausführenden Kräfte gefunden zu haben. Bohnensack hat zwar die Disposition des Ganzen getroffen, die Außenmauer zum größten Teil selbst errichtet, und alle Details vorher bestimmt, aber die Vollendung und namentlich die Einwölbung ist nicht von ihm selbst mehr, sondern von einem Schüler, der „Kreuzgangsmeister" genannt werden mag. Dieser besaß ein anderes Raumgefühl und hat im Gewölbe den Spitzbogen und leichte Busung angewendet, durch welche ein von Bohnensacks Raumschöpfungen ganz verschiedener Geist in den Kreuzgang kommt und das Disharmonierende in seinem Wesen entsteht. Es liegt in dem neuen Gefühl viel mehr von gotischer Art als in Bohnensacks schweren, starken Proportionen, und die Einzeluntersuchung unterstützt überall die Anschauung, daß dieser heitere, fast spielende Rhythmus des Raumes nicht dem Meister des Paradieses angehört.

Wem die Neuerung zuzuschreiben sei, statt der auf dem Boden fußenden Säulchen kurze Konsolenträger an der Innenseite zu verwenden, ist recht zweifelhaft; es könnte auch der Meister selbst sein. Jedenfalls tragen diese an die Mauer geklebten Säulchenbündel, deren Prinzip auf echt cisterziensischer Sitte beruht, viel zu dem rhythmischen Spiel der Glieder im Kreuzgang bei und sind mit Geschick disponiert.

Was Bohnensack dazu bewog, sein angefangenes Werk einem Schüler zu überlassen? Vermutungen und Kombinationen müssen die fehlenden Nachrichten ersetzen. Er hat, das ist zweifellos, den sog. Bischofsgang des Magdeburger Doms geschaffen. Nach neuesten Ermittlungen ist dieser etwa 1220 begonnen worden: in dieselbe Zeit aber muß nach ungefährer Berechnung der Bau des Maulbronner Kreuzganges fallen. Es liegt nahe, die Berufung an das größere Unternehmen als Grund für den plötzlichen Aufbruch des Meisters von Maulbronn anzu-

Digitized by Google

erkennen. Beendet war damit seine Thätigkeit in Schwaben keineswegs. Wir werden ihm in Maulbronn wieder begegnen; und schon hat ja seine schulbildende Kraft zu wirken begonnen, der Kreuzgangsmeister sich als eine andere Persönlichkeit, von ihm abhängig, bewährt. Ihn in anderen Bauten Schwabens wiederzuerkennen, wird nicht so schwer sein.

Was die übrigen Teile des Kreuzgangs vor dem früheften auszeichnet, ist nicht höherer künstlerischer Rang, sondern größere malerische Wirkung. Zum größten Teil im 14. Jahrhundert entstanden, also gotisch, haben sie freilich günstigere Bedingungen für sich, nämlich die vielen Durchbrechungen der Innenwand, namentlich im Osten. Die leichten Arkaden des Kapitelsaals, der anmutig unregelmäßige Winkel an der gotischen Treppe sind außerordentlich glückliche Motive malerischer Innenwirkung. Hiezu kommt noch der farbige Kontrast der rosa Putzfarbe mit dem dunkelgrünen Überzug der feuchten Mauern. Es giebt da Perspektiven, die wahre Muster von malerischer Architekturwirkung sind. Man spricht so gern und leicht von diesem malerischen Element in der Baukunst, ohne sich immer darüber Rechenschaft abzulegen, was das bedeute. Bauwerke sollen doch in erster Linie architektonisch wirken, d. h. das Spiel der Kräfte in der schweren Materie sinnbildlich offenbaren und einen bedeutungsvollen Innenraum schaffen. Nun sind allerdings die 3 bildenden Künste nicht durch unübersteigliche Grenzen geschieden. Das plastische Element verleiht der Architektur einen großen Reiz, womit ich diesmal nicht die plastische Ausstattung meine, sondern das bewegte Vor- und Zurücktreten der Massen, das Auge mit Hilfe von Licht und Schatten in die Tiefe leitend. Dies ist Sache vornehmlich des Außenbaus; hierin verdient meist der romanische Stil den Vorzug, dem eine wirkliche Ausübung der Skulptur fast gänzlich mangelte und der alles plastische Gefühl seiner Baukunst zugute kommen ließ. Das ist auch an der Maulbronner Kirche bemerkbar. Während aber Licht und Schatten das plastische Gefühl hervorrufen, indem sie an der Oberfläche haften bleiben und ihr den Ausdruck des Körperlichen mitteilen, wirken sie beim malerischen Element im Raum selbst und werden umgekehrt von den Baugliedern beeinflußt. An der Treppe in der nordöstlichen Kreuzgangsecke läßt sich dies vielleicht am besten erläutern. Schon durch die Fenster des Kreuzgangs wird das Licht mannigfach gebrochen und zerstreut; der dunkle Boden absorbiert es, und nur eine dreieckige Wandfläche fängt es einigermaßen auf. Dahinter aber öffnet sich, getragen von wiederum lichtzerstreuenden Pfeilern, der ansteigende Treppenraum, dämmerig und sich nach hinten in gänzliche Finsternis verlierend: ganz abgesehen von dem unsagbaren Reiz der Gewölbe, der durchbrochenen Rundfenster, der

Digitized by Google

Türen und unzähligen Details, was ist das für ein unerschöpfliches Spiel von Luft und Tönen! Wegen der Beschränktheit des Raumes gelangt freilich nicht der schönste Teil selbst zu rein bildmäßiger Wirkung, sondern bleibt immer noch verbunden mit der räumlichen Nötigung, den Augenpunkt zu wechseln, worin eben das Wesen des Raumeindrucks, der Innenarchitektur beruht; während zum wahrhaft malerischen Bildeindruck eine so große Distanz gehört, daß man das Ganze mit einem Blick als in einer Ebene, der Bildebene liegend, umfassen kann. Denn malerisch kommt von Malen und heißt demnach: ein Raum auf eine Fläche projiziert; Vorstellung des Raumes aus zweiter Hand. Dieses Zusammenwirken architektonischer und malerischer Faktoren aber macht gerade den höchsten Reiz im Maulbronner Kreuzgang aus.

5. Die Maulbronner Refektorien.

Von Magdeburg aus, nach Vollendung des Bischofsganges, scheint Bohnensack nicht sogleich nach Maulbronn zurückgekehrt, sondern abermals nach Frankreich gegangen zu sein, wo damals (etwa 1230) die Gotik gerade auf dem klassischen Höhepunkt ihrer Vollendung stand. Er scheint dort einige Bauten zweischiffigen Charakters gesehen zu haben; das eigentümlich Abweichende im Herrenrefektorium von Maulbronn erkläre ich mir durch solche erneute Studien — in seiner künstlerischen Grundanschauung vermochte ihn auch nicht der Glanz der Hochgotik mehr zu erschüttern. Er blieb in allen Stücken derselbe, der er in Schwaben und an der Elbe gewesen.

Am Sockel des Laienrefektoriums oder vielmehr des Kellers, der mit ihm in einem Zug erbaut worden ist, liest man die Jahreszahl 1201. Das Datum stimmt auch mit dem Charakter der schweren Umfassungsmauern des ganzen Kompleres überein; er ist noch vollständig romanisch. Mit Bohnensack hat dieser Bau, der sich von der Nordmauer der Kirche etwa 65 m lang nach Norden streckt und Keller, Klostereingang und Laienwohnung umfaßt, augenscheinlich nichts zu thun. Es sind ähnlich schwerfällige Gliederungsformen, wie an der Fassade der Kirche; jedoch scheint der Erbauer, so parador es zuerst erscheinen mag, nicht der der Kirche, sondern der Chorschranken zu sein. Die Bauzeit fällt unzweifelhaft vor das Paradies. Wie kommt es nun, daß die Wölbung des Laienrefektoriums von Doppelsäulen getragen wird, die keinem andern als Bohnensack angehören können? Die Form des Gewölbes selbst — Kreuznatgewölbe nach frühromanischer Art — sind moderne Ergänzung, ihre ursprüngliche Gestalt läßt sich nicht mehr ermitteln; aber die Urbilder

Digitized by Google

der — ebenfalls erneuerten — Stützen liegen noch in Nischen umher und zeigen in Ausbildung der Sockel, Basen, Profile und Kapitelle den Stil des Paradieses, oder vielmehr den des Herrenrefektoriums; denn dieser spätesten Periode des Meisters weisen sie mehrere Kennzeichen zu.

Es bleibt nichts andres übrig, als anzunehmen: die ursprüngliche Bedeckungsart des Laienrefektoriums (von „1201") hatte sich wahrscheinlich nicht bewährt (Spuren davon scheinen in den weggespitzten Scheidbögen und Konsolen an den Wänden erhalten); darum konstruierte Bohnensack nach seiner Rückkehr in das Kloster in den fremden Raum seine neuen Gewölbe hinein und teilte zu dem Zwecke den großen Saal durch Doppelsäulen in 2 Schiffe. Die Frage ist ungemein verwickelt und im Grunde gar nicht lösbar, denn es kommen noch mancherlei Bedenken technischer und anderer Art dazu. Unter solchen Umständen erfreut es ganz ausnehmend, bei einem früheren Berichterstatter über Maulbronn (E. Förster) sehr ernsthaft versichert zu lesen, daß das Laienrefektorium „nichts von besonderem Interesse" biete!

So wie der Saal jetzt erscheint, befriedigt er wenig; es ist eine Mischung verschiedener Elemente, deren Discrepanz die moderne Restauration nicht behoben hat. Die Gewölbe vor allem sind ungeschickt und wenig im Geiste Bohnensacks, der Saal erscheint trotz der Teilung in 2 Schiffe gedrückt; und nur die auf ihn zurückgehenden Mittelsäulen offenbaren wieder sein feines Verständnis für die Anforderungen jeder besonderen Art. Warum er die Säulen auf Sockel stellte, warum er sie paarweis zusammenkuppelte und nicht jedesmal *eine* stärkere Stütze einsetzte, warum die Kapitelle so großzügig behandelt sind — das mag man sich vor diesen auserlesen schönen Werkstücken fragen, und die Antworten werden nicht schwer zu finden sein für den, der in den Geist dieses wahrhaft vielseitigen Künstlers eingedrungen ist.

Das leitende Motiv bildet auch bei dem Herrenrefektorium die Zweiteilung des Saales durch eine Reihe von Mittelsäulen in der Längsrichtung; hier, wo Bohnensack den ganzen Raum frei zu schaffen hatte, in durchaus herrschendem Sinne, mehr als im Laienrefektorium. Den führenden Gedanken bildet diese Säulenstellung in einer Weise, wie sie ähnlich konsequent nirgends durchgebildet ist. Auch ist man frühzeitig auf die eigentümliche Wirkung der Halle aufmerksam geworden, und mir scheint ein Wort über ihren Raumcharakter am Platze. Zweischiffige Hallen begegnen kaum im 12. Jahrhundert; Maulbronn wird eines der frühesten Beispiele in Deutschland sein. Von den Kirchen her ist man an den basilikalen Querschnitt gewöhnt, d. h. ungleiche Zahl von Schiffen, deren mittleres an Breite und Höhe die anderen übertrifft. Für einen

Digitized by Google

gewöhnlichen Raum scheint nun die einheitliche Decke, die Einschiffigkeit das Natürliche, und eine Mittelstellung von Stützen scheint die Raumeinheit zu zerreißen. Um diesen Übelstand in der Praxis künstlerisch zu verkleiden und mit ihm zu versöhnen, kann man zwei Wege einschlagen. Einmal nämlich behandelt man die Stützen als notwendiges Übel, gestaltet sie so dünn, als die Konstruktion irgend zuläßt, und setzt ein Gewölbe darauf, das mit möglichster Leichtigkeit darüber zu schweben scheint. Damit ist die völlige Durchsichtigkeit des einheitlichen Raumes gewahrt, aber zugleich auch ein schriller Widerspruch hineingetragen, indem man die Stützen für das Auge gern hinwegtäuschen möchte, sie aber doch körperlich existieren lassen muß. In klassischer Ausprägung findet sich dafür ein Beispiel im gotischen Sommerrefektorium zu Bebenhausen. Die andere Lösung ist die des Maulbronner Herrenrefektoriums. Hier liegt der Accent auf dem Charakter der Stützen als gewölbetragender Faktoren. Den Säulen ist in jeder Beziehung ihr Recht gegeben. Sie sind stark gebildet, denn ein schweres Gewölbe lastet auf ihnen; und mit wahrhafter Genialität ist der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß sie die geheimnisvolle magnetische Kraft der Erde ausstrahlen in dem prachtvollen Ausbreiten der Rippen, die palmenartig von ihrem Kämpfer aufsteigen und die Kappen zwischen sich tragen. Wie jedes Glied vom Sockel bis zum Schlußstein der Gewölbe hinauf seine Funktion als Teil des ganzen Gerüstes erfüllt, das ist bewundernswürdig und kann nicht genug ins Einzelne studiert werden; namentlich könnten unsere modernen Architekten hier lernen, was organisches Wesen der Architektur bedeutet. Es heißt die Ästhetik des Raumes verkennen, wenn man an der „zu künstlichen" Gewölbekonstruktion Anstoß nimmt und gegen die schweren Formen des Refektoriums das luftige Rippengewebe jener Bebenhausener Halle ausspielen will. Das Maulbronner Werk ist ihm unvergleichlich überlegen an organischer Kraft und architektonischer Fülle.

Freilich, die konsequente Durchführung des Prinzips der Mittelstützen als solcher hat den einen Nachteil: daß es die Gliederung der Wände unbefriedigend läßt. Wenn alle Kraft des Gewölbes auf den Säulen ruht, von ihnen ausgeht, so darf sein Auflager an den Wänden nicht bevorzugt gebildet werden, und in der That sind die Gewölbeträger der Refektoriumswände für das Auge bedenklich schwach und bescheiden, in Gestalt kleiner Konsolensäulchen. Diese setzen in bedeutender Höhe an, den Säulchen im Kreuzgange direkt nachgebildet, und die ganze untere Wandfläche wirkt infolgedessen leer. Aber dieser Mangel fällt nicht sehr ins Gewicht neben der herrlichen Zentralidee der Säulen.

Eine Vermittlung zwischen diesen beiden Extremen der zweischiffigen

Digitized by Google

Anlage wird niemals den Vorteil einer starken Folgerichtigkeit haben, wie ihn solche entschiedenen künstlerischen Bekenntnisse, zu zwingender Macht auf den Beschauer, besitzen.

Was das Herrenrefektorium vor den anderen Schöpfungen Bohnensacks auszeichnet, ist das veränderte Höhenverhältnis. Während sonst bei ihm die Höhe einer Gewölbetravee ihrer Breite gleichkommt, ist sie hier doppelt so groß. Da der Saal zweischiffig ist, so gleicht sich dieses allerdings wieder für den Querschnitt des Ganzen aus, aber entscheidend für den Raumeindruck sind doch die Proportionen des einzelnen Schiffes. Hierin, in dieser Neigung zu größerer vertikaler Raumentfaltung, scheint sich der Einfluß der zweiten französischen Reise des Meisters zu offenbaren.

Im Äußeren zeigt sich das Refektorium in äußerster Schmucklosigkeit. Die einzige Unterbrechung der glatten Mauerfläche bilden außer wenigen Strebepfeilern die langen, einfach eingeschrägten Fenster. Es ist nichts direkt Unschönes daran, aber hier erweist es sich am meisten, daß Bohnensack vor allem Innenarchitekt gewesen ist.

Mit dem Herrenrefektorium schließt seine Bauthätigkeit in Maulbronn und, wie es scheint, überhaupt. Eine Reihe glänzender Werke, wie man sie in dieser Zahl nur wenigen Architekten des Mittelalters nachweisen kann, füllt seine Thätigkeit aus. In Schwaben steht er zu jener Zeit einzig da, ein glänzendes Meteor, das alle gleichzeitigen Werke überstrahlte, ein großes Vorbild für das Land. Ja, zwischen Wilhelm von Hirsau und Peter Parler dürfte ihm überhaupt kein schwäbischer Meister gleichzustellen sein an schöpferischer Kraft; weder der Erbauer von Ellwangen noch der der Reutlinger Marienkirche reichen an ihn heran, geschweige die Meister des Weinsberger oder Faurndauer Kreises. Auch findet man unter den zeitgenössischen Werken Süddeutschlands erst am Oberrheine solche, die den seinigen ebenbürtig genannt werden können, wie das Querschiff des Straßburger Münsters.

6. Bohnensacks Schule in Schwaben.

Große Künstler haben zu allen Zeiten Nachfolger gehabt, die ihr Werk fortsetzten, ausbreiteten und wohl auch verflachten. Ein Höhepunkt, wie ihn die Maulbronner Bauten im ganzen Neckargebiet baugeschichtlich bedeuteten, ließ sich um so weniger überbieten, als die provinziellen Tendenzen der Architektur von dem Konstruktiven hinweg zur Dekoration strebten, Maulbronn aber gerade im Konstruktiven lehrreich war. So machen infolgedessen auch die Wahrnehmung, daß mit einer einzigen Ausnahme alle direkt von dort beeinflußten Werke Schwabens kleinen Umfangs

Digitized by Google

und mehr dekorativer Natur sind, mithin der beste Samen auf felsigen Boden fiel.

Dies zeigt sich sogleich bei einem seiner fähigsten Schüler, dem Kreuzgangsmeister, welchem Bohnensack die Vollendung des Kreuzganges übertragen hatte. Man kann seine Thätigkeit in Alpirsbach, Oberstenfeld und wohl auch Eßlingen verfolgen, wo er stets nur kleine, zierliche Werke zu schaffen hat. Es sei hier gleich der Umfang der direkten Schulabhängigkeit von Maulbronn festgestellt. In sehr nahem Anschluß an Bohnensack sind die Turmchöre von Heilbronn und Gr.-Gartach errichtet; eine ungeschickte Nachahmung des Paradieses bietet die Vorhalle vom Kloster Reichenbach, und in selbständigerer Weise sind im Langhaus von Pforzheim Maulbronner mit wenigen gotischen Elementen verarbeitet. Die Einflußsphäre bildet also kein geschlossenes geographisches Gebiet, wie die anderen schwäbischen Schulen es uns zeigen werden, sondern erscheint rein willkürlich über das ganze westliche Schwaben verteilt.

Eine direkte Beeinflussung, wie sie die ebengenannten Bauten zeigen, denke ich mir im Gegensatz zu der mittelbaren etwa so. Die Meister dieser Bauten waren Architekten, wohl auch Werkführer — denn Gr.-Gartach z. B. ist eine recht rohe Kopie —, die der Ruf der neuen Kunst nach dem Cistercienserkloster gelockt hatte, und die unter Bohnensacks Leitung selber dort gearbeitet und gemeißelt, vermessen und gezeichnet haben und von ihm in die konstruktiven Neuerungen eingeweiht wurden. Denn einerseits stimmen ihre Proportionen und Raumverhältnisse oft so überraschend zu Maulbronner Vorbildern, andererseits sind ihre Details mit solcher Treue nach dortigen kopiert, daß ein intimeres Verhältnis zu dem Musterbau vorauszusetzen ist; während gewichtige Gründe gegen die Annahme sprechen, daß Bohnensack selber der Baumeister jener Werke war, und ihre deutsche Stammesherkunft sich nicht verleugnet. Davon wird noch im einzelnen zu sprechen sein.

Dann giebt es aber noch weit zahlreichere Kirchen und Kapellen im nördlichen Schwaben — denn für alles bietet die Alb eine feste Grenze nach Süden —, welche eine schwächere Beeinflussung durch Maulbronn zeigen, im wesentlichen nur dekorativer Art, die also zu einer Schule im strengen Sinne nicht gerechnet werden können, aber unleugbar unter dem Bann des überragenden Neuen stehen. Wie hat sich ihren Erbauern die Formensprache des Maulbronner Übergangsstiles nun mitgeteilt? Gewiß, auch sie sind dort gewesen; haben aber nicht mitgearbeitet, sondern nur nach Art lernbegieriger Künstler Zeichnungen und Notizen nach den Orginalen gemacht, die fertig dastanden oder im Bau waren. Dem flüchtigeren Eindruck, den der bloß studierende Wanderer empfängt,

Digitized by Google

entspricht auch die größere Freiheit gegenüber den Vorbildern, von der ihre Bauten Zeugnis ablegen. Wir besitzen noch zum Glück das Skizzen-

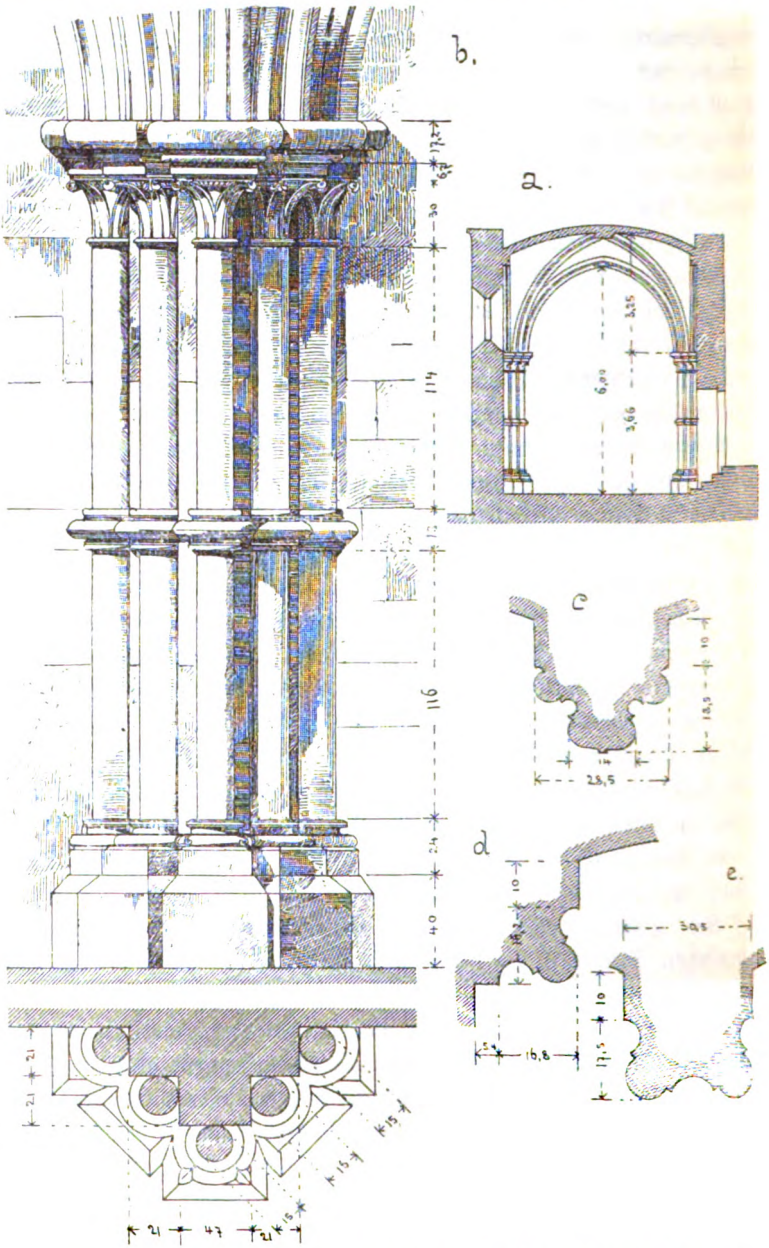

Fig. 3. Säulenstellung und Details aus der Sakristei zu Alpirsbach.

Digitized by Google

buch eines Architekten aus dem 13. Jahrhundert, der weit umhergewandert ist und mit lebendigem Sinn alles aufzeichnete, was ihm interessant schien, vor allem auch Architekturteile; und da solche noch zumeist erhalten sind, können wir die Skizzen mit den Originalen in Laon, Reims ꝛc. vergleichen und finden dabei eine große Treue und Erfassung des Wesentlichen in den Wiedergaben. Dieser alte Architekt hieß Villard de Honnecourt und lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also gerade in unserer fraglichen Zeit, so daß wir von ihm sehr wohl Schlüsse auf die schwäbischen Meister thun können. Daß nur

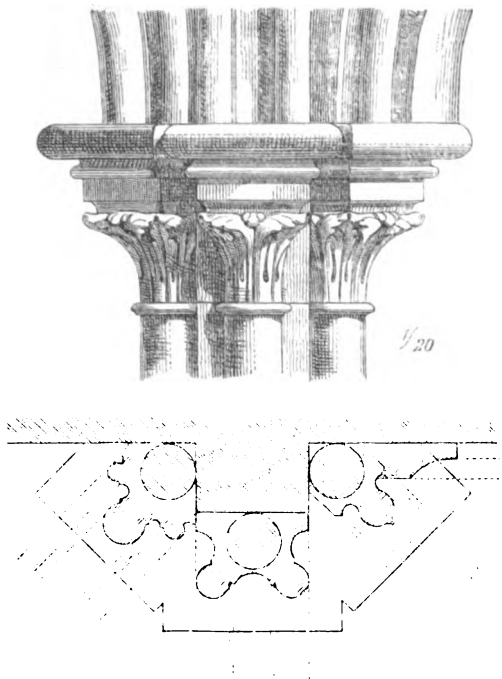

Fig. 4. Details aus dem Maulbronner Kreuzgang.

ein solches Skizzenbuch aus so früher Zeit erhalten ist, darf niemand Wundernehmen, der weiß, wie viele kostbare Manuskripte uns unwiederbringlich verloren sind; gewiß waren Skizzenbücher für die Künstler des Mittelalters nicht weniger unentbehrlich als für die heutigen.

Die eigentümlichen Merkmale des Kreuzgangsmeisters finden sich wieder in der Sakristei der Kirche zu Alpirsbach. Es ist ein kleiner, zierlicher Raum im Süden des Chores, in zwei Travéen von Kreuzrippengewölben überdeckt. Was daran rein architektonisch ist, zeigt

Digitized by Google

die nächste Verwandtschaft zu den Travéen des Maulbronner Kreuzgangs; nur das Gewölbe ist nicht sechs-, sondern vierteilig, im übrigen aber sind die Proportionen des Raumes in allen Dimensionen, die Konstruktion der Gewölbe mit lauter Spitzbogen und leichter Busung, und schließlich in entscheidender Weise die Details gleich. In dem Punkte des Raumgefühls ergänzt Alpirsbach den Kreuzgang aufs allerglücklichste: konnten dort noch allenfalls Zweifel erhoben werden gegen die Annahme eines besonderen zweiten Meisters, so macht die Wiederkehr desselben architektonischen Gefühls, von dem Bohnensacks so merklich abweichend, die Existenz des Kreuzgangsmeisters augenscheinlich. Hiezu kommt noch der Beweis, den die Details dafür liefern (s. Fig. 3 und 4). Die Anwendung der gebündelten, schlanken Säulchen als Gewölbeträger ist genau dieselbe wie an der Außenwand des Kreuzganges; konform sind die Basen, Schaftringe, Kämpfer und Rippenprofile. Aus den Abbildungen geht das nicht mit genügender Schärfe hervor, weil sie der absoluten Genauigkeit entbehren, zum wenigsten die von Maulbronn; sie sind dem Werke von Paulus entnommen, und die Zeichnungen im Württembergischen Inventar, aus dem Alpirsbach und die übrigen Wiedergaben entlehnt sind, haben an Zuverlässigkeit den Vorrang. Nachmessungen haben mich aber davon überzeugt, daß zum großen Teil in Alpirsbach sogar dieselben Schablonen für die Profile verwendet worden sein können wie im Kreuzgang. Ein sehr feines Merkmal bildet endlich die Auswahl und Verteilung der Kapitelle. Es kommen in Alpirsbach nur 3 Arten überhaupt vor, und an jedem der Säulchenbündel ist stets nur *eine* Spezies verwendet. Eine solche Sparsamkeit der Motive charakterisiert aber den Kreuzgangsmeister durchaus in Gegensatz zu Bohnensack, welcher sich nicht genug thun kann in Erfindung neuer und Variierung alter Typen. Es versteht sich auch, daß die 3 Alpirsbacher Kapitellformen aufs Haar solchen im Kreuzgang gleichen, die der Schüler auch dort mit Vorliebe, aus dem reichen Vorrate des Meisters ausgesucht, wiederholt (vgl. auch Fig. 5). Schöpferisch in Detailformen ist also der Kreuzgangsmeister mit nichten; man darf ihm deshalb nicht jede Originalität absprechen. Der Sinn für straffes Konzentrieren der Idee leuchtet aus den klaren Wiederholungen der nämlichen Formen hervor; der kleine Raum der Sakristei gewinnt durch die ruhige Regelmäßigkeit aller Glieder ein Ebenmaß, das mit der eigentümlichen Raumempfindung dieses Architekten ein harmonisch in sich geschlossenes Kunstwerk erzeugt. Ist es auch nicht groß an Umfang, so atmet in ihm dafür ein echt monumentales Empfinden und ein Streben nach abgeklärter Ruhe, die es den besten Erzeugnissen des Übergangsstils an die Seite treten läßt.

Digitized by Google

Nicht so deutlich ist die Hand des Kreuzgangsmeisters an dem Obergeschoß des Ostturms in Oberstenfeld zu erkennen (Abb. im Inventar, Neckarkreis S. 393 ff., Taf. 72 f.). Von der Kirche selber wird später zu reden sein, sie gehört in die Weinsberger Schule. Der zuletzt aufgeführte Bauteil ist der Turm in seinen oberen Teilen, und

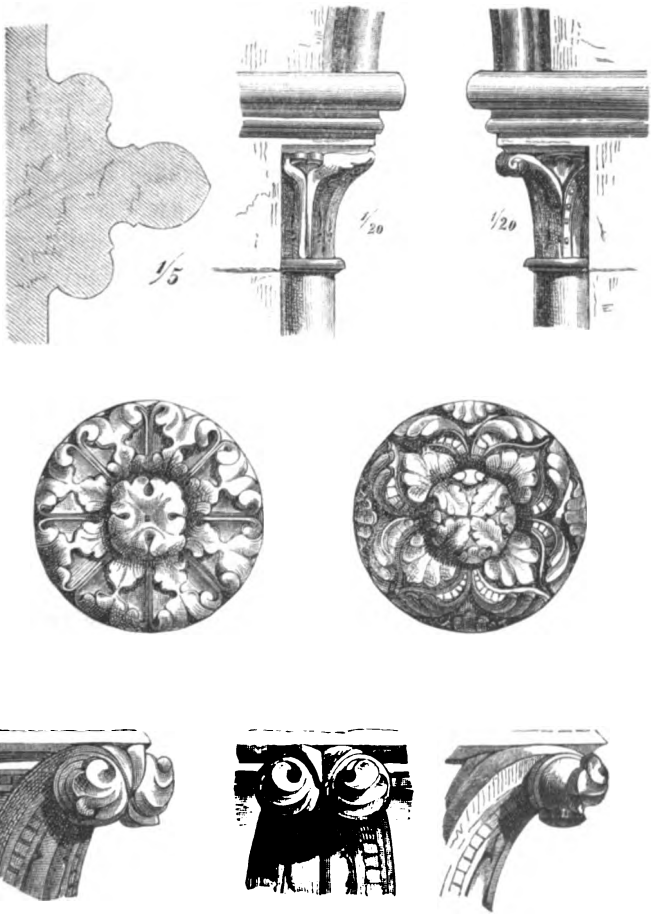

Fig. 5. Details aus dem Kreuzgang.

an ihm kann man deutlich die Verschiedenheit der älteren schwäbischen Auffassung von der nachromanischen der Maulbronner Schule erkennen. Eine Quaderschicht unterhalb des Rundbogenfrieses, über dem dann die Schallfenster ansetzen, wechselt der Stil; man kann das sogar an den Abbildungen erkennen. Namentlich ist die Höhe der Schichten oben kleiner. Eine plötzliche Unterbrechung folgt also dem einheitlichen Bau, wie er

Digitized by Google

bisher erschien; zur Vollendung des Turmes berief man einen in Maulbronn geschulten Architekten. Er führte sie auch in anderem Sinne aus als man gewohnt war. Denn die spätromanischen Kirchtürme Schwabens führen das Grundquadrat der unteren Teile mittelst Abschrägungen ins Achteck über — z. B. in Weinsberg, Heilbronn, vor allem Gmünd —, er aber beläßt es auch in dem Obergeschoß beim Viereck und sorgt nur durch reiche Charakterisierung der Fenster für Belebung. Dadurch behält der Turm seinen kraftvollen Charakter, sehr im Gegensatz zu den weicheren Konturen der oktogonalen Türme, und erscheint demnach im Sinne der formenfreudigen Zeit reich an besonderem Leben. Wie gut schließt dies Geschoß an die altertümlicheren unteren Massen an!

Im Einzelnen wurden alle 3 Seiten — das Dach des Mittelschiffs verdeckt die Westseite — verschieden behandelt; so daß die Variationen nicht die Einheit stören und anmutigen Wechsel bei näherer Betrachtung bieten. Das Prinzip der Umrahmung durch Säulchen und Blendbogen erscheint dem Äußeren des Kreuzgangs frei nachgebildet. Die Einzelheiten entsprechen gleichfalls denen in Maulbronn, nur getreuer. Die Vorliebe für gewisse Kapitelle und das feine dekorative Gefühl in der Verwendung der schlanken, mit Schaftringen gezierten Säulchen ist es, das mich bestimmt, in dem Kreuzgangsmeister den Baumeister zu vermuten. Doch gestehe ich, daß die Gründe nicht völlig durchschlagend sind. Darauf kommt es indessen auch nicht an. Der Erbauer hat in Maulbronn studiert und mit liebevoller Sorgfalt seine Kenntnisse an diesem geschmackvollen Werk verwertet. Es ist nur schade, daß ihm eine so geringe Thätigkeit übrig blieb, daß seine feine Arbeit in der beträchtlichen Höhe nicht nach Gebühr gewürdigt werden kann. In dem kleinen, nicht leicht erreichbaren Oberstenfeld steht sein Werk wie ein verlorener Posten der großen Bewegung neuer Kunst und man hat an dem Turmgeschoß, das denn doch nur ein Fragment ist, nicht die Freude vollendeten Werkes.

In noch fragmentarischerem Gewande erscheint Maulbronner Einfluß an St. Dionys in Eßlingen. Die Kirche samt dem Chor ist gotisch; aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind allein noch Teile der Chortürme übrig. Erhält man auf diese Weise an sich nur ein Bruchstück des ehemaligen Zustandes, so ist es um so mehr zu beklagen, daß die sehr schönen Turmportale gänzlich verschwunden sind in der dicken Ummantelung, welche den unteren Teilen eine gotische Restauration gab, zugleich mit den sehr entstellenden, unsinnig starken Strebepfeilern an den Ecken. Von dem Vorhandensein romanischer Portale hatte man bis vor kurzem keine Ahnung. Sie waren gänzlich vermauert bis auf je ein kleines Pförtchen, und erst bei einer Renovation hat man sie in

Digitized by Google

Winter 1902/03 zufällig entdeckt. Leider mußte das Südportal — denn es handelt sich um dieses allein, ich vermute aber im Nordturm ein Gegenstück dazu, obwohl man hier nicht geforscht zu haben scheint — aus konstruktiven Gründen wieder zugemauert werden, nachdem es aufgenommen war. Ich habe es leider nicht mehr sehen können und urteile nur nach einer Abbildung, die in der „Woche" 1902 Heft 47 erschienen ist. Demnach besteht allerdings die größte Verwandtschaft zwischen ihm und den nachromanischen Bauteilen von Maulbronn und Alpirsbach. Es ist ein rundbogiges, sehr breites Portal mit jederseits 6 Säulchen im Gewände, denen je ein gewirtelter Rundstab in der Bogenlaibung entspricht. Das Detail ist übereinstimmend am meisten mit der Sakristei in Alpirsbach, wenn der Rekonstruktion in der „Woche" Zuverlässigkeit beigemessen werden kann; die große Zahl gleicher Säulchen mit Wirteln und Kapitellen ruft sofort den Eindruck von Fig. 3 wach. Jedoch ist auch hier Vorsicht nötig; besonders da ich nicht dem eignen Augenschein trauen kann.

Derartige Säulchenportale kommen meines Wissens in Schwaben vorher nicht vor. In Maulbronn existiert kein Vorbild und die verwandten Stücke in Faurndau, Murrhardt und Dinkelsbühl sind wahrscheinlich von Eßlingen beeinflußt. Dagegen erscheinen sie im linksrheinischen Alemannien überaus häufig; schon die rein romanische Architektur des 12. Jahrhunderts verwandte das Motiv im Elsaß mit großer Vorliebe — z. B. St. Leodegar in Gebweiler — und einige Beispiele aus dem 13. Jahrhundert, vor allem in Neuweiler, zeigen eine verblüffende Ähnlichkeit mit den schwäbischen. An eine Beeinflussung läßt sich indes, auch abgesehen von chronologischen Schwierigkeiten, nicht glauben. Zum mindesten ist das Detail sehr verschiedenen Geistes. Die Quellen für den elsässischen Übergangsstil sind noch nicht erforscht, werden aber kaum anderswo zu finden sein, als direkt im benachbarten Frankreich. Für Schwaben ist aber Maulbronn allein die gebietende Zentrale für alle nachromanischen Bestrebungen (mit einer Ausnahme). Es ist nun zu erinnern, daß Elsaß und Schwaben Teile des alemannischen Stammesgebiets sind und daß der gemeinsame Stammescharakter sich auch in der Kunst beider Länder offenbart; wozu namentlich die Vorliebe für allerlei fabelhaftes Getier und fratzenhafte Bildungen der plastischen Dekoration gehört, die sich gleichermaßen auch in der Schweiz kundthut. Man vergleiche dazu St. Johann zu Gmünd etwa mit dem Basler Münster und der Kirche in Rosheim. Derselbe künstlerische Impuls mag in Schwaben und Elsaß zur Bildung des schönen Säulchenportals geführt haben, unbeeinflußt, wenn auch innerlich nicht einander fremd.

Digitized by Google

Die Türme von S. Dionys in Eßlingen selber gehen wieder auf das Vorbild von Oberstenfeld zurück. Das Motiv der Einblendung der Fenster mit bogentragenden Säulchen ist von dorther entnommen, aber strenger und in vorgeschrittnerem Sinne durchgeführt. Während der Südturm, der offenbar der früher entstandene ist, auch im einzelnen noch sich näher an das Vorbild hält, neigt die Formgebung des nördlichen mit jedem Stockwerk mehr zur Gotik, die sich zuletzt, und vollends an den Obergeschossen des südlichen, unverhüllt zeigt. Der allmähliche Übergang vom Nachromanischen zum Gotischen ist nicht ohne Interesse, aber er macht auch offenbar, wieviel an Formgehalt und Reichtum mit der Gotik eingebüßt wird, die so sehr viel ärmer an schöpferischen, dekorativen Gedanken ist wie der Übergangsstil (Abb. „Neckarkreis" S. 193. 177 ff. Taf. 42).

Von Eßlingen wirkte dann das Turmfenstermotiv weiter auf St. Johann in Gmünd.

Die zweite große Reichsstadt des staufischen Schwabens, Heilbronn, besitzt wieder nur einen Zeugen einstiger Herrlichkeit in dem Turm der sogen. Deutschhauskirche. Die Kirche selbst ist in Barock unglücklich erneut; was von dem alten Bau übrig, der Turm mit einem gewölbten Erdgeschoß, läßt tief beklagen, daß uns nur so geringe Reste übriggeblieben. Es ist ein Übelstand, daß gerade von den besten und unmittelbarsten Schulbauten nach Bohnensack so geringe Reste erhalten sind, deren Genuß überdies auf manche Weise verkümmert wird; denn was lassen diese Überbleibsel vermuten, das früher ohne Zweifel das Land erfüllte! Spätere Neubauten, Verwüstungen und barbarische Niederlegungen haben es verschuldet, daß man fortwährend bei diesen Dingen an Werte erinnern muß, die nur noch im Geiste existieren und eines immerwährenden Wiederbelebungsprozesses bedürfen.

Der Schüler des Maulbronner Bohnensack, der den Heilbronner Turm erbaute, war ebenfalls tief in den Geist seines Meisters eingedrungen. Gegenüber dem Kreuzgangsmeister verhält er sich gerade umgekehrt; das Raumgefühl und die Wölbungsweise hat er ganz aus dem Paradies, dagegen wird er eminent schöpferisch auf dem Gebiet des Ornaments. Infolgedessen ist der Eindruck des Turmchors, von vortrefflicher Raumschönheit, ganz der Bohnensackscher Art, und erst ein Blick auf das Dekorative läßt einen eigenartigen Künstler erkennen. Die Kapitelle sind allerdings getreue Kopien von Maulbronnern (vgl. Fig. 5 u. 6), besonders geeignet, den starken Eindruck zu erläutern, den Bohnensacks kraftvolle Formenprägung auf die einheimischen Meister ausübte, ebenso beruhen sämtliche Profile wahrscheinlich (wie in Alpirsbach) auf den gleichen Schablonen, denn sie sind identisch. Um so höher ist die Selb-

Digitized by Google

ständigkeit des Meisters in dem größten Teile des Ornaments anzuschlagen. Er benutzt sein eigenes Motiv namentlich an der Altarmensa und dem wundervollen Schlußsteine des Gewölbes, dessen phantastische Verschlingungen einen fast märchenhaften Effekt machen und, wie manche ähnlichen Erscheinungen, Anlaß gegeben haben, an arabische Vorbilder zu denken, was indes auf sich beruhen mag; sowie an den Dekorationen des Äußeren. Dieses Motiv nun ist seine eigenste Erfindung, ein Wasserpflanzen nachstilisiertes Blatt, das in seiner edlen und schmiegsam flüssigen Form von schier unerschöpflicher Anwendbarkeit zu allen dekorativen Zwecken scheint. An diesen so einfachen Linien des Grundmotivs —

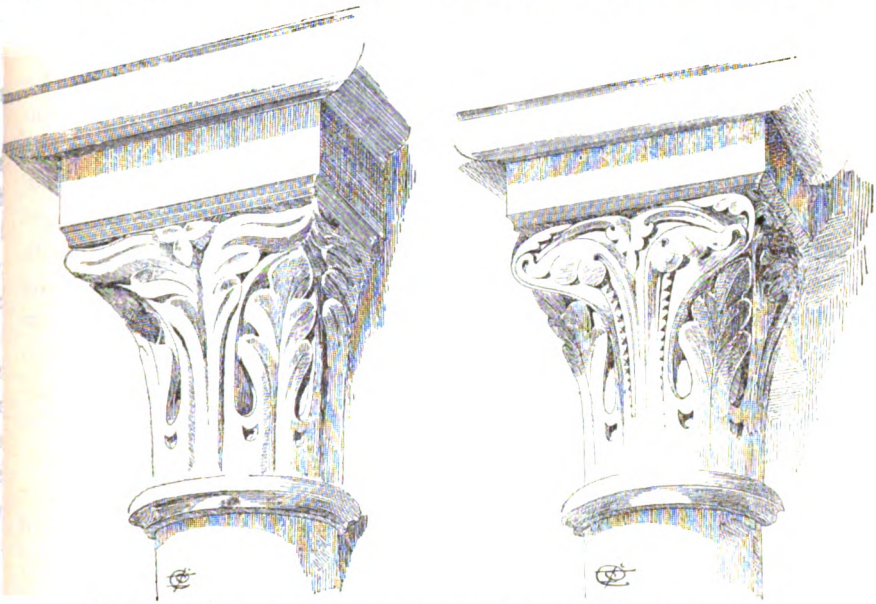

Fig. 6. Kapitelle aus dem Turmchor der Heilbronner Deutschhauskirche.

das, seltsamerweise, an einige mykenische Vasenornamente erinnert — kann man erkennen, welchen Reichtum Einzelformen in sich zu bergen vermögen, die ein geistvoller Künstler beseelt; es ist kaum zu glauben, mit welchem Glück, welchem Geschmack das eine Ornament hier zu verschiedenem Ausdruck benützt ist. Wahrscheinlich würde uns der übrige Teil der Kirche erst vollen Aufschluß über diese feine Künstlerpersönlichkeit gegeben haben, deren dekorativ-plastische Begabung selbst in diesen begnadeten Zeiten hervorglänzt; doch leider ist das ein frommer Wunsch. Es existiert nichts der Art mehr.

Der Aufbau des Turmes selbst lehnt sich enger an schwäbische Muster an. Die Überführung aus dem Grundquadrat ins Oktogon

Digitized by Google

leichtere, aufgelöstere Material zu seiner wahren Wirkung haben; die schweren Kapitelle, die übermäßig ausgedehnten Bündelsäulen, die bequemen Kautschukbasen sind ihm nicht konform. Ein Kompromiß ist an den Fenstern versucht; am Ende auch nur ein halber Weg. Es würde zu weit führen, diesen Dingen bis in ihren Kern nachzugehen, obwohl dies eine ungemein dankbare und lehrreiche Aufgabe bildet; eine Besprechung der Kirche dürfte das keinesfalls versäumen.

Ein viel stärkeres Gegenbeispiel zu dem guten Vorgange des Paradieses bildet die Vorhalle der Kirche zu Reichenbach im oberen Murgthale. Der Einfluß Maulbronns ist also bis tief ins Innere des Schwarzwaldes gedrungen. Aber er hat hier nur verwirrend zu wirken vermocht. Der Architekt, augenscheinlich eine unselbständige und wenig begabte Persönlichkeit, wollte das Paradies kopieren, dessen sprühende Originalität es ihm offenbar angetan hatte; aber eine ähnliche Entgleisung wird man nicht so leicht wieder finden (vgl. Fig. 7 mit 1). Das System der verschiedenen Kämpferhöhen mit den genau stimmenden Säulengrößen ist allein möglich auf der Basis reiner Quadrate. In der Reichenbacher Vorhalle aber sind die 3 Gewölbefelder so stark oblong, daß die Schildbögen (weil sie verschiedene Durchmesser haben) ganz beträchtliche Unterschiede in Breite und Höhe besitzen, ihre Kämpferpunkte verschiedenen Ansatz haben und die Bögen obendrein noch eine unerträglich verzerrte, unreine Form erhalten müssen, um sich dem unregelmäßigen Gewölbe anzupassen. Wohin man blickt, sieht man Ungeschick: wie plump und geistlos ist alles Detail gearbeitet, wie karrikiert bis ins Einzelne das edle Vorbild! Die Abbildung gewährt von dem trägen, ja banausischen Kopistensinn des Urhebers gar keine Vorstellung; man muß die Vorhalle selber betreten und sehen, wie unangebracht die Konsolen sind, wie roh die Arbeit, wie unausstehlich vergrößert und vergröbert, was in Maulbronn fein und würdig. Wohl das unerfreulichste Erzeugnis schwäbischer Baukunst im 13. Jahrhundert.

7. Die Weinsberger Schule.

Die unmittelbare Nachfolge Bohnensacks mußte uns etwas eingehender beschäftigen, weil in jedem Bau ein zweifaches Stück Leben steckte und das Ringen eines selbständigeren Kunstgeistes mit der Tradition des Meisters bis ins Einzelne zu verfolgen war. Mit der nötigen Deutlichkeit konnte es trotzdem nicht erfolgen, weil ja nur die unmittelbarste Anschauung echte Aufklärung schafft und nur da alles verstanden werden kann, wo der kontrollierende Blick die Worte zum Sinn zusammen

Digitized by Google

zusassen verhilft. Das Ideal in der Beziehung wären gemeinsame Wanderungen; aber wer gäbe ihnen dann noch die Schnelligkeit eines Vogels, um sogleich den nächsten Gegenstand zum Vergleiche erlangen zu können! —

Von jetzt an setzt eine freiere Verwertung der in Maulbronn dargebotenen Neuerungen für die schwäbische Architektur ein. Von konstruktiven Anlehnungen ist außer jenen wenigen Beispielen nicht mehr die Rede; wo sonst Gewölbe gebaut werden, genügt die alte, schwere Weise mit Busung, die im deutschen romanischen Stil des 12. Jahrhunderts ausgebildet war.

Am interessantesten gestaltet sich das Spiel zweier Kräfte, der altschwäbischen und der nachromanischen Richtung Maulbronns, an der Kirche zu Weinsberg. In einer so höchst malerischen und glücklichen Lage über der altertümlichen Stadt, weit hinausschauend in das herrliche Weinbergland, wirkt sie doch nicht günstig, ja wirkt sie unfrei von außen. Der romanische Stil entfaltet sein malerisches Geschick nicht an diesem Werk; aber um so anziehender ist das Innere, vornehmlich durch den Chor. Zwei Perioden haben die Kirche entstehen lassen, sieht man von dem gänzlich unorganischen gotischen Hinterchor ab; die erste schuf das Langhaus bis zur letzten Arkade, die zweite von dieser an den Ostteil, Chöre und Turm. Die erste ist unverfälscht romanisch, ein wahrhafter Typus schwäbischer Bauart. Ohne konstruktive Sorgen — die Kirche ist flach gedeckt — ergeht sich die Architektur in souveräner Zierlust; nichts liegt ihr so sehr am Herzen, als die plastische Dekoration. Von dieser sind sogar tragende Glieder umsponnen, wie die Säulen des Westportals, und man arbeitete so sorglos seiner Phantasie vertrauend, daß als Kapitelle große Fratzenköpfe erscheinen, die den Säulenschaft mit ihrem Gebiß zu verschlingen drohen. Am Äußern und Innern erscheint gleichmäßig diese Freude an reicher, aber unorganischer Zier. (Abb. „Neckarkreis“ S. 512 ff., Taf. 89.)

Die Auffassung ändert sich mit der östlichen Arkade des Langhauses. Der Erbauer der Chorteile kannte schon Maulbronn; er hat mannigfache Dekorationsmotive aus dem Paradies benutzt. Aber er kopiert nichts, sondern modelt die neuen Formen vorsichtig um. Besonders hat ihm die Kehlung der Rippen gefallen; aber diese Begleiterscheinung des Paradieses wird bei ihm fast zum Leitmotiv und in echt schwäbischer Weise zu allerlei Zierweisen ausgenutzt. Überaus reich und stattlich sind namentlich die Gewölberippen behandelt. Der Hauptchor hat den Ruhm, das schönste dekorative Gewölbe Schwabens, wo nicht Deutschlands zu besitzen. Acht

Digitized by Google

leichtere, aufgelöstere Material zu seiner wahren Wirkung haben; die schweren Kapitelle, die übermäßig ausgedehnten Bündelsäulen, die bequemen Kautschukbasen sind ihm nicht konform. Ein Kompromiß ist an den Fenstern versucht; am Ende auch nur ein halber Weg. Es würde zu weit führen, diesen Dingen bis in ihren Kern nachzugehen, obwohl dies eine ungemein dankbare und lehrreiche Aufgabe bildet; eine Besprechung der Kirche dürfte das keinesfalls versäumen.

Ein viel stärkeres Gegenbeispiel zu dem guten Vorgange des Paradieses bildet die Vorhalle der Kirche zu Reichenbach im oberen Murgthale. Der Einfluß Maulbronns ist also bis tief ins Innere des Schwarzwaldes gedrungen. Aber er hat hier nur verwirrend zu wirken vermocht. Der Architekt, augenscheinlich eine unselbständige und wenig begabte Persönlichkeit, wollte das Paradies kopieren, dessen sprühende Originalität es ihm offenbar angetan hatte; aber eine ähnliche Entgleisung wird man nicht so leicht wieder finden (vgl. Fig. 7 mit 1). Das System der verschiedenen Kämpferhöhen mit den genau stimmenden Säulengrößen ist allein möglich auf der Basis reiner Quadrate. In der Reichenbacher Vorhalle aber sind die 3 Gewölbefelder so stark oblong, daß die Schildbögen (weil sie verschiedene Durchmesser haben) ganz beträchtliche Unterschiede in Breite und Höhe besitzen, ihre Kämpferpunkte verschiedenen Ansatz haben und die Bögen obendrein noch eine unerträglich verzerrte, unreine Form erhalten müssen, um sich dem unregelmäßigen Gewölbe anzupassen. Wohin man blickt, sieht man Ungeschick: wie plump und geistlos ist alles Detail gearbeitet, wie karrikiert bis ins Einzelne das edle Vorbild! Die Abbildung gewährt von dem trägen, ja banausischen Kopistensinn des Urhebers gar keine Vorstellung; man muß die Vorhalle selber betreten und sehen, wie unangebracht die Konsolen sind, wie roh die Arbeit, wie unausstehlich vergrößert und vergröbert, was in Maulbronn fein und würdig. Wohl das unerfreulichste Erzeugnis schwäbischer Baukunst im 13. Jahrhundert.

7. Die Weinsberger Schule.

Die unmittelbare Nachfolge Bohnensacks mußte uns etwas eingehender beschäftigen, weil in jedem Bau ein zweifaches Stück Leben steckte und das Ringen eines selbständigeren Kunstgeistes mit der Tradition des Meisters bis ins Einzelne zu verfolgen war. Mit der nötigen Deutlichkeit konnte es trotzdem nicht erfolgen, weil ja nur die unmittelbarste Anschauung echte Aufklärung schafft und nur da alles verstanden werden kann, wo der kontrollierende Blick die Worte zum Sinn zusammen

Digitized by Google

zufassen verhilft. Das Ideal in der Beziehung wären gemeinsame Wanderungen; aber wer gäbe ihnen dann noch die Schnelligkeit eines Vogels, um sogleich den nächsten Gegenstand zum Vergleiche erlangen zu können! —

Von jetzt an setzt eine freiere Verwertung der in Maulbronn dargebotenen Neuerungen für die schwäbische Architektur ein. Von konstruktiven Anlehnungen ist außer jenen wenigen Beispielen nicht mehr die Rede; wo sonst Gewölbe gebaut werden, genügt die alte, schwere Weise mit Busung, die im deutschen romanischen Stil des 12. Jahrhunderts ausgebildet war.

Am interessantesten gestaltet sich das Spiel zweier Kräfte, der altschwäbischen und der nachromanischen Richtung Maulbronns, an der Kirche zu Weinsberg. In einer so höchst malerischen und glücklichen Lage über der altertümlichen Stadt, weit hinausschauend in das herrliche Weinbergland, wirkt sie doch nicht günstig, ja wirkt sie unfrei von außen. Der romanische Stil entfaltet sein malerisches Geschick nicht an diesem Werk; aber um so anziehender ist das Innere, vornehmlich durch den Chor. Zwei Perioden haben die Kirche entstehen lassen, sieht man von dem gänzlich unorganischen gotischen Hinterchor ab; die erste schuf das Langhaus bis zur letzten Arkade, die zweite von dieser an den Ostteil, Chöre und Turm. Die erste ist unverfälscht romanisch, ein wahrhafter Typus schwäbischer Bauart. Ohne konstruktive Sorgen — die Kirche ist flach gedeckt — ergeht sich die Architektur in souveräner Zierlust; nichts liegt ihr so sehr am Herzen, als die plastische Dekoration. Von dieser sind sogar tragende Glieder umsponnen, wie die Säulen des Westportals, und man arbeitete so sorglos seiner Phantasie vertrauend, daß als Kapitelle große Fratzenköpfe erscheinen, die den Säulenschaft mit ihrem Gebiß zu verschlingen drohen. Am Äußern und Innern erscheint gleichmäßig diese Freude an reicher, aber unorganischer Zier. (Abb. „Neckarkreis“ S. 512 ff., Taf. 89.)

Die Auffassung ändert sich mit der östlichen Arkade des Langhauses. Der Erbauer der Chorteile kannte schon Maulbronn; er hat mannigfache Dekorationsmotive aus dem Paradies benutzt. Aber er kopiert nichts, sondern modelt die neuen Formen vorsichtig um. Besonders hat ihm die Kehlung der Rippen gefallen; aber diese Begleiterscheinung des Paradieses wird bei ihm fast zum Leitmotiv und in echt schwäbischer Weise zu allerlei Zierweisen ausgenutzt. Überaus reich und stattlich sind namentlich die Gewölberippen behandelt. Der Hauptchor hat den Ruhm, das schönste dekorative Gewölbe Schwabens, wo nicht Deutschlands zu besitzen. Acht

Digitized by Google

reich mit Kehlen und Rosetten gezierte Rippen, ein doppelter Schlußsteinkranz und entsprechend dekorierte Schildbögen tragen das gebuste Gewölbe; in den Ecken dienen je 3 gekuppelte Säulen mit höchst merkwürdigen Schaftringen als Stützen. Der Fußboden ist jetzt um 1 m vertieft, und will man den vollen Eindruck dieses Raumes gewinnen, so muß man bis zu der ursprünglichen Höhe, den Eingangstüren in die Nebenchöre, emporsteigen. Hier offenbart sich der freie Stimmungszauber des gewölbten Raumes, dessen abgewogene Schönheit gewiß nicht unbeeinflußt ist vom Paradiese. Aber der wesentliche Einfluß, den dieses ausübte, beschränkt sich doch auf die Dekoration, die edler, abgeklärter ist als die altschwäbische des Langhauses; Fratzenkapitelle und Tierfriese kommen im Chorbau nicht mehr vor. Darüber hinaus geht aber keine Neubelebung; konstruktiv bedeutet der Chor von Weinsberg nichts, seine Stärke liegt im Dekorativen. Unbedeutender sind die Nebenchöre; auch der Turm, in Einzelheiten nicht ungeschickt, verharrt beim schwäbischen Schema der Überführung ins Achteck.

Ein so typisches Beispiel für die Einwirkung Maulbronns auf unmittelbarem Wege, wie Weinsberg, im Kontrast zu einer älteren Anlage, bietet sich sonst nicht in diesem Kreise. Einen andern Gegensatz kann man an der Oberstenfelder Kirche verfolgen. Wir sahen schon, daß wahrscheinlich vom Kreuzgangsmeister dem Turm das oberste Stockwerk aufgesetzt wurde; die ganze übrige Kirche stammt aber von dem älteren Weinsberger Meister her. Man kann das Langhaus der beiden Kirchen (Oberstenfeld Abb. „Neckarkreis" S. 397 ff., Atlas Taf. 72 f.) daraufhin prüfen, und man wird finden, daß nicht nur das an sich ja einfache System, sondern auch die merkwürdigen Gebilde des Details durchgängig große Verwandtschaft mit Weinsberg zeigen. Darüber zu streiten, ob es nun derselbe Meister oder nur dieselbe „Schule" sei, hat weiter keinen Zweck; der nächste Zusammenhang steht fest. Wenn nun die Oberstenfelder Kirche im ganzen dennoch einen anderen Eindruck macht, so beruht dies auf der Chorgestaltung. Die erste Anlage der Kirche stammt nämlich noch aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, einer Zeit, in der die Anlage einer Krypta in Deutschland die Regel bildete. In der That bezeugt die Krypta unter dem Chore von Oberstenfeld ein hohes Alter, und es ist nicht einzusehen, warum man an ihrer Entstehung im 11. Jahrhundert zweifeln soll. Sie bedingt nun aber für die Oberkirche eine beträchtliche Erhöhung des Chores, der im Mittelschiff terrassenartig vorspringt, weil die Krypta sich nicht unter die Seitenschiffe erstreckt und diese deshalb zu ebener Erde bis zu den östlichen Apsiden neben dem Chor fortlaufen. Das Bild gestaltet sich aber noch komplizierter:

Digitized by Google

an die alte Krypta ward jetzt östlich noch ein größerer Chorraum angebaut, und da dieser wiederum höher ist, so ragt auch der Oberchor über die erste Terrasse empor. Von dem malerischen Reiz der imposanten Anlage, die trotz der kleinen Verhältnisse monumental wirkt, können die Abbildungen nur einen schwachen Begriff geben. An die machtvolle, geheimnisvolle Raumferne, die eine ähnliche Anlage im Querschiff des Straßburger Münsters und im Ostchor des Bamberger Domes erzeugt, kann Oberstenfeld freilich nicht heran; aber man darf eine bescheidene Provinzkunst auch nicht mit den ersten Größen der deutschen Architektur vergleichen. Sie trägt ihren Wertmesser in sich und hat jedenfalls noch die größere Mannigfaltigkeit einer zweimal ansteigenden Treppenanlage für sich. —

Zwischen Maulbronn und Heilbronn erstreckt sich an den Höhen und weiten, fruchtbaren Thälern des Strombergs der Zabergäu hin, der schon in früher Zeit eine Stätte eifriger Andacht und frommer Stiftungen war. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwachte nun auch hier, geweckt durch nahe bedeutende Bauwerke, eine künstlerische Schaffenslust, die sich freilich mehr extensiv wie intensiv bethätigte, an mannigfachen kleineren Bauten. Auch die weltliche Architektur nahm daran teil. Wir haben nur weniges davon erhalten, manches aber von nicht geringem Reiz, besonders im einzelnen. Im ganzen zeigt sich dabei der mittelbare Einfluß Maulbronns durch das Medium des Weinsberger Chores stärker als der von Bohnensacks Bauten selber. Es ist fast so, als ob sich in Weinsberg eine Art Schule oder Atelier gebildet hätte, die in gewissem Konnex mit Maulbronn stand; viel Wichtigkeit wohnte ihr aber nicht inne. Es sind vorzugsweise nur Einzelstücke, die die Aufmerksamkeit fesseln; der Rest meist zerstört. So ist St. Johann in Brackenheim im Langhaus von Weinsberg abhängig, der Chor aber, der das Interessanteste wäre, gotisch erneut, sehr anmutig das zierliche, kleine Westportal, das fast Maulbronner Geist atmet. In St. Martin zu Frauenzimmern, in einer romantisch-poetischen Lage über dem Zaberthal, ist umgekehrt der Chor erhalten, eine reduzierte und unbedeutende Nachbildung des von Weinsberg; ähnlich, wohl von derselben untergeordneten Hand, das gegenüberliegende Michaelsberg. Vornehmer ist die künstlerische Durchbildung in den geringen Resten, die von Schwaigern und Neipperg übriggeblieben sind. In Schwaigern ist's der untere Teil des Kirchturmes; das schöne Zwillingsfenster liegt gänzlich zertrümmert und ausgebrochen auf dem Kirchenboden. Das spätgotische Kirchenschiff verschlang alle romanischen Schöpfungen. In eigentümlichem Verhältnis zu dem („Neckarkreis" Taf. 33 restauriert wiedergegebenen) Turmfenster steht das feine

Digitized by Google

Zwillingsfenster an dem glücklich erhaltenen Bergfried von Burg Neipperg („Neckarkreis" S. 122); der auffallende Zusammenhang, der Fortschritt gegenüber Schwaigern leuchtet ohne weiteres ein und läßt sich durch Einwirkung von Maulbronn in Neipperg erklären; auch die seltsamen Formen an dem Kamin des Bergfrieds bezeugen eine dem Weinsberger Chor analoge Schulung.

Der Chor von Gemmrigheim bei Besigheim bildet das letzte Glied dieser Reihe; bei allgemeiner Anlehnung an Weinsberger Motive schon gotisch im Gesamteindruck.

Abseits von diesen Bauten steht die Walderichskapelle in Murrhardt, an die Nordostecke der Kirche angelehnt, mit Recht eines der berühmtesten Architekturstücke Schwabens, an Anmut und Feinheit von wenigen Werken übertroffen. Hier zeigt sich die Vermischung des nachromanischen Stils von Maulbronn mit der schwäbischen Ornamentik nicht abhängig von Weinsberg, sondern in einer gewissen Weise analog. Das Maßvolle und Reinliche in der Auswahl der Dekoration und die freie Nachbildung einiger Motive finden sich auch hier, nur mit unendlicher Sorgfalt und großem Reichtum der Erscheinung gepaart. Aufs glücklichste kommt hinzu ein rheinländischer Einschlag im Aufbau: das prächtige Motiv des Rautendaches, die inneren Wandarkaden, vielleicht auch der Grundriß der Kapelle stammen vom Niederrhein her. Vorzüglich reizvoll ist die Außenansicht (Fig. 8): ein wahres Kabinettstück schwäbischer Zierkunst, das an vornehmer Gediegenheit, maßhaltender Disposition und Schönheit der Ausführung von keinem ähnlichen Bau übertroffen wird. Eine nähere Beschreibung der Feinheiten dieses kleinen Juwels ist unnötig; die geschmackvolle Kunst des Erbauers erklärt sich selbst. Vornehmlich ist darauf zu achten, daß das Tierornament fast völlig fehlt, jedoch kann sich der schwäbische Meister dessen nicht ganz enthalten.

Wenn in der Litteratur fast durchgängig bei Maulbronn und andern nachromanischen Bauten von „rheinischem Übergangsstil" die Rede ist, so stimmt das nach allem, was bisher gesagt wurde, nirgends zu den Thatsachen. Der rheinische Übergangsstil hat meist ganz andere Baugliedor, und wendet er ähnliche an, so bekommen sie doch einen andern Ausdruck. Woher der Maulbronner Stil stammt, ist schon gesagt, und das übrige Schwaben steht unter seiner Herrschaft. Allein in Murrhardt (und Komburg) ist eine wirkliche rheinische Beeinflussung zu spüren; an beiden Orten wahrscheinlich von Kobern herstammend. Das Rhombendach giebt dem Äußern der Walderichskapelle jenen eigentümlichen Adel, der die rheinischen Übergangsbauten vor allem auszeichnet; das Innere aber

Digitized by Google

ist, zumal infolge des außergewöhnlich hochgebusten Kreuzgewölbes, von wesentlich schwäbischer Färbung. (Abb. „Neckarkreis“ S. 55 ff.

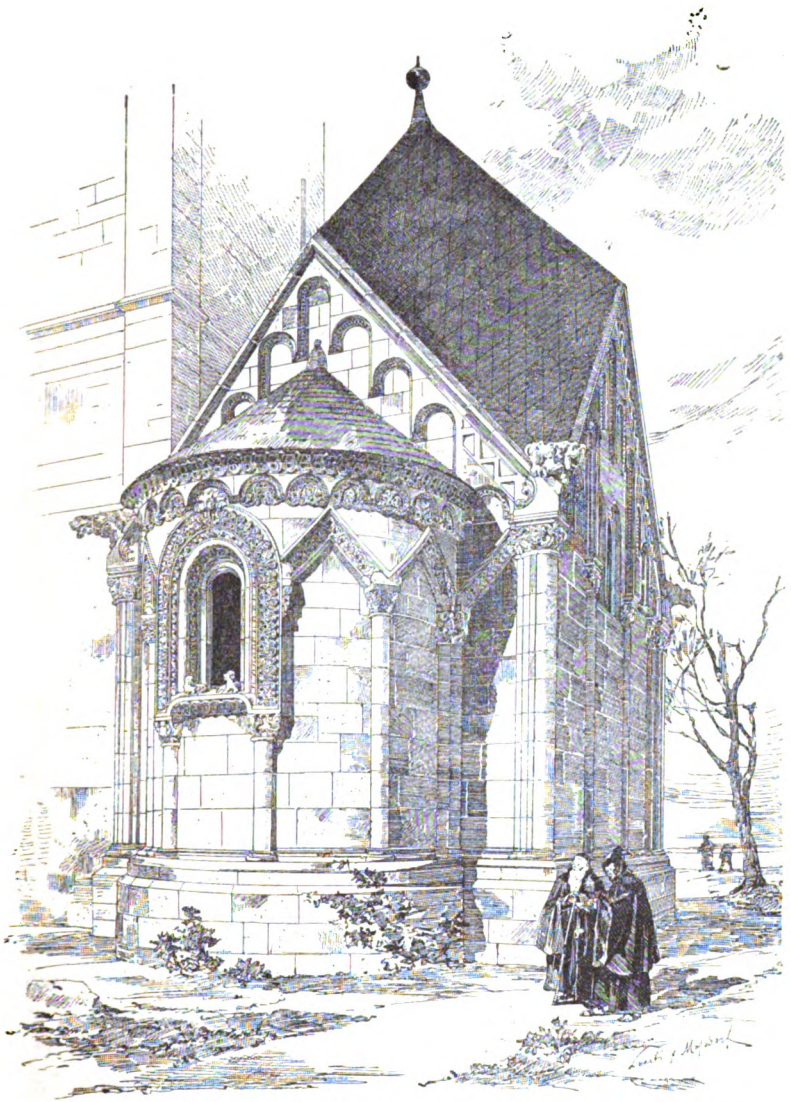

Fig. 8. Ansicht der Walderichskapelle zu Murrhardt von der Chorseite.

Taf. 16—18); das Gewölbe in Gemmrigheim hat damit die größte Ähnlichkeit. Von einziger Schönheit ist, wie die Arbeit der Ornamente, so der Quaderschnitt.

Digitized by Google

8. Die Faurndauer Schule.

Je weiter man sich geographisch von Maulbronn nach Osten und Süden entfernt, desto schwächer wird der Einfluß Bohnensacks. Nach anderen Richtungen hat er überhaupt kaum gewirkt, weder in Baden noch im Lande nördlich von Heilbronn finden sich davon bedeutendere Spuren (mit Ausnahmen, die uns hier nichts angehen). So kommt es, daß um den Mittellauf des Neckars, die Thäler der Fils und Rems, sich bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Schule erhielt, welche den spezifisch schwäbischen Charakter der Architektur am ungebundensten ausgeprägt hat. Hier und da zeigen andersartige Bestandteile, daß sie sich der mächtigen Bewegung des nordwestlichen Schwaben nicht ganz entziehen kann. Will man aber die dekorative Seite der süddeutschen Baukunst in ihrer einseitigsten Ausprägung studieren, so muß man sich nach Faurndau und Gmünd wenden. Nirgends wohl ist die Vernachlässigung des konstruktiven Elements so weit getrieben als in Gmünd. Zu einer Zeit, da im übrigen Deutschland kaum eine Kirche mehr gebaut wurde, die auf eine andere als eine steinerne Decke angelegt war, da die ersten rein gotischen Bauten längst begonnen waren — 1227 Beginn der Liebfrauenkirche in Trier —, wurden in St. Johann zu Gmünd nicht nur sämtliche Schiffe mit Holzdecken versehen, sondern auch die angefangene Wölbung des Chores liegen gelassen und durch eine flache Decke ersetzt. Weiter kann man aber nicht gehen in der Resignation auf konstruktive Mittel.

Zeitlich an der Spitze stehen die Ostteile der Kirche von Faurndau, die wohl noch den ersten Dezennien des Jahrhunderts angehören. In Faurndau ist, ganz interessant, ein der Weinsberger Kirche entgegengesetzter Fall zu beachten: war dort das Langhaus der frühere Teil, der Chor später und von Maulbronn beeinflußt, so ist in Faurndau vielmehr mit dem Chor begonnen worden, und das Langhaus erst läßt eine Einwirkung des Übergangsstils in steigender Nüancierung vermuten. Der Chor aber, vor allem von der Außenseite, ist unverfälscht schwäbischer Typus. Charakteristisch sind vor allem die reich ausgeschmückten und mit mannigfachen unorganischen Zuthaten versehenen Rundbogenfriese, welche sich überall begrenzend entlang ziehen. Hier namentlich entfaltet sich jenes animalische Element, das uns noch bei Gmünd näher beschäftigen wird.

In Faurndau ist der jüngere Teil interessanter, weil künstlerisch bedeutender. Der Erbauer der Chorteile wurde mitten im Werke abberufen; das sieht man im Innern namentlich an dem Riß, der durch die ungleichen Teile geht (Riß ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern anschau-

Digitized by Google

ungsmäßig). Wir werden ihn mit großer Wahrscheinlichkeit in Gmünd wiederfinden. — Die jüngeren Teile nun stehen unter anderen Auspizien. Je weiter nach Westen, desto reiner wird die Formanschauung, desto mehr tritt der Einfluß Bohnensacks, durch Vermittlung von Eßlingen, hervor. Wie schon im Schiff sich die schwäbischen Formen leise und fein modeln, zeigt Fig. 9; die Schönheit und abgewogene Harmonie dieser

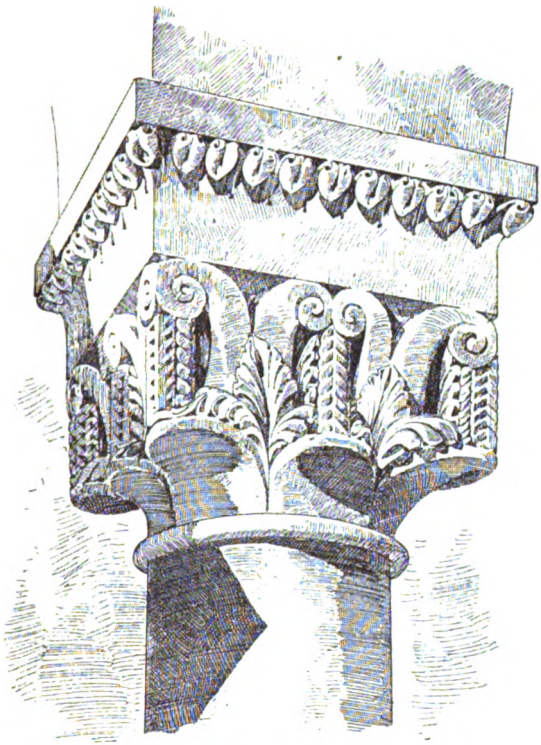

Fig. 9. Säule im Langhaus von Faurndau.

Kapitelle sticht bedeutsam ab gegen die ungefügen, unorganischen Mischformen der altschwäbischen Weise, z. B. in Weinsberg. Aber das Schiff bleibt doch flachgedeckt, und erst in der Vorhalle tritt die Wölbung wieder in ihr Recht. Es ist die für Schwaben so bezeichnende Art des Kreuzgewölbes, das sich stark der Kugelform nähert, bei dem die untergelegten Rippen mehr dekorative als wirklich tragende Bedeutung haben. Thatsächlich ist denn auch das Gewölbe der Vorhalle unter dem Turm ganz dekorativ mit 8 Rippen verziert, wodurch es wieder an den Weinsberger Chor erinnert. Doch hat es nichts von dessen sprühender Pracht.

Digitized by Google

Am ausdrücklichsten zeigt sich der neue Geist an dem jüngsten Teil der Westfassade (Fig. 10). Merkwürdigerweise ist der Turm, der im schwäbischen (und ebenso bayrischen) Bereich regelmäßig über dem Ostchor angebracht ist, hier an die Westfront verlegt, wodurch zweifellos der Eindruck des Außenbaues gewinnt. Denn so ist einigermaßen das Gleichgewicht zwischen den reich behandelten Apsiden und dem westlichen Teil im malerischen Sinn hergestellt. Das bedeutendste ist das Westportal, das von nachromanischen Ringsäulchen eingefaßt, sich klar und geschmackvoll aufbaut, unstreitig nach dem Vorbild des (zugemauerten) Portals in Eßlingen. Disposition und Detail sind ähnlich, nur erscheint das Faurndauer Werk schlanker und darum fortgeschrittener und eleganter. Zur Zeit der Romantiker war es hochgepriesen; und man kann in der That nicht leicht etwas Vornehmeres und Harmonischeres in dieser Art finden. Eine gewisse Wirkung muß es auch seinerzeit ausgeübt haben. Wenigstens erinnert das zierliche Westportal der Georgskirche in Dinkelsbühl stark an Faurndau; der Westturm dieser großartigen Hallenkirche ist das Einzige, was der spätgotische Umbau von dem Bau des 13. Jahrhunderts übrig ließ.

Das umfangreichste Werk der Schule ist St. Johann zu Gmünd. In verhältnismäßig großen Dimensionen angelegt — man darf die Provinzialarchitektur Schwabens nur nicht an den großen Domen Deutschlands messen, die Kirche von Maulbronn erreicht keine andere an Größe — ist der Bau von Anfang bis zu Ende einheitlich gefördert, was man von nicht vielen Kirchen des Mittelalters sagen kann; Modifikationen in vorgeschrittenem Sinne stellten sich am Schlusse ein, aber als leitender Meister ist unstreitig ein Mann bis zum Schlusse anzusehen, und dieses ist der Architekt der Faurndauer Ostteile. Stilistische Vergleiche der Dekoration sprechen dafür. Hier konnte er seine künstlerischen Ideale vollständig ausbilden, und es lohnt daher, die Gmünder Kirche genau zu betrachten, da in ihr das Wesen des schwäbischen Dekorationsstiles in seiner Quintessenz erscheint. (Abb. „Jagstkreis" Taf. 38 f.)

Der Vergleich mit der Maulbronner Kirche ist nicht am wenigsten interessant. Es scheint sogar beinahe, als ob sie ein wenig auf St. Johann eingewirkt habe; wenigstens erinnert die Disposition der Fassade fast noch mehr als die von Pforzheim an die Cisterzienserkirche, und der Eindruck des querschifflosen Innern, des turmlosen, rein basilikalen Äußern (denn der Ostturm steht ohne Zusammenhang neben der Apsis) erweckt Maulbronner Reminiszenzen. Ja, das Innere mit seinen flachen Decken und den schön behandelten Pfeilern könnte fast den alten Eindruck Maulbronns vor der gotischen Einwölbung wiedergeben, wenn die Pro-

Digitized by Google

portionen nicht breiter und in mancher Beziehung anziehender wären. Aber schon bei Turm und Querschiff tritt auch das lediglich Scheinbare des Vergleichs zu Tage: Gmünd besitzt immerhin einen Glockenturm, und

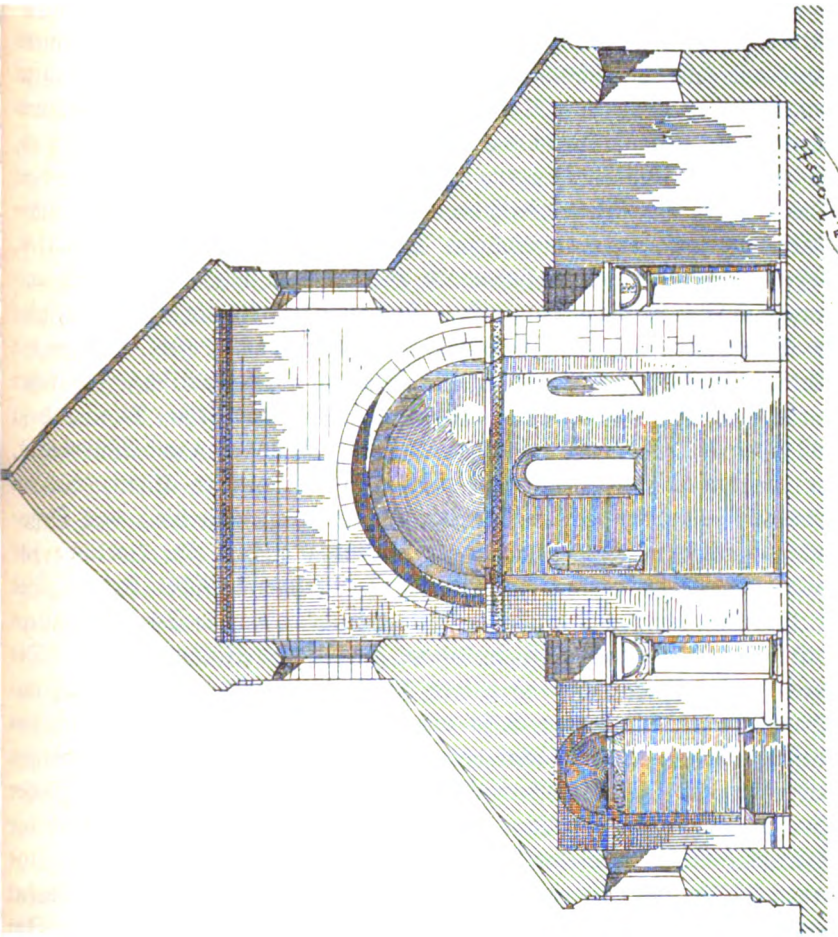

Fig. 10. Westansicht der Faurndauer Kirche.

zwar einen sehr reich verzierten, und die Cisterzienserkirche verzichtet streng auf jede monumentale Beigabe der Art; dagegen tritt das Querhaus am Äußern von Maulbronn machtvoll und eindruckbestimmend hervor, während es in Gmünd thatsächlich fehlt: eine Grundrißanordnung, die sich grundsätzlich in Schwaben und Bayern wiederholt und mit drei

Digitized by Google

Apsiden im Osten verbunden erscheint. So außer in Gmünd z. B. in Weinsberg, Oberstenfeld, Brenz und Faurndau: St. Johann ist auch darin typisch. Nun aber tritt ein Element hinzu, das den Unterschied ganzer Weltanschauungen klar macht: das Ornament. In der Cisterzienserkirche Maulbronn ist aller überflüssige Schmuck verpönt, die Glieder lediglich durch geometrische Profile geschieden, die Kapitelle von strenger Würfelform: der puritanische Eifer des hl. Bernhard, des größten Cisterziensers hatte mit fast fanatischer Strenge die heitere Augenlust aus den Mauern seiner Klöster gewiesen. Nur dem Überirdischen dienten die Mönche, und sprechendes Zeugnis legen dafür die asketisch formenarmen Kirchen ab, in denen kein Bildwerk irgend einer Art die Sinne ablenkte von dem Dienste des Höchsten. Welch ein ungeheurer Abstand zwischen solcher Entsagung und dem formfreudigen Sinnenleben des schwäbischen Volkes, dessen Sinnbilder in den steinernen Hieroglyphen uns so eigenartig ansprechen! War in Maulbronn alles aufs Nötige und Nützliche gestimmt, hier in Gmünd empfängt uns Überfülle und Freude am Dasein. Denn die Dekoration findet den bezeichnendsten Ausdruck im Animalischen; sie kehrt zurück von der idealen Stufe des Ornaments, das seine Motive dem Pflanzenreich entnimmt, der hohen Stufe von Maulbronn und Murrhardt, zu den primitiven Gebräuchen einer halb barbarischen Kunst, die im lebenden Tiere, im selbst erfundenen Fabelgeschöpf, den Reiz des Organischen mit dem Ornamentalen zu verbinden sucht. Die Vorliebe für wildes Getier in dekorativer Verwendung ist altgermanisches Erbteil; sie tritt in so eigentümlich wahlloser Stilvermengung nicht in Schwaben allerwärts auf, aber hier herrscht sie in einem gewissen Kreise unbedingt. Die Freude am Kampf und an wilder Jagd, an Fährlichkeiten und an unglaubwürdigen Abenteuern ist so echt germanisch; und germanisch auch das Gefühl für die Beweglichkeit der Lebewesen. „Was ist ein Lebendiges doch für ein köstliches, herrliches Ding!“ ruft Goethe am venezianer Strande aus. Dieser rüstige, herzhafte Geist des Mitlebens ist auch die erfreuliche Seite an dekorativen Skulpturen, wie denen von Gmünd. Ihr ornamentaler Wert ist gering. Weit besser würde das Pflanzenornament denselben Zweck erfüllen, wie man an Faurndau selber sehen kann. Im günstigsten Falle handelt es sich nämlich um Rundbogenfriese, die möglichst alle architektonischen Horizontalen oder Schrägen begleiten; an und in ihnen entfaltet sich das animalische Leben. Entweder ruhen die Rundbogen auf konsolenartig behandelten Köpfen, Fratzen oder ganzen Figuren, oder ihre halbrunden Öffnungen sind mit Geschöpfen erfüllt oder ihre Erhebung damit besetzt; meist werden alle diese Fälle kombiniert und noch mit anderen Motiven mannigfach verbunden. Die Fähigkeit der

Digitized by Google

Abwechslung im einzelnen ist sehr groß, ja unerschöpflich, und die Scenen und Darstellungen wechseln unaufhörlich; die Meister zeigen darin einen Erfindungsgeist, dessen Schöpfungen zu betrachten höchst amüsant ist, der aber doch einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Denn in diesem kleinen Maßstab, den ihr dekorativer Charakter bedingt, läßt sich nur eine ungefähre Angabe des Konturs erreichen, von wirklicher Sorgfalt und Durchbildung ist dabei keine Rede. Der Meißel kann infolgedessen der erfindenden Phantasie nicht folgen. Die Ausführung bleibt roh und andeutend, und die Technik der Bildhauerei gelangte über diesen primitiven Standpunkt nicht hinaus. Bei Darstellungen von Tieren — die Pflanzenornamente sind natürlich immer besser — geht es noch an; wo diese Bildhauer aber zur Darstellung der menschlichen Figur übergehen, wirken sie unaussprechlich plump. Gerade in Gmünd zeigt sich das; an den Westteilen der Kirche sind mehrere Steinblöcke mit großen Darstellungen christlicher Stoffe in die Mauer eingelassen: ich drücke mich absichtlich so „technisch" aus, denn diese Gebilde sind wenig mehr als hervortretende, einigermaßen reliefmäßig behauene Steinblöcke. Die fast lebensgroßen Figuren, namentlich die zweimal vorkommende thronende Madonna, stehen noch völlig auf dem Standpunkt, den die deutsche Plastik vor 100 und mehr Jahren einnahm, sie sind plump, unbeweglich, ohne alle Proportion, alles kunstreichen Lebens bar. Der Abstand gegen andere plastische Schulen in Deutschland ist ungeheuer; von diesen leblosen Gebilden eines ungebildeten Meißels führt kein Weg hinüber zu den gleichzeitigen herrlichen Gestalten der sächsischen Schule in Wechselburg und Freiberg.

Denn freilich, mit solchen Darstellungen erhob die Steinhauerkunst in Gmünd schon Ansprüche auf monumentale Geltung; sie gehen hinaus über den bloß zierenden Charakter der Rundbogenfüllungen. Aber das ist wieder für den sorglosen Sinn und die unorganische Auffassung dieser Schwaben bezeichnend, daß sie für derartige selbständige Skulpturen nicht einmal den passenden Platz fanden. Thronende Madonnen, Christus mit Engeln u. dgl. gehören zum Schmuck der Portale, entweder der Gewände oder des Giebelfeldes; dies ist ein Kanon, der ein- für allemal in der abendländischen Kunst wenigstens des 13. Jahrhunderts feststeht, den wir selbst noch bei so regellosen Anlagen wie der Gallusporte des Basler Münsters oder St. Jakob in Regensburg im allgemeinen befolgt finden. An St. Johann aber sind diese großen Skulpturen behandelt wie ein Stück Ornament und mit großer Ungeniertheit über die Wände verteilt, da die 2 Portaltympana auch schon besetzt waren. Damit ist die Plastik weder der Architektur untergeordnet noch selbständig gemacht, vielmehr ein Zwischenzustand geschaffen, der nichts weniger als beruhigend wirkt und

Digitized by Google

auch dadurch keine wesentliche Besserung erfährt, daß die besetzten Stellen architektonisch hervorragende sind.

Die dargestellten Objekte sind von größter Mannigfaltigkeit, und, wie gesagt, sie einzeln in ihrer phantastischen Fülle zu betrachten, erregt ein großes stoffliches Vergnügen. Wilde und zahme Tiere, erkennbare und fabelhafte, fratzenhafte, verdrehte Menschengebilde und Köpfe, Kämpfe aller Art, Jagd, Teufel und Engel, und was die rege Phantasie ausbrüten mag. Was sie zusammenhält, ist außer der Unterordnung unter architektonische Glieder, die aber mit weitgehenden Zugeständnissen erlangt wird, die Technik der Steinarbeit, die durchaus die gleiche, ziemlich primitive ist. Der Charakter des Reliefs ist nämlich in einer so kindlich urtümlichen Weise gewahrt, wie man ihn schon an den ältesten deutschen Steinarbeiten des 7. Jahrhunderts im Langobardenreiche findet. Die 2 Flächen, die jeder reine Reliefstil innehält — die Grundfläche und die ihr parallele ideale vordere, welche gute Reliefs nicht überschreiten — sind hier noch ganz unverwischt erkennbar, so daß die Figuren wie aus Brettern ausgeschnitten und auf den Hintergrund geklebt erscheinen. Die wirkliche plastische Rundung und Detaillierung wird nicht beachtet, und so wirken die Bildwerke in der That nicht anders als jene alten langobardischen, als seien sie direkt aus dem Holzarbeitsstil in Stein übertragen. Dasselbe gilt aber nicht nur von figürlichen Darstellungen, sondern auch von den vegetabilischen Mustern in dieser Schule, so daß vielfach der richtige Kerbschnitt in Stein übertragen wird, jene Holzschnitzerei, wie sie vor einigen Jahren bei unsern Dilettanten höchst beliebt war. Es ist unleugbar, daß sehr anmutige und heitere Muster daraus hervorgehen können; an St. Veit zu Ellwangen wird die gediegene Einfachheit der Ornamente ganz mit diesen Mitteln einer materialfremden Technik bestritten. Auch hat die flache Erhebung aller skulpierten Teile den großen Vorteil für den Bau, daß sie sich dem Gesamteindruck mehr unterordnen; würde bei der Fülle widerstreitender Einzelformen in Gmünd auch noch ein kräftig plastischer Ton angeschlagen, so könnten sie leicht ein bedenkliches Übergewicht über die ruhigen Massen der Architektur erlangen.

An der Fassade von St. Johann ist diese Gefahr auch wirklich nicht ganz vermieden; die stark in den Vordergrund tretenden Skulpturen, die teilweise regellos auch über glatte Flächen verstreut sind, die recht inkonsequente Verteilung und Häufung der tektonischen Rahmen, endlich die Achsenverschiebung des Mittelportals, das ohne ersichtlichen Grund auf die linke Seite gedrängt wird, geben der Fassade etwas Unsicheres, Unfertiges. In keinem Fall kann sie sich der stolzen Regelmäßigkeit der

Digitized by Google

Maulbronner Schauseite vergleichen, die wahrscheinlich ihr Muster gewesen ist. Weit günstiger erscheint dagegen die Choransicht. Nicht nur ist die Anordnung der Apsiden mit dem Giebelabschluß und dem seitlichen Turm von feinem malerischen Reiz, sondern auch die Skulpturen und gefüllten Rundbogenfriese ordnen sich in in einer Weise der Gesamterscheinung ein, daß sie dekorativ sogar fast den günstigen Eindruck machen wie die Walderichskapelle in Murrhardt. Jedenfalls erscheint der Reichtum hier nicht störend wie an der Fassade, sondern mannigfaltig und am rechten Platze.

Der späteste Teil könnte wohl der Turm sein. Seine Anordnung seitlich neben der Apsis ist in Schwaben sehr ungewöhnlich, sie kommt nur noch in Sindelfingen vor, das wahrscheinlich von Gmünd beeinflußt ist. In Bayern ist sie allerdings in früherer Zeit nichts Außergewöhnliches; und die Regel bildet sie vollends in Italien, wo der Campanile oft sogar in erheblicherem Abstand von der Kirche steht. Es ist möglich, daß das Motiv von dorther angeflogen ist. Sonst aber bildet der Turm gerade das Hauptstück schwäbischer Kirchtürme durch die monumentale Ausprägung des Grundmotivs — die Überführung ins Achteck — und den großartigen Ausdruck, durch den er das abschließende Glied in der Reihe der selbständigen schwäbischen Bestrebungen und zugleich die erste Überleitung zum gotischen Turm geworden ist. Vergleicht man ihn mit früheren Türmen dieser Art, z. B. dem Weinsberger, so ist der große Fortschritt ganz unverkennbar: aus den kleinen Einsprüngen sind die gewaltigen, hochgezogenen Dreiecksflächen geworden, die, von den Ecken des Quadrates ansteigend, immer mehr fortschneiden, bis schließlich die Grundfigur des reinen Oktogons erreicht ist; und auf diesem baut sich dann der Oberteil in zwei Geschossen hoch und leicht auf und klingt, ganz in neuem Geiste, mit einer schlanken Spitze aus. Wird diese vielleicht auch nicht dem 13. Jahrhundert mehr angehören, so ist sie doch so ganz im Sinne des schlank Emporstrebenden, das den ganzen Turm charakterisiert, so daß man sie sich auch ursprünglich denken mag.

Außer diesem neuen Proportionselemente ist es aber noch die Behandlung der Fenster, welche den Turm als den jüngsten Bestandteil der Kirche erscheinen läßt. Man erwartete von einem Meister, der so vollständig im schwäbisch-romanischen Stil arbeitete, kleine romanische Rundbogenfenster. Statt dessen sind alle 8 Flächen in beiden Geschossen weit und groß durchbrochen und mit reich durchgebildeten, spitzbogigen Zwillingsfenstern besetzt, deren Vorbild nirgend anders gesucht werden kann als in Eßlingen an St. Dyonis. Die Disposition ist die nämliche wie dort, und wie es in Faurndau auffallend war, dem klaren Aufbau des

Digitized by Google

Westportals zu begegnen, der nur in Eßlingen sein Muster haben konnte, so führt auch die Betrachtung des Gmünder Turmes auf dieselbe Quelle. Hierin also liegt ein leises Abweichen der Magnetnadel von ihrer exklusiv provinziellen Polrichtung nach dem Nordwesten, nach der neuen, nachromanischen Weise. Der Weg, den die Anregungen Bohnensacks nehmen, geht geographisch ganz folgerichtig nach dem Südosten: zuerst nach Oberstenfeld, von da nach Eßlingen und von hier in breiterem Strome und bereits abgeschwächt nach Faurndau, Dinkelsbühl und Schwäbisch-Gmünd. In der That ist der magnetische Vergleich auch von dieser Seite ganz durchschlagend: je weiter von der Hauptquelle der Schöpferkraft — Maulbronn — entfernt, desto schwächer und mittelbarer äußert sich der künstlerische Strom. Es ist dies ganz interessant auch in anderen Fällen zu verfolgen. Während z. B. die Schloßkapelle von Krautheim an der Jagst — obwohl im mainfränkischen Stilgebiet gelegen — in gewisser Weise Maulbronner Eindrücke sehr rein und harmonisch verarbeitet, ist in dem doppelt so weit entfernten Ebrach im fränkischen Steigerwald das Einströmen von Maulbronner Kreuzgangsmotiven in der Michaelskapelle nicht ohne stilverwirrende Störungen vor sich gegangen. Diese Beispiele liegen außerhalb unseres Augenmerkes, allein sie weisen mit großer Entschiedenheit auf den Einfluß hin, den geographische Bedingungen auf kunsthistorische Strömungen ausüben. Die ungemein günstige Lage Maulbronns hat wesentlich dazu beigetragen, seine neuen Formen ins Schwäbische (und Mainfränkische) zu verbreiten; man muß sich nur einmal klar machen, wie groß die Vorteile dieser Situation in der Senkung zwischen Schwarzwald und Odenwald sind.

So bieten sich von der Gmünder Johanniskirche aus mannigfache Anknüpfungspunkte, um sie auch abgesehen von ihrer Detailerscheinung interessant zu machen. Das Wichtigste ist und bleibt aber doch ihr eminent schwäbischer Lokalcharakter, der sie zu einem der merkwürdigsten Architekturstücke in Süddeutschland macht. Die Art dieser provinziellen Dekorationskunst birgt viel Schwächen in sich, namentlich nach der Seite einer entwicklungsfähigen und geschlossenen Stileinheit. Überwindet man aber das Anstößige im einzelnen, so dürfen die hohen Schönheiten als nicht zu teuer erkauft gelten. Der klare Innenraum mit den Flachdecken ist vielleicht das Genußreichste daran, noch ganz im Geiste des 12. Jahrhunderts; von der unglücklichen Ausmalung, die Michelangelo und romanische Motive als nicht unvereinbar empfindet, ist freilich gänzlich abzusehen. Demnächst wird wohl jeden der Turm am meisten befriedigen, dessen gediegene, schlanke Grundform sich glücklich mit einem Reichtum an plastisch-animalischem Detail verbindet, der dem Hauptzweck weiter

Digitized by Google

lich untergeordnet erscheint. Als der letzte Teil hat er den Vorrang der ausgereiften dekorativen Komposition.

Sehr nahe dem Faurndauer und Gmünder Dekorationsschema steht auch das weiter östlich gelegene Brenz, doch sind die Motive ziemlich geistlos und ohne eigenes Leben abgeschrieben. An kleineren Bauten findet sich noch hie und da Verwandtes aus dieser Sphäre.

Eines der interessantesten Werke ist die Klosterkirche zu Denkendorf bei Eßlingen, die kaum der Lage nach, in ihrer Gestaltung aber gar nicht in den Faurndauer Kreis hineingehört. Sie steht unter den übrigen spätromanischen Bauten Schwabens vereinzelt da und beansprucht eine selbständige Stellung. Soweit man von direkter oder unmittelbarer Abhängigkeit in architektonischer Beziehung sprechen kann — denn die stilistischen Vergleiche werden durch gar kein urkundliches Material gestützt, und es giebt Skeptiker, welche alles schwarz auf weiß nach Hause tragen wollen —, steht die schwäbische Baukunst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Maulbronner Einfluß, mit einziger entschiedener Ausnahme von Denkendorf, welches vielmehr im wesentlichen auf direkten burgundischen Vorbildern (des 12. Jahrhunderts) beruht. Daher stammt die auffallende Anordnung der dreischiffig überwölbten Vorhalle mit ihren schweren Pfeilern, daher das häufig verwendete Motiv zierlicher, rundbogiger Blendarkaden am Dachrand und im Chor, daher auch deren frühgotische Kapitellformen, die im wesentlichen einfacher, man möchte fast sagen cisterziensischer sind als die des Paradieses und Kreuzganges in Maulbronn. Überwölbt sind freilich auch nur Chor und Vorhalle, die Kirche selbst trägt die übliche Holzdecke. Aber ungewöhnlich ist die Choransicht. Das Terrain fällt nach dieser Seite stark ab, und es mußten daher starke, von Mauerstreben gestützte Unterbauten angewendet werden, um den Ostteilen die nötige Höhe zu geben. Daher wirkt die, wenn auch des Ostturms entbehrende Kirche hoch und gewaltig und läßt bei ihrer ragenden Höhe gar nicht den Gedanken einer unmonumentalen hölzernen Decke im Innern aufkommen. (Abb. „Neckarkreis" S. 215 ff., Taf. 46 f.)

Im Ornament der Faurndauer Schule verwandt sind die Kirchen, welche sich um St. Veit in Ellwangen gruppieren, namentlich außer Ellwangen, Gr.-Komburg, Hohenberg und Gnadenthal. Diese Gruppe zeigt sich am unabhängigsten von Bohnensack; ist sie doch auch die am weitesten nach Osten vorgeschobene. Von der Faurndauer Sphäre aber trennen sie drei wichtige Merkmale: das Streben nach Ueberwölbung und der Mangel an animalischen Dekorationselementen. Neben Pforzheim — Liebenhausen steht als Cisterzienserkirche abseits der allgemeinen schwä-

Digitized by Google

bischen Entwicklung und bleibt während des ganzen Mittelalters aktiv und passiv ohne wesentlichen Kontakt — finden sich gewölbte Kirchen nur in diesem östlichen Gebiet, in Ellwangen wie in Gnadenthal und dem von Ellwangen beeinflußten Wölchingen.

Doch im Ornament zeigen sich Berührungspunkte mit der Faurndauer Schule. Vornehmlich ist es die Nachahmung der Holzschnitztechnik, die auch hier den Charakter der Ornaments bestimmt und ihm einen strenger stilisierten Ausdruck verleiht, der auch starke vegetabilische Motive nicht gern unverarbeitet aufnimmt. Das Ornament bleibt im allgemeinen tektonisch, wird aber mit musterhaftem Ordnungssinn und vornehmer Reserve verwendet und zeigt einen hohen Grad künstlerischer Vollendung. In der feinen Durchbildung der Zierglieder sind ja die Schwaben überhaupt Meister und bleiben es über die Gotik bis zur Renaissance. — Wo freiere, und gar animalische Elemente auftreten, wie in dem weitab gelegenen Wölchingen, tragen sie den Stempel der Faurndauer Prägung zur Schau und scheinen, in der Anordnung wie in der Technik, von denselben Händen zu stammen, die den Chor von Gmünd und Brenz schmückten, obwohl darüber natürlich nicht der gehörige Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Derselbe andeutende Stil der wie aus Brettern ausgeschnittenen Figuren, dieselbe Verwendung in den Öffnungen von Rundbogenfriesen.

St. Veit in Ellwangen ist die stattlichste gewölbte Basilika Schwabens vor der gotischen Marienkirche von Reutlingen. Ihr monumentaler Charakter wirkt so überraschend unter der Masse der flachgedeckten schwäbischen Kirchen, daß man mit vollem Recht zunächst nach der Herkunft dieser Idee fragt. Der Grundriß gibt darüber keine Auskunft, denn er ist hirsauisch und deckt sich mit den sächsischen Grundrissen hirsauer Herkunft, vor allem mit dem von Königslutter am Harz. Hirsauisch aber ist gleichbedeutend mit flachgedeckt. In der That wird der Ellwanger Grundriß von der Anfang des 12. Jahrhunderts erbauten — und natürlich flachgedeckten — Kirche herstammen und bei dem Neubau beibehalten sein, der gerade das erste Drittel des 13. Jahrhunderts ausfüllt. Dagegen ist die jetzige Kirche keineswegs jene erste aus dem 12. Jahrhundert wie behauptet worden ist (von Schwarz in einer Monographie über St. Veit, deren Abbildungen brauchbar sind; nach ihnen einige im Inventar des „Jagstkreises"). Ihr Aufbau schließt sich vielmehr an das Langhaus des Wormser Domes an. Die Beziehung zwischen Schwaben und Worms hatte sich schon im 12. Jahrhundert ergeben; nun wirkt der Gewölbebau Meister Hermanns wieder befruchtend auf Schwaben zurück. Das System ist von Worms entlehnt und vereinfacht, in gewissem Sinne auch

Digitized by Google

wieder altertümlicher behandelt. Denn von den schlankeren Proportionen des Wormser Langhauses kehrt der Ellwanger Architekt zu breiteren zurück, die mehr nach den vor 1180 entstandenen Ostteilen des rheinischen Domes neigen als nach dem Langhause, das erst den letzten Jahrzehnten (und nicht mehr Hermann) angehört. So modelt auch hier das schwäbische Gefühl das Vorbild in altertümlicher Weise um, und die Ellwanger Stiftskirche macht einen älteren Eindruck mit den schweren romanischen Formen, als ihr älteres Vorbild, das sich schon stark dem Übergangsstile nähert.

Der schwäbische Geist zeigt sich auch klar in der Bildung der Gewölbe, deren starke Busung Schwarz dazu verführt hat, in ihnen Kuppelgewölbe zu sehen. Sie sind nun allerdings richtige Kreuzrippengewölbe, aber ihr sphärisch ansteigender Stich ist so außergewöhnlich stark, daß ihre Gesamtform sich in der That der Kuppel etwas nähert und die Funktion der Diagonalrippen schwach ist. Busung hatten auch schon die Gewölbe Hermanns in den Chören von Maulbronn und Worms, allein der Ellwanger Meister steigerte diesen Stich noch beträchtlich und bewährte sich darin als echten Schwaben: denn wo immer im Neckargebiet Gewölbe auftraten, haben wir ihre kugelähnliche Busung beobachten können. Der Seitenschub, den sie auf die Mauern des Hochschiffs ausüben, ist auch so stark, daß nicht nur die Wand dick genug gebildet, sondern auch noch abgetreppte Streben unter den Seitenschiffsdächern angebracht sind, welche, über den Gurtbögen der Seitenschiffe aufgemauert, dem Hauptdruck an den Eckpunkten der Gewölbe begegnen sollen.

Auch in Einzelheiten zeigt sich die Anlehnung an den Wormser Dom; namentlich in der Bildung der Gewölbekämpfer. Das Detail ist mit berechneter Sparsamkeit verteilt und überall schön und gediegen, oft von klassisch reiner Zeichnung. Es ist leider unmöglich, sich ein Bild von dem wahren Zustand der edlen Kirche zu machen, da eine spätere Zeit sie von Grund auf mit dickem Stuckverputz überzogen und in einen Barockbau verwandelt hat, wobei die Glieder, namentlich die Pfeiler, in einer absolut andersdenkenden Weise verunstaltet worden sind. Nur das Äußere steht nach einer Restauration unversehrt da und macht in seiner stolzen Herbheit, mit seinem trefflichen Quaderwerk und den drei gutgestellten Türmen noch immer den echt monumentalen Eindruck, der gediegener Einfalt sich so gerne gesellt. Für das Übrige ist man auf die Aufnahmen gewiesen, die Cades mit großem Fleiß unter der barocken Verkleisterung aufgespürt hat (bei Schwarz, die Stiftskirche St. Veit zu Ellwangen); wenn man sich nicht mit dem, allen Zuthaten zum Trotz noch immer wirksamen Raumeindruck begnügen will und das alte Bild

Digitized by Google

sich nicht rekonstruieren kann. Man spricht allerdings davon, die parasitischen Stuckhüllen von dem Kerne zu entfernen und den alten Zustand würdig wiederherzustellen. Bei der erfreulichen Geschicklichkeit, mit der solche Restaurationen in den letzten Jahrzehnten in Württemberg betrieben werden, ist zu hoffen, daß Mißgriffe wie an St. Johann in Gmünd, wie vor allem häufig im übrigen Deutschland, sich nicht mehr einstellen. Es scheint mir besser, die schlichte Mauer mit der schönen, natürlichen Steinfarbe stehen zu lassen, als sie unkontrollierbaren Malerhänden auf Gnade und Ungnade zu überliefern. Wie sehr würde z. B. die gewaltige Basilika im badischen Schwarzach gewonnen haben, wenn man dem Stein seine rote Naturfarbe belassen hätte, die monumentaler wirkt als alle modernen Wandmalereien! —

Eine Reduktion von St. Veit im kleineren Maßstabe ist die um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute Kirche in Wölchingen, zwischen Jagst und Tauber im Badischen gelegen. So weitab sie also von Ellwangen liegt, so ist doch die Abhängigkeit nicht von der Hand zu weisen; auch bietet in geographischer Hinsicht die Jagst den natürlichen Vermittlungsweg. Grundriß wie Aufbau von Ellwangen sind in Wölchingen ohne Mühe wiederzuerkennen (bezüglich Wölchingen vgl. die Abbildungen im badischen Inventar, Amtsbezirk Tauberbischofsheim; der Text weiß nichts von anderer Beeinflussung!). Namentlich erscheint das System vereinfacht, wie es den kleineren Dimensionen der Provinzkirche entsprach; nur zeichnet sie sich rühmlich aus durch ihre vollständige Einwölbung und macht von innen wie von außen einen überraschend stattlichen Eindruck. Von dem Detail sprach ich schon; es ist teilweise dem Ellwanger, mehr aber dem Tierornament des Faurndauer Kreises entnommen.

Im Grundriß stimmt mit Wölchingen genau überein die Kirche zu Hohenberg bei Ellwangen. Sie lehnt sich noch enger an Ellwangen an, namentlich was das Detail betrifft; allein da nur wenig von dem — jetzt restaurierten — Bau erhalten ist und niemals eine Absicht auf Überwölbung bestanden zu haben scheint, so ist er von geringem Interesse („Jagstkreis" S. 170 ff.)

Von der alten, mächtigen Benediktinerabtei Gr.-Komburg bei Schwäbisch-Hall ist die Kirche nicht mehr erhalten, die in diese Zeit fiel: nur die 3 Türme ragen noch stolz empor und geben der herrlichen Burg auf dem isoliertem Hügel an der Kocher ein stolzes machtvolles Gepräge. Sie sind, zumal das östliche Paar, wohl das Bedeutendste, was Schwaben an Kirchtürmen vor der Gotik geleistet hat, denn auch der Gmünder Turm kann sich mit ihrem kraftvollen und schöngegliederten Aufbau nicht messen. Mit ihren trotzig gedrungenen Massen und reich verzierten

Digitized by Google

Fenstern, Simsen und Steinhelmen bieten sie ein echtes Beispiel spätromanischen Turmbaus, rein und unvermischt mit Gotik, ein Seitenstück zu der letzten romanischen Basilika, zu Ellwangen. Ihre Ziermotive gehören ganz und gar diesem Kreise an, ja sie geben die Ornamente und Muster am kräftigsten wieder und erzielen mit geschmackvoller Zusammenstellung einen Reichtum, der den klaren Aufbau nicht im geringsten beeinträchtigt, ihn vielmehr nur nachdrücklicher hervorhebt. Was an Ellwangen streng und herbe erschien, ist hier zu dem Charakter kraftvoller Heiterkeit umgewandelt: wie Mönch und Ritter stehen sie nebeneinander. Es ist darum durchaus berechtigt, daß der Atlas zum Inventar des Jagstkreises nicht weniger als sieben Tafeln (45—51) auf das bedeutende Bauwerk verwendet, dessen übrige Teile aus romanischer und barocker Kunstepoche noch eine Menge interessanter Dinge enthalten. In dem denkmälerreichen Württemberg steht die Veste Komburg an Schönheit und Interesse mit in der ersten Reihe.

In der Dekoration schließt sich die Kirche zu Gnadenthal, zwischen Hall und Waldenburg teilweise an die Komburger Türme an. Aber in diesem Werk kreuzen sich verschiedene Einflüsse (Abb. „Jagstkreis" Taf. 61). Es wurden erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ja anscheinend bis ins 14. Jahrhundert hinein, an ihm gebaut, und das zähe Festhalten an romanischen Formen bis in so späte Zeit erscheint selbst in Schwaben merkwürdig. Mehrere Joche der Kirche sind in gotisierender Weise eingewölbt; dann stockte aber die Baulust und die westliche Hälfte blieb flachgedeckt. Mit gotischen Anzeichen mischen sich Dekorationsmotive von Komburg und dem Weinsberger Chor zu einem bunten Effekt; ja zum Überfluß sind reichere Profilierungen auch noch aus dem mainfränkischen Formenschatz entlehnt. Von merkwürdiger Pracht sind namentlich die Rippen, von Kehlen durchzogen und mit Rosetten besetzt, ein dem Weinsberger Chor nachempfundenes Prunkstück: in Weinsberg thaten sie ihre Schuldigkeit als rein dekoratives Element, hier scheinen sie doch nicht so gut angebracht, da die Rippen eine wirkliche Funktion in konstruktivem Sinne auszuüben haben. Ein seltsamer Kompromißbau!

9. Gotische Fortentwicklung.

Das spezifisch schwäbisch Interessante in der Architekturgeschichte schließt mit den letzten romanischen Werken im 13. Jahrhundert ab. Schwaben hatte im hohen Mittelalter seinen bedeutenden Beitrag zur deutschromanischen Entwicklung beigetragen, es war dann ganz in einen provinziellen Stil versenkt zurückgeblieben und hatte der wachsenden Be-

Digitized by Google

wegung von Westen her keine Beachtung geschenkt. Deutschland war überhaupt kein geeigneter Boden für die Gotik, wie ihn das stammverwandte, freilich von Normannen beherrschte England bot. Es hatte seinen charakteristischen Ausdruck im romanischen Stile gefunden und war mit seinen Leistungen sehr wohl zufrieden; nur langsam und zögernd, gedrängt von inneren Krisen, die ihm ein Ausleben des eigenen Stiles nicht mehr erlaubten, nahm es die nordfranzösische Baukunst auf. Schwaben vollends säumte damit sehr lange. Es hängt mit der allgemeinen politischen und Kulturgeschichte zusammen, daß die deutsche Kunst zwischen 1150 und 1250 auf allen Gebieten eine hohe Blüte erlebte, daß diese dann aber jäh und äußerlich unmotiviert abbrach und einer tiefen künstlerischen Erschlaffung Platz machte, die fast 100 Jahre währte. Dem historischen Blicke liegen die Motive dieses plötzlichen Abbruches der Überlieferung offen und sie sind auch zu allgemein bekannt, als daß ich von ihnen hier zu sprechen hätte. Nur auf das Eine möchte ich hinweisen, das uns den Unterschied jener hohen Zeit und der sogen. gotischen Periode stark empfinden läßt. Die Kunst, die aus dem Bamberger und Limburger Dom, aus den Naumburger Stifterstatuen, den Wandgemälden zu Brauweiler und Gurk, die uns aus dem Lustgarten der Herrad von Landsperg, ja noch aus den liebenswürdigen Minnesängerzeichnungen des jugendfrischen Hadlaub entgegentritt, sie weist durchaus auf ein aristokratisches Ideal, nicht anders wie die Poesie dieser Zeit, ihre Sitte, Kleidung und Wohnung. Darum tragen ihre Erzeugnisse den gemeinsamen Stempel einer vornehmen, abgeklärten, fast immer monumentalen Gesinnung. Die Erhabenheit des gemeinsamen Ideals, die Freude an der Schönheit ist es, die uns diese Zeit groß und wert erscheinen läßt. In Frankreich fällt nun damit der unerhörte Aufschwung der kirchlichen (und auch schon weltlichen) Baukunst zusammen, die wir als gotische bezeichnen: deshalb überragen auch die nordfranzösischen Kunstwerke, nicht bloß die der Architektur, alles, was im Mittelalter sonst irgendwo und irgendwie geschaffen wurde, in einem Maße, für das man nur in der weltbedeutenden Überlegenheit des perikleischen Zeitalters eine Parallele finden kann. Deutschland hingegen nahm das gotische Bausystem endgültig erst in einer Zeit an, wo der politische und kulturgeschichtliche Niedergang des Reiches als solcher schon entschieden war. Der Chor von Köln und das Langhaus von Straßburg wurden zu derselben Zeit begonnen, da mit dem Tode Friedrichs II. die Anarchie begann. Aus den Trümmern der stolzen Feudalwelt erhob sich nun mit steigender Macht der neue Faktor des Bürgertums. Die höfische Kunst hatte sich ausgelebt, der zünftlerische Meistergesang trat an die Stelle des Minneliedes und bürgerlich wurde die von

Digitized by Google

Aristokraten geschaffene Gotik in Deutschland. Es ist nicht schwer zu erkennen, was für eine Einbuße dies bedeutete. Der große geistige Aufschwung wich einem Kirchenturmshorizont, der lokalpatriotische Bürgergeist hatte für heroische Aufgaben kein Verständnis. Wohl sind von den Städten im späten Mittelalter viele und mächtige Kirchen gebaut worden, aber nicht eine von ihnen kann sich an innerer Größe und Herrlichkeit mit einer der Kathedralen des 13. Jahrhunderts messen. Im einzelnen entstand vieles Anziehende, aber es fehlt die allbeseelende, welthistorische Bedeutung.

Schwaben bietet ein treues Spiegelbild dieses Zustandes. Allerdings bewirkt der Mangel großer monumentaler Schöpfungen aus dem Übergangsstil, daß beim Gesamtüberblick die Spätgotik bei weitem den größten Raum einnimmt. Gegenüber den wenigen Bauten von Maulbronn, Ellwangen u. s. f. stehen Dutzende großer gotischer Kirchen. Darin prägt sich der Charakter dieses eigentümlichen Landes aus, das zu seiner vollen Bedeutung erst durch die Kleinstaaterei gelangen sollte: ein seltsamer Widerspruch, der aber das Befremdende verliert, wenn man die widerstreitenden Verhältnisse des Mittelalters überhaupt ins Auge faßt. Die Konzentration des Landes unter den Staufern hatte es zu keiner starken Kunstblüte bringen können, die Hirsauer und Cisterzienser, welche die einzige monumentale Architektur dem Lande schenkten, standen dem Herrscherhaus mindestens fremd gegenüber. Es wäre ein interessantes Problem, den Gründen dieses Versagens einmal nachzuforschen. Erst, als die zahlreichen Städte aufkamen und ihre Autonomie zu behaupten wußten, gewann das Bild ein anderes Aussehen. Jetzt waren der Kunst im ganzen Lande eifrige Förderer entstanden, die wachsenden Gemeinden der Städte brauchten umfassende Gotteshäuser, und mit der Architektur erhoben sich die Schwesterkünste zugleich. Je ausgebildeter und kräftiger in Schwaben das Städtewesen wurde, desto fröhlicher erhoben sich auch mit ihm und bedingt durch sein Gedeihen die Künste; so werden sie populär und wachsen dem Volk ans Herz. Es ist darum nicht verwunderlich, gerade in Schwaben eine der mächtigsten spätgotischen Schulen zu finden und unter den vielen trostlos nüchternen Dingen, die die deutsche Gotik produzierte, gerade dort so vieles Anmutende zu entdecken.

Das früheste Beispiel geben, wie auch anderwärts, die Bettelordenskirchen. Die Eßlinger Dominikanerkirche (jetzt Paulskirche) ist schon 1233 begonnen, in dem Jahre, da die romanische Kirche zu Ellwangen geweiht wurde; aber diese strenge nüchterne Gotik, welche in allen Dominikanerkirchen denselben Geist atmet, hat noch gar nichts mit dem schwäbischen Kunstgeiste zu schaffen, es ist ein fremdes Reis aus fremdem

Digitized by Google

Stamm, das mit seiner finstern Knappheit niemand zur Nachfolge in dem formenfrohen Schwaben reizte. Erst mit der Marienkirche zu Reutlingen, die 1247 — ein Jahr vor dem Kölner Dom — begonnen wurde, setzt der gotische Stil ein. Und man muß gestehen, er thut es nicht ohne Geschick und mit einem vollen Akkord. So wie die Kirche heute dasteht, in glänzender Restaurierung, bildet sie in der That ein prächtiges Stück; über der trefflichen Ausführung darf man aber nicht vergessen, wie dürftig und reduziert der Grundriß ist, vergleicht man ihn mit dem französischen und auch rheinischen Programm. Der Grundriß war aber seit jeher eine schwache Seite Schwabens gewesen, die Dekoration die starke: das spiegelt sich wieder in der beginnenden Gotik und kehrt immer und immer wieder, bis zur Eßlinger Frauenkirche und dem Ulmer Münster. In dem außerordentlich schönen Westturm von Reutlingen scheint vollends noch der Widerhall von St. Johann in Gmünd nachzuklingen. Die Überführung ins Oktogon beruht im wesentlichen noch auf demselben Facettenprinzip wie dort, nur ist sie direkt an den Helmansatz hinaufgerückt und in geistreicher Weise mit gotischen Mitteln durchgeführt: ein Architekturstück, das sich ohne Scheu neben den Freiburger Münsterturm stellen könnte, ohne von seiner spezifischen Schönheit zu verlieren. Die Lösung ist so eigenartig wie echt schwäbisch und findet sich darum nicht selten im Gebiet des oberen Neckar (Rottenburg, Dornstetten u. a.).

Von nun aber klafft in der gotischen Zeit eine mächtige Lücke, die einzelne kleinere Unternehmungen nur um so fühlbarer machen; zu ihnen gehören die anmutigen Maulbronner Arbeiten des 14. Jahrhunderts im Kreuzgang und Kapitelsaal. Das ist nicht so zu verstehen, als ob zwischen dem Bau der Reutlinger Kirche und der schwäbischen Spätgotik eine lange Zeit hindurch nicht gebaut worden sei — vielmehr ist jene erst 1343 vollendet, und 1351 begann bereits der Bau der Gmünder Kreuzkirche. Aber der stilistische Abstand zwischen jenem ersten und dem nächstfolgenden bedeutenden Werke ist so groß, daß kunsthistorisch mit Recht von einer Lücke gesprochen werden kann. Denn es kommt nicht sowohl auf überlieferte Baudaten an, als auf das wirklich Gebaute, das innerhalb großer Fristen — bei Reutlingen z. B. fast 100 Jahre — für stilistische Zuteilungen den weitesten Spielraum bietet. — Wimpfen — und die verwandten frühesten Teile der Heilbronner Kilianskirche — gehören wie jetzt geographisch, so auch in architektonischer Beziehung nicht mehr zu Schwaben.

Der Aufschwung der Baukunst im späteren Mittelalter knüpft sich hier an den gewaltigen Bau der Kreuzkirche zu Schwäbisch-Gmünd, 1351 (von Peter Parler) begonnen. Mit diesem Namen ist fast schon alles

Digitized by Google

gesagt, und das Bild einer grandiosen Entwicklung rollt sich unwillkürlich vor uns auf: wie durch die Pracht der hohen Hallen in Gmünd die Nachfolge in Schwaben angeregt wird, wie vom Ende des 14. Jahrhunderts an fast in jeder Stadt sich große Hallenkirchen erheben, ältere Anlagen umgebaut und mit nie gesehener Pracht vergrößert werden. Um so interessanter muß der Schöpfungsbau, der Anreger dieser Epoche, erscheinen; und er verdient Interesse und Bewunderung in der That in hohem Maße. An Macht und Schönheit der Raumgröße kommen ihm wenige Hallenkirchen Deutschlands gleich; und die Vortrefflichkeit der Arbeit, das schöne Material bewahren ihn schon allein vor dem Eindruck jener spießbürgerlichen Langeweile, wie er z. B. der Münchener Frauenkirche anhaftet. Das System der 3schiffigen Hallenkirche mit gleicher Scheitelhöhe der Gewölbe war schon früher, außer in Südfrankreich, auch in Westfalen beliebt gewesen; die Übertragung auf schwäbischen Boden und mit dem machtvollen Motiv des hallenmäßigen Chorumganges geschah erst jetzt, zu glücklicher Stunde, da das Formenwesen der Gotik sich aufzulösen und jeder extravaganten Leistung gefügig zu werden begann. Dazu ist nun auch der reiche Statuenschmuck, meist von erlesener Güte, und wie St. Johann, wenige Schritte seitwärts, so reich und treu den Typus der romanischen Kirche für Schwaben gab, prägt sich die neue Zeit in der Kreuzkirche mit gesammelter Kraft und künstlerischer Überlegenheit aus.

Von jetzt an wird die Form der Hallenkirche in Schwaben vollkommen heimisch. Die einzige große Ausnahme bildet das Ulmer Münster, ein Werk Ulrichs von Ensingen; aber keine günstige. Die himmelstürmende Energie des allzu berühmten Meisters ist nicht begleitet von einem gleich hohen Maß künstlerischer Einsicht; seine Werke überraschen durch die maßlose Kühnheit ihres Wurfs, aber sie erfreuen weder durch Harmonie des Raumes noch Schönheit der Ausführung, weder durch Klarheit noch durch Gesetzmäßigkeit. War das Ulmer Münster auch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nur 3schiffig und infolgedessen von günstigerer Wirkung als jetzt — die namenlose Nüchternheit der hohen Sargwände, die außerordentlich disproportionierte Kleinheit der Fenster, der unorganische Turm und noch manche andere Fehler wiegen zu schwer, als daß man dem Erbauer seine Maßlosigkeit je verzeihen dürfte. Was am Ulmer Münster erfreut, ist das Werk des späteren 15. Jahrhunderts, die schönen Chorstühle Syrlins, das Sakramentshäuschen (das ich für viel glücklicher und geistvoller komponiert halte, als das berühmte Nürnberger von Krafft), der mannigfache liebenswürdige Schmuck; vergessen darf auch nicht werden, daß der Turmhelm, der mit manchem versöhnen

Digitized by Google

kann, nicht nach dem extravaganten Entwurf Ensingers, sondern nach einem weit besseren Riß des späteren Böblinger im 19. Jahrhundert gebaut ist. Ensinger als großen Schöpfer zu preisen, bleibt leider ein kunsthistorischer Irrtum.

Weit erfreulicher ist die Mehrzahl der spätgotischen Kirchen, die dem Beispiel von Gmünd folgen. Die Hallenkirche beherrscht den schwäbischen Geschmack so sehr, daß sie im künstlerischen Eindruck des Landes völlig den Ausschlag gibt. Es scheint, als ob der Geist, der im 13. Jahrhundert von der flachen Decke nicht lassen wollte, nun in der gleichen Höhe der Schiffsgewölbe, in dem saalartigen Charakter der Hallenkirche seine volle Befriedigung fand. Mit welcher Liebe ist dieses Thema variiert! Es zeigt sich sogleich eine bemerkenswerte Zweiteilung, die ich durchaus nicht unbedingt als Verschlechterung ansehen möchte. Dem Vorbild von Gmünd folgen nämlich direkt nur die beiden herrlichen Kirchen zu Schwäbisch-Hall und Dinkelsbühl (sowie St. Georg zu Nördlingen) mit gleich hohen Schiffen und Hallen-Chorumgang; die überwiegende Mehrzahl dagegen wandelt dies Motiv in charakteristischer Weise ab. Maßgebend bleibt die Belichtungsart, die Beschränkung der Fenster auf die Seitenschiffe, als sicherstes Merkmal der Hallenanlage; dagegen wird das Mittelschiff etwas überhöht und das Ganze dadurch dem Charakter der Basilika wieder angenähert. So fest stand das basilikale Schema für die christliche Kirche. Die bedeutendste Änderung aber erfährt der Chor: der Umgang wird fallengelassen, das Chorhaupt so breit, meist aber noch schmäler als das Mittelschiff gestaltet und zur Ausgleichung des Eindruckes überhöht; die Abseiten laufen sich meist neben ihm an den Wänden tot. Der Effekt des Raumes ist nun ein total andrer, als bei den echten Hallenanlagen von Gmünd und Dinkelsbühl. Ich möchte als treffendstes Beispiel die Stiftskirche zu Öhringen für die andern hinstellen; sie übertrifft alle, selbst die Tübinger Stifts- und Eßlinger Frauenkirche, an Melodik des Raumes und interessanter Kombination. Das Mittelschiff hat ein tonnenähnliches, von Rippen überzogenes Gewölbe, das freilich beträchtlich höher ist, als die der Abseiten, dennoch aber keine leere Wandfläche aufweist. Dieses Wunder wird erstlich durch das starke Ansteigen der Mittelwölbung von allen Punkten der Arkaden an bewirkt, sodann auf seiten der Abseiten dadurch, daß ihr Gewölbe von dem Scheitelpunkt der Arkaden sich nicht mehr erhebt, sondern im ganzen nach außen hin fällt; endlich tragen noch die zwischen den Strebepfeilern angeordneten Kapellen durch die niedrige Lage ihrer Wölbung, welche in demselben Verhältnis zu den Abseiten steht wie diese zum Mittelschiff, ein Wesentliches dazu bei, dem aufsteigenden Rhythmus der Ge-

Digitized by Google

wölbe zur Mitte hin Nachdruck zu verleihen. Nebenbei bemerkt, ist die Sicherheit der Konstruktion durch dieses System sehr groß, das an romanische Bemühungen in der Auvergne wieder anklingt; überhaupt ist das sozusagen basilikale Hallensystem durchaus keine schwäbische Neuerung, sondern ebenso alt wie das mit gleicher Gewölbehöhe und geht bis auf die Zeit um 1100 zurück. — Nun aber ist durch die Anordnung in Öhringen die Belichtung der Kirche ziemlich ungünstig; die Fenster in den Kapellen können nicht hoch hinaufreichen und das Mittelschiff gerät, zumal in den oberen Partien, in einige Dunkelheit. Hier setzt die Wirkung des Chores ein, dessen Gewölbe höher geführt ist und der von zahlreichen großen Fenstern eine Fülle von Licht empfängt. Infolge der relativen Dunkelheit der Kirche wird der Blick sogleich mit unwiderstehlicher Macht auf den erhabenen, strahlenden Chor gelenkt; dadurch, daß er ohne Nebenschiff und schmäler als das Mittelschiff, konzentriert sich alle Aufmerksamkeit noch mehr auf sein hochstrebendes Interieur. Mitunter sind die Lichteffekte nun noch durch entsprechende Farbentönung gesteigert (wieviel davon aber auf Rechnung der modernen Erneuerung zu setzen ist —?); ganz magisch und von zauberhaft malerischer Wirkung in Tübingen und Nürtingen. Hier ist einer mystisch-andächtigen Stimmung so stark vorgearbeitet, wie man es sonst nur in den Zeiten der Jesuitenkunst erwartet; ja, es scheint fast, als ob ein so wirkungsvoller Bau wie die Kölner Jesuitenkirche derartige Motive nur aufzugreifen und ein wenig fortschrittlich umzugestalten gehabt hätte, um zu den machtvollsten Effekten zu gelangen. Die starke Beimischung von Gotik, welche diesen und verwandte Bauten um die Wende des 17. Jahrhunderts vor anderen gleichzeitigen heraushebt, läßt sie jenen Hallenkirchen nahe verwandt erscheinen. —

Die Beschränkung auf den Kirchenbau gibt notwendig, zumal im ausgehenden Mittelalter, ein einseitiges Bild der Kunstentwicklung. Mehr zu geben, als jenes, ja, als nur eine andeutende Skizze davon, lag aber nicht in meiner Absicht. Die Fülle der Kunsterzeugnisse im gesegneten Schwaben ist noch immer unendlich groß, ein Streifzug durch jedes beliebige Gebiet belehrt darüber; sie zusammenzufassen und in ihren Zusammenhängen darzustellen, bleibt noch einer späteren Zeit überlassen, die auf dem inhaltsreichen Materiale bauen kann, das die Zeichner des Württembergischen Inventares mit so großem Fleiße und Erfolge zusammentragen.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Ruttagershofen und den „Höfen".

Von E. Erhardt, Pfarrer in Roßfeld OA. Crailsheim.

Nach zwei vor mehreren Jahren in Wain gehaltenen Vorträgen.

I. Von den Anfängen der Gemeinde bis ungefähr 1600[1]).

Bei Mainz ist der Grabstein eines römischen Soldaten[2]) gefunden worden, als dessen Heimat die Inschrift des Steins ein Viana in Rhätien nennt, und der Geograph Ptolemäus (im 2. Jahrh. n. Chr.) führt eine Römerstation Viana in Rhätien als auf der rechten Seite der Donau gelegen an. Dieses Viana glaubte man in unserem Wain wiedergefunden zu haben[3]) und noch im Jahr 1880 schreibt Dr. Buck (von Ehingen a. D.), der Erklärer vieler alter Ortsnamen, in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (1880, I S. 43): „Vielleicht deckt einmal ein bäuerliches Glückskind mit Pflug oder Spaten ein römisches Hypokaustum (Heizraum) oder gar den Sockel der curia Vianensis (das altrömische Rathaus von Wain) auf zusamt einer alten steinernen Ortstafel, die im Feuerkübel-Souterrain mit anderem Gerümpel liegen blieb."

[1]) Als die Quellen, aus denen ich hauptsächlich geschöpft habe, nenne ich 1. die alten Kirchenbücher der Pfarrei Wain, welche bis zum Jahr 1573, dem Jahr der Einführung der Reformation, zurückgehen, 2. die alten Stiftungsrechnungen, die vom Jahr 1578 an [— doch mit Lücken — vorhanden sind, sowie sonstige alte Aktenstücke der Pfarrei (das älteste von 1533), 3. die Salbücher, Protokolle und sonstige Aktenstücke und Urkunden des Freiherr von Hermanschen Archivs, 4. eine Reihe von Urkunden, die im Staatsarchiv zu Stuttgart niedergelegt sind. Eine Ehrenpflicht ist es mir aber auch, der trefflichen „Pfarrbeschreibung" von Wain zu gedenken, die der 1864 verstorbene Pf. Schwarzmann verfaßt hat und die eine wichtige Vorarbeit für meine Mitteilungen bildet.

[2]) Es ist nach der Inschrift ein 47 Jahre alt gewordener Soldat der 22. Legion Publius Soltius Suavis aus Viana.

[3]) Zuerst Leichtlen „Schwaben unter den Römern" 1825 („Viana denke ich in Wain, einem Flecken des Ulmer Gebiets am Flüßchen Weibung nicht übel getroffen zu haben"); später wieder Bacmeister, „Allemannische Wanderungen".

Digitized by Google

Doch ist bis jetzt noch nichts, auch gar nichts, aus römischer Zeit Stammendes hier aufgefunden worden; auch scheint gegen den Charakter des Ortes als einstiger römischer Militärstation der Umstand zu sprechen, daß Wain, als in einer Thalmulde gelegen, gänzlich des freien Aus- und Umblicks entbehrt, während beides, die hohe Lage und das Vorhandensein von offenbar römischen Baureſten, zutrifft auf die hoch und frei gegen das Weihungsthal (ca. 3 Stunden nördlich von Wain) gelegene „Weinhalde" bei Steinberg, in der darum andere die alte Station Viana gesehen haben[1]).

Wäre übrigens Wain das alte Viana, dann müßten wir es wohl nicht nur für römisch, sondern für vorrömisch ansehen, da Viana nicht ein ursprünglich lateinisches, sondern zweifellos ein — vielleicht latinisiertes — altgermanisches oder gar keltisches Wort ist.

Jedenfalls aber — darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen — hängt der Name „Wain", wie auch jenes „Weinhalde" und wohl auch noch „Weinstetten" zusammen mit „Weihung" (in alten Schriftstücken „wyin"), dem Namen des Flüßchens, das 1/2 bis 3/4 Stunden südlich von Wain entspringt und bei Wiblingen in die Iller fließt.

Den Namen „Weihung" aber führt Dr. Buck zurück auf den altdeutschen Stamm wenn = krümmen, biegen, wenden, so daß Weihung — „reguliert" war eben damals noch nicht — der in vielen Krümmungen laufende Bach, Wain der an demselben gelegene Ort wäre (vgl. „Wien" und „Vienne").

Urkundlich mehr oder weniger deutlich bezeugt ist die Existenz von Wain vom 13. Jahrhundert an, zuerst, soviel ich finden konnte, in einer Urkunde über Schenkungen eines Grafen Konrad von Kirchberg an das Kloster Heggbach vom 23. Juni 1260[2]), worin unter den testes subscripti ein dominus Curradus de W°ne (= Wain) aufgeführt wird, und dann in einem Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa vom Jahr 1275, wo „Wiewen" als ecclesia in decanatu Dutenhain (Dietenheim), weiter unten dann als in decanatu Swendi (Schwendi) sita genannt ist. Ein Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi von 1353 erwähnt unser Wain unter der eigentümlichen Namensvariation „Wünd" und bezeichnet die Bewohner des Orts als dicti Gutwill (Unterthanen der Gutwill).

Wir erhalten damit schon eine Andeutung über die Herren von

[1]) So zuerst August Pauly („Einladungsschrift" von 1836 „Über den Straßenzug der Peutingerschen Tafel"), der Viana, in dem er aber eben nicht unser Wain sieht, für keltisch erklärt.

[2]) Abgedruckt im Württembergischen Urkundenbuch.

Digitized by Google

Wain in alter Zeit. Doch giebt uns in dieser Richtung noch genaueren Aufschluß eine Urkunde vom Jahr 1364: „Vidimierter Kaufbrief Heinrichs, Grawen von Werdenberg umb einige Güter zu Balzen und anderwärts an die Ehinger", abgedruckt in der sogen. „Balzheimer Deduktion" von 1765 S. 115. Hiernach war im 14. Jahrhundert „der Wyler halben ze Wynn", wie auch Autenweiler und Mittelbuch im Besitz des Rudolf von Stotzingen und „seiner ehelichen Wirtin geb. Gutwylin" (vgl. oben „dicti Gutwill"), offenbar der Tochter und Erbin des vorherigen Besitzers. Diese verkauften — eben jenem „Kaufbrief" zufolge die genannten Güter an Graf Heinrich zu Werdenberg-Albeck (Gemahl der Kirchberger Gräfin Berchta), der sie an „Johannsen Ehinger von Maylant, Bürger zu Ulm" veräußerte.

Auch das Kloster Ochsenhausen besaß um die Mitte des 14. Jahrhunderts — vielleicht auch schon früher — mehrere Güter zu Wain, die wohl die andere Hälfte neben jenem „Wyler halben ze Wynn" ausmachten und die nach einer Bemerkung im Salbuch der Gutsherrschaft durch Kauf in den Besitz der Grafen von Sonnenberg, „so zu Illertissen gesessen", übergegangen sind (wann?). Gleichfalls nach dem genannten Salbuch scheint aber der unmittelbare Nachfolger der Grafen von Sonnenberg im Besitz der Wainer Güter Hans Ehinger „der Lange" in Ulm gewesen zu sein. Wie hierzu die Angabe in der Laupheimer Oberamtsbeschreibung, daß ein jüngerer Hans Ehinger — wohl eben „der Lange" — weitere Teile des Dorfes von Bernhard Gutwill im Jahr 1432 und von Ambrosius Neithardt, Stadtschreiber in Ulm, im Jahr 1435 gekauft, ja daß noch 1494 Heinrich Kraft von Ulm für 240 fl. Güter zu Wain an die Ehingersche Familie veräußert hat, sich verhält, das muß ich vorläufig dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber war gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts die ganze Herrschaft Wain Eigentum der Familie Ehinger, welcher auch Balzheim gehörte.

Ein Sprosse dieser Familie indessen, Ulrich Ehinger, der übrigens noch am 7. Februar 1489 von Kaiser Friedrich III. bezüglich seines Dorfes Wain mehrere Freiheiten erhalten hatte, verkaufte im Jahr 1499 dieses Dorf samt „Kirchensatz" an Graf Philipp von Kirchberg, dessen Erben — nämlich seine Tochter Appollonia von Kirchberg und deren Gatte Graf Hans von Montfort-Tettnang — es im Jahr 1510 für 9000 fl an das Kloster Ochsenhausen veräußerten.

Unter der Herrschaft des Klosters blieb Wain 60 Jahre lang, gerade über die Zeit der Reformationsstürme. Eine Erinnerung an diese Jahre der Ochsenhauser Herrschaft lebt fort in der Überlieferung, daß das Kloster hier und aufwärts an der Weihung mehrere Fischteiche ge

Digitized by Google

habt habe, wie ja allerdings auch die Teichanlage vielfach noch deutlich sichtbar ist[1]). Ob auch die Flurnamen „Pfaffenmähden", „Mönchsgräben" auf die Ochsenhauser Herrschaft deuten, oder ob sie etwa, zusammen mit dem Namen Bethlehem, der Sage, die auch in der Oberamtsbeschreibung erwähnt ist, daß bei Wain in ganz alter Zeit selbst ein Kloster gestanden sein soll, eine Stütze leihen, das wird kaum mehr auszumachen sein.

Im Jahr 1570 verkaufte Abt und Konvent Ochsenhausen, von Geldverlegenheit gedrängt, unser Wain um 65500 fl. an „Herrn Eustachius Landfried" in Ulm. Es war dies aber nur ein Scheinkauf: der wirkliche Käufer war die Reichsstadt selber, die den katholischen Landfried, den Schwiegersohn des damaligen Bürgermeisters von Besserer nur vorgeschoben hatte, um die Bedingung, daß in Wain nicht reformiert werden dürfe, zu umgehen; gleich im Jahr 1571 kaufte sie dem Landfried die Herrschaft Wain ab fast um denselben Kaufpreis, wie dieser sie erworben hatte. In dem rentamtlichen Salbuch von 1598 findet sich hierüber folgender Eintrag: „Als man zählt nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt Ein Tausend Fünfhundert und Eins und Siebenzig Jahr, haben die Edlen Vösten, Ehrenvösten, führsichtigen, Ehrsame und weysse Herrn Herrn ölterer Bürgermeister und Rat der heyligen Reichstadt Ulm die Herrschaft dem Edlen Vösten Herrn Eustachio von Landfried von und zum Neuen Haus (deß auch Edlen Vösten fürsichtigen und weyssen Herrn Eitel Eberharten von Bösserers von und zu Talfingen, Herrn ölteren Geheimenrats und alten Bürgermeisters in Ulm Herrn Tochtermann) — für und umb fünf und Sechzig Tausend und fünf Hundert Gulden Münz abgekauft. Welche Herrschaft vermeldeter Herr Landfried im Jahr davor, den 27. April, dem würdigen geistlichen Herrn Andreä, Abten und Prälaten des Gotteshauses Ochsenhausen, abgekauft, vormals einem Ehinger in Ulm, Herrn Hansen Ehinger dem Langen zugehörig gewesen, auch die Grafen von Sonnenberg (so zu Illertissen gesessen) solche Herrschaft Wayn vor Ihme, dem Herrn Ehinger innegehabt und auch von einem Abt von Ochsenhausen, Herrn Andreas genannt, erkauft gehabt."

Ulmisch blieb dann Wain, um das gleich zu sagen, bis es im Jahre 1773 an die Familie von Herman durch Kauf überging, also gerade ungefähr zwei Jahrhunderte lang.

Die Reichsstadt Ulm, wie auch vorher das Kloster Ochsenhausen und nachher die auswärts wohnenden Herren von Herman ließen die

[1]) Nach der Ansicht mancher Archäologen wären übrigens diese Teichanlagen viel älter und die Überreste uralter Befestigungen (Wasserschanzen) aus keltischer Zeit.

Digitized by Google

Herrschaft verwalten durch sogenannte „Vögte". Das waren gewaltige Herren mit großer Machtbefugnis, insbesondere auch befugt, die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Herrschaft auszuüben. Der erste evangelische Vogt, Gabriel Neudörffer, hat in einem Calendarium, das im Besitz der Pfarrei ist, mehrmals Einträge gemacht über Todesurteile, die er auszusprechen hatte, und ein altes Vogteiprotokoll aus den Jahren 1660—70 enthält gar eine wohl von der Hand des damaligen Vogts selbst stammende, interessante Federzeichnung, die Verurteilung und Hinrichtung einer „malefizischen Person" — ich glaube einer Kindsmörderin — darstellend. Eine Erinnerung an diese Vogteigerichtsbarkeit ist der sog. „Galgenberg", jetzt — von dem Rentamtmann Reinhardt, † 1860 — Reinhardtsberg genannt, „ein sunderbarer Platz, Raum und Ort zu der Exekution und Justifizierung der malefizischen Personen, also ein öffentlich patibulum und Hochgericht, auf dem stainen Stock stehend" (Gutsherrschaftliches Salbuch).

Von seiner freundlicheren, mehr patriarchalischen Seite zeigt sich das Vogtsamt, wenn wir aus jenem Calendarium sowohl, als auch aus den Taufbüchern ersehen, daß der Vogt, und wenn er verhindert war, die Frau Vögtin, und wenn diese auch nicht konnte, die Vogtsmagd die meisten neugeborenen Kinder des Orts aus der Taufe heben mußte.

Wie der Ort Wain selber, so haben auch die dazugehörigen Höfe und der Weiler Auttagershofen [1]) — früher „Ottackershofen" von dem altdeutschen Personennamen Ottokar (Oskar) Odoaker — in alten Zeiten verschiedene Herren und vielfach andere als Wain gehabt. Von Auttagershofen berichtet die Beschreibung des Oberamts Laupheim (S. 288): Rechte in Auttagershofen veräußerte Philipp Graf von Kirchberg mit seiner Hälfte der Grafschaft Kirchberg im Jahr 1498 an den Herzog Georg von Bayern. Im Jahr 1686 verkaufte das Kloster Gutenzell an Ulm zwei Höfe und Waldungen zu A. um 2900 fl.; dieses Kloster hatte allhier im Jahr 1673 das jus armorum ausüben wollen, war aber von Ulm, weil diesem die Landeshoheit zugehöre, zurückzutreten veranlaßt. Übrigens hat (nach einer im Kgl. Staatsarchiv Stuttgart liegenden Urkunde) schon 1334 das Kloster Wiblingen für das Kloster Ochsenhausen Güter zu „Otackershoven" gekauft.

---

[1]) Die Bezirks- und Ortsbeschreibung des von dem Kgl. statistischen Landesamt herausgegebenen Werkes „Das Königreich Württemberg" (Bd. III S. 719) identifiziert Auttagershofen mit dem Adelgiseshoven in pago Illergove (Adelgißhofen im Illergau), das nach der „Geschichte der Gründung des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde" (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. IX 1858) ein Mann Namens Engelschalk dem Heinrich von Baldesheim und dieser wiederum nach dem Wunsch Engelschalks dem Kloster St. Georgen 1090 schenkte. Doch scheint mir die Identifizierung der beiden Namen „Auttagershofen" und Adelgißhofen unzutreffend. Wenigstens in der oben erwähnten Urkunde von 1334 wird auch der Weiler unzweideutig „Otackershoven" genannt.

Digitized by Google

Die Höfe Autenweiler und Mittelbuch waren dem oben S. 408 erwähnten Kaufbrief des Grafen Werdenberg zufolge, wie die eine Hälfte von Wain, im 14. Jahrhundert im Besitz des Rudolf von Stotzingen und der geb. Gutwil und gingen von diesem eben an jenen Grafen von Werdenberg-Alpeck und 1364 durch Kauf an Johann Ehinger von Mailand, Bürger in Ulm über. Fürbuch, Oberfürbuch und Dürach hatte dem genannten Kaufbrief zufolge jener Graf von Werdenberg-Alpeck von einem Heinrich dem Pfänder und seinem Bruder erkauft gehabt und mit jenen andern Gütern an Hans Ehinger verkauft. Mit Wain mögen diese Höfe die Wanderung durch die Hände der verschiedenen oben S. 408 f. erwähnten Besitzer von Wain mitgemacht haben. Doch scheint darüber nichts Gewisses vorzuliegen.

Der Halbertshof („Halbrechtshofen") gehörte im 14. Jahrhundert den Grafen von Kirchberg, wurde aber von einem Konrad von Kirchberg mit Ober- und Unterbalzheim, Sinningen und Oberkirchberg 1356 an Friedrich und Heinrich von Freiberg verkauft, die ihn 1372 wieder an Lutz Kraft, Bürgermeister zu Ulm, veräußerten. Durch Heirat kam dann der Halbertshof an die Ehingersche Familie, die, wie wir gesehen haben, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Besitz der Herrschaft Wain war, und stand von da ab wohl in demselben Zugehörigkeitsverhältnis, wie der Ort Wain.

Die interessanteste Geschichte von unseren Höfen hat unstreitig Oberbuch, in alten Urkunden immer nur schlechtweg „Buch" genannt. Dieses bildete mit Autenweiler, Mittelbuch und Unterbuch eine eigene Pfarrei, zu der merkwürdigerweise Orsenhausen (ca. 2 Stunden davon entfernt) als Filial gehörte. Die Kirche stand zu Oberbuch, ohne Zweifel ursprünglich eine Wallfahrtskirche, der z. B. 1337 nach einer im Kgl. Staatsarchiv liegenden Urkunde päpstliche Ablaßbriefe ausgestellt werden.

Schon in einer päpstlichen Bulle vom 26. April 1173, worin Calixt III. das Kloster St. Blasien in seinen Schutz nimmt und dessen Rechte bestätigt, wird Bochen (= Buch) als Besitz dieses Klosters erwähnt (Württ. Urkundenbuch). Jedenfalls das Patronatrecht über Buch hatte St. Blasien bis 1440 inne, in welchem Jahr es dasselbe dem Johann Besserer in Ulm überläßt, der es dann 1446 an das Kloster Ochsenhausen überträgt[1]). Auch der Sitz des Pfarrers war ursprünglich in Oberbuch; doch wurde derselbe, als Orsenhausen sich sehr vergrößert hatte, „von wegen des vielen Volks, so von Orsenhausen pfärrig gewesen", 1457 dorthin verlegt mit der Bestimmung, daß wöchentlich und zu gewissen Zeiten zu Oberbuch Messe gelesen und die „cura animarum" auf den 4 Höfen von Orsenhausen aus versehen werden soll. Da dies natürlich Schwierigkeiten machte, so wurde, nachdem schon 1463 Ulrich Ehinger die Abtrennung des Mittelbuchhofes von Buch und dessen Zuweisung zu Wain durchgesetzt hatte[2]), im Jahre 1521 zwischen den Pfarrern von Orsenhausen und Wain ein Vertrag abgeschlossen und von dem Konvent Ochsenhausen, der damals ja Herr von Wain war, ratgeheißen, sowie von dem päpstlichen Stuhl bestätigt, wonach „die Kirche zu Oberbuch und die Höfe des Weihungsthales in die St. Michaelskirche zu Wain einverleibt und dessen Pfarrkinder heißen sollen", doch so, daß dafür der Kleinzehnten und Heuzehnten auf den 4 Höfen der Pfarrei Wain zugehören und von Orsenhausen noch jährlich 3 Biberacher Malter halb Roggen halb Haber frei nach Wain geliefert werden sollten, wogegen den großen Zehnten von jenen Höfen sich die Pfarrei Orsenhausen vorbehielt.

Die Kirche zu Oberbuch, die 1449 „zu Ehren der ruhmreichen Jungfrau Maria,

[1]) Urkunde hierüber im Kgl. Staatsarchiv.

[2]) Auch hierüber liegt eine Urkunde im Kgl. Staatsarchiv.

Digitized by Google

des Ritters und Märtyrers St. Georg, sowie auch des Märtyrers St. Vitus" (Veit) neugebaut oder doch restauriert worden war[1]), stand bis zum Jahr 1589. Im rentamtlichen Salbuch findet sich über den im genannten Jahr erfolgten Abbruch derselben folgende Notiz: „Weil nicht allein oftmals darein gebrochen, viel daraus genommen und sehr verwüstet, sondern auch große Abgötterei darin getrieben, Wallfahrten dahin gericht, St. Veit daselbst aborieret, angebetet und angerufen, viel Übels darinnen gestiftet, allerhand Mutwillen und Büberei darinnen getrieben (wie denn jährlich am St. Veitstag Kirchweih allda gehalten, Kräm aufgeschlagen und Wirtschaft gehalten), hiedurchen ein Ehrsamer Rat verursacht worden, solches Kapellein oder Kirchlein zu beschließen. Weil es aber nit hat wollen helfen, sundern allezeit wieder geöffnet, deswegen hernach gar vermauert, die Rudera daraus genommen, zu Erbauung und Erweiterung der Pfarrkirch in Wain verbraucht und verwandt worden; die Vermauerung aber auch nit helfen wollen, so hats ein Ehrsamer Rat gar abbrechen lassen."

Daß Unterbuch ursprünglich zu der Pfarre Oberbuch gehörte und erst durch den genannten Vertrag zu Wain kam, ist schon erwähnt. Sonst habe ich über die älteren Geschicke dieses Hofes nichts finden können; die Teilung desselben in zwei Höfe ist erst vor etlichen Jahrzehnten erfolgt.

Erwähnen will ich noch, daß die Höfe Dürach, Ober- und Unterfürbuch bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein Abgaben an die Stiftungspflege Dietenheim zu entrichten hatten, — ein Überbleibsel aus der längst vergangenen Zeit, da diese Höfe kirchlich noch zu Dietenheim gehörten.

Der Neuhauserhof, eine Parzelle der bürgerlichen Gemeinde Dietenheim, war früher Eigentum der Freiherren von Böhlin von Frickenhausen, die dort 1[illegible] auch eine dem heil. Nikolaus geweihte Kapelle erbauten — das jetzige Pfründehaus des Hofes. In kirchlicher Beziehung war er früher der Gemeinde Unterbalzheim zugeteilt und wurde erst vor einigen Jahrzehnten auf Wunsch der Besitzer nach Wain eingepfarrt.

Im gutsherrschaftlichen Rentamt finden sich auf alten Flurkarten kleine Abbildungen des Ortes Wain. Dieselben zeigen gegenüber der Jetztzeit natürlich eine geringere Anzahl von Häusern, die Kirche mit dem Kirchhof so ziemlich in der heutigen Gestalt, außerdem aber auch das alte Amthaus und was namentlich ins Auge fällt, eine andere Anlage der Wege nach Dietenheim und Balzheim; der Balzheimer Weg geht ganz oben im „oberen Dorf", der Dietenheimer etwa am „Hirsch" hinaus. Mehr indessen als diese Bildchen geben uns in Betreff der alten Geschichte des Ortes die Bücher und Akten in die Hand.

Wir beginnen billig mit der Kirche. Wann sie erbaut wurde, ist unbekannt; doch scheinen mehrere Anzeichen in der Bauart (Rundbögen) auf ein recht hohes Alter zu deuten. Geweiht ist sie dem hl. Michael, was gleichfalls auf ein hohes Alter der Kirche weist. Die einzige bauliche Veränderung, über welche ich in alten Akten (Stiftungsrechnungen) eine Notiz gefunden habe, ist die Einsetzung des Gestühls im Jahr 15[illegible] — die Jahreszahl, die wir heute noch an der südwestlichen Wand (unter

[1]) Die Urkunde über die Einweihung dieser Kirche liegt im Kgl. Staatsarchiv

Digitized by Google

der Orgelempore) eingeschnitten sehen. Die Zeit der Errichtung dieses Gestühls ist bezeichnend: dasselbe — es ist jedenfalls das gleiche, das heute noch steht — war naturgemäß nötig geworden durch die Verwandlung der Kirche in eine evangelische Predigtkirche. Eine Erweiterung des Gotteshauses fand dann statt im Jahre 1582, vermutlich weil die Gemeinde nach Einführung der Reformation durch Zuzug aus der umliegenden katholischen Gegend gewachsen war. Vogt Neudörffer macht in seinem schon erwähnten Calendarium unter dem 10. August 1582 folgenden Eintrag: „Den 10. August 1582 hab ich Gabriel Neudörffer, Ulmischer Vogt der Herrschaft Wain, von meiner gnädigen Herren den ersten und Johann Dürr, Pfarrherr von des Heiligen wegen (= im Namen des — —) den andern Stein an den neuen Anstoß an unserer Kirchen allhier gelegt. Der Allmächtige gebe sein gnädiges Gedeihen dazu. Amen." Damals war es, daß „die Rudera aus der Kirche zu Oberbuch genommen und zu Erbauung und Erweiterung der Pfarrkirch zu Wain verbraucht und verwandt worden" (vgl. S. 412).

Von der zweiten bedeutenden Vergrößerung der Kirche nach der Einwanderung der Kärntner und Steiermärker wird später die Rede sein.

Der Kirche zu Oberbuch habe ich schon Erwähnung gethan und will nur noch bemerken, daß im sogen. Tafelzimmer des Schlosses in Oberbalzheim sich ein recht interessantes Bild der Herrschaft Balzheim und z. T. auch der von Wain findet, das in der Zeit zwischen 1571 und 1589 gemalt worden sein muß und das das Oberbucher Kirchlein noch zeigt. Auf Oberbuch heißt heute noch ein Acker der Käppelesacker und noch bis vor kurzer Zeit ist man dort auf dem Platz des ehemaligen Kirchhofs auf Gebeine gestoßen.

Auch in Auttagershofen stand eine Kapelle, die aber gleichfalls schon im 16. Jahrhundert abgebrochen worden ist.

Oberhalb des jetzigen Schlosses gegen die „Hülle" zu befand sich das Amtshaus mit einem ganzen Gebäudekomplex — ursprünglich eine Burg. Vogt Neudörffer schreibt darüber im Salbuch 1598: „Erstlich eines ehrsamen Rats wohlerbaute Burg oder Amtshaus, so vor Jahren und noch bei Mannsgedenken ein Schlagbrucken und einen Laufgraben gehabt hat, jetziger Zeit durch einen ehrsamen Rats-Vogt daselbsten bewohnt und zu einem Amtshaus gebraucht wird. Liegt zwischen Hansen Braunens in der Herrengassen und Theissen Bühlers, Bader zu Wain, Häuser, an der Stölle (? Hülle?), stoßt oben der Garten an das Schützenhaus und unten auf die Stölle. Hat ein wohlerbauten Stadel mit notwendigen Stallungen, Wagenhaus und Zehntstadel samt einem Bad und Backkuchen. Item einen geraumen Hof- und Vörkasten, desgleichen einen umgiltigen wohlbesetzten Garten, Fischgruben oder Roßwette und darunter liegendes Krautgärtlein."

„Item — so heißt es ebenfalls in jenem Salbuch — das Schützenhaus zu Wain hat ein ehrsamer Rat anno 84 uff seinen Kosten den gemeinen Schützen zu gut uff ihr unterthäniges bittliches Anhalten von neuem günstig erbauen lassen, Sie aber, die Schützen, sollen und müssen

Digitized by Google

es förderhin uff ihren eigenen Kosten bauwesentlich unterhalten. Das Schützenhaus liegt oberhalb des Amtsgartens an der Straßen in der Hülle."

Das erste Schulhaus scheint erst im 17. Jahrhundert gebaut worden zu sein. Davon später.

Eine alte Notiz über die „sieben Stuben" darf ich wohl hier gleich anreihen. Das Haus war früher der „Äckerstall", d. h. ein der Gemeinde gehöriger Stall für die Schweine, die in das Äckerich getrieben wurden. „Früher der Äckerstall und da er baufällig war, im Jahr 1621 mit 7 unterschiedlich Gemächlein eingerichtet, daß er bewohnt werden möge." Der dortige Teil des Ortes hieß schon damals Schweinhausen.

Der ganze westlich von der Weihung gelegene Teil des Ortes, Bethlehem genannt, ist gleichfalls schon sehr alt und keineswegs erst, wie man da und dort liest, durch die Einwanderung der Kärntner entstanden. Wie derselbe zu diesem Namen gekommen ist, ist ein Rätsel. Die befriedigendste Lösung würde sich immerhin ergeben, wenn man die oben erwähnte Überlieferung, daß in den „Mönchsgräben" ein Kloster gestanden sei, als sicher begründet erweisen könnte.

Um endlich eines auch heute noch sehr wichtigen Gebäudes im Ort, des Wirtshauses, Erwähnung zu thun, will ich mitteilen, daß ich schon in Kirchenbuchseinträgen von recht alter Zeit ein Wirtshaus „zur Scheere" genannt finde, — wie ich erfahren habe, die spätere Sonne (jetzt Sonnenbauers Haus), früher — daher der Name des Schildes — die Herberge der ehrsamen Schneiderzunft.

In den oben (S. 407) erwähnten Liber taxationis von 1353 findet sich über Wain die interessante Notiz: „es sind dort 40 Wohnhäuser" (domicilia). Diese Zahl wird wohl bis zur Reformierung Wains so ziemlich die gleiche geblieben sein; von dort an hat aber die Bevölkerung und damit natürlich auch die Häuserzahl ohne Zweifel zugenommen bis zur Verödung durch den 30jährigen Krieg.

Die Einwohnerzahl des Ortes mag den angestellten Berechnungen zufolge gegen das Ende unserer Periode, d. h. in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, 5—600 Seelen betragen haben.

Im Jahr 1571 war Wain, wie wir gehört haben, durch Kauf an die Reichsstadt Ulm gekommen. Zwei Jahre darauf, im Jahr 1573, führte die schon 40 Jahre vorher evangelisch gewordene Reichsstadt in dem neuerworbenen Gebiet die Reformation ein.

Der erste evangelische Pfarrer, Johann Dürr, hat über seine Amtsführung und damit auch über die Einführung der Reformation interessante Aufzeichnungen gemacht, die — allerdings nur in einer von

Digitized by Google

Pfarrer Otto (1703—1743) herrührenden Abschrift — noch vorhanden sind, und in denen es zu Anfang heißt: „Die Herrschaft Wain hat ein Ehrsamer Rat in Ulm vor 25 Jahren [1]) dem Abt und Konvent zu Ochsenhausen abgekauft, eine Zeit lang den Meßpfaffen behalten [2]); nachdem sie aber alles renoviert und in ihr Gewalt gebracht, haben sie am Tage corporis Christi (Fronleichnam) dem Pfaffen die Kirch lassen beschließen, ihn abgeschafft, mich dagegen, Johann Dürr von Göttingen abfordern lassen und dahin berufen, der ich anno 1573 den 24. Tag Maji durch den Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Doctorem der heiligen Schrift Georgium Signerum, der Gemein daselbst mit einer Predigt, Gebet und Handauflegung präsentiert und bestätigt worden bin." (Ein ähnlicher Eintrag desselben Inhalts findet sich in dem ersten von Pfarrer Dürr angelegten Kirchenbuch.)

In Ochsenhausen hatte man wohl gewußt, daß das evangelische Ulm, sobald es Herr von Wain geworden wäre, auch die Reformation dort einführen würde und darum wollte man den Ort nicht an die Reichsstadt verkaufen. Diese aber schob, wie wir schon gehört, als Scheinkäufer jenen Landfried vor, der katholisch war und der auch in den Kaufvertrag die Klausel aufnehmen ließ, daß Wain nicht reformiert werden dürfe; als Wain wirklich Ulmisch geworden war, erklärte dann der Ulmer Rat, daß er an jene Klausel nicht gebunden sei und führte, nach damaligem Brauch kurzen Prozeß machend, in Wain die Reformation ein.

Als infolge der Siege der kaiserlichen Waffen im 30jährigen Krieg die katholische Partei in Deutschland wieder das Übergewicht erhalten und der Kaiser Ferdinand II. im März 1629 das sogen. Restitutionsedikt erlassen hatte, wonach „alle seit dem Passauer Vertrag (1552) von den Protestanten eingezogenen Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden" sollten, hielt, um das gleich hier zu sagen, der Bischof von Konstanz und das Kloster Ochsenhausen die Zeit für gekommen, um den Verkauf Wains rückgängig zu machen. Sie führten bei dem Kaiser Klage über das Vorgehen der Reichsstadt, namentlich über die Nichtbeachtung der in den Landfriedschen Kaufvertrag aufgenommenen Klausel,

[1]) Die Aufzeichnungen hat Pfarrer Dürr für seinen Nachfolger, also erst gegen den Schluß seiner Amtstätigkeit — er schied 1599 aus dem Amt und starb 1603 in Ulm — gemacht. Sie sind veröffentlicht in Keidels Blättern für Württembergische Kirchengeschichte 1897 S. 118.

[2]) Der letzte katholische Pfarrer hieß Hans Zehnbrot. Derselbe scheint nach seiner Entsetzung aus der Wainer Stelle einen Unterschlupf in Dietenheim gefunden zu haben; wenigstens ist einige Jahre nachher in den Konstanzer Visitationsakten ein Hans Zehnbrot als coadjutor des Pfarrers von Dietenheim genannt.

Digitized by Google

daß Wain nicht reformiert werden dürfe, wobei sich die Kläger insbesondere auch darauf beriefen, daß schon im Jahre 1569 die Stadt Ulm „durch listige praktikürliche Unterhandlung Konrad Reußens zu Oberhausen malae recordationis solches Gut an sich zu kaufen begehrt und inständig mit Abt Andreasen selig hiervon traktieren lassen, wozu aber der Konsens von dem Kardinal von Ems Marx Sittich, Bischof von Konstanz, wegen Gefahr der Religionsveränderung verweigert worden sei". Der Kaiser setzte dann eine Kommission zur Untersuchung der Sache ein und dieselbe scheint auch längere Zeit im Rathaus zu Biberach getagt zu haben. Wie das Kloster Ochsenhausen auf jene Kommission einzuwirken suchte, davon zeugt z. B. ein Schreiben des Abts an das Kommissionsmitglied Graf von Rechberg, „daß man für gehabte Mühe und labores sich freundlich bedanke und dies schlecht Trinkgeschirrle zum Andenken übersende"; demselben Graf von Rechberg wurde im Jahr darauf „wegen seiner Bemühungen ein ansehnlich Pferd verehrt". Einem Konrad Aufseß, Adelbergischem Rat zu Wien, versprach der Abt ein Faß Neckarwein zu senden, „um daß er sich die Sache meliore modo angelegen sein lasse". Es ist übrigens zu vermuten, daß nach damaligem Brauch auch die Reichsstadt es an derartigen zarten Winken für die Herren jener Kommission nicht hat fehlen lassen.

Erreicht hat, wie wir wissen, Ochsenhausen mit seinem Prozeß nichts; die Klage mag infolge der Wendung, die die Geschicke Deutschlands mit dem Eingreifen Gustav Adolfs nahmen und durch die weiteren Wirren des Kriegs, der ja von jenem Restitutionsedikt an noch 18 Jahre lang währte, zum Schweigen gebracht worden sein; kurz, Wain blieb evangelisch.

Doch zurück zu dem Pfarrer Dürr, der, wie wir gehört, als erster evangelischer Pfarrer nach Wain geschickt wurde und dem es somit oblag, das neue evangelische Kirchenwesen in dem Ulmisch gewordenen Dorf durchzuführen!

Mit welchem Ernst und Eifer er dieser Aufgabe sich unterzog und gerecht wurde, was für ein frommer, treuer Mann überhaupt dieser erste evangelische Pfarrer Wains gewesen ist, das erhellt fast aus jeder Zeile seiner oben erwähnten Aufzeichnungen. Doch fordert es die Gerechtigkeit, daß ich hier auch gleich seines eifrigen und zugleich sehr einflußreichen Mitarbeiters gedenke, nämlich des ersten evangelischen Vogts von Wain, des einer Nürnberger Patrizierfamilie entstammten Gabriel Neudörffer, der im Jahre 1579, also 6 Jahre später, als Dürr sein Amt in der Gemeinde angetreten hatte. Pfarrer Dürr selber hat diesem treuen Förderer seiner Arbeit eben in den Mitteilungen an seinen Nachfolger ein Ehrendenkmal gesetzt. Der letzte Abschnitt derselben

Digitized by Google

handelt „von dem damaligen Herrn Vogt“ und lautet: Der Ehrenveste und fürnehme Herr Gabriel Neudörffer, Vogt dieser Herrschaft in die 18 Jahr, treulich verwaltet, mir Pfarrherrn sonderlich in allen guten nützlichen Kirchengeschäften ritterlich und christenlich beigestanden, hat mit seinem Exempel und weyslicher Straf viel Gutes geschaffet. Denn eine hochwichtige Ursach sein müssen, welche ihn an Hörung göttlichen Worts und von der Nießung des h. Abendmahls, wie auch von der Tauf hat können abhalten. Er hat das Ministerium (s. v. a. das geistliche Amt) in hohen Ehren, kommt mir mit Ehrerbietung jederzeit zuvor, hat mich und meine Haushaltung (s. v. a. Familie) von wegen des göttlichen Amts sehr lieb. Derhalben ich ihn wieder lieb gehabt, sein und seiner Haushaltung in meinem Kirchengebet niemals vergessen. Mein successor lasse ihn seiner Gottseligkeit und treuen Beistandes, so er mir in Kirchengeschäften erwiesen hat, auch genießen und umb des christlichen Worts willen sei er mit ihm zufrieden.“ Und mit diesem Ehrenzeugnis stimmt schön zusammen der Eintrag, den Vogt Neudörffer in seinem schon mehrmals erwähnten Calendarium in lateinischer Sprache — wohl damit's nicht jedermann sollte lesen können — gemacht hat und der in deutscher Übersetzung also lautet: „Anno 1583 den 18. Januar haben wir, ich und Herr Johann Dürr, Pfarrherr dieser Gemeinde (Herrschaft), unsere Herzensmeinungen einander geoffenbart und gegenseitig verglichen und unter dem Anwehen des göttlichen Geistes durch Handschlag uns fest gelobt, immer in Eintracht und Frieden zusammenzustehen, unter Zurückweisung aller Ohrenbläser allezeit offen und frei mit einander zu reden, auch brüderlich einander zu strafen[1]).“

Es ist ein herzerhebendes Bild — diese beiden Männer auf dem Grund des Glaubens zu echtem Freundschaftsbund vereint, an der Spitze der Gemeinde stehend, für das Wohl der Gemeinde dem Herrn zur Ehre wirkend.

Eine Gedenktafel für den 1601 verstorbenen Vogt Neudörffer befindet sich in der Kirche über den Gemeinderatsstühlen im Chor. Rechts und links von dem kunstvoll gemalten, von reichen Ornamenten umrahmten Neudörfferschen Wappen stehen die Sprüche: In manibus Dei sortes meae und: Si Deus pro nobis, quis contra nos? — Übrigens ist auch Pfarrer Dürrs Andenken in der Kirche durch eine Erinnerungstafel bewahrt; es ist das die Kreuzigung Jesu darstellende Bild über dem Aufgang zur Kanzel mit der Unterschrift: „Johann Jakob Dürr, Vogt zu

[1]) Anno 1583 die 18. Januarii detectis collatisque nostris sententiis ego et Dominus Joh. Dürr, pastor hujus ditionis, divino afflante spiritu stipulataque manu concordiam pacemque firmam invicem rejiciendis susurronibus liberam παρρησίαν loquendi fraterneque corripiendi strenue promisimus.

Digitized by Google

Balzheim, läßt diese Tafel zum Angedenken seines lieben Ahnherrn selig, Johann Dürr, welcher der erste evangelische Pfarrer etlich Jahr allhie in dieser Kirche gewesen, daher malen. 1659."

Und nun einiges über die Amtsführung des Pfarrer Dürr, speziell über die Art, wie er dem Evangelium Bahn macht.

Über Lehre und Predigt schreibt er: „Die biblischen Schriften, welches sein die Bücher Alten und Neuen Testaments hab ich zu Bestätigung unserer Religion und Verwerfung Gegenparts Irrtum allein gebraucht, alle meine Erklärung und Auslegungen der Bibel gerichtet nach dem Verstand unserer Konkordien (Bekenntnisschriften). Der unauferbaulichen Schmähung des Gegenteils (d. i. der Gegenpartei, nämlich der katholischen Kirche, wie solche Schmähung damals auf beiden Seiten im Schwange ging) hab ich mich gänzlich enthalten."

„Hab alle Sonn- und Feiertagspredigten mit Verlesung dreier Hauptstück aus dem Katechismo angefangen."

Um 12 Uhr des Sonntags war Katechismusunterricht mit der Jugend, am Donnerstag Bettag mit einer Predigt über die sonntäglichen Episteln, am Samstag abend Vespergottesdienst mit Verlesung des Psalters, Gebet und Gesang.

Pfarrer Dürr schreibt dann weiter, wie er es mit Taufe und Abendmahl gehalten. Letzteres betreffend will ich nur folgendes aus seinen Mitteilungen anführen: „Acht Tag vorher hab ich sie zur Kommunion vermahnt, am Samstag zuvor in einer Predigt Bericht gegeben zu würdiger Nießung, hab alle privatim verhört und absolviert. Doch sein manchmal zwei Ehgemächt mit einander abgefertigt worden." Und: „Habe Papisten, fremde eingewanderte Leute, so sich zu unserer Religion begeben, auf vor eingenommenen Bericht nie ausgeschlossen."

Von Hochzeiten schreibt Pfarrer Dürr: „Hab kein Ehevolk dürfen einsegnen, sie seien denn zuvor examiniert und verhört worden; dann da sie mit den Stücken des Catechismi nicht gefestet, oder dieselben zum wenigsten nicht verteidigen können, hab ich ihnen keine Ehe geben dürfen. — Sein sie ehrlich zur Kirchen gegangen, so hat man sie am Aftermontag (= Dienstag) hernachen mit einer Hochzeitpredigt eingesegnet. So sie sich aber vergangen gehabt, hat man sie am Mittwoch eingesegnet, seyn ihnen keine Gäst oder hochzeitliche Freuden gestattet worden; haben auch des gewöhnlichen Brautstuhls sich enthalten müssen."

Über das Kirchengebet sagt Pfarrer Dürr u. a.: „Wann unfruchtbar Regenwetter oder sonst sorgliche Witterung mit Donner oder Blitzen oder Hagelsteinen vorhanden gewesen, haben wir eifrige gemeine und heimische Gebet gehalten; auch für kranke Leut zu beten nicht unter-

Digitized by Google

lassen. Gott hat es nicht allein erhört, sondern nach seinem Willen bald und gewiß gewährt. Haben Wunder damit gewirkt und bald an einem Predigttag Gott Dank dafür gesagt." Der Schluß-Segen lautete: „Der Herr segne euch und behüte euch. Der Herr erleucht sein Angesicht über euch und sei euch gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht über euch und gebe euch den Frieden! Arme Leut lasset euch mit Almosen reichlich und treulich befohlen sein! Vergesset auch nicht der Kranken, Angefochtenen, Gefangenen, schwangeren Weiber, Witwen und Waisen, für sie zu bitten. Wie ich für euch bitte, also betet für mich auch. Ziehet hin im Frieden des Herrn!"

Auch um den Gemeindegesang muß Pfarrer Dürr sich ernstlich gemüht haben; es ist eine ganz stattliche Reihe von Liedern, die er als gangbare Gemeindelieder aufführt, übrigens meist andere, als sie bei uns jetzt gesungen werden.

Mit besonderem Eifer wurde in der jungen evangelischen Kirche nach Luthers Rat und Mahnung auf die Errichtung von Schulen gedrungen. Auch in diesem Stück hat es Pfarrer Dürr nicht fehlen lassen, vielmehr selber den Schulmeister gemacht. Er schreibt: „1) Hab zu Wain (wann Kinder sein geschickt worden) Sommer und Winter Schul gehalten, sie mit dem Katechismo bericht, Psalmen lehren singen und mit Schreiben und Lesen unterwiesen. 2) Und weil ich gespürt hab, daß sie's desto weniger zur Schule schicken, weil sie das Quartalgeld nicht vermögen, auch Dinten, Federn und Papier nit bezahlen können, hab ich umsonst Schul zu halten ausgerufen, geschriebene Täfelein, Büchlein, Papier und Dinten umsonst armer Leute Kindern gegeben, dadurch ich oftmals über die 40 ja über 60 Knaben und Töchterlein bekommen. 3) Doch hat ein ehrsamer Rat mich ganz väterlich begabt und mir für armer Leute Kinder jährlich 40 Kr. zu geben verordnet."

Wie nötig übrigens der Unterricht für Alte und Junge war, geht aus folgenden Stellen der Aufzeichnungen Dürrs hervor: „Das Wainisch Vaterunser, so ich allhie gefunden und schwerlich aus den Leuten hab bringen können:

Gott Vatter unser bist in deinem Himmel
Heilig werd ist dein Nahm.
Kommen wir zu dir in dein Reich.
Dein Will der werd Himmel und Erd.
Dein täglich Brot gieb uns heut.
Gieb uns unser Schuld, wir geben unser Schuld.
Laß uns nicht eingeführt werden in kein üble Versuchnis.
Sondern erlös uns von allem Übel und Herzleid.
Amen in Gottes Namen.

Digitized by Google

2) Die Artikel des Glaubens sein also zermartert und gestimpelt worden, daß mich verdreußt zu schreiben.

3) Das Ave Maria ist ihnen zum besten abgangen.

4) Die erwachsene Personen haben die 10 Gebot kurz (wie sie im Papsttum gebräuchlich) sprechen können. Vom Taufsakrament und Himmelreichsschlüsseln haben sie nichts gewußt."

Für die Armen wurden an allen Festtagen und bei den Hochzeitfeiern die Opferbecken aufgestellt, auch sonst stand der Opferstock bereit, Almosen für dieselben aufzunehmen. Das Geld wurde dem Vogt übergeben, der „alles treulich armen dürftigen Witwen und Waisen brüderlich mitgeteilt hat und derowegen alle Jahr in unserer Gegenwart richtige Rechnung gethan". Diese Armenkastenrechnungen des Vogts liegen noch vor unter dem Titel „Rayttungen des Almosenkastens und Kirchenstocks zu Wain"[1]).

Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, daß „der Heilige" d. i. die Heiligen- oder Kirchenpflege von Wain damaliger Zeit schon ein Vermögen im Betrag von 5—600 fl. besaß. Zu den Zinsen aus diesem Kapital kommen als jährliche Einnahmen allerlei Gilten und Abgaben. Regelmäßige Ausgabeposten finden sich für „Oblaten oder Herrgöttlin, für Lichter in die Laterne (?), für Wein zum h. Abendmahl, für Schmeer zu den Glocken, für Baumöl zu der Stund" (s. v. a. Uhr) u. a. Man hatte zwei Heiligenpfleger; die Rechnung wurde aber von dem Pfarrer gestellt und von dem Vogt, später von besonderen Herrschaftspflegern, Patriziern aus Ulm, geprüft und ratifiziert. Bemerkenswert ist, wie die Heiligenpfleger bei allen möglichen Gelegenheiten, sogar wenn sie Armengelder austeilen, dem Heiligen einen Posten für „Zehrung" anrechnen, wie überhaupt die „Zehrungen" auf Kosten des Heiligen, die alle möglichen Leute, auch der Herr Vogt zuweilen — bei diesem und anderen distinguierten Personen heißt es späterhin „Douceur" — erhalten, ein große Rolle gespielt zu haben scheinen. Eine eigentümliche Sitte, die sich sehr lange erhalten hat, war das sog. Heiligenmahl am Tag der Rechnungsabhör. Da heißt es z. B. in einer Rechnung: „Dieweil seit Jahren gebräuchlich gewesen, daß Herr Vogt, Pfarrer, den Pflegern, dem Mesner mit dem Büttel, auch deren Weibern von wegen gehabter Mühe eine Mahlzeit zugericht ist worden, haben wir für jede Person 5 Batzen (= 57 Pf. nach jetzigem Geld) bezahlt." Einmal wurde, weil diese Mahlzeiten sich zu luxuriös gestaltet hatten, durch einen Erlaß des Ulmer Magistrats der von dem Heiligen zu leistende Beitrag herabgesetzt.

[1]) Auch in den Stiftungsrechnungen finden sich häufig Posten, wie „Armen Leuten umb Gotteswillen" u. ähnl.

Digitized by Google

In Bezug auf den sittlichen und religiösen Stand stellt Pfarrer Dürr seiner Gemeinde am Ende seiner Wirksamkeit, also etwa 25 Jahre nach Einführung der Reformation, ein gutes Zeugnis aus, was wir freilich nicht so nehmen dürfen, als ob er alles Gute, was er seinen Wainern nachsagt, auf Rechnung der neuen Lehre setzen wollte. Er schreibt: 1) In dieser Gemein wird gottlob kein Pfarrer nach mir einen Schwärmergeist finden. Dann weder Calviner, Zwinglianer, Wiedertäufer oder Schwenkfelder allhie nie eingenistet haben. 2) So hat es ein solch Volk allhie, das gar gern zur Kirch in die Predig geht, besonders am Sonntag zweimal kommt. Auf den Donnerstag gemeiniglich schickt man eine Person aus jedem Haus. Das hat mein günstiger Vogt durch ein Gebot zuwegen bracht. 3) Weder mein Herr Vogt noch ich haben vermöcht, daß sie ihre Kinder nicht unter das Papsttum verheiraten sollen, deshalb von ihm in der Heiratsabrede gestraft. Von mir ists ihnen in der Beicht verwiesen worden; haben ihre nichtige Ausrede, doch sich zur Besserung erboten. 4) Vor 18 Jahr (als ich papistische Vögt gehabt) haben sie ihre Kinder in päpstische Flecken in Dienste verdingt. Da sie an solchen Orten zu des Papstes Sakrament gezwungen, mir also sind abwendig gemacht worden; aber itzt (dem Herrn sei Dank) durch mein eifrigen gottförchtigen Herrn Vogt abgewendet worden und verdingt sich also ietzmals kein wainischer Hintersäß sein Kind in unseres Widerparts Diensten, man wolle denn solchen Ehehalten ihre Religion freilassen und allhie das Nachtmahl Christi nießen lassen. 5) So regiert allhie kein Saufteufel. 6) Die Gotteslästerung ist durch unseres Herrn Vogts Straf also abgeschafft worden, daß man keinen Flucher oder Gotteslästerer mehr hören kann. 7) So weiß ich auch nichts zu sagen von Ehebruch und Hurerei-Lastern. 8) Feindschaft, Zank und Hader halten viel vom Abendmahl ab; aber alsbald unser Herr Vogt solche Leut erfährt, läßt ers fodern, verweist es ihnen hoch, vermahnt sie zur Versöhnung mit Anhalten, daß sie bald nachlassen und sich der Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi teilhaftig machen. 9) Die Weiber allhie sind gottesförchtig, gehen oft in die Kirchen, die Wittfrauen sind still und zum Gebet andächtig. 10) Die ledige Gesellen, Töchter und Kinder sind nicht besser, denn sie von Vater und Mutter Exempel der Zucht sehen.

Eine für das äußere Leben der Gemeinde bedeutsame Folge der Einführung der Reformation war, daß Wain eine Art Zufluchtsort wurde für evangelisch gesinnte Leute aus der Umgegend. So kam, wie uns den Kirchenbüchern erhellt, Zuzug aus Bellenberg (jetzt bayrisch), Reggliswеiler, von Schafhausen, Schwendi, Achstetten, Walpertshofen, Schärebürg, Weihungszell u. a. Besonders bemerkenswert ist folgender

Digitized by Google

[illegible] „Den 21. Juni 1590 sind öffentlich in unser [illegible] worden der tugendsam und gelehrt Johannes Trautmann, [illegible] Schulmeister zu Tannau, Kirchbergscher Herrschaft, welcher [illegible] Sohn des ehrsamen Johann Trautmann und Walburga [illegible] und Maria Müllerin, Georg [illegible] Tochter von Steinberg." Der gewesene [illegible] hatte [illegible] ein Gut als Bauer, und wir [illegible] zu Tannheim [illegible] wieder.

[illegible] an Zahl, mögen auch um des [illegible] sein.

[illegible] Mannes, den Wain mit Wahrscheinlichkeit [illegible] nennen darf, Erwähnung geschehen, des [illegible] aus dem Namen nach Analogien zu schließen, [illegible] Kammern herangewachsen, später Rat und [illegible] geworden ist. Als solcher nahm [illegible] während der Reformation, [illegible] Kammern, teil und wirkte dabei, ob- [illegible] der katholischen Kirche, doch in mildem,

[illegible] neben der großen religiösen Bewegung [illegible] die allgemeine Welt- und Zeitgeschichte [illegible] der städtischen Gemeinde hereingreift, so kann [illegible] zwei Punkte hinweisen. Der [illegible] bekanntermaßen in damaliger Zeit [illegible]. Im ersten Kirchenbuch findet [illegible] folgende Notiz: Weil anno 94 [illegible] die Christen viel Sieg erlangen, [illegible] Worts verkündiget und die Leut [illegible] befleißen; hab all Samstag [illegible] gelesen, mit einer Summa [illegible] gehalten. Zum Anfang [illegible], nach dem Beschluß „Erhalt uns [illegible] der du bist Tag und Licht". – [illegible] groß" nennt Dürr an anderer

[illegible] eine andere Geißel, mit der die [illegible]. Auch in Wain hauste gegen [illegible] wie wohl auch schon früher und

[illegible] den Artikel von Bossert in den Blättern

Digitized by Google

später wieder, dieser Würgengel. Es findet sich gleichfalls im ersten Kirchenbuch ein „Verzeichnis der Personen, so anno 93 und 94 an Pest zu Wayn gestorben". Danach wurden in der Zeit vom 14. Oktober bis 8. März 30 Personen von der schrecklichen Krankheit hinweggerafft. Es mag anderwärts noch schlimmer gewesen sein; doch ist dreißig eine sehr bedeutende Zahl, wenn man bedenkt, daß die Seelenzahl der Gemeinde damals nur etwa halb so groß war als jetzt, und daß diese Zahl sich auf nur 5 Monate verteilte; nach der jetzigen Seelenzahl würde dem eine Sterblichkeitsziffer von über 60 Todesfällen auf ein halbes Jahr entsprechen.

Im Jahre 1599 wurde Pfarrer Dürr nach 26jähriger Arbeit an der Wainer Gemeinde zur Ruhe gesetzt; mit zitternder Hand, die auf Krankheit oder hohes Alter deutet, hat er seine letzten Einträge in die Kirchenbücher gemacht.

Mit dem folgenden Jahr beginnt „das Jahrhundert des großen Kriegs", des furchtbaren dreißigjährigen Kriegs, der, wie in ganz Deutschland, so auch in unserer Gegend und in unserem Ort, seine entsetzlichen Verheerungen anrichtete.

II. Von 1600 bis zur Neuzeit.

Pfarrer Dürrs Nachfolger im Amt war ein Pfarrer Heintzeler, vorher Helfer zu Geislingen, das damaliger Zeit auch zum Ulmischen Gebiet gehörte, am St. Thomastag anno 1599 „präsentiert durch den ehrwürdigen und gelehrten Herrn Balthasarum Kernerum, Prediger im Münster zu Ulm".

An die Stelle des Vogts Neudörffer, der 2 Jahre nach Dürrs Abgang, nämlich 1601 (s. S. 417), gestorben war, trat ein Vogt Hans Bayer, der so ziemlich gleichzeitig mit dem Pfarrer Heintzeler seines Amtes hier waltete. Besonderes ist aus der Zeit der Wirksamkeit dieser beiden Männer nur das zu berichten, daß es auch in mancher Beziehung eine Angstzeit gewesen zu sein scheint; wenigstens schreibt Pfarrer Heintzeler anno 1611 ins Kommunikantenbuch: „Uff den 20. Sonntag Trinitatis haben kommuniziert viele alte und junge Personen umb der schweren gefährlichen Läufften willens der besorgten Sterbseuche." Zu jener Zeit lag auf Deutschland schon die Schwüle, wie sie dem Sturm voranzugehen pflegt; schon wurde da und dort ein Wetterleuchten bemerkbar, das auf das nahende Gewitter deutete; schon standen sich die 1608 gestiftete „Evangelische Union" und die im folgenden Jahr gegründete sog. „Katholische Liga" gespannt gegenüber.

Digitized by Google

Pfarrer Heintzeler starb schnell vor Weihnachten 1612. Auch sein Andenken ist in der Kirche bewahrt durch eine Tafel, nämlich das jetzt neben dem südlichen Portal befindliche Bild, welches die Opferung Isaaks darstellt und die Unterschrift trägt: „Zum freundlichen Angedenken M. Johann Heintzelers, gewesenen Pfarrers zu Wain selig, welcher anno 1612 allda in Gott verschieden, hat sein Enkle Johann Widmann von Ulm diese Tafel in die Kirch malen lassen anno 1659 den 30. Martii.

Heintzelers Nachfolger war ein Pfarrer Johann Müller, der jedoch schon nach einem Jahr krankheitshalber sein Amt wieder verlassen mußte[1]). 1614 folgte auf ihn M. Johann Sutor, ein Biberacher. In demselben Jahr erhält Wain auch einen neuen Vogt, der wieder fast gleichzeitig mit dem Pfarrer Sutor an der Gemeinde stand. Es war dies wieder ein Gabriel Neudörffer, der Sohn des früher genannten ersten evangelischen Vogts gleichen Namens.

Unter Pfarrer Sutor im Jahr 1617 wurde das hundertjährige Jubiläum der Reformation gefeiert.

Im Jahr nach dieser Jubelfeier begann der furchtbare Krieg, der 30 Jahre lang Deutschland verheerte und dem deutschen Volk Wunden schlug, deren Heilung Jahrhunderte dauerte.

Zunächst freilich spürte man in unserer Gegend nicht gar viel von dem Brand, der ja zuerst weit hinten in Böhmen aufgelodert war. Man ließ sich wohl nicht allzu sehr beunruhigen, wenn man etwa in der Schenke von dem Kriegslärm hörte, der dort in den kaiserlichen Ländern tobe, wenn irgend ein Flugblatt, etwa ein Spottbild oder Spottlied, wie sie damals vielfach ausgegeben wurden, von Hand zu Hand, von Haus zu Haus ging. Kam etwa ein versprengter Soldat oder irgend ein Flüchtling aus den vom Krieg heimgesuchten Ländern, vielleicht ein vertriebener Adliger oder ein verjagter Pfarrer ins Dorf, so empfand man Mitleid, bot ihm willig Unterstützung — auch in den Wainer Stiftungsrechnungen aus damaliger Zeit finden sich öfters solche Posten — und pries sich glücklich, daß man doch von der Kriegsfurie weit genug weg sei. Aber es kam nach und nach anders.

Die erste größere Überflutung unseres Ortes mit Kriegsvolk scheint im Anfang des Jahres 1628 stattgefunden zu haben. Es finden sich von diesem Jahr, wie auch von späteren Drangsalszeiten, besondere Verzeichnisse von Getauften, Verehelichten, Gestorbenen „zur Zeit als

[1]) Er kam nach Grimmelfingen bei Ulm, starb aber nicht lange darnach, „mente captus“ im Spital der Stadt. Er bezichtete in seinem Wahn seine Mutter, daß sie ihn verhext habe und die arme Frau wurde prozessualisch eingezogen, doch freigesprochen. (Schultes Chronik von Ulm.)

Digitized by Google

viel Kriegsvolk das Winterlager in Ulmer Herrschaft gehabt". Da bei feindlichen Überfällen die Kirchenbücher in den Schutz der Stadt gebracht wurden, so führte man über die Dauer der Okkupation solche besonderen Verzeichnisse, die hier noch vorliegen und so einigermaßen Anhaltspunkte für die Bestimmung jener Überfälle abgeben.

So heißt es in einem Verzeichnis von 1631: „Getaufte Kinder nach der Zeit, als die Herrschaftspfleger allhie gewesen ... und die Taufbücher wegen des Kriegsvolks nach Ulm mitgeführt." In diesem Jahr 1631, und zwar im Sommer, kamen, wie gesagt, weitere Stürme. Die Stadt Ulm war nämlich auch auf dem Leipziger Tage (Februar bis April 1631) vertreten gewesen, wo die evangelischen Stände im Vertrauen auf Gustav Adolfs Hilfe sich zum Widerstand gegen die kaiserliche Unterdrückung zusammengethan hatten; als daher ein kaiserliches Heer von Italien herkommend, nach Oberschwaben rückte, wurde vor allem Ulm bedroht. Bei Gögglingen bezogen die kaiserlichen Truppen ein Lager und überschwemmten und drangsalierten von da aus die ganze Gegend, vorzugsweise aber das Ulmer Gebiet, zu dem eben auch unser Wain gehörte. Wer konnte, machte sich auf die Flucht. So heißt es im Taufbuch 1631: „Johann Busler, Michael Buslers und Maria Spleißin Chind war getauft zu Schwendi vom Pfaffen den 19. Juni, als man allhie hinweggeflohen von wegen des einfallenden Kriegsvolks." Das Elend scheint damals bis mindestens in den Oktober gedauert zu haben.

Das nächste Jahr (1632) brachte neue Ein- und Überfälle. Wieder liegen aus der Zeit vom Juni bis September besondere Tauf- und Verehelichungsverzeichnisse vor. („Getaufte Kinder, nachdem ich mich gen Ulm mit der Flucht salviert.") Da heißt z. B. ein Eintrag: „Anna Botzenhardin, Jerg Botzenhardts und Magdalena Barthin Chind, war von der Hebamme in meiner Abwesenheit der Flucht halben getauft." Im Totenregister heißt es unter anderem: „Lienhard Kramer, Anna Steinmeyerin hinterlassener Witwer war von einem schwedischen Reutter allhie im Dorf geschossen worden — litte große Schmerzen", oder: „Martin Renz von Buoch ward von einem Soldaten im Holz erschossen"; des öfteren findet sich die Bemerkung: „auf der Flucht gestorben".

Wieder und wieder kamen Durchzüge, bald größere Truppenmassen, bald kleinere Abteilungen. Aufs höchste stieg die Not jedoch im Jahr 1634. Am 5. und 6. September dieses Jahres fand die Schlacht bei Nördlingen statt, in welcher die bis dahin siegreichen Schweden vollständig geschlagen wurden. Nun flutete das ganze kaiserliche Heer nach Schwaben und so auch in unsere Gegend herein. Schrecklich hausten die rohen

Digitized by Google

Horden, allen voran die berüchtigten Kroaten. Wieder floh, wer konnte, und so werden wohl auch die meisten Bewohner unseres Orts in Ulm Schutz gesucht haben. Und nun kam zum Jammer des Krieges ein furchtbarer Ausbruch der Pest, die, wie wir schon gesehen, vorher schon verschiedenemal umgegangen war, aber doch nie in solchem Maße gewütet hatte. In der Stadt Ulm starben damals innerhalb von neun Monaten 15 000 Menschen, zur Hälfte Flüchtlinge vom Lande, denen es ja vielfach an genügendem Obdach und richtiger Nahrung gefehlt haben mag, darunter — 1635 — auch der Pfarrer Sutor von Wain.

Vom Juli 1634 bis Juli 1636 finden wir keine Einträge in den Kirchenbüchern, zwei Jahre lang war der Ort ohne Pfarrer, wahrscheinlich aber auch nahezu ohne Einwohner. Erst im Jahr 1636 begannen wieder verhältnismäßig geordnete Zustände, namentlich wurde auch wieder ein Pfarrer nach Wain berufen und zwar in der Person eines Johannes Hieber von Lauingen.

Wie die Bevölkerung zusammengeschmolzen war, das ist daraus zu ersehen, daß in den Jahren 1637 und 38 je nur 3 Kinder hier geboren wurden, während 1630 die Zahl der Geburten noch 39 betragen hatte. In den folgenden Jahren geht die Zahl der Geburten etwas hinauf, doch sind es noch im Jahr 1650 erst elf. Der Krieg währte ja auch von jenem Jahr 1636 an, nachdem er schon 18 Jahre gewütet hatte, noch 12 lange schreckliche Jahre in dem ausgesaugten Lande; noch manchesmal brach die Kriegsdrangsal auch über unsern Ort herein, so insbesondere noch einmal im letzten Kriegsjahr 1647/48. Es lautet z. B. eine Notiz im Taufbuch: „am 21. März 1647 ist Bartholomäus Staigmiller von Wain und Margarete Motz, seiner Hausfrauen, in der Kriegsnot ein Kind mit Namen Maria zu Dietenheim, dahin die von Wain geflohen, durch den Meßpfaffen getauft worden."

Daß übrigens unter den Soldaten nicht lauter Teufel, sondern auch Leute mit religiösem Bedürfnis waren, das beweisen die Kommunikantenregister, in welchen nicht nur Soldaten, sondern auch „Soldätinnen" (d. i. Soldatenfrauen; der Soldat führte unter Umständen ja damals seine ganze Familie, Weib und Kinder, im Kriege mit sich, daher der ungeheure „Troß", der die Heere begleitete und gemeinsam mit diesen die Länder aussaugte) und Soldatenjungen (Troßbuben) aus mancherlei Herren Ländern eingetragen sind.

Das Jahr 1648 brachte endlich den langersehnten Frieden; im Oktober dieses Jahres ging die Nachricht durch die lange gequälten deutschen Lande, daß zu Münster und Osnabrück sich die streitenden Mächte geeinigt haben. Eine leidenschaftliche schmerzliche Freude, so

Digitized by Google

heißt's in einem neueren Geschichtswerk, zuckte durch alle Gemüter; dem alten Landmann kam der Friede vor wie die Rückkehr der Kinderzeit, da man noch fröhliche Tage unter der nun längst umgehauenen Dorflinde gefeiert; das junge, in den Kriegsjahren erwachsene Geschlecht vernahm wie ein Märchen, daß eine Zeit nahe, in welcher Saat und Ernte gedeihen und reifen würden, wo man nicht mehr aus halbverfallenen Heimstätten in unwegsame Schlupfwinkel flüchten würde. Damals hat Rinckart dem ganzen deutschen Volk aus dem Herzen heraus sein „Nun danket alle Gott", ein Paul Gerhardt jenes Friedenslied gesungen:

Gottlob nun ist erschollen das edle Friedenswort,
Daß nunmehr ruhen sollen die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland singe Lieder im hohen vollen Chor!

Im Jahr 1650, nachdem der Reichsfriede vollständig geschlossen und ratifiziert war, wurden allenthalben Friedensfeste gefeiert. In einem hiesigen Kirchenbuch findet sich folgende Notiz: „Am 25. August anno 1650, am Friedensfest, haben kommuniziert 96 Personen, eine ganze Gemein bis uff Eine Person". Auch diese Zahl 96 giebt uns wieder einen Beweis davon, wie die Gemeinde durch den Krieg zusammengeschmolzen war. Die Zahl sämtlicher Erwachsener, die ledigen Leute mit eingerechnet, die ja auch zum Abendmahl gingen, nur 97 Personen in einer Gemeinde, die zuvor mindestens 700 Seelen gezählt hatte, und das noch 14 Jahre nach jenen verheerendsten Stürmen von 1634/36 — hatten doch am Tag des Reformationsjubiläums anno 1617 nach ausdrücklichem Bericht 337 Personen das h. Abendmahl empfangen —, welch einen Rückgang bedeutet das!

Doch eben mit dem Jahr 1650 beginnt die Zeit, in welcher auf den Stamm der hiesigen Gemeinde ein neues Reis gepfropft und derselbe damit zu neuem kräftigem Wachstum gebracht wurde, die Zeit der Einwanderung aus Kärnten und Steiermark. Schon im Jahr 1646 werden im Taufbuch einige Kärntner erwähnt, eine Familie Durbnik „uff dem Bustelberg in Kärnten" und als Taufpate bei dem Sprößling dieser Familie ein Jakob Bihler „uff dem Sontberg aus Kärnten". Die Durbnik verschwinden zwar wieder vollständig aus den Büchern; sie mögen von den Fluten des Krieges her-, aber auch wieder weggeschwemmt worden sein. Doch ist zu vermuten, daß die Genannten — der Name Bihler taucht später wieder auf — die Wegbereiter für die nachherige größere Einwanderung geworden sind, indem sie ihre bedrängten Volks- und Glaubensgenossen auf den stillen Winkel im Ulmer Gebiet aufmerksam machten.

Digitized by Google

Schon vor dem großen Krieg waren die Evangelischen in Österreich, insbesondere in Kärnten, unter dem Erzherzog Ferdinand, dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II., bedrückt und verfolgt worden. Viele ergriffen schon damals den Wanderstab und haben großenteils auch im alten Herzogtum Württemberg eine neue Heimat gesucht und gefunden. Die Bedrückungen gingen fort und steigerten sich wieder nach Beendigung des Krieges. So wandten sich unsere Kärntner in ihrer Not an den Magistrat der Reichsstadt Ulm mit der Bitte, daß sie sich in dem Ort Wain niederlassen dürften, welche Bitte ihnen denn auch mit Freuden gewährt wurde. So kommen sie denn in großer Zahl vom Jahr 1650 an, ganze Familien und einzelstehende Leute, Junge und Alte, — unter anderen auch ein mehr als 90jähriger Greis, der laut Sterberegister anno 1652 mit 95 Jahren beerdigt wird —, Vermögliche, die sich hier ankauften bezw. in Lehenspflicht traten, und Arme, die sich in allerlei Dienstverhältnissen ihr Brot erwarben; vom Jahr 1692 findet sich der Eintrag: „den 20. April wurde ein Bettelmann aus Kärnthen, so sich viel Jahre hier aufgehalten, begraben, namens Ambrosius Albel," oder: „1682 den 7. März starb Urban anonymus quoad nomen gentilicium (deutsch: = ohne Familiennamen) aus Kärnthen bürtig", u. a.

Die meisten kommen aus Kärnten, aus einer Gegend, in der heute wieder evangelisches Leben blüt, nämlich aus der Gegend von Waiern, wo jetzt eine ganze Reihe von evangelischen Anstalten, Gymnasium, Waisenhaus u. a. sich befindet, hauptsächlich aus den Gebirgsdörfern Arriach, Ariach [1]), Wöllan, Leystatt, Hintertäschach, auch aus der im schönen Tal der Drau gelegenen Stadt Villach, etliche kommen aus Steiermark von „der hohen Schweiz", „aus der Obersteyr", vom „Roten Mann in Tauern in der Obersteyermarkt".

Die Eingewanderten, wenigstens soweit sie sich Grundbesitz erwarben, traten in das Leibeigenschafts- und Unterthanenverhältnis zur Reichsstadt Ulm. Es wurde daher im Jahr 1661 ein neues Leibeigenschaftsbuch für die Herrschaft Wain angelegt, in dessen Eingang es denn heißt: „Zu Wissen: demnach bei vorgewesten leydigen Kriegsjahren Eines Wohledlen Hochweysen Rats der Stadt Ulm, meines Hochgebietenden Großgünstigen Herrn Unterthanen in der Herrschaft Wain sich dermaßen gemindert, daß auf den durch göttliche Schickung erfolgten Frieden nicht wenig Personen aus denen Erzherzogthümber Steyr und Kärnthen (welcher Ort das unsäglich Deformationswesen vorgegangen) zu Unterthanen auf- und angenommen

[1]) Ariach — in unsern Kirchenbüchern so wie's der Pfarrer aus dem Mund der Kärnter hörte Ariech geschrieben — ist heute eine bedeutende evangelische Gemeinde.

Digitized by Google

worden, dieweilen aber nit allein dieselben, sondern auch andere neu eingekommene Unterthanen viel Kinder mit sich allher gebracht, welche bis zur Annehmung ein oder andern Guts der Leibeigenschaft befreit sein, zumahlen auch das alte Leibeigenschaftsbuch wegen erfolgter allgemeiner Veränderung nicht mehr continuiert werden können, — also ist für nötig erachtet worden, solches mit besonderem Fleiß zu renovieren, welches denn im Augusto 1661 folgender Gestalt geschehen ist"[1]).

Nach diesem Leibeigenschaftsbuch und anderen Berechnungen namentlich aus den Kommunikantenregistern ist die Gesamtzahl der Zugewanderten auf 2—300 Seelen zu schätzen, welche sich auf die verschiedenen Teile von Wain — Wain, Bethlehem, Schweinhausen, Auttagershofen und die Höfe — ungefähr im Verhältnis der heutigen Größe derselben verteilen. Von den jetzt noch vorhandenen Familien stammen aus Kärnten-Steiermark die Vorwalder, Seutter, Wipfler, Unterweger, Rommel, Neuhauser, Walcher; andere Namen, wie Ebner, Winkler, Ofner, Röster u. a., sind wenigstens auf den Häusern geblieben, viele sind auch in Wain ganz verschwunden.

Der Erinnerung an die Einwanderung ist das Bild gewidmet, das an der Südseite der Kirche in Wain aufgehängt ist. Es ist dasselbe ein Geschenk des Ulmer Magistrats „eine große Tafel, welche ein Hochedler und Hochweyser Rat hat mahlen lassen zum Angedenken der Exulanten aus Kärnthen". Den Hauptraum des Bildes nimmt die Darstellung des Auszugs Abrahams ein; auf der andern Seite sieht man die Exulanten in langem Zuge, teilweise mit Reisebündeln bepackt, von einigen Reitern begleitet, — wenn diese nicht zu den Einwanderern gehören —, hereinkommen. Über dem Bild steht die Inschrift: „Willt überwinden, so laß dahinten", ganz unten die Stelle 1. Mos. 12, 1 und 2: „Und Gott sprach zu Abram: Gehe aus deinem Vaterland und aus deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum großen Volk machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen und sollst ein Segen sein." Direkt unter dem Bild stehen Verse, die, anknüpfend an jene biblische Erzählung, über den Auszug der Kärntner aus ihrer Heimat und ihre Niederlassung in Wain berichten. Umgeben ist das Bild von sämtlichen Wappen der Ulmer Magistratsherren der betreffenden Zeit.

Dieses Bild wurde, wie die meisten andern, die die Kirche besitzt, gestiftet aus Anlaß einer „Ornierung" (= Auszierung) der ohne

[1]) Dieses Leibeigenschaftsbuch, offenbar vom Rentamt als Makulatur verkauft, fand der † Pfarrer Schwarzmann bei einem hiesigen Bauern und erwarb es dann für die Pfarrei; dasselbe liegt jetzt im K. Staatsarchiv.

Digitized by Google

Zweifel durch den Krieg recht heruntergekommenen Kirche, welche „Ornierung" in den Jahren 1657—1659 stattfand und aus freiwilligen Beiträgen bestritten wurde (das Verzeichnis jener Beiträge ist noch vorhanden). Von dorther stammt namentlich auch das schöne Altarbild, das h. Abendmahl darstellend, gestiftet von einem Hans Jakob Burkhardt, Handelsmann in Ulm, nebst seiner Hausfrau Magdalena geb. Scheler. Der Altar stand früher ganz hinten im Chor und wurde erst in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als für eine damals bestehende Kirchenorchestermusik die Empore in den Chor eingebaut wurde, vorgerückt. Zum Altar gehörte auch und stand über dem Abendmahlsbild das Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes, welches jetzt im Hintergrund der genannten Empore angebracht ist, die Stiftung eines Johann Christoph Frieß, Amtmanns zu Nellingen und seiner Hausfrau, Ursula geb. Neudörfferin, Tochter des Vogts Gabriel Neudörffer, des jüngeren. — Besonders erwähnenswert ist auch das an der Südseite des Chors hängende Bild. Oben eine Hand mit der Zahl 6 auf der Handfläche. Darunter steht: Sechs christliche Denkmahl, welche ein Christ täglich vor Augen haben und an seiner Hand sich erinnern soll. Diese 6 „Denkmahl" sind: Gottessegen, Gesetz und Sünde, Erlösung, Himmelshoffnung, Kreuzesweg, Höllenpein, auf den 6 Feldern der Tafel in Vers und Bild dargestellt. Interessant ist für uns aber auch das unten an der Tafel befindliche Bild des Pfarrers Roth und seiner Familie, welcher 1656 an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Hieber getreten war und eben zu jener „Ornierung" das genannte Bild stiftete.

Das Jahr 1659 war auch noch in einer anderen Hinsicht bedeutungsvoll für die Gemeinde. Es wurde nämlich in diesem Jahr das erste Schulhaus gebaut und ohne Zweifel auch der erste Schulmeister angestellt, während zuvor, wovon ja schon die Rede war, der Pfarrer Schule hielt. Die Anforderungen an die Kenntnisse sowohl des Lehrers als der Schüler waren damals noch sehr bescheiden; davon zeugen die Krakelfüße in den Unterschriften, die wir in den Stiftungsrechnungen aus alter Zeit finden[1]). Irgend ein Handwerksmann oder Taglöhner, der ordentlich lesen und schreiben gelernt hatte, konnte Schulmeister werden und in der Regel war das Schulmeisteramt ein Anhängsel an den Mesnerdienst.

In den Kirchenbüchern finde ich die Schulmeister Hirt, Schlumberger, Spleiß, Frank Rommel verzeichnet. Auf letzteren folgte 1814 Johann

[1]) In einer alten Stiftungsrechnung habe ich die nette Notiz gefunden: Vor den Esel, welcher den nachläßigen Kindern angehängt wird, frisch zu malen 6 kr.

Digitized by Google

Leonhardt Öchßler, der erste von der nun schon in der dritten Generation in Wain wirkenden Schullehrersfamilie Öchßler.

Das genannte erste Schulhaus — es soll das Schließer-Wegmannsche Haus „im Gäßle" gewesen sein — blieb als Schulhaus in Benützung bis etwa 1710, in welcher Zeit das zweite Schulhaus gebaut wurde. Das jetzige Schulhaus wurde 1860 erstellt, 1880 der Anbau an demselben.

Die kärntische Einwanderung scheint ein reges Leben in die Gemeinde gebracht zu haben. Den genannten Besserungen und Neuerungen, der Auszierung der Kirche, der Erbauung des Schulhauses und der Anstellung eines Schulmeisters reihte sich bald ein weiteres bedeutendes Werk an, die Vergrößerung der Kirche.

Der damalige Pfarrer Johann Paul Roth schreibt in seinem eingehenden Bericht darüber: „Nachdem sich die Gemein sehr gemehrt, daß die Kirche wollte zu klein werden, hat man solche Anno 1687 nach Pfingsten d. 17. Maji ausgebrochen, umb etliche Schuh breiter und länger gemacht und bis auf die Kirchweih 1687 den 25. Septembris eingeweihet".

„Weil die Bauspesen den gemachten Überschlag weit, weit überschritten, und die 800 zusammengebrachten Gulden zerrinnen wollten", so wandte man sich an den Magistrat in Ulm um einen weiteren Zuschuß und zugleich an verschiedene Ulmer Stiftungen und Familien um sonstige Beiträge — mit dem Erfolg, daß, von anderem abgesehen, von der Krafftschen Stiftung die Kanzel, von der Bessererschen Stiftung die Decke im Chor, die ja noch heute das Bessererschе Wappen trägt, und von den Herrschaftspflegen Hans Ulrich Baldinger und Albrecht Krafft der schöne Taufsteindeckel gegeben wurde.

Dem Andenken an die Kirchenerweiterung ist das Bild über dem nördlichen Hauptthor gewidmet. Dasselbe stellt den Schutzheiligen der Kirche, den h. Michael im Kampf mit dem Satan vor und hat als Inschrift einen kurzen Bericht über jenen Bau mit den Namen der Werkmeister, die daran mitgearbeitet. Desgleichen soll die Erinnerung an den Umbau der Kirche das Wappen gegenüber der Kanzel neben dem jetzigen Herrschaftsstuhl erhalten — „ein kostbarer Stein, darin löblicher Stadt Ulm gemeines Wappen zierlich gehauen in die Mauer gegen der Kanzel über als ein immerwährendes monumentum hinein gemachet".

Es war damals schon wieder kriegerische Zeit, die Zeit des übermütigen, eroberungssüchtigen Ludwig XIV. von Frankreich. Die „Ulmer Chronik" berichtet von einer Reihe von Durchzügen und Einfällen feindlicher Truppen im Ulmer Gebiet, die wohl auch des öftern den

Digitized by Google

hiesigen Ort betroffen haben mögen. So schreibt Pfarrer Roth im Taufbuch im Jahr 1688: den 2. Dezember, Sonntag den 1. Advent, da eben das ganze Dorf wegen des französischen feindlichen Einfalls in der Flucht begriffen und anstatt der Predigt eine Betstunde gehalten worden, darauf ich mich mit meiner Frau und Kinderlen auf Ulm salviert" u. s. w. Besonders schwer waren die Jahre 1703 und 1704, zu welcher Zeit die Franzosen unter dem General Blainville sich in Stadt und Land Ulm — die Stadt wurde beschossen — aufs übermütigste breit machten[1]).

1707 kamen abermals die Franzosen unter dem General Villars; was kann, flüchtet in die Stadt. Im Taufbuch heißt es: „In diesem Jahr sind leider 4 tote Kindlein zur Welt geboren worden; unter anderem mag die Ursach gewesen sein der Schrecken von der Auswahl der jungen Männer bei dem Einfall der Feinde." Das Jahr 1715 brachte endlich den Frieden, der am 14. Februar des genannten Jahres — auch im Ulmer Gebiet — durch ein Freudenfest gefeiert wurde.

Die nächstfolgenden Jahrzehnte bringen wenig, was für die Geschichte des Orts im ganzen bedeutungsvoll wäre.

Im Oktober 1771 erschien in Ulm wie eine Art Bankerotterklärung eine Bekanntmachung des Magistrats, daß das ulmische Staatswesen so von Schulden belastet sei, daß der Rat sich nicht mehr zu raten wisse. Wer ihm einen guten Rat geben könne, solle solches bei der verordneten Deputation anzeigen. Ob solcher guter Rat gegeben wurde, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß die Stadt, um ihrer Geldnot abzuhelfen, verschiedene ihrer Besitzungen verkaufte; so auch die Herrschaft Wain — mit allen Gütern, Gülten und Gerechtigkeiten um 500000 fl. an den Freiherrn Benedikt von Herman in Venedig. Dieser, geboren 1689 zu Memmingen und 92 Jahre alt in Venedig gestorben, setzte, weil er unvermählt geblieben war, noch bei seinen Lebzeiten als Herrn von Wain und der übrigen Familiengüter einen Vetter Johann Theobald von Herman ein. Als aber dieser schon 1793 ohne männliche Erben starb, ging die Herrschaft an seinen Bruder Philipp Adolf von Hermann und damit an die jetzt im Besitz derselben stehende Linie über, — Philipp Adolf von Herman ist der Urgroßvater des jetzigen Majoratsherrn. Er starb, 73 Jahre alt, 1807. Sein Sohn und Nachfolger in der Herrschaft war Benedikt von Herman, geb. 1779, vermählt mit einer Tochter seines Oheims, des vorhin erwähnten Johann Theobald von Herman, Eleonore von Herman, die erst 1878 vierundneunzigjährig in Memmingen gestorben ist. Er hinterließ bei seinem 1834 erfolgten Tode zwei Söhne,

[1]) Im Rechnungsjahr 1702/1703 hat die Stiftung die Kosten übernommen „für die Begräbnis eines verstorbenen französischen Deserteurs".

Digitized by Google

den 1804 geborenen Freiherrn Benno von Herman, der als der ältere die Herrschaft überkam, und Freiherr Philipp Adolf von Herman, dessen Andenken durch die Philipp-Adolf von Herman-Stiftung in Wain erhalten ist und erhalten bleiben wird. Der Majoratsherr Benno von Herman, vermählt mit Marie Pauline geb. Freiin von Süßkind, welche die Dietenheimer Besitzungen zu dem Familiengut hinzubrachte, starb sehr schnell auf einer Reise in Ravensburg erst 38 Jahre alt am 18. Juli 1842. Wegen Minderjährigkeit der Kinder stand nun das Gut unter Vormundschaft, bis im Jahr 1859 der jetzige Herr Baron Benedikt von Herman den Besitz antrat.

Im Jahr 1773 ging Wain in den Besitz der freiherrlich von Hermanschen Familie über und der Begründer dieses Besitzes, jener Benedikt von Herman in Venedig, ließ denn auch alsbald an die Stelle des alten Amtshauses als Herrensitz für sich und seine Nachfolger nach italienischem Muster ein elegantes, geschmackvolles neues Schloß erbauen, das übrigens früher meist nur als Sommersitz benützt wurde, während sonst die von Hermansche Familie meist das großartige und schöne, soviel ich weiß heute noch so genannte Hermansche Haus in Memmingen bewohnte.

Bald nach der Besitzergreifung Wains durch die Familie von Herman begann die Drangsal der Franzosenkriege. Der erste Ansturm, der aber noch verhältnismäßig erträglich verlief, kam 1796 und 1797 im sogen. ersten Koalitionskrieg. Doch kostete der erste Franzosenüberfall des Jahres 1796 den Vogt Rueff das Leben.

Freiherr Friedrich von Lupin erzählt in seiner 1847 erschienenen Selbstbiographie, wie im August 1796 ein Trupp französischer Reiter in Wain einfällt und sofort von dem Vogt die Ablieferung und Abführung der bedeutenden im „Zehntstadel" liegenden Fruchtvorräte verlangt und wie dieses Verlangen, die Gewaltthätigkeit, mit welcher der Stadel erbrochen wird, in Verbindung mit persönlichen Mißhandlungen, den Vogt, der Vater einer zahlreichen Familie war, in solche Aufregung versetzt, daß er in Geistesverwirrung und bald darauf in ein hitziges Fieber verfiel, das ihn nach wenigen Tagen wegraffte.

Die ihres Hauptes beraubte Gemeinde sendet eine Deputation nach Memmingen zu dem Freiherrn Johann Sigismund von Lupin, dem der auf Reisen abwesende Freiherr Philipp Adolf von Herman die stellvertretende oberste Verwaltung seiner Güter übertragen hatte und der dann auch alsbald seinen Sohn, eben den Friedrich von Lupin, als „Administrator" nach Wain schickte. Derselbe kam dort den 17. August gerade zu der Stunde an, in welcher Vogt Rueff beerdigt wird.

Digitized by Google

Den 18. September 1796 kommen abermals Franzosen nach Wain auf dem berühmten Rückzug Moreaus — und zwar mit 186 Ochsen. Sie behaupten in Dietenheim zu sein und verlangen für ihre Ochsen „eine große Wiese, viel und gut Heu". Von Lupin bringt sie durch die Aussicht auf einen Aufstand seiner Bauern dazu, daß sie noch abends nach Schwendi und gegen Biberach weiter ziehen.

Da in der Folge der Kanonenlärm ärger wird, instruiert er auch wirklich seine Leute und die ganze Gemeinde zur Gegenwehr. Um sich der Marodeurs und sonstigen Soldatengesindels zu erwehren, ließ man auf den Straßen, namentlich an Kreuzwegen Zettel fallen des Inhalts (natürlich in französischer Sprache): „Bürgergeneral! Wir übersenden dir hier . . . Stück deiner Soldaten, die unsere Leute ausgeplündert haben und sie umbringen wollten. Da wir wissen, daß das dein Wille nicht ist und du nicht überall Ordnung halten kannst, so haben wir es unternommen, dir an die Hand zu gehen und hoffen auf deinen Beifall, wenn wir genötigt sein sollten, ähnliche Leute aus Mangel der Transportmittel in eine andere Welt zu spedieren". Das Mittel soll auch geholfen haben.

Wiederum vom 21. September an kommt eine Menge Militärs und lastet auf der Gemeinde. „Der Administrator konnte es nicht verhindern," schreibt von Lupin, „daß kein Bäuerlein mehr zum Fenster hinaussah, sondern nur noch von seinem Hause zum Fenster hinein, um doch wenigstens zuzusehen, wie es in demselben zugehe."

Am 25. September kommen von Biberach her die Condéer (ein Heer französischer Emigranten, die unter Österreich gegen Frankreich kämpften), die Franzosen verziehen sich in die Wälder. Gegen Mittag treffen die Bewohner der am Walde gelegenen Einzelhöfe mit Weib und Kind und einigen Habseligkeiten ein und berichten, daß sie ausgeplündert und bis aufs Blut gequält worden seien. Es wird beschlossen, daß die Bürgerschaft sich zur Wehr setzen soll. Man schickt einen Feuerreiter nach Dietenheim und zieht nach Bethlehem, wo 12—15 Franzosen aus den dem Wald zunächstgelegenen Häusern herausstürzen und dem Walde zueilen. Nur in einem Haus wird noch einer gefangen, ein blutjunger Mensch, den man laufen läßt. Die Franzosen verziehen sich Biberach zu, auch die Marodeurs meiden den Ort.

„Den 2. Oktober abends kommt „die Lindenallee" herab eine Menge Menschen, geritten, gefahren, gegangen, in größter Eile. Zum größten Teil Schacherjuden, welche der österreichischen Armee nachgezogen waren und nun meldeten: „Es ist grausig, der Franzos hat wieder gewonnen; er hats bei Biberach geschlagen und alles niedergemetzelt; wer

Digitized by Google

laufen kann, Gottswunder, der läuft." — Noch in der Nacht kamen einige versprengte Österreicher und Bayern nach Wain. „Andern Tags aber, so schreibt von Lupin wörtlich, wurden wir in schönster Ordnung von 2800 Condéeren besetzt, die mit aller Mannszucht die ganze Herrschaft Wain in ein Zuchthaus verwandelten; denn an diesem Tag blieb den Bewohnern von Wain, bis sie alle Gäste untergebracht und abgespeist, nichts übrig als Wasser und Brot und etliche Schläge. Der gekreuzigte Administrator sah Tag und Nacht auf seinem doppelten Treppenhaus, wie auf einer Milchstraße die vielen sich kreuzenden Kreuzlein auf- und absteigen. Aber gleich Nebelsternen gab keines den freundlichen Schimmer."

Noch schlimmer wurde es im zweiten Koalitionskrieg, als 1799 — Freiherr von Lupin war inzwischen, im Januar 1798, wieder von Wain abgegangen und Vogt Jäger aufgezogen — die österreichischen und Reichstruppen unter Erzherzog Karl und dem General Kray und 1800 die französischen unter dem Oberbefehl Moreaus die Gegend besetzt hielten.

Ende Mai oder anfangs des Juni 1800 fand bei Wain ein Treffen zwischen österreichischen und französischen Truppen statt; dasselbe soll sich an der „Eggerthalde" entsponnen und über Wain nach Oberbalzheim — das Illerthal hinaufgezogen haben. Dabei hatte eine 24jährige Dienstmagd Margaretha Kobler von Auttagershofen das Unglück, daß ihr wie das Totenregister berichtet, „ein Fuß zerschossen wurde, welcher den Tag darauf durch einen Feldscheer abgenommen werden mußte. Obgleich die Operation glücklich von statten ging, zog sich die Verunglückte doch in der nächsten Nacht durch Verrückung ihres Verbands eine so starke Verblutung zu, daß sie in die äußerste Schwachheit verfiel und am Mittwoch darauf sanft und mit völligem Bewußtsein ihrer selbst und in einer guten Fassung ihres Gemüts ihren Geist aufgab. Sie wurde wegen den noch fortdauernden Kriegsunruhen am 2. Tag darauf morgens um 7 Uhr in aller Stille zur Erde bestattet. Sie ruhe im Frieden."

Das Jahr 1805 brachte neuen Kriegssturm auch für unsere Gegend. Im September und Oktober des genannten Jahres konzentrierte sich ein großer Teil der österreichischen Truppen in Ulm und in der Umgebung der Stadt. Vom 14. Oktober an zog dann unter dem Marschall Ney und nachher unter Napoleon selber die französische Armee heran, drängte die Österreicher in die Stadt und schon am 17. Oktober kam es zu der schmählichen Übergabe Ulms unter dem General Mack. Am 26. Dezember wurde der Friede von Straßburg geschlossen, aber noch lange war in Ulm und in der Umgegend französische Besatzung.

Digitized by Google

Von einschneidender Bedeutung für die Geschichte unseres Ortes war das Jahr 1806. Kaiser Franz legte die deutsche Kaiserwürde, die freilich nur noch ein Schatten gewesen war, nieder und damit hörte das „Deutsche Reich" als solches auf zu existieren. Im Zusammenhang damit stand es, daß eine große Zahl kleinerer Herren, die vorher reichsunmittelbar gewesen, nur unter der Oberhoheit des Kaisers gestanden waren, von Napoleon „mediatisiert", d. h. ihrer Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit beraubt wurden. Unter denselben war auch der Besitzer und Herr von Wain, Reichsfreiherr Philipp Adolf von Herman. Während die Freiherren von Herman vorher sozusagen die Landesfürsten von Wain gewesen waren und als solche nicht bloß Lehenshoheit, sondern auch die Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Besteuerungsrecht, wie auch den sogen. Kirchensatz, d. h. das Recht den Pfarrer und Lehrer zu ernennen besessen hatten, wurden ihnen nun diese Souveränitätsrechte größtenteils entzogen und Wain kam an die Krone Bayerns, das eben Königreich geworden war, im Jahr 1810 sodann mit Ulm und dem übrigen Oberschwaben an Württemberg.

Von den S. 429 erwähnten Versen, welche auf der Einwanderungsgedenktafel stehen, mögen wenigstens die folgenden erwähnt werden:

Nun wir von dieser Pfarr-Gemein Aus Kerndten hieher kommen sein,
Des Leibes Nahrung wir dort hatten, doch weil man uns nicht wollt verstatten
Das ungefälschte Gotteswort, So zogen wir von dannen fort:
Wir trachteten nach Seelenschätzen An einem solchen Ort zu setzen,
Da Gottes Wort gepredigt wird, Da ein getreuer Seelenhirt,
Der uns auf rechte Weide führet, Mit Gottes reinem Wort regieret.
Und weil wir hier gefunden das, Gefiel der Ort uns desto baß.
Weil auch die Gmein sehr abgenommen, So seind wir in das Mittel kommen
Und haben namhafft sie gemehrt, wie jetzt der Augenschein dies lehrt.
Wir danken Gott, daß wir entgangen Des Antichrists Gewalt und Zwangen.
Zum Zeugnus dessen ist darumben Die Tafel aufgericht herkommen
Dem höchsten Gott zu sondern Ehren Und die Nachkömmlingen zu lehren,
Daß uns allein gebracht hieher die seligmachend reine Lehr.
Dabei wöll diesen Ort erhalten Der treue Gott und ob ihm walten.

Digitized by Google

Ulm als eines der 4 Dörfer des Reichs.

Von Zollinspektor Dr. Kölle.

In Bezug auf die Einsendung von Herrn Prof. Dr. Neſtle in Heft I und II des lauf. Jahrg. der V.J.H. S. 185 möchte ich mir erlauben, auf zwei Stellen in der anonymen Chronik von Ulm, hg. von Pfarrer Seuffer von Zainingen, in den Verhandlungen des Ver. f. Kunſt u. Alt. in Ulm u. Oberſchw. 1871 S. 29 hinzuweiſen. Gleich am Eingang heißt es hier: „darnach als man zalt 800 jar hat Karolus der kaiſer die von Ulm ufgenumen fur ein dorf zum heiligen reich.“ Sodann S. 33 wird unter der Überſchrift „hie iſt ze merkhen, wie daz heilig reich zum erſt ufgeſetzt worden iſt in Deitzem landt“ ausgeführt, daß „daz heilig reich iſt geſetzt worden“ auf 4 Fürſten, 4 lanngrafen, 4 burgraufen, 4 graffen, 4 semper freyhern, 4 ritter 4 ſtett (Augsburg, Metz, Ach, wohl Aachen, alſo 3 Römerſtädte, wenn ich nicht irre, und Lübek) und 4 dorffer (Bamberg, Schlettſtadt, Hagenau und Ulm).

Da Ulm in ſpäteren Zeiten vollberechtigte Stadt und Reichsſtadt geworden iſt, ſo bezieht ſich die Benennung als Reichsdorf wohl auf frühere Zeiten, alſo die Zeit vor dem 14. Jahrhundert, und es beſteht kein Zuſammenhang zwiſchen ihm und den bis zum Schluß des Reichs beſtehenden reichsunmittelbaren Dörfern, vielmehr iſt die Bezeichnung, wie aus der ganzen Aufzählung erhellt, von rein zeremoniöſer, die Rangordnung bezeichnender Bedeutung, entſprechend etwa der Einteilung der oberſten Reichsämter, in das Kanzlei-, Marſchall-, Kämmerer-, Schenken- und Truchſeſſenamt. Mag die endgültige Feſtlegung dieſer Stufenordnung auf verhältnismäßig ſpäte Zeiten, alſo etwa auf das 13. und 14. Jahrhundert zurückzuführen ſein, ſo liegt ihr doch eine tiefere Bedeutung, ein Anknüpfen an altüberkommene Stellung zu Grunde. In dieſem Zuſammenhang betrachtet dürfte die Nachricht unſerer Chronik, „dass Kaiser Karolus die von Ulm ufgenumen hat fur ein dorf zum reich“, doch darauf nachzuprüfen ſein, ob ſie nicht an thatſächliche Verhältniſſe anknüpft und,

Digitized by Google

wenn auch in unklarer Ausdrucksweise, einen richtigen Kern enthält. Aber was soll das „aufnehmen" bedeuten? Die Aufnahme ins Gebiet des Reiches nicht, da Ulm ihm von jeher angehört, eine bloße Titelverleihung, wie nach Fabri anzunehmen wäre, wohl auch nicht, denn in jenen frühen Zeiten hatte man sicher anderes zu thun, abgesehen davon, daß Ulm nach allgemeiner Annahme bis über die Zeiten der Karolinger hinaus lediglich fränkisches Krongut, also noch gar kein Dorf war. Wie man das Wort dreht und wendet, es kann nur den Sinn haben, daß Ulm von Kaiser Karl — oder einem seiner Nachfolger — durch Aufteilung des Kronguts oder eines Abschnittes desselben besiedelt und zu einem kaiserlichen Dorf gemacht worden ist, neben welchem immer noch ein besonderes Hofgut (curtis imperialis) wie auch wohl ein reichenauisches Dominium bestanden haben wird.

Der Umstand, daß Ulm aus den Mitteln des Reichs früh als Gemeinde geschaffen wurde, bald zu Bedeutung in dieser Stellung kam, aber über dieselbe heraus lange nicht gelangte, läßt vielleicht am besten die Bezeichnung als eines der 4 Reichsdörfer in der höfischen Amtssprache erklären. Die Besiedelung von Krongütern kommt auch sonst vor; und daß Ulm lange Zeit, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, brauchte, um Stadt zu werden, beweist der vielbesprochene Vertrag vom 21. August 1255, nach welchem Ulm erst damals einen Schritt weiter thut in der Trennung seiner eigenen Verwaltung von der Landverwaltung, indem der Stadtvogt und die Gemeinde gemeinsam die Kompetenz des Vogts, des städtischen Amans und des Schultheißen der Landverwaltung abgrenzen.

Aber wie stimmt unsere Annahme über die Entstehung und Stellung der Gemeinde Ulm mit der Angabe Fabris überein, daß Kaiser Karl den Flecken mit Kind und Kegel dem Kloster Reichenau geschenkt habe? Allerdings steht hier die anonyme Chronik gegen den ältesten Ulmer Geschichtsschreiber, und bleibt die Frage zu lösen, auf welcher Seite die Wahrheit zu suchen ist. Über das Alter der Chronik, die aus einer Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wiedergegeben ist, haben sich schon Meinungsverschiedenheiten gezeigt. Pressel, Veröffentlichungen N. R. II, S. 3, hält sie für die älteste Chronik, während Bazing und Veesenmeyer, die Herausgeber der Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm, Ulm 1890, in der Vorrede hiezu S. V geltendmachen, sie reiche bis 1473 und sei Zeitgenossin Felix Fabris. Selbst wenn die Chronik bis 1473 geführt wurde — vielleicht heißt die fragliche Jahreszahl trotz der Bemerkung in S. Fischers Chronik S. 46 Bl. 112: 1373 — ist dies noch kein Beweis, daß sie ursprünglich nicht sehr alt ist. Auch geht aus den gleichbedeutenden, hintereinander stehenden Einträgen für das Jahr

Digitized by Google

1316 und wieder für das Jahr 1388, aus den übereinstimmenden Angaben für die Jahre 1350 und 1353 mit Sicherheit hervor, daß der erste Teil der Chronik aus einer ungeschickten Zusammentragung zweier Chroniken besteht, zu dem, mit dem Jahr 1372 beginnend, ein zweiter kommt. Wir haben also hier sicher die wichtigste Chronik Ulms vor uns, deren Glaubwürdigkeit in dem einen Falle, in dem man sie anfechten wollte, keine Erschütterung erlitten hat (zu vgl. die Anm. 4 von der Hand Veesenmeyers in der Fischerschen Chronik S. 43). Ihr gegenüber steht Fabri, der in zeitgenössischen Dingen öfters ungenaue und verschwommene, in allen andern lustig fabulierende, vorhandene Quellen frisch und fröhlich zu kleinen Novellen umarbeitende Dominikanerprior. Die angebliche Abhängigkeit Ulms von Reichenau, die die Fiktion des „Reichsdorfs" natürlich zerstört hätte, ist uns nirgends einwandsfrei überliefert. In keiner Urkunde ist nur ein Gedanke daran enthalten, außer in jener gefälschten vom Jahr 1312, aus welcher lediglich hervorgeht, daß unter den Karolingern die Reichenauer Mönche einen Teil des Kronguts erhielten und welche im übrigen nichts kennzeichnet, als den Versuch der Mönche, die Stadt und die Geschlechter als Erben der zerbröckelnden königlichen Macht, in dem Erwerb königlicher Rechte, wie Zölle, Umgeld, Münze, Eicheimer, sowie in der Ämterbesetzung zu unterlaufen, um selbst, wenn nicht alles, so doch einiges auch für sich zu gewinnen. Die Kenntnis dieser gefälschten Urkunde, die vielleicht nie ruhenden Bestrebungen Reichenaus, die Stadt viel oder wenig einzupressen, endlich der in der Erinnerung fortlebende Kampf um die Lehenschaft der Münsterpfarre, die Präsentation des Pfarrers und die Verleihung des Schul- und Meßneramts der von seiten Reichenaus sogar mit dem Mittel des großen Banns gegen die Bürger geführt worden war und erst 1446 zur Erledigung kam, all das wirkte zusammen, um in dem nachfolgenden Geschlecht die Vorstellung zu erwecken, es habe sich in den Streitigkeiten zwischen Ulm und Reichenau von jeher um die staatliche Oberherrschaft gehandelt. Thatsächlich aber war Ulm Reichsdorf, ehe es Reichsstadt wurde, niemals aber ein reichenauischer Ort.

Digitized by Google

Dorfordnung von Althausen OA. Mergentheim, erneuert am 9. Juli 1528.

Mitgeteilt von H. Günter.

G. Bossert hat in den Vierteljahrsheften von 1886[1]) auf Grund einer Reihe von größtenteils ungedruckten Dorfordnungen das fränkische Gemeinderecht behandelt: es ist im großen und ganzen überall dasselbe Bild; gleiche lokale Verhältnisse und Bedürfnisse haben zu den nämlichen Erfahrungen und entsprechend zur nämlichen Lebensordnung führen müssen. Und so bietet auch die „Ordnung der Bürgermeister und Gemein zu Althausen" der Allgemeinheit gegenüber nur wenig Eigenes — aber doch eine wesentliche neue Seite. Die von Bossert benützten Ordnungen sind durchweg von den Gemeinden und den Herrschaften erlassen oder doch von den letzteren genehmigt. In Althausen tritt uns eine kleine Gemeinde mit dem Anspruch auf Selbstverwaltung und Reichsunmittelbarkeit entgegen, die ihre Ordnung selbstherrlich setzt und handhabt. Das Merkwürdige dabei aber ist, daß der Anspruch völlig in der Luft hängt. Der wiederholte Hinweis auf die Zuständigkeit des grundherrlichen Hofgerichts zu Markelsheim erinnert daran, daß das Ziel alles Strebens der biederen Gebaurschaft bis zur Stunde noch nicht erreicht ist. Woher nur die Tradition von der Reichsstandschaft des Dorfes kommen mag? Moriz Schliz[2]) ist seinerzeit dafür eingetreten mit Rücksicht auf das Vorkommen einer „Gebauerschaft gemeinlich zu A." und synonymer Termini in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. Daß indessen damit nichts zu machen ist, zeigen die herrschaftlichen Dorfordnungen. Und ganz aus-

[1]) Jahrgang IX der älteren Reihe S. 71 ff. 119 ff. 225 ff. 277 ff.

[2]) „Das ehemalige Reichsdorf A." in der Zeitschr. des histor. Vereins f. d. wirtemb. Franken 1855 S. 52. Vgl. Schönhuth, Gesch. des ehemaligen Reichsdorfs A.: Württ. Jahrb. 1849 II, 73 ff.

Digitized by Google

geschlossen erscheint die Reichsunmittelbarkeit des kleinen Dorfes, wenn man den reichen Besitz nur z. B. der Herrn von Hohenlohe die ganze Zeit über, da andere zur Reichsstandschaft kamen, im Auge behält. 1219 werden homines proprii des Deutschordensritters Friedrich von Hohenlohe daselbst genannt, die dessen Eigen blieben[1]). Einige Jahre darauf, 1224, giebt Konrad von Hohenlohe, der Braunecker, ein Hofgut an das Hochstift Würzburg ab[2]). Gleichwohl erscheint 1291 noch anderer Besitz in Brauneckschen[3]) und 1296 wieder anderer in Hohenlohischen Händen, welch letzterer im genannten Jahr an das Mergentheimer Deutschhaus kam[4]). Und trotz dieser Vergabungen saßen die Hohenloher auch im 14. Jahrhundert noch fest, wie die Familienverträge von 1331 und 1334 zeigen[5]). Dann Ende des Jahrhunderts, mit dem Aussterben der Braunecker Linie 1390, kommt der Besitz in Schwarzburgische und 1398 pfandweise und 1428 definitiv in deutschherrliche Hände[6]): solcher Konkurrenz gegenüber hat das Dörfchen unmöglich emporkommen können, abgesehen von der weiteren Zersplitterung von Besitz und Rechten an eine Reihe anderer Faktoren[7]). Althausen hat nie Reichsfreiheit besessen, aber sie angestrebt — und zwar in einem Augenblick, da andere längst ihre Entwicklung abgeschlossen hatten. Am 7. Dezember 1429 vermochten die Bauern den Herren von Finsterlohe deren Mitrecht, „einen Heimbürgen daselbst zu kaufen und zu setzen," abzukaufen[8]). Damit traten sie wenigstens auf einem wichtigen Gebiet, dem der eigenen Gemeindeergänzung, dem Deutschorden gleichberechtigt an die Seite. Und nun ist es begreiflich, daß sie weiterdrängten, auch die Gerichtsbarkeit anstrebten. Die Folge waren ständige Reibungen mit dem Orden, bis ein Schiedsgericht am 20. Januar 1545 den Handel zu Gunsten der Deutschherrn entschied, denen die hohe Obrigkeit, das Grundherrngericht und der Erbschutz für alle Zeiten zuerkannt wurde[9]), — nachdem schon 1540 Karl V. dem Orden das Niedergericht zugesprochen hatte[10]).

Unsere Ordnung spiegelt den Augenblick wider, da die Althäuser das Niedergericht noch für sich beanspruchten; wenige Jahre später war

[1]) Hohenlohisches Urkundenbuch hrg. von Weller I nr. 39.
[2]) Ebd. nr. 57.
[3]) Ebd. nr. 526.
[4]) Ebd. nr. 577.
[5]) Ebd. II nr. 395 und 447.
[6]) Beschreibung des OA. Mergentheim (1880) S. 446—447.
[7]) S. ebd. und Schliz a. a. O. S. 51.
[8]) Württ. Jahrb. 1849 II, 76.
[9]) OA.Beschr. Mergentheim S. 449—450.
[10]) Ebd. 449.

Digitized by Google

es mit dem Traum überhaupt vorbei. Verschmerzen hat man in Althausen die Enttäuschung freilich lange nicht gekonnt, und die Gemeinde hat es schließlich auch noch durchgesetzt, daß die Reichs-Restitutionskommission zu Nürnberg am 6. April 1651 ihr wenigstens das „Freidorf" zugestand — ausgenommen dem Deutschorden gegenüber[1])!

Der Text der Ordnung ist dem Original im Althäuser Gemeindearchiv selbst entnommen.

Item hienoch volgt die ordnung der burgenmeister unnd gemein zu Althausenn, wie dan solchs von iren eltern an sie komen ist und furthin ewig sol gehalten werden, solchs auch durch Michel Hotzen unnd Bastle Volckern als burgenmeistern im 28. jor der mynderzall renoviert unnd verneut wordenn.

Zum ersten so ein fremder, er sei jungk oder alt, ein weib zu Althausen nympt und do einkaifft oder einbestet und ein gemaynsman aldo begert zu werden, der selbich soll sein manrecht[2]) aufflegen unnd inn ein gemayn geloben, des dorffs Althausen gebrauch unnd ordnung zu halten und helffen handtvestenn als vil im müglich ist zu thon, unnd der gemayn 1 gulden geben sol on alle abred.

Zum andern so sich einer zu Althausenn einkaifft oder einbestett und dohin zeucht, das muss er bei einer gemayn erlangen: zu solchem muss er sein manrecht aufflegen unnd auch ein abschiedbrieff von seiner herschafft bringen, das er kein nochvolgenten zanck mit im bring, unnd darnoch inn ein gemayn gelobenn des dorffs Althausenn, das er solche ordnung und der gemayn alt herkomen thon unnd helffen handthaben woll, als vil im müglich zu thon ist. Zu solchem allem sol er der gemayn on alle abred 4 gulden gebenn.

Zum dritten so ist einem yedem gemaynsman bei 10 lb. verbotten, das er kein einnem on wissenn unnd willenn der burgenmeistern und der gemayn zu Althausenn.

Zum vierdten so ist einem ieglichem gemaynsman verbotten, das er keinen weitters dan uber nacht herberichen soll on wissen und willen der burgenmeister bei der buss 1 gulden.

Zum fünfften so einer zu einem heymburgenn gesetzt und verordnet ist, so ist er schuldig zu globen, das er einer gmein

[1]) Ebd. 450—451.

[2]) Geburtsbrief; vgl. Bossert a. a. O. S. 77. Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. (1902) S. 158—159.

Digitized by Google

bei tag unnd nacht getreulich vorgee iren schadenn zu beworen und frummen zu werbenn, so vil ime muglich sein kan.

Zum sechstenn so einer oder bed burgenmeister zu einer gmein leúttenn lossenn, so ist ein jeder gemaynsman bei seiner trew, die er einer gemayn gethon hott, zu einer gmein zu komen schuldig. Es hott auch ein burgenmeister oder sie baid mit rot, wissen und willen einer gemayn zu gebieten und zu verbieten.

Zum sibenten so die burgenmeister einer gemein geleutt hetten unnd einer oder mer die gemein verachten und nit suchen woltenn, solle der oder dieselbichen unnd yeder besunder umb 15 d. on alle gnod, auch nyemantz hierin angesehenn, umb ir ungehorsamkeit gestrofft werden. So einer sagen und sich entschuldichen wolt, er het das gemein leutten nit gehort, so sol unnd muss ers bei seiner glub behaltenn [1]).

Item so einem die burgenmeister geschickt werden, so sol er sie boser wort bei 10 lb. erlossenn.

Item es ist ein yeder bei seiner pflicht schuldig, das er ein gemayn an keinem andern ort sol furnemen dan zu Marckelsheim.

Zum achten so die burgenmeister mit rot einer gemayn etwas gebietenn, das einer inn der gemayn verachtet und nit halten wolt und ein buss verwirckt hett, so hott ein gemayn múgen und macht, denselben zu pfenden, und ob er sich zu recht bieten würdt, so sol man ine uff recht pfenden, und so er dieselbichen pfandt inn viertzehenn tagen nit lôsen wolt, so haben sie die burgenmeister fug unnd gutt recht, dieselbichen ire pfandt bey christen oder júden zu vertreiben, und ob den ungehorsamenn geleucht, ime geschech unrecht, so mag er ein gemayn mit recht zu Marckelsheim darumb furnemen.

Item so man das feúr beschreit, sol ein ieder, jung unnd alt, der etwas schaffen kan, helffen retten unnd zulauffenn bei der stroff 10 d.

Item welcher im hegholtz ein reis abhaibt, der ist 30 d. zu stroff einer gmein vervallenn, wo die stendt unnd gehegt werden.

Item welcher inn einer laib zu vil abhaibt, der ist 10 d. darumb vervallenn.

Item ein ieglicher soll inn seiner laib [2]) vier standt reiser zu lossen bei der stroff tzweien pfunden, unnd nitt mehr dan

---

[1]) muß man ihm auf sein Wort glauben.

[2]) Vgl. Bossert S. 229—230.

Digitized by Google

vier hauffenn von dem gehaiben holtz darynnen machen, auch bei der stroff 2 d.

Item[1]) so einer inn das gmein holtz für, hieb darinn oder lůd holtz uff, das ime nit zustůndt, so gibt der wag 20 d., ein kar 10 d., ein purde sponholtz 5 d., ein schlit 5 d. und ein kåtz[2]) 5 d. zu stroff der gemayn.

Item so einer ein traget pfel oder rayff abhaibt unnd die bei ime fundenn wurden, so ist er einer gemayn 10 d. darumb vervallenn.

Item so einer das recht anschreit, sol ein yeder bei seiner pflicht zulauffenn bei der stroff 10 d. Den sol man bei recht behalten soweit man kan, unnd sol der gefangen uff des begerenden costen zum Newenhaus dem schirmhern gefurt und uberantwort werden.

Item so man die somen, wisen, unrecht weg verbeut und einer in der stuck einem befunden wurt, sol er einer gemayn 1 d. zu der stroff vervallenn sein.

Item alles obs, kirschen, epffel, birn, scheff[3]), erbes, des grasen inn wisenn, eckern, weingarten, ruben, tzwuffeln[4]) unnd kraut ist yedes besunder bei einem pfundt verboten.

Item wo einer bei tag in der gmein in den treubeln erwist wurt, ist er vervallen 2 d., ein auswendicher 2[a]) d., unnd so ein hundt erwist wurt, er sei wes er woll, der sol umb 2 d. gestrofft werden, und ein auswendicher hundt umb 2[a]) d.

Item wo einer oder mer in der gmein wein schencken wolt, sol er inne vor an lossen giessen; so er das nit thutt, ist er einer gmeyn 1 gld. zu buss vervallen schuldig.

Item so einer bei nechtlicher Zeit inn treubeln, habern, korn, ruben, kraut, birn, nichts ausgenomen, erwischt wurt, der soll einer gmein 1 gld. zu stroff vervallen sein. Wo aber der beschedigt worden ist und sein schaden nit leiden will, ist ime an seiner gerechtikeit an diser stroff nichts genomenn.

Item die besunder hut und ausfaren ist bei einem gulden verboten.

---

a) urſprünglich 5.

[1]) Zum Folgenden vgl. die verwandten Beſtimmungen der Wachbacher Feldordnung von 1504, hrg. von Seeger in der Zeitſchr. d. hiſt. Vereins für das wirtemb. Franken, 1852, S. 95 ff., wo indeſſen die Strafſätze durchgängig viel höher ſind.

[2]) Tragkorb, Rückenkorb (Grimm: kötze).

[3]) Sichelerbſe, pisum arvense var. leptolobum.

[4]) Zwiebeln.

Digitized by Google

Item die herbstweid ist bei einem pfundt verboten, bis sy die burgenmeister offenn.

Item die weiden, so man die abhaibt unnd so einer erobert wurdt, ist einer gmein zu stroff darumb 1 d. vervallenn.

Item so die burgenmeister die weingartstaig zu machen gebieten, wo einer daz verachtett und nit gemacht hett, sol er derselb umb 1 d. gestrofft werden.

Item so einer ain bei einer gemayn lugen strofft, so offt es geschicht, ist er 15. d. zu stroff vervallenn.

Item so ein gemayn bey einander versamelt ist und einer ain in der gmein schlegt oder mit gewappenter handt uberlieff, sol er umb 10 d. gestrofft werden.

Item ein yeder inn der gmein ist schuldig bey seiner pflicht, so man inn zu einem burgenmeister, heimburgen oder heiligenmeister, feürbeseher, schetzer, erwelter rotgeber einer gmeyn, baumeister, pfleger, schrotter oder was das ist, gesetzen unnd verordnen wurt, sol unnd muss er das annemen; wo er daz widert, sol er einer gmein 2 d. vervallen sein unnd dennocht seinem verordnen ein benúgen thon.

Item so einer oder mehr in der gmein erwelt wurt unnd ausgeschickt, von einer gmein wegen zu handeln, unnd sich des entsetzen wurt, ist er 2 d. zu stroff vervallen schuldig. Wo es aber ein sach betreff, das ein uncost uff ein gmein ergieng auff die ungehorsamkeit, stett solchs alles bey erkentnus der burgenmeister unnd einer gmein.

Item der landtstrossen halbenn ist vor alter gewest der brauch, wo tzwen zusammen haben zu stossen gehabt an die landtstrossenn, dieselben tzwen haben die landtstrossenn müssen machen, wo sy bruchig gewest ist und wo sy daran zu stossen haben gehabt. Das ist der brauch vor alter gewest und[a]) sol fúro so gehalten werden[a]) und nú davon gefellen, uber das ein neüering angenomen, das ein gantze gemeyn verwilt hott, mit einander die landtstrossenn zu machenn.

Item alle person, die wessern wollen am samstag, an tzwolffboten obet, an all unser lieben frawen obet, an den vier hochtzeitliche fest obet, ober- oder ausserhalbs dorffs, derselbich soll ein fluss inn das dorff lossen gen; welchers gar einschlecht[1]) und erobert wurt, sol er umb 1 gld. der gmein zu buss vervallen sein.

a—a) von anderer gleichzeitiger Hand nachgetragen.

[1]) einschlägt, das Wasser sperrt.

Digitized by Google

Item welcher gmainsman ein knecht dingt, derselbich gmeinsman sol solchen knecht in viertzehen tagen fur die burgenmeister bringen, das er inn glob, das er sunst an keinem ort recht geben oder nemen sol dan zu Marckelsheim. So aber solcher gemaynsman seinen knecht inn solcher zeit nit herzu bringt, ist er der gmein 1 gld. zu buss vervallen schuldig.

Item so die feurbeseher das feur besehenn, so ist man inn 3 iglichen ein mos weins unnd 4 weck und nit mehr schuldig.

Item [a]) sollen die feüer in heusern besichtigen; wo hew und stro inleitt, dasselbig fürbringen [a]).

Item desgleichenn die staigbeseher so sy die staig besehen haben, sein inn die burgenmeister 3 mos weins und 4 weck schuldig unnd nit mehr.

Item welche den küen die hörner abschneiden, sein die burgenmeister inen 1 mos weins und 1 weck schuldig und nit mehr.

Item so ein gmeinsman oder knecht woffen, es sein messer, dolchenn, waydner [1]), hessen [2]), beihel, degenn oder was fur woffen einer in ein wirtzhaus tregt oder sunst im dorff tregt, es sei dan sach, das einer von dem feld kum oder uber feldt woll, oder müss sunst im dorff hütten oder wachen, so ist ein ieglicher 1 gld. der gmein zu buss verfallenn schuldig.

Item wû einer ain mit einer kanten, glas, krausenn, schrannen oder schrannenbayn nichts ausgenomen in dem wirtzhaus schlegt, wurfft, derselbig ist gegen der gmein 1 gld. zu bus verfallen schuldig.

Item so ein gmeinsman wein verkaifft hot, so hot er macht den abschratt [3]) den selbichen tag noch laudt des kayffs zu geben wie er verkaufft hot, und nit höher oder weitter zu geben dan den selbichen tag onangossenn, bei der buss 1 gld. der gmein.

Item so einer wein will schencken, der selbich sol lossen angiessen und sol ein rayff auffstecken; wo solcher ungehorsamlich erfunden wurt, sol er umb 1 gld. gegen der gmein gestrofft werden.

Item so einer erfunden wurt, er sei jungk oder alt, der mûttwillich wer, der dem wirt den rayff abhieb oder sunst verwürff, so solcher erobert und erfunden würt, ist solcher der gmein 1 gld. verfallenn schuldig.

---

a—a) von anderer gleichzeitiger Hand nachgetragen.

[1]) Jagdmeſſer, Hirſchfänger.

[2]) (Heſſiſcher) Stoßdegen (Grimm).

[3]) abschroten = verladen, abladen.

Digitized by Google

Item es ist vor alter der brauch gewest und noch, so einer durch daz gantz jor wein hott geschenckt, so sol er uff den kirbtag, so er anderst schenckenn will, wider lossen angiessen. Auch sunst ein ieglicher gmeinsman, der uff den kirbtag wein schencken will, der selbich sol inn lassen angiessen bei der buss 1 gld., ist er der gmein verfallen schuldig.

Item welcher scheûst im dorff, er sei jungk oder alt, der ist der gmein 1 gld. zu buss verfallen schuldig.

Item so die burgenmeister ir auffrechnung thon wollen, sollen sy vor viertzehn tag der gmein verkunden, welcher bußwirdig sei, dieselbichen sollen ire buss inn disen viertzehen tagenn on allen vertzug ausrichten; wo solchs nit geschicht, so haben die burgenmeister mit rot einer gmein mûgen und macht, solchen ungehorsamenn umb gantze buss zu stroffen, wie ein iegliche buss innheltt.

Item welcher sein layb will abhaybenn, der selbich sol unden ain sphan anhebenn unnd auffhin haybeu, bis er gewert wurt; wo einer anderst erfunden wurt, ist gegen der gmein umb 2 d. zu buss verfallenn schuldig.

Item welche person escher oder kubel mit kott in die wesch schûten, so aine erobert und angezaigt wûrt, sol gegen der gmein umb 1 gld. gestrofft werden. Auch welche weiber die den juden waschen, die sollen underhalbs dorffs waschen; wo sy anderst erfunden werden, sol ein iegliche umb 1 gld. gegen der gmein gestrofft werden.

Item in dem und andern artickeln und stucken bessers rots unvertzigenn.

Item so man die hirtenpfründt sammelt, so sol ein ieglicher uff den selbichen tag zu rechter tagzeit den hirten betzalen bei der buss 2 d. einer gmein.

Item so die heiligenmeister ire auffrechnung wollen thon, so sol ein ieglicher, der dem heilgen schuldig ist, zu rechter tagzeit betzalen die zins bei der buss 2 d. einer gmein.

Item es sol keiner kein hay oder stro in sein haus legen bei der buss 1 gld. zu stroff einer gmein.

Item so einem ein viech abstett und an dem schelmen[1]) stirbt, es sei jungk oder alt, soll man es füren oder tragen in den graben gegen Lustprun, bei der buss 1 gld. der gmein zu stroff.

[1]) Seuche (Grimm).

Digitized by Google

Item so einem gemaynsman oder mehr die burgenmeister geschickt werden schuld halben, und so solcher gemaynsman den burgenmeistern verhaist, dise person in vierzehen tagen zu betzalen, es sei mit gelt oder mit pfanden, und so solchs nit gehalten wurd, sol solcher gemaynsman oder witfraw, nyemants ausgenommen, gegen der gemayn zu Althausen umb 10 lb. gestrofft worden.

Item so einer gerügt wurt mit den gensen und würd fürgebrocht, so ist einer fur ein iegliche gans 3 d. verfallenn, schuldig der gemayn.

Item so ein gemaynsman dem andern die schied [1]) abschlecht, so ist er der gemayn 10 lb. verfallen schuldig zu buss.

Item so ein gemaynsman umb ein schieders buss verfallen ist, so ist die halb buss einer gantzen gemayn zu Althausen.

Item [a]) wo ein auswendiger einem inwendigen oder ein inwendiger einem auswendigen lest verbietten, der soll solches austragen in virzehen tagen bei straff 10 lb. und druff klagen wie recht ist zu Marckelsheim und súnst nirgent [a]).

Anno [b]) domini im 1552 jor auff Paulus bekerung tag ist verwylt worden von einer gantzen gemaindt zu Althausen, das ein yeder, der bauen wyl, zyll und zeyt hatt ein halb jor solchen bau oder holtz zu verbauen bey der buss 10 lb.[2]).

Auch wy obgemelt an disem dag ist vermelt oder verwült worden von einem mertayl einer gemaindt zu Althausen, wo ein gút ist und verkayfft würdt und ein zúns und ein gúlt gúlt und einer das nebendayl hat, das ein gut ist gewesen, do sol ein nebentayl das ander losen, und sol ein yeder, der losen wyll, macht haben 4 wuchen und ein tag, solchs gut zu losen; und so einer weytters eintrag wolt dun, der sol solchs tun vor einer gemeindt zu Althausen bey der buss 10 lb. einer gemaindt[3]).

Item [c]) wen die burgemeister lassen zur gemein leutten, sol der alfft[4]) verpflicht sein im zwinger[5]) umb die kirchen zu gehn

---

a—a) andere gleichzeitige Hand.

b) von neuer Hand.

c—c) die obige nachtragende Hand von 1528.

[1]) Untergangs-, Feldgericht. Boſſert S. 132—133.

[2]) Vgl. Boſſert S. 129.

[3]) Vgl. dazu Boſſert S. 76—77.

[4]) sic!?

[5]) auf der Höhe zwiſchen Kirchhofmauer und Abhang?

Digitized by Google

und sich anzeigen; welcher dan nach im kumbt, sol buss verfallen sein on all genad 15 d.

Item so die schidt begert wirdt, soll man ein burgemeister umb den andern inzugeben.

Item wen die schidt geht, soll alweg ein burgemeister umb den andern der schidt zugeben mitt der schidt gehn[c]).

Abschrifft[a]) der schatzung unnd ordnung des dorffs.

So man einen muss schatzen, so sollen die schetzer den selbichen frogen, denn man als schatzen will, ob er kein bar gelt hab oder keins uff das sein oder umb das sein auspringen moge on als geverde; und so man des nit gerotten will, so sol unnd muss er schweren zu Got und zu den heiligen, das es also sein; desgleichen desselben hausfraw, so man sy anders des nit erlossenn wil. Unnd hot er wein, das ist das erst; darnoch hot er küe, pferdt, federwoth[1]), das soll ieglichs halb geschetzt werden, desgleichen das getraidt. Wan aber der schuld so vil wer, das es alles müst geschetzt werden, so sol man im das beth lossenn, daruff er ligt. So aber nichts mehr do wer, so sol man darnoch uff das veldt, und wen uff dem feld aber nichts mer wer, so sol man greyffenn zu dem haus und darnach zum bedt unnd was er hott. Doch sol ein ieder, den man daz sein also schatzt, wie obstett, viertzehenn tag die negstvolgende darnoch die losung haben, ausgescheiden essenthe[2]) pfandt; zu den selbichen hott er nit lenger zill zu lösen dan uber nacht. Auch ist der schetzer lon, als offt sy ein schatzing gethon haben, ein vierthel weins, und den schetzerlon sol ein iegliche partei den halbenn theil tragenn. Actum am donerstag noch Kiliani renovatum est per Melcheor Horn anno im 28ten.

---

a) das Folgende wieder von der ersten Hand.

[1]) Hier offenbar übertragen = Federvieh; sonst = Bettzeug (wât = Kleidung, Zeug).

[2]) ezzente pfant im Landfrieden für Franken 1378 (Deutsche Reichstagsakten I, S. 221 Nr. 35) = verpfändetes Vieh; hier = eßbar überhaupt, Eßwaren.

Digitized by Google

Eine Stuttgarter Schmähschrift auf Herzog Karls Regierung vom Jahr 1763.

Von Hofrat Dr. Giesel.

Im Jahre 1758 trat Graf Montmartin in die Dienste Herzog Karls. Seine ganze Staatskunst bestand fortan darin, den letzten Pfennig den Unterthanen abzupressen, um immer aufs neue dem Herzog zu seinen vielen Liebhabereien das nötige Geld verschaffen zu können. Die Unzufriedenheit über die fortgesetzten Bedrückungen und Erpressungen erreichte ihren Höhepunkt, als der ungebildete und freche Lorenz Wittleder, der es bald vom Unteroffizier zum Verwalter des Kirchenkastens und 1762 zum Direktor des Kirchenrats gebracht hatte, den Betrieb des DienstHandels übernahm.

In Ludwigsburg eröffnete derselbe eine förmliche Bude, in welcher gegen bar Geld jedes Staats- und Gemeinde-Amt zu ersteigern war. Dabei war nicht die Befähigung zu einem Amt, sondern die Höhe der Geldsumme, die zu Erlangung eines solchen geboten wurde, ausschlaggebend. Bezeichnend ist der bittere Spott, daß man in Ludwigsburg eines Morgens einen Esel an Wittleders Haus angebunden fand, der die Inschrift trug: Ich hätte gerne einen Dienst.

Wenn damals im ganzen Herzogtum überhaupt eine recht traurige Stimmung herrschte, so hatten die Einwohner von Stuttgart in der Folge noch mehr Grund zur Unzufriedenheit, indem Herzog Karl 1764 von hier weg seine Residenz ganz nach Ludwigsburg verlegte. Diese stille Gärung machte sich Luft in einer Schmähschrift [1]), die am Sonntag den 13. März 1763 der Stiftskantor Joh. Christian Bertsch, als er kurz vor dem Zusammenläuten in die Morgenkirche ging, mit gelbem Wachs an die große Stiftskirchenthür (gegenüber dem Kaffeehaus), an dem Ort, wo sonst die Ediktalzitationen angeschlagen werden, angeheftet fand. Das Schriftstück ($^1/_2$ Bogen) war weder mit Datum noch Unterschrift versehen und lautete folgendermaßen:

[1]) Das Original ist erhalten.

Digitized by Google

„Niemand will in einen sauren Apfel beißen, aber was wird zuletzt um Gottes willen noch werden! Unser getreuer Landes-Vatter hat uns größtenteils schon zu Bettler gemacht, uns und unsere Kinds Kinder. Verzey es Gott denjenigen, die Ursach daran sind, über welche ein ganzes Land Rache schreit. O! Wie glückseelig sind andre Menschen in andre Länder! Ich habe wohl niemand andurch anrathen wollen, 1.) ob man diejenige, die unseren Herrn so verderbt haben und noch immer verdärben, nicht auf eine oder andre schickliche Weise auß der Welt schaffen sollte. Wolte solches selbst wohl auf mein Gewissen nehmen; 2.) ob nicht ein großer Theihl gesinnt wäre mit mir jedweder einen allgemeinen Aufstand zu Wege zu bringen oder 3.) außer unserem Vatterland zu gehen, um allem deme zu entgehen, das geschehen solle! Der langmüthige Gott wird so vieler taußen(d) Menschen Seufzer doch wohl auch zuletzt noch erhören! Wie anderswo Fried und Freud ist, so ist Grieg und Leid bey uns."

Schon beim Durchlesen der ersten Zeilen fand Bertsch, daß das Schriftstück „widrigen Inhalts" sei, weshalb er es herunternahm, um dasselbe nach dem Gottesdienst dem Stiftsprediger Storr auszuhändigen, der ihn aber damit an Oberamtmann Regierungsrat Stockmaier wies. Diesem gab er protokollarisch an, mit ihm zu gleicher Zeit sei der Gesang-Anstecker Rode an die Kirchenthüre gekommen. Letzterer aber habe das Schriftstück weder in die Hand gebracht noch gelesen. Ausgeschlossen sei allerdings nicht, daß derselbe, als nach Schluß der Predigt er (Bertsch) die Schrift dem Stiftsprediger Storr im Chor der Kirche bei der Sakristei zum Lesen übergeben habe, einige „Passagen" davon aufgefangen habe. Da er selbst, giebt der Stiftskantor weiter an, unten an der Thüre nur die ersten Linien des Schriftstückes gelesen, so habe er oben auf dem Chor bei dem Gesang dasselbe herausgezogen und mit dem Rektor Knauß und Präzeptor Faber ganz durchgelesen. Sofort hätten sie die Überzeugung bekommen, die Sache müsse äußerst verschwiegen gehalten und es dürfe niemanden etwas davon gesagt werden. Auf die Frage des Regierungsrats Stockmaier, ob dem Kantor nicht bekannt sei, daß außer ihm auch andere Personen zu der Kirchenthüre gekommen seien und die Schrift gelesen hätten, antwortete dieser, vor ihm dürfte niemand in die Kirche gegangen sein. Den „Kirchen-Dusler"[1]) aber, der die Thüre aufmache, habe er danach gefragt. Dieser habe gesagt, den halben Bogen habe er wohl wahrgenommen, aber ihn für einen Befehl gehalten und daher nicht gelesen.

[1]) So wurde der Kirchendiener genannt, der die während des Gottesdienstes Eingeschlafenen wecken mußte.

Digitized by Google

Zum Schluß erklärte Bertsch, die Handschrift nicht zu kennen. Daß er den Inhalt der Schrift gegen jedermann äußerst geheim halte, dafür wurde ihm von dem Oberamt Handtreue an Eidesstatt abgenommen. Ebenso wurden Stiftsprediger Storr, Rektor Knauß und Präzeptor Faber sofort ersucht, das genaueste Stillschweigen zu beobachten. Über den ganzen Vorgang berichtete Regierungsrat Stockmaier unter Beischluß der Schmähschrift an den Geheimen Rat, wobei er am Schluß des Berichts noch bemerkte, daß er einige Leute zu Bewachung der Kirchenthüren aufgestellt habe. Würden diese verdächtige Personen dabei antreffen, so hätten sie den Befehl, solche selbst zu verhaften oder durch die in der Nähe befindliche Schloßwache verhaften zu lassen. Da die Handschrift nicht bekannt und um so weniger kennbar sei, als solche, wie der Augenschein lehre, absichtlich verstellt und verzogen worden sei, so dürfte es vergeblich sein, auf den Autor weiter als von ihm aus in der Stille geschehen zu fahnden. Am andern Tag (14. März) ließ der allgehaßte herzogliche Berater Graf von Montmartin das Schriftstück in die Hände des Herzogs gelangen. Ob in der Folge noch weitere Schritte in der Sache gethan wurden, ist nicht überliefert.

Digitized by Google

Besprechung.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und starkvermehrte Auflage. Erster Band. Erster Halbband. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung 1903. Preis 10 ℳ

Die große Reichhaltigkeit dieses Werkes läßt sich nicht besser als mit den Worten der Vorrede zur ersten Auflage kennzeichnen. Es „enthält außer den Namen der Wohnorte auch die Namen der alten Gaue, ferner solche von Flüssen und Bergen, sowie endlich auch diejenigen Flurnamen, welche eigentliche Wohnortsnamen sind und als solche auf ehemalige Wohnplätze hindeuten, auch wenn urkundlich das Vorhandensein eines Wohnorts an der betreffenden Stelle nicht nachzuweisen war. Es sind letzteres hauptsächlich die mit -hausen, -hofen, -ingen, -stetten, -weiler u. s. w. zusammengesetzten Namen. Aber auch bei den Wohnorten selbst beschränkt sich das Wörterbuch nicht auf die bloße Aufzählung der urkundlichen Namensformen in chronologischer Folge. Bezeichnungen eines Orts als villa, oppidum, statt, dorf u. s. w. sind aufgenommen. Ebenso sind urkundliche Angaben über Burgen, Kirchen, Klöster, über Geschlechter u. s. w. herangezogen; ja unter Umständen sind auch ganze Urkundenstellen nicht ausgeschlossen geblieben, wenn sie für die Geschichte oder Topographie von Bedeutung zu sein schienen. Dazu kommen Bemerkungen über vorgeschichtliche und römische Siedlungen, Gräber- und Münzfunde u. dgl., über die Landesangehörigkeit der Orte unmittelbar vor ihrem Anfalle an Baden, sowie über die Lokallitteratur". Diese selbstgestellten Aufgaben sind in so freigebiger Weise gelöst, daß man außer dem rein topographischen Stoff z. B. die Glieder eines Adelsgeschlechts, bei Klöstern die Äbte oder Äbtissinnen, ja sogar Mönche und Nonnen, bei Städten die Bürgermeister, Schultheißen, Geschlechter, bei Kirchen die Pfarrer zusammengestellt findet, soweit sie in Urkunden genannt werden. Die Urkundlichkeit, genaue Quellenangabe nach der gedruckten Litteratur und den ausgiebig benützten Schätzen des Karlsruher Generallandesarchivs bildet einen der Hauptvorzüge des Werkes, das durch die alphabetische Anlage überdies leicht zu benützen ist. Es liegt nahe, einen Vergleich mit unserer Landesbeschreibung zu ziehen. Dabei drängt sich die Erkenntnis auf, daß ein solches topographisches Wörterbuch als Ergänzung der Landesbeschreibung erst recht seinen Platz hätte, das eine mehr wissenschaftlichen, das andere mehr praktischen Zwecken dienend. Zugleich zeigt sich, daß der Plan des Wörterbuchs weit über den des historischen Teils der Landesbeschreibung hinausgreift, indem er z. B. nicht nur Wohnplätze, sondern auch Flüsse und Berge berücksichtigt. Das ist also eine Arbeit, die bei uns noch zu thun bleibt und zu deren trefflicher Vollendung für das Großherzogtum Baden wir die Nachbarn bei Erscheinen der neuen Auflage aufrichtig beglückwünschen dürfen. G. Mehring.

Digitized by Google

Erwiderung.

Im 2. Bande seines „Briefwechsels Herzog Christophs von Wirtemberg" hatte Dr. Ernst in Tübingen schwere Anklagen gegen den 4. Band der Druffelschen „Briefe und Akten" erhoben. Ich habe darauf diesen Angriff und E.'s eigene Arbeit in den Gött. Gel. Anzeigen 1902 n. 1 S. 43—69 scharf kritisiert.

E. hat in dieser Zeitschrift mit zwei Entgegnungen geantwortet, auf deren erste ich bereits kurz in der Hist. Zeitschr. Bd. 89 S. 545 f. erwidert habe. Brandenburg, G. Wolf und Turba haben sich insofern auf E.'s Seite gestellt, als auch sie auf Fehler Druffels hingewiesen haben; aber sowohl Brandenburg wie Wolf haben den Angriff als zu weitgehend bezeichnet, und außer dem Herausgeber von Druffel IV., Prof. Brandi, sind Treffitz, Kretzschmayr und ich E. mit aller Schärfe entgegengetreten. Unter denen, die auf diesem Gebiete arbeiten, sind also zum mindesten die Ansichten geteilt und fast alle lehnen das Übermaß E.'s ab. Die weiter arbeitende Forschung wird die letzte Entscheidung darüber fällen; sie wird sicherlich den von mir beschrittenen Weg gehen und anstatt bei einer großen Aktensammlung eine billige Fehlerjagd anzustellen und willkürlich jedes Versehen als groben Fehler zu brandmarken, gewissenhaft nach der Tragweite jedes einzelnen fragen.

Es erscheint mir zwecklos, von neuem den Streit um Einzelheiten zu beginnen, denn nur derjenige kann sich ein Urteil darüber bilden, der selber jeden einzelnen Fall untersucht. Ich kann im wesentlichen nur wiederholen, was ich bereits in der Hist. Zeitschrift ausgeführt habe.

E. hat in seinen beiden Entgegnungen hinsichtlich der vielen bei Druffel wortgetreu mitgeteilten Texte nur einen sinnstörenden Fehler beigebracht (Druffel IV n. 19: kai. Mt. statt ku. Mt.), von dem ich gleich Treffitz behaupte, daß er den sachkundigen Forscher schwerlich täuschen wird und eben deshalb von keiner schwerwiegenden sachlichen Bedeutung ist. Ich habe keine Veranlassung, auf die von E. gegenüber Treffitz betonten Textfehler bei Druffel IV n. 598 näher einzugehen; aber gerade von dem einzigen gravierenden Fehler jener Zusammenstellung gilt das gleiche: der Forscher wird durch den Zusammenhang des ganzen Textes sicherlich verhindert werden, Schlüsse zu ziehen, die (wie E. meint) „den ganzen Inhalt des Religionsfriedens über den Haufen werfen". Was Turba an Textkorrekturen zu Druffel IV n. 692 angemerkt hat, ist zum Teil so kläglich, daß man die Erwähnung nicht recht versteht (regis Romani statt regis Rhomani, zweimal et statt ac, und rex stirpe statt rex, stirpe; Druffel hat ein Komma, das den Sinn klärt, eingesetzt, das in der Vorlage nicht steht) — das ist die allerkleinlichste Fehlerjagd. Unter den 16 von Turba notierten Fehlern sind nur 3 wirklich erwähnenswert und deren hat Druffel 2 ausdrücklich als zweifelhafte Lesarten durch Kursivdruck bezeichnet; es bleibt nur ein störender Fehler übrig (sparari für sperari) [1]).

[1]) Ich gebe hinsichtlich des Textes von Dr. IV n. 700, den ich als fehlerhaft bezeichnet habe und woraufhin mir E. „Unwahrheit" vorwirft, mit Vergnügen zu, daß der Text dennoch einen Fehler enthält: Druffel druckt under die ainigung statt under

Hinsichtlich der Druffelschen Auszüge habe ich bereits in der Hist. Zeitschrift darauf hingewiesen, daß E. mehrfach getadelt hat, ohne die Möglichkeit einer andern Auffassung des Textes zu sehen (so bei Dr. IV n. 13; man prüfe daraufhin auch n. 198). Wo sich aber ein mißverständlicher oder unrichtiger Auszug findet, bleibt doch immer die Kernfrage, ob seine Korrektur einem mehr formalen Interesse entspricht oder ob derselbe zu falschen Schlüssen über die geschichtlichen Vorgänge verführen kann. E. hat in seiner Entgegnung diesen Gesichtspunkt, der mir und andern die Hauptsache ist, nur kurz gestreift, indem er es als selbstverständlich annimmt. Damit ist der historischen Forschung nicht gedient und ich bestreite von neuem, daß diese Behauptung richtig ist, und solange E. nicht den ausführlichen Beweis dafür geführt hat, kann sein Angriff nicht wohl als begründet angesehen werden.

Ich führe, um auch mein subjektives Recht gegenüber E. zu beleuchten, noch drei Beispiele zur Kennzeichnung der Polemik meines Gegners an. Ich habe von E.'s Briefwechsel II n. 198 gesagt, daß es falsch datiert sei. Das Stück trägt die Überschrift: Verzaichung etlicher punct, so durch Trier, Pfalz und Gulich zu Pacherach gedacht, darnach sy alle ainigung — chur- und fursten, so schierskunftigen tag zu Frankfurt, damit sovil möglich ain gleichmessige bestellung ufgericht wurdt, miteinander vergleichen möcht. So druckt E. — ich übergehe als wenig belanglos, daß diese aus der Vorlage übernommene Überschrift offenbar einen Fehler enthält, der irgendwie vom Herausgeber bezeichnet werden mußte, wenn er nicht überhaupt den besseren Weg einer neuen, den Zweck des Stückes richtig und kurz bezeichnenden Überschrift wählen wollte. Neben dieser Überschrift steht als Datum: „Juni" (1553).

Dazu giebt E. die Anmerkung: „Nach einer Aufschrift wurde dieser ‚Anschlag' am 11. Juni den bayr. Gesandten in Frankfurt übergeben; er paßt am besten zum Heidenheimer Abschied, weil er wie dieser dem Gefühl der Unzulänglichkeit der bisherigen Vereinbarungen entsprungen ist." Wenn ein Aktenstück Anfang Mai 1553 auf dem Tage zu Bacharach entstanden ist und der Herausgeber es mit Juni datiert und auch in der Anmerkung, auf die er sich zu seiner Verteidigung beruft, kein Wort von dieser Entstehungszeit sagt, so liegt meines Erachtens Grund genug vor, von einer falschen oder zum mindesten mißverständlichen Datierung zu sprechen. Wie scharf nimmt es E., wenn er bei Druffel ein falsches Datum aufspürt! Man vergleiche dafür folgenden Fall: ich habe von Druffel IV n. 25 behauptet, daß es besser sei als das gleiche Stück bei Ernst n. 31: E. meint, daß Druffel einige Stellen im Wortlaut habe, die er selber nur im Auszug gebe, „trägt zur Entscheidung unseres Streites nichts bei" [die Frage ist natürlich, ob an dieser Stelle der Wortlaut nicht gerade erwünscht ist!]; „falsch ist dafür bei Druffel das Datum S. 19 oben" ... Man glaubt beim Lesen dieser Worte natürlich, daß Druffel „in gewohnter Nachlässigkeit" das Stück

---

ler ainigung! Über die von mir betonten Abweichungen seines Abdrucks von dem bei Druffel benützten Original des betreffenden Stückes hat E., wie in andern Fällen auch, sich nicht geäußert. Daß Druffels Auszug betreffend die Werbungen Herzog Christophs einen Fehler enthält, gebe ich ebenfalls zu, ohne ihn einen „schweren, sachlichen Fehler" nennen zu können; für Druffels Zwecke kam es allein auf die Thatsache der Werbungen an und das steht richtig da. Wenn E. dann für seine territorialgeschichtlichen Zwecke auf die Einzelheiten dieser Werbungen näher eingeht, so wird erst in diesem, von Druffel gar nicht zu berücksichtigenden Zusammenhange der Fehler erwähnenswert.

Digitized by Google

falsch datiert hat — man schlägt nach und findet, daß Druffels Datierung am Anfang und Schluß des Stückes richtig ist, daß aber S. 19 jenes Datum, *das unter der Paginierung als fortlaufendes Seitendatum steht, einen Druckfehler enthält!* Daß ein wissenschaftlicher Kampf gewisse Grenzen der Legalität einhalten muß, darf solchen Fällen gegenüber wohl gefordert werden.

Das 3. Beispiel: ich habe gesagt, daß ich unter rund 100 Vergleichsobjekten in 27 Fällen die Druffelschen Stücke besser gefunden habe als die gleichen bei Ernst. Mein Gegner erklärt, daß sechs der von mir genannten Stücke bei Druffel überhaupt *nicht erwähnt würden*, daß also mehr als ein Fünftel dieser Stellen — ich darf ergänzen: durch Betrug — dem Leser fälschlich vorgeführt seien. E. fügt hinzu: „Wie schade, daß es nicht eine Instanz giebt, vor der sich in mündlicher Verhandlung in wenigen Minuten diese Art von wissenschaftlicher Vergleichung genügend brandmarken ließe." Ich kann darin ausnahmsweise einmal meinem Gegner völlig zustimmen. Denn diese Instanz würde, bevor sie eine Anschuldigung ausspräche, zunächst die von mir angeführten Stellen gezählt und dabei gefunden haben, daß entgegen der von mir angegebenen Zahl 27 deren 31 dastehen. Sie würde dann geschlossen haben, daß bei dieser Überzahl ein Versehen vorliegen müsse, das meiner Loyalität keinen Eintrag thut. In der That handelt es sich bei den 6 Stellen, die E. abzieht, in 4 Fällen um solche, die in die beiden gleich nachher von mir aufgeführten Kategorien gehören (n. 10 A. 5. 395, 448, 523), während bei zweien ein Druckfehler vorliegt: statt n. 94 A. 2 ist zu lesen n. 94 A. 1 (vgl. Druffel S. 66 A. 2), statt n. 215 aber 251. Es geht also in Wahrheit nicht mehr als ein Sechstel ab, sondern die Zahl 27 *entspricht genau dem von mir vertretenen Standpunkt.*

Ich weise zum Schluß noch darauf hin, daß fast die Hälfte meiner Kritik den neuen historischen Auffassungen E.'s über die Zeit von 1552—1555 galt, und daß mir E. darauf so gut wie nichts geantwortet hat. Die Wissenschaft würde von diesem Streit sicherlich etwas mehr Gewinn gehabt haben, wenn E. mir auf dieses wichtige Gebiet gefolgt wäre, und ich selber hätte gar zu gern etwas Genaueres über das „handgreifliche Entstehen der Gegenreformation im Jahre 1554" gehört. — Ich brauche kaum noch hinzuzufügen, daß für mich die Diskussion mit E. nunmehr abgeschlossen ist.

Walter Goetz.

Im vorstehenden wiederholt Herr Götz in der Hauptsache nur die schon in der Historischen Zeitschrift gestellte sonderbare Zumutung, ich solle den Nachweis führen, daß und wie die Fehler in Druffel IV, deren Vorhandensein jetzt nicht mehr geleugnet wird, den „besonnenen Forscher" zu einer falschen Aufstellung verleiten können. Selbst leicht mir dieser Nachweis würde, so kann ich mich doch auf diesen Maßstab zur Beurteilung einer Edition nicht einlassen; denn 1. es giebt auch sehr viele „unbesonnene Forscher", 2. die Fehler, von denen Druffel IV wimmelt, falsche Daten, falsche Namen, falsche Auszüge ꝛc. werden gerade dem „besonnenen Forscher" viel zu schaffen machen, der „unbesonnene Forscher" pflegt über solche Schwierigkeiten leichter hinwegzukommen. Daß Götz es wagt, selbst die allerschlechtesten Stücke wie den Druck des fürstlichen Religionsfriedensentwurfs zu verteidigen, statt sie einfach preiszugeben, ist für seine Arbeitsweise charakteristisch.

Stuttgart. *Viktor Ernst.*

Digitized by Google

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahre 1902.

(Mit Nachträgen aus 1900 und 1901.)

Zusammengestellt von Th. Schön.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Altertümer. G. Sixt, Führer durch die königl. Sammlung römischer Steindenkmäler zu Stuttgart. 2. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Schliz, Anthropologisches aus Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 583 S. 9. — Edelmann, Über die Herstellung vorgeschichtlicher Thongefäße. Schwäb. Albblätter 14, 297 bis 300. — Hopf und Lehle, Über dasselbe. — Ebendas. 14, 387—392, 394—396. — M. Bach, Fundberichte vom Jahre 1901. Fundberichte aus Schwaben 1901, 9, 2—10. — C. Trölsch, Die Pfahlbauten des Bodenseegebiets. Stuttgart. — Schliz, Die Siedelungsform der Bronze- und Hallstattzeit und ihre Vergleichung mit den Wohnanlagen anderer prähistorischer Epochen. Wohnstättenstudie aus der Heilbronner Gegend. Fundberichte 1901, 1, 21—36. — F. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb (später Hallstattzeit). Schwäb. Albbl. 14, 259—262. — A. Hedinger, Keltische Hügelgräber auf der schwäb. Alb in den Oberämtern Münsingen und Reutlingen. Fundberichte 1901, 9, 12—12; Schwäb. Albbl. 14, 39; Beil. 2. Staatsanz. 1901 Nr. 208, 2059; Schwäb. Kronik 1901 Nr. 534, 5. — Lachenmaier, Die römische Okkupation des Limesgebiets. Schwäb. Kronik Nr. 579, 7—8. Zur Geschichte der römischen Limesanlagen. Schwäb. Albbl. 14, 149—150; Fabricius, Westdeutsche Zeitschrift 20, 3. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Fundberichte 1901, 9, 37—38.

Geschichte des württ. Fürstenhauses. Th. Schön, Nachträge zur Geschichte von Schloß Württemberg. Schwäb. Albblätter 14, 406—407. J. Giesel, Die Alarmkanone auf Schloß Wirtemberg. Bes. Beil. des Staatsanz. 416. — Das Stammwappen des württ. Fürstenhauses. Wellers Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 2, 104—105. — Das Wappen der Grafen von Württemberg. Ebendas. 184. — Schw. Zur Geschichte der Herren von Landau und des Klosters Heiligkreuzthal. Diöcef.Arch. 20, 145—150, 165—168. — (E. Schneider, Eine Gefangennahme Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg. Württ. Vierteljahrsh. 11, 241 bis 242. — Graf Eberhard der Rotbart (Rauschebart-Rotbart). — F. Scholz, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. (Neues Tagblatt Nr. 97, 2). — War Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Schwäb. Merkur Nr. 229, 110. — Ernst, Herzog Christoph und der Augsburger Religionsfriede. Schwäb. Kronik Nr. 125, 5—6. — G. Mehring, Der Verfasser des Sterbeliedes Herzog Ludwigs von Württemberg (Leonhart Engelhart). Bl. f. württ. Kirchengesch. 6, 81—90. — H., Alchemisten am

Digitized by Google

Hofe des Herzogs Friedrich. Schwäb. Kronik Nr. 16, 9. — J. Giesel, Württ. Geschenke für den englischen Hof 1764. N. Tagbl. Nr. 299, 1—2. — A. v. Pfister, und E. Schneider, Herzog Karl Eugen v. Württemberg u. s. Zeit, 1. Heft, Stuttgart, P. Neff. — P. Beck, Herzog Karls Klosterreisen. Diöces. Arch. 20, 97—104. — Freiherr v. B.-Sch., Franziska Therese, Herzogin v. Württemberg, Reichsgräfin v. Hohenheim, geb. Freiin Bernerdin von Pernthurm. Staatsanz. 1188 (K....r, ebendas. 1208). — K. Menne, Briefe der Franziska von Hohenheim an den Kanzler Niemeyer. Max Kochs Studienz. vergl. Litt.Gesch. 1901 I, 1 ff. — R., Einige Stunden bei der Herzogin Franziska in Kirchheim u. T. im Februar 1806 (Aus den hinterlassenen Papieren eines württ. Offiziers). Schwäb. Kronik Nr. 40, 9 bis 10. — Kröner, Das Grab der Reichsgräfin Franziska von Hohenheim, nachmaligen Herzogin von Württemberg. Bes. Beil. d. Staatsanz. 191—192. — Geburtsfest Herzogs Friedrich II. v. Württemberg in Ellwangen 6. Nov. 1802. Schwäb. Kronik Nr. 525, 7. — Baron H. Toll, Prinzessin Auguste v. Württemberg. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands, herausg. von der estländ. litterar. Gesellschaft, Reval 1902, 6, Heft 1. (Neues Tagblatt Nr. 49. 1.) — Freiherr v. B., Aus Ludwigsburgs Glanztagen. (Geburtstagsfeier der Herzogin Charlotte Auguste Mathilde 29. Sept. 1802.) Staatsanz. 1630. — König Wilhelm I. von Württemberg als Verfasser von Zeitungsartikeln. Neues Tagblatt Nr. 158, 1. — J. Merkle, Aus den Erinnerungen des Propstes v. Balthasar. Das Begräbnis (Königs Wilhelm I.) auf dem Rothenberg. Neues Tagblatt 30. 1; Die Eltern der Königin Olga von Württemberg. Ebendas. Nr. 59, 1—2; Das Jagdschloß von Rothenberg (Kronprinz Karl und Kronprinzessin Olga). Ebendas. 24. 1. Die Gesandten Gortschakoff, Titoff und Benckendorff in Stuttgart. Ebendas. 89, 1—2. Der Fall von Sebastopol. Die Kaiserzusammenkunft in Stuttgart. Ebendas. 81, 1. Der Krieg von 1866. Ebendas. 182, 9. Der Krieg von 1870—1871. Ebendas. 187, 9. Reise der Königin Olga nach Konstantinopel. Ebendas. 172, 9—10. Herzogin Margarethe von Württemberg. Staatsanz. 1463; Schwäb. Kronik Nr. 392, 5, Nr. 395, 3; Medizin. Korr.Bl. 72, 637—638.

Adels- und Wappenkunde. Rieber, Thüringer- und Sachsenblut in Jena. Wellers Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 2, 164—166.

Politische Geschichte. C. Belschner, Geschichte von Württemberg in Wort und Bild. (Schluß.) Stuttgart, Zeller und Schmidt. — J. Hartmann, Schwabenspiegel 2. Teil. Stuttgart, Gundert. — Lüthi, Heimatkunde. (Einwanderung der Alemannen (von der schwäb. Alb) ins Üchtland. — L. Wilser, Wanderungen der Schwaben. Bes. Beil. d. Staatsanz. 97—114, 141—154; Korr.Bl. der deutschen Gesellschaft f. Anthropologie 32 Nr. 7, 53; Beil. zum Staatsanz. 1901, Nr. 4, 309; Schwäb. Kronik 1901, 53. — R. Gradmann, Der Dinkel und die Alemannen. Württ. Jahrb. f. Statist. und Landesk. 14, 373. — Eb. Nestle, Bajuwaren an Rottenburg und Tübingen. Schwäb. Albbl. 14, 273. — R. Brunngart, Die letzten Spuren urältesten Ackerbaus im Alpenlande. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 104—105. — P. Scheffer-Boichorst, Urkunden und Regesten zur Geschichte der staufischen Periode. N. Arch. d. Ges. f. ält. d. Gesch. 1901, 2. Folge, 7 bis 124. — J. Prunn, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer. (König Philipp von Schwaben, Beatrix, Gattin Kaiser Friedrichs I., deren Tochter.) Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. 14, 381—427; H. Grunert, Sitz.Ber. der philos.-philol. und hist. Klasse der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 1900, 539—617. — C. H. Krabbe, Die Besetzung der Bistümer unter Kaiser Friedrich II. Berliner Dissertation. —

Digitized by Google

winger, Eine böse alte Zeit oder Württemberg im Zeitalter Ludwigs XIV. von Frankreich. Schwäb. Kronik Nr. 79, 3. — J. Hartmann, Vor 100 Jahren. Bei. Beil. d. Staatsanz. 417—422.

Kriegsgeschichte. F. Herrlein, Vom württ. Landgraben an der alten Heilbronner Grenze. Schwäb. Abdl. 14, 391—394. — Zur Türkenglocke. Diöcesl.Arch. von Schwaben 20, 96. — A. Schilling, Schwarzwäldergeschichten aus der Zeit des 30jähr. Krieges. Aus dem Schwarzwald 10, 11, 181—182. — E. Bösser, Zur Geschichte der Kniebisschanzen (Röschenschanze 1794). Alemannia N.F. III, 3. — Beck, Ein Franzosenlärm vor 100 Jahren. Diöcesl.Arch. 20, 80. — A. Pfister, Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869. Stuttgart, J. G. Cotta. — Cammerer, Die süddeutschen Heeresbewegungen im Mainfeldzuge 1866. Beiheft zum Militärwochenblatt 1903, 2. Heft. Fünf Jahre Fremdenlegionär. Neues Tagblatt Nr. 232, 234, 274. — Knödel, Uniformkunde. Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland. 1901. — Rittmeyer, Geschichte des württ. Trainbataillons Nr. 13 und des Traindepots XIII. (kgl. württ. Armeekorps). Ludwigsburg 1901. — Geschichte des württ. Kriegerbundes 1877—1902. Württ. Kriegerzeitung. Juni.

Kirchengeschichte. Reiter, Aus der Heiligenwelt: Blasius, S. Jene, S. Theobald, S. Sebald. Diöcesl.Arch. 20, S. 28 ff. — Beck, Nochmals die selige Herluca. Ebendas. 144. — Reiter, Material zur Kümmernislegende. Arch. f. christl. Kunst 49—51, 66—70, 109 — W. Widmann, St. Urban der Weinpatron. Neues Tagblatt Nr. 121, 9—10. — Reiter, Einbornisuren. Arch. f. christl. Kunst 20, 33—55. — H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer 1901. — C. Hoffmann, Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731 32 durch das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg. Bl. f. württ. Kirchengesch. N.F. 6, 97—142. — Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg (Schluß). Württ. Vierteljahrsh. 11, 43—78. — Kolb, Strenge Handhabung des Edikts von 1743. Bl. f. württ. Kirchengesch. N.F. 6, 90—92. Wiedertäufer in Oberschwaben. Zeitschr. f. Schwaben und Neuburg. — P. Beck, Entführung und Reise des Papsts Pius VII. im Jahre 1809. Sonntagsbeil. z. Volksblatt 1901, Nr. 26, 101—103. — P. Beck, Das Staatskirchentum der Rheinbundszeit. Diöcesl.Arch. v. Schwaben 20, 144. — J., Säkularisation in Württemberg. Hist. pol. Bl. 130, 597—608. — M. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen. Stuttg. Aktiengesellsch. D. Volksbl. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden in Preußen. Diöcesl.Arch. 20, 161—165, 179—181. Die schwäbischen Benediktinerklöster und die Bursfelder Kongregation im 17. Jahrhundert. Beil. z. Augsb. Postzeitung Nr. 45.

Schulwesen. P. Frick, Die Lehrerbildung in Württemberg. Stuttgart, Muth. — K. Hirzel, Ein Gelehrtenkongreß zu Ulm aus der vorgutenbergischen Zeit. Württ. Vierteljahrsh. 11, 418—429. — Th., Die älteste Karte mit dem Namen Amerika. Hist. pol. Bl. 129, 697—710.

Kulturgeschichte. K. M., Die „Entdeckung" des Schwarzwalds (erst 1832 so getauft). Schwäb. Kronik Nr. 410, b. — Die Separatisten in Boar. Schwäb. Merkur Nr. 339, 1—2. — G. B. Lockwood, The Harmony Communitas. Chronicle Co. Marion, Indiana. — J. Giesel,

Digitized by Google

Bengelhängen der Hunde. Neues Tagblatt 299, 2. — W. Widmann, Zum Hubertustag (Stiftungsurkunde des württ. St. Hubertusordens 1702). Neues Tagblatt 257, 9—10. — H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, 4. Lief. Tübingen, Laupp. Beck, Der Name Lorenz (Laurentius) in Deutschland. Diöcef.Arch. 20, 138—140. — P. Beck, Kalabrien in Schwaben. Diöcef.Arch. 20, 79—80. — P. Beck, Übers Meer, über den Rhein, über die Donau schwören. Diöcef.Arch. 20, 29—30. — Volkart, Spelz. Schwäb. Merkur Nr. 425, 1. F. Sautter, Alte Sagen über Gräberfelder. Schwäb. Albbl. 14, 152—154. — K. Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprüche des Allgau Bd. 2, Kempten. — Das Weinglöckchen im Hohenlohischen. Sonntagsbeil. des Ulmer Tagblatts 2557. — E. Schneider, Schwarzwälder Heil- und Zaubersprüche. Neues Tagblatt 20, 9—10. Schwäb. Volkstrachten. Schwäb. Kronik Nr. 362, 5. — J. Giesel, Das Degentragen der Orgelmachergesellen 1724. Neues Tagblatt 299, 1. — Derf. Verbot des Tragens von roten und grünen Kleidern (für Zivilbeamte 1731). Ebendas.

Kunstgeschichte. P. Beck, Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol: Bertalsberg. Kunstfreund von H. v. Wörndle. Heft 5, 6 und 11. Diöcef.Arch. 20, 5 bis 10. — K. Th. Zingeler, Schwäbische Künstler und Kunsthandwerker im 16. Jahrhundert in Hohenzollern. Beil. d. Staatsanz. 117—122. — Beck, Schwäbische Künstler auswärts. Diöcef.Arch. 128. — W., Der württ. Kunstverein. Ein Rückblick auf seine 75jährige Thätigkeit. Nr. 462, 9. — J. Hartmann, Barock-Brunnenfiguren. Beil. d. Staatsanz. 367—370.

Musik und Theater. Siehe Ortsgeschichte unter Cannstatt, Stuttgart, Ulm.

Litteraturgeschichte. P. Beck, Lavaters Beziehungen zu Schwaben. Diöcef.Arch. 20, 33—50. — H. Lavater in Württemberg. Neues Tagblatt 3, 9. — J. Prof. Scheffel und die Schwabenalb. Schwäb. Kronik 282, 9. Nägele, Ebendas. 295, 8. — R. Krauß, Stuttgarter Bühnendichter unter König Friedrich. Schwäb. Kronik Nr. 474, 9—10. — K. Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Stuttgart, W. Kohlhammer. 3. Lieferung.

Recht und Verwaltung. P. Weizsäcker, Beiträge zur Geschichte des Räuberunwesens im 18. Jahrhundert. Beil. d. Staatsanz. 20—27. — Th. Drück, Ein Kriminalprozeß unter Herzog Karl Eugen. Ebendas. 33—46. — Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Bauernstandes. Tübingen, H. Laupp. — J. Hartmann, Die 145 Städte nach dem Alter ihres Stadtrechts. Beil. d. Staatsanz. 285—288. — F. Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer; beil. d. Staatsanz. 178—185. — J. Knöpfler, Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Württ. Vierteljahrsh. 11. 287—351.

Gesundheitswesen. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg (Forts.). Med. Korr.Bl. 72, S. 81 f. — Kreuser, Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Irrenwesens in Württemberg. Ebendas. 749 ff. — Wildermuth, Die Fürsorge für Idioten und Epileptische in Württemberg. Ebendas. 760 ff. — J. Hartmann, Die Heilquellen und Heilbäder in Württemberg. Ebendas. 138—140. — J. Merkle, Aus den Erinnerungen des Propstes v. Basaroff. II. Die Gründung der ersten Taubstummenanstalten in Württemberg und Straßburg. Neues Tagblatt 29, 1—2. — Mohl, Erlaß der Regierung des Jagstkreises über Apothekerrechnungen vom 3. Febr. 1827. Med. Korr.Bl. 101.

Digitized by Google

Wirtschaftsgeschichte. Schutte, Geschichte des mittelalterlichen Handels. — Huber, Geschichtliches über die Neckarflößerei bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Aus dem Schwarzwald 10, 75—77, 88—91. — K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Württ. Vierteljahrsh. 11, 1—35, 352—416. — Priebsch, Deutsche Häuser in England. Bd. 2. 1901. — F. G. Sch., Die erste Windmühle in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 269, 5; ebendas. 262, 5. — J. Giesel, Württ. Gewehrfabrik 1707, 1737. Neues Tagblatt Nr. 299, 1. — J. Giesel, Das altwürtt. Bierbrauereimonopol. Ebendas. Die Landwirtschaft in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. — J. Giesel, Einfuhr ausländischer Weine nach Württemberg 1714. Neues Tagblatt Nr. 299, 1. — Ders., Mecklenburger Pferde in Württemberg 1788. Ebendas. Nr. 299, 1.

Vereinswesen. Siehe Ortsgeschichte Eßlingen und Metzingen.

2. Ortsgeschichte.

Achalm. Th. Schön, Die Burggrafen und Burgherren von Achalm (Schluß). Eßlinger Gesch.-Blätter 13, 1—6, 17—20, 42—47, 73—75, 83—89.

Alb. Gadners württ. Landkarte 1592 ff. und unser Lesinstrument. Schwäb. Alb-blätter 14, 95—100. — Die Alb auf der Karte des Ptolemäus (1491 u. 1513). Ebendas. 95—96. — Gradl, Unsere schwäbische Alb. Ulm, [illegible]. Die Pässe und Straßen der schwäbischen Alb. Tübingen, Verlag des Schwäb. Albvereins. — Siehe Literaturgeschichte.

Albeck. Spellenberg, Das [illegible] und Freiherren v. [illegible]. Aus dem Schwarzwald, 10, 26—28, 73—74, 91 bis 97, 129—132, 173—176.

Altdorf. K., Die [illegible] Blatt. Unterhaltungsbeil. zum [illegible] 126—127, 131 [illegible]

Altheim, OA. Riedlingen. [illegible] Gesellsch. f. Gefäßkunde [illegible]

Altshausen. Die [illegible] kommune. [illegible] schwaben und [illegible] Ebendas. 64.

Baiersbronn. [illegible] 1609. Aus dem Schwarzwald [illegible]

Bebenhausen. [illegible] Blätter 5, 12—24.

Biberach. Das [illegible] blatt Nr. 22[illegible] — [illegible] Biberach, Hal. [illegible] Kunst 20, 63—64. [illegible]

Bitz. Siehe Limpurg.

Blaubeuren. [illegible] Ruinenchen, [illegible] Blaubeurer [illegible] G. Bauer [illegible] Württ. Vierteljahrsh. [illegible]

es seinen Anfang genommen hat (abgeschrieben den 17. August 1785 in der alten Klosterabtei, späteren Kameralverwaltung). Sonntagsbeil. des Ulmer Tagblatts 967, 1003. — N., Der Wunderstein im Blautopf. Schwäb. Albblätter 14, 184 bis 186.

Blaufelden. G. Bossert, Die Reformation in Blaufelden. Blätter f. württ. Kirchengeschichte. N. F. 6, 1—45.

Böblingen. J. Giesel, Hochzeiten im Böblinger Schloß 1782. Neues Tagblatt Nr. 299, 1. — J. Prölß, O du Böblingen, ich muß dich lassen. Schwäb. Merkur Nr. 598, 1. (Siehe Nr. 592.) — J. Giesel, Bären und Wölfe im Böblinger Schloßgraben. Neues Tagblatt Nr. 299, 1.

Boll. C. Regelmann, Die Landtaffel der schönen Gelegenheit und Landschaft um Boll. Anno 1602. Ein Kartenjubiläum. Schwäb. Albblätter 14, 11—22.

Bönnigheim. Siehe Biograph. und Familiengeschichtl. unter Baur.

Bopfingen. Haack, Fr. Herlin, Der Bopfinger Altar. Studien und deutsche Kunstgeschichte 26.

Bothnang. A. Schilling, Allerlei vom Bothnanger Wald. Schwäb. Kronik Nr. 183, 9—10; Nr. 184, 9.

Brackenheim. Spätromanische Wandmalerei in der Johanniskirche auf dem Friedhof bei Brackenheim. Staatsanz. 981; Wiener Zeitung Nr. 147, 13.

Brielburg. Schübelin, Die Brielburg. Schwäb. Albblätter 14, 27—28.

Calw. Gerber, Zur Geschichte der Calwer Zeughandlungskompagnie und ihrer Arbeiter. Aus dem Schwarzwald 10, 6—8, 25—28, 51—54, 68—70.

Cannstatt. Burgholzhof bei Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 215, 6. — J. Giesel, Die Cannstatter Mammuthfunde. Neues Tagblatt Nr. 299, 1. — W., Aus der Baugeschichte der deutschen Theater. Stuttgart, Das Hoftheater. Das K. Wilhelmstheater in Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 46, 9—10.

Crailsheim. Hummel, Aus Crailsheims Vergangenheit. Schwäb. Kronik 9. — G. Bossert, Zwei Briefe des Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich (vom Jahre 1564 und 1565, bezügl. der Besetzung der Pfarrstelle in Crailsheim). Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte, herausg. von Th. Kolde, 1901/1902. — Schmid, Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810. Württ. Vierteljahrsh. 11, 148—212.

Creglingen. Tönnies, Leben und Werke T. Riemenschneiders (Der Creglinger Altar.)

Derdingen, OA. Maulbronn. G. Sixt, Ausgrabungen von (allemann.) Grabhügeln bei Derdingen OA. Maulbronn. Staatsanz. 1933.

Dettingen. 30 Grabhügel auf der Markung Dettingen (ältere Hallstattzeit). Neues Tagblatt Nr. 274, 3.

Ebingen. Edelmann, Grab aus der jüngern Bronzezeit bei Ebingen. Nanes zur histor. Blätter 13, 6.

Ellwangen. Siehe allgem. Landesgeschichte, Geschichte des württ. Fürstenhauses.

Engstlatt, OA. Balingen. A. Gmelin, Die Wandgemälde im Chor der Kirche in Engstlatt, OA. Balingen. Christl. Kunstblatt 81—85.

Eßlingen. G. Ströhmfeld, Eßlingen in Wort und Bild. 3. Aufl. Eßlingen. L. Schreiber. — Akten zur Geschichte des fahrenden Volkes. (Auftreten desselben in Eßlingen.) Allgem. Zeitung, 1901 Beil. 212 d. d. 16. Sept. — Ein romanisches Portal an der Kirche von St. Dionys in Eßlingen. Wiener Zeitung

Digitized by Google

Nr. 189, 5. — B., Geschichte der Schießstätten der Eßlinger Schützengilde in den letzten 60 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 281, 11.

Gablenberg. Die Petruskirche in Gablenberg. Schwäb. Kronik Nr. 520, 5. Neues Tagblatt Nr. 268, 9.

Geislingen (OA.-Stadt). Die Feierlichkeit, womit 1474 in Geislingen der päpstliche Legat empfangen wurde. Diöcesf.Arch. v. Schwaben 20, 175—176. — Rohr, Die kirchl. Kunst in der württ. Metallwarenfabrik und der galvanopl. Kunstanstalt in Geislingen a. St. Arch. f. christl. Kunst 20, 37—40.

Geislingen, OA. Balingen. Römerstraße Rottweil-Rottenburg, aufgedeckt bei Geislingen OA. Balingen. Neues Tagblatt Nr. 221, 9.

Gmünd. Neu entdecktes Kastell bei Schwäb. Gmünd. Staatsanz. 736. — W., Zur Geschichte der Stadtpfarrei Schwäb. Gmünd. Diöcesf.Arch. v. Schwaben 20, 81 bis 85, 104—107, 135—138. — B. Klauß, Zur Geschichte der kirchl. Verhältnisse der ehem. Reichsstadt Schwäb. Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Vierteljahrsh. 11, 257—286. — Dürer und der Schreyer Altar in Schwäb. Gmünd. Allgem. Zeitung Beil. (Nr. 205 auch 206, 480). — B. Klaus, Rechtsgeschichtliches aus Gmünd. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde. 1901.

Gomadingen. Gös, 2 gemalte Gedenktafeln in der Kirche zu Gomadingen aus den Jahren 1686 und 1692. Schwäb. Albblätter 14, 77. — Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Rutsinger.

Gültlingen. G. Sixt, Funde aus einem Reihengrabe bei Gültlingen OA. Nagold. Fundberichte aus Schwaben 1901, 9, 38—41. — Der Helmfund von Gültlingen OA. Nagold. Schwäb. Albblätter 14, 40.

Hall. W. Germann, Kronik v. Schwäb. Hall. Schwäb. Kronik Nr. 513, 5. — Der Pranger in Hall. Ebendas. Nr. 273, 10. — W. G., Der Übergang der Reichsstadt Schwäb. Hall an Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 379, 9. — P. Tschuckert, Schwäbisch-Haller Handschrift der deutschen Augsburger Konfession. Neue kirchl. Zeitschr. 13, 6. — Siehe Biberach. — Fromlet, Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Hall erhobene Vermögenssteuer. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde. 1901.

Hausen a. L. Gaus, Der Römerbau bei Hausen a. L. Schwäb. Albblätter 14, 124—126.

Hausen a. Z. Wandgemälde in der Kirche in Hausen a. Z. Neues Tagblatt Nr. 125, 9.

Heerberg. Lange, Der Heerberger Altar Zeitbloms. Staatsanz. 1847.

Heilbronn. Siehe allgem. Landesgeschichte, Altertümer, Kriegsgeschichte. — 100 Jahre württembergisch. Ein Gedenkblatt der Stadt Heilbronn zum 23. Nov. 1802 bis 1902. Neckarztg. Nr. 274, 5. — Siehe Biberach.

Heiligkreuzthal. Siehe allgem. Landesgeschichte, Geschichte des württ. Fürstenhauses. — M., Vom Kloster Heiligkreuzthal. Schwäb. Kronik Nr. 274, 6—7. — M., 2 Wandgemälde im Kreuzgang des Klosters Heiligkreuzthal. Schwäb. Kronik Nr. 242, 6—7.

Heimsheim. Reiter, Heymtzheim = Heimsheim OA. Leonberg. Reutlinger Geich.-Blätter 13, 80.

Herbrechtingen. G. S., Münzfund (85 Goldgulden) in Herbrechtingen. Staatsanz. 853.

Herrenalb. Näher, Das Kruzifix von Neuenbürstein (früher beim nördl. Eingang in

Digitized by Google

den Klosterhof von Herrenalb). Aus dem Schwarzwald 10, 218. — St., Die Klosterkirche in Herrenalb. Schwäb. Kronik Nr. 263, 7—8.

Hirsau. M. Schmitt-Schenkh, Die Abtei Hirsau (O. S.) in Schwaben. Beil. z. Augsburger Postzeitung 1901, Nr. 64. — P. Weber, Hirsau-Paulinzelle-Thalbügel (olim mon. cist.). Zeitschr. des Vereins f. thüring. Geschichte 1906, Heft 3 und 4.

Hohenneufen. Siehe Zwiefalten.

Hohenstaufen. Th. Schön, Zur Geschichte des Hohenstaufen. Schwäb. Albblätter 14, 326.

Horb. J. Giesel, Zur Geschichte der Hexenprozesse in Horb und Umgebung. Reutlinger Gesch.-Blätter 13, 90—92. — Frauenhaus in Horb. Ebendas. 93.

Horrheim, OA. Vaihingen. Höhle bei Horrheim. Schwäb. Kronik Nr. 12. 6; E. S., ebendas. Nr. 138, 9—10; Ein unterirdischer Gang bei Horrheim. Neues Tagblatt Nr. 63, 3.

Hundersingen. F. Sautter, Weitere Fundberichte (Bronze- und Hallstattzeit) bei Hundersingen a. L. Schwäb. Albblätter 14, 315—320, 385—398. — Derselbe, 3 Grabhügel (alemann.-fränkisch) bei Hundersingen a. L. Ebendas. 14, 295—298.

Hüttlingen. Mgr., Das gotische Kreuzostensorium in der Pfarrkirche zu Hüttlingen und Konsekration der dortigen Kapelle. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 168—171.

Jagsthausen. Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Berlichingen.

Kappel. Israelitische Gemeinde Kappel. Schwäb. Kronik Nr. 358, 5.

Kirchberg, OA. Biberach. C. K., Die neue Kirche in Kirchberg, OA. Biberach. Arch. f. christl. Kunst 20, 16—19.

Kirchheim u. T. Altertumsfunde (aus röm. und alemann.-fränkischer Zeit) im Gewand Paradeisle in Kirchheim u. T. Schwäb. Kronik Nr. 436, 6. — Siehe allgemeine Landesgeschichte, Geschichte des württ. Fürstenhauses. — Müller, Geschichte der Stadt Kirchheim. Offizieller Katalog zu der Bezirksgewerbeausstellung.

Klein-Bottwar. Siehe Schaubeck.

Kniebis. S. Kriegsgeschichte.

Komburg. H. Müller, Geschichte des Ritterstifts Komburg. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1901. — Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Neustetter.

Köngen. Das römische Kastell bei Köngen. Schwäb. Albblätter 14, 105—116. — H. Jacob, Zur Wiederherstellung des südl. Eckthurms im Römerkastell Köngen. Schwäb. Albblätter 14, 383—387.

Lauffen. F. v. Gaisberg-Schöckingen, Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N. Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 25—34.

Liebenzell. Bad und Luftkurort Liebenzell. Liebenzell, Verlag des Kurkomités.

Limpurg. K. W., Die Grafschaft Limpurg, ein preuß. Besitztum. Schwäb. Kronik Nr. 245, 5.

Lomersheim, OA. Neresheim. Geck, Geschichte eines Altars in Lomersheim, OA. Neresheim (v. 1462). Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 6, 93—95.

Lonsee. Kirchberger, Die Sekte der Gelben (in Lonsee und Umgegend). Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 6, 66—80; bes. Beil. des Staatsanz. 344—352.

Lorch. M. Bach, Die Hohenstaufenbilder im Kloster Lorch. Schwäb. Albblätter 14, 323—326. Schwäb. Kronik Nr. 307, 9.

Ludwigsburg. Siehe allgem. Landesgeschichte. Geschichte des württ. Fürstenhauses.

Digitized by Google

— Ein Besuch in Ludwigsburg. Beil. z. Schwäb. Merkur. — Belschner, Die Entstehungsgeschichte Ludwigsburgs. Schwäb. Kronik Nr. 221, 9.

Maulbronn. J. Giesel, Der Galgen zu Maulbronn 1783. Neues Tagblatt 299, 1.

Mergelstetten. Keltische Hügelgräber bei Mergelstetten. Arch. f. Anthropologie 27, 2.

Metzingen. Schützengilde in Metzingen (seit 1635). Schwäb. Kronik Nr. 13, 8.

Montfort, Schloß. Schwäb. Kronik Nr. 277, 11. — Neues Tagblatt Nr. 139, 10.

Mühlhausen OA. Cannstatt. Lange, Mühlhäuser Altar. Staatsanz. 1971. — Reber, Sitzungsberichte d. philos.-philol. Klasse d. k. bayr. akadem. Wissensch., 1894.

Neckarthailfingen. Romanische Gemälde in der Kirche zu Neckarthailfingen. Staatsanz. 1917. — Schwäb. Kronik Nr. 585, 6.

Nendingen. Skelettfunde bei Nendingen OA. Tuttlingen (aus der Franzosenzeit 1796—1809, 1814—1815). Staatsanz. 1639.

Neresheim. Beck, Eine Jesuitenmission in Neresheim 1582. Diöcef.Arch. v. Schwaben 20, 192.

Niederstotzingen. Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Denk.

Nusplingen. Th. Schön, Das Bad in Nusplingen, ein Beitrag zur württ. Bäderkunde. Medizin. Korr.Blatt 72, 24—27.

Obermarchthal. G. Beck, Der Soldatenfriedhof bei Obermarchthal (aus den Jahren 1813 und 1815). Schwäb. Albblätter 14, 157—158. — C. Brehm, Klosterzucht in Obermarchthal, Weißenau, Roth und Schussenried während des Mittelalters. Diöcef.Arch. v. Schwaben 20, 129—135, 150—155.

Ötisheim, Wandgemälde im Chor der Kirche zu Ötisheim. Staatsanz. 1155.

Pflaumloch. Wunderlich, Über eine neolithische Wohnstätte am Goldberg bei Pflaumloch. Korr.Blatt d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropologie 1901, 32, Nr. 7 S. 52; Beil. z. Staatsanz. 1901, Nr. 30, 229; Schwäb. Kronik 1901, Nr. 34, 5.

Pfullingen. G. Maier, Das Ende des Pfullinger Asyls. Reutlinger Geich.Blätter 13, 13—14.

Plieningen. J. Giesel, Das jährliche Krautgeschenk der Gemeinde Plieningen an das Oberforstamt Böblingen. Neues Tagblatt Nr. 299, 1.

Ravensburg, Freskogemälde im Seelhaus in Ravensburg. Neues Tagblatt Nr. 234, 10. — Siehe Biberach. — A. Schulte, Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft, Württ. Vierteljahrsh. 11, 36—42.

(Kloster-)Reichenbach siehe Baiersbronn.

Reutlingen. Th. Schön, Wappen der freien Reichsstadt Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 13, 30. — F. Votteler, Ein Schreiben des Bürgermeisters Jörg Schütz vom Reichstag zu Speier 1544. — Ebendas. 27—29. — Klaus, Ein Schreiben des Herzogs Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten an die Reichsstadt Reutlingen aus dem Jahre 1552. Ebendas. 11—12. — Schöll, Aus Reutlinger Kirchenbüchern. Ebendas. 81—83. — F. Votteler, Reutlingen vor 100 Jahren. Ebendas. 57—63. — H. Pilz, Kommerzielle Entwicklung der Stadt Reutlingen und ihr Anteil am Welthandel. Schwäb. Kronik Nr. 599, 5—6. — Eb. Nestle, Zur Reutlinger Handschrift des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Reutlinger Geschichtsblätter 13, 92—93. — Th. Schön, Unterstützung einer evangelischen Gemeinde in Rußland durch die Stadt Reutlingen. Ebendas. 13, 29—30. — Th. Schön, Zur Judentaufe in Reutlingen. Ebendas. 13, 15. — Th. Schön, Geschichte des Postwesens in Reutlingen. Ebendas. 93—96. — Gradmann, Merz und Tollmetsch, Die Marienkirche in Reutlingen. Stuttgart, Konrad Wittwer. — Siehe Biberach. — Siehe Ludwig Uhland.

Digitized by Google

Riedlingen. r, Aus einem oberschwäbischen Kloster (der Kapuziner in Riedlingen). Schwäb. Kronik Nr. 366, 5.

Rosenstein. Funde vom Rosenstein. Schwäb. Albblätter 14, 279—280. — Engel, Der Rosenstein bei Heubach, ein einstiger Baldurberg. Ebendas. 205—210.

Roth. Siehe Obermarchthal.

Rottenburg a. N. Paradeis, Sumelocenne. Staatsanz. 1965. — H. E. A. Ebemann und Paradeis, Der Untergang von Sumelocenne. Staatsanz. 2045. — Paradeis, Römische Funde bei und in Rottenburg a. N. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 12—13. — Fund eines weiblichen Kopfs (Diana oder Juno), einer Minerva, eines männlichen Kopfes (Bacchus) in Rottenburg. Staatsanz. 853. — Römische Grundbauten am Wege nach dem Weggenthal bei Rottenburg a. N. Schwäb. Kronik Nr. 28. 7; Neues Tagblatt Nr. 15, 2. — Nägele, Römische Grundmauern in Rottenburg. Staatsanz. 393—394. — Paradeis, Eine Beschreibung des altrömischen Bauwerks hinter dem Töchterpensionat St. Clara in Rottenburg a. N. Reutlinger Gesch.-Blätter 13, 52—54. — Derselbe, Ein altrömischer Tempel in Rottenburg a. N. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 54—56. — Brunnenschacht altrömischer Herkunft bei Rottenburg. Schwäb. Kronik Nr. 355, 5; Neues Tagblatt Nr. 179, 2—3. — Siehe allgem. Landesgeschichte, politische Geschichte. — Th. Schön, In Straßburg eingewanderte Rottenburger. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 14.

Rottweil. E. N. Ein englischer Bericht (Bunnel Lewis im Archaeological Journal 58, Nr. 23) über den Orpheus in Rottweil. Schwäb. Merkur Nr. 572, 1. — A. Brinzinger, Des französischen Marschalls Jean Baptiste Budes, Grafen von Guébriant, Sieg und Tod zu Rottweil a. N. im Jahre 1643. Württ. Vierteljahrsh. 11, 215—240. — Siehe Biberach.

Ruith. Fund von 2 Steinbeilen in einem Brandgrabe aus neolithischer Zeit (3000 bis 2000 v. Chr.) auf der Flur Hofäcker bei Ruith. Staatsanz. 535; Schwäb. Kronik Nr. 134, 8, Nr. 135, 6. — Wetzel, Wallgräben in der Gegend von Ruit auf den Fildern. Schwäb. Kronik Nr. 524, 7.

Schaubeck. Frh. v. Brüsselle-Schaubeck, Württ. Besitzergreifung von Schaubeck und Kleinbottwar. Besondere Beil. d. Staatsanz. 275—277.

Schazberg. M., Ein vergessenes Waldschloß. Schwäb. Kronik Nr. 269, 5.

Schlaitdorf. G. Bossert, Zur Geschichte der Pfarrei Schlaitdorf. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 7.

Schönthal. Die Kilianskapelle in Schönthal. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.

Schorndorf. Fundamente des untern Thors in Schorndorf. Neues Tagblatt Nr. 115, 3. — Urkunde im Knopf der Helmspitze des Kirchenturms in Schorndorf von 1750. Staatsanz. 1007.

Schramberg. K. Mauch, Burgruine Schramberg (nicht Rippenburg) bei Schramberg. Aus dem Schwarzwald 10, 243.

Schussenried. Siehe Obermarchthal.

Schwabbach. J. Gmelin, Ortschronik der Gemeinde Schwabbach und Filialorte mit Siebeneich. Schwäb. Kronik Nr. 85, 3.

Schwaikheim. G. Mehring, Sontheim-Schwaikheim. Württ. Vierteljahrsh. 13, 213—214.

Schwarzwald. A. Lingke, Leben im württ. Schwarzwald. Erinnerungen aus meiner Wanderzeit 1878—1881. Aus dem Schwarzwald 10, 225—127, 237—242.

Siebeneich. Siehe Schwabbach.

Digitized by Google

Sießen. Beck, Ein Trauerbrief von anno dazumal, Todesbotschaft der ehrwürdigen Dominikanerinnen in Sießen. Diöcesf.Arch. v. Schwaben 20, 30—31.

Sontheim. Siehe Schwaikheim.

Steinbach OA. Hall. F. X. Maier, Zur Geschichte der Gegenreformation in den komburgischen Pfarreien Steinbach (bei Hall) und Gebsattel. Diöcesf.Arch. v. Schwaben 20, 1—4, 20—26, 50—54, 73—77. — Derf., Kleinkomburg. Pfarrei Steinbach bei Hall. Arch. f. christl. Kunst 20, 46—47, 80—82, 95—96, 97—99, 109—111.

Stuttgart. C. Regelmann, Die Landtafeln des Herzogtums Württemberg im ehem. Lusthaus zu Stuttgart. Gemalt in den Jahren 1590—92. Schwäb. Albblätter 14, 51—58. — G. Ströhmfeld, Stuttgart und Umgebung in Wort und Bild. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer. — Wdn., Überschwemmungen Stuttgarts in alter Zeit. Schwäb. Kronik Nr. 177, 5. — H., Der alte Rathausbrunnen auf dem Wilhelmsplatz (in Stuttgart). Neues Tagblatt Nr. 8, 2. Blatt, S. 9. — C. Döring, Die erste Beschreibung des neuen Lusthauses zu Stuttgart. Schwäb. Kronik Nr. 64, 9. — W. Widmann, Stuttgart als Kaffeestadt. Neues Tagblatt Nr. 63 und 68, je S. 9. — J. Giesel, Das alte Wachthaus an der Stiftskirche. Neues Tagblatt Nr. 299, 1. — Derf., Ein Zelt vor dem Büchsenthor (in Stuttgart) 1790. Ebendas. — W. Wdn., Die Stuttgarter Stadtgarde. Schwäb. Kronik Nr. 132, 7, Nr. 133, 5. — W. Widmann, die königlichen Anlagen in Stuttgart. Ebendas. Nr. 161, 9—10. — A. Schilling, Die mutmaßliche apostolische Thätigkeit des heiligen Gallus in der Gegend von Stuttgart. Diöcesf.Arch. v. Schwaben 20, 177—179. — J. Giesel, Ceremoniell bei Einweihung der Stuttgarter Schloßkapelle in dem Akademiegebäude über der heutigen Schloßwache. Ebendas. 20, 15 bis 16. — Derf., Wildschweine in den Stuttgarter Weinbergen. Neues Tagblatt Nr. 299, 1. — Das neue Lusthaus in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 307, 17—18. — J. Giesel, Zur Geschichte des Stuttgarter Lusthauses. Ebendas. Nr. 271, 1. — Die letzten Überreste des neuen Lusthauses. Ebendas. Nr. 286, 17. — Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Beer. — M. Bach, Der erste Stuttgarter Theaterbau und seine Versuche. Neues Tagblatt Nr. 67 und 68 und 105, je S. 1. — Ein Theaterbrand vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 29, 7. — R. Ker., Der Brand des kleinen Stuttgarter Hoftheaters am 17. September 1802. Ebendas. Nr. 427, 9. — R. Krauß, Zur Geschichte des Stuttgarter Hoftheaters unter König Friedrich. Schwäb. Kronik Nr. 89, 5, 100, 9; Neues Tagblatt Nr. 46, 2. — Derf., Iffland und das Stuttgarter Hoftheater. Frankf. Ztg. v. 26. November 1902. — G. Str., Theatererinnerungsrückblicke anläßlich des Stuttgarter Hoftheaterbrandes. Schwäb. Kronik Nr. 30, 5—6. — v. Löffler, Erinnerungen an das Stuttgarter Hoftheater. Ebendas. Nr. 54, 9—10. — Zu den Erinnerungen an das Stuttgarter Hoftheater. Ebendas. Nr. 58, 6. — Brand des Hoftheaters in Stuttgart. Deutsche Bühnengenossenschaft Nr. 4 und 5. — Siehe Cannstatt. — L. H., Das Urbild der Sardouschen Ferdinande auf der Stuttgarter Hofbühne. Neues Tagblatt Nr. 212, 2. — J. Giesel, Italienischer Hühneraugenoperateur in Stuttgart. Ebendas. Nr. 299, 1.

Teinach. Siehe Weilderstadt. — Völter, Beschreibung des Altarbilds in Teinach. Calw, Georgii und Häußler.

Thalheim OA. Heilbronn. Duncker, Die Gegenreformation in Thalheim und Schozach 1626—1649 (Schluß). Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 6, 45—66.

Thannheim OA. Leutkirch. Braun, Die Ausgrabungen (La Tène-Periode) bei Thannheim OA. Leutkirch. Fundberichte aus Schwaben 9, 10—12.

Digitized by Google

Tübingen. Siehe allgem. Landesgeschichte, politische Geschichte. — Th. Schön, Die weltlichen Beamten in Tübingen bis 1534. Tübinger Blätter 5, 6—10. — Zu den alten Straßen im Bezirk Tübingen. Ebendas. 5, 21—24. — Demmler, Über die hiesigen Stiftungen. Ebendas. 5, 44—50. — Der israelitische Friedhof. Ebendas. 20, 21. — Th. Schön, Geschichte der Pfarrei Tübingen bis 1535. Ebendas. 29—43. — J. B. Sproll, Verfassung des St. Georgenstifts in Tübingen, sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476—1534. Freiburger Diöcesan-Arch. 3, 105—192.

Ulm. M., Der erste Überfall Ulms durch die Bayern (20./21. April 1316). Schwäb. Kronik Nr. 484, 6. — L., Die Eroberung Ulms durch Bayern im Jahre 1702. Ebendas. Nr. 415, 11. — Ulm unter Kaiser Karl IV. Ulmer Sonntagsblatt 52, 2—3, 6—7, 10—11, 14—15, 18—19, 22—23, 26—27, 42—43, 46—47, 50—51, 54—55, 58—59, 62—63, 66—67, 70—71, 78—79, 82—83, 86—87, 94—95, 98—99, 102—103, 110—111, 114—115, 118—119, 122—123, 126—127, 130—131, 138—139, 142—143. — Ulm unter König Wenzel (1378—1400). Ulmer Sonntagsblatt 52, 163—164, 167—186, 170—173, 174—176, 178—180, 182—184, 188—200, 202—203, 204. — E. Weißmann, Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts 177, 725. — Nübling, Der von Herzog Friedrich 1607 der untern Stube in Ulm geschenkte Pokal. Schwäb. Kronik Nr. 67, 8; Neues Tagblatt Nr. 542. — v. Schad, Schlittenfahren und Schlittenfahrten in Alt-Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 67, 8. — Deutschlands Münzwesen unter Kaiser Leopold I. (1657—1705). Ulmer Sonntagsblatt 52, 3—4, 7—8, 11—12, 15—16, 19—20, 23—24, 27—28, 43—44, 47—48, 51—52. — Desgl. unter Kaiser Joseph I. und Karl VI. Ebendas. 55—56, 59—60, 63—64, 67—68. — Desgl. unter Joseph II. (1765—1790). Ebendas. 71—72. — Zur Münzgeschichte des Merkantilzeitalters. Ebendas. 71—72, 79—80, 83—84, 87—88, 95—96, 99—100, 103—104, 111—112, 115—116, 119—120, 123—124, 127—128, 131—132, 139—140, 143—144, 150—151, 158—159, 162—163, 166—167. — J. M., Aus den Erinnerungen des Propstes v. Bajaroff. III. Ein orthodoxes Begräbnis in Ulm. Neues Tagblatt Nr. 37, 1. — Weller, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte, I. (Reise des Ulmers Sekretärs Aitinger nach Hessen und Sachsen, August bis September 1534). Beiträge zur bayr. Kirchengesch. 1901, 7, 125 ff. — W. Köhler, Ein Gedicht aus der Zeit des Interims in Ulm. Blätter f. württ. Kirchengesch., N. F. 6, 178—191. — W. Neef, Der Blut- und Kornregen in Ulm im Jahre 1755. Schwäb. Albblätter 14, 373. — M. Bach, Ulmische Portraitmaler des 18. Jahrhunderts. Diöcesan-Arch. v. Schwaben 20, 77—79. — Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Mutschler. — Th. Schön, Geschichte des Theaters in Ulm. Diöcesan-Arch. v. Schwaben 20, 26—28.

Ummendorf. E. Hofele, Originalbeschreibung des oberschwäb. Kreuzberges bei Ummendorf.

Urach. Wandgemälde aus der Frührenaissance in einem Privathause in Urach. Schwäb. Kronik Nr. 225, 8—9; Schwäb. Albblätter 14, 297—298. — Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter Georg Friedrich Jäger.

Vollmaringen. Reiter, Einige Notizen aus alten Rentamtsrechnungen aus Vollmaringen. Reutlinger Gesch.-Blätter 13, 79—80.

Wangen. Detzel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen (Stadtpfarrkirche in Wangen). Arch. f. christl. Kunst 20, 85—90.

Digitized by Google

Weil der Stadt. J. Giesel, Ein Weilderstadter Kapuziner im Bade Teinach 1736. Neues Tagblatt Nr. 299, 1.

Weil im Schönbuch. G. Bossert, Zur Geschichte der Pfarrei Weil im Schönbuch. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 7.

Weingarten. Die Reichsabtei Weingarten O. B. im französischen Überfall. Aus dem Tagebuch des P. Joachim Kramer zu Weingarten. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 54—57, 93—96, 140—144, 157—160. — Beck, Nochmals die Franzosen in Altdorf-Weingarten 20, 181—185. — Siehe Altdorf.

Weinsberg. Breining, Spuren alter Völker in unserer (der Weinsberger) Gegend. Schwäb. Kronik Nr. 29, 10. — K. Weller, Die Weiber von Weinsberg. Schwäb. Kronik Nr. 549, 7, Nr. 603, 6. — R. Lauxmann, Weinsberg im Munde der Sänger und Dichter. Weinsberg, Verlag der Weinsberger Zeitung. — Siehe Ludwig Uhland.

Weißenau. Siehe Obermarchthal.

Wiblingen. P. Linener, Album Wiblingense. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 10—15, 85—90, 107—110.

Wildbad. J. M., Aus den Erinnerungen des Propstes v. Basaroff, V. Bewegte Tage in Wildbad. Neues Tagblatt Nr. 71, 1.

Winterlingen. Edelmann, Grabhügel zwischen Winterlingen, Bitz und Harthausen. Nanes prähistorische Blätter 15, 1.

Wurzach. Beck, Die weiland Truchsessengalerie zu Wurzach und die Multscherbilder. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 112—126.

Zwiefalten. J. Reichert, Geschichtliche Anfänge zwischen Florian und Hohenneuffen. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 22—27, 33—42.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Allgayer, Valentin, Glockengießer in Ulm. K. Fl. Zingeler, bes. Beil. d. Staatsanz. 120.

v. Alvensleben, Gothaisches geneal. Taschenbuch der adel. Häuser 20—21.

Amann, Hans, von Ulm, Steinmetz. K. Th. Zingeler, bes. Beil. d. Staatsanz. 118—119.

Auerbach, Berthold. Aus Briefen Berthold Auerbach. Schwäb. Merkur Nr. 104, 1.

Barack. Nekrolog von Barack. Jahrb. f. Gesch. des Elsaß-Lothringen 1901, XVII.

Bartruff, Ferdinand, Generalmajor. Staatsanz. 1267; Schwäb. Kronik 325, 5.

Bauer, Heinrich, Publizist. Schwäb. Merkur Nr. 315. 1.

Bauhin, Johannes. Zum Wappen- und Wahlspruch Bauhins. Schwäb. Albblätter 14, 374. — C. Regelmann, Zur Erinnerung an Johann Bauhin. Ebendas. 257—258.

Baumgärtner, Oberstabsarzt. Schwäb. Kronik Nr. 293, 7.

Bayha, Abgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 283, 9.

Beer, Georg. B. P., Der Meister des Lusthauses und seine Heimat Bönnigheim. Schwäb. Kronik Nr. 498, 11—12.

Behr, F. W., Professor. Schwäb. Kronik Nr. 524, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 266, 2.

Berlichingen, Götz. P. Weizsäcker, War Götz von Berlichingens eiserne Hand die rechte oder die linke? Goethe-Jahrb. — Götz v. Berlichingen und das neue Goethe-Jahrbuch. Neues Tagblatt Nr. 137, 1. — A. Palm, Götz v. Berlichingens

Digitized by Google

eiserne Hand und ihr Stammbuch in Jagsthausen. Ebendas. Nr. 212, 1—2; derselbe, nochmals Götz v. Berlichingens eiserne Hand. Ebendas. 221, 1.

Besold, Christoph. J. Schall, Zur Konversion Christoph Besolds. Evang. Kirchenblatt f. Württemberg 63, 291—293.

Beurlin, Friedrich Professor. Schwäb. Kronik Nr. 500, 6; Neues Tagblatt Nr. 252, 3.

v. Bilfinger, Prälat. Staatsanz. 1124; Schwäb. Kronik Nr. 290, 5, Nr. 294, 5; Neues Tagblatt Nr. 146, 3.

Birch-Pfeiffer, Charlotte. E. Kr., Eine Erinnerung an Charlotte Birch-Pfeiffer. Schwäb. Kronik Nr. 282, 9—10.

v. Boldewin. Th. Schön, Deutscher Herold 33, 148.

v. Brandenstein. Gothaisches geneal. Taschenbuch der adel. Häuser 178—180.

Braun, Brun. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 83.

Braun, Hans, Glockengießer in Ulm. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 120.

Brenn. Reutl. Gesch.Blätter 13, 5.

Brenner, Reutl. Gesch.Blätter 13, 6.

Brenz. Brenzens Grab und die Jesuiten. Evang. Kirchenblatt 63, 380.

Bühler, G., Postrat. Neues Tagblatt Nr. 208, 2.

v. Bühler-Brandenburg, Freiherr, Oberamtmann. Schwäb. Kronik Nr. 244, 6.

Camerer. Th. Schön, Wappenträger in Reutlingen. Reutl. Gesch.Blätter 13, 8—11, 20—22, 47—52, 75—77, 89—90. — W. Camerer, Herkunft der Tübinger Familie Camerer. Bes. Beil. des Staatsanz. 321—329. — A. v. Tachenowitz, Wappenbrief der Familie Camerer. München, R. Oldenbourg.

v. Cappel, OA. Ravensburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 243.

Chalon, gen. v. Gebler. Th. Schön, Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 2. Beil. zu Nr. 12, IV.

v. Clausnizer, Friedrich, Oberregierungsrat. Staatsanz. 2015; F., Schwäb. Kronik Nr. 565, 5.

Cleß, Martin. Th. Schön, Meister Martin (Cleß) von Ubingen als Prediger in Rottenburg. Reutl. Gesch.Blätter 13, 30.

v. Crailsheim. Gothaisches Taschenbuch der gräfl. Häuser 180—181.

v. Croaria. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 373—375.

v. Cronegg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 384, 387.

v. Currlin, Julius, Oberfinanzrat. Schwäb. Kronik Nr. 322, 5; Neues Tagblatt Nr. 162, 2.

Dannecker. E. Beyer-Boppard, Danneckers Ariadne. Frankfurt a. M. — R. Krauß, Danneckers Schillerbüsten. Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. Juni 451—452.

Daur, Johannes, Gemeindevorsteher von Kornthal. Staatsanz. 1226.

v. Degenfeld. Das Wappen der Grafen v. Degenfeld-Schomburg. Wellers Arch. f. Stamm- u. Wappenkunde 2, 181—182. — A., zu den Gräberfunden in der Stuttgarter Hospitalkirche. Schwäb. Kronik Nr. 266, 5, Nr. 277, 11. — M. ..., Zum Gräberfund in der Hospitalkirche. Neues Tagblatt Nr. 146, 1.

Denk, Johann, Humanist. G. Bossert, Johann Denk in Niederstotzingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. N. F. 6, 93.

Denzel, Prälat. Schmidt, Prälat v. Denzel, der Begründer des württ. Volksschulwesens. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung 1901, 30, 133 f.

Digitized by Google

v. Tillmann, Oberstudienrat. Programm des Realgymnasiums in Stuttgart 1900.
Tremel (aus Niederstetten). Handbuch bürgerl. Familien 9, 59—94.
Türr. Reutl. Gesch.Blätter 13, 45—46.
Tuvernoy, Gustav. Schwäb. Kronik Nr. 310, 5.
v. Egen. Th. Schön, Monatsbl. des Adler 5, 130—131.
Eger, Jos., Glockengießer in Reutlingen. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 120.
Egger, Theophil, Abgeordneter. Staatsanz. 1471.
Elben, Eduard. Schwäb. Kronik Nr. 366, 5; Neues Tagblatt Nr. 184, 3.
v. Ellrichshausen-Jagstheim, Freifrau Amelie, geb. Freiin v. Stetten. Schwäb. Kronik Nr. 40, 8; Neues Tagblatt Nr. 20, 2.
Engelbart, Leonhard. Siehe Allgem. Landesgeschichte, Gesch. des württ. Fürstenhauses.
v. Entreß-Fürsteneck, Freiherr Eugen, Generalmajor. Neues Tagblatt Nr. 216, 2.
Erhardt, Joh. Ulrich, Pfarrer. Dreher, Eine poetische Bewerbung aus dem Jahre 1688. Blätter f. württ. Kirchengesch. 6, 95—96.
Ernst, Stadtpfarrer, Ulm. Schwäb. Kronik Nr. 597, 7; Neues Tagblatt Nr. 299, 2.
Eßlair, Ferdinand. R. Kr., Ferdinand Eßlair am Stuttgarter Hoftheater. Schwäb. Kronik Nr. 136, 9. — Wdn., Schwäb. Kronik Nr. 143, 9.
Eyßner. Th. Schön, Monatsbl. des Adler 5, 136.
Faber. Rieber, Ein Faberproblem. Bes. Beil. des Staatsanz. 187—188.
Faber, Hermann, Hofrat. Staatsanz 1315; Neues Tagblatt 172, 2.
Fabri, Felix. E. Brehm, Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 65—71.
du Fay (de Fay). Th. Schön, Deutscher Herold 33, 148.
v. Fink, Paul, Oberstleutnant. Neues Tagblatt Nr. 105, 2.
Fischer, Hofmusikus. R. Kr., Ein poetischer Hofmusikus (aus der Zeit Herzog Karls). Schwäb. Merkur Nr. 447, 1.
Flattich. Rieber, Zur Geschichte der Familie Flattich. Bes. Beil. des Staatsanz. 186—187.
Franck, Hermann, Geh. Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 428, 5; Neues Tagblatt Nr. 215, 3. Gewerbeblatt aus Württemberg 54, 306—307.
Frieich. Reutl. Gesch.Blätter 13, 5.
Frischlin, Nikodemus. Zu Nikodemus Frischlins Wohnhaus und Gartenhäuschen in Tübingen). Tübinger Blätter 5, 4—5, 11.
Fugger. E. Mayer, Chronik der Familie Fugger vom Jahre 1559. München. — Türr, Streit der Lehensherrschaft Württemberg mit ihrem Vasallen dem Grafen Fugger auf Stettenfels. Schwäb. Kronik Nr. 188, 7.
v. Fürstenberg. F. L. Baumann und G. Tumbült. Mitt. aus dem Fürstenberger Arch. II (1560—1617). Tübingen und Leipzig. J. C. Mohr.
v. Gemmingen, C. F. H. Fischer, Briefwechsel zwischen A. v. Haller und C. F. v. Gemmingen. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen, H. Laupp 1899.
Georgii, Emil, Kaufmann. Schwäb. Kronik Nr. 172, 6. Neues Tagblatt Nr. 88, 2.
Gmelin, Lotte. Ad. W. Ernst, Lenaus Frauengestalten. (Lotte Gmelin, Sophie Schwab, Emilie Reinbeck). Stuttgart, E. Krabbe. — Wilms, Schilf-Lottchen. Episode aus dem Leben Nikolaus Lenaus. Neues Tagblatt Nr. 185, 9—10.
Göller, Adolf, Professor. Staatsanz. 1729.

Digitized by Google

Gräfer, Wilhelmine, geb. Baufnecht, Sängerin. Neuer Theateralmanach, herausg. von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger 13, 131.

v. Grävenitz. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adel. Häuser 315—316.

Grüneisen, Karl. Zum Gedächtnis an Karl Grüneisen, Christl. Kunstblatt 17—19; O. Sch., Karl Grüneisen. Schwäb. Kron. Nr. 23, 5.

Grüninger, Johannes, Buchdrucker. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 176; K. Zuchhoff, Zeitschr. f. Bücherfreunde, 4. Jahrg.

v. Gültlingen. G. Mehring, Jakob v. Gültlingen 1600. Beil. z. Staatsanz. 237—245.

v. Günzler, Ernst, Hofkammerdirektor. Württ. Staatsanz. 1345; Schwäb. Kronik Nr. 352, 5. r., ebendas. Nr. 374, 5; Neues Tagblatt Nr. 177, 2.

v. Hackländer, F. W. Schwäb. Kronik Nr. 307, 5.

Haffner, Stadtschultheiß in Calw. Staatsanz. 1315; Schwäb. Kronik Nr. 342. 6; Neues Tagblatt 172, 2.

Hallberger, Buchdrucker. J. Giesel, Der Buchdruckergeselle Joh. David Hallberger aus Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 299.

Han. Reutl. Gesch.Blätter 13, 83.

v. Hänel, Baudirektor. Staatsanz. 219; Schwäb. Kronik Nr. 566; S., ebendas. Nr. 66, 5.

Harrsch (von Freiburg). Alemannia. N. F. 3, 3.

Hauff, Wilhelm. H. Hoffmann, Wilhelm Hauff. Frankfurt a. M. Literatur. — J. Schall, Zur Jahrhundertfeier von Wilhelm Hauff. Bes. Beil. des Staatsanz. 385—386. — Klaiber, Wilh. Hauff. Ebendas. 387—398. — Ein Lichtensteiner Lustspiel vor Kronprinz Karl 1841 und Erinnerungen an Wilh. Hauff. Schwäb. Kronik Nr. 263, 7. — H. Hofmann, Der Dichter des Lichtenstein. Ebendas. Nr. 546, 9. — K. Weitbrecht, Wilhelm Hauff und Herzog Ulrich. Ebendas. Nr. 126, 5. — Derf., Wilhelm Hauff und die Ulrich-Sage. Ebendas. Nr. 555, 7. — H. Hofmann, Der Dichter des Lichtenstein. Neues Tagblatt Nr. 280, 1—2. A. v. Pfister, Wilhelm Hauff. Ebendas. Nr. 281, 9—10. — H. Hofmann, Hauff u. Stuttgart. Ebendas. Nr. 280, 1. — Wilhelm Hauffs Geburts- und Sterbehaus. Ebendas. Nr. 277, 1. — H. Hofmann, Wilhelm Hauffs Rede über die Macht des Gesanges. Ebendas. Nr. 232, 1. — W., Brief Wilhelm Hauffs. Ebendas. Nr. 274, 9, Nr. 278, 1. — O., Schirmer, Ein deutscher Märchendichter. Sonntagsbeil. des Ulmer Tagblatts 2297. — E. Nägele, Zu Wilhelm Hauffs Gedächtnis. Schwäb. Albblätter 14, 377—380; Wilhelm Hauff in Tübingen. Tübinger Blätter 5, 25—28. — R. Krauß, Wilhelm Hauffs Vater. Die Zeit vom 6. Dezember 1902. — Derf., Nochmals Wilhelm Hauffs Verleger. Beil. z. Allgem. Zeitung Nr. 267. — Derf., Zu Wilhelm Hauffs 100. Geburtstag. Wiener Abendpost Nr. 274, 1—3.

Hefele, Bischof. J. M., Aus den Erinnerungen des Propstes Baiaroff. — L. Zu die Ernennung Hefeles zum Bischof v. Rottenburg. Neues Tagblatt Nr. 17[illegible]

Hegler, Alfred, Professor. Staatsanz. 2003; Schwäb. Kronik Nr. 565, 5, Nr. 571 Nr. 601, 9—10 (W. Weber); Neues Tagblatt Nr. 285, 3.

Heinlin. Reutl. Gesch.Blätter 13, 47.

v. Helfenstein. Th. Schön, Margarethe (Gräfin v. Helfenstein), geb. v. Gra[illegible] Monatsbl. des Adler 5, 98—100.

Helfferich, Max, Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 572, 5.

Hertz, Wilhelm. R. Weltrich, Wilhelm Hertz. Stuttgart, J. G. Cotta Nach[illegible]

Digitized by Google

Schwäb. Merkur Nr. 11, 2 — Neues Tagblatt Nr. 6, 1. — m., Wilhelm Hertz als Schüler. Ebendas. Nr. 10, 2. Münchener Allgem. Zeitung. Wiener Abendpost Nr. 5, 3—4.

Herwarth v. Bittenfeld. Gothaisches Taschenbuch der adel. Häuser 347—370.

Herwegh, Dichter. Herweghs Grab. Schwäb. Merkur 1901, Nr. 565, 3.

Heß, Moritz, Buchhändler, Schwäb. Kronik Nr. 239, 6.

Hiller, Eduard, schwäb. Dialektdichter. Staatsanz. 1917. Schwäb. Kronik Nr 539, 5. Neues Tagblatt Nr. 272, 1. Schwäb. Albblätter 14, 406.

v. Hirschau, Konrad. T. Treves, Konrads von Hirschau doppelchöriges Epithalamium virginum. Zeitschr. f. kath. Theologie 1901, 25.

Hoiele, Pfarrer. Diöcef.Arch. v. Schwaben 20, 191—192. Neues Tagblatt Nr. 212, 3.

v. Hohenberg. Th. Schön, Nachträge und Ergänzungen zum Artikel: Die Freiherren v. Hohenberg. Monatsbl. des Adler 5, 97—98.

Hohenloch, Hohloch. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 45.

v. Hohenlohe. Gradmann, Hohenlober Grabdenkmäler. Schwäb. Kronik Nr. 512, 5.

Hohenstaufen. Die Seelenmessenstiftung für Kaiser Friedrich Barbarossa. Freiburger Diöcef.Arch. N. F. 3, 372 f. Siehe auch Ortsgeschichte unter Lorch.

Holtzapfel, Martin. Beck, Diöcef.Arch. v. Schwaben 20, 64.

Honer, Matth., Fabrikant. Staatsanz. 2071; Schwäb. Kronik Nr. 584, 6.

Hromada, Anton, Kammersänger. Neuer Theateralmanach 13, 146—147.

v. Hügel, Freiherr, Landgerichtsdirektor. Staatsanz. 1111; Schwäb. Kronik Nr. 280, 6.

Hummel, Reinhold, Professor. Staatsanz. 1061; Schwäb. Kronik Nr. 267, 7; Neues Tagblatt Nr. 134. 2.

Hunger, Hans, Kunstschlosser in Ulm. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 120.

Jäger, Andreas, aus Ulm, Kunstschreiner. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 119—120.

Jäger. Th. Schön, Des Vogts Georg Friedrich Jäger zu Urach Grabdenkmal und Autobiographie. Schwäb. Albblätter 14, 335—339, 365—368, 407.

Imhof, Karl Heinrich, Miniaturmaler. J. Meyer, Aufzeichnungen des schweiz. Historikers Pupikofer. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1901, 41, 56 ff.

Jobst. Das Haus Jobst. Neues Tagblatt Nr. 75, 1—2.

Kantzler (in Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 241.

v. Karpfen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 244—245.

Kauffmann. Th. Schön, Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 2, Beil. zu Nr. 12, IV.

Kechler v. Schwandorf. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 251.

Kehrer, Alex., Kommerzienrat. Schwäb. Kronik Nr. 7, 5.

Keller (in Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 254.

v. Keller (in Scheer). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 254.

Keller v. Schleitheim. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 256—261.

Kerner. Th. Schön, Monatsbl. des Adler 5, 31.

Kerner, Justinus. Wolfarth, Merkwürdiges im Fränkischen. (Justinus Kerner als Oberamtsarzt in Gaildorf.) Staatsanz. 386. — Justinus Kerner und Lola Montez. Neues Tagblatt Nr. 249, 2. — H. K., 2 Briefe von Justinus Kerner an

Digitized by Google

Chr. Reinhold Köstlin. Schwäb. Merkur Nr. 445, 1. — F. Eß., Vom Kernerhaus in Weinsberg. New-Yorker Staatszeitung vom 9. März 1902.
v. Kettenacker. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 276.
Khuen v. Wildegg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 278.
v. Khurtz (aus Wangen). Deutscher Herold 33, 109.
Kiechel v. Kichelsberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 398.
Kiedaisch, Mathilde, geb. Schmidt. Neuer Theateralmanach 13, 146.
Kielwein, Ernst, Maler. Schwäb. Kronik Nr. 309, 5; Neues Tagblatt Nr. 155, 1.
v. Kirch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 286.
v. Kißlegg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 291.
Klemm. Stammtafel. Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde, 3, Nr. 1. — Zur Stammtafel Klemm. Ebendas. 3, 34, 53—55. — Maier, Haintz Klemm v. Pfullingen. Klemms Archiv Nr. 10, 391. — Ders., Mätz Clemmin v. Pfullingen. Ebendas. Nr. 11, 439—440. — Ders., Hans Klemm der Papiermüller. Ebendas. Nr. 12, 505—506. — Der Papiermüller Johannes Klemm und seine Zeit. Ebendas. Nr. 11, 450—454. — Maier, Älteste Nachrichten der Kirchenbücher von Reutlingen über die Familie Klemm. Ebendas. Nr. 11, 440—450. — J. Ch. Klemm, Anna Kathar., Dr. Joh. Konr. Klemmen, Professoris theol. ord. in Tübingen Wittib, geb. Hauberin. Ebendas. Nr. 10, 404. — Klemm-Klemm (in Ulm). Ebendas. Nr. 11, 455—457. — Zur Geschichte des Pfarrers Matthäus Klemm in Gomaringen. Ebendas. 506—509. — J. Ch. Klemm, Dr. Joh. Konrad Klemm. Professor theol. ord. in Tübingen. Ebendas. 397—404.
Klump. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 311—312.
v. Klumpp, Gustav, Regierungspräsident. Schwäb. Kronik Nr. 470, 5.
v. Klumpp, Otto, Direktor. Staatsanz. 1729; Schwäb. Kronik Nr. 477, 5; Neues Tagblatt Nr. 240, 2.
Klunzinger, Theodor. Neues Tagblatt Nr. 209, 2.
Knab, Erhard von Zwiefalten. Diöcesi.Arch. v. Schwaben 20. 16—18.
Knaisch, Valentin, Hofmusikus. Neuer Theateralmanach der deutschen Bühnengenossenschaft 1903, 145.
Knapp (von Reutlingen). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 313. — Th. Schön, Die älteste Knapp in Reutlingen. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 29.
Knapp, Friedrich. R. Krauß, Ein vergessener schwäb. Komponist. Beilagen z. Allgem. Zeitung Nr. 191.
Knecht, Justinus Heinrich. R. Kr., Justinus Heinrich Knecht als Stuttgarter Musikdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 64, 9.
Kobold, Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 332—333.
König. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 335.
v. König. Th. Schön, Wellers Archiv f. Stamm- und Wappenkunde 2, Beilage Nr. 11 VI.
König v. Tegernau. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 335—336.
v. Königsegg. Kindler v. Knobloch, oberbad. Geschlechterbuch 2, 337—346.
Köpf, Joh. Georg, Hofmusikus. Neuer Theateralmanach 13, 143.
Köstlin, Friedrich. F. Paret, Ein Eßlinger Stadtpfarrer vor 100 Jahren. Evang. Kirchenblatt f. Württemb. 63, 193—199.
Köstlin, Julius, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 218, 5. — Schwäb. Kronik Nr. 220, 5.
Köstlin, Chr. Reinhold. Siehe Justinus Kerner.

Digitized by Google

Kraft in Ulm. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 301—302.
Kreutzer, Konradin. B. Kr., Konradin Kreutzer als Stuttgarter Hofkapellmeister Neue Musikzeitung Nr. 7—8.
Kreuzberger, Oberreallehrer. Schwäb. Kronik Nr. 579, 8.
Kröll v. Grimmenstein. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 381.
Krenenberger (in Rottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 387.
Krömel v. Frundseck. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 381 bis 382.
v. Krömelsau. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 382.
Krus oder Kraus (aus Waiblingen). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 2, 364.
Kübel. E. Kübel, Die Familie Kübel Stuttgart.
Lamparter. Reutlinger Gesch.-Blätter 13, 46.
v. Landau. Siehe Allgem. Landesgeschichte. Geschichte des württ. Fürstenhauses.
Lauer, Wilhelm, Geh. Hofrat. Staatsanz. 1887; Schwäb. Kronik Nr. 528 und 529, je Seite 5; Neues Tagblatt Nr. 266, 1; Beilage zu Nr. 261 der Wiener Abendpost vom 12. November 1902, 5; Nordd. Allgem. Zeitung.
Liebendörfer, Missionsarzt. Staatsanz. 1687.
v. Liebermeister, Karl. E. Reinert, Zur Erinnerung an Karl v. Liebermeister. Tübingen, Franz Pietzker.
v. Linckersdorff. Th. Schön, Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 3, 23—24.
List, Friedrich. H. Losch, Friedrich List in den Lebenserinnerungen Rob. v. Mohls. Schwäb. Kronik Nr. 270, 9—10. — Brief von List an Rob. Mohl. Vom Fels zum Meer, 19, Nr. 20.
Locher, Jakob. Bauisch, Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Histor. Bibl. XIII, 2 Bd.
v. Lorey, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 5, 5.
Lotzer, Sebastian (geb. in Horb). A. Götz, Sebastian Lotzers Schriften. Leipzig, B. G. Teubner.
v. Lupin, Freiherr, Generalleutnant. Schwäb. Kronik 215, 5.
Majer, Friedrich, Dekan. Schwäb. Kronik Nr. 301, 6; Neues Tagblatt Nr. 149 und Nr. 150, je S. 2.
v. Mandry, Gustav, Staatsrat. Staatsanz. 959, 981; Schwäb. Kronik Nr. 123, 2; Nr. 248, 8 (Nachtrag), Nr. 249, 5.
v. Massenbach. Aus Tagebüchern. Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 466.
Moebold, Robert, Geh. Kommerzienrat. Staatsanz. 894; Schwäb. Kronik Nr. 82, 7, Neues Tagblatt Nr. 49, 3.
Mögerle, Ulrich. F. Lambert, Abraham a sancta Clara und sein Verhältnis zum Benediktinerorden. Studien 1902, 22, 4. Heft.
v. Menzel, Adolf, Oberst. Schwäb. Kronik Nr. 164, 5.
Meßmer, Heinrich, Hofmusikus. Schwäb. Kronik Nr. 302, 5; Neues Tagblatt Nr. 170, 2.
Meyer, Hugo, Professor. Staatsanz. 894, 981; Schwäb. Kronik Nr. 245, 5; Neues Tagblatt Nr. 123, 2.
Nobl, Robert, [illegible] Nr. 23, 9. — [illegible]

Siehe Friedrich List. — E. Zweig, Beil. zu Nr. 213 der Wiener Abendpost vom 16. Sept. 1902.

Molique, Bernhard. Th. Sch., Bernhard Molique, kgl. württ. Hofmusikdirektor. Schwäb. Kronik Nr. 459, 5.

v. Molsdorff gen. Weller. Th. Schön, Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 2, Beil. zu Nr. 11, IV—V.

v. Montlong, Ritter Oskar. Th. Schön, Diöcesf.Arch. v. Schwaben 20, 19.

Mörike, Eduard. H. Mayne, Eduard Mörike. Sein Leben und sein Dichten. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta, Nachf. — H. Ilgenstein, Mörike u. Goethe. Berlin. R. Schröder. — R. Krauß, Zur Genealogie der Familie Mörike. Euphorion, 9, 4. Heft, 793. — Cramer, Der Dichter Mörike ein Nachkomme Luthers? Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 2, 129—133. — S. B., Schwäb. Kronik Nr. 166, 9. — H. Mayne, 2 Fragmentare, Prosadichtungen Ed. Mörikes. Euphorion 9, 4. Heft 699—706. — Derf., Das Urbild von Eduard Mörikes Peregrina. Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte, Oktober 1901, 40 ff. — Derf., Eduard Mörikes Freundschaft mit David Friedrich Strauß. Neues Tagblatt Nr. 100, 1—2. — R. Kr., Mörike und der Maximiliansorden. Schwäb. Kronik Nr. 553, 7.

Moser, Joh. Jak. Aus J. J. Mosers Leben. Sonntagsbeil. des Ulmer Tagblatts 209—210.

Müller, Karl Ernst, Fabrikant. Staatsanz. 1447; Schwäb. Kronik Nr. 385, 5, Neues Tagblatt Nr. 194, 2.

Multscher, Hans, Maler. F. Haack, Hans Multscher. Allgem. Zeitung Beil. 11. M. Bach, Hans Multscher, Bildhauer und Maler. Arch. f. christl. Kunst 20, 4—8. — J. Probst, Über die Bedeutung des Hans Multscher für die Entwicklung der Ulmer Schule. Ebendas. 13—16. — Siehe Ortsgeschichte unter Wurzach.

Murer, Reutlinger Gesch.Blätter 13, 6.

Myler. Reutlinger Gesch.Blätter 13, 45.

Nachbaur, Franz, Kammersänger. Schwäb. Merkur Nr. 149, 3; Nr. 155, 1. — H., Neues Tagblatt Nr. 68, 1; Neuer Theateralmanach 1903, 151—152.

Neidhardt, Wolf, aus Ulm, Glocken- und Geschützgießer. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 120.

Neubert, Christian, Glockengießer in Ludwigsburg. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 120.

Neubert, Karoline, Buchhändlers Witwe, Um das Sanitätswesen verdient. Staatsanz. 1065; Schwäb. Kronik Nr. 273, 10.

Neustetter. Komburg und Probst Neustetter. Arch. des histor. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg XLIV, 219 ff.

Nufer, Meister Hans, aus Herrenberg. K. Th. Zingeler, bes. Beil. des Staatsanz. 118.

v. Ölschläger, Wilh., Oberstudienrat. E. Baßler, Aus den Lehr- und Wanderjahren Wilhelm v. Ölschlägers. Schwäb. Kronik Nr. 76, 9—10.

Oppenheimer, Süß. Kroner, Im neuen Reich. Zeitschrift 14 ff.

v. d. Osten. Geneal. Taschenbuch der adel. Häuser 655—656.

Osiander. Schwäb. Kronik Nr. 556, 6.

Ötinger, Franz Christoph. J. H., Evang. Kirchenbl. f. Württemberg 63, 129 ff. 132, 145—148; Staatsanz. 813. A. L., Schwäb. Kronik Nr. 205, 5.

Digitized by Google

Otto. E. v. Löffler, Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat. Württ. Vierteljahrsh. 11, 129—147.

v. Ow. Th. Schön, Ein aus Reutlingen gebürtiger Diplomat. (Freiherr Ad. v. Ow). Reutlinger Gesch.Blätter 13, 63—64. — Derf., Zum 50jähr. Jubiläum des Rottenburger (Sülchgauer) Altertumsvereins. (Der Gründer und erste Vorstand des Vereins, Freiherr Hans Karl v. Ow.) Ebendaf. 13, 77—79. — P. Beck, Meinrad v. Aw (Ow), Maler aus Sigmaringen (1712—1792). Diöcef.Arch. v. Schwaben 20, 71—73, 112.

Palm. Stammbaum der Familie Palm.

de Pay, Hans, Maler zu Riedlingen. K. Th. Zingeler, beſ. Beil. des Staatsanz. 119.

v. Pechmann, Freiherr, Professor. Staatsanz. 725; Neues Tagblatt Nr. 91 u. 92, je S. 2.

v. Pfleiderer, Edmund, Professor. Staatsanz. 613; Schwäb. Kronik Nr. 158, 4 (H. Fischer); Nr. 179, 9—10 (Th. Z.); Neues Tagblatt Nr. 77, 2.

Piskatoris, Johannes. F. Keibel, Johannes Piskatoris, Evang. Prediger in Pfullingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. 6, 143—178.

Pregizer. Pregizer, Familie Pregizer. Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 8, 5—6.

Preſſel, Wilhelm, Pfarrer. Neues Tagblatt Nr. 67, 2.

Preſſel, Wilhelm, Ingenieur. Staatsanz. 1067; Neues Tagblatt Nr. 113, 2; Schwäb. Merkur Nr. 275, 2.

Raming. Lamparter, Raming, nicht Ramimg. Reutl. Gesch.Blätter 13, 15.

v. Rechberg. Klaus, Beziehungen der Herren v. Rechberg zur Reichsstadt Gmünd im 15. Jahrhundert. Schwäb. Albblätter 14, 117—120.

Reichſel, Kunſtſchreiner in Ulm. K. Th. Zingeler. Beſ. Beil. d. Staatsanz. 120.

Reinbeck, Emilie. Siehe Lotte Gmelin.

Reinbeck, Georg. A. Schleſſar, Zwei ungedruckte Briefe Nikolaus Lenaus (an Georg Reinbeck). Wiener Abendpoſt Nr. 182, 6; Neues Tagblatt Nr. 189, 9.

v. Reiſchach. Th. Schön, Ein mit der Tochter des Königs von Majorka vermählter hohenzoll. Edelmann (Konrad Knebloch v. Reiſchach). Mitt. d. Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern 35, 1—18.

Reuß, Seminarvorstand. H., Ein Jubiläumsbericht (1841) Neues Tagblatt Nr. 109, 10.

v. Reutenhalden. Th. Schön, Das Geschlecht v. Reutenhalden. Reutl. Gesch.Blätter 13, 14—15.

Rhegius. Zum Briefwechsel des Urban Rhegius. Blätter f. bayr. Kirchengesch. VIII 3.

Ruiſinger, Pantaleon Ignatius. Th. Schön, Merkwürdige Lebensbahn eines Memminger Pfarrers. Reutl. Gesch.Blätter 13, 63.

Sailer, Sebastian. ...d, Zur Sebastian Sailerschen Familie. Diöcef.Arch. v. Schwaben 112.

v. Sauter, Karl, Bauinspektor. Staatsanz. 1339; Schwäb. Kronik Nr. 320, 5.

v. Schad, Joh. Jakob. Th. Schön, Joh. Jakob Schad von Mittelbiberach 1761—1828. Schwäb. Kronik Nr. 67, 8.

v. Schad, Moriz, Leutnant. Schwäb. Kronik Nr. 607, 3.

Schäffer, Oberamtmann. L. Kapff, Oberamtmann Schäffer und die Gründung Neuens. Neues Tagblatt Nr. 249, 2.

Schelborn. Reutl. Gesch.Blätter 13, 45.

v. Schellenberg. K. Schmid, Beiträge zur Geschichte der Herren v. Schellenberg. Jahrb. d. hist. Vereins für Dillingen 1.

Digitized by Google

Scherer. Reutl. Gesch.-Blätter 13, 6.

Scheufelen, Karl, Kommerzienrat. Staatsanz. 559; Neues Tagblatt Nr. 71, 2.

Schickhardt, Heinrich. W. Heyd, Handschr. und Handzeichn. des herzogl. württ. Baumeisters Heinrich Schickhardt. Stuttgart, W. Kohlhammer.

v. Schill, Paul, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 431, 5.

v. Schiller (in Ellwangen). Th. Schön, Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 2, Beil. zu Nr. 11, V.

v. Schiller, Friedrich. Diez, Friedrich Schiller. Schwäb. Kronik Nr. 214, 5–7. — K. Löschhorn, Über Schillers Persönlichkeit. Zeitschr. f. deutschen Unterricht; Neues Tagblatt Nr. 232, 2. — Abels Aufzeichnungen über Schiller, herausgegeben von Weltrich. Zeitschr. f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. XIV, 325. — Chaquet. Etudes de la litterature allemande (la jeunesse de Schiller), 2 sér. — Ein Geschichtchen von Schiller. Schwäb. Merkur Nr. 120, 1. — Welche Weine tranken unsere Klassiker? Ebendas. Nr. 156, 2. — Schiller im Hauskleide. Wiener Zeitung Nr. 6, 3–5. — E. M., Schiller im prakt. Leben. Neues Tagblatt Nr. 263 und 264, je S. 1. — Ein Skandal in der Musenstadt Weimar (5. März 1802). E. Kloß, Berliner Kourier; Neues Tagblatt Nr. 55, 9. — Das Schillerhaus in Lauchstädt. Schwäb. Merkur Nr. 580, 1; Neues Tagblatt Nr. 300, 2. — W. Bitmann, Schillers Adel. Ebendas. Nr. 209, 1–2. — Schiller als Dramaturg. Bühne und Welt; Wiener Abendpost Nr. 184, 5. — R. v. Kralik, Über einen dichterischen Entwurf Schillers. Beil. zu Nr. 7 der Wiener Abendpost v. 10. Jan. 1903, 5–6. — Ein unbekanntes Gedicht von Schiller (an die Deutschen). Schriften der Goethegesellschaft Nr. XVII; Schwäb. Merkur Nr. 513, 1. — Das angeblich unbekannte Gedicht von Schiller. J. Miner, Neue Presse; Schwäb. Merkur Nr. 527, 2. — R. Kr., Wann sind Schillers Räuber zum erstenmal in Stuttgart gegeben worden? Schwäb. Kronik Nr. 546, 9–10. — M., Die erste Darstellerin der Louise Millerin. — Schwäb. Merkur Nr. 524, 1. — Fiesko-Manuskript. R. Steig, Emphirion; Schwäb. Merkur Nr. 277, 1; Neues Tagblatt Nr. 135, 2. — Zur Aufführung von Schillers Turandot in Weimar vor 100 Jahren. Deutsche Bühnengenossenschaft Nr. 4. — R. Kr., Die Stuttgarter Erstaufführung von Schillers Maria Stuart. Schwäb. Kronik Nr. 139, 5. — R. Kr., Die Stuttgarter Erstaufführungen der Jungfrau von Orléans. Ebendas. Nr. 337, 5. — Ludwig Tieck über Schiller. Schwäb. Merkur Nr. 552, 1. — Gerstmann, Sardou und Schiller. Neues Tagblatt Nr. 211, 1. — Siehe Tannecker. — J. R., Die Besucher des Schillerhauses in Marbach. Schwäb. Kronik Nr. 225, 1. — G. F., Schillers Mutter. Ebendas. Nr. 191, 9–10. — E. Müller, Schillers Mutter, Neues Tagblatt Nr. 97 und 98, je S. 1–2. — Julius W. Braun, Christophine, Schillers Lieblingsschwester. Ein Lebensbild. Berlin, Friedrich Stahn. — Schwarz, Schillers Schwester Louise. Neues Tagblatt Nr. 144, 9. — Das Schillergrab in Möckmühl. Neues Tagblatt Nr. 8, 1. — W. Ostertag, Nochmals das Schillergrab in Möckmühl. Ebendas. Nr. 3, 1. — R. Sch., Ein schwäb. Schillerforscher in Amerika (O. F. Lessing, Verfasser von Schillers Einfluß auf Grillparzer). Schwäb. Merkur Nr. 437, 1. — R. Krauß, Schillerlitteratur. Litterar. Echo vom 1. Juni 1902.

Schleher. Reutl. Gesch.-Blätter 13, 84.

Schlehner, Rudolf, Reg.-Rat. Staatsanz. 1497; Neues Tagblatt Nr. 263, 2.

Schmelz, Joh. Daniel, Glockengießer in Biberach. K. Th. Zingeler, Beil. Beil. 1. Staatsanz. 120.

Schmid (in Reutlingen). Reutl. Gesch.-Blätter 13, 4–5.

Digitized by Google

Schnaidt, Dekan. Neues Tagblatt Nr. 53, 2.

Schneider, Stadtschultheiß. Schwäb. Kronik 543, 7.

Schubart. E. Holzer, Schubartiana. Mitt. d. Vereins f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 10. — H. V., Ein litterar. Schwindler in Saarbrücken (v. Gritsch, der Schubart eine Professur der Ritterakademie in Saarbrücken antrug). Saarbrücker Ztg. Nr. 288. — M. Krauß, Schubart und Goethe. Goethe-Jahrbuch. Ders., Neue Schubartbriefe. Beil. d. Staatsanz. 370—379. — Beck, Korrespondenz zwischen Lavater und dem Dichter Schubart über ein Kunstwerk aus Elfenbein. Diöces.Arch. v. Schwaben 20, 91—93.

Schüz, Theodor, Maler. J. Merz, Christl. Kunstblatt 20—32.

Schwab, Gustav. J. Meyer, Aufzeichnungen des schweiz. Historikers Pupikofer (G. Schwab, L. Uhland). Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte 1901, 41, 56 ff.

Schwab, Sophie. Siehe Lotte Gmelin.

v. Schwarzenberg. J. Giefel und Th. Schön, Stammtafel des mediatisierten Hauses Schwarzenberg. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1901.

Seeger. K. Müller, Stammtafel der Familie Seeger. Stuttgart, M. Seeger.

Seuffer, Gustav, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 236, 6. — K., ebendas. Nr. 446, 5. — Neues Tagblatt Nr. 119, 2.

Seuse, Heinrich. Bihlmeyer, Des schwäb. Mystikers Heinrich Seuse Abstammung und Geburtsort. Hist.-polit. Blätter 130, 46—58, 106—117.

Seutter v. Loetzen. Das Wappen der Freiherren Seutter v. Loetzen. Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 3, 92.

Seyrer. Reutl. Gesch.Blätter 13, 83.

Sigel, Albert, Arzt. F. Krauß, Medizin. Korr.Blatt 72, 883—887.

Silcher, Komponist. H., Zu Silchers Volksliedern. Staatsanz. 928—929.

v. Silcher, Theodor, Generalauditeur. Schwäb. Kronik Nr. 365, 3; Neues Tagblatt Nr. 184, 3.

Sirt, Theodor, Fabrikant. E., Schwäb. Kronik Nr. 400, 6.

v. Speth. A. Späth, Ein familiengeschichtliches Denkmal (der Freiherren v. Speth in Bruchsal). Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 3, 79—81.

v. Springer. Th. Schön, Monatsblatt des Adler 5, 154.

v. Stadion, Graf Emerich. Neuer Theateralmanach 13, 14.

v. Stahleck. Th. Schön, Reutl. Gesch.Blätter 13, 15.

Steiff, Eugen, Vermessungsinspektor. Zeitschr. f. Vermessungswesen 1901. — Württ. Geometerzeitung Juli—August.

Stetzer. Reutl. Gesch.Blätter 13, 45.

Strauß, David Friedr. K. Harräus, David Friedr. Strauß. Leipzig 1900. — A. Wandt, David Friedr. Strauß' philosophischer Entwicklungsgang und Stellung zum Materialismus. Dissertation. Münster.

Stricker. Reutl. Gesch.Blätter 13, 5.

Stuwd. Reutl. Gesch.Blätter 13, 45.

Sydler, Pantleon, Bastian v. Bernhard, Glockengießer in Eßlingen. K. Th. Zingeler, Bes. Beil. d. Staatsanz. 120.

Tafinger. Th. Schön, Die niederösterr. (Wiener) Familie Tafinger. Monatsblatt des Adler 5, 129—135.

Textor. C. Knetsch, Goethes Ahnentafel (Textor in Weikersheim). Deutscher Herold 33, 157.

Digitized by Google

Theurer, Adolf, Baurat. Staatsanz. 1913. — Neues Tagblatt Nr. 275, 2.
Thieringer. Reutl. Gesch.Blätter 13, 47.
Thumb v. Neuburg. Moser, Aus dem Archiv der Familie Thumb v. Neuburg in Unterboihingen. Reutl. Gesch.Blätter 13, 80.
Treuber, Oskar. Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 122 und 126, je S. 5. — Neues Tagblatt Nr. 82, 2.
v. Troeltsch, Frhr. L., Fundberichte aus Schwaben 1901, 9, 1—2.
v. Trott zu Solz. Gothaisch geneal. Taschenb. d. adel. Häuser 838.
Truchseß v. Waldburg. Siehe Ortsgeschichte unter Wurzach.
Trumeter. Reutl. Gesch.Blätter 13, 47.
Uhland, Ludwig. F., Uhlands, Weiber von Weinsberg. Schwäb. Merkur Nr. 301, 1. — E. Schmidt, Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 624 ff. — G. Maier, Uhland und Reutlingen. Reutl. Gesch.Blätter 13, 65—73; Schwäb. Kronik Nr. 202, 10. — R. Krauß, Übersicht über Uhlands Briefwechsel. Württ. Vierteljahrsh. 11, 79—128. — Scheffel an Uhland. Staatsanz. 1308—1309; Neues Tagblatt 147, 2. — r. k., Ludwig Uhland und Karoline Pichler. Wiener Abendpost Nr. 265, 4; Schwäb. Merkur Nr. 548, 1. — W. Moestue, Uhlands nordische Studien. Berlin. W. Süsserott. — Mayer, Uhland als Erzieher. Bes. Beil. d. Staatsanz. 214—224; G. Maier, Die einzige Schwester Ludwig Uhlands. Schwäb. Albblätter 14, 61—64.
v. Urach, Konrad. Gloning, Konrad v. Urach, Kardinalbischof von Porto und S. Rufina. Beil. z. Augsb. Postzeitung Nr. 39—46.
Veesenmeyer, Professor. Nekrolog. Jahreshefte d. Vereins f. Mathem. in Ulm. 1901, X.
Vischer, Friedrich. R. Sch., Scheffel und Friedrich Fischer als Wettbewerber (um den Lehrstuhl für deutsche Litteratur am Züricher Polytechnikum). Schwäb. Merkur Nr. 431, 1.
Vogelmann, A., Professor. E. Schermann, Dr. A. Vogelmanns Vermächtnis. München, Kitz.
Vogelweyd. Reutl. Gesch.Blätter 13, 46.
Vogler. Reutl. Gesch.Blätter 13, 5.
Vogler, Kommerzienrat. Neues Tagblatt Nr. 298, 2.
Volmar. Reutl. Gesch.Blätter 13, 46.
Wächter, Oskar. Schwäb. Kronik Nr. 274, 5; Neues Tagblatt Nr. 140, 2.
Wagner, Adam, Bildhauer in Heilbronn. K. Th. Zingeler, Bes. Beil. d. Staatsanz. 130.
Weber. Reutl. Gesch.Blätter 13, 45. — Siehe auch Textor.
Weckler. Reutl. Gesch.Blätter 13, 45.
Weißensee. Caspart, Die Weißensee in Schwaben. Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 3, 98—100.
Wetzler. Reutl. Gesch.Blätter 13, 44—45.
Wieland, Dichter. P. Beck, Wielandiana. Diöcef.Arch. v. Schwaben 20, 58—64. Ältestes, nachweisbares Stammhaus der Familie des Dichters Wieland. Schwäb. Kronik Nr. 171, 5.
Wigeli. Reutl. Gesch.Blätter 13, 5—6.
Wochner, Georg, Schriftsteller. Schwäb. Merkur Nr. 296, 5.
Wolfart. Th. Schön, Wellers Arch. f. Stamm- und Wappenkunde 2. Beil. z. Nr. 12, V.
Wolfshardt. Ebendas. 3, 43.

Digitized by Google

v. Wöllwarth. Klaus, Zur Geschichte der Herren v. Wöllwarth. Schwäb. Albblätter 14, 151—152.

Wurst. Reutl. Gesch.Blätter 13, 47.

Wyß, Bernhard (aus Ravensburg). G. Finsler, Chronik des Bernhard Wyß 1519—1530. Quellen zur schweiz. Reformat.Geschichte.

Zainінger. Reutl. Gesch.Blätter 13, 46—47.

Zängerle, Roman, Fürstbischof. P. K. E., Fürstbischof Roman Zängerle v. Seckau. Hist.polit. Blätter 129, 588—604, 621—632.

Zeitblom. Siehe Ortsgeschichte unter Heerberg.

v. Zeller, Ernst, Obermedizinalrat. Schwäb. Kronik Nr. 444, 5—6; Medizin. Korr.Blatt 72, 776—779.

v. Zepelin. Gothaisch. geneal. Taschenb. d. adel. Häuser 922—925.

v. Zoller, Edmund, Hofbibliothekdirektor. Staatsanz. 631; Schwäb. Kronik Nr. 148, 5; Neues Tagblatt Nr. 75, 1.

Zumsteeg, Joh. Rudolf, Komponist. Schwäb. Kronik Nr. 34, 5. — E. Holzer, Zum Andenken R. Zumsteegs. Schwäb. Kronik Nr. 184, 9. — E. H., Zum Andenken R. Zumsteegs. Sonntagsbeil. d. Ulmer Tagblatts 1095. — L. Landshoff, Joh. Rudolf Zumsteeg. 1760—1802. Berlin, S. Fischer.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 437.
Abel 478.
Abendberg und Traun, Graf 43.
Aberlin, H. Ph. 73.
Abraham a Santa Clara 475.
Abt, Peter 43.
Abylfelda, Aſtronom 249 f.
Achalm 11. 461.
Achberg in Hohenzollern 47.
Achert, J. 59.
Achſtetten 57. 421.
Adalbero, Biſchof 97.
Adalbert, Erzbiſchof 99.
Adam, A. E. 226.
von Bremen 62.
Adelberg 2. 12. 13. 304. 314.
Adelheid, Mutter Konrads II. 96.
Admont 45.
Afritz 428.
Aichelin, Ad. 42.
Aitinger, Ulmer Sekret. 468.
Alb, Schwäbiſche 461.
Albeck OA. Ulm 41. 44. 53. 461.
Albrecht, Herzog von Öſterreich 181. 202.
Alemannen 67. 458.
Allgayer, Val. 469.
Allmendingen 55.
Alpirsbach 2. 12 f. 299. 311 f. 345. 352. 369. 370. 371 f.
Althauſen bei Mergentheim 440—449.
Altdorf-Weingarten 461.
Altheim OA. Riedlingen 54.
OA. Horb 461.
Altshauſen 23. 28. 50. 58. 461.
Alvensleben, v. 469.
Amann, Hans von Ulm 469.
Amigoni, Jac. 27. 48. 51. 55. 61.
Amſtetten 47.
Andler, Hans 75.
Anhauſen 2. 291. 304 f. 314.
Anna Maria, Herzogin von Württemberg 294 f.
Antwerpen 27. 62. 65.
Anwander, F. A. 61.
Joh. 37. 50. 61.
J. P. 61.
Apian, Peter 243.
Phil. 237. 243.
Appiani, G. J. 28. 50. 59.
Arberg, Nik. v., Schenk, Abt in Kempten 199.
Architektoniſche Äſthetik 338.
Ariach 428.
Arnold, Jon. 43.
Joh. und Melch. 43.
Kanzler ſ. v. Wied.
von Winkelried 136.
Arnſtadt 289.
Arſuf 104.
d'Artois Jacques 25. 43.
Aſam, Egid. 33.
Kosmas 33. 48.
Aſper, Andr. 44.
Hans in Zürich 44.
Hans in Konſtanz 44.
Aſperg (Hohen-) 2. 3. 10. 79. 276.
Aſſelfingen 56.
Aßman, Maler 50.

Digitized by Google

Auber s. Huber.
Auerbach, Berth. 469.
Aufseß, K. Rat 416.
Augsburg 2 f. 22. 23 f. 29 f. 33. 35. 46 f. 152. 437.
Auguste, Prinz. v. Württemberg 458.
Augustin, Prior in Lorch 192.
Aulendorf 24. 27. 30. 44. 46. 58.
Auttagershofen 406 ff. 410. 413.
Autenweiler 408. 411.

B.

Bach, M. 192. 457. 464. 467 f. 470. 476.
Backnang 2.
Baiersbronn 461. 465.
Baindt 21. 184.
Baisch, Joseph 335.
Baldinger, H. U. 431.
Balduin I., König 104.
Baldur 62. 155. 466.
Balingen 2. 11. 59.
Balthasar, Abt von Ochsenhausen 45.
Balzheim 408.
Bamberg 185. 354. 400. 437.
Banbergen 181.
Barack 469.
Barcelona 461.
Baroccio, Maler 26. 40.
Barth, Oberbaurat 19.
Karl 48.
Bartruff, F., Generalmajor 469.
Basaroff, Propst 458. 460. 468 f. 472.
Basel, Münster 391.
Baßler, E. 476.
Batz, Professor 90. 92.
Bauer, Herm. 109. 119.
Heinrich 469.
Baugeschichte Schwabens 344.
Bauhin, Joh. 469
Bauhof, Heinr. 44.
Baumann, F. L. 471.
Baumeister, Abrah. 61.
Baumgartner, J. W. 59. 60.
Baumgärtner, Oberstabsarzt 469.
Baumhauer, Chr. 60.
Bausch 475.
Bayer, F. M. 44.
Hans, Vogt 423.
Bayha, Abgeordneter 469.
Bayreuth 275.
Bazing 438.
Beatrix, Gattin des K. Friedr. I. 458.
Bebenhausen 2. 12 f. 299. 304. 316. 346 ff. 367. 395. 461.
Beauvais 339.
Beck, G. 465.
P. 39. 44. 53. 458—481.
Beer, G. 469.
Behr, F. W., Prof. 469.
Beich, Dan. 44.
Fr. Joach. 31. 48.
Joach. Fr. 44.
Beilstein 2.
Beimerstetten 53.
Beinhauer, Hans 40.
Beischlag, Joh. 44.
Beißwänger 458.
Bellamont 48.
Bellandeli, Maler 61.
Bellenberg 421.
Belschner 458. 465.
Belsen 63. 64.
Bengel, J. A. 230.
Benedikt XIV., Papst 54.
Benckendorff 458.
Benso, Giul. 26. 42. 44. 49.
Benzingen 181. 183.
Berlichingen, v. 467.
Götz 469.
Berg bei Ravensburg 42. 43. 48 f.
Bergler 61.
Bergmayer, J. 48.
Bergmüller, J. B. 60.
J. G. 34. 37. 48. 50 ff. 60.
Bernhardt von Breidenbach 152.
der Heilige 390.
Bernhardi, W. 107.
Bernheim, E., Prof. 118 ff. 129 f.
Bernoulli, J. 253.
Bernstatt 49.
Bertsch, J. C., Kantor 450.
Besigheim 2.
Besold, Chr., Dr. 10 ff. 249. 470.
Besserer, v., Bürgermeister in Ulm 409.
Johann 411.
Betz, Registrator 14. 15.

Digitized by Google

Beurlin, Fr., Prof. 470.
Beuron 24. 36.
Beyer-Boppard, C. 470.
K. Chr. 122.
Bezau in Vorarlberg 47.
Bezoldt 342.
Bianchini, Konzertmeister 268 f.
Biberach 19. 24. 26. 34 ff. 173. 434. 461.
Biberacher Studenten 173—180.
in Tübingen 174—177.
in Freiburg 177 f.
in Heidelberg 178 f.
in Straßburg 179.
in Wittenberg 179.
in Erfurt 180.
in Krakau 180.
Bichelmayer, J. G. 50.
M. 50.
Bidembach, Registrator 9. 12.
Biedermann, J. J. 60.
Bierstetten 184.
Bietigheim 2.
Bihlafingen 56.
Bihler, Fam. in Wain 427.
Bihlmeyer 479.
Bilfinger, Familie 233.
G. B., Prof. 233.
Prälat 470.
Bingen bei Sigmaringen 56.
Birch-Pfeiffer, Charl. 470.
Birkler 40.
Bischoffswerder 87.
Bitsch, Grafen v. 3.
Bitz 461. 469.
Blainville, frz. Gen. 432.
Blanchard, Luftschiffer 80.
Bläsibad und -berg 461.
Blaubeuren 2. 11. 12. 45. 304. 318. 346. 461.
Blaufelden 462.
Bleichenrodt, J. v. 8.
Bloemaart, A. 25. 42. 44.
Blum, Fr. 48.
Blumegg, Burg 126.
Böblingen 2. 141 f. 462. 465.
Böblinger, Baumeister 404.
Bock, Tob. 44. 59.
Böcklin, Familie in Isny 189.
Bockstorffer, G. 40. 59.
L. 40. 59.
Bodel, G. 42.
Bodemer, Chr. 44.
Bodmann, Herren v. 184.
Konrad 181.
Bohnenberger, G. Chr., Pfarrer 237.
J. G. F., Prof. 237 ff.
Bohnensack, Baumeister 354—405.
Schule in Schwaben 368 ff.
Boldewin, v. 470.
Bolheim 314.
Boll bei Göppingen 462.
Bologna 26. 261.
Bonn 354.
Bönnigheim 462.
Bonz, Archivar 16.
Bo(o)g, Maler 56.
Bopfingen 462.
Bösinger, J. 59.
Bösser, C. 459.
Bossert, G. 440. 462. 466. 469.
Bothnang 462.
Bottwar 2.
Brackenheim 2. 64 ff.
Johanniskirche 64 ff. 383. 462.
Brackh 192.
Brandenburg 454.
Brandenstein, v. 470.
Brandi, Prof. 454.
Braun 467.
Bauinspektor 154. 156. 167.
Bruno 470.
Hans 470.
J. B. 40.
J. G. 48.
J. W. 478.
Braunau 31.
Bräunlein, Balth. 332.
Brauweiler 400.
Breining 469.
Bregenz 468.
Brehm, C. 465. 471.
Brenn 470.
Brenner 470.
Brenz, Joh. 470.
Kirche 390. 395.
Bretten 152.

Digitized by Google

Breydner, M. 75.
Breyer, Dr. 277.
Brielburg 462.
Brill, A., Prof. 239.
Brinzinger 466.
Broll, Ulr., Dr. 195.
Brennen 154.
Brennenmayer, F. A. 48.
Bruchsal 35. 152. 479.
Brügel, G. L. 42.
Brugger, A. 38. 56 f. 60.
Bruhns 239.
Brunngart, R. 458.
Bruno, Bischof 107.
Brüssel 27. 62. 152.
Brüsselle-Schaubeck, Frhr. v. 466.
Bucelin, G., Prior 24 f. 41. 44.
Buch, Fr. 40.
Buchau 23. 56. 184.
Büchel 477.
Buchenberg 146.
Buck, Dr. 406.
Bühl 56.
Bühler, G., Postrat 470.
Bühler-Brandenburg, Frhr. v. 470.
Bulach 2.
Bündner, J. 10.
Bünting 121.
Burchard von Ursperg 131.
Burkhammer, J. 40.
Burkhardt, H. J. 430.
Burgrieden 51.
Busl 16.
Byfel, Erh. 332.

C.

Cados 397.
Caio, F. L. 59.
Calabrose 48.
Calixt III., Papst 411.
Calw 2. 462.
Grafen von 97.
Adalbert (von Löwenstein) 98 f.
Gottfried 98.
Uta 98.
Cambray 25.
Camerer, Tübinger Familie 470.
Cammerer 459.
Campano, G. G. 44.
Camponus, M. 44.
van Campen, J. 44.
Candid, Peter 27. 60.
Cannstatt 2. 11. 71. 152 f. 462.
Burgholzhof 462.
K. Wilhelmatheater 462.
Cappel v. 470.
Caracci 42.
Caravaggio, Michelangelo 26. 41.
Carlone, C. 28. 50.
Carteſius 250.
Caſpar, Rud. 75.
Prior in Lorch 192.
Caſpart 480.
Caſtel-Leone, Burg 106.
Cellarius 248.
Certoſa 161.
Chalon, gen. v. Gehlen 470.
Chaquet 478.
Charlotte Auguſte Mathilde, Herzogin v. Württemberg 458.
Chechini, Opernſänger 266.
Chlodwig 67.
Chriſt, Joſ. 35. 51. 56. 60.
Chriſtan, Fam. in Isny 186 f.
Peter 186 f.
Chriſtatzhofen 186.
Chriſtoph, Herzog von Württemberg 4 ff. 17. 71. 137. 290 ff. 294. 323. 454. 457.
Cisterzienſerorden 345.
Claudia, Erzherzogin 11.
Clausnitzer, v., Oberregierungsrat 470.
Cleß, Martin, Prediger in Rottenburg 470.
Cluny 344.
Colomba, J. 28. 51.
Correggio 32.
Conſtanz 12.
Coſta, Roſa, Sängerin 267. 271.
Cotta, Chr. Fr. 281.
Jh. Fr. 282.
Crailsheim 462.
Crailsheim, v. 470.
Cramer 476.
de Crayer, K. 25. 27. 44.
Creiling, J. K., Prof. 332.
Creglingen 21. 462.

Digitized by Google

Crema 105. 119. 130.
Croaria, v. 470.
Cronegg, v. 470.
Cruſius 192. 194. 198.
Currlin, J. v. 470.
Cuzzoni, Sängerin 260. 266.

D.

Dachenhauſen, A. v. 470.
Dambacher, A. 49.
Damian 26.
Dannecker 470. 478.
Dänzel, M. 56. 60.
Daugendorf 28. 47. 54. 58.
Daur, Jh., Gemeindevorſteher 470.
Degenfeld, Grafen v. 470.
Oberſtleutnant 275.
Deggingen 55.
Degle, J. 60.
Dehio 342.
Deilingen 55.
Deißlingen 49.
Dellmenſingen 58.
Demmler 468.
Denk, J., Humaniſt 470.
Denkendorf 2. 12. 299. 304. 315. 317. 395.
Denner, Forſtmeiſter 158.
Dent, Fr. F. 59.
Denzel, Ant. 41.
Hans und Daniel 49.
Joh. und Melchior 41.
Prälat 478.
Senior in Landau 85.
Derdingen 462.
de Derichs, Soph. 60.
Desmarées, Maler 55.
Deſom, K. 44.
Detteshofen 186.
Detzel 468.
Deutſtetten 181.
Dick, F. A. 51.
Dieſenbrunner, G. 35. 51. 60.
Dievenbeck, Abraham 27.
old von Bohburg 99.
nheim 407. 412. 434.
terich, J. F. 56.
Dieterlen, P. 44.
Dietershauſen 55.
Dietrichsweiler 147.
Dietwin, Kardinal 99.
Diez 478.
Dillenius 109.
Dillmann, v., Oberſtudienrat 471.
Dillingen 12. 37.
Dinkelsbühl, Georgskirche 375. 388. 394. 404.
Dinkelſpuel, P. 69.
Diſchingen 58.
Diſibodenberg, Kloſter 130.
Doczi, Ludwig 478.
Dollmetſch 465.
Domenichino Z. 26. 42.
Donar 62. 68.
Döring 467.
Dornborf 56.
Dornhan 2.
Dornſtetten 2. 4. 144.
Dottingen 462.
Dreher 471.
H. B., Kammerrat 74.
N. zu Leonberg 75.
Dremel 471.
Dreſcher, M. 59.
Dreves 473.
Drexel, Fr. 60.
Dreyer, M. 56.
Drück, Prof. 79.
Th. 460.
Druffel 454 ff.
Dunker 467.
Dürach 411.
Dürer 25. 463.
Dürr 25. 471.
Joh., Pfarrer 413—423.
Joh. Jak., Vogt 418.
Duvernoy, G. 471.
van Dyck, A. 25. 26. 27. 42.

E.

Eber, J. A., Sekret. 260. 264. 270. 281.
Paulus 462.
Eberhard, der Erl., Graf von Württemb. 183. 457.
Rotbart 457.
i. B. 1. 2. 187.

Digitized by Google

Eberhart III., Herzog [illegible] 252. 321.
Ludwig, Herzog 16. 17.
Eberhart, Sebastian, Maler 44. 59.
Ebernardzell 51.
Eberstein, Grafen von 2.
Ebingen 2. 462.
Ebinger, Seb., M. 4. 5. 6. 8. 11.
Ebrach 352. 394.
Eccart, Historiker [illegible]
Edelmann 457. 462. [illegible]
Eggartenhof 313.
Egelthal 12.
Egen, v. 477.
Eger, J., Stadtpfarrer 471.
Egger, Th., [illegible] 471.
Egisheim, Grafen v. 97.
Adelheid 98.
Egloss 54.
Ehemann, J. G. L. [illegible]
Ehingen 21. 39 f. 45. 50. 57. 293.
Ehingen, v., Rudolf, [illegible] 141.
Ehinger, Ulmer Familie
Hans Ulrich 24.
Hans 408. 411.
Ulrich 408.
Ehrler (Erler), J. L. 51. 61.
Eichler, G. 34. 62.
Einhart 123.
Einsiedeln 37. 55.
Eisenmann, Pfarrer 332.
Elben, E. 471.
Elchingen 2. 23.
Elfinger Hof 316.
Ellhofen bei Weinsberg 172 u. 187.
Ellrichshausen-Jagstheim, v.
Amelie 471.
Ellwangen 2. 19 f. 23. 32. [illegible]
392. 395 ff. 462.
Elsäßer, Keller 122.
Eltingen 140 f.
Embricho, Bischof 99.
Emerkheim 63.
Enderle, J. L. 36. 51. 61.
Anton 61.
Thomas 59.
Engel 461. 466.
Engelhart, L. 471.
Engeratshofen 56.
Engstlatt 462.
Entreß-Fürsteneck, Frh. v. [illegible]
Entzensperger, J. P. 60. 61.
Entzlin, Joh. 313.
Erbach 35. 48. 53. 55.
Erhard, Chr. 60.
Erhardt, K., Pfarrer 406.
Joh. Ulr., Pfarrer 471.
Ernst, Dr. 454 ff.
Stadtpfarrer 471.
Ad. W. 471.
Erringen 55.
Erzberger, M. 459.
Eschach 50.
Eschenau 282 f.
Esperlin, J. 36. [illegible]
Eß, K. 474.
Eßlair, Ferd. [illegible]
Eßlingen [illegible]
[illegible]
[illegible]
zu Rom 471.
Fab, Michael 49.
Fahlerien G. 100.
Faichmayer, J. M. 31. [illegible]

Feldkirch 24. 25. 41 f. 43 ff.
Ferdinand I. d K. 6. 8. 241.
II. 415. 428.
III. 10.
Karl, Erzherzog 12.
Max, Markgraf 42.
Fesch, Kardinal 26.
Fink, v., P., Oberstleutnant 471.
Finkel, J. 56.
Finsler, G. 481.
Finsterlohe, Herren v. 441.
Firtmair, J. S. J. 59.
Fischer, H. 460. 471. 477.
Hofmusikus 471.
S. 438.
Fisches, J. 60.
Flattich, Familie 461.
Florenz 69.
Florian 28.
Fluck, Jörg 187.
Fockhetzer, J. G. 49.
Fontana, G. B. 27. 61.
Förster, E. 366.
Forstmeister, K. F., Frhr. v. 58.
Forch(t)ner, F. X. 51.
J. Ch. 51.
Franck, F. F. 60. 61.
J. U. 60. 61.
H., Geh. Kommerzienrat 471.
Sebastian 114.
Frankfurt a. M. 73. 76.
Franz, J. 59.
Franz, Kaiser 436.
Franziska v. Hohenheim 458.
Frauenzimmern 383.
Frei, H. 61.
Frei — Fry, Familie in Konstanz 188.
Freiberg in Sachsen 355.
Freiberg, v., Heinr. u. Friedr. 411.
Freiburg i. B. 461.
Frey, J. M. 35. 56. 60.
Freyberger J. 60.
Frick, P. 459.
Fricker, K. 461.
Friedrich, J. A. 48
Friedrich der Große 151. 276.
I., Kaiser 105. 106. 124. 198. 347. 458. 460. 473. 476.
Friedrich II., d. K. 347. 400. 458.
III., d. K. 4. 190.
v. Rottenburg-Weinsberg 103.
I., Herzog v. Württemberg 9. 71. 198. 332. 458. 468.
I., König v. Württemberg 18. 460.
Herzog von Österreich 183.
Friedrich Karl, Herzog von Württemberg, Administrator 15.
Friederike, Herzogin v. Württemberg 268 f. 275.
Friesenhofen 26.
Frisch 471.
Fries, J. A. 430.
Frischlin, Nik. 230. 471.
Frisoni, Baudirektor 28.
Frö 62—68.
Fromlet 463.
Fuchs, K. 49.
Fuchsloch, J. 45.
Fugger, v. 24. 27. 471
-Stettenfels 471.
Fuckherlin, N., zu Herrenberg 75.
Fünfer, Joh., Registrator 1.
Fürbuch 411.
Fürstenberg, v. 3. 24. 471.
Furtenbach 47.
Füssen 23. 24. 28.

G.

Gabelkover, J. J. 9. 10.
Gablenberg 463.
Gabriel, Eust. 51.
Gadner, G. 249. 461.
Gaisberg, v., Forstmeister 218.
Schödingen, F. 464.
Galilei 245. 246.
Gallus der H. 467.
Gans, W. 72 f.
Gassendi 249.
Gaßner, F. A. 45.
Gattnau 56.
Gaupp, H. 42.
Gaus 463.
Gauß, Mathem. 239.
Gaussen, Eb. 236.
Gebhardt, Bisch. 96.
Gebsattel 467.

Digitized by Google

Gebweiler 375.
Geck 464.
Geiger, Hauptmann 40. 53.
Geislingen a. St. 39. 41 ff. 54. 463.
Geislingen bei Balingen 463.
Gelnhausen 359.
Gemmingen, K. F. v. 471.
Reinhardt, Gouverneur 149.
Gemmrigheim 384 f.
Georg, Friedrich, Markgraf 462.
Herzog in Bayern 2. 410.
Graf von Württemberg 2.
Meister aus Dillingen 61.
Georgii, E. 462.
Gerber 462.
F. J. 49.
J. M. 49.
Gerhardt, P. 427.
Gering, M. 41.
Germann, W. 463.
Germanisches Heidentum, Reste 62—68.
Geroldseck, Frhrn. v. 3. 461.
Frau von G. 125.
Gerstmann 478.
Geyer, A. 45.
Gevereck, v., österr. Familie 258.
Giesel, Dr., Hofrat 450. 457.
Giengen 19. 47.
Gigas, H. 102.
Glonig 480.
Glückher, J. G. 49. 59.
Gluck 260. 265 f. 269.
Gmeinder 49.
Gmelin, A. 462.
J. 466.
Lotte 471. 477. 479.
Gmünd 3. 19. 37. 55. 342. 386. 388. 394. 402. 463. 477.
Johanniskirche 376—402.
Kreuzkirche 402 ff.
Gnadenthal 395. 399.
Göggingen 425.
Göller, A., Prof. 471.
Gomadingen 463. 477.
Göppingen 2. 12. 13. 16. 153.
Gortschakoff, Gesandter 458.
Göritz, Prof. 90.
Gossenzugen 54.
Gottfried von Viterbo 100. 127. 130. 133.
Goethe 476. 479.
Gotteszell 12.
Gottfried, Burggraf von Nürnberg 99.
Göttingen 238.
Götz, A. 475.
J. 59.
W. 456.
Götz, G. B. 34. 37. 51. 53. 55. 57. 60.
Gradmann, E. 465.
R. 458. 473.
Graff, A. 60.
Graun, Kapellmeister 260. 272.
Gräßer, W., Sängerin 472.
Grävenitz, v. 472.
Greck, Brüder 71 ff.
Gregor VII., Papst 97.
Greuzauer, J. 72.
Greyhing, L. 49.
Grillparzer 478.
Grimm, J. 62. 68.
Grinner, Br. 45.
Gritsch, v. 479.
Groote, Dr. E. v. 152. 155.
Gröningen 2.
Groß, H. 2.
Großgartach 369. 378.
Grotz, J. B. 49.
Grötzingen 2.
Grundler, M. 51.
Grüneisen, K. 472.
Grunert, H. 458.
Grüninger, J. 478.
Grupp, G. 203.
Guglielmi, Greg. 28. 60.
Güglingen 2.
Guébriant, Graf v. 466.
Guibal, Nic. 28. 52.
Guicciardini, Historiker 126.
Gültingen 463.
Jakob von G. 472.
Gundelach, M. 60.
Gundelfingen, Frhr. v. 3.
Günter, H. 410. 459.
Günther (Gindter), M. 33—37. 51. 57. 60.
Günzburg 27.
Günzler, E. v., Hofkammerdir. 472.
Gurk 400.

Digitized by Google

Gurlitt, Corn. 23.
Gutenzell 35. 51 410.
Güterstein 2. 12.
Gutwill, Geschlecht 407 f.

H.

Haack, Fr. 462. 476.
Haag, G. M. 60.
Häberlin, C. 42.
Häbich (Hebich), R. 42.
Chr. 49.
J. R. 49.
Häbler, K. 186. 189. 461.
Habrecht, Astron. 251.
Hackländer, v. 472.
Hablaub 400.
Haffner, Stadtschultheiß 472.
Hafner, J. 45.
J. A. 52.
Hagenau 185. 437.
Hager, Chr. v., Tenorist 266. 273.
Haid, Künstlerfamilie,
Joh. Chr. 52.
Joh. Elias 52.
Joh. Georg 52.
Joh. Gottfr. 52. 60.
Joh. Jak. 48. 52. 60.
Joh. Lorenz 52. 60.
Haiterbach 2.
Halberstadt 2.
Halbertshof 411.
Hall 19. 21. 404. 461. 463.
Hallberger, J. D. 472.
Haller, A. v. 471.
Hamburg 261.
Hamma, A. 59.
Hammel, M. K. 89.
Hamersleben 352.
Han 472.
Handschuher, H. 183.
Hänel, v., Baudir. 472.
Hans Jakob, Junker 332.
Hardenberg, v., Präsident 149.
Harff, v., Pilger 182. 184.
Harräus, K. 479.
Harrsch von Freiburg 472.
Harsch, A., Ritter 152. 185.
Harsdörffer, Bürgermeister in Ulm 83.
Harthausen 469.
Hartmann, Joh. 61.
Jul. 458 ff.
Hasack 354.
Hasenreffner, Rektor 246.
Hasse, A. W. 49.
Hau, Hier. 61.
Hauff, W. 472.
Hausen a. L. 463.
a. Z. 463.
Heberlin, Hans 334.
Hechingen 28. 41.
Hedinger, A. Dr. 160. 457.
Hedrichshofen 186.
Heerberg 463.
Hefele, Bischof 472.
Heggbach 407.
Hegler, A., Prof. 472.
Heidenheim 2. 16. 203.
Heidelberger, Thom. 24.
Heideloff, V. 59.
Heilbronn 2. 3. 19. 21. 62. 69 f. 71. 76. 183. 281 f. 369. 374. 376 f. 402. 461. 463.
Heiligenberg 24. 26. 38. 40. 51.
Heiligkreuzthal 19. 24. 49. 457. 463.
Heimsheim 463.
Heine, F. 52.
Heinlin 472.
J. J. Prälat 237. 246. 251 ff.
Heinrich, Graf von Württemberg 2.
III. von Kastilien 198.
IV., deutscher Kaiser 97. 344.
V., deutscher Kaiser 98.
römischer König 193. 194.
Heintzeler, Pfarrer 423.
Heiß, J. 31. 45. 60. 61.
Elias, Chr. 61.
Helbling, R. 45.
Heldenfinger, Hans 42.
H. K. 42.
Helfenstein, Grafen v. 3.
Margarete 472.
Helfferich, M., Kommerzienrat 472.
Helber, J. K. 10. 11.
Helmstädt 288.
Henneberg, Grafen v. 3.
Henneberger, Geislinger Malerfamilie 4

Digitized by Google

Henninger, Pf. 8.
Herbert von Cherbury 248.
Herbrechtingen 2. 12. 291. 299. 304. 319. 463.
Herkommer, J. 61.
Herle, J. 57.
Herlin, F. 462.
Hermann, Markgraf 99.
Maulbronner Baumeister 350 f. 396.
Hermann, v., Familie 28. 409.
Benedikt 432. 433.
Joh. Th. 432.
Phil. Ad. 432. 436.
Benno 433.
Hermelink, H., Dr. 284.
Herold, R. 203.
Herrad von Landsperg 400.
Herre, H. 118.
Herrenalb 212 f. 299. 304. 316. 463.
Herrenberg 2. 12. 13.
Her(r)mann, Fr. B. 52. 61.
Fr. G. 35. 52. 61.
Joh. 52. 61.
Ludwig 36. 52. 59. 60. 61.
Xaver 60.
Hertlein, Fr. 459.
Hertz, W. 472.
Hertzberg, Graf v. 87.
Herwarth von Bittenfeld 473.
Herwegh, Dichter 473.
Heß, M., Buchhändler 473.
Heyd, W. 478.
Heyden, v., Leutnant 54.
Hiebeler, J. 61.
Hiemer 61.
Hieronymus 26.
Hillebrandt, J. 49.
Hiller, Fr., Dichter 473.
Hiltensweiler 26.
Hintertäschach 428.
Hipp, Ludw., Kirchenrat 299. 304. 309. 311. 313. 332. 335.
Hirsau 2. 12. 97. 304. 315. 344. 463.
Chronik und Annalen 111 f.
Aurelienkirche 315.
Hirschau, Konr. v. 473.
Hirt, Schulmeister 430.
Hirzel, K. 459.
Hochmann, J. 174.
Hochstetter, Kirchenratsdir. 199.
Hofele, E. 468. 473.
Hofen 21. 25. 49.
Hoffer, F. 59.
Hoffmann, C. 459.
Hofherr, J. 45.
Hofmann, H. 472.
Hohenberg, Herren v. 3. 19. 473.
Hohenberg, Grafschaft 19.
Kirche 395. 398.
Hoheneck 2.
Hohenfeld, H. v. 251.
Hohenloch (Hohloch) 473.
Hohenlohe, v. 3. 441. 473.
Philipp 75.
Friedrich, Deutschordensritter 441.
Konr., der Braunecker 441.
Hohenneuffen 464. 469.
Hohenstaufen 11. 464. 473.
Friedrich, Graf 194.
Gräber in Lorch 192—201.
Hohenstein, Herren v. 182.
Hohentwiel 8. 13. 16. 276.
Hohenzollern 11. 24.
Holbein 25. 355.
Holl, Senator 54.
Höltz, G. 57. 59.
Hölweg, N., zu Nürtingen 75.
Holzapfel, M. 473.
Holzer, E. 479. 481.
J. 34. 37. 55. 60.
Holzhey, Fr. M. 36. 61.
H. M. 52.
Seb. 52.
Holzkirch 44.
Homberg, Feste 126.
Honer, M., Fabrikant 473.
Hoogstraten, S. v. 25. 45.
Hoove, Fr. v. 59.
Hopf 457.
Hopfher, G. Th. 59.
Höppler, Bürgermeister 75.
Horb 39. 464.
Horburg 150.
Horkheim, Ans. v. 187.
Hörmann von Guttenberg, Chr. Fr. 52. 61.
Hormold, Expeditionsrat 9. 10.

Digitized by Google

Hornberg 2. 4.
Horrheim 464.
Höſch, Zach., Untervogt 299.
Höſelhurſt 51.
Hromada, A. 473.
Huber 461.
J. A. 34. 37. 57. 60.
Konr. 35. 38. 53. 57. 61.
Joh. Ludwig, Dichter 278.
Hübner, Dr. 89.
Hügel, Frhr. v., Landgerichtsdirektor 473.
Hummel 462.
R., Prof. 473.
Humpis (Huntpis), Ital, Jos, Frick 187 f.
Hunderſingen 464.
Hunger, H. 473.
Hutten 8.
Hüttlingen 464.

J.

Jakob, H. 464.
Jaffé, Hiſtoriker 116.
Jäger, Vogt 435.
Andreas 473.
Georg Fr. 468. 473.
Karl 109. 116.
Jagſtfeld 74.
Jagſthauſen 464.
Ideler 116. 123.
Jebenhauſen (Sauerbrunnen) 304.
Jemßlin, Stoffel und Melchior 75.
Jeſuiten 12.
Iffland 467.
Ilgenſtein, H. 476.
Illerbachen 49.
Illingen 152.
Ilmen 289.
Ilſenburg 118.
Imhof, K. H., Maler 473.
Imſer, Ph. 237. 241.
Ingolſtadt 13. 14. 475.
Ingſtetten 38.
Innsbruck 11. 13. 27. 30.
Jobſt, Familie 473.
Johann Friedrich, Herzog v. Württemberg 9. 75.
Kurfürſt von Sachſen 290.
Jommelli, Nic., Oberkapellmeiſter 273.
Jordaens 41.
Joſeph I., Kaiſer 468.
II., Kaiſer 57. 468.
Jozzi, Giuſ., Sänger 262 f. 269. 271.
Irſee 23.
Isny 19. 23 f. 28. 45. 51 f. 55. 155. 186 ff.
Handelsfamilien 190.
Itzelberg 313.
Jüngling, Joh. 42.

K.

Kager, M. 30. 42. 60.
Kaiſersheim 46.
Kalb, L. H., Pfarrer 283.
Kantor, F. W., Dr. 202.
Kantzler (in Rottweil) 473.
Kapfenburg 2.
Kappel 464.
Karg, Hans 60.
Karl, König von Württemberg 13. 458.
Eugen, Herzog von Württemberg 13. 28. 78 ff. 143. 198. 262—283. 450. 458. 460. 472.
der Große 123. 185. 437.
IV., Kaiſer 165. 468.
V., Kaiſer 441.
VI., Kaiſer 468.
VII., Kaiſer 51.
Erzherzog 435.
Karlsruhe 13 f. 22. 28. 270.
Karpfen, v. 473.
Käs, Barth., Propſt 298.
Kaſpar, J. B. 52.
Kaufbeuren 24. 61.
Kaufmann, v. 19.
Kauf(ſ)mann, J. J. 52.
Angelika 52.
Kauffmann 473.
Kausler, v., Bizedir. 21.
Katharina II., Kaiſerin 279.
Kechler von Schwandorf 473.
Kehrer, A., Kommerzienrat 473.
Keibel, F. 477.
Keller, J. 61.
Keller, v. (in Scheer) 473.
Keller (in Rottweil) 473.
von Schleitheim 473.

Digitized by Google

Kellmünz 155.
Kempten 23. 24. 35. 61.
Kepler, Joh., Mathem. 234. 246 ff.
Keppler, P. 23. 40.
Kerler 475.
Antiquar 185.
Kern, F. 149.
Kerner 473.
Balth., Prediger 423.
Just. 123. 473.
Keßler, Steph. 45.
Sim., Prof. 174.
Kettenacker, Seb. 72. 75.
Kettenacker, v. 474.
Kettenburg, v., Oberst 277. 280.
Khuon v. Wildegg 474.
Khurtz, v. (aus Mengen) 474.
Kiesel von Kichelsberg 474.
Kiedaisch, Mathilde 474.
Kielwein, E., Maler 474.
Kienlen, M. 45.
Kies, J., Prof. 227.
Kiferle, W. 57.
Kilian, W. Ph. 46.
Killinger, v., G. Fr., Frhr. 282.
Kindler v. Knobloch 470 ff.
Kirch, v. 474.
Kirchberg bei Biberach 464.
Kirchberg, Baron v. 42.
Konrad, Graf 407.
Philipp 408. 410.
Kirchberger 464.
Kirchbierlingen 38. 52. 57.
Kirchheim 2. 12. 181 ff. 464.
Kirschner, Fr. 60.
Kißlegg 46. 49. 51. 55.
Kißlegg, v. 474.
Klaiber 472.
Klauflügel, J. M. 40. 52.
Klaus 465. 481.
B. 463. 477.
Kleinbottwar 464. 466.
Kleinkomburg 467.
Kleemann, Chr. N. 57.
L. N. 57.
Klemm, Familie 474.
Anna Kath. geb. Hauber 474.
Haintz v. Pfullingen 474.
Klemm, Joh., der Papiermüller 474.
Joh. Konr., Prof. der Theol. 474.
Matth., Pfarrer 474.
Klemm-Klemm in Ulm 474.
Kloß, E. 478.
Klosterwald, Stift 24.
Klump 474.
Klumpp, v., G., Reg.Präsident 474.
Otto, Direktor 474.
Klunzinger, Th. 474.
Knab, Erh. 75.
Knaisch, Val., Hofmusikus 474.
Knapp (von Reutlingen) 474.
Friedrich, Komponist 474.
H. 185.
Th. 185. 460.
Knappich, J. G. 45. 60.
Knauß, Rektor 451.
Knecht, J. H., Musikdirektor 474.
Knetsch, E. 479.
Kniebach 181.
Kniebis 6. 12. 13. 459. 464.
Knittlingen 152.
Knödel 459.
Knoller, M. 37. 57.
Knöpfler, J. 460.
Kobler, Margar. 435.
Kobold 474.
Koch, Pfarrer 154.
Kochendorf 71 ff.
Kohler, J. K. 52. 59.
Köhler, W. 468.
Kolb, A. G. 68.
Chr. 459.
Koler, Familie in Isny 189.
Kölhoff, J. 110.
Kölle, Dr., Zollinspektor 437.
Köln 2. 110. 354. 400.
Komburg 19. 21. 99. 102. 395. 398. 464.
Kommerstädt, v., Oberst 275.
Konneberg, Fr. 36. 61.
Köngen 464.
König 474.
J. Chr. 59.
Joh. 60.
Jakob 57.
König-Tegernau 474.

Digitized by Google

König, v. 474.
Königsbronn 2. 12. 13. 14. 304. 313.
Königschronik 103 ff.
Königsegg, v. 29. 474.
=Aulendorf, Graf J. G. v. 27.
Königslutter 396.
Konrad II., Deutscher Kaiser 96.
III., Kaiser 98 ff. 134. 196. 198.
Herzog v. Schwaben 193.
von Hagen, Reichsdienstmann 99.
Konstanz 2. 13. 23. 28 ff. 35. 47. 59.
Kopenhagen 261. 264. 271.
Kopernikus 244 ff. 254.
Köpf, J. G., Hofmusikus 474.
Korb, A. 59.
Kosmas, S. 26.
Köstlin, Chr. R. 474.
Fr., Stadtpfarrer 474.
Julius 474.
Krabbe, G. H. 458.
Kraft 403.
Heinrich 408.
Albert 431.
Chr. 59.
Lutz, Bürgermeister 411.
in Ulm 475.
Kraichgau 21. 282.
Kralik, P. v. 478.
Kramer, P. J. 469.
Kranach 25.
Kranz, Alb. 124.
Kraus, Fr. A. 37. 53. 60.
Fr. D. 59.
J. U. 47. 49.
Silv. 59.
oder Krus 475.
Krauß, F. 479.
R. 78. 257. 460. 467. 470. 472. 474. 476 ff.
Krautheim 394.
Kray, General 435.
Kretschmayer 454.
Kreuser 460.
Kreutzberger 475.
Kreutzer, Konrad 475.
Krieger, A. 453.
Kröll v. Grimmenstein 475.
Kroner 476.
Kröner 458.
Kronenberger (in Rottweil) 475.
Krowel von Frunseck 475.
Krowelsau, v. 475.
Krumper, H. 43.
Kübel 475.
Kuchen 40. 41. 47.
Kuen, F. M. 35. 38. 53. 57. 61.
J. B. 49.
Jos. J. 49.
Leonh. 53. 61.
Kuhn, F. F. A. 63.
Kummer, Barth. 45.
Sixt 45.

L.

Lachenmaier 457.
Lambach, Arnold, Graf v. 97.
Lamberg, Graf v. 43.
Lambert, F. 475.
Lamparter 475. 477.
Gregor 174.
Landau 84.
Herren von 457.
v. 475.
Landauer, Baurat 21.
Landesbeschwerden in Altwürttemberg 215.
Landfried, Fust. 409. 415.
Landis, G. B. 459.
Landshoff, L. 481.
Lang, H. U. 75.
Lange 463. 465.
Lanfranco, Giov. 26. 42.
Langenargen 48. 50. 56.
Langenau 314.
Langnau, Kloster 26.
Laub, Tob. 53.
Lauchstädt 478.
Laufen a. N. 2. 12. 464.
Regiswindiskapelle 344.
Launay, de 43.
Laupheim 39. 40.
Lauser, G., Geh. Hofrat 475.
Laurmann, R. 469.
Lavater, A. 460. 479.
Lehmann, Max 117. 132.
Lehle 457.
Lehlen, M. 45.

Digitized by Google

Lehr 49.
Leibnitz, Philosoph 114.
Leiningen, Grafen v. 3.
Leitheim, Schloß 34.
Lenau, Nik. 477.
Lenz, J. A. 60.
Leonberg 2. 140.
Leopold I., Kaiser 41. 468.
Herzog von Bayern 99.
Lepanto 35.
Lessing, O. E. 478.
Leube, Dr. 161.
Leutkirch 24. 39.
Lewis, Bunnel 466.
Leystatt 428.
Lichtenstern 12.
Licinio, G. 60.
Liebendörfer, Missionsarzt 475.
Liebenzell 464.
Liebermeister, K. v. 475.
Lienhardt, Chr. 60.
Lienzingen 152 f.
Limburg a. L. 343. 354 400.
Limpurg, Grafschaft 464.
Schenken v. 3.
Linckersdorff, v. 475.
Lindau 23. 24. 61.
Lindner, P. 469.
Lingke, A. 466.
Link, J. 45.
List, G. N. 45.
Fr. 475. 476.
Lochner, J. 475.
Lookwood, G. B. 459.
Löffler, E. v. 467. 477.
Loki 62.
Lomersheim 464.
Lomersheim, H. S. v. 74.
London 21. 261 ff.
Lonemann, Joach. 121.
Lonsee 464.
Lorch 2. 192—201. 304 f. 308 f. 311. 464.
Lorcher, H. 1.
Lorent 198.
Lorey, v., Professor 475.
Losch, H. 475.
Löschhorn, K. 478.
Loßburg 146.
Lossius 121.
Loth, K. 31.
Lotzer, Seb. 475.
Lotter, Archivrat 19. 20.
Lotz, W. 68.
Löwenfeld, Dr. 152.
Löwenstein, Grafen v. 3. 98.
Löwenstein, Burg 98.
Löwenthal 21.
Lübeck 32.
Lübke 32.
Luden, H. 116. 136.
Ludwig, Herzog v. Württemberg 5. 9. 40. 217. 244. 284. 320. 323. 457 f.
der Bayer 460.
II., König von Bayern 475.
Ludwigsburg 16. 21. 28. 267. 450. 458. 464.
Luise, Königin von Dänemark 264 f.
Lüneburg 288.
Lupfen, Grafen v. 3.
Lupin, Freiherr Fr. v. 433 ff.
Joh. Sigismund 433.
Generalleutnant 475.
Luschnawer, J. 75.
Luther 53. 287. 291. 476.
Lüthi 458.
Lüti, Peter 186.
Luzern 13. 14.

M.

Maag 182.
Machtolsheim 27.
Mack, General 435.
Magdeburg, Dom 354. 363. 365.
Magenheim, Burg 64 ff.
Zeisolf von M. 67.
Mager, Joh. 56. 60.
Magirus, J., Propst 335.
Mailand 26. 124.
Mainau 36.
Maingen, jetzt Habsthal 2.
Mainz 2. 90.
Maier, F. X. 467.
G. 465. 474. 480.
Pelag. 59.
Mair, Joh. Ulr. 60.

Digitized by Google

Mayer, Fr., Dekan 475.
Mald Vinc. 25. 43. 45.
Mandry, G. v., Staatsrat 475.
Mannhardt, W. 64.
Mannsberg, Herren v. 183.
Maratta, C. 32. 34. 48.
Marbach 2. 478.
Dr. J., Stadtpfarrer 189.
Marburg 288.
Marchthal 2. 23. 28. 30. 42. 44. 48.
Marcolini, Graf, Oberstkämmerer 88.
de Marées, G. 48.
Margareta, Herzogin von Württemberg 458.
Maria-Einsiedeln 134.
Theresia, Kaiserin 279.
Markelsheim 440. 443.
Markgröningen 99.
Marschall v. Biberstein, Oberst 276. 278.
Masi, Maria, Sängerin 264 f.
Massenbach, v., Ast Salleschen 475.
Mästlen, Mich. 234. 237. 244 ff.
Mathauß, Jak. und Hans 45.
Mathematiker in Altwürttemberg 230 f.
Mauch, K. 466.
Ulrich 61.
Maucher, F. J. 57. 60.
Maulbertsch, Ant. Fr. 37. 38. 53.
Ant. 49. 53.
Maulbronn 2. 13. 69. 152. 299. 317. 338—405. 465.
Kirche 349 ff.
Paradies 67. 348. 353 f. 381.
Kreuzgang 361 f. 371.
Refektorium 365 f.
Maurer, L. 41. 43.
Mauz, Herm. 53.
von Biberach 53.
Mayer 480.
in Augsburg 49.
Anton 43.
Barthol. d. Ä. u. d. J. 49.
Basil. 43. 57.
E. 471.
Johann 46.
Jörg 43.
Konrad 45.
Tobias 252.
Mayuc, H. 476.
Mebold, W. K. 227.
Balth. 227.
Medici, Lorenzo 126.
Meebold, R., Geh. Kommerzienrat 475.
Meer(r)oth, J. 53.
Meersburg 47. 59.
Megerle, Ulr. 475.
Megerlin, Mathem. 254.
Mehring, Dr. 69. 71. 152. 181. 204. 453. 457. 466. 472.
Meichsner, J. N. M. 57.
Meidinger 54.
Maier, E. H. 66.
Meisner 152.
Melanchthon 113. 241. 290.
Melling 28. 59.
Memberger, Ph. 30. 59.
Memmingen 24. 31. 35. 61. 423.
Memminger 63. 65.
Menne, K. 458.
Mengs, Raph. 28. 32. 37. 52. 59.
Menzel, A. v., Oberst 475.
Mergelstetten 465.
Mergentheim 2. 19. 20. 30. 441.
Merk 109.
Merkel, Leo 58.
Merkle, J. 458. 460.
Merklingen 12. 54.
Merz 465.
Merttelin, A. 75.
Mesnang, H. 187.
Balth., Dr. jur. 187.
Meßmer, H., Leibarzt 475.
Mes(s)mer, J. A. 58. 59.
J. G. 53. 58.
Mettenleiter, J. J. 60.
Metz 437.
Metzingen 461. 465.
Meussen, D. 43.
Meyer, El. H. 64.
H., Prof. 475.
J. 473. 479.
Michael III., Prälat 35.
Michaelsberg bei Gundelsheim 62.
bei Kleebronn 62. 383.
Michelangelo 26.
Middelser, Lord 261 f.

Digitized by Google

Mieser, D 43.
Müller, J. M., Münsterprediger 54.
Miner, J. 478.
Mingotti, P. 201 ff.
Mirandulus, J. P. 236.
Mittelbiberach 36. 50. 51.
Mittelbuch 45. 411.
Möckmühl 2. 12. 478.
Moeitue, W. 480.
Mögling, Jsr., Prof. 227.
Wolfg. 227.
Mohl 460.
Mohl, R. v. 475.
Mohr, J. N. 59.
Mölck, J. A. 53.
Molique, Hofmusikdirektor 476.
Mole, Sammlung in Ellwangen 52.
Balth. 43.
Molsdorff, v., gen. Weller 476.
Mömpelgard 2. 18.
Momper 25. 43.
Mone, Fredeg. 68.
Montanus, M. 127.
Montez, Lola 475.
Montfort, Schloß 465.
Montfort, Grafen v. 3. 24. 38.
-Tettnang, Graf Hans v. 408.
Montlong, Ritter Oskar v. 476.
Montmartin, Graf 450. 452.
monumenta boica 204.
Moosbrugger, W. 58. 60.
Moreau 434.
Morena, O. 131.
Mörike, Dr., Medikus 277.
Eduard 277. 476.
Moriz von Sachsen 465.
Moser 480.
J. J. 205. 286. 476.
M. A. 58.
Mötteli in Valencia 189.
Mühlhausen bei Cannstatt 465.
Müller 464.
Konrad 51.
C. 478.
Fr. X. 46.
Fr. 58.
H. 464.
Joh. 203.
Müller, Joh., Pfarrer 424.
K. 479.
K. E., Fabrikant 476.
Multscher, G., Maler 469. 476.
München 13 f. 27. 30. 403.
Munderkingen 30. 47. 49.
Münsingen 2. 39. 457.
Münster, Astron. 241.
Murer 476.
Murrhardt 2. 304. 313.
Walderichskapelle 384 f.
Mutius, Huldr. 114.
Mütschelin 192. 194.
Muttensweiler 51.
Myler 476.
Mylius, Ottfr. 258.

N.

Nabholz, J. Chr. 58.
Nachbauer, F., Sänger 476.
Nägele, E. 466. 472.
Nagold 2.
Näher 463.
Napoleon 435.
Nasgenstadt 53.
Nassau, Grafen v. 3.
Nast, Prof. 79.
Nastold, J. 49.
Naukler s. Vergenhans.
Naumburg, Dom 354. 358. 400.
Neckar 71. 101.
Neckarthailfingen 465.
Neckher, G. 61.
Neenstetten 47.
Neher, J. A. 58.
J. B. 58.
Neidhardt, W., Glockengießer 476.
Neipperg, Burg 384.
Kirche 383.
Herren v. 68.
Nellenburg, Grafen v. 3. 181.
Nellingen 2. 12. 315.
Nendingen 465.
Nerenstetten 44.
Neresheim 19. 23. 37. 160. 465.
Neß, Rup., Abt 54.
Neufle, F. 153. 185. 437. 458. 461. 465.
W. 457. 468.

Digitized by Google

Neuburg, Herzog v. 43.
Neubert, Chr., Glockengießer 476.
Karoline, Buchhändlers Witwe 476.
Neudörffer, Gabr., Vogt 410. 413. 416 ff. 424. 430.
Neueberstein 463.
Neuenbürg 2.
Neuenstadt 2. 72 f.
Neuffen 2. 16.
Neuhauserhof 412.
Neuneck, Herren v. 144.
Neusinger, K. 269.
Neustetter, Propst 464. 476.
Neuß 354.
Neuweiler 375.
Newton 255.
Nichthonius, P. 121.
Nicolai, M. 195.
Niemeier, Kanzler 458.
Niedersitzingen 465.
Nikolaus, Basilius, Mönch in Hirsau 113.
Nilson, J. C. 34. 60.
Noort, von 25.
Lambert 41.
Adam 41.
Nördlingen 10. 404. 425.
Nördlinger, M. 72 f.
Nordweil 313.
Noyon 354.
Nübling 468.
Nuser, Meister Hans 476.
Nürnberg 3. 80 f. 99.
Burggrafentum 204.
Nürtingen 2. 405.
Nusplingen 465.

O.

Oberbalzheim, Schloß 413.
Oberbuch 411. 413.
Oberfürbuch 411.
Oberkirchberg 57. 411.
Oberlenningen 183.
Obermarchthal 40. 45. 47. 49 f. 465. 469.
Oberndorf a. N. 36. 51. 59.
Oberschwaben 23.
Oberstadion 49. 52. 57 f.
Obersitzenfeld 2. 12. 369. 373 ff. 382. 390. 394.
Obersulmetingen 34. 48.
Ochs, Joh. B. 35. 58.
Joh. A. 50. 58.
Öchs, Joh. D. 58.
Ant. 58.
Ochsenberg 313.
Ochsenhausen 13. 19. 23. 30. 34. 42. 45 ff. 51. 408 ff.
Ochsenhäuser Hof in Ulm 16.
Öchßler, Lehrerfamilie in Wain 431.
Odenwald 21.
Ödenwaldstetten 146.
Öfele, Frz. J. 53.
Offenhausen 12.
Öffingen 57.
Öhringen 96. 404 f.
Ölenheinz, F. 59.
Olga, Königin von Württemberg 458.
Ölschläger, v., Oberstudienrat 476.
Oppenheimer, Süß 476.
Orsenhausen 411.
Osiander 476.
Luc. 247. 308. 314.
Osten, v. d. 476.
Ostertag, W. 478.
Oswald, Abt in Murrhardt 192.
Ötingen, Fr. Chr. 476.
Ötisheim 465.
Ottheinrich, Pfalzgraf 2.
Otterswang 53.
Öttingen, v. 3. 24.
Grafschaft 203.
Otto IV., deutscher Kaiser 198.
von Freising 130.
Marx 477.
Pfarrer 415.
Ottobeuren 23. 24. 27. 34 f. 42. 61.
Ow, Meinrad A. v. 36. 53. 59. 477.
Ad., Diplomat 477.
Hans K. 477.
Owen 2. 12.
Oy, alte Siedelung 155.

P.

Paderborn, Annalen 100. 117. 135.
Palm, A. 469.
Familie 477.
Pappenheim, M. v. 125.

Digitized by Google

Paradeis 466.
Paret, Fr. 474.
Paris 21. 28. 362.
Parler, P. 368. 402.
Pattvogel, O. 60.
Paulinzella 352.
Paulo Emilio aus Verona 126.
Paulus, E. 64. 67.
Pay, Hans de 41. 477.
Joh. 30. 44.
Pechmann, Frhr. v., Prof. 477.
Peirescius 250 f.
Pellendella, J. 60.
Pellegrini, A. 28. 61.
Pepyn (Pepin) 25. 43.
Pertz 117.
Peruzzi, L., Sängerin 269.
Peterhausen 47.
Petz, J. 204.
Peutinger, H., Humanist 125.
Pfandzelt, G. Fr. 53.
L. K. 53.
Pfeiffer, B., Dr. 23.
Pfister, A. v. 458 f. 472.
Pfister, J. C. 116. 130.
Pflaumloch 465.
Pfleiderer, E. v., Prof. 477.
Pflug, J. B. 26. 39. 58.
Pflummern 43. 58.
Pforzheim 70. 369. 378. 395.
Priemer, Chr. K. 59.
Pfullingen 2. 12. 465.
Philipp, Mich. 46.
Landgraf von Hessen 290.
Piazetta, J. G. 33. 35 f. 53. 55 f.
Pichler, Karol. 480.
Pilz, H. 465.
Pirker, Fr., Musikkünstler 259 ff.
Marianne 257 ff.
Luise 260. 270. 273. 281.
Rosalie 259. 281.
Viktoria 261. 273. 282.
Piskatoris, J., Prediger 477.
Pius VII., Papst 459.
Plieningen 379. 465.
Pöhlder Chronik 101 ff.
Polirone, Kloster 134.
Pöllnitz, v., Oberstleutnant 276.
Pompeati, Theres. 265.
Pontigny, Kloster 350.
Ponzano, A. 27. 60.
Poppo von Lauffen 99.
Pozzo, A., S. J. 32. 33.
Pregizer 192.
J. U. 13.
Presbyter, A. 102.
Pressel, Oberstudienrat 185. 438.
W., Ingenieur 477.
W., Pfarrer 477.
Priebsch 461.
Probst, J. 476.
Procaccini, C. 26. 30. 41.
Erc. 41. 47.
Prölß, J. 460. 462.
Prunn, J 458.
Prutz, H. 116.
Ptolemäus 249. 406. 461.
Pupikofer, Historiker 473. 479.
Pyrker, L., Erzbischof 259.

Q.

Quedlinburg 101.

R.

Rasten, Schloß 52.
Raidler, Mich. 334.
Rainald, Erzbischof 124.
Raitenau, v., Erzbischof 26. 41.
Raming 477.
Ramminger 1. 3. 4.
Ramstein 203.
Ranke 136.
Rapp, L. 41.
Rappoldstein, Frhrn. v. 3.
Rauch, J. A. 43.
Rauhmüller, B. 49.
Raumer, F. v. 116.
Ravensburg 24. 35. 39. 186 f. 461. 465.
Reber 465.
Rebsam, A. 58.
Rechberg, Herren v. 416. 477.
Hans 183. 202.
Yban 183.
Rechentshofen 2. 12.
Regelmann, G. 462. 467. 469.
Regensburg 13. 15. 25. 391.

Digitized by Google

Regentsweiler bei Überlingen 181.
Regglisweiler 38. 57. 421.
Regilla von Lambach 97.
Regiomontan 240.
Regnotzweiler, O. v. 182.
Reich, G., Friseur 275. 280 ff.
Reichenau 2. 12. 438 f.
Reichenbach, Kloster 12. 14. 369. 379. 380. 465.
Reichenweiher 2. 150.
Reichert, J. 469.
Reichsel, Kunstschreiner 477.
Reims 339. 359.
Reinbeck, E. 477.
G. 477.
Reiner, H. 43.
Reinert, E. 475.
Reinhardt, Rentamtmann 410.
Reinoldsweiler (und Renhartsweiler), Herren von 181 ff.
Albrecht 181. 182.
Berthold, Chorherr 183.
Konrad 183.
Rudolf 181 f. 182.
Ulrich 181. 182.
Walther 182.
Reischach, K. v. K. 477.
Reiser, A. 59.
K. 460.
Reiter 459. 463. 468.
Rembold, Daniel 61.
J. 43.
Matth. 44.
Rembrandt 45.
Rennhingen, Sig. v. 304.
Remshardt, E. K. 60.
Remy, M. 61.
Renhardsweiler bei Saulgau 181. 184.
Reni, G. 25. 43.
Renningen 141 f.
Reich, Chr. 49.
H. 335.
Reuchlin, Humanist 113.
Reuß, Dr., Hofrat 79.
Seminarephorus 477.
Konrad, zu Oberhausen 416.
Reute bei Waldsee 54.
Reutenhalden, Geschlecht v. 477.
Reuthin 12.
Reutlingen 3. 19. 457. 461. 465. 480.
Marienkirche 368. 396. 402. 446.
Reutte in Tirol 34. 48.
Rhegius, Urbanus 477.
Rheinhausen 152.
Rhodus 2.
Riccio, H. 46.
Riccioli, Jesuit 247.
Richenbach, W. 187.
Rieber, Stadtpfarrer 186. 458. 471.
Riedel, G. F. 60.
Rieder, Malerfamilie in Ulm 41.
Georg 41.
Johann M. 41.
Riedhausen 26. 41.
Riedinger, J. E. 29. 34. 48 f. 53. 60.
Riedlingen 31. 35 ff. 44. 49. 54. 203. 466.
Riedlinger, J. 59.
Rieger, A. 46.
J. 34. 60.
Riemenschneider, T. 462.
Riepp, Balth. J. 60.
Ringower, Ph. 59.
Rinkart 427.
Rißtissen 26.
Ristorini, Sänger 272.
Rittmeyer 459.
Rizo, M. 25.
Ritz, J. 72 ff.
Rocholtz, F. L. 126.
Rodt 144.
Rodt, v., Kardinal 54.
Rogg, F. A. 49.
Roggenburg 24.
Roggenzell 26.
Röhnlein, Malerfamilie in Ulm 41.
Hans Philipp 41.
Hans Jakob 41.
Joh. Sebastian 41.
Philipp 41.
Sebastian 41.
Rohr 463.
Rohrdorf 2.
Rohrer, H. 41. 52.
Röhricht 152.
Rom 25. 28.
Rommel, Schulmeister in Wain 430.

Digitized by Google

Rosendael, N. 25. 46.
Rosenfeld 2.
Rosenstein 466.
Rosheim 375.
Rößlin, B., Vogt 299.
Rostock 288.
Roth, Friedr. 204.
Joh. Gebr. 49.
Pfarrer 430 ff.
OA. Leutkirch 24. 30. 37. 45 ff. 53. 56 ff. 465.
Röthenbach 48.
Rothenberg 458.
Rotholz 183.
Rottenburg 12. 26. 63. 458. 466.
Rottenhammer, J. 30. 60.
Rottweil 3. 19. 21. 24. 36. 53. 55. 59. 461. 466.
Rubens 25. 27. 41. 43. 44.
Rudolf II., Kaiser 203.
Rueff, Vogt 433.
Ruel, J. 72 f.
Rueß 40.
Ruffini, J. 61.
Rugendas, G. Ph. 34. 50. 53. 60.
Ruisinger, P. J. 477.
Ruith 466.
Rüttel, Registrator 10.

S.

Saarbrücken 479.
Sabina, Herzogin von Württemberg 5. 11.
Säckingen 36.
Sailer, Seb. 477.
Sackmann, Prof. Dr. 149.
Salach 26.
Salem s. Salmannsweiler.
Salis, v. Baron 46.
Salmannsweiler 2. 12. 13. 14. 23. 38. 181.
Sandrart, Joach. v. 30. 46.
Sardou 467. 468.
Sarwey, N. 75.
Sattler, Geschichtsschreiber 16. 17. 18.
Saulgau 39. 49. 58. 184.
Saur, F. J. 54.
Sauter, Registrator 9.
J. P. 50.
J. G. 58.
Sauter, v., Baudirektor 477.
Sautter, F. 457. 460. 464.
Scalabrini 266.
Schad, v. 468.
Joh. J. 477.
Mor. 477.
Schäffer, Oberamtmann 477.
Schäffler, Chr. Th. 33. 54. 60.
Schaffhausen 421.
Schall, J. 470. 472.
Schaller, G. L. 43.
Schärebürg 421.
Scharenstetten 55.
Schäsberg, v., Grafen 154.
Schattbuch 181.
Schaubeck 464. 465.
Schazberg 466.
Scheer 36. 51. 53.
Grafschaft 184.
Scheffel 460. 480.
Scheffer 1. 16. 19.
Beichorst, P. 117. 129. 133. 458.
Scheffold 58.
Scheffolt, H. 43.
Scheib, Historiker 115.
Scheifelin, L. 46.
Scheiner, Jesuit 246.
Schelhorn 477.
Schellenberg, J. U. 54.
Herren von 477.
Scherer 478.
Schermann, J. 237. 242.
Scheuch, L. 54.
Scheufelen, K., Kommerzienrat 478.
Schickard, W., Prof. 228. 234. 237. 241. 246 f. 248 ff.
Lucas 251.
Schickard, H. 71. 478.
Schiggendorf 181.
Schill, v., Oberstleutnant 478.
Schiller, Astronom 248.
Schiller, v. (in Ellwangen) 478.
Friedrich 478.
Christophine 478.
Luise 478.
Schilling, A. 459—462. 467.
Schilling, H. v. 183.
Schiltach 2.

Digitized by Google

Schindellin, Hans 187.
Schirmer, O. 472.
Schlaitdorf 466.
Schleher 478.
Schlehner, R. 478.
Schleißheim 48. 53.
Schlettstadt 185. 437.
Schlickſche Regierung 11.
Schliz, Dr. 161. 457.
Morlz 440.
Schloſſer, A. 477.
Schlotterbeck, M. 89.
Schlumberger, Schulmeiſter in Wain 430.
Schmalkaldiſche Bedenken 290.
Schmelz, J. 478.
Schmid, Jerg 75.
(in Reutlingen) 478.
Stadtpfarrer 462.
Schmidle, H. 46
Schmidlin, Prof. 90.
Ph. F., Geh. Kabin.Sekret. 280. 282.
J. C. 317.
Schmidt 470.
E. 480.
M. J. 54.
J. 61.
P. 338.
Schmie 152 f.
Schmitt-Schenkh, M. 464.
Schmittner, G. M. 60.
Schnaidt, Dekan 479.
Schneck, J. A. 54.
A. 58.
Schneider, E. 1. 457 f. 460.
Eul., Hofprediger 92.
Joh. Georg 54.
Joh. Leonh. 54.
Karl 54.
Malerfamilie in Geislingen 54.
Stadtſchultheiß 479.
Schnell, J. K. 60.
E. 61.
Schnitzer, Domin., Abt 58.
Schnitzler, U., Bürgermeiſter 75.
Schnurrer, Kanzler 227.
Schnürpflingen 57. 58.
Schochelberger Hof 300.
Schöll 465.
Scholz, F. 457.
Schön, Th. 457—481.
Schönenberg bei Ellwangen 48. 57.
Schönfeld, J. H. 30. 31. 44. 45. 46. 60.
Schönhuth 197.
Schönthal 12. 19. 20. 21. 466.
Schopenhauer 338.
Schorndorf 2. 466.
Schozach 467.
Schramberg 202. 466.
Schreckenfuchs, Mathem. 242.
Schreyer 463.
Schröder, Dr. A. 35.
Schübelin 461. 462.
Schubart, Dichter 78 ff. 277. 279. 282. 479.
L. 88.
Schuech, A. 46.
Schulte, A. 152. 465.
Schultheiß, H. 46.
Schuſſenried 23. 31. 34. 35. 40. 46. 50 f. 465. 466.
Schutte 461.
Schüz, J., Bürgermeiſter 465.
Th., Maler 479.
Schwab, G. 479.
Sophie 479.
Schwabbach 466.
Schwabben, Landvogtei 19.
Schwäbiſcher Bund 3.
Merkur 86.
Schwaigern 383.
Schwaikheim 466.
Schwanau 165.
Schwarz 396. 397. 478.
Chr. 30.
Schwarzach, Baſilika 398.
Schwarzenberg, Geſchlecht v. 479.
Schwarzwald 466.
Schweigger, F. E. G. 59.
Schweitzer, L. 73. 75.
Schwendi 407. 421. 434.
Schwerdter, R. 46.
Schwieberdingen 152.
Scotti, Bart. 28. 54.
G. 28. 54.
Sebaſtopol 458.
Seckendorff, v., Geh.Rat 88. 90.

Digitized by Google

Seeger, Familie 479.
Seeger, v., Oberst 78. 80.
Seele, J. B. 60.
Seitinger 52.
Selzlin, J. 46.
Sermatingen 182.
Serres 153.
Seuffer, Pfarrer 437.
G., Prof. 479.
Seuse, H. 479.
Seutter von Lötzen 479.
Seydler, L. 43.
Seyrer 479.
Sichelbein, Malerfamilie in Memmingen 46.
Johann Friedr., d. Ä. 31. 46. 61.
d. J. 46.
Joh. Konr. 46. 61.
Kaspar 46. 61.
Tobias (von Ravensburg) 46.
Judas Thadd. (in Wangen) 46.
Joh. Friedr. (Memmingen) 46.
Siderokrates, S. 237. 243.
Sidon 128.
Siebenelch 466.
Siegfried, Bischof 99.
Sießen 33. 49. 56. 467.
Sigel, A., Arzt 479.
Sigmaringen 36.
Signer, G. 415.
Sigrist, Fr. 54. 60.
Silbereisen, Schweiz. Chronist 126.
Silcher, Komponist 479.
Silcher, v., Gen.Auditeur 479.
Simrock, K. 64. 66.
Sindelfingen 2. 393.
Sing, J. K. 31. 36. 50. 54. 61.
Sirch, W. J. 61.
Sittich, Marx, Bischof 416.
Situla 161.
Sixt, G. 457. 462. 463.
Th., Fabrikant 479.
Söldner, Sekretär 10.
Sonnenberg, v., Grafen zu Illertissen 408.
Johannes 54.
Sontheim 466.
Spaichingen 59.
Späth, A. 479.
Specht, L. 46.
Speidel, U. 75.
Speidelin (Spideli, Spidelin), Familie in Isny 187 f.
Christoph 187 f.
Hans und Konrad 187 f.
Spellenberg 461.
Sperberseck, Herren v. 183.
Speth, Frhr. v. 479.
Speyer 2. 13.
Dom 319.
Spiegel, N. 60.
Spiegler, F. J. 36. 54. 59. 61.
Spielberger, J. 60.
Spieler, J. J. 54. 61.
Spindler, F. J., Lorcher Konventuale 192.
Spittler, Oberfinanzrat 236.
Spitzel, G. 60.
Spleiß, Schulmeister in Wain 430.
Spoleto 106.
Sporer, Familie in Isny 189.
Springer, v. 479.
Sproll, J. B. 468.
St. Blasien 411.
St. Georgen 2. 12. 299. 303. 311.
St. Paul in Kärnthen 14.
St. Peter, Stift im Schönbuch 2.
St. Petersburg 31. 35.
Staatsarchiv, Württ. 1 ff.
Stadion, Grafen v. 24.
Emmerich 479.
Stählin, Jörg, Junker zu Stockberg 333.
Stahleck, v. 479.
Staigmüller, H. 227.
Stälin, Chr. Fr. 21. 116. 130. 132.
Starhemberg, Graf v. 45.
Stattmüller, B. 50. 54.
Stauder, J. J. 47. 61.
Karl 31. 47. 58. 61.
Stäudlin, G. 94.
Steichele 35.
Steidl, M. M. 50. 60.
Steidlein 54.
Steig, R. 478.
Steiff, C. 479.
K. 460.
Steinbach bei Hall 467.
bei Eßlingen 183.
Steinberg 57.

Digitized by Google

Steinenkirch 47. 48. 53.
Steinhausen bei Schussenried 33. 36. 51. 53. 55 f.
a. d. Rottum 45. 48.
Steinhauser, Chr. 50.
Steinheim 2. 12.
Steinmüller, Chr. 30. 43. 47. 60.
Stenglin, F. 60.
Stern, J. B. 54. 60.
Sternecker, Malerfamilie in Ravensburg 41.
Stetten im Lontal 55.
Stetten, Paul v. 27. 33. 60.
Stetzer 479.
Stifel, Mathem. 230.
Stockmeier, Regierungsrat 451 f.
Stocksberg, Herrn v. 68.
Stöffeln, Herren v. 3.
Stöffler, J. 237. 240. 247.
Stölzlin, J. 47.
Storer, Malerfamilie in Konstanz 47
Joh. Chr. 30. 47. 59. 61.
Joh. G. 47. 59.
Luc. 47. 59.
Storr, Stiftsprediger 451 f.
Stößer, Ph. v., Oberst 277.
Stötten 45.
Stotzingen, R. v. 408. 411.
Stranger, O. 60.
Straßburg 2. 3. 10. 13. 18. 28. 67. 342. 368. 400. 435. 466.
Straßer, F. J. 60.
Strauß, Dav. Fr. 476. 479.
K. 43. 60.
Stricker 479.
Ströhmfeld, G. 462. 467.
Stubersheim 54.
Stumpf, K. J 134.
Sturm, Oberarchivar 16.
Stürmer, H. 47.
Sturtzel 313.
Stuttgart 2. 5. 10. 13. 14. 18. 20. 28. 34. 205. 216. 260 ff. 450. 458. 460. 467. 478.
Ständehaus 48.
Stuwd 479.
Sulz 2. 59.
Grafen von 3. 461.
Sumelocenne 466.
Süßkind, M. P. 433.
Süßsche Kleinodien 17.
Sutor, J., Pfarrer 424. 426.
Sybler, P. 479.
Syrlin 403.

T.

Tafinger, Wiener Fam. 479.
Teinach 467. 469.
Tettnang 24. 39. 51 ff. 56.
Textor (in Weikersheim) 479.
Thalborf 56.
Thalheim bei Heilbronn 467.
Thalheimer, A. 45. 55. 61.
Thalwig, R. 126.
Thannhausen 48.
Thannheim bei Leutkirch 34. 36. 48. 155 bis 172. 467.
Situla 161.
Theoderich, Custos 110.
Theurer, A., Baurat 480.
Thieringer 480.
Thierstein, Grafen v. 3.
Thomann, J. F. 61.
Thomasius, Registrator 5.
Thum, Fr. 47.
Thumb v. Neuburg 480.
Thumm, H. K., Junker 334.
Thurn u. Taxis 24. 184.
Tiefenbach Oberamt Riedlingen 27. 44.
Tiepolo, B. G. 28. 33. 55.
Tirol 27.
Tischbein, J. H. 55.
Titoff, Gesandter 458.
Tizian 25. 27. 41.
Toll, H., Baron v. 458.
Tomerdingen 55.
Tönnies 462.
Tortona 105.
Trauchburg, Schloß 43.
Trautmann, J. 422.
Trefft 454.
Treskow, v. 116.
Treuber, O. 480.
Trevisani, Fr. 32. 36. 50. 51.
Trezzo bei Mailand 106.
Trier 2. 12. 386.
Trittenheim, J., Abt 111. 125.

Digitized by Google

Troger 37.
Trölsch, C. 457.
Trölsch, Frhr. L. v. 480.
Trolt zu Solz, v. 480.
Trugenhofen 57.
Trumeter 480.
Tscherning, v. 461.
Tschuckert, P. 463.
Tübingen 2. 9. 12. 14. 238. 404. 458. 468.
Grafen von 3.
Tüfingen 181.
Tumbült, G. 471.
Turcotti, G., Sängerin 265.
Turba 454.
Tuttlingen 2. 59.
Tycho 243. 244. 247.

U.

Überkingen 41.
Überlingen 24. 47. 182.
Ubingen 470.
Uhland, L. 465. 479. 480.
Ulm 2. 3. 16. 19. 24. 29. 34. 35. 39. 43. 45. 53. 152. 173. 185. 314. 409—436. 437—439. 460. 468.
Wengenkirche 24. 41. 53.
Ulmann, H. 127.
Ulrich, Graf v. Württemberg 4. 183.
Herzog v. Württemberg 1. 2. 3. 4. 11. 288. 290. 457. 472.
von Enfingen, Ulmer Baumeister 403.
von Lenzburg 99.
Umbach, J. 60.
Ummendorf 48. 468.
Schloß 51.
Unterbalzheim 45.
Unterböhringen 45.
Unterboihingen 480.
Untereisisheim 74.
Untereffendorf 26. 27. 42. 44.
Unterkirchberg 56. 57.
Unterfulmetingen 54.
Unterwachingen 47. 55.
Unterweiler 56.
Upfala 68.
Urach 2. 13. 16. 468.
Urach, K. v., Kardinalbischof 480.
Urlau 186.
Ursberg 24.
Urspring 26.

V.

Vaihingen 2. 152 f.
Vatikan 13.
Veesenmeyer 438. 480.
Veiel, J. M. 58.
Venedig 28. 33.
Vergenhans, Kanzler 112. 125.
Veringen 181 f.
Herren v. 181.
Veringendorf 181.
Veronese, P. 26. 41.
Tintor. 33.
Viana in Rhätien 406.
Vinta 247.
Villach 428.
Villard de Honnecourt 371.
Villars, französ. General 432.
Vischer, Fr. 480.
Vogel, A. 47.
Fr. A. 50.
aus Riedlingen 55.
Vogelmann, Prof. 480.
Vogelweyd 480.
Vogler 480.
Kommerzienrat 480.
Vöhlin von Frickenhausen, Herren 412.
Volkart 459.
Vollmaringen 468.
Vollmer, G. W. 55.
Jak. 58.
J. G. 58.
Volmar 480.
Voltaire 149 f.
Völter 467.
Votteler, F. 465.

W.

Wächter, Osk., 480.
Wächter, v., dän. Gesandter 80.
Wagenhuber, Anna M. 53.
Wagner, Ad., Bildhauer 480.

Digitized by Google

Wagner, Heinrich 78.
Joseph 55.
Waiblingen 2. 71.
Waiern 428.
Wain 28. 56. 406—436.
Familien aus Kärnten 429.
Gervasius 422.
Curradus von W. 407.
Waitz, G. 116. 134.
Walch, J. 61.
Waldburg, Truchsessen v. 3. 24. 480.
Maxim. W. 27.
Waldemar, Abt von Lorsch 99.
Waldmann, K. 50.
Waldsee 39. 51. 56.
Walkenried 134.
Walpertshofen 421.
Wangen i. A. 24. 39. 43. 46. 463.
Wandt, A. 479.
Wannenmacher, J. 36. 55. 61.
Watsch in Kärnten 161.
Wattenbach 110.
Weber 480.
P. 464.
Weckler 480.
Wegelin, Syndikus 115.
Kasp. 61.
Wegscheider, J. J. 36. 51. 55. 59.
Weidelburg 127.
Weidenstetten 58.
Weidner, J. 60.
J. A. 61.
Hans 121.
Weigl, J. Chr. 47.
Weihenstephan 41.
Weihung, Flüßchen 407.
Weihungszell 421.
Weikersheim 21.
Weil (die Stadt) 3. 12. 467. 469.
Weil im Schönbuch 468.
Weiler 2. 12.
Weilheim 2.
Weiltingen 16.
Weimar 478.
Weingarten 19. 21. 23 f. 28. 30. 33 f. 40. 42 ff. 58. 461. 469.
Weinsberg, Stadt 2. 95—136. 390. 469.
Berg (Weibertreu) 62. 136.
Weinsberg, Kirche 374. 381. 383. 390. 393.
(Bau-) Schule 368. 396.
Weinsberg, Geschlecht v. 97.
Wolfram 97.
Dietrich 97.
Wignand 97.
Weiß, Künstlerfamilie in Ravensburg 41.
in München 51.
Gabriel 55.
Fr. J. 55.
Expeditionsrat 276.
Weissach, Familie in Jsny 189.
Konrad 189.
Ort bei Oberstaufen 189.
Weißenau 24. 30. 40 ff. 55. 465. 469.
Weißenhorn 35. 38.
Weißensee 480.
Weißenstein 57.
Weißmann, E. 468.
Weitbrecht, K. 472.
Weizsäcker, P. 460. 469.
Welfen 98.
Welf VI. 98 ff. 120.
Heinrich, Herzog 98.
Heinrich der Löwe 98.
Weller, J. M. 50.
Fr. A. 55.
K. 95. 457. 458. 469.
Weltrich, R. 472. 478.
Wendland 459.
Wengner, J. K. 55. 60.
Wenzel, König 468.
Werdenberg, Grafen v. 3. 183.
Johannes 190.
Heinrich 408. 411.
Wernau, Herren v. 183.
Werner, J. 60.
von Baden 99.
Wessobrunn 31. 33.
Wettenhausen 24. 44.
Wetzel, Lehrer 154. 159. 164. 167. 466.
Wetzler 480.
Weyermann 39. 44.
Wezel, J. A. 59.
Wibald, Abt von Corwey 104. 135.
Wiblingen 19. 21. 23. 35. 53. 56. 59. 469.
Widmann, Joh. 41.

Digitized by Google

Widmann, Ant. 55.
Johann 424.
W. 459 f. 467. 478.
Wied, Grafen v. 135.
Arnold, Dompropst und Kanzler 135.
Wiedertäufer in Oberschwaben 204.
Wieland, Dichter 480.
Wien 10. 12. 13. 91.
Wiesensteig 41. 57. 58.
Wigeli 480.
Wild, K. 311. 313.
Wildbad 2. 469.
Wildberg 2. 4. 12.
Wildermuth 460.
Wilhelm, Herzog von Bayern 2.
König von Württemberg 18. 19. 458.
von Tyrus 104.
Abt von Hirsau 344. 368.
Will, P. 47.
Wilms 471.
Wilser, L. 458.
Wimpfen 3. 120. 402.
Windter, F. A. 58. 61.
Wink, Th. Chr. 38. 58.
Winnenden 2.
Winsheim, Veit, Dr. 113. 120.
Winterlingen 461. 469.
Winterlin, Fr. 137. 144. 460.
Wißland, Familie in Jony 188 f.
Witscher, Präperator 166.
Wittleder, Lor. 450.
Wittmer, J. M. 55.
Fr. 60.
Wizigmann, J. G. 50.
Wocherer, F. 60.
Wochner, G. 480.
Wölchingen 396. 398.
Wolcker, J. G. 55. 60.
Matth. 60.
Petr. 60.
Wolf, J. A. 31. 34. 48. 50.
J. W. 62 ff.
G. 454.
Wolff, J. A. 59.
Wolfart 468. 480.
Wolfarth 473.
Wolfegg 24. 27. 36. 44. 52. 54. 56.
Wolfer, Th. 468. 473.
Wolffhardt 480.
Wölfflin, Expeditionsrat 270. 280.
Wöllan 428.
Wolleber 192.
Wöllner, Minister 87.
Wöllwarth, Herren von 481.
Woogner, J. 55.
Worms 73. 80.
Dom 351. 396 ff.
Wunderlich 465.
Wunnenstein 62.
Wuotan 62. 68.
Wurmlingen 57.
Wurst 481.
Wurzach 56. 469.
Würzburg 2. 28. 97. 441.
Wyß, Bernh. 481.

Z.

Zainingen 481.
Zang 313.
Zängerle, K., Fürstbischof 481.
Zavelstein 2.
Zehnder, Matth. 30. 47. 59.
Phil. 47.
Zeil 24. 31. 48. 51.
Schloß 57.
Zeiler, Fr. A. 34. 48. 55. 61.
Joh. J. 34. 48. 61.
Paul 48. 55. 61.
Zeitblom 463. 481.
Zell, Joh. G. 60.
Zeller, H. T. 50.
Zeller, v., Oberstudienrat 481.
Zenger, M. 60.
Zepelin, v. 481.
Zick, Joh. 35. 56. 59. 61.
Jan. 37. 56. 59. 61.
Zimmermann, Joh. 33. 50. 56.
Astronom 251.
Zimmern, Frhrn. v. 3.
Zingeler 41.
K. Th. 460. 469. 473. 476 f. 478.
Zin 62.
Zobel, E. 61.
Zoia, Alex. 43.
Zoll, Fr. J. 60.

Digitized by Google

Zoll, Konr. 60.
P. J. 59.
Zoller, Ed., v. 481.
Zollern, Grafen v. 3.
Zuccarelli, Fr. 28. 56.
Zumsteeg, J. R. 481.
Zürcher, Fr. J. 59.
Zweig, E. 476.
Zwiefalten 2. 19. 23. 28 f. 43. 47. 49. 51—61. 469.

Berichtigungen.

S. 153 Z. 6 von u. lies: am alten Postweg statt Roßweg.
S. 438 Z. 9 von u. lies: Verhandlungen 1870 statt Veröffentlichungen.
S. 439 Z. 10 von u. lies: auszupressen statt einzupressen.

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1903.

Zwölfte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 1. Mai 1903,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission: Dr. v. Stälin, v. Alberti, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Ow-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, D. Dr. Bossert, Dr. Bochezer, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Below, Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, D. Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marx. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. Paulus, Dr. Adam, Dr. Schmid, Dr. Sixt, Beck.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister gedenkt zunächst der im letzten Jahr durch den Tod abgerufenen Mitglieder v. Schad-Mittelbiberach und Stiegele, zu deren Ehrung die Mitglieder sich erheben, begrüßt sodann die erschienenen neueingetretenen Mitglieder Dr. Dr. v. Funk, Rietschel, Knapp-Tübingen, Müller, Günter, Herter, Krauß, Marx und erteilt das Wort dem geschäftsführenden Mitglied, Dr. v. Hartmann.

Dieser berichtet auf Grund der Tags zuvor stattgehabten Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

I. Vorschlag eines geschäftsführenden Mitgliedes an Stelle des um seine Enthebung von diesem Amt nachsuchenden Berichterstatters.

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende spricht sein und, wie er annimmt, der Mitglieder Bedauern über den Entschluß des Geschäftsführers aus. Der Vorschlag des Ausschusses, Dr. Schneider als Nachfolger vorzuschlagen, nachdem Dr. Egelhaaf abgelehnt, wird einstimmig angenommen.

Digitized by Google

II. Neuwahl des Ausschusses.

Der bisherige Ausschuß macht den Vorschlag, welchen die Kommission annimmt: für die drei Jahre 1903—1906 die Herren Dr. Dr. v. Stälin, Egelhaaf, Bochezer, Busch, v. Below, Rietschel als Mitglieder, die Herren v. Hartmann und Steiff als Ersatzmänner in den Ausschuß zu berufen.

Berichterstatter teilt mit, daß auf sein Ersuchen Dr. v. Stälin bei der Konferenz deutscher Publikationsinstitute auf der VII. Versammlung deutscher Historiker in Heidelberg im April d. J. die Kommission vertreten und diejenigen württembergischen Karten vorgelegt hat, welche zu der dort verhandelten Frage der künftigen Bearbeitung für den Druck bestimmter historischer Kartenwerke großen Maßstabs in Beziehung stehen.

III. Rechenschaftsbericht für 1902.

1. Dr. Ernst hat den 3. Band der Herzog-Christophkorrespondenz mit der Einleitung zu Band II und III vollendet und um Neujahr gedruckt vorlegen können. Dr. Ernst scheidet infolge seiner Berufung an das Statistische Landesamt aus dem Dienst der Kommission, wird aber die Arbeit an der Christophkorrespondenz fortsetzen können.

2. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist der XI. Jahrgang 1902 beendet worden, vom XII. 1903 das erste Doppelheft erschienen.

3. Pflegschaften s. u.

4. Geschichtsquellen.

a) Von der Haller Chronik des G. Widmann, welche Professor Dr. Kolb bearbeitet, können 6 Bogen gedruckt vorgelegt werden.

b) Das Heilbronner Urkundenbuch stockt noch immer. Der Ausschuß stellt den Antrag, dem Bearbeiter Dr. Knupfer zu Freiburg i. B. das Material, das er noch in Händen hat, abzufordern und Herrn Dr. v. Rauch, der freiwillig einen zweiten Band bearbeitet, um Vollendung des ersten zu ersuchen. Angenommen.

5. Historische Lieder. Heft 4 ist im Druck vollendet; es gewährt wiederum einen schönen Gang durch die vaterländische Geschichte, vom Beginn des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1902 sind:

Ausgaben		10 827 ℳ — Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15 000 ℳ — Pf.	
Restvorbehalt von 1901 . . .	1 972 „ 88 „	
Von verkauften Schriften . .	336 „ 35 „	17 309 ℳ 23 Pf.
somit Überschuß		6 482 ℳ 23 Pf.

Zur Ausführung der zahlreichen in der letzten Sitzung gestellten Anträge ist folgendes geschehen:

Digitized by Google

Fortsetzung von Heyds Bibliographie. Privatgelehrter Th. Schön hat den Auftrag für das Jahr 1905 angenommen.

Politische Korrespondenz König Friedrichs. Der Ausschuß macht den Antrag der Beauftragten Dr. Dr. Busch und Schneider zu zu dem seinigen: an die K. Archivdirektion zunächst das Ersuchen um eine Zusammenstellung des Materials zu richten.

Landtagsakten. Dr. v. Below und Dr. Adam haben sich über die Art der Bearbeitung verständigt (s. u.).

Weistümer und Dorfordnungen. Dr. Wintterlin hat in einem Schreiben an Dr. v. Below Grundsätze für die Herausgabe aufgestellt, welche der letztere billigt.

Ulmer Rechnungen und Stadtbücher. Dr. Knapp-Ulm hat den Stadtvorstand, einige Vereine und mehrere Bürger für die Sache zu interessieren gewußt. Dr. v. Below hat für die Herausgabe der Rechnungen den Ulmer Dr. Kölle gewonnen, der trotz seiner Versetzung nach Frankfurt a. O. sich der Arbeit unterziehen wird. Wegen der Stadtbücher s. u.

Tübinger Matrikeln. Der Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek Dr. Hermelink ist bereit, die Herausgabe unter Dr. Buschs Leitung zu übernehmen. Siehe IV.

Regesten der Grafen von Württemberg und alte württembergische Chroniken müssen zurückgestellt werden, bis sich Bearbeiter finden.

Eßlinger Urkundenbuch Band II. Die Stadtverwaltung hat zugesagt, einen Posten hiefür in ihren Etat einzustellen.

Weingarter Missivbücher. Ob ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis dieser wichtigen Quelle zur Geschichte Oberschwabens in den zu druckenden Inventaren des Staatsarchivs Aufnahme finden kann, ist zweifelhaft.

Haller Chroniken s. o. III.

IV., V. Arbeiten und Etat des Jahres 1903.

Geschichtsquellen-Ulm. Auf Dr. Belows Vorschlag wird die Herausgabe des Roten Buchs durch Dr. Mollwo genehmigt.

Über die Herausgabe und Bearbeitung der Landtagsakten müssen noch Vorverhandlungen stattfinden.

Tübinger Matrikeln. Die Bearbeitung wird Dr. Hermelink unter Dr. Buschs Leitung übertragen.

Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation wird fortgesetzt werden.

Anträge aus der Mitte der Kommission. D. Dr. Bossert wünscht Urkundenbücher der kleineren Reichsstädte, Geschichte der Bettelklöster in den Reichsstädten, Herausgabe der Weingarter Missivbücher, namentlich der Korrespondenz Abt Gerwig Blarers, Württembergische Kulturgeschichte von der Zeit Herzog Christophs bis zum Ende Johann Friedrichs. Wird vorgemerkt.

Digitized by Google

Dr. Knapp-Tübingen beantragt eine Geschichte der Grundentlastung in Württemberg mit besonderer Berücksichtigung der Vorgänge des Jahres 1848, soweit sie mit diesem Gegenstand im Zusammenhang stehen. Soll als Preisaufgabe ausgeschrieben werden.

Bekanntmachung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Vom 9. März 1903.

Das durch Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 23. Juli 1891 (Reg.Bl. S. 243) zur öffentlichen Kenntnis gebrachte Statut, betreffend die Württembergische Kommission für Landesgeschichte, ist in § 2 lit. a und § 3 Abs. 1 mit Allerhöchster Genehmigung dahin abgeändert worden, daß die Kommission aus 15 bis 25 ordentlichen Mitgliedern besteht, von denen bis zu 21 durch Allerhöchste Ernennung berufen werden.

Stuttgart, den 9. Mai 1903.

Weizsäcker.

Seine Königliche Majestät haben am 9. März 1903 allergnädigst geruht, die ordentlichen Professoren Dr. v. Funk an der katholisch-theologischen Fakultät und Dr. Rietschel an der juristischen Fakultät in Tübingen, den Rektor Dr. Knapp am Gymnasium in Tübingen, den ordentlichen Professor Dr. Müller an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen, den Professor Dr. Sixt am Karlsgymnasium in Stuttgart und den außerordentlichen Professor Dr. Günter an der philosophischen Fakultät in Tübingen zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

Die Kommission für Landesgeschichte hat im Januar 1903 auf dem Wege des Umlaufschreibens zu außerordentlichen Mitgliedern erwählt: Den Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, den Archivassessor Dr. Krauß in Stuttgart und den Privatdozenten Dr. Marx an der Technischen Hochschule daselbst.

Seine Königliche Majestät haben am 2. Juni 1903 allergnädigst geruht, den Oberstudienrat a. D. Dr. v. Hartmann seinem Ansuchen gemäß von der Funktion eines geschäftsführenden Mitglieds der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu entheben und als geschäftsführendes Mitglied dieser Kommission den Archivrat Dr. Schneider bei dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart auf 5 Jahre zu bestätigen.

Digitized by Google

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

(Stand vom April 1903.)

I. Kreis.

Herr Archivrat Dr. Schneider.

Der Bezirk Cannstatt ist bis auf eine Kleinigkeit erledigt, nachdem Herr Professor Dr. Abele die Registraturen der Pfarrhäuser und Rathäuser zu Obertürkheim, Öffingen, Untertürkheim verzeichnet hat.

Auch Ludwigsburg ist bis auf einen kleinen Rest fertig, nachdem Herr Pfarrer Krauß in Eglosheim die Rathäuser von Aldingen, Asperg, Beihingen, Kornwestheim, Neckargröningen, Poppenweiler, Stammheim durchmustert hat.

Für Leonberg ist Stadtpfarrer Dr. Häcker in Weilderstadt an die Stelle des Freiherrn Friedrich v. Gaisberg-Schöckingen getreten.

II. Kreis.

Herr Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Crailsheim. Herr Stadtpfarrer Schmitt ist infolge seiner Beförderung nach Riedlingen aus seinem Wirkungskreis geschieden.

Ellwangen und Neresheim, evangelischer Teil. Herr Pfarrer Schmid in Benzenzimmern hat seine letzte Sendung übermittelt.

III. Kreis.

Herr Geh. Archivrat v. Alberti.

Heilbronn. Herr Pfarrer Duncker in Belsen hat das im untern Schloß Thalheim verwahrte freiherrlich v. Gemmingensche Archiv durchgearbeitet und eine große Zahl von Regesten vorgelegt, welche insbesondere für die Geschichte der Familien v. Thalheim, v. Bohenstein, v. Gemmingen, v. Sperberseck und v. Frauenberg von Bedeutung sind.

V. Kreis.

Herr Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Im Bezirk Geislingen ist der Abschluß der Arbeiten der beiden Pfleger, des Herrn Pfarrers Daur in Schalkstetten und des Herrn Pfarrers Kaim in Nenningen, nahe bevorstehend. Jener hofft die Aufnahme des wichtigen gräflich Degenfeldschen Archivs in Eybach bis Anfang Mai vollenden und damit seine Thätigkeit als Pfleger der Kommission abschließen zu können. Herr Pfarrer Kaim wird die Arbeit in dem gräflich Rechbergschen Archiv in Donzdorf im Sommer 1903 ebenfalls zum Abschluß bringen.

Digitized by Google

In Ulm ist Herr Stadtarchivar Professor Müller mit der Anlage des sehr umfangreichen Verzeichnisses der in Ulm noch verbliebenen Urkunden nahezu fertig geworden und beabsichtigt, auch ein Verzeichnis der Ulm entzogenen Urkunden, deren jetziger Aufbewahrungsort bekannt ist, anzulegen, insofern genaue Abschriften derselben vorhanden sind. Außerdem ergänzte er die Bestände des Archivs so gut wie möglich, fuhr mit Durchsicht, Ordnung, Verzeichnung von Akten betreffend Reformationsgeschichte fort und konnte Herrn Professor Dr. v. Below über das zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm vorhandene Material orientieren, wie dem mit einer Arbeit in letzterer Richtung beschäftigten Herrn Dr. Kölle mit Beischaffung des Materials an die Hand zu gehen.

VI. Kreis.

Herr Pfarrer Dr. Vochezer in Enkenhofen OA. Wangen.

Biberach. Herr Alumnus Brehm hat Erolzheim erledigt und über die katholische Stadtpfarrregistratur in Biberach Bericht eingesandt.

Ravensburg. Herr Vikar Merk hofft die im November 1902 durch seine Berufung in die Pastoration unterbrochene Arbeit demnächst wieder aufnehmen zu können.

Wangen. Herr Stadtpfarrer Rieber in Isny hat, abgesehen von den Akten, über ca. 1700 Urkunden in Isny ausführliche Regesten gefertigt, auch in Leutkirch und Biberach die Arbeit in Angriff genommen bezw. fortgesetzt.

Auch hat Herr Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg noch einige Nachträge und Ergänzungen geliefert.

Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Südwestdeutschen Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1903. Je ca. 30 B. Lex.-8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 ℳ (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius,** † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Rapp, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 ℳ Vergriffen.

Digitized by Google

Keßle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 ℳ (Vergriffen.)

Hiller, Fritz, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 ℳ

Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von D. Schäfer u. a.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenses. — Aus Weißenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weißenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Bossert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 ℳ

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D., Verwalter des Eßlinger Stadtarchivs. 1899. LV und 736 S. Preis 6 ℳ

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. (Im Druck begriffen.)

Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Chroniken. Bearbeitet von Professor Dr. Chr. Kolb. (Im Druck begriffen.)

Heyd, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 ℳ

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 ℳ

riefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 900 S. Preis 10 ℳ Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 ℳ Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 ℳ

Digitized by Google

Geſchichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrag der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte geſammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberſtudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erſte bis vierte Lieferung. Preis je 1 ℳ Wird fortgeſetzt.

Geſchichte der Behördenorganiſation in Württemberg. Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivaſſeſſor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommiſſion für Landesgeſchichte. Erſter Teil. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. VI und 165 S. Preis 1 ℳ 50 Pf.

Digitized by Google

DD801
.W48
V.12

STANFORD LIBRARY
JAN 11 1966
STACKS

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XII. Jahrgang.

1903.

Heft I und II.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1903.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs. Von Archivrat Dr. E. Schneider 1

Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben. Von Professor Dr. B. Pfeiffer in Stuttgart 23

Zwei Fröbilder? Von A. G. Kolb in Schwaigern 62

Eines Karmeliters Lob der Armut. Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Mehring 69

Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg 1607/8. Von Demselben 71

Zur Geschichte der Schubartschen Chronik. (Beschwerden und Widerrufe, Zensurfreiheit und Zensur.) Von Archivassessor Dr. R. Krauß 78

Die Weiber von Weinsberg. Von Dr. K. Weller in Öhringen 95

Dorfgemeindegerichte im Herzogtum Württemberg. Von Archivassessor Dr. Winterlin 137

Dorfrecht von Rodt OA. Freudenstadt. Von Demselben 144

Ein ungedruckter Brief Voltaires. Mitgeteilt von F. Kern in Stuttgart . . 149

Schmie, Oberamts Maulbronn, als Station an der europäischen Handelsstraße. Von Professor D. Dr. E. Nestle in Maulbronn 152

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Ausgrabungen des Ulmer Altertumsvereins bei Thannheim OA. Leutkirch. Von Pfarrer Koch in Unterbalzheim, Bauinspektor Braun in Ulm und Lehrer Wetzel in Roth 154

Biberacher Studenten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Von Vikar Merk in Ravensburg 173

Die Herren von Reinoldsweiler und Renhardsweiler. Von Dr. Mehring . 181

Ulm als eines der vier Törfern des Reichs. Von Professor D. Dr. Nestle in Maulbronn 185

Isner Bürger in Spanien. Von Stadtpfarrer Rieber in Isny 188

Die Hohenstaufengräber zu Lorch. Von Maler Max Bach in Stuttgart . . . 192

Aus und über Schriften und Zeitschriften. Von Dr. Mehring 201

Digitized by Google

Korrespondenzblatt

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins

von

Dr. **Kaillen**, Geheimer Archivrat.

Abonnements-Bedingungen:

1 Exemplar jährlich 5 Mark.

Ermäßigungen für die Mitglieder des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins:

bei mindestens 5 Exemplaren Bezugspreis jährlich 3 Mark,
bei mindestens 30 Exemplaren Bezugspreis jährlich 2 Mark.

Das Korrespondenzblatt, Organ des gegenwärtig 157 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von 2 bis 2½ Bogen und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags, regelmäßig folgende Rubriken:

Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz u. Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Kleine Mitteilungen, Personalien, Litteratur.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und die Post entgegen.

Exemplare zu ermäßigten Preisen sind durch die Vereinsvorstände zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Direktor Dr. v. Stälin. Direktor Dr. v. Heyd. Oberstudienrat Dr. Paulus. Oberstudienrat Dr. v. Hartmann, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Pfarrer Dr. Bacher in Oberstenfeld OA. Backnang.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Keller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Keyßler, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Keller in Öhringen, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Schwäbischen Altertumsverein:

Oberstudienrat Herter, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reh, Direktor des Landesmuseums in Tübingen.

Digitized by Google

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XII. Jahrgang.

1903.

Heft III und IV.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1903.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Württemberg vor dem Siebenjährigen Krieg (geschildert in einem Gutachten J. J. Mosers). Von Oberregierungsrat Dr. Adam 205
Württembergische Mathematiker. Von Professor Dr. Staigmüller 227
Marianne Pirker. Von Archivassessor Dr. Krauß 257
Die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig. Von Dr. H. Hermelink 284
Zur kirchlichen Bauentwicklung Schwabens im Mittelalter. Von Dr. P. Schmidt in München 338

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Geschichte der Gemeinde Wain. Von Pfarrer Ehrhardt in Roßfeld . . . 406
Ulm als eines der vier Dörfer des Reichs. Von Zollinspektor Dr. Kölle in Frankfurt a. O. 437

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Dorfordnung von Althausen OA. Mergentheim, erneuert am 9. Juli 1528. Von Professor Dr. H. Günter in Tübingen 440

Eine Stuttgarter Schmähschrift auf Herzog Karls Regierung vom Jahr 1763. Von Hofrat Dr. Giesel 450
Besprechung: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bearbeitet von A. Krieger 453
Erwiderung. Von Privatdozent Dr. W. Götz in München 454
Entgegnung darauf. Von Professor Dr. Ernst 456
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1902. Von Th. Schön . . 457

Register 482

Digitized by Google

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

Direktor Dr. v. Stälin. Oberstudienrat Dr. v. Hartmann. Archivrat Dr. Schneider, Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Pfarrer Dr. Bochezer in Enkenbach OA. Wangen.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor Müller — sämtlich in Ulm.

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

Professor Dr. Nestle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen. Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Hohenzollerischen Altertumsverein:

Domkapitular Dr. Herter, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reh, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

ERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
D UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRAR
TY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANF
S · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVER
ARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD
NFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY
ERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
D UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIE
TY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFO
S · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSI
ARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD U
NFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY
NFO O
LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
NFO O
Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 015 912 319

DD
801
W6W8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

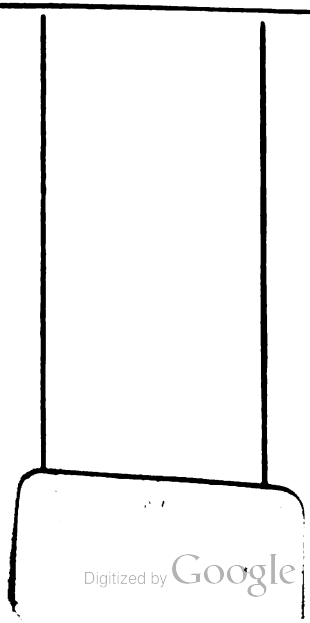

Digitized by Google